Digitized by Google

D. a.

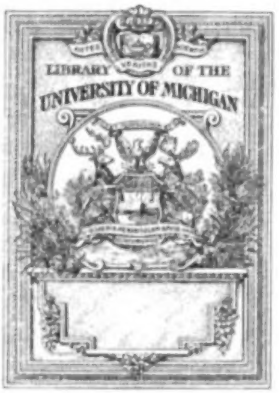

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HA
144
.R32

Digitized by Google

D. a.

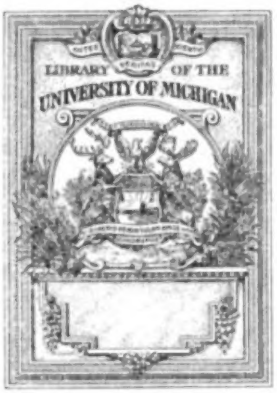

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HA
144
.R32

Digitized by Google

Digitized by Google

1105-L

Das

Kaiserreich Rußland.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Statistisch-geschichtliche Darstellung

seiner

Kultur-Verhältnisse,

namentlich in

landwirthschaftlicher, gewerblicher und kommerzieller Beziehung.

Vom

Otto Ludwig

Freiherrn Friedrich Wilhelm von Reden,

Dr. beider Rechte.

Berlin, Posen und Bromberg,

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler.

1843.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die einzigen bedeutenden statistischen Werke über alle Verhältnisse Rußlands aus neuerer Zeit sind von: Wichmann, Weidemeyer, Schnitzler, Schubert und Bulgarin; wir haben sie in der Uebersicht der benutzten Schriften näher bezeichnet. Dürfen wir ein Urtheil über den Werth derselben uns erlauben, so würden wir der Schrift von Schubert unbedingt den Vorzug geben. Seit dem Erscheinen derselben sind sieben Jahre verflossen, und manche neue Quelle hat in diesem Zeitraume sich aufgethan, welche zusammengenommen für viele Verhältnisse eine solche Menge von Material darbieten, daß man fast mehr Sorge hat, dasselbe gehörig zu sichten und zu ordnen, als aufzusuchen. Zugleich haben die Kultur-Verhältnisse Rußlands in vielfacher Hinsicht eine erhöhte Wichtigkeit für das übrige Europa, wie für das benachbarte Asien erlangt. Das Interesse für die Kenntniß der Grundlagen, auf welchen die Macht, die Kraft und der Einfluß des großen Kaiserreichs beruht, ist gesteigert. Man fühlt, wie wichtig es ist, zu erforschen, ob auf der einen Seite die Schilderungen von den angeblich unerschöpflichen Hülfsmitteln, welche diesem Staate ein so gefährliches Uebergewicht verleihen sollen, gegründet sind, oder ob auf der andern Seite die Behauptungen von innerer Schwäche, die nur durch ein impo-

Digitized by Google

nirendes Auftreten verborgen werde, der Wahrheit gemäß ſind. Ohne eine Zergliederung der Grundmacht des Kaiſerreichs auf geſchichtlich-ſtatiſtiſchem Wege ſcheint kein richtiges Urtheil über dieſe Fragen möglich, und auch dabei iſt von Wichtigkeit, vorzugsweiſe aus Ruſſiſchen Quellen zu ſchöpfen, weil dieſen mindeſtens der Vorwurf der Partheilichkeit gegen das Heimathsland nicht gemacht werden kann, und weil (bei den Verhältniſſen der Ruſſiſchen Preſſe) Alles, was dort gedruckt wird, eine Art von Authenticität hat.

Von dieſen Ruſſiſchen Quellen ſtanden die wichtigſten uns zu Gebote, wie es denn überhaupt — bei einigem fortgeſetzten Sammlerfleiße und Gelegenheit mit dem Inhalte der nur in Ruſſiſcher Sprache vorkommenden Notizen ſich bekannt zu machen — ungleich leichter iſt, ſtatiſtiſche Daten über Rußland zu erlangen, als über die mehrſten andern Staaten von Europa. Es giebt nämlich in der Verwaltung dieſes Kaiſerſtaats (ſo weit ſolche die Statiſtik intereſſirt) im Weſentlichen nur ein Geheimniß — hinſichtlich der Finanzverwaltung —, und auch von dieſem Dienſtzweige wird ſo viel Einzelnes veröffentlicht, daß man daraus ein einigermaßen zutreffendes Bild entwerfen kann. Ueber alle ſonſtigen Gegenſtände der Staatsverwaltung herrſcht — durch die von den betreffenden Behörden erſtatteten Jahresberichte, ſo wie durch die vielen in Ruſſiſchen Zeitſchriften zerſtreut ſich findenden amtlichen Notizen — bei weitem mehr Klarheit, als man gewöhnlich zu glauben ſcheint. Es kommt nur darauf an, dieſe Quellen zu kennen und gehörig zu benutzen. Wir hoffen in erſterer Hinſicht nichts Weſentliches überſehen, in letzterer Beziehung keine Mühe geſcheut zu haben. Der Inhalt dieſer

Digitized by Google

Quellen giebt uns nur zu der allgemeinen Bemerkung Veranlassung, daß die amtlichen Berichte verhältnißmäßig nicht weniger und nicht mehr Irrthümer enthalten dürften, als ähnliche Publikationen anderer Staaten, wenn man die Ausdehnung des Russischen Reichs und die zur Erlangung statistischer Nachrichten zu Gebote stehenden Mittel in Anschlag bringt. Absichtliche Irrthümer sind um so weniger zu vermuthen, weil man damit auch voraussetzen müßte, daß der Beherrscher des Reichs (an welchen die Berichte erstattet sind) gleichfalls getäuscht wäre.

Noch einige Worte über unsere Arbeit. Ein statistisches Werk, auf gegebenen Zahlen und Thatsachen beruhend, kann nicht umhin, oft die Quellen wörtlich zu benutzen; auch wir haben dieses gethan, jedoch unsere Quelle alsdann bezeichnet. Für die angegebenen Thatsachen haben wir keine andere Verantwortung zu übernehmen, als die der richtigen Uebertragung; die Folgerungen haben wir allerdings zu vertreten, und können, falls dabei Irrthümer vorkommen, zur Entschuldigung nur anführen, daß nicht absichtlich gefehlt ist.

Den nächsten Zweck dieser Schrift ergiebt deren Titel, und wir hoffen nichts Wesentliches zur Beurtheilung der Kulturverhältnisse Rußlands übergangen zu haben.

Als eigenthümliche neue Versuche dürfen wir namentlich bezeichnen: den geschichtlichen Abriß der Ausbildung der landwirthschaftlichen, gewerblichen und Verkehrs-Verhältnisse, auch des Zollwesens, die Untersuchungen über die Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten, die Zusammenstellungen über die landwirthschaftlichen und industriellen Zustände, die Erörterungen über Geldwesen und Preisverhältnisse, die Ermittelungen über die Einfuhren

und Ausfuhren, die ſpeziellen Darſtellungen über den Verkehr Rußlands mit allen einzelnen übrigen Staaten von Europa und mit Aſien, die Mittheilungen über die Verhältniſſe der Seeſchifffahrt, die Zuſammenſtellungen über die Verkehrsverhältniſſe einzelner Theile des Ruſſiſchen Reichs, die Beſchreibung der Einrichtungen und Maaßregeln für Landwirthſchaft, Gewerbe und Handel, die Darſtellung der Finanzverwaltung, die Erörterung des Einfluſſes der Ruſſiſchen Verfaſſungs- und Verwaltungs-Einrichtungen, ſo wie der Ruſſiſchen Geſetzgebung über die Bodenkultur, Induſtrie und den Handel, auf das Gedeihen derſelben.

Berlin, den 25ſten Juni 1843.

Freiherr von Reden,

ord. und korreſp. Mitglied der Königl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Celle, desgl. der pomm. ökon. Geſellſchaft, Ehrenmitglied des niederſächſ. Schaafzüchtervereins, Ehrenmitgl. des Gewerbevereins für das Königreich Hannover und mehrerer landw. gewerbl. Vereine im K. Hannover, Mitgl. des Vereins z. Bef. d. Gewerbfleißes in Preußen, korreſp. Mitgl. der Geſellſchaft zur Bef. nützl. Künſte und deren Hülfswiſſenſchaften in Frankfurt a. M., Ehrenmitgl. d. Gewerbevereins in Annaberg, Ehrenmitgl. d. Apothekervereins für Norddeutſchland, Ehrenmitgl. d. phyſik. Geſellſch. in Leer, korreſp. Mitglied des geogr. Vereins in Frankfurt a. M.; Inhaber der großen Verdienſtmedaille des Königr. Hannover für Landwirthſchaft u. ſ. w.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Vorwort III

I. Geschichtliches von den landwirthschaftlichen, gewerblichen und Verkehrs-Verhältnissen, auch vom Zollwesen.

1) Von der ältesten Zeit bis zum Zaar Peter dem Großen 1682 . 1
2) Von Peter dem Großen bis zu Alexander I. 1682 bis 1801 . 16
3) Unter der Regierung Alexanders I., 1801 bis Ende 1825 . . 37
4) Unter der Regierung des Kaisers Nikolai, seit 1826 . . . 53

Anhang. Zusammenstellung der Einfuhr- und Ausfuhrabgaben der wichtigsten Artikel, nach den seit 1815 erschienenen Tarifen 76

II. Von den Grundkräften des Russischen Reiches, soweit deren Darstellung zur richtigen Würdigung der vorliegenden Aufgabe erforderlich ist.

1) Boden und Bevölkerung 80
(Boden und klimatische Verhältnisse) 80
(Bevölkerung) 85
2) Land- und forstwirthschaftliche Verhältnisse 89
(Im Allgemeinen) 89
(Vorsorge der Regierung) 93
(Produktionsmenge) 94
(Viehzucht) 98
(Forstwirthschaft) 100
3) Gewerbthätigkeit im engeren Sinne 103
(Tabellarische Zusammenstellung über das Fortschreiten) . 104
(Einzelne Erwerbszweige) 110
4) Verhältnisse des Verkehrs.
A. Rußlands Verkehr im Allgemeinen.
Einleitung, namentlich Geldwesen und Preis-Verhältnisse betreffend 135
Werth des Papier-Rubels 136
Durchschnittspreise der Ausfuhrwaaren 143
Mittlere Preise der Lebensbedürfnisse 145
Preise der Fabrikmaterialien 146
a. Zusammenstellung der Einfuhren u. Ausfuhren Rußlands, sowol nach ihrem amtlich ermittelten Werthe, als nach dem Werthe, welcher durch Reduktion der Papier-Rubel auf ihren ursprünglichen Werth sich ergiebt 147
(Verkehr nach den Hauptrichtungen) 152
(Resultate) 154
b. Verkehr des Russischen Reiches mit einzelnen andern Staaten.

Seite

1) Zwiſchen Rußland und England 154
2) Zwiſchen Rußland und Frankreich 165
3) Handel Rußlands mit Belgien 175
4) Verkehr Rußlands mit dem Königreich der Niederlande . 177
5) Verkehr Rußlands mit Schweden und Norwegen . . 179
6) Verkehr Rußlands mit Lübeck 181
7) Verkehr Rußlands mit Hamburg 184
8) Verkehr Rußlands mit Bremen 187
9) Verkehr Rußlands mit Dänemark 191
10) Rußlands Verkehr mit Griechenland 193
11) Rußlands Handel mit den joniſchen Inſeln . . . 194
12) Verkehr Rußlands mit den Staaten Italiens . . . 195
13) Verkehr Rußlands mit Spanien 199
14) Verkehr Rußlands mit Portugal 199
15) Rußlands Verkehr mit dem Freihafen Trieſt . . . 200
16) Verkehr Rußlands mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 202

Anhang 206

Ueberſicht des Handels des Ruſſiſchen Reichs mit andern Staaten, während der Jahre 1835 bis 1841 208

Ausfuhr des Ruſſiſchen Reichs nach europäiſchen Ländern und nach den übrigen Erdtheilen (mit Ausnahme von Aſien) i. J. 1841, mit Angabe der Beſtimmungsorte u. Gegenſtände 212

Einfuhr des Ruſſiſchen Reichs aus dieſen Ländern, desgleichen 216

Ausfuhr des Ruſſiſchen Reichs nach den aſiatiſchen Ländern im Jahr 1841, mit Angabe der Beſtimmungsorte und Gegenſtände 220

Einfuhr des Ruſſiſchen Reichs aus aſiatiſchen Ländern, desgleichen 222

Zuſammenſtellung der wichtigſten Gegenſtände der Ausfuhr aus Rußland, vom Jahr 1800 bis einſchließlich 1834, mit Durchſchnittsberechnungen nach den Zeiträumen der verſchiedenen Tarife 224

Zuſammenſtellung der wichtigſten Gegenſtände der Einfuhr, desgleichen 228

c. Verhältniſſe der See-Schifffahrt 232

(Reſultate) 235, 238

(Quarantaine-Anſtalten) 236

(Dampfſchifffahrt) 237

B. Verkehr einzelner Theile des Ruſſiſchen Reichs.

a. Verkehr der Oſtſeehäfen.

1) Werth der Einfuhr und Ausfuhr zu St. Petersburg und Zolleinnahme davon 240
2) Hauptgegenſtände der Einfuhr von St. Petersburg ſeit einer Reihe von Jahren 245
3) Hauptgegenſtände der Ausfuhr von St. Petersburg ſeit einer Reihe von Jahren 248
4) Verkehrsverhältniſſe von Riga u. d. übrigen Deutſch-Ruſſiſchen Oſtſeehäfen 251

(Reſultate) 258

b. Verkehr der Häfen am weißen Meere 259

c. Verkehr der Häfen des ſchwarzen u. aſowſchen Meeres.

aa. Im Allgemeinen 262

bb. Handels-Verhältniſſe der Häfen des ſchwarzen Meeres und an der Donau 275

Seite

1) Odessa 280
2) Cherson 284
3) Eupatoria 285
4) Theodosia 286
5) Häfen an der Ostküste 288
6) Donauhäfen 289

cc. Handels-Verhältnisse der Häfen des asowschen Meeres . 298

1) Taganrog 300
2) Rostow 303
3) Mariopol 304
4) Berdiansk 305
5) Kertsch 306
6) Tschernomorischer Handel 309
(Resultate des Gesammtverkehrs des schwarzen und asowschen Meeres) 311
Handel mit Konstantinopel 312
Handel mit Smyrna 323
Handel mit Trebisond 324
Handel mit Erzerum 327
Handel mit Tabris 327

d. Verkehr Rußlands mit Kleinasien, mit den Staaten von Iran und Turan 330

Haupt-Handelswege durch Iran und Turan 331
Allgemeine Uebersicht des Handels in Mittelasien . . . 335
Einzelne Richtungen und Gegenstände des Verkehrs . . 337
Häfen am kaspischen Meere 346
Details des Handels in tabellarischen Uebersichten . . . 349
Resultate des Handels in Kleinasien, Iran und Turan . . 353

e. Handel Rußlands mit dem chinesischen Reiche . . 353

Handelswege 353
Handel in Kiachta und Zuruchaitu 357
Resultate des Handels mit China 362
Verhältnisse Sibiriens 363
Russische Kolonien an der Nordwestküste von Amerika . 366

f. Binnenhandel des Russischen Reichs. — System der innern Land- und Wasserverbindungen 374

Landstraßen und deren Hauptrichtungen 374
Eisenbahnen 377
Postwesen 378
Wasserstraßen 381
Messen und Märkte 393
Nischnei-Nowgorod 396
Moskau 399

g. Verkehr Rußlands an der österreichischen Landesgrenze . 420
h. Verkehr Rußlands an der preußischen Landesgrenze . 433
i. Industrielle und Verkehrs-Verhältnisse Polens . . . 445
k. Industrielle und Verkehrs-Verhältnisse des Großfürstenthums Finnland 462

5) Einrichtungen und Maaßregeln in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

A. In Beziehung auf die Landwirthschaft ausschließlich.

a. Bildung eines freien Bauerstandes 474
b. Regulirung des Grundbesitzes 481
c. Sicherstellung der Volksverpflegung durch Getreidemagazine . 482
d. Landwirthschaftliche Unterstützungs-Fonds 483
e. Landwirthschaftliche Gesellschaften und Lehranstalten . . 483
f. Oekonomie-Departement 483
g. Musterwirthschaften 483

Seite

h. Einrichtungen auf den Apanagegütern 484
i. Regierungs-Maaßregeln zur Belebung und Vervollkommnung der Gärtnerei und des Weinbaues 494
B. Industrie-Karte Rußlands 494
C. Sparkassen 494
D. Kollegien der allgemeinen Fürsorge 494
E. Industrie-Ausstellungen 495
F. Vorlesungen über Gewerbskunde 497
G. Unterstützung Behufs industrieller Anlagen 497
H. Gesetzgebung über Erfindungs-Patente 498
I. Gesetzgebung über das Aktienwesen 499
K. Geldwesen 499
L. Maaße und Gewichte 500
M. Versicherungs-Anstalten 504
N. Beaufsichtigung der Ausfuhr-Artikel 504
O. Aufsicht über den Verkauf von Lebensmitteln 504
P. Meß- und Jahrmarkts-Verkehr 507
Q. Banken 508
R. Departements für Manufakturen und Handel 508
S. Kommerzgerichte 509
T. Lehranstalten für Handel und Schifffahrt 509
U. Dampfschifffahrt 509
V. Die freien Matrosengemeinden 509
W. Land- und Wasserstraßen 509
X. Postwesen 509
Y. Konsulate 509
Z. Handels- und Schifffahrts-Verträge 510

6) Die geistige Kultur im Russischen Kaiserreiche.

A. Das Unterrichtswesen 511
Resultat 537
B. Literatur, Tagblätter.
a. Literaturgeschichte, Bibliographie, Kritik 537
b. Periodische Literatur 539
c. Statistik des Bücherwesens und Buchhandels 544

7) Die Verwaltung des Russischen Staates.

A. Im Allgemeinen 545
B. Die Finanzverwaltung 556
a. Staatseinnahmen 556
b. Staatsausgaben 566
c. Staatsschuldenwesen 568

8) Einfluß der Russischen Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen, so wie der Russischen Gesetzgebung über die Bodenkultur, Industrie und Handel auf das Gedeihen derselben.

A. Rückblick 587
B. Im Allgemeinen 590
C. Einfluß auf die landwirthschaftliche Produktion 591
D. Einfluß auf die fabrizirende Industrie 596
E. Einfluß auf den Verkehr 601
F. Einfluß auf die Konsumenten 605
G. Einfluß auf die Staatseinnahme 605
H. Resultate 606

Nachträge 608

Nachweisung

der wichtigsten gedruckten Quellen, welche benutzt sind.

Anderson, Geschichte des Handels. Riga, 1773—79. Th. 4.
Gatterer, Abhandlung v. d. Handelsrange der Russen. Manheim, 1789.
Scherer, Geschichte des Russischen Handels. Deutsch von Hammerdörfer. Leipzig, 1789.
Kilburger, Nachrichten v. Russ. Handel (in Büschings Magazin. III.)
Fischer, Gesch. d. deutschen Handels ꝛc. 4 Theile. Hannover, 1785—97.
Storch, Geschichte des Russischen Handels (in dessen Gemälde des Russischen Reichs. IV.). Riga, 1797—1802.
Sartorius, Gesch. d. hanseat. Bundes. 3 Th. Göttingen, 1802—8.
Hüllmann, Gesch. des byzantinischen Handels. Frankfurt a. O., 1808.
Catteau-Calleville, Gemälde der Ostsee. Deutsch. Weimar, 1815.
von Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Jena, 1830. 2 Bde.
—, Fortsetzung von 1842.
Russ. Kaiserl. Ordnung d. Handels u. d. Schifffahrt. Petersb., 1782.
Schischkoff, Gesch. der Russ. Marine (in Storch's histor. Zeitschr. VI.).
Wittenheim, Ueberblick der verschiedenen ꝛc. Land- u. Wasserverbindungen Rußlands. Riga, 1833.
—, Nachtrag dazu von 1842.
Die offiziellen Ausgaben der verschiedenen Russischen Tarife.
Die Verträge mit Oesterreich und Preußen in der offiziellen Ausgabe.
Weber, Das veränderte Rußland. Hannover, 1721—40. 3 Bde.
Schmidt-Phiseldeck. Beiträge zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland. Riga, 1772.
Georgi, Beschreibung aller Nationen des Russischen Reichs. 4te Ausgabe. Petersburg, 1776.
Kaffka, Rußland unter Alexander I. Leipzig, 1809.
von Wichmann, Darstellung der Russ. Monarchie. Riga, 1813. 2 Bde.
Weidemeyer, Tableau histor. chron. geogr. et statist. de l'Empire de Russie. Petersbourg, 1828. 16 Tabellen.
Schnitzler, La Russie etc. Tableau statistique etc. Paris, 1835.
Schubert, Staatskunde. I., 1. Königsberg, 1835.
Bulgarin, Rußland. Riga, 1839 ff.
Güldenstädt, Betrachtungen über die natürlichen Produkte Rußlands. Frankfurt, 1778.
Friebe, Vom Handel und der Industrie Rußlands. 3 Bde. Gotha, 1796.
Petri, Rußlands blühendste Handels- ꝛc.-Städte. Leipzig, 1811.
Offizielle tabellarische Uebersichten über den Russischen Handel (seit 1802 ziemlich vollständig erschienen).
St. Petersburgsche deutsche Zeitung und
St. Petersburgsche Handelszeitung.
Hermann, Beiträge zur Physik u. s. w. der Russischen und angrenzenden Länder. 2 Bde. Berlin, 1786.
von Baer nnd von Helmersen, Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reichs. St. Petersburg, 1839 ff.
Erman, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Berlin, 1841 ff.

Kohl, Reiſen in Südrußland. 2 Theile. Dresden, 1841.
Peyſſonel, Verfaſſung des Handels auf dem ſchwarzen Meere. Aus dem Franzöſiſchen. Leipzig, 1787.
Taitbout de Marigny, Portulan de la Mer Noire et de la Mer d'Azow. Odessa, 1830.
de Hagemeister, Mémoire sur le Commerce des Ports de la Nouvelle Russie etc. Odessa, 1835.
Poſſart, Das Königreich Polen. Stuttgart, 1840.
Rein, Statiſtiſche Darſtellung des Großfürſtenthums Finnland. Helſingfors, 1839.
Des manufactures en Russie et du Tarif. St. Petersbourg, 1816.
Fomin, Ueber das Sinken der Preiſe für die landwirthſchaftl. Erzeugniſſe in Rußland. Petersburg, 1829.
von Mannteuffel, Ueber das Sinken der Preiſe der Landbau-Erzeugniſſe in Rußland. Petersburg, 1829.
d'Ysarn, Sur la Baisse du Prix courant des Produits agricoles en Russie. Petersbourg, 1829.
Müller, Sammlung Ruſſiſcher Geſchichten. Petersburg, 1777 — 1779. 9 Bände.
Schloezer, Handbuch der Geſchichte des Kaiſerthums Rußland bis zum Tode Katharina's II. Göttingen, 1802.
Karmasin, Istorija Rossijskaja. Deutſch von Hauenſchild. Riga, 1820 — 1833. 11 Bde.
Polewoy, Geſchichte des Ruſſiſchen Volks. Petersburg, 1829 — 1838. 8 Bände.
Uſtrialow, Die Geſchichte Rußlands. Deutſch. Stuttgart, 1840.
Nebolſin, Statiſt. Aufzeichnungen über den auswärt. Handel Rußlands. 2 Theile. St. Petersburg, 1835.
Becher, Statiſtiſche Ueberſicht des Handels der öſterreichiſchen Monarchie. Stuttgart, 1841.
Journal des öſterreichiſchen Lloyd. Trieſt, 1836 — 43.
Das Ausland (Tagblatt). Stuttgart. (In mehreren Jahrgängen.)
Archives du Commerce. Paris, 1834 — 43.

II.

Geschichtliches von den landwirthschaftlichen, gewerblichen und Verkehrs-Verhältnissen, auch dem Zollwesen des Russischen Reichs.

---

1) Von der ältesten Zeit bis zum Zaar Peter dem Großen, 1682.

Das heutige Rußland, von zahlreichen slavischen, finnischen, türkischen und mongolischen Stämmen bevölkert, führte schon in der Zeit, aus welcher zuverlässige Nachrichten auf uns gekommen sind, einen ausgebreiteten Handel von vier Seiten her, oder auf vier Handelswegen, vermittelst slavischer und ausländischer Kaufleute. In der Prawda Russkaja (dem ältesten geschriebenen Gesetzbuche) ist die Rede von Kaufleuten und Gästen. — Der Kaufmann trieb den Handel in der eigenen Stadt; der Gast aber in fremden Städten, d. h. er reiste auf Strömen und Landstraßen umher, und hielt sich in einer Stadt nur so lange auf, bis er seine Waaren verkauft hatte. — Da sich Städte nur allein durch den Handel erhalten können, so beweist die Menge der Städte im alten Rußland auch die ausgebreitete Entfaltung seines Handels. Die bedeutendsten slavischen Städte Kiew und Nowgorod, die Hauptstädte der beiden Hauptbunde, waren zugleich die wichtigsten Handelsplätze.

In alter Zeit wurde der Handel nur durch Karavanen getrieben, oder durch Flotillen, weil es damals weder auf dem festen Lande noch auf den Gewässern Sicherheit gab. — Der Kaufmann und seine Leute zogen zum Handel, wie zum Kriege, bewaffnet. Die Gäste, d. h. die reisenden Kaufleute, genossen überall große Achtung, sowol bei dem eigenen Volke, als bei fremden Nationen. Man achtete sie für unterrichtet und klug. Selbst die Regenten des Volks suchten in wichtigen Fällen ihren Rath. Die Gäste brauchte man immer zu Gesandten des einen Volks an das andere. Der Reichthum gewährte ihnen gleichfalls einen wichtigen Vorzug zu einer Zeit, wo man von Allem sich mit Geld loskaufen konnte.

Die Hauptrichtungen des Verkehrs waren:

1) Der Handelsweg auf der Wolga zum kaspischen Meere. Sammelplatz war die Stadt Bulgary (an der Stelle, wo der Kamafluß in die Wolga sich ergießt, etwa 10 Meilen südlich von Kasan), und man verkaufte die Waaren entweder dort oder verführte solche nach Atel (Astrachan).

2) Der Handelsweg auf dem Dniepr zum schwarzen Meere, durch die damalige größere Tiefe des Stroms bequemer als jetzt. Aus allen bedeutenden slavischen Städten: Nowgorod, Smolensk, Ljubetsch, Tschernigow, Wyschgorod, schifften die Kaufleute mit ihren Waaren nach Kiew. Hier versah man sich mit festen Schiffen oder Fahrzeugen, und die ganze Flotille versammelte sich 50 Werst jenseit Kiew, unfern der Stadt (d. h. Festung) Wätitschew. Von dort aus schiffte die ganze Flotille zusammen bis zu den Wasserschwellen, über welche die Schiffe mit vereinter Kraft hinübergeschleppt, die Waaren aber hinübergetragen wurden. An der Dniepr-Mündung in den Liman trennte sich die Flotille. Ein Theil der Schiffe ging an die Küsten Bulgariens, wo die Waaren ausgeladen und dann landwärts nach Konstantinopel gebracht wurden; andere umfuhren die Krim und gingen in das asowsche Meer, um auf dem Don die Waaren näher zur Wolga zu bringen, oder transportirten sie landwärts nach Atel.

3) Der nördliche Handel, die Wolga von Bulgary aufwärts, und dann mittelst der Schecksna zum See Beloje-Osero, mithin bis in die Nähe des Onegasees führend.

4) Der Handelsweg nach und auf der Ostsee, durch slavische und normännische Kaufleute besucht, das Gebiet zwischen Narva (Rugodiw) und der Odermündung (Wineta) umfassend.

Gegenstände des Handels.

Die wichtigsten von den Slaven verführten Waaren bestanden:

a) in Zobel-, Biber-, Marder-, Fuchs-, Grauwerk-, Hermelin-, Hasen- und Seeotter-Fellen. Zu jener Zeit war jeder Slave ein Krieger und Jäger, und alle Slaven waren in Kaufleute und Ackerbauer getheilt. Der Handel war ein ehrenvolles Gewerbe. — Aus dem Artikel der Prawda Russkaja, der vom Vogelfang handelt, kann geschlossen werden, daß die Slaven mit den Daunen und Federn wilder Vögel handelten, die stets einen wichtigen Handelsartikel ausgemacht haben.

b) Honig und Wachs lieferten die Slaven in großer Quantität nach Bulgary, nach den nordischen Hafenplätzen und nach Konstantinopel.

c) Fische und Kaviar wurden wahrscheinlich gesalzen transportirt, und machten einen wichtigen Gegenstand des damaligen Handels aus.

Außerdem trieben die Slaven einen ausgebreiteten Handel mit Sklaven und Sklavinnen, wozu Kriegsgefangene und an den Ostseeküsten Geraubte genommen wurden. Konstantinopel war dafür der Hauptmarkt.

Die Slaven tauschten gegen ihre Waaren in Konstantinopel, Bulgary und Atel Goldbrokat, seidene und baumwollene orientalische Zeuge, Leinwand, Früchte (wahrscheinlich getrocknete oder in Honig gekochte), indische

Spezereien, Gewürze (besonders Pfeffer); Saffian, Gold und Silber, als Münze und in Barren, oder verarbeitet als Ringe, Ketten, Hemdknöpfe; Edelsteine, und besonders ächte Perlen, ein. Den Bernstein erhielten sie von den Litthauern und baltischen Slaven, und verkauften ihn nach dem Orient und Konstantinopel. Allein die beliebtesten Einfuhrartikel für die Slaven waren Waffen und Pferdegeschirr, die aus Persien, Kleinasien und Konstantinopel kamen.

Der Verkehr war im Wesentlichsten ein Tauschhandel, denn selbst die orientalischen und byzantinischen Münzen nahm und gab man wie eine Waare, nach Gewicht und Güte des Metalls. Zur Bestimmung des Werths dienten den Slaven in jener Zeit die Felle von Pelzthieren, namentlich Marderfelle, an deren Stelle später eine Art Ledergeld getreten zu sein scheint.

Mit der See- und Binnen-Schifffahrt der Slaven beginnt der Theil ihrer Geschichte, welcher für das Ausland Interesse hat, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß auch schon vor Ankunft der Normannen und Waräger die Slaven die Schifffahrt in erheblichem Umfange betrieben haben. —

Dieses waren die hier in Betracht kommenden Verhältnisse der Russischen Slaven um das Jahr 862, also zu der Zeit, wo die von einem Theile der einheimischen Bevölkerung herbeigerufenen Normannen sich zu Herrschern ihrer Lande machten; dann aber aus der Vermischung beider Stämme die Gründung Rußlands hervorging. Der Warägorusse Rurik und sein Geschlecht begründeten ihre Herrschaft in Nowgorod, Ladoga, Isborsk und am weißen See (Beloje); ihre Nachfolger breiteten deren Grenzen rasch aus, sowol nach den Ufern der Oka, als am Dniepr hinab, auch nach Westen bis zu den Quellen der Weichsel und des Narew; schon Oleg, Rurik's Nachfolger, erlangte, nach einem siegreichen Zuge bis Konstantinopel, durch einen Vertrag vom byzantinischen Hofe wichtige Handelsvortheile; die einsichtsvolle Fürstin Olga ordnete die inneren Verhältnisse ihres Volks; Rurik's Urenkel, Wladimir, (980—1014) nahm den christlichen Glauben an; Jaroslaw's I. 35jährige Regierung (1019—1054) vollendete die Begründung des Russischen Reichs. Jaroslaw ahnte die Bedürfnisse der Zeit, und in dem fortdauernden Bestreben, Rechte und Verbindlichkeiten, innere und äußere Verhältnisse festzusetzen, drückte er den Hauptformen der Russischen Civilisation den Stempel des Gesetzes auf, vollendete die unordentliche Arbeit seiner Vorfahren, die Gründung der Russischen Herrschaft, und gab dem Geschicke des Landes eine entschiedene Richtung. Da er in allem seinen Thun den Geist des Gesetzgebers beurkundete, so begründete er nicht nur durch die Erlassung eigentlicher Gesetze, sondern auch durch die Art und Weise seines Handelns, in Rußland jene Ordnung der Dinge, aus welcher in der Folge die Haupterscheinungen der späteren Geschichte sich entwickelten. So ordnete er:

a) die Verhältnisse Nowgorods zum Großfürsten;
b) die Gerichts-Verwaltung;
c) die allgemeine Herrschaft des christlichen Glaubens;

d) die Hierarchie;
e) die Verhältnisse Rußlands zu Skandinavien und den übrigen Nachbarn;
f) die Grenzen des Russischen Landes;
g) die Hauptgrundlagen des Theilungsrechts.

Dieses Theilungsrecht hat, ungeachtet der weise vorbauenden Gesetzgebung Jaroslaw's, bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts sowol die fernere Ausbreitung der Herrschaft der Russen gehindert, als auch die innere Ausbildung sehr gehemmt. Die Periode des Theilungssystems bietet vier Haupterscheinungen dar:

1) die Vernichtung des von Jaroslaw eingerichteten Bundessystems;
2) die Erneuerung desselben durch Monomach;
3) die Vernichtung des Monomachischen Systems, und
4) die Theilung Rußlands in mehrere Bundessysteme. —

Am Schlusse dieser Periode, um das Jahr 1240, war das Russische Reich in 9 Fürstenthümer zerspalten, wozu noch die fast unabhängige Stadt Nowgorod mit ihrem bedeutenden Gebiete kam.

Hinsichtlich der Verkehrs-Verhältnisse während dieses Zeitraums sind die Ueberlieferungen sehr dürftig. Von dem Verkehr mit dem westlichen Europa werden die Nachrichten bestimmter seit dem Aufblühen des Handels von Wisby auf der Insel Gothland im Anfange des 11ten Jahrhunderts. — Hier setzten die Russen ihre Landesprodukte besonders an die auf dieser Insel ansässigen Deutschen ab. Fast um dieselbe Zeit oder kurz darauf öffneten sich den Russen für diesen Handel auch andere Märkte dadurch, daß bald nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts die Deutschen in Liefland Kolonien gründeten. Noch bedeutender aber ward der Verkehr zwischen den Russen und den westlichen Völkern, seitdem die Deutschen, um die Russischen Waaren möglichst aus erster Hand zu ziehen, ein Handelskomtoir in Nowgorod gegründet hatten. Ihr Verkehr mit dieser Stadt hob sich bald so sehr, daß die Hanseaten dieses Etablissement eine ihrer wichtigsten Niederlassungen im Auslande achteten. Die Handelsgegenstände, welche sie von hier bezogen, waren vorzüglich Honig, Wachs, Häute, Pelzwerk, Leder und Seife, wogegen sie den Russen besonders Tücher, namentlich niederländische, und einige andere Kunsterzeugnisse verkauften; dann aber auch wurde ein bedeutender Theil der Russischen Waaren mit edeln Metallen bezahlt.

Während sich der Handel im Nordwesten auf diese Weise erweiterte, trugen sich mit dem Verkehre im Süden und im Innern diejenigen ungünstigen Veränderungen zu, welche, als Folge der inneren Zwiste und Unruhen, oben bereits angedeutet sind. Auch der Handel nach dem schwarzen Meere erlangte für die Russen seine frühere Wichtigkeit nicht wieder; was nicht nur aus den ebengedachten Ereignissen, sondern vorzüglich aus der Gründung des lateinischen Kaiserthums (1204) hervorging. — Die Venetianer, welche hierbei besonders thätig gewesen waren, dehnten von nun an ihre Handelsherrschaft im Orient immer weiter aus, und da sie einen großen Theil der von ihnen aus Indien bezogenen Waaren durch die Bucharei und über das kaspische und schwarze Meer nach Konstantinopel schafften,

so bedurften sie besonders einer Niederlassung, die ihnen die Herrschaft auf dem schwarzen Meere sicherte. Diese gründeten sie dadurch, daß sie am Ausflusse des Don in's asowsche Meer sich festsetzten, und hier, zu Tana, eine Waarenniederlage einrichteten. Als nun in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts das lateinische Kaiserthum gestürzt, und Konstantinopel wieder in die Hände der Griechen gekommen war, ging die Handels-Herrschaft der Venetianer an die Genueser über, welche dann auch besonders am schwarzen Meere an die Stelle der ersteren traten, indem sie das alte Theodosia, unter dem Namen Kaffa, zum Mittelpunkte des Verkehrs in diesen Gegenden machten. Durch diese Ereignisse mußte der Handel der Russen nach Konstantinopel wesentlichen Abbruch leiden; doch scheint es, daß er, wenngleich geschmälert, fortbestand, und erst mehrere Jahrhunderte später, nach dem völligen Umsturze des griechischen Kaiserthums durch die Türken, gänzlich vernichtet wurde.

Hinsichtlich der Zollabgaben ist zu bemerken, daß sich in den Jahrbüchern für diese Zeit zwar keine Nachrichten darüber finden, es jedoch keinem Zweifel unterworfen sein dürfte, daß auch schon unter Jaroslaw die Kaufleute und Gäste für das Recht, zu handeln und Waaren einzuführen, eine Abgabe entrichten mußten, weil bereits in der von jenes Fürsten Söhnen vermehrten Russkaja Prawda Zollbeamte oder Mytnicken vorkommen.

Schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts umfaßte das der Russischen Herrschaft unterworfene Gebiet einen großen Theil der besten Provinzen des jetzigen europäischen Rußlands. Es dehnte sich von den Karpathen, dem San, der Weichsel, der Narew und dem Niemen bis an die Mündung der Oka; von den Quellen des Jugul, der Worskla, des Choper und der Medwiediza bis an die öden Ufer des Eismeers aus.

Unter 200jährigen Kämpfen waren damals schon an 100, zum größten Theil blühende Städte entstanden, bewohnt von den Fürsten mit ihrem kriegerischen Gefolge und von gewerbetreibenden Bürgern. Nowgorod z. B., zur Zeit Jaroslaw's von tiefen Sümpfen und Wäldern umgeben, beschränkte damals seinen Unternehmungsgeist auf das Land der Permier und die Ufer des finnischen Meerbusens, im 13ten Jahrhundert aber bemächtigte es sich des ganzen Landes zwischen dem weißen und dem Eismeere und bis zum uralischen Gebirge, empfing die Reichthümer des nördlichen Asiens von den Ufern des Ob, wo es bereits feste Ansiedelungen hatte, stand in engerem Bündniß mit den Bulgaren, welche seinen Kaufleuten die Schätze Persiens lieferten, sandte Schiffe in's baltische Meer, baute Russische Kirchen auf der Insel Gothland, und seine Truppen drangen bis Stockholm. Im Anfang des 13ten Jahrhunderts war Nowgorods Name berühmt an den Ufern des deutschen Meeres, denn bald nahm es im Hansebunde eine ehrenvolle Stelle ein. Kiew, obgleich mehr als einmal zerstört, war durch seine Schönheit und seinen Reichthum im fernen Osten berühmt. Die byzantinischen Kaufleute setzten ihre Erzeugnisse auf seinen Märkten mit solchem Vortheil ab, daß weder die Raubsucht der Polouzen, die an dem Dniepr umherschwärmten, noch die inneren Unruhen, die Griechen abhielten, ihre Karavanen

nach Kiew zu ſchicken. Smolensk, Polozk, Witebsk, im Laufe von 200 Jahren unaufhörlich das Ziel der fürſtlichen Heerzüge, waren durch die Induſtrie ihrer Einwohner ſo bekannt, daß Kaufleute aus Gothland, Lübeck und Bremen ſie mit Vergnügen beſuchten, beſondere Kirchen bei ihnen hatten, und Handels-Verträge mit ihnen ſchloſſen, welche die gegenſeitige Freundſchaft befeſtigten.

Bevor die inneren Verhältniſſe der Staaten Rußlands geordnet, ehe die Begriffe von Recht zur Reife gediehen waren, und bevor die geſellſchaftlichen Formen ſich feſtgeſtellt hatten, brachen die Mongolen aus den Tiefen Aſiens in das Ruſſiſche Land ein, rotteten ganze Geſchlechter aus, zerſtörten Städte und Dörfer von Grund aus, und als der Sturm zu toben aufhörte, war Rußland mit nichts als Trümmern angefüllt. Gebrochen durch die ſchweren Schläge und völlig erſchöpft, erkannte es die Herrſchaft der wilden Steppenhorde über ſich an, und erduldete 200 Jahre lang beiſpielloſes Unglück. Die Knechtſchaft begann im Jahr 1247, als Batû, der Anführer der goldenen Horde, die Ruſſiſchen Fürſten nach Sarai berief, ſie als die Häuptlinge eines mit den Waffen eroberten Landes aufnahm, den Tribut feſtſetzte, und ſich das oberſte Recht vorbehielt, über das Schickſal Rußlands zu beſtimmen. —

Im Anfange des 14ten Jahrhunderts regierte das wie früher in viele Zweige zertheilte Geſchlecht des heiligen Wladimir in Abhängigkeit von den Khanen zu Sarai, innerhalb derſelben Grenzen, welche Rußland vor dem Einbruch der Mongolen hatte, mit Ausnahme der kriwiſchen Fürſtenthümer, die den Litthauern unterworfen waren, Livoniens, das die Schwertbrüder erobert hatten, und des ſüdlichen Finnlands, das von den Schweden abgeriſſen worden war.

Rußland befand ſich in einer unglücklichen ſchwankenden Lage, denn auf der einen Seite zeigten die Hauptgrundlagen des öffentlichen Lebens allenthalben nur Einen Typus, der ſämmtliche Länder zu Einem Ganzen, zu Einem Reich vereinte, das (mit Ausnahme weniger Provinzen) nur Einem regierenden Hauſe gehörte; auf der anderen Seite zerriß das Streben der Fürſten nach innerer Selbſtſtändigkeit Alles wieder in einzelne Theile. Dazu kam, daß die Ketten der tartariſchen Knechtſchaft immer drückender wurden. Das Volk zahlte einen ſchweren Tribut, Steuer-Einnehmer und Zollbeamte durchzogen das Land, erhoben die Abgaben mit beiſpielloſer Tyrannei, nöthigten die Säumigen durch Qualen zur Zahlung oder ſchleppten ſie in die Sklaverei.

Hinſichtlich der Verkehrs-Verhältniſſe während dieſes Zeitabſchnitts iſt zu bemerken, daß der allgemeine Druck und deſſen Folgen zwar auch bei ihnen ſich äußerten; jedoch der eigene Vortheil der Eroberer bewirkte, daß die Khane der Tartaren den Handel nicht geradezu ſtörten, den Verkehr nach Aſien zu ſogar beſonders in Schutz nahmen, ſo wie denn auch mehrere der mongoliſchen Herrſcher die Fortſchritte der Gewerbe dadurch förderten, daß ſie fremde, beſonders deutſche, italieniſche und franzöſiſche Waffenſchmiede und Bergleute in Rußland aufnahmen.

Auf den Handel des mehr unabhängigen südwestlichen Rußlands hatten die Tartarenherrscher wenig Einfluß, und auch der Handel in den nordwestlichen Gegenden dauerte ungeachtet mancher Streitigkeiten zwischen den deutschen Kaufleuten und den Russen in Nowgorod bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts nicht nur fort, sondern nahm, zumal seit der Zerstörung von Wisby durch den dänischen König Waldemar III. (1361), noch an Umfang zu; jetzt indeß traf ihn ein Schlag, der diesen blühenden Verkehr auf einmal vernichtete. Iwan Wasiliewitsch, eifersüchtig auf die Handelsherrschaft der Hanseaten, mochte längst auf eine Gelegenheit warten, die Stadt Nowgorod ihrer Freiheiten zu berauben, als er diese in den Mißhandlungen fand, welche einige seiner Unterthanen von den deutschen Kaufleuten erfahren hatten. Diese zu rächen, zerstörte er die Stadt, und versetzte eine große Anzahl der dortigen Handelsleute in andere Theile seines Reichs. Auch Pskow, wo ebenfalls die Deutschen ein Komtoir besaßen, hatte früher ein ähnliches, wenngleich milderes Schicksal gehabt. — Die Bemühungen der Hanseaten zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, die Wiederherstellung ihrer Niederlassung zu Nowgorod zu bewirken, waren vergeblich. Von nun an wurde der Umtausch der Russischen Produkte gegen die des nordwestlichen Europa vorzüglich über Liefland betrieben, bis im Jahr 1532 es der Hansa gelang, ein Hauptetablissement für den Russischen Handel in Narwa zu gründen. Indeß hatten die Deutschen diesen Handel jetzt mit mehreren anderen Nationen, namentlich den Holländern und Engländern, zu theilen. Diese und auch Brabanter und Franzosen verkehrten zu Narwa, und überführten den Markt oft so sehr mit Waaren, daß der Handel hier wenig Gewinn abwarf.

Der Verkehr, namentlich mit den Deutschen, hatte noch eine sehr wichtige Folge, welche nicht übergangen werden darf; er beförderte die Ausbildung aller Zustände der Unterworfenen, während die Tartaren fast auf der nämlichen Kulturstufe blieben. Daneben vermehrten die Abgaben und der Gewinn vom Handel den Reichthum und damit die Macht der Fürsten, wie des Volks vom einheimischen Stamme und machten denselben möglich, den Druck der Zeitverhältnisse zu ertragen.

Die tartarische Oberherrschaft neigte sich zwar von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an ihrem Ende rasch zu, allein ungeachtet der im Vorstehenden angedeuteten Umstände hinterließ sie doch tiefe Spuren. Ihr Einfluß auf das Schicksal Rußlands ist namentlich im Gange der Ereignisse selbst, in der Zertheilung des Russischen Gebiets in zwei Theile, einen moskowitischen und einen litthauischen, und in dem Uebergewichte des Fürsten von Moskau über die Theilfürsten bemerklich. Sodann prägte sich der mongolische Stempel tief aus in den mannigfachen Formen des öffentlichen Lebens oder der inneren Einrichtung und in dem Volkskarakter. Auf den ersten Blick kann man zwar den Einfluß der Mongolen auf die Civilisation des Russischen Volks nicht als bedeutend ansehn: sie führten ein nomadisches Leben, standen an Entwickelung des Verstandes weit zurück und konnten keine Begriffe vom bürgerlichen Leben überliefern; sie herrschten über die

Russen aus der Ferne, vermischten sich nicht mit ihnen, und endlich sahen die Besiegten in ihnen nur Unholde, Unchristen, und betrachteten alles Tartarische als heidnisch. Nichtsdestoweniger beherrschten sie Rußland über 200 Jahre lang, und ein bedeutender Einfluß war also unvermeidlich. Die goldene Horde führte z. B. ein neues Finanzsystem ein; sie forderte Tribut. Die Einsammlung desselben war in den ersten Jahren der Knechtschaft nichts anders als eine Plünderung: die Khane schickten ihre Baskaken mit Truppen, um Alles zu nehmen, was zu nehmen war, oder verpachteten die Russischen Fürstenthümer an Khiwaer, Bucharen, Armenier und Juden, welche gleichfalls mit gewaffneten Schaaren kamen und von Jedermann den Zehnten erhoben. In der Folge, als das Joch milder wurde, im 14ten Jahrhundert, übernahmen es die Fürsten von Moskau, dem Khane die Hordenabgabe zu liefern. Man mußte alle Mittel aufsuchen, um die Habsucht der Horde zu befriedigen, und außer dem eigentlichen Hordentribut mußten die moskowitischen Fürsten den Khanen, ihren Frauen und Mursa's bedeutende Geschenke machen. Um eine so schwere Verbindlichkeit zu decken, wurden verschiedenartige Steuern, zum Theil mit tartarischen Benennungen, eingeführt: von allen Erzeugnissen der landwirthschaftlichen und städtischen Industrie wurde unter verschiedenen Formen Zoll erhoben, von der Zufuhr, von der Niederlage, vom Messen, vom Wägen, von Kauf und Verkauf, von Häusern, Buden, Ländereien, vom Fischfang, von Mühlen, kurz von Allem wurden Steuern erhoben. Mit Einem Worte, der Russe konnte auch nicht den geringfügigsten Gegenstand seiner Industrie verkaufen oder kaufen, ohne Anzeige davon zu machen oder Zoll zu bezahlen. Zu diesem Zwecke wurden Zollstätten in jeder Stadt, in jedem Dorfe, bei jeder Ueberfahrt über einen Fluß angelegt und gewöhnlich verpachtet. Metallmünzen unter den tartarischen Namen Dengi und Altyn, nicht selten mit tartarischem Gepräge, traten an die Stelle des früheren Tauschhandels.

Eine bessere Zeit begann für Rußland von der Mitte des 15ten Jahrhunderts; hören wir, wie Ustrialow darüber sich äußert. Nach dem Tode Wasili des Finstern und namentlich durch dessen Sohn Johann III. eröffnete sich in dem östlichen Rußland ein tröstliches Schauspiel: die mannigfachen Gewalten verschwinden schnell, das Theilungssystem fällt, die Horde von Sarai geht unter, die Nachfolger Dschingis Khans wagen nicht mehr an eine Herrschaft über Rußland zu denken, und ihre Besitzungen fallen eine nach der andern in die Gewalt des mächtigen Rußlands. Europa begrüßt dieses als ein neues Reich, nimmt es zwar noch nicht in sein System auf, unterhält aber gern mit ihm einen thätigen Handelsverkehr. Die Russischen Zaare suchen eben so eifrig die Freundschaft der europäischen Herrscher und entlehnen von den aufgeklärteren Völkern die Erzeugnisse der Gewerbe und Künste, ohne darum die Sitten und Gewohnheiten der Altvordern aufzugeben; auch beschäftigen sie sich mit einer besseren Ordnung des Gerichtswesens, mit militairischen Einrichtungen und der Industrie des Volks, verlieren auch zu gleicher Zeit das stammverwandte, durch die Polen abgerissene

Rußland nicht aus dem Auge, und zeigen gleich in den ersten Jahren der Unabhängigkeit das deutliche Streben, alles Russische Land unter ihrer Herrschaft zu vereinigen. Angeregt durch die heilige Religion und gestärkt durch die Alleinherrschaft, entwickelt Rußland gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts mächtige Kräfte. —

Auch dieser Zeitabschnitt zeichnet durch mannigfache Verbesserungen, hinsichtlich der Verkehrs-Verhältnisse, sich aus. Ungeachtet äußerer Kriege und innerer Unruhen gewannen die städtischen Einrichtungen mehr und mehr Festigkeit, mit ihnen hob sich die gewerbliche Betriebsamkeit. Ein besseres Münzsystem wurde eingeführt 1536 (aus dem Pfunde Silber sollten 6 Rubel geschlagen werden); die Unterthanen wurden gegen die Willkühr der zaarischen Stellvertreter durch weise Verordnungen geschützt, den Städten und Dörfern wurde das Recht ertheilt, aus den besten Bürgern Staroſten (Aelteste) und Zielowalinks (Geschworne) für das Volksgericht in Verbindung mit den zaarischen Beamten zu wählen; den Städten und Dörfern wurde gestattet, zur Beaufsichtigung der Landespolizei, Hunderter und Funfziger aus bekannten rechtlichen Bürgern zu ernennen; in Moskau und anderen Städten wurden Volksschulen angelegt. Johann IV. gab sogar 1556 den Auftrag, in Deutschland für seinen Dienst Handwerker, Künstler, Aerzte, Apotheker, Typographen und andere in Sprachen nnd Wissenschaften erfahrene Leute anzuwerben. Die neidische Politik der Hansa und der lievländischen Ritter, welche die Fortschritte in Rußland fürchteten, zerstörten den großen Plan Johann's. Trotz allem Dem kann die Gründung einer Druckerei in Moskau, der ersten in Rußland, als ein Beweis der klugen Sorgfalt für die Aufklärung des Volks dienen.

Der Zaar Johann erklärte überhaupt seine entschiedene Absicht, sich Europa zu nähern, und ließ keine Gelegenheit außer Acht, welche einen so edlen Zweck fördern konnte. Der deutlichste Beweis hievon ist seine Freude über die erste Erscheinung von Engländern in Moskau, die unter der Führung des Kapitain Chanceller durch einen Sturm in die Mündung der Dwina verschlagen wurden. Dauernde Freundschaft mit der Königin Elisabeth von England und sehr bedeutende Vorrechte, die ihren Unterthanen zu Theil wurden, nebst dem Rechte, zollfrei Handel zu treiben, nach Metallen zu suchen, Komtoirs zu errichten und Waaren nach Persien zu senden, waren die Folge.

Boris Godunow, der vielfach verkannte Rathgeber Fedor's I., (1584—98) leitete die Angelegenheiten des Reichs in demselben Sinne. Sein Hauptziel war, größere Sittlichkeit einzuführen, den Landbau zu verbessern und die Industrie zu befördern. Abgesehen von einigen strengen Ukasen, welche der Völlerei, dem Wucher und dergl. steuerten, führte er in dem Zustande des Volkes eine sehr wichtige Aenderung herbei. In Rußland hatten die Bauern die Gewohnheit, zu bestimmten Zeitpunkten von einem Gutsherrn zum andern zu wandern; die Folgen dieser Ueberzüge waren sehr verderblich: das Volk kümmerte sich nicht um den Bau von Häusern, und gewöhnte sich an ein herumschweifendes, halb nomadisches Leben. Um das

Uebel abzuschneiden, verbot der Regent im Jahr 1592 den Bauern-Auszug, d. h. er nahm den Landleuten die Freiheit, von einem Gutsbesitzer zum andern zu ziehen, und befahl ihnen, auf den Ländereien zu bleiben, auf denen sie zur Zeit der Erlassung dieses Ukas sich aufhielten; die Einen wurden den Klöstern, die Andern einzelnen Privaten, ein dritter Theil dem Zaar zugefestet.

Der Alleinherrschaft von Godunow (1598—1604) folgten die schweren Drangsale, welche das Erlöschen des Geschlechts der moskowitischen Fürsten aus Rurik's Stamme und dem Hause Johann Kalita's zur Folge hatten. — Indem wir dieselben hier übergehen können, und auch für jetzt den Theil des alten Reichs der Russen, welcher unter dem Namen Fürstenthum Litthauen seine Unabhängigkeit an die Polen verloren hatte, unberücksichtigt lassen, müssen wir noch einige Worte über die Verhältnisse des Verkehrs, vorzüglich in der letzten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts, nachtragen. Bereits oben ist erwähnt, daß nach der Erniedrigung der alten Stapelplätze Nowgorod (1478—88) und Pskow, der Verkehr mit dem Westen sich mehr nach Narwa, Dorpat, Reval und Riga gezogen hatte.

Nachdem Narwa im Jahr 1558 in die Gewalt der Russen gefallen war, die es bis in's Jahr 1581 behielten, ließen sich die Geschäftsführer der Hansa sogleich mit dem Zaar in Unterhandlungen ein, und brachten es auch dahin, daß die Faktoreien zu Nowgorod, Pskow, Iwangorod und Moskau mit großen Privilegien und Vorrechten wieder hergestellt wurden. (Ueber die deshalb erlassenen Verordnungen des Magistrats von Lübeck vom Jahr 1603 ist Scheerer's Handelsgeschichte S. 26 zu vergleichen.) Als hierauf die Schweden sich wieder in den Besitz von Narwa setzten, benutzten diese nämlichen Geschäftsführer, welche alle Vorfälle mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit beobachteten, die Bedingungen des zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Friedens, um sich mehrere wichtige Vorrechte ertheilen zu lassen. Der Bund gab sich alle mögliche Mühe, um das zwischen ihm und Rußland auf's neue angeknüpfte Band der Freundschaft immer mehr zu befestigen, und schickte deshalb auch mehrere Gesandtschaften nach Moskau, die sehr gut aufgenommen wurden. Die inneren Unruhen, die bald nachher in dem moskowitischen Reiche ausbrachen, und die gänzliche Auflösung der dasigen Regierung und Staatsverfassung machten jedoch die glänzenden Aussichten, die sich den Hansestädten auf's neue geöffnet hatten, wieder verschwinden. Die Letztern konnten jetzt um so weniger hoffen, jemals wieder vortheilhafte Verbindungen daselbst anzuknüpfen, da die Städte in Liefland und Esthland sich von allen ihren Verbindungen und Verhältnissen immer mehr losmachten, und sich dagegen auf's engste an Schweden und Polen anschlossen.

Ein anderer wichtiger Grund der Abnahme des Handels der Hansa in Rußland war, daß, wie bereits erwähnt, im Jahre 1553 die Engländer einen Weg zu Wasser nach den Russischen Küsten am weißen Meere aufgefunden hatten. Ein großer Theil der Waaren folgte nämlich bald dem

Wasserwege der Dwina, und der Handel daselbst erhielt durch die Gründung von Archangel 1584 eine bedeutende Stütze; daß die Engländer den größten Theil des Verkehrs nach Westen und Norden an sich rissen, lag theils in den von Johann IV. denselben ertheilten Privilegien, theils in dem Aufschwunge der Industrie Englands, welche eine Menge Russischer Rohstoffe bedurfte. Auch die Holländer nahmen einen bedeutenden Antheil an dem Handel mit Rußland; sie wetteiferten mit anderen Nationen nicht nur zu Narwa, sondern vorzüglich auch mit den Engländern in Archangel. Für sie mußte dieser nordische Verkehr um so größeren Werth haben, weil mit dem raschen Anwachs der holländischen Schifffahrt und dem Zwischenhandel der Niederländer zwischen dem europäischen Nordosten und Südwesten der Bedarf von nordischen, besonders den zum Schiffbau nöthigen Produkten in der Republik so außerordentlich zugenommen hatte.

Während nun seit der Mitte oder doch dem Ende des 16ten Jahrhunderts der Verkehr der Engländer und Holländer in diesem Theile des Nordens sich rasch hob, sank der der Deutschen immer mehr, was sowohl aus dem Verfall ihres großentheils an die Holländer übergegangenen Zwischenhandels, als auch daraus hervorging, daß der in England und Holland steigende Bedarf an Russischen Produkten, bei dem allgemeinen Verfall der Hansa, in Deutschland sich verminderte, und wenngleich fortwährend mehrere deutsche Seestädte, zumal Lübeck, einen nicht ganz unbedeutenden Verkehr mit Rußland unterhielten, so war dieser doch weit geringer, als der der Engländer und Holländer.

Die Schifffahrt dieser Nationen auf dem weißen Meere und der Dwina machte die Nacheiferung der Russen rege, und flößte ihnen Geschmack an dem Seewesen ein. Anfänglich erbauten sie nur kleine Fahrzeuge an der Mündung des Flusses, allein bald nachher wagten sie sich auch mit größeren Schiffen auf das Meer selbst. — Dies war der erste Ursprung von der ansehnlichen Marine, die ein Jahrhundert später auf der Küste von Ingermannland entstand, und durch welche Rußland sich in den Besitz eines beträchtlichen Theils von dem Gebiete der Ostsee setzte. Alle großen Veränderungen in der bürgerlichen Existenz der Völker, so wie in der Entwickelung ihrer Industrie, werden immer von weitem her vorbereitet, und nach und nach durch fortdauernde Anstrengungen herbeigeführt. Ohne die Regierung Iwan's I. würde die von Peter dem Großen den wichtigen Einfluß nicht gehabt haben, durch den sich dieselbe so glänzend auszeichnet, und wäre Archangel nicht gebaut worden, so hätte es vielleicht noch lange Zeit kein Petersburg gegeben.

Zum bedeutendsten Handelsplatze im Innern Rußlands schwang sich Moskau empor, nicht nur als Residenz des Großfürsten und weil ein Theil der betriebsamen Bevölkerung Nowgorods dahin verpflanzt war, sondern auch seiner damals dazu besonders günstigen Belegenheit wegen. Der Markt von Moskau ward ebenfalls vornehmlich von den Engländern besucht, die hier Häute, Leder, Hanf, Flachs, Tauwerk, Thran, Pech, Theer u. s. w. einkauften, und dagegen Tücher, seidene und baumwollene Zeuge, Zucker,

Papier, Kupfer, Blei u. ſ. w. zurückgaben. Doch nicht nur dahin, ſondern auch nach entfernteren Gegenden des Ruſſiſchen Reichs kamen die Engländer. Dieſe nämlich trachteten, bald nach ihrem erſten Beſuche in Rußland, durch daſſelbe einen Weg nach Perſien aufzufinden. Obgleich nun ihnen ſolches gelang, ſo ward doch dieſer Handel nie ſehr bedeutend; es ſtellten ſich demſelben manche Hinderniſſe entgegen, auch fingen ſie an, den Hauptgegenſtand deſſelben, die rohe Seide, immer mehr aus Oſtinden zu beziehen. Für die Ruſſen ſelbſt aber war dieſer Verkehr deshalb wichtig, weil er ſie mit dem Wege nach Perſien näher bekannt machte, und ſo den ſpätern Verkehr dieſer Nation mit dem letztern Lande förderte. Der Verkehr nach dem ſchwarzen und kaſpiſchen Meere hatte ſeine uralte Bedeutung noch nicht wieder gewinnen können. Erſterer, durch die Revolutionen im konſtantinopolitaniſchen Reiche geſtört, wurde auch deshalb ſchon weniger wichtig, weil die Vermehrung der Handels-Verbindungen an der weſtlichen Grenze einen theilweiſen Erſatz dafür lieferte. Den Waſſerweg aber nach dem kaſpiſchen Meere hatten die Tartaren inne, und erſt nach Abwerfung ihres Jochs und Zerſtörung des Reichs Kaſan ſtellten die Verhältniſſe dort ſich günſtiger.

Der Zuſtand Rußlands im Anfange des 17ten Jahrhunderts war ſchrecklich; äußere und innere Feinde hatten das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht. Die Landestheile an der Oſtſee bis über Nowgorod hinaus hatte Schweden in Beſitz genommen; den Südweſten des Reichs, Tſchernigow und Smolensk mitbegriffen, hatten die Polen erobert; die Umgegend von Pſkow war eine Beute Liſowsky's; Rjäſan, Kaſchira und Tula erwehrten ſich mit Mühe der Krimſchen Tartaren und der Nogaier; in Aſtrachan hauſte Saruzki, und in Kaſan niſtete der Aufruhr. Im Innern des Reichs, in der Nähe der noch nicht zerſtörten Städte und Klöſter, welche den Räubern Beute verhießen, ſtreiften Schaaren von doniſchen Koſaken und Saporogern, und Abtheilungen von Polen und Tataren. Das ganze Land war verheert, die Soldaten ſtarben Hungers, die Erhebung der Landſteuern hatte aufgehört, im Schatze war auch nicht eine Kopeke. Die zaariſchen Kleinodien, koſtbare Kronen, Scepter, Steine und Gefäße, Alles war geraubt und nach Polen geführt. Die höheren Stände zerfielen in die verſchiedenartigſten Parteien; die untern Stände, durch zehnjährige Noth erbittert, waren ſchon an die Anarchie gewöhnt, und wollten die Herrſchaft des Geſetzes nicht mehr anerkennen.

Als ſo das Reich Rußland unterzugehen drohte, ſandte die Vorſehung demſelben einen Retter in dem 16 Jahre alten Michael Romanow, dem einzigen noch vorhandenen Sprößling aus der weiblichen Linie des alten Zaarenhauſes. Im Jahre 1613 erwählt, herrſchte er bis 1645 und legte den Grund zu Rußlands Macht und Blüthe. Er vernichtete die zahlreichen Banden, welche das Land zerſtörend und raubend durchzogen, und machte dem Kriegszuſtande mit den Nachbarn ein Ende. Der Friede, welcher die beiden Hauptkriege, den polniſchen und ſchwediſchen, beſeitigte, wurde theuer erkauft; Rußland verlor alle ſeine Provinzen am baltiſchen Meer,

und entsagte seinen Rechten auf Liefland, zu deren Erwerbung die Vorgänger Michael's alle ihre Kräfte angestrengt hatten; es verlor Smolensk, das durch seine Festungswerke und seine Lage die sicherste Schutzwehr gegen das feindselige Polen war. Aber diese Verluste wurden bei weitem aufgewogen durch die Vortheile, welche die Verträge von Stolbowa und Deulin gewährten: das Reich gewann, nachdem es mit Polen und Schweden seine Rechnung abgeschlossen, seine Unabhängigkeit. Unterdeß befestigte der schwere Kampf mit den Fremden für den Glauben und die Volksunabhängigkeit das Bündniß Michael's mit seinen Unterthanen durch unzerreißbare Bande, ließ den Unruhstiftern keine Zeit, neue Aufstände anzuzetteln, zierte die Russische Geschichte mit neuen Thaten der Tapferkeit und der Ergebenheit für den Thron, hob und veredelte den Geist des Volks.

Von den vielen heilsamen Maaßregeln zur Herstellung der Ordnung im Innern war die wichtigste in ihren Nachwirkungen: die Volkszählung und die Anfertigung der sogenannten Schreibereibücher, eine Art von allgemeiner Katastrirung. Allein die langen Kriege hatten den Schatz erschöpft; um ihn wieder zu füllen, wurden eine Menge Auflagen angeordnet; namentlich wurden von allen Landesprodukten und städtischen Erzeugnissen Zölle in verschiedener Form erhoben, welche um so drückender erschienen, weil die privilegirten Ausländer davon frei waren, und den ganzen inneren Verkehr an sich gerissen hatten.

Dem Zaar Alexei Michailowitsch (1646 — 1676) war es vorbehalten, auch den inneren Verhältnissen eine dauernd bessere Gestaltung zu geben. Außer seinem Gesetzbuche und seinem neuen vollständigeren Kataster, sind die wichtigen Privilegien zu erwähnen, welche der Zaar, nach dem Grundsatze einer verhältnißmäßigen Gleichstellung der Rechte und Verbindlichkeiten, dem einheimischen Handelsstande ertheilte.

Die Russische Kaufmannschaft war stets die Stütze des Throns: zur Zeit schwerer Kriege half sie dem Staat mit ihren Reichthümern aus, und die Regierung fand stets in dem Eifer der Städte die Mittel zu Ausführung ihrer Pläne. Obwol zu großen Leistungen gezwungen, war der Handelsstand doch in seinem Verkehr durch zwei bedeutende Nachtheile belästigt, durch die ausschließlichen Rechte der Fremden und die innern Zölle. — Die fremden Kaufleute, namentlich die Engländer, erhielten von Johann dem Schrecklichen viele Vortheile vor den Russen voraus, und erwarben unter Michael Feodorowitsch auch das Recht des zollfreien Handels im Innern des Reichs. Sie hatten Komtoire zu Moskau, Nowgorod, Pskow, Archangel, Wologda und Jaroslawl, unterhielten thätige Agenten in anderen Städten, verfügten über ungeheure Kapitalien, und brachten bei der ihnen eigenen Klugheit und ihrem Unternehmungsgeiste den ganzen Absatz der Erzeugnisse der Russischen Jagd und des Fischfangs in ihre Hände. Da sie nach einem gemeinsamen Plane verfuhren, kauften sie Russische Waaren um den niedrigsten Preis auf und verkauften die ihrigen unmäßig theuer. Die Russischen Kaufleute befanden sich in völliger Abhängigkeit von ihnen, und konnten nicht mit ihnen konkurriren, namentlich weil die

Engländer zollfrei handelten, sie aber, wenn sie ihre Waaren von einer Stadt zur andern schickten, allenthalben, auf Flüssen und auf Wegen, auf Brücken, beim Ein- und Ausgang, bei jedem Schritte, Zollstätten trafen, wo sie für die Zufuhr, für die Niederlage, für Schlitten, für die Wagen, für den Verkauf u. s. w. zahlen mußten. Die Zollstätten, welche die Zölle, theils für den Schatz, theils für Klöster, theils für Güterbesitzer erhoben, waren in Pacht gegeben. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr die Industrie litt, und wie beklagenswerth die Lage des Handelsmanns war. Der Zaar nahm die Klagen des Russischen Handelsstandes an und hob beide Beschwerden: den Engländern ließ er (1649) erklären, daß sie wegen vieler Unregelmäßigkeiten sich aus den innern Städten Rußlands entfernen, und nur zu Archangel unter Bezahlung des Zolls Handel treiben dürften*); die inneren Zollstätten auf den Straßen wurden größtentheils abgeschafft, und sie blieben nur in den Städten, wo die Zölle ausschließlich zum Vortheil des Schatzes beim Verkauf mit 10 Kopeken vom Rubel erhoben wurden. Dieses erste Zollreglement ist vom Jahre 1654. — Die kurze Regierung des Zaars Feodor Alexejewitsch (1676 — 82) ist für die vorliegende Darstellung namentlich durch die Gesetze über das Eigenthumsrecht und wegen Abschaffung der erblichen Würden und Aemter bemerkenswerth; während aus der Zeit, wo die Prinzessin Sophia regierte, nachbenannte Verordnungen zu erwähnen sind: im Jahre 1683 die über das Entlaufen der Leibeigenen, um dem willkührlichen Weglaufen der Bauern von den Gutsbesitzern Einhalt zu thun; die über die Lagerbücher zur Vermessung der Grundstücke und Landgüter; viele andere dienten zur Vervollständigung der Verordnungen über das Gerichtswesen, den Güterbesitz, die Polizei u. s. w.

Für Industrie und Handel geschah übrigens unmittelbar wenig, mittelbar nur gewann der Verkehr nach Süden und Osten, durch die Ausbreitung des Reichs in diesen Richtungen, an Ausdehnung.

Eine gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse wurde durch Zaar Peter den Großen (1689 — 1725) bewirkt; bevor wir jedoch zu diesem, vorzüglich für die Handelsgeschichte wichtigen Abschnitte übergehen, müssen wir noch einige Andeutungen (nach Ustrialow's Darstellung) über die Entstehung, Ausbildung und Stellung derjenigen Klasse des Volks, in welcher Gewerbe und Handel wurzeln, nachsenden.

Der mittlere Stand, diejenige Klasse freier Personen umfassend, welche sich namentlich mit städtischer Industrie beschäftigen, entstand in Rußland gleich in den ersten Jahrhunderten seines Daseins, und hatte schon vor dem Einbruche der Mongolen ein bedeutendes Gewicht. Die Fürsten begünstigten die Fortschritte des Handels, an dem sie auch selbst Theil

*) Die Handelsverhältnisse der Fremden zu Rußland wurden in der Folge im Jahr 1667 durch die Handelsverordnung festgestellt, wodurch im Allgemeinen allen fremden Kaufleuten gestattet wurde, nach Archangel zu gehen, jedoch in bestimmter Zahl und mit der Verpflichtung, den Zoll zu bezahlen.

nahmen, beschützten die Handelsleute, und gestatteten den Städten ihre eigene Rechtsverwaltung. Die Mongolenherrschaft, welche die Entwickelung der städtischen Industrie in der Geburt aufhielt, schwächte auch den mittleren Stand. Nach Abwerfung des Jochs waren die Städte nicht im Stande, sich zu erheben: mannigfache auf den Handelsbetrieb gelegte Steuern, die Rechte der Fremden auf zollfreien Handel, und die ausschließlichen, den Klöstern ertheilten Freiheiten drückten sie nieder. Vergebens bemühten sich die weitschauenden Räthe Johann's des Schrecklichen, den Mittelstand zu heben, gestatteten ihm, nach dem Vorbilde Nowgorods seine eigenen Vorstände und Geschworenen zu wählen, und ertheilten ihm das Recht eigenen Gerichts unter der Aufsicht der zaarischen Beamten: er war so arm und trug so schwere Lasten, daß ganze Vorstädte und Städtchen freiwillig sich Bojaren und andern vornehmen Beamten zu eigen ergaben, da sie es für vortheilhafter hielten, einem Gutsbesitzer anzugehören, als das schwere Recht der Freiheit zu genießen. In der That, die Vorstädte und Städtchen, welche sich Bojaren zu eigen gegeben hatten, fanden an ihnen kräftige Beschützer, befreiten sich von vielen Abgaben, und thaten der Industrie der übrigen Städtebewohner bedeutenden Abbruch. Alexei Michailowitsch, der besser als alle seine Vorgänger die Wichtigkeit der Handelsklasse begriff, trug viel zu ihrem Wohlstande bei, und wurde der wahre Beschützer der Städte. Unter ihm wurden alle Handelsstädtchen und Vorstädte, welche sich vornehmen Leuten verschrieben hatten, als Erbgut des Zaars erklärt; Binnenzölle und Zollstätten, welche die Bewegung der Industrie belästigten, größtentheils aufgehoben, verschiedenartige Abgaben vom Waarentransport abgeschafft, die Freibriefe verloren ihre Kraft, die Fremden ihr Monopolrecht. Seine verständigen Maaßregeln konnten jedoch den Mittelstand nicht schnell auf diejenige Stufe stellen, die er einnehmen sollte; dazu war eine thätige Industrie erforderlich, welche in Folge des langen Einflusses verschiedener ungünstiger Umstände sich in gänzlichem Verfall befand. Im Fürstenthume Litthauen hatte der Gewerbsstand eine bei weitem nachtheiligere Stellung durch die großen Vorrechte des Adels. Bei einer Einrichtung, wo das ehrliche Gewerbe des friedlichen Bürgers für unverträglich galt mit dem adeligen Stande, wo das Gesetz Verachtung gegen die Industrie einprägte, befand sich der Mittelstand in einer sehr gedrückten Lage. Die Städtebürger, unter der allgemeinen Benennung Mieschtschane (Ortsleute) hatten weder das Recht, Land zu besitzen, noch an den Reichstagen Theil zu nehmen, trugen schwere Lasten und befanden sich größtentheils in der Gewalt der Magnaten, welche ganze Städte besaßen. Die Jagellonen bemühten sich, die Industrie zu unterstützen, und gaben einigen Städten das magdeburgische Recht, demzufolge die Bürger einzig von ihrem Woyt (Vogt) abhingen, ihre Bürgermeister wählten, ihr eigenes Gericht und das Recht des Kleinhandels hatten, während die Fremden nur im Großen handeln durften, und außerdem von vielen Steuern und Zöllen frei waren; aber diese Maaßregel hatte keinen Erfolg, weil nicht alle Städte ähnliche Freiheiten erhielten,

und weil auch das magdeburgiſche Recht die Handelsklaſſe nicht vor den Juden rettete, welche die ganze Induſtrie an ſich riſſen, und die Bewohner der Städte und Dörfer von Grund aus ruinirten.

Das öffentliche Leben, der Ausdruck der Volksthätigkeit in den verſchiedenen Zweigen der Induſtrie und Civiliſation, entwickelte ſich weder in dem moskowitiſchen Reiche noch in dem Fürſtenthum Litthauen mit ſolchem Glanz und ſolcher Vollkommenheit, wie in den weſtlichen Staaten. Das ruſſiſche Volk zeigte ſtets ein Streben nach Civiliſation, rettete dieſe unter den größten Unfällen, zeichnete ſich durch Unternehmungsgeiſt und Scharfſinn aus, aber Vieles hinderte die Entwickelung ſeiner guten Eigenſchaften. Die natürliche Lage Rußlands, das im Norden, Oſten und Süden von halbwilden Stämmen umgeben, im Weſten an feindliche Nachbarn ſtieß, und vom Meere abgeſchnitten war, konnte die Fortſchritte der Manufakturen und des Handels nicht fördern. Die unglückliche Mongolenherrſchaft erſtickte den Saamen der Induſtrie, den die Griechen mitgebracht hatten, in der Geburt. Die Handelsverbindungen mit Europa, welche in Nowgorod durch den Hanſebund begannen, und ſeit der Zeit Johann's IV. durch die Engländer ſich vermehrten, ſchadeten mehr als ſie nützten. Die Ruſſiſche Kaufmannſchaft beſaß nicht die Kraft, mit den Fremden zu konkurriren, und überließ ihnen den Handel in Städten und Dörfern. Trotz der klugen Maaßregeln Zaar Alexei's hatten die Ruſſen keine bemerkenswerthen Manufakturen, und mußten die unentbehrlichſten Gegenſtände, wie Tuch, Gewehre und dergl., zu ſehr theurem Preis mit rohen Erzeugniſſen bezahlen.

Im Schooße Rußlands aber und ſeiner Bevölkerung ſchlummerte das Vermögen der höchſten Entwickelung; Zaar Peter der Große unternahm deſſen Erweckung, und mit raſchen Schritten geht ſeitdem das Reich ſeinem Ziele entgegen.

2) Von Peter dem Großen bis zu Alexander I., 1682 bis 1801.

Rußland war bereits ſeinem Umfange nach eines der größten Reiche der Welt, denn es umfaßte 266,000 Q.-Meilen; allein Peter's des Großen Erwerbungen, wiewol ſie im Flächeninhalte wenig über 9000 Q.-Meilen betragen, ſind durch ihre vortheilhafte Lage, ihre Bevölkerung und ihren Kulturzuſtand faſt ſo bedeutend, wie der geſammte, beinahe 30 mal ſo große frühere Länderbeſtand dieſes Reiches, und gewähren zugleich im Norden und Süden von Europa, durch die Oſtſee und das ſchwarze Meer, die angemeſſenſte Verbindung mit den übrigen Staaten Europa's. Es ſind die trefflichen ſchwediſchen Oſtſeeländer Liefland, Eſthland, Ingermannland, der größte Theil von Karelien und Wiborg, durch den Frieden zu Nyſtadt 1721 gewonnen; ein Theil der Woidwodſchaft Kiew von Polen, und gegen Perſien die vortheilhaften Grenzländer Dahgeſtan, Schirwan, Manzanderan und Chilan durch die Verträge zu Petersburg und Konſtantinopel 1723 und 1724. Dazu kam noch die Beſetzung der Halbinſel Kamtſchatka und

der kuriliſchen Inſeln, ſo daß er 1725 ſeiner zur Nachfolge beſtimmten Gemahlin Katharina I. einen Staat von 275800 Q.-Meilen zurück ließ, der ſich vom 40ſten bis zum 208ten Grad öſtlicher Länge und vom 46ſten bis zum 76ſten Grade nördlicher Breite erſtreckte.

Ungeachtet der verwüſtenden und anhaltenden Kriege, welche der Zaar zu führen hatte, beſchäftigte ihn von Anfang bis zu Ende ſeiner Regierung die Sorge für die Civiliſation ſeines Reichs, und vorzüglich der Gedanke, demſelben eine ausgedehntere Handelsverbindung mit dem weſtlichen Europa zu verſchaffen. Dieſen Zweck zu erreichen, ſchien ihm nichts wichtiger, als zum Beſitz eines Hafens an der Oſtſee zu gelangen. Mit den Schweden, durch deren Beſitzungen er von dieſem Meere getrennt war, hatte er bereits vergeblich um die Abtretung eines ihrer Häfen an dieſem Meere unterhandelt, als er in den erſten Jahren des 18ten Jahrhundertes, durch das Glück der Waffen begünſtigt, ſeinen Wunſch erreichte. Kaum im Beſitz eines Theils der Oſtſeeküſten, faßte er den Entſchluß, ſeine Reſidenz und zugleich einen Haupthandelsplatz des Reichs hier zu gründen. Im Jahr 1703 erſtand Petersburg, und im Jahr 1713 hatte der auf alle Weiſe vom Zaar Peter begünſtigte Handel hier ſchon einen nicht unbedeutenden Umfang erlangt; auf Unkoſten jedoch von Archangel, deſſen Handel durch die Verlegung des Handels am weißen Meere nach der Kaiſerſtadt, ſehr vermindert ward. Glücklicher war Riga, da deſſen Handelsgebiet (man führte von hier hauptſächlich polniſche Produkte aus) von dem der neuen Petersſtadt weniger berührt wurde. Die Zahl der in Petersburg angekommenen Schiffe war:

1714	—	16
1715	—	53
1720	—	75
1722	—	119
1724	—	180.

Die Zolleinnahmen dieſes Hafens ſtiegen ſchon 1730 auf 200000 Rubel. Im Jahre 1714 wurde den Ruſſen befohlen, ihre Waaren nur nach Petersburg, Archangel oder Riga zu bringen.

Die Landmacht, vorzüglich aber die Seemacht Rußlands, entwickelte ſich unter Peter dem Großen überraſchend ſchnell, allein ihre Bildung und Unterhaltung, ſowie die vielen Kriege, erforderten bedeutende Ausgaben, welche man mit den bisher vom Schatze erhobenen Steuern nicht decken konnte. Man mußte neue Quellen des Staatseinkommens aufſuchen, aber bei den damals noch ſehr unreifen Anſichten von politiſcher Oekonomie war dies nicht leicht.

Des Kaiſers eigenes Genie eröffnete viele Wege, auf denen die Reichthümer des Landes in den zaariſchen Schatz floſſen, ohne das Volk beſonders zu beläſtigen, obgleich man geſtehen muß, daß niemals, weder vor- noch nachher, die Steuern ſo zahlreich und mannigfach waren, als zu jener Zeit.

Die wichtigſten Maaßregeln zur Vermehrung der Staatseinkünfte waren folgende:

1) eine beſſere Ordnung in der Erhebung der Kopfſteuer und der Zölle, mit einer ſtrengen Rechnungsablage und Verantwortlichkeit der höhern Behörden;
2) gänzliche Aufhebung der Abgabenfreiheit einzelner Perſonen und Klaſſen, wodurch dieſe von aller Bezahlung von Steuern und Zöllen befreit waren;
3) Vermehrung des Rechts des Schatzes, über ſolche Einnahmequellen zu verfügen, welche nach damaligen Anſichten dem ganzen Staate und nicht Privatperſonen angehören durften. Dem Schatze wurde z. B. das ausſchließliche Recht der Branntweinbrennerei, des Fiſchfangs und des Salzverkaufs überlaſſen.
4) Angeordnet wurden viele Steuern, welche nicht auf die Perſonen, ſondern auf die Gegenſtände fielen. Dazu gehörten namentlich Abgaben, welche durch das im Jahre 1699 eingeführte Stempelpapier von Kaufbriefen, Notariats- und verſchiedenen Gerichts-Akten erhoben wurden; Abgaben von Mühlen, öffentlichen Bädern und Wirthshäuſern; ferner wurden frühere Steuern von Brücken, Fähren, Maaß, Gewicht u. ſ. w. erneuert.

Dieſe Einnahmequellen wurden größtentheils in Pacht gegeben.

Hierdurch und durch ſtrengſte Ueberwachung der Erhebung der Steuern hoben die Staatseinkünfte ſich auf das Fünffache. Im Jahr 1725 betrugen ſie 10,186000 R. (etwa 60 Millionen nach dem jetzigen Kourſe) Die Hauptquellen waren:

die Kopfſteuer . . .	gegen	4290000 Rubel
die Zölle	über	1200000 ″
die Branntweinſteuer . . .		980000 ″
die Salzſteuer		662000 ″

Das Münzſyſtem wurde gleichfalls verbeſſert, man prägte ſilberne Rubel und hielt ſtreng auf Reinheit des Metalls.

Der Mittelſtand, aus deſſen Schooße die Induſtrie emporblühen ſollte, verdankt ſeine Ausbildung großentheils den, unter Zaar Peter gemachten Einrichtungen. Vor ihm genoſſen weder die Handels- noch die Gewerbsleute der für ſie unentbehrlichen Freiheiten, z. B. des Rechtes eigenen Gerichts, und hingen in allen ihren Angelegenheiten von den Civilbehörden ab, oft auch von der Willkühr der Woiwoden und Diaks. Seit der Errichtung der Ratuſcha (des Raths) erhielten die Städtebewohner, welche ſich mit Gewerbe und Handel beſchäftigten, eine für ſie unſchätzbare Gabe, ihre eigene Gerichtsverfaſſung, unabhängig von den Civilbehörden. Dies war noch nicht Alles: gleich im Beginnen ſtellte ſie ſich auf eine ehrenvolle Stufe. Der Zaar vertraute der Ratuſcha die Erhebung vieler Staatsſteuern an, z. B. vom Branntweinbrennen, vom Salzverkauf und vom Fiſchfang; er ordnete ihr die in Rußland handeltreibenden Fremden unter, und entſchied ſelbſt über ihre Berichte. In der Folge, nach der Errichtung der Kollegien, konzentrirten ſich die Einnahmequellen in dem Kammerkollegium; aber dennoch leitete der Stadtmagiſtrat, der an die Stelle der

Ratuscha trat, die Handelsangelegenheiten direkt unter dem Senate. Die Gewerbe waren in Zünfte getheilt, und hatten gleichfalls in Gegenständen, die ihren Beruf betrafen, ihr eigenes Gericht. Die National-Industrie verdankt so Peter dem Großen ihr Daſein; allein auch die Errichtung vieler einzelnen Manufakturen und Fabriken, namentlich von Tuch, Gewehren, Segeln, Glas, Tapeten, zuſammen über 200 an der Zahl, wurde durch ihn veranlaßt. Unter ihm begannen ferner die ſibiriſchen Bergwerke. Auch durch andere Mittel ſuchte der Zaar ſeinem hohen Ziele näher zu kommen; ſo wurden z. B. aus dem weſtlichen Europa viele Künſtler und Handwerker herbeigezogen und durch Ertheilung von Privilegien ermuntert; die ſchwediſchen Kriegsgefangenen ſiedelte der Kaiſer in ſeinem Reiche an, um durch ſie Kultur zu verbreiten. Der Anbau des Hanfs und Leins wurde durch eine Verordnung von 1715 auf das dringendſte empfohlen; ein eigenes Handelskollegium in Petersburg geſchaffen; Konſulate in den vorzüglichſten Handelsſtädten von Europa errichtet. Im Jahre 1718 verbot Peter der Große die Einfuhr aller Waaren, deren Verfertigung im Lande gelungen war; im Jahre 1723 ließ er alle Waaren (mit Ausnahme des Tuchs), wovon Fabriken in Rußland ſich befanden, mit Zöllen belegen. In dem nämlichen Jahre ſchrieb er auch mit eigener Hand Folgendes an das Handels-Kollegium: Man ſoll:

1) verſuchen, die Landesprodukte in baarem Gelde an die Fremden zu verkaufen, ſtatt wie bisher zu tauſchen;
2) einen unmittelbaren Handel mit Frankreich, Spanien und Portugal zu gründen, und die Landesprodukte auf Ruſſiſchen Schiffen dahin zu ſchicken;
3) die durch Eroberungen und Abtretungen geöffneten Wege nach Perſien zu Ausbreitung des Handels und Herbeiſchaffung der Seide nach St. Petersburg benutzen;
4) Geſellſchaften zum Wallfiſchfang und Handel, beſonders nach Spanien, errichten;
5) zu jeder Zeit 15 Kaufmannsſöhne im Auslande unterhalten, ſo, daß bei Zurückberufung derſelben ſogleich andere weggeſchickt werden, und dieſe jungen Leute aus allen Hauptſtädten ziehen, damit überall Handelskenntniſſe verbreitet werden.
6) Noch 20 junge Leute zu Riga und Reval unterhalten, um in den Komtoirs der vorzüglichſten Kaufleute und Bankiers die Handlung zu erlernen; und auch dem jungen Adel Alles lehren, was auf den Handel Bezug hat;
7) hat ein Mitglied des Handels-Kollegiums ein Mittel zur Vermehrung des Staats-Vermögens ausfindig gemacht, ohne dadurch das Volk zu belaſten, ſo ſoll ihm alle Jahre das Drittheil oder Viertel des davon fließenden Nutzens bewilligt werden.

Ferner ſorgte er für die Erleichterung der Kommunikation im Innern durch Anlage von Kanälen, und vermehrte die Ausfuhren des Reichs beſonders durch die Aufhülfe, welche er den Eiſenwerken, zumal denen in

Sibirien angedeihen ließ. Das Erzeugniß derſelben genügte nicht nur bald dem erweiterten Bedarfe im Lande ſelbſt, ſondern auch ſelbſt die Eiſenausfuhr wurde bedeutend (1726 ſchon 50000 Ctr.). Zugleich nahmen die Einfuhren aus dem Weſten von Europa in eben dem Maaße zu, in welchem die Sitten dieſer Länder ſich immer mehr in Rußland verbreiteten.

Sodann ſuchte der Kaiſer den auswärtigen Handel noch durch die Einleitung eines Verkehrs mit den an die aſiatiſchen Provinzen grenzenden Ländern, und beſonders durch die Förderung der Schifffahrt auf dem kaſpiſchen und ſchwarzen Meere zu erweitern. Der Handel an dem erſtern indeß erhielt keine große Ausdehnung, und der am ſchwarzen Meere ging ganz verloren, ſeitdem nach dem unglücklichen Kriege mit den Türken (beendigt durch den Frieden am Pruth vom Jahr 1711) die von den Ruſſen in dieſen Gegenden erworbenen Beſitzungen an die Pforte zurückfielen. Peter's des Großen Bemühungen, einen unmittelbaren Verkehr mit dem ſüdweſtlichen Europa zu Stande zu bringen, hatten eben ſo geringen Erfolg, als die ſeines Vorgängers Alexei; derſelbe war einmal zu ſehr in den Händen der Holländer und Engländer, und die Ruſſen noch zu wenig ſeefahrende Nation, als daß ſie jenen denſelben hätten entreißen können. Auch unter den nachfolgenden Regierungen wurden die Plane Peter's des Großen nicht aus den Augen verloren, obgleich deren Dauer zu kurz war und ihr Wirken für die materiellen Intereſſen der Unterthanen durch verſchiedene äußere und innere Ereigniſſe geſtört wurde. Einzelne Fortſchritte geſchahen immer, und als ſolche ſind z. B. zu erwähnen: unter Katharina I. (1725 — 27) die Maaßregeln zur Beſchleunigung der unter Zaar Peter angefangenen Geſetzſammlung; Anordnungen einer Kommiſſion, um die Mittel zu einem raſcheren Gange des innern Handels aufzuſuchen (die Frucht derſelben war die denkwürdige, unter Peter II. erſchienene Wechſelordnung); die Umwandlung des Kammerkomtoirs für die Verwaltung der Kloſtergüter in ein Oekonomie-Kollegium; Beſtätigungsukaſen über die Sendung der Söhne von Adeligen und Kaufleuten, um ſich im Auslande zu unterrichten; die Expedition des Capt. Bering nach Kamtſchatka, um die Frage über den Zuſammenhang Amerika's mit Aſien zu löſen; endlich die Eröffnung der Akademie der Wiſſenſchaften am 27. Dezember 1725.

Ferner unter der Kaiſerin Anna (1730 — 40): die Eintheilung des Senats in verſchiedenene Departements, wovon eins für die Induſtrie beſtimmt war; die Ertheilung neuer Privilegien an die Kaufmannſchaft und der Erlaß einer Menge rückſtändiger Zölle; die bedeutende Verminderung der von den Bauern zu zahlenden Kopfſteuer; die Einrichtung der Bergwerke in Sibirien nach dem Plane Peter's des Gr.; die Gründung vieler Unterrichts-Anſtalten. Sodann unter der Regentin Anna 1741: das Geſetz über die Bankerotte und das Reglement über die Fabriken.

Hinſichtlich des Beſtandes des Reichs trat während dieſes Zeitabſchnitts die Aenderung ein, daß die Kaiſerin Anna im Vertrage zu Gandſcha ſämmtliche von Perſien unter Peter dem Großen gewonnene Eroberungen wieder zurück gab, dafür aber die Unterwerfung der kirgiſiſchen Horden und durch

Entdeckung und Besitznahme die aleutische Inselgruppe gewann; der Länderbestand betrug nunmehr 319,350 Q.-Meilen.

Im Jahre 1741 bestieg die Tochter Peter's des Großen Elisabeth den Thron und besaß denselben bis 1761: alle ihre Gedanken und Wünsche strebten nach dem einen Ziele, die Einrichtungen ihres großen Vaters zu befestigen und Rußlands Ruhm nach Außen zu bewahren. Einige ihrer wichtigsten Verfügungen sind: die Aufhebung der Binnenzölle und die Errichtung von Banken. Die inneren Zölle belästigten das Volk im höchsten Grade; denn der Bauer, welcher einen Wagen voll Getreide in die Stadt führte, mußte an jeder Brücke, die er auf seinem Wege traf, einen Zoll bezahlen, überdies beim Eintritt in die Stadt, beim Aufschichten der Waare, beim Verkauf und auf dem Rückwege hatte er so viele Abgaben zu bezahlen, daß er nicht selten ohne Getreide und ohne Geld nach Hause zurückkehrte. Diese Steuern bestanden in 17 verschiedenen Formen, und während das Volk dadurch niedergedrückt war, erhielt der Schatz keine Million Rubel davon, sondern nur die Schenkwirthe und die Zollbeamten wurden dadurch bereichert. Die Kaiserin erklärte dem Senat, daß solche Steuern unerläßlich seien, wenn das Volk keine Kopfsteuer bezahle, daß aber nach Einführung dieser letzteren die Gerechtigkeit fordere, die übrigen inneren Abgaben aufzuheben; statt des vom Schatz daraus bezogenen Einkommens wurde beschlossen, die Zölle auf die von auswärts eingeführten Waaren zu erhöhen. Zu bedauern ist nur, daß einzelne mächtige Rathgeber der Kaiserin, durch Monopole, welche sie sich aneigneten, dem Handel der Privatpersonen schadeten. Zwei Staatsleihbanken wurden errichtet, eine für den Adel und eine für den Handelsstand, wo Jeder, der an Gegenständen irgend einer Art, an Waaren oder unbeweglichem Eigenthum ein Pfand darbieten könnte, auf bestimmte Zeit bis zu 10000 Rubel gegen mäßige Prozente Darlehne empfing, nämlich zu 6 Prozent, während man bei Darlehnen von Privatleuten 10, 15 und 20 Prozent zahlen mußte.

Auch aus Peter's III. kurzer Regierung (1762) ist, außer der Abschaffung vieler Monopole, die Errichtung einer Staatsbank zu erwähnen, welche Zettel von 10 bis 1000 Rubel ausgeben durfte, die bei allen Zahlungen der klingenden Münze gleich angenommen werden sollten; ferner die Befreiung des Verkehrs mit dem Auslande von manchen Fesseln, namentlich die Gestattung der Kornausfuhr. — Ueberblicken wir jedoch noch einmal den Zeitraum von 1725 bis 1762, so ergiebt sich, daß kein Nachfolger Peter's des Großen während dieses Abschnittes ihn auch nur entfernt erreichte, obgleich alle in seine Fußstapfen zu treten wünschten.

Die wichtigsten Entwürfe des großen Kaisers blieben unausgeführt; der Hauptgedanke der letzten Jahre seiner Regierung, eine feste organische Einrichtung des Staates, erhielt keine weitere Entwickelung; die von ihm angefangene Gesetzsammlung rückte nicht vorwärts, die Provinzialverwaltung besserte sich wenig, im Rechtswesen war die Folter das Hauptmittel zur Entdeckung der Wahrheit; die Hauptmaaßregeln Peter's des Großen zur Belebung der industriellen und geistigen Kräfte des Volks erschlafften unter

der Regierung seiner Nachfolger, und erst 30 Jahre nach ihm entstand eine Universität und 2 Gymnasien. Eben so wenig war mit seinen Absichten verträglich, daß der Gewerbsstand die ihm ertheilten Privilegien verlor, der Adel aber solche Rechte errang, wie er sie nie besessen hatte, indem man ihm die Freiheit gewährte, dem Vaterlande zu dienen oder nicht zu dienen. Allein der Geist seiner Regierung wachte über Rußland. Er hatte demselben eine so gewaltige Lebenskraft eingehaucht, daß es ein Menschenalter hindurch davon zehren konnte; die schlafenden Fähigkeiten des Volks, die schlummernden Naturschätze des Landes, der große Zaar hatte sie erweckt; der Weg des Fortschritts war so stark schon betreten, daß man zwar auf kurze Zeit davon abweichen, ihn aber nicht gänzlich wieder verlassen konnte.

Im Jahre 1762 begann Katharina II. ihre vier und dreißigjährige Regierung, während welcher der Russische Staat in seinen inneren und auswärtigen Verhältnissen bedeutend sich erhob. Durch die 3 Theilungen Polens (1772, 1793 und 1795) gewann die Kaiserin die Statthalterschaften Witepsk, Mohilew, Volhynien, Podolien, den Rest von Kiew, Minsk, Wilna, Grodno und das polnische Lehnsherzogthum Curland nebst der Herrschaft Semgallen. In den nicht minder glücklichen Kriegen mit der Pforte und den von diesem Staate preisgegebenen Tartaren unterwarf sie ihrem Reiche die Halbinsel Krim, das Gebiet der Nogaischen Tartaren, die große und kleine Kabardei, das Gebiet von Asow, Oczakow und das Land zwischen dem Bug und dem Dniester, während zugleich seit 1787 zum ersten Male die Russische Flagge zur Besitznahme auf der Westküste von Nordamerika aufgepflanzt wurde. Der Russische Staat besaß jetzt einen Flächeninhalt von 331800 Q.-Meilen, von denen etwas über ½ in Europa gelegen war: die Bevölkerung wurde damals zu 36,000000 Seelen berechnet. Katharina's II. Sohn, Paul I. Petrowitsch (1796 — 1801), hat nur eine unbeträchtliche Grenzerweiterung gegen Persien, im Betrage von 50 Q.-M. durch den Frieden von 1797 seinem Staate zugefügt.

Katharina II. erließ gleich nach ihrer Thronbesteigung eine Verordnung, welche so sehr die Grundlage aller späteren Handelseinrichtungen bildet, daß wir einen kurzen Auszug derselben hier liefern müssen.

1) Der Kornhandel soll frei und ungehindert aus Rußland zu Lande und über die Grenzen aus allen Häfen, die am schwarzen und kaspischen Meere nicht ausgenommen, getrieben, und halb so viel Zoll als in Riga, Reval, Pernau und Oesel genommen werden. Doch damit im Reiche selbst und besonders bei der Armee kein Mangel entstehe, so soll bei allem diesen Getreide-Ausfuhren aus Rußland der von Peter dem Großen im Jahr 1713 ertheilte spezielle Befehl zum Grunde gelegt, und die Ausfuhr aus Archangel nur alsdann erlaubt sein, wenn das Tschetwert im Moskowschen Gouvernement und in den umliegenden Städten nicht über 1 Rubel kostet. Zu St. Petersburg aber soll die Ausfuhr nur alsdann frei sein, wenn zufolge einer Vergleichung der Marktpreise von 5 Jahren her:

Roggenmehl . . .	9 Pud	1 Rubel	56¼ Kop.
Grütze	8¼ ″	— ″	96 ″

Erbsen . . . das Pud — Rubel 26½ Kop.
Weitzenmehl . das Tschetwert 2 „ 55½ „

kostet. Eben so sollen auch alle andere Getreide-Arten durch Vergleichung ihrer Preise von 5 Jahren her ausgerechnet und, so oft ihre Marktpreise den obbemeldeten übersteigen, die Ausschiffung verboten werden. Ein Gleiches soll auch von allen an der Ostsee gelegenen Statthalterschaften und Provinzen gelten, und die Ausfuhr nur dann zugelassen werden, wenn die Preise den durch die Mittelzahl von 10 Jahren gefundenen Marktpreis nicht übersteigen. Doch ist das polnische Getreide ausgenommen, welches beständig frei und ungehindert verschifft werden soll, damit der Handel nicht in Verfall gerathe.

Von obiger Verordnung wegen des Getreidehandels ist der Leinsamen ausgeschlossen. Sowie bisher der Handel damit frei gewesen, und solcher unter den festgesetzten Einschränkungen verschiffet werden dürfen, so soll er auch künftig frei sein, und der Leinsamen ungehindert ausgeführt werden dürfen.

2) Von St. Petersburg und aus allen übrigen Häfen soll nicht nur allerhand gesalzenes Fleisch, sondern auch lebendiges Vieh, wenn sich Käufer finden, mit halb so viel Zoll, als in den ukrainischen Grenzorten bezahlt wird, ausgeführt werden: jedoch ist aus St. Petersburg die Ausfuhr des Viehs verboten, sobald das Pfund Fleisch über 2 Kop., aus dem sibirischen Gouvernement aber, sobald es über 1 Kop. steigt.

3) In Neuservien sollen alle über die Grenze ein- und ausgehende Waaren, ohne Ausnahme, eben so viel Zoll bezahlen, als an allen übrigen Orten. Zu dem Ende sollen die jetzt am Dniepr, zwischen Kleinrußland und Neuservien, befindlichen Zollhäuser nach Neuservien an die polnische, türkische und krimische Grenze verlegt werden. Weil aber vorher kein Zoll dort gewesen, sondern alle Waaren zollfrei gewesen, so sind nunmehr nach der Verlegung dieser Zölle, außer der Pachtsumme, welche die Zollpächter bezahlen, alle diese neuen Zolleinkünfte der Krone zuständig.

4) Der Thranhandel bleibt auf dem Fuße, wie er ehedem gewesen, und wie er dem General-Feldmarschall Grafen Schuwalow durch einen speziellen Befehl der Kaiserin Elisabeth vom Jahr 1748 bis auf die in diesem Befehl ausdrücklich bestimmten zwanzig Jahre verliehen worden. Alle andere bei Gelegenheit dieses Thranhandels im Archangelschen Gouvernement auch auf andere Waaren gelegte Verbote aber sind ohne alle Ausnahme aufgehoben.

5) Der Hafen von Archangel erhält alle Vorrechte und Vortheile des St. Petersburgischen: alle Waaren werden dort eben so frei und mit gleichem Zolle, wie in St. Petersburg und andern Häfen, ungehindert ein- und ausgeführt. Schon im Zollreglement von 1755 ward befohlen, nach St. Petersburg und Archangel Alles frei fahren zu lassen; jedoch mit dem Zusatze, in Archangel 2 pCt. mehr als in St. Petersburg zu bezahlen. Dieser Zusatz wird völlig aufgehoben. Ueberhaupt sollen alle Hafen- und Grenzzölle auf den Fuß eingerichtet werden, daß Alles, was in St. Petersburg ein- und ausgeführt wird, auch in den übrigen allen aus- und eingeführt werden darf. Nur sollen bis auf künftige Untersuchung und Verordnung über die bestmöglichste Einrichtung des Handelswesens, nach Riga und Narwa nur

aus den Orten Waaren verführt werden, die in dem Ukas vom Jahr 1721 und im Zollreglement von 1755 angegeben sind.

6) Der Rhabarberhandel, ehemals der Krone vorbehalten, wird gegen Zollentrichtung freigegeben.

7) Den Handel mit Pot- und Waidasche hatte Peter der Große durch Befehl vom 8. April 1719 zu Schonung der Wälder, doch mit Ausnahme der aus der Ukraine verstatteten Ausfuhr, der Krone vorbehalten. Dieser Handel soll auch in Zukunft nicht frei sein, sondern, bis auf künftige weitere Untersuchung, wie bisher bleiben.

8) Der Theerhandel war ehedem der Krone zuständig. Vom Jahre 1726 — 1740 war er frei, wo er dann wieder an die Krone kam. Im Jahr 1760 ward er dem General Narischkin gegen 8396 Rubel jährlich, außer den Zollabgaben, auf 20 Jahre verliehen. Nun soll er Allen, die damit handeln und ihn ausschiffen wollen, gegen Erlegung des im Tarif gesetzten Zolls frei gelassen werden.

9) Die Ausfuhr der schmalen und groben Leinwand war wegen Verbrauchs der Armee schon 1746 verboten, und 1762 dieses Verbot wiederholt, nun aber soll die Ausfuhr derselben Allen und Jedem erlaubt sein. — Leinen Garn hingegen soll nicht nur zu Ersparung und zum Gebrauch der Landesfabriken, sondern auch besonders zu Erweiterung der Leinenmanufakturen, auszuführen verboten sein.

10) Im Jahr 1759 ward dem Oberinspektor Schemjäkin Erlaubniß ertheilt, die zu den Manufakturen benöthigte Seide zollfrei in Rußland einzuführen und zu verkaufen. Er sollte solche aus China, und wo möglich auch italienische Seide über die Türkei und Polen verschreiben, und weil nach diesen Ländern kein Wechselkours war, wurde ihm verstattet, an die chinesische Grenze kamtschatkische Biber, an die ukrainische und andere Grenzen aber Lämmerfelle und Grauwerk zu versenden. Dieses ausschließliche Privilegium wird aufgehoben, und sowol die Verschreibung der Seide, als auch der Biberhandel, der bisher der Krone allein zugehört, nicht weniger auch der Handel mit Lämmerfellen und Grauwerk, wird auf dem Fuße frei gegeben.

11) Die chinesische Karavane, die seit dem 1728 geschlossenen Traktate alle Jahre von der Krone abgeschickt worden, wird frei gegeben. Jeder darf nun nicht nur an der Grenze handeln, sondern auch gegen Erlegung des festgesetzten Zolles, und unter Beachtung der hierüber in dem Traktate zwischen Rußland und China festgesetzten Punkte, seine Waaren eben so wie die vorigen Kronkaravanen nach Peking versenden. Zum Direktor einer solchen Handelskaravane wählen die Handelnden künftig selbst, wen sie wollen.

12) Für die im Lande errichteten Fabriken sollen, außer denen für dieselben nöthigen Materialien, die im Tarif von 1757 genau spezifizirt und zollfrei einzuführen erlaubt sind, keine andere Materialien unter diesem Namen zollfrei eingeführt werden. Das Handelskollegium soll daher dieses allen Zöllen strenger einschärfen, und überdem die Zollpächter durch Reverse

dazu verpflichten, daß von allen Waaren der im Tarif bestimmte Zoll genommen werde.

13) Es sollen nicht nur die bisher errichteten, wirklich im Gange seienden Zuckerfabriken fortgeführt, sondern auch Anderen, die solches verlangen, verstattet werden, dergleichen neue Fabriken zu errichten; doch müssen sie die vollen Land- und Seezölle für die Materialen, wie solche 1757 angesetzt worden, erlegen.

14) Zum Vortheil der in St. Petersburg befindlichen Zitzfabriken ward 1753 verboten, innerhalb 10 Jahren keinem Anderen die Anlegung von dergleichen Fabriken zu gestatten. Dieses Verbot soll bis auf die Verfließung des gesetzten Termins in seiner Kraft bleiben, nachher aber soll wegen des allzu sichtbaren Nutzens derselben für das ganze Reich, ein Jeder solche Fabriken anlegen dürfen. In diesen Fabriken soll man auch ferner bunte Zitze und Kattune verfertigen dürfen, jedoch solche nicht höher, als zu den in den vorigen Ukasen nach den eingelieferten Proben festgesetzten Preisen verkaufen, und durchaus nicht schlechter machen, als sie in Frankreich, Holland und Deutschland verfertigt werden.

15) Sonst durfte von Astrachan nach Persien, China und der Bucharei Niemand handeln, als wer in die hierzu errichteten Kompagnien eingeschrieben war. Dies Verbot wird aufgehoben, und allen Handelnden freigegeben, mit allen Produkten und Waaren in diese Länder Handel zu treiben.

16) Auch von dem Temernikowschen Hafen aus durfte sonst Niemand nach Konstantinopel, Italien, Venedig und anderen Orten handeln, ohne in die Kompagnie eingeschrieben zu sein; nun aber steht einem Jeden frei, in diesem Hafen Handel zu treiben.

17) Der Seehundsfang im astrachanschen Gouvernement war von 1751—68 an den General-Feldmarschall Grafen Schuwalow für 264 Rubel 70½ Kop. jährlich verpachtet, von da an ist er aber völlig frei gegeben.

18) Die Fischereien von Astrachan, Saratow, Zarizin und Tschernojar, sowie auch die astrachanschen Zölle von Hausenblasen (bis dahin Monopol der Krone) und gepreßtem Kaviar, wurden von 1760 auf 10 Jahre verpachtet. Da aber durch die Pacht die Hausenblase sehr im Preise gestiegen, soll der freie Handel mit Fischen, Fischleim und Kaviar der astrachanschen Kaufmannschaft überlassen werden.

19) Eben so werden auch alle übrigen Fischerei-Verpachtungen aufgehoben, und ohne Wiederkauf, vermöge des speziellen Befehls von 1727, gegen Erlegung der Abgaben, an die Magistrate und Rathhäuser, wie auch Eigenthümer der Ländereien, abgegeben. Die Fischereien an dem Ilmen- und Ladogasee aber werden, ohne die vorigen Abgaben und Gefälle mehr in Anschlag zu bringen, zum Vortheil der Stadt St. Petersburg völlig freigegeben.

20) Der Tabakshandel, welcher 1759 dem General-Feldmarschall Grafen Schuwalow auf 20 Jahre gegen eine jährliche Pacht von 70000 R. verliehen worden, wird freigegeben. —

Im Jahr 1766 erschien ein ganz neuer Zolltarif, worin, wie es in dem deshalb ergangenen Befehl heißt, besonders darauf gesehen worden, die für Rußland nothwendigen fremden Waaren zu erleichtern, dem Schleichhandel vorzubeugen und die Ausfuhr der Russischen und besonders der Manufakturwaaren zu befördern; Alles, was zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit oder zu unentbehrlichen Bedürfnissen gehört, wo nicht zollfrei zu lassen, doch nur mit einem geringen Zolle zu belegen.

Ganz zollfrei sind durch diesen Tarif: alte Kleider, übrige Stücke des Anzugs, Apothekerwaaren (die besonders spezifizirten ausgenommen), frische Austern, Bäume, Russisches Bier, Blumenkohl, Bücher, Cementstein, Dachpfannen, Eiderdunen, Diamanten und andere Edelsteine, Distelköpfe zum Tuchkratzen, Russische Erdschwämme, allerlei Früchte, Gartensämereien, Gemälde und Kupferstiche, Getreide, Russisches geschlagenes Geld, gesottene Haare, fremdes unverarbeitetes Holz, Honig, mathematische, mechanische und chirurgische Instrumente, Weberkämme, Leim, Lichtdochte, Statuen, Mattenkörbe, Mühl- und Schleifsteine, Nußöl, zubereitete Hasenfelle, ächte Perlen, Pfefferkuchen, Pflaumen, Landkarten, Russisches Salz, wenn es von der Krone gekauft ist, Schiffe, italienische gesponnene, gefärbte und gedrehte Seide, Steinkohlen, Russische Strümpfe, Schiefertafeln, lebendige Thiere, Russischer Tabak aus der Ukraine, Gesundbrunnenwasser, ausländische Wolle, Ziegelsteine, Puderzucker.

Gänzlich verboten ward die Einfuhr von Sternanis, Korn-, Franz- und danziger Branntwein, Kolophonium, Harz und Terpenthin, Arsenik, Scheidewasser, gefärbtem Pelzwerk (schwarzes und weißes ausgenommen), mit Gold und Silber gestickten Bettdecken, Rhabarber, allerlei Galanteriewaaren, seidenen Waaren mit Gold und Silber.

Von folgenden ward die Ausfuhr verboten: Gold und Silber in Münzen, Stangen, Barren u. s. w., Pulver und Salpeter von Privatpersonen, gesponnenem Flachs, Schiffen, Seilen, Garn, Kanonen, Bomben und dergl.

Der Inhalt des Gesetzes zeigt ohne Kommentar, daß damit (nach den damaligen Verhältnissen) ein außerordentlich großer Vorschritt zur Befreiung des Verkehrs von drückenden, lästigen Fesseln geschah. Ueberdem waren die Zollsätze mäßig, denn sie beliefen sich auf höchstens 7 pCt, in der Regel aber nur auf 2 pCt. vom Werthe Sehr zu bedauern ist, daß später, aber noch unter der Regierung der Kaiserin Katharina, mehrere Ukasen erschienen, welche andeuteten, daß man einen durchaus entgegengesetzten Weg einschlagen, nämlich durch strenge Verbote und hohe Abgaben die Verminderung der Einfuhr-Artikel erzwingen wolle. Der Betrag der Einfuhren war — als Folge der gestiegenen Bevölkerung, der dem Verkehre gewährten Erleichterungen und vorzüglich der außerordentlich sich mehrenden Vorliebe für die besseren oder wohlfeileren Erzeugnisse des Auslandes — sehr rasch gewachsen. So belief sich z. B. um die Mitte des 18ten Jahrhunderts der Betrag der gesammten Russischen Ausfuhr durch die Häfen der Ostsee auf 12—13 Millionen Rubel, und der der Einfuhr auf 8—10 Millionen;

gegen Ende des genannten Jahrhunders warf die erstere ungefähr 40 Millionen ab, und die andere war bis auf 30 Millionen gestiegen.

Der Ertrag des Handels im ganzen Reiche war beispielsweise in Rubeln:

	Ausfuhr.	Ueberschuß.	Zollertrag.
1760:	18650000	3413000	1154000.
1768:	24975000	3263000	1148000.
1775:	32196000	7258000	1170000.

In dem Ueberschusse der Ausfuhr über die Einfuhr sind die Zollabgaben mit begriffen.

In den Jahren 1770—1780 wurden durchschnittlich jährlich in's Ausland geführt:

Hasenbälge	400000	Stück.
Grauwerk	70000	;
Pfund Wachs . . .	740000	
; Hausenblase .	50000	
; Hanf	2166000	
; Leinsaamen . .	1000000	
; Talg	3400000	
; Häute . . .	6000650	
; Kaviar . . .	665000	
; Schweinsborsten	316000	u. s. w.

Folgendes ist ein genauer Etat der Ein- und Ausfuhr vom Jahr 1756:

Nationen.	Einfuhr.			Ausfuhr.	Ueberschuß.	
	in Dukaten.	in Piaster.	in Waaren:		der Einfuhr.	der Ausfuhr.
Russen	29390	338932	803185	341725	461460	—
Engländer	25144	891248	962926	3101745	—	2174819
Holländer	—	69360	429409	362866	66543	—
Franzosen	11000	2000	151158	47235	103923	—
Italiener	—	800	12878	—	12878	—
Schweizer	—	—	179525	6985	172540	—
Dänen	—	1500	68251	68382	—	131
Sachsen	—	—	15582	—	15582	—
Schweden	—	—	—	1318	—	1318
Oestreicher und Ungarn	—	—	140947	—	140947	—
Armenier	—	—	1193	8027	—	6834
Lübecker	—	13843	217877	143468	74409	—
Hamburger	400	4800	94212	80244	13968	—
Rostocker	—	400	65136	61854	3282	—
Danziger	—	—	—	3028	—	3028
Verschiedene Nationen .	—	—	178267	171263	7004	—

Nach einem Durchschnitte der Jahre 1793—97 belief sich der Werth des Handels der Russischen Ostseehäfen auf jährlich, in

St. Petersburg .	51000000	Rubel.
Riga	12000000	;
Libau	3000000	;

Reval	2000000	Rubel.
Pernau	1600000	;
Narwa	574000	;
Windau . . .	570000	;
Wiburg . . .	232000	;
Kronstadt . . .	148000	;
Friedrichshamm .	69000	;
Arensburg . . .	60000	;
Habsal	19000	;

Der ganze Handel der Ostsee also, Ein- und Ausfuhr zusammengenommen, betrug 71,300000, und der Ueberschuß der Ausfuhr ungefähr 17 Millionen Rubel.

Eine spezielle zuverlässige Nachweisung des Werths der Einfuhren und Ausfuhren haben wir nur vom Jahre 1802 auffinden können (Bericht des Ministers des Innern), und wir lassen deshalb dieselbe, als dem Schlusse des jetzt in Frage stehenden Zeitabschnitts sehr nahe liegend, hier folgen:

Vergleichende Zusammenstellung vom Jahr 1802.

Waaren.	Ausfuhr.	Einfuhr.
	Werth in Rubeln.	
Konsumtibilien	12454741	15636521.
Metalle	4670467	11423316.
Rohe Materialien	36390378	10223984.
Fabrikate	7879909	17536555.
Lebendiges Vieh	1444826	709911.
Edelsteine und ächte Perlen .	—	436564.
Allerlei andere Waaren . .	437438	563243.
Summa	63277759	56530094.
Ueberschuß zum Vortheil Rußlands		6747665.

Einzelne Gegenstände der Ausfuhr und Einfuhr:

1. Konsumtibilien.

Ausfuhr.	Werth in Rubeln.	Einfuhr.	Werth in Rubeln.
Kornbranntwein . . .	368153.	Branntwein und Likörs	126845.
Weitzen- u. Roggenmehl	157809.	Weine	2739218.
Weitzen	4055907.	Reis und Grütze . . .	206660.
Roggen	5604422.	Zucker	5217820.
Gerste	1004144.	Kaffee	1056967.
Hafer	206056.	Thee	1878267.
Allerlei anderes Getreide	99754.	Käse	116883.
Fleisch	113522.	Fleisch	7400.
Fische	30779.	Fische	730084.
Butter	273373.	Butter	36224.
Seite	11913919.	Seite	12116368.

Ausfuhr.	Werth in Rubeln.	Einfuhr.	Werth in Rubeln.
Uebertrag	11913919.	Uebertrag	12116368.
Salz	58268.	Salz	1671764.
Honig	169528.	Honig	1587.
Kaviar	307862.	Kaviar	1554.
Bier	5200.	Gewürze	279272.
		Nüsse	301035.
		Frisches Obst	437020.
		Eingemachtes Obst	39771.
		Getrocknete Beeren und Obst	616972.
		Eingemachte Beeren	15155.
		Essig	75616.
		Senf	41556.
		Austern	39851.
Summa	12454741.	Summa	15636521.

2. Metalle.

Kupfer	50730.	Kupfer	40370.
Eisen	4617989.	Zinn	227379.
Blei	1748.	Blei	194216.
		Gold in fremden Münzsorten	4360159.
		Silber in fremden Münzsorten	6043728.
		Silber in Barren	340647.
		Stahl	17661.
		Zink	126741.
		Quecksilber	72412.
Summa	4670467.	Summa	11423316.

3. Rohe Materialien.

Hanf	9643278.	Baumwolle	1154896.
Flachs	5890020.	Seide	2608892.
Wolle und Haare	24699.	Wolle und Haare	49656.
Heede (Werg)	539270.	Farben	2674295.
Leim	257121.	Sandel	295793.
Tabak	220310.	Tabak	190033.
Hanföl	1560259.	Baumöl	702169.
Pelzwerk	2526789.	Pelzwerk	446700.
Pech	86798.	Weihrauch	311372.
Harz	261565.	Allerlei Harz	102409.
Pottasche	1036285.	Alaun, Scheidewasser ꝛc.	286205.
Seite	22046394.	Seite	7822420.

Ausfuhr.	Werth in Rubeln.
Uebertrag	22046394.
Saat	2519477.
Bauholz	1442013.
Talg	9663736.
Fett	213933.
Wachs	361813.
Federn und Daunen	83836.
Seife	68694.
Rohe Häute	93600.
Pferdehaare	61457.
Bibergeil	17852.
Marienglas	3478.
Thierhörner	8137.
Hopfen	76591.
Unverarbeiteter Bernstein	6639.
Summa	36390378.

Einfuhr.	Werth in Rubeln.
Uebertrag	7822420.
Saat	26697.
Unverarbeitetes Holz	182677.
Talg	6191.
Apothekermaterialien	259058.
Roher Zucker	350529.
Säfte von Früchten	88229.
Seife	13343.
Rohe Häute	10169.
Korkholz	87197.
Citronen- u. Pommeranzenschaalen	18256.
Steinkohlen	49215.
Rhabarber	4908.
Schwefel	13863.
Wohlriechende und mineralische Wasser	39902.
Eisenblech	180311.
Marmor u. andere Steinarten	71019.
Summa	10223984.

4. Fabrikate.

Segeltuch	694724.
Flämisch Leinen	746947.
Ravenstuch	1558072.
Leinwand, feine u. grobe	281392.
Leinener Kalamank	119488.
Tischtücher u. Servietten	124925.
Kleider und Wäsche	23921.
Gedruckte Leinwand	113312.
Verarbeitetes Leder	374545.
Juften	1989826.
Matten	182005.
Säcke von Matten	565.
Stricke und Taue	740610.
Talglichte	325008.
Schreibpapier	21230.
Gesponnenes Gold	327727.
Russisches Tuch	31767.
Spiegel	26584.
Seite	7682648.

Verarbeitetes Gold und Silber	108597.
Dachziegel	26695.
Baumwollene Waaren	7387302.
Leinene Waaren	276808.
Seidenwaaren	874812.
Wollenwaaren	7310314.
Galanteriewaaren	92699.
Gemälde	99226.
Verarbeitetes Leder	10441.
Physikal., mathemat. u. artistische Instrumente	188828.
Musikalische Instrumente	100585.
Gedruckte Bücher	133372.
Tisch- und Wanduhren	27311.
Schreibpapier	58377.
Gesponnenes Gold und Silber	8125.
Seite	16703492.

Ausfuhr.	Werth in Rubeln.	Einfuhr.	Werth in Rubeln.
Uebertrag	7682648.	Uebertrag	16703492.
Eiserne Werkzeuge und Geschirre	93145.	Nähnadeln	39719.
Filze	39709.	Fensterglas	8748.
Unächter Gold- und Silberlahn	19383.	Eiserne Werkzeuge . .	441492.
Hölzerne Mobilien . .	16593.	Porzellane, irdenes und gläsernes Geschirr .	261162.
Kupfernes Geschirr . .	28431.	Barbiermesser	8075.
		Statuen u. andere Kunstwerke	60490.
		Chinesische Korallen . .	13375.
Summa	7879909.	Summa	17536555.

5. Verschiedene Gegenstände.

Lebendiges Vieh . . .	1444826.	Lebendiges Vieh . . .	709911.
Allerlei andere Waaren .	437438.	Edelsteine	2310.
		Aechte Perlen . . .	434254.
		Allerlei andere Waaren .	563243.
Summa	1882264.	Summa	1709718.
Totalsumme der Ausfuhr	63277759.	Totalsumme der Einfuhr	56530094.

Es ist zu Petersburg ein Verzeichniß von aller Ein- und Ausfuhr auf den drei Meeren im Jahr 1802 erschienen, von welchem folgende Berechnung das Resultat ist:

	Ausfuhr. Rubel.	Einfuhr. Rubel.
im weißen Meere	4796017.	549732.
„ schwarzen „	2986096.	2054789.
in der Ostsee . .	46917134.	32983418.

Man erschrak über diese bedeutende Zunahme der Einfuhr, und glaubte zugleich, daß durch Einfuhr-Verbote und hohe Zölle nicht nur die Summe des baaren Gewinnes für das Reich vermehrt, sondern auch die National-Industrie der Russen gehoben und aufgeregt werden könne. Nachdem nun später der Wechselkours — sowol wegen der gehemmten Schifffahrt, als weil das Papiergeld (beinah das einzige in Rußland in Zirkulation befindliche Geld) sehr in seinem Werthe gefallen war — höchst ungünstig für Rußland sich stellte, so erließ die Regierung damals einen Ukas, welcher jene Verbote noch mehr schärfte und erweiterte, die Einfuhrzölle auf die erlaubten Gegenstände erhöhte, und die Erlaubniß der Einfuhr durch die Ostsee dahin einschränkte, daß dieselbe nur den vier Häfen zu Petersburg, Riga, Reval und Libau vorbehalten sein sollte.

Zu welchem Bedrucke für die Konsumenten schon die Anfänge dieses Ausschließungssystems gereichten, ergiebt sich am besten aus einer Schilderung des damaligen Zustandes der Industrie in Rußland, welche wir der sehr zuverlässigen Schrift von Friebe entlehnen: „Obgleich die Handwerke

„und Künſte in Rußland ſich nicht mehr in dem Zuſtande der Kindheit, „wie noch vor einem halben Jahrhundert, befinden, ſo ſind ſie doch bei „weitem noch nicht im Stande, es mit denen in Deutſchland, England und „Frankreich aufzunehmen, und alle diejenigen Waaren zu liefern, an deren „Gebrauch ſich die Ruſſen nach und nach gewöhnt haben. Das Leder wird „in Rußland gut gearbeitet, Leinwand, die groben Tücher und einige Strumpf„wirkerwaaren werden daſelbſt ziemlich gut und in ſolcher Menge verfertigt, „daß ſie zum gewöhnlichen Gebrauch hinreichen. Ganz anders iſt es aber „mit den feinen Tüchern, der feinen Leinwand, den ſeidenen und baum„wollenen Zeugen, und allen Fabrikaten von Kupfer, Eiſen und Stahl. „Mehrere reiche Privatperſonen haben zwar in einigen Städten beträchtliche „Fabriken angelegt, und auch auf Rechnung der Regierung werden zu Pe„tersburg und in der umliegenden Gegend glänzende Manufakturen unter„halten; allein dies Alles ſind blos einzelne, koſtſpielige Unternehmungen, „die noch keine Nationalinduſtrie ausmachen; denn dieſe letztere beſteht in „der Menge ſolcher Anſtalten, die ſich durch ihre Kapitalien, die Früchte „ihres eigenen Fleißes und ihrer Betriebſamkeit, durch eine allgemeine Ge„ſchicklichkeit der Nation in den dazu gehörigen Arbeiten, und durch die „Talente, die Kenntniſſe und den thätigen Eifer derjenigen, die an der „Spitze derſelben ſtehen, ſelbſt und aus eigener Kraft erhalten. Der Ge„ſchmack an den ſchönen Künſten und überhaupt an den Arbeiten der In„duſtrie iſt in Rußland noch ſehr wenig verbreitet; Alles, was eigentliche „Kunſtfertigkeit heißt, wird nur bei einigen, hin und wieder im Reiche zer„ſtreuten Ausländern gründlich angetroffen, die Ruſſiſchen Künſtler und „Handwerker ahmen zwar ziemlich gut nach, allein ſie ſelbſt erfinden wenig, „und wenn ſie ſich auch in irgend einem Zweige des Manufakturweſens aus„zuzeichnen ſuchen, ſo ſind doch ihre Arbeiten mehr auf den Glanz eingerichtet, „als dauerhaft, theils wiſſen ſie ihnen auch ſelten die gehörige Vollendung „zu geben.“ —

Ruban's moskowitiſcher Kalender vom Jahr 1776 enthält das vollſtändige Verzeichniß aller unter Aufſicht des Manufaktur-Kollegiums ſtehenden Fabriken im Ruſſiſchen Reiche und wir liefern daraus folgende ſummariſche Zuſammenſtellung:

1. Tuchfabriken	64.
2. Raſchfabr.	2.
3. Seidenfabr.	47.
4. Leinenfabr.	70.
5. Hutfabr.	15.
6. Papierfabr.	23.
7. Gold- u. Silberblattfabr.	1.
8. Gold- u. Silberdrahtfabr.	7.
9. Unächt-Treſſenfabr. . .	6.
10. Meſſingfabr.	6.
Seite	241.

Uebertrag	241.
11. Mennig- u. Bleiweißfabr.	9.
12. Pfeifen- u. Fayencefabr. .	1.
13. Fayencefabr.	1.
14. Knopf- u. Nadelfabr. . .	2.
15. Farbenfabr.	13.
16. Wachsbleichen	4.
17. Sämiſchlederfabr. . . .	4.
18. Kupferwaſſerfabr. . . .	10.
19. Färbereien	4.
20. Lederfabr.	23.
Seite	312.

Uebertrag	312.
21. Leder-, Seif- u. Schlöſſerfabr.	1.
22. Leder- u. Seifenfabr.	1.
23. Gold- u. Silberfadenfabr.	1.
24. Galonenfabr.	1.
25. Drahtfabr.	1.
26. Zitz- u. Kattundruckereien	5.
27. Kattundruckereien	5.
28. Saffianfabr.	2.
29. Saffian- u. Juchten	1.
30. Muſik. Inſtrumentenfabr.	1.
31. Tapetenfabr.	1.
32. Porzellanfabr.	3.
33. Kartenfabr.	10.
34. Kitaikafabr.	2.
35. Kitaika-, Kumatſch- und Alex. Bautweckfabr.	1.
36. Oelfabr.	1.
37. Wachholder- u. Kümmelölfabr.	1.
38. Terpenthin-, Pech- u. Kolophoniumfabr.	2.
39. Strumpffabr.	1.
40. Nadelfabr.	2.
41. Holländ. Seifenfabr.	1.
42. Schminkfabr.	1.
Seite	347.

Uebertrag	347.
43. Lackfabr.	4.
44. Perlgraupenfabr.	2.
45. Emaillefabr.	1.
46. Zuckerfabr.	5.
47. Glas- u. Kryſtallfabr.	36.
48. Taufabr.	29.
49. Maulbeerplantagen	13.
50. Poſamentfabr.	5.
51. Drahtfabr.	1.
52. Uhrfabr.	2.
53. Galanteriewaarenfabr.	1.
54. Stahlfabr.	1.
55. Schlöſſerfabr.	1.
56. Seiden-Strumpffabr.	2.
57. Baumwollen- u. Halbſeiden-Zeug- u. Tücherfabr.	2.
58. Seiden-Bandfabr.	1.
59. Unächt-Blattgoldfabr.	1.
60. Wattenfabr.	1.
61. Wachstuchfabr.	1.
62. Papiertapetenfabr.	3.
63. Seidentapetenfabr.	1.
64. Seiden- u. Leinen-Druckerei	1.
65. Bronzefabr.	1.
66. Weißgerbereien	4.
67. Seifenfabr.	2.
Ueberhaupt	478.

Zu den vorzüglichſten Fabriken und Manufakturen gehörten die Porzellanfabrik in St. Petersburg, die Zuckerſiederei ebendaſelbſt, die Tuchmanufaktur bei Petersburg, welche ſehr feine Tücher von ſpaniſcher Wolle lieferte, die Kattunmanufaktur in Schlüſſelburg, die Leinwandmanufaktur bei Liskowa, welche die beſte Leinwand im Reiche lieferte, die Emaille- und Silberfabrik in Uſtjug, die Bleiweiß- und Berlinerblaufabriken in Wologda, die 7 Tuchmanufakturen zu Tambow. — —

Wenn wir im Vorſtehenden die Rückſchritte vom freien Verkehre angedeutet haben, ſo dürfen wir auch nicht unerwähnt laſſen, daß die Kaiſerin Katharina II. auf der andern Seite Vieles zur Beförderung der Gewerbſamkeit und des Verkehrs that. Dahin gehören: die Gründung von über 250 neuen Städten, in denen die Induſtrie ihren Sitz aufſchlagen ſollte; der Ukas über die Ausbildung des Bürgerſtandes vom Jahr 1785; die zur Beförderung eines größeren und beſſeren Geldumlaufs 1768 geſchehene Stiftung der Reichs-Aſſignationen-Bank, die auch zugleich zur Staatskredit-Anſtalt erhoben wurde (zu finden in Schmidt-Phiſeldeck Beiträgen); die im

Jahre 1765 der Stadt Riga verliehene, in vieler Hinsicht merkwürdige Handelsordnung, den Geist und Gang der damaligen Verhältnisse sehr karakterisirend (zu vergl. Schmidt-Phiseldeck Beiträge); ferner die Bemühungen, tüchtige Kolonisten in das Land zu ziehen; die Versendung von Russen zur Ausbildung in's Ausland auf kaiserliche Kosten; eine zur Ueberwachung des Handels (neben dem bereits bestandenen Handelskollegio) errichtete Zentral-Kommission; die Begründung der ersten Niederlassungen in Nordamerika; die Hebung des Handels in China; die Erwerbung neuer Besitzungen am schwarzen Meere und Erlangung der freien Schifffahrt auf demselben. Besonders zu erwähnen aber sind die in dem fraglichen Zeitabschnitte geschlossenen Handels-Verträge, und zwar: mit Frankreich, Dänemark 1782; mit Persien 1784; mit Oestreich 1785; mit Neapel, Portugal 1787; mit der Pforte 1792; mit England 1793.

Beispielsweise wird in dem Vertrage mit Frankreich im Wesentlichen Folgendes festgesetzt:

„Beiderseits Unterthanen sollen in beiderseits Ländern auf den Fuß der „begünstigtsten europäischen Nationen behandelt werden; Frankreich hebt das „ausländische in seinen Häfen festgesetzte droit du fret in Ansehung der „Russischen Schiffe gänzlich auf, ausgenommen, wenn sie franz. Waaren „in einem franz. Hafen laden, und sie nach einem andern franz. Hafen „führen und dort ausladen. Die Russischen Waaren aus dem schwarzen „Meere werden von 30 pCt. Einfuhrzoll befreit, welche die Ausländer für „levantische Waaren zu Marseille bezahlen müssen. Frankreich hebt für „die Russischen Unterthanen das droit d'Aubaine auf. Um allen Rang-„streit zu vermeiden, werden die Salutirungen zwischen beiden Nationen „ganz abgeschafft" u. s. w.

Der Seehandel bedurfte besonderer Aufmunterung, denn wenn auch seit Peter dem Großen Rußland eine Kriegsflotte besaß, so war doch die Zahl seiner Kauffahrer (außer auf dem weißen Meere) damals noch unbedeutend, namentlich in der Ostsee. Petersburg und die übrigen Häfen besaßen ungefähr 50 Schiffe, die den Handel in der Ostsee trieben, und auch in den Ocean ausliefen; ungefähr 100 kleine Fahrzeuge trieben den Küstenhandel zwischen Reval, Narwa, Wiborg und der Hauptstadt, oder dienten als Lichter zum Entlasten der großen Schiffe, die, wegen ihres Tiefganges nicht auf der Newa hinauf fahren konnten. In keinem einzigen Handelshafen in Liefland oder Esthland, und nicht einmal zu Riga, gab es eine Schiffswerfte, die mit Bauholz, Werkzeugen und Arbeitern hinlänglich versehen war. Die geringe Anzahl von Kaufleuten zu Riga und Reval, die auf eigene Rechnung Schiffe auf dem Meere hatten, kauften dieselben im Auslande, und ließen sie überall ausbessern, wo sich ihnen eine Gelegenheit dazu darbot. Ungeachtet die Russische Rhederei eine Art von Monopol durch die Bestimmung erlangte, daß jedem, einem Russischen Unterthan gehörigen, Fahrzeuge $\frac{1}{3}$ der Einfuhrzölle erlassen werden sollten, hob sie sich in der Ostsee doch nur langsam, und gewann erst durch die Erwerbung von Finnland ein Uebergewicht. — Die kurze Regierung des Kaisers Paul ist in Beziehung auf den Handel ausgezeichnet

durch die Stiftung des Diskonto-Komtoirs im Jahr 1797, des Assekuranz-Komtoirs im Jahr 1798, und der für den gesammten inneren Verkehr sehr wichtigen Reichs-Hypothenbank im Jahre 1797. Auch die Russisch-amerikanische Handelsgesellschaft für den Pelzhandel, mit einem Stammkapitale von 2,750000 Rubel, in 5500 Aktien, nahm die Regierung 1799 unter ihren Schutz. (Der Freibrief ist 1821 auf 20 Jahre erneuert, und die Gesellschaft besaß bereits 8000 Aktien zu 500 Rubel Pap.; z. v. unten.)

Ueber die Verhältnisse des Russischen Verkehrs in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts läßt sich im Allgemeinen noch Folgendes sagen.

Obgleich die Ausfuhr bedeutend zunahm, hätte sie doch ungleich rascher steigen können, wenn die Gegenstände derselben in größerer Menge vorhanden gewesen wären. Allein die Landwirthschaft konnte sich, des Zustandes der Landbebauer wegen, nicht heben; selbst in den deutschen Provinzen stand sie noch auf einer dem westlichen Europa untergeordneten Stufe. Die Ausfuhr von Getreide wurde nur dadurch möglich, daß im Reiche selbst die Zahl der Konsumenten im Verhältniß zu den Produzenten gering war; sie war im Anfange des obigen Zeitraums überhaupt noch ohne Erheblichkeit. Nur wenn sich Mißwachs in andern Ländern zeigte, wie z. B. zu Anfang der siebenziger oder zu Ende der achtziger Jahre; wenn Kriege einen größeren Bedarf herbeiführten oder dem Handel eine andere Richtung gaben; vorzüglich aber als England (früher selten Getreide vom Auslande beziehend) regelmäßig Zufuhren bedurfte, — hob sich die Getreide-Ausfuhr Rußlands ansehnlicher. Im Jahr 1804 betrug die Aussaat alles Getreides in Rußland gegen 49,000000 Tschetwert, die Erndte 185,000000 Tschetw. Da man nun die Konsumtion auf 71,000000 Tschetw. und den Bedarf für die künftige Aussaat auf 49,000000 Tschetw. berechnete, so blieb ein Ueberschuß von 65,000000 Tschetw. für die Magazine und die Ausfuhr. Diese zu dem niedrigen Preise von 3 Rubeln für das Tschetw. angeschlagen, geben als Gewinn durch den Getreidebau 195,000000 Rubel. Gleichfalls aus den ersten Jahren des nächstfolgenden Zeitabschnitts läßt der Ueberschuß des Getreidebau's sich nachweisen. Er war 1801: 25,837000 Tschetw., 1802: 43,000000, 1803: 48,378474 und 1804: 64,647004 Tschetw. Es ergiebt sich daraus ein bedeutender Zuwachs. Wichtiger jedoch blieb noch immer der Absatz, welchen Hanf, Flachs, Holz, Pech, Theer und Talg namentlich in England fanden; der siebenjährige und amerikanische Krieg, so wie der Aufschwung der britischen Industrie, beförderten denselben ungemein. Die Abnahme des Verkehrs mit Frankreich, als Folge des Revolutionskrieges, wurde nicht sehr gefühlt, weil eben dieser Krieg gleichzeitig die Ursache der vermehrten Nachfrage nach Russischen Produkten an andern Plätzen wurde; für die Verminderung des Handels mit Holland entschädigten die erweiterten Verbindungen mit den norddeutschen Seeplätzen. Auch der Handel Rußlands mit den Vereinigten Staaten begann gegen das Ende obigen Zeitraums, und wurde bald recht ansehnlich, vorzüglich in Hanf und Eisen. Hauptplätze für diesen Verkehr, so wie überhaupt für den Verkehr mit dem westlichen und nördlichen Europa, waren Petersburg, Archangel

und Riga; Petersburg exportirte faſt ſo viel, als alle übrige Häfen zuſammengenommen.

Der Handel des ſchwarzen Meers, durch den Krieg mit der Türkei 1788—91 etwas geſtört, erhielt vorzüglich durch die Entſtehung des Hafens Odeſſa einen bedeutenden Aufſchwung; daneben hoben ſich auch Taganrog, Eupatoria, Cherſon, Otſchakow u. ſ. w. Lähmend für die Ausbreitung im mittelländiſchen Meere waren die wiederholten Kriegszuſtände, jedoch wurden die merkantiliſchen Verbindungen mit dem heutigen Griechenland ſchon recht innig.

Rußland erweiterte ſeinen Verkehr mit China und Perſien, je tiefer es in Aſien mit ſeinen Grenzen eindrang; der Karavanenhandel und der Meßverkehr wurde geregelter, und obgleich die Nachfrage nach Ruſſiſchen Erzeugniſſen dort nicht bedeutend war, weil das, was man bedurfte, wohlfeiler durch Vermittelung anderer Nationen bezogen werden konnte, die Ruſſen mithin mit Kontanten zahlen mußten, vermehrten ſich doch die Bezüge von Thee und roher Seide.

Als Hinderniſſe, welche am Schluſſe des 18ten Jahrhunderts der Gewerbthätigkeit und dem Flore des Verkehrs in Rußland entgegen ſtanden, ſind vorzugsweiſe zu betrachten:

1) der Mangel an Unterrichts-Anſtalten, ſowol im Allgemeinen, als für einzelne Fächer, ungeachtet verhältnißmäßig ſchon recht viel dafür gethan war;
2) daß ein kräftiger, tüchtiger Bauernſtand gänzlich fehlte;
3) daß die Größe der Beſitzungen des Adels und die Art der Bewirthſchaftung eine ſorgfältige Kultur nicht geſtattete;
4) der mangelhafte Zuſtand der Binnen-Kommunikationen;
5) die Beſtechlichkeit, Willkühr und geringe Kontrolle eines großen Theils der Angeſtellten;
6) mangelnde Rechtsſicherheit, vorzüglich für Ausländer gegen Einheimiſche.

Beiſpiele. Es gab damals in Rußland keine Geſetze gegen Fallimente, und daher entſprangen unſägliche Verwirrungen. Handelsbücher wurden, wenn man die Fremden und einige Ruſſiſche Häuſer ausnahm, von Niemand gehalten, und wer ſie hielt, konnte nicht gezwungen werden, ſie vorzuzeigen.

Nach dem herrſchenden Gebrauche, die Waaren den Fremden nicht eher, als nach 12 Monaten, zu bezahlen, konnte der Ruſſe (gewöhnlich ein Leibeigener) die erſten 3 oder 4 Jahre ordentlich mit der Zahlung einhalten, dann einen Bankerott machen, den Aufſeher der Güter durch Beſtechungen in ſein Intereſſe ziehen, und der Fremde war betrogen. Wollte er ſeinen Schuldner gerichtlich belangen, ſo konnte er ſicher darauf rechnen, nichts auszurichten. Man ſagte ihm, daß der Schuldner Muſchik ſei, alſo auch nichts Eigenthümliches habe, und ſo hatte er zum Verluſt ſeiner Waaren auch noch die Prozeßkoſten zu tragen.

Ein anderes Gebrechen beſtand darin, daß zwiſchen dem Handel der Einheimiſchen mit den Fremden gar kein Verhältniß ſtattfand. Die Erſten kauften nicht anders, als auf ein Jahr Zeit, die Letzteren

mußten ein Viertheil, oft das Drittheil oder die Hälfte der Russischen Waaren baar bezahlen, und hingen dadurch völlig von Treu' und Glauben der Russen ab.

7) Das Zollwesen mit allen seinen Plagen und Nachtheilen;

8) das Aufkaufen verschiedener wichtiger Handelsartikel zum Vortheil der Krone, und als Folge davon Seltenheit und hoher Preis derselben;

9) die Unzuverlässigkeit der mehrsten Gehülfen des Handels, z. B. der Notarien und Mäkler;

10) die häufigen Feuersbrünste, mangelhaften Feuerlöschanstalten, fehlenden Assekuranzen;

11) die großen Mängel des Russischen Geldwesens. Z. B. der Russische Wechselkurs ging auf Amsterdam und betrug dort 50 Kopeken für einen holländischen Thaler oder Rubel für 5 Gulden, den Rubel nach dem alten Münzfuße genommen, wo er 100 Silberkopeken, 357 ½, also die Hälfte weniger als jetzt, auf die feine Mark gerechnet, betrug. Diese alten Rubel und Kopeken waren aber nicht als eine eingebildete Münze anzusehen, wie etwa das englische Pfund. Von allen Waaren wurden die Ein- und Ausgangszölle in holländischen oder Albertusthalern erlegt, die man nach dem Gewicht nahm und dann in den St. Petersburgschen Münzhof zum Einschmelzen schickte. Die Engländer allein hatten das Recht, in Rubeln zu bezahlen, während andere Nationen, wenn sie holländische Thaler suchten, oft 15 bis 20 Kopeken an einem Stück Zinsen verloren.

12) Der alle Grenzen übersteigende Wucher. Personen, welche vom Rubel eine Kopeke wöchentlich Zins (168 pCt.) nahmen, waren nicht selten. Besitzer von Millionen hatten auf diese Weise ihr Geld erworben; die Verordnung vom 13. Mai 1754, wonach nur 6 pCt. genommen werden durften, schützte schon deshalb nicht, weil das Wechselrecht Zins von Zinsen gestattete. —

3) Unter der Regierung Alexanders I., 1801 bis Ende 1825.

Diese Verhältnisse bestanden, als Kaiser Alexander I. Paulowitsch 1801 den Russischen Thron bestieg, welchen er bis Ende 1825 inne hatte. Seine Regierung beseitigte einen großen Theil der vorgedachten Hindernisse des kräftigen gewerblichen und kommerziellen Lebens, und bereitete viele Verbesserungen vor, wie wir durch einige Beispiele andeuten wollen.

Die Reichsleihbank, im Jahr 1803 errichtet, bewährte einen wohlthätigen Einfluß nach allen Seiten des Verkehrs; ihr folgte im Jahr 1818 eine Erweiterung der bereits unter Katharina II. angelegten Handelsbank, deren Zettel in allen Landeskassen angenommen werden. Außerdem wurde eine Gesellschaft für den Heringsfang auf dem weißen Meere errichtet; durch verschiedene Ukasen Wollmärkte im ganzen Russischen Reiche, vorzüglich im südlichen Rußland im Jahre 1825 angeordnet, indem zugleich durch Handels- und Schifffahrtsschulen zu Petersburg, Riga, Odessa, Archangel, Kholmogory

und Irkutzk sowol allgemeine Handelskenntnisse verbreitet, als auch Zöglinge für den Schiffbau gebildet wurden. Die bedeutenden Vergrößerungen des Reichs (Kaiser Alexander hinterließ 363000 Q.-Meilen) gewährten gleichfalls der Industrie und dem Verkehre wesentliche Vortheile. Grusien, Mingrelien und Imerethe, 1802 und 1804 dem Russischen Staate völlig einverleibt, gaben vortreffliche Stützpunkte an der persischen Grenze; die Erwerbung der Statthalterschaft Bialystock auf Kosten Preußens, 1807, erleichterte die Bewachung der westlichen Grenze; der Vertrag mit Schweden, 1809, verschaffte dem Russischen Reiche in Finnland, den Aalandsinseln und Westerbotnien bis zum Tornea einen Schatz für seine Marine; die Herrschaft Rußlands über das schwarze Meer wurde durch die Eroberung Bessarabiens und eines Theils der Moldau mit der Donaumündung Kili 1812 erweitert; der Einfluß Rußlands auf das kaspische Meer durch den Frieden mit Persien 1813 sehr ausgedehnt, denn die früheren Eroberungen Peter's des Großen, die Landschaften Daghestan und Schirwan, wurden wieder gewonnen; die Erwerbung des Königreichs Polen in seiner jetzigen Begrenzung, 1814, zog den größten Theil der früher in Preußen und durch Preußen betriebenen Handelsgeschäfte dieses Landes nach Rußland; endlich wurde, durch die Verträge von 1824 mit den Vereinigten Staaten und von 1825 mit England, der Besitzstand Rußlands in Amerika auf eine, viele künftige Vortheile versprechende Weise festgestellt.

In Beziehung auf industrielle und Verkehrs-Verhältnisse zerfällt die Regierungszeit des Kaisers Alexander in zwei scharf zu scheidende Zeitabschnitte, welche der Eintritt des allgemeinen Friedenszustandes im Jahr 1815 von einander trennt. Während vom Anfange des 19ten Jahrhunderts bis zu diesem Jahre das Verwaltungssystem in Beziehung auf die Freiheit des Verkehrs im Allgemeinen lediglich als Fortsetzung der verschiedenen Versuche der früheren Zeit zu betrachten ist (denn die Maaßregeln wegen der Kontinentalsperre und während der Kriege müssen als vorübergehende Ausnahmen gelten), scheint das Jahr 1815 als der Zeitpunkt betrachtet werden zu können, von welchem an das noch jetzt befolgte System seine eigentliche Entwickelung begann.

Oben ist erwähnt worden, daß schon in der letzten Hälfte der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. eine starke rückgängige Bewegung vom freien Verkehre sich bemerklich machte. Die Verordnungen von 1783, und noch mehr von 1797 erschwerten die Einfuhr vieler fremder Waaren. Einige waren ganz verboten, z. B. rohes Eisen und Stahl, alle Zeuge worin Gold und Silber gewebt oder gestickt, unächte Gold- und Silbertressen, brüsseler Spitzen, gefärbtes Pelzwerk, Korn, Branntwein, Leder, alle Sorten buntes Papier, Tapetenpapier u. a. m. Auf viele wurde ein sehr hoher Zoll von 40, 50, ja 60 pCt. gelegt, z. B. auf seidene Zeuge, Pelzwerk, Leinwand, Steingut, Porzellan ꝛc. Die Ausfuhrverbote betrafen hauptsächlich gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, rohes Kupfer und Eisen, rohe Häute, Wolle, Garn ꝛc. Fremde, schon bei der Einfuhr in andern Häfen verzollte Waaren gaben bei der Durchfuhr keinen Zoll. Was von Russischen

Unterthanen für eigene Rechnung in Russischen Schiffen eingeführt wurde, genoß im Zoll einen Erlaß von $\frac{1}{3}$, und die eben so eingeführten fremden Waaren $\frac{1}{4}$.

Die Einfuhr und Ausfuhr war nur an gewissen dazu bestimmten Orten erlaubt, wo Grenzzollämter sich befanden. Es gab deren im Anfange des vorliegenden Zeitabschnitts nur 13 und 5 Grenzpostirungen. Die Ausfuhr Russischer Produkte war bei allen Grenz-Zollämtern erlaubt; aber die Einfuhr ausländischer Waaren durfte nur bei den Grenzzöllen zu Jurburg und Polangen an der preußischen, zu Brzecesz und Radziwilow an der östreichischen, zu Dubossar und Mohilew an der türkischen, zu Tiflis an der persischen, zu Serdobol an der schwedischen Grenze geschehen. Die Ausfuhr Russischer Produkte und die Einfuhr chinesischer Waaren war zwischen beiden Reichen vorschriftsmäßig erlaubt. Der Zoll aller nach China ausgehenden Waaren wurde in Strelka oder Petropawlowskaja-Krepost, wo das oberste Zollamt seinen Sitz hatte, entrichtet, sowie die Chinesen ihren Zoll für die ausgehenden Waaren nach Rußland in Kalgan erlegen mußten.

An diesen Bestimmungen wurde bis zum Jahre 1815 im Wesentlichen wenig geändert. Im Anfange dieses Jahres wurde zur Prüfung eines neuen Tarifprojekts eine Kommission niedergesetzt, deren Gutachten dem Reichsrathe vorgelegt und sodann unter dem 31. März 1816 ein Zolltarif erlassen, welcher den ausgesprochenen Zweck hatte: nach Wiederherstellung des freien politischen und Handels-Verkehrs zwischen den europäischen Mächten, zum allgemeinen Besten einige Veränderungen in dem System des verbotenen Handels eintreten zu lassen. Dieses ist allerdings (obgleich in beschränkter Weise) dadurch geschehen, daß die Einfuhr verschiedener, bis dahin verbotener, ausländischer Waaren gegen hohe Eingangsabgaben gestattet ist, auch von vielen Artikeln diese Abgaben herabgesetzt sind.

Verboten blieben noch für die Einfuhr 188 Artikel,
für die Ausfuhr 6 ;
zollfrei blieben für die Einfuhr 32 ;
für die Ausfuhr 41 ;

Zu besserer Vergleichung der Zollsätze in den verschiedenen, von 1815 bis 1842 erschienenen Tarifen werden wir unten Zusammenstellungen aus denselben, hinsichtlich der für den großen Verkehr oder die Nachbarstaaten Preußen und Oestreich wichtigsten Gegenstände (für die Einfuhr 35, für die Ausfuhr 20) machen. Bei Besprechung jedes einzelnen Tarifs aber liefern wir eine zweite Uebersicht derselben Handelsgegenstände, wobei der Verzollungsmaaßstab auf die Gemäße und Gewichte des deutschen Zollvereins, die Russische Münze auf preußisches Geld reduzirt ist.

Bei dieser Reduktion sind angenommen:
das Berkowetz zu 3 Ctr. 36 Zoll-Pfd.
; Pud ; 33, 6 ; ;
; Russ. Pfd. ; 0, 84 ; ;

das Orhoft (gleich 18 Weddro) zu 3,22 Eimer oder 1,07 Orhoft,
" Anker (" 3 ") " 1,07 Anker,
" Tschetwert . . . . . " 3,82 preuß. Scheffel,
den Silberrubel . . . . . " 1 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf.,
die Kopeke . . . . . " 3,88 Silberpfennige,
der Silberrubel . . . . . " 350 Kopeken in Papier.

a. Einfuhr-Gegenstände.

Lauf. No.	Bezeichnung. (Die erforderlichen Bemerkungen finden sich bei der allgemeinen Zusammenstellung.)	Tarif vom 31. März 1816. Maaßstab.	Preuß. Rtl.	sgr.	pf.	pCt.
1	Rohzucker	1 Zoll-Ctr.	4	25	6	—
2	Kaffee	dito	9	21	—	—
3	Baumwolle, rohe	frei.				
4	Twist, weiß		—	—	—	$7\frac{1}{2}$
5	Baumwollen-Waaren, gewöhnliche		—	—	—	25
6	Indigo	1 Zoll-Ctr.	8	2	6	—
7	Seide, rohe	frei.				
8	Seidenwaaren, gewöhnliche		—	—	—	25
9	Wolle, rohe		—	—	—	5
10	Wollgarn		—	—	—	10
11	Wollengewebe		—	—	—	25 / 15
12	Wein	Oxhoft.	20	14	—	—
13	Thee	verboten.				
14	Früchte	1 Zoll-Ctr.	4 / —	25 / 25	6 / —	— / —
15	Tabak, roh	dito	6	14	—	—
16	Blei	dito	—	2	6	—
17	Salz	dito	—	14	6	—
18	Zink	dito	1	8	3	—
19	Glas	verboten.				
20	Mauersteine / Dachsteine, gebrannte	desgl.				
21	Senf	desgl.				
22	Pferde	frei, mit Ausnahme der Wallachen.				
23	Butter	verboten.				
24	Geschirr, Fayence-	desgl.				
25	" Töpfer-	desgl.				
26	" Holz-	verboten in den Ostseehäfen.				
27	Roggen	desgl.				
28	Gerste	desgl.				
29	Weitzen	desgl.				
30	Hafer	desgl.				
31	Perlgraupen und dergl.	1 Zoll-Ctr.	—	14	6	—
32	Leinen- und Hanfgewebe, gewöhnl.	verboten.				
33	Bullen, Ochsen	frei.				
34	Steinkohlen	1 Zoll-Ctr.	—	4	6	—
35	Branntwein, ord.	Anker.	10	2	—	—

b. Ausfuhr-Gegenstände.

Lauf. No.	Bezeichnung. (Wegen der erforderlichen Erläuterungen ist unten die allgemeine Zusammenstellung zu vergleichen.)	Tarif vom 31. März 1816. Maaßstab.	Preuß. Rtl.	sgr.	pf.	pCt.
1	Flachs, roh	1 Zoll-Ctr.	—	14	6	—
			—	5	—	—
2	Hanf, roh	dito	—	10	—	—
			—	3	—	—
3	Hanfsaat	1 Scheffel.	—	1	2	—
4	Leinsaat	dito	—	2	—	—
5	Hanföl	1 Zoll-Ctr.	—	12	6	—
6	Leinöl	dito	—	12	6	—
7	Tauwerk	dito	—	1	3	—
8	Segeltuch	Stück.	—	16	—	—
9	Leinen	dito	—	8	—	—
10	Talg	1 Zoll-Ctr.	—	20	—	—
11	Getreide	1 Scheffel.	—	1	—	—
			—	—	4	—
12	Mehl	dito	—	1	—	—
			—	—	4	—
13	Eisen, Stab-	1 Zoll-Ctr.	—	1	—	—
14	Kupfer, Roh-	dito	—	1	3	—
15	Pelzwerk		—	—	—	5
16	Wachs	1 Zoll-Ctr.	1	18	6	—
17	Pottasche	dito	—	7	2	—
			—	4	9	—
18	Schweineborsten	dito	3	7	—	—
19	Häute		—	—	—	12
20	Leder		—	—	—	5

Die Wirkung dieses Tarifs erstreckte sich auf alle Häfen, Grenzzollämter und Grenzzölle des Reichs, mit Ausnahme derer, die im astrachanschen, orenburgschen, tobolskischen und irkutzkischen Gouvernement, sowie auch in Grusien und auf der kaukasischen Linie sich befinden, für welche, wegen ihrer örtlichen Lage und der Eigenthümlichkeiten des dortigen Handels, besondere Tarife statthaben sollten. Zur Einfuhr der ausländischen Waaren wurden bestimmt:

Häfen:

am weißen Meere: der Hafen von Archangel;
an der Ostsee: die Häfen von St. Petersburg, Reval, Riga und Libau.
am schwarzen Meere: die Häfen von Odessa und Theodosia.
am asowschen Meere: der Hafen von Taganrog.

Auf der Landgrenze:

Zollämter:

In Kowno, Brest-Litowsky, Radziwilow und Dubossar.

Durch alle übrigen Häfen und Grenzzollämter auf der europäischen Grenze konnten nur diejenigen ausländischen Waaren eingeführt werden, deren Einfuhr auch durch Grenzzölle erlaubt war.

Für alle nach Rußland einzuführende ausländiſche Waaren, desgl. auch für die nach fremden Ländern ausgehenden Ruſſiſchen Erzeugniſſe war der Zoll auf zweierlei Weiſe feſtgeſetzt:

a) der auf Anzahl, Maaß und Gewicht gelegte Zoll war in Ruſſiſcher Silbermünze angeſetzt, wurde aber in Reichs-Banko-Aſſignationen nach einem feſten Kurſe erhoben, der am Ende eines jeden Jahres bekannt gemacht werden ſollte, um danach den wirklichen Betrag des Zolls während des ganzen folgenden Jahres zu berechnen.

b) Der Zoll vom Werthe der Waaren wurde in Reichs-Aſſignationen feſtgeſetzt und erhoben.

Zur Sicherung wichtiger Werth-Deklarationen war den Zollbehörden die Befugniß beigelegt, zu ihrem Vortheile den Eigenthümern der Waaren dieſelben für den deklarirten Preis mit 10 pCt. Zuſchlag abzunehmen.

Die Einfuhr-Verbote ſollten nur 12 Jahre dauern.

Dieſer Tarif war aus dem Wunſche hervorgegangen, die bis dahin geübten, nicht einmal gehörig ſyſtematiſirten Abſperrungs-Maaßregeln allmählig zu ermäßigen, und ſpäter, ſo viel thunlich, zu beſeitigen. Die damaligen Lenker der öffentlichen Angelegenheiten Rußlands waren durch die Erfahrungen der letzten Jahre zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Intereſſe ihres Landes ein inniges, einträchtiges Verhältniß mit den deutſchen Nachbarn dringend erfordere. Sie hatten aber auch eingeſehen, daß ein ſolches Verhältniß bei faſt hermetiſch verſchloſſenen Grenzen nicht entſtehen, oder nicht von Dauer ſein könne. Dazu kamen beſondere Rückſichten, welche man dem mit dem Ruſſiſchen Reiche vereinigten Königreiche Polen, wegen der kommerziellen Verbindungen deſſelben mit den polniſchen Provinzen Preußens und Oeſtreichs, widmete.

Unter dem 3. Oktober 1819 erſchien deshalb ein Ukas, in welchem feierlich erklärt wurde:

daß ſeit der Zeit der Vereinigung des Königreichs Polen mit dem Ruſſiſchen Reiche die beſtändige Sorgfalt dahin gerichtet geweſen ſei, den blühenden Zuſtand des Handels und der Erwerbſamkeit beider Reiche auf vollkommen gegenſeitige Vortheile zu gründen, und daher nichts unterlaſſen ſei, ihren Handelsverkehr von den Hinderniſſen zu befreien, welche ihm entgegenſtanden.

Um dieſes zu erreichen, wurde, zufolge der in Wien am $\frac{\text{21. April}}{\text{5. Mai}}$ 1815 zwiſchen Rußland, Oeſtreich und Preußen geſchloſſenen Traktate, in Warſchau eine beſondere Kommiſſion aus Ruſſiſchen, polniſchen, öſtreichiſchen und preußiſchen Kommiſſarien niedergeſetzt, welche, nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft, einen Entwurf zu einem Zolltarif, die Ein- und Ausfuhr der Waaren betreffend, für das Königreich Polen und die mit Rußland vereinigten weſtlichen Gouvernements, ſowie auch für die Oeſtreich und Preußen unterworfenen Provinzen des ehemaligen Königreichs Polen, machte. Nachdem dieſer Entwurf dem Kaiſer von Rußland unterlegt worden, erging der Befehl, denſelben mit dem zuletzt für den europäiſchen Handel Rußlands herausge-

gebenen Tarife zu vergleichen, um auf dieſe Art einen allgemeinen Tarif für das Ruſſiſche Reich und das Königreich Polen zu verfaſſen. Dieſes Geſchäft wurde im Jahr 1817 einer beſonderen, unter dem Vorſitze des Finanzminiſters, aus Mitgliedern der Ruſſiſchen und polniſchen Regierungen beſtehenden Kommiſſion anvertraut. Verſchiedene Umſtände, die ſich bei den Verhandlungen über dieſen Gegenſtand ereigneten, veranlaßten neue, unumgänglich nothwendige Unterhandlungen mit den öſtreichiſchen und preußiſchen Höfen. Dieſe Unterhandlungen wurden durch die mit Oeſtreich am 8. Auguſt und mit Preußen am 7. Dezember 1818 abgeſchloſſenen Konventionen beendigt. Der auf den Grund dieſer Traktate und Konventionen verfaßte allgemeine Tarif für den europäiſchen Handel des Ruſſiſchen Reichs und des Königreichs Polen, mit allen dazu gehörigen Beilagen, wurde dann zur ferneren Prüfung dem Reichsrathe übergeben.

Als Reſultat aller dieſer Verhandlungen wurde unter dem 20. November 1819 verordnet:

1) dieſen allgemeinen Zolltarif mit Inbegriff aller dazu gehörigen Beilagen von der Zeit an in Wirkung zu ſetzen, welche in den allgemeinen Vorſchriften, die demſelben beigefügt ſind, angeordnet iſt, nämlich den 1. Januar 1820;
2) die bei den Häfen, Land-Zollämtern und Zollhäuſern (Saſtaven), laut beſtätigter Unterlegung vom 7. Juli 1800, verordnete Quarantaine-Steuer, und die, laut beſonderer Ukaſe und Verordnungen, beſtehenden Abgaben zum Beſten der Städte und der Getreidemagazine in Archangel, Theodoſia und Taganrog, ingleichen für die Leuchtthürme im aſowſchen Meere und für das in Odeſſa errichtete Richelieuſche Lyceum, ſowie auch alle Abgaben, welche unter verſchiedenen Benennungen von Schiffen in der Oſtſee erhoben werden, in ihrer ganzen Kraft zu laſſen;
3) die für Ruſſiſche rohe Erzeugniſſe, laut Ukas vom 22. März 1818, zum Beſten der inneren Kommunikation verordnete Abgabe, in Betreff der Schifffahrt auf den Flüſſen Niemen und Bug, aufzuheben.

Die einzelnen Tarifſätze ſind:

a) Für Einfuhrwaaren:

Lauf. Nr.		Maaßstab.	Preuß. Rtl.	sgr.	pf.	pCt.
1	Rohzucker	1 Zoll-Ctr.	2 / 1	12 / 27	9 / —	— / —
2	Kaffee	dito	6	14	—	—
3	Baumwolle, rohe	frei.				
4	Twiſt, weiß	1 Zoll-Ctr.	8	2	6	—
5	Baumwollen-Waaren, gewöhnliche	Pfd.	—	10	6	—
6	Indigo	1 Zoll-Ctr.	8	2	6	—
7	Seide, rohe	frei.				
8	Seidenwaaren, gewöhnliche	Pfd.	1	20	6	—
9	Wolle, rohe	1 Zoll-Ctr.	1	18	6	—
10	Wollgarn	dito	6	14	—	—
11	Wollengewebe	Pfd.	— / —	23 / 12	— / —	— / —
12	Wein	Oxhoft.	20	14	—	—
13	Thee	Pfd.	1	15	—	—
14	Früchte	1 Zoll-Ctr.	2 / —	— / 25	— / —	— / —
15	Tabak, roh	dito	3	7	—	—
16	Blei	dito	—	—	3	—
17	Salz	dito	—	15	—	—
18	Zink	dito	1	10	—	—
19	Glas	verboten. Pfd.	4	10	—	—
20	Mauersteine, Dachsteine, gebrannte	1000 Stück.	—	15	—	—
21	Senf	Pfd.	—	5	—	—
22	Pferde	frei, mit Ausnahme der Wallachen.				
23	Butter	1 Zoll-Ctr.	5	20	—	—
24	Geschirr, Fayence-	dito	5	5	—	—
25	= Töpfer-	dito	1	25	—	—
26	= Holz-	Pfd.	—	15	—	—
27	Roggen	Scheffel.	— / —	10 / —	— / 2	— / —
28	Gerste	dito	— / —	10 / —	— / 2	— / —
29	Weitzen	dito	— / —	16 / —	— / 4	— / —
30	Hafer	dito	— / —	6 / —	— / 1½	— / —
31	Perlgraupen und dergl.	1 Zoll-Ctr.	—	14	—	—
32	Leinen- und Hanfgewebe, gewöhnl.	Pfd.	— / —	22 / —	— / —	— / —
33	Bullen, Ochsen	Stück.	—	20	—	—
34	Steinkohlen	frei.				
35	Branntwein, ord.	Anker.	9	—	—	—

Außerdem die Quarantaineabgabe.

b) Für Ausfuhrwaaren:

Ausf. Nr.		Maaßstab.	Preuß. Rtl.	sgr.	pf.	pCt.
1	Flachs, roh	Zoll-Ctr.	—	14	6	—
			—	5	—	—
2	Hanf, roh	dito	—	10	—	—
3	Hanfsaat	Scheffel.	—	1	2	—
			—	1	—	—
4	Leinsaat	dito	—	2	—	—
			—	1	—	—
5	Hanföl	Zoll-Ctr.	—	6	—	—
6	Leinöl	dito	—	1	6	—
7	Tauwerk	dito	—	1	3	—
			—	—	6	—
8	Segeltuch	Stück.	—	9	—	—
			—	1	6	—
9	Leinen	dito	—	6	—	—
			—	1	6	—
10	Talg	Zoll-Ctr.	—	20	—	—
11	Getreide	Scheffel.	—	1	—	—
			—	—	3	—
12	Mehl	dito	—	1	—	—
			—	—	3	—
13	Eisen, Stab-	Zoll-Ctr.	—	—	6	—
			—	8	—	—
14	Kupfer, roh	dito	—	1	3	—
			—	—	6	—
15	Pelzwerk	dito	—	20	—	—
			—	10	—	—
16	Wachs	dito	1	18	6	—
			1	7	6	—
17	Pottasche	dito	—	6	6	—
			—	4	9	—
18	Schweineborsten	dito	—	13	—	—
			—	6	6	—
19	Häute	dito	3	25	—	—
			—	11	—	—
20	Leder	dito	—	5	—	—
			—	1	6	—

Außerd. die Quarant.-Abg. u. 10 pCt. vom Zoll für die innere Schifffahrt.

Die Bestimmungen dieses Tarifs ergeben, mit dem von 1816 verglichen, abermals einen sehr bedeutenden Fortschritt zur freieren Handelsbewegung.

Die Zahl der verbotenen Artikel ist bei der Einfuhr auf 5, bei der Ausfuhr auf 3 herabgegangen, die Zahl der zollfreien auf resp. 61 und 66 herangewachsen. Der bei weitem größte Theil der Einfuhrzölle hat Ermäßigungen erfahren, zum Theil erhebliche.

Für wollene, leinene und Lederwaaren preußischen Ursprungs waren überdem noch die Eingangsabgaben nach Polen bedeutend herabgesetzt; wie denn z. B. Leder, anstatt 54 Kopeken für das Russische Pfund, nur 6 polnische Groschen für das preußische Pfund bezahlte; ordinaire Leinwand,

anſtatt 80 Kopeken für das Ruſſiſche Pfund, nur 1 Fl. (à 5 Sgr.) bis 1 Fl. 12 Gr. poln. für das preußiſche Pfund; Wollgarn, anſtatt 2 Rubel vom Pud, nur 32 Fl. poln. vom preußiſchen Centner; Tuche, anſtatt vom Ruſſiſchen Pfund 40 bis 60 Kopeken, nur vom preußiſchen Pfund 2 bis 4 Fl. polniſch.

Aus den allgemeinen Vorſchriften über Anwendung dieſes Tarifs iſt hervor zu heben:

1) daß der Einfuhrzoll feſt, oder in pCt. vom Werthe der Waare ausgedrückt war; letzteres jedoch ſeltener, als im Tarif von 1816;
2) daß die Zollgefälle zwar in Ruſſiſcher Silbermünze feſtgeſetzt waren, jedoch in Reichs-Bank-Aſſignationen bezahlt werden mußten; außer für die preußiſchen begünſtigten Waaren, deren Abgaben in Ruſſiſcher oder polniſcher klingender Münze bezahlt werden konnten;
3) daß der (gleichzeitig und ohne Abſonderung erhobene) Zoll in einen Einfuhr- und einen inneren oder Verbrauchszoll zerfiel, welche beide in den obigen Anſätzen zuſammengefaßt ſind.

Die oben erwähnten Verträge von 1818 beſtanden in:

a. einem Zuſatzvertrage mit Oeſtreich, vorzüglich die gegenſeitige freie Fluß- und Kanal-Schifffahrt und deren Verbeſſerung, den Tranſitverkehr zwiſchen Brody und Odeſſa, den Durchgangs-Handel im Allgemeinen, die Gleichſtellung der beiderſeitigen Unterthanen mit den Angehörigen dritter Staaten, hinſichtlich der Zölle, betreffend;
b. einer Vereinbarung mit Oeſtreich, über den Tranſit durch Rußland, von deſſen europäiſcher Grenze nach Odeſſa;
c. einer Zuſatzakte mit Preußen (die Provinzen zwiſchen der Düna, dem Dniepr, Dnieſter, der Oder und dem Meere, mit Einſchluß von Oſtpreußen betreffend), Beſtimmungen enthaltend über: die freie Beſchiffung der Binnengewäſſer, den Grenz- und Gewerbsverkehr (mit wenigen Beſchränkungen); die Abſchaffung einer großen Zahl von kleinen Verkehrsabgaben; die Aufſtellung und möglichſte Durchführung des Grundſatzes:

   daß ſämmtliche Erzeugniſſe des Bodens und der Induſtrie beider Staaten (nur Tabak, Salz und Spielkarten ausgenommen) in dem oben bezeichneten Landgebiete mit der unbeſchränkteſten Freiheit ſich bewegen könnten;

   die Tarifſätze für Einfuhr und Ausfuhr, welche nur mit beiderſeitiger Einwilligung erhöht werden dürften (vorbehaltlich jedoch Verbrauchsabgaben); den Tranſitverkehr, die Grundſätze, welche bei Entwerfung der Zollreglements angewendet werden ſollten (bemerkenswerth wegen ihrer Liberalität); die Ernennung und die Geſchäftsführung von Konſuln.
d. einen Separatartikel, den Tranſit der preußiſchen Tuche nach Aſien betreffend.

Rußland verpflichtet ſich namentlich, keine andere Artikel zu verbieten, als bei der Einfuhr:

Felle von Meerkätzen, einzelne Sorten Pelzwerk, Ruſſiſche Bank-Aſſignationen und Scheidemünze;

bei der Ausfuhr:

Pferde, Ruſſiſche Münzen und Bank-Aſſignationen.

Preußen behielt ſich nur vor: die Ausfuhr der Schaafwolle unterſagen zu dürfen.

Der Tarif von 1819 blieb nur 2½ Jahre in Kraft und ſeine Stelle nahm der Tarif vom 12. März 1822 ein, mit ſeinen übermäßig hohen Zollſätzen, enthaltend:

verbotene Artikel, bei der Einfuhr 301,
bei der Ausfuhr 22;
zollfreie Artikel . resp. 135 und 839.

Die nachſtehenden Zuſammenſtellungen enthalten zur Vergleichung auch die entſprechenden Tarifſätze Oeſtreichs und Preußens.

a. Für Einfuhrgegenstände.

Laufende Nr.	Bezeichnung.	Russische Zölle. Verzoll-Maaßstab.	rtl.	sgr.	pf.	Oestreichische Zölle. Verzoll-Maaßstab.	rtl.	sgr.	Preußische Zölle. Verzoll-Maaßstab.	rtl.	sgr.
1	Robzucker	Zoll-Ctr.	8	2	6	Zoll-Ctr.	2	—	Zoll-Ctr.	4	—
2	Kaffee	dito	16	5	—	dito	9	—	dito	6	—
3	Baumwolle, rohe	frei, jedoch Quar.-Abgabe p. Zoll-Ctr. 80 Kop. Assig.				dito	2	7½	dito	—	5
4	Twist, weiß . . .	Zoll-Ctr.	16	5	—	geringe Nrn. verboten, andere	19	6½	dito	2	—
										6	—
5	Baumw.-Waare, gewöhnl.	verboten.				verboten.			dito	50	—
		dito	483	10	—						
6	Indigo	dito	8	2	6	Zoll-Ctr.	4	25	dito	—	15
7	Seide, rohe . . .	frei, jedoch Quar.-Abgabe von p. Pud 8 Rub. Assig.				dito	—	13	dito	—	15
8	Seidenwaaren, gewöhnl.	verboten.				verboten.			dito	100	—
		Zoll-Ctr.	306	20	—						
			660	—	—						
9	Wolle, roh	dito	1	18	6	Zoll-Ctr.	—	9	frei.		
10	Wollgarn	dito	23	—	—	dito	8	—	Zoll-Ctr.	6	—
11	Wollengewebe . .	Tücher, grün, weiß, schwarz verboten, andere Zoll-Ctr.	133	10	—	verboten.			dito	30	—
12	Wein	Oxhoft.	35	15	—	Oxhoft	47	15	Oxhoft	30	—
						Flasche	—	9		40	—
13	Thee	verboten.				Pfd.	1	7½	Zoll-Ctr.	10	—
14	Früchte	Zoll-Ctr.	4	25	6	—	—	—	dito	4	—
			1	28	—						
15	Tabak, roh	dito	16	5	mit Caps	verboten.			dito	4	—
			32	10	ohne Caps						
16	Blei	dito	—	2	3	verboten.			dito	1	—
17	Salz	dito	1	8	3	verboten.			verboten.		
			—	25	—						
18	Zink	dito	4	25	6	Zoll-Ctr.	—	12	Zoll-Ctr.	2	—
			3	7	—						
19	Glas	verboten.				verboten			dito	1	—
						Zoll-Ctr.	11	17		3	—
20	Mauersteine Dachsteine, gebr.	1000 Stck.	—	15	—	1000 Stck.	—	9½	1000 Stck.	1	—
21	Senf	verboten.				Zoll-Ctr.	4	4	Zoll-Ctr.	—	15
22	Pferde	Hengste frei.				Stück	2	—	Stück	1	10
		Stück	54	—	—						
23	Butter	verboten.				Zoll-Ctr.	1	10	Zoll-Ctr.	2	15
24	Geschirre, Fayence	Zoll-Ctr.	12	28	—	verboten.			dito	4	—
25	= Töpfer	verboten.				20% vom W.			dito	—	10
26	= Holz . .	verboten.				5% vom W.			dito	—	15
27	Roggen	Scheffel	—	17	—	—	—	—	Scheffel	—	¾
			—	1	9						
28	Gerste	=	—	17	—	—	—	—	=	—	⅔
			—	1	9						
29	Weitzen	=	—	23	—	—	—	—	=	—	2
			—	2	3						
30	Hafer	=	—	11	—	—	—	—	=	—	½
			—	1	—						
31	Perlgraupen u. dgl.	verboten.				Zoll-Ctr.	—	26	=	2	—
32	Lein- u. Hanfgewebe gew.	Zoll-Ctr.	182	—	—	verboten.			Zoll-Ctr.	2	—
33	Bullen, Ochsen .	Stück	—	20	—	—	—	—	Stück	1	10
34	Steinkohlen . . .	frei.				frei.			Zoll-Ctr.	—	1
35	Branntwein, ord.	verboten.				Zoll-Ctr.	3	10	dito	8	—

Außerdem die Quarantaine-Abgabe.

b. Für Ausfuhr-Gegenstände.

Laufende Nr.	Bezeichnung.	Russische Zölle. Verzoll-Maaßstab.	rtl.	sgr.	pf.	Oestreichische Zölle. Verzoll-Maaßstab.	rtl.	sgr.	Preußische Zölle. Verzoll-Maaßstab.	rtl.	sgr.
1	Flachs, roh	Zoll-Ctr.	—	14 6		verboten.			Zoll-Ctr.	—	10
			—	10 —							
2	Hanf, roh	dito	—	10 —		verboten.			dito	—	10
3	Hanfsaat	Scheffel	—	1 3		Scheffel	—	2	Scheffel	—	1⅓
			—	1 —							
4	Leinsaat	=	—	2 —		=	—	2	frei.		
			—	1 —							
5	Hanföl	Zoll-Ctr.	—	6 —		Zoll-Ctr.	—	4	frei.		
			—	2 —							
6	Leinöl	dito	—	— —		dito	—	4	frei.		
7	Tauwerk	dito	—	1 6		dito	—	4⅔	frei.		
			—	— 6							
8	Segeltuch	frei.				Pfd.	—	½	frei.		
9	Leinen	frei.				=	—	⅓	frei.		
10	Talg	Zoll-Ctr.	—	20 —		Zoll-Ctr.	—	4	frei.		
11	Getreide	Scheffel	—	— 6		dito	—	—	frei.		
			—	— 3							
12	Mehl	=	—	— 3		dito	—	½	frei.		
			—	— 1½							
13	Eisen (Stab-)	frei.				dito	—	4	frei.		
14	Kupfer, rohe	Zoll-Ctr.	—	1 3		dito	—	16	frei.		
			—	1 —							
15	Pelzwerk	dito	—	20 —		Pfd.	—	⅔	frei.		
			—	10 —							
16	Wachs	dito	1	18 6		Zoll-Ctr.	—	⅙	frei.		
			1	4 —							
17	Pottasche	dito	—	4 9		dito	—	⅙	frei.		
18	Schweineborsten	dito	—	13 —		dito	—	—	frei.		
			—	6 9							
19	Häute	dito	2	18 —		Stück	—	18	Zoll-Ctr.	1	20
							1	4			
20	Leder	frei.				Zoll-Ctr.	—	11	frei.		
							1	2			

Außerdem die Quarantaine-Abgabe und 10% vom Zollbetrage zum Besten der innern Schifffahrt.

Die Gründe dieser durchaus unerwarteten, unerfreulichen Maaßregel entwickelt ein halboffizieller Artikel in der nordischen Biene folgendergestalt:

Das bekannte Kontinentalsystem brachte in dem Manufakturbetrieb eine sehr weitgreifende Veränderung hervor, deren Folge ein allgemein angenommenes Schutzsystem war. Vorher hatte England fast den ganzen Kontinent, namentlich Deutschland und Rußland, mit den Erzeugnissen seiner Fabriken versorgt, und im Austausch dagegen rohe Produkte, namentlich Korn jeder Art genommen. Während der Zeit, wo der Kontinent für England geschlossen war, erreichte der Ackerbau in demselben eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit, und als beim Abschluß des allgemeinen Friedens die ehemaligen Handelsverbindungen wieder angeknüpft wurden, bemerkte man mit Erstaunen, daß die Verhältnisse und Bedürfnisse sich verändert hatten: Deutschland verlangte von England nicht mehr so viel Waaren, und Eng-

land holte nicht mehr so viel Korn aus den nördlichen Häfen. Was sollte Rußland thun? Sein ganzer Reichthum bestand in Korn und rohen Erzeugnissen; es mußte den Manufakturstaaten tributpflichtig werden, d. h. ihnen das Recht überlassen, den Preis für ihre Waaren und die Russischen rohen Produkte festzustellen, oder es blieb nichts übrig, als selbst Manufakturisten zu werden. Die Lage war schwierig: die Regierung wählte den mühseligen, aber richtigen Weg zur Befreiung Rußlands von dem fremden Manufaktureinfluß, indem sie einen schützenden Tarif annahm. England verbot die Einfuhr Russischen Korns, alle deutsche Staaten schlossen sich nach und nach gegen die Einfuhr fremder Manufaktur-Erzeugnisse durch schützende Zölle, und alle spekulirten auf Rußland, wo (zwischen 1815 und 1822) Fabriken und Manufakturen in sehr schwachem Zustande waren. Damals stürzte eine kräftige Maaßregel, nämlich der Tarif des Jahres 1822, die Berechnung der Fremden, und erweckte die Russische Thätigkeit: man mußte die fremde Einfuhr in allen Zweigen der Industrie ersetzen, und so erhoben sich schnell Fabriken und Manufakturen aller Art. Mit väterlicher Sorgfalt, sowie mit großer Klugheit und Freigebigkeit unterstützte die Regierung den ersten Anfang, und half mit Kapitalien, Freijahren, Belohnungen und Privilegien nach: im Laufe von 15 Jahren machte Rußland unglaubliche Fortschritte und kam so weit, daß es dann schon den innern Markt fast mit allen Waaren, nicht nur der ersten Nothdurft, sondern selbst des Luxus versah. —

Der Vertrag über den Verkehr Preußens mit den der Russischen Herrschaft unterworfenen Theilen des alten Polens vom 3. Mai 1815, und dessen nähere Ausführung in dem Vertrage vom 19. Dezember 1818, hatte eine so schöne Tendenz und hatte dem nachbarlichen Verkehr bereits so mancherlei Vortheile gebracht, daß der durch den Ukas vom 12. März 1822 gemachte Rückschritt Rußlands zum alten Prohibitivsysteme um so schmerzlicher traf. Zwar war es nicht etwa feindliche Stimmung gegen Preußen, welche diese Maaßregel veranlaßte, sondern die bei der Russischen Regierung geltend gemachte Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die Russische und polnische Industrie erhalten und gefördert werden könne; allein in den Wirkungen wurde dadurch nichts geändert. Rußland hielt sich berechtigt, von den früheren Verträgen abzugehen, Preußen scheint diese Ansicht getheilt zu haben; neue Unterhandlungen wurden deshalb angeknüpft und das Resultat derselben war der unter dem 11. März 1825 auf die Dauer von 9 Jahren errichtete Handels- und Schifffahrts-Vertrag, worin die Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3. Mai 1815

unter gegenseitig zugelassenen, jedoch bedeutenden Einschränkungen, zur Ausführung gebracht werden sollten.

Aus dem Inhalte dieses Vertrages müssen wir die wichtigsten Bestimmungen schon deshalb hervorheben, weil sie als das Höchste zu betrachten sind, was Rußland im Einklange mit seinem angenommenen Verkehrssysteme zugestehen zu können glaubte:

Art. 1. Die Unterthanen der beiderseitigen Regierungen werden, in

Beziehung auf Verkehrs-Verhältnisse, in dem anderen Staate den Angehörigen desselben gleich geachtet und behandelt.

Art. 2. Wollen sie in den Städten ihre Waaren an einen Nichtbürger verkaufen, so müssen sie sich dabei der Vermittelung eines Bürgers der betreffenden Stadt bedienen.

Art. 3. Entrepot-, Stapelrecht- und andere ähnliche Abgaben, welche nicht noch bestehen, können nicht wieder hergestellt werden.

Art. 4. Hinsichtlich alles dessen, was die Fluß- und Kanalschifffahrt betrifft, findet unbedingte gegenseitige Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen statt.

Art. 5. Die Benutzung der Weichsel, des Niemen und ihrer Zuflüsse ist frei von Abgaben.

Art. 7. Beide Regierungen erkennen in vollem Umfange die Vortheile, welche die Annahme des Grundsatzes vollständiger Handelsfreiheit und eines von übermäßigen Abgaben befreiten Verkehrs gewähren würde. Allein Verhältnisse, deren Beseitigung unthunlich ist, verhindern die sofortige und vollständige Anwendung dieses heilbringenden Systems, weshalb die beiden Regierungen, um ihre wohlwollenden Absichten nicht im Zweifel zu lassen, über die Annahme der nachfolgenden Bestimmungen sich vereinbart haben.

Art. 8. Jede der beiden Mächte behält sich das Recht vor, hinsichtlich der Ausfuhr, nach dem von ihr angenommenen Handelssysteme Bestimmungen zu treffen.

Art. 9. Der Einfuhrhandel aber wird nach den allgemeinen Bestimmungen der bestehenden Tarife behandelt, ohne daß die mit anderen Staaten bereits getroffenen, oder noch zu machenden Stipulationen in Anspruch genommen werden können.

Art. 10. Russisches und polnisches Getreide, mittelst der Weichsel und des Niemen nach Preußen geführt, darf nur den näher bezeichneten geringen Abgaben unterworfen werden.

Art. 11. Wird auf anderen Wegen Getreide nach Preußen geführt, so unterliegt solches den dort bestehenden Tarifsätzen. Für das nach Rußland und Polen gebrachte preußische Getreide werden die Sätze der dortigen Tarife erhoben; jedoch dürfen die polnischen Tarifsätze auf eingeführtes preußisches Getreide, die Abgaben welche polnisches beim Eingange in Preußen erlegen muß, nicht übersteigen.

Art. 12. Die Russischen Zollstellen zu Yourburg und Polangen werden zu Zollämtern erster Klasse erhoben und dürfen alle nicht verbotene Artikel einführen lassen, mit Ausnahme jedoch des Rums, Arraks, Branntweins, der Tuche, Halbtuche und des Kasimirs.

Art. 13. Auf der Grenze zwischen Preußen und dem Königreich Polen sollen 12 polnische und 10 preußische Haupt-Zollämter bestehen.

Art. 14. Diese polnischen Haupt-Zollämter können alle nicht verbotene Gegenstände einführen lassen.

Art. 15. Eine genügende Zahl von Zollämtern zweiter Klasse soll außerdem errichtet werden, um den kleinen Grenz- und nachbarlichen Verkehr zu erleichtern, weshalb auch einzelne Gegenstände, als: Kräuter, Heu, Stroh, grüne Gemüse, frische Fische, Eier, Milch, frische Früchte, Torf, Brennholz u. s. w., frei von allen Eingangs- oder Verbrauchs-Abgaben sein sollen.

Art. 16. Der gegenseitige persönliche Geschäftsverkehr und Marktbesuch soll möglichst erleichtert und das Nähere deshalb nach gemeinsamer Verabredung durch ein besonderes Reglement bestimmt werden.

Art. 17. Der Durchgangshandel, einerseits über die preußische Grenze vom baltischen Meere bis zur Weichsel einschließlich, andererseits die Häfen Danzig, Elbing, Königsberg und Memel berührend, soll nur den (in einem besonderen Anhange) bestimmten preußischen Abgaben unterworfen sein.

Art. 19. Der Transit durch das Königreich Polen in allen Richtungen bleibt durchaus frei von Abgaben.

Art. 21. Hinsichtlich des Transits auf der Straße von Brody nach Odessa bleiben die Bestimmungen des Ukas vom 14. August 1818 in Kraft.

Art. 23. Sollte nach Ablauf der neunjährigen Dauer dieses Vertrages eine Verlängerung desselben nicht geschehen, so dienen demungeachtet die Grundsätze, auf welchen der Wiener Vertrag vom 21. April 1815 beruht, hinsichtlich der Schifffahrt und des Handels zur ferneren Richtschnur.

Indem Rußland gegen das Ausland sich immer mehr abschloß, ordnete es gleichzeitig seine kommerziellen Beziehungen zu denjenigen Theilen des Reichs, welche eine abgesonderte Verwaltung hatten.

Zu diesem Zwecke erschienen die Reglements für den Handel mit Finnland vom 1. August 1822 und 23. Januar 1824; mit dem Königreiche Polen vom 1. August 1824 und 12. November 1831 (15 pCt. auf polnische Fabrikate); mit Transkaukasien vom 3. Juni 1831; mit Bessarabien vom 17. Februar 1825 und 1831.

Während wir mit Finnland, Polen und Transkaukasien uns weiter unten besonders beschäftigen werden, ist hinsichtlich Bessarabiens nur hier zu erwähnen, daß dieser Landestheil vor dem Jahr 1831 (wo solcher in die allgemeine Zollverwaltung der übrigen Statthalterschaften gezogen wurde) eine doppelt so große Ausfuhr nach Rußland gab, als die Einfuhr von dorther war. Die Ausfuhr hatte nach dem Durchschnitt der Jahre 1823 bis 1830 einen Werth von jährlich 4,000000 Rubel (davon die Hälfte auf Rindvieh, ¼ auf Getreide); die Einfuhr von 1,750000 Rubel (wovon die Hälfte gemünztes Geld).

Auch Verfügungen zur besseren Bewachung der Grenze gegen Schmuggelei fallen in diese Zeit. Dahin gehört: die Organisation der Grenz-Zollwache durch den Ukas vom 5. August 1827, welche an der europäischen Grenze aus 4 Brigaden, 7 Halb-Brigaden und 2 Separat-Kompagnien, zusammen aus 31 Kompagnien besteht, die 6 Brigade-Kommandeurs, 31 Kompagnie-Kommandeurs, 119 Aufseher, 156 Aufsehergehülfen, 2018 Grenzreiter, 1227 Fußwächter und 37 Schreiber zählt, deren gesammte Besoldung

aber aus Staatskassen nur 239182 Rubel Papier (73747 Rtl.) beträgt. Die Bezirke für die Brigaden sind Jurburg, Grodno, Radziwiloff, Dubrossary, für die Halbbrigaden Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Theodosia, Taganrog, und für die Separat-Kompagnien Archangel und Kertsch-Jenicale.

Als eine (hier nur beiläufig zu erwähnende) höchst unangenehme Seite des Russischen Zollwesens sind das Schwanken in den Tarifbestimmungen und die steten und häufigen Abänderungen von Zollsätzen zu betrachten. Dieser Umstand macht zugleich das Auffinden der Zeitabschnitte in der Geschichte der Zollgesetzgebung schwieriger; da jedoch die wichtigsten Aenderungen, seit 1822, in den Jahren 1826, 1836 und 1841 geschahen, so wollen wir diese Eintheilung festhalten.

4) Unter der Regierung des Kaisers Nikolai, seit 1826.

Vorgängig aber ist zu berichten, daß, nach dem Ableben des Kaisers Alexander, am 26. Dezember 1825 der noch jetzt regierende Kaiser Nikolai Paulowitsch den Thron bestieg. Diesem erwarb der Frieden mit Persien zu Turkmantschay am 22. Februar 1828 die Provinzen Eriwan und Nachitschewan von einem Flächeninhalte von 500 Q.-Meilen, welche durch den Ukas vom 2. April 1828 unter dem Namen Neu-Armenien dem Russischen Reiche einverleibt wurden; zugleich erlangten die Russen das ausschließliche Recht, das kaspische Meer mit Kriegsschiffen zu befahren. Der hartnäckige letzte Krieg mit den Türken wurde durch den Frieden zu Adrianopel am 14. September 1829 dahin entschieden, daß, außer einer beträchtlichen Geldentschädigung für die Kriegskosten, die Festungen Anapa, Poti, Achalzis und Aschalkalaka an der Grenze des türkischen Kleinasiens und Armeniens mit dem Russischen Armenien und den kaukasischen Provinzen vereinigt wurden, in einem Territorium von 103 Q.-Meilen.

Demnach umfaßt jetzt:

das europäische Rußland	72861	Q.-M.
das Königreich Polen	2293	"
das asiatische Rußland	270950	"
das amerikanische Rußland . . .	17500	"
das ganze Reich also	363604	Q.-M.

Der im Jahre 1826 erschienene offizielle Tarif enthält für die früher hervorgehobenen Einfuhr-Artikel folgende (auf preußische Münze reduzirte) Sätze:

Lauf. Nr.		Maaßstab.	Rtl.	Sgr.
1	Rohzucker	Zoll-Ctr.	9	—
2	Kaffee	dito	19	12
3	Baumwolle, rohe	frei, jedoch Quar.-Abgaben per Zoll-Ctr.	—	25
4	Twist, weiß	dito	16	5
5	Baumw.-Waare, gewöhnliche . .	dito	86	20
6	Indigo	dito	12	28
7	Seide, rohe	frei, jedoch Quar.-Abgaben per Zoll-Ctr.	7	10
8	Seidenwaare, gewöhnliche . . .	Zoll-Ctr.	500 1000	— —
9	Wolle, rohe	dito	4	25
10	Wollgarn	dito	23	5
11	Wollengewebe	Tücher, grün, weiß, schwarz verboten, andere Zoll-Ctr.	183	10
12	Wein	Oxhoft.	36	5
13	Thee	verboten.		
14	Früchte	Zoll-Ctr.	4 1	25 27
15	Tabak, roh	dito	16 32	5 10
16	Blei	dito	—	1
17	Salz	dito	— —	10 8
18	Zink	dito	4 3	25 5
19	Glas	verboten.		
20	Mauersteine, Dachsteine, gebrannte	1000 Stück.	—	16
21	Senf	verboten.		
22	Pferde	Hengste frei, andere per Stück.	54	—
23	Butter	verboten.		
24	Geschirr, Fayence-	Zoll-Ctr.	12	28
25	= Töpfer-	verboten.		
26	= Holz-	verboten.		
27	Roggen	Scheffel.	— —	17½ 2
28	Gerste	=	— —	17½ 2
29	Weitzen	=	— —	23 3
30	Hafer	=	— —	11 1½
31	Perlgraupen u. dergl.	verboten.		
32	Leinen- und Hanfgewebe, gewöhnl.	Zoll-Ctr.	250	—
33	Bullen, Ochsen	Stück.	—	19
34	Steinkohlen	frei.		
35	Branntwein, ord.	verboten.		

Dieser für sämmtliche europäische Grenzen Rußlands bestimmte Tarif läßt 142 Artikel bei der Einfuhr frei und verbietet 286. Ein Vergleich mit dem Tarife von 1822 zeigt, daß bei 15 Artikeln das Einfuhrverbot durch einen hohen Zoll ersetzt ist. Abgesehen von einzelnen fortwährend gemachten Tarif-Veränderungen und Erläuterungen erschien im Anfange des Jahres

1830 ein umfangreicheres „Verzeichniß der Waaren, welche zur Einfuhr „fernerhin erlaubt, und einiger erlaubten, für welche die Zollsätze erhöht oder „vermindert worden."

Von den Artikeln, welche wir hervorgehoben haben, finden sich darin: Baumwolle, Baumwollenfabrikate, Seidenwaaren, Wolle, wollene Zeuge; bei dem Zolltarife von 1836 werden die Abänderungen bemerklich gemacht. In den Erläuterungen zu jener Verordnung heißt es:

Die erschienenen Veränderungen im Tarife haben folgende offizielle Zwecke:

1) Die Verminderung der Zahl der verbotenen Artikel überhaupt, insofern es ohne Nachtheil geschehen kann;
2) der Kontrebande entgegen zu stehen.
3) Die Fabriken, bei gehörigem Zollschutz, Muster zu schaffen, sie mit den Fortschritten anderer Länder gleichzeitig bekannt zu machen, ihre Nacheiferung zu erregen, und ihre Ideen überhaupt zu bereichern.
4) Das Gebiet ihres Absatzes zu erweitern; denn, wenn auch eine kleine Anzahl höherer Luxusartikel, die ohnedies auf verschiedene Art ins Reich kommen, vorerst für die Hauptstadt aus der Fremde kommen müssen, so öffnet sich doch zugleich den eignen Fabriken der Markt von ganz Rußland für neue feinere, anziehende Artikel, denn die Mode muß in die entfernten Provinzen nothwendig etwas später gelangen. An die unhaltbare Idee, dem Luxus entgegen zu arbeiten, ist dabei nicht gedacht worden; in jedem Fall aber werden die Russischen Fabriken das Publikum mit den höheren Luxusartikeln wohlfeil versehen können.
5) Auf einige Artikel ist der Zoll erhöht worden, weil die Erfahrung bewiesen, daß die Russischen Fabriken sonst nicht bestehen können, mehrere sind höher oder niederer belegt, um Ungleichheiten des Tarifs ferner aufzuheben.

Geldvortheile sind nicht in Betracht gekommen, und da die veränderten Tarifsätze entweder nur Zulassung von verbotenen Waaren betreffen, oder wenig bedeutende Gegenstände, so schien es nicht nöthig, diese Verordnung früher bekannt zu machen. —

Durch den Ukas vom 11. November 1831 geschah ein neuer Schritt zur Erschwerung der Einfuhr ausländischer Waaren, denn die Zölle von 34 Artikeln wurden zum Theil bedeutend erhöht, darunter die auf Indigo, Kaffee, Baumöl, Wein, Zucker.

Außerdem wurde verordnet, daß — von allen Einfuhrwaaren ein Achtel Zusatzzoll erhoben werden solle, das ist abermals 12½ pCt. Erhöhung. Hinsichtlich dieser Zusatz-Prozentgelder sind später folgende Vorschriften ertheilt:

1) Zum Zollbetrage sind die Quarantainegelder (laut der Verordnung vom 7. Juli 1800 für die Einfuhrwaaren 2, für die Ausfuhrwaaren 1 Kopeke Silber vom Rubel der zu entrichtenden Zollabgabe) und überdies noch der achte Theil der ganzen Summe hinzuzurechnen. Die Keller- und Packhausgelder und andere ähnliche Gebühren für Waarenlagerung bleiben auf dem bisherigen Fuß.

2) Die Zuſatz-Prozentgelder werden nicht erhoben: von Korkholz, Korkpfropfen, Schwefel und den im beſondern Verzeichniſſe benannten Apothekerwaaren, mit Ausnahme des weißen und gelben Arſeniks und der in den Tarif aufgenommenen Apothekerwaaren.
3) Die Accidenzien ſind vom einfachen Zolle, die Zuſatzprozentgelder nicht mitgerechnet, zu erheben. Der fünffache Zoll für erlaubte, ſeit der Herausgabe des Verzeichniſſes vom 11. November 1831 heimlich eingeführte Waaren muß mit Hinzurechnung der Zuſatz-Prozentgelder eingetrieben werden. Die verſchiedenen ſonſtigen Strafgelder ſind nach Grundlage der bisherigen Verordnungen zu erlegen.
4) Der Zuſatzzoll von einkommenden Waaren wird in allen Häfen und Zollämtern längs der europäiſchen Grenze nach dieſem Tarif erhoben.

Nachträglich iſt zu erwähnen, daß auch von den zur Ausfuhr beſtimmten rohen Produkten, laut Ukas vom 22. März 1818, zum Beſten der inneren Schifffahrt, 10 pCt. vom Betrage des Ausgangszolles erhoben werden. Endlich werden noch in Archangel, Odeſſa, Theodoſia, Taganrog, Ismail u. ſ. w. zum Beſten der Städte und zu anderen Zwecken, von Ein- und Ausfuhrwaaren beſondere Gefälle (nicht Schifffahrts- oder Hafen-Abgaben) erhoben.

Durch Kaiſerlichen Ukas vom 18. Dezember 1836 wurden mehrere ausländiſche Waaren, deren Einfuhr bisher verboten geweſen, erlaubt und der Einfuhrzoll von einigen anderen Erzeugniſſen der ausländiſchen Fabrik-Induſtrie herabgeſetzt. Der Ukas ſelbſt lautet folgendermaaßen:

„Bei beſtändiger Beobachtung des Ganges der Manufaktur- und Fabrik-Induſtrie in Unſerem Reiche haben Wir mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Wirkſamkeit der ſtrengen, zu ihrer Zeit nothwendigen, ſchützenden Maaßregeln jetzt, bei der raſchen Verbreitung dieſer Induſtrie, ermäßigt werden kann, nicht allein ohne Nachtheil für die ferneren Erfolge derſelben, ſondern auch in der Ueberzeugung, daß die Eröffnung für den Eingang ausländiſcher Fabrikate feiner Qualitäten, gegen verhältnißmäßige Zollabgaben, die produzirenden Klaſſen, vermittelſt der Anregung eines nützlichen Wetteifers, zur fortwährenden Thätigkeit aufmuntern wird. In dieſer Abſicht haben Wir für gut befunden, in den gegenwärtig beſtehenden Tarifverfügungen verſchiedene Abänderungen zu treffen, einerſeits durch die Erlaubniß der Einfuhr einiger bisher verbotenen Artikel, andererſeits durch Verminderung des Zolles von denjenigen Artikeln, deren Einfuhr erleichtert werden kann, ohne Nachtheil für die einheimiſchen Produktionen. Indem Wir das auf dieſen Grundlagen vom Finanzminiſter verfaßte und im Reichsrath geprüfte Verzeichniß nebſt den Vorſchriften beſtätigen, und dieſelben hiebei dem dirigirenden Senat zukommen laſſen, befehlen Wir, zur Bekanntmachung und Ausführung derſelben die gehörigen Verfügungen zu treffen.“

Aus dem hierauf folgenden „Verzeichniß der ausländiſchen Waaren, deren Einfuhr erlaubt, und ſolcher, von welchen der Zollſatz vermindert oder verändert wird,“ heben wir wiederum die früheren Artikel hervor:

Lauf. Nr.	Einfuhr-Gegenstände.	Mit Zurechnung von 12½ pCt. oder ⅛ des Zollbetrages. Maaßstab.	Rtl.	Sgr.
1	Rohzucker	Zoll-Ctr.	10	28
2	Kaffee	dito	19	12
3	Baumwolle, rohe	frei, jedoch Quar.-Abgaben per Zoll-Ctr.	—	25
4	Twist, weiß	Zoll-Ctr.	21	26
5	Baumwollene Waare, gewöhnliche	dito	100	—
6	Indigo	dito	18	5
7	Seide, rohe	frei, jedoch Quar.-Abgabe per Zoll-Ctr.	7	10
8	Seidenwaaren, gewöhnliche	Zoll-Ctr.	860 1150	— —
9	Wolle, rohe	dito	5	15
10	Wollgarn	dito	26	5
11	Wollengewebe	Tücher schwarz, grün, weiß verboten, andere Zoll-Ctr.	433	10
12	Wein	Oxhoft.	41	—
13	Thee (alle bessere Sorten)	verboten.		
14	Früchte	Zoll-Ctr.	5 2	15 6
15	Tabak, roh	dito	18 36	5 10
16	Blei	dito	—	1
17	Salz	dito	— —	12 9
18	Zink	dito	5 3	15 20
19	Glas	verboten.		
20	Mauersteine, Dachsteine, gebrannte	1000 Stück.	—	18
21	Senf	Pfd.	—	20
22	Pferde	Hengste frei, andere per Stück.	36	10
23	Butter	Zoll-Ctr.	18	5
24	Geschirre, Fayence-	dito	14	18
25	" Töpfer-	dito	14	18
26	" Holz-	verboten.		
27	Roggen	Scheffel.	— —	20 2
28	Gerste	"	— —	20 2
29	Weitzen	"	— —	26 3
30	Hafer	"	— —	13 1½
31	Perlgraupen u. dergl.	verboten		
32	Leinen- und Hanfgewebe, gewöhnl.	Zoll-Ctr.	216	20
33	Bullen, Ochsen	Stück.	—	21
34	Steinkohlen	frei.		
35	Branntwein, ord.	verboten.		

Der Tarif ist am 1. Januar 1837 in Kraft getreten; die Zahl der bei der Einfuhr verbotenen Artikel wurde dadurch auf 203 vermindert, die Zahl der zollfreien auf 148 vermehrt. Außerdem wurden 23 Artikel vom Ergänzungszolle ad 12½ pCt. befreit, darunter namentlich Kaffeebohnen, Blei und geringe Sorten Thee (Ziegelstein- und Luganthee). Herabge-

ſetzt wurde die Eingangs-Abgabe für Pferde von per Stück 54 auf 36 Rtl. 10 Sgr. und für gewöhnliche Leinen- und Hanf-Gewebe von pro Zoll-Ctr. 250 Rtl. auf 216 Rtl. 20 Sgr. Unter den verbotenen Artikeln iſt Butter gegen 18 Rtl. 5 Sgr., Töpfergeſchirr gegen 14 Rtl. 18 Sgr. Eingangszoll pro Ctr. geſtattet. Hinſichtlich aller übrigen vorbenannten Gegenſtände hat eine Tariferhöhung ſtattgefunden.

Wenn wir aus unſerm allgemeineren Geſichtspunkte die Tarife von 1822 und 1836 mit einander vergleichen, ſo können wir keine erhebliche Abweichung von dem angenommenen ſtrengen Abſperrungsſyſteme wahrnehmen. Nur ſehr wenige Einfuhrgegenſtände ſind ſeitdem zollfrei geworden, oder in den Zöllen ermäßigt; die große Mehrzahl aber iſt mit höheren Eingangsabgaben belegt. Zwar wurde in dieſem Zeitraume die Zahl der verbotenen Artikel um faſt 100 vermindert, allein die an die Stelle des Verbots getretenen Abgaben ſind in der Regel ſo übermäßig hoch, daß die Preiſe der inländiſchen ähnlichen Fabrikate ſehr hoch, oder die ähnlichen inländiſchen Waaren ſehr mangelhaft ſein müßten, wenn eine Konkurrenz denkbar ſein ſoll. In Rußland ſcheint man jedoch ganz anders hierüber zu urtheilen, wie der nachſtehende Auszug eines Artikels der nordiſchen Biene vom Jahre 1837 beweiſt. Nachdem berichtet worden iſt, weshalb die Ruſſiſche Regierung den Ausſchließungs-Tarif von 1822 angenommen habe, heißt es ferner:

„Viele, wenigſtens die dabei perſönlich Intereſſirten, glaubten, dies müſſe „ewig ſo bleiben, die weiterſehende Regierung erkannte aber die falſche „Richtung, welche unſere Induſtrie nahm, und bemühte ſich, durch alle ihr „zu Gebote ſtehende Mittel ſie auf eine andere Bahn zu bringen. Die einheimiſche Induſtrie hatte bald Großes geleiſtet in der Quantität, aber „nur ſelten hinſichtlich der Qualität der Erzeugniſſe, und da die „Fabrikanten keine Konkurrenz mit Fremden zu fürchten hatten, ſo wurden „ſie äußerſt nachläſſig. Umſonſt ordnete die Regierung Induſtrie-Ausſtellungen an, belohnte diejenigen, welche ſich ausgezeichnet hatten, durch „Orden, Medaillen und Titel, die Fabrikanten bewieſen, daß ſie ſo gute „Erzeugniſſe liefern könnten, als die Fremden, aber dieſe Beweiſe beſchränkten ſich ſtets auf die geringe Anzahl Waaren, welche zur Ausſtellung geſchickt oder in einigen Magazinen der Hauptſtädte aufgeſtellt wurden; die große Maſſe der Waaren, welche in die Gouvernements und „auf die aſiatiſchen Märkte kam, war ſchlecht und nachläſſig gearbeitet, ſo „daß oft ſelbſt die ruſſiſchen Bauern ſie nicht wollten, trotz der Wohlfeilheit. Die guten Ruſſiſchen Waaren waren dreimal ſo theuer, als die „fremden gleicher Qualität. — Bei dieſer Lage der Dinge mußte erſtens die „Einfuhr einiger früher ganz verbotenen geſtattet, und zweitens der Zoll „auf alle diejenigen herabgeſetzt werden, welche entweder für uns nothwendig, oder deren wohlfeile und gute Bearbeitung wegen Mangels an „rohem Material und an Maſchinen, welche die Arbeiten erleichtern und „wohlfeiler machen, in Rußland nicht wohl möglich war. In dieſer Abſicht erhielt der Tarif vom Jahr 1822 zum erſtenmal im Jahre 1826,

„zum zweitenmal am 6. Dezember 1836 einige Zusätze. Wir sind gar „nicht der Ansicht Derjenigen, welche behaupten, Rußland sei ein acker„bauender Staat, und könne und dürfe kein Manufakturstaat sein. Dieser „allgemeine Satz ist an und für sich grundfalsch, denn jeder Staat muß, „wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zugleich Manufakturstaat und „Ackerbaustaat sein, d. h. selbst die Erzeugnisse seines Bodens verarbeiten; „dann braucht ein Staat wie Rußland weder die Konkurrenz der Fremden, „noch selbst die Feindschaft der Manufakturstaaten zu fürchten, denn indem „er das inländische rohe Material verarbeitet, bleibt er stets von dem Frem„den unabhängig. Bei der Bearbeitung fremder roher Ereignisse dagegen „und bei seiner noch schwachen Bevölkerung würde sich Rußland, wenn durch „irgend einen Zufall kein rohes Material mehr eingeführt würde, der Ge„fahr aussetzen, seinen Manufakturbetrieb stocken und eine Menge seiner „Arbeiter unbeschäftigt zu sehen, was bei Fabriken, welche die rohen inlän„dischen Stoffe verarbeiten, nie der Fall sein kann. Letztere Bemerkung „bezieht sich namentlich auf Seide und Baumwolle, in welcher Hinsicht „man erst darauf denken muß, der Erzeugung des rohen Materials mehr „Ausdehnung zu geben. Die Erlaubniß der Einfuhr seidener und baum„wollener Stoffe gegen Bezahlung eines hohen Zolls ist darum noch im„mer eine von der Klugheit gebotene Maaßregel, denn sie kann unsere „Fabriken nicht ruiniren, und verhindert doch das schlimmste aller Uebel, „das Monopol, indem sie die Fabrikanten nöthigt, gute und schöne Waaren, „was sie bei dem hohen Zolle leicht thun können, wohlfeiler zu liefern, als „die Fremden; dann sind die Konsumenten nicht mehr genöthigt, schlechte „Waaren zu kaufen. Dasselbe läßt sich von allen denjenigen Waaren sagen, „welche man gegen Bezahlung eines Zolls einführen darf, und es ist so„mit für jeden einleuchtend, daß der neue Tarif nicht als eine „Systemsänderung zu betrachten ist. — Die Regierung hat mit „großen Kosten verschiedene Arten von Fabriken und Manufakturen er„richtet, einzig in der Absicht, um zu zeigen, daß ausgezeichnete Erzeug„nisse geliefert werden können: die Glas- und Porzellanwaaren unse„rer kaiserlichen Fabriken, unsere Tapeten nach Art der Gobelins, die „Erzeugnisse unserer Juwelenschleifereien sind auf einen hohen Grad „von Vollkommenheit gebracht; aber der Staat tritt gern den Privaten „den Rang im Handel ab, denn der Verschleiß dieser Fabriken ist ohnehin „gesichert, er will nur einen Wettstreit in der Kunst erwecken, und opfert „gern den Vortheil auf, dem Privatpersonen so eifrig nachjagen. Als Be„weis hievon können die letzten Zusätze zum Tarif dienen, welche die Ein„fuhr von Industrie-Erzeugnissen gestatten, welche auch von kaiserlichen „Fabriken geliefert werden. Würden die Waaren in den Privatfabriken „in solcher Vollkommenheit geliefert, wie in den kaiserlichen, so wäre es „gar nicht nöthig gewesen, den Tarif zu ändern. Wir haben viele Gegen„stände, gegen welche wir seidene und baumwollene Gewebe eintauschen „können: wir können Millionen feinwolliger Schaafe, tübetanischer Ziegen „und dergleichen erwähnen, und obwol die Schaafzucht bei uns noch keinen

„beſonderen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, ſo fabriziren wir ſchon „recht gute Tücher. Dieſer Induſtriezweig iſt tüchtig vorangeſchritten, weil „hier die Konkurrenz mit den polniſchen Tuchmanufakturen „ſtattfand. Wir könnten die ganze Welt mit Leinwand, verarbeiteten Häuten „und Saffian verſehen, aber dieſe Induſtriezweige ſind bei uns faſt im Verfall, „und einige gute Fabriken reichen bei weitem nicht für Rußland, ja nicht „einmal für beide Hauptſtädte aus; es iſt eine Schande für uns, daß die „Engländer die Juchten aus unſerem Lande führen und verarbeitet zurück„ſchicken. Der jetzige Tarif arbeitet darauf hin, ſolchen Uebelſtänden ab„zuhelfen.“

Für jetzt wollen wir aus dieſer Deduktion nur die zwei Thatſachen feſthalten, daß

1) ungeachtet 14jährigen Monopols, außer den kaiſerlichen, nur ſehr wenige Fabriken hinſichtlich der Qualität ihrer Waaren Fortſchritte gemacht haben, und daß die fortgeſchrittenen ſolche ſind, welche eine fremde Konkurrenz dazu zwang (z. B. die Tuchfabriken);
2) der neue Tarif nicht als eine Syſtemsänderung zu betrachten iſt; eine Erklärung, welche auch amtlich mehrere Male abgegeben iſt.

Der Vertrag zwiſchen Rußland und Preußen von 1825 war bereits 1834 abgelaufen; er wurde dann zwar noch auf ein Jahr verlängert, und man verſuchte bis zum Jahr 1837 eine Verſtändigung beider Staaten über die widerſtreitenden Anſichten und Intereſſen; allein keine Verhandlung gab ein Reſultat, weil Rußland ſelbſt die geringen Abweichungen von ſeinem Ausſchließungsſyſteme, welche jener Vertrag enthält, als nachtheilig für ſeine noch mit vielen Schwierigkeiten kämpfende Gewerbthätigkeit betrachtete. Im Jahre 1834 beſtanden daher keine andere vertragsmäßige Beſtimmungen über den Grenz- und Handelsverkehr, als die, welche in dem Vertrage vom 3. Mai 1815 enthalten ſind. Dieſe beziehen ſich jedoch, wie oben erwähnt iſt, nur auf die zum alten Polen gehörig geweſenen Provinzen beider Staaten und ſind hinſichtlich des Ein- und Durchfuhr-Handels ſo allgemein gehalten, daß zu ihrer Ausführung ſpezielle Verabredungen unerläßlich waren. Der Mangel dieſer ſpeziellen Beſtimmungen geſtattete ſchon in den nächſten Jahren von Seiten der Ruſſiſchen Regierung Maaßregeln, welche den Verkehr noch ungleich mehr erſchwerten, und wir müſſen darüber hier einige Worte einflechten:

Wie bereits erwähnt, veranlaßte der Ukas vom 12. November 1831, die Erneuerung der Handels-Verbindungen zwiſchen dem eigentlichen Rußland und dem Königreich Polen betreffend, eine Abänderung der bis dahin beſtandenen Einrichtungen, indem dadurch namentlich die Beſtimmung getroffen wurde, daß alle ausländiſche Waaren, die aus Rußland nach Polen oder aus Polen nach Rußland verführt werden, abgeſehen von dem bereits in einem derſelben entrichteten Zoll, noch den für die Einfuhr aus einem dieſer Länder in das andere feſtgeſetzten Zoll zu erlegen haben.

Ungleich nachtheiliger noch auf den Verkehr wirkte die Verordnung vom 2. Mai 1838 im Königreich Polen, durch welche, unter Aufhebung des bisherigen

Wegezolls, eine neue Land- und Waſſer-Kommunikationsabgabe eingeführt worden iſt. Der Zweck gedachter Abgabe iſt in dieſer Verordnung ausdrücklich dahin ausgeſprochen, daß ſelbige, außer den bisherigen im Budget zur Reinigung der Ströme überwieſenen Einnahmen, dazu dienen ſolle, die nöthigen Fonds nicht nur zur Erhaltung der bisher eingerichteten Land- und Waſſer-Kommunikationswege, ſondern auch zur Anlegung neuer, insbeſondere zur Reinigung der Hauptflüſſe, hauptſächlich der Weichſel, zu beſchaffen. So lange dieſer Zweck nicht gänzlich erreicht iſt, ſoll dieſe Abgabe von allen Fahrzeugen und Gütern, ſowol beim Ausgang als beim Eingang in das Königreich Polen an deſſen Grenzen, vom 1. Januar 1839 ab, erhoben werden. Der jener Verordnung beigefügte Tarif der neuen Strom- und Wegeabgabe enthält (auf preuß. Münze reduzirt) folgende Poſitionen:

1.	von jedem Pferde	1	Rtl.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	von jedem Stück Hornvieh	—	;	15	;	—	;
3.	von jedem Stück anderen Viehs	—	;	2	;	6	;
4.	von jeder Fuhre Brennholz	—	;	—	;	6	;
5.	von jedem Stück Bauholz, Maſten, Balken	—	;	1	;	8	;
6.	von allem andern Holze für das Schock .	—	;	15	;	—	;
7.	von jedem Schiffe, Fähre und mit Segeln verſehenen Fahrzeuge	3	;	—	;	—	;
8.	von jedem platten Weichſelſchiffe	1	;	15	;	—	;
9.	von jedem Kahn ohne Maſt, Fiſchkaſten .	—	;	10	;	—	;
10.	von jedem Vogel	—	;	—	;	2	;
	von jedem wilden Thiere,						
	wenn es lebendig	1	;	—	;	—	;
	wenn es todt	—	;	15	;	—	;
11.	von jedem zum Handel eingeführten Schlitten auf Federn	2	;	15	;	—	;
	ohne Federn	—	;	25	;	—	;
12.	vom Koretz Getreide aller Art	—	;	—	;	4	;
13.	vom Centr. Getränke ; ;	—	;	2	;	6	;
14.	von jedem Stück nicht bearbeiteter Metalle, Erze ꝛc.	—	;	—	;	4	;
15.	für jeden Ctr. Wolle	—	;	5	;	—	;
16.	von allen anderen trockenen und flüſſigen Laſten, ausgenommen Nr. 18.,						
	für den Ctr. beim Eingange	—	;	15	;	—	;
	beim Ausgange	—	;	7	;	6	;
17.	von jedem über die Grenze Reiſenden						
	a. für jede Droſchke und Schlitten . .	—	;	10	;	—	;
	b. jede halbbedeckte Chaiſe	1	;	—	;	—	;
	c. jeden ganzbedeckten Wagen	1	;	10	;	—	;

18. Heu, Stroh, Früchte, Kochwaaren, Milchwerk, friſches Fleiſch, Thon, Erdarten, Kreide, entrichten blos vom Pferd oder Stück, womit ſie befördert werden, die Abgabe.

Die Abgabe von den Transportmitteln, Fahrzeugen, Pferden ꝛc. wird nicht gezahlt, wenn solche zugleich von den Transportgütern entrichtet wird. Sie muß aber von beiden erlegt werden, wenn die Transportmittel zugleich zum Handel bestimmt sind. Transitogüter erlegen die Abgabe blos beim Eingang.

Gleichzeitig trat eine neue Grenzbewachungsart ins Leben, welche den Eintritt in das Russische Polen noch mehr erschwerte, sogar für Menschen, weil nun der Ausweis durch eine Legitimationskarte nicht mehr genügte, sondern ein Paß und das Nichtabweichen von der Zollstraße erfordert wurden.

Der erste umfassende Zolltarif für das Königreich Polen ist im Jahre 1823 publizirt, seitdem aber vielfach ergänzt und erweitert. Die aus Oestreich und Preußen nach Polen eingehenden Waaren, insofern solche erlaubt sind, entrichten beim Eingang in dieses Land den allgemeinen Eingangszoll, den Verbrauchszoll, die Expeditionsabgabe, die Stempel, Siegel- und Plombengebühren, die Gebühren für Zollquittungen, Bescheinigungen, Begleitscheine, Ursprungsatteste, die Winde- und Waagebühren, Niederlagsgelder, den Zuschlagszoll, die allgemeine Land- und Wasserkommunikations-Abgabe, zusammen 15 Abgaben. Der allgemeine Eingangstarif enthält die große Zahl von 546 Positionen, deren jede einen oder mehre Handelsartikel betrifft. Davon sind unter 203 Positionen verbotene Gegenstände, deren Einfuhr aber gegen den im Tarife festgesetzten, unerreichbar hohen Licenzzoll bei Erlegung der anderen nach Umständen konkurrirenden Abgaben, unter besonderen zu begründenden Ausnahmefällen und aus Rücksichten gegen gewisse Personen; von der Regierungs-Kommission zu Warschau, mittelst jedesmaliger genauer Eingangspässe bewilligt werden kann. Doch ist die Einfuhr aller im Tarife nicht benannten Gegenstände unbedingt verboten, und diese dürfen, wie sie immer heißen mögen, auch nicht gegen Licenzzoll eingebracht werden (Reskr. vom 13. Februar 1823). Befreit vom Eingangszolle sind nur die unentbehrlichen Kleidungsstücke welche fremde Reisende bei sich führen, die schon gebrauchten Haus-, Handwerks- und Fabrikgeräthe, ferner lebendes und todtes Inventar der Einwanderer, eine gewisse Quantität Mundvorrath fremder Schiffsführer und der zu ihnen gehörigen Schiffsmannschaften. Auch werden auswärtige Kriminal-Untersuchungsakten und die mit denselben an die Landesgerichte zur Thatbestandserhebung eingehenden objecta delicti bei Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht mehr verzollt (Reskr. vom 15. Juni 1827), sowie durch eine Deklaration vom 5. April 1827 bestimmt ward, daß die Leichen der Verstorbenen gegen besondere zu bezahlende Gubernialpässe über die Landesgrenze abgabenfrei ein- und auspassiren dürfen. Unter obigen im Eingangstarif aufgeführten 546 Artikeln ist die abgabenfreie Einbringung fremder Hengste und unbedeckter Fohlen gestattet. Auch können Brennholz, Strauchwerk und Besen aus Preußen, ferner ordinäre Bretter, welche auf Schiffen zum Verdecken der Ladungen unentbehrlich sind, preußische Schiffe, welche Frachten nach Polen einführen oder dort abholen, frische Setzpflanzen

von den im Tarif nicht ausgeschlossenen Färbekräutern, Gras, Heu und Stroh aus Preußen, frisches Gemüse aus Preußen, die Fuhrwerke der Fremden, welche über die Grenze reisen, frisches Federvieh und Kleinwildpret aus Preußen, Lehm, Mergel und Sand aus Preußen, abgabenfrei nach Polen und Rußland eingeführt werden. Doch sind auch alle diese Gegenstände nur von dem Eingangs- und Konsumtionszolle, nicht aber immer von den andern Abgaben befreit. Außer diesen Gegenständen sind noch 342 im Tarif aufgeführte Artikel, jedoch gegen einen Eingangs- und Konsumtionszoll, welcher meist den strengsten Verboten gleich zu achten ist, einzuführen erlaubt.

Sowie in Betreff des Einganges von Waaren feststeht, daß alle im Eingangstarife nicht aufgeführte Gegenstände verboten sind, so ist im Gegentheil wegen des Ausgangs von Waaren bestimmt, daß alle im Ausgangstarif nicht aufgeführte Gegenstände ausgeführt werden können, und frei von allem Ausfuhrzolle sind (Verordnung vom 26. Novbr. 1822). Der allgemeine Ausgangstarif enthält 147 Positionen; davon enthalten 13 Positionen Ausfuhrverbote. Es ist danach die Ausfuhr Russischer Bankassignationen, eichener und anderer Baumrinden, Binsenmatten, Emaille, roher Seide, Feldsteine aus den Gouvernements Plozk und Masovien nach Preußen (sonst zahlt der polnische Centner Feldsteine 4 Gr.), Knoppern, Flechtwerk von Stroh, Ruthen, Wurzeln, Russischer Kupfermünzen, Eisenerz, Abfall von Leder, Pergament und Papier, Feilspäne von Gold und Silber, Lumpen, Eicheln und Esel unbedingt verboten.

Die im Ausgangstarif verzeichneten Gegenstände müssen den Ausgangszoll entrichten, gleichviel, ob solche inländischen oder ausländischen Ursprungs sind, und diesem konsequent ist durch ein Reskript der Regierungs-Kommission zu Warschau vom 3. Septbr. 1825, Nr. 48 262 bestimmt, daß davon auch die im Artikel 15 des preußischen Handelsvertrags vom 11. März 1825 ausdrücklich ausgenommenen Sachen nicht befreit sein sollen.

Bei den zu entrichtenden Abgaben sind der Eingangs-, Konsumtions- und Licenzzoll zu unterscheiden. Der Eingangszoll wird für die Gunst, daß die Waare über die Grenze eingebracht werden darf, erlegt. Der Konsumtionszoll bei der Einbringung wird entrichtet, damit die Waare im Lande zu steuerfreier Verwendung verbleiben und dem Eigenthümer zu ungehinderter Verfügung übergeben werden kann. (Vgl. §. 26 Verordnung vom 26. Novbr. 1822.) Daß es dabei ein ängstliches und endloses Numeriren, Signifiziren, Siegeln, Plombiren, Verzeichnen, Spezifiziren und spezielles Beschreiben der einzelnen Waaren giebt, ist der ganzen Einrichtung angemessen. Der Licenzzoll ist in der letzten Kolonne des Eingangstarifs ausgeworfen, wird für die unter 203 Positionen desselben als verboten bezeichneten Waaren, wenn deren Einfuhr ausnahmsweise gegen Licenzpaß gestatten worden, erlegt, und vertritt den Eingangs- und Konsumtionszoll. Da alle im Tarif oder dessen Sachregister nicht benannte Waaren verboten sind, so ist verordnet, daß sie auch gegen Licenzen nicht eingebracht werden dürfen. Werden Waaren letzterer Art eingeschwärzt, so ist bestimmt, daß solche im Fall des Betreffens einen Defrau-

dationszoll erlegen, welcher nach den höchſten Sätzen des Licenzzolles für Waaren ähnlicher Art abzumeſſen iſt. Die Expeditionsabgaben zerfallen:

1) in die Stempel-;
2) in die Siegel- und Plombengebühren (für jeden auf die Waaren aufgedrückten Stempel, für jeden Siegelabdruck werden 6 Pf., für jede größere an ein Collo Waaren angelegte Plombirung werden 2 Sgr., für jede kleinere 6 Pf. entrichtet);
3) in die Quittungs- und
4) Beſcheinigungsgebühren (für eine Zollquittung werden 10 Pf., für eine Beſcheinigung eben ſo viel, für einen Begleitſchein 2 Sgr. 6 Pf., für ein Urſprungsatteſt 10 Sgr. entrichtet);
5) in die Winde- und
6) Waagegebühren. Es werden für jeden Centner ein- oder ausgehender Waaren an Windegebühren 1 Sgr. 10 Pf., an Waagegebühren eben ſo viel, und zwar ſowol bei den Grenzzollämtern, als den Konſumtionszollämtern erhoben.
7) Niederlagsgelder mit 2 Sgr. 6 Pf. werden blos beim Konſumtionszollamte zu Warſchau erhoben.
8) Der polniſche Zuſchlagszoll iſt gemäß Verordnung vom 26. März 1834 vom 1. Juni deſſelben Jahres ab bis dahin 1854 eingeführt, und es ſoll damit eine Anleihe von 10 Millionen polniſche Fl., welche zur Unterſtützung der bei dem letzten Aufſtande ruinirten Bürger aufgenommen worden, verzinſt und getilgt werden. Er beträgt 6⅔ pCt. von allen ſowol bei'm Eingang als Ausgang an der Grenze des Königreichs Polen, mit Ausnahme der Ruſſiſchen Angrenzung, wo ein beſonderer, bereits erwähnter Zuſchlagszoll eingeführt iſt, zu erhebenden Zoll- und Expeditionsgebühren, und iſt ohne Rückſicht auf die Geringfügigkeit der Nummern jedesmal einzuziehen.

Als Beiſpiele einige Poſitionen des Zolltarifs für das Königreich Polen:

Kaffee	pr. 100 Pfd. poln.	100 Fl.	— Gr.
Raffinirter Zucker . .	dito	75 ;	— ;
Dergl. aus Preußen .	dito	83 ;	— ;
Heringe	dito	1 ;	15 ;
Wein, in Gebinden .	pr. Garnec	4 ;	— ;
; in Flaſchen . .	pr. Flaſche	2 ;	— ;
Reis	pr. 100 Pfd. poln.	3 ;	10 ;
Kattun, weiß . . .	pr. Pfd.	5 ;	25 ;
; kouleurt . .	dito	11 ;	15 ;
Baumw. Garn, weiß .	dito	— ;	25 ;
Baumwolle, rohe . .	dito	— ;	2 ;
Indigo	pr. 100 Pfd.	36 ;	— ;

(126 Pfd. poln. = 110 Pfd. preuß.; 1 Fl. oder 30 Gr. poln. = 5 Sgr.)

Unter dem 19. Juni 1840 wurde vom Administrationsrathe des Königreichs Polen eine am 1. Septbr. in Kraft getretene Verordnung erlassen, welche man als eine Milderung des bisherigen Systems bezeichnete, weil dadurch der im §. 5. der Verordnung des Fürsten Statthalters vom 26. Novbr. 1822 in Betreff der Anwendung des Zolltarifs aufgestellte Grundsatz, daß die Einfuhr aller im Tarif nicht aufgeführten Waaren verboten sei, aufgehoben und dafür ein System der Zoll-Assimilirungen eingeführt ist. Dem Prinzip nach ist die neue Einrichtung allerdings ein Fortschritt, in der Sache selbst aber eben so hemmend als die früheren. Eine Korrespondenz aus Oberschlesien, in der Leipziger Allg. Zeitung, vom 6. März 1841, sagt über diese Maaßregel Folgendes:

Zuvörderst ist es überall bei den vielfachen bisherigen Zöllen und Grenzabgaben und den großen Belästigungen, welchen man bei Ueberschreitung des Russisch-polnischen Grenzkordons ausgesetzt war, verblieben. Die Begünstigung soll nur darin liegen, daß, mit Aufhebung des früheren Einfuhrverbots aller im Tarif nicht aufgeführten Artikel, die Einfuhr dieser Artikel für zum Theil außerordentlich hohe Zölle, zugleich mit Gestattung der größten Weitläuftigkeiten und Erschwerungen, erlaubt worden ist. Die bisher verbotenen Waaren sollen nämlich bei'm Eingange nach Polen unter diejenigen Positionen des bisherigen allgemeinen Tarifs klassifizirt und denjenigen Artikeln gleich verzollt werden, mit welchen sie ihrer Eigenschaft nach die mehrste Aehnlichkeit haben. Sobald die Zollkammern die eingehende Waare klassifizirt und den Aehnlichkeitszoll derselben ermittelt haben, sind sie verbunden, unter Beifügung einer Waarenprobe, bei der Finanzkommission zu Warschau die Prüfung und Festsetzung des Aehnlichkeitszolls nachzusuchen; die Waaren-Eigenthümer dagegen empfangen, nach Erlegung des vorläufig ermittelten Zolls, ihre Waare, müssen aber, wenn sie Landes-Einwohner und der Zollkammer als wohlhabend bekannt sind, eine schriftliche Verpflichtung ausstellen, den fehlenden, von der Finanz-Kommission etwa zu erhöhenden Zollbetrag nachzahlen zu wollen, wogegen alle Andere, insbesondere auch die Fremden, eine baare Geldkaution oder annehmbare Bürgschaft, nach Gutfinden der Zollkammer, zu bestellen gehalten sind. Findet die Finanz-Kommission bei Eingang der Waarenproben, daß die Waaren einen Artikel der Landesindustrie berühren, so tritt sie mit der Regierungskommission des Inneren Behufs Prüfung und Festsetzung des vorläufigen Zollsatzes in Berathung. Im entgegengesetzten Falle beurtheilt sie selbst den in Antrag gebrachten Zollsatz, verfügt nach Umständen die Rückgabe der schriftlichen Verpflichtung oder sonstigen Kaution, die Herauszahlung oder Zuzahlung des Zolles. Die im Tarif ausdrücklich als verboten bezeichneten Gegenstände sind (mit einigen Ausnahmen) von der Erlaubniß, gegen Assimilationszoll eingeführt werden zu können, ausgeschlossen, und die Zollkammern sollen für unrichtige Klassifizirung der Waare zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

Auf die Modifikationen, welche auch das Russisch-polnische Zollwesen, durch den vor einigen Monaten abgeschlossenen Vertrag, hinsichtlich des preußischen Staats erfahren hat, werden wir später zurückkommen, und wenden

uns zunächst wieder zu den Aenderungen, welche der Russische Tarif seit 1836 erlitten hat.

1) Durch Ukas vom 16. März 1838 wurde abermals ein Verzeichniß ausländischer Waaren veröffentlicht, deren Einfuhr erlaubt, oder von welchen der Zollsatz vermindert oder verändert war. Von den Artikeln, welche wir hervorgehoben haben, finden sich darin:

Baumwollene Waaren:
pro Russ. Pfd. 1 Rbl. 50 Kop. Silb.
für 1 Zoll-Ctr. 193 Rtl. 24 Sgr.

Seidene Zeuge, undurchsichtige:
pro Russ. Pfd. 6 " — " "
für 1 Zoll-Ctr. 775 " 6 "

Töpferwaaren: pro Pud . . 4 " — " "
für 1 Zoll-Ctr. 12 " 27 "

Wollgarn: pro Pud . . 15 " — " "
für 1 Zoll-Ctr. 48 " 13 "

Merino's: pro Russ. Pfd. 2 " — " "
für 1 Zoll-Ctr. 258 " 12 "

2) Unter dem 12. April 1838 wurde sowol auf den im Reiche fabrizirten, als aus dem Auslande eingeführten Rauch- und Schnupftabak aller Art eine besondere Steuer gelegt. Die Tabakssteuer wird durch einen Stempel nachgewiesen, der auf den Packeten angebracht wird. Der Verkauf unpräparirten Tabaks, sei es in Blättern oder Stengeln, wird allen Individuen, die dazu kein Recht haben, untersagt. Tabaks-Niederlagen können künftig, nach Grundlage dieses Ukases, nur Kaufleute der 3 ersten Gilden und die mit Zeugnissen zum Handel versehenen Bauern besitzen.

3) Die durch den Erlaß vom 7. März 1819 verfügte zollfreie Ausfuhr von Tauwerk ist auf 3 Jahre verlängert, unter dem 5. April 1839.

4) Durch Ukas vom 1. August 1839 ist die Zollfreiheit des ausgeführten Mehls und Schiffszwiebacks auf 7 Jahre verordnet, auch sind zur Beförderung dieser Ausfuhr Prämien ausgesetzt.

5) Die zollfreie Getreide-Einfuhr in die Ostseehäfen ist für die Jahre 1840, 1841 und 1842 durch verschiedene Ukase gestattet.

Die große Zahl der vom Finanzminister erlassenen Vorschriften, Tarif-Assimilationen betreffend, übergehen wir.

Der noch jetzt in Kraft befindliche Tarif der Grenzabgaben ist unter dem 28. Novbr. 1841 vom Kaiser vollzogen und der denselben betreffende Ukas lautet, wie folgt:

„Auf die im Reichsrathe durchgesehene Vorstellung des Finanzministers haben wir für nützlich erachtet, zur größeren Bequemlichkeit im Zollgeschäfte und zur Erleichterung der Berechnungen bei der Zahlung der Zollgefälle, die bisher einzeln berechneten Quarantainegelder (2 pCt.) und Zuschlagprozente ($12\frac{1}{2}$) mit den eigentlichen Zollsätzen zu vereinigen, und zu gleicher Zeit, dem jetzigen Standpunkte des Handels entsprechend, den Zoll von einigen Waaren zu erhöhen, von anderen zu ermäßigen, und

von den verbotenen Waaren diejenigen zu erlauben, deren Einfuhr der eigenen Industrie nicht nachtheilig werden kann. Demzufolge haben wir dem Finanzminister aufgetragen, auf obiger Grundlage eine neue Ausgabe der Tarife für den europäischen und kiachtaschen Handel anfertigen zu lassen. Indem wir diese Tarife, nachdem die gemachten Veränderungen im Reichsrathe durchgesehen worden, dem dirigirenden Senate übersenden, befehlen wir:

1) den Tarif für den europäischen Handel vom 1. Novbr. 1842 an in Wirksamkeit treten zu lassen.
2) Von den bis zu den erwähnten Terminen in den Zollämtern befindlichen noch nicht bereinigten Waaren soll der Zoll nach der bisherigen Grundlage erhoben werden.
3) Der Tarif für die Holzwaaren, so wie der asiatische und kaukasische, verbleiben, so wie sie jetzt sind, in Kraft.
4) Alle spezielle, jetzt nicht ausdrücklich abgeänderte Zollverordnungen, so wie auch die für diese Partie hinsichtlich des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland bestehenden Gesetzesvorschriften, verbleiben auch für die Zukunft in Kraft.

Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Erfüllung dieses die nöthigen Veranstaltungen zu treffen."

Die Wirksamkeit dieses Tarifs erstreckt sich auf alle europäische See- und Landzollämter und Zollhäuser, durch welche die Waaren-Ein- und Ausfuhr erlaubt ist, mit Ausnahme derer auf der asiatischen Grenze belegenen Zollstätten, für welche es besondere Tarife giebt. Für das transkaukasische Gebiet ist dieser Tarif so weit anwendbar, als es das Reglement über die Einrichtung des Zoll- und Handelswesens in jenem Lande bestimmt. Für den Handel mit dem Königreich Polen und mit Finnland bestehen besondere Verordnungen und Tarife.

Alle Zollämter und Zollhäuser für den europäischen Handel werden in 3 Klassen getheilt. Zollämter erster Klasse sind diejenigen, durch welche alle ausländische Waaren eingeführt werden können, deren Einfuhr durch diesen Tarif nicht verboten, oder nur mit einigen Beschränkungen erlaubt ist. In diesen Zollämtern ist der Termin zur Verzollung der Waaren auf 6 und 8 Monate festgesetzt. Einigen von ihnen ist das Recht der Niederlage und Versendung der Waaren nach andern Niederlagszollämtern, um sie daselbst zu verzollen, gestattet. Diesen Vorrechten gemäß giebt es 2 Arten der Zollämter erster Klasse. Zollämter erster Klasse ersten Ranges sind zu St. Petersburg, Archangel, Riga, Libau, Odessa (Hafenzollamt), Theodosia, Taganrog, Kertsch, Ismail, auch unter gewissen Beschränkungen zu Reval und Moskau. Zollämter erster Klasse zweiten Ranges sind: Polangen, Jurburg, Tauroggen, Radziwilow, Gussätinsk, Nowosselitzy, Skuliany, Reni, Odessa (Landzollamt).

Einzelne Waaren können nur über namentlich bestimmte Zollämter eingeführt werden, z. B. gefaßte Edelsteine, Glassachen, Arrak, Rum, Franzbranntwein, Holz zu Möbeln, Holzwaaren, leinene und hanfene Fabrikate,

Gold- und Silberwaaren, Stahl-Galanteriewaaren, Pelzwerk, Perlen, Stöcke, Seidenwaaren, Wollenwaaren.

Die zweite Klasse begreift die Deklarations-Zollämter, in denen alle zur Einfuhr in das Reich nicht verbotene und nicht ausdrücklich auf gewisse Zollämter beschränkte Waaren eingebracht werden können; von welcher Zahl diejenigen, die in einem beigefügten Verzeichnisse benannt sind, in diesen Zollämtern verzollt werden können; diejenigen Waaren aber, die in jenem Verzeichnisse nicht benannt sind, müssen nach Niederlags-Zollämtern abgefertigt werden. Der für diese Abfertigung und für die Verzollung der im Verzeichnisse benannten Waaren festgesetzte Termin ist zwei Monat, vom Tage der Anfuhr der Waaren an gerechnet. Diese Zollämter sind: Brest, Ustilug, Eupatoria.

Zur dritten Klasse gehören alle übrige Zollämter und Zollhäuser, in denen die Einfuhr ausländischer Waaren erlaubt ist, und wo der Zoll für selbige im Lauf eines Monats entrichtet werden darf; allein ausländische Waaren von hier nach anderen Zollämtern zu schicken, ist verboten. Diese Zollämter und Zollhäuser werden, ihren Vorrechten nach, ebenfalls in 2 Unterabtheilungen getheilt.

Außer den nach Klassen abgetheilten Zollämtern und Zollhäusern giebt es noch einige für die Ein- und Ausfuhr von Waaren bestimmte; sodann andere, die besondere Bestimmungen haben und zu keiner Klasse gehören.

Alle Waaren, deren Ausfuhr aus Rußland in diesem Tarife nicht verboten ist, können durch alle Zollämter und Zollhäuser der ersten, zweiten und dritten Klasse ausgeführt werden.

Außer dem im Art. 1295 der Zollordnung (im 6ten Bande der Gesetzsammlung) für die transito eingeführten Waaren festgesetzten Transitzoll von 30 Kopeken Silber per Pud brutto, wird nach früherer Grundlage sowol das Quarantainegeld von 2pCt., als auch der Zuschlagzoll von 12½ pCt., erhoben.

Dieser neuste Tarif verbietet die Einfuhr von 98, die Ausfuhr von 17 Artikeln; zollfrei sind bei der Einfuhr 131, bei der Ausfuhr 883 Artikel. Zu den Gegenständen, deren Einfuhr verboten ist, gehören:

Reise-Apotheken, Russisches Bankogeld, Anweisungen des Reichs-Schatzamtes, Depositenbillets und Reichs-Kreditbriefe,

(auch die Ausfuhr dieser Papiere unterliegt dem Verbote); ferner alle bedruckte Baumwollenzeuge und Fabrikate, Nanking, genähte und besäumte Wäsche (mit Ausnahme solcher, die die nach Rußland kommenden Reisenden an sich tragen), alles Kriegsgeräth von Gußeisen und Eisen, (wie Kanonen, Mörser, Bomben, Kugeln), Schnellwaagen und Gewichtmaaße, Galanteriesachen (mit Ausnahme stählerner und solcher, die zu den erlaubten gehören), goldene und silberne Tressen, Spiegel- und Spiegelglas, Regenschirme, geheftete und kaufmännische Komtoirbücher, lederne Erzeugnisse, bedruckte Leinwand, Marmorgeräth mit bronzenen Verzierungen (zur See), Roh-, Stab- und Gußeisen, Tischmesser, Gabeln, Feuerzangen, Windbüchsen, alle ausländische Münzen von geringhaltiger Probe,

Pelzwerk, Seehundsfelle, alle aus Pelzwerk gefertigte Sachen, mit Ausnahme von Mützen, alle Arten von Fußbekleidung (wie Stiefeln, Schuhe und dergl.), fertige Manns- und Frauenkleider, Schießpulver, Segeltuch, Porzellan-Geschirr, Rindstalg und Talglichte, raffinirter Zucker jeder Gattung in Hüten, Stücken und zerschlagen, Talg in die am schwarzen und asowschen Meere und an der Donau-Strömung belegenen Seehäfen, Odessa nicht ausgenommen, Damen-Kopfputz (wie Hauben, seidene Hüte, Tocks und dergl.), gebackenes Brod, Zwieback, Kringel, Equipagen (mit Ausnahme der von den Reisenden auf den Dampfschiffen mitgebrachten).

Wie früher liefern wir eine Zusammenstellung der Tarifsätze für die wichtigsten Artikel, auf preußisches Gemäß und Geld reduzirt, fügen jedoch hier zur Vergleichung die entsprechenden Sätze der neuesten östreichischen und Zollvereinstarife hinzu.

Laufende Nr.	I. Einfuhr-Gegenstände.	Maaßstab.	Eingangs-Abgabe nach dem Russischen Tarife. Rtl.	sgr.	östreichischen Tarife. Rtl.	sgr.	Vereins-Tarife. Rtl.	sgr.	Bemerkungen.
1	Rohzucker	Zoll-Ctr.	12	8	4	25	5	—	ad 1. Für die inländischen Raffinerien.
2	Kaffee	dito	19	27	13	15	5	25½	
3	Baumwolle, rohe	dito	—	24	1	2	frei.		
4	Twist, weiß . . .	dito	21	—	9	18	2 8	— —	
5	Baumw.-Waaren, gewöhnl.	dito	106	20	verboten 76	20	50	—	ad 5. Nur einzelne Sorten sind in Oestreich verboten.
6	Indigo	dito	18	22	4	25	—	15	
7	Seide, rohe . . .	dito	8	12	26	—	—	15	
8	Seidenwaaren, gewöhnl.	dito	646 970	20 —	verboten 650	—	110	—	ad 8. Desgl.
9	Wolle, roh	dito	6	4	—	10	frei.		
10	Wollgarn	dito	55	23	3	—	—	15	
11	Wollengewebe . .	dito	449 230	12 28	verboten 115	—	30	—	ad 11. Desgl. Der Vereinszoll verhält sich zum Russ. Zolle wie 1 : 15.
12	Wein	Oxhoft	48	10	z.S. 47 z.L. —	15 9	Z.-C. 8	—	
13	Thee	Zoll-Ctr.	verboten.		60	9	11	—	ad 13. Nur ord. Sorten, z. B. Ziegelthee, sind von dem Verbote ausgenommen.
14	Früchte	dito	6 2	14 8	1 —	5 15	2 4	— —	
15	Tabak, roh	dito	19 38	12 24	9	18	5	15	ad 15. Russische Sorte für Tabaksblätter mit oder ohne Stengel.
16	Blei	dito	—	9½	verboten.		—	7½	
17	Salz	dito	1 — 5 3	9 28 24 27	verboten.				ad 17. 1ster Satz: Gouvernement Petersburg und Landesgrenze, außer gegen Preußen; 2ter Satz: preußische Landesgrenze und deutsche Ostsee-Gouvernem.; an der Donau, dem schwarzen u. asowschen Meere verboten.
18	Zink	dito			—	12	2	—	
19	Glas	dito	58	6	4	7½	1 3	—	
20	Mauersteine und Dachsteine, gebr.	1000 Stck	—	16	—	12	Ctr. —	5	
21	Senf	Zoll-Ctr.	63	18	6	15	11	—	ad 18. In Stücken oder in Tafeln.
22	Pferde	Stück	Hengste frei, and. 43	21	2	—	1	10	ad 19. Vereinszoll zum Russ. Zolle wie 1 : 19.
23	Butter	Zoll-Ctr.	18	22	1	10	3	20	ad 22. Desgl. wie 1 : 33.
24	Geschirre, Fayence	dito	15	3	4	25	5	—	
25	= Töpfer-	dito	15	3	20 % des Werths.		—	10	ad 25. Desgl. wie 1 : 45.
26	= Holz- .	dito	12	28	2	4	3	—	
27	Roggen	Scheffel	— —	17 1½	—	4½	—	1½	ad 27 bis 30. Der Russ. höhere Satz ist für die Einfuhr zur See; während der letztern 3 Jahre ist das Getreide zollfrei eingegangen.
28	Gerste	dito	— —	17 1½	—	4⅓	—	1	
29	Weitzen	dito	— —	22 2	—	7⅓	—	1⅔	
30	Hafer	dito	— —	11 1	—	3½	—	½	
31	Perlgraupen u. dgl.	Zoll-Ctr.	verboten.		—	8	2	—	
32	Lein- u. Hanfgewebe gew.	dito	233	10	26	20	2 11	—	ad 32. Vereinszoll zum Russ. Zolle wie 1 : 21.
33	Bullen, Ochsen .	Stück	—	23	2	18	5	—	ad 33. Auch die übrigen Viehgattungen sind in Rußland beim Eingange gering besteuert.
34	Steinkohlen . . .	Zoll-Ctr.	frei.		—	½	—	1½	
35	Branntwein, ord.	Anker	verboten		Z.-C. 3	10	Z.-C. 8	—	

Lauf. No.	Ausfuhr-Gegenstände.	Maaßstab.	Ausgangszoll. Rtl.	sgr.	pf.	Zuschlagzoll für die innere Schifffahrt. Rtl.	sgr.	pf.
1	Flachs, roh	Zoll-Ctr.	—	14	6	—	1	6
			—	10	—	—	1	—
2	Hanf, roh	dito	—	10	—	—	1	—
3	Hanfsaat	Scheffel	—	1	3	—	—	1½
			—	1	—	—	—	1½
4	Leinsaat	dito	—	2	—	—	—	2½
			—	1	—	—	—	1½
5	Hanföl	Zoll Ctr.	—	5	10			
			—	1	11			
6	Leinöl	dito	—	5	10			
			—	1	11			
7	Tauwerk	dito	—	1	3			
			—	—	6			
8	Segeltuch			frei.				
9	Leinen			frei.				
10	Talg	dito	—	20	—	—	2	—
11	Getreide: Weihen	Scheffel	—	—	6	—	—	
	Roggen		—	—	3	—	—	
12	Mehl			frei.				
13	Eisen, Stab-			frei.				
14	Kupfer, roh	Zoll-Ctr.	—	1	3			
			—	1	—			
15	Pelzwerk	dito	—	19	—			
			—	9	9			
16	Wachs: gelbes	dito	1	18	—	—	5	—
	weißes		1	4	—	—	3	4
17	Pottasche	dito	—	4	9	—	—	6
18	Schweineborsten	dito	—	12	6	—	1	6
			—	6	9	—	—	9
19	Häute	dito	2	21	6			
20	Leder			frei.				

Ein Ukas vom 9. Juli 1812 enthält folgende Bestimmungen über die künftigen Verhältnisse des Grenzhandels zwischen den Russischen und preußischen Unterthanen:

1) In den Russischen Seehäfen sollen die preußischen Kauffahrer den gleichen Begünstigungen in Entrichtung der Steuern, wie die Russischen, unterliegen. Diese Begünstigung muß aber auch Russischen Fahrzeugen in preußischen Häfen zustehen. Die Küsten-Schifffahrt ist von dieser Begünstigung ausgenommen, welche nur Russischen Unterthanen zugestanden bleibt. Auch in den Seehäfen des Großfürstenthums Finnland soll eine gleiche Begünstigung den preußischen Fahrzeugen mit den finnländischen zustehen, sobald bei weitern Unterhandlungen die finnischen Fahrzeuge ein gleiches Recht mit den preußischen erhalten werden.

2) Zu noch größerer Handels-Erleichterung sollen, nach Grundlage der dem höchsten Ukas beigelegten Etats, zwei Zollämter der dritten Klasse, das eine in Kretingen, das andere in Neustadt, mit denselben Rechten,

wie ſie dem Zollamt in Gorſchdowsk zuſtehen, angelegt werden. Der Finanzminiſter hat Verfügungen zu treffen, daß dieſe Zollämter unumgänglich zum 1. Januar 1843 eröffnet werden.

3) Der Finanzminiſter iſt autoriſirt, nächſt dieſen Zollämtern noch drei ſich dazu eignende günſtige Uebergangspunkte zu eröffnen, dieſe in der Folge auch, nach Maaßgabe ihres Bedürfniſſes, zu vermehren.

4) Es iſt die Anordnung zu treffen, daß die Landpolizei der an Preußen grenzenden Kantone Ruſſiſchen Unterthanen, wenn ſie deren zur Ueberkunft und Rückkehr nach und aus Preußen bedürfen, Päſſe auf einfachem Papier, ohne jede Abgabe, durch die Zollämter und die beſondern andern Uebergangspunkte, die zu benennen ſind, auf drei Tage ausſtelle, unter Beachtung der gehörigen Vorſichts-Maaßregeln.

5) Zur Belebung der Grenzverbindungen und auf den Wunſch der preußiſchen Regierung ſind, mit beſonderer Erlaubniß, an der Grenze ſelbſt einige Märkte zum Abſatz beſtimmter Gegenſtände aus der landwirthſchaftlichen und Gewerbe-Induſtrie anzulegen, wobei der Zoll von den auf ihnen nicht verkauften Waaren zu reſtituiren iſt.

6) Um dieſen gegenſeitigen Verbindungen noch einen größeren Aufſchwung zu geben, ſoll bei dieſen Gegenſtänden von einigen Erzeugniſſen der Zoll herabgeſetzt, von andern ganz gehoben werden, wie ſie ein dem höchſten Ukas beigelegtes Tarif-Supplement beſtimmt.

7) Den Zollämtern in Polangen, Tauroggen und Jurburg wird das Recht zugeſtanden, alle nach dem europäiſchen Tarif erlaubte Waaren einzuführen. Ausgenommen ſind: Sandzucker, Rum, Arrak, franzöſiſcher Branntwein, Shawls aus der Türkei und Kaſchmir, Erzeugniſſe aus Gold und Silber. Sie ſind berechtigt, die eingeführten Waaren auf ſechs und acht Monate im Depot aufzuheben, wie dies im petersburgſchen Zollamt der Fall iſt. Sollte jedoch künftig in den Kantons, die an die preußiſchen Beſitzungen ſtoßen, eine Zuckerfabrik angelegt werden, ſo iſt die Einführung von Sandzucker in zu beſtimmender Quantität, mit Entrichtung des beſtimmten Zolls, zu geſtatten.

8) Das Zollamt in Breſt-Litowsk wird zu einem Zollamt erſter Klaſſe erhoben. Ihm werden die gleichen Rechte zugeſtanden, wie den vorher gedachten drei Zollämtern. Es iſt verpflichtet, zum Tranſit nach Odeſſa, unter gehöriger Garantie, alle Waaren zuzulaſſen, die aus Preußen durch das Königreich Polen kommen.

9) Nach Ablauf des der lübecker Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft zuſtehenden Privilegiums, ſollen preußiſche Unterthanen gleiches Recht mit Ruſſiſchen an der Theilnahme in dampfſchifffahrtlichen Verbindungen zwiſchen den Seehäfen beider Staaten haben. — Der dirigirende Senat iſt autoriſirt, die von ihm abhängigen Anordnungen zu treffen. Beregten höchſten Ukas hat kontraſignirt der Finanzminiſter, General der Infanterie, Graf Cancrin.

Gleichzeitig wurde nachstehender Ukas an den Administrationsrath des Königreichs Polen erlassen:

Art. 1. Mit dem 20. December 1842 (1. Januar 1843) sollen die in den Gouvernementsstädten des Königreichs Polen bestehenden Konsumtionszollkammern aufhören und mit den nach Bedürfniß und Umständen dazu bestimmten Grenzzollämtern erster und zweiter Klasse vereinigt werden.

Art. 2. Es werden bestimmt: zu Zollämtern erster Klasse Wieruszow, Szczypiorno, Slupce, Nieszawa und Wierzbalow; zu Zollämtern zweiter Klasse Praschka, Peisern, Sluzewo, Luboczin. Alle andere an der preußischen Grenze belegene Zollämter werden Aemter dritter Klasse.

Art. 3. Der Administrationsrath des Königreichs Polen ist ermächtigt, außer diesen Zollämtern noch zwei neue zur dritten Klasse gehörige zu eröffnen, und zwei Grenzzollkammern erster und zweiter Klasse nach Umständen und Bedürfnissen zu verlegen.

Art. 4. Für die neu zu organisirenden Grenzzollkammern und die Grenzbewachung wird der Administrationsrath einen anderweit angemessenen Etat entwerfen, und dabei die Auslagen für Erbauung neuer Amtsgebäude, Gehaltserhöhungen der Beamten und Verlegung der Zollkammern berücksichtigen.

Art. 5. Der Administrationsrath ist ermächtigt, auf den Wunsch der preußischen Regierung und im Einverständnisse mit derselben, in gewissen Grenzstädten des Königreichs zur Erleichterung des Grenzverkehrs Wochenmärkte einzuführen. Um den Umsatz der Erzeugnisse des Landbaues und des Gewerbes zu befördern und zu erleichtern, soll für die auf solchen Märkten nicht abgesetzten Produkte dieser Art die beim Eingang erhobene Zollabgabe erstattet werden.

Art. 6. Zur Erleichterung des Handels, sowol mit den so eben erwähnten als andern Gegenständen, soll der Grenzzoll von einigen ganz erlassen, von andern ermäßigt werden.

Art. 7. Die Regierungskommission der Finanzen und des Schatzes soll zur Erleichterung des Grenzverkehrs zwischen Preußen und Rußland entlang der preußischen Grenze Anordnungen nach folgenden allgemeinen Grundsätzen treffen: Eigenthümer, deren Besitzungen von der Grenze durchschnitten werden, sollen nach den liberalsten Grundsätzen behandelt werden. Solche Besitzer, deren Dienstleute und Unterthanen sollen berechtigt sein, mit ihren Ackergeräthen, Erzeugnissen ꝛc., ohne Rücksicht auf die Landesgrenze, hin- und zurückzupassiren. Sie sollen ferner berechtigt sein, von einem zum andern solcher von der Grenze durchschnittenen Orte ihre Getreidevorräthe und Erzeugnisse der Fabrikation, ohne Pässe und lediglich durch einjährige Legitimationskarten sich ausweisend, herüberzuführen; Alles jedoch den Zöllen und anderen Abgaben unbeschadet. Diese Wohlthat bezieht sich aber nur auf selbst erbaute oder gefertigte Produkte. Es werden deren blos die Besitzer der von der Binnenlinie oder der Grenze durchschnittenen Grundstücke

theilhaft werden. Es versteht sich übrigens, daß die Schlagbäume solcher Kommunikationswege unter doppelten Verschluß zu stellen sind. Einen Schlüssel dazu erhält der betreffende Zollaufseher, und den andern der betreffende Grenzanwohner eines von der Grenze durchschnittenen Grundstücks. Mißbräuche mit diesen Schlüsseln, besonders von Seiten der Zollbeamten, sollen zur Untersuchung und Strafe gezogen werden. Die Zahl der Grenzbeamten soll so vermehrt werden, daß bei jedem Schlagbaume stets ein Beamter von Sonnenaufgang bis Untergang angestellt sein wird.

Art. 8. Transitogüter, welche aus Preußen durch das Königreich Polen geführt werden, sei es, daß deren Transport aus einem Theile des preußischen Staats in den anderen über Polen erfolgt, oder daß solche an einem anderen Grenzpunkt aus Polen wieder ausgehn, sind befreit von jeder Abgabe.

Art. 9. Die durch unsern Ukas vom 17 April 1837 eingeführte Ueberschußsteuer von 1 Rubel 20 Kopeken für den Centner alles von Kucharskini ab bis an's krakauer Gebiet aus Preußen eingehenden Zukkers, soweit er nicht der Transitosteuer unterworfen war, soll von dem Augenblicke an aufhören, wo die Grenzzollämter von gegenwärtiger Verordnung Kenntniß erhalten.

Art. 10. Von dem Augenblicke an, wo Preußen die auf die Ausfuhr des Getreides und der Oelsämereien über die Häfen des baltischen Meeres aufgelegte Transitosteuer einer Modifikation unterworfen haben wird, soll auch die unsererseits für die diesfällige Ausfuhr dagegen bewilligte Steuervergütung aufhören.

Art. 11. Da in Folge der Aufhebung der Konsumtionszollkammern die neue Einrichtung der Grenzzollämter an der ganzen Grenzlinie des Königreichs Polen Anwendung finden muß, so ist der Administrationsrath ermächtigt, auch an andern Stellen der innern Grenze Zollkammern erster und zweiter Klasse einzurichten und ihre Wirksamkeit in Gemäßheit gegenwärtiger Verordnung zu bestimmen.

Von den Artikeln, welche wir früher hervorgehoben haben, haben in Folge dieses Vertrages nachbezeichnete eine Ermäßigung der Eingangsabgabe erfahren, wie folgt:

Mauersteine, Dachsteine, gebrannte	1000 Stück	—	Rtl.	6	Sgr.	6	Pf.
		—	"	3	"	3	"
Senf	Pfd.	—	"	7	"	6	"
Pferde	Stück	16	"	5	"	—	"
Butter	Zoll-Ctr.	1	"	8	"	9	"
Geschirr, Fayence-	dito	2	"	17	"	6	"
" Töpfer-	dito	2	"	17	"	6	"
" Holz-	dito	4	"	25	"	6	"

Roggen	pro Scheffel	—	Rtl.	8	Sgr.	6	Pf.	}	Zur See eingeführt.
Gerste	dito	—	;	8	;	6	;		
Weitzen	dito	—	;	12	;	9	;		
Hafer	dito	—	;	6	;	6	;		
Perlgraupen u. dergl. .	dito	—	;	8	;	6	;		
Leinen- und Hanfgewebe, gewöhnl.	Pfd.	1	;	16	;	—	;		
Bullen, Ochsen . . .	Stück	—	;	9	;	9	;		

Indem wir jetzt zum Standpunkte der Zollgesetzgebung in der Gegenwart gelangt sind, lassen wir eine Zusammenstellung der verschiedenen Tarife seit 1816 in Russischen Gemäßen und nach Russischem Gelde nachstehend folgen, und schließen diesen Abschnitt mit den Worten der St. Petersburger Handelszeitung:

„Der Zweck des Allerhöchsten Ukas vom 9. Juli d. J. ist kein anderer, „als der: zu zeigen, daß Rußland, ohne Rücksicht auf die Verunglimpfungen in so manchen Tagesblättern, freiwillig und ohne Anforderungen „von seiner Seite, gern das thun will, was zur Erleichterung des Verkehrs mit seinen Nachbarn beitragen kann, insofern es mit seinen Interessen zu vereinigen ist. Die Bewahrung dieser Interessen, fern „von streitigen Theoremen und Hoffnungen jenseits des Horizontes, sind „aber Völkerzweck und Regierungspflicht.“

Anhang. Zusammenstellung der Einfuhr- und Ausfuhr-Abgaben der

Einfuhr-Gegenstände.	Tarif vom 31. März 1816. Maaßstab.	rbl.	kop.	pCt.	Tarif vom 20. Novbr. 1819. Maaßstab.	rbl.	kop.	Tarif vom 12. März 1822. Maaßstab.	rbl.	kop.
Rohzucker	Pud	1	50	—	Pud	—	75	Pud	2	50
						—	60			
Kaffee	dito	3	—	—	dito	2	—	dito	5	—
Baumwolle, rohe	frei.				frei.			frei, jedoch Quapro Pud 80 Kop.		
Twist, weiß	Pud	—	—	7½	Pud	2	50	Pud	5	—
Baumw.-Waaren, gewöhnliche	dito	—	—	25	Pfd.	—	37½	verboten. Pfd.	1	80
Indigo	dito	2	50	—	Pud	2	50	Pud	2	50
Seide, rohe	frei.				frei.			frei, jedoch Quapro Pud 8 Rubel		
Seidenwaaren, gewöhnliche	Pud	—	—	25	Pfd.	1	95	verboten. Pfd.	3	50
									8	—
Wolle, rohe	dito	—	—	5	Pud	—	50	Pud	—	50
Wollgarn	dito	—	—	10	dito	2	—	dito	7	20
Wollengewebe	dito	—	—	25	Pfd.	—	60	Tücher grün, weiß, andere Pfd.	1	50
		—	—	15		—	40			
Wein	Oxhoft	20	—	—	Oxhoft	20	—	Oxhoft	35	—
Thee	verboten.				Pfd.	1	50	ver-		
Früchte	Pud	1	50	—	Pud	—	60	Pud	1	50
		—	25	—		—	25		—	60
Tabak, roh	dito	2	—	—	dito	1	—	dito	5 mit 10 ohne	Einf.
Blei	Berkw.	—	25	—	dito	—	2½	dito	—	2½
Salz	Pud	—	15	—	dito	—	15	dito	—	35
									—	25
Zink	dito	—	38	—	dito	—	40	dito	1	50
									1	—
Glas	verboten.				verboten. Pfd.	4	20	ver-		
Mauersteine, Dachsteine, gebr.	desgl.				1000 Stck.	—	45	1000 Stck.	—	45
Senf	desgl.				Pfd.	—	18	ver-		
Pferde	frei, mit Ausnahme der Wallachen.							Hengste frei, Stück	50	—
Butter	verboten.				Pud	1	80	ver-		
Geschirr, Fayence-	desgl.				dito	1	60	Pud	4	—
= Töpfer-	desgl.				dito	—	60	ver-		
= Holz-	verbot. i. d. Ostseehäf.				Pfd.	—	60	ver-		
Roggen					Tschw.	1	25	Tschw.	2	—
						—	2 7/16		—	20
Gerste					dito	1	25	dito	2	—
						—	2		—	20
Weitzen					dito	2	—	dito	3	—
						—	4⅓		—	30
Hafer					dito	—	75	dito	1	50
						—	1⅞		—	15
Perlgraupen u. dgl.	Pud	—	15	—	Pud	—	15	ver-		
Leinen- u. Hanfgewebe, gewöhnl.	verboten.				Pfd.	—	80	Pfd.	2	—
Bullen, Ochsen	frei.				Stück	—	60	Stück	—	60
Steinkohlen	Berkw.	—	50	—	frei.			frei.		
Branntwein, ord.	Anker	10	—	—	Anker	9	—	ver-		

wichtigsten Handelsartikel nach den verschiedenen Tarifen.

Tarif von 1826.			Tarif vom 18. Decbr. 1836.			Tarif vom 28. Novbr. 1841.			Ukas vom 9. Juli 1842 für Preußen.		
Maaßstab.	rbl.	kop.	Maaßstab.	rbl.	kop.	Maaßstab.	rbl.	kop.	Maaßstab.	rbl.	kop.
			Außerd. 12½ u. 2 pCt.								
Pud	2	80	Pud	3	—	Pud	3	80			
dito	6	—	dito	6	—	dito	6	15			
rantaine-Abg. von Assignat.			Desgleichen.			dito	—	25			
Pud	5	—	Pud	6	—	dito	6	50			
Pfd.	—	70	Pfd.	—	70	Pfd.	—	83			
Pud	4	—	Pud	5	—	Pud	5	80			
rantaine-Abg. von Assignat.			Desgleichen.			dito	2	60			
Pfd.	4	—	Pfd.	6	—	Pfd.	5	—			
	8	—		8	—		7	50			
Pud	1	50	Pud	1	50	Pud	1	90			
dito	7	20	dito	7	20	dito	17	25			
schwarz verboten,			schwarz, grün, weiß			Pfd.	3	50			
Pfd.	1	50	Pfd.	3	—		1	90			
Oxhoft	36	—	Oxhoft	36	—	Oxhoft	48	—			
boten.			verboten.			verboten.					
Pud	1	50	Pud	1	50	Pud	2	—	einzelne Arten frei.		
	—	60		—	60		—	70			
dito	5	desgl.	dito	5	desgl.	dito	6	—			
	10			10			12	—			
dito	—	21	dito	—	21	dito	—	10			
dito	—	35	dito	—	35	dito	—	40			
	—	25		—	25		—	29			
dito	1	50	dito	1	50	dito	1	80			
	1	—		1	—		1	20			
boten.			verboten.			dito	18	—			
1000 Stck.	—	45	1000 Stck.	—	45	1000 Stck.	—	50	1000 Stck.	—	20
										—	10
boten.			Pfd.	—	50	Pfd.	—	50	Pfd.	—	20
andere per			Desgleichen.			Hengste frei, andere					
Stück	50	—	Stück.	30	—	Stück	40	—	Stück	15	—
boten.			Pud	5	—	Pud	5	80	Pud	—	40
Pud	4	—	dito	4	—	dito	4	65	dito	—	80
boten.			dito	4	—	dito	4	65	dito	—	80
boten.			verboten.			dito	4	—	dito	1	50
						Tschw.	2	—	Tschw.	1	—
							—	20			
wie vorsteht, jedoch dazwischen einzelne zollfreie Perioden.			Desgleichen.			dito	2	—	dito	1	—
							—	20			
						dito	3	—	dito	1	50
							—	30			
						dito	1	50	dito	—	75
							—	15			
boten.			verboten.			verboten.			dito	1	60
Pfd.	2	—	Pfd.	1	50	Pfd.	1	85	Pfd.	1	20
Stück	—	60	Stück	—	60	Stück	—	70	Stück	—	30
frei.			frei.			frei.					
boten.			verboten.			verboten.					

zur See eingef.

Ausfuhr-Gegenstände.	Tarif vom 31. März 1816.				Tarif vom 20. November 1819.		
	Verzollungs-Maaßstab.	Rubel.	Kop.	pCt.	Verzollungs-Maaßstab.	Rubel.	Kop.
Flachs, rob . ß. S.	Berkw.	1	50	—	Berkw.	1	50
ß. L.		—	50	—		—	50
Hanf, rob	dito	1	—	—	dito	1	—
		—	32	—			
Hanfsaat . . ß. S.	Tschw.	—	13	—	Tschw.	—	13
ß. L.						—	$11\frac{1}{5}$
Leinsaat . . ß. S.	dito	—	25	—	dito	—	25
ß. L.						—	$11\frac{1}{5}$
Hanföl	Pud	—	13	—	Pud	—	6
						—	$1\frac{2}{3}$
Leinöl	dito	—	13	—	dito	—	6
						—	$1\frac{2}{3}$
Tauwerk	Berkw.	—	13	—	Berkw.	—	13
						—	5
Segeltuch.	Stück	—	50	—	Stück	—	30
						—	5
Leinen	dito	—	25	—	dito	—	20
						—	5
Talg	Berkw.	2	—	—	Berkw.	2	—
Getreide . Weitzen	Tschw.	—	11	—	Tschw.	—	11
Roggen		—	4	—		—	$2\frac{3}{4}$
Mehl	dito	—	11	—	dito	—	11
		—	4	—		—	$2\frac{3}{4}$
Eisen, Stab- . . .	Berkw.	—	10	—	Berkw.	—	5
					Pud	—	10
Kupfer, rob . . .	dito	—	13	—	Berkw.	—	13
						—	5
Pelzwerk		—	—	5	Pud	—	20
						—	10
Wachs . . gelbes	Pud	—	50	—	dito	—	50
weißes						—	40
Pottasche	Berkw.	—	75	—	Berkw.	—	75
		—	50	—		—	50
Schweineborst. ß. S.	Pud	1	—	—	Pud	—	13
ß. L.						—	$6\frac{7}{5}$
Häute		—	—	12	dito	1	20
						—	36
Leder		—	—	5	dito	—	15
						—	5

Tarif vom 12. März 1822.			Tarif vom 28. November 1841.			Bemerkungen. Zuschlagzoll für die innere Schiffahrt.		
Verzollungs-Maaßstab.	Rubel.	Kop.	Verzollungs-Maaßstab.	Rubel.	Kop.	Verzollungs-Maaßstab.	Rubel.	Kop.
Berkw.	1	50	Berkw.	1	50		—	15
	1	—		1	—		—	10
dito	1	—	dito	1	—		—	10
Tschw.	—	15	Tschw.	—	15		—	1½
	—	12		—	12		—	1¼
dito	—	25	dito	—	25		—	2½
	—	12		—	12		—	1¼
Pud	—	6	Pud	—	6			
	—	2		—	2			
dito	—	6	dito	—	6			
	—	2		—	2			
Berkw.	—	15	Berkw.	—	13			
	—	5		—	5			
frei.			frei.					
frei.			frei.					
Berkw.	2	—	Berkw.	2	—		—	20
Tschw.	—	6	Tschw.	—	6		—	¾
	—	3		—	3		—	½
dito	—	3	frei.					
	—	1½						
frei.			frei.					
Berkw.	—	13	Berkw.	—	13			
	—	10		—	10			
Pud	—	20	Pud	—	20			
	—	10		—	10			
dito	—	50	dito	—	50		—	5
	—	35		—	35		—	3½
Berkw.	—	50	Berkw.	—	50		—	5
Pud	—	13	Pud	—	13		—	1¼
	—	7		—	7		—	¾
dito	—	80	dito	—	80			
frei.			frei.					

II.

Von den Grundkräften des Russischen Reichs, soweit deren Darstellung zur richtigen Würdigung der vorliegenden Aufgabe erforderlich ist.

1) Boden und Bevölkerung.

In Beziehung auf die Boden-Verhältnisse Rußlands benutzen wir vorzugsweise zwei höchst interessante Abhandlungen, deren eine in der landwirthschaftlichen Zeitung von 1834 unter dem Titel: „Von den klimatischen Ver„schiedenheiten Rußlands im Zusammenhange mit den Ortsverhältnissen, in „Beziehung auf die Landwirthschaft" erschienen ist; während die andere am 28. Juli 1841 der pariser Akademie, unter dem Titel: „De la Russie d'Eu„rope d'après sa Configuration extérieure", vom Baron A. v. Meyendorff überreicht ist.

Der Verfasser der ersten Abhandlung theilt das ganze Land in folgende Erdstriche:

I. Den Erdstrich des Eises. Er besteht aus Nowaja-Semlá und den äußersten nördlichen Theilen Sibiriens, ingleichem aus dem nördlichen Theile des kolaschen Kreises, der übrigens, durch den Einfluß des weißen Meeres, weniger rauh erscheint.

II. Den Erdstrich der Teudern (Moossteppen) bilden jene Gegenden, wo auf ewig gefrorenem Boden nur Moos wächst, und näher dem folgenden Erdstrich Gestrüppe, am Boden hinlagernde Lärchen und Fichten angetroffen werden. Diesem Erdstrich theilte die Natur ein Thier zu, das dem Menschen den Aufenthalt daselbst möglich macht; dies ist das Rennthier. Weiter nach Norden begleiten den Menschen der Hund und 2 oder 3 Arten von Vögeln. Dieser Erdstrich, der Eiszone folgend, erstreckt sich über unermeßliche Einöden hin, bis zum östlichen Weltmeere.

III. Den Erdstrich der Wälder und der Viehzucht. Er beginnt dort, wo die Flechte und das dürftige Gestrüppe allmählig in ungeheure Weißtannen-, Lärchen- und andere Wälder übergehen. Längs den Strömen und an offenen Plätzen wächst das Gras in großer Menge; allein späte Fröste im Frühling und frühe im Herbst sind dem Getreidebau hinderlich.

Deshalb ist im nördlichen Theile dieses Erdstrichs die Jagd die Hauptbeschäftigung, besonders der Fang von Eichhörnchen. Im südlichen Theile zeigen sich, bei dem großen Ueberfluß an Gräsern, Spuren der Viehzucht, auch hie und da schwache Anfänge des Feldbaues.

IV. Den Erdstrich des beginnenden Ackerbaues und der Gerste. Derselbe ist als der Erdstrich der Gerste bezeichnet, weil, wegen Kürze des Sommers, und wegen der häufigen Morgenfröste, nur diese Getreideart mit Erfolg angebaut wird. Uebrigens können hier, bei größerer Sorgfalt, auch einige Gartenfrüchte gedeihen; auch ist der Kartoffelbau hier möglich. Die südliche Grenzlinie dieses Erdstrichs kann füglich bis zur Stadt Jarensk, im wologdaschen Gouvernement, und bis zu denen dieser Lage entsprechenden übrigen Orten gezogen werden, etwa bis zum 63. Grad nördlicher Breite.

V. Den Erdstrich des Roggens und des Leins. Der Erdstrich des nördlichen beständigen Ackerbaues ist der Erdstrich des Roggens und des Leins genannt worden, als der demselben am meisten entsprechenden Erzeugnisse. Er erstreckt sich von der Grenze des vorhergehenden nach Süden etwa bis zur Mitte des tschernigowschen Gouvernements, bis zum 51. Grad nördlicher Breite, und diesem entlang gleichmäßig gegen Osten, mit einiger Hinneigung zum Aequator. Dieser Erdstrich umfaßt den Haupttheil der Monarchie. Der südliche Theil hat Vorzüge vor dem nördlichen; allein sie sind nicht so verschieden, um eine eigene Unterabtheilung begründen zu können. Als das eigentliche Russische Klima ist das von Moskwa anzuerkennen. Es ist gemäßigt und der Landwirthschaft durchaus günstig. Die sibirischen Gegenden sind rauher; gegen Westen aber, jenseits der Düna und des Dniepr, wird eine große Veränderung bemerklich. Die Wälder nehmen auffallend ab, besonders im Allgemeinen, mit Ausnahme derjenigen Gegenden, aus welchen das Verführen unbequem ist. Endlich besteht ein karakteristischer Zug dieses Erdstrichs in den ausgebreiteten Wasserverbindungen.

VI. Den Erdstrich des Weitzens und der Baumfrüchte. Er ist nicht deshalb so genannt worden, weil etwa in den vorhergehenden, Weitzen und Baumfrüchte nicht gedeihen, sondern deshalb, weil sie hier in größerem Ueberfluß und dem Klima eigenthümlicher erscheinen. Diesen Erdstrich kann man ungefähr bis Jekaterinoslaw oder bis zum 48. Grad nördlicher Breite annehmen. Gegenwärtig verdient dieser Erdstrich den Namen der Kornkammer des Reichs; denn mit seinem Ueberfluß sichert er nicht nur den Unterhalt St. Petersburgs und der Truppen, sondern versieht auch den auswärtigen Handel zur See mit einer bedeutenden Menge roher Erzeugnisse, außer Flachs. Es kann daher mit Grund angenommen werden, daß mit der Zunahme des Anbaues und der Bevölkerung dieses Erdstrichs für Rußland die Gefahr einer Hungersnoth aufgehört hat, die in älterer Zeit nicht selten wüthete. — Einen bedeutenden Theil desselben nehmen Steppen ein. Diese in ihrem ganzen Umfange können eingetheilt werden: in grasige, heidenartige (mit Reihergras bewachsen), holzgründige, sandige und steinige, des Schilfes in niederen Gegenden nicht zu gedenken. Der Raum, den

die Steppen in Rußland einnehmen, ist sehr bedeutend. Sie machen, nach Hermann, fast den dritten Theil der Oberfläche des ganzen Reiches aus.

VII. Den Erdstrich des Mais und der Reben. Er ist in der Voraussetzung so benannt worden, daß hier auch alle Erzeugnisse der vorhergehenden Zone gedeihen, daß die Rebe, wie bekannt, ihre eigenthümliche Ortslage erheischt, und daß der Mais hier nicht als ausschließliches, sondern als auszeichnendes Erzeugniß verstanden wird. Dieser Erdstrich umschließt: Bessarabien, Neu-Rußland, das Land der donischen Kosaken, das Gouvernement Astrachan und die Provinz Kaukasien. Was Sibirien betrifft, so kann, bei der besonderen Eigenthümlichkeit des dortigen Klima's, kaum irgend ein Theil desselben bestimmt zu diesem Erdstrich gerechnet werden. Ein großer Theil der obgedachten Gegenden besteht aus Steppen, die theils nur zur Viehzucht benutzt werden können, theils unfruchtbar sind. Die Krim, in ihrer südlichen Hälfte, gehört mehr der folgenden Zone an.

VIII. Den Erdstrich des Oelbaums, der Seide und des Zuckerrohrs. Er umfaßt Transkaukasien. Das Klima daselbst ist, wegen der gebirgigen Lage, sehr verschieden, wie schon die Gattungen der Erzeugnisse darthun. In den Thälern wachsen die Pflanzen der heißen Klimate; auf den Höhen wird Getreide gesäet und weiden Viehheerden. Selbst der Boden ist verschieden; im östlichen Theile sind weite Steppen.

Nach den, durch den Akademiker Struve berichtigten Berechnungen Sernow's würde die Russische Monarchie 330507 geogr. Q.-Meilen enthalten, welche derselbe in nachbezeichnete Zonen von je 5 Grad Breite zerlegt:

Grenze der Zonen, nach den Breitenkreisen.	Ihre Ausdehnung in geogr. Q.-Meilen ausgesprochen.
78 ° 30 ′	nicht bezeichnet.
75 ″ — ″	3132,55
70 ″ — ″	21050,22
65 ″ — ″	61878,77
60 ″ — ″	79228,62
55 ″ — ″	75953,72
50 ″ — ″	62134,29
45 ″ — ″	22565,56
40 ″ — ″	4135,85
38 ″ 30 ″	676,28.

Neben der Eintheilung Rußlands nach seinen klimatischen Verhältnissen verdient auch die Vertheilung der Boden-Oberfläche nach der relativen Höhe ihrer einzelnen Theile besondere Aufmerksamkeit, und in dieser Hinsicht enthält die obengedachte Arbeit des Barons v. Meyendorff höchst interessante Aufschlüsse.

Auf den ersten Blick erscheint das europäische Rußland dem Reisenden als eine völlig horizontale Ebene, und doch ist es von mehreren sehr karakteristischen Hügelketten durchzogen. Man kann es namentlich nach seiner äußeren Gestaltung in ein zentrales Plateau, dessen Mittelpunkt nahe bei

Moskau liegt, und in drei Abhänge desſelben eintheilen, von denen der eine gegen die Oſtſee, der andere gegen das weiße Meer gerichtet iſt, während der dritte aus zweien ſehr deutlichen Stufen zum ſchwarzen und zum kaſpiſchen Meer beſteht.

1) Die Höhen des Waldai, von denen die größte 1085 par. Fuß beträgt, verflachen ſich gegen Smolensk, wo ſie bei Kiſſelewo (nördlich von Smolensk) nur noch 770 par. Fuß erreichen. Dieſer Punkt iſt der höchſte auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Oſtſee und dem Dniepr. Gegen Nordoſten ſetzen die Waldaihöhen bis jenſeits des Onegaſees fort, und bilden in deſſen Umgebungen nur noch einen um 580 bis 600 par. Fuß über der Oſtſee gelegenen Rücken. Dieſelben begrenzen ſomit gegen Südoſten den zur Oſtſee gerichteten Abhang, welcher 7 Millionen Einwohner beſitzt, und ſich hinſichts ſeiner natürlichen und induſtriellen Produkte durch Holz- und Hanfkultur, ſowie durch Gewinnung vieler kryſtalliniſcher und anderer Bauſteine und durch Schiffbau und Schifffahrt auszeichnet. Petersburg iſt, ſo zu ſagen, der Brennpunkt dieſes Abhanges.

2) Von dieſer erſten oder waldaiſchen Hügelkette trennt ſich im Süden des Onega ein hohes Plateau, welches ſüdlich von Wologda fortſetzt, und bei etwa 62° Breite an den Ural anſchließt. Dieſer 20 bis 40 Werſt breite Hügelzug erreicht bei Grjaſowez, 42 Werſt ſüdlich von Wologda, ſeine größte Höhe mit 733 par. Fuß. Er bildet die Waſſerſcheide zwiſchen den Flußgebieten der nördlichen Dwina und der Wolga, nimmt von dem Abhange gegen das weiße Meer die höchſten Punkte ein, und begrenzt faſt gegen Süden die größte Waldgegend des Reichs, welche ſich von dem Waldai, immer breiter werdend, bis an das weiße Meer und den nördlichen Ural erſtreckt. Dieſe Gegend enthält noch mehr als 40 Millionen Hectaren (157,000000 preußiſche Morgen) ununterbrochener und faſt ausſchließlich zu den Staatsdomainen gehöriger Waldung. Archangelsk und Uſtjug ſind deren belebende Brennpunkte, und ſie hat nicht mehr als 1,200000 Einwohner.

3) Ein drittes karakteriſtiſches Syſtem von Hügeln geht gleichfalls von dem Waldai aus, bis ſüdlich von Smolensk, woſelbſt ſich bei Jelna ein Hauptknoten deſſelben mit 707 par. Fuß Höhe befindet. Sie verlängern ſich von dort längs der Desna und haben bei Schelechowa, unfern Kursk, 826 par. Fuß Höhe, ſetzen dann fort über Rajsk nach Penſa, indem ſie im Halbkreiſe, ſüdlich von Tambow, vorbeigehen, und erreichen bei Samara die merkwürdige Biegung der Wolga. An dieſer verſchmelzen ſie ſich mit den Hügeln, die das hohe Ufer dieſes Fluſſes ausmachen, und welche an jener Stelle eine mittlere Höhe von 400 Fuß über dem kaſpiſchen Meere zu beſitzen ſcheinen. Die Geſammtheit dieſer mittelruſſiſchen Hügel trennt die Oka mit ihren Zuflüſſen von denen des Dniepr, des Don und der untern Wolga. Moskau liegt faſt im Mittelpunkte des mittleren Plateau's, welches gegen Norden durch die Höhenkette, von der die Waſſer zum weißen Meere ausgehen, begrenzt iſt, und gegen Süden durch diejenigen, welche zunächſt nördlich vom Südabhange des Reiches liegen. Moskau iſt aber auch

der Mittelpunkt einer induſtriellen Gegend, welche im Norden und Süden an jenen hügeligen Plateaurändern, gegen Oſten an dem Ural und gegen Weſten an dem Waldai faſt genau abſchneidet. Dieſes Plateau hat 13 bis 14 Millionen Einwohner und enthält die 5000 bis 7000 Fabriken des Reichs. Die geſammte Weberei und die Metallproduktion im europäiſchen Rußland iſt auf demſelben konzentrirt.

Moskau iſt der große Brennpunkt dieſes Gewerbfleißes, und Nijnei-Nowgorod die Meſſe für denſelben. Die Uebereinſtimmung zwiſchen den Grenzen der induſtriellen Belebtheit und zwiſchen den hervorſpringenden Rändern dieſes Plateaus verdient hervorgehoben zu werden. Sie iſt reich an Folgerungen. Hat man einmal jene Plateauränder erreicht, ſo findet man im Norden nur Wald und im Süden nur Felder und Ackerbau ohne Miſchung mit Gewerbfleiß. Der Südrand oder diejenige zentrale Hügelkette, welche die Wolgahöhen mit denen bei Smolensk verbindet, bildet die Grenze des humusreichen Bodens, der im Ruſſiſchen tschernoisëm (d. h. ſchwarzes Erdreich) genannt wird. Dieſer bildet zwiſchen jenen Hügeln im Norden und den doniſchen Gegenden im Süden, und von dem Fuße der Karpathen bei Kamenez-Podolsk bis zum Fuße des Ural, einen Diſtrikt von mehr als 80 Millionen Hectaren (313,000000 preußiſchen Morgen) des allerfruchtbarſten Landes. Es iſt das Feld und der Gemüſegarten Rußlands, ein Ackerland, welches mehr als 20 Millionen Bewohner ernährt, und jährlich, theils in's Ausland, theils in andere Theile des Reiches mehr als 20 Millionen Hectoliters (37,000000 preußiſche Scheffel) Cerealien ausſchüttet. Dieſe Gegend oder dieſer Südabhang endet mit einer Hügelkette, die ſich vom Dniepr bei Jekaterinoslaw über den Donez fortſetzt und nördlich vom Don mit den Wolgahöhen vereint.

4) Eine letzte Hügelreihe bildet zum größeren Theile die Nordgrenze der Hirtengegenden im europäiſchen Rußland. Dieſe erſtrecken ſich von Beſſarabien bis zum Ural, und haben etwa 3 Millionen Einwohner. Sie enthalten ſämmtliche Arten von Steppen: die mit unkultivirten Weiden, die Salzſteppen (mit Salzſeen) und die ſandigen. Ein gänzlicher Holzmangel und ein Reichthum an animaliſchen Produkten, den man ſonſt nirgends in gleicher Ausdehnung findet, ſind außerdem auszeichnend für dieſen Diſtrikt. Er liefert unter anderem für 53 Millionen Franken (14,000000 Thaler) an Talg zur jährlichen Ausfuhr. Von den Untiefen des ſchwarzen und kaſpiſchen Meers reicht dieſe Ebene bis zum Fuße des Kaukaſus.

Nach Schubert beträgt die geſammte Bodenfläche des europäiſchen Rußlands 402,100552 Deſſätinen (1742,435725 Morgen preußiſch), von welchen gegen 156,000000 Deſſ. (676,000000 Morgen) mit Wald und größerem Geſträuch beſtanden ſind, über 178,000000 Deſſ. (771,000000 Mrg.) als völliges Unland gerechnet werden, und höchſtens 61,500000 Deſſätinen (246,500000 Mrg.) als kulturfähiges Land zum Anbau, und etwas über 6,000000 Deſſ. (24,500000 Mrg.) als Wieſen in Anſchlag zu bringen ſind. Das Weideland iſt bis jetzt, bei dem Mangel aller Angaben über daſſelbe aus den meiſten Statthalterſchaften, auch nicht einmal in einen ungefähren

Anschlag zu bringen. Hinsichtlich der Bevölkerung des Russischen Reichs müssen wir für die vorliegende Aufgabe auf nachstehende summarische Angaben uns beschränken:

1) Die Zahl der Bewohner zu verschiedenen Zeiten war annähernd:

1725	wahrscheinlich		20,000000
1763	;		25,000000
1783	als Resultat der Revision		27,100000
1795	; ; ; ;		33,000000
1803	nach den Resultaten der Rekrutirung		36,000000
1806	nach Hermann's Berechnung aus offiziellen Materialien		11,253183
1811	; Wichmann's ; ; ; ;		42,265000
1822	nach den Kirchenlisten berechnet		18,900000
1826	; ; ; ;		49,990000
1829	als Resultat der Revision	50,542467	
	und in den, von der Türkei und Persien eroberten Landstrichen	600000	
	zusammen		51,142467
1832	nach den Kirchenlisten berechnet		52,356517
1836	aus den offiziellen Nachrichten des Finanzministerii berechnet		55,659000
1838	nach einer Uebersicht im Bulletin scientifique der Kais. Akademie		56,250000
Anfang 1842	mit 2 pCt. jährlicher Vermehrung berechnet		61,427000

(Alles ohne Sibirien, die Steppen der Kirgisen, die Russisch-asiatischen Inseln und das amerikanische Rußland.)

2) Zahl der Bewohner in den verschiedenen Theilen des Landes.

Zur Rechtfertigung der vorenthaltenen, mit einiger Mühe zusammengetragenen und geprüften Zahlen mangelt hier der Raum, jedoch dürfen wir nicht verschweigen, daß die (fast immer aus einer und derselben Quelle geflossenen) Angaben in den mehrsten Druckschriften von den unsrigen schon deshalb häufig abweichen, weil dort selten gehörig erforscht und unterschieden ist, auf welche Theile des Kaiserstaats die aus Russischen Berichten entnommenen Angaben sich beziehen.

Von der für das Jahr 1838 gefundenen Einwohnerzahl lebten beispielsweise:

		Durchschnittl. auf 1 Q.-M.
in den 3 Ostseeprovinzen (Esth-, Lief- und Kurland)	1,525300	900
in den litthauischen Gouv. (Wilna und Grodno)	2,107500	1300
in Weiß-Rußland (Witebsk und Mohilew)	1,564300	1000
in Klein-Rußland (Tschernigow und Pultawa)	2,921600	1430
in Neu-Rußland (Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien und Bessarabien)	2,655300	590

		Durchschnittl. auf 1 Q.-M.
in den 3 nordwestlichen Gouv. (Archangelsk, Olonez und Wologda)	1,216700	54
in den 3 östlichen Gouvernem. (Wiätka, Perm und Orenburg)	4,771800	344
im Königreich Polen	4,400000	1961
im Großfürstenthum Finnland	1,419000	206

3) In einem Berichte des Miniſters des Innern für 1839 wurde erwähnt, daß die Anzahl der Städtebewohner in Rußland etwa $\frac{1}{11}$ der geſammten Bevölkerung ausmache. Aus den im Jahre 1840 in St. Petersburg veröffentlichten: Statiſtiſchen Tafeln über den Zuſtand der Städte des Ruſſiſchen Reichs, verfaßt von der ſtatiſtiſchen Abtheilung des Konſeils für das Miniſterium der inneren Angelegenheiten, laſſen ſich folgende Details entnehmen. Es iſt aber vorgängig zu bemerken (ſagt Erman's Archiv), daß in Rußland ebenſo, wie in anderen Ländern, die Anzahl der Städter durchaus nicht gleich iſt mit der Anzahl der eigentlich ſogenannten induſtriellen Klaſſe, welche keinen Ackerbau treibt, ſondern in den Fabriken oder mit verſchiedenen Künſten und Handwerken beſchäftigt iſt.

Im weſtlichen Europa waren, bei ihrem Urſprung im Mittelalter, die umwallten oder vollſtändiger befeſtigten Städte nur Zufluchtsorte vor den Adligen, welche ſich die Dörfer und Felder getheilt hatten, nicht aber auserſehen zu Handelsplätzen oder Hauptſitzen des Gewerbfleißes. Viele Niederlaſſungen, die zu Städten geworden waren, unterſchieden ſich von den Dörfern nur durch die Form der Verwaltung, durch Unabhängigkeit, die ſie, wenigſtens im Vergleiche mit den übrigen, bewahrt hatten, ſowie durch einige Befeſtigungen, welche ſie vor den Angriffen ihrer Nachbarn ſchützten. Die Induſtrie ihrer Bewohner blieb dagegen von der der Landleute wenig verſchieden, auch giebt es ja noch jetzt als deutliche Beweiſe ihres Urſprungs in einigen Theilen von Frankreich und beſonders in Deutſchland viele kleine Städte mit beträchtlichem Landbeſitz und mit ackerbauenden Bewohnern.

In Rußland findet ein völlig entgegengeſetztes Verhältniß ſtatt. Die Städter beſitzen daſelbſt, außer einigen Gärten, durchaus keine Ländereien; ſie treiben daher auch keinen Ackerbau, ſondern gehören, mit Ausnahme der Beamten, der Gelehrten und der Begüterten, welche von ihren Zinſen leben, ausſchließlich zur gewerb- und handeltreibenden Klaſſe. Dieſe iſt aber noch zahlreicher; denn da in Rußland niemals eigentliche Innungen beſtanden haben, durch welche die Künſte oder Gewerbe an die Städte gebunden worden wären, ſo hat ſich die Induſtrie, von Anfang an, ebenſowol auf dem Lande, als in den Städten entwickelt. Man findet daher dort nicht nur viele der merkwürdigſten Fabriken fern von den Städten, ſondern auch eine große Zahl von Dörfern, deren ganze Bevölkerung den Ackerbau aufgegeben hat, und Gewerbzweige betreibt, zu welchen ſie irgend ein Lokalverhältniß auffordert. Die Wichtigkeit ſolcher Verhältniſſe in den Dörfern geht noch deutlicher aus dem Umſtande hervor, daß im Gouvernement Wladimir z. B., wo ſich der Ertrag von den Manufakturen am meiſten geſteigert hat, die Zahl

der Städter dennoch nur 5 pCt. von der der ganzen Bevölkerung ausmacht. Man gelangt endlich zu dem Schlusse, daß die Gesammtzahl der Städte-Bewohner, welche für ganz Deutschland wahrscheinlich größer ist, als die Summe aller deutschen Fabrikarbeiter, Handwerker und Künstler, in Rußland nur einen Theil der gewerblichen Klasse ausmacht. Nach den vom statistischen Departement herausgegebenen Tafeln giebt es jetzt 689 Russische Stadte, und zwar:

536 Hauptstädte von Gouvernements, Provinzen oder Distrikten,
135 Städte ohne Sitz einer Territorial-Behörde,
11 Militair-Städte, von denen 6 in den Militair-Kolonien und 5 im Lande der Kosaken;
5 große Flecken.

In dieser Zahl sind aber weder die Städte des Königreichs Polen und des Großherzogthums Finnland mitbegriffen, noch auch Ochozk, die drei Städte auf Kamtschatka, und die meisten der kleineren Flecken mit städtischen Rechten, deren es schon im Jahre 1833 1028 gab, und von welchen nur die 7 bedeutendsten in die oben erwähnte Städtetafel aufgenommen sind. Unter den aufgenommenen sind 51, über die man bis jetzt noch keine vollständige Nachweisungen erhalten hat; sie gehören aber fast alle zu den unbedeutendsten, so daß ihre Einwohnerzahl u. s. w. von geringem Einflusse auf die hier anzugebenden Hauptsummen sein wird. Von allen hier betrachteten Städten liegen 622 im europäischen Rußland, und es sind darunter 588, über die man vollständige Nachweisungen besitzt, und deren Bevölkerung aus 4,526954 Individuen (2,579711 Männern und 1,947343 Frauen) besteht.

In 50 Städten der asiatischen Provinzen, theils in Sibirien, theils jenseits des Kaukasus, zählt man (mit Ausschluß von 17, über welche die Nachweisungen noch unvollständig sind) 218668 Einwohner (131403 Männer und 87205 Frauen). Die Städte sind nach ihrer Wichtigkeit folgendermaßen zu klassifiziren. Ueber 50000 Einwohner finden sich in 7 von ihnen, namentlich (mit Einschluß des Militairs und der Matrosen) in:

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Petersburg . . .	337512	138874	476386
Moskau	214778	133744	348562
Riga	37296	33932	71228
Odessa	—	—	69023
Wilna	29804	23734	53538
Kronstadt	46983	6261	53244
Tula	27426	23805	51231

Sechs andere Städte besitzen 40 bis 50000 Einwohner und zwar:

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Astrachan	27143	18560	45703
Kasan	26050	19293	45343
Kiew	24160	20523	44683
Woronej	25782	18018	43800

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Saratow	21574	20797	42371
Kischinew	24125	18511	42636

Kaluga, Orel, Jaroslaw, Sewastopol und der Flecken Berdyschew in Wolhynien haben 30 bis 40000 Einwohner;

Kursk, Nijnei-Nowgorod, Jelez im Gouvernement Orel, Nicolajew, Akerman und Tiflis zwischen 25 und 30000, und es giebt außerdem:

9	Städte mit	20000 — 25000	Einwohnern,
19	:	15000 — 20000	:
47	:	10000 — 15000	:
68	:	7000 — 10000	:
82	:	5000 — 7000	:
40	:	4000 — 5000	:
84	:	3000 — 4000	:
102	:	2000 — 3000	:
59	:	1500 — 2000	:
57	:	1000 — 1500	:
34	:	500 — 1000	: und
13	:	weniger als 500	Einwohnern.

In Rußland überhaupt bildet die Anzahl der Städter 8,747 pCt. der ganzen Bevölkerung, und zwar:

im europäischen Rußland allein . . .	9,12 pCt.
in Sibirien	5,49 :
und in den kakaukasischen Provinzen nur	3,7 :

resp. von der Bevölkerung eines jeden dieser Landestheile.

Von der Gesammtsumme aller Stadtbewohner,

4,745622 Individuen, gehören

214313 zur Klasse der Adeligen und der noch diensthuenden oder pensionirten Beamten;

4023 sind als Ehrenbürger aufgeführt;

204195 gehören zur Kaufmannsklasse, und

1,881293 zu der der Bürger und ihrer Familien.

Der Rest besteht aus Handwerkern. Durch Vergleichung dieser Angaben mit den Bevölkerungslisten früherer Jahre ergiebt sich ein unerwartet schneller Fortschritt; denn die Gesammtzahl der Städter betrug:

1794	nach Storch . . .	2,279412 Individuen,
1811	nach Hermann . .	2,850926 :
1825	nach Steer . . .	3,521042 :
1831	: : . . .	3,747868 :
und 1838	wie oben	4,745632 :

Sie hat sich also in 40 Jahren mehr als verdoppelt, und es geht daraus hervor, daß der Mittelstand in Rußland sogar schneller zunimmt, als die gesammte Bevölkerung.

4) Die Gesammtzahl der mit der Landwirthschaft sich beschäftigenden Bevölkerung ist, in offiziellen Berichten angegeben, für das Jahr

1830 auf 37,248434 Personen (ohne 1,355000 Apanagebauern und 67756 freien Ackerbauern), welches fast $\frac{1}{2}$ der Gesammtbewohner beträgt.

1834 auf 37,301620 (ohne 1,450000 Apanagebauern und 79000 freien Ackerbauern), wovon 18,541572 männliche und 18,760048 weibliche; etwa $\frac{1}{2}$ der Gesammtbevölkerung. Von jenen fielen noch mindestens $\frac{1}{3}$ oder 21,000000 auf den Stand der Leibeigenen.

2) Landwirthschaftliche Verhältnisse.

Der Betrieb der Landwirthschaft und namentlich des Ackerbaues ist im bei weitem größten Theile Rußlands so wesentlich verschieden von dem, was man in den übrigen vorzugsweise ackerbautreibenden Ländern Europas kennt, daß eine wenigstens oberflächliche Darstellung desselben zur richtigen Würdigung der dortigen Zustände nicht zu umgehen ist.

Es giebt kein Land in Europa, in welchem die Getreideerndten so sehr von Zufälligkeiten abhängen, wie in Rußland. Wenn es anderswo auch selten Erndten giebt, die an Ueberfluß grenzen, so kennt man daselbst doch auch das entgegengesetzte Extrem nicht. Diese auffallende Verschiedenheit in den Erndten entspringt nicht aus physischen Hindernissen. Klima und Boden sind nicht der Grund davon, wohl aber die Unkenntniß, wie die erzeugende Naturkraft durch menschliche Mitwirkung zu steigern sei. Der Ackerbau wird bis auf den heutigen Tag eben so betrieben, wie vor 100 Jahren. Der Acker wird 2 Jahre nach einander besäet, erst mit einer dann mit der anderen Kornart; das dritte Jahr hindurch liegt er brach, worauf er von Neuem durch Anbau derselben Kornarten in der beschriebenen Reihenfolge erschöpft wird. Es ist wahr, man kann in einigen Gouvernements mehrere Privatgüter nennen, wo die neue Methode der vervollkommneten Landwirthschaft bereits eingeführt ist; allein diese Beispiele sind viel zu selten, und im Verhältniß zur weiten Ausdehnung des Reichs kaum bemerkbar. Die Bauern sind so sehr dem Althergebrachten ergeben, daß sie bis jetzt keine Neuerungen annehmen, und außer der Routine und der Gewohnheit keine andere Anleitung anerkennen. In den fruchtbarsten Gouvernements, wo der Ueberfluß an Land und die Fruchtbarkeit des Bodens die Arbeit des Landmannes, ungeachtet seiner Unwissenheit und Nachlässigkeit in Bearbeitung seines Ackers, gewährleisten: dort sind die Nachtheile der gegenwärtigen Dreifelderwirthschaft noch weniger fühlbar; allein in den Waldgouvernements, die dem nördlichen Erdstrich näher liegen, wo der Boden meistentheils entweder sandig oder lehmig ist, und wo mit der zunehmenden Bevölkerung die Menge Ackerlandes nur auf Rechnung der Wiesen und Wälder steigen kann: dort ist der Ackerbau in seiner gegenwärtigen Gestalt, bei erschöpftem Boden, viel zu unvortheilhaft, und belohnt

die Mühe des Landmannes nicht, der ſich in abſoluter Abhängigkeit von Dürre oder Näſſe befindet.

Allein ein fernerer ſehr weſentlicher Unterſchied zwiſchen dem Ackerbau in Rußland und im übrigen Europa liegt darin: daß, während faſt überall Grund und Boden mehr Werth haben als die Arbeit, in Rußland großentheils das Land noch gar keinen, oder nur einen geringen Werth hat. Aus dieſem Unterſchiede geht auch eine ſehr abweichende Tendenz der landwirthſchaftlichen Syſteme hervor. Wo eine ſtarke Bevölkerung dem Grund und Boden hohen Werth giebt, da kann eine vernünftige Landwirthſchaft keinen anderen Zweck haben, als aus einem gegebenen Areal den höchſtmöglichſten, aber auch nachhaltigen d. h. ausdauernden Gewinn zu ziehen. In Rußland dagegen gilt die Löſung der Frage: wie der Landwirth die gegebene, oder ihm zu Gebote ſtehende Kraft am vortheilhafteſten nutzen könne, ohne alle Berückſichtigung der Nachhaltigkeit. In Rußland iſt der Landwirth daher nirgends durch die unerläßliche Bedingung der Nachhaltigkeit gefeſſelt, noch in ſeinem Gewerbe eingeengt. Aus dieſem Grunde wird auch Rußland alles dasjenige, was Grund und Boden direkt und indirekt hergeben, mit größerem Vortheil als irgend ein anderer Staat produziren; es wird ſeine Urproduktion immer wohlfeiler, als jeder andere Staat, zum Weltmarkt führen können, und alle andere Reiche überflügeln. Aus demſelben Grunde aber wird auch die induſtrielle Produktion nie mit dem Erfolge betrieben werden, wie in anderen Reichen, weil hier ein entgegengeſetztes Verhältniß eintritt; obgleich nicht zu leugnen iſt, daß einzelne volkreiche Gouvernements eine Ausnahme machen mögen, wo Fabriken und Manufakturen gedeihlich angelegt ſind. Ein Staat aber, welcher in dieſer günſtigen Lage Beſitzer aller Urprodukte iſt, müßte jeden anderen von ſich abhängig machen können. Die Ruſſiſche Landwirthſchaft befand ſich bisher beſtändig zwiſchen zwei Extremen. Bei guter Erndte trat eine unverhältnißmäßige Wohlfeilheit ein, die von dem in den kornreichen Provinzen ſtattfindenden Mangel an Kommunikationsmitteln abhängt; bei Mißwachs aber ſtiegen die Preiſe bis zur Theuerung, die zum Theil von obengedachten Urſachen, hauptſächlich aber von der Unbekanntſchaft mit den vervollkommneten landwirthſchaftlichen Methoden herrührt.

Ein ſehr merkliches Sinken der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe in Rußland trat (mit Ausnahmen in kurzen Perioden) ſeit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts ein und wurde vorzüglich fühlbar zwiſchen den Jahren 1820 und 1830. Dadurch wurde die Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu der Preisfrage veranlaßt: „Die Zeit zu beſtimmen, ſeit wann die „Veränderung in den Preiſen jedes wichtigen landwirthſchaftlichen Erzeug„niſſes begonnen, und dabei zu erklären, aus welchen Urſachen dieſe Er„ſcheinung hervorgegangen, in welchem Maaße die Preiſe für gedachte Er„zeugniſſe, ſowol im inneren als im auswärtigen Handel, geſunken ſind; ob „es wahrſcheinlich ſei, daß dieſes Sinken der Preiſe dauernd ſein werde; und „endlich, welchen Erſatz Rußland in den Erzeugniſſen des Bodens und

„seiner Industrie für den Verlust finden könne, der durch jenes Sinken „der Preise den Volkseinkünften erwächst?"

Von den zur Beantwortung dieser Fragen eingegangenen vielen Schriften liegen drei (von denen eine den Preis, die beiden anderen eine ehrenvolle Erwähnung erlangten), welche unter der Literatur-Nachweisung bezeichnet sind, uns vor. Der Inhalt derselben, verglichen mit den vorgedruckten Berichten der Prüfungs-Kommission, giebt höchst interessante Aufschlüsse über die Zustände des landwirthschaftlichen Betriebes in Rußland, jedoch müssen wir uns auf Mittheilung der Resultate beschränken, und nennen zunächst die Ursachen, welche das Steigen der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts veranlaßt haben sollen. Es sind allgemeine, nämlich:

1) Die Fortschritte der Bildung, die den Uebertritt eines Theiles der Bevölkerung Rußlands aus dem Stande der Ackerbauer in den Stand der Handwerker und Kaufleute veranlaßten. Hierauf erzeugten sich neue Zweige der Industrie, die einen größeren Werth im Tausch gegen die landwirthschaftlichen darboten.
2) Die Ausbreitung des auswärtigen Handels, was durch die Erwerbung der baltischen Häfen, durch die Verbindung des kaspischen Sees mit dem baltischen Meere vermittelst der Wasser-Kommunikationen, durch die Erbauung und Ausrüstung einer Flotte, und durch die Eroberung der Krim, wodurch Rußland die Herrschaft über die Häfen des schwarzen Meeres erlangte, begünstigt wurde.

Spezielle:

1) Die Vermehrung des stehenden Heeres. Wo die Truppen in Quartier standen, wurden durch die Frage nach Proviant und Fourage die Preise für beide erhöht.
2) Die Kriege, welche an den westlichen und südlichen Grenzen geführt wurden, bewirkten eine Erhöhung der Preise in den angrenzenden Gouvernements; wobei die Bemerkung gemacht wurde, daß, wiewol die Rekrutenaushebungen die Zahl der Produzenten verminderten, dennoch die Frage dieselbe blieb.
3) Die Erhöhung der Auflagen. Indem sie die Masse der Erzeugnisse verminderten, steigerten sie den Preis derselben.

Das Sinken der Preise begann seit dem Jahre 1820 und ergab sich:

1) in allen Häfen, von wo Getreide ins Ausland verschifft wurde;
2) in allen Gegenden, die mit Getreide aus entfernten Gouvernements versorgt wurden, und wo der gewöhnliche Preis des Getreides vom Durchschnitt der Erndten mehrerer Gouvernements bestimmt wird. Die zeitweilige Erhöhung der Preise in der Provinz Bialystock während des Trienniums von 1820 bis 1823 entstand aus dem Mißwachs daselbst und kann deshalb in keine Berücksichtigung gezogen werden.

Die Ursachen des Sinkens der Preise beruhen (nach der Schrift des Herrn Fomin, welcher den Preis empfing):

1) In der Herstellung eines allgemeinen Friedens. Dies hätte schon früher seinen Einfluß geäußert, wenn nicht der im Jahre 1817 in Süd-Europa geschehene Mißwachs dem entgegengetreten wäre; denn in Folge desselben wurde aus Rußland Getreide für den Betrag von 143,200000 Rubel ausgeführt.
2) In dem Aufstande der Griechen, welcher dem Russischen Handel im schwarzen Meere Abbruch that.
3) In der Verminderung der Bestellungen aus dem Auslande. Freilich konnte das Russische Getreide selbst auf solchen ausländischen Märkten rivalisiren, von wo dasselbe nach anderen Ländern verführt wurde; allein die Handelsverordnungen fast aller europäischen Staaten verboten die freie Einfuhr desselben.

Es blieb noch das Mittel übrig, den Verbrauch der Lebenserzeugnisse im Reiche selbst zu vermehren. Als nächstes Mittel dazu erschien die Verwandlung des Korns in andere Gestalten, z. B. in rohen und gesüßten Branntwein und in Bier. Allein ihr Verbrauch nahm eher ab, als daß er zunehmen sollte.

Die Fabrikation feiner Branntweine konnte nicht zunehmen, weil die Fabrikanten verpflichtet waren, den rohen Branntwein aus Kronmagazinen zum Monopolpreise zu kaufen; ihr Fabrikat konnte nicht wohlfeil sein, und deshalb sind Nachfrage und Absatz nur sehr beschränkt geblieben. Würde ihr Preis nicht durch die Accise auf Trauben- und Obstbranntweine, die in Rußland fabrizirt werden, und durch den Einfuhrzoll auf ausländische Weine erhöht, so würde die Wohlfeilheit des Weins den feinen Branntwein ganz vom Handelsumsatz ausschließen. Im Jahre 1814 wurde etwa für 3,491496 Rubel Branntwein verschifft, im Jahre 1825 aber nur etwa für 109087 Rubel. Der Verbrauch der Gerste und des Malzes zum Bierbrauen könnte mehr zunehmen, wenn dieser Geschäftszweig nicht mit einer hohen Accise belastet, oder wenn er gänzlich von derselben befreit wäre. Die hohen Preise für Bier aller Gattungen beschränken natürlich ihren Verbrauch. Könnten die Landbewohner ungehindert aus dem Stande der Landleute in den der Handwerker und Kaufleute übergehen, so würden sie die Bevölkerung der Städte vermehren, und würden daselbst mit verschiedenen Zweigen der Industrie sich beschäftigen.

In der Konkurrenz-Schrift des Herrn v. Mannteuffel wird der niedrige Stand der Preise ländlicher Erzeugnisse als ein allgemeines Uebel, an welchem alle europäische Kontinentalstaaten leiden, dargestellt und die Hauptursache dieser Erscheinung in dem Verfall der südamerikanischen Bergwerke und in der dadurch bewirkten Verminderung der Quantität edler Metalle in Europa gesucht. Zu dieser Ursache werden noch andere weniger allgemeine hinzugefügt, wie z. B. Kriege. Indem sie eine große Anzahl Konsumenten in einigen besonderen Theilen des Reiches konzentrirten, brachten sie eine große Nachfrage nach ländlichen Erzeugnissen hervor, welche natürlicherweise zur Erhöhung der Preise diente. Der Krieg versetzte die Regierung in die Nothwendigkeit Anleihen zu eröffnen, welche, indem sie eine große

Menge bisher außer Verkehr geweſener Werthdinge in Umlauf brachten, zur Belebung des Handels beitrugen. Nach Beendigung des Krieges aber trat der entgegengeſetzte Fall ein. Um alſo in die Urſachen des niedrigen Standes der Preiſe einzudringen, müſſe man zuvor die Urſachen ihres Steigens unterſuchen. So diene die Vergangenheit zur Erklärung der Gegenwart.

Die dritte Konkurrenzſchrift (von Herrn d'Yſarn) bezeichnet als wichtigſte Urſachen des Sinkens der Erzeugniſſe der Landwirthſchaft in Rußland:

1) Die Ueberſchuldung der Grundeigenthümer.
2) Das Aufhören eines großen Theils der Branntweinbrennereien.
3) Den Mangel an Zahlmitteln und die Unbeweglichkeit der in den Banken niedergelegten Kapitalien.
4) Die Lage des auswärtigen Handels.
5) Die auf dem Verkehre laſtenden Erſchwerungen.

Die Ruſſiſche Regierung hat ſeit Beantwortung obiger Preisfragen, wie auch ſchon früher, dem Landbau beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt, und wenngleich ſie noch nicht dahin gelangt iſt, manche Hinderniſſe deſſelben zu beſeitigen; wenn ſie ferner hinſichtlich anderer Hemmniſſe für nöthig hält, einen langſameren Schritt, der aber auch an das Ziel führen wird, zu gehen; wenn ſie endlich der Anſicht iſt, daß einzelne der oben gedachten Einrichtungen die gerügten Nachtheile nicht haben: — ſo dürfte doch die Zukunft die obengedachten Extreme immer mehr vermitteln.

Von dem, was die Regierung zu Gunſten des Landbaues gethan hat, wollen wir mindeſtens das Wichtigſte andeuten:

1) Durch eine Reihe von Verordnungen, deren wohlthätige Wirkungen ſchon vielfach ſich bemerkbar gemacht haben, iſt die Lage der Kronbauern verbeſſert und der Anbau der unkultivirten Kronländereien befördert. Die alljährlich veröffentlichten Berichte des Miniſters des Kaiſerlichen Hofes enthalten über dieſe Verhältniſſe die intereſſanteſten Details.
2) Die Erwerbung von Grundſtücken in den ausgedehnten Ebenen der ſüdlichen Provinzen des Reichs iſt den kleinen Landbauern ſehr erleichtert.
3) Durch verſchiedene Maaßregeln iſt auf die Verbreitung verbeſſerter Ackerwerkzeuge hingewirkt.
4) Durch Errichtung von Ackerbauſchulen, landwirthſchaftlichen Vereinen und Muſterwirthſchaften, auch Herausgabe landwirthſchaftlicher Bücher und Zeitſchriften iſt geſucht, die techniſche Ausbildung des Landmanns zu befördern.
5) Die freiere Bewegung des von der Krone nicht zunächſt abhängigen Bauernſtandes iſt durch einzelne geſetzliche Beſtimmungen vorbereitet, namentlich durch den Ukas vom 2. April 1842 (zu vergl. die betreffende Abhandlung in der Allgemeinen Preuß. Staatszeitung vom 7. Mai 1842).

6) Hieher gehören auch gewiſſermaßen die geſetzlichen Beſtimmungen wegen gütlicher Regulirung und Vermeſſung gemeinſchaftlicher und in Parzellen zerſtückelter Landgüter.
7) Die Begünſtigungen, welche die Getreide- und Mehl-Ausfuhr erhält.
8) Die mehrfachen Verordnungen, wodurch das Magazinweſen und die Volksverpflegung geordnet iſt.
9) Die landwirthſchaftlichen Unterſtützungs-Kapitalfonds.
10) Die Vorſchriften wegen Erweiterung des Kartoffelbaues.

Um eine allgemeine Ueberſicht der Produktionsmenge zu erlangen, theilen wir noch die Reſultate der Erndte-Tabellen von einigen Jahren mit.

Die Erndte-Tabelle vom Jahre 1802 gewährte, nach Schubert, für den damaligen Umfang des europäiſchen Rußlands einen Ertrag der Getreide-Erndte von 131,995592 Tſchetwert (494,983442 Berl. Scheffel), von denen 1,500000 Tſchetwert durch den Ausfuhrhandel verkauft wurden, ſo daß alſo bei der damaligen Bevölkerung (nach Abzug des fünften Korns im Verhältniß zu den verſchiedenen Getreidearten für die Ausſaat) ungefähr 400,000000 Berliner Scheffel übrig blieben, durchſchnittlich alſo für den Verbrauch an Brod, Branntwein, Bier und Nahrung für das Vieh zuſammengenommen gegen 10 Scheffel für ein Individuum der Bevölkerung vorhanden waren. Auf offizielle Veranlaſſung finden wir eine auf einen 7jährigen (180⅞) Durchſchnitt und eine auf einen 5jährigen (18⅛) Durchſchnitt berechnete Angabe für die geſammte Erndte des Ruſſiſchen Staats, jedoch mit Ausſchluß des Königreichs Polen. Jene liefert einen jährlichen Ertrag von 167,112224 Tſchetwert, dieſe gewährt ſogar einen jährlichen Ertrag von 280,906000 Tſchetwert oder 43,891562½ Berliner Wiſpel oder über 1050 Millionen Scheffel, während die jährliche Getreide-Ausfuhr in dieſen letztgenannten 5 Jahren nicht unter 2,000000 Tſchetwert ſank, aber 1817 ſogar auf 5,203000 Tſchetwert zu 27 Rubel im Preis über 141 Millionen Rubel Papier einbrachte. Nehmen wir aber von dem letzten Durchſchnittsertrag das fünfte Korn zur Ausſaat und das Minimum der jährlichen Ausfuhr ab, ſo erhalten wir bei der damaligen Bevölkerung für den Verbrauch an Brod, Branntwein, Bier und Viehfutter zuſammen gegen 15 Berliner Scheffel auf den Kopf, welches, wenn wir auch für die 3 letzten Gegenſtände 5 Scheffel auf den Kopf abrechnen, doch 10 Scheffel laſſen und einen überaus beträchtlichen Fortſchritt in der landwirthſchaftlichen Kultur, für das laufende Jahrhundert, darlegen würde. Als ſpätere allgemeine Angaben fügen wir noch aus der Erndte-Tabelle vom Jahre 1833 hinzu, daß nach den offiziell eingezogenen Nachrichten an Wintergetreide im Herbſte 1832 . . . . . 19,269088 Tſchetwert und an Sommergetreide im Frühjahr 1833 . . 28,920754 ; ausgeſäet wurden, alſo in Summa 48,189842 Tſchetwert oder über 180,000000 Berliner Scheffel. Im Herbſte 1839 betrug die Ausſaat

an Winterkorn . . . . . 20,591940 Tschetwert.
im Frühjahr 1840 an Sommerkorn . . . . . 30,269340 ;
Im Ganzen 50,861280 Tschetwert.

Im Sommer 1840 wurde geerndtet:
an Winterkorn . . . . . 54,527210 ;
an Sommerkorn . . . . . 128,644710 ;
Im Ganzen 183,171920 Tschetwert.

Der Mehrertrag der Erndte über die Aussaat belief sich also auf 132,310640 Tschetwert. Die Erndten gaben im Durchschnitt
an Winterung das 2¾ und
an Sommerung das 4¼ Korn;
man kann daher das 3½ Korn als den aus Winterung und Sommerung gezogenen generellen mittleren Durchschnittsbetrag der Getreideerndte vom Jahre 1840 annehmen. Die Getreide-Ausfuhr betrug
im Jahre 1830 — 3,935000 Tschetwert.
; ; 1831 — 3,790000 ;
; ; 1832 — 3,500000 ;

(Im Jahre 1831 kann der Tschetwert des ausgeführten Getreides zum Preise von 17 Rubel Papier und im Jahre 1832 zu 15 R. P. durchschnittlich angenommen werden, also der Ertrag des auswärtigen Getreidehandels
von 1831 — 64,000000 Rubel Papier,
von 1832 — 52,500000 ; ;
oder ungefähr = 20,000000 und
15,000000 Rtlr. Preußisch.)

Der Werth der Getreide-Ausfuhr Rußlands war ferner in den Jahren:
1838 — 53,048373 Rubel Assign.
1839 — 88,259594 ; ;
1840 — 49,092452 ; ;

Diese allgemeinen Angaben über Aussaaten und Erndten können noch keinen vollständigen Begriff vom Zustande des Landbaues und seiner Erfolge in jedem einzelnen Gouvernement geben; und um dies Ziel zu erreichen, benutzen wir die von der Regierung für das Jahr 1830 mitgetheilten Nachrichten. Die Vergleichung dieser Nachrichten mit der Lokalität, dem Areal und der Volksmenge führt uns zu einigermaßen annähernden Begriffen von dem Zustande der landwirthschaftlichen Industrie in jedem einzelnen Gouvernement:

Aussaat an Korn:

Gouvernement oder Provinz.	Winterkorn von 1829 auf 1830. Tschetwert.	Sommerkorn im Frühling 1830. Tschetwert.	Verhältniß der Erndte zur Saat, nach Korn. Winterkorn.	Sommerkorn.
Archangelsk	12010	52150	$4\frac{2}{3}$ und etwas darüber.	4
Astrachan	750	1850	2 und etwas darüber.	$2\frac{2}{3}$
Bessarabien	56620	100170	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Bialystock	61010	56130	$3\frac{1}{2}$	3
Wilna	504600	631350	$4\frac{2}{3}$	4
Witepsk	254350	425380	3	$2\frac{1}{3}$
Wladimir	563970	943930	2	2
Wologda	147900	289260	4	3
Wolhynien	560920	679930	3	3
Woronesh	616800	1095650	2	$3\frac{1}{4}$
Wätka	751120	1227810	$2\frac{2}{3}$	2
Grodno	490430	405370	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Grusien	107420	25710	5	$4\frac{1}{2}$
Jekaterinoslaw, mit der Statthalterschaft von Taganrog	144970	285570	1	$2\frac{1}{2}$
Jenisseisk	36300	97770	6	$6\frac{1}{2}$

Anmerkung. Nach der Angabe Stepanow's wird hier im Durchschnitt geerndtet:

von Roggen . . . . . $12\frac{1}{2}$ Korn.
Weitzen . . . . 8 ;
Hafer . . . . . $6\frac{1}{2}$;
Gerste . . . . . 7 ;

Die Aussaat beträgt nach 6jährigem Durchschnitt:

an Winterkorn circa . . . . 230000 Tschetwert.
an Sommerkorn circa . . . 160000 ;

Gouvernement oder Provinz.	Winterkorn von 1829 auf 1830. Tschetwert.	Sommerkorn im Frühling 1830. Tschetwert.	Verhältniß der Erndte zur Saat, nach Korn. Winterkorn.	Sommerkorn.
Das Land der doniſchen Koſaken	101630	358870	2½	4
Irkutsk	87860	304010	4½	3
Kaukaſien	84120	78320	3	5
Kaſan	571850	713760	3	2¾
Kaluga	389380	465190	2½	2
Kiew	498790	546610	2	2¼
Koſtroma	378460	547250	2	2
Kurland	124920	136360	5¼	4¾
Kurſk	769720	928540	2	3
Liefland	167100	256000	5	4
Minsk	322330	363030	2½	2½
Mohilew	435650	651350	3	3
Moskwa	403670	575820	2	2
Niſhegorod	671940	791730	2⅔	2⅓
Nowgorod	323650	651080	3¼	2¾
Olonetz	40660	72760	4	3½
Omsk	5880	27670	2	1½
			und etwas darüber.	
Orel	787900	951960	3	2⅔
Orenburg	506700	863720	2⅓	3
Penſa	1041550	1260530	1⅔	3
Perm	291420	833780	2½	2¼
Podolien	430020	421240	4	4
Poltawa	541700	803970	2	2½
Pſkow	268230	444310	2¾	3
Räſan	629820	910560	2⅓	3¼
St. Petersburg	195730	331640	3⅓	3
Saratow	465420	1029740	2¼	3½
Simbirsk	565240	760140	2½	3
Smolensk	641680	1121290	2½	2½
Taurien	60630	91640	1¼	2¼
Tambow	657780	914000	2	3½
Twer	524150	996210	3	2½
Tobolsk	88580	548120	4	1¾
Tomsk	65600	250450	4	2½
Tula	947530	1298230	2½	2½
Charkow	272010	457400	1⅔	2
Cherſon	160270	158020	1	3¼
Tſchernigow	430710	373050	3	2⅔
Jaroßlaw	378530	653640	2½	2½
Eſthland	73890	105300	6	5
Summa	19717770	29365320		

Das Verhältniß der Erndte zur Ausſaat beträgt im Durchſchnitt das dritte Korn; am günſtigſten geſtaltete es ſich in Sibirien und in den Oſtſeeprovinzen. Im Erſteren wegen des großen Ueberfluſſes an Land, der dem Landmanne die Möglichkeit gewährt, dem Acker Ruhe zu gönnen und viel Vieh zu halten; in den Letzteren aber muß dieſer Erfolg der beſſeren landwirthſchaftlichen Methode und der größeren Erfahrung der Landwirthe zugeſchrieben werden. —

Aussaat an Korn:

Gouvernement oder Provinz.	Winterkorn von 1829 auf 1830. Tschetwert.	Sommerkorn im Frühling 1830. Tschetwert.	Verhältniß der Erndte zur Saat, nach Korn. Winterkorn.	Sommerkorn.
Archangelsk	12010	52150	$4\frac{2}{3}$ und etwas darüber.	4
Astrachan	750	1850	2 und etwas darüber.	$2\frac{2}{3}$
Bessarabien	56620	100170	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Bialystock	61010	56130	$3\frac{1}{2}$	3
Wilna	504600	631350	$4\frac{2}{3}$	4
Witepsk	254350	425380	3	$2\frac{1}{3}$
Wladimir	563970	943930	2	2
Wologda	147900	289260	4	3
Wolhynien	560920	679930	3	3
Woronesh	616800	1095650	2	$3\frac{1}{4}$
Wätka	751120	1227810	$2\frac{2}{3}$	2
Grodno	490430	405370	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Grusien	107420	25710	5	$4\frac{1}{2}$
Jekaterinoslaw, mit der Statthalterschaft von Taganrog	144970	285570	1	$2\frac{1}{2}$
Jenisseisk	36300	97770	6	$6\frac{1}{2}$

Anmerkung. Nach der Angabe Stepanow's wird hier im Durchschnitt geerndtet:

von Roggen	$12\frac{1}{4}$	Korn.
Weitzen	8	;
Hafer	$6\frac{1}{4}$	;
Gerste	7	;

Die Aussaat beträgt nach 6jährigem Durchschnitt:

an Winterkorn circa	230000	Tschetwert.
an Sommerkorn circa	160000	;

Gouvernement oder Provinz.	Winterkorn von 1829 auf 1830. Tschetwert.	Sommerkorn im Frühling 1830. Tschetwert.	Verhältniß der Erndte zur Saat, nach Korn. Winterkorn.	Sommerkorn.
Das Land der donischen Kosaken	101630	358870	2½	4
Irkutsk	87860	304010	4½	3
Kaukasien	84120	78320	3	5
Kasan	571850	713760	3	2¼
Kaluga	389380	465190	2⅓	2
Kiew	498790	546610	2	2¼
Kostroma	378460	547250	2	2
Kurland	124920	136360	5¼	4¾
Kursk	769720	928540	2	3
Liefland	167100	256000	5	4
Minsk	322330	363030	2⅓	2⅓
Mohilew	435650	651350	3	3
Moskwa	403670	575820	2	2
Nishegorod	671940	791730	2⅔	2⅓
Nowgorod	323650	651080	3¼	2¾
Olonetz	40660	72760	4	3½
Omsk	5880	27670	2	1½
			und etwas darüber.	
Orel	787900	951960	3	2⅔
Orenburg	506700	863720	2⅓	3
Pensa	1041550	1260530	1⅔	3
Perm	291420	833780	2⅓	2¼
Podolien	430020	421240	4	4
Poltawa	541700	803970	2	2⅓
Pskow	268230	444310	2¾	3
Räsan	629820	910560	2⅓	3¼
St. Petersburg	195730	331640	3⅓	3
Saratow	465420	1029740	2⅓	3½
Simbirsk	565240	760140	2½	3
Smolensk	641680	1121290	2½	2⅔
Taurien	60630	91640	1¼	2½
Tambow	657780	914000	2	3
Twer	524150	996210	3	2⅔
Tobolsk	88580	548120	4	1¾
Tomsk	65600	250450	4	2½
Tula	947530	1298230	2⅓	2½
Charkow	272010	457400	1⅔	2
Cherson	160270	158020	1	3¾
Tschernigow	430710	373050	3	2¾
Jaroßlaw	378530	653640	2⅓	2½
Esthland	73890	105300	6	5
Summa	19717770	29365320		

Das Verhältniß der Erndte zur Aussaat beträgt im Durchschnitt das dritte Korn; am günstigsten gestaltete es sich in Sibirien und in den Ostseeprovinzen. Im Ersteren wegen des großen Ueberflusses an Land, der dem Landmanne die Möglichkeit gewährt, dem Acker Ruhe zu gönnen und viel Vieh zu halten; in den Letzteren aber muß dieser Erfolg der besseren landwirthschaftlichen Methode und der größeren Erfahrung der Landwirthe zugeschrieben werden. —

Ueber den Zuſtand der Viehzucht in Rußland urtheilt der landwirthſchaftliche Schriftſteller Jazenkow (in der Leſebibliothek 1834, März) wie folgt:

„Nach dem bedeutenden Abſatze von Talg ins Ausland könnte man „glauben, daß die Viehzucht bei uns ſich in einem gedeihlichen Zuſtande „befände. Allein dieſes Zeichen trügt. Eine ausgebreitete Viehzucht „giebt es bei uns nur in den Steppenprovinzen. Dort bildet ſie einen „Zweig der Induſtrie; von dort werden große Quantitäten Talg und Felle „hergeführt, von dort zahlreiche Heerden Ochſen zur Verſorgung der Haupt„ſtädte hergetrieben. Auch darf nicht vergeſſen werden, daß alljährlich große „Heerden kirgiſiſcher Schaafe hergetrieben werden, welche die Maſſe des „ins Ausland verſandten Talgs vermehren.... Allein von der für den Land„bau unumgänglich nöthigen Viehzucht ſprechend, müſſen wir geſtehen, „daß dieſelbe ſich in einem beſchränkten Zuſtande befindet. Bekanntlich „haben unſere Bauern, und ſehr häufig ſelbſt auch unſere Gutsbeſitzer, „größtentheils ein kleines und mageres Vieh, das weder zum Ackerbau noch „zum Hausbedarf taugt. Indeſſen giebt es bei uns in einigen Gouverne„ments ein außerordentlich ſchönes Vieh. Das ukräniſche, cholmogorſche „und ſundſche läßt nichts beſſeres zu wünſchen übrig; allein wo dieſes Vieh „einmal gezogen wird, dort bleibt es auch, ohne ſich über die anderen Pro„vinzen zu verbreiten. Und ſo ſind zur Aufrechterhaltung unſeres Land„baues zweierlei Erforderniſſe nothwendig:

1) Vieh in hinlänglicher Anzahl, und
2) gutes Vieh.

„Hierzu gehört noch, daß vor allen Dingen für eine hinreichende Menge „Futter und dafür Sorge getragen werde, daß die Bauern die Beſchickung „und Pflege des Viehes ordentlich erlernen. Was die erſte Bedingung be„trifft, ſo müſſen wir ſagen, daß es uns an Wieſen mangelt. Mittelſt Ukas „der Kaiſerin Katharina II. iſt es jedem Bauer geſtattet, auf 6 Deſſätin „Ackerland ein Deſſätin Wieſen zu beſitzen, allein an vielen Orten ſtellt ſich „das Verhältniß wie 1 : 10 oder gar : 15 feſt. In Betreff der Pflege „des Viehes iſt zu bemerken, daß unſre Bauern die Viehzucht viel zu gleich„gültig betrachten, weshalb ſie bei uns keinen Hauptgegenſtand der Land„wirthſchaft ausmacht, ſondern nur als ſchwaches Hülfsmittel für den Acker„bau dient.“ —

Viehzählungen haben nicht in allen Landestheilen ſtattgefunden, und wir bemerken deshalb nur, daß, nach den am mehrſten Glauben verdienenden Schätzungen, der Beſtand für das europäiſche Rußland anzunehmen iſt, an

Pferden zu . . .	9,500000	Stück.
Hornvieh zu . . .	19,000000	;
Schaafen zu . . .	40,000000	;

Einen etwas tieferen Blick in den Zuſtand der Pferdezucht Rußlands gewähren die Kronſtutereien, weshalb wir einem offiziellen Berichte darüber vom Jahre 1842 Folgendes entnehmen:

University of MICHIGAN

Die Kronstutereien. Gemäß der Verordnung vom 4. September 1819 zerfallen alle Kronstutereien in militairische und in die des Hofes; aus den Ersteren (der Sskopinschen, Potschinkischen, Derkulschen, Strelezkischen, Limarewschen und Alexejewschen, welche letztere die Neu-Alexandrowsche heißt) kommen die Pferde zur Garde, und aus den Letzteren (der Oranienbaumschen, Choroschewschen, Bronnizyschen, Gawrilowschen, der ehemaligen Alexandrowschen und der Pachraschen) für den Bedarf des Hofes. Die Einkünfte aller dieser Stutereien betrugen damals 709000 Rubel; wovon auf die militairischen 550000 Rubel kamen. — Gemäß der Verordnung vom 4. November 1819 wurde bestimmt, auf den Militair-Stutereien 9420 Pferde zu halten, wofür die Ausgaben 757248 Rubel betrugen; in der Folge wurde die Zahl der Pferde bis auf 8058 vermindert, mit einem etatsmäßigen Kostenbetrage von 678186 Rubel, zugleich wurde die Zahlung für die Remontepferde von 332 bis 460 Rubel angesetzt. Im Jahre 1841 betrug die Zahl der bereitstehenden Pferde in den Kronstutereien 535. Von diesen wurden 143 für die Zucht abgetheilt; außerdem kamen 9 fünfjährige Reitpferde nach St. Petersburg für die Allerhöchsten Personen und für die Garde-Bereiter-Schule, und 392 an die Regimenter und in den Stallhof. Von 1834 bis 1841 sind von den Militairstutereien in Allem 2967 Pferde an die Regimenter abgegangen; nur 73 derselben wurden für ihre Bestimmung nicht ganz tauglich befunden. — Auch hierbei hätte man größere Resultate erwarten mögen. —

Ueber die Zahl der feinwolligen Schaafe lieferte das Journal des Ministeriums der Reichs-Domainen im Jahre 1841 folgende spezielle Notizen. Nach den an die Gesellschaft der Schaafzüchter zu Moskau eingegangenen Nachrichten besaß davon das

Gouvernement	Taurien	313000	Stück.
‚	Cherßon	242500	‚
‚	Jekaterinoslaw .	216300	‚
‚	Podolien . . .	40000	‚
‚	Poltawa	216067	‚
‚	Charkow . . .	487590	‚
‚	Woronesh . . .	130630	‚
‚	Tschernigow . .	63798	‚
‚	Simbirsk . . .	56448	‚
‚	Astrachan . . .	2040	‚
‚	Saratow . . .	1220	‚
‚	Tambow	17993	‚
‚	Räsan	6837	‚
‚	Nishnei-Nowgorod	1913	‚
‚	Tula	7272	‚
‚	Kursk	1600	‚
‚	Moskwa	1300	‚
‚	Bessarabien . . .	10000	‚
‚	Livland	34205	‚

Gouvernement Esthland . . . . 33344 Stück.
„ Irkutsk . . . . 6043 „

Zusammen bei 1100 Schaafzüchtern gegen 1,923669 Schaafe.

Nach den Berichten der Gesellschaft für veredelte Schaafzucht in Ostsibirien, war der Bestand der Heerden am 1. August 1840: 6479 Stück. Bei der Schur lieferte durchschnittlich jedes Merinoschaaf 2 Pfd. 13 Solotnik, jedes veredelte 1 Pfund 87 Solotnik Wolle. Verkauft wurde in Moskau das Pud jener Wolle zu 14 Rubel 28 Kop., dieser Wolle zu 5 Rubel 14 Kopeken.

Diese Nachrichten sind sonder Zweifel nicht vollständig und die Zahl der veredelten Schaafe muß weit über 2 Millionen betragen; so z. B. zeigen die letzten Nachrichten aus den Ostseeprovinzen, daß dort die Zahl der Merino's weit größer ist, als sie oben angegeben worden; namentlich sind in Livland gegen 115,000, in Esthland gegen 80000 und in Kurland gegen 18000. Aus dem Hafen von Odessa wurden im Jahre 1839:

97173 Pud oder 3,885920 Pfund

gewaschene spanische Wolle exportirt. Rechnet man den Ertrag von jedem Schaafe zu 2½ Pfd., so muß schon dann die Zahl der Schaafe für das obengenannte Quantum sich auf 1,900000 belaufen; bekanntlich aber geht nicht einmal aus ganz Süd-Rußland die Wolle nach Odessa. Im Jahre 1840 wurden aus Odessa nur 64172 Pud gewaschener spanischer Wolle verschifft. Die Wollenpreise waren in der letzten Zeit zu Odessa folgende:

für die erste Sorte . . . 50 — 55 Rubel Assig.
„ „ zweite „ . . . 48 — 52 „ „
„ „ dritte „ . . . 42 — 46 „ „

während in den Ostseeprovinzen der mittlere Preis der verkauften Wolle 19 Rubel Silber oder 66 Rubel 50 Kop. Assign. betrug. Wahrscheinlich also ist die Wolle in den Ostseeprovinzen besser, als in den südlichen Gouvernements. In den Ostseeprovinzen berechnet man den reinen Gewinn von jedem Schaafe zu 1 Rub. 27 Kop. Silber oder 4 Rub. 44 Kop. Assig. Diese Einnahme ist gewiß größer, als die der südlichen Schaafzüchter, wenngleich bei letzteren die Schaafe fast 8 Monate hindurch im Freien weiden.

Der Werth der Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der Viehzucht während der letzteren Jahre ist gewesen

	1838.	1839.	1840.
	Rubel Assig.	Rubel Assig.	Rubel Assig.
an Talg	13,817121	13,980036	13,739685
Juchten . . .	3,875613	4,648087	4,945745
Häute	3,355194	4,067791	6,303612
	Pud.	Pud.	Pud.
Wolle	363219	412802	290521

Auch die Forstwirthschaft dürfen wir nicht gänzlich übergehen, weil sie sehr wichtige Ausfuhrartikel liefert. Die in Rußland befindlichen Waldungen zerfallen in:

1. Kronforſten,
2. Schiffbauwälder,
3. zur Induſtrie, für Fabriken ꝛc. abgetheilte,
4. Forſten der Militairanſiedelungen,
5. : des geiſtlichen Reſſorts,
6. Kommunalforſten,
7. Arende- und Staroſteiforſten,
8. Apanagewälder,
9. Servitutwälder,
10. allgemeine Forſten,
11. ſtreitige Forſten,
12. Privatwälder,
13. frühere Jeſuitenwälder und
14. Lehnsforſten.

Anmerkung. Die Kommunalforſten gehören den Städten, den Kron- und Stationsdörfern, auch den Koloniſten; allgemeine Forſten aber heißen ſolche, die mehreren Beſitzern zugleich gehören, ohne daß jedoch ſpeziell ausgemacht iſt, wie viel davon jedem einzelnen Theilhaber gehört. Servitutwälder heißen ſolche, in denen fremden Perſonen das unentgeltliche Holzungsrecht zu eigenem Gebrauch, nicht aber zum Verkauf, zuſteht.

Die Nachrichten über den Flächenraum, den, ſelbſt im europäiſchen Rußland, die Wälder einnehmen, ſind durchaus unbefriedigend. Androſſow glaubt, daß $\frac{1}{5}$ ſeines ganzen Areals mit Wäldern bedeckt ſind, und man ſollte hiernach ſchließen, daß hinlänglich Holz, ſowol für den inländiſchen Bedarf als einen ausgedehnten Exporthandel, vorhanden ſei. Allein dieſes iſt im Allgemeinen nicht richtig. Der ſüdliche Erdſtrich, in welchem ſich die Steppen befinden, hat nur äußerſt wenige Wälder; in den Gouvernements des mittleren Erdſtrichs, die ehedem meiſtentheils an undurchdringlichen Urwäldern reich waren, bemerkt man gegenwärtig einen außerordentlichen Waldmangel; und nur im Norden, in den Gouvernements Archangel, Wologda, Wätka und Perm, haben ſie ſich noch in bedeutender Maſſe erhalten. Nur vom Beſtande der Kronforſten hat Säblowsky in ſeiner Statiſtik, für das Jahr 1831 eine tabellariſche Ueberſicht mitgetheilt, welche alle Schilderungen Rußlands nachſchreiben und welche auch wir im Auszuge benutzen müſſen, weil keine andere Nachrichten vorhanden ſind. (Die Deſſätine der Krone enthält 2400 Quadrat-Saſchen und iſt 4,27 preußiſche Morgen groß.)

1) In 14 Gouvernements des nördlichen Erdſtrichs, d. h. vom 67.° bis 56.° nördlicher Breite waren vorhanden, in Deſſätinen:
102,161349 Kronforſten, darunter 504317 Schiffbauwälder.

2) In 24 Gouvernements des mittleren Erdſtrichs, d. h. vom 56.° bis 50.° nördl. Breite:
20,670668 Kronforſten, darunter 439336 Schiffbauwälder.

3) In 9 Gouvernements des südlichen Erdstrichs, d. h. vom 50.° nördl. Breite bis zu den südlichen Grenzen Rußlands:

654360 Kronforsten, darunter 23648 Schiffbauwälder.

Im Ganzen 123,486377 ; ; 967302 ;

Nach dem Berichte des Ministers der Apanagen ist im Jahre 1841 der Ertrag dieser Wälder nur 393428 Rubel Assig. gewesen.

Die Hauptwaldungen Rußlands bestehen aus Fichten, Lärchen und Tannen, von denen jene bis 65° Br., diese bis 60° Br. fortkommen, Eichen sind mehr im Innern Rußlands und in den südlichen Landschaften, spärlich von 60° bis 54° Br., dann reichlicher und mit Birken, Buchen und Ahorn häufig vermischt.

Es ist keine Frage (heißt es in einem offiziell an die Akademie im Jahre 1841 erstatteten Berichte), daß der Waldvorrath in Rußland bedeutend abnimmt, was schon in der Folge der steigenden Holz verzehrenden Industrie unvermeidlich ist. Es ist ferner keine Frage, daß Holzverwüstung noch an der Tagesordnung ist, weshalb aus vielen Landestheilen Klagen über Verminderung des Holzvorraths erhoben werden. Die Einführung einer geregelten Forstwirthschaft ist dringendes Bedürfniß und für die Kronwaldungen ist in neuerer Zeit vieles Nützliche verordnet. Zwar wurde schon im Jahr 1786 eine geregelte Verwaltung der Kronforsten und namentlich die Eintheilung in Schläge befohlen, allein es scheint wenig davon in Ausführung gekommen zu sein. Im Jahre 1802 wurde die Forstverwaltung neu organisirt, ein neues Forstreglement entworfen, wodurch ein entscheidender Schritt zur Sicherung der Kronforsten geschah; seit Kurzem ist auch die am sichersten zum Ziele führende Anordnung getroffen, daß nur gehörig ausgebildete Forstbeamte angestellt werden.

An Forstprodukten wurden ausgeführt:

1838.	1839.	1840.	
Holz für 9,463293	9,938768	9,297750	Rub. Assig.
1822 für	4,894420	Rubel Assig.	
1823 :	4,582780	;	;
1824 :	5,470110	:	;
1825 :	3,568404	:	;
1826 :	2,666305	:	;
1827 :	3,180875	:	:
1828 :	3,058075	;	:
1829 :	3,990675	;	;
1830 :	5,144710	:	:
1831 :	3,714709	:	;

	1838.	1839.	1840.
Pottasche . .	405543	478888	363126

Hauptsitz dieser Fabrikation sind die Gouvernements Volhynien, Saratow, Simbirsk, Wiatka, Riäsan, Kasan und Orenburg; sie wurde 1822 in 139, 1830 in 185, 1839 in 184 Fabriken betrieben, deren Fabrikat einen Werth von 6,000000 Rubel hat, obgleich der Preis der Pottasche, welcher

für das Berkowetz im Jahre 1822 noch 112 Rubel war, auf 50 bis 60 Rubel gefallen iſt.

Die Baſtbereitung iſt gleichfalls ein wichtiges Nebenprodukt der Wälder, indem jährlich etwa 14,000000 Baſtmatten verfertigt werden, wovon 3 bis 3½ Millionen über die Grenze gehen. Da von einer Linde 18 bis 20 Matten gewonnen werden, ſo iſt der jährliche Bedarf dazu 700000 bis 900000 Bäume. Hauptſitze dieſer Fabrikation ſind die Gouvernements Koſtroma und Wjätka.

3) Gewerbthätigkeit im engeren Sinne.

Keiner der neueren Statiſtiker, welche über Rußland ſchrieben, hat eine allgemeine Darſtellung der induſtriellen Verhältniſſe des Ruſſiſchen Reichs geliefert, und es fehlen auch allerdings (wenigſtens in deutſcher Sprache) die Materialien dazu. Einzelne höchſt werthvolle Beiträge haben die Journale der betreffenden Miniſterien, ſo wie die Petersburger Handelszeitung geliefert und auch die Schriften von Androſſow, Peltſchinsky, Balbi, Schnitzler und Bulgarin enthalten höchſt ſchätzenswerthe Nachrichten, wenn auch nicht immer mit Angabe ihrer Quellen. Allein wie es an einer allgemeinen Schilderung der Induſtrie fehlt, ſo haben auch nicht einmal alle Hauptzweige derſelben Darſteller gefunden, und es iſt ſehr zu bedauern, daß nicht ſämmtliche Fabrikationen ſo gründlich behandelt ſind, als z. B. der Bergbau, die Seide- und Wollenwaaren-Fabrikation. Die Ruſſiſche Regierung hat in früheren Zeiten in einzelnen Jahren, in neuſter Zeit jährlich, eine Zählung der vorhandenen Fabriken und der dadurch beſchäftigten Arbeiter vornehmen laſſen, und obgleich die dadurch erlangten Zahlen nicht geeignet ſein möchten, ſehr erhebliche Folgerungen mit Zuverſicht daraus abzuleiten, ſo können ſie doch mindeſtens die Grundlage eines allgemeinen Bildes des Fortſchreitens der Ruſſiſchen Induſtrie abgeben, wenn ſie durch andere ſpeziellere Thatſachen unterſtützt und einigermaßen beglaubigt werden. Deshalb haben wir die mühevolle Arbeit der Zuſammenſtellung und Berechnung dieſer Zahlen aus den obengedachten und andern zuverläſſig ſcheinenden Quellen nicht geſcheut und werden ſolche mit den erforderlichen Erläuterungen begleiten. Bergbau-, Hütten- und Handwerksbetrieb iſt für jetzt außer Berückſichtigung geblieben; desgleichen die ſämmtlichen induſtriellen Anlagen Polens und Finnlands.

Jahre.	Zahl der vorhandenen Fabriken	Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter.	Bemerkungen.
1717	35	—	Wenn dieſe Tabelle mit den Angaben in manchen anderen ſtatiſtiſchen Schriften verglichen werden ſollte, ſo finden ſich einzelne Abweichungen, wovon ein Grund iſt, daß wir regelmäßig den Stand beim Anfange des Jahres angegeben haben.
1742	167	—	
1767	502	—	Ertrag 2,790110 Rubel Silber.
1775	478	—	Unter Aufſicht des Manufaktur-Kollegiums ſtehende Fabriken, welche wir oben in der geſchichtlichen Abtheilung einzeln aufgezählt haben.
1802	2270	—	
1803	2364	—	
1806	2412	—	Darunter 521 im Moskowſchen Gouvernement, 226 im Wladimirſchen, 127 in Tula, 124 in Volhynien, 172 im Permiſchen, 124 im St. Petersburgiſchen, 61 im Rigiſchen und Revalſchen, 91 im Smolenskiſchen Gouvernement. Petri, von welchem dieſe Notizen entlehnt ſind, ſagt, daß jene Fabriken zuſammen mehr als ½ Million Menſchen beſchäftigt hätten.
1812	2325	119093	Die Kontinentalſperre und der mehrjährige Kriegszuſtand hatten einen ſo nachtheiligen Einfluß auf die Fabrikthätigkeit ausgeübt, daß ſolche in quantitativer Hinſicht Rückſchritte machte. Auch während der erſten Friedensjahre hob ſie ſich nur ſehr langſam, weil ihre Verluſte zu groß geweſen waren und die ausländiſche Konkurrenz ſie zu ſehr drückte.
1814	3181	(Darunter 60641 freie, 31160 Kronbauern, 27292 Leibeigene von Privateigenthümern.)	
1815	3253		
1820	3817	128264	Die St. Petersburgſche Zeitung von 1822 veröffentlichte eine vergleichende Ueberſicht der relativen Bevölkerung, des mittleren Erndteertrages, der Zahl der Fabriken und des im Handel beſchäftigten Kapitals der einzelnen Gouvernements, aus welcher wir das hieher Gehörige entnehmen.

Laufende Nr.	1. Reihefolge der Gouvernements nach der Zahl der darin befindlichen Fabriken.	2. Durchſch. Bevölkerung per geogr. □-Meile.	3. Zahl der Fabriken.	4. Das von dem Korps d. Kaufleute deklarirte Kapital.	Rang nach Spalte 2 und 4.
1	Moskau	2823	540	52000000	2. 1
2	Wladimir	1449	340	11000000	12. 8
3	Nishney-Nowgorod	1435	300	4220000	13. 23
4	Saratow	310	235	11500000	37. 7
5	St. Petersburg	994	170	26000000	23. 2
6	Kursk	2350	150	10500000	3. 9
7	Kaſan	915	150	6500000	25. 17
8	Orel	1529	145	13800000	10 5
9	Aſtrachan	57	110	5000000	45. 20
10	Perm	212	100	2500000	40. 34
11	Volhynien	1072	95	2000000	22. 38
12	Simbirsk	798	90	3900000	28. 25
13	Jaroslaw	1547	85	9000000	8. 11
14	Pſkow	611	75	7500000	33. 14
15	Riäſan	1674	70	7400000	6. 16
16	Wilna	1255	70	1000000	17. 48
17	Kiew	1503	65	1115000	11. 46
18	Tſchernigow	1184	65	6000000	18. 18

Digitized by Google

Jahre.	Zahl der vorhandenen Fabriken	Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter.	Bemerkungen.

Laufende Nr.	1. Reihefolge der Gouvernements nach der Zahl der darin befindlichen Fabriken.	2. Durchsch. Bevölkerung per geogr. Q.-Meile.	3. Zahl der Fabriken.	4. Das von dem Korps d. Kaufleute deklarirte Kapital.	Rang nach Spalte 2 und 4.
19	Penza	1331	60	2300000	15. 36
20	Tula	1860	55	10000000	5. 10
21	Woronesch	934	55	5500000	24. 19
22	Tobolsk	23	53	1800000	46. 40
23	Irkutz	1½	50	2800000	49. 31
24	Kostroma	803	50	3700000	27. 26
25	Smolensk	1314	50	8000000	16. 13
26	Kaluga	2999	49	12000000	1. 6
27	Tomsk	5½	40	1200000	48. 45
28	Liefland	687	39	14000000	31. 4
29	Podolien	1542	39	2550000	9. 33
30	Tambof	1118	37	8500000	19. 12
31	Twer	1110	32	17000000	20. 3
32	Archangel	16	30	1900000	47. 39
33	Wiätka	582	29	2700000	35. 32
34	Mohilew	1073	25	1100000	21. 47
35	Olonetz	100	24	2200000	44. 37
36	Finland	215	20	—	39.
37	Minsk	633	12	1250000	32. 44
38	Cherson	380	12	3200000	36. 29
39	Wologda	117	10	4000000	43. 24
40	Poltawa	2207	10	2850000	4. 30
41	Grodno	1619	8	650000	7. 50
42	Ukraine	817	7	1700000	26. 41
43	Esthland	739	6	4600000	30. 21
44	Kurland	753	4	4225000	29. 22
45	Witebsk	1398	3	2400000	14. 35
46	Taurien	211	3	1400000	41. 43
47	Jekaterinoslaw	583	1	3400000	34. 28
48	Orenburg	185	1	3500000	42. 27
49	Novgorod	216	—	7500000	38. 15

1821	4567	170939	Die Zahl der Fabriken vermehrte sich auffallend langsam,
1822	4657	179696	und dies ist noch mehr der Fall hinsichtlich der Zahl der
1823	4838	185842	Fabrikarbeiter, so daß auch eine bedeutende Erweiterung
1824	4798	176262	der bereits bestandenen Fabriken nicht vorausgesetzt werden
1825	5119	189435	kann. Die Regierung fand die Ursache davon vornehmlich
1826	5128	206408	in der auswärtigen Konkurrenz, und erließ die Tarife von
1827	5122	209547	1822 und 1826; jedoch ist auch die Wirkung dieser Maaß-
			regel, in quantitativer Hinsicht, anscheinend nicht durch-
			gehends erfolgreich gewesen.
1828	5244	255414	In Beziehung auf das Jahr 1828 gab das Journal des
			Ministeriums des Innern einige speziellere Nachrichten über
			die Zahl und den Zustand der Fabriken in 8 Gouverne-
			ments, woraus wir Einiges hervorheben.

Wladimir	besaß	Fabriken	337
Tambof	=	=	140
Kaluga	=	=	131
Olonetz	=	=	105
Astrachan	=	=	58

Jahre.	Zahl der vorhandenen Fabriken	Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter.	Bemerkungen.

Kostroma besaß Fabriken 52
Witepsk = = ... 39
Archangel = = ... 38.

Nach dem Gouvernement von Moskau ist das Gouv. Wladimir dasjenige, wo die Manufaktur-Betriebsamkeit die größten Fortschritte gemacht hat, und wo sie sich von einem Jahre zum andern immer mehr ausbreitet. Die zahlreichere Bevölkerung dieser, im Mittelpunkt des Russischen Reichs gelegenen Provinz, welche ehemals der Wohnsitz der Zaare war; die leichte Kommunikation mittelst der Oka, der Kliasma und der Wolga; die Fülle von rohen Stoffen, welche dies Gouvernement hervorbringt, oder welche man sich mit Vortheil von außen her verschaffen kann; der niedrige Preis des Arbeitslohns, der aus der Wohlfeilheit der Lebensmittel bei einer starken Bevölkerung entspringt; endlich die Aufgelegtheit der Einwohner zu Manufaktur-Arbeiten und ihr Unternehmungsgeist: alle diese Ursachen haben sich vereinigt, aus diesem Gouvernement dasjenige zu machen, welches in Rußland an Manufakturen und Fabriken am reichsten ist. Wie so viele andere Theile dieses weitschichtigen Reichs, so verdankt auch das Gouv. Wladimir Peter dem Großen seine ersten Manufaktur-Einrichtungen, welche seitdem durch den thätigen Geist der Einwohner weit hinausgegegangen sind über Weberei und Gerberei, über Glashütten und Eisengießerei. Die großen Vortheile erkennend, welche Baumwoll-Manufakturen gewähren, haben sie ihren Fleiß vorzugsweise auf diesen Punkt gerichtet, und mit so viel Erfolg, daß das Gouv. Wladimir alle übrigen durch seine Produktionen in diesem Fache übertrifft. Im Jahre 1828 zählte es nicht weniger als 160 Kattunfabriken, die Webstühle, welche Privatpersonen angehören, eben so wenig in Anschlag gebracht, als die der Bauern, welche stückweis arbeiten. Die Gesammtzahl der Webstühle, welche im Jahre 1828 im Gouv. Wladimir anzutreffen war, belief sich auf 15612, und die Zahl der Arbeiter, mit Ausschluß der Fabrikanten und ihrer Familien, auf 24257. Im Gouvernement sind 170000 Pud gesponnene Baumwolle verkauft worden, was, das Pud auf 85 Rubel, als den niedrigsten Arbeitslohn, angeschlagen, einen Werth von 14,450000 Rubel giebt. Trotz den niedrigen Preisen und den Schwierigkeiten des Absatzes, sind die Leinwandfabriken des Gouv. Wladimir, 65 an der Zahl, dasselbe Jahr hindurch in sehr großer Thätigkeit geblieben und bei 6174 Stühlen sind 10190 Arbeiter beschäftigt worden, die Fabrikanten mit ihren Familien, und die Bauern, welche auf vielen Dörfern einzelne Stücke fertigen, gar nicht in Anschlag gebracht. Von Tuchfabriken giebt es in diesem Gouvernement nur zwei. Die Krystall-Manufakturen sind auf einen hohen Grad der Vollendung gebracht; ihre Zahl belief sich im Jahre 1828 auf 19, und die der Arbeiter auf 1294. Die errichtete Porzellan-Manufaktur war noch zu jung, um bedeutend zu sein. Desto schöner blühten die Lederfabriken, vorzüglich in dem Distrikt Murome; man zählte deren in allem 42 im Jahre 1828. Die großen Eisengießereien verdienen, wegen der Fülle und der Güte ihrer Produkte, unter

Jahre.	Zahl der vorhandenen Fabriken	Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter.	Bemerkungen.
			den Russischen Anstalten dieser Gattung den höchsten Rang einzunehmen; und im Jahre 1828 hatte das Gouvernement Wladimir 3 Gießereien, welche 2548 Arbeiter beschäftigten. Man hatte eine Scheidewasser- und eine Schwefelsäure-Fabrik angelegt. Sämmtliche 337 Fabriken des Gouv. beschäftigten 39156 Arbeiter. Das Gouv. Tambof besaß unter seinen Betriebsamkeits-Anstalten 11 Tuchfabriken, 1 Vitriolfabrik und 11 Schmelzöfen. Das Gouv. Kaluga (mit Ausnahme von 3 Distrikten, über welche noch keine Nachweisungen eingegangen waren) hatte 26 Kattunfabriken, 14 Papiermühlen, 18 Hutfabriken, 14 Seifensiedereien und Lichtfabriken; und die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 11560. Die 105 Etablissements von Olonetz bestanden in 2 Gießereien der Krone im Distrikte von Petrozavodsk, in 3 Fabriken kleiner Eisen- und Kupferwaaren in dem Distrikte von Olonetz, in 18 Sägemühlen, in 9 Grützmühlen, in 69 Lohgerbereien und in 4 Gießereien. — Die Zahl der Kaufleute in den Städten betrug 1828 276 und die der Bürger 4165, auf eine Bevölkerung von circa 100000 Seelen. In früherer Zeit waren Jagd und Fischfang die Hauptbeschäftigungen für die Einwohner von Olonetz; später haben sie ihren Unterhalt in den Fabriken gefunden. — Das Gouv. Astrachan hatte 1828 5 Seidenfabriken; das von Kostroma 1 Tuch- und 11 Leinwandfabriken; das von Witepsk 31 Gerbereien, 4 Tuchfabriken, 1 Lichtfabrik, 1 Fayencefabrik, 1 Glashütte und 1 Ziegelei. Das Gouvernement Archangel hatte 10 Gerbereien, 7 Seilerbahnen, 6 Seifensiedereien, 5 Thranfabriken, 5 Pechfabriken, 4 Zuckerraffinerien und 1 Papiermühle. Die Betriebsamkeit der Einwohner wendet sich mehr dem Fischfange und der Jagd auf Seethiere zu, ohne dabei den Schiffbau zu vernachlässigen. Unter den Produkten ist besonders Hausleinwand bemerkenswerth, wovon jährlich bis auf 100000 Arschinen gefertigt werden.
1829	5269	231624	
1830	5450	248739	Uebersicht der im Jahre 1830 in Rußland bestandenen Fabriken, nach einem Berichte des Finanzministers:

Gegenstand der Fabrikation.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Arbeiter.	Zahl der Maschinen u. s. w.	Quantität der verfertigten Fabrikate.
Fabriken, die animalische Substanzen verarbeiten:				
Tuchfabriken	390	65241	11000 Webestühle	7666000 Arschin. u. 27500 Stück.
Seidenfabriken	213	12452	7732 = u. Maschinen	4800000 Arschin. u. 100000 Stück.
Hutfabriken	87	1256	560 Kessel	253460 Hüte.
Ledergerbereien	1619	10047	11498 Kufen	2900000 Stück.
Seifensiedereien	223	653	398 Kessel	470835 Pud.
Pommadenfabriken . . .	7	34	8 =	290000 Büchsen.
Lichtgießereien	254	977	691 =	391965 Pud Lichte
Talgsiedereien	505	4289	1458 =	3000000 Pud.
Wachsschmelzen	49	17	82 =	23590 =
Fabriken, die vegetabilische Substanzen verarbeiten:				
Fabriken für Baumwollenzeuge	538	74228	56071 Webestühle	54000000 Arschin. u. 15300 Pud.
Leinfabriken	190	26345	17320 =	18000000 Arschin. u. 42000 Stück.
Papierfabriken	104	10180	627 Maschinen	807566 Rieß u. 506827 Bogen.
Färbereien	91	1214	433 Kessel	3525006 Arschin.
Seilerbahnen	108	2780	468 Räder	591530 Pud.
Wachstuch-Fabriken . .	4	105	36 Kufen u. Kessel	103955 Arschin.
Pottasche- = . .	185	1533	765 Kessel	269000 Pud.
Tabaks- = . .	61	306	118 Maschinen	68310 =
Tabaksdosen- = . .	7	80	20 Stühle	66000 Stück.
Firniß- = . .	7	29	14 Kufen u. Kessel	2180 Pud.
Zucker- = . .	57	1687	353 Kessel	1372563 =
Essig- = . .	22	331	131 =	52893 Eimer.
Fabriken, die mineralische Substanzen verarbeiten:				
Tressenfabriken und Plattmühlen	21	567	177 Maschinen	2068 Pud u. 17500 Arschin.
Stahl-, Eisen- und Gußeisen-Fabriken	198	19889	1128 Oefen	4500000 Pud.
Kupfer-Fabriken	113	3103	435 =	98301 = u. 1493358 Stück.
Krystall- und Glasfabriken	172	6616	825 =	38000000 = u. 45361 Kasten.
Porzellan- und Fayencefabriken	40	1274	107 =	1193884 Stück.
Salpeterfabriken	98	1470	415 Kessel	60967 Pud.
Fabriken für chem. Produkte	55	790	389 =	140000 =
Farben-Fabriken	26	238	119 =	43800 =
Siegellack	7	47	33 =	3690 =
Summa	5450	248739		

Digitized by Google

Jahre.	Zahl der vorhandenen Fabriken	Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter.	Bemerkungen.
1831	5474	253893	Das Verhältniß der fabrizirenden Kräfte Rußlands war, nach Peltschinsky, im Jahre 1831 folgendes: menschliche . . . . . 363893 durch Dampf . . . . . 15400 hydraulische u. thierische 30000 zusammen 409293 mit Einschluß des Bergbaus, jedoch ohne die etwa 100000 (?) Handwerker. In seiner Schrift über „Rußlands industrielle Macht" stellt er dar, welche außerordentliche Fortschritte alle Zweige des Russischen Gewerbfleißes in dem Zeitraume vom Jahre 1822 bis 1831 gemacht hätten. Die Fabrikation der Baumwolle hatte in diesem Zeitraum um 230 pCt., die der Seide um 25 pCt., die der Wolle um 30 pCt., die des Flachses und Hanfs um 45 pCt. und die der chemischen Erzeugnisse um 110 pCt. zugenommen. Die Ausbeutung der Bergwerke lieferte glänzende Resultate; die Platina-Minen gaben im dritten Jahre ihrer Entdeckung eine größere Quantität von diesem Metall, als ganz Europa damals, nämlich im Jahre 1826, besaß; der Ertrag der Gold-Bergwerke verfünffachte sich; der Ertrag der Silber-Bergwerke stieg um 3½ pCt., das Kupfer vermehrte sich um 13, das Eisen um 9 pCt. Den Gesammt-Ertrag der Russischen Industrie im Jahre 1831 giebt der Verfasser auf 509 Millionen 574397 Rubel an. Zum Betrieb dieser Industrie bedurfte es der Kraft von 409293 Menschen, 49 pCt. mehr als im Jahre 1822. Die Ausfuhr Russischer Produkte war gegen das Jahr 1822 im Jahre 1832 um 35 pCt. gestiegen. Als neue Institute und Einrichtungen, die während dieses Zeitraums gegründet wurden, bezeichnet der Verfasser das Konseil für die Manufakturen, das technologisch-praktische Institut, die Journale für die Manufakturen, für den Handel und für die Bergwerke, endlich auch die öffentlichen Ausstellungen der Produkte und Fabrikate. Der Handel mit Asien hatte vom Jahre 1822 bis zum Jahre 1829 um 70 pCt. zugenommen. Die Zahl der Kaufleute hatte sich seit 1822 bis 1830 von 59269 auf 72590 vermehrt.
1835	5664	273969	
1836	6045	279675	Die Zahl der das Handelsgewerbe Treibenden war: Kaufleute 1ster Gilde . . . . 695 = 2ter = ... 1547 = 3ter = ... 30099 Bauern, welche die Erlaubniß zum Handelsbetriebe besitzen . . 4992 Gehülfen . . . . . 7976 Die Verhältnisse der Fabrikanten und Arbeiter wurden für Petersburg und Moskau gesetzlich bestimmt und sollten die desfallsigen Vorschriften später über alle Fabrikdistrikte ausgedehnt werden.
1838	6450	377820	In 638 Städten befanden sich 63485 Kaufläden, 3193 Restaurationen, Kaffeehäuser, Gasthäuser, 1532 Branntweinläden, 5737 Fabriken mit 108690 Arbeitern, d. h. $2_{/23}$ der städtischen Bevölkerung.

Jahre.	Zahl der vorhandenen Fabriken	Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter.	Bemerkungen.
1839	6855	412931	Hierunter waren: 35 Baumwollenspinnereien, 15 Essigsiedereien, 109 Farben-, 50 Fayence- und Porzellanfabriken, 1918 Gerbereien, 70 Hut-, 1 Kautschuk-, 200 Krystall u. Glas-, 8 Lackfabriken, 216 Leinwebereien, 444 Lichtziehereien, 486 Metallarbeiter-, 142 Papier-, 5 Pommade- und 21 Posamentier-Fabriken, 184 Pottasche-, 115 Salpeter-, 270 Seifensiedereien, 446 Seidenwebereien, 227 Seidenzeug-, 9 Siegellack-, 7 Tabaksdosen-, 117 Tabaksfabriken, 85 Wachsbleichen, 7 Wachstuch-, 606 Wollen- und Haarzeugfabriken, 260 Zeugfärbereien und Druckereien, 131 Zuckerfabriken, 554 Talgsiedereien, 117 Taufabriken. Im Jahre 1839 sind 30 Patente auf Erfindungen u. s. w. ertheilt worden. Vorzüglich in dem mittleren Theile des Reiches herrscht die größte Thätigkeit. Moskau wurde zum Mittelpunkt der National-Industrie; auch in den kleinen Städten des Regierungsbezirks, dessen Hauptstadt es ist, haben sich die Fabriken von Tag zu Tag vermehrt, so daß am Anfange des Jahres 1839 sich 1058 Fabriken mit 83054 Arbtrn. in diesem Reg.-Bezirk allein befanden. In den 345 Etablissements des angrenzenden Bezirks Wladimir zählt man 83654 Arbtr. u. in dem von Kaluga 164 Fabrk. u. 20401 Arb. Die in mehreren anderen Punkten vorgegangenen Veränderungen sind nicht minder merkwürdig; vor noch nicht langer Zeit wurde nur Tula wegen seiner Fabriken für Utensilien u. allerlei Metallgegenstände angeführt; die 124 Fabriken dieses Bezirks (deren 39 in Metallgegenständen) beschäftigen jedoch nur 6538 Arbtr., obwol die industrielle Bewegung daselbst gewiß nicht abnahm. Sie nahmen also in dieser Beziehung nicht mehr die erste Stelle ein, indem gegenwärtig in dem, bis vor Kurzem beinahe unbewohnten Bezirk Perm sich 352 Fabriken (wovon 81 Metallgegenstände produziren und 199 Gerbereien sind) mit 36599 Arbeitern befinden.

Die Russische Gewerbthätigkeit kann in drei Hauptabtheilungen zerlegt werden:

I. In Nebenbeschäftigungen der Landleute, wovon die wichtigsten sind:

1) Leinwandweberei, sehr allgemein verbreitet für den eigenen Bedarf, und wo mehr Flachs und Hanf gebaut wird, für den Handel.
2) Oelschlägerei, indem der größte Theil des gewöhnlichen Oels auf dem Lande zubereitet wird.
3) Holzarbeiten, Bretter, Balken, Masten, kleinere Erzeugnisse.
4) Theerschwelen.
5) Pottaschesieden.
6) Bastmatten-Verfertigung.
7) Thransieden.
8) Fischleimverfertigung.

9) Kaviarbereitung.
10) Gerberei.
11) Pferdehaarbereitung.
12) Kohlenbrennen, Kienruß-Verfertigung.
13) Steinbrechen, Steinhauen.
14) Zimmerhandwerk.
15) Korb- und Strohflechten.
16) Verfertigung gewöhnlicher Wollenwaaren.

II. In Handwerke und mechanische Künste.

III. In die eigentliche größere Fabrikation.

Die Russische Handels-Zeitung theilte im Jahrgange 1841 zur Vergleichung von Rußlands Handel und Industrie in der Gegenwart mit denen der Vergangenheit eine sehr interessante Uebersicht mit, welche nur noch eine Vergleichung mit der Zunahme des Handels und der Industrie anderer Länder fehlt, um daraus zu entnehmen, ob nicht bei einem minder sich abschließenden und von der übrigen Welt sich fast zurückziehenden Prohibitiv-System der Handel und die Industrie Rußlands noch mehr zugenommen hätten. Folgendes sind die Data der Russischen Handelszeitung:

Den besten Beweis für die Zunahme unserer einheimischen Industrie liefert die stets sich vergrößernde Einfuhr ausländischer Handelsartikel, wie man dies am leichtesten erkennt, wenn man die jetzige Einfuhr mit der vor vierzig Jahren vergleicht. Folgende Zusammenstellung der Einfuhr einiger der Hauptwaaren, in den Jahren 1793, 1794 und 1795, mit jener der Jahre 1837, 1838 und 1839, wird diesen Unterschied am auffallendsten zeigen.

Einfuhr in den Jahren	1793—95	u. 1837—39.
Zucker	341356	1,675806 Pud.
In der ersten Periode bestand die Einfuhr sowol aus rohem als raffinirtem Zukker, weil damals nur wenig Raffinerien waren; in der zweiten dagegen wurde nur roher Sandzucker eingeführt, und das ganze Quantum, da die Einfuhr von Raffinade nicht erlaubt ist, im Lande selbst verarbeitet, wobei nicht übersehen werden darf, daß man noch gegen 125000 Pud Runkelrübenzucker konsumirt, dessen Fabrikation erst in diesem Jahrhundert aufgekommen ist.		
Kaffee	74811	119164 Pud.
Thee (im Jahr 1800)	69975	201797 Pud.
Die Theekonsumtion hat also seit 1800 um das Dreifache zugenommen.		

Einfuhr in den Jahren	1793—95	u. 1837—39.
Weine	4,658400	13,275625 Bout.
Branntwein		371236 Bout.

Der leichtern Vergleichung wegen sind hier die Oxhofte, Anker ꝛc. in Bouteillen berechnet.

Baumöl	42239	345455 Pud.

Also in der letzten Periode 8 mal mehr als in der ersten.

Handwerker-Instrumente für .	111300	1,025264 Rbl. S.

Bei der schwachen Ausbildung der Russischen Manufakturindustrie im achtzehnten Jahrhundert konnte die Frage nach den mechanischen Werkzeugen nicht groß sein; diese hat erst in neuerer Zeit eine Bedeutung gewonnen, seitdem mit der Vermehrung der Fabriken und Manufakturen auch der Mangel an Maschinen und Instrumenten mit jedem Jahre fühlbarer wurde.

Tuch für	3,978000	570000 Rbl. S.

In der ersten Periode wurde fast nur ordinaires Soldatentuch in Rußland gemacht; von den bessern Sorten sehr wenig. Fremde Tuche wurden nicht nur für den Verbrauch im Innern, sondern auch zur Ausfuhr nach Asien eingeführt. Anders ist es jetzt seit etwa funfzehn Jahren, wo die Tuch-Fabrikation solche Fortschritte gemacht hat, daß die fremde Einfuhr bedeutend abgenommen hat, und nach Asien nur Russisches Tuch geführt wird. In der letzten Periode erreichte der Werth des ausgeführten Russischen Tuches eine Summe von zwei Millionen Rubel Silber.

Baumwolle	10000	315000 Pud.
Baumwollengarn	50000	600000 Pud.
Baumwollenzeug für	2,600000	3,866000 Rbl. S.

Die Zunahme der Einfuhr von Baumwolle und Baumwollengarn hängt genau mit der vermehrten Anzahl von Baumwollspinnereien und Webereien, von denen die meisten in dem gewerbthätigen moskauschen Kreise gesucht werden müssen, zu-

Einfuhr in den Jahren 1793—95 u. 1837—39.

sammen. Trotz der ansehnlichen eigenen Fabrikation von Baumwollenzeugen hat indessen doch die Einfuhr dieses Artikels zugenommen; aber zu bemerken ist, daß, während am Schluß des vorigen Jahrhunderts kein einziges Stück Baumwollenzeug von Russischer Fabrikation ausgeführt wurde, jetzt an Asien für etwa eine Million Rubel Silber abgegeben wird.

Der Gesammt-Betrag der europäischen Einfuhr belief sich auf . . . 27,886000 61,756000 Rbl. S.

Während der zehn Jahre, von 1788 bis 1798, war die ganze Zolleinnahme im Jahr 1790 am größten, nämlich 6,958291 Rbl. S.; während in den zehn letzten Jahren, von 1831 bis 1841, dieselbe (im Jahr 1840) 26,572000 Rubel Silber betragen hat.

Von besonderem Interesse dürfte sein, einen Russischen Schriftsteller (Weretennikow in der St. Petersburger Handlungs-Zeitung, Jahrgang 1841, Juli) über die Wirkungen zu vernehmen, welche nach den dort herrschenden Ansichten das Russische Zollsystem auf die Gewerbthätigkeit gehabt hat. Er sagt Nachstehendes:

Bei der zunehmenden Bildung erkennt heut zu Tage Jeder die Wahrheit der Behauptung, daß der blühende Zustand des Ackerbaues, des Handels, der Manufaktur- und Gewerb-Industrie, den Wohlstand des Volkes befördern, die Staats-Einkünfte erhalten und als Quelle des National-Reichthums dienen. Es ist daher nicht auffallend, daß die Störungen im Verkehr des innern Handels, die sich im Anfange des vorigen Jahres so deutlich zeigten, nicht nur die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, sondern aller für das Gemeinwohl sich Interessirenden, aber vorzüglich der an gewerblichen Unternehmungen Theilnehmenden, auf sich zogen.

Gegenwärtig schreibt man die Schwierigkeit beim Absatz der Waaren einzig dem Umstande zu, daß die theilweisen Mißerndten der zwei vorhergehenden Jahre eine Theuerung der nothwendigsten Bedürfnisse herbeiführten, und an einigen Orten das Volk so weit brachten, daß es, um Mittel zu seiner Subsistenz besorgt, nicht an Luxusartikel mehr dachte. Diese Ansicht scheint, oberflächlich betrachtet, vollkommen richtig. Wenn wir aber diese Frage genauer untersuchen und einen Rückblick auf die Vergangenheit werfen, so werden wir uns überzeugen, daß die Störungen im innern Verkehr nicht allein Folge des Mißwachses und der Korn-Theurung waren.

Jedermann weiß, daß der bis jetzt geltende Prohibitiv-Tarif der Verbreitung und dem Aufblühen der Manufaktur-Industrie vorzüglich günstig war; die Hauptgegenstände dieser Industrie waren Tuch, Baumwollen- und Seidenwaaren. Die Zunahme der Tuchfabriken zog die Verbreitung der Schaafzucht nach sich, die jetzt nicht nur die einheimischen Fabriken mit Wolle versorgt, sondern nach Befriedigung des inneren Bedarfs noch einen

bedeutenden Ausfuhrartikel abgiebt. Die wachsende Zahl der Baumwollenwebereien machte, bei zunehmender Nachfrage nach Baumwollengarn, es möglich, eigene Baumwollenspinnereien anzulegen. Jetzt wird von der großen Menge der aus unsern Fabriken gelieferten Zeuge fast ein Drittel aus Garn von Russischen Baumwollenspinnereien gefertigt; die zunehmende Fabrikation von Seidenstoffen beförderte die Verbreitung einer vervollkommneten Seidenzucht zu beiden Seiten des Kaukasus und in den südlichen Gouvernements. Daher die Ueberzeugung von dem großen Nutzen, den der Tarif der einheimischen Industrie erwiesen, indem er sie gegen die Konkurrenz der ausländischen schützte.

Nachdem wir die Hauptgegenstände der Manufaktur-Produktion besprochen und gezeigt haben, welche Verbindung sie mit der Volks-Industrie und Landwirthschaft haben, müssen wir bemerken, daß die Errichtung von Manufakturen nicht nur die Thätigkeit des Handelsstandes weckte, sondern auch gewissermaßen dessen Bildung beförderte. Wenn man z. B. von Mechanik und Chemie keinen Begriff hat, kann man auch kein guter Fabrikant sein. Wenn die praktischen Manufakturisten auch diese Wissenschaften nicht systematisch erlernen konnten, so erkannten sie doch deren Nutzen, und verbesserten die Bereitung ihrer Produkte. Sie zogen erfahrene Mechaniker zu Rathe, und machten sich die Vortheile, die auf den Grundregeln jener Wissenschaften beruhen, zu eigen; nachdem sie nun den Vortheil der Anwendung derselben erfahren, waren sie schon selbst im Stande, die Frage zu lösen, weswegen in Frankreich und England die Fabriken auf einer so hohen Stufe stehen. Indem die Regierung durch den Prohibitivtarif die Gewerbthätigkeit verbreitete und schützte, gab sie einen neuen Beweis von ihrem Wunsche, dem Begonnenen Dauer zu geben, durch die Gründung des technologischen Instituts zu St. Petersburg, um junge Leute, die in den verschiedenen Gouvernements von den Stadtgemeinden, meist aus den Kindern gestorbener oder heruntergekommener Kapitalisten, erwählt werden, auszubilden. In Moskwa ward in ähnlicher Art eine gewerbliche Anstalt für die Zöglinge des Erziehungshauses angelegt. In den Lehranstalten, die zur Bildung der Kinder aus dem Kaufmannsstande in Moskwa errichtet wurden, ist jetzt ein Kursus für Chemie und Mechanik eingeführt, in welchem die jungen Leute, noch ehe sie auf die Bahn der Thätigkeit hinaustreten, die Grundbegriffe über die Anwendung der genannten Wissenschaften erhalten. Außerdem noch ist ein besonderes Gymnasium für Realwissenschaften eröffnet. Zur Bildung tüchtiger Zeichner existirt schon lange eine vorzügliche Zeichnenschule, die vom Grafen Sergij Strogonow gegründet ist und von ihm unterhalten wird. Außer den genannten Anstalten existiren noch andere oder werden angelegt meist durch Vorsorge der Regierung, die sich die Verbreitung der Aufklärung angelegen sein läßt. Doch alle diese Anstalten sind für die Jugend. In den letzten vier Jahren wurden an der Universität zu Moskwa Vorlesungen über technische Chemie für die Fabrikanten selbst gehalten. Auch die schon arbeitenden Handwerker und Fabrikleute sind nicht vergessen; für sie sind an den Schulen in verschiedenen Theilen von Moskwa

Sonntagsklaſſen eröffnet, wo ſie Planzeichnen und Zeichnen lernen. So iſt in wenigen Jahren viel gethan, es bleibt nur übrig, die Wichtigkeit dieſer Anſtalten anzuerkennen und ſie mit Dank zu benutzen.

Nach dem Obengeſagten wollen wir nun zu erörtern ſuchen, in welcher Stufenfolge ſich die Volksinduſtrie entfaltet hat. Bekanntlich verbreitet ſich das Bedürfniß nach irgend einer Waare immer allmählig, in gleichem Maaße müſſen auch die Manufakturen wachſen. Nur in England, das in der Induſtrie allen übrigen Ländern vorausgeeilt iſt, verbreiteten ſich die Manufakturen mit unglaublicher Schnelligkeit, und gewährten dem Staate zahlloſe Vortheile, und den Beſitz ungeheurer Kapitalien. Doch England verſah mit ſeinen Produkten ganz Europa, einen bedeutenden Theil von Aſien und Afrika und das ganze nördliche Amerika. Kein anderes Reich, geſchweige denn wir junge Kämpfer der Induſtrie, kann ſich in dieſer Hinſicht mit England meſſen.

An Quantität der Fabrikation ſtehen bei uns unter den Manufaktur-Produkten die Baumwollenzeuge oben an. Dann kommen Tuch und Seidenwaaren. In den Seidenfabriken ſind ſehr wichtige Verbeſſerungen erfolgt. Die Menge und Mannigfaltigkeit der fabrizirten Stoffe hat ſich vermehrt, doch hat die Quantität der verbrauchten rohen Seide ſich nicht ſehr geändert, weil jetzt meiſt leichte Stoffe gearbeitet werden. Die Tuchfabriken haben ſeit dem Tarif von 1822 ſich allmählig vermehrt, ſich jährlich verbeſſert, und ſind jetzt ſo weit gebracht, daß ſie das Publikum mit guten und wohlfeilen Stoffen verſorgen. Nur in der Fabrikation der höheren Sorten können ſie ſich noch nicht mit den Fabriken anderer Staaten meſſen, wo die Tuchfabrikation ſchon in ihrer Vollkommenheit war, während man bei uns erſt anfing, breites Tuch weben zu lernen.

Aus Mangel an genügenden ſtatiſtiſchen Nachrichten können wir die Quantität des fabrizirten Tuches nicht genau beſtimmen; wir wiſſen nur, daß in den letzten 5 Jahren in Moskwa ſelbſt und im Gouvernement viele neue Fabriken entſtanden, und daß zuletzt der Tuchabſatz ſchwierig wurde. In der letzten Zeit arbeiteten die bekannteſten Fabrikanten lieber für den Tauſchhandel mit China, als für den Verkauf im Innern.

Wenden wir uns jetzt zum Hauptgegenſtande, der Baumwollen-Induſtrie. Da der Grundſtoff, die Baumwolle, bei uns nicht produzirt wird, ſo können wir aus der Menge der Einfuhr, die offiziell bekannt iſt, mit Sicherheit auf das allmählige Steigen dieſer Art von Produktion ſchließen.

Nachdem wir oben angegeben, daß ein merkliches Aufblühen der Induſtrie bei uns mit der Herausgabe des letzten Tarifs im Jahr 1822 begann, müſſen wir noch hinzufügen, daß alle vergleichende Ueberſichten von da datiren. Nach dem Einfalle der Franzoſen exiſtirten in Rußland blos Baumwollenwebereien; nur bei der Alexandrowſchen Manufaktur war eine Baumwollenſpinnerei. Später jedoch, bis 1825, wurden zwei Fabriken der Art auf gutsherrlichen Gütern eröffnet.

Im Jahr 1825 gründete der nach Moskwa gekommene Ausländer Vanderhücht eine Fabrik für Baumwollen-Spinnmaſchinen, und verfertigte nicht

nur ſelbige, ſondern eröffnete auch eine Spinnerei. Später erſchienen noch mehrere ausländiſche Mechaniker, von denen Herr Dufresne für Herrn Pochwißnew eine Fabrik einrichtete, und dieſem Zweige der Induſtrie einen bedeutenden Aufſchwung gab, weil er ſpäter auch für andere Fabrikanten Baumwollen-Spinnmaſchinen verfertigte. Der günſtige Erfolg der erſten Anlagen und die wachſende Zahl der Webereien ermunterte die Grundbeſitzer und dann auch die Kapitaliſten, ſich mehr auf dieſen Zweig der Induſtrie zu legen, und bis jetzt, d. h. in nicht mehr als 15 Jahren, kann man annehmen, daß mehr als 20 Millionen Rubel Silber Kapital auf dieſelben verwandt worden iſt; jährlich werden über 250000 Pud Baumwolle verſponnen.

Alles dies haben wir nur angeführt, um die Urſachen der allmählig ſteigenden Baumwolleneinfuhr nachzuweiſen; wenden wir uns jetzt zu den Baumwollenwebereien.

In dem durch die Kriſis, die den Handel von Europa und Amerika erſchütterte, Rußland jedoch verſchonte, ſo merkwürdigen Jahre 1825 wurden zur Verfertigung verſchiedener Baumwollenzeuge ungefähr 285504 Pud weißen und gefärbten Baumwollengarns eingeführt. Dieſe Quantität erſchien damals hinreichend, um ſo mehr, als im Jahre 1824 bei mäßigen Preiſen mehr verſchrieben worden war. In den folgenden 4 Jahren nahm die Bevölkerung von Rußland nicht bedeutend zu, auch die Ausfuhr war nicht ſtärker, doch wurden im Jahr 1829 524673 Pud weißes und gefärbtes Baumwollengarn eingeführt. Ueberdies war 1825 nur 62567 Pud Baumwolle eingebracht worden, und als 1829 die Zahl der einheimiſchen Spinnereien zuzunehmen begann, wurden 134354 Pud eingeführt. Im Jahr 1830 wurde der Handel durch die faſt überall herrſchende Epidemie gehemmt, daher die Garn-Einfuhr geringer war, die jedoch im Jahr 1831 auf 607265 Pud, und das Quantum roher Baumwolle auf 104549 Pud ſtieg. Eine ſolche ungeheure Quantität, die ſich in 5 Jahren noch verdoppelte, überſtieg den Bedarf, doch konnten die Folgen der zu ſtarken Einfuhr ſich erſt 1832 und 1833, als die aus den Fabriken verarbeiteten Gegenſtände in den Handel kamen, äußern. Da ſtieß man überall auf Schwierigkeiten beim Abſatz. Der Preis der Produkte begann zu ſinken, zugleich trat in den ſüdlichen Gouvernements, in Folge einer langen Dürre, Mißwachs ein, und da ward die Handelsſtockung dann ohne Weiteres dieſem letzteren zugeſchrieben, während der Abſatz von Manufakturerzeugniſſen durchſchnittlich nicht geringer, als in frühern Jahren war.

Die Folge des im Verhältniß zur Nachfrage zu reichlichen Vorraths an Manufakturerzeugniſſen iſt ſtets die, daß die Fabrikanten ihre Thätigkeit einſtellen. Dies geſchah auch damals; im Jahr 1832 wurden 550235 Pud Garn eingeführt, 1833 538489 Pud, 1834 543557 Pud und eine verhältnißmäßige Menge Baumwolle, die jedoch durch die Vermehrung der Spinnereien etwas zunahm. Durch dieſe mäßige Zufuhr beſſerten ſich die Geſchäfte. 1835 befanden ſich die Fabriken in blühendem Zuſtande, in Moskwa und deſſen Umgegenden, ſo wie an andern Orten, entſtanden neue Fabriken. Die zweite öffentliche Ausſtellung in Moskwa erhöhte noch die Thätigkeit,

und seit 1836 begann wieder eine stärkere, mit der nur allmählig wachsenden Nachfrage nicht Schritt haltende Produktion. Der Ueberfluß an Waaren brachte ein Steigen im Kredit zu Wege, der bei mäßiger Produktion nützlich, doch bei allzu starker schädlich ist. 1836 stieg die Einfuhr von Baumwolle auf 258939 Pud, 1837 auf 262752, 1838 auf 326707 Pud, also auf das Sechsfache der Einfuhr von 1825. Außerdem ward noch Garn eingeführt: 1836 600779 Pud, 1837 657537 Pud und 1838 606667 Pud. Seit dieser Zeit beginnt die Schwierigkeit im Absatze der Waaren; mit dem Rest von 1837 wurden im Jahr 1838 gegen eine Million Pud Garn und Baumwolle verarbeitet. Wenn wir annehmen, daß von beiden, mit dem Rest von 1824, im Jahr 1825 nicht viel mehr als 350000 Pud vorhanden war, so wird sich Jeder überzeugen, daß eine in 14 Jahren für den innern Bedarf so gesteigerte Produktion, bei allem Wohlstande des Volks, nicht ohne Folgen sein konnte. Die ungeheuren auf die Märkte versandten Waarenmassen, die den Käufern es möglich machten, willkührliche Bedingungen zu stellen, vertheuerten das Geld, und das Agio auf Assignationen stieg in etwas mehr als zwei Monaten von 20 auf 26 Prozent. Dies hätte für den Handel verderbliche Folgen haben können; doch die moskowitischen Großhändler, die den ihren Kapitalen drohenden Schlag begriffen, erklärten, daß sie ihre Waaren zu herabgesetzten Preisen gegen Assignationen ohne Agio verkaufen würden. Es begann ein Schwanken im Handel, die Meinungen über das Agio waren getheilt. Unterdessen drohte den Kapitalisten Untergang; sie wandten sich mit Bitte um Hülfe an die Regierung, und während sie diese mit Ungeduld erwarteten, erschien plötzlich das Allerhöchste Manifest vom 1. Juli 1839, durch welches das Münzsystem eine Aenderung erlitt; der Handel war vom Untergange gerettet. Es ward eine Zeit für den Abschluß der frühern Rechnungen anberaumt; im Handel zeigte sich mehr Geld, weil die Käufer sich beeilten, ihre frühern Schulden noch mit dem Agio abzutragen.

Demungeachtet drückte die Menge von Waaren noch immer den Handel. Wie sehr man auch bemüht war, seine Waaren abzusetzen, und den Kredit auszudehnen, so konnte man doch nicht dahin gelangen, die Geschäfte auf dem früheren großen Fuß fortzuführen. Unterdessen hatte die im Jahr 1839 für das Sommergetreide so schädliche Dürre auch Einfluß auf die Erndte des Winterkorns von 1840, und wiederum schrieb man die Stockung im Handel mit Manufaktur-Erzeugnissen dem Mißwachse zu.

Nachdem wir die Ursachen auseinandergesetzt, aus denen die Stockung im Handel mit Baumwollenfabrikaten hervorging, und durch Ziffern dargethan haben, daß der Grund davon nicht in der Mißerndte lag, können wir gegründeter Weise das Nämliche von der Tuchfabrikation gelten lassen, die allmählig durch Unternehmungen neuer Fabrikanten und durch vermehrte Produktion auf den früheren Fabriken, mehr lieferte, als für den inländischen Bedarf erfordert wird. Bei einiger Beobachtung ist es nicht schwer zu bemerken, daß die Tuchfabriken in einem stärkeren Maaßstabe, als die Baumwollen- und Seidenfabriken, zugenommen haben. Dasselbe ist auch in anderen Staaten der Fall gewesen. Aus dieser Ursache stiegen auch die Wollpreise all-

mählig, was die Verlegenheit der Fabrikanten vermehrte, weil bei der Anhäufung der Tuchvorräthe die Wolle billiger ward, obgleich in den letzten fünf Jahren die Wollausfuhr beständig gestiegen, und im Jahr 1839 bis auf die ungeheure Quantität von 412802 Pud, für mehr als 15 Mill. R. B. Ass., hinaufgegangen war.

Wie wir schon bemerkt haben, stieg die Seidenfabrikation allmähliger, und hat auch bis jetzt weder Erschütterungen noch Verminderungen erlitten. Ihre Produkte, die immer Absatz finden, werden verkauft, ohne daß, wie bei der Tuch- und Baumwollenfabrikation, die Fabrikanten durch zu starke Konkurrenz leiden.

Jetzt wäre zu wünschen, daß die Kapitalisten ihre Aufmerksamkeit auf unser köstlichstes Produkt, den Flachs, wendeten, und die Verfertigung von guten, billigen und zugleich nothwendigen Stoffen aus demselben unternähmen. Wir haben Mangel an guter Wäsche, und können die ausländische noch nicht entbehren, weil unsere Leinwand und Tischwäsche entweder nicht gut genug oder zu theuer ist, und man sie oft, aus Unkunde im Bleichen, ihrer Dauerhaftigkeit beraubt, was für die Wirthschaft ein großer Uebelstand ist. Dort, wo die Manufakturthätigkeit sich auf einheimischen Absatz beschränkt, kann man nicht umhin, auf die Quantität der Produktion seine Aufmerksamkeit zu wenden. Baumwollen-, Seiden- und Tuchwaaren können bei uns nicht nur reichlich, sondern sogar im Ueberfluß geliefert werden, der Absatz derselben nach Asien, vorzüglich nach Persien, hat in der letzten Zeit bedeutend abgenommen. Nur für China fertigen wir fortwährend Tuch, Plüche und Leinenzeuge an, doch bildet dies, im Vergleich zu der ganzen Quantität der Produktion, nur einen sehr unbedeutenden Theil, weil der Betrag desselben die Summe von 10 Mill. Rubel Ass. jährlich nicht übersteigt, während man bei uns den allgemeinen Umsatz von Manufakturprodukten schon nach Hunderten von Millionen veranschlagen kann. — —

Indem wir einige Bemerkungen über die Richtigkeit der Folgerungen, welche im Obigen aus dem Zollsystem Rußlands abgeleitet werden, einem späteren Abschnitte vorbehalten, liefern wir noch die zu Gebote stehenden Nachrichten über einzelne Zweige der Gewerbthätigkeit, wobei der besseren Uebersicht wegen Wiederholungen nicht immer zu vermeiden sein werden.

1) Verfertigung von Wollenwaaren.

1812:	136	Fabriken	mit	35000	Arbeitern	lieferten	2,800000 Arschinen,
1815:	226	;	;	36000	;	;	2,796024 ;
1820:	304	;	;	52703	;	;	5,287557 ;
1830:	389	;	;	67241	;	;	7,665889 ;
1839:	550	;	;	79000	;	;	9,000000 ;

Der Werth der gearbeiteten Fabrikate war:

1824: 59,748085 Rubel Ass.,
1831: 50,000000 ; ;
1839: 56,000000 ; ;

Die Ausfuhr von Tuchen, vorzüglich nach Mittelasien und China, war werth:

1822:	241251	Rubel Ass.,
1823:	357388	; ;
1824:	373452	; ;
1825:	548165	; ;
1826:	628521	; ;
1827:	914240	; ;
1828:	1,075429	; ;
1829:	1,161384	; ;
1830:	637921	; ;
1831:	584647	; ;
1838:	1,096129	Arschin.,
1839:	1,358907	;
1840:	1,426228	;

Eingeführt wurden Wollenwaaren:

1838	für 8,882429	Arschin.
1839	; 10,581270	;
1840	; 11,586543	;

2) Verfertigung von Baumwollenwaaren.

1811:	150	Fabriken	mit 12568	Arbeitern	lieferten	8,052477	Arschinen,
1820:	440	;	; 36667	;	;	34,718995	;
1830:	538	;	; 76228	;	;	83,889421	;
1839:	607	;	; 82000	;			

(Darunter 35 Spinnereien.)

Der Werth der Erzeugnisse war:

1820:	37,033354	Rubel Ass.,
1831:	104,170418	; ;
1839:	113,000000	; ;

Die vornehmlich nach Asien ausgeführten Baumwollenzeuge waren werth:

1822:	972524	Rubel Ass.,
1823:	1,850912	; ;
1824:	1,708804	; ;
1825:	1,732863	; ;
1826:	2,364880	; ;
1827:	2,869962	; ;
1828:	4,734061	; ;
1829:	4,959676	; ;
1830:	4,371012	; ;
1831:	4,840653	; ;
1838:	3,253348	; ;
1839:	3,597041	; ;
1840:	4,919785	; ;

Digitized by Google

Der Werth der eingeführten Baumwollenwaaren war:

1838: 13,977558 Rubel Aſſ.,
1839: 13,797016 ; ;
1840: 15,757056 ; ;

3) Verfertigung von Seidenwaaren.

1811: 194 Fabriken mit 9110 Arbeitern lieferten 1,100811 Arſchin.,
1820: 159 ; ; 9304 ; ; 1,775244 ;
1830: 213 ; ; 13432 ; ; 3,991368 ;

Ueber den jetzigen Stand dieſer Fabrikation enthalten die vom Miniſterio des Innern herausgegebenen „Materialien für die Statiſtik des Ruſſiſchen Reichs, 1840," einen intereſſanten Aufſatz. Daraus erhellt, daß gegen 29000 Pud Seide zu Zeugen verarbeitet und dieſe faſt nur im Lande ſelbſt verbraucht werden (1822: 12573 Pud, 1831: 15684 Pud). Ueberdem wurden fremde Seidenwaaren eingeführt:

1838 für 11,876067 Rubel Aſſ.,
1839 ; 13,002531 ; ;
1840 ; 15,775112 ; ;

Die Geſammtmenge der in Rußland erzeugten Seide betrug, von:

1800 bis 1808 durchſchnittlich jährlich 134 Pud,
1809 ; 1813 ; ; 367½ ;
1814 ; 1818 ; ; 452 ;
1819 ; 1823 ; ; 351 ;
1824 ; 1828 ; ; 318 ;
1829 ; ; 455 ;
1830 ; ; 378½ ;
1831 ; ; 346½ ;
1833 ; ; 302½ ;
1834 ; ; 362½ ;
1835 ; ; 264 ;

Seit den letzten Jahren hat der Seidenbau ſich ſo bedeutend gehoben, daß dadurch den inländiſchen Fabriken ſchon 1838—1840 jährlich im Durchſchnitt an 17000 Pud geliefert werden konnten, und zwar:

transkaukaſiſche . . . . . 15000 Pud,
imeretiſche, kachetiſche (zu Schnüren, Quaſten, Franzen) und Gebirgsſeide 1500 ;
muchachinſche . . . . . 420 ;
kislärſche . . . . . 170 ;

Im Gouvernement Moskau (dem überwiegenden Hauptſitze der Seidenfabrikation) werden an Arbeitslohn für das Zwirnen jährlich 2,250000 Rbl. verausgabt, für Webelohn 10,000000 Rbl., für das Färben 1,800000 Rbl., für Anfertigung der Jacquartſtühle und anderer Maſchinen, Vergütigungen an Fabrikanten, Kommis, Kommiſſionaire 15,000000 Rbl. Die Ruſſiſche

Seide verſchafft alſo dem Gouvernement Moskau einen jährlichen Verdienſt von 30,000000 Rubel. Der Geſammtwerth der Fabrikate war

1824: 10,154791 Rubel,
1831: 16,131373 „

4) Fabrikate aus Flachs und Hanf.

Der Werth ihrer Erzeugniſſe wird für 1824 auf 10,689504 Rubel, für 1831 auf 22,615940 Rubel angegeben.

Ausgeführt ſind:

		1838.	1839.	1840.
Hanf	Pud	3,210221	3,571768	3,043765
Flachs	„	3,413712	2,234826	2,710478
Lein- und Hanfſamen	Tſchw.	1,007484	996489	943391

Leinengewebe:

	Stückzahl.	Preiſe an der Börſe zu St. Petersburg. pro Stück		
		Segeltuch.	Ravenstuch.	Flandriſche Leinwand.
1822:	143331	76	40	61
1823:	123089	76	35	56
1824:	179647	72	32	41
1825:	260471	76	30	40
1826:	171953	78	28	40
1827:	237329	75	27	40
1828:	203789	73	25	35
1829:	122587	67	24	34
1830:	163246	60	24	34
1831:	197992	60	23	33
1837:	192641			
1838:	210995			
1839:	201152			
1840:	200043			

Fabriken von Seilerwaaren gab es:

1811: 48 mit 2047 Arbeitern, welche 249799 Pud lieferten,
1820: 95 „ 2620 „ „ 447256 „ „
1830: 108 „ 2780 „ „ 591530 „ „
1839: 117 „ 2875 „

Davon wurden ausgeführt:

1837: 201183 Pud,
1838: 269743 „
1839: 312592 „

Durch Ukas vom 18. März 1841 ſind Prämien für zweckmäßigeren Anbau und verbeſſerte Zubereitung des Flachſes, namentlich nach flämiſchem Verfahren, ausgelobt.

Digitized by Google

5) Lederfabrikation.

Sie ist die älteste in Rußland entstandene Fabrikation, denn schon in den späteren Zeiten des Mittelalters waren die Juchten ein nicht unwichtiger Gegenstand des Handels. Sie hat ihren Hauptsitz in den Gouvernements an der Wolga und Oka, und wird von der ausgebreiteten Viehzucht der Steppen gefördert. Die im Jahr 1820 gezählten 1406 größeren Lederfabriken waren 1830 auf 1619 vermehrt, mit 10047 Arbeitern und 11498 Kufen, woraus 1,946000 Stück geliefert wurden, deren Werth auf 97,213710 Rbl. Assign. geschätzt ist. Im Jahr 1839 gab es 1918 große Lederfabriken mit 11860 Arbeitern.

Der Werth der Ausfuhr an gegerbten Häuten war:

1822:	3,945660	Rbl. Ass.,
1823:	4,499605	; ;
1824:	3,980832	; ;
1825:	3,994785	; ;
1826:	4,306606	; ;
1827:	5,667907	; ;
1828:	5,422690	; ;
1829:	5,668439	; ;
1830:	3,946369	; ;
1831:	4,326245	; ;
1837:	2,791913	; ;
1838:	3,875616	; ;
1839:	4,648089	; ;
1840:	4,945745	; ;

6) Tabaksfabrikation.

Es gab deren 1820 nur 24 mit 144 Arbeitern, welche 12169 Pud lieferten; 1830 aber 61 mit 306 Arbeitern, deren 68310 gearbeitete Pud einen Werth von 19,623494 Rubel Assignate hatten. Im Jahr 1839 waren 117 Etablissements dieser Art mit fast 600 Arbeitern vorhanden, welche zubereiteten

Rauchtabak	95000	Pud,
Schnupftabak . . .	55000	;
Rollen oder Karotten	20	;
Zigarren	1,562500	;
Zusammen	1,712520	Pud.

Die Konsumtionsabgabe betrug 2,670375 Rubel Pap., wovon 300000 Rubel Verwaltungskosten abgehen.

Die Einfuhr betrug:

1822	für	1,374345	Rubel Ass.,
1826	;	2,229787	; ;
1830	;	2,228548	; ;
1831	;	1,803642	; ;
1839	Pud	84111.	

7) Talgſchmelzereien gab es

1820: 218 mit 2098 Arbeitern, welche 833291 Pud lieferten,
1830: 505 ; 4398 ; ; 3,000800 ; ;
Werth 8,095584 Rbl. Aſſ.,
1839: 550 ; 4900 ; ; 3,994296 Pud allein für die Ausfuhr lieferten, an Werth 53,572621 Rbl. Aſſ.

Die Seifenſiedereien haben gleichfalls ſich bedeutend vermehrt, denn während ſie 1822 nur 207045 Pud und 1830 470835 Pud lieferten, verarbeiteten 1839 270 Seifenſiedereien 540000 Pud. In 444 Lichtfabriken wurden 1839: Talglichte 445000 Pud, Wachslichte 40350 Pud verfertigt; die Produktion beider zuſammen war 1822 nur 242248 Pud, 1831 391967 Pud.

Außerdem giebt es 13 Stearinfabriken.

Wachsſchmelzereien fanden ſich:
1820: 41 mit 133 Arbeitern und 3581 Pud Produktion,
1830: 49 ; 170 ; ; 23590 ; ;
1839: 85 ; 280 ;

8) Zuckerfabrikation.

Der Rohzucker (ſo wie bis 1822 auch raffinirter Zucker) iſt ein Hauptgegenſtand der Einfuhr. Sie belief ſich

1822	auf	1,086604 Pud,	
1823	;	878429	;
1824	;	816936	; und für 5,757402 Rbl.
1825	;	1,113303	;
1826	;	1,067388	;
1827	;	1,000161	;
1828	;	1,195919	;
1829	;	1,443897	;
1830	;	1,347400	;
1831	;	1,453639	;
1836	;	1,520000	;
1837	;	1,798303	;
1838	;	1,634908	;
1839	;	1,594207	;
1840	;	1,810869	;

Es gab Zuckerfabriken:
1820: 38 mit 1117 Arbeitern, welche 612204 Pud lieferten,
1830: 57 ; 1687 ; ; 1,372563 ; ;
Werth 23,007004 Rbl. Aſſ.,
1839: 131 ; 3880 ;

Außerdem beſtehen 164 Rübenzucker-Fabriken, deren 1832 nur 70 vorhanden waren.

9) Die Salzproduktion

(mit Ausnahme des im Kaukasus gewonnenen Steinsalzes) betrug:

1810: 26,538000 Pud,
1830: 20,920393 „
1831: 14,231830 „
1832: 22,786249 „
1833: 30,066402 „
1835: 22,500000 „ wovon 20,000000 für 23,024762 Rubel verkauft wurden, und dadurch eine Nettoeinahme von 16,000000 Rubel sich ergab.

Seitdem werden jährlich im Durchschnitt 30,000000 Pud gewonnen, und der einheimische Bedarf ist durchschnittlich 25,000000 Pud, welche zu etwa 31 Kop. Silber das Pud im Kleinhandel verkauft werden.

Im Jahr 1841 war die Salzausbeute:

1) auf dem Eltonsee	1,632437	Pud,
2) auf den astrachanschen und Kaukasus-Seen	1,636169	„
3) auf den Seen der Krim	8,062416	„
4) auf den bessarabischen Seen	Nichts,	
5) in den iletzkischen Salzbrüchen	841023	„
6) in dem dedjuchinschen Salzwerke	1,778725	„
7) in dem staroruſſischen Salzwerke	180611	„
8) im ledengskischen, ungskischen und wladytschinskischen Salzwerke (das Pud Salz wurde erzeugt: ad 6 zu 5⅞ Kop. S., ad 7 zu 35⅞ Kop. S., ad 8 zu resp. 12⅞, 18 und 27⅞ Kopeken Silber);	369052	„
9) in den sibirischen Salzwerken	813467	„
Gesammtausbeute	15,313900	Pud.

Die Krone verkaufte im Jahr 1841 26,373736 Pud Salz, und die Einnahme dafür war 8,380038 Rubel Silber.

Die Einfuhr war:

1839: 3,908190 Pud,
1840: 4,363071 „ (davon durch die Ostseehäfen 3,856557, Häfen am weißen Meere 13515, auf der Westgrenze 492999 Pud).

Die bedeutendsten Produktionsorte sind für Steinsalz: die Gouvernements Orenburg, Astrachan und der Kaukasus; für Seesalz: das Gouv. Saratow, Bessarabien, die tauriſchen Seen und die Steppenseen zwischen Don und Wolga (da ihre Produktion sehr schwankend ist, so wird in Zeiten des Mangels das Verbot der Salzeinfuhr in die Häfen des schwarzen und asowschen Meers suspendirt), Meersalz außerdem z. B. im Gouvernement Archangel; für Quellsalz: in den Gouvernements Perm, Nowgorod, Wologda und Nischegorod.

Der Salzgewinn ist in Rußland kein Regal, aber die Krone hat sich den Alleinhandel damit vorbehalten, und die Privaten sind verpflichtet, ihr Salz zu bestimmten Preisen an die Kronmagazine zu liefern. Die Regierung bringt nicht unbeträchtliche Geldopfer, um manchen Gouvernements das Salz zu gleich wohlfeilem Preise zu liefern. Der Salzverkauf im Großen aus den Depots, im Kleinen aus den Magazinen erfolgt, unter unmittelbarer Aufsicht der Kameralhöfe, durch die angestellten Aufseher. Auch Privaten steht es frei, Salz anzukaufen, und durch das ganze Reich ungehindert zu verkaufen.

10) Borstenverfertigung.

Die vorzüglichsten Borstenfabriken Rußlands befinden sich in Tula, wo 15—20000 Pud aller Sorten bearbeitet werden; in Kaluga, welches 10—15000 Pud liefert; in Weliki-Ustjug, woher 7—9000 Pud kommen; in Welikije-Luki 3—4000 Pud; in Saraisk 1500—2500 Pud. Die in Moskau, Jaroßlaw, Murom, Beshetzk u. s. w. befindlichen Fabriken produziren jede 500—1000 Pud. Die Versendung in das Ausland geschieht fast ausschließlich über Petersburg; etwas geht über Archangel; an beiden Orten findet eine Braake derselben Statt, und sie zerfallen dabei in 6 Klassen. Die Borstenausfuhr betrug in den Jahren:

1767—1769	durchschnittlich	jährlich	17174 Pud,
1793—1795	"	"	21317 "
1800—1814	"	"	60219 "
1815—1824	"	"	52368 "
1825—1834	"	"	66753 "
1835—1837	"	"	56731 "
1837	"	"	58592 "
1838	"	"	83915 "
1839	"	"	86786 "

Außer den Borsten und der Wolle sind auch alle übrigen das Fell der Thiere bedeckenden Haare, z. B. Roßmähnen, Schweife, Ziegenhaar, ein bedeutender Gegenstand der innern Betriebsamkeit und des Ausfuhrhandels von Rußland.

11) Metallgewinnung und Verarbeitung.

Das Gebiet, welches die Nachforschungen des Russischen Bergwerkkorps umfassen, und das sich vom schwarzen und kaspischen Meere bis zur Ostsee, zum Eismeer, dem ochotskischen und dem Behringsmeere erstreckt, bildet eine ungeheure, von drei Hauptgebirgsketten durchzogene Ebene, nämlich der kaukasischen im Süden, zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere, dem Uralgebirge, welches sich zwischen Europa und Asien, von den kirgisischen Steppen bis zum Eismeer, von Süden nach Norden zieht, und dem Altai, welcher, von Westen nach Osten ziehend, im Süden Sibirien von der chinesischen Mongolei trennt, sich im Westen in den kirgisischen Steppen verliert,

und im Osten sich unter dem Namen der sajanischen, daurischen und stanovoischen Gebirge bis zum ochotskischen Meere hin fortzieht. In dieser unermeßlichen Ausdehnung steht das Bekannte noch in sehr geringem Verhältniß zum Unbekannten; doch muß man sagen, daß die bisher in sehr kurzer Zeit, mitten unter den von der Strenge des Klima's, von dem Mangel an Bevölkerung und aller Hülfsquellen sich entgegenstellenden Hindernissen, erhaltenen Resultate, für die Zukunft den größten Hoffnungen Raum geben.

Der erste Band, die Einleitung zum Annuaire du Journal des mines de Russie, 1836, enthält sehr interessante historische Dokumente über die Entwickelung der Bergwerks-Industrie in Rußland und namentlich in Sibirien seit der Eroberung dieses Landes im Jahr 1580. Von dieser Zeit an begann diese Industrie sich über den westlichen Abhang des Urals in die Ebene der Kama (Fluß) zu verbreiten. Im Jahr 1631 und 1632 wurden im Ural und dem Gouvernement Olonetz die ersten Eisenhütten errichtet; im Gouvernement Perm wurden Kupferhütten gegründet; gegen das Ende dieses Jahrhunderts endlich wurden zu Nertschinsk in Taurien Spuren von Silbererzen gefunden, welche den Bergwerken, die die Krone im östlichen Sibirien an der chinesischen Grenze besitzt, den ersten Impuls gaben. Die Bergwerksarbeiten wurden später zwar fortgesetzt, jedoch ohne Sachkunde, Ordnung und Kraft, bis Peter der Große auch in diesen Zweig der Verwaltung Ordnung brachte; er erließ ein Gesetzbuch und Verordnungen für das Bergwerkswesen, errichtete ein Erzamt und ein Berg-Kollegium, und vertraute die Leitung des Bergwesens geschickten Händen an. Die Nachsuchungen im Ural und Altai wurden das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch fortgesetzt; jedoch geriethen später, in Folge schlechter Verwaltung, Bergwerke und Hütten in Verfall, bis der 1786 aus Schottland berufene General Cascoigne die Ordnung wieder herstellte. — Jetzt stehen Kron- und Privat-Bergleute — nachdem durch das Bergmanifest der Kaiserin Katharina II. vom Jahr 1782 das kaiserliche Regal für alle auf den Besitzungen von Privateigenthümern sich befindenden Minen, gegen die Abgabe von 15 pCt. Brutto des gewonnenen Metalls, völlig aufgehoben, und die neue Bergverwaltung durch die Bergordnung vom Jahr 1806 eingeführt war — unter dem Ober-Berg-Kollegium zu Petersburg, als der obersten Bergwerksbehörde, welchem verschiedene Befehlshaberschaften der Bergwerke untergeordnet sind. —

Das Bergwerks-Departement und Bergkorps gehört jetzt zu den bestorganisirten, mit sehr tüchtigen Beamten besetzten Dienstzweigen des Russischen Reichs. Was die einzelnen Metalle betrifft, so wird

a. Gold sowol in Kron- als Privatbergwerken gewonnen. Die Krongoldgruben befinden sich im Uralgebirge, und zwar: Goldwäschen in Jekaterinenburg, Beresow, Pyschmin, Utkuß, Elisawetinsk und Nische-Issetsk; doch wird jetzt besondere Aufmerksamkeit auf die goldhaltigen Sandlager gewandt, die meistentheils im Gouvernement Perm an den Flüssen Pyschma,

Schuran, Neiwa und anderen liegen, auch in Sibirien im ſalairskiſchen Bergrücken und im minuſſinskiſchen Bezirk des Gouvernements Jeniſſeisk angetroffen werden. Faſt an allen dieſen Orten werden Stücke gediegenen Goldes, mitunter von ziemlich bedeutender Größe gefunden, z. B. von 24, 16, 8 Pfund. Die Privatbergwerke ſtellen wir weiter unten in einer Ueberſicht zuſammen.

b. Platin wird im Uralgebirge ſowol in Kron- als in Privatbergwerken gewonnen. Unter den letzteren ſind die Demidowſchen in Niſchne-Tagilsk die reichſten. Zu verſchiedenen Zeiten wurden Stücke gediegenen Platins von bedeutender Größe gefunden; z. B. von 19, 13, 10 Pfund.

c. Silber. Dieſes Metall wird vorzugsweiſe in dem Altaigebirge und in den nertſchinskiſchen Bergen gewonnen. Die beſten Bergwerke befinden ſich in den Bezirken von Kolywanowos-Kreſensk und Nertſchinsk. Im Jahr 1834 wurde auch im Uralgebirge auf den Beſitzungen der Demidowſchen Erben Silber entdeckt. Gegenwärtig beſtehen dort zwei Silbergruben: Gräsnoy und Utkinsky. Bis 1816 wurden auch in Gruſien Silbergruben bearbeitet; zu der gedachten Zeit aber verlaſſen, weil die Ausbeute zu unbedeutend war. In Finnland iſt der Bleiglanz das einzige ſilberhaltige Erz. Uebrigens iſt die Quantität deſſelben bis jetzt ſo unbedeutend, daß es der Mühe nicht lohnt, es zu bearbeiten.

d. Blei wird nur aus den Kronbergwerken des Altai-Gebirges und der nertſchinskiſchen Berge gewonnen. Ebendaſelbſt findet man

e. Zinn. Die ononskiſchen Zinngruben werden für die reichſten gehalten.

f. Kupfer. An dieſem Metall ſind das Ural- und Altaigebirge vorzüglich reich; auch in Finnland ſind die Kupferwerke der wichtigſte Zweig des Bergbaues. Das merkwürdigſte Kupferbergwerk daſelbſt iſt Orijerwi im Kirchſpiel Kisko. In Gruſien verdienen die Kupferhütten von Allawerd und Schamlug unſere Aufmerkſamkeit. Zum Verkauf des gewonnenen Metalls beſitzt die Krone drei Komtoire.

g. Eiſen iſt das in Rußland häufigſte Metall, denn es wird nicht nur in faſt allen Gebirgen, ſondern auch in vielen Seen und Sümpfen der verſchiedenen Gouvernements gewonnen. Die Eiſenwerke und Eiſenſchmelzhütten ſind über das ganze Reich zerſtreut. In Finnland iſt die Bearbeitung des Eiſens eine uralte Beſchäftigung. Es giebt dort gegenwärtig 16 Eiſenhütten, auf denen jährlich 121350 Pud Stangeneiſen bereitet wird. Die Seen und Sümpfe, von denen dieſes Land bedeckt iſt, enthalten die ungeheuerſten Erzvorräthe.

h. Queckſilber wird in den nertſchinskiſchen Gruben gewonnen;

i. Alaun z. B. in der Nähe von Jeliſawetpol;

k. Vitriol wird in den Gouvernements Kaluga, Penſa, Riäſan, Tambow und Jaroslaw geſotten, etwa 15000 Pud, 40000 Rubel werth, wovon die Krone 10 pCt. empfängt.

l. Schwefel namentlich an der Straße von Alt-Kamaka und Baku.

m. Naphtha in der Provinz Baku, wo ſie zum Heizen, zur Erleuchtung, zu Wagenſchmiere u. dgl. gebraucht wird. Die Krone verpachtet dieſen Induſtriezweig, und erhielt dafür im Jahre 1830 die Pachtſumme von 96000 Rbl. Silber. Der Hauptabſatz für die Naphtha findet nach Perſien ſtatt, wohin alljährlich für den Betrag von 500000 Rubel B. A. Naphtha verkauft wird. Nach der Verſicherung des Profeſſors Eichwald geht auch eine ziemlich bedeutende Quantität nach Aſtrachan und in die Binnen-Gouvernements. Es giebt weiße und ſchwarze Naphtha; die erſtere Gattung iſt koſtbarer. Die Naphtha-Ausbeute allein auf der Inſel Tſcheleken betrug während der letzten Zeit jährlich an 136000 Pud.

n. Torf iſt zwar in vielen Theilen des Reichs vorhanden, jedoch bis jetzt wenig benutzt. Die Regierung muntert, um die Wälder zu ſchonen, zum Gebrauche des Torfs, namentlich in Fabriken, auf.

o. Das Ruſſiſche Reich beſitzt, allen Anzeichen und vorläufigen Unterſuchungen zufolge, auch ausgedehnte Steinkohlenlager, namentlich am Ufer des aſowſchen Meeres zwiſchen dem Dniepr und Donez (Anthrazit-Kohle) und in Sibirien im Tomthale, im Diſtrikt Metſchinsk und in der Nähe von Irkutsk. Die Gewinnung von Steinkohlen iſt jedoch bis jetzt verhältnißmäßig unbedeutend, denn ſie betrug im Jahr

1830: 486799 Pud,
1831: 597523 „
1832: 403336 „
1833: 503052 „
1836: 567765 „

Der Zuſtand der Privat-Berg- und Hüttenwerke im Jahr 1834 ergiebt ſich aus einer detaillirten Zuſammenſtellung, welche Bulgarin nach offiziellen Angaben machte und woraus wir nachſtehende Reſultate hervorheben:

Eigenthümer.	Umfang der Ländereien	Umfang der Waldungen	Ausbeute. Gold.	Platin.	Kupfer.	Gußeisen.	Eisen.
	Dessätinen.		Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
I. Im Gouvernement Perm.							
1. des Kornets Jakowlew . . .	426934	359413	58½	⅛	14372	462077	346537
2. der Erben Peter Jakowlew's .	158394	70683	22⅙	⅛	—	432856	262613
3. der Erben d. Geh. Raths Demidow	636328	441710	29½	101⅓	59974	272023	298042
4. der Erbinnen Serjei Jakowlew's	895277	—	—	—	3373	551721	391536
5. des Obristen Demidow . . .	180265	207452	¼	—	—	360656	289068
6. des moskwaschen Kaufmanns Jarzow	31892	22926	5⅛	—	—	75742	45491
7. der Erben des Hofmeisters Demidow	319852	379103	—	—	7355	263725	253162
8. der Erbinnen des Kaufmanns Rastorgujew	465694	348391	24	—	—	506800	229894
9. der Turtschaninowschen Erben, u. d. Obristen Solomgugski	239778	106048	15⅓	—	8239	83171	59433
10. der Herren Lasarew	—	—	—	—	—	291675	189922
11. der Erben des wirkl. Kammerherrn Wsewolosbski . . .	147149	263935	5⅙	—	—	305710	256593
12. der Fürstin Golitzyn . . .	—	161214					
13. in gemeinschaftlichem Besitz d. Gräfin Polier mit Voriger .	—	64832	—	—	—	236175	188430
14. im alleinigen Besitz der Gräfin Polier	—	290793	2⅓	1⅓	113	212596	156031
15. der Gräfin Stroganow . .	43440	24715	4⅐	1/20	153	338113	251767
16. des Grafen Stroganow . .	104539	73316	—	—	—	64770	48867
17. des moskwaschen Kaufmanns Knauf, welche unter Administration der Krone stehen .	174684	33182	—	—	7981	100341	80937
18. des moskwaschen Kaufmanns Gubin	545119	281937	2⅕	—	—	327900	208477
II. Im Gouvernement Orenburg.							
1. der Oberjägermeisterin Paschkow	—	44801	—	—	27490	—	—
2. der Gräfin Laval	—	—	—	—	6988	—	—
3. der Staatsräthin Poltoratzki .	22254	21878	—	—	2663	—	—
4. des Generalmajors Mossolow .	—	—	—	—	1919	—	—
5. des Generals v. d. Infanterie Balaschow	256811	246126	—	—	—	205159	158663
6. des moskwaschen Kaufmanns Jarzow	9123	—	—	—	500	—	—
7. der Gemahlin des Generals von der Artillerie Suchosanet .	118490	—	—	—	—	212997	132478
8. der Fürstin Belosselski . . .	145284	—	—	—	—	237986	167761
9. der Demidowschen Erben . .	291458	—	—	—	—	17086	32903
10. der Erben des Kaufm. Gussätnikow	101119	93297	—	—	5619	—	—
11. der Erben des Ober-Lieuten. Paschkow	173456	144284	—	—	—	213133	171783
12. des Fähnrichs Ossokin . . .	27558	18946	—	—	3591	—	—
13. des Kaufmanns Podjätschew .	—	7972	—	—	800	—	—
14. des moskwaschen Kaufmanns Gubin	89980	—	—	—	—	24243	51005

Digitized by Google

Eigenthümer.	Umfang der		Ausbeute.				
	Ländereien	Waldungen	Gold.	Platin.	Kupfer.	Gußeisen.	Eisen.
	Dessätinen.		Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
15. des Kammerherrn Schelaschnikow	10296	—	—	—	—	Salpet. 438	Vitriol. 267
16. der Erben des Fähnrichs Krasilnikow	Sind unbenutzt.						
III. Im Gouvernement Wätka.							
1. des Berghauptmanns Lebedow	15717	15526	—	—	368	—	—
2. der Bobarykinschen Erben	195857	179788	—	—	—	172649	92237
3. des Hofraths Jakowlew	409887	—	—	—	—	238247	160534
4. der Mossolowschen Erben	70537	114771	—	—	—	162650	114204
5. des Fähnrichs Ossokin	72624	70536	—	—	—	107200	76939
IV. Im Gouvernement Kasan.							
1. des Herrn Ossokin	—	—	—	—	1704	—	—
2. des Kaufmanns Jarzow	—	—	—	—	1516	—	—
V. Im Gouvernement Wologda.							
1. der Bobarykinschen Erben	118570	97824	—	—	—	131457	98616
VI. Im Gouvernement Jenisseisk.							
1. des Kaufmanns Patjukow	Wird nicht benutzt.						

Zusammengenommen war die Zahl der obigen Privatwerke 133 mit
6,298372 Dessätinen Ländereien,
4,185509 „ Wald,
157538 Bewohnern,
79 Hohöfen,
851 Kritzenheerden und
186 Kupfer-Schmelzöfen.

Sie produzirten:

Gold	170½	Pud,
Platin	103½	„
Kupfer	154618	„
Gußeisen	6,678894	„
Eisen	4,813621	„
Salpeter	438	„
Vitriol	267	„

Der Gesammtbetrag ihrer Abgaben an die Krone war 3,434008 Rubel.

Die Gesammt-Ausbeute des Bergbaues im ganzen Reiche betrug:

von 1704 bis 1810, also in 106 Jahren:
1) an Gold . . 1767½ Pud,

2)	an Silber . .	63109	Pud,
3)	; Kupfer . .	10,022712	;
4)	; Eisen . .	677,539957	;
5)	; Blei . .	5,374000	;
6)	; R. Vitriol	52724	;

Sodann sind von Anfang 1823 bis Ende 1838, also in sechzehn Jahren, folgende Quantitäten Gold, Silber und Platina in Rußland selbst gewonnen, und in demselben Zeitraum an Russischem und fremdem Gold und Silber und Russischem Platina vermünzt worden:

I. An reinem Gold, ohne das beigemischte Silber, welches dem Silberertrag zugezählt worden.

Auf den Kronwerken im Ural:

	Pud.	Pfd.
Katharinenburg	444	33
Slatouſt	711	39
Bogoſlawsk	378	27
Goroblagodatsk	56	34
Summe	1592	14
Auf den altaiſchen Silberwerken:		
Waſchgold	111	18
Scheidegold	427	—
Auf den nertſchinskiſchen Silberwerken:		
Waſchgold	3	5
Scheidegold	6	24
Summe	548	8
Ueberhaupt an Gold auf den Kronwerken	2140	22
Auf den uralſchen Privatwerken:		
Werchiſezk	748	26
Newiansk	320	18
Niſhnetagylsk	463	36
Koßlinsk	471	12
Sißertzk	185	33
Schaitansk	75	12
Bilimbajefsk	66	10
Wſewolodoblagodatsk	58	24
Werchniufalejewsk	47	3
Kreſtowosdwiſhensk	32	39
Rewdinsk	9	5
Preobraſhensk	—	18
Auf den Ländereien von Major . .	9	31
Auf den Ländereien von Bulgakow .	—	—
Seite	2489	27

	Pud.	Pfd.
Uebertrag	2489	27
Auf jenen der Baschkiren u. Tepteren	53	32
Im Innern Sibiriens	466	6
Summe aus Privatwerken	3009	30
Generalbetrag alles Goldes	5150	12

II. Rohe Platina.

Im Ural:

	Pud.	Pfd.
Aus verschiedenen Kronwerken . .	29	—
Aus Privatwerken:		
Nishnetagylsk	1216	29
verschiedenen anderen in kleinen Quantitäten	13	13
Summe	1259	4

III. An goldhaltigem Blicksilber.

	Pud.	Pfd.
Von den altaischen Werken . . .	14704	7
Von den nertschinskischen Werken .	3301	30
Summe	18005	37

IV. In den kaiserlichen Münzhof in St. Petersburg flossen:

An Metallen:	Gold. Pud.	Pfd.	Silber. Pud.	Pfd.
Aus den Kron- und Privatwäschereien	4716	28	431	26
An altaischem Blicksilber	433	24	18005	37
Zur Vermünzung:				
Von verschiedenen Kronstellen . . .	48	23	506	9
Von Privatpersonen	739	7	16903	26
Aus den alten sibirischen Kupfermünzen	—	—	650	20
An verschliffener Münze, die gegen neue ausgewechselt worden	—	—	1273	8
Aus der persischen und türkischen Kontribution	790	9	3244	5
Summe	6728	14	41015	13
Aus dem Auslande verschrieben . .	517	37	9736	—
Alles zusammen	7246	11	50751	14

Ferner wurden in dem Zeitraume vom Jahr 1824 bis zum Ablauf des Jahres 1834 an edeln Metallen, Gold und Silber — wie die vom Departement des auswärtigen Handels bekannt gemachten Tabellen ausweisen — folgende baare Summen ein- und ausgeführt, in Rubeln Bank-Assignationen berechnet:

Jahr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1824	6,274543	4,792456
1825	11,574755	1,619794
1826	4,878460	3,647974
1827	13,736300	3,611108
1828	15,068466	2,603807
1829	36,719937	2,910345
1830	48,516590	3,452460
1831	44,953037	4,320104
1832	43,133287	4,546098
1833	52,080297	8,222938
1834	19,976099	8,646393
Total	296,911771	48,373477
Abgerechnet d. Ausf. von	48,373477	
verblieben im Russischen Reiche	248,538294 Rubel.	
1835	21,303113	13,138314
1836	Mehreinfuhr: 13,733196	
1838	36,151354	10,146077
1839	65,752751	10,637370
1840	32,452189	12,407713
1841	32,717534	14,083048
Zusammen	202,110137	60,412522

Ueberschuß der Einfuhr 141,697615.

Die Eisenproduktion betrug:

1822	9,533460	Pud Gußeisen,
1823	9,082383	" "
1824	8,525849	" "
1825	9,644472	" "
1830	11,169328	" "
1831	11,005656	" "
1832	9,932100	" "
1833	9,727454	" "
1836	10,533439	" "
1837	8,399579	" "
	6,261805	" Schmiedeeisen,
1838	8,320200	" Gußeisen,
	7,495459	" Schmiedeeisen.

Die beiden letzten Jahre aus den uralschen Bergwerken.

Rußlands Eisen-Ausfuhr war:

1822	1,211082	Pud,
1823	1,258642	"
1824	1,215458	"

1825	1,556675	Pud,
1837	1,344312	;
1838	1,159080	;
1839	1,073906	;
1840	863012	;
1841	953626	;

Von Fabriken, welche Stahl, Stab- und Gußeisen verfertigten, gab es:
1820: 88 mit 12917 Arbeitern, welche 1,101201 Pud lieferten,
1830: 198 ; 19889 ; ; 4,195744 ; ;

Die Kupferproduktion war:

1822	191631	Pud,
1823	211710	;
1824	168283	;
1825	203042	;
1830	235995	;
1831	238675	;
1832	221294	;
1833	207054	;
1836	240204	;
1836	202264	; } aus den uralschen Bergwerken.
1837	226736	;
1838	235934	;

Die Ausfuhr von Kupfer betrug:

1837	142575	Pud,
1838	159663	;
1839	107021	;
1840	131940	;
1841	117345	;

Kupfer-Fabriken waren vorhanden:
1820: 79 mit 1138 Arbeitern, welche 74464 Pud lieferten,
1830: 113 ; 3103 ; ; 98301

Der Werth der Produktion Rußlands an Kupfer, Eisen und Stahl wurde im Jahr 1831 auf 98,448736 Rubel Ass. berechnet.

Die Bleiproduktion war im Jahr:

1810	56000	Pud,
1830	42391	;
1831	48470	;
1832	42077	;
1833	43871	;
1836	40900	;

Schubert berechnete (1835) den Gesammtwerth aller Bergwerks-Erzeugnisse (und der Salze) auf jährlich 42,000000 Thaler, und die Zahl der dabei unmittelbar beschäftigten Arbeiter auf 375000 Köpfe.

4) Verhältnisse des Verkehrs.

A. Rußlands Verkehr im Allgemeinen.

Einleitung,
namentlich Geldwesen und Preisverhältnisse betreffend.

Schon Peter dem Großen, der, seiner Zeit vorauseilend, so viele wahre Bedürfnisse seines Volks erkannte, entgingen die Nachtheile nicht, welche die im Verhältnisse zur Bevölkerung zu kleine Masse klingender Münze im Gefolge hatte. Es konnten überdem bei dem damaligen Zustande des Geldwesens keine bedeutenden Privatkapitalien sich bilden, dem Volke war es schwer, das Zahlmittel der Steuern zu erlangen, und selbst die Bewegung der Kapitalien war bei der großen Ausdehnung des Reichs und dem schwachen Kredit durch die Schwere des Metalls sehr langsam. Auch der Mangel an Wechselmünze im öffentlichen Verkehr, wie in der Privatwirthschaft, war bei kleinen Berechnungen höchst fühlbar.

Zur Abhülfe des letzteren Mangels führte Peter der Große Kupfergeld ein, dessen Preis im Verhältniß zum Silber festgestellt wurde, und Zaar Peter III. versuchte die Ausgabe von Bankbillets, zu 500 und 1000 Rubel jedes, ohne jedoch durch diese Bankeinrichtung wesentliche Vortheile zu schaffen. Der Umsatz des Kupfergeldes belästigte, als Wirkung mehrfachen Wechsels seines Preises in der Folgezeit, mehr, als es Erleichterung schaffte; die Kupfermünze verlor das Zutrauen des Volks, und sehr große Summen blieben in den Münzhöfen zurück. Kaiserin Katharina II. beseitigte diese Nachtheile, sie setzte die Wechselmünze mit unveränderlichem Preise gegen das Silber wieder in Umlauf, ließ die Annahme derselben bei allen Zahlungen zu, und führte, zur Erleichterung des Geldverkehrs, Assignate ein. Unter dem 29. Dezember 1768 wurde die Assignatenbank mit einem Kapitale von einer Million Rubel Gold und Silber begründet, und zugleich angeordnet, daß eine gleiche Summe in Bankzetteln, unter dem Namen Assignate, von 25 bis 100 Rubeln jeder, in Umlauf gesetzt werden solle. Die Bestimmung, daß dieses Papiergeld bei allen öffentlichen und Privatzahlungen dem Golde und Silber gleich angenommen werden solle, auch bei der Bank gegen die gleiche Summe klingender Münze umgewechselt werden könne, bewirkte, neben dem wahren Bedürfnisse eines solchen Zahlmittels, ein solches Vertrauen zu den Assignaten, daß die Kaiserin deren Belauf bis auf hundert Millionen Rubel vermehren konnte. Demungeachtet sank ihr Werth im Laufe der nächsten 20 Jahre verhältnißmäßig nicht sehr, von da ab aber verloren sie sehr rasch und sehr bedeutend. Bevor wir an diese Erscheinung einige Bemerkungen knüpfen, geben wir, als Grundlage derselben, eine Vergleichung des Werths des Silberrubels mit dem Papierrubel von

der Einführung des letzteren bis auf die neuste Zeit. Dieses Verhältniß war im Jahre

1769	und 1770	wie	100	zu 98
1770	: 1771	:	100	: 99
1774		:	100	: 100
1775	bis 1783	:	100	: 99
1784	: 1787	:	100	: 98
1788		:	100	: 92
1789		:	100	: 91
1790		:	100	: 87
1791		:	100	: 81
1792		:	100	: 79
1793		:	100	: 74
1794		:	100	: 71
1795	und 1796	:	100	: 68
1802		:	100	: 71,4
1803		:	100	: 80
1804		:	100	: 79,3
1805		:	100	: 77
1806		:	100	: 60
1807		:	100	: 56
1808		:	100	: 52,6
1809		:	100	: 50

(Für Finland verordnet durch Manifest vom 29. Dezember 1809.)

1811		wie	100	zu 33,3

(Durch Manifest vom 11. Februar 1811 für Finland festgesetzt.)

1812	(April)	wie	100	zu 23,8
1812	(Dezbr.)	:	100	: 24,9
1813	und 1814	:	100	: 24,5
1815	(Mai)	:	100	: 20,5
1815	(Ende des Jahres)	:	100	: 23,7
1816		:	100	: 25
1820	bis 1827	:	100	: 27
1828		:	100	: 29
1829		:	100	: 30
1830	und 1831	:	100	: 27
1834	bis 1839	:	100	: 27,7
1839	: 1842	:	100	: 28,5

Die unter der Regierung Katharina II. zuerst kreirten 100 Millionen Rubel Papiergeld lauteten auf gangbare Münze, stellten Silberrubel vor, und galten, so lange sie von der Bank gegen Silber eingelöset wurden, des leichten Transports wegen, bis 1½ pCt. Aufgeld. Nachdem jedoch diese

leichte Art Geld zu machen, zu immer größerer Emission von Papier verleitete, wurde solches bald nicht mehr gegen Silber eingelöst; man gab kleinere gegen größere, oder, auf Verlangen, Kupfermünze. Hierdurch mußte sich das Vertrauen vermindern, und Silber fing an, ein Aufgeld gegen Papier zu geben. Dieses Aufgeld wechselte in verschiedenen Perioden, je nach der Menge des ausgegebenen Papiergeldes, oder nach politischen Begebenheiten. Die schnellste Entwerthung erfuhren die Noten, als nach dem Frieden von Tilsit die Häfen für den Handel mit England geschlossen wurden, und zugleich die Summe der Noten auf circa 800 Millionen Rubel gestiegen war. Der Silberrubel wurde im April 1812 mit 4 Rubel 20 Kopeken Papier bezahlt Der Krieg von 1812, welcher mit den Fortschritten der feindlichen Armeen bis in die Mitte des Reichs Besorgnisse für das Schicksal des Papiergeldes erwecken und eine weitere Entwerthung befürchten lassen durfte, wirkte entgegengesetzt: das Vertrauen auf einen endlichen Sieg wankte bei der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Nation nicht, und da so viele sich in entfernte Theile des Reichs zurückzogen, so bot ihnen Papier einen leichteren Transport, als Metallgeld, und letzteres fand theils hierdurch, theils durch die in Folge großer und eiliger Verladungen in den Ostseehäfen bedeutend gestiegenen Kourse, so viele Verkäufer auf den Haupthandlungsplätzen, daß der Silberrubel wieder auf 325 fiel. Nach manchen Schwankungen stieg derselbe mit Ende des Jahres wieder bis nahe an 400, hielt sich auch auf diesem Stand während des Krieges von 1813 und 1814. Den höchsten Preis erreichte der Silberrubel im Mai 1815, in Folge Napoleon's Wiederauftreten in Frankreich, nämlich 487, von wo er jedoch bald wieder gegen 400 fiel. Durch Ukas vom 9. April 1812 wurde das Papiergeld zur eigentlichen Landesmünze erhoben, gleichzeitig aber auf ein Drittheil seines Nennwerthes gesetzt. Nach dem Frieden befestigte sich der Staatskredit, die Regierung ergriff ernste Maaßregeln zur Ordnung des Finanzwesens, und wenn die Reichsschuldentilgungs-Kommission auch ihre Operationen mit einer bedeutenden Vermehrung der Reichsschulden eröffnete — da in Folge des Ukas vom 16. April 1817 namentlich zur Tilgung der Assignate zum Kourse von 27 pCt. gegen Silber jährlich 30,000000 Rubel Papier angewiesen wurden —, so hatte sie doch später einen sehr heilsamen Einfluß auf Feststellung und Ordnung der Finanzen.

(Zu vergleichen einen interessanten Aufsatz in der Zeitung der Hamburger Börsenhalle vom November 1838, überschrieben die Geld-Zirkulation in Rußland, und v. Jacob über Rußlands Papiergeld, Halle 1817.)

Es war die Ansicht des damaligen Finanzministers, daß mit Verminderung des Papiergeldes dessen Werth steigen müsse. Dieser Grundsatz hatte neue Anleihen hervorgerufen, deren Ertrag zur Verbrennung von Banko-Assignationen verwandt wurde, und dem Reiche eine vermehrte Zinsenlast auflegte. Daß ungeachtet einer Verminderung der Masse der Banko-Assignationen um etwa 200 Millionen Rubel, und trotz des Befehls, daß im ganzen Umfange des Reichs alle großen und kleinen Waarenankäufe nur in Banko-Assignationen gemacht werden sollten, bis zum Jahre 1823 der Silber-

Rubel nur bis ungefähr 375 fiel, scheint einen Beweis zu liefern, daß sich die Theorie, nach der man zu Werke gegangen war, in der Ausführung nicht bewährte. Gegen die 200 Millionen Papier, welche der Geldzirkulation entzogen wurden, brachten die Anleihen und die starken Getreide-Verschiffungen von 1817 und 1818, große Summen Gold und Silber ins Land, und ersetzten die verbrannten Banko-Assign. in der Zirkulation. Die Masse der Bankonoten war aber unbezweifelt für die nach dieser Valuta berechneten Umsätze zu klein, und weil sich in dieser Zeit der Preis von Gold und Silber lange auf nahe 400 Kop. Pap. hielt, so wurden im Groß- und Kleinhandel viele Zahlungen in Gold- und Silberrubeln à 1 Rubel Banko pro 4 Rubel Papier gemacht. Als nun der Stand der Wechselkourse auf Einfuhr edler Metalle fortdauernd Gewinn ließ, so stellte sich deren Preis bald unter 400, und mit der Entfernung von diesem Preise fing man an im Handel einen Unterschied zwischen den Preisen in Banko-Assignationen in Noten, oder in Gold- und Silber- (Münze) zu 400 Kopeken zu machen. Da nun aber fast alle Detail-Umsätze in Münze gemacht wurden, und die Kleinhändler mit dem Kourse derselben gegen Banko-Assignat.-Noten nichts zu thun haben wollten, so kauften sie gleich „zahlbar in Münze", d. h. in halben Imperialen oder 5 Rubel Gold und in ganzen Silberrubeln à 4 Rubel Banko-Assignationen pro 1 Rubel Metall gerechnet, auch in Piastern à 500 Kopeken, und in dem Verhältnisse, wie der Metallrubel von dem Kourse von 400 abwich, bildete sich ein Münz-Agio.

Dieses ist der Ursprung des bis zum Jahre 1839 so sehr ausgearteten Verhältnisses der sogenannten „Zahlungen in Münze", welche nach und nach eine fingirte, gar nicht existirende Valuta geworden, deren Agio, je nachdem die Schuldner ihre Zahlungen in Metall zu einem immer höheren Preise anzubringen strebten, fortwährend gestiegen ist. Damals war in Moskau und dem größten Theil des Innern das Agio auf Münze gegen Banko-Assignationen 20 pCt., und wer in solcher sogenannten Münze zu zahlen hatte, rechnete:

1 Rubel Silber	4	Rbl.	25	Kop.	Banko-Assign.-Münze,
1 ditto in kleiner Silbermünze	4	;	60	;	;	; ;
1 spanischen Piaster	5	;	75	;	;	; ;
½ Imperial (5 Rubel Gold) .	21	;	75	;	;	; ;
1 Zwanzigfrankenstück . . .	21	;	—	;	;	; ;

In St. Petersburg, wenn man in Münze kaufte, galt:

1 Rbl. Silber .	3	Rbl.	75	Kop.	und	that	Agio	gegen	Banko-Ass.	6	pCt.
1 ditto klein Silber	—	;	400	;	;	;	;	;	;	;	3½	;
½ Imperial . .	19	;	50	;	;	;	;	;	;	;	7½	;

In einem großen Theile Liefflands, in Kurland und in andern westlichen Grenz-Gouvernements wurde meistens nur in Silberrubeln gehandelt; man hatte aber dort die Schwierigkeit, daß kleinere Silbermünze ganz fehlte, weil sie in den östlichen Gouvernements einen höheren Werth hatte, und man war gezwungen, die schlechten polnischen Gulden und Theile derselben als Scheidemünze zuzulassen.

Dieſer Zuſtand erforderte dringend eine Aenderung, und die Regierung glaubte in der Zurückführung auf die Silberbaſis das beſte Mittel zur Begründung einer feſten Valuta zu finden. Es erſchien im Jahre 1839 ein Kaiſerliches Manifeſt vom 13. Juli über eine neue Feſtſtellung der Geldverhältniſſe des Reichs und ein Ukas von demſelben Datum über die Errichtung einer Depoſitenkaſſe. Die weſentlichſten Beſtimmungen dieſes Manifeſtes ſind folgende: 1) Der jetzige Silberrubel, mit ſeinen gemünzten Bruchſtücken, iſt von jetzt an die einzige als geſetzliches Maaß alles Werthes anerkannte Landes-Valuta. In ihr werden alle Abgaben an die Krone, ſo wie alle Ausgaben des Schatzes berechnet. 2) Die jetzt beſtehenden Bankonoten kehren zu ihrer urſprünglichen Beſtimmung zurück, d. h.: ſie dienen fortan als ein Zeichen des Werthes und als Aushülfe zur Erleichterung des Verkehrs, und zwar zu dem ein für alle Mal feſtgeſetzten unwandelbaren Preiſe von 350 Kopeken Papier für 100 Kopeken Silber, ſowohl in ganzen Rubeln, als kleiner Münze. 3) Bei allen Zahlungen hat der Zahlende die freie Wahl zwiſchen Silber oder Bankonoten zu 350 Kopeken. 4) Ausnahmsweiſe bleibt für alle Ausgangs- und Einfuhrzölle der für dieſes Jahr beſtimmte Satz von 360 Kopeken für 1 Silberrubel noch bis zum 1. Januar 1840 unverändert in Kraft. 5) Alle Rechnungen der Regierung und zwiſchen Privaten, alle Kontrakte und Geldverhandlungen werden auf Silber-Valuta reducirt. Der letzte Termin für dieſe Reduktion im ganzen Reiche iſt der 1. Januar 1840. 6) Ruſſiſche Goldmünzen werden in allen öffentlichen Kaſſen mit 3 pCt. Aufgeld angenommen und ausgegeben, d. h. 1 Imperial von 10 Rubel Gold gilt 10 Rubel 30 Kopeken Silber, ½ Imperial von 5 Rubel Gold gilt 5 Rubel 15 Kopeken Silber. 7) Die Wechſelkourſe und Waarenpreiſe werden fortan nur in Silber notirt, die Notirung des Silberrubels als einer feſten Valuta hört von nun an auf. — Es iſt ferner beſchloſſen, daß vom 1. Januar 1840 an eine Depotkaſſe errichtet wird, wo Silber en depôt angenommen wird, und dafür Scheine gegeben werden, die auf Verlangen gleich baar ausbezahlt werden. Bei dieſer beſonderen Anſtalt werden auch Kaufleute angeſtellt, um die Reviſion derſelben zu haben. Alle Gouvernements- und Kreis-Finanzämter werden eine Austauſchkaſſe erhalten, wo jedes Individuum Silberrubel oder Aſſignationen bis zum Belaufe von 100 Silberrubeln bekommen kann.

Die St. Petersburger Handelszeitung gab über die Abſichten der Regierung bei dieſen beiden Geſetzen folgende Aufklärungen:

„Das Manifeſt vom 13ten Juli 1839 über eine neue Feſtſtellung der Geldverhältniſſe des Reiches und der mit ſolchem in unzertrennlicher Verbindung ſtehende Ukas von demſelben Datum über die Errichtung einer Depoſitenkaſſe bezeichnen eine wichtige Epoche der innern Verwaltung des Reiches, und ohne Zweifel wird das Publikum dieſen wohlthätigen geſetzlichen Verfügungen alle Aufmerkſamkeit widmen, welche ihr auf das allgemeine Beſte gerichteter Zweck fordert. Alle frühere Begegniſſe im Geldweſen des Reiches bei Seite geſetzt, da ſolche der Geſchichte verfallen ſind, alſo blos mit Hinſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge, beſchäftigen

zwei Hauptverhältniſſe die Regierung und beunruhigten das Publikum, das Eine ein ſehr weſentliches, das Andere ein zufälliges, aber wol noch ſchädlicheres. Das erſtere Verhältniß betrifft das Beſſerwerden unſerer Aſſignationen, welche ſeit der Einſtellung aller fernern Emiſſionen ſich allmählig in ihrem Werth erhöhten, und in den letzten Jahren ſogar mit einer nicht erwarteten Schnelligkeit. Die Urſachen dieſes Steigens ſind bekannt genug; ſie gründen ſich ſowol auf jene Maaßregel, als auch überhaupt auf die Erhöhung dee Kredits des Reiches unter einem weiſen und gemäßigten, aber zugleich ſtarken und enſchloſſenen Herrſcher; auf die ſtufenweiſe Eröffnung vieler neuen Quellen des Nationalreichthums, den Ackerbau, die Gewerbe, abſonderlich die Manufakturen, den Handel und im Allgemeinen auf das Streben aller Klaſſen zur Verbeſſerung ihres Zuſtandes. Auf der anderen Seite hingegen konnte, weder nach den Grundſätzen einer geſunden Nationalökonomie, noch nach den Erfahrungen der Zeiten, ein wandelbarer Zuſtand des Geldweſens endlos fortdauern; denn wenn in früherer Zeit Viele, ja leider zu Viele durch das Sinken der Aſſignationen verloren, ſo müſſen jetzt Andere durch ihre Verbeſſerung in Schaden kommen. Das zweite Verhältniß bezieht ſich auf ein gewiſſes Volksagio, oder die ſogenannte Berechnung nach Münze, welches ſich zwar nach dem Börſenkours regelt, aber indem man dem Silber und den Aſſignationen verhältnißmäßige Zuſatzprozente beilegt, den Einen Gewinn, den Andern Verluſt durch ein beſtändiges Erhöhen dieſes Agio's zufügt; in welchen Erhöhungen grade die Lebenskraft dieſer ſonderbaren Berechnungsart beſteht, indem Diejenigen, welche ſich auf dieſe Art Gewinn erzielen, um ihre früher eingegangenen Verbindlichkeiten mit einigen Prozenten Vortheil zu berichtigen, zu einer fortwährenden Erhöhung dieſes Volkskourſes geneigt werden müſſen. Eine Tendenz, deren Ende gar nicht abzuſehen iſt, und welche durch dieſe ſonderbare Art von Agioſpiel nicht blos zu außerordentlicher Störung aller Geldumwürfe der Nation gereicht, ſondern auch zur beſondern Uebervortheilung der untern Volksklaſſen dient. Die Regierung hatte beide Mißverhältniſſe, nebſt einigen von minderer Wichtigkeit, doch mit obigen in Verbindung ſtehenden, zu beſeitigen. Eine ſchwere und vielſeitige Aufgabe! Lange dauernde Ueberlegungen waren unumgänglich; zuletzt aber die Entſcheidung nicht weiter aufzuſchieben, beſonders nachdem die Beſtrebungen vieler wohldenkenden und aufgeklärten Perſonen, das Volksagio durch gemeinſame Uebereinkunft zu beſeitigen, nur bis auf einen gewiſſen Grad im Kampfe gegen Gewohnheit, Vorurtheil und Gewinnſucht beſtehen konnten, obwol eben dieſe Beſtrebungen durch ihren Einfluß auf die allgemeine Meinung über das eigentliche Weſen dieſes Agio's einen ſehr bedeutenden Nutzen gehabt haben. Doch, indem die Regierung zu weitern Maaßnahmen gegen obgedachte Mißverhältniſſe ſchritt, mußte ſie 2 Hauptfragen im Geſichte behalten: die erſtere über den Kours der Aſſignationen, die zweite über die Zeit der Einführung einer neuen Ordnung der Dinge. In erſterer Hinſicht konnte natürlich keine Rückſicht auf den frühern Beſtand der Dinge genommen werden, ſondern man mußte ſich an den jetzigen Zuſtand derſelben halten. Hier lagen zwei

Ansichten vor: der bestehende Abgabenkours von 3 Rubeln 60 Kopeken und ein dem Börsenkours letzterer Zeit angenäherter von 3 Rubeln 50 Kopeken für den Silberrubel. Erstere hat Manches für sich; doch in Betracht, daß eine Regel, welche dem Staate für die ihm zukommenden Zahlungen anzunehmen frei stand, billig nicht als bestimmter Maaßstab für Privatverhandlungen gelten kann, wurde es für rechtlicher gehalten, letzteren Kours anzunehmen, gegen den wol weder Gläubiger noch Schuldner sich zu beschweren Ursache hätten. Was die Zeit der Einführung einer neuen Ordnung betrifft, so wäre es zwar wünschenswerth gewesen, die Epoche des Jahreswechsels zu wählen; allein die durch mancherlei Umstände hervorgerufenen Erwartungen des Publikums und besonders die Unmöglichkeit, das in der letzten Zeit reißend wachsende Volksagio länger zu dulden, verboten jeden weitern Aufschub. Nachdem man sich über beide obgedachte Verhältnisse entschieden hatte, blieb eine andere höchst wichtige Frage im Schweben, und zwar: die Schaffung eines leicht beweglichen, der Silbermünze gleichgeltenden Werthzeichens, welches durchaus unentbehrlich wurde, sobald die Silberrubel als Hauptzahlmittel im Reiche hergestellt wurden, während bei der ungeheuern Größe desselben und dem Gewichte der Silbermünze ihre Versendung von einem Orte zum andern, besonders in weite Entfernungen, bedeutende Schwierigkeiten darbietet, Schwierigkeiten, welche der Reichsschatz nicht weniger als Privatpersonen empfindet. In dieser Hinsicht ist durch obgedachten Ukas eine Depositenkasse bei der Kommerzbank errichtet worden, welche Billets besonderer Form für die eingetragenen Summen verausgabt."

Ergänzende Bestimmungen zu den obigen Verordnungen sind:

Der Ukas vom 9. November 1839, welcher die näheren Anordnungen über die Umwandlung aller Staatseinnahmen und Ausgaben in die Silbervaluta betrifft. Ein Ukas vom 12. April 1840, welcher die Ausgabe von vier neuen Serien Schatzscheinen zu 3,000000 Rubel jede, welche 4½ pCt. Zinsen tragen, anordnet. Ein Ukas vom 6. September 1840, wegen Umprägung der Kupfermünze nach dem Silberkours; und zwar soll aus einem Pud Kupfer eine neue Münze zum Gehalt von 16 Rubel Silber geprägt werden, nämlich Stücke von 3, 2, 1, ½ und ¼ Kopeke Silber an Werth. Ein Ukas vom 15. September 1841, wonach auch im Königreiche Polen der Silberrubel die Normal-Münzeinheit sein soll. Endlich der Ukas vom 10. Juni 1842, wodurch die Kupfermünzen älteren Gepräges neu tarifirt worden sind.

Das wichtigste Werk über das Russische Münzwesen ist von Chaudoir, Aperçu sur les Monnaies russes etc St Petersbourg 1836, mit Kupfern und Tabellen. Aus dieser Schrift ergeben sich nachbezeichnete (abgerundete) Quantitäten Gold und Silber, welche der Münzhof zu St. Petersburg in den nebenbemerkten Jahren empfangen hat.

	Gold.		Silber.	
	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.
1819	14	9,1	—	—
1820	19	24,8	—	—

	Gold.		Silber.	
	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.
1821	27	33,1	—	—
1822	53	32,1	—	—
1823	105	38,7	—	—
1824	206	31,2	—	—
1825	237	22,5	—	—
1826	231	39,4	—	—
1827	283	34,7	1138	9,5
1828	290	39,3	1132	33,9
1829	289	25,5	1115	9,7
1830	347	27,2	1126	0,5
1831	352	2,7	1182	22,9
1832	380	31,9	1206	35,8
1833	368	27,4	1205	26,7
1834	363	10,9	1145	14
1835	371	1,6	1158	20,3

Bis Ende 1838 waren davon wirklich vermünzt worden:
an Goldmünzen verschiedener Art für 85,482139 Goldrubel,
an grober u. kleiner Silbermünze für 48,764823 Silberrubel,
an Platinamünze für . . . . . 2,458009 „

Im Jahr 1839 wurde der Werth des im Reiche umlaufenden Kupfergeldes auf 18,000000 Silberrubel berechnet.

Die Gesammtsumme der ausgegebenen Bank-Assignationen war im Jahr 1810 577,000000 Rubel; 1817, wo ein besonderes Komittee die Staatsschuld liquidirte, 836,000000 Rubel; 1821 war sie auf 639,460270 Rubel, im Jahr 1830 auf 595,776310 Rubel herabgebracht. Seitdem ist die unverzinsliche Schuld nicht erhöht.

Schon oben, in dem Abschnitte über die landwirthschaftlichen Verhältnisse, haben wir zu entwickeln versucht, daß und weshalb die Preise der mehrsten Exporten des Russischen Reichs seit den letzten 30 Jahren eine Preiserniedrigung erfahren haben; während die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse bedeutend höher geworden sind. Zur richtigen Beurtheilung der Wirkungen des von der Russischen Regierung angenommenen Zollsystems sind dieses sehr wichtige Momente, und wir haben deshalb die Mühe nicht gescheut, aus den uns vorliegenden Original-Handelsberichten und Preiskouranten die ungefähren Durchschnittspreise der erheblichsten Ausfuhrwaaren in St. Petersburg für eine Anzahl Mittelsjahre zu berechnen, und wie folgt zusammenzustellen.

Gegenstände.	Gemäß oder Gewicht.	Durchschnitts-Preis in Papier-Rubeln.												Bemerkungen.
		1820	1824	1828	1830	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	
														Ohne Berücksichtigung d. nicht erheblichen Werth-Differenz des Banko-Rubels in dem betreffenden Zeitabschnitte.
Talg, gelbes	Faß	110	100	90	105	118	114	116	111	150	130	139	131,20	Preiserhöhung um 16 pCt.
Hanföl	dito	10,25	6.	—	6,60	8	11	8,30	7,70	9,50	7,50	10	7	Preiserniedrig. um 33 pCt.
Pottasche	dito	82	77	60	70	62	95	97	72	70	61,50	66,65	76	Preiserniedrig. um 7 pCt.
Juchten, rothe 4 à 4½	Pud	54	35	—	32	38	36	—	37	42	45	46	44	Preiserniedrig. um 18 pCt.
Sohlleder	dito	40	36	—	32	—	30	—	—	—	—	33	—	Binnensohlleder.
Hanf, Rein- . . .	Berkw.	88	80	98	89	65	68	85	80	90	103	107	85,75	Gleiche Preise.
Flachs, 12 Kopf .	dito	156	152	125	131	156	155	140	115	115	117	125	124	Preiserniedrig. um 20 pCt.
Kupfer, Privat-, bestes	Pud	32	34	—	31	31	33	33,30	34	33	32	35	34,30	Gleiche Preise.
Eisen, bestes . . .	dito	5	4,00	3,75	4	4,20	5,70	6	4,65	4,50	4,60	5,25	4,55	Preiserniedrig. um 30 pCt.
Weitzen	10 P. netto	21	—	15	23	24	22,50	24	24	26	28,50	29	—	Preiserhöhung um 25 pCt., jedoch sehr zufällig.
Roggen	9 P. netto	13	—	8,30	15	18	20,50	13	12	15	17,50	22	—	Desgleichen.
Leinsaamen	Tschetw.	35	23	18	22	30	32	29	25	26	25	32	28	Gleiche Preise, denn der Preis von 1820 war für jene Zeit ungewöhnlich hoch.
Wachs, gelbes . .	Pud	—	63	—	38	—	60	—	63	48	58	56	52	Preiserniedrig. um 12 pCt.
Borsten, Okatka .	Faß	—	150	120	180	190	180	190	170	172	175	210	200	Preiserhöhung um 20 pCt.
Segeltuch	Stück	—	38,72	—	45	—	50	—	54	56	61,50	58	60	Preiserhöhung um 33 pCt.
Ravenstuch	dito	—	22	—	21	—	21,50	—	23	26	26,50	24	22,00	Gleiche Preise, etwas Erhöhung.
Flämischleinen . . .	dito	—	31,40	—	31	—	32	—	31	34	35,50	30	28	Etwa gleiche Preise.

Dieſe Tabelle liefert zwar allerdings nur allgemeine Anhaltpunkte, allein uns ſcheint doch, als ob man folgende Thatſachen daraus ableiten könnte:

1) Die bis zum Jahr 1831 herabgegangenen Preiſe haben hinſichtlich der mehrſten Artikel ſeitdem eine Beſſerung erfahren.
2) Diejenigen Waaren, bei welchen Rußland auf auswärtigen Märkten gar keine oder keine gefährliche Konkurrenz zu beſtehen hat, haben eine Preisſteigerung erfahren oder ſind im Allgemeinen wenigſtens ſtationär geblieben.
3) Nur die Preiſe derjenigen Exporten ſind bedeutend gewichen, bei welchen fremde Konkurrenz übermächtig geworden iſt, oder deren Verbrauch ſich vermindert hat, oder die durch ähnliche Gegenſtände im Gebrauche erſetzt ſind.

Hinſichtlich der wichtigſten Bedürfniſſe des täglichen Lebens iſt (falls man vom St Petersburger Markte auch auf die übrigen Theile des Reichs, in denen ähnliche Lage und einige Dichtigkeit der Bevölkerung Statt findet, ſchließen darf) eine ſehr erhebliche Preisſteigerung eingetreten, ſelbſt wenn man den verſchiedenen Werth des Zahlmittels in Anſchlag bringt. Die Preiſe ſind ſeit dem Jahre 1800, wo das Verhältniß des Werths des Silberrubels zum Bankrubel wie 100 : 70 war, bis 1841, wo dieſes Verhältniß 100 : 28,5 war, ſo außerordentlich geſtiegen, daß eine noch auffallendere Preiserhöhung wol von keinem Handelsplatze in Europa nachzuweiſen iſt. Die Bevölkerung der Reſidenz war im Jahr 1800 225000, im Jahr 1841 aber 460000, iſt alſo während dieſes Zeitraums gleichfalls um mehr als das Doppelte gewachſen; allein jene Erſcheinung bleibt dennoch ſehr bemerkenswerth, weil Petersburgs örtliche Lage an den bequemſten und ſehr zahlreichen Land- und Waſſerſtraßen, abgeſehen von den beſondern Einrichtungen der Regierung zur Verſorgung der Reſidenz, mäßige Preiſe der Lebensbedürfniſſe zu verſprechen ſcheint. Wir kommen unten hierauf zurück.

Gegenstände.	Mittlere Preise.												Bemerkungen.
	1770		1782		1793		1809		1831		1842		
	rubl.	kop.	rubl.	kop.	rubl.	kop.	rubl.	kop.	rubl.	kop.	rubl.	kop.	
Roggenmehl (290 Pfund) . . Kul.	3	20	4	30	5	80	7	10	17	55	18	68	
Weitzenmehl . Pud	1	—	3	25	2	20	2	80	4	40	6	—	
Gerste . . Tschetw.	—	55	—	—	—	—	1	20	12	25	—	—	
Hafer (220 Pfd.) Kul.	1	20	—	—	—	—	4	—	9	25	—	—	
Hafergrütze . Pud	1	—	—	—	—	—	2	—	2	90	4	80	
Buchweitzengrütze Pud	—	60	—	—	—	—	1	10	2	80	4	70	
Reis . . . . . =	2	40	—	—	—	—	3	20	11	50	12	—	
Rindfleisch . =	1	20	1	40	2	—	4	40	6	80	10 — / 14 —		von Johanni bis Sept. die übrige Zeit.
1 gutes Kalb . .	1	60	4	40	5	—	3	50	33	—	30 — / 35 —		nach Güte u. Schwere.
1 Hammel	1	—	—	—	2	75	3	—	10	50	20	—	
Schinken . . . Pud	2	50	—	—	4	—	5	—	10	—	25 — / 29 —		
1 gutes Huhn . .	—	15	—	22	25	—	—	50	1	25	20	—	
Geschmolzenes Talg . . . Pud	2	40	—	—	—	—	4	70	12	25	12	75	
Gute Talglichter =	3	20	—	—	—	—	5	10	14	—	15	—	
Futter . . . . =	2	80	—	—	—	—	8	40	16	—	20	—	
Hanföl . . . . =	1	—	—	—	—	—	3	10	9	25	8	—	
1 Dutzend Eier .	—	5	—	—	15	—	—	18	1	8	—	60	
Raffinade . . Pud	12	—	13	50	—	—	17	—	36	25	37	—	
											31	—	Melis.
Holländ. Käse =	6	—	—	—	—	—	9	50	50	—	51	—	
Kaffee, 1. Qualität Pud	16	—	—	—	—	—	17	80	55	—	60	—	
1000 Köpfe Kohl	6	—	—	—	—	—	22	—	60	—	80 — / 120 —		nach Verschiedenheit der Sorten.
1000 Gurken . .	1	—	—	—	—	—	10	—	25	—	40	—	beste Salzart.
1 Tonne Bier . .	3	—	—	—	—	—	6	20	28	—	— 40 / — 80		für 1842 pro Flasche.
Heu . . . . . Pud	—	10	—	5	—	—	— 30 / — 50		1	20	1	5	
Reines Birkenholz der Faden	1	10	4 — / 5 —		3	—	4	80	11	25	12	—	
Butter . . . Pfd.	—	60	—	—	—	—	—	80	1	5	1	20	
Salz . . . . . Pud	—	—	—	—	—	35	—	—	—	34	—	33	Die jährlich von d. Krone festgesetzten Preise sind für die einzelnen Magazine verschieden.

Um im Verlaufe unſerer Darſtellung die Frage beantworten zu können, ob Rußland wohlfeil zu fabriziren vermag, verzeichnen wir hier auch die

Preiſe der Haupt-Fabrikmaterialien in Moskau, Anfangs Oktober 1842.	Rubel per Pud.	Iſt für den Zoll-Ctr. in preuß. Gelde. Rtl.	Sgr.	Preiſe zu derſelben Zeit in Hamburg. Zoll-Ctr. u. preuß. Geld. Rtl.	Sgr.
Baumwolle, amerikaniſche	7½, 8¼ und 9	24	9	16	10
		26	18	21	15
		29	6	25	—
bucharische	6 bis 6½	—	—	—	—
griechiſche	6½ 6¾	—	—	—	—
Indigo, Bengal, beſte Sorte	95 100	325	—	166	—
mittel	85 90	292	12	100	—
niedere	75 80	—	—	—	—
Java	85 90	292	12	150	—
Quercitron	— 2¾	9	—	2	20
Zinnober	48 49	—	—	—	—
Kochenille, graue	65 70	227	12	209	—
Krapp, holländiſcher	5, 8 und 10	—	—	—	—
franzöſiſcher	7, 8 und 9	—	—	—	—
Oel, Gallipoli	8⅓ bis 9	29	6	16	—
griechiſches	— 8	—	—	—	—
Rothholz, engliſches	1¾ 1½	—	—	—	—
holländiſches, gereinigt	— 2½	—	—	—	—
Lima und Braſil	— 2⅓	8	3	5	—
Sapan	2¼ 2¼	—	—	—	—
Blauholz, holländiſches	— 1¾	—	—	—	—
engliſches	1¾ 1½	4	21	1	15
Seide, Organſin, beſte	286 350	—	—	—	—
Bruſſa	168 175	—	—	—	—
Kaſchan	120, 135 150	—	—	—	—
Schamach	80 115	—	—	—	—
Wolle, ſpan., gewaſchen im Vließ	15, 20 22	71	12	60	—
auf d. Thiere	7, 9 10	—	—	—	—
ungewaſchen	4 5½	—	—	—	—
Ruſſiſche, gewaſchene weiße	4½ 5	—	—	—	—
ſchwarze	4 5	—	—	—	—

a. Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhren Rußlands, sowol nach ihrem amtlich ermittelten Werthe, als nach dem Werthe, welcher durch Reduktion der Papier-Rubel auf ihren ursprünglichen Preis sich ergiebt.

Jahre.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Zoll.
	Werth in Rubel Silber.	Werth im Durchschnitt. Rubel Silber.	Werth in Rubel Silber.	Werth im Durchschnitt. Rubel Silber.	Rubel.
Von 1700—					
1702	—	152000	—	248000	—
1725	—	—	—	—	1200000
1742	3568085	—	5467422	—	550000 (Den Thaler zu 50 Kop. gerechn.)
1749	4568335	—	5336373	—	—
1754	An der europäischen Grenze				768058
1755					800000
1757					1000713
1760	15237000	—	18650000	—	1154000
1768	21712000	—	24975000	—	1148000
1770	11374259	—	14989134	—	2934000
1775	24938000	—	32196000	—	1170000
	Rubel Assign.	Rubel Assign.	Rubel Assign.	Rubel Assign.	Rubel Assign.
1790	—	—	—	—	24354048
von 1791/5	—	32533666 (23100000)	—	35200000 (24992000)	—
1800	—	—	30500000	—	—
1802	56530094		63277759		—
1803	55557657	54279245	67148643	65465534	—
1804	49500109	(40709250)	59017549	(49101000)	—
1805	55529118		72430185		—
1819	167500000		210000000		40000000
1820	173150000	177626500	212000000	207189500	—
1821	181700000	(46182760)	205350000	(53869140)	—
1822	188156000		201408000		39946752
1823	177450000		186300000		40586743
1824	160997445	175610075	177357120	194130612	49693084
1825	182706853	(47614700)	234731448	(52415370)	54092830
1826	181286004		178134280		55667322
1827	194770397		229199338		18 3/3 durchschn. jährl.
1828	188740304		193577522		
1829	201102217	186236808	210396009	226573445	67333940
1830	187302527	(54008730)	253144466	(65706170)	68629878
1831	155049635		227265119		69182189
1832	190455769		245858214		
1833	222766065		227724438		
1834	214324630	229713311	217322446	238642770	
1835	240994338	(63630501)	227174351	(66104111)	80768222
1836	233820965		271431513		84796102
1837	247376733		250763750		
1838	243928385	259060448	300016256	298959328	
1839	244977560	(7383210)	332002258	(85203315)	94504725
1840	276213999		297832989		98478351
1841	282805561		314181385		

Bemerkungen zu vorstehender Tabelle.

(Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen den Silberwerth der Durchschnitte.)

Die ältesten Nachrichten sind sehr wenig zuverlässig und selbst die Nachrichten von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu Ende desselben beruhen auf Daten, welche durchaus nicht vollständig genannt werden können; die angegebenen Werthe der Ein- und Ausfuhren für jenen Zeitraum sind daher lediglich als Minimum des wirklichen Verkehrs zu betrachten.

Die seit 1802 erscheinenden offiziellen Nachweisungen verdienen ein größeres Zutrauen, und wurden in neuerer Zeit wesentlich verbessert; jedoch haben auch diese noch fortwährend den Mangel, daß sie einen bedeutenden Theil, namentlich der Importen, nicht enthalten, indem der Schmuggelhandel, den Russischen Zolleinrichtungen nach, unverhältnißmäßig große Waarenquantitäten umfaßt. Dieser Umstand und das bereits früher erörterte Sinken der Preise, wovon auch ein Theil der Importen (abgesehen von der Höhe des Zolls) betroffen wurde, sind nicht außer Berücksichtigung zu lassen, wenn man sich ein richtiges Bild von der Zunahme oder Abnahme des Verkehrs nach den Durchschnittswerthen desselben entwerfen will.

In den Jahren 1793 — 95 hatte Rußland einen Flächeninhalt von 331800 Q.-Meilen mit 33 Millionen Bewohnern, in den Jahren

1805: 345000 Q.-Meilen mit 41,000000 Einwohnern,
1825: 363000 ; ; ; 49,000000 ;
1830: 363603 ; ; ; 51,500000 ;
1840: 363603 ; ; ; 61,000000 ;

Unter Berücksichtigung der im Vorstehenden angedeuteten Verhältnisse, kann man annähernd sagen, daß Bevölkerung und Verkehr etwa nach folgenden Verhältnißzahlen zugenommen haben:

	Bevölkerung.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Von 1795 bis 1805 . . .	19,6	45	52
; 1805 ; 1825 . . .	16,4	12	9
; 1825 ; 1830 . . .	5	13	20
; 1830 ; 1840 . . .	15	27	24

Die Bewegung der wichtigſten Einfuhr-Waaren iſt während der letzteren Jahre, wie folgt geweſen:

	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.
Baumwolle . . . Pud	258939	262752	326707	354832	398189	314301
Baumw. Garn . =	600779	657537	606667	535817	515189	560799
Indigo . . . . =	34560	Färbeſtoffe für Rubel				
Kochenille . . . =	7233	15688088	19686598	20947380	21780500	20198500
Krapp . . . . =	82606					
Zucker . . . . =	1500000	1798303	1634908	1594207	1810869	1714394
Kaffee . . . . =	113622	129146	101901	126444	153292	142732
Seide . . . . . =	8792	10694	11650	13047	12874	11224
Wolle . . . . . =	14787	17497	17767	19559	20666	26380
Weine und andere Getränke für . . Rubel	—	19345315	18569140	20288829	22491000	22270500
Manufaktur-Waaren:						
Baumwollene für Rubel	13276693	12820949	13977561	13797018	15757000	15225000
Seidene = =	9655354	12296214	11876068	13002533	15774500	13517000
Leinene = =	971872	1434121	1454710	1328154	1430306	1446837
Wollene = =	7884905	9183112	8882432	10581272	11585000	13258000

Hauptgegeſtände der Einfuhren, dem Werthe nach, ſind die Kolonialwaaren, und darunter nimmt Zucker die erſte Stelle ein, indem er etwa ein Siebentheil der geſammten Einfuhr bildet; ſein Bedarf iſt ſeit dem Anfange unſeres Jahrhunderts um mehr als das Sechszigfache geſtiegen. In den letzteren Jahren jedoch blieb die Einfuhr dieſes Artikels ziemlich ſtehend, während ſolche nach dem Durchſchnitt der Jahre 1832 — 35 ſchon etwa 1,600000 Pud war; wahrſcheinlich eine Folge der im Innern raſch zunehmenden Rübenzucker-Fabrikation.

Kaffee repräſentirt nur etwa ein Sechsunddreißigtheil der Einfuhr und ſein Quantum hat ſich langſam gehoben; allein ſowol der Verbrauch dieſes Artikels, als des Zuckers, iſt im Vergleich mit andern Ländern (natürlich mit Ausnahme der Reſidenzen St. Petersburg und Moskau) ſehr unbedeutend zu nennen.

Die Einfuhr der Baumwolle, deren Werth auf ein Sechstheil der Geſammteinfuhr zu berechnen iſt, iſt ſeit 30 Jahren um das Funfzehnfache geſtiegen; während die Einfuhr von Baumwollengarn ſeit den letzten Jahren nachläßt. Mit Vermehrung der Spinnereien haben auch die beſſeren amerikaniſchen Sorten immer mehr den Vorzug erhalten, weil die Wattenfabrikanten u. ſ. w., anſtatt der ordin. Baumwolle, jetzt die Abfälle der Geſpinnſte verwenden.

An Färbeſtoffen wurde von 18$\frac{37}{41}$ im Durchſchnitt für jährlich 20,000000 Rubel eingeführt (wovon Indigo ein Drittheil); von 1836 bis 1841 nur durchſchnittlich für 19,660000 Rubel. In jener Periode betrugen ſie ein Zehntheil, jetzt nur ein Dreizehntheil der Geſammteinfuhr. Wenn man, wie dieſes wol zu geſchehen pflegt, den Verbrauch von Färbeſtoffen als Maaßſtab für einige der wichtigſten Fabrikationszweige annimmt, ſo

würde deren Fortschreiten daraus nicht bewiesen werden können, wie solches allerdings hinsichtlich der früheren Periode geschehen kann.

Die Einfuhr von Weinen, worunter die französischen vorherrschen und der Champagner fast ein Viertheil beträgt, hielt sich von 1824 bis 1832 ziemlich konstant auf 11,000000 Rubel. Sie ist seitdem bedeutend gestiegen, obgleich sie nur einen Theil des in unserer obigen Tabelle enthaltenen Satzes ausmacht. Einigen Antheil an der Erhöhung dieser Position, um 3 Millionen binnen fünf Jahren, hat die bedeutende Spiritus-Einfuhr, welche über Petersburg geschieht; denn obgleich dieses ein verbotener Artikel ist, beziehen doch die Branntweinpächter gegen Licenzen einen Theil ihres Bedarfs vom Auslande, namentlich aus den preußischen Ostseehäfen.

Die Manufaktur-Importen können begreiflich bei den jetzigen Tarifsätzen nicht von Bedeutung werden; sie bilden zusammengenommen nur etwa ein Sechstheil der Gesammteinfuhr und ihre Zu- oder Abnahme hat mit den Veränderungen der Tarifsätze ziemlich gleichen Schritt gehalten. So war z. B. die Einfuhr von Baumwollenwaaren bis zum Jahre 1827 fast eben so hoch als jetzt, während sie zwischen 1828 bis 1832 auf durchschnittlich 5,500000 Rubel sank; Seidenwaaren, welche in jenem Zeitabschnitte für durchschnittlich 9,000000 Rubel eingeführt wurden, sind in Folge einiger Tariferleichterungen um 5,000000 in die Höhe gegangen; die Einfuhr von Wollenwaaren, welche bis zum Jahre 1821 noch den Werth von 20 bis 22,000000 Rubel hatte, fiel bis 1832 auf 7,500000, ist aber seitdem sehr rasch wieder in die Höhe gegangen, obgleich der frühere Stand noch bei weitem nicht erreicht ist.

Wenden wir uns zu einigen der wichtigsten Ausfuhr-Artikel.

Gegenstände.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.
Getreide aller Art für Rub. Assig.	38929975	53048374	88259596	49092452	36338782
Hanf . . . . . Pud	2828251	3210221	3571768	3043765	2518159
Flachs . . . . . =	2316695	3413712	2234826	2710478	3009842
Talg . . . . . =	4225933	3947749	3994296	3925053	3736104
Hanf- u. Leinsaamen . . Tschetw.	863591	1007484	996489	943391	1199721
Eisen . . . . . Pud	1344312	1159080	1073906	863012	953626
Kupfer . . . . . =	142595	159633	107021	131940	117345
Borsten . . . . . =	58592	83915	86786	—	—
Juchten . . . für Rub. Assign.	2791913	3875616	4648089	4945745	5383665
Häute, rohe . . = = =	1898315	3355195	4067793	1801032	1408756
Wolle . . . . . Pud	257127	363219	412802	290521	436181
Leinwand . . . . . Stück	192641	210995	201152	200043	184765
Taue, Stricke . . . . . Pud	201183	229745	312592	—	—
Holz . . . . für Rub. Assig.	—	9464000	9940000	9297750	8392993
Pottasche . . . . . Pud	—	405543	478888	363126	434361

Alle Hauptgegenstände der Ausfuhr sind rohe Produkte, oder mindestens Gegenstände, welche nur einer vorläufigen Bearbeitung unterlegen haben; die wichtigsten Fabrikate sind: Juchten, Sohlleder, Taue und

Stricke, Leinen- und Hanfgewebe, Holzwaaren an der europäiſchen, und eigentliche Manufakturwaaren, Pelzwerk, Lederwaaren, ſo wie Metallarbeiten an der aſiatiſchen Grenze.

Der Getreide-Export iſt, nach dem Ergebniß der Erndten, ſo ſehr wechſelnd und ſo ſehr abweichend in den verſchiedenen Theilen des Reichs, daß, bei deſſen ungeheuerer Ausdehnung und den im Verhältniß dazu nicht ausreichenden Verbindungsmitteln, Ueberfluß und großer Mangel gleichzeitig Statt finden. Wenn nach günſtigen Erndten die Ruſſiſchen Häfen der Oſtſee und des ſchwarzen Meers ganze Maſſen von Weitzen und Roggen auf die Hauptmärkte des Auslandes bringen, ſo ſieht in andern Jahren die Regierung ſich genöthigt, die Getreideeinfuhr frei zu geben, um einer partiellen Hungersnoth vorzubeugen. Nicht zu bezweifeln jedoch iſt, daß die Zeit nicht fern liegt, wo namentlich die Länder des ſchwarzen Meers einen regelmäßigen und bedeutenden Getreideüberſchuß liefern werden. Nach einem Durchſchnitte der Jahre 1824 bis 1833 wurde für 37,500000 Rubel Getreide und Mehl exportirt, von 1837 bis 1841 jährlich durchſchnittlich für 53,133000 Rubel, obgleich mehrere Mißjahre in dieſen Zeitabſchnitt fallen.

Hanf und Flachs ſind nachhaltig Rußlands wichtigſte Exportartikel, denn mit allen davon ausgehenden Erzeugniſſen (Saat, Oel, Leinen, Segeltuch, Tauwerk) bilden ſie ein Drittheil der geſammten Ausfuhr, und ſcheinen dem Auslande noch lange unentbehrlich zu bleiben. Während der Hanf ſich über ganz Europa verbreitet (jedoch empfängt England mehr als die Hälfte, und Frankreich ſowol als Nordamerika etwa $^1/_8$ davon) geht der Flachs ſo überwiegend nach England, daß von dem nach europäiſchen Häfen ausgeführten Quantum es etwa $^3/_4$ erhält. Der Werth der Ausfuhr war, nach einem Durchſchnitt der Jahre 1827—1833, an Hanf und Heede 23,000000 Rubel, in den nächſten Jahren nur etwa 19,190000 Rubel; an Flachs und Heede 26,000000 Rubel, in den nächſten Jahren nur 25,300000 Rubel. Die Ausfuhr von Hanf- und Lein-Saat hat ſeit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts ſich verdoppelt, ihr Werth war zwiſchen 1827 und 1833 durchſchnittlich 13,500000 Rubel, in den folgenden Jahren 16,945000 Rubel; ſie iſt bei guten Erndten noch fortwährend in langſamer Vermehrung.

Die Talgausfuhr lieferte von 1827—33 durchſchnittlich 40,400000 Rubel, ſtieg dann auf 50,000000 Rubel und hat während der letzteren Jahre etwas abgenommen; Viehkrankheiten, Dürre und Fruchtbarkeit, Futtermangel und Ueberfluß an Futter, auch das Quantum der übrigen Fettwaaren, haben begreiflich großen Einfluß auf dieſen Artikel. Drei Viertheile davon gehen nach England; er bildet $^1/_7$ bis $^1/_8$ der Geſammtausfuhr.

Eiſen und Kupfer haben ſehr verſchiedenes Schickſal gehabt, indem jenes ſeit einer Reihe von Jahren ſo gut wie ſtehen geblieben iſt, dieſes dagegen eine außerordentlich große Zunahme erfahren hat, und erſt in den neuſten Jahren etwas rückgängig geworden iſt, wovon anſcheinend die Urſache iſt, daß faſt gar kein Kronkupfer an den Markt gebracht wurde. — Die bei

weitem ſtärkſten Abnehmer des Eiſens ſind England und Nordamerika; des Kupfers aber Frankreich, Preußen und Holland.

Betrachten wir den Verkehr des Ruſſiſchen Reichs nach den Hauptrichtungen deſſelben, ſo ergeben ſich folgende Werthe:

1) Nach dem Compte rendu des Miniſters des Innern vom Jahre 1803, für den Handel:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
der Oſtſee	30,097000 Rub.	49,402000 Rub.
des ſchwarzen Meeres .	1,801000 ;	6,099000 ;
; weißen ; .	1,669000 ;	3,632000 ;
; kaspiſchen ; .	149000 ;	801000 ;
	33,716000 Rub.	59,934000 Rub.

Für den Landverkehr mit dem Auslande:

mit Schweden	53656 Rub.	68423 Rub.
; Deutſchland	11,018314 ;	4,784639 ;
; der Türkei	3,087655 ;	473056 ;
; Perſien	192177 ;	16881 ;
; Chiwa u. der Bucharei	2,993664 ;	793298 ;
; China	3,819129 ;	1,704802 ;
	21,164595 Rub.	7,841099 Rub.

Der Tranſithandel iſt zu 6,000000 Rubel angegeben.

2) Nach Schnitzler in den Jahren 1825 bis 1827 durchſchnittlich:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Oſtſee	146,974000 Rub.	169,702000 Rub.
ſchwarzes Meer, aſowſches ; . .	8,448000 ;	25,885000 ;
weißes ; . .	834000 ;	7,810000 ;
kaspiſches ; . .	3,804000 ;	2,582000 ;
	160,060000 Rub.	205,979000 Rub.
weſtl. Landgrenze Europas	7,066000 ;	18,140000 ;
mit Beſſarabien . . .	2,363000 ;	4,640000 ;
mit Georgien	3,809000 ;	890000 ;
aſiatiſche Grenze vom kaspiſchen Meere bis Semipalatinsk	6,267000 ;	4,217000 ;
Kiachta	5,503000 ;	5,503000 ;
	25,008000 Rub.	33,390000 Rub.
Mit Polen	6,021000 ;	4,144000 ;
; Finnland	554000 ;	2,263000 ;

ohne die Baarſendungen.

3) Nach unſeren im Folgenden begründeten Ermittelungen, als Durchſchnitt der letzteren 3 Jahre:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Ostseehäfen	235,086114 Rub.	203,211127 Rub.
Häfen des schwarzen und asowschen Meeres	32,585000 ;	70,940000 ;
Häfen des weißen Meers	975000 ;	10,150000 ;
Kaspisches Meer ꝛc.	2,000000 ;	5,000000 ;
(ohne die transkaukasischen Häfen nur resp. 1,500000 u. 3,700000 Rub.)		
	270,646114 Rub.	289,301127 Rub.
An der Grenze zwischen Rußland u. Oestreich, auch der Moldau . .	13,016000 ;	13,907000 ;
an der Grenze zwischen Rußland u. Preußen	14,841000 ;	8,382000 ;
mit Polen	17,572000 ;	20,992000 ;
mit Finnland	1,791000 ;	3,699000 ;
	47,220000 Rub.	46,980000 Rub.
Handel Rußlands mit Asien an der Landgrenze	54,000000 ;	42,500000 ;

und zwar nach den einzelnen Gegenständen:

Einfuhr.		Ausfuhr.	
Früchte	600000 Rub.	Getreide . . .	1,300000 Rub.
Baumwolle . .	400000 ;	Eisen	1,000000 ;
Baumw. Garn .	1,700000 ;	Kupfer	200000 ;
Seide	1,600000 ;	Lederwaaren . .	3,100000 ;
Häute	200000 ;		
Baumw. Waaren	9,500000 ;	Baumw. Waaren	7,000000 ;
Seidene ; .	2,000000 ;	Seidene ;	150000 ;
Wollene ; .	300000 ;	Wollene ;	12,450000 ;
Vieh	3,200000 ;	Metall; ;	550000 ;
Pelzwerk . . .	1,300000 ;	Pelzwerk . . .	12,000000 ;
Verschiedenes . .	2,200000 ;	Verschiedenes . .	5,000000 ;
Thee	31,000000 ;	Zucker, raff. . .	160000 ;

Von diesem Verkehr an der asiatischen Grenze kommen auf den Land-Handel über

	Einfuhr.	Ausfuhr.
1. Transkaukasien mit der asiatischen Türkei und Persien	2,477000 Rub.	8,490000 Rub.
2. mit den Staaten von Iran und Turan auf der orenburgischen u. sibirischen Linie	11,794000 ;	8,898000 ;
3. mit China, an dessen nordöstlicher Grenze	29,000000 ;	29,000000 ;

Diese Beiträge, zusammengenommen, können mit den unmittelbar vorhergehenden Angaben nicht stimmen, weil diese auch den Handel mit Trans-

kaukasien in sich begreifen. — Aus dem Vorstehenden erhellt, daß der Werth des äußeren Verkehrs des Russischen Reichs, nach den Ergebnissen der 3 letzten Jahre, wie folgt, zu berechnen ist:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	
1. Verkehr der Seehäfen (auch unter einander, wodurch die gegen Zusammenstellung a. oben bedeutende Erhöhung der Zahlen für die Gesammt-Einfuhr u. Ausfuhr des Reichs)	270,646000	289,301000	Rub. Assig.
2. Verkehr an der europäischen Landgrenze (wobei Polen u. Finnland als Ausland betrachtet werden)	47,220000	46,980000	; ;
3. Verkehr an der asiatischen Landgrenze	54,000000	42,500000	; ;
	371,866000	378,781000	Rub. Assig.

b. Verkehr des Russischen Reichs mit einzelnen anderen Staaten.

Unter dem nachfolgenden, den Verkehrs-Verhältnissen im Einzelnen gewidmeten Hauptabschnitte wird zwar der Handel Rußlands mit seinen Nachbaren beschrieben werden; jedoch möchte eine fühlbare Lücke entstehen, wenn wir, darauf uns beschränkend, nicht auch den Verkehr mit anderen Staaten Europas, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika u s. w. berührten: denn der Handel mit einigen derselben ist von ganz besonderer Wichtigkeit. Freilich stehen zu den Details Russische Quellen uns nicht häufig zu Gebote: da wir jedoch gleich vollständige Materialien über alle dabei vorzugsweise in Betracht kommende Länder besitzen, so haben wir das mühsame und zeitraubende Geschäft der Zusammenstellung und Verarbeitung nicht scheuen dürfen.

1) Verkehr zwischen Rußland und England.

Der Gesammtwerth der aus Großbritannien nach Rußland eingeführten Gegenstände ist in Pfd. Sterlingen, wie folgt, deklarirt:

Friedensjahre.			
1698 — 1700	durchschnittlich	jährlich	60899
1749 — 1755	;	;	100354
1784 — 1792	;	;	395696
1802			1,281555
1816 — 1822	,	;	2,329725

1700	79282	1791	573357
1705	74247	1792	800762
1710	212318	1793	320827
1715	105153	1794	495907
1720	92229	1795	862267
1725	24847	1796	737349
1730	46275	1797	444397
1735	54335	1798	609599
1740	62287	1799	751428
1745	62672	1800	926600
1750	111846	1801	840935
1755	85327	1802	1,281555
1760	39761	1803	1,260032
1765	76420	1804	1,199831
1770	147199	1805	1,508056
1775	216801	1806	1,692091
1776	251874	1807	1,699512
1777	206392	1808	395368
1778	202734	1809	878867
1779	330039	1810	877094
1780	168130	1811	730928
1781	143882	1812	1,806611
1782	207742	1814	1,370119
1783	219860	1915	1,201166
1784	226461	1816	1,706885
1785	233999	1817	2,758997
1786	298027	1818	2,820741
1787	307562	1819	2,036063
1788	358286	1820	3,668383
1789	308519	1821	2,097229
1790	454290	1822	1,219778

Bemerkungen.

Der seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts begonnene Verkehr hob sich, so viel die Einfuhren nach Rußland betrifft, nur langsam, weil brittische Fabrikate und Kolonialprodukte, ungeachtet der anfänglich sogar genossenen Begünstigungen, einen durch beschränkten Verbrauch nur unbedeutenden Markt fanden. Unbekanntschaft der großen Masse des Volks mit allem Ausländischen war Hauptgrund hiervon; denn nachdem in Rußland selbst sich mehrere Zugangspunkte eröffnet hatten, nachdem Handel, Reisen und Kriege die Russen über die Grenzen ihres Landes häufiger wegführten, fand sich auch bald wachsende Neigung zu den Bedürfnissen der Bequemlichkeit oder des Luxus, welche das Ausland besser lieferte als Rußland. Daher das rasche Steigen der Einfuhr in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts und fortgesetzt bis zur Kontinentalsperre. Nach Beendigung derselben zeigten sich fast die nämlichen Zahlen als vorher, und

wie wenig der Tarif von 1816 der Einfuhr ſchadete, ergeben die bis 1822 bedeutend höheren Beträge derſelben. Dann begann begreiflich ein ſehr bedeutender Abfall, und die ſpäteren Tarifveränderungen waren ſo wenig geeignet, die Einfuhr engliſcher Erzeugniſſe zu begünſtigen, daß ſolche vielmehr (wenn man den Artikel: Baumwollengarn außer Betracht läßt) bis auf den heutigen Tag fortwährend geſunken iſt.

	Großbritannien und Irland.	Darunter Erzeugniſſe von Großbritannien und Irland.
1827	—	1,408970
1828	—	1,318936
1829	3,154817	1,435805
1830	—	1,489538
1831	2,603829	1,191565
1832	—	1,587250
1833	—	1,531002
1834	2,644187	1,382300
1835	—	1,752775
1836	—	1,742433
1837	—	2,046592
1838	—	1,663243

Wie unbedeutend verhältnißmäßig die Einfuhren Englands in Rußland ſind, erhellt ſchon daraus, daß, wenn man die Geſammtausfuhr Englands gleich 1000 ſetzt, Rußland davon nur 37 Theile empfängt, während die Vereinigten Staaten 181 Theile, Deutſchland 101,5 Theile, die engliſchen Beſitzungen in Aſien 74 Theile, brittiſch Weſtindien 69,6 Theile, Italien 60 Theile, Holland 60 Theile, Braſilien 55 Theile und die brittiſchen Beſitzungen in Nordamerika 46,6 Theile abnehmen.

Dagegen iſt der amtliche Werth der Ausfuhren von Rußland nach Großbritannien:

1698 — 1700	durchſchnittlich	jährlich	110446
1749 — 1755	;	;	488053
1784 — 1792	;	;	1,619146
1802	;	;	2,182430
1816 — 1822	;	;	2,258975

1700 — 176620	1755 — 661740
1705 — 142134	1760 — 536504
1710 — 115725	1765 — 1,057141
1715 — 241876	1770 — 1,164426
1720 — 169932	1775 — 1,152617
1725 — 250315	1776 — 1,244330
1730 — 258802	1777 — 1,317111
1735 — 252068	1778 — 1,103240
1740 — 300751	1779 — 1,347357
1745 — 294702	1780 — 1,353853
1750 — 584091	1781 — 1,416132

1782 — 1,389650
1783 — 1,320767
1784 — 1,529036
1785 — 1,606688
1786 — 1,419589
1787 — 1,661805
1788 — 1,916221
1789 — 1,471252
1790 — 1,710374
1791 — 1,548677
1792 — 1,708672
1793 — 1,804026
1794 — 1,789448
1795 — 1,857978
1796 — 2,510083
1797 — 1,707504
1798 — 2,416829
1799 — 2,662256
1800 — 2,382098
1801 — 2,246878
1802 — 2,182430
1803 — 2,335219
1804 — 2,263766
1805 — 2,527078
1806 — 2,576699
1807 — 2,569484
1808 — 814012
1809 — 2,023291
1810 — 2,746604
1811 — 1,528768
1812 — 2,322726
1814 — 2,450421
1815 — 2,305201
1816 — 1,316496
1817 — 2,194238
1818 — 2,851549
1819 — 2,483961
1820 — 2,500200
1821 — 1,910958
1822 — 2,555423

von Rußland nach Irland:

1790 — 65139
1800 — 86551
1810 — 18868
1815 — 67778
1816 — 16321
1817 — 46126
1818 — 52775
1819 — 105960
1820 — 42340
1821 — 52120
1822 — 64151

nach Großbritannien und Irland:

1829 — 4,180752
1831 — 4,696569
1834 — 4,128844
1838 — 6,977396

Bemerkungen. Sobald England die Ruſſiſchen Exporten kennen gelernt hatte, wußte es auch deren hohe Wichtigkeit für die eigene Fabrikation und den eigenen Verbrauch vollkommen zu würdigen. Demungeachtet war die Zunnahme der Ausfuhr nur langſam, weil in jener frühen Zeit auch die engliſche Induſtrie in der Kindheit ſich befand. Die Kriege Friedrich's des Großen veranlaßten die Entwickelung einer größeren, raſcheren Lebhaftigkeit; von 1753 bis 1770 ſtieg die Ausfuhr des Eiſens von St. Petersburg nach Großbritannien von etwa 441000 Pud auf mehr als 1,500000 Pud; des Hanfs von 566000 auf faſt 900000 Pud; noch mehr des Flachſes und Talgs. Alle ſpätere Kriege, in welche England verwickelt war, namentlich mit den Vereinigten Staaten, mit Frankreich, ſteigerten das Bedürfniß an den obengedachten Gegenſtänden und die Zunahme würde noch ungleich bedeutender geweſen ſein, wenn nicht andere Bezugorte eine zuweilen erfolgreiche Konkurrenz begonnen hätten, z. B. hinſichtlich des Holzes und der Pottaſche, und wenn nicht in Beziehung auf Eiſen und Leinen,

durch eigene Produktion, England von Rußland ſich gänzlich unabhängig gemacht hätte.

Mit Ausnahme der Periode von 1808, blieb England ein für Rußland wichtiger Abnehmer, und ungeachtet der langen Reihe von Friedensjahren, ungeachtet der ſehr bald erſcheinenden feindſeligen Tarife, nahm der Ankauf Ruſſiſcher Erzeugniſſe von Seiten Englands ſo ſehr zu, daß der Werth der dahin ausgeführten Gegenſtände von 1821 bis 1831 ſich faſt verdoppelte, bis 1839 ſogar beinahe ſich verdreifachte. Dazu trugen vorzugsweiſe die Artikel: Flachs von 420000 auf 700000 Cwt. gehend, Talg von 500000 auf 1,200000 Cwt., Wolle von 150000 auf 7,600000 Pfd., Leinſaamen von 1,000000 auf 3,300000 Quarter ſteigend, bei. Auch die Ausfuhr von Borſten, Rhabarber, Rappſaat nahm zu; der Getreideexport dagegen iſt, wegen der Ungewißheit der Erndten in Rußland, kaum zu berückſichtigen.

Die wichtigſten Einfuhren Englands nach Rußland ſind:

a. Baumwollengarn:

1818 —	5,913691 Pfd.	1833 für	1,164996 Lſtr.
1821 —	4,815114 ‚	1834 ‚	1,037533 ‚
1824 —	12,304374 ‚	1837 ‚	1,612956 ‚
1830 —	17,855541 ‚	1838 ‚	1,236582 ‚

Zunahme ſeit 1818 wie 3 : 10.

b. Baumwollenwaaren:

1833 für	107685 Lſtr.	1837 für	56899 Lſtr.
1834 ‚	70758 ‚		

c. Wollenwaaren:

1775 für	48576 Lſtr.	1821 für	297221 Lſtr.
1790 ‚	76745 ‚	1822 ‚	103351 ‚
1795 ‚	129135 ‚	1826 ‚	107013 ‚
1793 ‚	149789 ‚	1833 ‚	93072 ‚
1816 ‚	416140 ‚	1834 ‚	105403 ‚
1817 ‚	541223 ‚	1837 ‚	103159 ‚

d. Metallarbeiten:

1833 für	32253 Lſtr.	1834 für	25627 Lſtr.

e. Raffinirter Zucker:

1832 für	25937 Lſtr.	1834 für	15007 Lſtr.
1833 ‚	4309 ‚		

Außerdem: Salz, Steinkohlen, Blei und Schrot, Zinn, Maſchinen.

Ausfuhrwaaren Rußlands nach England.

a. Flachs:

1786 —	192203 Cwt.	1825 —	655180 Cwt.
1798 —	228216 ‚	1828 —	643153 ‚
1824 —	441816 ‚	1839 —	705708 ‚

b. Hanf:

1786 — 281300 Cwt.	1829 — 327379 Cwt.
1798 — 643430 ;	1839 — 781012 ;

c. Talg:

1786 — 230000 Cwt.	1832 — 1,300000 Cwt.
1795 — 140000 ;	1839 — 1,215161 ;
1829 — 1,164180 ;	

d. Wolle:

1801 — 30530 Pfd.	1822 — 180937 Pfd.
1810 — 32149 ;	1823 — 198101 ;
1814 — 686952 ;	1824 — 260618 ;
1815 — 297611 ;	1829 — 153614 ;
1816 — 228673 ;	1830 — 202871 ;
1817 — 13737 ;	1831 — 263920 ;
1818 — 772453 ;	1832 — 855680 ;
1819 — 585643 ;	1833 — 1,380823 ;
1820 — 75614 ;	1834 — 3,107951 ;
1821 — 67147 ;	1839 — 7,966594 ;

e. Leinsaamen:

1808 — 431502 Buſhel.	1815 — 576126 Buſhel.
1810 — 1,050855 ;	1829 — 1,505861 ;
1811 — 424207 ;	1839 — 3,367156 ;
1812 — 835433 ;	

f. Pottaſche:

1785 etwa 60000 Cwt.	1839 etwa 122000 Cwt.
1821 ; 118000 ;	

g. Getreide:

1801 — 204656 Quarter.	1820 — 383681 Quarter.
1805 — 173874 ;	1821 — 31836 ;
1810 — 66869 ;	1822 — 22040 ;
1814 — 9760 ;	1826 — 128621 ;
1817 — 405931 ;	1837 — 167697 ;
1818 — 690493 ;	1838 — 53030 ;
1819 — 568837 ;	1839 — 720884 ;

h. Rohe Seide:

1830 — 3530 Pfd.	1833 — 16469 Pfd.
1831 — 6811 ;	1834 — 28811 ;
1832 — 11164 ;	

Außerdem von nachbezeichneten Gegenſtänden durchſchnittlich Quantitäten:

Borſten	1,950000 Pfd.
Häute	25 — 30000 Cwt.
Theer	10 — 11000 Laſt.
Leinengarn	2000 — 2500 Cwt.

Leinen- u. Hanfgewebe	280 — 300000 Ellen. 13800 — 14200 Stück.
Rhabarber	55 — 60000 Pfd.
Rappſaat	55 — 58000 Buſhel.
Dielen, Bretter	20000 Hunds.
Maſten	3500 Stück.

Zahl und Tonnengehalt der in die brittiſchen Häfen von 1834 bis 1840 eingelaufenen und von dort ausgelaufenen Ruſſiſchen Schiffe:

Eingelaufen:	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
1834	138	40459
1845	196	54458
1836	204	55894
1837	225	61435
1838	249	67346
1839	259	73012
1840	275	79445
1841	246	72552
Ausgelaufen:		
1834	58	17207
1835	77	19820
1836	118	34502
1837	104	29290
1838	124	34501
1839	133	36828
1840	94	25903
1841	112	33484

Zahl und Tonnengehalt der in die Häfen Großbritanniens von Rußland eingelaufenen und nach Rußland ausgelaufenen Schiffe:

Ausgelaufen:	brittiſche.	fremde.
	Tonnengehalt.	
1790	60906	2343
1798	119012	2006
1804	110622	10421
1816	67581	23558
1818	172310	29694
1819	128478	25512
1825	194823	21648
1826	147224	15033

Ausgelaufen:	brittiſche.		fremde.	
	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.
1835 . . .	992	198584	196	53698
1836 . . .	1244	253266	273	67625
1837 . . .	1332	—	145	davon ruſſiſche 72
1838 . . .	1487	—	178	" " 82
1839 . . .	1728	—	359	" " 81

Eingelaufen.	brittiſche.		fremde.	
	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.
1835 . . .	1279	252920	257	61006
1836 . . .	1611	322133	274	65735
1837 . . .	1460	—	152	davon Ruſſiſche 90
1838 . . .	1633	—	143	„ „ 86
1839 . . .	1906	—	123	„ „ 96

Aus den vorenthaltenen Zahlen (welche vollſtändiger zu geben ſowol Mangel an Raum als an Material nicht geſtattete) laſſen ſich die wichtigſten Folgerungen entwickeln.

Man ſieht zwei Staaten, welche gegenſeitig, obgleich der eine einzelne Erzeugniſſe des andern nicht entbehren kann, demungeachtet ihren Angehörigen den Bezug derſelben auf das Aeußerſte erſchweren; man kann die Wirkungen der erſchwerenden Tarife in den Beträgen der Einfuhr erkennen.

Im Anfange des laufenden Jahrhunderts und noch bis einige Jahre nach dem allgemeinen Frieden (den Einfluß der Kriege und Kontinentalſperre abgerechnet) fanden brittiſche Waaren in Rußland, Ruſſiſche Erzeugniſſe in England immer ſteigenden Abſatz; auch der Ruſſiſche Tarif von 1816 änderte nicht viel darin. Dann aber erließ Rußland ſein Abgabengeſetz von 1822, England war mit ähnlichen Schutz-, oder vielmehr Ausſchließungs-Maaßregeln bereits vorangegangen oder folgte bald nach. Die Wirkungen ſo heftiger Störungen des Verkehrs konnten nicht ausbleiben. Die Einfuhr engliſcher Fabrikate in Rußland, anſtatt mit dem dort ſich mehrenden Bedürfniſſe gleichen Schritt zu halten, nahm raſch ab; der Abſatz baumwollener und wollener Zeuge, ſowie von Metallwaaren, wofür alle Elemente vorhanden ſind, ſank bis zur gänzlichen Bedeutungsloſigkeit. Rußland würde aus dem Reiche der Abnehmer engliſcher Fabrikate gänzlich getreten ſein, wenn es die engliſchen Twiſte hätte entbehren können. Seine, in Folge der Prohibitivzölle entſtandenen und dadurch geſchützten Baumwollenwebereien konnten die hohe Eingangsabgabe bezahlen, die Twiſteinfuhr ſtieg deshalb von 1820 bis 1839 von ½ auf 1¼ Million, und der Werth dieſes einen Artikels beträgt jetzt ⅔ des Werths der Geſammteinfuhr.

Auch auf die Exporten Rußlands mußte rückwirkend ſein Prohibitivſyſtem nachtheiligen Einfluß haben, und die Zölle, womit England die Ruſſiſchen Produkte beſchwert hat (es iſt begreiflich von dem Zuſtande bis 1840 die Rede), waren geeignet, dieſem Theile des Verkehrs ein gleiches Schickſal zu bereiten. Wenn ſolches nicht geſchah, ſo beſtehen eigenthümliche Verhältniſſe, und auch dieſe müſſen wir beleuchten, nachdem hinſichtlich der Ruſſiſchen Zuſtände oben bereits das Erforderliche beigebracht iſt.

Aus den im Vorſtehenden mitgetheilten Daten über die Einfuhr Ruſſiſcher Produkte in England kann man folgern:

1) daß England ſtets einer großen Einfuhr von Ruſſiſchem Talg, Hanf, Flachs, Leinſaamen, Borſten und Theer bedarf, und daß kein anderes

Land im Stande iſt, dieſe Produkte in ſolcher Menge und zu ſo niedrigen Preiſen zu liefern, wie eben Rußland;

2) daß Rußland regelmäßig auch Getreide in Menge an England abgeben könnte, nach dem zu urtheilen, was geſchieht, wenn Englands Vorräthe erſchöpft ſind *), daß aber das engliſche Korngeſetz der Einfuhr des fremden Getreides im Allgemeinen gar zu hinderlich iſt, und

3) daß auch die Einfuhr von Ruſſiſchen Holzwaaren und Pottaſche in England nicht ſo bedeutend iſt, wie ſie es ſein könnte, wenn England nicht die Einfuhr der rohen Produkte ſeiner Kolonien ſchützte, was nicht nur auf Ruſſiſche Holzwaaren und Pottaſche, ſondern auch auf die rohen Häute, Wolle, Getreide ꝛc. hindernd zurückwirkt.

Der auf ein ſtrenges Schutzſyſtem gegründete engliſche Tarif beſchränkt die Einfuhr jedes Produktes, das nur irgend einem Zweige der Landesinduſtrie ſchädlich werden könnte. So kann z. B. Lein- und Hanföl nicht nach England gebracht werden, wegen des übermäßig hohen Zolles von 39 Pfd. 18 Schilling Sterling pr. Ton, der darauf laſtet; Hanfſaamen müſſen, obgleich ein rohes Produkt, den hohen Zoll von 2 Pfd. St. per Quarter zahlen, wahrſcheinlich, damit ſie der engliſchen Seefiſcherei, die den zur Beleuchtung und zur Zubereitung des Leders nöthigen Thran liefern ſoll, keinen Eintrag thue. Aus derſelben Urſache iſt auch der Einfuhr des fremden Fiſchthrans durch den ſehr hohen Zoll von 26 Pfd. 12 Sch. St. per Faß alle Möglichkeit benommen. Die rohen Produkte ſind entweder mit einem mäßigen Zoll belegt, oder auch ganz zollfrei in England, aber, nur im Mindeſten behandelt und bearbeitet, müſſen dieſelben Artikel einen ſehr bedeutenden Zoll zahlen. So werden, um nur einige Beiſpiele anzuführen, vom gereinigten Hanf 4 Pfd. 15 Schilling Sterling per Ctr. erhoben, während der rohe Hanf nicht mehr als 1 D. per Ctr. zahlt; von den nach Farbe und Qualität ſortirten Borſten müſſen bei deren Einfuhr 3½ D. per Pfd. gezahlt werden, von dem rohen Artikel 1 D. weniger; Wachs, ein wenig nur gebleicht, trägt beinahe den doppelten Zollſatz des gelben Wachſes; für Häute, die ſchon gegerbt, ſonſt aber nicht weiter bearbeitet ſind, muß mehr als 10 mal ſo viel Eingangszoll bezahlt werden, als womit die ganz rohen Häute belaſtet ſind. Müſſen nun die nur einigermaßen bearbeiteten Ruſſiſchen Waaren in England ſolche Zolle tragen, ſo kann man ſich denken, wie hoch der Zoll von Ruſſiſchen Fabrik- und Manufakturwaaren iſt; unter anderen von Tauen, Leinwand, Seife, Talglichten, Juchten ꝛc.

---

*) Nach engliſchen Konſularberichten ſoll Rußland durchſchnittlich an England abgeben können:

Weitzen	400,000	Quarter,
Roggen	350,000	=
Gerſte	300,000	=
Hafer	380,000	=

Die Leinwand zahlt 40 pCt. vom Werth;
Segeltuch ; 7½ D. per Quadratyard;
Taue ; 10 Sch. 9 D. per Cwt.;
Talglichte ; 3 Pfd. 3 Sch. 4 D. Sterl. per Cwt.;
Seife ; 4 Pfd. 10 Sch. Sterl. per Cwt.

Der Zoll für Juchten in ganzen Fellen iſt beinahe 30 mal, und der für ſchon zugeſchnittene Juchten mehr als 100 mal größer, als der Zollſatz für ganz rohe Häute. Eben ſo hohe Zollabgaben werden auch von den Erzeugniſſen anderer Länder erhoben, ſo daß überall, wo nur Hände- oder Maſchinenarbeit thätig geweſen iſt, England ſich gegen jede fremde Konkurrenz abgeſperrt hat. Dazu kommt noch, daß, den Beſtimmungen der Navigationsakte gemäß, ein direkter Handel zwiſchen Rußland und England nur auf Ruſſiſchen oder engliſchen Schiffen ſtattfinden darf; aber die hohen Schiffsabgaben, welche in England von fremden Schiffen erhoben werden, beſchränken außerordentlich den Antheil, den die Ruſſiſche Flagge an dieſem Handel nehmen kann, daher nicht zu verwundern iſt, daß der Waarentransport zwiſchen beiden Ländern meiſt auf engliſchen Schiffen geſchieht, wie die oben gegebene Ueberſicht zeigt.

Hiſtoriſches Intereſſe hat die in London unter der Benennung Russia Company noch jetzt beſtehende Handelsgeſellſchaft, weshalb wir derſelben mit einigen Worten gedenken wollen.

Unter dem offiziellen Namen der Merchants Adventurers of England, zur Entdeckung unbekannter Länder, erhielt dieſe Kompagnie zuerſt im zweiten Regierungsjahre der Königin Maria und Philipp's einen Freibrief, welcher ſpäter unter Eliſabeth beſtätigt wurde, und noch in Gültigkeit bleibt. Vermöge deſſelben wurde ihr damals das Monopol des engliſchen Handels nach Rußland gewährt, wie dies in dem Inſtrumente ausgedrückt wird: „und ſintemalen während einer im vorigen Jahre von unſeren Unterthanen zur Entdeckung unbekannter Oerter, Königreiche, Inſeln und Länder unternommenen Seefahrt es dem allmächtigen Gotte gefallen hat, eins der drei zu dieſem Zwecke ausgerüſteten Schiffe, Namens der Edward Bonaventura, in's Reich und Gebiet des großen und mächtigen Fürſten, unſeres Vetters und Bruders, Johann Waſtlewich, Kaiſer von ganz Rußland, Vollode Marskey, Großfürſt von Moskau, ankommen und überwintern zu laſſen, welcher aus eigener Gnade und Liebe für uns nicht nur dem Kapitain und den Kaufleuten beſagten Schiffs, unſeren Unterthanen, ſeinen Schutz und fürſtlichen Empfang angedeihen ließ, ſondern ſie auch ſehr gnädig und ehrenvoll aufnahm und bewirthete; ſo gewähren wir aus ſpezieller Gnade dem beſagten Präſidenten, Konſuln ꝛc. ausſchließliches Recht zu handeln, ſchiffen ꝛc.“ Die Kompagnie übt indeſſen dieſes ſo ertheilte Handelsmonopol jetzt nicht mehr aus, und beſchränkt ſich auf die Erhebung einer kleinen Abgabe von allen von St. Petersburg, Kronſtadt, Archangel, Narwa und Onega nach England kommenden Ruſſiſchen Erzeugniſſen, die Perſonen angehören, welche

keine Mitglieder der Kompagnie ſind. Dieſe Abgabe wird gewöhnlich Ruſſia-Duns genannt, und beträgt jährlich zwiſchen 2000 Pfd. und 3000 Pfd., wovon der größere Theil von londoner Kaufleuten bezahlt wird. Die von Riga und anderen Häfen der Oſtſee, wie die von Odeſſa und anderen Häfen des ſchwarzen Meeres kommenden Schiffe zahlen aber keine Abgabe an die Kompagnie, indem dieſe Häfen erſt nach der Ertheilung des Freibriefs mit Rußland vereinigt wurden. Auch erhebt ſie in Schottland und Irland keinen Zoll, obwol ſie dazu ermächtigt iſt, und von hier die Einnahme nicht die Erhebungskoſten decken würde. Ferner erhält ſie von den engliſchen Schiffen in St. Petersburg, Kronſtadt und anderen Häfen Rußlands eine kleine Abgabe, wogegen ſie vier anglikaniſche Geiſtliche in St. Petersburg, Moskau, Archangel und Kronſtadt für die dort anſäſſigen engliſchen Familien und die Seeleute unterhält. Dieſe genießen zuſammen ein jährliches Gehalt von 600 Pfund Sterling; außer dieſen hat ſie einen permanenten Agenten in St. Petersburg mit einem Gehalte von 600 Pfd., und einen anderen in Helſingör, der jährlich 200 Pfund erhält, und gewöhnlich der dortige brittiſche Konſul iſt. Ihre Angelegenheiten werden von einem Kollegium adminiſtrirt, welches aus einem Gouverneur, 4 Konſuln und 24 Aſſiſtenten beſteht. Daſſelbe iſt ermächtigt, für Uebertretungen der Statuten der Kompagnie Geld- und Gefängnißſtrafen aufzuerlegen. Die Einkaufsſumme eines Mitglieds (Freeman) der Kompagnie iſt ſeit dem 2. Mai 1835 auf die Hälfte herabgeſetzt, und beträgt jetzt für die Aufnahme, vermöge Parlamentsakte, in London 3 Pfund Sterling, in den Außenhäfen 3 Pfund Sterling 12 Sch. 6 D.; für die Aufnahme vermöge Erbrechts in London 1 Pfund Sterling, in den Außenhäfen 1 Pfd. St. 12 Sch. 6 D. Um frei von der Zollabgabe der Kompagnie bei der Einfuhr Ruſſiſcher Produkte zu ſein, müſſen die Mitglieder zuvörderſt ſolche Güter ſpezifiziren, und dann folgende Deklaration unterſchreiben:

„Ich erkläre auf den von mir an die Ruſſiſche Kompagnie geleiſteten Eid, daß die oben angeführten Waaren nach meinem beſten Wiſſen und Glauben für Rechnung eines Ruſſiſchen Unterthanen oder eines Ruſſiſchen Bürgers oder Gaſtes, oder für Rechnung eines Mitgliedes der erwähnten Kompagnie abgeſchickt wurden, und daß keine andere Perſon weder mittelbar noch unmittelbar dabei betheiligt ſei.“

Die Geſellſchaft bewilligt auch einige kleine Penſionen an Wittwen verarmter Freemen, und hat in den engliſchen Fonds ein konſolidirtes Vermögen von 31500 Pfund Sterling. Wahrſcheinlich wird ſie dem Schickſal aller anderen Monpolgeſellſchaften nicht entgehen, und mit der Zeit aufhören. —

2) Verkehr zwiſchen Rußland und Frankreich.

a. Einfuhren von Frankreich nach Rußland.

Jahre.	Werth der Gegenſtände in Franken.						Erhobener Zoll.	Münze.
	Franzöſiſche und fremde Waaren. Commerce général.			Franzöſiſche Waaren. Commerce spécial.				
	Natur-Erzeugniſſe.	Fabrikate.	Zuſammen.	Natur-Erzeugniſſe.	Fabrikate.	Zuſammen.		
1789	—	—	—	—	—	7000000	—	—
1822	—	—	—	—	—	6000000	—	—
1827	4511055	4674740	9185795	3776426	5364509	9140935	—	—
1828	3885513	4531085	8416598	2965169	4201900	7167069	—	—
1829	5366377	4381142	9747519	3314714	3988794	7303508	64321	323000
1830	4233595	5207184	9440779	2697768	4009797	6707565	41484	—
1831	3224856	3072322	6297178	2625156	3012739	5637895	44071	—
1832	4945899	6424367	11370266	3953208	5656039	9609246	82275	5300
1833	4777445	5778346	10555791	3549980	4487017	8036997	59368	—
1834	3675203	4384385	8059588	2781648	4128899	6910547	27707	15000
1835	5271603	6192640	11464243	3705885	5100248	8806137	28619	—
1836	4974923	6726110	11701033	4078385	4615568	8693953	29429	—
1837	4023276	9617466	13641000	3058784	5972796	9031580	31205	—
1838	5965290	7529095	13496000	—	—	11000000	—	—
1839	7330315	8436444	15767000	—	—	12000000	—	—
1840	—	—	18254658	—	—	13883311	—	—

b. Ausfuhren von Rußland nach Frankreich:

Jahre.	Werth der Gegenstände in Franken.								Erhobner Zoll.	Münze.
	Eingegangen: (Commerce général.)				in Verbrauch genommen: (Commerce spécial.)					
	Material für die Industrie.	Gegenstände des Verbrauchs.		Zusammen.	Material für die Industrie.	Gegenstände des Verbrauchs.		Zusammen.		
		Natur-Erzeugnisse.	Fabrikate.			Natur-Erzeugnisse.	Fabrikate.			
1789	—	—	—	—	—	—	—	6000000	—	—
1822	—	—	—	—	—	—	—	15000000	—	—
1827	11133950	1947700	573525	13655175	10368594	1549686	299715	12217995	—	2400
1828	11387953	5371543	232764	16992260	12288389	4930989	183993	17403371	—	19600
1829	11581766	6864979	202563	18649308	12405102	6930077	100991	19436170	1288963	6112
1830	22030138	19490447	255270	41775855	20159308	17976223	158922	38294453	2230173	43900
1831	4380388	14084607	49968	18514963	4868453	5062018	39549	9970020	961491	52700
1832	12100404	22467214	159949	34727567	11593664	19515254	108395	31217313	1992176	24200
1833	16387298	6538397	178105	23103800	14789451	4612713	121344	19523508	1301088	6000
1834	14632331	2934201	224825	17791357	14194729	3205021	200278	17600028	1246777	59014
1835	17258820	3728682	317027	21304529	13480952	3575390	227044	17283386	1215110	26000
1836	12337454	15166139	203180	27796773	12619227	3400610	237200	16257037	997885	25260
1837	12418756	10354388	523486	23297000	11550317	4085489	226585	15862391	1403336	53200
1838	16938264	15032229	349996	32320000	—	—	—	21000000	—	—
1839	14060466	24595256	229794	38886000	—	—	—	25000000	—	—
1840	—	—	—	33973699	—	—	—	30495013	—	—

c. Im obigen Verkehr sind beschäftigt gewesen:

aa. Bei der Einfuhr nach Rußland:

Jahre.	Französische Schiffe.			Russische Schiffe.			Schiffe unter andern Flaggen.			Zusammen.		
	Zahl.	Tonnen-Gehalt.	Bemann.	Zahl.	Tonnen-Gehalt.	Bemann.	Zahl.	Tonnen-Gehalt.	Bemann.	Zahl.	Tonnen-Gehalt.	Bemannung.
1827	40	5961	353	16	3506	185	51	10275	471	107	19742	1009
1828	39	5511	381	12	3839	168	59	9944	485	110	19294	1034
1829	44	5747	377	11	2849	138	64	11672	563	119	20268	1078
1830	46	6569	391	11	2949	149	39	6360	317	96	15878	857
1831	15	2310	137	14	3724	162	45	7497	404	74	13531	703
1832	56	7613	454	20	5547	277	60	10290	509	136	23450	1240
1833	35	5219	299	11	3186	140	45	8792	412	91	17197	851
1834	31	4262	260	13	3584	159	35	6389	306	79	14235	725
1835	46	6597	387	12	3477	152	41	7586	351	99	17660	890
1836	40	5758	332	15	4702	189	48	8586	410	103	19046	931
1837	53	8271	440	20	7370	308	46	7958	402	119	23599	1150
1840	—	—	—	61	19724	938	—	—	—	—	—	—

bb. Bei der Ausfuhr von Rußland:

1827	52	7836	456	28	6243	354	91	16764	849	171	30843	1659
1828	55	8195	557	31	6738	384	123	19945	1038	209	34878	1979
1829	86	12323	739	39	8660	457	124	19912	1044	249	40895	2240
1830	111	16290	964	41	9679	540	243	51067	2661	395	77036	4165
1831	27	3894	228	34	9303	477	87	21974	1186	148	35171	1891
1832	113	16786	1003	110	27884	1457	241	50663	2701	455	95333	5161
1833	76	11902	649	42	11058	541	137	23611	1228	255	46571	2418
1834	59	7672	471	57	14753	704	165	26006	1358	281	48431	2533
1835	71	10040	590	61	16253	753	136	21533	1116	268	47826	2459
1836	57	8741	481	36	10908	472	154	28816	1488	247	48465	2441
1837	72	11709	651	69	19546	920	156	32758	1579	297	64013	3150
1840	—	—	—	74	24094	1134	—	—	—	—	—	—

Zergliedert man die vorenthaltenen Zahlen, so ergeben sich, wie bei England, Resultate, welche überraschen würden, wenn man nicht stets vor Augen behielte, daß dem Verkehre auch dieser beiden Staaten die drückendsten Fesseln angelegt sind. Wählen wir die zehnjährige Periode von 1827 bis 1836, weil darüber die detaillirtesten Nachrichten vorliegen. Es ergiebt sich beispielsweise:

hinsichtlich der Einfuhr nach Rußland, daß in jenem Zeitraume

1) an französischen und fremden Naturerzeugnissen dorthin gebracht sind für . . . . 45,000000 Franken,
mithin jährlich im Durchschnitt für . . . . . 4,500000 "
welches nur . . . . . 1,7 pCt.
der Gesammtausfuhr Frankreichs ist;

2) an Naturerzeugniſſen franzöſiſchen Urſprungs im Ganzen . . . . . 43,000000 Franken,
mithin durchſchnittlich jährlich für . . . . . 3,400000 ‚
welches nur . . . . . 2 pCt.
der Geſammtausf. dieſer Gegenſtände iſt;

3) an franzöſiſchen u. fremden Fabrikaten für zuſammen . . . . . 51,000000 ‚
mithin durchſchnittlich jährlich für . . . . . 5,100000 ‚
oder von der Geſammtausfuhr Frankreichs 1,1 pCt.;

4) an franzöſiſchen Fabrikaten für zuſammen . . . . . 45,000000 ‚
alſo durchſchnittlich jährlich für . . . . . 4,500000 ‚
oder von der Geſammtausfuhr dieſer Gegenſtände . . . . . 1,2 pCt.;

hinſichtlich der Ausfuhr Rußlands nach Frankreich, daß

5) an Materialien für die Fabrikation, und zwar ohne Unterſchied der Beſtimmungen, in Frankreich eingeführt ſind, zuſammengenommen für . . . . . 133,000000 Franken,
alſo durchſchnittlich jährlich für . . . . . 13,300000 ‚
oder von der Geſammteinfuhr dieſer Gegenſtände . . . . . 3,2 pCt.;

6) an Materialien für die Fabrikation, welche in Frankreich verbraucht ſind, zuſammen für . . . . . 127,000000 ‚
alſo jährlich im Durchſchnitt für . . . . . 12,700000 ‚
oder von der Geſammteinfuhr dieſer Kl. 4,1 pCt.;

7) an Gegenſtänden des unmittelbaren Verbrauchs ohne Unterſchied der Beſtimmung für . . . . . 99,000000 ‚
alſo durchſchnittlich jährlich für . . . . . 9,900000 ‚
oder von der Geſammtmenge dieſer Gegenſtände . . . . . 6 pCt.;

8) an Gegenſtänden des unmittelbaren Verbrauchs, welche in Frankreich verſteuert ſind, für . . . . . 71,000000 ‚
alſo jährlich im Durchſchnitt für . . . . . 7,100000 ‚
oder von der Geſammtmenge dieſer Klaſſe 5,5 pCt.;

9) an Fabrikaten für den unmittelbaren Verbrauch ſo gut wie . . . . . Nichts.

10) Der Commerce spécial, Einfuhr und Ausfuhr zuſammengerechnet, verhielt ſich zum Commerce général in Prozenten:

1835 wie 80
1836 ‚ 63
1837 ‚ 67

1838 wie 72
1839 ; 70
1840 ; 85.

11) In Beziehung auf die Theilnahme an der Schifffahrt ergiebt sich, daß nach einem Durchschnitt der Jahre 1827 bis 1836 der Tonnengehalt der, in dem Verkehre zwischen Rußland und Frankreich beschäftigt gewesenen Schiffe betrug 68000 Tonnen, wovon

auf die Russische Flagge . . 16000 Tonnen, also 23 pCt.,
; ; französische Flagge . . 16000 ; ; 23 ;
; ; Flagge anderer Nationen 36000 ; ; 54 ;

kommen.

Im Jahr 1840 kamen auf die

Russische Flagge 23 pCt.,
französische Flagge 18 ;
fremden Flaggen 59 ;

Auch einzelne Artikel der Einfuhr und Ausfuhr mögen hervorgehoben werden.

Einfuhr.

1) Rußland empfing aus Frankreich von dessen Weinen nachbezeichnete Quantitäten:

	Litres.		Litres.
1827 . . .	4,522693	1833 . . .	4,061050
1828 . . .	3,518476	1834 . . .	3,790873
1829 . . .	2,937864	1835 . . .	4,342557
1830 . . .	3,008058	1836 . . .	4,579525
1831 . . .	3,141220	1837 . . .	4,036320.
1832 . . .	4,976762		

2) Von Geweben von Seide wurden aus Frankreich in Rußland eingeführt:

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	92703	1833 . . .	53261
1828 . . .	93749	1834 . . .	80954
1829 . . .	84795	1835 . . .	78230
1830 . . .	38323	1836 . . .	28854
1831 . . .	21208	1837 . . .	64313
1832 . . .	116652		

3) Von Gegenständen der Pariser Industrie gingen nach Rußland:

	Werth in Franken.		Werth in Franken.
1827 . . .	49591	1833 . . .	138000
1828 . . .	53890	1834 . . .	124730
1829 . . .	54557	1835 . . .	135940
1830 . . .	90753	1836 . . .	173980
1831 . . .	97890	1837 . . .	140870
1832 . . .	115960		

4) An Mode-Artikeln desgleichen:

	Werth in Franken.		Werth in Franken.
1827 . . .	29346	1833 . . .	52842
1828 . . .	31044	1834 . . .	38333
1929 . . .	17058	1835 . . .	50916
1830 . . .	19674	1836 . . .	90316
1831 . . .	19272	1837 . . .	90135
1832 . . .	25332		

5) Französische Bücher empfing Rußland:

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	52425	1833 . . .	57025
1828 . . .	50849	1834 . . .	46321
1829 . . .	45543	1835 . . .	52564
1830 . . .	56639	1836 . . .	56372
1831 . . .	36979	1837 . . .	52747
1832 . . .	53432	1839 . . .	55717

6) Früchte, frische, getrocknete, eingemachte Mandeln.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	565425	1833 . . .	756357
1828 . . .	619821	1834 . . .	363099
1829 . . .	546557	1835 . . .	529611
1830 . . .	564125	1836 . . .	505011
1831 . . .	514746	1837 . . .	314830
1832 . . .	377182		

7) Krapp wurde von Frankreich nach Rußland eingeführt:

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	9020	1833 . . .	107918
1828 . . .	27461	1834 . . .	229779
1829 . . .	74500	1835 . . .	530937
1830 . . .	46282	1836 . . .	420044
1831 . . .	77560	1837 . . .	194574
1832 . . .	195824		

8) Von französischem Kochsalz gingen nach Rußland:

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	4,765510	1833 . . .	4,459187
1828 . . .	5,208035	1834 . . .	2,362735
1829 . . .	8,381408	1835 . . .	1,368664
1830 . . .	590417	1836 . . .	5,062518
1831 . . .	3,336150	1837 . . .	7,563165
1832 . . .	2,436576		

9) Die Glaswaaren-Einfuhr von Frankreich nach Rußland war:

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	40129	1830 . . .	3038
1828 . . .	3709	1831 . . .	6481
1829 . . .	322	1832 . . .	1692

	Kilogramm.		Kilogramm.
1833 . . .	7091	1836 . . .	10655
1834 . . .	2671	1837 . . .	9144
1835 . . .	4157		

10) Der Import franzöſiſcher voller Flaſchen betrug:

	Litres.		Litres.
1827 . . .	577516	1833 . . .	582043
1828 . . .	423509	1834 . . .	553693
1829 . . .	348215	1835 . . .	512382
1830 . . .	441454	1836 . . .	685051
1831 . . .	457368	1837 . . .	721831
1832 . . .	503743		

Ausfuhr von Rußland nach Frankreich:

1) Schiffholz.

	Stücke.		Stücke.
1827 . . .	30931	1833 . . .	232209
1828 . . .	72106	1834 . . .	264489
1829 . . .	95586	1835 . . .	210555
1830 . . .	155781	1836 . . .	177214
1831 . . .	56639	1837 . . .	408189
1832 . . .	171456		

2) Rohkupfer.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	1,745813	1833 . . .	2,649793
1828 . . .	1,551635	1834 . . .	3,251647
1829 . . .	2,676964	1835 . . .	1,770046
1830 . . .	2,939575	1836 . . .	2,312656
1831 . . .	1,098771	1837 . . .	1,335852
1832 . . .	1,488172		

3) Haare, Borſten.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	113949	1833 . . .	249275
1828 . . .	108753	1834 . . .	196229
1829 . . .	144346	1835 . . .	174097
1830 . . .	280695	1836 . . .	147770
1831 . . .	32524	1837 . . .	194451
1832 . . .	185711		

4) Hanf und Hanfheede.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	2,654770	1833 . . .	2,534572
1828 . . .	3,141893	1834 . . .	3,626090
1829 . . .	1,292793	1835 . . .	3,665485
1830 . . .	989541	1836 . . .	2,960616
1831 . . .	260320	1837 . . .	3,062785
1832 . . .	1,362330		

5) Flachs und Flachsheede.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	6459	1833 . . .	5681
1828 . . .	28105	1834 . . .	9486
1829 . . .	2083	1835 . . .	5472
1830 . . .	3826	1836 . . .	2736
1831 . . .	—	1837 . . .	12659
1832 . . .	588		

6) Lein-, Hanf- und andere ölhaltige Saamen.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	2,064713	1833 . . .	6,051168
1828 . . .	4,150446	1834 . . .	4,253755
1829 . . .	3,604631	1835 . . .	4,613644
1830 . . .	12,456105	1836 . . .	4,362072
1831 . . .	1,830760	1837 . . .	4,781796
1832 . . .	6,084509		

7) Talg, Fette.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	433813	1833 . . .	1,443324
1828 . . .	1,638722	1834 . . .	1,124340
1829 . . .	2,536348	1835 . . .	1,032679
1830 . . .	2,825298	1836 . . .	702916
1831 . . .	287950	1837 . . .	3,423756
1832 . . .	1,388757		

8) Eisen in Barren.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	541676	1833 . . .	184735
1828 . . .	480705	1834 . . .	321271
1829 . . .	437399	1835 . . .	351566
1830 . . .	383661	1836 . . .	421531
1831 . . .	113639	1837 . . .	425483
1832 . . .	289862		

9) Pottasche.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	1,872575	1833 . . .	1,224728
1828 . . .	1,213742	1834 . . .	909573
1829 . . .	1,305444	1835 . . .	884358
1830 . . .	1,953926	1836 . . .	584645
1831 . . .	1,260781	1837 . . .	798270
1832 . . .	1,445602		

10) Harze.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	1,115489	1830 . . .	871178
1828 . . .	1,391615	1831 . . .	484011
1829 . . .	1,477146	1832 . . .	1,048178

	Kilogramm.		Kilogramm.
1833 . . .	777316	1836 . . .	885211
1834 . . .	1,509210	1837 . . .	1,225142
1835 . . .	927731		

11) Häute, rohe.

	Kilogramm.		Kilogramm.
1827 . . .	176466	1833 . . .	63514
1828 . . .	277277	1834 . . .	103166
1829 . . .	266110	1835 . . .	135166
1830 . . .	678570	1836 . . .	194020
1831 . . .	201479	1837 . . .	100509
1832 . . .	86091		

12) Weitzen.

	Litres.		Litres.
1827 . . .	—	1833 . . .	180932
1828 . . .	8,647473	1834 . . .	11878
1829 . . .	18,943659	1835 . . .	191
1830 . . .	40,357770	1836 . . .	53285
1831 . . .	18,373789	1837 . . .	1,822361
1832 . . .	73,699301		

13) Roggen.

	Litres.		Litres.
1827 . . .	—	1833 . . .	8090
1828 . . .	—	1834 . . .	—
1829 . . .	1,819750	1835 . . .	—
1830 . . .	100	1836 . . .	—
1831 . . .	—	1837 . . .	—
1832 . . .	3,262390		

14) Hafer.

	Litres.		Litres.
1827 . . .	—	1833 . . .	—
1828 . . .	—	1834 . . .	—
1829 . . .	1,480750	1835 . . .	—
1830 . . .	2,067960	1836 . . .	—
1831 . . .	—	1837 . . .	—
1832 . . .	—		

Rußland hat mit Frankreich, seit dem Vertrage vom 11. Januar 1787, keine Stipulationen über den Verkehr getroffen, auch ist jede Annäherung in dieser Beziehung durch die Gesetzgebung beider Staaten fast unmöglich geworden. Gleichzeitig mit Rußland, unter dem 1. Oktober 1822, wandte sich Frankreich einem Systeme der Prohibition zu, welches, durch spätere Gesetze von 1836 und 1841 nur unwesentlich modifizirt, durch die neusten Bestimmungen noch geschärft ist. Zwar soll nach einer Berechnung des Handelsministers Cudin-Gridaine der Durchschnitt der Einfuhrabgaben,

welche fremde Erzeugniſſe treffen, nur 15 pCt. ſein; allein dieſe Berechnung darf über die wahre Beſchaffenheit des franzöſiſchen Tarifs nicht täuſchen. Faſt alle wichtigſte Einfuhr-Artikel ſind höher belaſtet, und die Differenzabgaben, welche die fremde Flagge treffen, ſo wie die hohen Speſen der bedeutendſten Häfen, können nicht außer Betracht bleiben. Beide Staaten tragen gleiche Schuld an den Hinderniſſen, welche den Verkehr hemmen; beide Staaten trifft der Vorwurf (freilich aus verſchiedenen Gründen) das Aufblühen eines Verkehrs gewaltſam zu hindern, aus welchem die Bewohner beider Länder unberechnenbare Vortheile ziehen könnten.

Ungeachtet aller Prohibitionen hat wahrhaftes Bedürfniß eine, wenngleich langſame, Steigerung des Verkehrs herbeigeführt. Denn während hinſichtlich des Geſammtwerths des Handels (deſſen einzelne Theile oben in Verhältnißzahlen zerlegt ſind) der Durchſchnitt der Jahre 1827 bis 1836 war: bei der

Ausfuhr Rußlands nach Frankreich 23,400000 Franken,
Einfuhr Frankreichs nach Rußland 9,600000 ;

ergeben ſich als Durchſchnittszahlen für die 5 Jahre 1834 bis einſchließlich 1838: bei der

Ausfuhr Rußlands nach Frankreich 24,500000 Franken,
Einfuhr Frankreichs nach Rußland 11,700000 ;

und im Jahr 1840: für die

Ausfuhr Rußlands nach Frankreich 33,973699 Franken,
Einfuhr Frankreichs nach Rußland 18,254658 ;

Ausfuhren und Einfuhren zuſammengerechnet, nimmt Rußland, ſowol im Commerce général, als spécial, die achte Stelle der Wichtigkeit ein.

Außerdem findet ſowol Einfuhr als Ausfuhr durch Vermittelung Englands zur See, z. B. in Beziehung auf Flachs und Hanf, ſowie durch Deutſchland, namentlich über die Hanſeſtädte, Statt, welchen letzteren Weg, vor Herſtellung einer direkten Dampfſchiffverbindung zwiſchen Petersburg und Havre, ſogar die Mehrzahl der werthvollen Erzeugniſſe der franzöſiſchen Induſtrie nahm. Der Verkehr mit Polen und Finnland iſt jedoch in obigen Zahlen enthalten.

Daß Rußland eine ſeinen Verhältniſſen nach angemeſſene Zahl von Schiffen in ſeinem Verkehre mit Frankreich beſchäftigt, iſt bereits oben durch Zahlen gezeigt. Während der Antheil der franzöſiſchen Flagge an dieſer Fahrt in neuſter Zeit ſich vermindert hat, iſt die Theilnahme der Ruſſiſchen Flagge ſtationär geblieben.

3) Handel Rußlands mit Belgien.

a) Einfuhren Belgiens nach Rußland.

	Werth in Franken. (Commerce spécial.)		Werth in Franken. (Commerce spécial.)
1831 —	Nichts.	1839 —	539601
1834 —	230892	1840 —	316999
1835 —	394340	1841 —	332872
1836 —	1,145930		(Commerce général.)
1837 —	1,209210	1841 —	378010
1838 —	1,959732		

Bemerkungen. Nach seiner Trennung von Holland mußte Belgien sich eigene Handelswege suchen, sich andere als die bisherigen Absatzorte eröffnen. Im ersten Jahre seines Alleinstehens sandte es nach Rußland Nichts, im sechsten aber schon für mehr als eine Million Franken; die außerordentliche Thätigkeit seiner Kaufleute, die besondere Güte seiner Fabrikate hatte die Schwierigkeit seiner Stellung sowol, als die Hindernisse des Tarifs zu überwinden gewußt. Daß in neuster Zeit der Betrag der Importen wieder bedeutend gesunken ist, davon liegt die Schuld lediglich an dem Ausschließungssystem Rußlands, wie schon bei den Importen von Rußland sich zeigt.

b. Ausfuhren Rußlands nach Belgien.

	Werth in Franken. (Commerce spécial.)		Werth in Franken. (Commerce spécial.)
1831 —	1,361584	1839 —	10,271160
1834 —	4,125353	1840 —	7,435669
1835 —	10,051619	1841 —	13,689374
1836 —	6,182647		(Commerce général.)
1837 —	8,117494	1841 —	17,715069
1838 —	9,545388		

Bemerkungen. Belgiens Industrie, vorzugsweise die Leinen-Industrie, bedarf einzelner Rohstoffe oder Halbfabrikate Rußlands, und sein Tarif verhindert oder erschwert deren Eingang nicht wesentlich. Die Folge davon ist eine bedeutende Zunahme des Verbrauchs Russischer Erzeugnisse gewesen, deren Werth betrug:

1831	. . . . .	1,361584 Franken,
183⅘	durchschnittlich jährlich	7,948843 ;
184⅟	; ;	10,465401 ;

Wirft man Einfuhren und Ausfuhren zusammen, und vergleicht die Summe derselben mit der Gesammtsumme sämmtlicher Importen und Exporten Belgiens, so nimmt in dem Handel mit Belgien Rußland jetzt die sechste Stelle der Wichtigkeit ein, und sein Antheil beträgt 4 pCt. (Der

Antheil Frankreichs 30 pCt., Englands 17 pCt., der Niederlande 16 pCt., Preußens 9 pCt., der Vereinigten Staaten 5 pCt.) Das Verhältniß des allgemeinen Handels zum ſpeziellen Handel iſt, erſteren zu 100 angenommen, geweſen:

1836	—	95	Durchſchnitt 80.
1837	—	80	
1838	—	85	
1839	—	73	
1840	—	77	
1841	—	77	

Der Werth fremder Waaren, welche im Jahr 1841 durch Belgien geführt ſind, iſt 57,488462 Franken. Dies beträgt 31 pCt. mehr als 1840, und 75 pCt. mehr als der fünfjährige Durchſchnitt.

Der Werth der unter obiger Summe befindlichen Ruſſiſchen Erzeugniſſe war 3,750000 Franken. Ihre Beſtimmung iſt faſt ausſchließlich Frankreich, welches auf dieſem Wege 1841 z. B. für 2,750000 Franken ölhaltige Früchte und für 600000 Franken Kupfer empfing.

Als die wichtigſten Gegenſtände der Ausfuhr Rußlands nach Belgien ſind zu bezeichnen:

ölhaltige Früchte für 8,500000 Franken, während Belgien im Ganzen davon für 14,404309 Franken verbrauchte:

Wolle für 800000 Franken, bei einem Geſammtverbrauch von 15,429816 Franken;

Kupfer für 700000 Franken; Geſammtverbrauch für 1,479729 Franken;

Getreide für 557000 Franken; Geſammtverbrauch für 7,269452 Franken;

In dem Handel Rußlands mit Belgien waren 1841 Schiffe von folgendem Tonnengehalte beſchäftigt.

Mit der Einfuhr nach Rußland:

belgiſche	von zuſammen	219	Tonnen Gehalt,
Ruſſiſche	; ;	921	; ;
anderer Flaggen	; ;	3374	; ;

Mit der Ausfuhr nach Belgien:

belgiſche	von zuſammen	502	Tonnen Gehalt,
Ruſſiſche	; ;	3634	; ;
anderer Flaggen	; ;	39705	; ;

Zuſammengenommen:

belgiſche	von Tonnengehalt	721	oder 2 pCt.
Ruſſiſche	; ;	4555	; 9 ;
anderer Flaggen	; ;	43079	; 89 ;

Im Jahre 1840 ſind in die belgiſchen Häfen eingelaufen von Rußland:

187 Schiffe von 35463 Tonnen Gehalt
und 33463 ; Ladung.

Im Jahr 1841:

262 Schiffe von 43841 Tonnen Gehalt
und 43831 ; Ladung.

Von dort ausgelaufen nach Rußland im Jahr 1840:
27 Schiffe von 4740 Tonnen Gehalt
und 657 ; Ladung.
Im Jahre 1841:
35 Schiffe von 6380 Tonnen Gehalt
und 745 ; Ladung.

4) Verkehr Rußlands mit dem Königreich der Niederlande.

Rußland empfängt von Holland vornehmlich: Krapp (durchschnittlich etwa 750000 Kilogramm), Tabak, Rohzucker, Edelsteine, und durch Zwischenhandel Wein und Wollfabrikate.

Rußland führt nach den Niederlanden aus, namentlich: Leinsaat, Hanf, Hanföl, Getreide, Bauholz, Pottasche, Wolle, Kupfer und Segeltuch.

Der Werth der einzelnen Importe und Exporte ist eben so wenig nachzuweisen, als die Gesammtquantitäten, weil die niederländische Regierung in neuerer Zeit Ein- und Ausfuhrlisten nicht veröffentlicht hat. Nach anderen Quellen ist der Gesammtbetrag des Verkehrs zwischen jenen beiden Ländern zu berechnen, für das Jahr:

1803 auf etwa 21,500000 holl Fl.,
$\frac{1827}{1832}$ durchschnittlich 8,750000 ; ;
darunter Einfuhr nach Rußland . . . . . 2,750000 Fl.,
; Ausfuhr . . . . . 6,000000 ;
1835 durchschnittlich 8,711000 holl. Fl.,
davon Einfuhr . . . . . 3,578000 ;
; Ausfuhr . . . . . 5,133000 ;

Um jedoch einige Details zu geben, liefern wir nachstehend eine Zusammenstellung der Ausfuhrartikel, welche die Haupthandelsplätze der Niederlande, Amsterdam und Rotterdam, aus dem Russischen Reiche während der Jahre 1838, 1839 und 1840 empfangen haben, und vergleichen damit den ähnlichen Verkehr des Konkurrenzhafens Antwerpen.

Der Werth der Ausfuhr Rußlands nach jenen Plätzen und die Zahl der dadurch beschäftigten Schiffe war:

	1838.		1839.		1840.	
	in holl. Fl.	auf Schiffen.	in holl. Fl.	auf Schiffen.	in holl. Fl.	auf Schiffen.
In Amsterdam	3626640	207	4521390	319	2570400	178
= Rotterdam	2857370	167	5119300	305	2547360	149
= Antwerpen	3212640	184	4740400	238	2907500	—

Die Ausfuhr bestand in folgenden Gegenständen und Quantitäten:

	In Amsterdam.			In Rotterdam.			In Antwerpen.		
	1838	1839	1840	1838	1839	1840	1838	1839	1840
Roggen . . . Laſt	3082	9857	279	8298	19745	2303	211	2980	121
Gerſte . . . =	30	185	158	2322	6636	6962	63	—	604
Weitzen . . . =	520	595	—	20	171	—	310	3870	357
Leinſaat . . . =	5231	2723	3228	1745	539	646	8368	4500	4644
Hanfſaat . . =	253	448	106	10	—	33	1163	5170	2613
Bauholz . . =	7600	9821	8054	947	1160	2110	8761	6047	5610
Hanföl . . . Pud	—	10350	—	3260	—	—	—	—	—
Fiſchthran . =	14260	1007	6870	4480	5540	—	—	—	—
Hanf . . . . =	65050	89880	81055	41590	60660	50703	28970	42975	18090
Pottaſche . . =	78265	55887	55455	5230	16500	23492	28850	41610	20720
Seife . . . . =	16940	18500	15487	3410	6650	226	1910	320	221
Kupfer . . . =	9630	6900	8050	4710	1500	5110	9250	17920	2500
Eiſen . . . . =	4020	6710	5530	400	2230	2250	3850	3000	1000
Borſten . . . =	1280	1175	817	565	1220	350	2269	1720	1695
Roßhaar und Mähnen . . =	226	320	1224	102	140	—	227	70	810
Hauſenblaſe. =	112	50	88	11	15	22	260	135	203
Bettfedern . =	5940	6480	4537	1375	125	135	1865	1670	1520
Wolle . . . . Laſt	754	485	750	—	—	—	3490	17140	7500
Kalmanken Stück	2900	6200	2440	1160	—	—	—	—	—
Segeltuch . . Rell.	960	2270	1228	545	210	110	—	25	100
Ravenstuch Stück	2490	1060	1180	—	190	—	—	704	—
Flämiſchlein =	870	150	50	—	—	—	—	—	—
Harz . . . . Ton	2356	599	1578	900	500	2820	131	48	600
Theer . . . . =	14270	8003	11833	950	965	7822	2995	704	1640
Matten . . Stück	86400	104300	71600	66480	61200	18720	31080	34100	23660

Der Geſammtwerth der Einfuhr betrug, die Ruſſiſchen Produkte mitgerechnet:

	1839.	1840.
in Amſterdam . .	97,051390	92,920400 Fl.,
: Rotterdam . .	86,160500	78,814360 :
: Antwerpen . .	69,920400	73,301900 :

Die Zahl der aus Ruſſiſchen Häfen während der Jahre 1839 und 1840 nach jenen Häfen gekommenen Schiffe war:

	Amſterdam.				Rotterdam.				Antwerpen.			
	1839.		1840.		1839.		1840.		1839.		1840.	
	fremd.	Ruſſ.	fremd.	Ruſſ.	fremd.	Ruſſ.	fremd.	Ruſſ.	fremd.	Ruſſ.	fremd.	Ruſſ.
von St. Petersburg	36	1	39	—	14	—	5	—	17	2	23	—
Archangel	25	5	12	2	11	3	10	—	3	1	5	—
Riga	172	5	57	3	169	10	64	1	144	4	88	1
Reval	—	—	—	—	4	6	3	—	—	—	—	—
Pernau	3	—	4	—	11	—	3	—	—	—	—	—
Libau	11	—	5	—	32	8	27	7	2	—	2	—
Narwa	26	—	30	—	3	—	6	—	9	—	6	1
Windau	3	—	—	—	12	—	9	—	2	—	4	3
Arensburg . . .	—	2	—	1	14	1	9	1	—	—	—	—
Odeſſa	3	—	—	—	1	1	—	—	39	7	6	2
Finnländ. Häfen	5	22	2	23	5	—	—	4	3	5	2	3
Total	319		178		305		149		238		146	
Darunter Ruſſiſche .	35		29		34		13		19		10	

Die Gesammtzahl aller eingelaufenen Schiffe war:

	1839.	1840.
in Amsterdam	2357	2168
; Rotterdam	2255	1968
; Antwerpen	1188	1172

Da nach dem Obigen der Gesammtwerth aller Importen der beiden holländischen Haupthäfen sich belief:

1839 auf 183,211890 holl. Fl.,
1840 ; 171,734760 ; ;

so war der Antheil Rußlands daran:

im Jahre 1839 5,26 pCt. (9,640690 Fl.)
; ; 1840 3 ; (5,117760 ;)

ein so wenig bedeutendes Resultat, daß man gezwungen ist, dessen Veranlassung in den oft schon bemerklich gemachten Hemmnissen des freien Verkehrs zu suchen.

5) Verkehr Rußlands mit Schweden und Norwegen.

Abgesehen von dem Verkehre Finnlands mit Schweden (von welchem später ausführlicher die Rede sein wird) ist der Handel zwischen diesen beiden Nachbarn verhältnißmäßig nicht erheblich; theils als Folge ähnlicher Erzeugnisse, theils wegen der Zollhemmnisse. So hatte beispielsweise:
1831 die Ausfuhr Schwedens nach Rußland einen Werth von 113447 Rsbthlr.,
während die Gesammtausfuhr Schwedens . . . . 13,564618 ;
(à 16½ Sgr.) war. Rußlands Antheil war also nur $\frac{1}{120}$.
1840 hatte erstere einen Werth von . . . . . 225490 ;
letztere von . . . . . 20,437300 ;
also Rußlands Antheil $\frac{1}{90}$.

Die Einfuhr Schwedens von Rußland hatte einen Werth:
1831 von . . . . . 1,089393 Rsbthlr.,
dessen Gesammteinfuhr von . . . . . 12,302682 ;
mithin war der Antheil Rußlands $\frac{1}{11}$.
1840 von . . . . . 1,461920 ;
dessen Gesammteinfuhr dagegen von . . . . . 18,308220 ;
also Antheil Rußlands zwischen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{13}$.

Die Zunahme des letzteren Jahres ist nur scheinbar, weil im Jahr 1831 die Cholera den Handel störte. Vielmehr findet Abnahme statt; denn die 1840 nach Schweden eingeführten Waaren hatten einen um 23 pCt. geringeren Werth, als im Jahr 1839. Diese Einfuhr ward, so zu sagen, ausschließlich durch schwedische Schiffe vermittelt, da der Werth der auf denselben nach Schweden gebrachten Waaren sich auf 1,461910 Rsbthlr. erstreckte. Die ebenfalls fast nur auf schwedischen Schiffen bewirkte Ausfuhr nach Rußland hatte dagegen zugenommen, und war dem Werthe nach auf 225490 Rsbthlr. angewachsen, was ungefähr 20 pCt. mehr ist, als im Jahr

1839 und 32¼ pCt. mehr, als 1838. Die aus Rußland gekommenen Haupt-Einfuhrartikel waren folgende:

Hanf	10892	Schiffpfd.,
Hanfsaamen	105358	Kannen,
Trockene Häute und Leder	37695	Pfd.,
Talg	124300	Liespfd.,
Leinsaamen	4864	Tonnen,
Wolle	78083	Pfd.

Der Hauptausfuhrartikel Schwedens nach Rußlands war Alaun, wovon 1335 Tonnen sogenannte römische, und 37401 Liespfd. andere Sorten verkauft wurden.

Der Handel Rußlands mit dem Norden von Norwegen, vom weißen Meere aus, ist verhältnißmäßig lebhaft, weil wahres Bedürfniß stattfindet, und einige Erleichterungen bewilligt sind. Er wurde im Jahr 1839 mit 173 Russischen Schiffen und 160 dergl. Böten bewerkstelligt. Die Einfuhr von Rußland hatte einen Werth von 1,099770 Rubel Ass., die Ausfuhr nach Rußland von . . . . . 410427 ; ;

Im Jahr 1841 war dieser Verkehr, wie folgt:

Tromsö.

Einfuhr von Rußland.

Roggenmehl	79230	Pud,	Taue	808¼	Pud,
Weitzenmehl	1295	;	Hausenblase . . .	146	;
Hafergrütze	6010	;	Ravenstuch . . .	1128	Stück,
Hanf	789	;	Flämisch Lein . .	30	;
Flachs	106	;	Segeltuch	131	;
Talglichte	108	;	Diverse Waaren für	12110	R. Ass.
Seife	70½	;	Im Ganzen ;	315628	; ;

Ausfuhr nach Rußland.

Stockfisch, gedörrt .	16321	Waag,	Rothe Fuchsfelle .	5092	Stück,
oder circa	17950	Pud,	Marderfelle . . .	156	;
; gesalzen .	25¼	Tonn.,	Rennthierfelle . .	93	;
Heringe, gesalzene .	299½	;	Wallroßhäute . .	33	;
Fische, ; .	600	;	Wallroßzähne . .	48	;
Salz, zum Fischsalzen	1137	;	Diverse Waaren für	1358	R. Ass.
Otterfelle	2936	Stück,	Im Ganzen ;	235725	; ;

Hammerfest.

Einfuhr.

Roggen	500	Tschw.,	Talg	400	Pud,
Roggenmehl . . .	111860	Pud,	Talglichte	150	;
Weitzenmehl . . .	460	;	Seife	66½	;
Hafergrütze . . .	11715	;	Stricke, starke . .	37	Bund,
Hanf	277	;	; dünne . .	1360	;
Taue, getheerte . .	407	;	Grobe Leinwand .	2200	Arschin.,
; ungetheerte .	491	;	Flämisch Lein . .	29	Stück,
Bindfäden . . .	55	;	Ravenstuch . . .	1035	;

Bretter	21560 Stück,	Wallfiſchthran . .	130 Fäſſer,
Battens	3000 ;	Diverſe Waaren für	5537 R. Aſſ.
Fiſchthran . . .	115 Fäſſer,	Im Ganzen ;	385728 ; ;
Seehundsthran . .	26 ;		

Obige Waaren kamen nach Hammerfeſt auf 118 Seeſchiffen und 97 Böten von 2548 Laſt; die Equipage derſelben beſtand aus 790 Mann.

Einfuhr.

Stockfiſch, geſalzen	103260 Pud,	Rennthierfelle . .	634 Stück,
; gedörrt .	2780 ;	Wallroßhäute . .	40 ;
Otterfelle	1793 Stück,	Salz	2680 Tonn.,
Fuchsfelle	5122 ;	Im Ganzen für	289779 R. Aſſ.

Dieſe Waaren gingen von Hammerfeſt auf 74 Ruſſiſchen Seeſchiffen und 52 Böten, zuſammen von 1739 Laſt, ab. Die Mannſchaft beſtand aus 486 Leuten.

Von den übrigen Häfen Norwegens hat für Rußland Bergen eine überwiegende Wichtigkeit. Es ſandte dahin:

	1839.	1840.
Roggen	352 Laſt.	Nichts.
Hanf	3283 Schffpfd.	5182 Schffpfd.
Flachsheede	380 ;	599 ;
Segel- und Ravenstuch	7832 Stück,	7467 Stück,
	364 Pack.	111 Pack.

Außerdem etwas Häute und Matten.

Nach Rußland führt Bergen faſt nur Heringe, und zwar:

1839 33200 Tonnen,
1840 94800 ;

Dieſer Handel beſchäftigte in jedem der gedachten Jahre 22 Ruſſiſche Schiffe.

6) Verkehr Rußlands mit Lübeck.

Die Ausfuhren Rußlands ſind, wie folgt, geweſen:

	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841
Talg	1500	2300	—	2000	1900	1700	1600	1500	1200	1500	700	2100	1500	1800
	1600	1200	—	—	300	800	800	1700	900	1000	1300	750	630	2000
	1700	2500	1500	—	1600	1240	1600	800	1500	1200	1000	2600	12	1140
	—	1600	6000	—	—	—	—	—	—	150	300	800	—	—
	—	13000	15000	10000	3000	4500	7000	6000	10500	17000	15000	17600	12000	16600
	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	2000	3000	3000	38000	2500	4000	3800	5100
	—	—	—	—	—	—	—	—	25000	29000	23000	26000	27000	26000
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36000	—	—	Pud 1000	Ballen 810
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400000	10000	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	800	4300	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	1700
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	7000
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	Kisten 1000
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	Ballen 130
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	Kisten 230
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	Kull 450
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1650
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000

Talg	Fässer
Pottasche	"
Hanföl	"
Getreide	Last
Leinsaamen	Tonn.
Hanf	Bund
	Schiffspfd.
Segeltuch	tück
Ravenstuch	
Flächs. Lein	
Felle	Pfd.
Anis	"
Kupfer	Schiffspfd.
	Pud
Tauwerk	"
Lichte	"
Leder	"
Seife	"
Pelzwerk	"
Tabak	Pack
Matten	Bund

Mit Ausnahme des Leinsaamens und eines Theils des Hanfs, auch im Jahr 1840 des Tabaks und der Matten, sowie kleiner Quantitäten Hanföl, Felle und Seife, welche Artikel Riga sendet, kommen fast alle obengedachte Gegenstände von St. Petersburg. Mit Windau und Pernau hat der Verkehr ganz aufgehört, nur nach Libau und Reval gehen noch einige Schiffe mit Stückgütern, kehren aber gewöhnlich in Ballast zurück.

Die Exporten nach St. Petersburg und Riga scheinen jährlich abzunehmen, und werden sich muthmaßlich auch nicht eher wieder bessern, als bis Rußland wieder Korn ausführen wird. Nach St. Petersburg finden sich zuweilen so wenig Güter, daß die Segelschiffe, welche regelmäßig alle 14 Tage abfahren, oft nur mit halber Ladung abgehen und mitunter nur 1000 — 1200 Rubel Assign. Fracht machen.

Hauptimporten sind: Rohzucker und Baumwolle, so wie in Jahren, wo Rußland Mangel leidet, Getreide; z. B.

1834	Getreide . .	2000 Last.
	Mehl . . .	400 ;
1835	Getreide . .	2000 ;

Die Dampfschifffahrt (wovon weiter unten) nimmt den Segelschiffen sehr viele Frachten, indem sie fast alle werthvolleren Artikel an sich gezogen hat.

Auch der Verkehr Lübecks mit Finnland ist von Wichtigkeit, und wird bei der Darstellung dieses Landestheils berücksichtigt.

Die Theilnahme der Russischen Flagge an der Schifffahrt auf und von Lübeck, und die Zahl der den Handel zwischen Rußland und Lübeck treibenden Schiffe, ergiebt nachstehende Uebersicht:

Im Jahre	Eingelaufen im Hafen von Lübeck, überhaupt Schiffe.	Eingelaufen im Hafen von Lübeck, davon Russische.	Ausgelaufen vom Hafen von Lübeck, überhaupt Schiffe.	Ausgelaufen vom Hafen von Lübeck, davon Russische.	Davon aus und nach Russischen Häfen eingelaufen.	Davon aus und nach Russischen Häfen ausgelaufen.
1814	977	102	944	81	152	114
1815	734	62	762	68	121	120
1816	760	52	761	55	126	142
1817	963	71	943	69	212	174
1818	981	74	987	72	156	157
1819	874	105	855	103	191	172
1820	941	93	954	97	189	200
1821	896	98	896	100	178	177
1822	778	81	765	81	170	171
1823	829	109	836	106	187	186
1824	891	96	941	97	154	176
1825	886	104	876	102	173	171
1826	1004	135	996	136	206	211
1827	1022	141	1029	141	209	216
1828	981	130	982	129	215	211
1829	930	115	982	111	209	203
1830	1028	142	1048	147	290	272
1831	773	94	780	90	165	174
1832	764	151	785	152	210	224
1833	862	173	861	174	223	230
1834	850	175	864	176	234	234
1835	820	176	821	175	237	248
1836	845	179	842	179	232	222
1837	772	141	772	140	197	197
1838	769	152	791	154	206	227
1839	835	177	837	175	238	236
1840	831 (31386 Lasten.)	194 (12229 Lasten.)	839 (32172 Lasten.)	195 (12260 Lasten.)	218	239
1841	829	174	823	172	198	212

Aus dieſer Nachweiſung ergiebt ſich, daß die Durchſchnittzahlen der in Lübeck eingelaufenen Schiffe geweſen ſind:

	überhaupt.	für Ruſſiſche Schiffe.
von 1814 bis incl. 1822 . . .	878	82
; 1826 ; ; 1835 . . .	903	143
; 1836 ; ; 1841 . . .	813	169

Ferner: daß in dem Verkehre zwiſchen Lübeck und Rußland beſchäftigt geweſen ſind:

von 1814	bis incl.	1822	durchſchnittlich	166	Schiffe,
; 1826	; ;	1835	;	209	;
; 1836	; ;	1841	;	215	;

Wenn mithin die Schiffbewegung des Hafens von Lübeck im Allgemeinen abgenommen hat, ſo iſt dagegen die Zahl der Schiffe unter Ruſſiſcher Flagge ſeit den letzten 20 Jahren um 100 pCt. gewachſen, und die Zunahme des Verkehrs zwiſchen Rußland und Lübeck hat (nach der Schiffzahl beurtheilt) gleichfalls 77 pCt. betragen.

7) Verkehr Rußlands mit Hamburg.

Ein großer Theil des Handels zwiſchen dieſen beiden Staaten wird nicht durch direkte Schifffahrt, ſondern durch Lübecks Vermittelung geführt, und deshalb iſt unter der oben bezeichneten Einfuhr und Ausfuhr Lübecks ſehr viel Tranſitogut für und auch von Hamburg. Mit den Häfen des weißen Meers findet begreiflich direkter Verkehr Statt; die Ruſſiſchen Häfen des ſchwarzen Meers hingegen empfangen und verſenden nur unregelmäßig und unbedeutend, von und resp. nach Hamburg.

Die gegenſeitige Gleichſtellung der beiden Flaggen, hinſichtlich der Schiffsabgaben, iſt im November 1833 durch Austauſch von Deklarationen regulirt.

Einfuhr-Artikel nach Rußland ſind:

Kolonialprodukte aller Art;
Droguerie- und Farbe-Waaren;
einige Erzeugniſſe deutſcher und fremder Induſtrie;
als Folge ſchlechter Erndten auch Getreide und Mehl.

Die Spedition franzöſiſcher Luxuswaaren hat durch die Konkurrenz der Dampfſchifffahrt zwiſchen Havre und St. Petersburg ſehr abgenommen. Auch dem bisher nicht unbeträchtlichen Handel mit Finnland iſt durch die ſeit 1. September 1838 eingetretene Begünſtigung einzelner ſchwediſcher Erzeugniſſe (Zucker, Tabak, Bier, Fayence, Kattun, Wollenwaaren, z. vergl. unter Finnland) großer Abbruch gethan.

Ausfuhr-Artikel Rußlands nach Hamburg ſind: Roggen, Hanf, Leinſaat, Lein- und Hanföl, Pottaſche, Talg und Talglichte, Pelzwerk, Leder, Schaaffelle, Borſten, etwas Kupfer, Tauwerk, Segeltuch, Ravenstuch, Flämiſch Leinen, Droguerie-waaren, Matten, Tabak, Thran.

Die Zufuhren, welche Hamburg aus Russischen Häfen im Jahre 1839 empfing, mögen als Beispiel dieses Verkehrs dienen:

a. Direkte Einfuhr.

Asche, 147 Fässer, für	10000	Mark	Banko.
Borsten, 1 Kiste	5000	;	;
Bretter, 137 Stück	700	;	;
Droguerіewaaren, 99 Ballen	83000	;	;
Erbsen, 1 Ballen	50	;	;
Federn, 18 Packen und 1 Sack	3000	;	;
Flachs, 8 Bund und 1 Pack	300	;	;
Getreide: Gerste, 1 Schiffsladung	28000	;	;
Hafer, 328 Last und 39 Loof	41000	;	;
Roggen, 9309 Tschetwert u. 722 Last	174850	;	;
Gurken, 2 Tonnen	100	;	;
Hanf, 492 Bund	92200	;	;
Hanfsaamen, 230 Tonnen	1200	;	;
Hausenblase, 2 ;	2500	;	;
Häute, 30 Packen und 9 Ballen	13250	;	;
Kalbsfelle, 11 Kolli	1500	;	;
Ziegenfelle, 41 ;	1500	;	;
Holz, 350 Balken	8000	;	;
Kramwaaren, 10 Packen	3000	;	;
Kümmel, 132 ;	6000	;	;
Kupfer, 1 Parthie	2000	;	;
Leinsaat, 880 Tonnen	17500	;	;
Maschinen, 22 Kolli	6000	;	;
Matten, 38240 Stück und 1150 Bund	34000	;	;
Oel, 132 Fässer	14000	;	;
Hanföl, 1754 Fässer und 6 Pipen	137500	;	;
Leinöl, 145 Fässer	33200	;	;
Pech und Harz, 909 Tonnen	18000	;	;
Pottasche, 1075 Fässer	168500	;	;
Ravenstuch, 25 Kisten und 15 Ballen	16000	;	;
Segeltuch, 8 Kisten und 49 Stück	15000	;	;
Tabak, 2168 Packen und 56 Ballen	140000	;	;
Talg, 131 Fässer	35000	;	;
Talglichte, 9 Kisten	1500	;	;
Taue und Stricke, 4490 Rollen, 1380 Pud, 1043 Packen, 182 Bund, 179 Kolli, 349 Stück und 46 Ballen	425400	;	;
Theer, 428 Tonnen	5800	;	;
Thran, 625 ;	65000	;	;
Wolle, 80 Ballen	11250	;	;
In Allem zum Werth von	1,620800	Mark	Banko.

b. Zu Lande, über Lübeck, wurden während des Jahres 1839 folgende Russische Produkte eingeführt:

Borsten, 11 Fässer, 6 Kisten und 2 Ballen.
Branntwein, 8 Fässer und 99 Kisten.
Bretter, 2 Parthien und 480 Stück.
Eisen, 10 Fässer, 6 Bund und 1254 Barren.
Flachs, 97 Packen und 2 Bund.
Fliesensteine zum Pflastern, 3575 Stück.
Hanf, 632 Bund.
Heede, 4 Bund.
Hanföl, 142 Fässer und 22 Pipen.
Häute, 2640 Ballen, 20362 Stück, 111 Säcke und 100 Fässer.
Kupfer, 1 Pack, 4 Kisten, 480 Kolli, 21 Ballen und 5 Fässer.
Leinsaat, 2264 Tonnen und 448 Säcke.
Matten, 931 Packen und 2622 Stück.
Mehl, 133 Tonnen und 134 Säcke.
Pech und Harz, 648 Tonnen.
Pottasche, 2139 Fässer und 10 Packen.
Rauchwaaren, 8 Packen und 69 Ballen.
Ravenstuch, 1 Ballen und 11 Kisten.
Roggen, 258 Tonnen und 192 Säcke.
Roßhaar, 9 Packen, 86 Kisten, 4 Kolli, 6 Säcke und 35 Ballen.
Segeltuch, 152½ Pack, 25 Stück, 175 Ballen und 216 Kisten.
Seife, 33 Kisten.
Sohlleder, 3 Pack, 40 Kisten, 4 Kolli und 1 Ballen.
Stahl, 20 Fässer und 10 Kisten.
Tabak, 558 Fässer und 127 Pack.
Talg, 275 Fässer.
Talglichte, 429 Kisten.
Taue und Stricke, 525 Pack, 187 Kolli und 369 Rollen.
Theer, 4746 Tonnen.
Wachs, 37 Pack, 14 Fässer, 8 Kolli, 4 Säcke und 2 Parthien.
Weitzen, 40 Tonnen und 80 Säcke.
Wolle, 1192 Ballen.

Die Zahl der aus Russischen Häfen eingelaufenen und von Hamburg dorthin abgegangenen Schiffe, war im Jahre 1839:

Angekommen:	Russische.	fremde.
aus Petersburg	1	22
Riga	1	11
Archangel	—	7
Libau	1	—
Windau	1	—
Reval	—	1
Zusammen 45 Schiffe.		

Abgesegelt:	Russische.	fremde.
nach St. Petersburg	—	14
Riga	2	28
Archangel	1	21
Libau	1	—
Windau	1	—
Jacobstadt	2	—
Björneburg	2	—
Wyburg	—	2
Gala-barleby	1	—
Zusammen	75 Schiffe.	

Den gesammten Schifffahrts-Verkehr zwischen Russischen Häfen und Hamburg, während der Jahre 1840 und 1841, ergiebt nachstehende Uebersicht:

	abgegangen:		angekommen:	
	1840.	1841.	1840.	1841.
Hamburgische Schiffe	4	2	1	3
Dänische "	3	4	2	8
Bremische "	—	—	3	—
Englische "	29	19	4	1
Lübeckische "	—	—	1	—
Hannoversche "	18	15	5	4
Niederländische "	4	9	2	1
Norw.-schwed. "	4	2	2	2
Oldenburgische "	—	—	1	—
Portugiesische "	1	—	—	—
Russische "	5	8	2	4
Französische "	—	1	—	—
Mecklenburgische "	—	1	—	—
Preußische "	—	3	—	—
Zusammen	68	65	23	23
	davon in Ballast:			
	36	24	—	1

8) Rußlands Verkehr mit Bremen.

Während der Jahre 1838 — 40 sind:

	1838.		1839.		1840.	
	Schiffe.	Lastgehalt.	Schiffe.	Lastgehalt.	Schiffe.	Lastgehalt.
angekommen von Rußland	10	801	26	2315	13	925
abgegangen nach "	12	1076	14	1235	12	940

Ueber den Umfang der Beschäftigung der Bremer Flagge im Handel des Russischen Reichs liefert Dr. Smidt (Uebersicht der Bremischen Seeschifffahrt) folgende recht interessante Aufschlüsse:

	St. Petersburg.						Riga und Windau ꝛc.						Finnland.						Archangel.						Zusammen.					
	1838.		1839.		1840.		1838.		1839.		1840.		1838.		1839.		1840.		1839.		1839.		1840.		1838.		1839.		1840.	
von Bremen . . .	7	700	6	470	9	690	3	176	3	260	2	125	1	100	1	120	—		1	100	4	385	1	125	12	1076	14	1235	12	940
Hamburg . . .	—		—		—		1	60	—		—		—		—		—		—		—		—		1	60	—		—	
Preußen . . .	—		—		—		—		1	60	2	125	—		—		—		—		—		—		—		1	60	2	125
Großbritannien	—		—		—		1	115	6	505	—		—		—		—		1	90	1	75	1	75	2	205	7	580	1	75
Holland	—		—		1	80	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	80
Belgien	1	120	—		—		—		—		—		—		—		—		1	100	1	90	1	90	2	220	1	90	1	90
Frankreich . .	1	120	—		1	60	—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	120	—		1	60
Spanien . . .	1	70	2	125	1	85	—		—		1	55	—		—		—		—		—		—		1	70	2	125	2	140
Portugal . . .	—		—		—		1	71	—		1	60	—		—		—		—		—		—		1	71	—		1	60
Sardinien . .	—		—		1	55	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	55
Sicilien . . .	1	85	3	225	2	175	1	70	—		—		—		—		—		—		—		—		2	155	3	225	2	175
Oestreich . . .	—		—		1	85	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	85
	11	1095	11	820	16	1230	7	492	10	825	6	365	1	100	1	120	—		3	290	6	550	3	290	22	1977	28	2315	25	1885
nach Bremen . . .	6	490	9	730	5	325	5	316	9	745	8	535	—		1	250	—		1	100	6	550	2	215	12	906	25	2275	15	1075
Hamburg . . .	—		1	85	3	210	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	85	3	210
Preußen . . .	—		—		1	70	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	70
Norwegen . .	—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	100	—		—		1	100	—		—	
Großbritannien	—		—		—		1	115	—		—		—		—		—		—		—		—		1	115	—		—	
Holland	—		—		1	60	—		1	80	—		—		—		—		—		—		—		—		1	80	1	60
Belgien	1	120	—		1	90	—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	120	—		1	90
Frankreich . .	—		—		1	70	1	60	—		2	220	2	220	1	120	—		—		—		—		3	280	1	120	3	290
Spanien . . .	—		—		1	85	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	85
Portugal . . .	—		—		—		1	71	—		1	60	—		—		—		—		—		—		1	71	—		1	60
Toscana . . .	—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	90	—		1	75	1	90	—		1	75
verein. Staaten v. Nordamerika	1	175	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		1	175	—		—	
	8	885	10	815	13	910	8	562	10	825	11	815	2	220	2	370	—		3	290	6	550	3	290	21	1857	28	2560	27	2015

Auch zwiſchen Rußland und Bremen hat, wegen Gleichſtellung der beiderſeitigen Flaggen, rückſichtlich aller Schiffsabgaben, im Januar 1834 ein Austauſch von Deklarationen Statt gefunden. Der Werth der Ausfuhr Bremens nach Rußland war

1840 — 1,290300 Rtlr. Gold,
1841 — 1,205300 ; ;

welches ein verhältnißmäßig beträchtlicher Antheil der Geſammtausfuhr dieſes Platzes (12,700000 Rtlr.) iſt, indem davon z. B. England auch nur für 1,752000 Rtlr., die vereinigten Staaten für 3,000000 Rtlr. empfingen. Gegenſtände dieſes Verkehrs ſind die wenigen Artikel, deren Anfuhr der Ruſſiſche Tarif noch möglich macht: z. B. Kolonialwaaren, Farbewaaren, Tabak, theure Zeuge und Stoffe; wobei Bremen größtentheils als Zwiſchenhändler auftritt.

Die Ausfuhr Rußlands nach Bremen hat während der neueſten Jahre keinen höheren Geſammtwerth als 450 — 500000 Rtlr. gehabt; ſie beſteht in Kaviar, Holz, Leder, Leinen, Pottaſche, Häuten, Leinſaamen, und in günſtigen Jahren: Getreide. — Bremen empfing beiſpielsweiſe:

Leinſaamen (von Riga, Windau, Libau):

1835 — 8429 Tonnen.	1838 — 16375 Tonnen.
1836 — 9738 ;	1839 — 24582 ;
1837 — 10017 ;	1840 — 12633 ;

Aſche (Petersburger):

1836 — 739 Fäſſer.	1838 — 1215 Fäſſer.
1837 — 1111 ;	1839 — 1870 ;

Thran (Archangel):

1836 — 290 Tonnen.	1839 — 592 Tonnen.
1837 — 300 ;	

Talg:

1836 — 25 Fäſſer.	1838 — 93 Fäſſer.
1837 — 250 ;	1839 — 381 ;

Hanföl:

1836 — 546 Pipen.	1838 — 27 Pipen.
1837 — 859 ;	1839 — 741 ;

Die offiziellen Ruſſiſchen Mittheilungen über den auswärtigen Handel des Reichs faſſen die Hanſeſtädte zuſammen, und wir heben die desfallſigen Angaben über die Jahre 1839 und 1840 hervor.

a. Einfuhr in Rußland aus den Hanſeſtädten:

Benennung der Waaren.		1839.		1840.	
		Quantität.	Werth in Rubel Aſſign.	Quantität.	Werth in Rub. Aſſign.
Kaffee	Pud	72454	1387682	79575	2128315
Gewürze	"	—	195858	—	155865
Getränke:					
Wein		812 Oxhoft ¼ Anker 5200 Bout.	317237	721 3 4680	281246
Champagner		10194 "	77192	7817	43043
Fiſche		—	35700	—	21172
Salz	Pud	222	2500	1636	4277
Tabak	"	62222	3834561	67193	3724466
Früchte	"	—	475695	—	386103
Baumwolle	"	443	11529	105	2020
Baumwollengarn, ungefärbt	"	474	17377	1697⅓	92687
" gefärbt	"	2476	414213	1184	209286
Farbewaaren:					
Indigo	"	1271	398843	1669	520485
Cochenille	"	5	2076	9	7004
Krapp	"	1243¾	29182	121	4112
Sandel- und Farbeholz	"	48413	256719	15535	179582
verſchiedene	"	—	435811	—	458630
Droguerie-waaren	"	—	199997	—	198668
Baumöl	"	7887	163656	4707	91119
Metalle:					
Senſen und Sicheln	"	—	133715	—	108549
Blei	"	9927	80439	12016	88638
Zucker	"	173165	2684037	208935	3306898
Seide	"	3296	3725636	3229¾	3909888
Baumwollen-Fabrikate	"	—	859951	—	1274860
Seiden- "	"	—	5248184	—	5388680
Wollen- "	"	—	2602196	—	1265117
Tuch- "	"	550	368600	668½	421268
Edelſteine	"	—	117920	—	34125
Sonſtige Waaren	"	—	8031716	—	8086390
			32108222		32452480

b. Ausfuhr aus Rußland nach den Hanseſtädten:

Benennung der Waaren.		1839.		1840.	
		Quantität.	Werth in Rubel Aſſign.	Quantität.	Werth in Rubel Aſſign.
Getreide:					
Weitzen	Tſchetw.	—	—	—	—
Roggen	=	92753	1319656	39	697
Gerſte	=	3	36	3	42
Hafer	=	4709	40026	3	35
Wachs	Pud	9	468	80	4144
Leder, Juchten	=	1072	51456	1390	68110
= gegerbt	=	—	137	—	11711
= ungegerbt	=	4744	115779	8026	199385
Flachs	=	721	7643	2113	22186
Hanf	=	81805	751053	60778	578764
Holzwaaren	=	—	11135	—	28210
Pottaſche	=	88728	532368	45079	283997
Lein- und Hanföl	=	106640	959500	1327	14465
Metalle:					
Kupfer	=	2305	74804	4776	181160
Eiſen	=	3	15	1020	4354
Talg	=	61473	829799	42838	599732
Leinſaat	=	28250	847500	21391	690088
Schaaffelle	=	11514	509675	3152	188510
Borſten	=	499	35928	962	68313
Stricke und Taue	=	22308	244758	60886	427196
Leinen, Segeltuch	=	3915	190863	5331	277116
= Ravenstuch	=	4543	111350	9476	218968
= Flämiſche	=	16006	552249	27401	903526
Pelzwerk	=	—	2757	—	822917
Haſenfelle	=	815	72518	1155	127278
Sonſtige Waaren	=	—	957259	—	1553892
			8118732		7274802

Der Geſammtwerth des Handelsumſatzes iſt geweſen:

Einfuhr in Rußland aus den Hanseſtädten.	Ausfuhr aus Rußland nach den Hanseſtädten.
Rubel Aſſign.	Rubel Aſſign.
1835 — 26,348448	1835 — 6,122256
1836 — 27,834744	1836 — 8,029392
1837 — 34,212696	1837 — 6,825504
1838 — 30,447984	1838 — 5,968872
1839 — 32,008222	1839 — 8,118732
1840 — 32,452480	1840 — 7,274802

9) Verkehr Rußlands mit Dänemark.

Die Nachrichten über dieſen Verkehr ſind dürftig, weil die däniſche Regierung über die Einfuhren gar Nichts, in Beziehung auf die Ausfuhren aber, welche ſehr detaillirt mitgetheilt werden, die Beſtimmungsorte nicht veröffentlicht.

Da Rußland faſt alle Ausfuhrprodukte Dänemarks ſelbſt erzeugt, ſo iſt begreiflich die Einfuhr dahin ſehr unbedeutend und beſchränkt ſich auf einige Ladungen Heringe, Kreide und Mauerſteine, obgleich der Kopenhagener Tranſithandel den Petersburger Markt jährlich mit mehreren Ladungen Südfrüchten, und die Häfen Finnlands, bei günſtiger Konjunktur, mit Salz und Kolonialwaaren verſorgt. Dahingegen iſt die Ausfuhr von ungleich größerer Wichtigkeit, und begreift den größten Theil der Erzeugniſſe Rußlands, vornehmlich Flachs, Hanf, Hanföl, Leinſaat, Pottaſche, Segeltuch, Ravenstücher, Ukrainer Tabak, Kupfer, Schiffbauholz, Bretter und Dielen, Theer und Pech; ſo wie auch ein bedeutendes Quantum gedörrten Roggens zur Verproviantirung von Island. Uebrigens hat der Ruſſiſche Handel ſeit der Trennung Finnlands von Schweden bedeutend zugenommen.

Nach Ruſſiſchen Quellen iſt der Werth der Einfuhr Dänemarks nach Rußland auf 500 — 550000 Rtlr. Kourant; der Werth der Ausfuhr Rußlands nach Dänemark auf 1,800000 bis 1,900000 Rtlr. Kourant im Durchſchnitt der letzteren Jahre zu berechnen.

Aus einer däniſchen Notiz ergiebt ſich, daß im Jahre 1830 im Verkehr mit Rußland beſchäftigt waren:

a. mit Ausfuhr aus Dänemark nach Rußland

255 Schiffe von 24198 Tonnengehalt,
davon aus däniſchen Häfen . . . 194
" " fremden " . . . 61
in Früchten, Ziegelſteinen, Stückgütern und Ballaſt.

b. mit Einfuhr nach Dänemark
für däniſche Häfen . . . 161 Schiffe
" fremde " . . . 94 "
in Hanf, Flachs, Aſche, Talg, Sämereien und Zimmerholz.

Hauptplatz für dieſen Verkehr iſt Kopenhagen, wohin aus Ruſſiſchen und finniſchen Häfen nachbezeichnete Schiffe kamen:

1830	— 129	1835	— 147
1831	— 227	1836	— 151
1832	— 187	1837	— 157
1833	— 95	1838	— 151
1834	— 172		

1839	eingelaufen:	von Finnland	84	von 6760 Tonnen.
		aus den übrigen Ruſſiſchen Häfen	46	" 2472 "
	ausgelaufen:	nach Finnland	81	" 6718 "
		nach den übrigen Häfen Rußlands	110	" 7835 "
1841	eingelaufen:	von Finnland	101	" 9310 "
		vom übrigen Rußland . .	49	" 2490 "
	ausgelaufen:	nach Finnland	108	" 10339 "
		nach ſonſtigen Ruſſiſchen Häfen	69	" 4678 "

Die gesammte Schiffbewegung Kopenhagens während der beiden letzten Jahre war durchschnittlich:

eingehende von zusammen 104302 Tonnen Tragfähigkeit, also Rußlands Antheil etwa $\frac{1}{10}$.

ausgehende von zusammen 104821 Tonnen Tragfähigkeit, mithin Rußlands Antheil $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{11}$.

10) Rußlands Verkehr mit Griechenland.

Als Einfuhren Griechenlands aus Rußland sind für das Jahr 1836 angegeben:

Getreide für . . .	1,016000	Drachmen (à 7⅓ Sgr.)
Eisen für	14840	;
Kaviar für	151612	;

Der Gesammtwerth dieser Importen ist nur 1,198052 Drachmen (der Werth aller Einfuhr Griechenlands war 11,611393 Drachmen); allein die wirkliche Einfuhr ist um etwa 300000 Drachmen höher zu berechnen, weil alle aus dem schwarzen Meere kommende Schiffe, in den griechischen Zollregistern als türkische bezeichnet werden, sobald sie unterweges in einen türkischen Hafen eingelaufen sind.

Der Werth der Ausfuhren Griechenlands nach Rußland war 528630 Drachmen, nämlich:

für 458900 Drachmen Wein, und
für 69730 ; Oel.

Im Jahre 1839 betrug der Werth der nach Griechenland gelangten Russischen Waaren 1,892040 Drachmen, worunter:

verarbeitetes Eisen für . .	85750	Drachmen,
Getreide für	1,299660	;
Lebensmittel für	9000	;
Kaviar für	118430	;
Tauwerk für	76000	;
Bauholz ;	1700	;

Außerdem: Häute, Butter, Leinen- und Hanfgewebe. Der Werth der Gesammteinfuhr Griechenlands war 15,985080 Drachmen; der Gesammtausfuhr 8,669650 Drachmen; worunter nach Rußland z. B.:

Feigen und andere getrocknete Früchte für	13700	Drachmen,
Oel für	163100	;
zusammen für etwa	676000	Drachmen.

Im Jahre 1840 belief sich der Werth der Einfuhr Griechenlands auf 4,162320 Drachmen, wovon Rußland:

Getreide für . . .	543813	Drachmen,
Kaviar ; . . .	13100	;
Lebensmittel für . .	2800	;

lieferte.

Die griechische Insel Syra hat durch die Vortheile ihrer Lage und die Betriebsamkeit ihrer (aus Chioten, Smyrnioten, Ipsarioten, Hydrioten u. s. w. bestehenden) Bevölkerung schon jetzt einen großen Theil des Zwischenhandels von und mit den Küsten des mittelländischen Meers, Morea, Negroponte, Thessalien, Macedonien, dem Archipel, dem westlichen Kleinasien und selbst Aegypten an sich gezogen. Obgleich Syra durch das Aufblühen von Patras, Nauplia und des Piräus, sein Monopol im griechischen Handel verlor, hat es doch auch für den Verkehr mit Rußland noch überwiegende Wichtigkeit, wie der nachstehende Bericht darthut.

Im Jahre 1840 nämlich sind dort unter Russischer Flagge
41 Schiffe eingelaufen
und 49 " abgesegelt.

Unter ersteren waren 11 mit Ballast und 30 mit Waaren, nämlich 9 aus Häfen des mittelländischen Meers mit Kolonialwaaren, Manufakturartikeln ꝛc., zum Werth von 189032 Rubel Assign.; 9 aus türkischen Häfen mit Bauholz, Eßwaaren ꝛc. für 327488 Rubel Assign., ein Schiff mit griechischen Weinen und 11 aus den Südhäfen Rußlands mit Getreide, Eßwaaren ꝛc. für 228715 Rub. Assign. — Unter den von hier abgegangenen waren 19 in Ballast und 30 mit Waaren, und zwar: 4 nach verschiedenen europäischen Häfen mit Getreide für 102372 Rubel Assign., 21 nach der Türkei mit Manufaktur- und Kolonialwaaren für 317026 Rubel Assign., und 5 nach Griechenland mit Getreide, Eßwaaren ꝛc. für 15285 Rubel Assign. an Werth.

11) Rußlands Handel mit den jonischen Inseln

wird vorzugsweise durch Vermittelung des Hafens von Zante geführt, und wir geben die darüber vorliegenden Daten, weil unseres Wissens über den Gesammtverkehr Nachrichten nicht veröffentlicht sind.

Im Jahre 1840 kamen 430 Schiffe nach Zante, darunter
92 englische,
84 jonische,
83 griechische und
28 unter Russischer Flagge;
außerdem 125 jonische und
188 griechische Fahrzeuge von 30 Tons Tragfähigkeit und darunter.

Der Werth der Waareneinfuhr betrug ungefähr 3½ Millionen Rubel Assign., und zwar:

aus Rußland	für	1,400000
" der Türkei u. Griechenland . .	"	1,190000
" England	"	560000
" Italien und Deutschland . . .	"	395500

Die Ruſſiſche Einfuhr beſtand in:

280382 Kilo Weitzen,
4968 ; Mais,
2692 ; Erbſen ꝛc.,
22336 Pfd. Kaviar,
3674 ; Butter und Käſe, und
11117 ; Eiſen.

Im Jahre 1841 kamen 391 Schiffe nach Zante (außer
121 kleinen joniſchen und
294 ; griechiſchen Fahreugen),
darunter 21 Ruſſiſche,
103 joniſche,
100 griechiſche,
53 engliſche,
59 öſtreichiſche u. ſ. w.

Der Werth des Handels dieſes Hafens war:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Rubel Aſſign.	
mit Rußland	für 1,106000	—
; England	; 424950	1,624000
; Frankreich	; 169822	358330
; der Türkei u. Griechenland	; 972394	375100
; Italien und Deutſchland	; 581708	134150
; Belgien	; —	136350
; den joniſchen Inſeln .	; —	133900
	3,254874	2,761830

Die Einfuhr von Rußland beſtand in:

219973 Kilo Getreide,
1054 ; Mais,
142 ; Gemüſe,
50981 Pfund Kaviar und
3187 ; Butter.

Die Ausfuhr von Zante beſteht in Korinthen, Oel, Seife, Wein und Gelbholz.

In ſämmtlichen Häfen der joniſchen Inſeln liefen ein Schiffe:
1826 von 347027 Tonnengehalt, wovon Ruſſiſche 3869 Tonnen.
1838 ; 259542 ; ; ; 13508 ;

Auch hier alſo iſt die Bemerkung zu wiederholen, daß die Ruſſiſche Rhederei eine anſehnliche Zunahme erfahren hat.

12) Verkehr Rußlands mit den Staaten Italiens (mit Ausnahme des öſtreichiſchen Italiens).

Indem wir zunächſt den Werth und die Gegenſtände des Handels Rußlands mit den italieniſchen Staaten zuſammenfaſſen und dabei die

Jahre 1832 und 1835 hervorheben, werden wir ſodann auch den Verkehr mit den wichtigſten einzelnen Häfen näher betrachten:

Rußland empfing von Italien:

1832 für 2,579000 Rubel Aſſign.
1835 ; 4,689000 ; ;

Es ſandte dahin:

1832 für 10,262000 Rubel Aſſign.
1835 ; 3,438000 ; ;

Die wichtigſten Gegenſtände der Einfuhr waren:

		1832.		1835.	
			Werth.		Werth.
Wein . . .	Faß	109	22903	155	84645
Salz . . .	Pud	25179	44063	79206	79206
Früchte	—		1,145091	—	1,584029
Oel . . .	Pud	27719	481120	81043	1,780598

Die wichtigſten Ausfuhr-Artikel:

		1832.		1835.	
			Werth.		Werth.
Getreide .	Tſchetw.	540000	9,192000	149814	2,546000
Wachs . . .	Pud	220	7800	54	2376
Häute . . .	;	8530	366800	720	6027
Flachs . . .	;	3570	429000	339	4407
Hanf . . .	;	2900	20320	4469	28324
Kupfer . .	;	6500	223800	2700	83350
Eiſen . . .	;	5700	24300	6150	26445
Leinſaamen	Tſchetw.	4180	80240	2311	69068

Unter den Einfuhren Italiens nach Rußland fehlt hier der wichtige Artikel Seide gänzlich, obgleich es davon jährlich 3500—4000 Pud empfängt; weil das lombardiſch-venetianiſche Königreich bei weitem das Mehrſte davon liefert und überhaupt dieſe Waare gewöhnlich über England, Hamburg, Lübeck oder Brody geht. Der Werth der Ausfuhren Rußlands iſt auch nach Italien großen Schwankungen dadurch unterworfen, daß die Getreideerndten und der Getreideexport ſo ſehr veränderlich ſind.

Hinſichtlich der Schifffahrt iſt zu erwähnen, daß in dem Verkehre zwiſchen Rußland und Italien beſchäftigt waren:

	1832.		1835.	
a. Einlaufend in Ruſſiſche Häfen:				
unter Ruſſiſcher Flagge	221	von 27855 Laſt.	153	von 18409 Laſt.
unter italieniſchen Flaggen	353	; 38360 ;	96	; 11320 ;
b. Auslaufend nach italieniſchen Häfen:				
unter Ruſſiſcher Flagge	385	; 45786 ;	118	; 15886 ;
unter italieniſchen Flaggen	359	; 38071 ;	100	; 11879 ;

Heben wir nun einige Häfen hervor:

1. Livorno ſteht mit den Ruſſiſchen Häfen des ſchwarzen Meers in

der lebhafteſten Verbindung. Seine Einfuhr dahin iſt zwar nicht bedeutend, und beſchränkt ſich auf Oel, Seide, Marmor, Wein, Stroh, Alaun u. ſ. w.; allein es empfängt von dort Juchten, Theer, Pech, Bretter und, in Jahren, wo der Kornhandel lebhaft iſt, vor Allem beträchtliche Quantitäten Getreide. Als Beiſpiel diene der Verkehr des Jahres 1840, wo der Freihafen von Livorno Waaren erhielt:

aus Rußland und ſeinen Beſitzungen	für	6,050898	Frkn.
Frankreich	"	11,575834	"
England	"	37,995699	"
Spanien und ſeinen Häfen	"	351610	"
Portugal und Braſilien	"	344159	"
Holland und Belgien	"	2,863480	"
den italieniſchen Häfen	"	22,466615	"
Schweden und Norwegen	"	410838	"
Griechenland und den joniſchen Inſeln . .	"	280424	"
der Türkei und ihren Häfen	"	2,363068	"
Aegypten und Syrien	"	4,200363	"
Afrika	"	957723	"
Nordamerika	"	1,449062	"
den amerikaniſchen Inſeln	"	1,174500	"
zu Lande aus Italien und der Schweiz . . .		297056	"
		92,681329	Frkn.

Die aus Rußland bezogenen Waaren beſtanden in:

Getreide, 360225 Säcke	für	3,933657	Frkn.
Mais, 9500 "	"	63840	"
Hafer, 4000 "	"	20160	"
Leinſaamen, 3000 "	"	40320	"
Kaviar, 42 Fäſſer	"	98432	"
Wolle, 233 Ballen	"	52453	"
Juchten, 973 Kolli	"	1,103382	"
Wachs, 3 Kolli	"	2495	"
Borſten, 1 Kiſte	"	1072	"
Seide, 13 Ballen	"	32760	"
Theer, 5263 Tonnen	"	123786	"
Pech, 5738¼ "	"	253067	"
Bretter, 3676¼ Dutzend	"	226501	"
Balken, 842 Stück	"	37318	"
Handſpeichen, 492 Stück	"	4959	"
Bootsmaſten, 1148 "	"	6428	"
Faßdauben, 1256 "	"	1055	"
Haſenfelle, 30 Ballen und 5500 Stück . .	"	37275	"
Eiſen, 825 Stangen	"	3118	"
Leinwand, 180 Stück	"	5040	"
Tauwerk, 15 Kolli	"	3780	"
		6,050898	Frkn.

Die Zahl der im Jahre 1840 eingelaufenen Schiffe beläuft ſich auf 1426, von denen 41 unter Ruſſiſcher Flagge.

Im Jahre 1822 betrug Livorno's Einfuhr zur See nur 51,368480 Lire, worunter aus Rußland für 1,844800 Lire

(baltiſches Meer . . 903450
Finnland 201000
ſchwarzes Meer . . 740360).

Der Verkehr mit demſelben hat alſo (abgeſehen von der ſtarken Getreideausfuhr des Jahres 1840) nicht unbedeutend zugenommen.

Unter den im Jahre 1821 eingelaufenen 589 größeren Seeſchiffen waren 46 aus Rußland;

unter 1018 im Jahre 1832 — 75 Ruſſiſche,
" 815 " " 1833 — 50 " von 16000 Tonnen Gehalt,
" 1053 " " 1834 — 25 " " 6000 " "
" 784 " " 1835 — 47 "

von 1826 bis incl. 1835 durchſchnittlich jährlich 36.

2. Ancona. Die Hauptartikel der Einfuhr dieſes Platzes aus Rußland waren im Jahre 1841:

Weitzen	25000	Rubbio,
Juchten	64300	Pfd. Anc. Gew.,
Kuhhäute	60	Kiſten,
Pelzwerk	3000	Pfd. u. 40 Kiſten,
Hanf	3,000000	Pfd.,
Theer	50000	"
Eiſen	1,500000	"
Kupfer	35000	"
Leinſaamen	2300	Rubbio,
Kaviar	11	Tonnen,
Bretter	25000	Stück,
Balken	18000	"

Der Geſammtwerth aller Einfuhren war 2,582205 römiſche Thaler, darunter Ruſſiſche für etwa 450000 Rtlr.

Am lebhafteſten iſt in geeigneten Jahren der Getreidehandel, dann auch der Verkehr mit Häuten und Fellen, mit Seide, Hanf, Tauwerk, Eiſen. Ruſſiſche Schiffe kommen ſelten dahin.

3. Nach Genua und Nizza ſendet Rußland Getreide, etwas Wolle, Häute und Leder, auch Eiſen; jedoch iſt der Verkehr dorthin nicht ſehr erheblich. Die Zahl der unter Ruſſiſcher Flagge jährlich dorthin kommenden Schiffe iſt 5 bis 10.

Aus ſämmtlichen Häfen des ſardiniſchen Staats liefen im Jahre 1831:
13345 Schiffe von 552127 Tonnen Gehalt,
darunter 5 Ruſſiſche von 1323 " "

Genua beſuchten 1831 — 2
1832 — 8
1836 — 4
1837 — 5
1841 — 5 Ruſſiſche Schiffe.

13) Ueber den Verkehr Rußlands mit Spanien

liefern ſpaniſche offizielle Dokumente nur von den Jahren 1827 und 1829 allgemeine Nachweiſungen, welche Moreau de Jonnès in ſeiner Statiſtik, wie folgt, mittheilt:

Im Jahr 1827 war der Werth der Einfuhr Spaniens
nach Rußland . . . . . 544000 Frkn.
der Ausfuhr Rußlands nach Spanien . . . . 2,861000 ;
die Geſammtausfuhr von Spanien war . . . 71,912000 ;
; ; einfuhr ; ; ; . . . 95,235000 ;

Im Jahre 1829 dagegen hatte die Einfuhr Spaniens nach Rußland einen Werth von 2,534000 Franken (Geſammtausfuhr 65,547000 Franken). Die Ausfuhr Rußlands nach Spanien 487000 Franken (Geſammteinfuhr 114,490000 Franken).

Spanien ſendet nach Rußland vornehmlich Salz und Wein, auch Oel, und empfängt von dort namentlich Leinſaamen, Flachs und Hanf.

14) Verkehr Rußlands mit Portugal.

Die Hauptartikel der Einfuhr von Portugal nach Rußland beſtehen in Südfrüchten, Salz, Korkholz und Wein; die vorzüglichſten Gegenſtände der Ausfuhr Rußlands nach Portugal ſind: Flachs, Talg, Getreide, Häute, Tauwerk, Eiſen, Holz, Theer.

Rußland empfing:

1796	für 158,966038	Reis,	wovon
	; 147,829428	;	Erzeugniſſe Portugals,
	; 10,318898	;	; Braſiliens.
1806	; 316,717510	;	wovon
	; 203,732910	;	portugieſiſche Erzeugniſſe,
	; 108,223160	;	braſilianiſche ;
1819	; 123,392645	;	wovon
	; 70,335310	;	portugieſiſche ;
	; 51,769735	;	braſilianiſche ;

Rußland ſandte nach Portugal:

	1796. Reis.	1806. Reis.	1819. Reis.
Lebensmittel	für 128,623928	684,886524	73,164346
Leinen u. Hanfwaaren .	‚ 1375,396265	1572,054000	489,897040
Metalle	‚ 28,993080	15,713050	8,570640
Droguen	‚ 3,861120	25,735560	6,174940
Holz	‚ 39,706450	50,299310	3,672840
Verſchiedene Gegenſtände	‚ 67,509901	36,522680	19,718500
Zuſammen	für 1644,090744	2385,211124	601,198306

(630 Reis = 1 Rtlr.)

Rußland war bei der Ausfuhr Portugals betheiligt:

1796 mit $\frac{1}{100}$
1806 ‚ $\frac{1}{76}$
1819 ‚ $\frac{1}{52}$

bei der Einfuhr: 1796 ‚ $\frac{15}{100}$
1806 ‚ $\frac{16}{100}$
1819 ‚ $\frac{4}{100}$.

15) Verkehr Rußlands mit dem Freihafen Trieſt.

a. Trieſt ſandte nach Rußland:

Jahre.	Zahl aller ausgelaufenen Schiffe.	Davon im Handel mit Rußland beſchäftigt.	Werth der Geſammt-Ausfuhr Trieſts in Fl.	Davon Werth der nach Rußland gehenden Waaren in Fl.	Davon nach den Häfen der Oſtſee für Fl.
1832	1079	23	44000000	494200	94200
1833	1025	12	40000000	280800	—
1834	1020	21	42000000	527700	46700
1835	1085	20	46000000	925000	120000
1836	1348	98	54000000	1377600	86000
1837	1278	74	45000000	491400	154700
1838	1199	48	42000000	292000	85000
1839	1302	49	48000000	270000	20000
1840	1298	28	41600000	340000	90000
1841	1035	17	37500000	200000	—

b. Trieſt empfing von Rußland:

Jahre.	Zahl aller eingelaufenen Schiffe.	Davon im Handel mit Rußland beſchäftigt.	Werth der Geſammt-Einfuhr Trieſts in Fl.	Davon Werth der aus Rußland kommenden Waaren in Fl.
1832	1073	134	57000000	3051500
1833	1021	99	47000000	2800000
1834	1014	42	50000000	2062300
1835	1070	86	57000000	3000000
1836	1323	146	77000000	3028600
1837	1251	171	53000000	3118800
1838	1184	85	60000000	1190000
1839	1297	91	63000000	2000000
1840	1257	73	60000000	1250000
1841	1038	26	49000000	630000

c. Unter Russischer Flagge wurden

Jahre.	von Triest ausgeführt:		nach Triest eingeführt:	
	Zahl der Schiffe.	Werth der Waaren in Fl.	Zahl der Schiffe.	Werth der Waaren in Fl.
1832	24	380300	28	84800
1833	12	280000	9	280000
1834	6	110000	8	190000
1835	23	172600	23	650000
1836	35	300000	35	1500700
1837	36	318300	41	1200000
1838	18	240900	18	400000
1839	27	287800	26	897000
1840	29	365000	30	850000
1841	16	190000	17	1150000

Aus diesen Zahlen ist Nachstehendes abzuleiten:

1) Die Durchschnittszahl der von Triest ausgelaufenen Schiffe ist 1166, darunter im Durchschnitt nach Rußland gehend 39, ist $\frac{1}{30}$.
2) Von den 1152 eingelaufenen Schiffen kamen 95, also $\frac{1}{12}$ von Russischen Häfen.
3) Von den 1166 ausgelaufenen Schiffen waren 22, also $\frac{1}{53}$ unter Russischer Flagge; von den 1152 eingelaufenen Schiffen 23, also $\frac{1}{50}$.
4) Triest führte während jenes zehnjährigen Zeitraums im Durchschnitt für jährlich 44,000000 Fl. aus, davon durchschnittlich für 520000 Fl., also $\frac{1}{84}$, nach Rußland.
5) Der Durchschnittswerth der Einfuhr war 57,000000 Fl., wovon für 2,183000 Fl. oder $\frac{1}{26}$ aus Rußland kam.
6) Von den ausgeführten Gegenständen hatten Schiffe unter Russischer Flagge für 264000 Fl., also $\frac{1}{108}$; von den eingeführten Waaren für 720000 Fl., mithin $\frac{1}{80}$ geladen.

Der Verkehr von Triest mit dem schwarzen Meere war von jeher lebhaft, denn Triest vermittelte den Handel mit den Stapelwaaren des südlichen Rußlands, welche es den Häfen des Mittelmeers, namentlich Italiens, Siciliens und der Levante, zuführte. Für Getreide vorzugsweise war Triest ein wichtiger Platz, denn die Jahre, wo ein Theil der Küsten des mittelländischen Meers Getreide bedurfte, kehrten fast regelmäßig wieder. Dies hat zu Triests Nachtheil sich in neuster Zeit geändert. Zum Theil geschah solches durch die steigende Konkurrenz anderer Flaggen auf dem schwarzen Meere und im levantischen Handel, welche entweder ebenfalls als Zwischenhändler auftraten, oder von und nach den Abladungs- und Bestimmungs-Orten direkt führen. Anderntheils aber hat Triest selbst den levantischen Handel etwas vernachlässigt, indem es transatlantische Verbindungen anknüpfte und dadurch mitleidend wurde in den kommerziellen Krisen, welche diesen Verkehr wiederholt betroffen haben. Endlich wird auch Triests Handel durch seine bisherigen Landverbindungen nicht begünstigt, und erst

die projektirte Eisenbahn wird seine Eigenschaft als Hafen des südlichen Deutschlands fest begründen.

Diese und manche andere Verhältnisse haben bewirkt, daß der (ohnehin durch Rußlands Absperrungssystem zu keiner Blüthe erwachsene) Einfuhrhandel Triests nach den Russischen Häfen des schwarzen Meers immer geringfügiger geworden ist. Gleich nachtheiligen Einfluß haben sie auf die Ausfuhren Rußlands nach Triest gehabt, denn während deren Werth bis einschließlich 1837 noch mehr als 3,000000 Fl. betrug, ist er in den Jahren 1838 bis 1841 auf durchschnittlich jährlich 1,267000 Fl. gesunken.

16) Verkehr Rußlands mit den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Werth des Handels zwischen diesen beiden Staaten war nach den, dem Kongresse vorgelegten jährlichen Berichten, wie folgt (Jahre vom 1. Oktober bis incl. 30. September):

	Ausfuhren von Rußland nach den vereinigten Staaten seit 1821.		Einfuhren nach Rußland seit 1800.	
1801	—	Dollars.	9136	Dollars.
1802	—	"	73721	"
1803	—	"	—	"
1804	—	"	—	"
1805	—	"	71372	"
1806	—	"	12407	"
1807	—	"	445217	"
1808	—	"	—	"
1809	—	"	842261	"
1810	—	"	3,975698	"
1811	—	"	6,137657	"
1812	—	"	1,745597	"
1813	—	"	51150	"
1814	—	"	460	"
1815	—	"	574549	"
1816	—	"	706844	"
1817	—	"	640393	"
1818	—	"	441019	"
1819	—	"	629621	"
1820	—	"	1,382321	"
1821	1,852199	"	628894	"
1822	3,307328	"	529081	"
1823	2,258777	"	648734	"
1824	2,209663	"	231981	"
1825	2,067110	"	287401	"
1826	2,617169	"	174648	"
1827	2,086077	"	382244	"

	Ausfuhren von Rußland nach den vereinigten Staaten seit 1821.	Einfuhren nach Rußland seit 1800.
1828	2,788362 Dollars.	450495 Dollars.
1829	2,218995 "	386226 "
1830	1,621899 "	416575 "
1831	1,608328 "	462766 "
1832	3,251852 "	582682 "

Jahre.	Werth der Ausfuhren		Werth der Einfuhren nach Rußland in Dollars (à 1 Rtl. 12 Sgr.)				
	von Rußland nach d. verein. Staaten.	pCt. der Gesammt-Einfuhr d. verein. St.	Erzeugniſſe der vereinigten Staaten.	pCt. der ausgef. Erz. der verein. Staaten.	Fremde Erzeugniſſe.	pCt. der ausgef. fremden Erzeugniſſe	Zuſammen.
1833	2772550	2,56	223734	0,31	480071	2,44	703805
1834	2595840	—	—	—	—	—	330691
1835	2395245	1,61	231607	0,13	353840	1,67	585447
1836	2778554	1,46	326283	0,30	584730	2,70	911013
1837	2816116	2,00	144080	0,15	1162652	5,26	1306732
1838	1898396	1,66	359047	0,36	689242	5,24	1048289
1839	—	—	—	—	—	—	—
1840	2572427	2,44	234856	0,20	934625	5,27	1169481
1841	2817448	2,20	—	—	—	—	1025729

Haupt-Gegenſtände der Ausfuhr Rußlands nach den vereinigten Staaten für Dollars Werth:

	1835.	1836.	1837.	1838.	1840.
Häute, rohe	41636	121568	40607	5097	10527
Leinenwaaren . . .	297052	220249	222477	180170	248553
Sheeting	304453	294477	346218	165747	106059
Segeltuch	733852	583484	467797	598620	503014
Leder	—	10367	5268	858	4581
Leinöl	2069	2301	8774	663	—
Talg	3836	2046	—	Lichte (12193) 16564	Lichte (8628) 35288
Borſten	39919	96473	90798	21173	59576
Tauwerk	76584	75565	39525	79826	91153
Eiſenblech und dergl.	40711	117274	217568	74413	135215
Stabeiſen	278413	390616	491243	210493	403133
Hanf	382281	567997	464425	317593	648869
Cotton Bagging .	—	—	10418	30388	5813

Haupt-Gegenstände der Ausfuhr der vereinigten Staaten nach Rußland:
(eigene Erzeugnisse)

Reis.

1835 für 26307 Dollars.
1836 ; 32264 ;
1837 ; 9763 ;
1838 für 5821 Dollars.
1840 ; 12734 ;

Baumwolle.

1835 für 197226 Dollars.
1836 ; 269165 ;
1837 ; 121828 ;
1838 für 282835 Dollars.
1840 ; 212392 ;

Tabak.

1835 für 4818 Dollars.
1836 ; 11288 ;
1837 ; 11349 ;
1838 für 9500 Dollars.
1840 ; — ;

Eisenwaaren.

1838 für 50527 Dollars.
1840 für 1553 Dollars.

Der Verkehr zwischen Rußland und den vereinigten Staaten wurde mittelst nachbezeichneter Schiffe betrieben:

a. Ausgelaufen von Rußland nach den Häfen der vereinigten Staaten.

Im Jahre	Zusammengenommen.		Davon			
			fremde		der vereinig. Staaten	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
1835	54	14958	2	501	52	14457
1836	56	15551	7	1607	49	13944
1837	63	20244	16	5091	47	15153
1838	45	13614	3	813	42	12801
1840	62	18544	11	2820	51	15724

b. Eingelaufen in Russischen Häfen von den vereinigten Staaten.

Im Jahre	Zusammengenommen.		Davon			
			fremde		der vereinig. Staaten	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
1835	16	4019	3	595	13	3424
1836	22	7395	3	1199	19	6196
1837	30	10791	9	4147	21	6644
1838	25	7451	1	198	24	7253
1840	24	6495	2	477	22	6018

c. Unter Ruſſiſcher Flagge ſind nach den vereinigten Staaten gekommen:

1835	1	Schiffe von	250 Tonnen.
1836	13	;	4486 ;
1837	10	;	4081 ;
1838	5	;	1430 ;
1840	2	;	322 ;

von den vereinigten Staaten ausgelaufen:

1835	1	Schiffe von	330 Tonnen.
1836	10	;	3533 ;
1837	12	;	4592 ;
1838	5	;	1604 ;
1840	4	;	1188 ;

Bei Anſicht dieſer (mit einiger Mühe zuſammengeſtellten) Tabellen drängen ſich folgende Bemerkungen auf:

1) Die Ausfuhren Rußlands nach den vereinigten Staaten ſind während der letzten 10 Jahre ſo gut wie ſtationär geblieben.

Für Leinen- und Hanf-Fabrikate, für Hanf, Eiſen und Borſten iſt Nordamerika ein feſter Abnehmer; denn es kann für jetzt dieſe Gegenſtände nicht entbehren; allein der Umſtand

2) daß Rußland den vereinigten Staaten ſo gut wie gar Nichts abnimmt, verhindert, daß der Ruſſiſche Exporthandel eine Ausdehnung gewonnen hat, deren er (abgeſehen von den kommerziellen Kriſen) ſehr wohl fähig geweſen wäre. Rußland empfängt von der Baumwollenausfuhr der vereinigten Staaten nur $\frac{1}{300}$,
von der Tabakausfuhr nur $\frac{1}{1100}$,
von der Reisausfuhr nur $\frac{1}{177}$.

3) Der Nachtheil, welchen dadurch die vereinigten Staaten erleiden, wird in Etwas ausgeglichen, indem die vereinigten Staaten gewußt haben, den bei weitem überwiegenden Theil der Schifffahrt an ſich zu ziehen. In dem Verkehre zwiſchen den vereinigten Staaten und Rußland ſind $\frac{6}{7}$ Schiffe der vereinigten Staaten
und $\frac{1}{7}$; anderer Nationen
beſchäftigt.

4) Die Ruſſiſche Flagge erſcheint in den Häfen der vereinigten Staaten ſo ſelten, daß ſie nur etwa den 9ten Theil des Verkehrs würde vermitteln können.

5) Die Einfuhrliſte ergiebt, ſo wenig von Bedeutung die Importen der vereinigten Staaten auch ſind, dennoch die Wirkungen der verſchiedenen Tarif-Veränderungen.

6) Während der Ausfuhrhandel Rußlands nach den vereinigten Staaten nicht fortgeschritten ist, haben gleichzeitig die Exporte Englands und seiner Besitzungen um etwa 30 pCt. zugenommen, die Exporte Frankreichs um mehr als 50 pCt., Spaniens um 40 pCt., der Niederlande um 35 pCt. u. s. w.

Zum Schlusse dieses Abschnitts können wir aus amtlichen Berichten in Russischer Sprache, nämlich den

Statistischen Aufzeichnungen über den auswärtigen Handel Rußlands, zusammengestellt durch G. Nebolsin. 2 Theile. St. Petersburg 1835

und

Der auswärtige Handel Rußlands in seinen verschiedenen Beziehungen, St. Petersburg 1836 bis 1842,

Russische Angaben über den Verkehr Rußlands mit anderen Staaten liefern. Da solche erst jetzt in unsere Hände gelangten (von der Kommerz-Bibliothek in Hamburg, welcher wir dafür sehr dankverpflichtet sind), so konnten diese Nachrichten zu dem vorenthaltenen Theile unserer Schrift nicht benutzt werden.

Aus den verschiedenen Jahresberichten haben wir nachfolgende tabellarische Uebersichten theils zusammengestellt, theils entnommen, die Durchschnittzahlen berechnet, und für die Jahre 1840 und 1841 allenthalben die Silberrubel auf Papierrubel reduzirt, weil dadurch eine leichtere Vergleichung gewährt wird.

A. Uebersicht des Handels des Russischen Reichs mit andern Staaten; Werth in Rubel Papier, und zwar
   I. Ausfuhr von Rußland nach den einzelnen Ländern.
   II. Einfuhr nach Rußland von den einzelnen Ländern.

B. Ausfuhr des Russischen Reichs nach europäischen Ländern und nach den übrigen Welttheilen mit Ausnahme von Asien, im Jahre 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegenstände, so wie der Quantitäten oder des Werths der Letzteren in Rub. Papier.

C. Einfuhr des Russischen Reichs aus europäischen Ländern und aus den übrigen Welttheilen ohne Asien, im Jahre 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegenstände, so wie der Quantitäten oder des Werths der Letzteren in Papierrubeln.

D. Ausfuhr des Russischen Reichs nach asiatischen Ländern im Jahre 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegenstände, so wie der Quantitäten oder des Werths der Letzteren in Papierrubeln.

E. Einfuhr des Russischen Reichs aus asiatischen Ländern im Jahre 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegenstände, so wie der Quantitäten oder des Werths der Letzteren in Rubeln Papier.

F. Zuſammenſtellung der wichtigſten Gegenſtände der Ausfuhr aus Rußland vom Jahre 1800 bis einſchließlich 1834, mit Durchſchnitts-Berechnungen nach den Zeiträumen der verſchiedenen Tarife.

G. Zuſammenſtellung der wichtigſten Gegenſtände der Einfuhr nach Rußland vom Jahre 1800 bis 1834 einſchließlich, mit Durchſchnitts-Berechnungen nach den Zeiträumen der verſchiedenen Tarife.

Der Inhalt dieſer Tabellen erläutert ſich theils durch die in denſelben befindlichen Bemerkungen, theils durch Dasjenige, was im Vorhergegangenen über die Natur des Verkehrs mit den einzelnen Staaten geſagt iſt, theils durch diejenigen Mittheilungen, welche im folgenden Abſchnitte in Beziehung auf die Verkehrs-Verhältniſſe Rußlands zu ſeinen Nachbarn gemacht werden ſollen.

Die wichtigen Folgerungen aber, welche der Inhalt dieſer Tabellen — hinſichtlich des Fortganges und jetzigen Zuſtandes der landwirthſchaftlichen, induſtriellen und Handels-Verhältniſſe Rußlands, ſo wie rückſichtlich des Einfluſſes ſeines Zollſyſtems auf dieſelben, — geſtattet, ſind Gegenſtand des letzten Abſchnitts dieſer Schrift.

A. Ueber-
des Handels des Ruſſiſchen
Werth in

I. Ausfuhr von

	1835.	1836.	1837.	1838.
der Skandinaviſchen Halbinſel	3534419	3606164	4411605	5990742
Preußen	11253223	13588982	15085827	12263429
Dänemark	5454886	4170693	7252279	2803472
dem Sund	1798395	2065074	2318570	4524566
den Hanſeſtädten . . .	6137587	8049532	6842597	5983832
Holland (u. Belgien) .	10267502	10484487	9893650	16044494
Belgien	—	—	—	—
Großbritannien (u. Irland)	90293377	130366774	114010004	85105717
Frankreich	8280921	10938288	10493090	10384547
der pyrenäiſchen Halbinſel	3248626	4107475	2749982	3303744
den italieniſchen Staaten	3438647	11826150	15425435	15983598
Oeſterreich	10952587	14947566	12461759	13950710
der Türkei	22967195	17195410	15677075	19640791
Amerika	13030372	16245857	9216899	3743800
anderen Staaten (außer Aſien)	4781614	1858623	4501272	81337709
der aſiatiſchen Türkei .	855400	997942	1306824	1439712
Perſien	2299320	3398949	4117829	3577987
Chiwa	405037	324566	—	—
den Kirgiſenſteppen . .	4161648	4307409	3723987	3439568
Bokhara	1081360	1419656	1485395	1181886
Taſchkend	—	1629335	1278482	887875
Kokkand	827926	14159	59674	40356
China	7427369	8888422	8445443	8286055
anderen Staaten v. Aſien	1538626	—	6074	51666
Zuſammen	214036037	271431513	250763750	300016256

ſicht

Reichs mit anderen Staaten.
Banko-Rubeln.

Rußland nach

1839.	1840.	1841.	Durchſchnitt.	Bemerkungen aus den Tabellen von 1827 bis 1832.
5406740	4929428	5199649	4726950	Schweden für durchſchnittlich etwa 2,000000 Rubel: Hanf, Getreide, Juchten, Flachs, Hanföl, Talg, Leinſaamen, Leinenwaaren.
17220200	13983665	14197718	13941863	17,000000 Rbl.: Getreide, Juchten, Flachs, Hanf, Holz, Pottaſche, Hanföl, Talg, Leinſaam., Wolle.
3039095	4293509	5393916	4629693	16,000000 Rubel: Flachs, Hanf, Holz, Leinſaamen, Leinen- und Hanfwaaren.
8835619	14645225	17296069	7497646	
8118732	7274802	7878776	7183637	7,500000 Rubel: Juchten, Hanf, Pottaſche, Hanföl, Talg, Leinſaamen, Leinen- u. Hanfwaaren, Pelzwerk.
20255054	12784166	17400502	14134817	12,000000 Rubel: Getreide, Hanf, Holz, Pottaſche, Kupfer, Talg, Leinſaamen, Wolle.
—	—	3813862	—	
80191968	133782736	118474370	107460706	115,000000 Rbl.: Getreide, Juchten, Flachs, Hanf, Holz, Talg, Leinſaamen, Wolle, Borſten.
13302286	16007110	20760005	12881035	10,000000 Rbl.: Getreide, Flachs, Hanf, Holz, Kupfer, Talg, Leinſaamen, Wolle.
2871355	3201915	2119166	3086609	Flachs, Hanf.
22515155	14908925	10083528	13454634	10,000000 Rubel: Getreide, Juchten, Wolle.
14465105	12714852	11826087	13045523	13,000000 Rbl.: Getreide, Wachs, Juchten, Wolle, Vieh, Pelzwerk, Haſenfelle.
20449935	15598635	14375647	17986384	21,000000 Rubel: Getreide, Juchten, Eiſen, Talg, Wolle, Tauwerk.
4235165	8419617	8431759	9046209	9,000000 Rbl.: Hanf, Eiſen, Borſten, Tauwerk, Leinen- u. Hanfwaaren.
92171606	5633964	3609014	26270543	
1305578	1304992	2627492	1405420	
2413449	3069892	2645304	3074676	
—	174800	832223	434156	
3319270	3524797	4435063	3844563	
1594041	1479863	1522140	1394906	
820572	2341311	2273768	1318763	
100977	77346	333750	207741	
9080549	9407391	26848913	11197737	
280807	402	8904	269497	
332002258	289559851	302337626	280021056	

A. Ueber
des Handels des Ruſſiſchen
Werth in

II. Einfuhr nach

	1835.	1836.	1837.	1838.
der ſkandinaviſchen Halbinſel	4196622	3888955	4005208	2476190
Preußen	9416084	7096267	7320120	8211121
Dänemark	1514533	1121445	678374	676205
dem Sund	—	—	—	—
den Hanſeſtädten . . .	26414483	27904450	34298358	30524339
Holland (und Belgien) .	7156312	6813018	8618206	8941512
Belgien	—	—	—	—
Großbritannien (u. Irland)	71360614	79139353	80631874	79477879
Frankreich	14437944	16452622	18059550	19318731
der pyrenäiſchen Halbinſel	4612507	4257618	4918404	6308947
den italieniſchen Staaten	4689552	7036783	6132487	6290783
Oeſterreich	11589997	11273158	12426882	11637872
der Türkei	13584334	13545496	13121790	14635137
Amerika	26505691	24771964	26946695	25272640
anderen Staaten (außer Aſien)	257871	908761	869119	1308253
der aſiatiſchen Türkei .	1022059	1399305	1959221	1749564
Perſien	6701036	8386173	7920011	10262415
Chiwa	699234	968335	79661	1836
den Kirgiſenſteppen . .	4005741	4569189	4508189	3748041
Bokhara	2415434	2768962	3550127	2948897
Taſchkend	940684	1966368	1871994	1005220
Kokkand	361161	90279	86317	102344
China	7327390	8888194	8309200	8046057
anderen Staaten v. Aſien	24965	574270	1064946	984402
Zuſammen	219234247	233820965	247376733	243928385

ſicht

Reichs mit anderen Staaten.

Banko-Rubeln.

Rußland von

1839.	1840.	1841.	Durchſchnitt.	Bemerkungen, namentlich aus den Tabellen von 1827 bis 1832.
4832133	4438672	4148329	3998015	Etwa für durchſchnittlich 3,000000 R.: Fiſche, Apothekerwaaren ꝛc.
10763848	13875610	17297028	10568583	7,000000 Rbl.: Wein, Fiſche, Salz, Baumwollen-, Seiden-, Wollenwaaren, Edelſteine.
437552	2249506	1133464	1115868	1,500000 Rubel: Kaffee, Früchte, Baumöl.
—	—	—	—	
32108222	32452479	28108742	30258725	28,500000 Rubel: Kaffee, Gewürze, Wein, Tabak, Früchte, Indigo, Färbe-Materialien, Apothekerwaaren, Rohzucker, Seide, Manufakturwaaren.
6726782	8357356	6445568	7623218	5,500000 Rubel: Kaffee, Wein, Fiſche, Tabak, Indigo, Krapp, Edelſteine.
—	—	303768	—	
73147251	75753198	76433003	76563310	65,000000 Rubel: Salz, Baumwolle, Twiſt, Färbematerialien, Apothekerwaaren, Metalle, Rohzucker, Manufakturwaaren.
21569364	30724106	25871538	20919122	12,000000 Rubel: Kaffee, Wein, Salz, Früchte, Färbematerialien, Manufakturwaaren, Edelſteine.
5058649	7339318	7511420	5715266	Wein, Salz, Früchte, Baumöl.
7101914	9220578	6341835	6687705	2,500000 R.: Wein, Salz, Früchte, Baumöl.
12397322	10693088	9939030	11422478	13,000000 Rubel: Wein, Färbe-Materialien, Metall-Waaren, Seide, Manufakturwaaren.
13987539	13791886	11997286	13523352	12,000000 Rubel: Wein, Salz, Tabak, Früchte, Baumwolle, Baumöl, Seide.
21622143	23404881	21734918	26465562	20,000000 Rubel: Kaffee, Baumwolle, Färbematerialien, Rohzucker.
5578681	3387531	8020803	2904431	
1276108	937184	1310652	1379156	
9883566	11549671	10812693	9359366	
—	—	943978	538609	
3590148	3831873	5037557	4184391	
2825304	3539301	5114525	3308935	
1804906	2160984	1871244	1660200	
79773	92760	104395	131004	
8972189	9333586	26916516	10683305	
1214166	1407815	725344	856558	
244977560	268541388	278003215	262269642	

B. Aus

des Ruſſiſchen Reichs nach europäiſchen Ländern von Aſien, im Jahre 1841, mit Angabe der Beſtimmungsorte und in Banko:

Gegenſtände.		Norwegen und Schweden.		Preußen.		Dänemark.	
		Quantit.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quant.	Werth.
Getreide:							
Weitzen . .	Tſchetw.	—	—	59399	1073569	2	88
Roggen . .	=	14312	262398	4644	61775	2856	52979
Gerſte . . .	=	—	—	1	7	1940	29704
Hafer . . .	=	—	—	3690	22823	—	—
Verſchied.	=	—	381864	—	25497	—	3276
Wachs . . .	Pud	2	115	24	1176	—	—
Juchten . . .	=	—	—	Pud Stück 8970 u. 47	439495	5	245
bearbeitet .		—	2163	—	25879	—	14
unbearbeitet	=	7155	207785	17897	279205	181	4217
Flachs	=	15426	156996	112609	506667	217121	2205014
Hanf	=	179119	1847744	75812	645680	78512	807520
Holz		—	35035	—	2164039	—	236001
Pottaſche . .	=	4158	30090	77836	570776	20466	144554
Hanföl	=	32964	311510	66649	619458	20436	193120
Kupfer . . .	=	—	—	23061	807208	—	—
Eiſen	=	—	—	34560	137623	308	1295
Talg	=	55987	744296	86973	1127273	782	10402
Leinſaamen .	Tſchetw.	5762	179483	114485	2424065	24100	705414
Wolle	Pud	4271	138078	51417	1463245	356	7487
Borſten . . .	=	97	4845	3802	158130	35	2758
Taue, Stricke	=	14127	127911	5742	113057	19054	148232
Segeltuch . .	Stück	2884	147966	3214	121898	2974	153145
Ravenstuch .	=	11551	253498	1522	32347	3337	71729
Flämiſch Leinen	=	152	5208	2	59	782	23807
Vieh	für	—	21	—	248738	—	—
Pelzwerk . . .	=	—	19712	—	112073	—	221
Haſenfelle . .	Pud	—	—	368	9404	—	—
Andere	=	—	339829	—	1006547	—	583690
Zuſammen		—	5199649	—	14197718	—	5393916

fuhr
und nach den übrigen Welttheilen, mit Ausnahme
Gegenstände, ſowie der Quantitäten oder des Werths der letzteren,

Rubeln.

Sund.		Hanſe-Städte.		Holland.		Belgien.		Großbritannien.	
Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
3078	96957	—	—	6280	123088	—	—	263081	5353446
—	—	41	763	50219	1232833	—	—	—	—
—	—	—	—	73608	975037	1544	18914	2868	43613
—	—	100	840	1200	8750	—	—	40643	296320
—	819	—	8799	—	5614	—	1620	—	97825
—	—	65	3307	252	20730	9	458	—	—
7548	369852	4939	242011	65	3185	—	—	680	33320
—	—	—	10899	—	3	—	3	—	105
25600	866054	5529	163252	—	—	—	—	68187	2170210
115950	1369774	2320	23551	1542	17818	1262	12810	2250157	23764401
334215	3509257	64039	661689	101918	1047131	24790	251618	1402132	14494179
—	3860	—	35203	—	845183	—	493665	—	3855386
30361	213927	85079	595553	148927	1058557	—	—	20952	157258
735	6944	32473	306866	2994	28297	3	28	2198	20429
8781	307328	2356	89485	15964	558726	51	1025	28	647
39615	166383	4452	18697	16533	69436	—	—	227517	949130
581379	7732340	53630	712768	60493	770511	3	38	2649753	33431995
43570	1265708	24978	772149	219808	6870966	89153	2808320	402441	11431763
5716	198310	3175	108794	38267	2521407	1092	50365	129073	6904149
2503	204995	628	51275	2655	215460	7	430	38850	3182354
35951	282905	22152	147388	594	4172	—	—	33010	293037
1924	97643	4175	212790	890	45195	49	2485	902	44023
1328	27888	9219	194684	2210	46410	48	1008	1070	22858
87	2660	27318	831912	360	11417	1	28	1181	36314
—	—	—	210	—	—	—	10	—	1533
—	—	—	1058865	—	210	—	—	—	225837
51	4399	631	50101	11	1638	—	—	34	3213
—	568064	—	1566960	—	1224923	—	171035	—	10661118
—	17296069	—	7878776	—	17400502	—	3813862	—	118474370

Fort:

Fortsetzung von

Gegenstände.		Frankreich.		Portugal, Spanien.		Italienische Staaten.		Oester-
		Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quantität.
Getreide:								
Weitzen	Tschw.	242450	4752020	—	—	422819	8290754	59962¼
Roggen	=	—	—	—	—	—	—	118
Gerste	=	—	—	—	—	—	—	1333
Hafer	=	8896	74725	—	—	1998	17182	4705
Verschiedenes	=	—	26873	—	—	—	10573	—
Wachs	Pud	1625¼	74721	—	—	1099	50858	21005
Juchten	=	2213	108437	—	—	15503	759647	Pud Stück 28001 u. 421
bearbeitet		—	101524	—	—	—	35154	—
unbearbeitet	=	3371	71942	1848	51170	5743	149296	Pud Stück 21295 u. 4
Flachs	=	72942	741240	151634	1549191	110	1288	3
Hanf	=	37973	394205	39384	402615	—	—	727
Holz		—	475514	—	21602	—	8778	—
Pottasche	=	40784	285491	—	—	—	—	—
Hanföl	=	1966	13184	27	255	2535	42580	2092
Kupfer	=	61369	2117672	—	—	—	—	39
Eisen	=	47860	257432	7100	29820	—	—	16073
Talg	=	195235	2461624	—	—	2677	28108	2710
Leinsaamen	Tschw.	133556	4067364	—	—	530	22450	101
Wolle	Pud	41680	1564763	—	—	8736	133759	82458
Borsten	=	8503	696395	—	—	—	—	2951
Taue, Stricke	=	1313	10510	14	143	5	10	6064
Segeltuch	Stück	1393	70709	268	13370	47	2383	—
Ravenstuch	=	1387	29127	193	5236	52	1092	—
Flämisch Leinen	=	687	20916	—	—	12	364	610
Vieh	für	—	—	—	—	—	—	—
Pelzwerk	=	—	15106	—	—	—	7441	—
Hasenfelle	=	58	3252	25	1862	2	140	9075
Andere	=	—	2325358	—	43900	—	521055	—
Zusammen		—	20760005	—	2119166	—	10083528	—

Tabelle B.

reich.	Türkei.		Amerika.		Andere Länder.		Zusammen.	
Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quantität.	Werth.
1172899	464848	9111011	—	—	9464	186266	1531383½	30160098
808	2	31	—	—	948	17578	73140	1629176
6555	2109	21406	—	—	—	—	83403	1095238
17055	23	194	—	—	—	—	61255	437490
30551	—	374794	—	5530	—	714	—	974351
1029315	955	3654	700	40425	—	—	25736¼	1249262
1212270	1261	67235	435	21315	—	—	Pud Stück 69620 u. 2768	3257012
68716	—	53424	—	56	—	—	—	297941
423055	39100	363585	—	—	284	5578	Pud Stück 196190 und 4	4765288
32	—	—	12900	153510	55866	567049	3009842	31069363
4200	10	52	137401	1442710	42123	430881	2518155	25940285
11732	—	2376	—	3482	—	123168	—	8317827
—	7	49	—	—	5591	39137	434361	3095393
17570	1366	9082	19	182	8073	76293	174530	1645791
1393	509	29550	3003	105108	—	—	115161	4018144
91102	122332	727875	296103	1243630	28884	133024	841337	3825448
33198	37975	398737	1000	13300	5848	78179	3734445	48542770
2454	2608	72968	6280	182434	36484	1145994	1103856	31652534
1286212	63417	947747	4918	177985	—	—	434576	15502302
105280	—	—	4920	402948	837	68551	65788	5096522
32277	62082	531716	48584	376344	25581	217906	274273	2385612
—	5768	181792	41555	2108998	935	47453	66978	3249655
—	—	—	34344	721213	401	8423	66662	1415522
20496	—	—	19933	606959	—	—	51125	1560041
3607628	—	55545	—	14	—	—	—	3913700
764365	—	41940	—	7668	—	11735	—	2265165
591836	33	700	—	—	29	1400	10317	1667950
1295088	—	2348785	—	817932	—	446904	—	23930190
11826087	—	15375647	—	8431759	—	3609014	—	261862345

C. Ein

des Russischen Reichs aus europäischen Ländern und im Jahre 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegen in Banko:

Gegenstände.		Norwegen und Schweden.		Preußen.		Dänemark.	
		Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
Kaffee	Pud	145	6835	385	12551	8356	228462
Gewürze	"	—	18445	—	6695	—	1438
Wein (Trauben-)	Oxh.	11	3591	420	86565	144	26411
	Ank.	¾		2¾		3½	
	Fl.	50		772		20	
Champagner	Flaschen	—	—	9227	66542	3416	18155
Fische		—	3307402	—	805924	—	30510
Salz	Pud	19940	21903	289890	253046	28145	33855
Tabak	"	1	248	104¼	8137	204	14542
Früchte	"	—	875	—	78228	—	82057
Baumwolle	"	1399	54575	128¼	3230	—	—
Twist	"	—	—	66	5890	—	—
gef. Baumwollen-Garn	"	—	—	334	38678	—	—
Indigo	"	—	—	284	78522	55	15827
Cochenille	"	—	—	—	—	—	—
Krapp	"	—	—	2726	67962	—	—
Farbehölzer	"	—	—	9311	37429	8445	32102
verschiedene Färbewaaren	"	—	51870	—	56661	—	382
Apothekerwaaren	"	—	372526	—	10577	—	6010
Baumöl	"	96	2545	3789	92830	2878	70511
Metallwaaren	"	—	—	—	78361	—	—
Metalle	"	—	—	857	8998	891	9048
Rohzucker	"	677	10423	—	—	360	5544
Seide	"	—	—	3023¼	2542418	—	—
Baumw.-Waaren	"	—	—	—	341890	—	7000
Seiden- "	"	—	—	—	3092572	—	—
Wollen- "	"	—	—	—	678710	—	37975
Tuch	"	—	—	8¾	5992	8	7000
Edelsteine		—	—	—	754100	—	—
Andere	"	—	297090	—	8084545	—	506635
Zusammen		—	4148330	—	17297028	—	1133465

f u h r.

aus den übrigen Welttheilen, mit Ausnahme von Aſien,
ſtände, ſowie der Quantitäten, oder des Werths der letzteren,
R u b e l n.

Hanſeſtädte.		Holland.		Belgien.		England.	
Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
59222	1619352	12399	338513	—	—	12404	338919
—	232099	—	63263	—	—	—	679262
907		505		1		1419	
2	363000	2¼	410858	5	367	1¼	676504
4872		6765		20		1930	
10621	66101	4906	32602	—	—	2712	24867
—	138115	—	296479	—	—	—	189535
3099	9068	—	—	—	—	2011158	3329144
84618	4639894	5555	352502	3	2800	13	13947
—	323939	—	35144	—	2835	—	181475
6259	142390	8276	188209	—	—	197893	4443698
1293½	68777	—	—	—	—	504216	28319844
436	78194	—	—	—	—	1206	169981
2187	667335	2437	744149	3	766	31780	9618896
48	9810	73	14819	—	—	6009	1330245
17	487	61020	1282344	2327	48866	1227	25767
24389	167188	7876	60382	2248	19250	192270	949487
—	476270	—	98220	—	—	—	525644
—	229607	—	28084	—	175	—	1237565
5883	137427	1419	34765	—	—	13254	320015
—	113922	—	350	—	—	—	32445
2114	22333	—	—	—	—	154214	1170449
131440	1954054	12999	182189	—	—	189339	2711832
2607	3203533	—	—	—	—	27	29407
—	802564	—	—	—	553	—	1896902
—	3518879	—	4690	—	—	—	126861
—	1096896	—	182000	—	—	—	6929996
586	439488	—	—	—	—	1148	625415
—	345275	—	1269905	—	—	—	—
—	7368046	—	825790	—	228154	—	10537898
—	28108742	—	6445568	—	303768	—	76433003

Fort:

Fortsetzung von

Gegenstände.		Frankreich.		Portugal u. Spanien.		Italienische Staaten.	
		Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
Kaffee	Pud	29834	814755	5	137	1184	22322
Gewürze	=	—	176571	—	—	—	126164
Wein (Trauben=)	Oxh.	15572	5526542	7940	3411590	727	119266
	Ank.	4¼		¾		3½	
	Fl.	81099		491		1095	
Champagner	Flaschen	758766	5612831	1140	5985	—	—
Fische		—	117649	—	7	—	3318
Salz	Pud	480268	694285	1352931	2157922	202176	148701
Tabak	=	391	136587	—	—	2	304
Früchte	=	—	905642	—	790237	—	1902344
Baumwolle	=	25365	539406	94	2138	—	—
Twist	=	—	—	—	—	114	4189
gef. Baumwollen=Garn	=	32	6370	—	—	—	—
Indigo	=	845	258779	—	—	—	—
Cochenille	=	73	14819	—	—	4	480
Krapp	=	30580	669802	—	—	—	—
Farbehölzer	=	32364	212352	38467	153510	4849	53445
verschiedene Färbe=waaren	=	—	478023	—	—	—	40957
Apothekerwaaren	=	—	157402	—	—	—	171185
Baumöl	=	7604	179445	33226	814037	141217	3326071
Metallwaaren . .	=	—	—	—	—	—	—
Metalle	=	4703	18242	5962	45570	866	4693
Rohzucker	=	221	3094	162	2268	1174	16436
Seide	=	241½	310915	—	—	—	—
Baumw.=Waaren	=	—	160745	—	—	—	—
Seiden= =	=	—	2444361	—	—	—	735
Wollen= =	=	—	528622	—	—	—	1050
Tuch	=	493	265195	—	—	—	—
Edelsteine		—	2021145	—	—	—	—
Andere	=	—	3417956	—	128020	—	389672
Zusammen		—	26871534	—	7511420	—	6341835

Tabelle C.

Oeſterreich.		Türkei.		Amerika und Weſtindien.		Andere Länder.		Zuſammen.	
Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
5878	165050	3136	85610	12930	351981	1031	28228	146912	4022715
—	60487	—	26939	—	40425	—	5117	—	1436918
523		22875		77		11782		62908	
3½	118167	1½	1819387	2½	25550	8	1441349	4½	14029148
2090		1738		—		—		100950	
14626	62527	5816	54666	—	—	53	315	811283	5944592
—	16128	—	2631	—	39	—	60707	—	4850444
525	1851	253224	258422	—	—	9835	15824	4651191	6924022
8	1610	9879	353741	173	121082	3	1085	100954	5646487
—	125496	—	4224643	—	5295	—	30138	—	8688351
1972	33820	13671	231451	25409	573065	—	—	281466½	6214985
534	44124	1488	54691	—	—	—	—	507711½	28496517
								2490	
385½	38523	97	9758	—	—	—	—		341512
792	218606	—	—	916	280525	—	—	39299	11883406
509	106921	4	680	—	—	—	—	6720	1478575
417	10216	417	8393	5	105	—	—	98736	2113934
184	906	3665	15172	90030	501900	1726	1050	415826	2204174
—	103089	—	84433	—	288330	—	1628	—	2205556
—	67068	—	93285	—	12250	—	7312	—	2593042
256	6272	73432½	1490667	700	17150	556	13622	284310½	6505359
—	1829222	—	—	—	—	—	—	—	2054300
1586	16653	9396	38020	—	—	—	—	180589	1334007
56	784	8360	117166	1360491	19095290	11	154	1705299	24099232
219	214676	1810½	1107071	—	—	—	—	7928½	7405020
—	753602	—	657674	—	—	—	—	—	4620931
—	2081579	—	102060	—	—	—	185	—	11371923
—	1067839	—	136020	—	—	—	98	—	10659208
1151¾	364693	400	165910	—	—	2	3500	3797½	1877193
—	190774	—	33813	—	—	—	—	—	4614992
—	2238344	—	815626	—	311430	—	6410488	—	41559696
—	9939030	—	11997286	—	21621418	—	8020800	—	225176235

D. Ausfuhr

des Russischen Reichs nach asiatischen Ländern, im Jahr 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegenstände, sowie der Quantitäten oder des Werths der letzteren,

in Banko-Rubeln.

Gegenstände.	Asiatische Türkei.		Persien.		China.		Kirgisensteppe.		Bucharei.	
	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.
Getreide (in Körnern) .	35	70	Pud 1648 489	7882	—	—	5590	63532	—	—
Verschiedenes (verarb.)	—	580195	—	222687	—	—	—	293888	—	—
Roggenmehl	—	189	—	23366	—	966	—	562880	—	115
Kupfer . . . . . Pud	—	—	795	20170	364	13888	23	1208	182	7451
Eisen . . . . . =	725	5005	65045	256345	13369	48389	10845	38150	12834	45260
Juchten	—	—	Pud Stück 31100 889	42798	Pud Stück 5305 2959	142954	Pud Stück 38083 23461	552272	19420 199	214140
Verarbeitete Häute . . .	—	—	—	35801	—	—	—	20545	—	—
Rohe = . . .	Pud Stück 5462 9340	100866	Pud Stück 436 8465	46700	43	140	Pud Stück 2368 414	6132	Pud Stück 1770 10	7280
Farben	—	6632	—	207683	—	121695	—	17325	—	157689
Leinenwaaren	—	1942	—	94850	—	1788	—	11564	—	350
Baumwollenwaaren . .	—	14931	—	129363	—	261233	—	1664110	—	548877
Seiden- = . . .	—	38360	—	94808	—	23824	—	74515	—	53550
Wollen- = . . .	—	4525	—	65348	—	7945	—	45755	—	15732
Tuch, Russ. Fabrikat . .	Arschin. Stück 333 6	2212	Arschin. Stück 14351 312	77066	Arschin. 28133	84217	Arschin. 84882	256060	Arschin. 45477	149205
Metallwaaren	—	17272	—	81361	—	78823	—	153430	—	96292
Pferde . . . . . Stück	—	—	179	13807	3	189	6243	126705	1	70
Pelzwerk	—	1960	—	23762	—	1106	—	49007	—	480
Korallen	—	—	—	—	—	—	—	10664	—	—
Verschiedene	—	803330	—	1201504	—	45034	—	487322	—	225641
Zusammen	—	1377492	—	2645303	—	832223	—	4435063	—	1522139

Gegenstände.	Taschkend.		Kokkand.		China.		Andere Länder.		Zusammen.	
	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quant.	Werth.	Quantität	Werth.
Getreide (in Körnern) .	—	—	Pud Tsch. 766 7311	199038	—	—	—	—	Pud Tschw. 784 15055	270522
Verschiedenes (verarb.)	—	—	—	—	—	490	—	—	—	1097260
Roggenmehl	—	—	—	—	—	87129	—	—	—	674646
Kupfer . . . . . Pud	677	25182	—	—	143	8225	—	—	2184	76125
Eisen . . . . . =	8832	63717	—	—	446	3910	100	155	112289	471055
Juchten	407 47799	301494	3085	21595	Pud Stück 10818 72876	851403	—	—	Pud Stück 108218 148183	2126656
Verarbeitete Häute . . .	—	31920	—	60	—	772012	—	—	—	860338
Rohe = . . .	674	3860	369	378	—	—	—	—	Pud Stück 11079 18272	165357
Farben	—	81802	—	1232	—	—	—	—	—	594058
Leinenwaaren	—	1851	—	158	—	648746	—	4623	—	765873
Baumwollenwaaren . .	—	1018584	—	73962	Transito	3777085	—	616	—	7488761
						17906				17906
Seiden- = . . .	—	29792	—	—	—	1526	—	189	—	316564
Wollen- = . . .	—	8410	—	840	—	194831	—	—	—	343395
						647990				647990
Tuch, Russ. Fabrikat . .	Arschin. 74735	215967	Arschin. 4282	19789	Arschin. 1571284	11583264	Arschin. 206	725	Arschin. Stück 1823683 318	12388505
Metallwaaren	—	78228	—	3969	—	129850	—	2061	—	641287
Pferde . . . . . Stück	—	—	—	—	2114	61848	—	—	8540	202618
Pelzwerk	—	4718	—	—	—	6343816	—	—	—	6424848
						927080				927080
Korallen	—	5736	—	682	—	5495	—	—	—	22578
						152806				152806
Verschiedene	—	402496	—	12047	—	633500	—	445	—	3811322
Zusammen	—	2273768	—	333750	—	25103130	—	8814	—	38731773
						1745782				1745782
						26848912				40477555

E. Einfuhr

des Russischen Reichs aus asiatischen Ländern, im Jahre 1841, mit Angabe der Bestimmungsorte und Gegenstände, sowie der Quantitäten oder des Werths der letzteren,

in Banko-Rubeln.

Gegenstände.	Asiatische Türkei.		Persien.		China.		Kirgisensteppe.		Bucharei.	
	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
Zucker . . . . . Pud	1265	41142	1790	58209	—	—	—	—	—	—
Thee . . . . . =	—	—	—	—	2	420	58¼	2705	76¼	11689
Früchte	—	58008	—	498526	—	8897	—	6699	—	92810
Baumwolle . . . Pud	—	—	3891	45000	11721	184079	13½	189	12939	300783
Twist . . . . . =	—	—	16660	364430	6107	210595	32	1340	25575	1009694
Seide . . . . . =	½	32	3129	814394	—	—	2½	112	9½	745
Häute	—	9243	—	34990	—	35	—	209412	—	294
Baumwollen-Waaren .	—	348635	—	5963923	—	469441	—	17867	—	2401238
Seiden- = .	—	113404	—	1388433	—	29585	—	3052	—	109431
Wollen- = .	—	41695	—	292135	—	3462	—	107936	—	251405
Vieh	—	59524	—	21595	—	—	—	3717263	—	—
Pelzwerk	—	195818	—	259203	—	30715	—	545142	—	694988
Verschiedene	—	443250	—	1091856	—	7749	—	425838	—	242498
Zusammen	—	1310652	—	10812694	—	943978	—	5037557	—	5114575

Gegenstände.	Taschkend.		Kokand.		China.		Andere asiatische Länder.		Europäische Waaren ausgeführt nach Kaukasien.		Zusammen.	
	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
Zucker . . . . . Pud	—	—	—	—	12319	325846	—	—	4875	149348	20249	574546
Thee . . . . . =	35	4448	—	—	245514¾	25888734	—	—	—	—	245686¾	25906996
Früchte	—	163460	—	2282	—	2282	—	—	—	22355	—	855218
Baumwolle . . . Pud	4268	70623	—	—	3	130	—	—	—	—	32835½	600803
Twist . . . . . =	4689	174822	17	858	18	810	—	—	—	—	53088	1762579
Seide . . . . . =	89¾	9915	—	—	64¾	34083	—	—	—	—	3296	859282
Häute	—	1264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255238
Baumwollen-Waaren .	—	1094306	—	98679	—	198762	—	—	—	13972	—	10606824
Seiden- = .	—	97167	—	179	—	396200	—	—	—	30040	—	2147492
Wollen- = .	—	18305	—	175	—	238	—	84	—	7112	—	722547
Vieh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3798382
Pelzwerk	—	235182	—	—	—	—	—	2460	—	—	—	1962510
Verschiedene	—	1750	—	2222	—	59402	—	66010	—	433990	—	2774565
Zusammen	—	1871244	—	104395	—	26906516	—	68555	—	656817	—	52826982

F. Zusammenstellung

der wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr aus Rußland, vom Jahr 1800 bis einschließlich 1834, mit Durchschnitts-Berechnungen nach den Zeiträumen der verschiedenen Tarife.

Unter dem Einflusse des Tarifs	Weitzen.	Gerste, Hafer, Roggen.	Korn-Branntwein.	Tabak.	Flachs.	Hanf.	Flachs- u. Hanfheede.	Holz.	Pottasche.	Talg.	Lein- und Hanfsaamen.
	Tschetw.	Tschetw.	Eimer.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Werth in Rubel B.	Pud. 1804 u. 1809 Fässer.	Pud.	Tschetw.
von 1797.											
im Jahr 1800	345270	54842	50288	109754	1652245	2455309	345797	1740507	455184	1937410	267228
" " 1801	683553	824808	108700	163865	1243791	3395025	340611	1067442	336676	1457543	628599
" " 1802	385882	1169141	367490	76128	1120801	3055763	449048	1440790	442282	1977404	263184
" " 1803	1524072	1307907	178335	63344	1145026	3531888	345517	2024412	295532	2016118	334543
" " 1804	989924	774697	155213	78470	1602887	3413643	295074	2241530	226382	2111965	411872
									1080 Fässer.		
" " 1805	1739487	1690062	312078	87102	1791723	3264977	310546	985327	247563	1205841	390773
" " 1806	343888	572881	135631	134457	1362844	3102985	327559	1137600	386126	1909782	253888
" " 1807	46852	1968397	71118	173320	1539722	3379232	222297	947050	69800	1579474	—
" " 1808	229660	118310	201433	149913	684105	1338768	38430	201287	286122	500853	103247
" " 1809	90277	11807	222443	74240	2651352	4220141	97519	142063	162192	1243557	170380
									179 Fässer.		
" " 1810	173419	124275	210036	90829	1239766	2515447	115470	535899	529768	1319196	205621
Durchschnitt	686571	719648	182979	109311	1457651	3061198	262533	1133082	312506	1478104	302983
von 1811.											
im Jahr 1811	422009	312460	228295	101695	655535	2424945	110986	946586	215533	870753	92337
" " 1812	425690	569585	330855	65032	1308962	3265093	unter Flachs u. Hanf mitbegriffen.	715405	76036	1500260	174556
" " 1813	527256	398800	680190	39189	1152242	1871386		1042097	177362	1513620	142939
" " 1814	423482	682639	973538	202152	1640348	2412471	77193	3214162	515129	2189021	379573
" " 1815	639139	347040	350737	91196	1059808	3466463	236839	4615636	339893	2263923	1092832
Durchschnitt	457515	512721	512723	99853	1163299	2688072	—	2106777	264790	1567515	576447

von 1816.												
im Jahr	1816	1441335	632512	235817	137289	923972	2086051	166643	4044227	502619	2012078	417487
= =	1817	2337996	2865635	195483	238453	1249002	2315011	176747	4594299	540922	2233349	607187
= =	1818	1774520	1444322	144840	288469	1106050	3245663	127368	4217717	402154	2074301	655276
= =	1819	1709061	1648962	171709	188266	1303067	2482050	184082	5817530	267663	2328146	278871
Durchschnitt		1815753	1647858	186962	213119	1145523	2432194	131710	4668441	424339	2161968	489705
von 1819.												
im Jahr	1820	1387292	662117	179681	98108	1440496	2429263	186350	3948594	256331	2432126	395423
= =	1821	865003	341923	192317	35154	1813059	2228166	167260	5901780	374847	2794231	367467
Durchschnitt		1126147	502020	185999	66621	1626777	2328214	176805	4925187	315589	2638178	381445
von 1822.												
im Jahr	1822	666200	96938	156081	29105	1532910	2927644	218229	5362707	533848	2710412	224629
= =	1823	953626	299177	315022	42582	1041880	2916917	220490	6500734	487232	2956729	304895
= -	1824	726497	101854	382948	50647	1863029	2789485	245475	9273399	554392	2472776	304504
= =	1825	973138	138001	44363	37946	2452010	2808344	263658	11882348	518800	3773497	425774
= =	1826	1052623	416551	74696	32737	2173231	2577555	195723	7919156	428331	2902723	376753
= =	1827	1677294	1750823	87592	24851	1576263	2744205	280700	8654537	548675	3920363	535553
= =	1828	268137 des Krieges mit d. Türkei wegen.	1031181	81635	18817	2408178	2624081	328603	8452700	454020	4011624	586882
= =	1829	1152524	1456873	65987	26951	2399346	1785510	381153	8263041	541746	4450490	628145
= =	1830	2531600	1404550	91127	55279	2309302	2196727	536245	8265553	722108	4091544	742555
= =	1831	1799193	1991758	45900	60580	1850292	2316777	492987	7372989	620044	4062347	663215
= =	1832	1940859	1580572	57162	73934	2195533	2782543	468004	7096654	458348	4205919	566561
= =	1833	700287	449290	149081	30697	2516526	2798949	535504	7070300	503226	4651797	619490
= =	1834	175444 Wegen Mißerndte.	149473	57196	10221	1559403	2824933	497888	8985489	410453	4636798	439494
Durchschnitt		1124409	820545	123753	39027	1990608	2622590	358812	8084585	521709	3756847	493727

Fort:

Fortsetzung von Tabelle F.

Unter dem Einflusse des Tarifs	Lein- und Hanföl.	Kupfer.	Eisen.	Wolle.	Juchten.	Häute, unbearbeitet.		Wachs.	Borsten.	Tone.	Leinen.	Pelzwerk.
	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Stück.	Pud.	Pud.	Pud.	Stück.	Werth in Rubel B.
von 1797.												
im Jahr 1800	282123	1820	1832757	102	129830	—	142968	12971	35754	262883	267451	2059253
= = 1801	277043	3160	1938845	15483	132996	—	135871	11415	33208	341916	263172	2020528
= = 1802	251043	2257	2547051	14031	129904	—	122613	21399	41760	260684	262859	2376858
= = 1803	433315	850	2977473	40757	75004	—	45924	5982	43155	145049	236026	2073649
= = 1804	175187	1181	1304161	29498	92749	—	131809	14091	42102	135043	279197	2105400
= = 1805	42769	2609	2059944	17661	100980	—	151735	13058	43490	154999	252287	1730570
= = 1806	219232	4003	2248790	15176	124736	—	91859	15026	—	150381	174400	1501359
= = 1807	137268	65352	1595895	1909	107348	—	94329	14221	47985	125305	248190	2266275
= = 1808	98386	18742	1035520	29624	170986	—	27680	30913	41813	138837	49019	2088239
= = 1809	82032	15125	955770	3047	44564	—	27600	11644	29758	137648	247968	1858130
= = 1810	98038	28374	2217078	24146	103153	—	248689	98120	43578	198969	315218	2513442
Durchschnitt	192949	13043	1882753	18312	110204	—	111007	22622	40260	186519	235980	2053991
von 1811.												
im Jahr 1811	225070	52918	1796017	10843	56960	—	115763	14624	50159	193887	207350	3476793
= = 1812	64884	17807	1299467	26889	21505	6680	33707	12725	63876	219295	138410	2588950
= = 1813	174329	26004	978686	48227	35667	18826	158071	28330	37672	166033	68757	4043474
= = 1814	533168	32008	2128244	22512	111539	44206	364789	46751	42356	216258	181810	3851614
= = 1815	299965	90008	1930700	46716	134146	1976	458358	59000	78723	279686	253468	3427276
Durchschnitt	259083	43749	1626623	31037	71563	17922	226137	30286	54557	215032	169959	3477621

von 1816.												
im Jahr	1816	422632	47496	837262	31751	79048	241	311016	29689	44043	200586	157024	2643617
= =	1817	525791	22692	955112	15017	44895	965	364547	14320	44212	136482	137797	4789834
= =	1818	141695	31356	1313070	68052	53472	—	63113	44342	50727	143994	123643	2753073
= =	1819	255036	117596	846796	46660	55561	448	101890	49193	36831	105953	76908	3892494
Durchschnitt		336288	54785	988060	40370	58244	551	210141	34386	43953	146754	123443	3519754
von 1819.													
im Jahr	1820	518920	320200	1175148	31979	56591	20737	231797	40925	52513	148207	88907	5558020
= =	1821	350309	335089	881613	20231	99665	28320	29790	25656	61209	161952	144488	4873231
Durchschnitt		434614	327644	1028380	26105	78098	24528	130793	33290	56861	155079	116697	5215625
von 1822.													
im Jahr	1822	162891	255343	1198386	35128	97972	53669	12716	19941	58365	157353	143431	5559341
= =	1823	439972	379630	1251943	33559	88050	88016	93059	43664	54710	215462	123055	4041795
= =	1824	211422	248997	1205458	34355	73313	65428	75495	51295	57617	257705	179647	5934479
= =	1825	301349	225398	1468941	117706	107534	142841	57930	79476	69591	277275	260471	4920281
= =	1826	133836	234533	1213422	63292	64898	147580	8431	68967	47121	243345	172053	3956311
= =	1827	246939	168731	1536992	87811	111886	163703	11621	48385	76813	319341	238329	4864598
= =	1828	317409	101805	1193396	38038	105427	225262	6679	49579	72362	295994	203789	5011834
= =	1829	509784	227886	1542804	23444	107530	235227	6686	58202	61827	281809	122587	5593479
= =	1830	643662	213082	1320299	94672	69312	304404	48451	52349	73629	263276	163246	5094652
= =	1831	246332	114409	1423933	166573	80809	264899	6660	46416	70571	343657	197993	4497578
= =	1832	303195	175943	1659893	—	89643	253433	32556	59593	65093	435698	195852	5709908
= =	1833	280476	241864	1294879	—	116216	368518	22749	49625	72229	479779	221877	4660077
= =	1834	322071	317222	1114873	—	131242	712467	18436	22248	52222	323730	207439	2857085
Durchschnitt		316872	223449	1340401	69677	95671	232373	31651	49980	64058	298802	186905	4823263

G. Zusammenstellung

der wichtigsten Gegenstände der Einfuhr nach Rußland vom Jahre 1800 bis einschließlich 1834, mit Durchschnitts-Berechnungen nach den Zeiträumen der verschiedenen Tarife:

Unter dem Einflusse des Tarifs:	Rohzucker.	Kaffee.	Thee.	Weine.		Rum und Branntwein.	Salz.	Tabak.	Blei.	Baumwolle.	Twist.	Seide.
	Pud.	Pud.	Pud.	Oxhoft.	Flaschen.	Anker.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
von 1797.												
im Jahre 1800	26943	73058	69975	46908	53752	2414	2379485	19161	18859	16444	53246	13503
= = 1801	32891	72695	48548	42857	47967	1181	2009837	16680	82817	8266	30321	10044
= = 1802	47867	76679	34037	34245	105222	3030	2373478	21403	64581	8948	27668	18049
= = 1803	54375	54950	58724	29111	145976	3602	2872342	19671	114175	11954	65808	17371
= = 1804	74431	62666	106158	43543	171016	2970	1238975	20367	57924	4403	69151	15778
= = 1805	63613	74163	72400	28431	276318	4067	1321959	31308	89766	3871	109355	14785
= = 1806	118743	49109	72742	49503	246027	5476	4418080	25830	119280	11362	99516	13554
= = 1807	112207	37010	81861	23495	40129	16391	3102126	9667	74348	10274	45822	13026
= = 1808	96396	66925	91381	22140	98750	7890	749471	23497	15412	7527	36365	10813
= = 1809	258068	98606	92918	40116	50454	9980	1027573	12919	22889	48358	52849	9361
= = 1810	290412	65568	—	31422	101188	15321	—	—	88856	125528	57269	—
Durchschnitt	106904	66493	72874	35616	121527	6575	2349332	20050	68073	23267	58852	13628
von 1811.												
im Jahre 1811	671004	178458	75382	15639	3355	—	883245	36609	41842	325863	122123	12655
= = 1812	642518	192433	48118	12919	—	—	1485111	26125	161115	85025	95970	17895
= = 1813	936548	173591	88054	46995	—	—	3559549	31322	105442	41794	164349	5297
= = 1814	534815	52994	65291	48636	47732	—	2956617	39491	41818	32679	132669	14662
= = 1815	454740	24061	95662	45324	183437	—	3231926	23969	78049	44702	131502	12737
Durchschnitt	647931	124307	74501	35903	74841	—	2423289	31503	85433	106013	129323	12629

von 1816.													
im Jahre	1816	535538	93211	73134	35635	97373	10017	2603769	19090	76589	23864	135823	14012
" "	1817	458901	88667	123841	32390	193897	9342	2203653	28793	100882	31991	205061	14909
" "	1818	748603	62816	116272	38070	159160	18672	3089803	30415	68541	66121	177774	15716
" "	1819	805982	113991	131959	64651	189082	34980	4024802	31263	127652	98081	188199	13993
Durchschnitt		637256	89671	111301	42686	159878	18253	2980504	27390	93416	55014	176714	14657
von 1819.													
im Jahre	1820	1258462	139827	143740	58003	435877	137812	2904801	33782	202768	37481	250175	16124
" "	1821	1025859	80589	139129	53047	714083	34431	4467138	48338	137619	58774	177519	12541
Durchschnitt		1142160	110208	141434	55525	574980	86123	3685969	41060	170193	48127	213847	14332
von 1822.													
im Jahre	1822	1086604	118214	115498	35957	298180	15816	3233966	46432	94747	87032	167542	9753
" "	1823	878429	121643	130262	42532	237364	2130	2431983	46112	65273	70413	233234	13217
" "	1824	816963	107685	154257	38579	374671	474	4346708	50584	140867	55372	335795	13460
" "	1825	1113303	106560	133514	35005	326071	4278	3050007	54512	169404	62367	285505	12634
" "	1826	7067387	95236	130562	38005	324889	2238	2821217	63866	107605	105064	390002	11637
" "	1827	1000161	155697	167958	59419	514629	4098	3353820	54789	255381	67974	376672	14854
" "	1828	1195919	157251	152711	41226	440964	7982	3228282	57570	194894	92213	420402	9160
" "	1829	1443897	134065	153820	28733	437532	9278	3807820	57716	236839	134354	425673	12921
" "	1830	1347400	128455	154554	49132	488130	10293	4082980	61273	148553	116314	449549	15994
" "	1831	1453639	124308	142055	51499	460710	12535	3606442	75105	242142	104549	607265	15684
" "	1832	1357723	128266	179474	52960	527899	8192	3292331	95599	233503	127124	544255	15767
" "	1833	1537673	127030	166067	55532	585926	—	3519770	85807	193889	139032	538489	11406
" "	1834	1574137	119337	174119	51711	656043	—	3066390	85364	143908	152110	543557	11183
Durchschnitt		1682506	124904	150327	44638	436431	7029	3372440	64210	171308	101071	409072	12898

Fortsetzung von Tabelle G.

Unter dem Einflusse des Tarifs	Wolle.	Indigo.	Cochenille.	Krapp.	Farbehölzer.	Farben.	Baumöl.	Vieh.	Baumwollen-Waaren.	Seiden- | Leinen- | Wollen-Waaren.		
	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Werth in Rubel B.	Pud.	Werth in Rubel B.	Werth in Rubel B.	Werth in Rubel B.		
von 1797.												
im Jahre 1800	—	7801	1942	14372	80606	189173	76704	462178	5671693	584499	229161	—
" " 1801	—	10608	1774	26067	120633	251720	55363	534972	5739796	468532	247928	—
" " 1802	—	13282	2012	54712	83912	226177	84734	709911	7387302	874813	276808	7310314
" " 1803	—	7413	1704	49732	90899	148463	54483	852788	5626117	783512	320754	6852112
" " 1804	—	6721	1291	28510	78511	166892	100511	764554	4462329	811325	246638	5789856
" " 1805	—	11801	892	14694	128755	140803	56046	886333	5534330	765545	214488	5119729
" " 1806	2955	10921	1470	47130	151126	188345	37708	912050	3493242	720323	193018	4712971
" " 1807	1347	7852	503	27736	97793	143482	42237	618655	3246634	302936	62830	3542615
" " 1808	—	5916	223	10463	25095	139280	59711	921503	2904050	534409	111365	—
" " 1809	—	5801	264	3975	88369	285513	27944	1317798	3365187	591663	126576	—
" " 1810	6609	3914	486	16902	116633	254073	44288	1351842	4849549	324224	147672	3940402
Durchschnitt	3698	8275	1142	26754	96576	193993	58157	848417	4752748	614980	197931	5323143
von 1811.												
im Jahre 1811	19059	16682	178	38295	555977	798694	31853	1259737	6479896	544132	46523	1185575
" " 1812	26601	8013	545	13414	357712	1286483	36867	1004778	5051620	140188	—	237602
" " 1813	24748	12938	811	24206	121380	1087862	61302	589676	7216912	224886	—	376914
" " 1814	9930	13186	929	28056	37404	909076	129840	402643	9337517	310352	3000	594138
" " 1815	5383	8065	779	39576	176886	758794	47603	655474	6518520	420423	—	406542
Durchschnitt	17144	11777	648	28709	249872	968182	61493	782462	6920893	327996	24761	560154

von 1816.													
im Jahre	1816	1076	19851	1724	20305	246674	1164588	25199	1356999	8305547	1920556	43747	5223023
" "	1817	1137	18437	1171	37709	138147	1338012	52967	1519075	16187998	6729811	124886	15769095
" "	1818	5358	17411	1413	72447	175360	1201242	117037	2615783	18486691	5162443	294665	21370093
" "	1819	9258	14434	713	49325	142709	1428312	69798	3352108	15376036	4357499	420402	14860622
Durchschnitt		4207	17533	1255	44946	175722	1288038	66250	2210991	14589068	4542577	220923	14305708
von 1819.													
im Jahre	1820	5059	25688	1804	46655	189206	1904902	124076	3426819	22930928	10491036	2318028	22350112
" "	1821	2567	14096	1638	14237	173398	808517	135326	2310666	18999939	9161119	1657439	28863119
Durchschnitt		3813	19894	1721	30446	181302	1356709	129701	2868742	20965433	9826077	1987733	25606615
von 1822.													
im Jahre	1822	14569	6327	1235	37886	188095	1790339	167053	2259536	9639919	3018660	670960	12049367
" "	1823	16528	16992	1391	42527	196916	1548421	77437	2529183	10527021	7284569	865396	12422478
" "	1824	20562	11779	2554	43560	350278	3578100	224257	1981173	10408299	6687327	189420	8196733
" "	1825	7296	14140	2496	45547	300124	2398517	110766	2059913	11174775	8659034	658771	10025595
" "	1826	16784	17680	1043	59254	207526	1253863	233356	2496562	12627635	6749655	703470	9289126
" "	1827	15941	18800	3263	73541	420290	1993249	165174	2816209	15126902	8428633	1166729	9753083
" "	1828	9112	19090	4969	74200	424304	1811840	185076	2563732	12540116	8211356	740184	9398819
" "	1829	11111	19667	3114	73189	324571	1481937	254520	2991357	10443792	7025410	774758	9209542
" "	1830	6521	24950	4013	66315	341015	1491522	179059	2248997	11284005	8064013	801889	9489279
" "	1831	6929	26354	3791	65975	321661	1666487	363699	1847095	10028607	6213585	567973	8436377
" "	1832	4897	33318	1911	69565	393202	1800874	230079	2859910	10383105	10317676	946694	6489844
" "	1833	7795	22950	3543	46613	491973	1585691	251948	3423985	10586728	8289817	779281	3791136
" "	1834	19286	25280	3053	74440	464675	1168414	305529	3959254	8786072	9442567	905631	2915523
Durchschnitt		12487	19794	2798	67124	340356	1813044	209073	2618223	11042869	7560942	754266	8575146

c. Verhältniſſe der Seeſchifffahrt.

Die Zahl der in Ruſſiſchen Häfen eingelaufenen Seeſchiffe war:

1703	405	größtentheils engliſche u. holländiſche.
1709	388	
1760	1016	desgl. u. deutſche.
1793	2538	zu vergleichen unten.
1797	3517	
1802	3675	
1809	4809	
1814—1823 durchſchnittl. jährl.	4032	
1825	4263	wenn von den einlaufenden Schiffen nur etwa $\frac{3}{5}$ mit Waaren beladen ſind, gehen etwa $\frac{19}{20}$ der auslaufenden mit Waaren ab.
1829	4488	
1830	5809	
1831	5577	
1832	5720	
1824—1833 im Durchſchn. jährlich	4524	
1834	4584	
1835	4543	

	Schiffe in Ladung.	Tonnen-Gehalt.	Schiffe in Ballaſt.	Tonnen-Gehalt.	Summa. Schiffe.	Tonnengehalt.
1836	2402	409160	2188	406402	4590	815562
1837	2464	417216	2796	521342	5260	938558
1838	2433	424464	3568	650338	6001	1078802
1839	2496	429214	4192	792166	6688	1221380
1840	2782	—	2331	—	5113	—
1841	2596	226380	2174	205082	4770	431462

Aus den Ruſſiſchen Häfen gingen ab:

1836	4395	789572	291	44277	4688	833846
1837	5032	893520	243	43806	5275	937326
1838	5783	1030148	114	20482	5897	1050632
1839	6275	1025642	307	57994	6582	1184636
1840	4772	—	340	—	5112	—
1841	4582	409616	312	29023	4894	438639

Nach den einzelnen Meeren im Jahr 1841, ohne Dampfschiffe:

	Eingelaufen in		Ausgelaufen von	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
den baltischen Häfen	2965	241596	3069	248182
' Häfen des weißen Meeres .	344	26000	337	26251
' Südhäfen	1325	158837	1319	158350
' Häfen des kaspischen Meeres	136	5029	169	5856
Zusammen	4770	431462	4894	438639
Darunter				
mit Waaren	2596	226380	4582	409616
in Ballast	2174	205982	312	29023

Die Anzahl der in der Küsten-Schifffahrt beschäftigten Fahrzeuge war:

	1830.	1836.	1837.	1838.	1839.
in der Ostsee . . .	739	1125	1256	1465	1569
im schwarzen Meere	3356	4356	5073	5655	5667

Die Sund-Schiffslisten sind, wie überhaupt für den Ostseehandel, so auch zur Ermittelung der Theilnahme der Russischen Schiffe an demselben, nicht unwichtig. Die Zahl der durch den Sund gegangenen Schiffe war im Jahr:

1769 . . .	7378,	darunter Russische	35
1772 . . .	6680,	' '	28
1774 . . .	8084,	' '	36
1779 . . .	8272,	' '	62
1791 . . .	10452,	' '	34
1798 . . .	9508,	' '	13
1804 . . .	10579,	' '	84
1815 . . .	8815,	' '	475
1816 . . .	8871,	' '	399
1817 . . .	13148,	' '	387
1818 . . .	12566,	' '	361
1819 . . .	10690,	' '	356
1820 . . .	10922,	' '	327
1821 . . .	9176,	' '	298
1822 . . .	8490,	' '	259
1823 . . .	9203,	' '	306
1824 . . .	10510,	' '	368
1825 . . .	13146,	' '	339
1826 . . .	11065,	' '	328
1827 . . .	12959,	' '	375
1828 . . .	13251,	' '	394
1829 . . .	13449,	' '	363
1830 . . .	13165,	' '	405
1831 . . .	12962,	' '	425
1832 . . .	12202,	' '	482

1833 . . .	10979,	darunter Russische	518
1834 . . .	10615,	; ;	549
1835 . . .	10275,	; ;	625
1836 . . .	11921,	; ;	664
1837 . . .	13101,	; ;	735
1838 . . .	13956,	; ;	767
1839 . . .	16170,	; ;	837
1840 . . .	15563,	; ;	820
1841 . . .	14754,	; ;	819

Abgesehen von dem Jahr 1815, in welchem außergewöhnliche Verhältnisse Statt fanden, ist die Antheilnahme der Russischen Schiffe an der Sundfahrt nicht nur in stetem Steigen geblieben, sondern sie hat sich auch mehr als verdoppelt, was bei andern Flaggen nicht der Fall ist. Die Zahl der Russischen Schiffe ist, selbst in den Jahren 1833 bis 1836, wo die Sundpassage im Allgemeinen zurückging, gewachsen; hat auch bedeutend mehr zugenommen, als die Sundfahrt im Allgemeinen.

Zur Beurtheilung des Antheils der einzelnen Flaggen an dem Verkehre der Russischen Häfen wollen wir einige Mitteljahre aus verschiedenen Zeiten hervorheben:

	in St. Petersburg.	in allen Häfen des Reichs.			
	nach einem Durchschnitt der Jahre 1775 — 1790.	1793	1797	1802	1837
Russische	—	371	408	269	1020
Englische	350	869	1014	971	1561
Französische	41	—	—	—	71
Oesterreichische . . .	—	58	28	143	315
Hannöversche	—	—	—	—	130
Türkische	—	239	398	406	177
Griechische	—	—	—	—	258
Holländische	73	270	—	194	310
Jonische	—	—	—	—	77
Dänische	50	213	462	363	189
Preußische	63	24	529	402	128
Schwedische	42	242	390	441	309
Spanische	16	2	—	7	7
Portugiesische	13	4	9	8	1
Amerikanische	6	32	38	64	46
Venetianische (italienische)	15	2	—	—	322
Ostendische	7	—	—	—	—
Persische	—	—	—	—	2
Kurländische	—	5	—	—	—
Mecklenburgische . . .	—	28	—	68	189
Oldenburgische	—	8	—	24	28
Lübeckische	46	40	89	166	82
Rostockische	31	49	57	43	—
Hamburgische	8	33	34	54	19
Danziger	5	8	—	—	—
Bremische	2	41	61	52	19
Summa	768	2538	3517	3675	5260

Die Russische Rhederei, obgleich seit 1830 fortwährend in Zunahme begriffen, nimmt einen bis jetzt nicht bedeutenden Antheil an dem Verkehre der eigenen Häfen, wie aus den nachstehenden Proportionszahlen erhellt.

Eingelaufen in sämmtlichen Häfen des Russischen Reichs:

	Russische Flagge.		Fremde Flaggen.	
	Tonnenzahl.	Prozente.	Tonnenzahl.	Prozente.
1826	84886	13,98	522190	86,02
1827	110958	11,68	838390	88,32
1828	59412	9,67	554696	90,33
1829	62528	8,55	669470	91,45
1830	124110	12,97	832626	87,03
1831	120544	13,51	771318	86,49
1832	141166	15,51	768430	84,49
1833	135696	18,68	590612	81,32
1834	120554	17,64	562846	82,36
1835	142634	21,92	507860	78,08

In dem zuletzt genannten Jahre 1835 war das Verhältniß der Nationalflagge zu den fremden Flaggen beispielsweise in den Häfen von:

England	wie	73,85 : 26,15
Frankreich	‚	34,75 : 65,25
den Vereinigten Staaten	‚	67,84 : 32,16
Schweden	‚	46,90 : 53,10
Norwegen	‚	4 : 96
Preußen	‚	65 : 35

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß von jeher (wenngleich in neuster Zeit weniger, als früher) Rußland die bei weitem größere Mehrzahl seiner Importen durch Vermittelung fremder Flaggen empfing; ein ähnliches Verhältniß findet auch hinsichtlich der Ausfuhr Russischer Erzeugnisse Statt. Daß mithin (ungeachtet der günstigen Folgerungen, welche die Listen der Sundpassage veranlassen könnten) die Russische Rhederei nicht die Ausdehnung erlangt hat, welche sie haben könnte, ist hiernach nicht zu leugnen, obgleich manche Verhältnisse für jetzt noch die rasche Entwickelung derselben geradezu verhindern. Allein, wenn darin ein Nachtheil gefunden wird, so ist auch nicht zu übersehen, daß die Schifffahrt zwischen den Russischen Häfen, namentlich im schwarzen und asowschen Meere, eine bedeutende Zahl von Fahrzeugen beschäftigt. Auch gewinnt sogar Rußland dadurch indirekt, daß jetzt der Seehandel größtentheils *nicht* in seinen Händen ist, denn es trägt namentlich nicht die Gefahr der Waaren. Damit wollen wir *keineswegs* im Allgemeinen die Behauptung aufstellen, daß nicht der Vortheil, welcher den Bewohnern eines Staats durch eigene Rhedereigeschäfte zufließt, jene Gefahr überwiegt; denn die tägliche Erfahrung würde uns widerlegen. Allein eigenthümliche Verhältnisse können demungeachtet Ausnahmen begründen, und solche Verhältnisse dürften hinsichtlich Rußlands nachzuweisen sein. Dahin gehören: daß der Russische Einfuhrhandel dem Ausfuhrhandel im

Allgemeinen untergeordnet ist, so wie, daß der letztere fast ohne Ausnahme in Produkten (bei weitem weniger in Fabrikaten) besteht; ferner der Umstand, daß Rußland für seine Größe zu wenig Küsten hat; sodann die Einflüsse des Klima's, welche den größten und wichtigsten Theil seiner Häfen nur wenige Monate der Schifffahrt zugänglich machen; auch die Rücksicht, daß fast alle seine Häfen an Binnenmeeren belegen sind; endlich die Thatsache, daß Rußlands dünne Bevölkerung ungleich lohnendere Beschäftigungen im Lande selbst findet. Wo einige dieser Verhältnisse keine Anwendung finden, wie z. B. in Finnland, ist die Rhederei verhältnißmäßig sogar bedeutend.

Rußland ist jetzt in der günstigen Lage, daß andere Nationen seine Ausfuhrwaaren nicht entbehren können. Sie bringen ihm Einfuhrgegenstände hinreichend, um den Preis derselben (unter Berücksichtigung der Zölle) mäßig zu halten; nehmen ihm alle Exporten in seinen Häfen größtentheils gegen Kontanten ab, und ersparen ihm dadurch das Risiko der auswärtigen Preisschwankungen und des Kreditgebens.

Rußland hat, um seine Ausfuhrartikel abzusetzen, nicht nöthig, mehr fremde Waaren zu kaufen, als es bedarf, und zu angemessenem Preise erlangen kann; es hat nicht nöthig, Kommissionslager auf fremden Plätzen zu errichten, Verkaufs-Provisionen zu bewilligen, u. s. w.

Hieraus soll nur abgeleitet werden, daß unter den jetzigen Verhältnissen Rußland im Allgemeinen keinen Nachtheil davon hat, daß der größte Theil seines Seehandels in fremden Händen sich befindet. Uebrigens hat die Russische Regierung manche Einrichtungen getroffen, welche die Hebung der Rhederei zum Zwecke haben.

Abgesehen von Schifffahrts-Verträgen, Schiffbau-Begünstigungen, Lehranstalten u. s. w., welche auch in anderen Staaten dahin wirken sollen, wollen wir nur auf die Bildung freier Matrosen-Gemeinden hinweisen, welche seit 1834 begonnen, jetzt bereits auf alle Häfen des schwarzen und asowschen Meeres ausgedehnt ist.

In Beziehung auf die Quarantaine-Anstalten ist zu bemerken: die von Rußland errichtete Quarantaine-Linie, an den Grenzen Bessarabiens und der Moldau im Flecken Lipkany, zieht sich längs dem linken Ufer des Pruth und der Donau und der Westküste des schwarzen Meeres bis zur Mündung des Dniestr und Odessa; dann geht sie längs den Küsten der krimschen Halbinsel bis zur Meerenge von Kertsch, wo sie auf die asiatische Küste übertritt und in zwei Zweige zerfällt. Der eine dieser Zweige geht von der Nordostküste des schwarzen Meeres nach Süden, wo er sich mit der transkaukasischen Quarantainelinie vereinigt; der andere Zweig geht die Kuban stromaufwärts, diesseit der kaukasischen Berge, längs dem Podkumok und Terek bis zum kaspischen Meere; dann durch die Insel Tschetschen bis zur Landzunge Biriutschja in der Nähe von Astrachan. Von der Mündung des Terek wendet sich die Quarantainelinie nach Südwest längs der Westküste des kaspischen Meeres und den Landgrenzen Transkaukasiens mit Persien und der Türkei; dann längs der Ostküste des schwarzen Meeres bis

Anapa, wo sie sich mit dem Zweige der kaukasischen Quarantainen vereinigt. Außerdem giebt es noch eine Quarantainelinie innerhalb der transkaukasischen Provinzen. Die frühere Quarantainelinie längs dem linken Ufer des Dniestr ist gegenwärtig außer Thätigkeit. Auf der ganzen oben angegebenen Quarantainelinie befinden sich 25 Land- und 11 Küstenquarantainen, 17 Land- und 10 Küsten-Quarantainebarrieren, insgesammt mit 334 Beamten. Die Quarantainenwache besteht aus 79 Offizieren und 2440 Gemeinen. Der Unterhalt der Quarantainen mit Einschluß der Krankenhäuser, der Gehalte und Medikamente im Jahr 1840 betrug:

für die Quarantainen selbst 181211 Rubel Silber,
" " Quarantainenwache 97619 " "

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch einige Worte über den Zustand der Dampfschifffahrt in Rußland.

Kronstadt ist der Endpunkt von 5 Dampfschifflinien, und zwar kamen im Jahr 1841 daselbst an:

von Lübeck	25	Dampfschiffe,
" London	7	"
" Havre	12	"
" Reval	22	"
" Finnland	16	"
	82	Dampfschiffe.

Odessa steht mit Konstantinopel, mit Trapezunt, mit der Krim und mit den asowschen Häfen in Dampfschiffverbindung; worüber das Nähere unten gesagt werden soll.

Der Dniepr setzt durch seine Fälle der Schifffahrt viele Hindernisse in den Weg, und daher war schon 1832 bestimmt worden, einige hydraulische Arbeiten vorzunehmen, die die Gefahren beseitigen sollten. Auch der gegenwärtigen Regierung entging die Wichtigkeit dieser Vorkehrungen nicht; besonders nachdem das 1835 an den Kaufmann Rosing ertheilte Privilegium zu einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft nun zu ausgebreiteter Wirksamkeit einer Aktiengesellschaft geführt hatte. Zwei Schiffe von 50 Pferdekraft waren Anfangs in Bewegung gesetzt, und aus den mit denselben angestellten Versuchen ergab sich, daß der Dniepr zwischen Krementschug und Mohilew jährlich im Durchschnitt 4 Monate ungehindert benutzt werden kann, bei gutem Wasserstande sogar 6 Monate befahrbar ist. In der Mitte des Sommers ist er sehr trocken, und daher nicht immer schiffbar. Mit dem 16ten November 1839 ward die neue Dampfschifffahrt-Gesellschaft, zu der 1500 Aktien à 1000 Rubel (mit einem abschläglichen Einschuß von 200 Rubeln) ausgegeben werden, eröffnet, und der Plan ist jetzt, mehr als 2 Dampfschiffe anzuschaffen, und die Schifffahrt nicht blos auf dem Wege von Mohilew nach Krementschug hin und zurück zu betreiben, sondern auch auf andere in den Dniepr mündende Flüsse die Thätigkeit der Gesellschaft auszudehnen, als z. B. auf dem Pripet bis Pinsk, auf der Beresina bis Bobruisk, auf der Desna nach Tschernigow. Die Berechnung ist, daß von Krementschug bis Mohilew oder Bobruisk (circa 661 Werst) ein Dampfschiff gegen den

Strom 3 Werſt in der Stunde fahre, alſo im Sommer, bei 17 Stunden täglich, 13 Tage zu dieſer Entfernung brauche. Zur Rückfahrt waren, à 10 Werſt per Stunde gerechnet, 4 Tage nöthig, alſo könnte, zu 17 Tagen auf jede Fahrt angeſchlagen, ein jedes Dampfſchiff 8 Reiſen jährlich machen, dabei 240000 Pud transportiren, und ſodann alle 4 Dampfſchiffe, à 35 Kopeken per Pud Frachtgeld angenommen, 336000 Rubel eintragen. Die regelmäßigen Fahrten begannen 1841, ein drittes Boot iſt bereits vollendet, das vierte wird gebaut.

Wolga.

Obgleich ſchon 1817 ein einzelnes Dampfſchiff die Erlaubniß erhielt, die Wolga zu befahren, ſo zeigte ſich doch bis 1827 keine Spur von Unternehmungsgeiſt. Seitdem befahren die Linie zwiſchen Niſchegorod und Aſtrachan neun Dampfſchiffe, die zwiſchen 69 bis 97 Pferdekraft haben, und außer Paſſagieren und Gütern auch andere Schiffe ins Schlepptau nehmen. Sie führen das zu ihren Maſchinen gehörige Feuerungsholz in einem beſondern Kahne mit ſich. Die Reiſe dauerte ſtromab 12 bis 14 Tage, mit Einſchluß des Aufenthalts in Kaſan und Saratof; doch bei der Rückreiſe befindet man ſich 25 bis 28 Tage auf dem Fluſſe, deſſen ſtarke Strömung neben heftigen Winden die Fahrt bedeutend verzögert. Das Reiſegeld beträgt 80 bis 120 Bankrubel (36⅔ bis 44½ Thlr.) bis Aſtrachan, und ungefähr die Hälfte mehr ſtromauf. Die Dampfſchiffe ſind Privateigenthum, und werden alle in Rußland verfertigt.

Ein 10jähriges Privilegium auf die Errichtung einer Dampfſchifffahrt auf dem Peipus- und Pſkower See, ſowie auf der Embach und Narowa, ward dem Gouvernements-Sekretair Foreſtier ertheilt, zum Transport verſchiedener Ladungen und zur Bewirkung einer leichten Kommunikation zwiſchen den Städten Narwa, Dorpat und Pſkow. — Auch für den Ladogaſee hat ſich eine Dampfſchifffahrt-Geſellſchaft gebildet.

Ueber die Ruſſiſche Schifffahrts-Politik im Allgemeinen wiſſen wir nichts Treffenderes zu ſagen, als was eine ſo eben erſchienene (in mehr als einer Hinſicht ſehr empfehlenswerthe) Schrift: Handels- und Schifffahrts-Verträge der freien Hanſeſtädte (vom Archivar Dr. Smidt) darüber enthält:

> Rußlands Prohibitivſyſtem und Zollſtrenge muß begreiflich dort am härteſten drücken, wo der natürliche Zuſammenhang eines großen Stromgebietes ſchonungslos davon durchſchnitten wird, an ſeinen weſtlichen Landesgrenzen; dem Seehandel fremder und entlegener Staaten ſteht wenigſtens kein eigentliches Beſchwerderecht zu über Maaßregeln, welche ohne Unterſchied Inland wie Ausland treffen; er ſchränkt ſich ein, ſo weit er kann und muß, und bewegt ſich leichter innerhalb der ihm geſteckten Schranken. Doch würde ſeine Lage allerdings nicht minder troſtlos ſein, wenn zu den übrigen Erſchwerungen auch die einer reſtriktiven Schifffahrts-Politik hinzuträten. Dies iſt inzwiſchen bis jetzt dort nicht der Fall. Rußland behandelt alle Flaggen gleich, ohne auch die eigene zu bevorzugen; es macht keinen Unterſchied zwiſchen direkter oder indirekter Fahrt,

und läßt unter jeder Flagge jede nicht überhaupt verbotene Waare zu, gleichviel, ob dieſe vom Erzeugungsorte oder im Wege des Zwiſchenhandels von dritten Stapelplätzen eingeht. In ſolchem Sinne, und die Höhe ſeiner Zölle bei Seite geſetzt, iſt es daher zu den liberalſten Reciprocitäts-Verträgen befähigt und geneigt, und es hat bisher nur einzelne Erleichterungen des Grenzverkehrs von der Ausdehnung auf alle Staaten ausgenommen. Freilich ſind die unter dieſer Rubrik dem ſchwediſch-norwegiſchen Handel mit Finnland und den Plätzen am weißen Meere in neuſter Zeit gewordenen Vorzüge zu erheblich, um ohne ſtörende Rückwirkung auf den allgemeinen Gang des Handels bleiben zu können.

B. Verkehr einzelner Theile des Russischen Reichs.

a. Verkehr der Ostseehäfen.

1) Werth der Einfuhr und Ausfuhr von St. Petersburg und Zoll-Einnahme davon.

Jahre.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Zoll-Einnahme.	
	Rubel Silb. bis incl. 1780, dann Rubel Pap.	Durchschnitts-Zahlen.	Rubel Silb. bis incl. 1780, dann Rubel Pap.	Durchschnitts-Zahlen.	Rubel Silb. bis incl. 1780, dann Rubel Pap.	Durchschnitts-Zahlen.
1717	188852	—	223051	—	—	—
1725	1500000	—	1700000	—	—	—
1730	—	—	—	—	200000	—
1742	2030000	—	2479656	—	470000	—
1749	2942242	—	3184322	—	—	—
1752	—	—	—	—	810000	—
1755	3321875	—	4550060	—	—	—
1758	3184522	—	2942242	—	1820000	—
1762	—	—	4890000	—	1579000	—
1772	—	—	—	—	2670000	—
1773	7794169	—	9342586	—	—	—
1775	6824000	—	9170000	—	—	—
1780	8656379		10981138		—	—
1781	9582352		12204484		—	—
1782	12204482		11467347		—	—
1783	11484956		10098791		—	—
1784	12172345	12336055	12941573	13273056	—	—
1785	10063211		13497645		—	—
1786	11775577		13360011		3278050	—
1787	15979295		16086799		—	—
1788	15824948		—		—	—
1789	15617002		18719694		—	—
1790	15800000	—	19000000	—	—	—
1795	16000000	—	19700000	—	—	—
1800	20070935		32255354		4931506	
1801	27074118		31110996		5684229	
1802	24735783		30695561		6312509	
1803	22846472	21628564	31893082	30451905	7079395	5909768
1804	21008478		29565661		6972520	
1805	20478047		30151653		6085222	
1806	18710234		28997388		5230300	
1807	18114443		28945545		4982461	
1808	1452223	—	5875896	—	918056	—
1809	5159798	—	20314406	—	2277908	—
1810	10058485		25798279		3204847	
1811	25472332		39838862		5562332	
1812	41739114		59626165		10023966	
1813	80613958	55602773	55173681	65566019	15475972	10109376
1814	75169453		92768886		11905177	
1815	65961238		107989493		10684924	
1816	90204829		77766729		13908416	

Jahre.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Zoll-Einnahme.	
	Rubel Pap.	Durchschnitts-Zahlen.	Rubel Pap.	Durchschnitts-Zahlen.	Rubel Pap.	Durchschnitts-Zahlen.
1817	118743838		100704113		20986305	
1818	151258904	127036352	100675732	95459496	23163291	21591145
1819	111106315		84998642		20623839	
1820	168256897		105085920		29747994	
1821	135420718	135948118	100631673	101216694	25707705	25703918
1822	104166738		97932490		21656056	
1823	105969720		104070326		22386579	
1824	120423890	115436578	97729518	103641314	27012661	27772354
1825	115164068		121174898		30056764	
1826	120188634		91591514		31633413	
1827	126666415		116794217		34503722	
1828	131480572		107207647		36658514	
1829	149135403		107428928		41184831	
1830	131943176		111255171		37597566	
1831	150303541	153368645	115958678	114472186	43118367	43766952
1832	156976657		113543825		48267378	
1833	169148853		116954950		50098914	
1834	171117904		119449815		50567990	
1835	166000000		106526867		46763444	
1836	180913929		129601862		48908791	
1837	199839929		136510941		55175642	
1838	188465842	202542758	137525838	134396901	52470750	53896396
1839	202170964		132018295		52681497	
1840	219694298		131532530		55257696	

Bemerkungen.

Der Handel der Residenz des Russischen Kaiserreichs ist der ausgedehnteste und wichtigste von allen Plätzen des nördlichen Europa's. Die Lage Petersburgs an der Mündung des finnischen Meerbusens, und an dem Punkte andererseits, wo das ausgedehnte Netz der innern Wasserstraßen Rußlands in die Newa ausläuft, die bedeutende eigene Konsumtion der reichen Stadt und die Begünstigungen, welche sie hinsichtlich des Einfuhrhandels vor den übrigen Russischen Ostseehäfen genießt: — alle diese Umstände haben zusammenwirkend die Schwierigkeiten der Lage Petersburgs (kurze Dauer der Schifffahrtszeit, Beschaffenheit des Fahrwassers, Bodens) überwunden.

Elf Jahre nach ihrer Gründung, 1714, war die Zahl der angekommenen Seeschiffe 16, sie stieg bis 1750 schon auf 225 — 300, bis 1770 auf 700, bis 1780 auf 900, bis 1800 auf 800 — 900. Im Jahr 1812 kamen mehr als 1200 an, 1817 mehr als 1700, in den Jahren 1825 bis 1833 jährlich im Durchschnitt 1322, seitdem zwischen 1300 und 1400. Gleichen Schritt hielt der Werth des Verkehrs, wie die für verschiedene Perioden berechneten Durchschnittszahlen ergeben; jedoch ist auch hierbei nicht zu übersehen, daß der Werth des Papierrubels im Allgemeinen bedeutend gefallen und zu verschiedenen Zeiten sehr abweichend gewesen ist; so wie, daß auf der anderen Seite die Preise der mehrsten Waaren herabgegangen sind, dagegen die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse eine bedeutende Steigerung erfahren

haben. Dieſe Verhältniſſe ſind oben in dem Abſchnitte über Rußlands Verkehr im Allgemeinen genau erörtert.

Während der drei letzten Jahre war das Verhältniß des Verkehrs von Petersburg jährlich im Durchſchnitt:

a. zum geſammten Verkehre Rußlands mit dem Auslande:
hinſichtlich der Einfuhr wie 1 : 1,3;
" " Ausfuhr wie 1 : 2,35;

b. zum Geſammtverkehre der Ruſſiſchen Oſtſeeplätze mit dem Auslande:
hinſichtlich der Einfuhr wie 1 : 1,15;
" " Ausfuhr wie 1 : 1,52;

c. zum Geſammtverkehr der übrigen Ruſſiſchen Oſtſeeplätze:
hinſichtlich der Einfuhr wie 6,84 : 1;
" " Ausfuhr wie 1,9 : 1;

d. die Einfuhr Petersburgs verhält ſich zur Ausfuhr wie 1,53 : 1.

Im Beſitze des Petersburger Handels mit dem Auslande ſind überwiegend deutſche und engliſche Kaufleute, ſodann auch Dänen, Schweden, Franzoſen, Portugieſen, Spanier, Italiener u. ſ. w. Die Komtoire der Nationalruſſen betreiben, vermöge ihrer weit verzweigten Bekanntſchaften im Innern des Landes, die Herbeiſchaffung der eigentlich Ruſſiſchen zur Ausfuhr beſtimmten Waaren, z. B. des Getreides, Talgs, Holzes, Leders und deſſen, was der aſiatiſche Handel liefert. Dagegen fällt ihnen die Vertheilung der Einfuhren in das Innere des Reichs nur zum kleinſten Theile zu; denn in allen einigermaßen bedeutenden Städten des Innern befinden ſich für dieſe feineren Erzeugniſſe nichtruſſiſcher Induſtrie Gewölbe von Ausländern, welche mit den Petersburger ausländiſchen Handelshäuſern in direkter Verbindung ſtehen. Auch mit dem Seehandel beſchäftigen ſich ſehr wenige Nationalruſſen, weder in Petersburg, noch in den übrigen Häfen.

Der Handel mit den weſteuropäiſchen Manufaktur- und Kunſtprodukten iſt hiernach ein vom ächtruſſiſchen und orientaliſchen Binnenhandel völlig getrennter, für ſich beſtehender Verkehrszweig. Petersburg iſt durch ſeine Lage und ſeine Privilegien faſt der einzige Hafen, von dem aus ganz Rußland mit Bijouterien, Uhren, Kleidungsſtücken, Weinen, feinen Tuchen, Baumwollen- und Seidenwaaren, Spitzen u. ſ. w. verſehen wird; die Einfuhr ſelbſt von Riga, Odeſſa und Taganrog iſt an dieſen Artikeln unbedeutend. Aus den dadurch entſtandenen großen Magazinen weſteuropäiſcher Waaren werden kleinere ähnliche in allen Provinzſtädten verſorgt, und ſo geht von Stadt zu Stadt bis an die äußerſten Grenzen des Reichs ein merkwürdiger von Ausländern betriebener Handel, für welchen in faſt jeder Stadt eine eigene kleine Kolonie gegründet iſt. Die Freiheiten der Ausländer datiren ſich von Peter dem Großen und Katharina II., und obgleich ſeitdem einzelne Verſuche zur Beſchränkung derſelben gemacht ſind, ſo ſind ſie doch noch ſo ſehr bevorrechtet, daß ſie eigentlich keine Laſten der Unterthanen tragen, obgleich ſie faſt alle Vortheile derſelben genießen. Sie zahlen keine Abgaben, ſtellen keine Rekruten, ſind keinem Gildezwange unterworfen, ſondern arbeiten und handeln frei durch das ganze Reich. Dieſe Verhältniſſe

haben ihnen eine überaus günstige Stellung auch in der Industrie verschafft, indem, mit Ausnahme einiger altrussischer Gewerbszweige (von Lederarbeiten, Nationalkleidern, Holzschnitzwerken, Pelzbereitung, Wachslichteverfertigung), fast in allen Fabriken Ausländer, vorzüglich Deutsche, Werkführer, Russen dagegen die Arbeiter sind.

Da es im Innern Rußlands an hinreichendem Betriebs-Kapitale mangelt, wird auf die Landesprodukte beim Einkauf derselben häufig Geld vorgeschossen, und ebenso werden auch fremde Waaren häufig auf Kredit verkauft. Vom Monat November an bis zum Monat Mai, in welchem letzteren die Verschiffungen beginnen, treffen die Russischen Kaufleute, welche mit Flachs, Hanf, Talg, Schweinsborsten, Eisen u. s. w. Handel treiben, zu Petersburg ein, oder schicken Geschäftsführer dorthin, und verhandeln ihre Waaren an Fremde, abzuliefern im Mai, Juni, Juli oder August. Die Zahlungen dafür werden nach dem Vermögen der Käufer und Verkäufer festgesetzt; Erstere bezahlen zuweilen die ganze Kaufsumme schon in den Wintermonaten für diejenigen Waaren, die ihnen erst im Sommer abgeliefert werden; zuweilen aber auch nur einen Theil bei Abschluß des Handels und den Rest bei der Ablieferung. Die Manufakturbesitzer oder Händler mit Leinen kommen gewöhnlich im Monat März nach Petersburg, und verkaufen dann gegen baare Zahlung. Fremde Waaren wurden früher nicht anders, als mit 12-monatlichem Kredit verkauft, und einige derselben mit noch längerem Ziele. Es sind zwar in den letzten Jahren verschiedene Artikel, wie Zucker und Kaffee, auch für baares Geld verkauft worden; doch findet für den größeren Absatz nach dem Innern des Landes immer der erwähnte Kredit Statt. Viele Russen, welche von fremden Waaren Einkäufe für das Innere des Landes machen, haben keine weitere Verbindung oder sonst einen Verkehr mit Petersburg, als daß solche jährlich ein- oder zweimal dorthin kommen, um diese Einkäufe zu bewerkstelligen; sind sie damit zu Stande, so verschwinden sie, und der fremde Verkäufer hört und sieht von ihnen nichts, bis die Wechsel zahlbar werden.

Es geht aus Vorstehendem hervor, daß Erfahrung und Klugheit für den Kaufmann fast nirgends nothwendiger sind, als hier. Er hat in der That nichts, auf was er vertrauen kann, als seine eigene Bekanntschaft mit dem inländischen Kaufmann, und gereicht es den Russen zum besondern Ruhme, daß Fremde keinen Anstand nehmen, ihnen die größten Summen auf diese Weise zu vertrauen. Ein fremder Kaufmann, der in Rußland Handel zu treiben beabsichtigt, muß vor Allem mit den üblichen Gebräuchen bekannt sein, welche im Geschäftsverkehr und bei Kontrakten beobachtet werden; ferner mit der Art und Weise, wie man Zahlungen leistet; mit den vielen Formalitäten, durch welche der Rechtsweg verwickelt wird, und zuweilen verkürzt werden kann; mit dem Geiste des Zolltarifs, und zwar nicht blos nach dem Buchstaben desselben; mit den Privilegien der Krone und deren Verordnungen, und mit einer Menge anderer Dinge, die ein geschickter und einsichtsvoller Mann sich nur an Ort und Stelle zu eigen machen kann.

Die vorenthaltenen Details waren erforderlich, um das Eigenthümliche des Petersburger Handels kennen zu lernen, und da im Wesentlichen der Verkehr in allen Seeplätzen und mit dem Innern des Landes auf gleiche Weise geschieht, so sind demnächst ähnliche Erörterungen nicht mehr erforderlich.

Von Petersburg wollen wir nur noch berichten, daß die Zahl seiner Bewohner betrug:

1750	80000	Personen,
1762 bei der Thronbesteigung Katharina's II. . . .	110000	;
1789	217137	;
1804, ein Jahrhundert nach Gründung der Stadt .	271137	;
1812	308474	;
(davon Ausländer	5800	Personen)
1819	363938	;
(davon Ausländer	8300	;
1825	424741	;
(davon Ausländer	9000	;
1828	422166	;
1833	442898	;
(davon Ausländer	8800	;
1838	469720	;
1840	470202	;
1841	455823	;
(davon Ausländer etwa	9000	;

Die Zahl der Handelshäuser ist etwa 2900, das von denselben deklarirte Kapital 40,000000 Rubel Assignat.; die Gesammtsumme aller Assekuranzen 90,000000 Rubel. Zur Konsumtion dienten 1841 82281 tscherkaßkische, 27352 liesländische und Russische Ochsen, 30639 Kühe und 22746 Hammel.

2. Haupt-Gegenſtände.

der Einfuhr von St. Petersburg ſeit einer Reihe von Jahren.

	Einfuhr-Artikel.	Durchſchnitt von 1780—1790.	1826.	1827.	1828.	1829.	1830.
1	Baumw.-Garn und Twiſte . . . . Pud	— (534000)	346349	360780	433848	524111	529935
2	Baumwolle, rohe . . =	—	—	—	—	—	69531
3	Kaffee . . . . . =	26350	—	—	—	—	73930
4	Zucker, roh . . . . =	372000	704268	767226	1049374	1384607	1276868
5	Gewürze . . . . . =	—	—	—	—	—	—
6	Baumw.-Waaren . Stück	—	267229	237347	194352	195622	225318
7	Leinen- = . . =	—	—	—	—	—	—
8	Seiden- = . . =	— (2500000)	144243	196421	133707	75355	—
9	Wollen- = . . =	— (2000000)	67448	69223	78735	73298	32371
10	Wein, ſpan. u. portug. Piven	Andere 250000 Oxhoft.	5168	4297	3725	1123	1932
	- franzöſiſcher Oxh.		8271	12789	10503	7835	9744
	= Rhein- . . Ohm		570	826	558	642	471
	in Bout.		87310	100241	87132	58070	—
	Champagner =	4000 (Fäſſer.)	230400	409174	288898	234465	291114
11	Spirituoſen . . Anker	(50000 (Maaß.)	1233	4822	9896	11261	509
12	Apothekerwaaren . . Pud	—	—	—	—	—	—
13	Blei . . . . . =	—	109420	255892	259299	167934	117414
14	Farbehölzer . . . . =	—	186375	147879	179724	71853	276183
15	Indigo . . . . . =	3830	16980	19649	17682	18435	23892
16	Oele . . . . . =	—	124560	91607	198151	231794	53942
17	Reis . . . . . =	—	12611	20757	42224	23669	26368
18	Salz . . . . . =	—	182763	443721	320820	901167	464246
19	Steinkohlen . . . =	—	766279	776462	613492	992813	—
20	Tabak in Blättern . =	5000	14652	23433	18113	30830	—
21	Zink . . . . . =	—	556	24493	22119	11422	—
22	Zitronen u. Orang. Kiſten	— (101500)	42461	28828	44505	36073	40495
23	Gold u. Silber . . .	—	—	—	—	—	—

Die in Klammern befindlichen Zahlen bezeichnen den Werth in Papier-Rubeln.

Fort-

Fortsetzung

	Einfuhr-Artikel.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.
1	Baumw.-Garn und Twiste . . . . Pud	396119	564903 (40000000)	1029733 (39235804)	— (39242522)	462970
2	Baumwolle, rohe . =	50247	70168	84742 (2127491)	—	104431
3	Kaffee . . . . . =	126222	101350 (4500000)	111638 (4829616)	92000 (4735487)	98592
4	Zucker, roh . . . =	830788	1386044 (25500000)	1383056 (29914482)	1100000 (20050498)	1373712
5	Gewürze . . . . =	—	—	13441 (561745)	— (650260)	18872
6	Baumw.-Waaren . Stück	110769	207879 (3400000)	156475 (3521841)	— (8601232)	—
7	Leinen- = . =	—	— (500000	509 (466555)	— (584452)	—
8	Seiden- = . =	—	— (5700000	1707 (3962568)	— (5780682)	—
9	Wollen- = . =	26171	48455 (8000000)	30734 (6163212)	— (6040239)	—
10	Wein, span. u. portug. Pipen	4558	4124	6058		96021 Pud
	= französischer Oxh.	9170	13911	9159		
	= Rhein- . . Ohm in Bout.	541 —	1365 —	1031 —		446202
	Champagner =	372713	376587 (7000000)	423927 (8050249)	(6871000)	
11	Spirituosen . . Anker	767	859 (863000)	931 (2220324)	— (2150000)	8130
12	Apothekerwaaren . . Pud	—	— 1400000)	6914 (788629)	—	— (994939)
13	Blei . . . . . =	204991	246181	139367	118643	156773
14	Farbehölzer . . . =	158501	398986	727284	—	—
15	Indigo . . . . . =	25301	30726	24253	23935	22727
16	Oele . . . . . =	208489	126387	110809	149000	122308
17	Reis . . . . . =	21306	25809	49820	—	—
18	Salz . . . . . =	493116	390891	666411	—	—
19	Steinkohlen . . . =	—	—	—	—	—
20	Tabak in Blättern . =	—	—	—	—	—
21	Zink . . . . . =	—	—	—	—	—
22	Zitronen u. Orang. Kisten	52711	39383	71346	—	—
23	Gold u. Silber . . .	—	— (16000000)	— (27581954)	— (7107405)	—

Die in Klammern befindlichen Zahlen bezeichnen den Werth in Papier-Rubeln.

von Tabelle 2.

1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.
509632	647090	549749	505636	449304	463235	585087
(48418476)			(40112373)	(35017228)		
132096	152553	265178	283111	233984	262582	372617
(5262880)			(8060587)	(7765322)		
67431	114769	77133	81634	137146	122258	117974
(10316995)			(4958386)	(6801145)		
1410364	1568537	1564353	1269209	1588010	1937488	1608264
(37343543)			(36377587)	(42547640)		
12221	11212	7329	13897	22620	7203	5321
			(522079)	(608446)		
127863	121533	127645	156676	144224	—	—
(3366633)			(3505394)	(4109050)		
16234	24614	29641	26861	19676	—	—
			(770148)	(852660)		
108066	169670	298576	218029	202176	—	—
(5420632)			(7460790)	(9859039)		
57701	55734	58369	79223	91745	—	—
(6174867)			(8202889)	(9154486)		
2810	3775	5680	4820	5465	5345	5158
12240	10748	7481	9004	12486	7240	6873
815	1361	702	1001	1090	563	651
92681	90952	93410	84837	73433	—	—
561379	539125	409679	754700	672324	611524	604148
(8879765)			(11341601)	(12388852)		
8693	8842	5068	4582	6301	5415	6515
			(871980)	(923824)		
—	—	—	—	—	—	—
(1585241)	(1174609)		(1461957)	(2102929)		
207691	183994	359988	310835	173538	205767	225202
290717	380685	246000	499000	407000	534161	417759
33091	30344	35452	33757	31215	36313	39351
192116	218655	153497	170306	285596	87748	302199
54874	12576	22261	49318	63702	20947	37808
432415	459122	526593	699474	587811	612650	707997
Chaldrons.			Chaldrons.			
19818	21428	26313	29471	38068	30979	25826
57868	46886	46379	35401	51169	57131	62824
24950	46534	32389	25472	13929	26585	20068
46552	58844	63220	53068	85156	67808	75091
—	—	—	—	—	—	—
(2948450)	(2174403)	(1780821)	(14504159)	(12096180)		

3. Haupt-
der Ausfuhr von St. Peters-

	Ausfuhr-Artikel.	1760.	1784.	Durchschnitt von 1780 — 90.	1827.	1828.	1829.
1	Hanf u. Heede . Pud	1170359	2193288	2498950	1938386	1843241	1044330
2	Flachs u. Heede =	138752	274967	792932	719058	684345	437040
3	Pottasche . . . . =	6820	31345	31712	505369	380455	445627
4	Talg . . . . . =	146309	548031	943618	3574017	3646814	3975758
5	Talglichte . . . =	15332	24057		21438	28229	38047
6	Häute, rohe . . Stück	—	49400	292016	93327	142890	139764
7	Fuchten . . . . . Pud	163417	95064	144876	—	—	—
8	Eisen (Stangen-) =	785467	299517	2655038	970950	910248	1112233
9	Kupfer	—	—	—	152671	85359	207959
10	Borsten . . . . . Pud	12499	25131	29110	64447	62256	52123
11	Taue u. Stricke . =	9409	74938	106763	127357	169906	147957
12	Leinewand . . Arschin.	5088632	4142096	2907876	1611608	2735095	2721408
13	Getreide . . . . . Pud	—	145000	512936	86211	101158	419393
14	Hanföl (Leinöl) . =	165983	145209	167432	197354	238247	410512
15	Leinsaat . . . . . =	—	25085	192328	92630	146030	163610
16	Segeltuch, Ravenstuch . . . . . Stück	50700	155669	214704	216879	189070	108216
17	Bretter, Dielen =	1185	1410374	1278772	946853	850703	1028880
18	Rauchwaaren . =	—	49556	621327	320372	625582	329666
19	Gold u. Silber . . .	—	—	—	—	—	—

Die in Klammern befindlichen Zahlen bezeichnen den Werth in Papierrubeln.

Gegenstände
burg seit einer Reihe von Jahren.

1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.
1385842	1597879	1872000 (15 Mill. R.)	2001652 (16067003)	1913456 (14945942)	2055713	2084420 (19000000)
611852	296946	473000 (4 Mill. R.)	353650	315095	236277	691620 (6000000)
639287	581500	409000 (2500000R.)	464873	369079 (2267657)	345297	292914 (2030000)
3579229	3518140	3700000 (38080000)	4069926 (41761031)	3677733 (43843095)	2631192	3430450 (40900000)
36545	23148		36607 (498957)	19067	15223	11880
163049	Pud 6029 161778	Pud 124900 (2750000)	Pud 23215 104928 (2005279)	223302 (4785547)	113365	112880 (2500000)
—	—	— (860000)	—	38367 (1786291)	14425	30401 (1250000)
684995	949348	11214000 (7500000)	924297 (5481721)	577308 (3120299)	898222	1173091 (7000000)
180581	77374	139000 (5500000)	212588 (8386879)	134513 (11623925)	180423	238523 (9340000)
61516	67051	57898 (5500000)	60325	43554 (4300969)	49691	24612 (7450000)
111987	89734	129926 (100000)	251487	126260 (1227124)	133169	101180
2972727	3822570	3286263 (6800000)	3783391	6463700 (7427050)	5369246	5143655 (7500000)
379772	660299	202360 (5167613)	16570	Nichts.	Nichts	3182
490527	Pud 158423	255000	202168	269839	88348	176014
181232	212619	151000	1638	141670 (2445008)	237944	187372
149701	182875	179000	205736	122464	214953	118322
701820	831782	1862000	698934	854708	859938	887637
377083	420862	549247	906475	1032000	802449	1107432
—	—	—	—	—	—	—

Fort-

Fortsetzung der Tabelle 3.

	Ausfuhr-Artikel.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.
1	Hanf- u. Heede Pud	1992611	2286513	2254497 (21995105)	1839514 (19451491)	1453483	1290066
2	Flachs u. Heede =	504073	893433	231638 (2209282)	503271 (6083856)	455202	533237
3	Pottasche . . . . =	339332	391155	448808 (10212728)	334375 (3414027)	409756	383293
4	Talg . . . . . =	3836632	3582337	3709600 (44324943)	3469142 (49625103)	3336986	2757086
5	Talglichte . . . =	22602	10695	7814 (123706)	11793 (185648)	6728	4291
6	Häute, rohe . Stück	37551	73591	92096 (2533027)	143902 (4336833)	95525	113962
7	Juchten . . . . . Pud	13913	16517	26099 (1116805)	27457 (1461225)	40328	16190
8	Eisen (Stangen-) =	733834	710878	824309 (4780740)	470905 (3517689)	513964	406858
9	Kupfer	132196	139855	89845 (3381870)	119845 (4277246)	112400	91142
10	Borsten . . . . Pud	20630	27311	28425 (7530434)	55140 (6627603)	59896	56042
11	Taue u. Stricke =	110013	141152	196151 (1274677)	177485 (1237086)	190336	132816
12	Leinewand . Arschin.	3220872	5156841	5019431 (7297378)	5014131 (7130916)	4700282	3174507
13	Getreide . . . . Pud	77482	122410	175955 (3915766)	34174 (522687)	17086	2268
14	Hanföl (Leinöl) =	260921	60333	318749	18678	133538	24271
15	Leinsaat . . . . =	261196	281394	225564	297302	368286	276628
16	Segeltuch, Ravenstuch . . . . Stück	108148	135645	125871	124012	167948	147514
17	Bretter, Dielen =	949288	807017	883338	781546	2560903	1689348
18	Rauchwaaren . =	234842	430835	2111443	820985	—	—
19	Gold und Silber .	14567745	1962150	—	—	—	—

Die in Klammern befindlichen Zahlen bezeichnen den Werth in Papierrubeln.

4. Die Verkehr-Verhältnisse
von Riga und den Deutsch-Russischen Ostseehäfen.

Jahre.	Riga's Einfuhr.	Riga's Ausfuhr.	Zoll.
	Rubel.		Rubel.
	Silber-Rubel.		Silber.
1766	1211914	2266193	520000
1771	1179274	2911064	500000
1774	1491692	3662716	—
1781	1695292	3696775	—
1783	351718	653231	—
1784	1422717	—	—
1785	1503821	5239484	—
	Papier-Rubel.		
1805	—	16513060	—
1825	18827620	45150657	8052828
1826	17200000	34936936	—
1827	16410875	15599556	7253318
1828	40668678	38826850	—
1829	16498129	47888423	7970083
1830	15747489	45126000	7485195
1831	14125895	55589920	7195081
1832	15779795	46113038	8165258
1833	16908575	39766860	8353488
1834	33380698	33808125	6904810
1835	13225961	38204991	7800000
1836	15093675	47397855	8450000
1837	13109179	42876333	—
1838	14591646	53910977	7768680
1839	15235686	61896727	7616437
1840	16054381	44493480	7801822
1841	15875000	49074627	8219277

Bemerkungen.

Riga, Hauptort des Russischen Gouvernements Liefland, an der Düna, etwa 2 deutsche Meilen von der Mündung derselben in die Ostsee, ist die älteste Seehandelsstadt dieses Theils von Rußland, und macht nächst Petersburg die bedeutendsten Geschäfte im ganzen Reiche. Riga's Lage an einem schönen schiffbaren Strome setzt es mit einer Reihe von Flußlandschaften in Verbindung, die eine Entwickelung von mehr als 200 Meilen Länge darbieten. Die Landestheile, deren Ausfuhr und Einfuhr Riga besorgt, sind: das östliche Kurland, das südliche Liefland, das östliche Litthauen, die Gouvernements Witepsk und Smolensk, selbst Mohilew am Dniepr steht in lebhaften Handels-Verbindungen mit Riga, welches viele Waaren den Dniepr hinauf, und dann bis zur Düna entweder zu Lande oder mittelst des Beresina-Kanals bezieht. Die Geschäfte werden größtentheils durch fremde, namentlich englische und deutsche Handelshäuser betrieben. Haupt-Ausfuhrartikel sind: Getreide (vorzüglich Roggen), Hanf, Flachs, Leinsaamen, Bau-

holz, Masten, Talg, Leder, Eisen. Eingeführt werden hauptsächlich: Salz, Tücher, Baumwollenwaaren, Seidenwaaren, Wein, Kolonialwaaren, Indigo, Farbehölzer, Heringe. Den großen Ruf des Rigaschen Holzes, Hanfs und Flachses hat die Brake begründet und erhalten.

Den Hanf erhält Riga aus den Gouvernements Witepsk, Wilna, Smolensk, Kaluga, Tula und Orel, meist zu Wasser. Auch die Ausfuhr dieses Artikels war schon gegen Ende des 17ten Jahrhunderts sehr ansehnlich, und erreichte namentlich 715000 Pud; nachher, als der Handel von St. Petersburg sich erhob, und der zu verschiffende Hanf aus dem Innern nach diesem neuen Hafen gezogen wurde, nahm die Ausfuhr über Riga ab; im Jahr 1774 wurden, bei großer Nachfrage im Auslande, nur 666440 Pud von letzterem Orte verschifft. Indessen ist sie seit den letzten 25 Jahren wieder im Steigen gewesen. Verschifft wurden durchschnittlich:

in den Jahren:		
1816 — 1820	608437	Pud,
1821 — 1825	642162	;
1826 — 1830	626128	;
1831 — 1835	749261	;
1836 — 1840	947232	;

Heede wird aus denselben Gouvernements, wie Flachs und Hanf, bezogen, und nach denselben Ländern, wie jene, verschifft. Auch bei dieser Ausfuhr ist eine Zunahme bemerkbar.

Den Lein- und Hanfsaamen erhält Riga zu Lande aus den benachbarten Gouvernements, zum Theil die Düna herab. Die Säesaat kommt zu Lande; was den Fluß herab zugeführt wird, taugt nur zum Oelschlagen. Auch der Handel mit Lein- und Hanfsaamen am Riga'er Hafen zählt seine Jahrhunderte. Schon in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts (1669 — 1689) betrug die Verschiffung der Leinsaamen 42700, und die der Hanfsaamen 72500 Tschetwert. In den Jahren von 1760 — 1780 wurden durchschnittlich nur 35000 Tschw. Leinsaamen verschifft (i. J. 1774 44803 Tschw.); doch seitdem findet eine stete Zunahme statt.

Verschifft wurde durchschnittlich:

in den Jahren:	Säesaat.	Schlagsaat.	Total.	
1788 — 1797	33620	56358	89978	Tschetw.,
1798 — 1807	27398	65411	92809	;
1808 — 1817	29408	52235	81643	;
1818 — 1827	60955	96612	157567	;
1828 — 1837	75282	131534	206816	;

Das Bauholz, Balken, Brussen, Masten ꝛc., kommt zu Wasser aus den Gouvernements Mohilew, Smolensk, Tschernigow, Kiew, Volhynien und Minsk, Einiges aus Kurland und Witepsk. Der größte Theil des Holzes wird nach England, Holland ꝛc. verschifft.

Der Werth der Holzausfuhr aus Riga hat in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts bedeutend zugenommen.

Der Mittelwerth betrug:

in den Jahren:		
1816 — 1820	1,257605	Rubel Aſſ.,
1821 — 1825	2,065903	; ;
1826 — 1830	2,265392	; ;
1831 — 1835	2,302513	; ;
1836 — 1840	3,278885	; ;

Das Getreide wird theils zu Lande aus den nächſten Gegenden, theils, und zwar meiſtens, zu Waſſer die Düna herab, zugeführt. Die Verſchiffung iſt nur ſtark bei großer Nachfrage im Auslande, wenn England, Holland, Schweden und andere Länder etwa Mangel leiden. Die ſtärkſte Ausfuhr hatte in nachbenannten Jahren ſtatt. So wurde verſchifft:

im Jahr	Roggen.	Weitzen.	Hafer.	Gerſte.	
1817	997350	126795	—	—	Tſchetw.,
1827	—	—	455628	—	;
1828	346632	52553	—	79528	;
1829	303719	234307	92800	61018	;
1830	319559	57356	81925	—	;
1831	515629	181842	216043	95480	;
1832	540313	79225	—	119056	;
1839	498244	55837	264971	109934	;

In andern Jahren iſt weniger Getreide verſchifft worden, in manchen gar nichts. Die beſten Abnehmer von Roggen und Gerſte ſind die Holländer; während die Engländer den Weitzen und Hafer kaufen.

Den Tabak erhält Riga zu Waſſer aus Witepsk, wohin er zu Lande aus Njeſhin, Romen und andern ukrainiſchen Orten kommt. Der größte Theil dieſes Produkts wird nach Dänemark und Lübeck verſchifft. Die Ausfuhr betrug: in den Jahren:

1838	32051	Pud,
1839	44305	;
1840	40698	;

Im letzten Jahrzehend iſt übrigens die Tabaksverſchiffung manchmal ſehr viel bedeutender geweſen. So wurden z. B. im Jahr 1836 60295 und im Jahre 1832 ſogar 67328 Pud ausgeführt.

Hanföl kommt zu Waſſer aus Witepsk, Poretſchje und Bjeloi, welche Orte daſſelbe zu Lande von den Gouvernements Tſchernigow, Orel, Kaluga und Tula beziehen. In der Ausfuhr dieſes Artikels wetteifert St. Petersburg mit Riga, indem jener Hafen das Oel ebenfalls in denſelben genannten Gouvernements in großer Menge aufkauft. In den verfloſſenen 20 Jahren finden wir nur das Jahr 1830 allein, in welchem über 100000 Pud (namentlich 121442 Pud) Oel verſchifft worden ſind. Das Mittelquantum iſt circa 30000 Pud, und auch darunter. Verſchifft wurden:

1838	19200	Pud,
1839	25632	;
1840	6810	;

Die Pottasche-Verschiffung in Riga ist gering, und wird von Jahr zu Jahr immer geringer. Dieses Produkt geht nach Holland, Dänemark u. s. w. Der Mittelbetrag der Ausfuhr war:

in den Jahren:

1831 — 1835 3497 Pud,
1836 — 1840 nur 354 „

Die Pottasche erhält Riga ebenfalls die Düna herab aus Witepsk, wohin die Gouvernements Wilna, Mohilew und Minsk sie zu Lande verführen.

Der Talg bildet keinen bedeutenden Absatzartikel in Riga; was davon verschifft wird, geht großentheils nach England; aber bei der Konkurrenz von St. Petersburg kann diese Verschiffung nur abnehmen. Im Durchschnitt wurden in den Jahren 1836 — 1840 aber nur 15764 Pud ausgeführt, während diese Ausfuhr sich sonst auf 70 — 90000 Pud belief. Den Talg bezieht Riga über Bjeloi aus den Gouvernements Kaluga, Tula, Kursk und überhaupt aus der Ukraine.

Die rohen Ochsen-, Kalbs-, Pferde-Häute ꝛc. werden aus den Gouvernements Liefland, Kurland, Wilna und den nächsten Kreisen des Witepskischen Gouvernements zu Lande herbeigeführt; zu Wasser aber aus Witepsk, Welisch, Poretschje und Bjeloi, wohin sie aus Weißrußland, Kaluga, Tula, und zum Theil aus den südlichen Gouvernements gebracht werden.

Die aus den liefländischen und kurländischen Schäfereien gewonnene veredelte Wolle geht nach Preußen, Holland, England ꝛc. Die ganze Ausfuhr davon beträgt jedoch nicht mehr, als 1500 — 3000 Pud.

Federposen und geschlissene Federn kommen aus den großrussischen Gouvernements, und werden meist nach England, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden ꝛc. ausgeführt.

Die Leinenwaaren, als Segeltuch, Ravenstuch und Flämisch Lein, bezieht Riga zu Wasser über Bjeloi, aus den Kalugaer und Serpuchowschen Fabriken, und versendet sie nach Dänemark und Schweden.

Taue werden nach Mecklenburg, Holland ꝛc. verschifft, größtentheils aber in Riga selbst, beim Schiffbau, verbraucht. Der Artikel wird in der Stadt Riga fabrizirt, die ihre eigene Reepschlägerzunft hat. Die Ausfuhr betrug

im Jahr 1840 6680 Pud,
„ „ 1839 12115 „
und „ „ 1838 8443 „

Außer oben genannten Haupt-Ausfuhrartikeln versendet Riga noch Knochen, Matten, Talglichte, Hasenfelle, gegerbtes Leder, Seife, Haare, Hörner, Daunen, Borsten, Ziegenhaar, Kuhhaar, Salzfleisch, Wachs, Brucheisen, Anis, Kümmel, Oelkuchen ꝛc.

Die Einfuhr Riga's begreift unter andern folgende Artikel:

	1840.	1839.	1838.	
Zucker	148644	137224	148015	Pud,
Salz	1,841441	1,613896	1,772732	„
Heringe	61651	31000	27887	Tonnen,
Kaffee	14159	14543	14786	Pud,

	1840.	1839.	1838.	
Wein	2522	3620	3292	Oxhoft,
und	75634	63441	57058	Bouteillen,
Rum	1540	1331	909	Stecken,
Porter	8963¾	9332	8042	;
und	515	—	—	Bouteillen,
Baumöl	4050	5996	5337	Pud,
Käſe	1271	806	802	;
Gewürze . . für	328961	364575	314197	Rubel Aſſ.,
Früchte . . ;	235943	225127	210203	; ;
Reis . . . ;	14379	7862	7531	; ;
Apothekermaterial ;	60998	104540	60875	; ;
Indigo	785	889	911	Pud,
Krapp	205	379	493¾	;
Kochenille	3	9	5	;
Sandelholz . . .	24348	17357	9710¼	;
Tabak	8471	7772	10377	;
Blei	7046	6782	2320½	;
Baumwolle . . .	18418	8749	8670	;
Baumwollengarn .	6538	5659	7193	;
Wollengarn . . .	2480	1336	3037	;
Seide	6½	19	9½	;
Baumwollen-Fabrikate . . . für	70812	89946	48213	Rubel,
Wollenfabrikate ;	194512	240510	239135	;
Seiden- ; ;	56371	123217	83412	;
Leinen- ; ;	18263	14550	33960	;
Senſen und Sicheln . . ;	101885	133757	76892	;
Inſtrumente . ;	3378	8729	6527	;
Rothholz	1854	1969	1017	Pud,
Korkholz	2310	1523	436	;
Im Ganzen für	13815018	12438141	15041896	Rbl. Aſſ.

Das Salz erhält Riga aus England, und theils aus Spanien, Portugal, Frankreich und Italien, und zwar 1½ — 2 Millionen Pud jährlich, die in Liefland, Kurland und in den Gouvernements Witepsk, Wilna, Grodno, Mohilew, Minsk ꝛc. abgeſetzt werden. In den Händen des Kaufmanns vertritt das Salz nicht ſelten die Stelle des baaren Geldes, und erleichtert auf dieſe Weiſe außerordentlich den Handel mit den Landleuten. Den gekauften Flachs, Hanf, Getreide und andere Produkte bezahlt er zum Theil mit Salz; der Bauer, der in Riga ſeine ländlichen Waaren verkauft, nimmt gern einen Theil der Bezahlung in Salz an; der Handelskommiſſionär, der die Produkte an Ort und Stelle auf Kontrakt zur Lieferung im Hafen einkauft, macht es ebenfalls zur Bedingung, eine Parthie in Salz bezahlen zu dürfen. Der mäßige Zoll für das in Riga eingeführte Salz macht es den

Schiffern möglich, in Ermangelung einer andern Fracht, Salz als Ballaſt mitzunehmen, und da die Einfuhr, im Vergleich mit der Ausfuhr, unbedeutend iſt, ſo iſt es in vielen Fällen gerade die Salzzufuhr, welche viele Schiffe hieher zieht, und die Frachten für die Ausfuhr der Waaren, wegen welcher die Schiffe größtentheils in Ballaſt ankommen, billiger macht.

Die geſalzenen Heringe werden meiſt aus Norwegen und Schweden, weniger aus Holland und England gebracht. Wenn der Fiſchfang die Norweger begünſtigt hat, ſo iſt die Zufuhr gewöhnlich ſehr groß, und erreicht oft 60 — 80000 Tonnen. Als nothwendiges Nahrungs-Requiſit des gemeinen Mannes in den weſtlichen Gouvernements werden die Heringe nach eben den Gegenden verführt, wohin das Salz gebracht wird, und dienen ebenfalls oft, wie jenes, als Zahlungsmittel für die Landesprodukte.

Wein, Kaffee, Gewürze, Baumöl, Früchte, Käſe ꝛc. werden in Liefland, Kurland und die Gouvernements Wilna, Witepsk, Grodno, Minsk ꝛc. verführt.

Die meiſt aus Lübeck und England eingeführten Manufakturwaaren werden aus den Buden und Magazinen in Riga ſelbſt verkauft, und, auf Beſtellung, nach anderen Städten und Gegenden verſchickt.

Die Senſen und Sicheln finden ihren Abſatz in den weſtlichen Gouvernements.

Der Rohzucker für die Siedereien, circa 150000 Pud, kommt hauptſächlich aus Hamburg, Holland und England, zum Theil auch direkt aus Weſtindien. Wenig davon wird aus den Buden verkauft. Tabak, Farben, Baumwollen- und Wollengeſpinnſte, Seide, Blei und Rothholz vertheilen ſich in den Fabriken und Induſtrie-Anſtalten von Riga und den umliegenden Gegenden.

Die Zahl der Riga beſuchenden Seeſchiffe war durchſchnittlich jährlich von . . . . . 1766 — 1775 faſt 700
1805 — 1807 1750
1808 — 1816 628
1817 — 1819 1486
1827 — 1832 1350.

Ferner in den Jahren:

	1840.		1839.		1838.	
	Mit Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.
Ruſſiſche . . .	19	35	31	31	28	32
Engliſche . . .	331	60	480	65	380	64
Hannöverſche .	48	60	124	38	51	31
Schwediſche .	37	105	121	82	176	73
Preußiſche . .	21	11	59	20	39	28
Däniſche . . .	28	36	59	28	55	20
Holländiſche .	32	28	154	47	82	37
Bremer	2	5	7	3	1	5
Hamburger . .	—	1	1	1	3	—

	1840.		1839.		1838.	
	Mit Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.
Lübiſche	6	18	10	16	13	29
Mecklenburger	127	16	219	7	199	11
Oldenburger .	—	2	32	5	—	5
Franzöſiſche .	2	4	6	6	3	7
Spaniſche . . .	6	1	7	3	6	2
Amerikaniſche	1	4	—	3	—	2
Portugieſiſche	—	1	—	—	—	—
Zuſammen	660	387	1310	355	1036	336

Es ſegelten ab:

	1840.		1839.		1838.	
	Mit Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.
nach Ruſſiſchen Häfen	31	3	4	10	2	1
„ England	—	397	—	574	—	469
„ Schweden u. Norwegen	3	56	1	92	—	176
„ Preußen	—	31	—	49	1	43
„ Dänemark	—	336	1	638	—	442
„ den Niederlanden . . .	—	109	—	203	—	147
„ den Hanſeſtädten	—	25	—	74	—	40
„ andern deutſchen Häfen	—	6	—	15	—	7
„ Frankreich	—	8	—	9	—	11
„ Spanien	—	2	—	1	—	1
„ Portugal	—	7	—	5	—	6
„ Amerika	—	3	—	3	—	2
Zuſammen	34	983	6	1673	3	1345

In der Küſtenſchifffahrt:

	1840.		1839.		1838.	
	Mit Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.	Ballaſt.	Gut.
kamen nach Riga .	93	80	59	45	41	76
ſegelten von da ab	—	245	7	135	5	186

Die Durchſchnitte des Werths der Einfuhr und Ausfuhr von Riga waren:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
von 1781, 178$\frac{3}{4}$	1,243387	3,196497
„ 1825 — 1836	34,455951	41,224752
„ 1837 — 1841	14,747723	50,450429

Mit dem Handel der kleineren Oſtſeehäfen Rußlands können wir uns (da ſolcher oft beſchrieben und hinreichend bekannt iſt) im Einzelnen hier nicht beſchäftigen; damit jedoch deren relative merkantiliſche Wichtigkeit vor Augen komme, haben wir nachſtehende Zuſammenſtellung gemacht.

Bezeichnung der Häfen.	Werth der jährlichen durchschnittlichen Einfuhr von 1839—41.	Werth der jährlichen durchschnittlichen Ausfuhr von 1839—41.	Bemerkungen.
Riga	15721689	51821611	Zunahme der Ausfuhr. Abnahme der Einfuhr.
Libau	541002	2872217	Abnahme der Ausfuhr.
Pernau	746408	2568379	Zunahme der Einfuhr.
Reval	2120047	1113638	dito = Ausfuhr.
Narwa	1052874	1622110	dito = Einfuhr.
Windau	97892	667361	dito = Ausfuhr.
Arensburg	10362	251025	für 1838 bis 1840.
Hapsal	30381	63855	
Kunda	20000	55800	
Werth des See-Verkehrs der deutschen Ostseeplätze Rußlands	20340655	61035997	Papier-Rubel.
Werth des See-Verkehrs sämtlicher Russischer Häfen an der Ostsee	235086114	203211127	Darunter für Finnland de 1836—38 resp. 9619908 und 8482909 Rubel Ass.
Werth des gesammten Verkehrs des Russischen Reichs mit dem Auslande . . .	267999040	314672210	

Aus dem Vorstehenden finden wir folgende Resultate:

1) Der auswärtige Handel der deutschen Ostseeplätze Rußlands verhält sich zum Gesammthandel Rußlands mit dem Auslande:
   hinsichtlich der Einfuhr wie 1 : 13,
   " " Ausfuhr " 1 : 5,15.

2) Der auswärtige Verkehr sämmtlicher Häfen des Russischen Reichs an der Ostsee verhält sich zum Gesammtverkehre Rußlands mit dem Auslande:
   hinsichtlich der Einfuhr wie 1 : 1,14,
   " " Ausfuhr " 1 : 1, 6.

3) Die Einfuhr der deutschen Ostseehäfen Rußlands verhält sich zur Ausfuhr . . . . . wie 1 : 3;
   die Einfuhr sämmtlicher Russischen Ostseehäfen zu deren Ausfuhr . . . . . wie 1 : 0,86.

4) Das Verhältniß des Verkehrs der sämmtlichen Russischen Ostseehäfen läßt sich durch folgende Zahlen annähernd ausdrücken:

	Hinsichtlich der Einfuhr.	Ausfuhr.
St. Petersburg	20500	13369
Riga	1572	5182
Libau	64	287
Pernau	75	257
Reval	212	111
Narwa	105	162
Windau	10	66,7
Arensburg	1	25
Hapsal	3	6,4
Kunda	2	5,6
Finnische Häfen	962	848.

b. Verkehr der Häfen am weißen Meere.

Das weiße Meer ist, ungeachtet der dünnen Bevölkerung des Gouvernements Archangelsk, welches dasselbe einschließt, von einer verhältnißmäßig bedeutenden Zahl kleiner Häfen umgeben; während seine Hauptstadt Archangel sich den wichtigsten Handelsplätzen Rußlands anschließt. Von jenen sind hervorzuheben:

1) Mesen, am Flusse gleichen Namens, dessen Bewohner vom Handel mit Pelzwerk, dem Wallroßfange und der Fischerei sich ernähren.
2) Onega, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit Ausfuhr von Waldprodukten für etwa 40000 Rubel; Einfuhr von Stockfisch ꝛc.
3) Sum, welches gleichfalls Holz, Mehl und Getreide ausführt; Stockfisch, Felle und Salz einführt.
4) Kem, in der Nähe des Flüßchens gleichen Namens, mit ähnlichem Verkehr, jedoch stärkerer Ausfuhr.
5) Kola, auf der gleichnamigen Halbinsel, die nördlichste Stadt des europäischen Rußlands, mit Hafen an der Kolamündung; Handel mit Waldprodukten, Fischen, Mehl und Salz.

Größere Seeschiffe, 6 — 10 jährlich, kommen fast nur nach Onega, Küstenfahrzeuge durchschnittlich nach

Onega . . .	60 — 70
Kola . . .	60 — 60
Kem . . .	100 — 120
Sum . . .	60 — 80.

Im Jahre 1808 deklarirten 208 Kaufleute dieses Gouvernements ein Kapital von 1,900000 Rubel, 1832 von 1,764000 Rubel.

Auf dem weißen Meere herrschen in der ersten Hälfte des Sommers bis zum Juli fortwährend Nebel und heftige Winde, welche die Schifffahrt ungemein beschwerlich machen; von der Mitte Augusts an beginnen dunkle Nächte und Kälte, der September aber ist meist stürmisch. Die bessere Jahreszeit dauert also nur von der Mitte Juli bis zur Mitte August.

Die Anwohner theilen das Ufer ihres Meers in das östliche (von Kamin-Roß bis Archangel) und westliche (von der Mündung der Dwina bis zur Grenze von Norwegen). In Ladias (einmastigen Schiffen mit flachem Boden) und Schnacken fahren sie längs dem Ufer hin, und legen sich bei widrigem Winde in Felsenbuchten. Auf dem Ostufer sind deren sehr wenige, dort fahren nur die Mesener, die nach Archangel oder Nowaja-Semlja gehen; auf dem Westufer sind dieser Buchten viele, aber wenige nur für etwas größere Fahrzeuge brauchbar, denn sie sind nicht nur überhaupt klein, sondern viele darunter auch völlig vom Wasser entblößt. Die Einwohner von Archangel und fast alle Anwohner des weißen Meeres beschäftigen sich im Winter mit der Jagd der Landthiere, vom Frühjahr an begeben sie sich wieder aufs Meer, und erlegen noch auf dem Eise die verschiedenen Arten von Seethieren. In den ersten Tagen des März begeben sie sich aufs Eis, wenn fast alle Seehundsarten anfangen sich zu paaren und in großen Heerden aufs Eis kommen. Mit dieser Fahrt sind meist nur arme Leute beschäftigt, die von dem Eigenthümer des Fahrzeuges gewöhnlich den vierten Theil ihrer Beute als Lohn erhalten; dieser Lohn heißt Pokrut und die Jäger erhalten deshalb die Benennung Pokrutschtschik.

Der Fang der Bielugen (ein Seethier vom Geschlecht der Delphine) dauert fast den ganzen Sommer hindurch und wird an allen Theilen des Ufers des weißen Meers, selbst in der Mündung der Dwina auf den Inseln getrieben. Mit dem kleinen Fischfange beschäftigen sich im Sommer meist die Personen, welche im Frühjahre zum Robbenschlage auf dem Eise waren. Zur Jagd der Seethiere gehen die Archangeler auch nach Spitzbergen, das sie Gruman nennen, die Mesener mehr nach Nowaja-Semlja. Sie überwintern daselbst, und kehren erst im zweiten Sommer zu ihren Brodherren zurück. Ihre Ladung besteht aus Wallroßzähnen und Bärenfett, Fellen verschiedener Thiere, Eiderdunen und dergl. Manchmal bringen sie auch ans Land geworfene Wallfische mit. — Nach Spitzbergen gehen von Archangel nicht mehr als 4 bis 5 Schiffe jährlich, nach Nowaja-Semlja von Mesen 7 bis 8. Die letzteren legen auf ihrem Wege an der Insel Kolgujeff an, und wenn es ihnen gelingt, dort eine Ladung zu erhalten, so kehren sie nach Hause zurück, ohne nach Nowaja-Semlja zu gehen.

(Zu vergl. die Beschreibung des Gouvernements Arkhanghelsk in Schnitzler la Russie, la Pologne et la Finlande, und das Journal des Minist. des Innern vom Juni 1833.)

Der bei weitem wichtigste Handelsplatz des weißen Meers ist Archangel, etwas oberhalb der Ausmündung der Dwina belegen, mit sehr ausgedehnter Wasserverbindung in das Innere des Landes, denn die Dwina hat durch Kanäle auch Zusammenhang mit der Wolga und Newa. Die Zahl der Seeschiffe, welche diesen Hafen besuchten, war jährlich im Durchschnitt

von 1693 — 1702: 65
von 1703 — 1718: 153
von 1827 — 1832: 406
seitdem zwischen 400 und 500.

Seit der Gründung von St. Petersburg von der Regierung zurückgesetzt, erhielt es erst 1762 gleiche Handelsrechte mit der Residenz und seitdem ist der Verkehr wieder etwas belebter geworden.

Der Werth der Einfuhr und Ausfuhr von Archangel ist berechnet für

		Einfuhr. Rubel.	Ausfuhr. Rubel.
1717 — 1719 jährlich im Durchschnitt		172840	678000
1755 — 1773 " " "		224000	5,314000
1790 — 1800 " " "		—	900000
	1824	500000	4,000000
	1829	1,500000	2,800000
	1830	1,188096	14,935088
			Zoll 1,344872
	1831	1,155872	12,829710
			Zoll 1,453321
	1834	571408	8,533735
	1838	955140	9,332505
	1839	778557	11,597591
	1840	925428	9,977110
			Zoll 748821
	1841	996947	9,624275
			Zoll 696248

Folgende Nachweisung der Haupt-Artikel des Verkehrs lehrt uns dessen Beschaffenheit näher kennen:

1. Einfuhren.

	1838. Rubel Assign.	1839. Rubel Assign.
Zucker für . .	417500	356000
Kaffee	11200	6650
Früchte . . .	13844	11086
Weine	94871	44284
Rauchwaaren .	129211	119594
Oel	17350	15510
Fische	241603	195214
Diverse Waaren	29561	30219

2. Ausfuhren.

	1838. Rubel Assign.	1839. Rubel Assign.	1842.
Flachs für . . .	2,091240	3,033484	130165 Pud.
Hanf	78386	330260	483 "
Flachs- und Hanf-Heede . . .	666190	653110	99340 "
Eisen	96600	8400	—
Thran	163350	163668	42916 "

	1838. Rubel Aſſign.	1839. Rubel Aſſign.	1842.	
Talg für . . .	563356	387040	42916	Pud.
Theer und Pech	776736	685185	49833 10246	Tonnen. „
Getreide . . .	938203	3,011601	73423 29817 11578	Tſchetw. Hafer, „ Weizen, „ Roggen.
Leinſaat . . .	1,999660	1,654850	102909	„
Matten . . .	438510	408676	633571	Stück.
Bretter u. Battens	1,046883	600084	20270	Dutzend.
Verſchied. Waaren	473391	661283		

Auf den Handel von Archangel hat die ſtärkere oder geringere Nachfrage nach Getreide für England oder andere Theile von Mittel-Europa den größten Einfluß; denn ſobald lebhafte Nachfrage vermuthet wird, kommen beträchtliche Quantitäten, vorzüglich Hafer, aus dem Innern, ſelbſt auf 400 Meilen Entfernung, auf bedeckten Fahrzeugen, deren jedes einige hundert Quarters faßt.

Wichtig ferner für die Häfen des weißen Meers iſt deren Verkehr mit den norwegiſchen Plätzen Hammerfeſt und Tromſöe. Die Einfuhr beträgt von Hammerfeſt den Werth von etwa 290000 Rubel Aſſign., von Tromſöe 238000 Rubel; die Ausfuhr dorthin reſp. 385000 Rubel und 315000 Rubel. Der Handel wird faſt nur in Ruſſiſchen Schiffen getrieben und die Haupt-Artikel deſſelben ſind

für die Einfuhr: Fiſche, Pelzwerk, Salz.
für die Ausfuhr: Mehl, Grütze, Getreide, Leinen, Holz.

Dieſer Verkehr hat der Befreiung von gewiſſen Abgaben ſich zu erfreuen.

Während der letzten 3 Jahre iſt die Geſammteinfuhr der Häfen des weißen Meers auf durchſchnittlich jährlich 975000 Rubel, die Geſammtausfuhr auf 10,150000 Rubel zu berechnen. Das Verhältniß des Handels dieſer Häfen zum Handel Rußlands im Allgemeinen iſt, hinſichtlich der Einfuhr wie 1 : 275, hinſichtlich der Ausfuhr wie 1 : 31; die Einfuhr der Häfen des weißen Meers verhält ſich zur Ausfuhr wie 1 : 10,4. Anfang des laufenden Jahrhunderts war die Geſammteinfuhr etwa 650000 Rubel werth, die Geſammtausfuhr 3,060000 Rubel.

c. Verkehr der Häfen des ſchwarzen und aſowſchen Meers.

Der Verkehr des ſüdlichen Rußlands hat ſeit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts einen ſo raſchen, fortwährend zunehmenden Aufſchwung gewonnen, und ſeine ſchon jetzt hohe Wichtigkeit für den größten Theil des übrigen Europas wird zuverſichtlich mit der erwachſenden Kultur jener Gegenden ſo bedeutend noch zunehmen, daß wir für erforderlich halten müſſen, auf geſchichtlichem Wege dieſe Erſcheinungen zu erläutern. Dabei faſſen wir, des genauen inneren Zuſammenhangs wegen, die Häfen des ſchwarzen

und asowschen Meers, sowie der untern Donau, zusammen, und benutzen eine, diesen Gegenstand betreffende Abhandlung im Journal des österreich. Lloyd vom Jahre 1841, welche aus den besten Quellen geschöpft und mit vieler Umsicht zusammengestellt ist. Die übrigen Druckschriften, welche das Material lieferten, sind in der am Eingange befindlichen Nachweisung aufgeführt.

Das schwarze Meer war vor 50 Jahren der europäischen Handelswelt gar nicht, und in geographischer Beziehung nur unvollständig bekannt. Die Türken ließen die ausländische Flagge daselbst durchaus nicht zu, und wiewol der Traktat von Kajardschi im Jahre 1774 die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere für Rußland eröffnete, welches seitdem die nördlichen Küsten desselben unumschränkt beherrschte, so stellten sich doch trotz der mit verschiedenen Mächten abgeschlossenen Verträge, der Durchfahrt des Bosphorus nach Willkühr die größten Hindernisse entgegen, so daß von dieser Seite alle Verbindungen stets abgeschnitten blieben. Der auf Befehl Peter's des Großen errichtete Hafen in Taganrog hatte auf die Handelsinteressen nicht den geringsten Einfluß, und auch Cherson an der Mündung des Dniepr, welches im Jahre 1778 zu einem Handels- und Militairhafen erhoben wurde, konnte dem Handel die gehofften Vortheile nicht gewähren, weil 7 Monate des Jahres die Schifffahrt gehemmt war, die geringe Wassertiefe in der Nähe der Stadt keine großen Fahrzeuge zuließ, und außerdem auch noch das dortige ungesunde Klima die fremden Kaufleute fern hielt. Zudem machte die Eroberung der polnischen Provinzen die Eröffnung eines Absatzweges im Westen nothwendig, und die Russische Regierung lenkte nach dem Frieden von Jassy (1792) ihre Aufmerksamkeit auf die, eine treffliche Rhede bietende Bucht des tatarischen Dorfes Kadschibei, und so nahm Odessa seinen Ursprung. Schon in den ersten Jahren zeigten sich die günstigen Folgen dieser getroffenen Wahl: im Jahr 1795 überstieg der Werth der Einfuhr und Ausfuhr nicht 68000 Rubel, im folgenden belief er sich bereits auf 172000, und im Jahr 1797 auf 218000 Rubel, während der Werth der Ein- und Ausfuhren in den Häfen von Cherson, Nikolajef und Otschakof, welcher im Jahr 1739 — 147000, 106000 und 453000 Rubel betragen hatte, im Jahr 1797 auf 35000, 37000 und 72000 Rubel gesunken war, und ihre Verbindungen mit dem Auslande dann endlich gänzlich aufhörten, da sich aller Handel nach Odessa zog. Bald erlangte auch Taganrog, am äußersten Ende des asowschen Meers, vermöge seiner günstigen Lage eine große kommerzielle Bedeutung; besonders wichtig wurde sein Einfuhrhandel, welcher sich gleich in den ersten Jahren um das Fünffache gehoben hatte, indem derselbe im Jahre 1798 nur 400000 und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts schon 2 Millionen Rubel überstieg.

Die Häfen der Krimm, vornehmlich Theodosia, beschränkten sich nur auf den Austausch der Erzeugnisse der Halbinsel gegen andere für den Bedarf der Eingebornen nöthige Artikel und standen demnach nur mit der Türkei in Verbindung. Seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hat

indeſſen auch Theodoſias Handel bedeutend zugenommen, doch übertraf die Einfuhr immer die Exporten, und ſtatt daß z. B. jene im Jahre 1800 nur einen Betrag von 37141 und ſchon im Jahre 1820 von gegen 4 Millionen Rubel auswies, beliefen ſich dieſe

im Jahre 1800 auf 23688 und
" " 1820 " 2,662992 Rubel.

Der Ukas vom 1. Mai 1803 verminderte den Waarenzoll in den Häfen des ſchwarzen Meers um 25 pCt., und ein Edikt vom 9. März 1804 bewilligte Odeſſa das Stapelrecht auf 5 Jahre, welches dann bis zu ſeiner Ernennung zum Freihafen ausgedehnt wurde. Ein Gleiches ward auch Taganrog durch einen Ukas vom 3. März 1803 ertheilt. Die Kaufleute hatten ſo den Vortheil, ihre Waaren 1½ Jahre in den Mauthmagazinen lagern zu laſſen, ohne dafür die geringſte Abgabe zu entrichten. Erſt im Jahre 1801 erhielten die Engländer, Franzoſen, Holländer und Preußen die Erlaubniß, den Bosphorus zu paſſiren, und ſchon im Jahr 1803 liefen 530 ausländiſche Schiffe im Hafen von Odeſſa ein, welches damals kaum 8000 Einwohner zählte. Die Ausfuhr belief ſich in jenem Jahre auf 600000 Tſchetwert Weizen, à 5 Silberrubel; im nächſten Jahre betrug ſie zwar nur 538000 Tſchetw., dagegen ſtieg ſie im Jahre 1805 auf 771600 Tſchetw. à 6 Rubel 16 Kop.; freilich war der Zeitpunkt Odeſſa ſehr günſtig. In Folge der franzöſiſchen Revolution war der Verkehr mit Frankreich ſowol, als mit Italien völlig abgebrochen und der Handel mit der Levante wurde einzig und allein von Trieſt aus betrieben. Ackerbau und Gewerbe lagen danieder; die dazu nöthigen Arme hatte ihnen der Krieg entzogen. Dadurch mußte der Getreidebedarf in vielen Ländern zunehmen, und um denſelben zu decken, gab es keinen anderen Ausweg, als nach den Häfen des ſchwarzen Meeres, wohin nun bedeutende Kapitalien aus dem Weſten floſſen. So mehrten ſich auch die Handelsverbindungen: täglich wanderten Ausländer ein und mit ihnen ſtiegen die Hafenſtädte des ſchwarzen Meeres, beſonders Odeſſa, immer mehr an Anſehen. Als aber Trieſt in die Gewalt der Franzoſen gefallen war und der levantiſche Handel ſo ſeinen, noch einzig ihm gebliebenen Abſatzort verloren hatte, mußte er einen Weg zu Lande durch die Türkei oder von Odeſſa aus durch Rußland über Brody nehmen. Der Ausbruch des Krieges zwiſchen Rußland und der Pforte trat den Fortſchritten des ſüdruſſiſchen Handels hemmend entgegen; zwar erholte er ſich wieder während des zweijährigen Waffenſtillſtandes, welcher auf den Tilſiter Frieden folgte, dann wurde er durch den Wiederbeginn der Feindſeligkeiten mit der Türkei und durch die franzöſiſche Invaſion abermals ſtark gelähmt. In jenem Zeitraum hatten ſich die Länderverhältniſſe gewaltig umgeſtaltet: Frankreich und Spanien hatten den größten Theil ihrer Kolonien verloren; die Republiken Genua und Venedig waren von dem politiſchen Schauplatze abgetreten, die osmaniſche Pforte gerieth mit jedem Tage mehr in Verfall, Spanien war verarmt und entvölkert, die Konſumtion ausländiſcher Erzeugniſſe hatte daher dort bedeutend abgenommen; Frankreich mußte alle ſeine Verbindungen mit der Levante aufgeben,

von wo es früher kostbare Manufakturwaaren gegen einige Landeserzeugnisse und baares Geld bezogen hatte, und die Hauptabsatzorte der morgenländischen Produkte wurden jetzt Genua und Livorno. Triest, welches unter österreichischen Zepter zurückkehrte, bekam so Konkurrenten im levantischen Handel, welchen es sonst allein betrieben hatte, wofür es freilich nicht ganz, nur durch die bedeutende Zunahme seines Kolonialwaarenhandels nach Deutschland entschädigt wurde. Malta, welches vermöge seiner geographischen Lage und seiner Unabhängigkeit während des Krieges ein Hauptplatz für den mittelländischen Handel wurde, verlor mit dem Frieden schnell seine auf kurze Zeit erlangte Wichtigkeit. Die türkische Flagge wehte auf griechischen Schiffen, welche den Archipel zu beleben und großentheils das schwarze Meer zu befahren anfingen; auch die Engländer nahmen jetzt diesen Weg, aber mehr für Rechnung fremder als ihrer eigenen Kaufleute.

So wurde nun das schwarze Meer von der größten Wichtigkeit für den Handel des Mittelmeeres. Es schützte gleichsam das südliche Europa vor Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln, und an seinen Ufern bildeten sich neue Märkte, die mit der Bevölkerung auch täglich an Bedeutung wuchsen. Im Allgemeinen war von je die Ausfuhr von den Häfen des schwarzen Meeres immer weit stärker als die Einfuhr; doch blieb sich das Verhältniß nicht gleich. In Odessa z. B. hat sich die Einfuhr in einem Zeitraum von 20 Jahren versechsfältigt, während die Ausfuhr nur um das Vierfache zunahm; jene bewahrte einen stets einförmigen und regelmäßigen Gang, während diese viele Veränderungen erfahren mußte, was übrigens auch ganz natürlich ist; denn die Einfuhr besteht vornehmlich in solchen Artikeln, deren Bedarf mit dem Wohlstand und der Civilisation der Bevölkerung immer mehr steigt, statt daß die Ausfuhr lediglich von dem mehr oder minder reichen Ertrage der Erzeugnisse, besonders des Getreides, auf den Produktionsplätzen selbst, abhängt. Kriegesjahre etwa ausgenommen, hat zwar das Maximum der Getreide-Ausfuhr nie das Minimum der Gesammt-Ausfuhr um 2½ Mal überstiegen, dagegen trat hier zuweilen ein Preis-Unterschied von 7 — 45 Rubeln ein. Die übrigen Artikel erfuhren wegen ihres sichreren Absatzes minder große Schwankungen. Nächst dem Getreide nahmen sonst Eisen und Kupfer den vorzüglichsten Rang unter den Ausfuhrartikeln des schwarzen Meeres ein. Einen beträchtlichen Gegenstand des Odessaer Handels bildete auch Pelzwerk, von welchem oft für mehr als 500000 Rubel ausgeführt wurde. Der Absatz dieser zuletzt erwähnten Artikel hat aber in der letzten Zeit stark, und zwar jener der Metalle um mehr als die Hälfte und des Pelzwerks um $\frac{8}{10}$ abgenommen; dafür wurde aber wieder der Handel des schwarzen Meeres reichlich durch viele andere aus dem südlichen und westlichen Rußland kommende Waaren entschädigt, als Wolle, Wachs, Hanfseile, Flachs und verschiedene Oelsaamen, und der Absatz hat sich in dem Maaße gehoben, daß der Augenblick nicht fern zu sein scheint, wo nicht mehr Getreide, sondern diese die Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden werden. Der durch Odessa dem Handel des schwarzen Meeres gewordene Impuls konnte seine Rückwirkung

auf den Verkehr der übrigen Häfen nicht verfehlen; den faſt ſtationären Zuſtand des Handels von Taganrog muß man übrigens auch dem geringen Unternehmungsgeiſte der dortigen Einwohner zuſchreiben, denn in dem Maaße, als die Getreide- und Häuteausfuhr ſich daſelbſt vermehrte, nahm der Handel mit anderen Artikeln, als Eiſen, Butter, Seide u. ſ. w., merklich ab, was ſchon in der Beziehung unvortheilhaft ſein mußte, als der Handel mit Sibiriens Erzeugniſſen weniger Vorſchüſſe und daher weniger Kapital als jeder andere Artikel erheiſchte. Der Einfuhrwerth hat aber wegen Mangels an Unternehmungsgeiſt, zugleich aber auch an Kapitalien dort niemals die urſprünglichen Grenzen überſchritten, während die Odeſſaer Kaufleute durch allerlei gebotene Begünſtigungen ſich Kunden zu verſchaffen wußten. Noch iſt es nicht gar lange her, daß die in Taganrog anſäßigen fremden Kaufleute Verbindungen dieſſeits des Archipelagus anknüpften; früher wurden alle Geſchäfte nur vermittelſt der griechiſchen Häuſer in Konſtantinopel betrieben, der Getreidehandel von Marianopel, welches wie Taganrog meiſt von Griechen bewohnt war, wurde in Folge der griechiſchen Revolution ſtark gehemmt und erſt mit dem Frieden von Adrianopel wieder belebter. —

Im Weltenlaufe findet eigentlich kein Stillſtand ſtatt: wer nicht vorwärts geht, bleibt zurück, ſagt ein eben ſo altes als wahres Sprichwort, und ſo können wir Theodoſias Handel ebenfalls als rückgängig betrachten. Die einſtige Blüthe verdankte er vornehmlich ſeiner Lage im Angeſicht Natoliens, von wo die dem Geſchmacke der krimmſchen Tartaren zuſagenden Waaren bezogen wurden, mit der ſteigenden Verarmung der tartariſchen Bevölkerung fiel natürlich der für Theodoſia hieraus erwachſende Vortheil weg. Sein Verkehr mit den Türken beſteht nur in Tauſchhandel, ſo daß die Exporten ſtets gleichen Schritt mit den Importen halten; und wenn die Ausfuhr ſibiriſcher Produkte ſchon an und für ſich im Allgemeinen abgenommen hat, ſo bezieht man noch außerdem bei den Begünſtigungen, welche Odeſſa bietet, lieber von hier als von Theodoſia Kupfer und Eiſen, welche Metalle meiſt nur in Taganrog Abſatz fanden. Der Ausfuhrhandel von Eupatoria (Koslow) war, Eiſen etwa ausgenommen, bei der minder iſolirten Lage dieſes Hafens von je weit bedeutender als jener von Theodoſia; die Einfuhr betreffend, trat Eupatoria erſt im Jahre 1830 in Konkurrenz mit Theodoſia; ſeitdem hat ſie ſich aber auch merklich gehoben, und ſie verſpricht einen um ſo größeren Aufſchwung zu nehmen, als dort viele Kapitalien konzentrirt ſind, und dadurch Vortheile erwachſen, welche dem Verkehre der übrigen Häfen außer Odeſſa entgehen. Beſſarabiens Häfen Ismail und Reni ſind ihrer früheren Wichtigkeit dadurch verluſtig geworden, daß der Sanitätskordon vom Dnieſtr nach dem Pruth verlegt und daſelbſt im Jahre 1830 ſtatt des üblichen Zolls von 3 pCt. der europäiſche Tarif eingeführt wurde. Wir müſſen es allein von der Zukunft erwarten, welchen Einfluß der Aufſchwung von Galacz und Ibraila auf den Handel dieſer Häfen üben werde.

Als nun endlich nach dem Abſchluſſe des allgemeinen Friedens im Jahre 1814 der bis dahin auf die Gewäſſer der Levante beſchränkte Handel des ſchwarzen Meers ſich auch weiter nach dem Weſten hin ausdehnen konnte, da ſteigerte ſich in Folge der Mißerndten 1816 und 1817 im übrigen Europa das Begehr nach Ruſſiſchem Getreide der Art, daß man kaum alle Beſtellungen zu vollziehen vermochte. Damals ſtieg der Preis für Weizen in Odeſſa auf 45 Rubel per Tſchetwert; und über 600 Werſt weit mußte der Bedarf herbeigeſchafft werden. Dies wirkte natürlich auch auf die Preiſe aller anderen Artikel ein, ein Tagelöhner erhielt 3 — 4 Rubel täglich; ein mit einem Paar Ochſen beſpannter Wagen wurde mit 8, und mit einem Pferde bis 10 Rubel bezahlt. In demſelben Verhältniſſe ſtiegen auch alle Lebensmittel, aber gegen Ende des Jahres 1817 waren alle Märkte mit Vorrath wieder überladen; die auswärtigen Beſtellungen blieben aus; die Odeſſaer Kaufleute fingen nun im Jahre 1818 an, auf ihre eigene Rechnung Sendungen zu machen, welche die nachtheiligſten Folgen nach ſich zogen. Die Weizenpreiſe fielen in jenem Jahre in Odeſſa auf 20 und in dem darauf folgenden Sommer ſogar auf 15 Rubel. Dadurch nahm jede Sendung auf Spekulation ein Ende, und höchſtens wurden noch Ankäufe auf Rechnung einiger genueſer, griechiſcher und joniſcher Schiffskapitaine gemacht, um nur einigermaaßen ihren Schiffen Ladung zu verſchaffen, und nicht ganz leer ihren Rückweg antreten zu müſſen. Die Eröffnung des Freihafens (im Jahre 1819), und das Tranſitgeſetz (1818) trugen indeß zur Wiederbelebung des Odeſſaer Handels das ihre bei, und wenn auch der Getreideabſchlag nicht ohne Einfluß auf die übrigen Gegenſtände des Verkehrs geblieben war, ſo nahmen dafür wieder einige Induſtriezweige einen ungewöhnlichen Aufſchwung, in welcher Beziehung das Jahr 1820 als eines der denkwürdigſten in den Annalen des Odeſſaer Handels bezeichnet werden kann, und wiewol in jenem Jahre weniger Schiffe als im vorhergegangenen ankamen, ſo ſtellte ſich doch der Waarenwerth weit bedeutender heraus. Im Jahr 1822 äußerten ſich bereits in den Häfen des ſchwarzen Meers die unſeligen Folgen der in Italien ausgebrochenen Unruhen und des griechiſchen Aufſtandes. Die Schifffahrt war unſicher, der Handel völlig gehemmt und überall brachen verderbliche Falliments aus. Die von den Odeſſaer Kaufleuten angegebenen Kapitalien beliefen ſich im Jahre 1821 auf 10,760000 Rubel; im Jahre 1822 betrugen ſie 7,190000, im Jahre 1823 — 5,804000 Rubel und im Jahre 1824 ſogar nur 4,668000 Rubel, und nur erſt nach und nach gelangten ſie wieder auf den Standpunkt, welchen ſie bereits vor 20 Jahren erreicht hatten.

In den übrigen Häfen des ſchwarzen Meeres und in Taganrog war der Handel nie in einem blühenderen Zuſtande als in den Jahren, welche der griechiſchen Revolution unmittelbar vorangingen. Die damals große Thätigkeit im Getreidehandel hatte auch auf andere Geſchäftszweige ſehr günſtig eingewirkt, und auch die Einfuhr erreichte ſpäter nie einen ſo hohen Grad, wie in den Jahren 1819 und 1820; aber je enger dadurch die Verbindungen mit Griechenland und der Türkei wurden, deſto fühlbarer mußte

die Hemmung des Verkehrs in Folge des ausgebrochenen Krieges werden. Beſonders hart ward Eupatoria mitgenommen; ſtatt daß die Zahl der von dieſem Hafen ausgelaufenen Schiffe im Jahr 1817: 180 und der Ausfuhrwerth über 4 Millionen Rubel betrug, liefen im Jahre 1824: 21 und 1825 ſogar nur 8 Schiffe von dort aus, und der Werth der ausgeführten Waaren überſtieg kaum 100000 Rubel. Am wenigſten noch hatte Taganrog die Folgen des Krieges erfahren. Im Jahre 1822 verſchloß die Pforte den genueſiſchen Schiffen den Bosphorus und über 300 derſelben mußten von Konſtantinopel ohne Ladung zurückkehren. Die Getreidepreiſe fielen nun der Art, daß viele Gutsbeſitzer ihre Felder in Wieſen verwandeln mußten.

Bald dehnte die türkiſche Regierung das Interdikt, in Betreff der Befahrung des Bosphorus, auch auf andere, vornehmlich neapolitaniſche Schiffe aus. Nur die öſterreichiſche und engliſche Flagge durfte ſich ungehindert in der Meerenge von Konſtantinopel zeigen; mehre Ladungen däniſcher und ſchwediſcher Schiffe wurden ſogar konfiszirt, und der Verkehr mit den Häfen des ſchwarzen Meers erhielt dadurch einen um ſo empfindlicheren Stoß. —

Im Jahre 1824 nahm die Zahl der Ruſſiſchen Schiffe auf dem ſchwarzen Meere ungemein zu, indem ſich Viele, beſonders Sardinier, ihrer Flagge bedienten. Uebrigens würde die damals ungemein hohe Schiffsfracht die Fahrten nach dem ſchwarzen Meere vermindert haben, wenn nicht im Frühling Beſorgniſſe wegen der nächſten Erndte in den Küſtenländern des Mittelmeeres entſtanden wären, welche bedeutende Beſtellungen in Odeſſa und Taganrog veranlaßten, und ſo trotz der vielen Hinderniſſe, der Schifffahrt wieder einigen Aufſchwung verliehen.

Trotz der Geringfügigkeit des Erndteertrages im Jahr 1825 war doch die Getreideausfuhr um ein Drittel bedeutender als im vorhergegangenen Jahre. Auch von Talg und Wolle wurde damals viel ausgeführt, von letzterem allein in Folge der hohen Preiſe im übrigen Europa über 40000 Pud.

Während des Jahres 1826 erfuhr der Verkehr von Odeſſa je nach dem Einfluſſe der Jahreszeiten auf die Schifffahrt verſchiedene Veränderungen: im Juli und Auguſt trat ein völliger Stillſtand ein, indem bei dem beſtändig ſtürmiſchen Wetter kein Schiff ſich nähern oder entfernen konnte, dagegen herrſchte im Oktober und November eine früher nie geweſene Thätigkeit, welche jedoch nur auf die Getreidepreiſe einen günſtigen Einfluß übte; alle übrigen Artikel hingegen erfuhren einen ſo außerordentlichen Abſchlag, daß trotz der bedeutend ſtarken Ausfuhr, der Totalwerth derſelben doch nur höchſtens 5 Millionen Rubel betrug. Das Jahr 1827 begann unter den günſtigſten Auſpizien; im Frühling trafen ſehr viele auswärtige Schiffe in Odeſſa ein; die Getreidevorräthe waren durch die im letzten Herbſte gemachten Sendungen ſehr zuſammengeſchmolzen und genügten für die neuen Beſtellungen nicht; die natürliche Folge davon war, daß die Weizenpreiſe von 11 auf 16 Rubel ſtiegen; im April und Mai wurde zwar viel aus dem Innern zugebracht, nichts deſto weniger dauerten die Ankäufe aufs lebhafteſte fort, und trotz der Hemmung, welche der Verkehr ſpäter durch die po-

litiſchen Verhältniſſe in der Türkei erfuhr, gelangte doch die Ausfuhr vom ſchwarzen und aſowſchen Meere im Laufe jenes Jahres auf das bedeutende Quantum von 1,600000 Tſchetwert Getreide, wovon allein 1,200000 von Odeſſa.

Weit hervorſtechender war der Nachtheil für jene Artikel, deren Verſendung nur im Herbſte vorgenommen werden kann, als Talg, Häute u. ſ. w. Ueberhaupt aber wirkten die erwähnten politiſchen Verhältniſſe ſo ungünſtig auf den Handel des ſchwarzen Meeres ein, daß er im Jahre 1829 auf den vierten Theil des gewöhnlichſten Verkehrs reduzirt wurde. Die Odeſſaer Kaufleute ſuchten nun ſich durch Lieferungen für die Armee einigermaßen ſchadlos zu machen, da die Verbindungen mit den Küſten des Mittelmeeres völlig aufgehört hatten. Dieſe befanden ſich in den traurigſten Verhältniſſen: gegen 300 öſterreichiſche und 400 genueſiſche Schiffe lagen aus Mangel an Beſchäftigung abgetakelt in den Häfen von Trieſt und Genua. Ueber 500 Schiffe, welche unter Segel nach dem ſchwarzen Meere gegangen waren, mußten in Konſtantinopel eine andere Richtung nehmen; mehrere wieder, welche dort mit reicher Ladung von Odeſſa eintrafen, wurden angehalten und durften ihre Reiſe nicht fortſetzen; die mitgebrachte Waare verdarb und beträchtliche Kapitalien gingen ſo entweder gänzlich verloren, oder geriethen doch in Stockung. Zudem ſuchten noch andere Unglücksfälle das ſüdliche Rußland in jenen Jahren heim. Schwärme von Heuſchrecken verwüſteten 7 Jahre hindurch (1822 — 1829) die Felder und Wieſen, und am 20. Juli 1829 brach die Peſt in Odeſſa aus und währte bis zum folgenden Jahre. Dies waren die Folgen des unheilvollen türkiſchen Krieges, und es war noch ein Glück, daß wenigſtens die im ſchwarzen Meere befindlichen Ruſſiſchen und ausländiſchen Schiffe von der Regierung vortheilhaft beſchäftigt und zum Transport des Kriegsbedarfs benutzt wurden. Dadurch kam wenigſtens die Küſtenſchifffahrt in Aufſchwung, welche einen weſentlichen Einfluß auf den ſpäteren Verkehr übte. Der im Monat September 1829 zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſene Friede öffnete den Bosphorus allen Flaggen und ſicherte ſo für immer den Handel des ſchwarzen Meers.

In Folge des ſtarken Abſatzes, welchen nun die in allen Magazinen aufgehäuften Waaren endlich wieder fanden, ſtieg der Ausfuhrwerth ſämmtlicher Häfen des ſchwarzen und aſowſchen Meeres auf mehr als 50 Millionen Rubel. Weicher Weizen, welchen man zu Anfang des Jahres 1830 in Odeſſa zu 15 Rubel bekommen konnte, wurde im Herbſte mit 24 Rubel bezahlt, und das Quantum des ausgeführten Getreides ſelbſt belief ſich auf 2 Millionen, 400000 Tſchetwert mehr als im Jahr 1827. Dieſer Preis von 24 Rubeln behauptete ſich bis zum Jahre 1831, wo er wieder allmählig zu weichen anfing, bis er im Jahre 1832 auf 14 — 15 Rubel zu ſtehen kam. Seitdem gewann der Getreidehandel durch die ausgebreiteten Verbindungen mit England, Italien, Frankreich und überhaupt mit den Häfen des mittelländiſchen und adriatiſchen Meeres eine ganz neue Geſtalt, und je nach den Mißjahren in Rußland, oder dem mehr oder minder bedeuten-

den Bedarf der Konsumtionsländer traten, zumal in den letzten Jahren, Veränderungen ein, die in der Geschichte des Handels zu großen Einfluß äußerten, als daß sie übergangen werden dürften. Indem wir uns vorbehalten, bei den einzelnen Häfen das Erforderliche aus neuester Zeit zu ergänzen, geben wir zunächst aus denselben Quellen einen Gesammt-Ueberblick der Häfen des schwarzen und asowschen Meeres.

Drei Riesenflüsse lassen ihre Gewässer den Meeren zuströmen, welche die Küsten des südlichen Rußlands bespülen: der Don, der Dniepr und die Donau. Der Don, nach der Vereinigung mit der Sosna, auf 130 Meilen schiffbar, durchläuft das Gouvernement Woronesch und das Land der donischen Kosaken und ist nur 60 Werste von der Wolga entfernt, welche ihm einen großen Theil der nordischen Produkte zuführt, die am kaspischen Meere keinen Absatz finden können. Der Dniepr wird bei Smolensk, 190 Meilen von seiner Mündung, schiffbar. Er durchfließt die Gouvernements Mohilew, Minsk, Tschernigow, Kiew, Pultawa, Jekaterinoslaw und Kherson und tritt durch die Aufnahme der Nebenflüsse Beresina, Pripel, Sosha und Desna mit den Gouvernements Kursk, Orel und Charkow in Verbindung. Die Donau endlich berührt nur einen kleinen Theil von Rußland und führt ihm vom schwarzen Meere meist ausländische Erzeugnisse zu; der Pruth, welchen sie an der Grenze von Bessarabien aufnimmt, ist nicht schiffbar; der Sicet, welcher die Moldau von der Wallachei scheidet, dient blos zur Flößung des Holzes; der Bug und der Dnieſter würden nur mit einem großen Kostenaufwande schiffbar zu machen sein. An den Mündungen der drei erstgenannten Flüsse liegen die vorzüglichsten Häfen des schwarzen und asowschen Meers und zwar Taganrog, Rostow und Nachitschewan an der Mündung des Don; Odessa, Kherson und Nikolajew an dem Liman des Dniepr und endlich (Galacz, Ibraila) Reni und Ismael am Ausflusse der Donau. Minder bedeutend sind am asowschen Meere die Häfen Kertsch, Mariopel und Berdiansk und am schwarzen Meere, Theodosia, Balaklava, Sewastopel, Eupatoria (Koslof), Sympheropol, Otschakow und Akerman.

Das asowsche Meer ist nicht tief genug, um Schiffe von großer Tragfähigkeit zu fassen, hat ein flaches Ufer, und verengt sich gegen die Mündung des Don der Art, daß es nur einen schmalen, für Schiffe sehr unbequemen, Paß bildet. Die Meerenge von Jenikale ist höchstens 13 Fuß tief und die Schiffe müssen daher früher ausgeladen werden, um dort einlaufen zu können. Die Hindernisse, welche dadurch der Schifffahrt im asowschen Meere entgegentreten, werden jedoch durch die unberechenbaren Vortheile aufgewogen, welche sie dem Handel bietet. Ringsum von Russischem Gebiete eingeschlossen, ist der Kreis dieses Meeres zwar sehr beschränkt, aber deshalb doch nicht von geringer Wichtigkeit. Der ganze Russische Osten, vom Kaukasus bis zum kaspischen See, führt seine vielfachen Erzeugnisse nur dem asowschen Meere zu. Selbst die für das süd-

liche Europa bestimmten sibirischen Produkte nehmen jetzt ihren Weg auf der Wolga und dem Don, statt wie früher nach dem baltischen Meere.

Die Handelsverbindungen der Gouvernements Jekaterinoslaw, Taurien, Charkow und Woronesch würden einen gewaltigen Stoß erleiden, und selbst Moskau würde seine Oele, Weine, Früchte u. s. w. weit theurer bezahlen müssen, wenn diese Waaren nicht vom asowschen Meere zugeführt werden könnten.

Gleichsam die Pulsader dieses Bassins ist der Don, allein die Mündung desselben ist bis auf eine Strecke von mehren Werften hinein ins Meer dergestalt versandet, daß nur auf eine Tiefe von 5 — 6 Fuß berechnete Boote darauf gehen können. Ja zuweilen werden durch die herrschenden Winde so große Sandbänke gebildet, daß selbst die Fische in ihrem Laufe verhindert, und dann schaarenweise gefangen werden. Dieser Uebelstand veranlaßte auch Peter den Großen, 30 Werste weit von der Mündung des Don den Hafen von Taganrog anzulegen, welcher übrigens der geringen Wassertiefe wegen auch nicht zu den vortheilhaftesten gehört. Größere Schiffe können sich nur bis auf eine Entfernung von 280 — 300 Saschenen dem Ufer nähern.

Der obere Theil des asowschen Meeres friert gewöhnlich eher als der untere zu. Die Schifffahrt beginnt im Frühling in der Regel zwischen der zweiten Hälfte des Monats März und der ersten des April und endet Anfangs November. Der auf Befehl Peter's des Großen zur Ueberwinterung der Schiffe erbaute Hafen ist gänzlich in Verfall gerathen und die Barken überwintern jetzt gewöhnlich auf dem Don selbst.

Die Steppe zwischen dem Don und Dniepr längs dem schwarzen und asowschen Meere wird zum Theil durch eine Menge kleiner Flüsse befruchtet, welche sich in das letztgenannte Meer ergießen. Das Land scheint gleichsam die Musterkarte der verschiedensten Völkerschaften zu sein. Die ältesten und zahlreichsten Bewohner sind Tartaren; nächst ihnen besteht die Mehrzahl aus Griechen und Armeniern, welche sich aus der Krimm hieher geflüchtet hatten. Von letzteren wurde außer vielen Dörfern die Stadt Nachitschewan gegründet. Den Griechen verdankt Marianopel den Ursprung. Bemerkenswerth sind die Kolonien der Deutschen und Maroniten, welche sich ganz besonders durch ihre Thätigkeit und Industrie auszeichnen. Die Entwickelung dieses Landstriches konnte wegen Mangels an Absatzwegen nur langsam von statten gehen; in den letzten Jahren fingen aber verschiedene Handelshäuser von Odessa an, ihr Augenmerk auf denselben zu richten, und seitdem wurde Marianopel ein wichtiger Handelsplatz, da fast alle Erzeugnisse der umliegenden Distrikte von hier bezogen werden; doch scheint ihm jetzt die vortheilhafter gelegene Stadt Berdiansk den Rang streitig machen zu wollen, und in der letzten Zeit haben sich bereits mehrere auswärtige Kaufleute von Marianopel hier ansäßig gemacht.

Sämmtliche Schiffe, welche das asowsche Meer befahren wollen, müssen in Kertsch Quarantäne halten. Der Hafen dieser Stadt ist sehr sicher. Der Hauptverkehr wird hier mit den Produkten des Landes der

doniſchen Koſaken getrieben. Früher war auch der Tauſchhandel mit Circaſſien ſehr bedeutend, von wo beſonders viel Wachs, Honig und Pelzwerk bezogen wurde; dieſer Handel hat aber in der letzten Zeit in Folge der politiſchen Verhältniſſe völlig aufgehört. 100 Werſte von Kertſch liegt Theodoſia, deſſen Hafen niemals friert; die Bai, welche ihn bildet, kann die größten Schiffe aufnehmen. Die Einwohner ſind meiſt Tartaren, Griechen, welche ſich mit einigen italieniſchen Häuſern in den ziemlich bedeutenden Handel theilen; dieſer konnte jedoch den Aufſchwung nicht nehmen, den die günſtige Lage des Hafens erwarten ließ, da er ſtets durch Kertſch und Berdiansk gehemmt wurde, welche beide Städte viele Vorrechte genießen, und dem Handel größere Vortheile bieten.

Die Rhede von Eupatoria gewährt wegen des ſandigen Bodens den Schiffen keine große Sicherheit.

Die übrigen Häfen der Krimm: Yalta, Bala-Klava, Simpheropol und Sevaſtopol, wurden bisher nur von Küſtenfahrzeugen beſucht; jedoch wird ihr Verkehr, in Folge der raſchen und bedeutenden Entwickelung, welche die Kultur der Krimm erfährt, ſehr bald eine allgemeinere Wichtigkeit erlangen. Der Golf des Dniepr, im Norden des ſchwarzen Meeres, erſtreckt ſich nicht ſo weit in das Innere des Landes wie das aſowſche Meer, dagegen befindet er ſich in der Nähe der bevölkertſten und bebauteſten Provinzen: der Dniepr fließt durch die fruchtbarſten Theile Rußlands, und ſowie Petersburg und Taganrog einander den Rang auf der Wolga abzugewinnen ſtreben, ſo wetteifern Odeſſa und Riga, die Erzeugniſſe an den Ufern des Dniepr an ſich zu ziehen. Der Hauptſtapelplatz für dieſe Produkte iſt Cherſon, wohin ſie meiſt für Rechnung der Odeſſaer Kaufleute aus dem Innern gebracht und von wo ſie dann auf Küſtenfahrzeugen nach Odeſſa geſendet werden. Cherſon beſitzt Wollwäſchereien, welche zu den beſten in Neu-Rußland gehören. Der Dniepr iſt an ſeiner Mündung nur 7 Fuß tief, und Kauffahrteiſchiffe müſſen daher 40 Werſte weit von der Stadt bei dem Dorfe St. Stanislaus die Anker werfen, wohin die Waaren auf Barken transportirt werden müſſen. Die Verſuche, den Fluß ſelbſt großen Schiffen zugänglich zu machen, blieben bisher ohne Erfolg.

Der Bug wird erſt bei Wosneſensk ſchiffbar und Nikolajef iſt daher von keiner beſondern Bedeutung für den Handel des ſchwarzen Meers. Von dieſem Hafen, ſowie von Otſchakow, gehen nur wenige Landeserzeugniſſe nach Odeſſa; dagegen iſt Nikolajef ein wichtiger Abſatzort für die von Odeſſa kommenden Einfuhrartikel. Zu Odeſſas Aufſchwung trug beſonders die Nähe Podoliens bei. In einer Zeit, wo das ſüdliche Rußland kaum der türkiſchen Herrſchaft entzogen war, und ſeine weiten Fluren noch völlig unbebaut lagen, ließ Podolien ſeine reichen Schätze dieſem neuen Abſatzmarkte zufließen, und Odeſſa trug dadurch bald den Sieg über alle andere Nachbarhäfen davon. Auch ſonſt auf alle Weiſe bevorzugt, bemächtigte ſich dieſe Stadt ſchnell des ganzen ſüdruſſiſchen Handels. Durch Begünſtigung von Seite der Regierung erhielt ſie viele Kapitalien; durch die Abſchaffung der Quarantäne auf dem Dnieſtr kam ſie in engere Verbindung mit Beſſ-

arabien; ein großer Theil der Produkte, welche ſonſt den langen Weg nach dem baltiſchen Meer nehmen mußten, ging nun nach dem ſchwarzen Meere, zumal auch die Engländer ihre Beſtellungen zu machen, und denſelben durch Geldvorſchüſſe nur noch mehr Gewicht zu geben anfingen. Odeſſa iſt ſo eine der ſchönſten und wichtigſten Städte Europa's geworden, und durch ſeine Lage dergeſtalt begünſtigt, daß wol ſchwerlich ein anderer Hafen des ſchwarzen Meeres es jemals mit ihm aufnehmen könnte, abgeſehen davon, daß es noch außerdem beſondere Vorrechte von Seiten der Regierung genießt, die auch nicht wenig zum Gedeihen ſeines Verkehrs beitragen.

Im Mittelpunkte aller Hülfsquellen wird die Zufuhr von allen Seiten, ſowol land- als ſeewärts, ungemein erleichtert. Die Gewäſſer des Dniepr, Don und Dnieſtr vereinen ſich in dem großen Becken, zu welchem Odeſſa's Hafen gehört; in demſelben Golf befinden ſich die Donaumündungen und die Häfen der weſtlichen Krim. Die nahe öſterreichiſche und polniſche Grenze fördert einen ungemein lebhaften Tranſitohandel, und außerdem wird der Transport durch die vielen Weiden erleichtert, welche das Zugvieh allenthalben in der Steppe vorfindet.

Der Hafen von Odeſſa iſt zwar von der Natur wenig begünſtigt worden, dafür hat die Kunſt daran um ſo mehr geleiſtet. Die mittlere Tiefe beträgt 16 Fuß; die Rhede deſſelben, wo die großen Kauffahrteiſchiffe ankern, iſt 22 Fuß tief. Letztere friert im Winter auf einige Zeit zu (im Durchſchnitt auf 5 Wochen). Die Kontumaz-Anſtalt von Odeſſa iſt vielleicht die zweckmäßigſte in ihrer Art.

Akerman, 25 Werſte von der Mündung des Dnieſtr gelegen, beſchäftigt ſich meiſt mit Salzhandel, Weinbau und Fiſchfang; ihm gegenüber, am linken Ufer, befindet ſich Ovidiopol. Die Schifffahrt wird auf dem Dnieſtr durch die Katarakte ungemein erſchwert, und die Fracht zu Lande iſt ſo billig, daß man wol ſchwerlich den Waarentransport dem Fluſſe zugänglich zu machen ſuchen wird; und deshalb werden auch die meiſten Sendungen von Beſſarabien nach Odeſſa per Achſe gemacht. — Bemerkenswerth beim Dnieſtr iſt deſſen geringe Breite bis dicht oberhalb der Mündung, welche nur 130 Saſchen (von 7½ pariſer Fuß) beträgt, während er in ſeinem Liman 1 — 2 Meilen breit wird; ferner daß bis zum Liman die Stromgeſchwindigkeit 3 — 4 Fuß in der Sekunde beträgt, dann aber plötzlich faſt zum Stillſtande übergeht. Auch der Dnieſtr-Liman iſt durch eine 19 — 20 Werſt lange, niedrige Nehrung (Peressip) geſchloſſen, mit zwei Durchbrüchen, deren weſtlicher zur Einfahrt dient. Der Tarandſchuk-Arm des Dnieſtr iſt durch einen Kanal mit dem eigentlichen Fluſſe in Verbindung geſetzt, und vermittelt die Ueberladung zwiſchen den See- und Flußſchiffen.

Jährlich laufen in die Donau mehr als 600 Schiffe von 100 — 300 Tonnengehalt ein, allein die größten gehen nur bis Ibraila; dem Hafen von Ruſchtſchuk können nur Schiffe von 200 Tonnen ſich nähern. Der Theil der Donau, von Semlin bis Orſowa, wird nur von wenigen Schiffen befahren, welche auf dieſer Strecke Salz von der Wallachei nach Oeſterreich führen. Zwiſchen Berszaszka und Skala-Kladowa wird die Donauſchifffahrt

durch die hier befindlichen Felsen ungemein erschwert; die gefährlichste Stelle jedoch ist das sogenannte „eiserne Thor". Von Orsowa aber an wird eine lebhafte Fahrt durch Leichterschiffe von 30 bis 80 Tonnenlast unterhalten. Diese Leichterschiffe haben fast ausschließlich türkische Eigenthümer, und reichen zum Verkehre bei weitem nicht aus, so daß man sich nöthigenfalls wegen Transportschiffe an die türkischen Behörden selbst wenden muß. Erst seit Kurzem haben die Serben und die Wallachen an diesem Industriezweige Theil zu nehmen angefangen. Fast alle Leichterschiffe werden zur Versendung des Getreides und anderer rohen Produkte der Wallachei gebraucht. Zwischen Ibraila und Sulina ist die Donau nirgends unter 18 Fuß tief. Von den drei Mündungen ist aber nur jene von Sulina schiffbar, welche je nach den Winden eine Tiefe von 11 bis 13 Fuß hat. Die Einfuhr ist wegen des flachen Ufers sehr beschwerlich; die Schiffe sind oft in Gefahr zu stranden, und um diesem zu begegnen, müssen die Waaren vor dem Einlaufen ausgeladen werden. Besonders können Schiffe mit 1000 — 1200 Tschetwert an Bord nur selten die Sulinamündung ohne diese Vorkehrung passiren, und gar häufig müssen sie, von einem Windstoße zurückgetrieben, in die hohe See stechen, und einen Theil der Ladung zurücklassen, da die Leichterschiffe sich ihnen alsdann ohne sichtbare Gefahr nicht mehr nahen können. Ueberhaupt gestatten die Krümmungen an der Donau nicht immer eine Fahrt mit gleichem Winde, und die Schiffe müssen oft getrekt werden, was eben so beschwerlich als höchst kostspielig ist. Die Donau friert gewöhnlich im Dezember zu, und der Eisgang beginnt in der Regel erst im März. Im Jahr 1833 fror sie gar nicht zu, und die Schifffahrt dauerte ununterbrochen fort.

Wiewohl die 3 Hauptmündungen der Donau unter Russischer Botmäßigkeit sind, werden doch wenige Russische Erzeugnisse von den zwei daran liegenden Häfen Ismail und Reni ausgeführt; die reichen Erzeugnisse der Moldau und Wallachei fließen von Ibraila und Galacz aus dem schwarzen Meere zu. Die Wallachei und der südliche Theil der Moldau enthalten meist Steppen, der Norden des letztgenannten Fürstenthums ist mit stolzen Wäldern bedeckt. Die sehr bevölkerte Moldau giebt zugleich einen höchst wichtigen Markt für ausländische Waaren ab, deren Einfuhr durch kein Verbot irgend eine Beschränkung erleidet. Die Eingebornen haben erst seit Kurzem den Werth ihrer Erzeugnisse kennen gelernt. Früher setzten die türkischen Beamten nach Willkühr den Preis für Getreide, Talg, Butter, Vieh und Holz fest, und wenn Jemand seine Produkte verwerthen wollte, blieb ihm nur die Wahl, sie zur festgesetzten Taxe der Regierung abzutreten, welche mit dem Ankauf dann einen Alleinhandel nach Konstantinopel trieb. Mit der Verbesserung der politischen Zustände der beiden Fürstenthümer aber nahmen auch die kommerziellen Verhältnisse einen vortheilhafteren Gang, und die Einwohner wurden durch den ihnen zufließenden Gewinn angespornt, mehr Sorgfalt auf die Landeskultur zu verwenden, die mit jedem Jahre auch reichere Früchte abwirft. Unter den vielen Häfen, welche die Donau in der Wallachei bildet, wird übrigens nur Ibraila von ausländischen

Schiffen besucht. Der Hafen wird durch ein kleines Eiland vor dem Eisstoße im Frühling geschützt, und die Schiffe können hier gesichert überwintern. Auch wird das Aus- und Einladen ungemein dadurch erleichtert, daß alle Magazine hart am Ufer der Donau stehen. Die Stadt gewinnt immer mehr ein europäisches Ansehen; in der letzten Zeit besonders wurden viele stattliche Gebäude aufgeführt, und die Straßen mit den Steinen der demolirten Festungsmauern gepflastert. Zwölf Werste von Ibraila liegt der einzige moldauische Hafen Galacz. Die Moldau hat ihren Wohlstand meist dem Handel dieser Stadt zu verdanken, welche im September 1834 zum Freihafen erklärt wurde. Die Einfuhr ist völlig frei, der Export hingegen insofern beschränkt, daß der Fürst die Ausfuhr jedes beliebigen Artikels verbieten darf; doch ist er gehalten, den Handelsstand in diesem Falle einen Monat vorher davon in Kenntniß zu setzen. Galacz bietet bei weitem nicht so viele Bequemlichkeiten wie Ibraila; es giebt hier nur wenige Stellen, welche sich zum Aus- und Einladen der Waaren zweckmäßig erweisen, und dann fehlt es an Karren, um das Getreide von den Magazinen zu transportiren, welche zerstreut von einander liegen, und auch sonst in schlechtem Zustande sind. Der Handel von Galacz und Ibraila war von jeher in den Händen der Griechen: erst seit wenigen Jahren machten sich auch Kaufleute anderer Nationen dort ansäßig. Ibraila hat einen bedeutenderen Ausfuhrhandel als Galacz; dagegen hat die Einfuhr letzterer Stadt durch die Donauschifffahrt einen großen Aufschwung genommen, und sie nimmt jetzt mit jedem Tage noch sichtlich zu.

Wenden wir uns jetzt zu der Schifffahrt und den einzelnen Häfen, insbesondere des schwarzen Meers, und entnehmen zunächst einige Notizen über die dortige Russische Kauffahrteischifffahrt aus einigen Abhandlungen in der Russischen Handelszeitung von 1840 No. 119 und 1841 No. 22. Kauffahrteischiffe werden auf dem schwarzen Meere bei Berislawl, Aleschki, Cherson, Nikolajew, Odessa und Ismail gebaut, am vortheilhaftesten aber bei Cherson, wo die natürliche Lage, die Entwickelung der Industrie und die von den Behörden herbeigeführten Verhältnisse zur Unterhaltung eines Werftes und Arsenales für die Handelsmarine völlig geeignet sind. Man findet dort zu jeder Zeit Alles, was zur Ausrüstung von 500 Kauffahrern gehört, und könnte daher deren jetzige Anzahl in einem Jahre verdoppeln.

Von den jetzt vorhandenen (Kauffahrtei-) Schiffen des schwarzen Meeres sind gebaut worden:

	Korvetten.		Briggs.		Tribaken.	
	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten. zu 4800 Russ. Pfd.
in Aleschki	—	—	—	—	29	1579
„ Berislawl	—	—	—	—	7	239
„ Ismail	—	—	1	100	—	—
„ Nikolajew	3	894	3	386	7	488
„ Cherson	3	650	40	6359	129	9158
Zusammen	6	1544	44	6845	172	11464

Alle Materialien zu dieſem Schiffbau für das ſchwarze Meer werden auf dem Dniepr, aus den Gegenden, die er ſelbſt und ſeine Zuflüſſe beſpülen, nach Cherſon gebracht, mit Ausnahme des Eichenholzes für die Werfte in Ismail, welches aus den Waldungen am Nordabhange der Babadagiſchen Berge kömmt. Von Cherſon wird das Holz nach Nikolajew in Flößen durch Dampfſchiffe bugſirt, nach Odeſſa und Ismail aber auf Segelſchiffen geführt. Von Tannenholz kommen jährlich nicht weniger als 200000 Stücke von verſchiedener Größe und Beſchaffenheit nach Odeſſa, die meiſten ſind Balken von 3 bis 10 Sajenen Länge und von 5 bis 14 Werſchok (d. h. 0,73 bis 2,04 engl. Fuß) Dicke.

Von ſolchen Tannenbalken wird aber in Cherſon die laufende Sajen mit 1,5 bis 2 Rubel bezahlt. Eichenholz erhält man aus den Forſten der Gouvernements von Minsk, von Mohilew und von Kiew, und zwar von vorzüglichſter Größe und Beſchaffenheit aus dem Rjetſchizer und Moſyrsker Kreiſe. In Stücken von verſchiedener Form werden davon jährlich gegen 1 Million (engl.) Kubikfuß geliefert. Es iſt von lockerer Beſchaffenheit, und wird ſelbſt in den äußerſten Fällen mit nicht mehr als 1,5 Rubel für den Kubikfuß bezahlt, mithin 9 bis 10 mal theurer als das Tannenholz nach den obigen Angaben.

Stabeiſen wird, als Stangen, Stäbe und Schiffnägel, aus Sibirien (d. h. vom Ural) bei Nijnei-Nowgorod auf der Wolga, dann die Oka aufwärts, darauf nach Brjansk (im Gouvernement Orel) und von dort auf Barken abwärts auf der Desna und dem Dnjepr bis Cherſon gebracht. Es iſt ſehr gut, aber auch außerordentlich theuer, indem das Pud von den Schienen auf 7, von Stäben auf 9, und von Nägeln auf 12 bis 16 Rubel zu ſtehen kömmt. Auch Stabeiſen aus den Donezer Werken iſt in neueſter Zeit verwendet. Die zu den Schmiedearbeiten benutzten Holzkohlen vom oberen Dnjepr koſten per Tſchetwert 3 Rubel; die in Cherſon benutzten Bachunter Steinkohlen kommen auf 0,6 Rubel per Pud zu ſtehen, und da 1,5 Pud derſelben einen Tſchetwert Holzkohlen erſetzen, ſo ſind ſie 3,3 mal wohlfeiler als dieſe. Theer und Pech erhält man vorzüglich von den Ufern der Bereſina, der Soja und des Pripetj, reſp. für 3 und 3,5 Rubel das Pud. Die Taue werden in Cherſon geſchlagen, und die Strähnen dazu fertig von Brjansk gebracht. Der Hanf iſt zwar ſehr gut, doch läßt die Bearbeitung vieles zu wünſchen übrig; auch werden in Cherſon oft Taue von zweiter Qualität, von denen das Pud nur 8 bis 10 Rubel koſtet, anſtatt derer von erſter, die 11 bis 13 Rubel das Pud gelten, verkauft, und die Seefahrer laufen dann Gefahr, ihrer Takelage mehr Feſtigkeit zuzutrauen, als ſie wirklich beſitzt. Alle Arten von Segeltuch kommen von Moskau zu mäßigen Preiſen von 28 bis 30 Rubel für das Stück.

Man baut in Cherſon weit wohlfeilere Schiffe, als in anderen Ruſſiſchen und weſt-europäiſchen Seeſtädten, namentlich für die Hälfte der am adriatiſchen und mittelländiſchen Meere vorkommenden Preiſe. Man erſieht dies aus der folgenden Tafel, welche in Rubeln den Theil der Baukoſten in

Cherſon anzeigt, der einer Zunahme der Tragkraft des Schiffes um eine Laſt von 4800 Ruſſ. Pfunden entſpricht.

	Baukoſten für jede Laſt bei		
	Korvetten.	Briggs.	Tribaken.
Der ganze Körper des Schiffes aus Tannenholz mit eiſernen Bolzen, ohne Kupferung	158	149	122.
Mit eichenen Innhölzern, tannener Haut und eiſernen Bolzen, ohne Kupferung	173	162	134.
Der Körper, mit Ausnahme der Deckbalken, aus Eichenholz, mit eiſernen Bolzen, ohne Kupferung	189	171	147.
Mit eichenen Innhölzern, tannener Haut, unter der Waſſerlinie mit kupfernen Bolzen, und mit Kupferung	210	195	172.

Goeletten koſten eben ſo viel wie Briggs, und Polaker etwas weniger als Korvetten. Man giebt in Cherſon den Schiffen meiſt eine beträchtliche Breite unterhalb der Waſſerlinie, damit ſie flach gehen, und in die Flußmündungen am ſchwarzen Meere einlaufen können; doch iſt dieſe Breite nicht ſo groß, daß ſie die Sicherheit weſentlich beeinträchtigte, und z. B. noch immer geringer, als bei den holländiſchen Kauffahrern. Die großen Ruſſiſchen Schiffe gehen namentlich ohne Ladung 7 Fuß und mit voller Ladung 13 Fuß tief.

Die Ruſſiſchen Kauffahrteiſchiffe auf dem ſchwarzen Meere dienen durchſchnittlich 13, und nur in einzelnen Fällen 20 Jahre lang. Die Güte der angewendeten Materialien müßte ihnen, bei kunſtgerechterem Baue, eine weit größere Dauer zuſichern. Indeſſen iſt das Vorurtheil, welches gegen die dortigen Ruſſiſchen Fahrzeuge herrſcht, im Einzelnen durchaus nicht begründet, denn wenn ſie auch ihrer (durch den Zuſtand des Fahrwaſſers bedingten) Bauart wegen, nicht beſonders ſegeln, ſo ſind doch viele derſelben von gleicher Feſtigkeit, als die Schiffe anderer Nationen.

Ueber ſchlechte Aufführung der Mannſchaft der Ruſſiſchen Kauffahrer wird mit Recht oft geklagt. Der Schiffer erhält als Beſoldung die Hälfte des eingebrachten Frachtlohns, wofür er die Matroſen zu unterhalten, und namentlich jedem von ihnen, außer der Verpflegung, 35 bis 50 Rubel monatlich zu geben hat.

Zur Verſicherung der Schiffe gegen Seeſchäden beſtehen in Odeſſa drei Kompagnien, unter dem Namen der neu-Ruſſiſchen, der Philomborikер und der Handelsfreunde. Die erſte aſſekurirt vorzugsweiſe Ruſſiſche Fahrzeuge, und hatte im Jahr 1838 die Garantie für 354 Segelſchiffe vom ſchwarzen und aſowſchen Meere mit 3,800722 Rubeln, für Dampfſchiffe und deren Ladungen mit 1,129500 Rubeln, für ausländiſche Schiffe mit 1,931072 Rubeln, übernommen.

Von Seiten der Regierung sind folgende Einrichtungen zur Belebung der Handels-Schifffahrt getroffen worden. Das Komtoir der Chersoner Werfte leistet mit einem Kapital von 150000 Rubeln Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kauffahrteischiffen. Es werden zur ersten Auslage beim Bau von eichenen Schiffen 100 Rubel für die Last, von eichenen und tannenen 70 Rubel, und von ganz tannenen 50 Rubel, bei der Ausrüstung aber 25 Rubel für jede Last gegeben. — Es ist ferner in Cherson eine Schule für Kauffahrteischifffahrt gegründet worden, in welcher junge Leute des Mittelstandes zu Schiffern (Kapitains) und Steuerleuten gebildet werden. Es sollen darin stets 24 Zöglinge auf Staatskosten erzogen, und jährlich die Hälfte derselben entlassen werden. Zur Bildung von Mannschaften für Handelsschiffe hat man in den Küstenstädten und Dörfern Korporationen freiwilliger Matrosen eingerichtet, zu welchen der Zutritt jedem Freigeborenen gestattet ist. Die Mitglieder derselben werden aller Abgaben und Frohndienste überhoben, unter der Bedingung, daß eine bestimmte Anzahl von ihnen zur Uebung im Seewesen, auf 5 Jahre in die Kriegsmarine des schwarzen Meeres eintrete.

Die Frachten pro Last waren im jährlichen Durchschnitt:

1834	15,20	Rubel,
1835	15,00	"
1836	18,50	"
1837	19,70	"
1838	25,80	"

Im Jahr 1786 war die Durchschnittsfracht zwischen der Krim und Konstantinopel noch . . . 54,5 Rubel pro Last.

Die im Jahr 1840 vorhandenen 221 See-Fahrzeuge des schwarzen Meeres vermochten gleichzeitig 137568 Tschetwert Getreide aufzunehmen; die darunter befindlichen, zu Fahrten in entferntere Meere geeigneten 96 Schiffe (wovon jedoch nur etwa 5 das schwarze Meer verlassen) konnten zusammen 90000 Tschetwert tragen, oder 30000 Mann Truppen fortschaffen.

Von den vorhandenen Handelsschiffen waren Eigenthum der Einwohner von:

	Korvetten.		Briggs.		Tribaken.	
	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten.
Akerman . .	—	—	2	322	1	25
Aleschki . . .	—	—	—	—	8	333
Berislawl . .	—	—	—	—	7	239
Ismail . . .	—	—	1	100	—	—
Kertsch . . .	—	—	1	123	2	125
Nikolajew . .	—	—	1	70	9	546
Nowogeorgiewsk	—	—	4	583	8	791
Odessa . . .	2	600	13	1842	29	1970
Otschakow . .	—	—	—	—	1	23
Cherson . . .	4	944	22	3806	107	7412

Der Kostenpreis aller dieser Fahrzeuge war 3,284565 Rubel, mithin durchschnittlich 165,43 Rubel für die Tragkraft einer Last. Zu bemerken ist übrigens, daß noch immer ein großer Theil der süd-Russischen Schiffe im Auslande gebaut wird.

Die Entwickelung der Dampfschifffahrt in den neu-Russischen Provinzen hängt mit dem Verkehr der dortigen Häfen so genau zusammen, daß auch darüber Einiges beigebracht werden muß. — Kaum 25 Jahre sind nach Erbauung des ersten Dampfschiffes in Rußland verflossen, und schon findet man dergleichen auf allen Meeren und Hauptflüssen des Reichs, unter andern auch 2, welche die obere Hälfte des Dnjepr schon seit 1835 befahren. Der Vorschlag zur Einrichtung von privaten Dampffahrten zwischen den Porogen und den Häfen von Cherson und Odessa ist Widersprüchen begegnet, welche zum Theil in Privatinteressen ihren Grund haben; namentlich deshalb, weil die Versendung der Produkte des oberen Dnjepr von Cherson nach den übrigen Häfen des schwarzen Meeres, vorzüglich Odessa, gegen 250 Küstenfahrzeuge, welche jährlich 1,500000 Rubel Frachtlohn einnehmen, beschäftigt. Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß die Nothwendigkeit einer besseren und rascheren Kommunikation diese Hindernisse bald überwinden wird.

In Odessa bildete sich 1834 eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft des schwarzen Meeres, welche jetzt durch 3 Dampfboote die Verbindung mit Konstantinopel (jährlich 20 und einige Fahrten, womit 700 bis 800 Personen und für 3½ bis 4½ Millionen Rubel Ass. Waaren befördert werden) erhält; durch 2 Dampfboote mit den Häfen der Krim (jährlich 16 Fahrten mit für 150000 Rubel Waaren); durch ein mit den Vorigen korrespondirendes, zwischen Kertsch, Berdiansk und Taganrog fahrendes Dampfschiff; durch 2 Dampfboote mit Trapezunt (jährlich 12 Fahrten).

Außerdem wurden im Jahre 1839 die Statuten einer Aktiengesellschaft mit 12 Millionen Rubel Assignationen, welche sich in Odessa zur Förderung von Schifffahrt und Handel auf dem schwarzen Meere und mit dem Orient gebildet hatte, bestätigt, auch im Jahre 1842 deren Privilegien erweitert und verlängert. Zwei neuerlich auf Kosten der Russischen Regierung in England erbaute Dampfboote von je 800 Tonnen Tragfähigkeit und 260 Pf. K., sind zu der Fahrt zwischen den Häfen des schwarzen Meeres und Konstantinopel bestimmt. Durch Ukas vom 27sten Februar 1840 ist ferner der abgelaufene Zeitraum, binnen welchem ausländischen Schiffen gestattet war, zwischen den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres und der Donau Küstenschifffahrt zu treiben, bis zum 7ten März 1845 verlängert worden. Das Verbot des Besuchs der Häfen an der Ostküste des schwarzen Meeres mit Ausnahme von Anapa und Redoute-Kaleh, besteht für nicht-Russische Schiffe noch immer.

Die wichtigsten Häfen des schwarzen Meeres sind, wie bereits oben angedeutet worden:

1. Odessa.

Jahre.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zoll-Einnahme.
	Rubel.		Rubel.
	Einfuhr und Ausfuhr.		
1795	68000		—
1796	172000		—
1797	208000		—
1804	1223027	2399509	155037
1805	2156298	3399291	203605
1806	1845125	822927	209757
1807	490330	336022	76319
1808	1901766	1975013	256706
1809	2259004	1776290	231424
1810	2763874	3146994	445216
1811	7940080	747544	829241
1812	2313521	5855045	386918
1813	3169895	861956	683607
1814	4886303	7220536	—
1815	4316370	14664107	—
1816	4204329	37717655	—
1817	9710929	41936581	—
1818	14191318	20535175	—
1819	8397256	15225883	—
1820	7629672	16581066	—
1821	6065271	16078958	—
1822	7216995	13108388	—
1823	8454096	15913439	—
1824	6946714	13039573	—
1825	8424231	20029370	—
1826	9123118	14711834	—
1827	12759943	18479652	—
1828	6193149	1673800	—
1829	7156162	6794403	—
1830	14278633	27031960	1734093
1831	12351841	20063953	2022122
1832	14983929	29108259	—
1833	14387806	24552205	4021700
1834	14262300	19126500	4061712
1835	15122000	23842000	—
1836	17294708	34361987	4199849
1837	17894561	33311480	4311166
1838	17483635	38300872	4925272
1839	18375721	48636350	4604612
1840	18489839	41367056	—
1841	19323321	37700715	—

Mit Zurechnung des eingeführten baaren Geldes.

Bemerkungen.

Im Jahr 1793 legte, auf Befehl Katharina's II., der Vice-Admiral Ribas an der Stelle, wo das von ihm zerstörte türkische Fort Chadschibey gestanden hatte, die ersten Gebäude von Odessa an. In demselben Jahre schon begann der Verkehr mit 7 Schiffen, und im Jahr 1795 liefen bereits 39 Schiffe ein. Von 1797, wo die Stadt bereits 5000 Einwohner zählte, bis 1803 trat ein Stillstand ein, weil die Regierung dem Hafen wenige

Aufmerksamkeit schenkte. Demungeachtet fand der damals als Gouverneur antretende Herzog von Richelieu schon 1100 Häuser und 9000 Bewohner. Jetzt war die Zunahme sehr rasch, und obgleich im Jahr 1813 von 22000 Bewohnern 3000 durch die Pest hingerafft wurden, zählte die Stadt doch beim Abgange des Herzogs von Richelieu, im Herbste 1814, in 2000 Gebäuden 25000 Einwohner, und das durch den Handel umgesetzte Kapital betrug 40 — 50,000000 Rubel.

Nach eingetretenem Frieden blühte der Verkehr noch rascher auf, und stieg überraschend schnell seit Mai 1817, wo Odessa zum Freihafen erklärt und an der Landseite mit einer Douanenlinie umgeben wurde. Die väterliche und umsichtige Leitung des Grafen Woronzow, welcher im Mai 1823 (für den seit 1815 mit der Verwaltung bekleideten Grafen Langeron) Gouverneur von Odessa wurde, hat diesen Platz, neben der sehr günstigen natürlichen Lage desselben, zu seiner jetzigen merkantilischen Wichtigkeit erhoben. Odessa zählt jetzt fast 60000 Einwohner in 5300 Wohnhäusern; es besitzt an 40 große Fabrikanlagen, und namentlich 370 Getreide-Magazine, in denen fast 90000 Lasten Getreide untergebracht werden können. Obst-, Wein- und Seidenbau wird sehr lebhaft betrieben; auch gewähren die um die Stadt befindlichen großen Muschelkalk-Steinbrüche vielen Menschen Beschäftigung. Hinsichtlich der Verbindung von Odessa mit dem Innern von Rußland ist zu bemerken, daß seit mehreren Jahren bedeutende Arbeiten zur Verbesserung der Stromschnellen des Dniestr mit Erfolg geschehen sind.

Die Rhede von Odessa befindet sich in einer offenen, 2 deutsche Meilen breiten Bucht, deren Tiefe in der Mitte 35 Fuß beträgt, während sie an den Ufern auf 20 — 15 Fuß abflacht. Die Einfahrt ist durchaus gefahrlos, jedoch ist die Rhede bei Südost- und Ostwinden nicht ohne Gefahr, obgleich zwei Hafendämme angelegt sind. Seit 1824 hat Odessa ein Handelsgericht und auch eine Diskontobank. Die Zahl der in diesen Hafen eingelaufenen Schiffe war zwischen 1822 — 1826 durchschnittlich jährlich 447, zwischen 1827 und 1832 501, seitdem 756.

Die Zahl der österreichischen, russischen, griechischen, sardinischen und englischen ist so überwiegend, daß beispielsweise im Jahre 1841 unter 528 angekommenen Schiffen von 131248 Tonnengehalt sich befanden:

österreichische	97	von 28567	Tonnen,
griechische .	97	„ 21176	„
sardinische .	96	„ 23513	„
englische . .	90	„ 23018	„
russische . .	78	„ 24104	„
jonische . .	26	„ 5740	„
türkische . .	16		

Als Durchschnittszahlen des Werths der Einfuhren und Ausfuhren von Odessa stellen sich heraus:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Durchschnitt von 1804 — 1809	1,645925	1,784842
„ „ 1810 — 1816	4,227768	10,459120

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Durchschnitt von 1817 — 1819	10,373835	25,899213
; ; 1820 — 1822	6,970646	15,256138
; ; 1823 — 1826	8,237040	15,923554
; ; 1827 — 1836	11,879047	20,498371
; ; 1837 — 1841	18,313415	39,863510

Von den eingeführten Waaren wurden in das Innere des Reichs zum Verkaufe gebracht, nach einem Durchschnitte der 3 letzten Jahre, jährlich für 8,750000 Rubel Ass.

Der Werth des Handels von Odessa mit dem Auslande verhält sich zum Werthe des Gesammtverkehrs von Rußland, hinsichtlich der Einfuhr wie 1 : 14,3, hinsichtlich der Ausfuhr wie 1 : 7,4; die Einfuhr Odessa's verhält sich zu dessen Ausfuhr wie 1 : 2,27. Um einen Anhalt zur Beurtheilung des Verkehrs von Odessa mit den übrigen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres zu geben, ist zu erwähnen, daß in dieser Küstenschifffahrt während der letzteren Jahre durchschnittlich gemacht sind:

Zwischen Odessa und:

1) dem Bug (Nikolajew) . . .	40	Fahrten,
2) dem Dniepr (Cherson) . . .	350	;
3) dem Dniestr (Akerman) . . .	8	;
4) der Donau (Reni)	4	;
(Ismael)	2	;
(Sulina)	3	;
5) der Krim (Eupatoria) . . .	25	;
(Sewastopol) . . .	10	;
(Jalta)	25	;
(Balaklawa) . . .	2	;
(andern kleinen Häfen)	15	;
6) dem asowschen Meere und Don		
(Kertsch) .	4	;
(Taganrog)	6	;
(Rostow) .	16	;
7) der kaukasischen Küste		
(Redoute-Kaleh)	4	;
(Poti) . . .	1	;

Die große Mehrzahl jedoch der Ausfuhrwaaren von Odessa kommt nicht auf den Wasserstraßen, sondern per Achse aus dem Innern des Reichs; und auf dieselbe Weise werden die mehrsten Importen weiter geschafft.

Die bedeutendsten Kaufleute von Odessa sind Griechen, Italiener und Deutsche; englische Häuser giebt es fast gar nicht, und nur einige französische. Im Ganzen zählt man 40 bis 50 große Handelshäuser.

Hauptausfuhr-Gegenstände sind: der Weizen von Podolien, Bessarabien und Neurußland, gewöhnlich nach England oder Italien gehend; das

Talg aus den Sfalganen (Talgſiedereien) der Steppen, vorzugsweiſe für England und die Türkei beſtimmt; die Wolle aus den Schäfereien der Krim, Beſſarabiens und des Gouvern. Cherſon, nach Oeſterreich, Italien, Frankreich und England geführt; Leinſaamen, Hanf, Flachs für Trieſt, Marſeille, Konſtantinopel; Taue, Stricke nach der Türkei; Häute, Felle, Juchten, Wachs, Eiſen, Kupfer. Haupt-Gegenſtände der Einfuhr: Kolonialwaaren, Wein, Manufaktur-Erzeugniſſe, Früchte, Oel, rohe Seide, Farben, Materialwaaren.

Ein Nachtheil für Odeſſa's Verkehr iſt deſſen große Entfernung von allen Mittelpunkten der europäiſchen Fabrik-Induſtrie, was begreiflich auf die Preiſe der Artikel, welche ſie liefern, höchſt nachtheilig wirkt. Daher kommt es, daß man ſich bis tief in den Süden von Rußland hinab, bis Kiew und bis in die Ukraine, mit ſolchen Waaren leichter über Petersburg, als über Odeſſa verſorgt.

Am weiteſten verſchickt Odeſſa die aus der Levante und der Krim empfangenen Waaren, Farbeſtoffe, Roſinen, Früchte, Weine, beſonders Baumwolle. Dieſe gehen bis Moskau, und die krimſchen ſelbſt bis Petersburg. Allein die Vortheile, von dem ſchon ſeit längerer Zeit handelnden großen Markte Petersburg zu beziehen, ſind ſo groß, daß eine große Menge mittelmeeriſcher Waaren bis ins Innere von Rußland häufiger von Petersburg, als von Odeſſa aus verſchrieben werden. Es läßt ſich natürlich daraus ſchließen, daß das neue Odeſſa ſich mit Riga und Petersburg noch nicht in das gehörige Gleichgewicht geſetzt hat, und noch nicht in dem ganzen Handelsgebiete durchgedrungen iſt, welches die geographiſche Lage dieſer Stadt anzuweiſen ſcheint. Dies iſt in einem ſo auffallenden Grade wahr, daß das mächtige Petersburg ſogar noch mitten aus den Steppen, ja ſogar aus den Umgegenden des aſowſchen Meeres Talg bezieht, um es über die Oſtſee nach England zu ſchaffen, und daß Riga ſogar einen noch roheren Artikel, Maſten und anderes Holz, aus ſehr tief am Dniepr herab liegenden Gegenden mit vielen Koſten über Land in die Düna ſchaffen läßt, um es dann auf Seewegen weiter zu verſenden. Es iſt ſchwer, das Handelsgebiet einer Stadt anzugeben, da jede Waare, je nach ihrer Begehrtheit in benachbarten Ländern, und je nach ihrer Transportabilität und nach anderen Umſtänden ſo verſchiedene Kreiſe hat. Doch läßt ſich im Ganzen ſagen, daß Odeſſa mit ſeinen Handelsverbindungen noch ſehr wenig über das ſüdliche Steppenplateau hinausgekommen iſt, und ſchon in der Ukraine und den mittleren Dniepr-gegenden mit den mächtigen Einflüſſen der Handelsgebiete von Riga und Petersburg ringt.

Die Schnelligkeit der Korreſpondenz-Verbindungen, in denen Odeſſa mit einigen anderen Haupt-Handelsplätzen ſteht, wird, wie folgt, angegeben: Nach Konſtantinopel geht ein Brief in 2 bis 3 Tagen, nach Petersburg in 8 bis 9, nach Wien in 10, nach Hamburg in 11 bis 12 Tagen. Von London kann man über Warſchau und Hamburg in 25 bis 27 Tagen Antwort haben.

Schließlich noch einige Zahlen-Angaben über die wichtigsten Handelsartikel von Odessa:

Einfuhr-Gegenstände:

	1839.	1840.		1841.	
Kaffee	7461	14296	Pud	für 330180	Rbl. Aſſ.,
Tabak	8831	8114	"	" 296274	" "
Früchte, friſche für	211108	876459	"	" 2,186992	" "
" getrocknete .	204364	308311	"		
Thee	1693	2002	"	" 306169	" "
Baumwolle . . .	44685	77236	"	" 887232	" "
Twiſt	2877	6853	"	" 333329	" "
Farben . . . für	842212	620014		223342	" "
Oele	82735	33866	"	" 100583	" "
Seide, rohe . . .	2339	765	"	" 1,092458	" "
Perlen . . . für	18599	94678			" "
Münzen . . "	3,994795	1,712546		2,433322	" "
Zucker, raff. . . .	51856	50249	"	" 917644	" "

Ausfuhr-Waaren:

	1839.	1840.	1841.	
Weitzen	1,210232	789007	720372	Tſchetw.,
Roggen	40844	2510	—	"
Gerſte	31699	9262	802	"
Hafer	20206	39861	10894	"
Weitzenmehl . . .	1864	14629	28895	Pud,
Leinſaamen	155194	173577	84172	Tſchetw.,
Hanf und Heede . .	32243	11951	—	Pud,
Taue und Stricke .	31767	40125	—	"
Pottaſche	2139	7962	—	"
Häute, Leder . . .	7597	9473	—	"
Schaafwolle . . .	118408	97769	135042	"
Talg	223192	391957	373703	"
Talglichte	2128	2605	—	"
Wachs	6072	2460	—	"
Eiſen	8161	10565	—	"
Kupfer	5796	1782	—	"
Pelzwerk . . . für	97499	38272	—	Rbl. Aſſ.

2. Cherſon.

Dieſer Hafen hat keinen unmittelbaren Verkehr mit dem Auslande, weil daſelbſt keine Quarantaine-Anſtalt beſteht. Der Handel beſchränkt ſich alſo auf die Küſtenfahrt nach den Ruſſiſchen Häfen, und namentlich nach Odeſſa, wohin Getreide, Mehl, Talg, Bau- und Brennholz geſandt werden. In Betreff der genannten Artikel iſt Cherſon eine Art Entrepot für verſchiedene Provinzen des Reichs; das Getreide kommt aus den Bezirken von Werchne-Dnieprowsk, Jekaterinoslaw, Nowomoskowsk, Alexandrowsk, Orekow u. a.

Die Talgfabriken liefern jährlich gegen 30000 Pud. Die Merinosschaafzucht in der Provinz ist bedeutend, und man zählt über 200000 Stück. Der Dniepr erleichtert den Transport der nördlichen Gegenden Rußlands nach Cherson. Aus den Provinzen Mohilew, Smolensk, Minsk, Tschernigow und Kiew kommen zu Wasser Schiffbau-Artikel, wie Mastbäume, Stangen, Bretter, Stricke, Eisenwerk u. s. w. Der mangelhafte Zustand des Fahrwassers des Dniepr wird in neuster Zeit durch bedeutende Bauten verbessert.

Die Ausfuhr von Cherson hatte einen Werth:

im Jahr	1830	von	5,182196	Rbl.	Pap.,
; ;	1839	;	122209	;	;
; ;	1840	;	159425	;	;

Im Jahr 1839 gingen 5 Schiffe ins Ausland, 1840 9 Schiffe, welche letzteren beispielsweise exportirten:

106060 Stück	Eichenklappholz	(nach Frankreich),
6124 ;	Bretter	(desgl. und Konstantinopel),
1855 Tschetw.	Weitzen	(desgl. desgl.).

3. Eupatoria (Koslow).

würde einen bedeutenden Handel haben, wenn die Waaren nicht erst in Feodosia ausgeschifft werden müßten, dort ihre Quarantaine auszuhalten; in Eupatoria werden sie erst nach beendigter Kontumazzeit zugelassen. Die Einfuhr besteht in Tabak, Nüssen, Haselnüssen, Johannisbrod, Nardenk und anderen Erzeugnissen Anatoliens und der Inseln des Archipels. Seiden- und Baumwollenzeuge kommen gleichfalls aus Kleinasien und aus Konstantinopel. Die Ausfuhr besteht in Korn, Gerste, Hirse, wenig Hafer, gesalzener Butter, Hasenfellen und Salz, die namentlich nach den asiatischen Küsten versandt werden. Der Verkehr mit dem Binnenlande beschäftigt sich mit Lammfellen, namentlich schwarzen, die denen von Astrachan ähneln und zu Pelzwerk verwandt werden (jährlich 50 — 60000 Stück), Wolle, Wein aus der Krim, Salz von Perecop. Das Inland liefert übrigens eingesalzene Butter, Leinwand, Flachs, Schnupftücher, Filze, Talg, Getreide, gegerbte Häute von Baktschi-Serai. Aus diesem Orte und Karasubasar bezieht die Krim ihren ganzen Lederbedarf.

Der Werth der Einfuhren von Eupatoria war:

von 1814	bis incl. 1821	durchschn.	448331	Rbl.	Ass.,
; 1822 ; ;	1829	;	91139	;	;
	1830	;	1,481845	;	;
	1831	;	688646	;	;
	1832	;	1,047343	;	;
	1833	;	1,458407	;	;
	1839	;	130222	;	;
	1840	;	343122	;	;
	1841	;	425498	;	;

Die Ausfuhren hatten folgenden Werth:

von 1814 bis incl.	1821	durchschn.	1,983789	Rbl.	Aſſ.,
„ 1822 „ „	1829	„	350889	„	„
	1830	„	2,944923	„	„
	1831	„	1,157976	„	„
	1832	„	1,787843	„	„
	1833	„	1,148892	„	„
	1839	„	2,394864	„	„
	1840	„	873467	„	„
	1841	„	987112	„	„

Die Zahl der angekommenen Seeſchiffe ſchwankt zwiſchen 35 und 45, der Küſtenfahrer zwiſchen 80 und 100.

4. Theodoſia (Feodoſia. Kaffa).

Die Mehrzahl der Bewohner dieſes Platzes ſind Griechen, Armenier und karaitiſche Hebräer, welche mit Anatolien und Konſtantinopel Handels-Verbindungen unterhalten. Von dort, namentlich aus Anatolien, erhält Theodoſia Früchte, Feigen, Korintheutrauben, Tabak, Manufakturgegenſtände, Materialwaaren u. ſ. w. Die Häfen Trapezunt, Sinope und and. liefern Theodoſia ſeinen Bedarf, während ſie von hier Getreide (von geringer Güte), Hafer, Wolle, Häute, Butter, Talg, Pökelfleiſch, Salz, Filzteppiche, Eiſen u. ſ. w. beziehen.

Das Verhältniß dieſes Handels ſtellt ſich immer zu Gunſten der Aſiaten, da ihre Produkte an Zahl und Werth überwiegend ſind.

Das allmählige Erlöſchen der auf eine gewiſſe Zeit verliehenen Privilegien, die größere Bequemlichkeit, welche die neu eröffneten Häfen von Marianopel und Berdiansk dem Getreidetransport aus dem Innern bieten, und die ſeit dem Jahre 1832 dem Hafen von Kertſch zu Theil gewordenen Begünſtigungen gaben dem Handel von Theodoſia endlich den letzten Stoß.

Dieſer Zuſtand der Dinge iſt in der That ſehr zu bedauern; denn würde, wie man beabſichtigt hatte, das aſowſche mit dem ſchwarzen Meere mittelſt eines kaum 50 Werſt langen Kanals verbunden, ſo könnten die Bodenerzeugniſſe des Jekaterinoslawſchen Gouvernements, der ſogenannten Molotſchne-Wodi in der Krim, und des geſammten Küſtenlandes des aſowſchen Meeres mit Leichtigkeit und geringem Koſtenaufwande nach Theodoſia gebracht werden, und dieſe Stadt müßte ſich dann ſchnell zu einem der wichtigſten Handelplätze emporſchwingen, ſtatt daß ſie unter den obwaltenden Verhältniſſen mit jedem Jahre mehr ihrem Ruin entgegengeht.

Die ehemaligen Handels-Etabliſſements haben ſich aufgelöſt; die Einwohnerzahl iſt von 6000 auf weniger als 4000 geſunken.

Der Werth der Einfuhren war:

von 1814 bis incl.	1821	durchſchn.	2,162732	Rbl.	Aſſ.,
„ 1822 „ „	1829	„	523632	„	„
	1830	„	1,538157	„	„
	1831	„	1,701581	„	„

1832	durchschn.	1,295970	Rbl.	Aſſ.,
1833	;	653007	;	;
1839	;	1,847067	;	;
1840	;	1,144920	;	;
1841	;	650835	;	;

Der Werth des Ausfuhren war:

von 1814 bis incl. 1821	durchschn.	1,810261	Rbl.	Aſſ.,
; 1822 ; ; 1829	;	396303	;	;
1830	;	1,806823	;	;
1831	;	923482	;	;
1832	;	1,529613	;	;
1833	;	516484	;	;
1839	;	955108	;	;
1840	;	633272	;	;
1841	;	570356	;	;

Die Zahl der ankommenden Seeſchiffe überſteigt ſelten 40, der Küſtenfahrer 130. Seitdem Theodoſia zum Niederlageort für die, nach den Befeſtigungen am Süduſer des ſchwarzen Meeres zu ſendenden Lebensmittel u. ſ. w. erklärt iſt, hat die Küſtenſchifffahrt bedeutend zugenommen.

Von den kleineren Seehäfen der Krim ſind noch Jalta, Simpheropol und Balaklawa zu nennen; auch der Kriegshafen Sewaſtopol. Jalta verdankt ſeine ſteigende Wichtigkeit der Dampfſchifffahrt, die zwiſchen Odeſſa und der tauriſchen Halbinſel dort ihren Hauptſitz aufgeſchlagen hat. Sie liegt an der Südküſte der Krim, und trat erſt im Jahr 1837 in die Reihe der Städte. Auch vor ihrem Hafen liegt eine Sandbank, welche die Schiffe nicht herankommen läßt.

Simpheropol, in der neuſten Zeit entſtanden, hat die alte Tartarenſtadt Skmetſchet in ſich aufgenommen, und iſt Sitz des Gouvernements geworden. Balaklawa, unter verſchiedenen Namen, eine alte Stadt, liegt an der Südküſte neben einer kleinen tief in das Land gehenden Bai, welche, ohne Untiefen, allen Erforderniſſen eines guten Hafens entſpricht, jedoch durch Berge eingeſchloſſen und nicht geräumig iſt.

Der wichtige Kriegshafen Sewaſtopol, an der Südweſtküſte der Halbinſel, hat eine von allen Seiten geſchützte, lange, gerade und tiefe Bucht neben ſich, an welcher, um die Natur noch zu unterſtützen, ſchöne, große Docks angelegt ſind.

Die Südküſte der Krim iſt in einer merkwürdigen Kriſis begriffen; in neuſter Zeit entſtanden dort große Reihen von Landſitzen. Die Preiſe des Grund und Bodens, deſſen Güte man überſchätzte, ſtiegen pro Diſſiatine von 10 bis 25 auf 500 bis 1000, ſelbſt bis 3000 Rubel. Später fand man, daß die Trockenheit des Sommers, verbunden mit der Quellenarmuth der Berge, und die bedeutende Winterkälte, die Kultur mancher ſüdlichen Gewächſe hindern, wie denn z. B. der Olivenbaum und die Baumwollſtaude vielen Gefahren ausgeſetzt ſind. Der Maulbeerbaum hingegen und die

Weinrebe gedeihen vortrefflich, jedoch mangelt (ungeachtet der hohen Abgaben von ausländiſchen Weinen) dem dortigen Weine der Abſatz.

5. Häfen an der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres.

Die imerethiſchen und awchaſiſchen Küſten haben mehrere Buchten und Rheden aufzuzählen, welche für den Handel ſehr förderlich ſein könnten (dazu gehören jene von Sutum-Kaleh, Pſchiat, Kutluſi oder Gelendſchik, Anapa und Sudſchuk-Kaleh, von welchen Taitbout de Marigny Zeichnungen und Beſchreibungen liefert); aber ungeachtet der Ruſſiſchen Forts, welche hier liegen, hat kein rechter Verkehr ſich einſtellen wollen. Der einzige Handelsort kann das Dorf Redoute-Kaleh genannt werden, welches eine ungeſunde Lage hat, und ſeine Exiſtenz den Handelsfreiheiten verdankt, welche während eines Dezenniums (1821 — 31) den Ruſſiſchen Provinzen jenſeits des Kaukaſus zugeſtanden wurden. Es hat ungefähr 2000 Einwohner. Die Rhede iſt unſicher, und bis jetzt hat man noch keinen Hafen angelegt. Die Armenier und andere Handelsleute von Tiflis, welche die deutſchen Meſſen, namentlich die Leipziger, zu beſuchen pflegen, und dort ihre Einkäufe machen, ſenden ſie gewöhnlich nach Redoute-Kaleh über Odeſſa oder Trieſt. Die Einfuhr beſteht größtentheils in Baumwollenzeugen, Seidenwaaren, Wollentuch, Champagner, Rum, Zucker, Kaffee, Thee, Zimmt, Cochenille u. ſ. w. Die Ausfuhr iſt bis jetzt unbedeutend, und von faſt gar keinem Werthe.

Dieſem Orte dürfte jedoch leicht größere Blüthe bevorſtehen, da man geſonnen zu ſein ſcheint, die von Rußland nach Tiflis gehenden Waaren, welche man gewöhnlich über Aſtrachan, das kaſpiſche Meer und Baku, oder aber durch die Steppen, über Katherinograd und die georgiſche Militairſtraße ſendet, dahin abgehen zu laſſen. Der hierbei eingeſchlagene Weg war von Moskau aus die Wolga bis Dubowka hinunter, dann zu Lande nach der Stanitza-Katſchalinskaja, von da auf dem Don, dem aſowſchen und dem ſchwarzen Meere nach Redoute-Kaleh, und von dieſem Punkte zu Lande nach Tiflis. Man berechnet dabei eine Zeiterſparung von 5 Monaten, und eine Mehrauslage von 60 Kopeken per Pud.

Ein Ukas vom November 1834 beſtimmt die Abgaben in dieſem Hafen. Der Werth ſeiner Einfuhren war:

1825	. . .	397325	Rbl. Aſſ.,
1826	. . .	1,262230	" "
1827	. . .	918947	" "
1828	. . .	2,001390	" "
1829	. . .	1,988865	" "
1830	. . .	121683	" "
1831	. . .	75000	" "
1832	. . .	20743	" "
1833	. . .	29649	" "

Seitdem hat der Verkehr ſich bedeutend gehoben, jedoch fehlen uns die betreffenden Zahlen.

6. Die Häfen an der Donau
(großentheils nach Russischen Quellen).

Die Donaumündungen haben für den Handel auf dem schwarzen Meere eine besondere Wichtigkeit; sie bilden den Hauptweg für den Waarenverkehr des südlichen Bessarabiens, sowie der Fürstenthümer Moldau und Wallachei. Das Schicksal von Galacz, Brailow, Ismail und Reni hängt von der größeren oder geringeren Leichtigkeit des Verkehrs dieser Städte mit den türkischen und russischen Häfen des schwarzen Meeres ab; Gewerbe und Handel dieser Städte sind bis jetzt noch nicht in einem Zustande, der auch nur von weitem dem natürlichen Reichthum der umliegenden Gegenden und der bedeutenden Entwickelung entspräche, welche die Handelsthätigkeit in den benachbarten Ländern genommen hat; der Grund davon ist leicht einzusehen.

Die an den Mündungen der Donau liegenden Städte und die angrenzenden Länder konnten zu keinem dauerhaften Wohlstande gelangen, so lange die Ufer dieses Stroms den häufig sich erneuernden Kriegen zwischen Rußland und der Türkei zum Schauplatze dienten. Weder der Ackerbauer, noch der Handwerker, noch der Kaufmann, wollten ihre Gewerbthätigkeit und ihre Kapitalien auf ein Land verwenden, das zum Schauplatz und zugleich zum Opfer des letzten Kampfs zwischen der Christenheit und dem Islam bestimmt war. Und wie die Steppen der nördlichen Ufer des schwarzen Meeres vor 100 Jahren noch öde waren, und zum weiten Tummelplatz der Kosaken und der türkischen und tartarischen Einfälle dienten, allmählig aber bevölkert wurden, mit Handelsstädten sich bedeckten und in die Reihe der civilisirten Länder traten; so bieten jetzt die Ufer der Donaumündungen das seltsame Schauspiel eines fast unbewohnten und gänzlich unbekannten Landes dar, dessen einzige Bewohner einige arme Fischer sind.

In der letzten Zeit ist die Wichtigkeit der Donaumündungen in kommerzieller Hinsicht noch gestiegen, durch die von der österreichischen Regierung ergriffenen Maaßregeln zur Beförderung der Donauschifffahrt und durch die Einführung der Dampfschifffahrt von Presburg bis Galacz und von da nach Konstantinopel. Dadurch wird die Donau zu einer der Hauptstraßen des Tauschhandels zwischen dem Orient und Mittel-Europa. Der Gedanke aber, die Donau mit dem Rhein und dadurch das deutsche Meer mit dem schwarzen zu verbinden, kann diese Mündungen zu einem der Endpunkte einer Wasserstraße machen, deren anderes Ende in Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen sein wird, und von welcher die Produkte von Holland, Ostfrankreich, Deutschland, der Türkei und Südrußland ausgetauscht werden können, ohne daß man nöthig hat, Gibraltar zu umfahren. Dann werden die jetzt öden und unbewohnten Ufer der Donau-Mündungen sich in bedeutende Entrepots des südeuropäischen Handels umwandeln. Diese Voraussagung scheint keineswegs ausschweifend, wenn man sich erinnert, daß das ärmliche Chadschibei in 40 Jahren sich in das jetzige Odessa umwandelte, und Neu-Rußland, wie Potemkin es fand, mit dem jetzigen ver-

gleicht. Für Odessa wäre die Bevölkerung der Donaumündungen auch darum von Bedeutung, weil es den zwischen diesem Hafen und dem Bosphorus fahrenden Schiffen eine Zuflucht böte, denn diese haben jetzt im Fall eines Sturms oder anderen Unglücks nirgends eine sichere Anfahrt auf dem ganzen nordwestlichen Ufer des schwarzen Meeres.

Der Bucharester Vertrag vom Jahr 1814, welcher Bessarabien mit Rußland vereinigte, und die Grenzen des Russischen Reichs bis an den nördlichen oder kiliaschen Arm der Donaumündungen ausdehnte, legte den ersten Grund zur Civilisation in Bessarabien. Aber die Bestimmungen dieses Traktats, demzufolge die Inseln der Donaumündungen neutral und unbewohnt bleiben sollten, vernichteten die bis dahin auf diesen Inseln bestandenen Niederlassungen. Nach der Konvention vom 21. August 1817, welche im Jahre 1826 durch die Konvention von Akerman bestätigt wurde, wurde die Russische Grenze nach der mittleren oder Sulina-Mündung vorgeschoben. Diese Konvention war noch nicht vollzogen, als der Krieg im Jahr 1828 zwischen der Türkei und Rußland abermals ausbrach. Durch den Vertrag von Adrianopel wurde endlich der Georgiew-Arm als Grenze Rußlands festgesetzt, und alle Inseln zwischen dem kiliaschen und georgiewschen Arme an Rußland abgetreten. Im dritten Artikel wurde festgesetzt, daß das rechte Ufer der Donau, von dem Punkt an, wo der georgiewsche Arm sich von dem Sulina trennt, auf die Entfernung von 2 Wegstunden unbewohnt bleiben, und daß auch auf den unter Rußlands Herrschaft übergehenden Inseln keine Gebäude oder Festungswerke, außer den zur Quarantaine nöthigen, aufgeführt werden sollen.

Von der Zeit des Vertrags von Adrianopel an konnte Rußland seinen Einfluß auf die Inseln der Donau-Mündungen ausdehnen, und denselben jenen Grad von Theilnahme an dem europäischen Handel und an der Civilisation sichern, wozu sie durch ihre physische Lage bestimmt sind.

Von Seiten der Regierung wurde bereits zu den ersten und unerläßlichen Maaßregeln geschritten, um auf den Inseln die verschiedenen Gewerbe zu begründen und aus ihnen allen den Nutzen zu ziehen, welchen sie dem Reiche leisten können.

Die Donau fließt gleich den mehrsten großen Flüssen nicht in einem einzigen ungetheilten Bette ins Meer, sondern theilt sich in eine Menge Arme, und bildet ein von vielen, theils beständigen, theils temporären Flußbetten durchschnittenes Delta. Zahl und Richtung der Arme haben wahrscheinlich häufig gewechselt. Strabo zählt 7 Arme auf; spätere Geographen nehmen nur 5 an; jetzt zählt man nur 4 Haupt-Arme, den von Kilia, von Sulina, von Georgiew und von Portiz. (Im Text des Vertrages von Adrianopel und auf einigen Karten heißt der Sulina-Arm die georgiewsche Donau; da aber von den beiden Unterarmen der sulinische viel bedeutender ist, als der georgiewsche, so scheint es natürlich, diesen Hauptarm den sulinischen zu nennen, um so mehr, als er auch den Uferanwohnern besser unter diesem Namen (sunie Bogasi) bekannt ist.)

Die Länge des Kilia-Arms von ſeinem Anfang bis Ismail beträgt 20½ Werſte, von Ismail bis ans Ende der Girlos 84 Werſte, alſo im Ganzen etwa 105 Werſte (oder 15 deutſche Meilen); ſeine Tiefe, namentlich in dem Beſſarabien zunächſt fließenden Arme, iſt ziemlich beträchtlich, nicht weniger als 21 Ruſſiſche Fuß, an der Mündung aber nicht über 6 bis 7, ſo daß er für Kauffahrer unnütz iſt.

Weit wichtiger für die Schifffahrt iſt der Sulina-Arm, welcher in ungetheiltem Strome, an der auf dem rechten Ufer liegenden türkiſchen Feſte Tultſcha vorüber, 16½ Werſte weit fließt. Hierauf theilt ſich die ſuliniſche Donau in zwei völlig getrennte Arme, von denen der nördliche faſt gerade öſtlich, obwohl mit vielen Krümmungen, dem Meere zuſtrömt, und den Namen ſuliniſche Donau behält; der andere ſüdöſtlich ſtrömende Arm heißt der georgiewſche; ein Vorgebirge, der georgiewſche Tſchetal genannt, trennt beide Arme. Die ſuliniſche Donau theilt das Delta beinahe in zwei Hälften, und hat von ihrem Anfange an 95¾ Werſte Länge, ihre Breite wechſelt von 100 — 150 Saſchenen, ihre Ufer ſind im Allgemeinen ziemlich hoch, an einigen Orten 7 Fuß und nirgends unter 4; ihre Tiefe in der Nähe der Mündung iſt ungefähr 20 Fuß, etwas weiter oben gegen 40 Fuß und in der Nähe von Tultſcha 60 Fuß; hier und da finden ſich kleine noch wenig bekannte Untiefen. Ein ſehr wichtiger Vortheil des ſuliniſchen Arms beſteht darin, daß er nicht, wie der von Kilia, beim Eintritt ins Meer ſich in eine Menge Mündungen ſpaltet, ſondern in ungetheiltem Strome, bekannt unter dem Namen des ſuliniſchen Girlo, ausmündet. Das Fahrwaſſer an der Mündung ſetzt ſich 11½ Werſte weit fort; ſeine Tiefe wechſelt von 10 bis 12½ und 13 Fuß; von Norden her iſt es eingeengt durch eine Sandbank, die Untiefe im Süden aber wird häufig durchbrochen, indem die Strömung einen neuen temporären Durchgang ſich bildet.

Nach den neueſten (im Journale des öſterreichiſchen Lloyd von 1842, No. 69) enthaltenen Nachrichten iſt der Zuſtand der wichtigen Sulina-Mündung jetzt folgender:

Der zum Auslaufen der Schiffe geeignete Kanal der Sulina-Mündung hat ſeine Richtung nach Oſt ¼ Nord (verso Levante ¼ Greco). Die Mündung wird durch zwei aufeinander folgende und queer durch den Strom ziehende Sandbänke geſperrt. Die kleinere Sandbank liegt dem Lande am nächſten; das darüber befindliche Waſſer hält gegenwärtig 10 venez. Fuß oder 11⅓ engl. Fuß Tiefe, ſo daß Schiffe mit einer Tauchung von 9½ venez. Fuß ſie überſchiffen können. Die größere Sandbank zieht ſich weiter in das Meer hinein, iſt 30 Fuß von der kleineren entfernt, 50 Schritte lang. Das Fahrwaſſer darüber hat eine Tiefe von 11 bis 11½ venez. Fuß.

Zwiſchen beiden Bänken läuft unterhalb dem Waſſer ein Graben von 30 Fuß Weite und 14 venez. Fuß Tiefe. Die größte Schwierigkeit und Gefahr beſteht für das Schiff an der kleineren Bank; hat es dieſe aber mit ſeinem Hintertheile glücklich überſchritten, ſo bietet die größere, tiefer liegende Bank kein weiteres Hinderniß mehr dar. Mit einem friſchen Weſtwinde können dermalen auch Schiffe mit einem Tiefgange von 9¾ venez.

Fuß über die beiden Sandbänke weg zu segeln wagen. — Zur Bezeichnung des Fahrwassers sind Baaken aufgestellt; das Ausbaggern des Flußbettes bis auf 13 venezianische Fuß Tiefe ist in Arbeit; bei Sulina und auf der, der Donaumündung gegenüber ostnordöstlich liegenden Schlangeninsel befinden sich Leuchtthürme, die Inseln Leti und Tschatal stehen in freier Pratika.

Der Arm von Georgiew läuft von seiner Trennung von dem sulinischen an gekrümmt, aber in der Hauptrichtung gegen Südosten, 98 Werste weit, und ergießt sich in einem Strome ins Meer; an der Mündung hat sich jedoch eine Insel gebildet; und hinter derselben eine Sandbank, die sich 6 Werste weit ins Meer hinein erstreckt, und das Einlaufen in diesen Arm erschwert, der unter dem Namen des Georgiewschen Girlo (Gederless Bogasi) bekannt ist; er ist breiter, als der sulinische, nämlich 150 bis 200 Saschenen, und seine Tiefe beträgt 30 Fuß; diese nimmt aber gegen das Meer zu bedeutend ab, so daß das Fahrwasser nicht über 4½ Fuß Tiefe hat. Aus diesem Grunde wird auf diesem Arme gar keine Schifffahrt getrieben, und nur Fischer können auf kleinen flachbodigen Fahrzeugen ins Meer hinausfahren.

Der Arm von Portiz trennt sich von dem georgiewschen 35 Werste von dessen Anfang etwas unterhalb des Berges Beschtepe; er führt auch den Namen Dunawez, fließt 40 Werste weit gerade gegen Süden, längs eines Ausläufers der bulgarischen Berge, und fällt in den großen Liman oder See Raselm, welcher durch eine sehr breite, aber seichte Mündung sich mit dem schwarzen Meere vereinigt; diese letztere Mündung gilt für den vierten und letzten Donaugirlo von Norden an gerechnet, und heißt der Girlo von Portiz. Wir haben wenig Nachrichten über denselben, seine Tiefe schätzt man nur auf 3 Fuß, so daß er für die Schifffahrt ganz unbrauchbar ist; der Liman Raselm hat gegen 85 Werst im Umfang und 6 bis 9 Fuß Tiefe, auf seinem westlichen Ufer am Fuße der bulgarischen Berge steht die türkische Stadt Babadagh. Der Dunawez selbst hat 10 bis 16 Fuß Tiefe. Der ganze portizische Arm verblieb nach dem Vertrage von Adrianopel den Türken.

Aus dieser Uebersicht der Donau-Arme und Girlow's ersieht man, daß die Mündungen ein breites Delta einschließen, das im Südwesten durch die bulgarischen Berge, unter denen Beschtepe (5 Höhen) besonders hervorragt, und im Norden durch die bessarabische Steppe begrenzt wird. Die Nordgrenze dieses Dreiecks bildet die kiliasche Donau, auf deren linkem Ufer die Russischen Städte Kilia, Ismail oder Tutschkow, etwas weiter hinauf oben an der Donau selbst Reni und die moldauische Handelsstadt Galacz liegen. Die südliche, oder richtiger, die südwestliche Grenze bilden der Anfang des sulinischen und georgiewschen Arms, der portizische Arm und der See Raselm mit seinem Girlo. Auf dem rechten Ufer dieser Arme und des Sees stehen die türkischen Städte Tultscha und Babadagh, und höher hinauf an der Donau selbst Isaktscha. Die Grundlinie des Dreiecks bildet die Küste des schwarzen Meers in einer Ausdehnung von 87 Werften, nämlich von der Mündung der kiliaschen Donau am Dorfe Wil-

kowo zum ſuliniſchen Girlo 30 Werſt, vom ſuliniſchen zum georgiewſchen 22 Werſt, vom georgiewſchen zum portiziſchen 35 Werſt. Die Spitze des Deltas bildet im Weſten der niedrige Landvorſprung, der ſuliniſche Tſchetal genannt, 70 Werſte in gerader Linie vom Meere; die ganze Oberfläche des Donau-Deltas kann man alſo auf 2500 Quadratwerſte anſchlagen.

Die vorſtehende Beſchreibung der verſchiedenen Donauarme zeigt, daß der Sulina-Arm für die Schifffahrt am geeignetſten iſt, theils wegen der zureichenden Tiefe und der bequemen Einfahrt vom Meere her. Dieſe Vorzüge, welche weder die kiliaſche noch die georgiewſche Donau darbieten, ſind Urſache, daß die Kauffahrer die letztere Straße zur Fahrt nach Ismail, Reni, Galacz, Iſaktſcha, Brailow, Matſchin und anderen Donauhäfen ausſchließlich wählen. Im Laufe der letzten Jahre liefen in dieſe Häfen durch den ſuliniſchen Girlo nachfolgende Schiffe ein:

		wovon nach	
		Ismail	Reni
im Jahre 1830	408	84	35
„ 1831	404	164	18
„ 1832	412	156	17
„ 1833	456	32	5
„ 1834	416	37	2
„ 1837	1300		
„ 1838	1481		
„ 1840	1490.		

Ueber das letztere Jahr einige Details zur beſſeren Beurtheilung der Art des Verkehrs.

Die Schifffahrts-Bewegung, der Flagge nach, war:

	Eingelaufen.			Ausgelaufen.
	In Ballaſt.	Beladen.	Zuſammen.	
Griechenland . . .	427	107	534	510
Türkei	405	38	443	396
Sardinien	126	17	143	151
Rußland	105	41	146	146
Oeſterreich	101	12	113	109
Jonien	51	10	61	57
Wallachei	12	19	31	22
England	5	4	9	12
Neapel	4	3	7	7
Belgien	3	—	3	2
Malta	2	—	2	2
Kirchenſtaat	2	—	2	1
Frankreich	1	—	1	1
Mecklenburg	1	—	1	1
Jeruſalem	1	—	1	1
Ohne Flagge . . .	2	—	2	—

Im Ganzen liefen also 1247 Schiffe in Ballaſt,
243 „ mit Ladung,
zuſammen 1490 Schiffe ein, und
1419 „ aus.

Unter dieſen letzteren waren

mit Weitzen . . .	693 Schiffe,	Wolle	7 Schiffe,
Mais	459 „	Talg	22 „
Gerſte	89 „	Stabholz . . .	10 „
Hafer	3 „	Bauholz . . .	23 „
Hirſe	31 „	Bretter . . .	14 „
Bohnen . . .	12 „	Brennholz . .	1 „
Mehl	4 „	Kohlen	3 „
Leinſaamen . .	2 „	in Ballaſt	1 „
Salz	14 „	und mit diverſen Waaren	8 „
Wein	13 „		

In der Regel beginnt die Schifffahrt Ende Februar oder Anfangs März, und hört im November auf, doch hat man auch Beiſpiele, daß die Donau gar nicht zufror. Im Jahre 1840 ſind, als im November der Fluß bei ſcharfem Froſt raſch ſich mit Eis bedeckte, 9 vom Meere und 3 von Donauhäfen kommende Schiffe eingefroren.

Bei der Donauſchifffahrt ſind zwar zunächſt Oeſterreich, Rußland, die Türkei, die Moldau und Wallachei betheiligt, dieſelbe berührt aber daneben direkt oder indirekt noch die Intereſſen ſo vieler anderer Länder, namentlich Deutſchlands und Englands, daß es unſtreitig des kräftigſten Zuſammenwirkens aller Mächte bedarf, um ein gedeihliches Verhältniß für alle Theile in der Zukunft zu Stande zu bringen. Nur wenn die Donauſchifffahrt völlig entfeſſelt iſt und bleibt, nur wenn die Freiheit des Stroms durch ein gemeinſchaftliches Uebereinkommen ſämmtlicher europäiſcher Mächte vor allen möglichen Beeinträchtigungen ſicher geſtellt iſt, werden die großen Hoffnungen ſich verwirklichen, welche Zentral-Europa und die Küſtenländer des ſchwarzen Meers mit Recht an die bisherigen Keime und Anfänge knüpfen.

Dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate iſt ſchon durch verſchiedene ältere, mit der Pforte abgeſchloſſene Traktate die vollkommene Freiheit der Schifffahrt und des Handels, mag dieſer mit einheimiſchen oder fremden Fahrzeugen betrieben werden, auf der Donau innerhalb des türkiſchen Gebiets geſichert worden. Sodann iſt zwiſchen Oeſterreich und Rußland unter dem 25. Juli 1840 ein Vertrag folgenden weſentlichen Inhalts abgeſchloſſen:

Art. 1. Die Schifffahrt auf dem ganzen Donauſtrome, vom Eintritt in das öſterreichiſche Gebiet bis zu ſeinem Ausfluſſe ins ſchwarze Meer, ſoll auf- und abwärts gänzlich frei ſein, in Bezug auf den Handel Niemand verwehrt, keiner Hemmung noch irgend einem Zoll unterworfen werden können, wie auch keinen anderen Gebühren als den weiter unten feſtgeſetzten.

Art. 2. Diese Freiheit erstreckt sich auf die Handelsfahrzeuge Rußlands und Oesterreichs wie auch auf die einer jeder anderen Nation, die das Recht hat, im schwarzen Meere zu schiffen und die mit Rußland im Frieden ist.

Art. 3. Die österreichischen Schiffe und Fahrzeuge, die auf der Donau fahren, sollen das Recht haben, längs des Stromes und auf dem ganzen Umfange der Inseln St. Georg, Leté und Tschatal sich stromaufwärts ziehen zu lassen, wenn sie den von der Kaiserlich Russischen Regierung auf beiden Ufern angelegten Leinpfaden nach Erforderniß der, in Gemäßheit der Quarantaine-Vorschriften, getroffenen Sanitäts-Vorsichtsmaaßregeln folgen; wobei übrigens die Aufsicht, welche diese Maaßregeln erheischen, der Schifffahrt kein Hemmniß in den Weg legen darf. Was insonderheit das Schiffsziehen längs des Quais der Stadt Reni anlangt, so werden die beiden hohen kontrahirenden Theile gemeinschaftlich auf die zu ergreifenden Mittel denken, um dieses Schiffsziehen ausführbar zu machen, ohne die Aufrechthaltung der Sanitäts-Vorschriften und den Stand der freien Pratika der Stadt Reni zu gefährden.

Art. 4. Die österreichischen Fahrzeuge werden weder bei ihrer Einfahrt in die Mündung der Donau, noch bei ihrer Ausfahrt irgend einer Untersuchung unterliegen. Sie dürfen bei ihrer Einfahrt in die Mündung von Sulina nur so lange aufgehalten werden, als nöthig ist, dem Offiziere des Wachtschiffes die Schiffspapiere vorzuzeigen ꝛc. Die nehmlichen Erleichterungen sollen den Russischen Fahrzeugen auf der österreichischen Donau gewährt sein.

Art. 5. Die Russische Regierung verpflichtet sich, bald möglichst der Versandung der Sulina-Mündung Einhalt zu thun und diesen Paß fahrbar zu machen und zu erhalten; wie auch

Art. 6. in möglichst kurzer Frist einen Leuchtthurm an der Sulina-Mündung errichten zu lassen.

Während auf diese Weise Oesterreich für die Freiheit seines Verkehrs zu sorgen bemüht gewesen ist, haben die Russen in der neuesten Zeit ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet zu verhüten, daß die Entwickelung der Donau-Schifffahrt keinen für ihre Interessen nachtheiligen Gang nehme, und namentlich zu verhindern, daß der auswärtige Handel der Fürstenthümer nicht durch die Oesterreicher, Engländer und andere Fremde gänzlich absorbirt werde. Da dieser Zweck unstreitig am ersten durch eine Beaufsichtigung der Donauschifffahrt erreicht werden kann, so hat Rußland sich, um eine solche ausüben zu können, zu diesem Behufe im Frieden von Adrianopel die Mündungen und das Delta des Stroms abtreten lassen.

Unter solchen Umständen ist von vielen Seiten die Besorgniß entstanden, daß es den Russen vielleicht einfallen könnte, die Donau zu schließen. Um die Ausführung eines solchen Gedankens, durch welche auf einmal alle Hoffnungen auf eine erfreuliche Zukunft vernichtet werden würden, zu verhindern, ist neuerdings vielfach der Vorschlag gemacht worden, von dem

Punkte aus, wo die von Silistria her von Westen nach Osten fließende Donau die letzte große nördliche Biegung nach Hirsowa und Galacz hin macht, und wo sie sich vor dem Ausströmen am meisten der Küste des schwarzen Meeres nähert, nämlich von Tschernawoda nach Kostendsche, eine direkte Entfernung von nur etwa 10 Meilen, einen Kanal zu ziehen. Nach einer allgemein verbreiteten, aber irrigen Meinung soll hier vor Zeiten die Donau gemündet haben. In der That würden aber die Natur des Terrains und die Wasserlosigkeit der zunächst westlich von Kostendsche belegenen Hügelreihe, der Ausführung eines solchen Unternehmens fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Dagegen scheint ein anderer Gedanke weit vernünftiger und ausführbarer, nehmlich entweder den fast ganz verstopften St. Georgs-Arm der Donau wieder für größere Fahrzeuge schiffbar zu machen, oder von Rasowa aus, welches ganz in der Nähe von Tschernawoda belegen ist, eine Eisenbahn nach der Küste hin, etwa nach Kostendsche, anzulegen. Zur Durchführung eines solchen Plans bedarf man natürlich der Einwilligung der Pforte, um welche man denn auch bereits nachgesucht hat. (Ueber das Karassu-Thal zwischen der Donau unterhalb Rassowa und dem schwarzen Meer bei Kostendsche enthält der erste Jahrgang der Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Seite 179, einen interessanten Aufsatz des Herrn von Vincke.)

Hinsichtlich des Verkehrs der Russischen Donauhäfen Ismail und Reni ist Nachstehendes zu bemerken:

Haupt-Ausfuhrartikel ist Getreide, vorzüglich überwiegend Weitzen, jedoch begreiflich das Quantum vom Erndte-Ertrage, namentlich Bessarabiens, abhängig. Außer dem Getreide verschiffen obige Häfen noch Butter, Käse, rohe Häute, Talg, Hornvieh, Leinsaamen, Wolle, Wachs, Fische, Kaviar, Spiritus, irdenes Geschirr, Guß- und Schmiedeeisen, verarbeitetes Eisen und Kupfer, Leder, Taue und Stricke, Leinwand, Wachs- und Talglichte, wollene und lederne Fußbekleidung, Pelzwerk ꝛc. Die Ausfuhr aller dieser Gegenstände aus beiden Häfen ist indessen, im Vergleich zum Werth der Getreide-Ausfuhr, unbedeutend, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Es wurde ausgeführt:

	1839.	1840.	
Weitzen und Mais für	3,216559	2,698585	Rubel Assign.
Andere Waaren . .	263949	247965	" "
Zusammen für	3,480508	2,946550	Rubel Assign.

In den letzten 5 Jahren war die Ausfuhr:

		1837	1838	1839	1840	1841
Von Ismail.						
Weitzen	Tschetw.	246782	280339	103495	69302	53179
Mais	=	17527	10936	65564	52999	1269
Gerste	=	202	—	—	399	504
Leinsaamen . .	=	92	165	77	4	—
Häute, rohe . .	Pud	140	193	646	10	1512
Butter	=	2359	1896	1103	1060	1696
Käse	=	4900	7028	3226	4353	3692
Talg	=	—	70	—	140	8794
Fisch, gesalzen .	=	3550	1000	—	600	70
Spiritus . . .	Wedro	1324	1694	285	—	—
Pferde	Stück	72	34	329	143	10
Hornvieh . . .	=	30	—	51	120	501
Gußeisen, verarb.	Pud	160	67	585	135	575
Leinwand . . .	Arschin.	8550	20631	5478	12270	4600
In Allem für	R. Assign.	3416208	3926808	2793245	2339466	1341648
Von Reni.						
Weitzen . . .	Tschetw.	75985	69455	33728	18930	4919
Mais	=	2917	12382	8194	11794	—
Gerste	=	146	—	34	157	—
Wolle	Pud	138	—	17	166	—
Häute, rohe . .	=	4	1531	6878	3474	2106
Butter	=	357	235	107	511	17
Käse	=	38	237	515	1132	400
Kaviar	=	231	42	27	69	325
Stangeneisen . .	=	722	—	500	—	—
Gußeisen, verarb.	=	647	1362	941	1095	590
Eisenwaaren . .	R. Assign.	4858	8116	1729	4039	8138
Geschirr, irdenes	=	3521	7340	2023	3006	2300
Pelzwaaren . .	=	199	—	438	1589	1015
Münzen, Gold= .	=	74890	38136	42843	2762	100306
= Silber= .	=	39218	12635	34898	40765	
In Allem für	R. Assign.	1035702	768814	687263	607085	345446

Die Waaren-Einfuhr in Ismail und Reni, aus fremden Häfen, beschränkt sich auf einige kleine Parthien Wein, Rohzucker, Kaffee, Baumöl, Früchte, Seide, Baumwolle; in vorigen Zeiten wurden mehr türkische baumwollene und halbbaumwollene Fabrikate eingeführt; allein deren Absatz in Bessarabien wird jetzt durch die Konkurrenz der Russischen Artikel dieser Art erschwert, die, ihrer Wohlfeilheit wegen, dort vorzugsweise gebraucht werden. Bau- und Brennholz sind und bleiben, wegen der Armuth an Wäldern im südlichen Theile von Bessarabien, immer unter der Zahl der Haupt-Einfuhrartikel von Ismail und Reni.

Es wurde davon eingeführt:

	1837	1838	1839	1840	1841
In Ismail.					
Bauholz . . . für Rub. Silber	42917	72278	108346	168651	103448
Brennholz . . = = =	4228	18340	19320	13807	5653
Waaren, div. = = =	74206	163465	111289	64183	59202
Münze, Gold = = =	69132	50977	30257	66486	748345
= Silber = = =	1166711	1581748	789778	910262	
In Allem für	1368143	1986692	1058982	1223390	918005
In Reni.					
Bauholz . . . für Rub. Silber	13150	25438	56777	57123	44698
Brennholz . . = = =	248	490	5529	1319	1771
Waaren, div. = = =	21651	24363	33820	42486	42658
Münze, Gold = = =	35906	28315	5439	5330	202958
= Silber = = =	837326	769171	538041	330795	
In Allem für	908292	847788	638606	437055	292085

Aus obiger Vergleichung ſieht man, daß in der Geſammt-Einfuhr beider Häfen die geprägte Münze den erſten Platz einnimmt. Die Kaufleute von Ismail und Reni werden übrigens den Handel ſelbſt mit Ruſſiſchen Erzeugniſſen nur etwa zur Verſorgung von Bulgarien an ſich ziehen können, denn die Moldau und Wallachei werden ſich immer leichter über Skuliany verſorgen. Außerdem möchte Oeſterreich dadurch ſein Handelsübergewicht bewahren, daß es viele Erzeugniſſe aus den Fürſtenthümern empfängt, was den Austauſch erleichtert; während Rußland von dorther nur einige minder werthvolle Artikel, als Obſt, Wein, Brennholz und Salz, bezieht. —

Nachdem hinſichtlich des Verkehrs im aſowſchen Meere das Geſchichtliche und allgemein Beſchreibende bereits oben mit den ähnlichen Verhältniſſen des ſchwarzen Meeres in Verbindung gebracht iſt, haben wir hier noch den Zuſtand der Schifffahrt (nach einem Berichte im Journal des öſterreichiſchen Lloyd aus Ruſſiſchen Quellen) und den Verkehr der einzelnen Häfen zu betrachten.

Die Handelsſchiffe des aſowſchen Meers werden in Axai, Starotſcherkas, Roſtow und Taganrog gebaut. Die beſten Werfte ſind in Roſtow, wo das Donufer ſich vollkommen zum Baue eignet, und der Fluß tief genug iſt, um Schiffe von großer Tragfähigkeit halten zu können. Da dieſe Stadt der Stapelplatz ſämmtlicher aus den inneren Provinzen kommenden Produkte iſt, ſo fehlt es auch hier an den nöthigen Bau- und Ausrüſtungsmaterialien nicht und die Arbeiter ſtrömen hier von allen Theilen Rußlands herbei. In Starotſcherkas und Axai werden nur Küſtenfahrzeuge gebaut; Taganrog bietet in Betracht des Schiffbaues nicht die geringſten Vortheile. Das Meer iſt daſelbſt ſo niedrig, daß man das Schiff eine

Meile weit fortſchleppen muß, bevor es flott werden kann, und außerdem muß man das nöthige Material auf Barken von Roſtow herbeiholen. Das Fichtenholz, woraus die Schiffe gebaut werden, kommt aus den an die Wolga grenzenden Gouvernements. Die Maſten ſind von Tannenholz; das erforderliche Eiſen wird nach Roſtow aus Sibirien zugebracht; Kohlen liefern die 70 Werſte von Roſtow vor Kurzem entdeckten Schachte, und der Theer wird aus Weiß-Rußland zugeführt. Die Taue werden in Taganrog verfertigt, und das Segeltuch kommt von Moskau.

Die Schiffsmannſchaft beſteht aus doniſchen Koſaken. Die Kapitaine haben in der Regel weder Unterricht noch Erziehung genoſſen, und ihre Praxis muß die Stelle der theoretiſchen Kenntniſſe vertreten. Sie bekommen von den Rhedern je nach der Größe des Schiffs ⅓ oder die Hälfte der Fracht, wovon ſie den Matroſen 55 bis 60 Papierrubel monatlich zukommen laſſen. Die Fahrzeuge des aſowſchen Meeres dienen zum Waaren-Transport von Taganrog und Bardiansk nach Kertſch und zur Verſchiffung der Mundvorräthe von Roſtow nach Sevaſtopol, und der öſtlichen Küſte des ſchwarzen Meers. Nach ausländiſchen Häfen wagen die Schiffe des aſowſchen Meers ſich nur äußerſt ſelten. Die Ueberwinterungsplätze ſind Sevaſtopol, Kertſch, Bardiansk, Taganrog und Roſtow. Den beſten Ankergrund bietet der Hafen von Bardiansk; in Taganrog überwintert man nur in der äußerſten Noth, da die Schiffe im Frühling durch den Eisgang ſtark beſchädigt werden und nicht ſelten auch untergehen. Der Hafen von Roſtow iſt ſehr gut, aber bei der geringen Tiefe der Donmündung großen Schiffen nicht zugänglich. Kertſch bietet einen feſten Ankerplatz, allein hier werden die Schiffe oft von den Oſtwinden ſtark mitgenommen. In Theodoſia wieder bleiben die Schiffe nicht im Winter, weil der Hafen nicht zufriert und man deshalb eine größere Anzahl Matroſen an Bord halten muß. Die Zahl der größeren und kleinen Schiffe des aſowſchen Meers beläuft ſich auf 323 von 13687 Tonnengehalt; darunter ſind

67 Briggs von 4419 und
6 Goeletten von 347½,

die übrigen ſind nur Fahrzeuge von weniger als 50 Tonnengehalt.

Einzelne Häfen.

1. Taganrog.

Jahre.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zoll-Einnahme.
	Rubel.		
1758	52000	35000	—
1762	128900	41300	—
1776	87143	369822	—
1777	83246	242118	—
1778	gesperrter	Verkehr.	—
1779	90645	161690	—
1780	105471	130187	—
1793	270000	587000	—
1798	400000	800000	—
1799	500000	1149000	—
1800	2190000	1900000	—
1801	1600000	1416000	—
1802	866000	839000	—
1814	5344700	6390000	—
1815	3710000	5415000	—
1816	2943000	3163000	—
1817	6480000	10328000	—
1818	8177000	12752000	—
1819	8398000	6388000	—
1820	7275000	7318000	—
1821	6412000	4345000	—
1822	4035000	4904000	—
1823	4151393	7023203	1280370
1824	2460000	4426000	—
1825	3010000	4903000	—
1826	4007000	4747000	—
1827	4905000	7068000	—
1828	778475	525799	—
1829	442208	431815	—
1830	4528854	8395647	1387123
1831	6413000	9404000	1938437
			Von 1830 — incl. 1833 durchschnittlich jährlich
1832	6075593	10736863	1776859
1833	4402000	5775000	1710104
1834	4952000	7596000	2300000
1835	6395000	9713000	—
1836	7423000	7864000	—
1837	3935700	8500000	—
1838	8633245	9336099	—
1839	8393430	13429619	—
1840	9583959	9854988	2109926
1841	7936372	8686801	2300501

Bemerkungen.

Oben ist bereits erwähnt, daß der Verkehr des am Ausflusse des auf 700 Werst schiffbaren Don sehr günstig belegenen Platzes Taganrog ungleich bedeutender sein würde, wenn dessen Rhede mehr Tiefe als 14 Fuß auf 15 Werst Entfernung hätte. Der zur Aufnahme größerer Schiffe bestimmte Kanal wird durch den Sambedefluß gebildet, welcher zwischen Taganrog und dem Don sich ins Meer ergießt. Die Verladung der dort liegenden Schiffe ist mit eben so viel Kosten als Schwierigkeiten und selbst Gefahren verbunden; 600 bis 1000 mit einem Pferde bespannte Wagen transportiren über ein schwaches Gerüst nach den im Kanale liegenden Schiffen, oder aus denselben an das Land. Zuweilen bedient man sich auch kleiner Boote, um die auf den Wagen zugeführten Waaren an Bord der großen Schiffe zu bringen. Die Errichtung eines Hafendammes und das Ausbaggern des Hafens, womit man jetzt beschäftigt ist, werden wahrscheinlich diesen Uebelständen zum Theil abhelfen; allein die Ladungskosten müssen immer sehr hoch bleiben. Taganrogs eigentlicher Handel wird nur in 6 bis 7 Monaten jährlich, nämlich während der Dauer der Schifffahrt, betrieben; während dieser Zeit aber herrscht große Thätigkeit. Die Zahl der angekommenen Schiffe war:

1826 — 146
1827 — 803
1828 — 40
1831 — 279
1832 — 318
1839 — 331
1840 — 250
1841 — 179.

Die Russische, griechische, englische und sardinische Flagge ist am vorherrschendsten.

Die Durchschnitte des Werths der Einfuhren und Ausfuhren sind gewesen:

		Einfuhr.	Ausfuhr.	
Durchschnitt von	1798 — 1802	1,111200	1,220800	Rubel.
; ;	1814 — 1816	3,999233	4,989333	;
; ;	1817 — 1819	7,685000	9,823666	;
; ;	1820 — 1822	5,907333	5,522333	;
; ;	1823 — 1826	3,407250	5,275250	;
; ;	1827 — 1836	4,633154	6,751026	;
; ;	1837 — 1841	7,696541	9,961501	;

Die wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel ergiebt nachstehende Uebersicht von den 3 letzten Jahren:

		1839.	1840.	1841.
Einfuhr vom Auslande.				
Griechiſche Weine	Wedro	184379	205009	316142
Baumöl	Pud	92621	98692	20401
Getrocknete Früchte	=	70296	86816	83399
Johannisbrod	=	68102	188799	—
Apfelſinen und Citronen . .	Stück	433077	1123398	787545
Salz	Pud	—	94021	—
Werth der Einfuhr in Rubel	Aſſign.	8393430	9583959	7936369
darunter Münze in =	=	2805131	2283140	2265204
Ausfuhr nach dem Auslande.				
Weitzen	Tſchetw.	553291	354362	339083
Roggen	=	2500	—	—
Leinſaamen	=	11158	7105	4830
Rapsſaamen	=	7595	8190	6605
Talg	Pud	2714	7305	7464
Butter	=	10676	7680	4096
Kaviar	=	35054	31915	26025
Stangeneiſen	=	11200	3830	610
Werth der Ausfuhr in Rubel	Aſſign.	13429619	9854983	8687802
Die von Taganrog nach verſchiedenen Ruſſiſchen Häfen verſandten Waaren hatten einen Totalwerth von Rubel	Aſſign.	4229894	4481925	3563147
Von Odeſſa und anderen Ruſſiſchen Häfen kamen nach Taganrog ausländiſche Waaren für Rubel	Aſſign.	1975844	2443206	1610221
Die Zoll-Einnahme von Taganrog belief ſich auf Rubel	Aſſign.	—	—	2300501

Frachten für Weitzen 1840:

nach Konſtantinopel 70 bis 107 Para per Kilo,
„ Trieſt 35 bis 50 Kreuz. per Stajo,
„ Marſeille 3 Fr. 70 Ct. bis 5 Fr. 20 Cent. per Charge,
„ Livorno 32 bis 52 Soldi per Sai,
„ Syra 70 bis 101 Lepta per Kilo,
„ Trapezunt 40 Piaſter 20 Para per Kantaro,
„ Sewaſtopol 62⅞ Kop. S.
„ Odeſſa 50 bis 85 „ „ } **per Tſchetwert.**
„ Kertſch 34 bis 42⅞ „ „

In das Innere wurden verführt: 55000 Fuhren mit Waaren, wovon 35000 mit Ochſen beſpannt.

Dafür zahlte man 1840:

nach Moskau 37½ bis 92⅝ Kop. S. per Pud,
„ Woronesh 17½ bis 35⅞ Kop. S. per Pud, und 20⅝ bis 30 per Wedro,
„ Orel 28⅝ Kop. per Pud, 45½ Kop. per Wedro,
„ Jeletzk 45⅝ Kop. per Pud, 42⅞ Kop. per Wedro,
„ Mzenſk 48⅝, 57½ und bis 78⅜ Kop. per Pud, 42⅞, 52⅝ und bis 74⅞ Kop. per Wedro,

nach Charkow 13⅞ bis 74⅞ Kop. per Pud, und 20 bis 51⅞ Kop. per Wedro,
: Kursk 35⅞ und 42⅝ : : :
: Kaluga 42⅝ und 48⅞ : : : 42⅝ und 43⅞ Kop. per Wedro,
: Kasan 65⅞ Kop. per Pud,
: Astrachan 42⅝ und 64⅜ Kop. per Pud,
: Tula 57⅛ und 67⅛ Kop. per Pud, 30⅜ und 52⅝ Kop. per Wedro,
: Murom 78⅜ Kop. per Pud und 62⅛ Kop. per Wedro,
: Ostrogoshsk 21⅛ und 22⅝ Kop. per Pud.

Zur Meßzeit:
nach Nishegorod 42⅝ bis 88⅜ Kop. per Pud und 36⅜ Kop. per Wedro,
: Romen 25⅛ bis 34⅞ Kop. per Wedro,
: Urjupinsk 28⅜ bis 42⅝ Kop. per Pud, 31⅛ und 38⅜ Kop. per Wedro.
Alles in Silber.

2. Rostow, gegen 30 Werst von der Mündung des Don, und Nachitschewan sind die wichtigsten Plätze an diesem Flusse, und gleichsam als Vorstädte von Taganrog zu betrachten. Die stromaufwärts gehenden Waaren haben nicht nur hier ihre Anhaltspunkte, sondern auch die Russischen Landeserzeugnisse werden meist von hier nach Taganrog verschifft. An diesem Handel nehmen auch die Kosaken des Fleckens Aksai bei Nachitschewan thätigen Antheil, welche oft in eigenen Booten Eisen bis Konstantinopel führen. Im Sommer herrscht in Rostow und Nachitschewan eine überaus große Regsamkeit; die Taganroger Kaufleute versehen sich alsdann hier mit den inländischen Waaren, welche sie in kleinen Booten nach Taganrog befördern. Da der Handel dieser Gegenden sich erst seit Kurzem zu entwickeln begann, so fehlt es in Rostow an nöthigen Magazinen, welchem Uebelstande um so schwerer zu steuern ist, als am entgegengesetzten Donufer, gerade im Angesichte der Stadt, schon das Gebiet von Nachitschewan beginnt. Rostow hat sich sehr vieler Begünstigungen von Seiten der Regierung zu erfreuen, welche unter Anderen mehrere Depots für die kaukasischen Truppen und Festungen dort unterhält. In Rostow trifft auch stromabwärts eine Menge Roggenmehl aus dem Gouvernement Woronesh ein, welches zur See oder auf der Achse weiter versendet wird. Die Einwohner von Nachitschewan und Rostow sind meist Armenier, überaus gewerbthätig, und unterhalten eine lebhafte Handelsverbindung mit Astrachan, Mosdok, Kisliar, welche Städte ebenfalls armenische Kolonien sind, von denen sie Reis, etwas Seide, Branntwein und überhaupt sämmtliche Rohprodukte des Kaukasus beziehen. Durch den Besuch der im Lande sehr häufigen Messen haben die Armenier sich fast des ganzen inneren Handels bemeistert.

Der auswärtige Handel von Rostow, welcher erst seit wenigen Jahren begonnen hat, ist in bedeutendem Zunehmen begriffen. Im Jahre 1836 kamen daselbst 470 Küstenfahrer mit Salz für 858711 Rubel und anderen Gütern für 38712 Rubel an; abgegangen sind 583 Küstenfahrer mit Gütern für 4,189662 Rubel und außerdem Munition für die Regierung.

Die Ausfuhr war an Werth:

1840: 4,402210 Rubel Assign. auf 771 Schiffen,
1841: 4,090762 ; ; ; 588 ;

Küstenfahrer besuchten diesen Hafen 1840: 210
1841: 997.

Der Export geht nach Kertsch und Taganrog, ausländische Waaren kommen nur von Taganrog. Einzelne Artikel der Ausfuhr waren beispielsweise 1840:

Weitzen	98753	Tschetwert,
Leinsaamen	31603	;
Rübsaamen	4050	;
Eisen	150790	Pud,
Wolle	53189	;
Pottasche	3800	;
Butter	5761	;
gepr. Kaviar	1993	;
Rinder und Schaaffett .	14025	;

Was den Handel mit dem Inlande anbetrifft, so dient Rostow schon seit geraumer Zeit zum Mittelpunkt desselben für alle Küstenländer des asowschen Meeres. Dies beweist der ungeheure Zusammenfluß von Menschen aus den innern Gegenden und die bedeutende Zufuhr zur Zeit der Jahrmärkte, besonders im September.

Im Jahre 1840 wurde aus Rostow in Russische Häfen für 3,509405 Rubel Assign. an verschiedenen Waaren und gegen 200000 Tschetwert an Proviant ausgeführt; eingeführt wurde nach Rostow 670213 Pud Salz. Kabotage-Fahrzeuge kamen nach Rostow 1287, und 1304 gingen von dort ab.

Zum Emporkommen der Stadt wird vorzüglich noch der von Seite der Ortsbehörde gefaßte Entschluß, einen guten und festen Damm von dort bis zum Dorfe Bataisk zu erbauen, dienen; dieser wird der Stadt Rostow zu jeder Jahreszeit eine bequeme und sichere Kommunikation mit dem Kaukasus und Tschernomorien verschaffen. Der Handelsumsatz und die Nothwendigkeit eines öfteren Verkehrs zwischen den Russischen und ausländischen Kaufleuten ließ den Gedanken zur Gründung eines Kommerz-Klubbs in Rostow entstehen, nach dem Beispiel ähnlicher in andern Handelsstädten.

3. Mariopol an der Mündung des Kalmyas im Gouvernement Jekaterinoslaw, mit größtentheils griechischen Bewohnern, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet, hat seit Eröffnung des Hafens von Kertsch sich gehoben, ungeachtet seine Rhede offen liegt.

Die Zahl der dort eingelaufenen Seeschiffe betrug:

1827 — 34
1828 — 17
1830 — 160
1836 — 24 und 330 Küstenfahrer,
1837 — 57

1838 — 88
1839 — 163
1840 — 75 und 350 Küſtenfahrer,
1841 — 54 ; 379 ;

Der Umſatz des Handels von Mariopol war:

	Einfuhr.	Ausfuhr.		
1827 —	10000	445000	Rubel	Aſſign.
1828 —	52000	123000	;	;
1830 —	34800	2,968000	;	;
1831 —	370000	2,598000	;	;
1832 —	455000	3,442000	;	;
1833 —	705000	1,374000	;	;
1834 —	1,045000	528000	;	;
1835 —	1,226000	845000	;	;
1836 —	943000	2,040000	;	;
1837 —	488512	2,735516	;	;
1838 —	640960	4,112710	;	;
1839 —	—	6,579038	;	;
1840 —	—	4,338876	;	;
1841 —	—	3,481037	;	;

Die Einfuhr beſteht überwiegend in Münze, die Ausfuhr in Weitzen, Leinſaamen, Rappſaamen, Sonnenblumenöl, Anis, Thran; der Weitzen überwiegt jedoch bedeutend.

4. Berdiansk.

Dieſer, an der Mündung des kleinen Fluſſes Berdianka liegende Hafen iſt gut und ſicher, und diente ſchon früher den nach Taganrog ſegelnden Schiffen, welche durch heftige Oſtwinde aufgehalten wurden, zum Zufluchtsort. Er wurde 1830 dem Handel geöffnet, um die Getreideausfuhr von den Beſitzungen der nogaiſchen Tartaren und der deutſchen Koloniſten zu erleichtern, und dem entſtehenden Waarendepot von Kertſch dienlich zu ſein. Berdiansk liegt 60 Werſte ſüdweſtl. von Mariopol, 140 vom kimmeriſchen Bosphorus entfernt. Es hat den Vortheil, daß die Schifffahrt früher beginnt, und ſpäter geſchloſſen wird, als in Mariopol und Taganrog.

Berdiansk wird künftig bedeutend zur Blüthe von Kertſch beitragen, indem zwiſchen beiden Plätzen eine thätige Küſtenfahrt eintreten wird, die nur während einiger Wochen im Jahre Unterbrechung leidet.

Die Stadt iſt erſt im Jahre 1836 gegründet und ſchon 1840 befanden ſich daſelbſt 14 ausländiſche Komtoire.

Die Einfuhr vom Auslande war werth:

1837 — 162965 Rubel Aſſign.
1838 — 768721 ; ;
größtentheils Münzen.

Die Ausfuhr nach dem Auslande:

1837 — 494036 Rubel Assign.
1838 — 2,971426 ; ;
1840 — 4,372463 ; ;
1841 — 3,101217 ; ;

Gegenstände der Ausfuhr sind: Weitzen, Leinsaamen, Rappsaamen, Wolle, Butter, rohe Häute, Hanf.

5. Kertsch, welches am nördlichen Ufer des kimmerischen Bosphorus, 16 Werste von dessen Mündung in das asowsche Meer, und 35 Werste von der Mündung des schwarzen Meers belegen ist, hat einen geräumigen, sichern und selten zufrierenden Hafen, vor dessen Mündung jedoch ebenfalls eine Bank liegt, welche selbst mittelgroße Schiffe zwingt, in der Meerenge selbst zu ankern. Seit dem Jahre 1821, wo der Verkehr mit dem Auslande begann, wurden dieser neuen Handelsstadt bedeutende Freiheiten und Vortheile bewilligt; ein geräumiges Lazareth ward erbaut, und den Kaufleuten namhafte Erleichterungen geboten, wenn sie Barken behufs der Küstenfahrt bauen wollten. Der Handel mit dem Auslande beschränkt sich auf einige Häfen Anatoliens, Mingreliens, Tscherkassiens und des Archipels. Blühender ist der mit den Plätzen des asowschen Meeres, wohin jährlich gegen 7 — 900000 Pud Salz geführt werden, und aus welchen, namentlich aus Taganrog und Rostow, man Wolle, Getreide, Mehl, Kaviar, Weine des Don, Eisen u. s. w. bezieht.

Der Verkehr des Hafens war im Jahre 1830 mit dem Auslande:

Einfuhr: Zitronen, Orangen, Baumwollen- und Seidenzeuge, Weine aus dem Archipel, getrocknete Früchte u. a.

Papier-Rubel 205027
In Geld 179669
384796

Ausfuhr: Getreide, Mehl, gesalzene und gedörrte Fische, Salz, Eisen 133649

Küstenfahrt:

Einfuhr aus den Häfen des asowschen Meers: Lebensmittel für die Truppen . . . . . Tschetw. 27911
Steinkohlen aus Bachmut . . . . . Pud 140400

Ausfuhr nach dem asowschen Meere:

Salz . . . . . 227697 Rubel,
Lebensmittel . . . 26432 Tschetw.

Die Post erhielt und versandte an Geld und Bankscheinen 2,000000 R.

Ferner war Einfuhr vom Auslande:

1831 für 42209 Rubel Assign.
1832 ; 294372 ; ;
1833 ; 69157 ; ;
1837 ; 620421 ; ;
1838 ; 762047 ; ;

größtentheils Kontanten.

Ausfuhr nach dem Auslande:

1831 für 181491 Rubel Assign.
1832 : 142168 : :
1833 : 97833 : :
1837 : 66169 : :
1838 : 226999 : :

Die Einfuhren und Ausfuhren in den Jahren 1839 — incl. 1841 ergiebt nachstehende Uebersicht:

Einfuhr.		1839	1840	1841
Aiwa	Pud	121	263	—
Bekmes	=	60	16	—
Baumwolle	=	2366	1862	—
Baumwollene u. halbseidene Zeuge türkischer Fabrikation, für	Rubel Assign.	14829	22088	—
Baumöl	Pud	925	2906	—
Oliven	=	109	220	—
Wein	Wedro	1764	3062	—
Porter	Bout.	3298	6593	—
Sensen	Pud	121	27	—
Zucker	=	545	321	—
Kaffee	=	14	177	—
Früchte, frische und trockne, für	Rubel Assign.	61435	55636	—
Im Ganzen für	= =	250887	201012	107604
Gemünztes Geld	= =	545328	299645	346525
	= =	796215	500657	454129
Ausfuhr.				
Häute, rohe	Pud	1334	207	—
Fische für	Rubel Assign.	7328	9716	—
Kaviar	Pud	2635	3601	—
= gepreßter	=	—	166	—
Rappsaamen	Tschetwert	475	—	—
Leinsaamen	=	305	1725	—
Weitzen	=	1452	1000	—
Salzfleisch	Pud	—	817	—
Wolle	=	2759	655	—
Matten	Stück	—	3150	—
Im Ganzen für	Rubel Assign.	123081	105850	394881

Schifffahrtsbewegung.

Mit dem Auslande:

Aus fremden Häfen kamen folgende Schiffe an:

	1841.			1840.		
	Ballast.	Gut.	Total.	Ballast.	Gut.	Total.
Unter Russischer Flagge	16	20	36	10	24	34
griechischer :	7	21	28	8	14	22
englischer :	14	2	16	18	6	24

	1841.			1840.		
	Ballaſt.	Gut.	Total.	Ballaſt.	Gut.	Total.
Unter ſardiniſcher Flagge	23	13	36	32	14	46
türkiſcher ‚	1	9	10	2	7	9
öſterreichiſcher ‚	19	12	31	12	10	22
joniſcher ‚	17	5	22	6	5	11
neapolitaniſcher ‚	3	1	4	5	2	7
toskaniſcher ‚	—	—	—	—	1	1
belgiſcher ‚	—	—	—	1	—	1
ſamitiſcher ‚	—	—	—	—	2	2
franzöſiſcher ‚	2	—	2	—	—	—
Summa	102	83	185	94	85	179

Von den auf obigen 83 Schiffen angebrachten fremden Waaren wurde nur Einiges von 32 Schiffen im Zollamte von Kertſch abgeladen; die übrigen gingen zur Vereinigung nach Taganrog.

Nach fremden Häfen gingen ab:

	1841.	1840.
Unter Ruſſiſcher Flagge	24	18
öſterreichiſcher ‚	33	19
griechiſcher ‚	24	8
türkiſcher ‚	5	5
engliſcher ‚	13	27
joniſcher ‚	16	6
ſardiniſcher ‚	29	36
toskaniſcher ‚	—	1
neapolitaniſcher ‚	4	6
ſamitiſcher ‚	—	1
belgiſcher ‚	—	1
ſiciliſcher ‚	1	—
franzöſiſcher ‚	2	—
Zuſammen	151	128

Mit Ruſſiſchen Häfen.

Es kamen an aus Ruſſiſchen Häfen:

	1841.			1840.		
	Mit Ballaſt.	Gut.	Total.	Ballaſt.	Gut.	Total.
des aſowſchen Meeres	114	327	441	38	679	717
‚ ſchwarzen ‚	123	82	205	80	69	149
Zuſammen	237	409	646	118	748	866

Werth der Waaren: 1841 1,929802 Rbl. Aſſ.,
1840 1,395135 ‚ ‚

Der Werth der Einfuhr iſt deshalb ſo groß im Vergleich zum Jahr 1840, weil im Jahr 1841 die Kaufleute der aſowſchen Häfen weit mehr Produkte zur Verſchiffung eingeſandt hatten.

Es gingen von Kertsch nach anderen Russischen Häfen:

	1841.			1840.		
	Mit Ballast.	Gut.	Total.	Ballast.	Gut.	Total.
des asowschen Meeres	304	187	491	322	370	692
" schwarzen "	36	137	173	46	109	155
Zusammen	340	324	664	368	479	847

Am 1. Januar 1842 lagen 96 Schiffe im Hafen.

Der Werth der Ausfuhr betrug: 1841 875052 Rbl. Ass.,
1840 600614 " "

Hauptartikel der Ausfuhr nach Russischen Häfen war Salz vom Elnen- und Saxsee; ersterer ist 45 Werst von Kertsch entfernt, letzterer liegt unweit Eupatoria. Im Ganzen hat Kertsch 382014 Pud Salz, zum Werth von 297199 Rubel Assignat., ausgeführt, d. i. 71299 Pud mehr, als im Jahr 1840.

Die im Jahr 1841 verschifften Waaren sind zum Theil im Lande der Kosaken vom schwarzen Meere, zum Theil in den Häfen des asowschen Meeres aufgekauft.

Zu bemerken ist noch, daß Jenikaleh, ein Flecken auf der äußersten Landspitze des Gebiets der tschernomorischen Kosaken, östlich von Kertsch, die Station der Lootsen für die Ausfahrt aus dem asowschen Meere ist.

Zur vollständigen Uebersicht der Verkehrverhältnisse des asowschen Meeres gehört noch eine Nachweisung des tschernomorischen Handels. Die tschernomorischen Kosaken bewohnen die Ostküste des asowschen Meers, und bilden die Vormauer gegen Kaukasien. Ihre Haupt-Handelsplätze sind:

Jekaterinodar, mit bedeutendem Jahrmarkte;
Taman, auf der Halbinsel gleichen Namens, an einem, von der Kubanmündung gebildeten Liman;
Temriuk, daselbst am asowschen Meere;
Bugas, daselbst am schwarzen Meere.

Die rasche Entwickelung des tschernomorischen Handels seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts begann in einer Zeit, als Südrußland die Kornkammer Europa's ward; aber die Blüthe dieses Handels würde nicht dauerhaft sein, wenn sie hauptsächlich auf die Kornausfuhr begründet wäre, da, laut der in vielen Staaten bestehenden Gesetze, das ausländische Korn nur bei Mißwachs zum innern Gebrauch zugelassen wird. Daher denn auch der Unbestand des Kornhandels in den tschernomorischen Häfen, welcher für Südrußland insbesondere so lange fühlbar war, als der Weitzen dort den wichtigsten, fast ausschließlichen Gegenstand des Exports bildete. In der neusten Zeit hingegen ist zwar die Weitzenausfuhr noch immer bedeutend geblieben, da in einigen Staaten Südeuropa's noch immer Nachfrage danach ist, in den letzten Jahren stieg diese Ausfuhr sogar in Folge der Anforderungen Englands; aber der Hauptzuwachs des tschernomorischen Handels ist durch den zunehmenden Absatz anderer Produkte erfolgt, die durch die Fortschritte des Ackerbaues und der Viehzucht in Südrußland hauptsächlich seit

der Zeit entstanden sind, wo die Kornausfuhr keinen bleibenden und bedeutenden Gewinn mehr darbot.

Die günstige Richtung des tschernomorischen Handels erfolgte hauptsächlich durch den stark zunehmenden Export von Leinsaat, Talg und Wolle. Eine deutlichere Uebersicht, wie rasch und wie bedeutend die Ausfuhr dieser Produkte zugenommen, geben die hier folgenden fünfjährigen Perioden der letzten 25 Jahre.

Mittleres Quantum der Ausfuhr.

	Leinsaat.		Talg.	Wolle.	
Von 1814 — 1819	187	Tschetw.	12159	13731	Pud,
„ 1819 — 1824	1169	„	107262	12481	„
„ 1824 — 1831 *)	1501	„	249567	4930	„
„ 1831 — 1835	33976	„	496714**)	159421	„
„ 1835 — 1841	171657	„	328448	196613	„

Die Entwickelung dieser Zweige des tschernomorischen Handels hat Süd-Rußland mit neuen Quellen bereichert, welche die fernere Blüthe des Handels und der dortigen Häfen, ohne den Weitzen-Export zu rechnen, sichert.

Dieser Umstand ist um so wichtiger, da die Preise des Weitzens bedeutend gefallen sind, und daher, selbst bei einem bedeutenden Export, nicht die früheren Vortheile gewähren; so z. B. wurde im Jahr 1840 beinahe eben so viel Weitzen ausgeführt, als im Jahr 1817, allein der Gewinn war im letzteren Jahr bedeutender, denn er betrug 54 Millionen Rubel, dagegen im Jahr 1840 nur 36 Millionen. Im Jahr 1839 wurden 900000 Tschetwert Weitzen mehr ausgeführt, als im Jahr 1817; aber der mittlere Preis dieses Weitzens bietet eine große Verschiedenheit dar, denn im Jahr 1817 zahlte man 30 Rubel für das Tschetwert, wogegen im Jahr 1839 der Preis um 30 pCt. niedriger war.

Das Ergebniß der Exporten der drei letzten Jahre ist:

	Weitzen.		Uebrige Waaren.	Zusammen.
	Tschetwert.	Werth. Rubel Ass.	Rubel Ass.	Rubel Ass.
1838	2,191617	37,257489	25,519211	62,776700
1839	2,648667	56,946340	28,072986	85,019326
1840	1,706653	36,440537	28,332668	64,773205
Jährl. Durchschn.	2,182312	43,548122	23,974955	70,866410

*) Aus dieser Periode müssen die Jahre 1828 und 1829 ausgeschlossen werden, weil der Türkenkrieg den tschernomorischen Handel hemmte.

**) Die bedeutende Zunahme der mittleren Talgausfuhr in dieser Periode bezieht sich auf die Jahre 1833, 1834 und 1835, als die Vorräthe dieses Produkts und der rohen Häute sich durch die großen Schlächtereien in Südrußland, in Folge des Futtermangels, außerordentlich angehäuft hatten. — In diesen 3 Jahren wurden exportirt:

	Talg.	Rohe Häute.
1833 . . .	427063	109501 Pud,
1834 . . .	819435	359260 „
1835 . . .	632786	143525 „

In den folgenden Jahren belief sich der Talgexport auf 228—411000 Pud, und die Ausfuhr der rohen Häute von 29—71000 Pud.

Stellen wir nun noch zum Schluſſe dieſes Abſchnittes einige Reſultate des Geſammtverkehrs der Ruſſiſchen Häfen des ſchwarzen und aſowſchen Meers mit dem Auslande zuſammen.

Während der Jahre 1793 bis 1797 war der Geſammtwerth dieſes Verkehrs (Einfuhr und Ausfuhr zuſammengerechnet) jährlich im Durchſchnitt 1,874781, mit einem Ueberſchuſſe der Ausfuhr von 438385 Rubeln; während der Jahre 1800 bis 1803 7,900000 Rubel, wovon Ueberſchuß der Ausfuhr 4,298132 Rubel; während der Jahre 1824 bis 1828 34,347000, mit einem Ausfuhr-Ueberſchuſſe von 12,047000 Rubeln; nach einem Durchſchnitt der Jahre 1831 bis 1834 53,419000, wovon Mehrwerth der Ausfuhr 18,387000 Rubel; desgleichen der Jahre 1839 bis 1841 103,525000, wovon Mehrwerth der Ausfuhr 38,355000 Rubel Aſſign. Der Antheil der einzelnen Häfen an dem Durchſchnitts-Verkehre der Jahre 1839 bis incl. 1841 war (hinſichtlich einiger der kleineren Häfen haben bei den Durchſchnittsberechnungen frühere Jahre zu Hülfe genommen werden müſſen, was jedoch auf die Geſammtſumme wenig Einfluß hat):

	Einfuhr. Rubel Aſſ.	Ausfuhr. Rubel Aſſ.
Odeſſa . . .	18,729000	42,568000
Cherſon . . .	—	141000
Eupatoria . .	299000	1,418000
Theodoſia . .	1,214000	719000
Redoute-Kaleh .	300000	—
Ismail . . .	1,066000	2,158000
Reni	456000	546000
Taganrog . .	8,637000	10,656000
Roſtow . . .	100000	4,246000
Mariopol . .	500000	4,799000
Berdianſk . .	700000	3,481000
Kertſch . . .	584000	208000
Zuſammen	32,585000	70,940000

Die Küſtenfahrt zwiſchen den Ruſſiſchen Häfen beſchäftigte außerdem:

	Zahl der Schiffe.	Werth der Ladungen in Rubel Aſſ.
1827	1770	3,360086
1828	2092	4,056671
1829	1707	3,555861
1830	3356	7,055583
1831	1670	8,618842
1832	2883	8,487556
1833	3183	11,265302
1840	—	92,000000

Verhältnißzahlen
hinsichtlich des Werths des Verkehrs des schwarzen und asowschen Meeres mit dem Auslande:

1) Verhältniß dieses Handels zum Werthe d. Gesammtverkehrs von Rußland,
hinsichtlich der Einfuhr wie 1 : 8, 2;
" " Ausfuhr " 1 : 4, 43;
2) Verhältniß dieses Handels zum Handel der Russischen Ostseehäfen,
hinsichtlich der Einfuhr wie 1 : 7, 2;
" " Ausfuhr " 1 : 2, 9;
3) Verhältniß dieses Handels zum Handel allein von Odessa,
hinsichtlich der Einfuhr wie 1, 8 : 1;
" " Ausfuhr " 1, 66 : 1;
4) Verhältniß des Werths der Einfuhr zur Ausfuhr, wie 1 : 2, 18.

Ein bisher nur oberflächlich berührter Gegenstand ist das Verhältniß des Verkehrs der Russischen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres mit der europäischen Türkei und dem türkischen Kleinasien, namentlich mit Konstantinopel, Smyrna und Trapezunt. Dieser Verkehr, obgleich in obigen Zahlen mitenthalten, ist so sehr wichtig auch für den Handel Europa's überhaupt, daß wir demselben (aus den uns vorliegenden reichhaltigen Materialien) sehr gern eine gleich ausführliche Darstellung gewidmet hätten. Allein es liegt bis zur Lösung unserer Aufgabe des Stoffs noch so viel vor, daß wir auf kurze Mittheilungen uns beschränken müssen, jedoch daneben die Bemerkung nicht unterdrücken dürfen, daß die unverhältnißmäßige Ausdehnung der Darstellung der Verkehrsverhältnisse des schwarzen und asowschen Meers theils durch die außerordentliche Wichtigkeit, welche dieser Handel für ganz Europa noch fortwährend steigend erlangt, theils dadurch veranlaßt ist, daß seine Details bei weitem weniger allgemein bekannt sind, als solches hinsichtlich des Ostseehandels der Fall ist.

Der neueste Russische Bericht über den Handel von Konstantinopel betrifft das Jahr 1841, er ist namentlich für die deutsche Fabrikation wichtig, und lautet, wie folgt:

Handel von Konstantinopel, im Jahr 1841.

Während der zweiten Hälfte des Jahrs 1841 war es in den Geschäften sehr still, in Folge mehrerer dem Handel nicht günstiger Umstände, und besonders wegen Mangels an baarem Gelde. Auf den Märkten sah man nur um Artikel des ersten Bedürfnisses handeln, und da die Zufuhr von England und andern Gegenden sehr unbedeutend war, so fanden denn die hier lagernden Manufakturwaaren gegen Ende des Jahres zum größten Theil Absatz, so wie auch, was von weißen Baumwollenwaaren und buntem Demikotton ankam. Auch Modesachen und Zeuge mit neueren Mustern fanden unter den griechischen und armenischen Bewohnern der Stadt, denen Alles gefällt, was die Europäer tragen, bereitwillige Nehmer.

Die englischen bedruckten Zeuge werden hier, ihres billigen Preises wegen, allen andern vorgezogen; aber die gefärbten stehen in der Qualität den

sächsischen und schweizerischen nach. Die Demikottons, welche immer vom größten Theile der Bewohner Konstantinopels gefragt werden, kommen meist von England; Einiges aus Sachsen und Oesterreich.

Chali (Zebra) wird viel gekauft, und blos von England eingeführt. Aber vor allen die erste Frage ist immer nach weißen Baumwollenzeugen, besonders nach dem sogenannten amerikanischen Bäs, der von allen Klassen des Volks getragen wird; Mitkale, Kambrik, Jakonnets ꝛc. sind weniger gesucht. Diese liefert ebenfalls England, manchmal auch Deutschland, indessen können die deutschen Fabrikanten die Konkurrenz mit England nicht bestehen. Sonst erhielten wir von Sachsen bedeutende Parthien Zitz; allein jetzt hat sich England auch dieses Artikels bemächtigt, und behauptet mit seinen niedrigen Preisen das Feld auch gegen die Schweizer, von denen nur noch feine Zitze ankommen. Glatter und bedruckter Merino findet leicht Käufer, und kommt uns aus England und Sachsen.

Da die Einfuhr des Tuchs im Jahr 1841 ebenfalls geringfügig war, so wurden die vorräthigen guten Parthien sehr vortheilhaft verkauft, und selbst feine Tuche fanden bei Annäherung des Ramasanfestes (wo die Asiaten sich gewöhnlich mit neuen Kleidern versehen) bedeutende Frage. Den größten Theil der Tuche und Drap-de-dames erhält Konstantinopel von deutschen und belgischen Fabriken, seit einiger Zeit auch aus Preußen.

Der Verbrauch der seidenen Zeuge unter den Türken nimmt von Jahr zu Jahr ab; von Lyon bekommen wir nur kleine Parthien glatter und gemusterter, blos von Europäern gebrauchter Waare; dagegen steigt unter den hiesigen Griechen und Armeniern der Geschmack an den Modeartikeln, womit mehrere hier dafür angelegte Buden sehr gute Geschäfte machen.

Marseille und Genua wetteifern in Sendungen von Meubles.

Die beste Kurzwaare in Metall bekommen wir von England, ordinaire von Deutschland, hauptsächlich Solinger, zu Zeiten auch aus Belgien, welches Land fast allein uns mit Nägeln und Fensterglas versorgt. Hohlglas kommt aus Böhmen, und wird seiner Wohlfeilheit wegen allem andern vorgezogen.

Belgien, Frankreich und England schickt uns raffinirten Zucker.

Unter allen Nationen sind es die Engländer, welche hier die größten Handels-Verbindungen haben, eben so wie in allen übrigen Häfen der Levante; die englische Einfuhr übersteigt jede andere um Vieles. Im Jahr 1841 wurde bis zum November von englischen Waaren allein für 1,200000 Pfd. Sterl. in Konstantinopel eingeführt, davon ⅔ Manufaktur- und ⅓ Kolonial- und andere Waaren.

Die hier eingeführten Manufakturwaaren sind: Kattune von 1 bis 6 Farben, farbige und gemusterte Sateens, Perkal, Piqué, Tanjiles, Jakonnets, Drills, Sarsnets von allen Farben, Madampollam, glatter und gestreifter Nankin, Velverets und Velveteens, Tüll und Krepp, Merinos verschiedener Qualität, amerikanische Leinwand, baumwollene Tücher, Chali (genannt Zebra), — kleine Metallsachen, als: Knöpfe, Lampen, Messer und Federmesser, Gabeln, Löffel, Nadeln, Kämme, Scheeren, Leuchter.

Von Kolonialwaaren bringen die Engländer: rohen und raffinirten Zucker, Kaffee und Pfeffer, und überdies: Blei, Queckſilber, rothes und ſchwarzes Holz, Bleiweiß, Kochenille, Zinn, Vitriol, Stangen- und Blatteiſen, verarbeitetes Eiſen, Manna, Rum, Vanille, Steinkohlen, Pulver, Schroot, Fayence- und Porzellangeſchirr, weißes Baumwollengarn.

Die Baumwollenzeuge werden in Konſtantinopel im Detail nach dem kleinen Pik, der auch Endeze genannt wird, verkauft (1090 Endeze ſind gleich 1000 Arſchin); die engliſchen Kattune aber im Großen ſtückweiſe, das Stück gewöhnlich zu 28 Yards oder 35 Arſchin 15⅞ Werſchok gerechnet (778 Yards = 1000 Arſchin). Die Breite der Zeuge beträgt ⅞ kleine Pik (12⅞ Werſchok), oder auch die Stücke ſind 24 Yards lang (30 Arſchin 13½ Werſchok) und 1 Yard (1 Arſchin 4⅜ Werſchok) breit. Weiße Baumwollenzeuge werden in Stücken von 10 — 12 Yards (12 Arſchin 13⅝ Werſchok bis 15 Arſchin 6⅜ Werſchok) Länge und verſchiedener Breite verkauft, manchmal jedoch auch nach Yards. — Der engliſche Ballen Manufakturwaaren enthält in der Regel 100 Stück.

Das im Handel unter dem Namen amerikaniſcher Bäs vorkommende Baumwollenzeug, welches die Engländer gray long cloth nennen, wurde Anfangs nur von den Amerikanern in Konſtantinopel eingeführt; es dauerte jedoch nicht lange, ſo bemächtigten ſich die Engländer dieſes Artikels, denn als ſie den zunehmenden Verbrauch deſſelben ſahen, fingen ſie auch an, dieſes Zeug zu verfertigen und auf den türkiſchen Markt zu bringen, von welchem ſie die Amerikaner, die es ihnen in der wohlfeilen Lieferung der Waare nicht gleich thun konnten, in kurzer Zeit verdrängten. Jetzt bringen nur die Engländer dieſes Gewebe nach der Türkei; im Jahr 1841 wurden davon 160 — 180000 Stück abgeſetzt.

Sein Tuch bezieht Konſtantinopel größtentheils aus den belgiſchen und deutſchen Fabriken; aus England bisher nur kleine Parthien. Das Ruſſiſche Tuch, von dem in Konſtantinopel Proben gezeigt wurden, fand im Ganzen Beifall, und die allgemeine Anſicht war, daß es in den ordinären und halbfeinen Sorten mit den Tuchen anderer Länder recht gut konkurriren könne. Die Drap-de-Dames, nach den Muſtern von Nowikow und der Gebrüder Alexejew, wurden 21 Piaſter der Pik taxirt (in Moskau, nach Abzug aller Unkoſten, 1 Rbl. 4 Kop. Silb.); die belgiſchen Drap-de-dames werden, der Appretur wegen, den unſrigen vorgezogen und mit 22 bis 23 P. bezahlt, obgleich ſie, was die Wolle betrifft, dem Ruſſiſchen Fabrikat nachſtehen. Unter den Tuchen fanden die von J. W. Tſchetwerikow, Ponjätowsky und Fürſt Sanguſchko am meiſten Beifall. Tſchetwerikows Tuche wurden auf 28 P. der Pik (in Moskau 1 Rbl. 39 Kop. Silb. die Arſchin) geſchätzt. Ponjätowskys Tuche, zu 8 Rbl. Aſſign. die Arſchin, und des Fürſten Sanguſchko zu 1¾ — 2 Rbl. Silb., könnten vollkommen mit den belgiſchen und deutſchen konkurriren, wenn im Aeußern, was Sahlleiſte, Umſchlag ꝛc. betrifft, Einiges verändert würde. Unterdeſſen werden große Verſendungen nicht angerathen, weil es ſchwer iſt, für baares Geld zu verkaufen, und auf Kredit nicht angerathen wird.

Das Tuch wird in Konstantinopel nach dem großen Pik (den die Tuchhändler auch Arschin nennen) verkauft; 104 1/6 Pik entsprechen 100 Arschin oder 1000 Arschin sind gleich 1041 Pik.

Nach den Aussagen von Sachkennern wurden nach Konstantinopel jährlich gegen 20000 Stück Tuch und 15000 Stück Drap-de-dames und Kasimir gebracht.

Das von der türkischen Regierung für die Armee gekaufte Tuch kommt aus Belgien und Deutschland. In der letzten Zeit hat auch England angefangen, diese Art Tuch zu machen und nach Konstantinopel zu bringen, aber bis jetzt noch in geringer Qualität.

Der Verbrauch des Soldatentuchs „Abba" ist sehr groß. Dieses Zeug dient den Landsoldaten im Winter zu Mänteln und Pantalons, den Matrosen zu Jacken, uud auch das gemeine Volk macht sich daraus Kleider für die schlechte Jahreszeit. Der Abba wird hauptsächlich im Lande selbst gemacht, und besonders aus Salonichi bezogen, wo gegen 2 Mill. Pik fabrizirt werden; aber der Bedarf ist damit noch nicht gedeckt, und es könnten leicht noch 300000 Pik abgesetzt werden. Der Fabrikationspreis in Salonichi ist 29 — 30 Piaster für ein Stück von 17 Pik (1 Rbl. 62 Kop. bis 1 Rbl. 67 Kop. Silb., das Stück zu 16⅔ Arschin gerechnet). Dieses Tuch ist bedeutend geringer als unser Soldatentuch, welches die wohlhabendere Volksklasse dem eigenen Fabrikat vorzieht; nicht selten nimmt die Regierung davon auch für die Garde; immer können dafür 10 — 12 Piaster per Pik (die gewöhnliche Breite 1 Arschin 14 Werschok) oder 47 — 57 Kop. Silb. die Arschin in Moskau erlangt werden. Zu diesem Preise kaufte die Regierung eine Parthie unsers dorthin gesandten Soldatentuches. Das Haus Thomas Ralli u. Komp. ist eins unserer ersten Häuser in Konstantinopel, welches oft Lieferungen für die Regierung zu machen hat, und wahrscheinlich nächstens neue Aufträge erhalten und dann für seine Rechnung 60000 Arschin unseres Soldatentuchs verschreiben wird.

Russisches Ravenstuch, wovon die Regierung den Unteroffizieren Pantalons macht, wird ebenfalls gesucht; kürzlich wurde davon eine Parthie nach Konstantinopel geschickt, und daselbst für 130 Piaster das Stück verkauft, was in Moskau, nach Abzug aller Unkosten, 5 Rubel 82 Kop. Silb. machen würde. Der Verbrauch kann gegen 5000 Stück, das Jahr über, betragen.

Das in Magnesia und einigen andern Städten Anatoliens verfertigte Baumwollenzeug wird zu Unterkleidern der Soldaten und zu den Sommerjacken der Matrosen gebraucht. Das Stück von 20 Pik (19⅓ Arschin) Länge und 7⅞ Werschok Breite kostet auf der Fabrik 11 P. (61¼ Kop. S.). Die jährliche Konsumtion desselben beträgt gegen 120000 Stück.

Der Gebrauch der Feze ist sehr bedeutend; alle Türken, sie mögen Militairs sein oder nicht, und alle im Dienst der Pforte stehende, oder sonst zu irgend einer Korporation gehörende Rajas tragen diese Mützen. In Konstantinopel giebt es eine der Regierung gehörende Fabrik, welche diese Feze ausschließlich für die Armee macht; was die übrigen Klassen tragen,

kommt aus Frankreich, Livorno, Wien und Tunis. Die beſten und theuerſten ſind die aus letzterm Orte kommenden, daher ſie auch nur bei den höhern Ständen geſehen werden.

Von dieſer Kopfbedeckung giebt es zwei Arten, nämlich kleine und große; erſtere trägt man im Hauſe, letztere werden, wenn man ausgeht, über jene aufgeſetzt. Die kleinen werden auch von den Frauenzimmern getragen, daher ihr Abſatz viel größer iſt, als der der großen. Von beiden Arten der Mützen hat man verſchiedene Sorten.

Die Fabrik von Konſtantinopel verfertigt drei Sorten großer Feze, die, nach Qualität, zu 576, 638 und 720 P. das Dutzend verkauft werden, und drei Sorten kleiner, zu 60, 120 und 180 P. das Dutzend. Der Preis der beſten Sorte (720 P.) wäre in Moskau, nach Abzug aller Unkoſten, 34 Rbl. 65 Kop. Silber.

Livorno ſchickt nach Konſtantinopel nur kleine Mützen, deren das Duzzend 60 — 72 P. koſtet. Die unter dem Namen Birlamaki bekannte Sorte, die ihrer Wohlfeilheit und hübſchen Farbe wegen am häufigſten getragen wird, koſtet 72 P. (3 R. 46 Kop. Silb.); der Verbrauch derſelben erſtreckt ſich auf circa 20000 Dutzend.

Von Frankreich werden zwei Sorten gebracht; große zu 220 — 340 P., und kleine zu 115 — 220 Piaſter das Dutzend.

Die Wiener Feze beſtehen ebenfalls aus zwei Sorten: große zu 180 — 270, und kleine zu 100 — 320 das P. das Dutzend.

Auch aus Tunis kommen beide Sorten, ſie werden am meiſten geſchätzt, ſowol ihrer Qualität, als beſonders ihrer brillanten Farbe wegen. Die großen bezahlt man mit 800 — 1600, und die kleinen mit 100 — 320 Piaſtern das Dutzend.

Die Feze werden ganz fertig, mit den langen Seidenquaſten, eingeführt und verkauft.

Die von Rußland eingeführten Manufakturerzeugniſſe ſind: Taue, Hanf, Stangeneiſen, Kupfer in Mulden, Blättern und als Drath, Kupfergeſchirr, Saffian, Talg, Lichte (manchmal auch Stearinlichte von den Fabriken Südrußlands), Kaviar, Butter aus Sibirien, Ravens- und Segeltuch, Tick, Kanva, echter und unechter Golddraht, kleine Stahlarbeiten und Schlöſſer (dieſe letztern holen die Gruſinier ſich von unſern Jahrmärkten, und verkaufen ſie, als Herumträger, in Koſtantinopel). Der Werth dieſer Einfuhrartikel betrug im vorigen Jahre gegen 25 Mill. Piaſter. Einer der Baſare von Konſtantinopel wird der Kaviar-Chan genannt, und dieſer iſt es, auf welchem die Ruſſiſchen Waaren beſonders verkauft werden, und wo der Abſatz derſelben im vorigen Jahre ſich auf 4 Millionen Piaſter belief. — Die auf dieſem Markte verkauften Hauptartikel waren im Jahr 1841:

Taue und Stricke für	2,500000	Piaſter,
Mittelpreis 140 — 210 Para, je nach Qualität.		
Geſalzener Kaviar von 3 Sorten; 100 Fäſſer zu 370 Ok, zum Durchſchnittspreis von 15 Para, für .	555000	„
Lichte, 500 Kiſten zu 70 Ok, durchſchnittlich 6½ Para	227500	„

Sibiriſche Seife, 160 Fäſſer zu 370 Ok, 8 Para im Durchſchnitt	473600	Piaſter,
Ravenstuch, 5000 Stück, zu 120 Para durchſchnittl.	60000	‚
Segeltuch, 700 Stück, zu 200 Para im Durchſchn.; (man zahlte nach Qualität 150 — 300 Para) .	140000	‚
— (Toile à lunettes) 500 Stück, zum Mittelpreis von 180 Para	65000	‚
Tick (gefärbtes Ravenstuch) 200 Stück, zum Mittelpreis von 250 Para	50000	‚
Kanva, 500 Stück, zum Mittelpreis von 60 Para	30000	‚
Stangeneiſen, 200 türkiſche Centner, zum Mittelpreis von 100 Para	200000	‚

Bis zum Jahr 1833 hatten die Ruſſiſchen Taue und Stricke leichten Abſatz, und ſtießen auf faſt gar keine Konkurrenz, ſo daß jährlich 20—25000 türkiſche Centner (70 — 87500 Pud) verkauft wurden, obgleich Konſtantinopel damals ſchon mehrere Privatfabriken und eine, die der Regierung gehörte, beſaß. Die Privatfabriken waren jedoch immer in ſchlechtem Zuſtande, und konnten, aus Mangel an Betriebskapital, nicht verbeſſert werden. Die von ihnen gelieferten Stricke und Taue ſind ſehr mittelmäßig, wenigſtens ſtehen ſie den Ruſſiſchen ſehr weit nach; auch das verfertigte Quantum iſt gering. Die Fabrik der Regierung arbeitete bis 1833 nur für die Kriegsflotte, die bis dahin auch von Rußland aus mit Tauen verſehen wurde. Im Jahr 1833 aber errichtete die Regierung eine Taufabrik unter der Direktion Tahir-Paſcha's, der damals Kapudan-Paſcha war. Dieſe Anſtalt machte von Jahr zu Jahr neue Fortſchritte, und verſorgt jetzt die ganze Flotte, ſo daß die türkiſche Admiralität nun die Ruſſiſchen Taue ganz entbehren kann. Dies iſt der Grund der Abnahme unſers Abſatzes von Tauen und Stricken in Konſtantinopel, wo derſelbe im Jahr 1841 nicht mehr als 12000 türkiſche Centner (circa 42000 Pud) betrug. Den meiſten Abgang finden die Taue von Nowikow's Fabrik in Odeſſa, die großen Fleiß auf Verbeſſerung ihres Fabrikats verwendet, und von Zeit zu Zeit aus England neue Maſchinen erhält. Die Durchſchnittspreiſe der Ruſſiſchen Taue und Stricke waren im Jahr 1841 folgende: erſte Sorte 235 — 240 Piaſter per türkiſche Centner, zweite Sorte 210 — 215 und dritte Sorte 145 — 190 P. Die Preiſe der Regierungsfabrik ſind 200 — 240 P., nach Qualität. — Aus Obigem erhellt, daß dieſe Fabrik den Ruſſiſchen Tauen und Stricken bedeutend geſchadet hat, deren Abſatz noch weit mehr abgenommen hätte, wenn die Privatfabriken ebenfalls vorwärts gegangen wären, was ihnen nicht ſchwer ſein müßte, da es denſelben an rohem Material nicht fehlt, und der türkiſche Hanf ſich noch mehr, als der Ruſſiſche, zu Tauen und Stricken eignet. Nur die beſſere Arbeit ſichert bis jetzt noch den Ruſſiſchen den Vorzug vor denen der Türken.

Zu ihrem Konſumo bedarf die Hauptſtadt des türkiſchen Reichs gegen 250000 Kilo Weitzen monatlich oder circa 3 Millionen Kilo im Jahr. So lange die Moldau und Wallachei das Recht der freien Ausfuhr ihrer Pro-

dukte noch nicht hatten, waren sie verpflichtet, der türkischen Regierung ihre ganze Weitzenerndte abzuliefern, was fast immer hinreichend war, die Vorrathsmagazine der Hauptstadt zu füllen. Seit 1832 ist aber der Verkauf des Getreides in den Fürstenthümern freigegeben und die Regierung genöthigt worden, ihr früheres System, nach welchem sie selbst den Müllern und Bäckern das Getreide lieferte, aufzugeben. Jetzt können Letztere das ihrem Gewerbe nöthige Getreide direkt von den Kornhändlern erstehen, ausgenommen, wenn die Regierung eine gewisse Quantität in Händen hat, wo dann Jeder erst von ihr kaufen muß, ehe es erlaubt ist, sich an die gewöhnlichen Kornhändler zu wenden. Allein diese Fälle treten selten ein, weil die Regierung den erhobenen Zehnten gewöhnlich gleich versteigert, und so fast nie Vorräthe zurückbehält. In Konstantinopel wird viel Russischer Weitzen abgesetzt, obgleich dieser Handel mit der Zunahme des Ackerbaues in den beiden Fürstenthümern, und seitdem der von dort ausgeführte Weitzen besser geworden, etwas abgenommen hat; dennoch wird er sich wahrscheinlich immer behaupten, weil man den von den Fürstenthümern erhaltenen Weitzen nicht allein verbacken kann, sondern ihn, um ein gutes Brod zu erlangen, mit Taganroger oder Krimer vermengen muß; die Poportion ist 1 Kilo Russischen Weitzens auf 3 Kilo Donauer.

Auch Rumelien schickt jetzt viel Weitzen nach Konstantinopel, im vorigen Jahre namentlich gegen 1,200000 Kilo von den Ufern des schwarzen Meeres, hauptsächlich von Kiustendgi. Dieser Weitzen ist weich, und steht, obgleich von gutem Aeußern und ziemlich großkörnig, dem Donauer nach. Von dem oben genannten Quantum wurden 200000 Kilo von Konstantinopel weiter verschickt, das übrige aber dort verbraucht und zu 14½ und selbst zu 12½ Piaster verkauft. Wenn die türkische Regierung nicht ermüdet, den Ackerbau zu befördern, so kann Rumelien mit der Zeit noch weit mehr Getreide liefern.

Von den 3 Millionen Kilo Weitzen, welche die Metropole jährlich bedarf, erhält sie:

aus Rumelien	1,000000 Kilo	oder 173913 Tschetw.,
„ Taganrog, der Krim u. Bessarabien	750000 „	„ 130435 „
von d. Donau, besonders Winterweitzen, von Brailow . .	1,250000 „	„ 217391 „
	3,000000 Kilo	oder 521739 Tschetw.

Taganroger Weitzen kostete in der letzten Zeit 25½ — 24 Piaster der Kilo, Krimer 21 — 22, Bessarabischer 19 — 21 P., Galazer 19½ — 20½, Brailower Winterweitzen 15½ — 17½ P. Konstantinopel verschifft nach dem Archipel und den Umgegenden, nach Kandia, dem Peloponnes ꝛc. gegen 2 Millionen Kilo im Jahr, besonders wenn daselbst Brodmangel ist, der immer eintritt, wenn von Egypten kein Getreide kommt.

Von den aus Egypten gebrachten verschiedenen Provisionen wurden im Jahr 1841 circa 800000 Ardeb (zu 5 Kilo gerechnet, 695652 Tschetwert), darunter 400000 Kilo Weitzen, verkauft; letzteren kaufte die Regierung für

17 und 18 Piaſter per Kilo, zu fernen Terminen zahlbar. Da dieſer Preis zu hoch war, ſo wurden keine Beſtellungen mehr auf egyptiſchen Weitzen gemacht. Bei mehr Nachgiebigkeit könnte der Paſcha einen großen Theil ſeines Weitzens nach Konſtantinopel abſetzen, da dieſes Korn weit beſſer iſt, als das Donauer; nur müßte dabei auch dafür geſorgt werden, daß vor dem Mahlen der an den Körnern ſitzende Staub abgereinigt würde.

Der von Odeſſa kommende Weitzen, wovon im Jahr 1841 nach Konſtantinopel circa 700000 Tſchetw. gingen, wird nicht hier konſumirt, weil er theurer iſt, als der aus den aſowſchen Häfen. Er geht nur im Tranſit durch, oder wird von Spekulanten wieder ausgeführt.

Mais wird vorzüglich nach dem adriatiſchen Meere und den joniſchen Inſeln verkauft, weil die Türken ihn nur bei großer Theuerung des Weitzens eſſen. Gerſte iſt ein Haupt-Konſumtionsartikel Konſtantinopels, und wird in der ganzen Umgegend gezogen. Nur die Araber kaufen die von der Krim und der Donau eingeführte Gerſte, und verſchiffen ſie nach Tunis, Algier und andern Orten Afrika's. Aus den Donauhäfen kommen 250 — 300 Schiffsladungen, jede zu 5 — 6000 Kilo, nach Konſtantinopel. Der Preis variirt zwiſchen 5 und 8½ Piaſter per Kilo. Mais koſtet 11 — 12 Piaſter. Die Zufuhr des letztern von der Donau iſt nicht ſo bedeutend, doch kann immer eine Million jährlich angenommen werden.

Roggen wird in der Türkei nicht geachtet; er kommt in geringer Menge von Brailow, und wird unter die geringſte Sorte Weitzen gemiſcht.

Dagegen finden türkiſche Bohnen große Beachtung. Sie ſind eine Haupt-Faſtenſpeiſe der Griechen und Armenier, und die Regierung verſorgt damit die Armee und Flotte. Im vorigen Jahre wurde davon nicht nur von der Donau zugeführt, ſondern auch aus Trapezunt, namentlich 10 Schiffsladungen von letzterm Orte. Unterdeſſen werden die Donauer Bohnen vorgezogen, und mit 15 — 16 P. theurer bezahlt. Bis zum vorigen Jahr koſteten 100 Ok 50 — 80 Piaſter, allein 1841 mußten, wegen plötzlich eingetretenen Mangels, für Donauer Bohnen 115 — 130 Piaſter, für Trapezunter 105 — 115 Piaſter bezahlt werden. Den Jahresbedarf zu beſtimmen iſt ſchwer, doch wird die Hauptſtadt wol gegen 2 Millionen Ok brauchen.

Konſtantinopel beſitzt eine Dampfmahlmühle, und verdankt ſie Halil Paſcha, welcher ſie vor 2 Jahren erbauen ließ. Jetzt iſt ſie an eine von türkiſchen Kaufleuten zuſammengetretene Kompagnie verpachtet. Sie hat zwei Dampfmaſchinen, jede von 25 Pferdekraft, und mahlt in 24 Stunden 1500 Kilo Weitzen, welche 30000 Ok Mehl geben. Auf dieſer Mühle wird hauptſächlich der von Rumelien und den Donauhäfen kommende Weitzen vermahlen. Um ſich die Lieferung für die Armee zu ſichern, hat die Kompagnie ſich verpflichtet, der Regierung das Mehl 2 Para's wohlfeiler zu ſtellen, als es die übrigen Mühlen können; und jetzt, da das Mehl auf den ſehr billigen Preis von 30 Para's per Ok feſtgeſetzt iſt, muß ſie der Regierung ihr ganzes Quantum zu 28 Para's abgeben. Uebrigens iſt die

Digitized by Google

Kompagnie noch lange nicht im Stande, den ganzen Bedarf der Armee zu liefern.

Von Ruſſiſchem Eiſen werden jährlich 10 — 12000 türkiſche Centner, oder 35 — 42000 Pud, in Konſtantinopel abgeſetzt. Es hat die Konkurrenz des engliſchen Eiſens zu beſtehen, welches zwar minder gut, aber bei weitem wohlfeiler iſt. Von letzterm werden 20 — 25000 Centner, oder 70 — 87500 Pud, verkauft; der Preis deſſelben iſt 55 — 60 Piaſter der Centner.

Die Engländer ſchicken ihr Eiſen nicht nur in Form von Stangen, wie die Ruſſen, ſondern auch ſo zubereitet und in den Größen und Dimenſionen, wie die Türken es verlangen und gern haben, weil ſie auf dieſe Art die Stangen nicht umzuarbeiten brauchen, um ihnen diejenige Form zu geben, deren ſie, beſonders beim Häuſerbau, bedürfen. Sachkenner verſichern, daß, wenn das Ruſſiſche Eiſen, eben ſo zubereitet wie das engliſche, eingeführt würde, deſſen Abſatz außerordentlich ſteigen müßte, während man es noch einmal ſo theuer als das engliſche verkaufen könnte. Vor einigen Jahren verſchrieb das Handelshaus Sacharow in Konſtantinopel zubereitetes Ruſſiſches Eiſen, hatte aber Schaden dabei, weil die Waare weder die gewünſchte Form, noch die verlangten Dimenſionen hatte.

Nach Anatolien, wo nur Stangeneiſen verarbeitet wird, bringen die Engländer das Eiſen nur in der Ruſſiſchen Form des Stangeneiſens.

Der Verbrauch des Goldgeſpinnſtes, der ſonſt in der Türkei ſo groß war, hat mit der Veränderung der Kleidertracht ſehr abgenommen; nur in den Städten des Inlandes, wo der aſiatiſche Luxus noch nicht ganz abgelegt iſt, ſieht man noch hier und da goldgeſtickte Kleider. Den europäiſchen Kaufleuten iſt der freie Handel mit Gold- und Silbergeſpinnſt verboten, weil die Regierung ihn ihrer eignen Fabrik zueignen wollte; trotz deſſen wird dieſe Waare überall, ſowol in Konſtantinopel, als an andern Orten, in bedeutender Menge verkauft. Wer dieſen Handel kennt, glaubt, daß man leicht 4500 — 5000 Litres unſers Goldgeſpinnſtes jährlich verkaufen könnte; davon würden 1000 in Konſtantinopel, 2000 in Smyrna, 600 in Bruſſa und das Uebrige in anatoliſchen Städten abgeſetzt werden.

In der Türkei wird Ruſſiſches, türkiſches und öſterreichiſches Goldgeſpinnſt verbraucht, von denen das Ruſſiſche das geſchätzteſte iſt und in zwei Sorten getheilt wird: in Goldgeſpinnſt von Alexejews und Bolotnows Fabrik. Erſteres iſt ſeit vielen Jahren in Konſtantinopel, Smyrna und Bruſſa bekannt und jedem andern vorgezogen. Für dieſes Gold No. 1 können 360 — 362 Piaſter baar per Litre, zu 80 Dramme oder 60 Solotnik, erlangt werden. Bolotnows Gold wird nicht ſehr geſchätzt, und daher auch wenig verkauft, aber doch nur 10 Piaſter wohlfeiler als Alexejews, und auch nur in kleinen Parthien und auf Termin.

Die der Regierung gehörende Fabrik hat ſich ſeit den letzten zwei Jahren ſehr gehoben, und liefert jetzt ein Gold, welches beſſer iſt, als das öſterreichiſche; ſie produzirt gegen 10000 Litres im Jahr, und verkauft ihre beſte Sorte zu 340 Piaſter per Litre.

Von Oesterreich werden drei Sorten Goldgespinnst eingeführt, welche aber dem Russischen und selbst dem türkischen nachstehen. Die erste und zweite Sorte kostet 280 P. per Litre, die dritte 300 Piaster. Außerdem kommt aus Oesterreich noch, was man Tirtir nennt, und ebenfalls zur Stickerei gebraucht. Dies kostet 5 Piaster per Dramme. Der Verbrauch des Tirtir beträgt gegen 180000 Dramme. Die von Oesterreichern eingeführten Flitter werden zu 5 Piaster verkauft, und betragen im Ganzen ungefähr 80000 Dramme.

Was den Verbrauch des Silbergespinnstes betrifft, so ist er fast nichtig, und wird blos von der türkischen Fabrik befriedigt.

Mit der Verarmung des Volkes nimmt der Gebrauch des unechten Goldes und Silbers zu. Beides kommt viel aus Oesterreich. Odessa lieferte im vorigen Jahre 192 Pud. Die Proportion ist 90 Prozent unechten Goldes und 10 pCt. unechten Silbers; die Waare wird zu 52 — 53 P. per Ok verkauft.

Die unter dem Namen Testemal bekannten Kopftücher, die von den Griechinnen, Armenierinnen und Jüdinnen getragen und von denen in Konstantinopel gegen 400000 Stück jährlich verkauft werden, kommen von deutschen Fabriken. Sie werden im Großen zu 10½ und 9½ P. das Stück verkauft. Das Assortiment muß aus 50 Tüchern bestehen, von verschiedenen Farben, unter denen die beliebtesten: schwarz, gelb, weiß, hellblau, dunkelblau, ponceau und rosenroth sind.

Von Tulaer Tabatieren würden in Konstantinopel gegen 500 Stück jährlich abgesetzt werden können. Vor einiger Zeit wurden drei Dutzend derselben aus Moskau dahin geschickt; man hatte aber Mühe, sie zu verkaufen, weil die Façon dem Gebrauche nicht entsprach. Das verlangte Gewicht der Tabatieren ist 14 — 18 Dramme, die Scharniere müssen von vergoldetem Silber sein, die Zeichnungen dürfen nur Trophäen, Blumen, Ansichten darstellen, ohne menschliche Figuren.

Ein großer Artikel ist das Schreibpapier, besonders ordinaires. Es kommt aus Triest und Marseille.

Die Bosporus-Passage im Jahr 1840

war sehr belebt, und belief sich, mit Ausnahme der türkischen Fahrzeuge aller Art, auf 4464 Segel- und 276 Dampfschiffe, nämlich:

nach Flaggen:		nach dem Orte der Herkunft:	
Griechische	1456	von Russ. Häfen im schwarzen u. asowschen Meere	1842
Sardinische	786	" türkischen Häfen an der Donau und am schwarzen Meere	935
Oesterreichische	649	" türkischen Häfen jenseit der Dardanellen . . .	540
Englische	570	" griechischen Häfen . .	435
Russische	502		
Jonische	253		
Neapolitanische	162		
Französische	23		

nach Flaggen:		nach dem Orte der Herkunft:	
Toskanische	17	von sardinischen und toskan. Häfen	663
Römische	11	: englischen Häfen . . .	180
Wallachische	9	: neapolitanischen Häfen .	154
Belgische	7	: österreichischen :	147
Schwedische	4	: französischen Häfen und Kolonien	144
Mecklenburgische	3	: den jonischen Inseln .	118
Samiotische	3	: Holland und Belgien .	93
Jerusalemitische	3	: Malta	4
Holländische	2	: Spanien	3
Nordamerikanische	2	: Hamburg	2
Preußische	1		
Moldauische	1		
Segelschiffe	4464	Segelschiffe	4464

Von entscheidender Wichtigkeit für den Handel Rußlands mit der Türkei ist die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der im Juli 1843 ablaufende Handelsvertrag erneuert werden wird. Im Jahr 1838 ward bekanntlich ein Handelsvertrag zwischen England und der Türkei abgeschlossen. Zweck dieses Vertrages war, nach englischer Angabe, die materiellen Interessen beider Länder unzertrennlich zu verknüpfen, durch den Handelsverkehr mit England die großen Hülfsquellen der Türkei zu eröffnen, durch höhere Zolleinnahmen die Pforte aus ihren finanziellen Verlegenheiten zu befreien, und durch finanziellen Wohlstand Mittel zur militairischen Vertheidigung der Türkei zu schaffen. Um diese Zwecke zu erreichen, willigte England, unter der Bedingung der Aufhebung innerer Monopole, in die Bezahlung hoher Einfuhr- und Ausfuhrabgaben, ersterer von 5 pCt., letzterer von 12 pCt., und in die Empfehlung dieses Vertrages an das übrige Europa als Grundlage ihrer kommerziellen Verhältnisse zum osmanischen Reiche. Die übrigen seefahrenden Nationen Europa's nahmen an, daß England seine kommerziellrn Interessen wahrzunehmen wisse, und schlossen ähnliche Verträge mit der Pforte. Rußland allein beachtete das allgemeine Beispiel nicht; es hielt fest an seinem bisherigen Vertrage, welcher die Ausfuhr- und Einfuhrabgaben auf 3 pCt. bestimmte. Da aber die Aufhebung der innern Monopole den Handel aller Völker berührte, erlangte es alle Vortheile der neuen Verträge, ohne dafür die Vorzüge seines alten Vertrages aufzugeben. Unter einem Nachtheile von 9 pCt. bei der Ausfuhr, und 2 pCt. bei der Einfuhr nahm der englische Handel mit der Türkei natürlich ab. Die englischen Kaufleute, welche sich dort noch hielten, retteten ihren Kredit durch Aufnahme eines Russischen Partners, indem sie sich auf diese Weise die Vortheile des Russischen Vertrags aneigneten. Die Ausfuhr der Hauptartikel türkischen Ursprungs ist dadurch zu einem Russischen Monopole geworden, denn gegen einen Vorzug von 9 pCt. Zoll vermögen andere Kaufleute natürlich nicht anzukämpfen. Dieser Differentialzoll wird aber nicht zur Eröffnung der grenzenlosen Hülfsquellen der Türkei führen, weil die Produktion der Türkei in den wesentlichsten Stücken der Produktion des süd-

lichen Rußlands gleicht. Da nun Ruſſiſche Produkte wenig Ausfuhrzoll bezahlen, und daher unter den jetzigen Verhältniſſen weit wohlfeiler nach den Seehäfen zu bringen ſind, als türkiſche Produkte, ſo befeſtigen dieſe den Ruſſiſchen Unterthanen gewährten Vortheile Englands Abhängigkeit von Rußland, in Bezug auf die vorzugsweiſe ſogenannten Ruſſiſchen Produkte. Der Nachtheil von 2 pCt. bei der Einfuhr wird zwar die Befähigung der engliſchen Kaufleute zur vortheilhaften Einfuhr in die Türkei nicht weſentlich beeinträchtigen, weil England ungleich wohlfeiler produziren kann, als Rußland; allein der Ertrag der Einfuhrzölle wird dem Schatze des Sultans die Aufhebung der innern Monopole auch durchaus nicht erſetzen.

Nächſt Konſtantinopel ſind Smyrna und Trebiſond wichtige Plätze für den Handel des ſchwarzen und aſowſchen Meers.

Der Werth der Einfuhren und Ausfuhren des Hafens von Smyrna betrug in türkiſchen Piaſtern (à 7 — 8 Sgr.):

von und nach	Einfuhr			Ausfuhr		
	1836	1838	1839	1836	1838	1839
Amerika	16142300	12101680	13292259	21581234	9042530	17337977
Belgien	996485	990600	321980	592780	—	464062
Frankreich	3840550	6415115	4537102	16336769	11814683	13896874
England	8752660	17267946	24230413	29654207	32101792	43102800
Malta	504660			691340		
Livorno	526996	816360	757300	1903095	1429335	1836080
Genua		857780	1291820		3393675	1983352
Schweden	—	—	21000	—	—	97380
Holland	745205	441900	757740	5801376	4753950	5650699
Rußland	3537925	3078430	4698660	4725465	9694802	5675993
Trieſt	16037894	15121770	14963535	30023153	20781620	58648234
Venedig	56200	—	—	196208	384850	569839
Ueberhaupt	51140875	57151671	64371400	111505627	93462337	151233291

Unter den im Jahr 1836 eingelaufenen 479 Schiffen waren 18 Ruſſiſche; im Jahr 1841 langten dort folgende Schiffe an:

amerikaniſche	24,	zuſammen	5753	Tonnen groß,
engliſche	129,	;	19765	; ;
malteſer	2,	;	619	; ;
joniſche	20,	;	2878	; ;
öſterreichiſche	214,	;	35004	; ;
belgiſche	3,	;	514	; ;
däniſches	1,	;	150	; ;
franzöſiſche	60,	;	8502	; ;
griechiſche	410,	;	2450	; ;
holländiſche	8,	;	1280	; ;
neapolitaniſches	1,	;	235	; ;
ruſſiſche	49,	;	5255	; ;

Digitized by Google

sardiniſche . .	14,	zuſammen	2268 Tonnen groß,
ſchwediſche . .	6,	;	506 ; ;
toskaniſches . .	1,	;	124 ; ;
	942.		

Hinſichtlich des Verkehrs über Trebiſond und Tauris (damit genau zuſammenhängend) entnehmen wir Reinelt's Reiſe nach dem Orient und Ruſſiſchen Berichten folgende Nachrichten:

Trebiſond oder Trapezunt erſcheint unter dem Namen Trapezus ſchon als wichtiger Handelsplatz zur Zeit der alten Griechenherrſchaft. Das ganze ſchwarze Meer war ein Binnenſee, die Buchten deſſelben mit griechiſchen Niederlaſſungen beſäet, welche den Eingebornen rings herum alle Bedürfniſſe zuführten, dagegen ihre Landesprodukte eintauſchten, und ſolchergeſtalt einen ſehr bedeutenden Handel trieben. Hier lag das Kolchis der Griechen, die Heimath des goldenen Vließes, das heutige Cirkaſſien.

Dieſen Handel zerſtörte einestheils zuerſt die römiſche Weltherrſchaft, und anderntheils verlor er ſich durch die eingetretene Völkerwanderung. Er war aber zu bekannt und einträglich, als daß man ſo leicht darauf verzichten konnte. Die Genueſer, lüſtern danach, warteten nur die Rückkehr einiger Ordnung ab, um den Griechen in Konſtantinopel den Handel des ſchwarzen Meers abzugewinnen. Unzählige Ueberreſte beurkunden noch heute die Anweſenheit der Genueſer am ſchwarzen Meere; unter andern das Kaſtell in Trebiſond, von ihnen erbaut zum Schutze ihrer Niederlaſſung und ihres Handels daſelbſt, welches, obgleich heute in Verfall, immer noch den Beweis liefert, wie ſehr ihnen an der Herrſchaft des Handels daſelbſt gelegen geweſen ſein muß.

Während der oſtindiſche Handel mit Europa ſich den kürzeſten Weg über Syrien und Egypten gebahnt hatte, empfingen Italiener, wahrſcheinlich um den Zoll der Sultane in Egypten zu umgehen, ihre Waare von daher an den Ufern des ſchwarzen Meeres, und namentlich in Trebiſond, auf dem Tigris und Euphrat, und dann mittelſt der inneren Karavanenſtraßen und jenen zwiſchen dem ſchwarzen Meere und China.

Die Genueſer und Venetianer behaupteten lange Zeit die Oberherrſchaft des Handels im ſchwarzen Meere, bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo die Straße nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung aufgefunden wurde, und zuerſt Liſſabon, dann Amſterdam u. ſ. w. die Stapelplätze dieſes Handels wurden. Seit der Türkenregierung in Konſtantinopel ſind alle von ihr eroberten Handelsſtädte am ſchwarzen Meere verödet, und Trebiſond ſelbſt iſt bis vor wenigen Jahren nur die Hauptſtadt eines Paſchaliks ohne allen Handel geweſen. Erſt ſeit 1828 hat ſich der Tranſito nach und von Perſien hier wieder niedergelaſſen, und wächſt nun mit jedem Jahre. Die Wiedereröffnung dieſes Weges gebührt (abgeſehen von dem Verſchluſſe der Tranſitſtraße über Redoute-Kaleh) mehr den Perſern, und iſt deshalb um ſo mehr ein Beweis ihrer Konvenienz, von der ſich nicht nur die Fortdauer, ſondern auch eine ſtete Vermehrung derſelben erwarten läßt. Während im Jahr 1828 der Tranſito über Trebiſond einen Werth von

442090 Fl. nach, und von 87000 Fl. aus Perſien auswies, ergab ſich im Jahr 1839 eine Einfuhr im Werthe von 14,870334,
und eine Ausfuhr : : : 2,577016, und Ende 1840 näherte ſich die Einfuhr ſchon an 18 Millionen Gulden.

Die Karavanen von Trebiſond nach dem Innern Aſiens beſtehen aus Pferden, oft in der Anzahl von 600 in einer Karavane, und weiter hinein, nach der Beſchaffenheit der Wege, aus Eſeln oder auch Saumthieren. Ein Pferd trägt im Durchſchnitt 120 Oke Gewicht, gleich 275 Pfd. Wiener Gewicht. Die Fracht wird bedungen zu 180 Oke, die in Trebiſond und Erzerum ein „Cantars" heißen, bis Erzerum 75 — 110 Piaſter, bis Tauris 300 — 360 P., was von 100 Pfd. Wiener Gewicht ungefähr bis Erzerum 2½ — 4 und bis Tauris 11 — 13 Fl. macht. Die Lieferungszeit geſchieht nach Erzerum im Sommer ungefähr in 12, und im Winter in 6 Tagen, und nach Täuris im Sommer bis in 40, und im Winter bis in 20 Tagen. Dieſe der unſrigen ganz entgegengeſetzte Lieferungszeit kommt daher, daß im Winter die Pferde mit hartem Futter gefüttert werden müſſen, was weniger Zeit erfordert, und daß im Winter die Wege beſſer ſind. Im Sommer hingegen werden die Wege durch Bergwaſſer derart zerſtört, daß viele Umwege gemacht werden müſſen. Ueberdies können die Pferde im Sommer nur auf der Weide genährt werden, was mehr Zeit erfordert; und danach ſteigen und fallen die Frachten.

Selten wird von Unfällen der Karavanen gehört, die Waaren ſind verpackt und bedeckt, um vom Regen nicht durchnäßt werden zu können, und bei gar zu ſchlechtem Wetter bleibt die ganze Horde der Menſchen, Pferde und Waaren in der Karavanſerei ſtill liegen. Der Karavanenführer iſt, wie in Europa der Fuhrmann, verantwortlich; nur forza maggiore trifft den Eigenthümer der Waaren. Mehr als Karavanen ſind einzelne Reiſende der Gefahr ausgeſetzt, von den Kurden, den Bewohnern der Bergkette hinter Erzerum, an der perſiſchen Grenze, geplündert zu werden.

In Trebiſond ſelbſt iſt wenig Handel; die dortigen Konſuln beſchäftigen ſich, außer dem Schutze für ihre Landsleute, ſo wie einige wenige andere Kaufleute daſelbſt, zum Theil mit Aufträgen von ihren Handelsfreunden und Verbündeten in Erzerum und Tauris, zum Theil mit Beſorgung des Tranſitohandels, und ſehr ungern mit dem Verkaufe am Platze, weil der örtliche Konſum, ungeachtet einer Bevölkerung von 25000 Menſchen, nicht bedeutend genug iſt. Die Bazars und Verkaufsläden verſehen ſich aus Konſtantinopel. Kleidungsſtücke für Franken werden fertig ebenfalls von dort verſchrieben.

Die Kommiſſion in Trebiſond, Tranſitogüter zu empfangen und zu befördern, beträgt 1 pCt. des Werths. Eine Niederlage von Waaren in Trebiſond wäre noch eine Unternehmung vor der Zeit; Perſer, die nach Trebiſond kommen, gehen lieber noch die Strecke weiter bis nach Konſtantinopel, wo ſie für den Abſatz ihrer Waaren ihrer älteren Quellen ſicher ſind. Es müßten den Perſern erſt in Trebiſond Wege zum Verkaufe ihrer Produkte eröffnet ſein, was die Zeit und der Handel thun werden. Uebrigens hat

Trebiſond auch einige Induſtrie. In und um Trebiſond werden Leinen für türkiſchen Gebrauch erzeugt, und nach Konſtantinopel und andern Orten geführt. Die Bleiche geſchieht an den Meeresufern auf dem Sande.

Was Trapezunts Handel im Jahre 1841 betrifft, ſo haben die Geſchäfte, ungeachtet der Stockungen auf den mehrſten Märkten des Orients, nie den mindeſten Stillſtand erlitten; es waren ſogar die Einfuhren im Jahr 1841 um circa 200000 Rubel Aſſignat. ſtärker, als ſonſt gewöhnlich. Dieſe rege Thätigkeit verdankt man hauptſächlich dem Tranſithandel nach Perſien, indem Trapezunt und die nächſte Umgegend nicht im Stande wären, Alles, was hier eingeführt wird, entweder ſelbſt zu konſumiren, oder auf eigene Rechnung abzuſetzen. Genaue Berechnungen zeigen, daß die dortige Konſumtion von Getreide, Eiſen, Tauwerk, Salz, Stahl, Kolonial-, Manufaktur-, Quincaillerie- und Glaswaaren, das Jahr über nicht mehr als 7 Millionen Rubel beträgt, und die eigene Ausfuhr von Kupfer, Wachs, Galläpfeln, Buxbaumholz, Gelbbeeren, Bohnen und Nüſſen nicht 2 Millionen Rubel überſteigt. Das Meiſte von dem hier Eingeführten geht nach Perſien, und aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet iſt Trapezunt in der That von großer Bedeutung. Während des Jahres 1841 hat Tabris für nicht weniger als 28 Millionen Rubel Waaren von Trapezunt bezogen, und dagegen andere für ungefähr 6 Millionen Rubel hergebracht, nebſt 20 Millionen Rbl. Aſſ. baar in Gold und Silber. Die nach Tabris beförderten Waaren beſtanden in weißen und bedruckten baumwollenen und wollenen Zeugen, in Stahl, Thee, Kolonial-, Quincaillerie- und Glaswaaren. Was von Tabris über Trapezunt ausgeführt wurde, war: Seide, Galläpfel, Saffran, Gummi, Gelbbeeren, Shawls und Tabak.

Beſonders wichtig iſt Trapezunt für die Ruſſiſchen Häfen am ſchwarzen und aſowſchen Meer, welche, dieſen Weg benutzend, allein im Stande ſind, Perſien ſchnell und regelmäßig mit den jenem Lande nöthigen Waaren zu verſehen, was auf dem langwierigen Wege über Gruſien und das kaſpiſche Meer nie ſo befriedigend geſchehen kann. Im Jahr 1841 haben jene Häfen ſowol unter Ruſſiſcher als unter fremder Flagge für 1½ Mill. Rbl. Aſſign. Eiſen, Getreide, Tauwerk, Leinwand, geſalzene Häute, Wolle, Kaviar, Glas- und Quincaillerie-Waaren, baumwollene und wollene Zeuge nach Trapezunt verſchifft, und eben ſo ſchnell als vortheilhaft abgeſetzt. Beſonders fand das Ruſſiſche Stangeneiſen, ſeiner vorzüglichen Qualität wegen, ſo viel Beifall, daß das engliſche unverkauft blieb, und wieder nach Konſtantinopel zurückgeführt werden mußte.

Die Ausfuhr von Trapezunt ſelbſt und der benachbarten Küſte nach den Südprovinzen Rußlands iſt (die geprägte Gold- und Silbermünze abgerechnet) gewöhnlich auf einige Ladungen Nüſſe und etliche aſiatiſche Zeuge beſchränkt, indem die übrigen Produkte dieſes Theils von Aſien wenig für die Ruſſiſche Konſumtion paſſen, mit Ausnahme jedoch der Seide von Ghilan und der Galläpfel von Kurdiſtan, die aber bis jetzt noch über das kaſpiſche Meer nach Moskau gehen.

Im Jahr 1841 kamen in Trapezunt 7 Russische Schiffe (zusammen von 371 Last) an, und 11 dergleichen (von 604 Last) gingen ab. Unter den fremden angekommenen Schiffen waren:

38 österreichische,
9 englische,
3 sardinische,
11 griechische und
96 türkische.

Es segelten ab: 37 österreichische,
9 englische,
3 sardinische,
11 griechische und
102 türkische.

Der Gesammtwerth der Einfuhr von Trapezunt betrug 35,537960 Rbl. Ass., und der der Ausfuhr 8,413148 Rbl. Ass. Letztere bestand in:

Seide, persischer . .	2734	Kolli,	Kochenille . . .	20	Kolli,
Tabak	7596	"	Zucker	700	"
Galläpfeln	4491	"	asiatischen Manufak-		
Shawls	63	"	turwaaren . .	221	"
Wachs	751	"	Salzfleisch . . .	800	Fässer,
Saffran	300	"	Alaun	84	"
Indigo	57	"	Mais	7000	Kilo,
Gummi	106	"	Getreide	37000	"
Hanfgarn	638	"	Buxbaumholz . .	27020	Quintal,
Häute	3172	"	Kupfer	1800	"
Nüsse	11350	"	Div. and. Waaren	1821	Kolli.

Ueber Erzerum, der Hauptstadt und dem Sitze des Seraskier Pascha, führt die Karavanenstraße von Trebisond nach Tauris-Persien. Der Ort hat mehr Handel, als Trebisond, nach dem Innern des östlichen Anatoliens, Mesopotamien und Turkomanien oder türkisch Armenien, in den Händen der Eingebornen. Auch giebt es daselbst fränkische Handelshäuser, aber diese befassen sich, wie jene in Trebisond, weniger mit dem Lokalverkauf; ihre Niederlassungen haben vielmehr die Verbindung mit Persien zum Zweck. Sie besorgen Speditionen, empfangen Bestellungen, vollziehen sie theils vom eigenen Lager, oder beziehen die Artikel aus Konstantinopel, kaufen auch wol für Konstantinopel die Produkte des Landes. Nur für den Handel nach und aus Persien hat Erzerum Merkantil-Interesse. Der Sommer versammelt daselbst viele Fremde von allen Gattungen zum Besuche der dortigen Heilquellen.

Tauris, nach Russischer Schreibart Tabriz oder Täbriz, die Hauptstadt in der persischen Provinz Aserbeidjan, an den Grenzen der asiatischen Türkei oder Turkomanien und Rußlands, ist der Stapelplatz des europäischen Handels nach Persien. Von den zahlreichen Karavanen, die hier mit Waaren aus Europa ankommen, werden diese nach allen Richtungen vertheilt und versendet.

Der Abladungsplatz, am Morgen mit Tausenden von Ballen, Kisten u. s. w. besäet, hat am Abend keine Spur mehr davon.

Nächst vielen eingeborenen Kaufleuten und Georgianern haben sich schon mehrere bedeutende europäische Häuser, zum Betriebe des Handels nach dem inneren Persien, hier niedergelassen. Die Verkäufe geschehen in bedeutenden Parthien. Die Hauptlandesmünze ist der Tumann, eine Goldmünze im Werthe von ungefähr 3 Rtl. 8 Sgr., oder 1 holländ. Dukaten. Holländische Dukaten kommen selbst, ohne Unterschied, unter den Tumanns vor. Ein Tumann wird gewöhnlich zu 50 türk. Piastern gerechnet. Die Zahlungen für Waaren werden auf 6 bis 9 Monate bedungen, und der Käufer stellt über die Summe eine Schuldverschreibung aus, die der Kraft eines acceptirten Wechsels gleich kommt. Große Parthien vertheilen sich noch während des Handels an mehrere Käufer, die dann auch solidarisch die Zahlung der Schuldverschreibung garantiren.

Im Allgemeinen sind die persischen Kaufleute solid, und wir dürfen die Kreditverkäufe in Persien nicht als einen Beweis des Mangels an Mitteln der persischen Kaufleute ansehen; ein solider persischer Kaufmann bedingt sich sogar, daß seine Schuldverschreibung nicht in dritte Hand übergehe, sondern er bezieht sie mit Eskompte vom Verkäufer zurück, und macht daraus eine neue Branche seiner Spekulation. Der Eskompte ist hoch und nicht leicht unter 1 pCt. per Monat, häufig darüber bis 15 pCt. per annum.

Die Einfuhr von Tabris seit dem Jahre 1833 war, wie folgt:

Einfuhr.	von Russen aus			von Persern aus		von Ausländern		Zusammen für
	Rußland.	Konstantinopel.	Leipzig.	Rußland.	Konstantinopel.	aus Konstantinopel.	aus England u. andern europ. Orten.	Rbl. Ass.
1833	1088225	263110	432000	—	13040000	—	523200	15346535
1834	1506217	20592	478232	176000	14976144	—	780800	17937985
1835	600924	38400	2124578	86000	28286240	—	1812000	32953742
1836	904592	19200	2959892	—	33488000	—	2718400	40090084
1837	1037600	1736000	4312592	729600	2000000	688000	2352000	12855792
1838	235080	1423121	3838096	270000	6720000	788790	1464000	14739087
1839	195777	932732	1067427	—	4500000	243360	466740	7406087
1840	404320	951052	782800	—	3360000	960000	—	6458173

Diese Tabelle zeigt, wie die Einfuhr von 1833 bis 1836 im Zunehmen war. Die Ursache der späteren Abnahme ergiebt sich aus der Spalte, welche die Beziehungen der Perser aus Konstantinopel anführt. Das Jahr 1836 ist das letzte, in welchem die Perser in der Türkei Kredit fanden; im Jahr 1837 konnten sie statt 33 Millionen nur für 2 Millionen ausführen, so daß die ganze Einfuhr von Tabris von 40 auf 12 Millionen Rubel herabging. Das Sinken des persischen Kredits benutzten die fremden Handelsleute: die Russen führten von Leipzig für 1,350000 Rubel mehr als je zuvor ein, und aus Konstantinopel auf einmal für 1,736000 Rubel, und eben so nahm die

Ausfuhr aus Rußland zu. Andere Nationen brachten beinahe 700000 Rbl., ohne aus Konſtantinopel etwas mitzunehmen. Die Perſer ſelbſt wandten ſich nun nach Rußland und holten von hier für 729000 Rubel Waaren, während ſie im Jahr zuvor nichts abgenommen hatten. Alles dieſes jedoch konnte den Ausfall nicht decken, indem die Perſer eben nicht nahmen, was ihrem Lande nöthig war, ſondern was ſie ohne Baarzahlung fortbringen konnten, ſo füllten ſie ihre Waarenlager mit Artikeln an, die ſie lange Zeit nicht verkaufen konnten. Im Jahr 1840 war die Zufuhr von Leipzig geringer; die durch Vermittelung Ruſſiſcher Kaufleute nach Tabris gebrachten Meßgüter beſtanden wie gewöhnlich in: Maſchinenzitz, Nankin, geſtreiftem Baumwollenzeug in Shawlsmanier, Kalenkor, Kattun, Metkal, baumwollenen Tüchern und Schnupftüchern; ferner in Kamlot, Merino's und Tuch; ſodann in Thee und etwas Färbematerial.

Die Ausfuhr von Tabris, im Jahr 1840, wird auf 6,218005 Rubel Aſſ. geſchätzt, und zwar ging nach Rußland:

durch Ruſſiſche Kaufleute für 2,561139 Rubel, und
durch Perſer . . . . ; 300000 ;

Nach Konſtantinopel wurde geſchickt:

von Ruſſen für 586440 Rubel (Seide),
; Engländern ; 132000 ; und
; Perſern ; 264000 ; (Seide, Tabak, Pfeifenröhre, Galläpfel, Shawls und Perlen).

Die Unruhen im Orient waren der Ausfuhr ſehr hinderlich; aus derſelben Urſache begehrten diejenigen Kaufleute, die ſonſt für ihre Waaren von Tabris Seide genommen hatten, jetzt baares Geld.

Nach Rußland wurde geſchickt von Ruſſen:

Seide	3034	Pud,	Vorhänge	60	Stück,
Baumwolle . . .	737	;	Decken, bedruckte .	3622	;
Zitz, perſiſcher . .	21710	Stück,	Tücher, ſeidene . .	2452	;
Wyboika	29194	;	Shawls	5480	;
Burmet	60815	;	; ;Tücher . .	3106	;
Bás, weißer . . .	5386	;	Teppiche	480	;
; blauer . . .	8162	;	Filzdecken	319	;
; rother . . .	450	;	Lämmerfelle . . .	1070	;
; gewürfelter .	5843	;	Fuchsfelle	25819	;
; feiner . . .	213	;	Marderfelle . . .	6570	;
Tiſchtücher, bedruckte	1120	;	Galläpfel	1059	Pud.
Decken, blaue . . .	714	;			

Im Ganzen für 2,561139 Rubel Aſſignationen.

Folgende Tabelle zeigt den Werth der Ausfuhr aus Tabris in den letzten Jahren:

Im Jahr	von Russen nach Rußland. (Rubel Assign.)	von Russen nach Konstantinopel. (Rubel Assign.)	von Persern nach Konstantinopel. (Rubel Assign.)	von Persern nach Rußland. (Rubel Assign.)	Total. Rbl. Ass.
1833	1658366	—	2980000	—	4638366
1834	699358	168000	4761600	576000	6204958
1835	560908	132000	3185280	318400	4196588
1836	1568400	—	3488000	473600	5530000
1837	2216760	420000	1200000	296000	4132760
1838	2399004	210000	—	115200	2724204
1839	2039332	170400	2580000	104400	4894132
1840	2559565	586440	2640000	300000	6218005

d. Verkehr Rußlands mit Kleinasien, mit den Staaten von Iran und Turan.

Die Aufgabe, welche wir uns gestellt haben, bezieht sich zwar zunächst nur auf die Verkehrs-Verhältnisse Rußlands zu europäischen Staaten, und der Versuch ihrer einigermaßen genügenden Lösung ist schon in diesen Grenzen so schwierig, daß man vermeiden muß, dieselben zu erweitern. Allein die Rückwirkungen des asiatischen Verkehrs des Russischen Reichs auf ähnliche europäische Verhältnisse, vorzüglich aber auf die Richtung und die Art der Entwickelung der Russischen Industrie, sind so erheblich, daß wir in Verlegenheit sein würden, Ursachen und Wirkungen dabei gehörig zu begründen und klar zu machen, wenn nicht gestattet würde, eine mindestens allgemeine Uebersicht der Wege und Mittel des Russischen Verkehrs in Asien zu liefern.

Anfänglich war unsere Absicht, wie beim europäischen Handel, die Darstellung des asiatischen nach den verschiedenen Staaten, mit welchen solcher Statt findet, zu trennen, oder wenigstens nach größeren Länder-Abtheilungen zu ordnen, welches die statistischen Nachweisungen, die von der Russischen Regierung veröffentlicht werden, sehr wol gestattet hätten. Der Verkehr Rußlands mit den südlich und südöstlich dasselbe begrenzenden asiatischen Staaten ist aber so sehr in einander greifend, so genau mit einander verbunden, daß für die kurze Darstellung, auf welche wir uns hier beschränken müssen, eine gemeinsame Behandlung zweckmäßiger schien. Dem Handel mit dem chinesischen Reiche dagegen kann ein besonderer Abschnitt, in gleich allgemeinen Umrissen, gewidmet werden. Als die wichtigsten der von Rußland ausgehenden, in das Innere Kleinasiens und der Staaten, welche man gewöhnlich unter dem Kollektivnamen Iran und Turan begreift, führenden Haupt-Handelswege sind zu bezeichnen *):

*) Die dabei benutzten Karten sind, außer den betreffenden Blättern von Stieler's Handatlas: der Atlas von Vorderasien, Berlin, Reimer; die Karte

1) Von den Ruſſiſchen Häfen des ſchwarzen Meers nach Trapezunt, Erzerum, Van (Ritter's Erdkunde von Aſien, VI. b., S. 978). Von da entweder nach Südweſten über Bitlis, Diarbekr, Mardin, gegen das Euphratland, oder nach Südoſten über Moſul und Bagdad, oder öſtlich nach Tabriz (Tauris). Auch aus Georgien von Tiflis führt ein Handelsweg nach Van. Von Trapezunt nach Tabriz, auf einer Entfernung von 720 Werſt, bringen die Transporte 20 bis 40 Tage zu; ſie geſchehen durch Pferde, und der Beförderungspreis iſt gewöhnlich per Pud 6 Rbl. Aſſ.

2) Nach Transkaukaſien gelangen die für den Orient beſtimmten Waaren entweder ſeewärts über Aſtrachan nach Baku (ſ. v. unten), oder landwärts über Jekaterinograd (in Tſchernomorien), durch die Kabarda und auf der gruſiſchen Militairſtraße nach Tiflis, oder ſie gehen über das ſchwarze Meer nach Redoute-Kaleh und Poti, und von da nach Tiflis.

3) Von Tiflis nach Tabriz wird gewöhnlich die weſtliche Straße über Erivan eingeſchlagen, obgleich auch mit öſtlicher Neigung eine Straße über Guliſtan dahin führt. Die Entfernung in erſter Richtung beträgt 615 Werſt, welche mit Pferden in 16 bis 20 Tagen zurückgelegt werden; die Beförderungskoſten ſind pro Pud 60 bis 80 Kop. Silb. (Ueber Tabriz iſt ſ. v. Ritter's Erdkunde VI. b., Seite 881.)

4) Von Tabriz führt ſüdſüdweſtlich eine Handelsſtraße am Urumiaſee (ſ. v. Ritter's Erdkunde, VI. b., Seite 907) nach Bagdad, wovon am Südende dieſes Sees ein Zweig nach Iſpahan ſüdſüdöſtlich ſich wendet. Eine zweite Straße geht über Miana und Sultania nach Teheran; 658 Werſt entfernt; mit Pferden oder Maulthieren in 14 Tagen zurückgelegt; Transportkoſten pro Pud 3 Rbl. Aſſ. Ein dritter Handelsweg von Tabriz führt durch einen Arm des Elburz auf Reſcht und deſſen Hafen Enzelli, an der Südoſtküſte des kaſpiſchen Meeres in der perſiſchen Provinz Ghilan (zu vergl. Ritter's Erdkunde, VI. a., Seite 652). Die Reiſe mit Pferden währt 18 bis 20 Tage, das Pud Waaren zu befördern koſtet 2 Rbl. Aſſ.

5) Von Teheran laufen 4 Hauptſtraßen weiter fort:

a. Rückwärts nordweſtlich nach dem eben genannten Hafen Reſcht, 309 Werſt oder 9 bis 10 Tagereiſen entfernt, wegen des Elburz-Gebirges ſchwierig (ſ. v. Ritter's Erdk., VI. a., Seite 544). Von Reſcht kann man auch auf dem transkaukaſiſchen Küſtenwege nach Tiflis und Aſtrachan gelangen, und zwar ſind die Entfernungen: über Aſtara nach Lankarun 4, weiter zur Araxesmündung nach Salian 3, von dort nach Tiflis 10, von da nach Aſtrachan 10 Tagereiſen (zu vergl. Ritter's Erdk., VI. a., S. 656).

b. Ueber Sarce nach Balfuroſch (Balfruſch), Handelsſtadt der perſiſchen Provinz Maſſanderan, welche auch mittelſt des kaſpiſchen Meers einen lebhaften Verkehr mit Rußland unterhält.

---

von Central-Aſien von Arrowſmith, Weimar, Geogr. Inſtit., 835; die Wandkarte von Aſien u. ſ. w., von Rooſt, München 1842, liter. artiſtiſche Anſtalt.

c. Gleichfalls über Saree nach dem in der perſiſchen Provinz Thabariſtan belegenen Handelsplatze Aſtrabad, an der ſüdöſtlichen Spitze des kaspiſchen Meers, deſſen Seeverkehr mit Rußland auch ſehr lebhaft iſt. Die Entfernung zwiſchen Teheran und Aſtrabad iſt etwa 504 Werſt, die Dauer der Reiſe: über Saree 12, über Schahrud und Boſtam (z. v. Ritter's Erdk., VI. a., S. 445, 473, 514) 15 bis 16 Tagereiſen.

d. Nach Jspahan ſüdlich über Kom und Kaſhan (z. v. Ritter's Erdk., VI. b., Seite 28); 441 Werſte lang; 10 Tagereiſen; Transportkoſten pro Pud 150 bis 200 Kop. Aſſ. Bei Kaſhan zweigt ſich ſüdöſtlich eine Straße nach Yezd ab (zu vergl. Ritter's Erdkunde, II., Seite 265).

6) Jspahan ſteht in Handelsverbindung:

a. mit Yezd, welches 35 geogr. Meilen davon entfernt liegt (zu vergl. Ritter's Erdk., VI. b., Seite 25). Die von Yezd weiter laufenden Handelswege: nordnordöſtlich nach Meſchhed und Herat; öſtlich nach Furrah (40 Tagereiſen) und Dooſhak (36 Tagereiſen); ſüdlich über Kirman nach dem Hafen Bender-Abbaſſi am perſiſchen Meerbuſen, ſind von Europäern ſelten beſucht.

b. Mit Schiraz (z. v. Ritter's Erdkunde, VI. b., Seite 14), welches, 553 Werſt entfernt, mit Pferden oder Maulthieren in 12 bis 15 Tagen zu erreichen iſt; Transportkoſten 220 bis 330 Kop. Kupfer.

c. Ueber Amarat und Senna führt auch nordweſtlich eine Handelsſtraße ſowol nach Sulimania u. ſ. w., als nach dem Urumia-See, wo ſie in die oben gedachten Handelswege einmündet.

7) Schiraz hat mit dem perſiſchen Meerbuſen lebhaften Verkehr, indem es faſt alle vom Norden her dorthin beſtimmten Waaren entweder nach Abuſchär (z. v. Ritter's Erdk., VI. b., S. 133 und VI. a., S. 725, 779, 817) oder nach Bender-Abbaſſi (z. v. Ritter's Erdk., VI. a., Seite 725) befördert. Nach Abuſchär ſind 406 Werſte, welche in 10 Tagen zurückgelegt werden.

8) Aſtrabad (oben 5, c.) iſt gleichfalls durch ſeine überaus günſtige Lage Vermittlerin eines ſehr bedeutenden Verkehrs. Es verſendet die vom kaspiſchen Meere oder von Teheran u. ſ. w. empfangenen Waaren:

a. nach Khiwa; mit Kameelen in 19 bis 20 Tagen; für 3½ bis 4 Rbl. das Pud.

b. Direkt nach Herat auf dem wenig bekannten Wege über Toorſheez und Khaff; oder

c. über Meſchhed nach Herat. Von Aſtrabad nach Meſchhed ſind auf dem nördlichen Wege über Kutſchan (Koochan) 480, auf dem ſüdlicher liegenden über Boſtam, Schahrud, Niſchapur 560 Werſt (zu vergl. Ritter's Erdk., VI. a., Seite 304, 330).

d. Ueber Meſchhed nach Bokhara.

9) Meſchhed iſt ein für den Handel dieſes Theils von Aſien um ſo wichtigerer Platz, weil Karavanen- und Pilgerſtraßen dort zuſammentreffen;

auch weil nördlich und südlich große Wüſten liegen, welche die Reiſen höchſt ſchwierig machen. Als zwei der lebhafteſten von Meſchhed weiter führenden Verkehrswege ſind bereits bezeichnet:

a. die Straße nordöſtlich nach Bokhara, etwa 700 Werſte lang, auf welcher der Transport mit Kameelen per Pud 6 bis 8 Rubel Aſſign. koſtet.

b. Die Straße oſtſüdöſtlich nach Herat, auf welcher mit Kameelen in 9 Tagen 420 Werſte zurückgelegt werden (z. v. Ritter's Erdkunde, VI. a., Seite 178, 287, 308).

c. Auch der nördlich nach Khiwa in 18 bis 20 Tagen führende Karavanenweg iſt ſchon hier zu erwähnen.

10) In Herat treffen mehrere bedeutende Handelswege zuſammen; ſie führen:

a. nach Balkh, Hauptſtadt des Chanats gl. N. in Turkeſtan, an den Straßen von Bokhara nach Kunduz und nach Kabul belegen.

b. Nach Kabul, welches 15 bis 16 Tagereiſen entfernt iſt.

c. Ueber Kandahar 630 Werſte von Herat, und weiter nach Ghazna (Ghizene) und Kabul, welches Letztere auf dieſem Wege 1185 Werſte von Herat entfernt iſt (z. v. Ritter's Erdk., VI. a., S. 178).

Herat und Kandahar ſind die Marktplätze für den Nordoſten von Perſien, ſo wie für den Weſten und Norden von Afghaniſtan, und den nördlichen Theil von Beludſchiſtan.

11) Kabul dagegen und Peſchawer bilden Hauptmärkte für Indien und Turan, und vermitteln den Verkehr derſelben mit den Staaten des nordöſtlichen Iran.

a. Die von Delhi kommenden Waaren nehmen, um nach Kabul zu gelangen, entweder die nördlichere Richtung über Lahore und Peſchawer, oder häufiger die ſüdlichere Straße, welche Moultan berührt, bei Kahiri (Kaheree), in der dem Maha Radſcha unterworfenen Provinz Dera-Ismael-Khan, den Indus überſchreitet und dann über Ghazea nach Kabul führt.

b. Der Hauptverkehrsweg von Kabul nach den Staaten von Turan geht auf Balkh, und dann, den Amu (Amoo, Dſchihon, Oxus) überſchreitend, nach Bokhara, welches in 24 bis 25 Tagen theils auf Pferden theils auf Kameelen erreicht wird.

12) Bokhara, ausgezeichnet ſowol durch eine in jenen Ländern ſehr ſeltene Gewerbsthätigkeit, als durch den Trieb ſeiner Bewohner zum Handel, verſendet ſeine Karavanen nach China, Oſtindien, Afghaniſtan, Perſien und Rußland. Auch der innere Verkehr, vorzüglich nach Khiwa (6 Tagereiſen) iſt lebhaft. Die wichtigſten Verkehrswege der Bokharen ſind:

a. von Orenburg über den Jlek, durch einen Theil der Wüſte Kara Kum, hart am Nordoſtende des Aralſee vorbei, an deſſen Oſtſeite, den Sir Deria überſchreitend, durch die Wüſte Kizil Kum nach Bokhara; eine Entfernung von 1600 Werſten, welche mit Kameelen in 60 Tagen zurückgelegt wird. Transportpreis iſt 4 bis 6 Rubel Aſſ. pro Pud.

Auch die nach Kabul bestimmten Waaren gehen über Bokhara, und die Entfernung von Orenburg ist 97 Kameelmärsche.

b. Von der Russischen Feste Orsk am linken Ufer des Ural nach Bokhara ist die Neigung der Straße, welche später mit der vorigen zusammenfällt, etwas östlicher. Diese Entfernung soll 1300 Werste betragen.

c. Wichtiger für den asiatischen Handel ist die gleichfalls im Gouvern. Orenburg, nordöstlich am Ui, belegene Stadt Troizk, welche namentlich die von Irbit und Jekaterinburg kommenden Waaren weiter befördert und 50 Tagereisen von Bokhara entfernt ist.

d. Petropawlowsk ist die Hauptstation für den Verkehr der Gouvern. Tobolsk und Omsk mit Bokhara, welches von dort aus über Alexandrowsk und Turkestan (wo nach Taschkend und Khokand ein Handelsweg abgeht) in 90 Tagen erreicht wird.

e. Auch aus dem Gouv. Tomsk geht ein Handelsweg über Semipalatinsk durch die Dsungarische Steppe auf Turkestan und Bokhara, etwa 80 Tagereisen lang. —

Gegen Osten macht Bokhara seine Sendungen entweder über Khokand nach Kashgar, welches bereits die Oberherrschaft von China anerkennt, in 45 Tagen (zu vergl. die Abhandlungen in den Beiträgen zur Kenntniß des Russischen Reichs, Band II.: der Handel im Chanat Khokand, und der Handel im chinesischen Turkestan), oder über Hissar (nach Andern über Badakschan) in 65 Tagen nach Yarkend, welches gleichfalls als chinesische Grenzstadt betrachtet wird. Karavanen von Peking bringen bis Yarkend 5 Monate zu, Eilboten (welche alle zwei Meilen eine Station finden) 35 Tage. —

Als der letzte Punkt von besonderer Wichtigkeit für den Russischen Handel mit Turan u. s. w. ist:

13) Khiwa zu nennen, dessen südliche und südöstliche Verbindungswege: von Astrabad, von Meschhed, von Herat und von Bokhara

wir bereits kennen gelernt haben. Der Verkehr mit Rußland folgt den nachbezeichneten Richtungen:

a. Aus den Russischen Häfen des kaspischen Meeres nach Krasnowodsk am Balkhanbusen, und von dort in 15 bis 16 Tagen nach Khiwa.

b. Aus den Russischen Handelsplätzen am kaspischen Meere nach dem khiwaischen Hafen Mangischlak, und von dort in 15 bis 16 Tagen nach Khiwa.

c. Aus jenen Russischen Plätzen nach dem Fort Nowo-Alexandrowsk am todten Meerbusen (Nordostseite des kaspischen Meeres), von wo man in 10 Tagen nach Khiwa gelangt.

d. Von Guriew (am Ausflusse des Ural in das kaspische Meer) oder von dem großen Handelsdorfe Saratschik in 24 Tagen nach Khiwa; durch die zwischen dem Aralsee und dem kaspischen Meere belegenen Wüsten.

e. Von Orenburg nach Khiwa, 33 Tagereiſen, entweder öſtlich oder weſtwärts um den Aralſee. Die Transportkoſten ſollen per Pud 3½ bis 4 Rubel Aſſ. betragen. — —

Ueber den Handel Rußlands mit Mittelaſien befindet ſich in den Dezembernummern der „Nordiſchen Biene" vom Jahr 1835 ein aus amtlichen Nachrichten entnommener Aufſatz, welcher ſeitdem als wichtigſte Quelle für dieſe Verhältniſſe benutzt iſt. Indem wir denſelben gleichfalls unſerer Darſtellung zum Grunde legen, verbinden wir damit die neueren Notizen, welche namentlich in Ermans Archiv, 1841, Heft 4, und im Auslande 1840, Nr. 301 ff., zuſammengeſtellt ſind. Die handelsſtatiſtiſchen Notizen ſind bis Ende 1837 aus: Hagemeister Essai sur les Ressources territ. et commerc. de l'Asie occidentale, Petersbourg 1839; die Späteren aus der Handelszeitung.

Allgemeine Ueberſicht.

Der Handel Aſiens hat im Laufe des 19ten Jahrhunderts eine vollkommene Umwandlung erfahren. Bis zu dieſer Zeit tauſchten die europäiſchen Länder die aſiatiſchen Erzeugniſſe gegen ihre Naturprodukte oder gegen Gold und Silber ein. Nur Metall- und Seidenwaaren gingen aus Europa nach Aſien. In jener Zeit hing die Theilnahme am Handel nicht ſowol von der Induſtrie der handelnden Völker, als von ihrer geographiſchen und phyſiſchen Lage ab, worauf das gegenſeitige Bedürfniß des Austauſches der beiderſeitigen Erzeugniſſe ſich gründete. Damals war Rußland, das Aſien eben ſowol, wie Europa angehörte, der Vermittler zwiſchen beiden. Peter I., von dieſem Gedanken durchdrungen, ſchloß Rußland feſt an Europa an, und eröffnete zugleich Verbindungen mit Aſien; er wußte, daß von der Herrſchaft über die Wolga und das kaſpiſche Meer mit der Zeit der Vorrang Rußlands in ſeinen Verhältniſſen zu Mittelaſien abhängen müſſe. Damals dehnten bereits die Engländer ihre Herrſchaft in Oſtindien aus, und trieben zugleich mit andern europäiſchen Völkern Handel in Südchina, im arabiſchen und perſiſchen Meerbuſen. Als aber am Ende des 18ten Jahrhunderts in England die Baumwollenfabriken ſich vermehrten, und ihre Erzeugniſſe in kurzer Zeit nicht nur in Europa die berühmten Gewebe Indiens verdrängten, ſondern auch mit Hülfe der Maſchinen dieſelben ſo wohlfeil machten, daß auch in Indien ſelbſt der Abſatz der dortigen Erzeugniſſe und mit ihnen ein großer Theil der Fabriken fiel, da konnte Rußland vorausſehen, daß der neue Kampf nur durch Verſtand und Unternehmungsgeiſt beſtanden werden könne. Der im indiſchen Handel erzeugte Umſchwung iſt ſo groß, daß einem größern Abſatz engliſcher Waaren nur der Mangel an Produkten im Wege ſteht, welche Indien zum Austauſch gegen die engliſchen Waaren nach England ſenden könnte. Zudem werden dieſe Erzeugniſſe mit ſolcher Leichtigkeit verführt, daß ihrer weitern Verbreitung kein Hinderniß im Wege ſteht, und ſomit die von Norden her aus Rußland, und von Süden aus Indien herbeigeführten Waaren in Mittelaſien ſich begegnen müſſen. Demnach befinden ſich die Ruſſiſchen Waaren in Perſien und Bokhara in demſelben Verhältniß, wie auf den europäiſchen Märkten, und Rußland kann ein Monopol

nur in denjenigen Gegenſtänden ausüben, die nicht auch von andern europäiſchen Völkern geliefert werden. Rußland, deſſen Aufklärung ſpäter als die des weſtlichen Europa's erfolgte, kann ſich in den Erzeugniſſen einer verfeinerten Induſtrie noch nicht demſelben gleichſtellen, und muß darum das Syſtem ſeiner Handelsverhältniſſe mit Aſien ändern. Daß die Ruſſiſchen Fabrikate theurer ſein müſſen, als in Ländern mit alter Induſtrie, bedarf keiner Erklärung, ſelbſt wenn man die Höhe des Zinsfußes und den Zoll auf vielen zur Fabrikation erforderlichen Gegenſtänden (welcher bei der Ausfuhr fertiger Waaren nicht erſtattet wird) nicht in Anſchlag bringt. Ueberhaupt iſt für Europa's Induſtrie der aſiatiſche Markt ein Verderb, weil er auch den ſchlechteſten, oder vielmehr nur ſchlechten Waaren einen Abſatz ſichert. In Rußland z. B. werden lediglich dadurch manche Gewerbszweige auf der Kindheitsſtufe erhalten, wie dieſes namentlich bei mehreren Zweigen drr Metallwaaren-Fabrikation nachzuweiſen iſt. Rußland hat zwar in ſeinen Handels-Verhältniſſen zu Central-Aſien und Perſien eigenthümliche Vorzüge, dieſe können aber für ſeine Beziehungen zu Europa und hinſichtlich eigener Entwickelung vielmehr als Hinderniſſe betrachtet werden. Dahin gehört, daß Rußlands ſehr zahlreiche aſiatiſche Bewohner eine Menge Induſtrie-Erzeugniſſe der ſeit früher Zeit durch Gewerbthätigkeit ausgezeichneten muſelmänniſchen Länder verbrauchen, z. B. Perſiens und Buchara's. Dann liegt auch der öſtliche Theil der Ruſſiſchen Provinzen ſo entfernt, ſowol von Europa, als ſelbſt von den Manufaktur-Diſtrikten des Reichs, daß dort viele Erzeugniſſe der Nachbarländer einen Abſatz finden können, welche die Konkurrenz europäiſcher Waaren nie ertragen würden. Es tritt dadurch im Handel Perſiens ſowol, als auch Central-Aſiens mit Rußland, das auffallende Verhältniß ein, daß der civiliſirtere und europäiſch-induſtrielle Staat als bedürftig erſcheint, ſeinen aſiatiſchen Nachbarn gegenüber, inſofern er einen großen Theil ſeiner Einkäufe mit Dukaten ſaldirt, welche dazu dienen, andererſeits engliſche Waaren zu kaufen. Ein zweiter Gegenſtand, welchen dieſen Völkern nur Rußland geben kann, und der ihnen durchaus nothwendig, iſt Kupfer und Eiſen; denn das Kupfer, welches in Perſien bisher gewonnen wird, iſt nicht hinreichend für den Bedarf, und ſelbſt wo ſich Metalladern zeigen (außer im Elbruz, der bewaldet), fehlt es an Brennmaterial, um ſie zu nützen. Dieſer Zuſtand muß ſich einſt inſofern ändern, als Ruſſiſche Fabrikate großentheils die ſchlechten Erzeugniſſe Aſiens in den Grenzen des eigenen Vaterlandes erſetzen werden; doch möchte das noch lange dauern, da Gewohnheit des Volkes ſowol, als Dauerhaftigkeit der aſiatiſchen Zeuge, an denen das Material nicht geſpart iſt, für ſie ſtreiten. Dieſen Vorzug aber müſſen die aſiatiſchen Waaren darum ſtets vor allen europäiſchen haben, weil das Material dort verhältnißmäßig gegen die Handarbeit wohlfeil iſt, während in Europa umgekehrt die Arbeit auf Maſchinen das rohe Material als das Theurere erſcheinen läßt. Ueberdies vertauſchen die Ruſſen den angrenzenden Nomaden viele Waaren, welche ſie ſelbſt von den anſäßigen Bewohnern Aſiens erhalten, und ſichern dieſen ſomit ſteten Abſatz. Endlich werden in Ruſſiſchen Fabriken turkeſtaniſche Baumwolle

und Garne zu Geweben verarbeitet, die für die niederen Klaſſen der eigenen Unterthanen oder für aſiatiſche Käufer beſtimmt ſind.

Die von Rußland aus dem europäiſchen Handel zugänglichen Theile Aſiens ſind die nordöſtlichen und nordweſtlichen Provinzen China's, die Mongolei und die andern unter den Mandſchu ſtehenden Länder Mittelaſiens, wie das öſtliche Turkeſtan (die kleine Bucharei) und Tibet; dann die großentheils ſelbſtſtändigen Gebiete des innern Aſiens, wie die Kirgiſenſteppen, Bokhara, Khokand, Badakſchan, Chiwa, Khoraſan, Afghaniſtan, Perſien und Kleinaſien. Rußland beherrſcht den ganzen nördlichen Theil Aſiens, und befindet ſich alſo in beſtändiger Berührung mit denjenigen Völkern, welche an daſſelbe grenzen. Das kaſpiſche Meer bringt es mit den Turkomanen, Chiwa, Bokhara und Perſien in Verbindung. Vermittelſt der transkaukaſiſchen Beſitzungen unterhält man auf der einen Seite eine Verbindung mit der Türkei, auf der andern mit Perſien; und dieſe Länder, zwiſchen den beiden großen Waſſerbecken des ſchwarzen und kaſpiſchen Meeres gelegen, ſcheinen in der That von der Natur dazu beſtimmt zu ſein, eines Tages der Mittelpunkt eines Verkehrs zwiſchen Europa und Aſien zu werden. Die Häfen der Krim würden alsdann vielfache Verbindungen mit denen Anatoliens unterhalten. Dies alles würde ſich aber wahrſcheinlich leicht bewerkſtelligen laſſen, wenn von der andern Seite die Herren Indiens, die Engländer, nicht einen bedeutenden Handel mit China unterhielten, wenn ihre Waaren über Kabul und Kandahar nicht ihren Weg nach allen Ländern des innern Aſiens und den öſtlichen Provinzen Perſiens gefunden hätten. Die Schifffahrt auf dem Indus, deſſen Ufer ſich in einer größern oder geringern Abhängigkeit von den Engländern befinden, giebt ihnen die Mittel in die Hand, ihren direkten Verkehr bis in den Mittelpunkt Aſiens auszudehnen. Die ſüdlichen Provinzen Perſiens beherrſchen ſie durch ihre Beſitzungen und Verbindungen ſowol am Eingang als innerhalb des perſiſchen Meerbuſens. Außerdem haben ſie ſich neuerlich auch in Aden am Thore des rothen Meeres feſtgeſetzt, und unterhalten vermittelſt ihrer Faktorei zu Trapezunt eine ununterbrochene Verbindung mit ihren andern Niederlaſſungen im Süden des perſiſchen Reichs.

Selbſt im Vergleich mit denjenigen Völkern, die im geregelten Handel ihre Waaren zu denſelben Preiſen ſtellen könnten wie England, hat dieſes, durch die Großartigkeit ſeiner Betriebe und den Reichthum ſeiner Unternehmer, in Aſien einen ſehr großen Vortheil. Es bleiben nämlich ſowol in den Fabrikorten als in den verſchiedenen Entrepots immer Waaren in Menge liegen, die wegen wechſelnder Mode oder ſonſtiger Konjunkturen auf den europäiſchen Märkten keinen Abſatz finden. Dieſer Ausſchuß, welcher zu jedem Preiſe losgeſchlagen wird, überſchwemmt die aſiatiſchen Binnenmärkte und beſiegt dort jede Konkurrenz.

Werfen wir nun einen Blick auf die einzelnen Richtungen, welche der Verkehr von den Ruſſiſchen Grenzen aus nimmt, mit Bezugnahme auf die oben beſchriebenen Handelswege, und auf das Verhalten des Verkehrs in neuerer Zeit.

Die Zahl der Fahrzeuge auf dem kaspiſchen Meere hat, in Folge des mit Perſien geführten Krieges, bedeutend zugenommen. Während der Jahre 1827, 1828 und 1829 herrſchte hier die größte Regſamkeit. Der Werth der auf dieſem Wege ein- und ausgeführten Waaren belief ſich im Jahr 1829 auf 10,000000 Rubel, während er im Jahr 1832 kaum drei Millionen und im Jahr 1834 vier Millionen betrug. Der georgiſche Handel iſt durch den Ukas vom 8. Oktober 1821, welcher ihn für frei erklärte, auf kurze Zeit ſehr belebt worden. Der Betrag des georgiſchen Handels belief ſich im Jahr 1824 auf 3 Millionen, im Jahr 1828 auf 9½ Millionen Rubel. Seitdem ihn aber der Ukas vom 3. Juni 1831 dem europäiſchen Tarif unterworfen hat, hat er ſich nicht über 7 Millionen erhoben. Der Handel, welcher an verſchiedenen Orten an den Grenzen der Kirgiſenſteppe getrieben wird, beläuft ſich jährlich auf 12 bis 13,000000 Rubel Aſſign. Werth, jedoch erweitern ſich die Verbindungen Rußlands mit den Kirgiſen, während der Handel mit den Reichen Mittelaſiens fällt. Der Werth der nach Rußland geführten Waaren, namentlich aus Perſien her, überſteigt die Ausfuhr immer um die Hälfte der ganzen Summe, ein Beweis, daß der Handel auf die gegenſeitigen Bedürfniſſe der Völker gegründet iſt und leicht einer großen Ausdehnung fähig wäre.

Die Hauptgegenſtände der Einfuhr ſind: Baumwolle, rohe ſowol als baumwollenes Garn, rohe Seide, baumwollene und ſeidene Stoffe, Shawls, Färberröthe, feines Pelzwerk, Vieh und rohe Häute. Baumwolle, das Haupterzeugniß Perſiens, findet ſich auch im Ueberfluß in der Bucharei, allein der geringe Werth dieſer einen großen Raum einnehmenden Waare erſchwert den Landtransport. Auf dem kaspiſchen Meere gelangten früher etwa bis 20000 Pud nach Aſtrachan; im Jahre 1829 erhielt man 21000 Pud, ſeitdem aber hat die Zufuhr mit jedem Jahre abgenommen. Die Maſſe von Baumwolle, die über Gruſien zugeführt wurde, fiel im Laufe von 10 Jahren von 11 auf 8000 Pud, und im Jahre 1834 kamen nicht einmal 2000. Aus Mittelaſien erhält man noch weniger, und in letzterer Zeit wurden nur unbedeutende Parthien zugeführt. Weißes Baumwollengarn kommt wegen des höhern Preiſes mehr herein als rohe Baumwolle. Gewöhnlich erhält man über das kaspiſche Meer 6 bis 8000 Pud jährlich, im Jahre 1835 aber wurden 12000 Pud eingeführt. Dieſe Waare gilt auch für das Haupterzeugniß von Bokhara, und die Karavanen bringen jährlich 12 bis 20000 Pud, im Jahre 1829 29000 und im Jahre 1831 34000 Pud. Nach Rußland kommt etwa ein Drittheil der in Ghilan gewonnenen Seide, nämlich 5 bis 10000 Pud, von denen ⅔ zur See eingeführt werden. In den letzten Jahren ſind auch dieſe Artikel bedeutend gefallen. Aus Turkeſtan erhält man faſt gar keine Seide.

Den bedeutendſten und blühendſten Handelszweig machen die Baumwollenzeuge aus, wovon in den letzten Jahren aus Perſien beinahe für 4 Millionen Rubel eingeführt wurden; ungefähr ¾ hievon kommen über Gruſien, der Reſt auf dem kaspiſchen Meere. Durch Karavanen aus Bokhara, Khokand und Chiwa kommen von dieſer Waare 1 bis 1½ Mill.

jährlich, und dieſe Einfuhr iſt im Steigen, obwol ſie im Jahre 1834 aus Perſien und Turkeſtan zuſammengenommen nicht 4 Millionen betrug. Seidenzeuge kommen über das kaspiſche Meer für 50 bis 200000 Rubel, über Gruſien wechſelte in den letzten zehn Jahren die Zufuhr zwiſchen 150 und 8 bis 900000 Rubel; im Jahre 1834 überſtieg ſie nicht 650000. Aus Mittelaſien erhält man ſelten mehr als für 50000 Rubel jährlich. Die Einfuhr der Shawls und anderer Wollenwaaren hat ſich ſehr verringert; auf dem kaspiſchen Meer wurden im Jahr 1826 nur für 276000 Rubel eingeführt, und jetzt kommen auf dieſem Wege gar keine mehr. Die Parthien, welche man auf dem georgiſchen Wege und von den kirgiſiſchen Karavanen bezog, ſind gleichfalls allmählich von einem Werthe von 800 und 700000 auf 200 und 150000 Rubel geſunken. Bis zum Jahr 1831 vermehrte ſich die Quantität des auf dem kaspiſchen Meere kommenden Krepps fortwährend bis auf 10000 Pud jährlich; aber ſeitdem iſt keiner mehr in Rußland eingeführt worden. Die Einfuhr von Pelzwerk aus der Kirgiſenſteppe und dem Turkomanenlande vermehrt ſich jährlich immer mehr und hat ſich ſchon auf 1½ Million Rubel erhoben; ſogar aus Perſien kommt jährlich welches im Werthe von 100000 Rubeln. Die Quantität Vieh und Häute, welche von den Ruſſen im Verkehr mit den nomadiſchen Völkerſchaften der Steppe eingetauſcht wird, vermehrt ſich gleichfalls, und das auf ſolche Weiſe nach Rußland eingebrachte Vieh ward in den letzten Jahren im Durchſchnitte für 3½ Millionen Rubel, und die Häute zwiſchen 3 und 400000 Rubel geſchätzt.

Mit griechiſchen Weinen, Olivenöl, getrockneten Früchten, Tabak, Bruſſa-Seide, ſmyrnaer und noch mehr egyptiſcher Baumwolle, bezahlen die Kaufleute in Konſtantinopel und Smyrna ihre Bezüge aus dem ſchwarzen Meere, und der Abſatz dieſer Gegenſtände in Rußland iſt unſtreitig ihrer Natur nach mehr geſichert, als der Vertrieb der von dort ausgeführten Waaren. Ihr jährlicher Betrag iſt ſchon bis zum Werth von 10 — 11 Millionen Papier-Rubeln geſtiegen und dieſe Handelszweige ſind bedeutender Entwickelung fähig. So hat ſich die Menge der in den Häfen des ſchwarzen Meeres eingeführten Baumwolle 1838 auf beinahe 80000 Pud erhoben, während ſie in den Jahren 1814 bis 1832 nie 10000 erreicht hatte, und nur die mangelhaften Einrichtungen der Quarantaine zu Odeſſa haben bisher eine fernere Vermehrung verhindert. Von den 20000 Pud vortrefflicher Seide, welche in Bruſſa's Umgebung gewonnen werden, erhält Rußland durchſchnittlich nur $\frac{1}{10}$, welches ungefähr $\frac{1}{7}$ ſeines ganzen Bezugs aus dem Auslande beträgt.

Die Tartaren der Krim beziehen noch immer einige halbſeidene Zeuge von dem gegenüber liegenden Ufer Klein-Aſiens, doch werden dieſe Waaren von den Ruſſiſchen ſtets mehr verdrängt; dadurch hat auch die Verbindung mit Sinope und Samſun faſt ganz aufgehört. Es werden jedoch noch Salz, Korn und Wolle dorthin geſandt, und in den letzten Jahren hat auch die Ausfuhr von Eiſen nach Trapezunt ſich gemehrt, ſo daß die Bezüge dieſes Platzes von Rußland, im Jahr 1839, den Werth von 2,000000

Papier-Rubeln erreicht haben. Ruſſiſches Eiſen, an welches die Bewohner dieſer Gegenden ſeit vielen Jahren gewöhnt ſind, hat nur mit Mühe durch engliſches von den kleinaſiatiſchen Hafenplätzen verdrängt werden können, und ſobald die Verbindungen zwiſchen der nördlichen und ſüdlichen Küſte des ſchwarzen Meeres erneuert würden, träte es ſicher wieder in ſeine alten Rechte. Aber, obgleich von vielen Ruſſiſch-armeniſchen Handelsleuten beſucht, iſt Trapezunt (zu vergl. oben) dem Ruſſiſchen Handel doch fremd. Europäiſche Waaren finden in ſeiner Umgegend nur geringen Abſatz, und der Ort iſt nur wichtig durch ſeine Verbindung mit Erzerum und Tawris. Daß er dieſe Wichtigkeit erſt erlangt hat, ſeitdem im Jahre 1832 Rußland den Tranſit fremder Waaren durch Grusien nach Perſien verbot, iſt erwähnt. Seitdem ſtieg die Einfuhr daſelbſt reißend, bis 1836, wo ſie auf 36,000000 Papier-Rubel geſchätzt ward. Uebertriebene Spekulationen hatten aber vollkommene Entmuthigung und Zerſtörung alles Kredits zur Folge, und es trat Anfangs eine bedeutende Verminderung der Zufuhren ein. Im Jahre 1839 hatte ſie ſich jedoch in Trapezunt wieder auf 31,000000 Rubel erhoben, wovon aber nur kleiner Theil, für 7½ Millionen Rubel, noch in demſelben Jahre nach Tawris gelangt war. Der Werth der Rückfrachten hat ſich nie über die Hälfte der Zufuhr erhoben und beſteht hauptſächlich in Seide, nebſt Galläpfeln, Tabak, Gelbbeeren, Pfeifenröhren und baarem Gelde. Der größte Theil dieſer Waaren kömmt aus Perſien, einige aber auch aus Armenien und dem Kurdiſtan über Erzerum, das europäiſchen Waaren ſicherern Abſatz bietet als Trapezunt. Für ihren Verkehr mit Rußland iſt dieſe Gegend günſtiger geſtellt, als hinſichtlich Europa's, denn die Bewohner Transkaukaſiens beziehen aus der Türkei ſo wie aus Perſien eine große Menge baumwollener und ſeidener Zeuge, für welche nach Kars, Erzerum u. ſ. w. rohe Häute, und verſchiedene Manufaktur-Waaren, zuſammen im Werthe von 1½ Millionen Rubeln, gehen.

Der Ausfuhrhandel befindet ſich einem noch mehr leidenden Zuſtande als der Einfuhrhandel, namentlich deshalb: weil der Tranſit der Waaren durch Grusien, der die Verbindungen Rußlands mit Perſien belebt hatte, aufgehört hat (der freie Tranſit war nur auf 10 Jahre bewilligt); und weil die Konkurrenz der übrigen europäiſchen Waaren immer übermächtiger geworden iſt*).

*) Dieſelbe Abnahme des Handels mit Aſien wird auch in dem Werke Nebolſſins über Rußlands innern Handel beſtätigt, indem es dort heißt: „Hinſichtlich unſeres Handels mit dem mittlern Aſien, dieſem Parisapfel für die auswärtigen Kaufleute, müſſen wir bemerken, daß unſere Kaufleute und Fabrikanten ſich mit aller Macht anſtrengen müſſen, daß der Ruſſiſche Handel dort ſein Uebergewicht behauptet. Dies hängt hauptſächlich von ihnen ab, und wenn ſie darin nicht glücklich ſind, ſo haben ſie es nur ſich ſelbſt zuzuſchreiben. Die Regierung thut ihrerſeits, was ſie kann, und überläßt es den Privatperſonen, die ihnen gebotenen Vortheile zu benutzen. Es iſt hohe Zeit. Unſere Verbindungswege zu Lande ſind bedeutend verbeſſert gegen früher, allein was hilft die erleichterte Verbindung, wenn die Gegenſtände des Verkehrs ſich nicht vervollkommnen.“ Selbſt offizielle Mittheilungen be-

Der Werth der auf dem kaspiſchen Meere nach Perſien ausgeführten Baumwollenwaaren iſt von 1824 bis 1829 von 150000 auf 1,000000 Rubel geſtiegen, aber ſeitdem wieder auf 140000 Rubel jährlich gefallen. Durch die nomadiſirenden Völkerſchaften, welche im Jahr 1834 Ruſſiſche Baumwollenwaaren im Werthe von 2,200000 Rubel gekauft haben, hat ſich der Werth dieſer auf dem Landwege ausgeführten Stoffe, ſeit dem Jahr 1824, beſtändig vermehrt, nämlich von 700000 auf 3,000000 Rubel. Seidenwaaren werden auf dem kaspiſchen Meer für nicht mehr, als für 50000 Rubel ausgeführt, und noch weniger auf dem Landwege über Georgien. Auch an die Turkomanen und Kirgiſen werden gewöhnlich für nicht mehr als für 100000 Rubel ſolcher Waaren verkauft; im Jahr 1828 kauften ſie ausnahmsweiſe für 300000 Rubel. Den größten Abſatz haben die Seidenwaaren bisher immer unter den Kirgiſen gefunden. Wollenwaaren werden gegenwärtig nach Perſien für nicht mehr als für 100000 Rubel jährlich verkauft; auf dem kaspiſchen Meere allein wurden noch im Jahr 1827 für 214000 Rubel ausgeführt. In der Kirgiſenſteppe und dem Turkomanenlande beläuft ſich der Abſatz Ruſſiſchen Tuchs von 250 bis 400000 Rubel jährlich, und zwei Fünftel dieſes Betrags kaufen die kirgiſiſchen Völkerſchaften an der Grenze. Selbſt der Abſatz Ruſſiſcher Leinwand hat bedeutend abgenommen; er beträgt jährlich nur noch 100000 Rubel, früher aber belief ſich der Werth dieſes Artikels auf das Doppelte dieſer Summe. Die Quantität der in den letzten Jahren auf dem kaspiſchen Meere ausgeführten Juchten hat um zwei Fünftel abgenommen, und gegenwärtig überſteigt ſie nicht 50000 Rubel jährlich. An der Kirgiſengrenze dagegen hat ſie ſich vermehrt, weil dieſe Völker jedes Jahr ungefähr für 600000 Rubel gekauft haben. Andere Gattungen rothgegerbter Häute, deren Abſatz nach Mittelaſien ſich vom Jahr 1826 bis zum Jahr 1830 auf einen Werth von 200 bis 500000 Rubel jährlich belief, werden gegenwärtig faſt gar nicht mehr ausgeführt. Die aſiatiſche Türkei verbraucht noch jährlich für einige Hunderttauſend Rubel rohe aus Rußland kommende Häute. Früher wurden auf dem kaspiſchen Meere 10 bis 20000 Pud Leder ausgeführt, aber auch dieſe Quantität hat ſich in den letzten Zeiten ſehr verringert; jedoch haben die Karavanen im Jahr 1834 40000 Pud ſolches Leder ausgeführt, während die gewöhnliche auf dieſem Wege aus dem Lande gebrachte Quantität nur 1500 bis 2000 Pud beträgt. Die Ausfuhr des Eiſens auf dem kaspiſchen Meere, welche gegenwärtig 70 bis 150000 Pud jährlich beträgt, belief ſich 1829 auf 258, 1830 auf 276 und 1834 auf 244000 Pud. Die

---

ſtätigen dieſes. So heißt es in einer Ueberſicht des Ruſſ. Handels mit Perſien im Jahr 1839 (Journal der Manufakturen und des Handels, Juli 1840): „Dem Abſatz unſerer Manufakturwaaren ſchadete die Anhäufung und Wohlfeilheit der nach Räſcht geſchickten engliſchen Waaren; übrigens hatten unſere Kaufleute dies Hinderniß voraus geſehen, und ſorgſam die Konkurrenz vermieden. Sie führten vorzugsweiſe nur ſchwere Waaren hin, wie Eiſen, Kupfer, Stahl, Juchten, Sandelholz, eiſerne und kupferne Geräthe u. ſ. w., überhaupt ſolche Waaren, deren Herbeiſchaffung auf dem Landweg aus Trapezunt nach Perſien den Engländern allzutheuer gekommen wäre.“

Quantität des durch Karavanen nach Mittelasien ausgeführten Eisens ist im Laufe von 11 Jahren von 5000 auf 50000 Pud gestiegen. Verschiedene Eisenwaaren wurden auf dem kaspischen Meere im Jahr 1829 im Werthe von 287000 Rubeln ausgeführt, in den letzten Jahren aber nur für die Hälfte dieser Summe. Ueber Georgien gehen deren von 40 bis 90000 Rubel, nach Mittelasien für 200 bis 300000 Rubel jährlich, wovon die Hälfte an die nomadisirenden Kirgisen verkauft wird. Töpferwaaren werden auf dem Wege des kaspischen Meeres jährlich für 40000 Rubel abgesetzt, in den Jahren 1829 und 1830 für 90000 Rubel. Zu den Kirgisen und den Bewohnern des Turkomanenlandes gehen deren für 10 bis 15000 Rubel. Hölzerne Kisten und Koffer bezogen früher die asiatischen Völker aus Rußland nach einer Durchschnittsberechnung jährlich im Werthe von 70 bis 80000 Rubeln. Im Jahr 1830 wurden aber auf dem kaspischen Meere allein solche im Werthe von 120000 Rubeln ausgeführt. Seitdem ist dieser Ausfuhrartikel immer im Steigen. Die Zuckerausfuhr auf dem Wege des kaspischen Meeres hat sich von 1000 auf 4000 Pud jährlich vermehrt; dagegen wird keiner mehr über Georgien ausgeführt. Einige Tausend Pud bringen auch die Karavanen nach Mittelasien. Der Absatz der aus Rußland kommenden Farben hat sich in Asien in den letzten Jahren so sehr verringert, daß die ehemals auf dem kaspischen Meere ausgeführte Quantität von einem Werthe von 888000 auf 50000 Rubel, die über Georgien ausgeführte von 93000 auf 33000, die durch Karavanen aus dem Lande gebrachte von 500000, in manchen Jahren sogar 700000, auf 72000 Rubel gefallen ist. An die Kirgisen und Perser verkaufen die Russen jährlich für eine Million Rubel Getreide und Mehl; außerdem beziehen die Kirgisen von ihnen noch 5 bis 10000 Pferde. Pelzwerk zum Gebrauch der verschiedenen Völker Asiens wird im Werthe von 150 bis 200000 Rubeln jährlich ausgeführt. Der Werth des aus Baku nach Persien ausgeführten Salzes und Naphtha's übersteigt nicht 500000 Rubel. Der wichtigste Russische Platz für den Handel mit den Kirgisen, Bucharen und den Chiwaern ist Orenburg, weshalb wir darüber noch einige Worte hinzufügen müssen. Herr von Hagemeister hat denselben am gründlichsten dargestellt, und vom General Gees (Präsidenten der Orenburger Grenzkommission, seit 30 Jahren in jenen Gegenden) erschien eine Beschreibung desselben (zu vergl. von Helmersen Reise nach dem Ural und der Kirgisensteppe, in den Beiträgen zur Kenntniß des Russischen Reichs, Bd. 5, St. Petersburg 1841, und Band 2 desselben Werks).

Der Handel Orenburgs mit seinen asiatischen Nachbaren ist keineswegs in einem Zustande, den man bei seiner großen Wichtigkeit für das industrielle und kommerzielle Rußland erwarten könnte. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts (1802) war der Handel auf 2 Hauptorte der Grenze beschränkt, Orenburg und Troizk. Der General-Gouverneur von Orenburg war für den Zustand desselben verantwortlich, und die Asiaten hatten keine Erlaubniß, mit ihren Waaren ins Innere auf die großen Märkte von N. Nowgorod und Irbit zu ziehen. Dadurch, daß der Handel sich nur

auf wenigen Punkten konzentrirte, waren die Kirgiſen gezwungen, nur dieſe zu beſuchen; die Repräſentanten feindlicher Geſchlechter kamen hier zuſammen, verſöhnten ſich oft, und es herrſchte daher in der Steppe weniger Zwiſtigkeit und Unordnung, was auf die Sicherheit der Handelswege guten Einfluß hatte. Von allen dieſen Dingen, die den Handel ehemals begünſtigten und hoben, findet ſich jetzt gerade das Gegentheil. Die Straßen ſind im höchſten Grade unſicher, der Handel an der ganzen Orenburger Linie zerſplittert und ganz in den Händen der Aſiaten, die mit ihren Waaren nur durch Orenburg und Troizk auf den großen Jahrmarkt nach N. Nowgorod durchziehen. Der Tauſchhandel mit den Kirgiſen und einiger Kleinhandel mit Bucharen ſind die einzigen, die der Ruſſiſchen Kaufmannſchaft noch geblieben ſind. In dieſer findet man daher kein einziges bedeutendes Haus, ſondern Kleinkrämer, unter denen diejenigen, welche von den Kirgiſen Schaafe eintauſchen, die bedeutendſten ſein dürften. Es giebt unter ihnen Leute, die kühn genug ſind, mit ambulirenden Waarenlagern ſich weit in die Kirgiſenſteppe hinein zu wagen, wo ſie zwar reichlichen Gewinn, aber auch Beraubung zu erwarten haben. Dieſem Handel wieder aufzuhelfen, und ihn auf eine der Oertlichkeit würdige Stufe zu ſtellen, werden zwei Mittel angerathen: Die Sicherſtellung der Karavanenwege nach Chiwa und Buchara, und die Vereinigung bedeutender Handelshäuſer zu einer Geſellſchaft, die im Stande wäre, auf einer politiſch und kommerziell ſichern Grundlage, unter dem Schutze der bewaffneten Grenzmacht, große Unternehmungen auszuführen.

Aus allem dem ergiebt ſich als Reſultat, daß der Handel zwiſchen Rußland und Aſien ſich nicht nur nicht vermehrt, ſondern daß er ſich fortwährend verringert; daß die Einfuhr einzig und allein in Bezug auf Baumwollen- und Seidenwaaren, auf Vieh und Häute einen Zuwachs erhalten, und die Ausfuhr ſich nur in Betreff der zum Gebrauche der Kirgiſen beſtimmten Baumwollenwaaren vergrößert hat. Rußland bezieht aus Aſien eine viel größere Quantität Baumwollenwaaren, als es dahin in Tauſch ſchickt. In den Jahren 1833 und 1834 betrug der Totalwerth der aus Rußland nach Aſien ausgeführten Waaren 17 Millionen Rubel, wovon ein Viertel Baumwollenwaaren. Und ſchon im Jahr 1832 wurden die aus England nach Aſien (China ausgenommen) gebrachten Waaren auf 3 Millionen 700000 Pfund Sterling, wovon die Hälfte Baumwollenwaaren, geſchätzt, während die verarbeiteten Stoffe, welche England aus Aſien bezieht, verhältnißmäßig ſehr unbedeutend ſind. Die Ausfuhr von England nach Aſien hat aber ſeit den letzten Jahren, wie allgemein bekannt, gar ſehr zugenommen. —

Es ſcheint uns — fährt unſer Ruſſiſcher Berichterſtatter fort — daß die Handelslage Rußlands gegen Aſien dieſelbe iſt, wie die der übrigen europäiſchen Mächte gegen dieſen Erdtheil am Ende des verfloſſenen Jahrhunderts. Der Handel zwiſchen Rußland und dieſem Lande konnte ſo lange einen glücklichen Fortgang haben, als einestheils die aus Aſien nach Ruß-

land eingeführten Waaren auf den Märkten unſers Reiches keine Nebenbuhler fanden, und anderntheils die Ruſſiſchen Waaren in Aſien vor allen andern den Vorzug behaupteten. Da nun aber die Fortſchritte, welche die europäiſchen Völker in der Induſtrie gemacht haben, den Austauſch der Ruſſiſchen und aſiatiſchen Fabrikate zu vernichten drohen, ſo giebt es für Rußland kein anderes Mittel, dem gänzlichen Verfalle dieſes Handels zuvorzukommen, als dem allgemeinen Gange des Welthandels zu folgen. Unter den Einwohnern Rußlands ſind viele, welche an den Gebrauch aſiatiſcher Stoffe gewöhnt ſind; dieſe werden folglich hier immer einen Abſatz finden. Aber das Monopol, deſſen ſich die Ruſſiſchen Waaren auf vielen Märkten Aſiens erfreuten, hat bereits einen großen Stoß erlitten und wird künftig ganz vernichtet werden. Der Export wird ſich vermindern, während ſich der Import auf derſelben Höhe erhalten möchte. Der Ruſſiſche Handel mit Aſien wird ſich bald auf diejenigen Handelsartikel beſchränken müſſen, welche ihm beſonders eigen ſind, und worin er an andern keine Nebenbuhler findet; dann auf die rohen Produkte der handelnden Nationen, endlich auf die ſchweren und einen bedeutenden Raum einnehmenden Handelsartikel, welche die Aſiaten wegen der Nachbarſchaft mit mehr Vortheil aus Rußland beziehen können, und ſo umgekehrt dieſes aus Aſien. Obgleich nun unter den oben angeführten Waaren viele zu dieſen Kategorien gehören, ſo haben doch faſt alle durch den allgemeinen Verfall gelitten.

Der Handel Rußlands mit Aſien wird nicht von Europäern, ſondern von Eingebornen betrieben. Nach Indien zu befindet er ſich in den Händen der Banianen, welche ihre Korreſpondenten von Aſtrachan und Meſchhed in Perſien bis nach Bokhara und Kalcutta hin haben, was ſie in den Stand ſetzt, Zahlungen durch Wechſel von Niſchney-Nowgorod nach allen Städten Indiens zu übernehmen. Zu Bokhara und Chiwa ſind die Handeltreibenden meiſt Sarten — ſo werden die urſprünglichen Einwohner Mittelaſiens, die Tadſchik, von den Turkomanen genannt. Dieſe Tadſchik oder Sarten ſind unternehmend, aber nicht ſehr ſolid. In den Steppen beſtehen die Karavanen aus Kirgiſen und Turkomanen. In Kleinaſien und Perſien haben ſich die Armenier des Handels bemächtigt, weil die Perſer ſehr wenig Neigung dazu haben; aber deſſen ungeachtet befindet ſich beinahe der ganze Handel auf dem kaſpiſchen Meere in ihren Händen. Viele Perſer haben ſich in Aſtrachan niedergelaſſen, von wo aus ſie mit den Häfen Räſcht und Balfruſh verkehren. Die Ruſſiſchen Kaufleute nehmen an dieſem Handel faſt gar keinen Theil, und wiewol die auf dem kaſpiſchen Meere befindlichen Fahrzeuge faſt alle zu Aſtrachan gebaut ſind, und ihre Bemannung aus Ruſſen, Armeniern und Turkomanen beſteht, ſo gehören ſie doch faſt alle Perſern, die ſich zu Aſtrachan niedergelaſſen haben. Viele behaupten, die Regierung ſollte die Aſiaten nicht in das Innere des Reiches zulaſſen, ſondern ſie zwingen, ihre Waaren, ſo wie dies ehemals geſchah, an der Grenze auszutauſchen, damit ſie nicht die wirklichen Preiſe der europäiſchen Produkte und Manufakturen erfahren könnten. Seitdem die engliſchen Waaren den Ruſſiſchen auf den Märkten Aſiens den Rang abzulaufen ſuchen, iſt es

nicht mehr nothwendig, dieſe Meinung, deren Falſchheit am Tage liegt, zu bekämpfen. Wir fügen nur hinzu, daß die Engländer ſelbſt einſehen, daß die Meſſe zu Niſchney-Nowogorod die Hauptſtütze des Ruſſiſch-aſiatiſchen Handels iſt, weil die Orientalen daſelbſt die Gegenſtände, deren ſie benöthigt ſind, auswählen und zu den niedrigſten Preiſen kaufen können. Die Engländer ſind ſo ſehr von der Nützlichkeit einer ſolchen Meſſe durchdrungen, daß ſie den Entſchluß gefaßt haben, eine an einem Orte ihrer äußerſten Beſitzungen in Indien unfern vom Indus zu gründen.

Eine ſehr wichtige Frage iſt, ob es rathſam und thunlich ſei, daß europäiſche Kaufleute ſelbſt den Handel im Innern Aſiens führen, oder ob ſie ihn den Eingebornen zu überlaſſen haben. Sie läßt ſich vielleicht am beſten durch das Beiſpiel Perſiens erläutern. Indem ſich europäiſche Handelshäuſer in Tawris und Teheran niederließen, hat der Verkehr an Regelmäßigkeit bedeutend gewonnen, aber die langen Kredite, welche immer den Käufern bewilligt werden müſſen, die Schwierigkeiten bei Eintreibung des Geldes haben allmählich die Europäer neutraliſirt und die Eingebornen ſind wieder in ihre früheren Rechte getreten. Daß überhaupt ein Eingreifen von Fremden in den Detailhandel ganz unmöglich, verſteht ſich von ſelbſt, und bei den geringen Umſätzen in Turkeſtan wird man wohl noch lange den Handel in den Händen der Tadſchiks laſſen müſſen, ſelbſt wenn Intoleranz und Argwohn der Bewohner nicht ſchon jedem Fremden den Eintritt erſchwerten. Doch wäre es ſehr wünſchenswerth, die durch hohe Kapital-Zinſen und die allgemeine Unſicherheit des Beſitzes erzwungene Preiserhöhung der Waaren zu ermäßigen.

Die Fortſchaffung der Waaren aus Moskau und von dem Niſchegorodiſchen Jahrmarkt geſchieht zu Waſſer und zu Lande. Von Moskau nach Aſtrakhan zahlt man höchſtens 3 Rubel für das Pud; von Niſchney-Nowgorod nach Aſtrakhan für den Transport auf der Wolga nur 50 bis 60 Kopeken. Beim Hafen von Aſtrakhan finden ſich drei Dampfſchiffe von 60,32 und 16 Pferdekraft. Sie gehen nach Niſchney-Nowgorod nur während der Meßzeit mit den daran angehängten Schiffen. Die Ladung beträgt bei erſtem 8 bis 10000 Pud, beim zweiten 4 bis 5000, beim dritten gegen 3500; ſie brauchen 35 bis 40 Tage, und die Frachtkoſten betragen gegen 150 Kopeken (1½ Rubel) für das Pud; zu Ende der Meſſe kehren ſie in 10 bis 15 Tagen nach Aſtrakhan zurück, mit Waaren beladen, deren Fracht 70 bis 100 Kopeken das Pud beträgt. Ruſſiſche Schiffe, die auf dem kaſpiſchen Meere fahren, finden ſich in Aſtrakhan nicht mehr als hundert von 45 bis 100 Laſten. Eigentlich perſiſche Schiffe giebt es wenig. Zwiſchen Aſtrakhan und Mangiſchlak gehen tartariſche Schiffe, Raßſchiwe, die 33 bis 70 Laſten Ladung einnehmen, denn die Turkmanen laſſen nur ihre eigenen Schiffe landen. In dem Hafen von Baſchkir giebt es Seeſchiffe, die den dortigen Perſern gehören: er ſteht in Verbindung mit Aſtrakhan und Enſili. Die Schiffe ſind ſehr ſchlecht gebaut, denn die Schiffer, die nur auf Wohlfeilheit ſehen, kaufen Holz zu Schiffen im Gouvernement Niſchegorod, oder bringen um möglichſt billigen Preis in Aſtrakhan Schiffe an ſich, die mit

Getreide auf der Wolga hin und her gehen, und verwandeln dieſelben in Schouten. In Baku erhält man das Holz zum Schiffsbau aus Kuba. Als Steuermann wird angeſtellt, wer eben in den Wurf kommt, und der Wohlfeilſte erhält den Vorzug. Bei ſolchem Verfahren iſt es nicht zu verwundern, daß die Schiffe zahlreichen Unfällen ausgeſetzt ſind.

Die hauptſächlichſte und einträglichſte Beſchäftigung der jetzigen Schouten beſteht im Transport der Lebensmittel und des Kriegsbedarfs für die kaukaſiſchen Truppen. Der Transport der Waaren wirft keinen ſolchen Vortheil ab. Für den Transport ſchwerwiegender Waaren aus Aſtrakhan nach den perſiſchen Häfen zahlte man früher 1 Rubel 30 Kopeken bis 3 Rubel für das Pud, für leichtwiegende und viel Raum einnehmende Waaren 6 bis 10 Rubel; jetzt zahlt man für die erſtern nicht mehr als 40 bis 70, für die letztern 90 bis 100 Kopeken. Der Preis der Rückfracht aus den perſiſchen Häfen nach Aſtrakhan läßt ſich nicht beſtimmen, weil er von der Menge der zu verſendenden Waaren und der vorhandenen Schiffe abhängt, und der Preis ſinkt oft außerordentlich tief herab. Dieſe geringen Vortheile der Schifffahrt auf dem kaſpiſchen Meere muß man 1) der großen, den Bedarf für die Ladungen überſchreitenden Schiffszahl, die ſich während des letzten Kriegs mit Perſien ungemein vermehrte, und 2) den häufigen Schiffbrüchen zuſchreiben, welche die Handelsleute veranlaſſen, ihre Waaren auf dem Landwege zu ſenden. Die Fracht von Baku nach Enſili und andern perſiſchen Häfen kommt höchſtens auf 60 Kopeken das Pud. Die Haupthäfen Rußlands am kaſpiſchen Meere ſind Aſtrakhan und Baku.

Beſchreibung der Häfen am kaſpiſchen Meere.

Die Schifffahrt auf dem kaſpiſchen Meere wird durch den Mangel an Landungsplätzen erſchwert, denn nur die Häfen von Baku, Enſili und Aſterabad ſind als ſolche anzuſehen, ſo wie auch durch heftige Stürme, welche an der ſehr flachen Küſte beſonders gefährlich ſind. Die Räubereien der Turkomanen erſtrecken ſich ſelbſt auf das Meer, und wehe dem unbewaffneten Fahrzeuge, das ſich zu nahe an ihr Geſtade wagt. Der einzige Strom, welcher ſich in dies Meer ergießt, die Wolga, iſt an ſeiner Mündung ſo verſandet, daß er kaum mehr als Verbindungsſtraße mit Rußland angeſehen werden kann. Trotz dieſer Hinderniſſe müßte dieſes Waſſerbecken doch ſchon zu einer weit größeren Bedeutung gelangt, und ſeinen Anwohnern das Bedürfniß eines lebhaften Verkehrs fühlbar geworden ſein, aber die Unſicherheit des Beſitzes in den aſiatiſchen Reichen hat die Ruſſen bisher von allen Unternehmungen dorthin abgehalten, und erſt wenn ein Ueberfluß von Kapitalien die Kaufleute zu Wagniſſen treiben wird, wird das kaſpiſche Meer die wichtige Rolle ſpielen, zu welcher es die Natur, trotz aller ſeiner Mängel, offenbar beſtimmt hat.

Der aſtrakhaniſche Hafen hat jetzt nur noch 6 Fuß Tiefe. Die Mündung der Wolga iſt ſo ſeicht, daß Schiffe, die Aſtrakhan verlaſſen wollen, manchmal einige Wochen liegen bleiben müſſen, bis ſie die Inſel der vier Hügel erreichen, welche an der Einmündung der Wolga ins Meer liegt.

Dies veranlaßt sie, zur Ein- und Ausfahrt die Anschwellung des Flusses im Frühjahr zu benutzen, dann ist die Fahrt in zwei Tagen gemacht. Die Schouten fahren ohne alle Ladung aus Astrakhan ab, außerhalb der Mündung, 30 Werste von der Wolga, erhalten sie die Hälfte der Ladung auf flachen Raßschiwen, der Ueberrest wird ihnen in einer Tiefe von 2½ bis 3 Klaftern zugeführt. So landen sie auch ihre nach Astrakhan bestimmten Waaren aus. Alle diese Umladungen sind mit großen Kosten und häufigen Verlusten verknüpft, die auch das Ihrige dazu beitragen, die Versendung zu Lande vorzuziehen.

Der Werth der Einfuhr und Ausfuhr von Astrakhan und Kisljär betrug 1760: 391000 Rubel, 1768: 757000 Rubel, 1775: 953000 Rubel; 1798 war die Einfuhr 1,300000 und die Ausfuhr 1,870000 Rubel werth; 1802 resp. 2,000000 und 1,450000 Rubel.

Eine Karavane von Ghilan in Persien nach Astrakhan bedarf 30 Tage, von da nach Zarütsin 10 Tage, weiter nach Moskau 35 Tage, von dort nach Petersburg 20 Tage; die Waaren von Ghilan sind mithin bis Petersburg 95 Tage unterweges.

Die Bucht von Baku, welches die Russen im Jahre 1801 erwarben, ist weit, auf allen Seiten geschlossen, und gewährt den Schiffen einen ziemlich gefahrlosen und bequemen Zufluchtsort; ihre Tiefe beträgt 4, 5 und 6 Klafter, der Grund ist schlammig und nicht fest, weshalb die Anker manchmal losreißen und die Schiffe ins Meer getrieben werden. Die Schiffe werden hart am Markte verladen. Die Rhede gefriert nie, während die von Astrakhan sechs Monate hindurch mit Eis bedeckt ist.

Die reichsten Provinzen Persiens, Ghilan und Mesanderan, stoßen ans kaspische Meer, und stehen vermittelst der Häfen von Enzili und Meschhed Issaur mit Rußland in Verbindung. Ghilan erzeugt über eine Million Pfund Seide jährlich; Mesanderan ist ausnehmend reich an Baumwolle, die jedoch von geringer Güte ist. Enzili, eine kleine Stadt, ist auf einer sandigen Landzunge gebaut, die den See von Räscht vom Meere trennt. Beide stehen jedoch durch eine Oeffnung von 2500 Fuß Breite und einer Tiefe von gegenwärtig 4 Fuß mit einander in Verbindung, so daß Seeschiffe nur selten in den See einlaufen können und auf der Rhede von Enzili bleiben müssen. Diese Stadt ist die Vorstadt von Räscht, wie Meschhed Issaur der Hafen für Balfrush ist; die erstern Städte sind acht, die letztern fünf Stunden von einander entfernt. Die Rhede von Meschhed Issaur ist völlig offen. Räscht und Balfrush sind blühende Städte in Persien und ihre Wohlfahrt ist auf den Handel gegründet. Die Kette hoher Berge, welche Ghilan und Mesanderan von den übrigen Provinzen Persiens trennt, hält die vom kaspischen Meere hergetriebenen Wolken auf, und macht, daß sie sich in Regen ergießen; daher kommt die Feuchtigkeit des Klima's und die Fruchtbarkeit dieser Gegenden; aber die Wege werden dadurch auch kothig und oft ungangbar, und dies erschwert die Verbindungen mit Persien dermaßen, daß diese Provinzen darin ihren besten Schutz gegen feindliche Einfälle fanden. Der bequemste Hafen in Persien ist Astrabad,

das durch ein Vorgebirge geſchützt iſt, welches ſich etwa 100 Werſte weit ins Meer hinein erſtreckt, und ſo einen Meerbuſen bildet, in welchem kleinere Schiffe mit völliger Sicherheit bleiben können. Aber die Nachbarſchaft der räuberiſchen Turkomanen, die unaufhörlich Einfälle auf der ganzen Nordoſtgrenze machen und die von Aſtrabad nach Meſchhed gehenden Karavanen plündern, hat viele Verbindungen Aſtrabads nach Außen abgeſchnitten.

Auf der nordöſtlichen Seite des kaſpiſchen Meeres im Lande der Turkmanen liegt der Hafen von Mangiſchlak, durch den Aſtrakhan zuweilen mit den aus Chiwa kommenden Karavanen in Verbindung tritt; aber der wichtigſte Punkt für den Ruſſiſchen Handel wird ſich mit der Zeit am balkaniſchen Meerbuſen bilden, der zwiſchen Aſtrabad und Mangiſchlak liegt, und alle Vortheile eines ſichern Hafens und einer leichten Verbindung mit Chiwa darbietet. Die Inſel Oſara, etwa 20 Werſte von dem Badeorte Lenkoran, iſt ein Ankerplatz für die kaſpiſche Flotte und hat eine kleine Garniſon.

Endlich muß hier auch noch bemerkt werden, daß das Waſſer im kaſpiſchen Meere überhaupt bedeutend ſinkt, und die Schifffahrt darauf großen Veränderungen und Gefahren unterworfen iſt.

Durch das transkaukaſiſche Land führen zwei Hauptſtraßen, aus Rußland nach Perſien und vom kaſpiſchen nach dem ſchwarzen Meere. Auf beiden Straßen kann man trotz der hohen Berge, die zu überſteigen ſind, mit Wagen fahren, und durch die Sorgfalt der Ruſſiſchen Regierung ſind die Wege vollkommen ſicher vor den Einfällen räuberiſcher Völker. Die bedeutendſten transkaukaſiſchen Häfen am ſchwarzen Meere, Redoute-Kale und Poti, bieten bis jetzt den Schiffen keinen Schutz, weil ſie etwa zwei Werſte von dieſen Städten im offenen Meere halten müſſen. Nur flache Fahrzeuge, die nicht tiefer als 5 bis 6 Fuß gehen, können in die Flüſſe Chozi und Rion einlaufen, welche bei Redoute-Kale und Poti ins Meer fallen. Der Hafen von Suchum-Kale, 100 Werſte von Redoute-Kale, verdient mehr Aufmerkſamkeit; um ihn ganz ſicher zu machen, braucht man ihn nur vermittelſt eines Molo gegen die Südwinde zu ſchützen. Die Verbindung zwiſchen Suchum-Kale und Kutais (im obern Rionthale) bietet keine Beſchwerden dar. Für die Verbindung zwiſchen Kleinaſien und Südrußland bieten übrigens die Häfen von Trapezunt und Feodoſia mehr Vortheile dar, als alle andern.

Gelänge es den Ruſſen, den Widerſtand der kaukaſiſchen Bergvölker zu brechen, die Sicherheit des Verkehrs von Schirwan bis Mingrelien zu begründen und auf der dem Ausfluſſe des Kur bei Salian entgegengeſetzten Seite des Meers einen guten ſichern Landungsplatz zu erwerben (Krasnowodsk), zu befeſtigen und zu einer Kolonie auszubilden, ſo würden die fruchtbaren und bevölkerten Oaſen im Flußgebiete des Oxus wieder eine Stelle in dem erweiterten Syſtem der kommerziellen und politiſchen Verhältniſſe Europa's einnehmen. —

Zur Ergänzung des allgemeinen Bildes von dem Verkehre Rußlands mit den Staaten von Iran und Turan, welches wir als Skizze im Vor-

stehenden zu liefern versucht haben, mögen noch einige Zahlenangaben aus frühern Jahren den Werth und die Zweige des Handels mit den einzelnen Ländern in klareres Licht setzen (hinsichtlich des Jahrs 1841 sind oben, Seite 220 und 222, die Tabellen D und E zu vergleichen).

1. Handel Rußlands mit Persien.

a) Ausfuhr von Rußland nach Persien.

Gegenstände.		1833	1834	1835	1836	1837
Getreide . . .	für Rubel	322761	3974	80831	151474	98926
Eisen	Pud	73985	234176	49000	181974	254416
Kupfer	=	2987	1633	246	5444	2137
Juchten . . .	für Rubel	14109	7584	4890	3595	6953
Leder	= =	12456	15793	3021	15550	34982
Häute	= =	23032	23958	36147	30231	79195
Farben	= =	75336	61131	97114	193841	146058
Baumwollenwaaren	= =	1112769	221227	701384	766511	997922
Leinengewebe . .	= =	22949	29246	23952	37865	46709
Seidenstoffe . .	= =	44969	27240	26980	20234	59035
Tuche	= =	34305	52594	92971	40927	66261
Metallwaaren .	= =	60152	67192	70537	129434	210490
Pferde	= =	110	60	2412	—	54
Pelzwerk . . .	= =	27342	27871	13601	28292	24746
Zucker	Pud	4228	1892	2887	1644	2587
Salz	=	12600	5150	66700	8850	35560
Geschirr . . .	für Rubel	40006	32066	93181	94000	114153
Koffer	= =	39117	25754	93215	35000	55000
Spiegel . . .	= =	6365	4238	7854	8172	9221
Gold- und Silber-Gespinnst . .	= =	—	—	3124	3124	9619
Gesammtwerth in Rub. Assign.		2960580	2256406	2299320	3398949	4117829

b) Einfuhr von Persien nach Rußland.

Rohzucker	Pud	11267	6050	12124	750	1304
Früchte . . .	für Rubel	135626	163873	150332	215775	311482
Baumwolle . . .	Pud	8	1953	320	1753	767
Baumw. Garn . .	=	2219	2124	3038	4464	8176
Seide	=	4593	4595	4882	3703	2568
Häute	für Rubel	50617	32748	19851	24730	22902
Baumw. Waaren	= =	3756308	2439156	3478948	5195860	4944386
Seidenwaaren .	= =	932286	628819	570990	709652	805521
Gewebe von Wolle u. Kameelhaar	= =	325868	352251	203342	213006	163159
Vieh	= =	28684	37002	38995	29071	31283
Pelzwerk . . .	= =	114107	108888	103675	131372	164165
Reis	Pud	45000	8474	11441	1600	10630
Gesammtwerth in Rub. Assign.		7419763	6022994	6701036	8386173	7920011

2. Handel Rußlands mit Chiwa.

a) Ausfuhr von Rußland nach Chiwa.

Gegenstände.		1833	1834	1835	1836	1837
Getreide . . .	für Rubel	1360	643	875	333	—
Eisen	Pud	6217	10331	10455	3833	—
Kupfer	"	1815	326	129	353	—
Juchten . . .	für Rubel	95264	86787	95150	72285	—
Leder	" "	562	125	792	81	—
Häute	" "	—	—	44	—	—
Farben	" "	78325	16814	45134	65977	—
Baumw. Waaren	" "	78536	44617	55423	57910	—
Leinengewebe .	" "	157	2070	2375	1389	—
Seidenstoffe . .	" "	11679	7688	3207	2157	—
Tuche	" "	37556	15844	28453	8147	—
Metallwaaren .	" "	79472	89055	75084	49412	—
Pferde	" "	—	—	210	720	—
Pelzwerk . . .	" "	4144	2788	860	1434	—
Gesammtwerth in Rub. Assign.		513176	373896	405037	324566	—

b) Einfuhr von Chiwa nach Rußland.

Früchte	für Rubel	2769	2551	14089	3169	—
Baumwolle	Pud	2682	1633	8065	18699	4425
Baumw. Garn . . .	"	2666	1476	2967	3891	—
Häute	für Rubel	96	111	44	126	—
Baumw. Waaren	" "	310535	144123	284898	318872	—
Seidenwaaren .	" "	8768	4158	12051	23551	—
Gewebe von Wolle u. Kameelhaar	" "	980	572	629	1358	—
Pelzwerk . . .	" "	15828	37124	112751	101277	—
Gesammtwerth in Rub. Assign.		544042	279496	699234	968335	79661

3. Handel Rußlands mit Bokhara.

a) Ausfuhr von Rußland nach Bokhara.

Getreide . . .	für Rubel	—	—	—	—	235
Eisen	Pud	39430	29688	37321	38423	51598
Kupfer	"	2967	1429	3076	3449	2292
Juchten . . .	für Rubel	136248	141923	158672	193825	242578
Leder	" "	14107	17264	11453	17434	8582
Häute	" "	—	244	—	—	—
Farben . . .	" "	97844	45558	151087	259219	305809
Baumw. Waaren	" "	265832	255053	317776	365343	251821
Leinengewebe .	" "	763	228	466	38985	519
Seidenstoffe . .	" "	3065	11575	15738	16055	9895
Tuche	" "	49263	48530	34152	95957	137371
Metallwaaren .	" "	47248	15038	26599	65640	75962
Pferde	" "	—	—	40	18031	—
Pelzwerk . . .	" "	3200	3300	1305	6620	6991
Gesammtwerth in Rub. Assign.		875642	831043	1081360	1419656	1485359

b) Einfuhr von Bokhara nach Rußland.

Gegenstände.		1833	1834	1835	1836	1837
Früchte	für Rubel	10159	16214	27283	35973	68207
Baumwolle	Pud	204	339	5471	24695	11774
Baumw. Garn . . .	"	18668	16327	23216	26543	34897
Häute	für Rubel	—	13060	60	76	60
Baumw. Gewebe	"	529183	534123	892690	560876	1122579
Seidenwaaren . .	"	2906	3143	4446	1943	7183
Gewebe von Wolle und Kameelhaar	"	93480	1107990	33590	60999	87087
Pelzwerk . . .	"	313885	200893	304090	389351	324291
Gesammtwerth in Rub. Assign		1774888	1625788	2415434	2768962	3550127

4. Handel Rußlands mit dem Chanat Khokand.

a) Ausfuhr von Rußland nach Khokand.

Getreide . . .	für Rubel	85	—	90	—	212
Eisen	Pud	4592	3068	4632	4852	1607
Kupfer	"	545	286	238	705	701
Juchten . . .	für Rubel	195937	222610	124170	154919	248244
Leder	"	4699	6308	4187	11897	18344
Häute	"	—	200	420	1300	200
Farben	"	25593	5935	15228	60563	77485
Baumw. Waaren	"	521572	535402	489013	1109121	680600
Leinengewebe . .	"	256	781	5170	1180	150
Seidenstoffe . .	"	16271	20436	14542	32839	15533
Tuche	"	70646	44725	41026	75162	109512
Metallwaaren .	"	32192	17084	24793	33700	31540
Pferde	"	—	—	620	—	5700
Pelzwerk . . .	"	20985	15715	16970	6066	7040
Gesammtwerth in Rub. Assign.		1009861	973348	827926	1643494	1338156

b) Einfuhr von Khokand nach Rußland.

Früchte	für Rubel	23971	28288	39700	34818	39620
Baumwolle	Pud	103	46	177	5315	5616
Baumw. Garn . . .	"	3502	5100	5881	14000	13946
Seide	"	—	—	—	8	4
Baumw. Gewebe	für Rubel	444309	478767	541630	738885	760972
Seidenstoffe . .	"	12164	15000	13183	22170	32323
Gewebe von Wolle und Kameelhaar	"	3742	31361	1100	3135	5254
Pelzwerk . . .	"	307430	246631	367154	297458	251977
Gesammtwerth in Rub. Assign		1008445	1071583	1301845	2056647	1958311

5. Handel Rußlands mit den Kirgiſen im Allgemeinen.

a) Ausfuhr von Rußland.

Gegenſtände.		1833	1834	1835	1836	1837
Getreide . . .	für Rubel	640710	522971	431537	425433	371656
Eiſen	Pud	2899	4726	5844	2067	1412
Kupfer	"	561	299	352	373	44
Juchten . . .	für Rubel	640128	668038	606529	564203	494734
Leder	" "	11597	20113	9994	5597	10181
Häute	" "	244	—	391	147	—
Farben	" "	29345	21328	60597	45766	2584
Baumw. Waaren	" "	1962027	2201310	1797647	1912961	1659425
Leinengewebe . .	" "	13993	16268	19891	42138	14621
Seidenſtoffe . .	" "	84413	79071	60187	56311	195035
Tuche	" "	231191	217613	192462	228482	—
Metallwaaren .	" "	148406	160441	150806	143902	145388
Pferde	" "	122157	81449	67793	93178	92306
Pelzwerk . . .	" "	159257	100244	50712	13399	69911
Geſammtwerth in Rub. Aſſign.		4625338	4673312	4161648	4307409	3723987

b) Einfuhr nach Rußland.

Früchte . . .	für Rubel	284	26	543	370	1001
Baumwolle	Pud	—	—	—	10	—
Baumw. Garn . . .	"	—	15	22	3	7
Häute	für Rubel	227889	194073	132321	100014	166424
Baumw. Gewebe	" "	3204	7020	15724	5663	17093
Seidenwaaren .	" "	156	78216	1606	232	3721
Gewebe von Wolle u. Kameelhaar	" "	68169	43216	36503	38056	45768
Vieh	" "	3142099	3490902	3078483	3536442	3218690
Pelzwerk . . .	" "	397461	397461	340271	467134	594724
Geſammtwerth in Rub. Aſſign.		4064663	4617283	4005741	4569189	4508189

Für die neuſten Jahre haben wir nur allgemeine Nachweiſungen, und danach iſt das Ergebniß folgendes:

1. Handel über Transkaukaſien und das kaſpiſche Meer mit der aſiatiſchen Türkei und Perſien.

		1840.	1841.
a. Total-Ausfuhr Rußlands . .	für Rubel Aſſign.	13,926244	13,054793
b. Geſammt-Einfuhr nach Rußland	" "	4,443414	4,510436

In der Ausfuhr von 1840 ſind für 1,290530 Rubel Aſſign. Zucker, Wein u. ſ. w., welche über Redoute-Kale nach Transkaukaſien geführt wurden. Die Seideausfuhr von Transkaukaſien nach Rußland war 1831 nur 791 Pud, 1841 ſchon 3854 Pud.

2. Handel Rußlands auf der orenburgiſchen und ſibiriſchen Linie.

	1840.	1841.
a. Geſammt-Ausfuhr Rußlands in Rubel Aſſign.	8,209540	9,585534
b. Geſammt-Einfuhr nach Rußland " " "	10,199091	13,390601

Die eingeführte Baumwolle und das Baumwollengarn werden in Ruſſiſchen Manufakturen verarbeitet; das Vieh dient theils zur Konſumtion, theils wird das davon gewonnene Talg nach Europa ausgeführt; von den Rauchwaaren wird die kleinere Hälfte ſelbſt verbraucht, die größere nach Kiachta geführt; die aſiatiſchen Baumwollen- und Seidenzeuge ſind für den Verbrauch der aſiatiſchen Bewohner Rußlands. Einen vortheilhaften Handel, namentlich mit Thee, führen die Kaufleute in Semipalatinsk mit den chineſiſchen Städten Tſchugutſchak und Kuldſchei.

Schätzen wir nach den Durchſchnitts-Reſultaten der neuſten Jahre den Werth des Handels Rußlands mit Kleinaſien, mit den Staaten von Iran und von Turan, und berückſichtigen dabei die Ergebniſſe der oben für frühere Jahre gelieferten tabellariſchen Ueberſichten (weil jene den Verkehr Transkaukaſiens mit Rußland in ſich begreifen, bei dieſen aber der Handel mit der aſiatiſchen Türkei fehlt), ſo dürfte:

als Werth der Ausfuhr Rußlands nach jenen Ländern die Summe von . . . . . 23,000000 Rbl. Aſſ.,

als Werth der Einfuhr aus jenen Ländern nach Rußland die Summe von . . . . . 17,000000 " "

ziemlich zutreffend erſcheinen. Suchen wir ferner auch hier einige Verhältnißzahlen, ſo ergiebt ſich das Verhältniß:

1) des Werths des Geſammtverkehrs Rußlands zum obigen Theile des Verkehrs mit Aſien:
   hinſichtlich der Einfuhr wie 15,7 : 1,
   " " Ausfuhr " 13,6 : 1;
2) des Werths des Ruſſiſchen Verkehrs mit dem Auslande an deſſen europäiſchen Grenzen (einſchließlich Polen und Finnland), zum obigen Theile des Verkehrs mit Aſien:
   hinſichtlich der Einfuhr wie 14 : 1,
   " " Ausfuhr " 12,3 : 1;
3) der Einfuhr aus Kleinaſien, Iran und Turan nach Rußland, zur Ausfuhr Rußlands dahin, wie 1 : 1,35.

c. Handel Rußlands mit dem chineſiſchen Reiche.

Auch hier wollen wir, zur Gewinnung einer klaren Grundlage für die folgende Darſtellung, mit Beſchreibung der Handelswege beginnen, und zwar von Oſten nach Weſten gehend.

Zweierlei Karavanenſtraßen führen von Sibirien herauf über das Plateau der hohen mongoliſchen Wüſte nach dem Tieflande von China, die eine in gerader Linie von Kiachta, ſüdoſtwärts nach Peking, die andere in einem

großen Bogen über Nertschinsk, aus Daurien, durch Zuruchaitu, Tsitsicar über den Kara-Muren (d. i. Schwarzer Fluß) nach Peking. Beide treten durch enge Gebirgspässe, welche die Russen Kalgan (d. h. Porta) nennen, aus dem Südrande hervor in das Flachland von Peking; aber jener, von Kiachta aus, geht ebenfalls durch Tshang-kia-Keou. Der Gebirgspaß von Tsitsicar herab heißt bei den Chinesen Hi-fong-Keou (Dhifongku), und ist der östlichste Eingang von Norden her in das chinesische Reich, welchen wir kennen. Obgleich das obere Stromgebiet des Amur um die Mitte des 17ten Jahrhunderts von den Russen durchforscht und in Besitz genommen war, schloß doch Rußland — durch den Friedenstraktat mit China von 1689 und durch die wiederholte Grenzberichtigung im Jahr 1727 — sich selbst wieder vom Besitz seiner gemachten Entdeckungen aus; sonst besäße es gegenwärtig dort eine Kornkammer mehr, Schifffahrt und Handlung am Amurstrom und die geographischen Nachrichten über jene Gegenden würden reichlicher fließen. — Da in den Grenztraktaten beider Reiche jede Uebertretung der Grenze auf der ungeheuern Linie vom Baikal bis zum Ostmeere als Verbrechen angesehen ward, so ist auch seit 100 Jahren kein Fortschritt der Erdkunde durch jene Nachbarschaft möglich gewesen.

Statt eines früher bestehenden, gegenseitigen, freien Verkehrs wurden seit 1727 nur zwei verschiedene Emporien als Marktplätze unter der Grenzwacht des eifersüchtigen chinesischen Gouvernements festbestimmt, die als einzige Eingänge zur Hohen Mongolei und zum chinesischen Reiche dienen sollten: zu Kiachta, im Süden des Baikal, und in Zuruchaitu, im Süden von Nertschinsk. Nur jede 3 Jahre wurde einer Russischen Karavane seitdem gestattet, über diese Marktplätze auf den angewiesenen Wegen das Hochland nach China zu überschreiten. Daher hier nur 2 Straßen-Linien durch Karavanen-Reisende seit einem Jahrhundert besucht sind. Von 1727 bis 1756 machten aber nur 6 Russische Karavanen Gebrauch von dieser Erlaubniß. Seit 1762 bis 1792 erlitt dieser Karavanen-Verkehr auf Kosten des Gouvernements, wegen politischer Streitigkeiten und als zu kostspielig, mehrere Unterbrechungen; seitdem sind nur die letzten Karavanen-Reisen für Geographie sehr wichtig geworden: die von 1806, 1820 und 1830 (zu vergl. die Literatur derselben in Ritter's Erdkunde von Asien, I., Seite 104). Der von Europäern und Handelsleuten jetzt fast ganz verlassene Karavanenweg von Nertschinsk über Argun, Zuruchaitu, Tsitsicar, am Südostgehänge des Khingan, zu der großen Mauer nach Peking, ist 1768 Werst oder 252 deutsche Meilen lang. Wäre diese östliche Straße von Bedeutung geblieben, so würde ihr Straßenzug die lebendig pulsirende Ader für die Verbindung der Völker und der Civilisation, wie für die Entwickelung eines ganz neuen Weltverkehrs zwischen den bis dahin entgegengesetzten Interessen des Russischen und chinesischen Asiens geworden sein. So aber wurde diese politisch-merkantilisch höchst wichtige Linie auf die Südseite des Baikal, das Stromthal der Selenga aufwärts, über Kiachta und in die weit kürzere Diagonale durch die Gobi verlegt, wo sie nun seit einem vollen Jahrhundert die große Hauptstraße der Länder-Entdeckung, der Kolonisation, des Städtebaues, wie des

Verkehrs in Handel, Politik und Wissenschaft geworden ist, und die dortige Natur-Beschaffenheit des Hochlandes nicht nur zu entschleiern, sondern auch in einem so kurzen Zeitraume schon dem ganzen dortigen Völker-, Kultur- und Staatenleben eine veränderte und höher gesteigerte Physiognomie zu verleihen im Stande war.

Ein neuer wichtiger Handelsverkehr zwischen Sibirien und China scheint am Irtysch und Ili sich auszubilden, und zwar zunächst östlich in der Richtung auf Barkol (Tschin-si fu). Er kann, wegen der geringen Entfernung von den Russischen Hauptplätzen in Westsibirien, der Kiachtastraße manchen Abbruch thun; doch ist diese Kommunikation bis jetzt von China's Seite nicht autorisirt, und alle Geschäfte auf dieser Straße müssen als Schleichhandel angesehen werden.

In derselben chinesischen Provinz Kan-su, etwa 60 deutsche Meilen westlich von Barkol, liegt Urum-tsi, eine der gewerbreichsten Städte des Dsungaren-Landes. Ihr Handel ist von nicht geringer Bedeutung, zumal auch gegen Westen hin mit dem Marktort Tschugutschak an der chinesisch-sibirischen Grenze, wohin ein mit Ochsen bespannter und beladener Lastwagen seinen Weg in 12 Tagereisen zurücklegt.

Die Russischen Hauptstationen für den Verkehr mit diesem nordwestlichen Theile des chinesischen Reichs sind: Semipalatinsk, Ust-Kamenogorsk und Buchtarminsk, sämmtlich unweit des Irtysch belegen.

Semipalatinsk's Lage auf der Grenze des Gebirgs- und des Steppenlandes, im Osten und Westen, wie im Norden und Süden des größten nordwest-asiatischen Stromsystems, sicherte diesem Orte auf eine durch die Naturverhältnisse nothwendig bedingte Weise, wenn auch unter sonst wenig gedeihlichen Umständen, und trotz des Wechsels aller Umgebungen, seine Dauer, und den, wenn auch langsamen, doch allmähligen Fortschritt. Es ist darum der Hauptort des Verkehrs mit der Nachbarschaft, die Stelle, an welcher sich die mehrsten Karavanenstraßen aus weiter Ferne vereinen, der erste Ruheort, oder der Ausgangs- und Endpunkt wissenschaftlicher Beobachtungsreihen der europäischen Reisenden. Von Semipalatinsk laufen in südlicher Richtung (nach Ritter's Erdkunde, I., Seite 786) folgende Karavanenstraßen aus:

1) Gegen Süden nach Kaschghar, in dem unter dem Namen der hohen Tartarei bekannten Theile des chinesischen Reichs; 40 Tagereisen.
2) Südwestlich nach Taschkent im Chanat Khokand; 40 Tagereisen.
3) Südöstlich nach Guldscha im Militairbezirke Ili der chinesischen Dschungarei; 25 Tagereisen.
4) Südöstlich nach Tschugutschak (Tschigatschek, Tarbagatai) im Militairbezirke Tarbagatai der chinesischen Provinz Dsungarei; 12 bis 14 Tagereisen.

Durch den Aufschwung des Handels von Petropawlowsk hat der von Semipalatinsk seit einiger Zeit etwas abgenommen; auch geht er noch nicht ins Große; die Transportkosten nach Rußland sind noch zu bedeutend, und er betrifft meistentheils nur grobe Waaren von geringem Werthe. Doch zieht

er viel Ausländer dahin, wie Russen, Russische Tataren, und unter den Central-Asiaten schon seit dem frühesten Verkehr vorzüglich Taschkenter. Diese Letzteren führen größtentheils den Handel von hier aus mit den großen Handelsstädten Central-Asiens, mit Kaschghar, Khokand, Taschkent; aber auch mit Guldscha oder China, und selbst weiter südwärts bis Kaschmir, der von hier durch die Kirgisen direkt geführt wird. Sie beziehen ebenfalls die Jahrmärkte Rußlands; sie sind von allen Abgaben frei, und haben im Russischen Reiche die Rechte der Kaufleute erster und zweiter Gilde.

Hinsichtlich der Beförderungspreise ist zu erwähnen, daß die Kaufmannschaft in Semipalatinsk nach einem 10jährigen Durchschnitt den Transportlohn auf die Irbitschen Märkte am Ural, und nach Tschugutschak pudweise auf Schlitten und Rädern zu akkordiren pflegt; nach den andern südlicheren Märkten aber nach Kameel-Ladungen, zu 12 bis 15 Pud die Ladung. Diese Kameel-Ladung nach Guldscha wird zu 14 Rbln. akkordirt; der Weg hin und zurück erfordert 3 Monate Zeit auf 500 Werst Entfernung (circa 70 geogr. Meilen). Die Kameel-Ladung nach Aksu zu 18 Rbln. und 4 Monat Zeit; die Kameel-Ladung nach Taschkent und Khokand eben so viel Geld und Zeit; nach Kaschghar aber zu 27 Rbln. und auf 6 Monat Zeit hin und zurück. Packpferde werden zu der Hälfte dieses Preises bei den Kirgisen gedungen, wie die Kameele; die Lastthiere, welche unterweges fallen, müssen vom Kirgisenführer ersetzt werden, u. dergl. m. Ausführlichere Nachrichten über den Handel in der durch die Chinesen besetzten Dsongarei enthält Band II. der Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reichs, Petersburg 1839.

Die Russische Festung Buchtarminsk hat für einen direkten Verkehr zwischen Westsibirien und China, durch die nördlichen Theile der Provinz Kan-su, eine höchst günstige Lage, weil man dazu keiner fremden Vermittelung bedurfte. Der große Vorzug dieser Handels-Direktion vor der Kiachtastraße ist auch hier einleuchtend, da diese um ein so Beträchtliches den Waarentransport verlängert. Schon Kaufleute, die aus dem Innern Rußlands nach Kiachta Handel treiben, würden, außer diesem bequemern Weg nach China über die Buchtarma, auch noch ihren Weg um 350 geogr. Meilen (2500 Werst) verkürzen. Dabei würden sie die zu allen Jahreszeiten stets unsichere Ueberfahrt über den Baikal meiden, und auf mehr als 150 geogr. Meilen Weges den schiffbaren Lauf des Irtysch zum Wasser-Transport durch das Tiefland benutzen können, bis an den Fuß des Ural. Die hohen Preise chinesischer Waaren würden dadurch ungemein abschlagen, da nach jetzigen Transportkosten auf jenem Wege von Kiachta bis Tjumen, im Südwesten von Tobolsk, auf jedes Pud 10 bis 13 Rubel zu rechnen sind.

Schon jetzt ist der Russische indirekte Verkehr in der Statthalterschaft Jli nicht unbedeutend. Die Russischen Waaren, welche man dahin bringt, sind vornehmlich Tuch und Leder; man läßt sie aber nicht als Russische Waaren ein, weil nur auf der Kiachtastraße diese Einfuhr in das chinesische Territorium offiziell erlaubt ist, sondern als kämen sie von kirgisischen Sultanen. Sie werden theils für das Heer verwendet, theils von den Kommissionären Pekingscher Handelshäuser hier aufgekauft. An der sibirischen

Grenze der Statthalterschaft Guldscha war die Einfuhr der Russischen Waaren pro forma verboten, und sie konnten nur durch Defraudation, zu der aber der Generalstatthalter selbst die Erlaubniß gab, doch freilich nur mit beschwerlichem Aufenthalt und mancherlei Umständen, eingebracht werden. In Guldscha wurden sie mit Vortheil an Privatleute abgesetzt. Die Hindernisse, welche dem Russischen Handel hier noch im Wege standen, beraubten den Markt von Guldscha großer Vortheile; ein freier Handel mit Rußland würde sehr viele Kaufleute hierherziehen; auch scheint gegenwärtig schon der Betrieb dieses nicht offiziell erlaubten Handels mit Rußland sich gegen das Jahr 1811 sehr erweitert zu haben und sehr bedeutend geworden zu sein, und es ist wol gewiß, daß hier unter Begünstigung der Regierung sich eine sehr wichtige Messe für Mittel-Asien ausbilden könnte.

Auch auf der großen Handelsstraße von Südwestasien empfängt Guldscha viele Waaren, vorzüglich Zeuge. Sie kommen über Yarkend, Khotan, Kaschghar, Aksu, also über den Thian-Schan her, aus der südlichen Bucharei. Die Zollhäuser dieser Städte erhalten von je 30 Stück dieser Waaren eins; Pferde und Kameele passiren zollfrei. In Guldscha haben die Waaren keinen bestimmten Zoll zu entrichten.

Der Handel mit Sibirien ist auch hier in den Händen der Bucharen und Taschkenter, oder der Turkestanen, unter dem Namen der Tadschik oder Sarten bekannt, deren Familien in verschiedenen der bedeutendsten Städte West-Sibiriens bis Orenburg und Astrachan schon seit mehreren Menschenaltern angesiedelt sind, welche aber auch die mehrsten Handelsstädte Mittelasiens und Nord-China's (bis Hang-tscheu-fu in der Provinz Tsche-kiang und Can-ton) als die geachtetste und wohlhabendste Handelskaste bewohnen. Die Kirgisen-Sultane sind dagegen mit ihren Leuten und Heerden, gleich den Beduinen Arabiens, die Karavanenführer, die Beschützer der Reisenden und die Vermiether der Lastthiere, der Kameele und Pferde durch ihre weite Kirgisensteppe.

Wenn Rußlands Handel mit dem chinesischen Turkestan nur geduldet wird, so ist (wie bereits oben erwähnt) der Verkehr an der Grenze der Mongolei auf 2 Punkten, Kiachta und Zuruchaitu, vertragsmäßig festgesetzt. Hierin hat Rußland einen Vortheil vor allen übrigen europäischen Nationen, die in ihrem Handel mit China kein Recht in Anspruch nehmen können *). Der Umsatz in dem zu weit nach Osten gelegenen Zuruchaitu ist ganz unbedeutend, und alle Geschäfte werden in Kiachta gemacht, einerseits von Russischen Kaufleuten und ihren Kommissionären, andererseits von Chinesen und Bucharen, die zur Zeit des lebhaften Verkehrs, im Januar, Februar und Juli, das daneben liegende Maimatschin bewohnen. Ein jedes chinesische Handelshaus besteht aus zwei bis drei Theilnehmern, die abwechselnd den Handel mit den Russen betreiben, und die aus dem Innern auf Kameelen und zweirädrigen Karren heranziehenden Karavanen begleiten. Die Russischen Waaren, sei es aus Moskau oder vom Markte zu Nijnei Nowgorod, werden entweder ganz zu Lande, oder abwechselnd zu Wasser und zu Lande versandt. Die Entfernung von Moskau bis Kiachta beträgt 6300 Werst

*) Seitdem dieses geschrieben wurde, haben auch die Engländer noch weiter gehende Rechte erzwungen.

(bis Tobolsk 2317 Werst, Tomsk 3835 Werst, Irkutzk 5329 Werst) und die Fracht wechselt zwischen 12 bis 16 Rubel für ein Pud. Die Waaren gehen im Februar von Moskau nach Tjumen ab, wo man das Aufgehen der Flüsse abwartet; von da zu Wasser nach Tomsk, von Tomsk nach Irkutzk zu Lande, und von Irkutzk nach Kiachta, theils zu Lande, theils zu Wasser, je nach Umständen. Obgleich die Wasserverbindung zwischen St. Petersburg und China mittelst der Wolga, Kama, Tschussowaja (Perm), Tagilskaja-Sloboda u. s. w. nur auf wenigen Stellen durch Landzungen (Woloks) unterbrochen ist, bedient man sich derselben doch nur, wenn die Schlittenbahn nicht zu benutzen ist. Die Waaren, welche von Nischegorod kommen, gehen entweder direkt zu Lande nach Kiachta, oder auf der Wolga und Kama zuerst nach Perm. Der Transport von Nischegorod nach Kiachta kostet etwa 13 Rubel das Pud. Von Kiachta gehen die Waaren nach Nischegorod im Februar und März ab, theils ganz zu Lande, theils von Tomsk an auf dem Tom, Ob, Irtysch, Tura und Tjumenka nach Tjumen, von wo wieder der Landweg bis Perm eingeschlagen werden muß. Zur Zeit des Jahrmarkts zahlt man von Kiachta nach Nischegorod 16 Rubel für das Pud, nach Moskau nur 12 Rubel.

Man hat es vortheilhaft gefunden, über den Preis jeder Waare, bevor der Handel beginnt, sich zu einigen, und dieses geschieht durch Bevollmächtigte beider Theile. Als Tauschmittel dient in Kiachta blauer Nanking (in Sibirien Kitaika genannt), und für den Kleinhandel der Ziegelthee, von welchem letzteren der Ziegel mindestens 2 Rubel gilt, und nach Erfordern in 2, 4 oder 8 Theile geschnitten wird; während in Guldscha weißes, baumwollenes Gewebe dazu benutzt wird. Zehn Stücke oder ein Ballen Nanking bilden ein Tun, und der Verkäufer erkundigt sich, wie viel Tun oder Theile er für diese oder jene Waare erhalte. Uebrigens wird auch gegen Silber, und sogar gegen Russische Bank-Assignationen gehandelt, welche letztere den Chinesen Vortheil bringen, da sie dieselben für den wirklichen Werth den Russischen Kaufleuten überlassen, die auf unerlaubten Wegen Handel treiben. Indessen gewährt den Russen der Tauschhandel mehr Vortheile, als sie haben würden, wenn sie von den Chinesen für ihre Waaren Silber in Stangen, nach dem Gewichte derselben, nähmen. Das in Kiachta befindliche Silber wird größtentheils von den Bucharen (von denen sich in China sehr viele als Handelsleute befinden) dorthin gebracht, welche den Chinesen eine Menge Vieh verkaufen, und das dafür erhaltene Silber gegen europäische Erzeugnisse vertauschen. Bisweilen führen sie auch Goldsand mit sich, aber nicht in bedeutender Quantität. Beim Pekinger Hofe gelten die Bucharen als Lieferanten. Wenn sie auf irgend eine Waare einen Preis geboten haben, so wagt es kein chinesischer Kaufmann, dafür mehr zu bieten, weil er nicht eher etwas kaufen darf, als bis die Lieferanten damit versehen sind. Die angesehensten Einwohner in Kiachta sind Russische Kaufleute oder Bevollmächtigte der ersten Moskauschen, Wologdaschen und Kurskischen Handelshäuser; sie stehen unter der Gerichtsbarkeit eines Stadtvogts, der die Aufsicht über den Handel hat, und als Richter die vorkommenden Streitigkeiten

entſcheidet. In wichtigen Fällen muß ſich derſelbe an die höheren Behörden in Irkutzk wenden, und nach ihren Vorſchriften entſcheiden. Obgleich die Chineſen bei dem Verkehre genau an die Worte des Vertrages und an das Herkommen ſich halten, befinden die Ruſſen doch ſich im Nachtheile; denn abgeſehen davon, daß die Chineſen an Eintracht, Hartnäckigkeit und Schlauheit ihre Gegner übertreffen, iſt es auch für die Ruſſen, bei dem weiten Wege, welchen ihre Waaren zurückgelegt, vortheilhafter, ſie den Chineſen, ſelbſt zu den niedrigſten Preiſen, zu verkaufen, als ſie nach Rußland zurückzubringen; in Sibirien aber finden ſie keinen Käufer. Dann giebt es viele Handelsleute mit geringen Mitteln, auch ſolche, welche das Geld zum Ankauf der Waaren zu hohen Prozenten erborgen, und die ſie daher nicht auf dem Lager laſſen können. Sie müſſen aber, ſelbſt nach dem Eintauſch chineſiſcher Waaren, noch baares Geld behalten, um den Zoll, ſei es in Kiachta, in Moskau oder in Petersburg, jedoch nicht ſpäter als nach 6 Monaten, zu erlegen, eine Friſt, innerhalb welcher ihr Kapital ſelten realiſirt werden kann. Die vorzüglichſten Gegenſtände der Ausfuhr bilden: wollene Waaren, baumwollener Sammt (Velveret), Leder, Pelzwerk, Leinwand, dann Metallwaaren, Spiegel und vielerlei Kleinigkeiten. Dagegen geben die Chineſen Thee, Seide, ſeidene Zeuge, Nanking, Rhabarber, Kandis-Zucker und nur ſehr wenig edle Metalle, weil der Gewinn an ihnen geringer iſt, als an Waaren, und das beiderſeitige Bedürfniß an dieſen in ziemlich gleichem Verhältniß zu ſtehen ſcheint. Der ganz fiktive Tauſchwerth der Waaren, welcher weit unter dem wirklichen ſteht, kann jedoch als Skala dienen, um den vergleichungsweiſen Stand des Kiachtahandels zu bemeſſen.

Das Journal für Manufakturen und Handel (Februar 1839) theilte eine intereſſante Tabelle über den Handel zu Kiachta vom Jahr 1823—1837 mit (zu vergl. Berghaus's Annalen, No. 158, Seite 93), aus welcher, ſowie aus der Handelszeitung, wir Folgendes entnehmen.

Die Theezufuhr war:

1800 . . .	69975	Pud,
1809 . . .	92918	;
1819 . . .	113991	;
1829 . . .	134065	;
1839 . . .	206695	;
1840 . . .	224195	;
1841 . . .	242682	;

(wobei zu bemerken, daß die Ruſſiſche Handelszeitung zwar ſagt, das Quantum von 1841 ſei um 18487 Pud größer geweſen, als 1840; gleichzeitig aber der Betrag für 1841 nur zu 168218 Pud angiebt).

Der Werth der Geſammt-Einfuhr iſt angegeben, für

1790 auf	6,694835	Rubel Aſſ.,
1802 ;	15,719574	; ;

Der Werth des eingeführten Thees deckt faſt alle Ruſſiſchen Waaren, indem die anderen Erzeugniſſe China's (Porzellan, lackirte und vergoldete Waaren, künſtliche Blumen, Atlas, Krepp, Pfeifenröhre, Spielſachen, Farben,

Tuſche u. ſ. w. jedoch nur für 30 — 40000 Rubel; auch rohe Seide durch Schmuggelhandel, da deren Ausfuhr verboten iſt) faſt nur in Sibirien Käufer finden. Von den 206000 Pud Thee, welche im Jahr 1839 in Kiachta abgeſetzt wurden, waren 64000 Pud Ziegelthee, d. h. ein Gemiſch von Blättern verſchiedener Theeſtauden, mit den Blättern einer Saxifraga aus dem ſüdlichen Theile der Mongolei, welches Gemiſch durch Schaafblut verdickt, in Platten zuſammengepreßt, und im Ofen getrocknet wird. Es iſt ein Hauptnahrungsmittel aller Wandervölker.

Aus Canton werden im Durchſchnitt 1,400000 — 1,530000 Pud Thee für 87,500000 — 98,000000 Rubel Aſſ. ausgeführt, wovon im Durchſchnitt der letzten Jahre die Engländer faſt zwei Drittheile, die Nordamerikaner faſt ein Drittheil verſendeten.

Die Ausfuhr Rußlands über Kiachta betrug ihrem Werthe nach:

im Jahr 1790 . . 5,546352 Rbl. Aſſ.
„ „ 1802 . . 7,057120 „ „

Zuſammengenommen:		Davon kommt auf:					
		Baumwollen-Waaren (Velverets)		Wollen-Waaren			Pelzwerk
	Rbl. Aſſ.	Ruſſiſche	fremde	Ruſſiſche	polniſche	fremde	
1823	21333540	7105	471478	80339	30594	7925974	8699316
1830	—	295830	1035535	1187748	3746729	258045	—
1831	23715503	—	—	1309749	4848690	459210	10164368
1835	25011717	—	—	6282409	1634325	476704	8374401
1837	—	2155713	1029434	6294995	132468	159187	—
1838	29001192	—	—	9945173	4820	—	10040292
1839	—	—	—	12250000	3500	—	—
1841	26381586	4060000 (u. Leinengewebe.)	—	11487000 (1550477 Arſchin.)	—	—	7266514 (darunter f. fremdes 927480.)

Bemerkungen.

Der größte Theil der Pelze und Rauchwaaren kommt aus Sibirien und den Inſeln; dieſer Vorrath iſt indeſſen nicht ganz dem Begehr auf dem Markte von Kiachta angemeſſen. Fremde Pelze werden daher in Petersburg eingeführt, und von da nach dieſer Grenze geſendet. Es befindet ſich darunter eine große Menge von Biber- und andern Fellen, welche aus Kanada und der Hudſonsbai kommen.

Tuch. Die geringen Sorten werden in Rußland gefertigt, die feinern Sorten ſind meiſtens engliſchen, deutſchen und franzöſiſchen Urſprunges.

Verſchiedene andere Gegenſtände, als Sammet, Glas, kurze Waaren ꝛc. Perlen werden von den Chineſen ſehr geſucht.

In frühern Zeiten wurde viel Mehl ausgeführt, allein ſeit die Mongolen an den Ufern des Orchon ꝛc. Ackerbau treiben, hat dieſe Ausfuhr ſehr abgenommen.

Außerdem 1841 an Juchten 69378 Stück zum Werthe von 752409 Rbl. Aſſ.

Läßt man das Jahr 1841 (in welchem die Theezufuhr, des Krieges mit England wegen, ungewöhnlich groß war) außer Berückſichtigung, ſo ergeben ſich als allgemeine Reſultate: daß der chineſiſch-Ruſſiſche Verkehr im Allgemeinen nur langſam gewachſen iſt; daß eine erhebliche Zunahme des Abſatzes der Ruſſiſchen Wollenwaaren Statt gefunden hat, während die Ausfuhr der polniſchen und fremden raſch abnahm und zuletzt aufhörte; daß die Ruſſiſchen Velverets gleichfalls ſteigenden Beifall gefunden haben; endlich daß die Pelzwerkausfuhr ſtationär geblieben iſt.

Das Zollreglement für den aſiatiſchen Handel iſt vom 12. Juni 1817, hat jedoch ſeitdem mannigfache Ergänzungen erfahren; der neuſte Zolltarif iſt im Dezember 1841 erlaſſen. Die mehrſten chineſiſchen Waaren bezahlen 25 pCt.; Ruſſiſches Pelzwerk, Vieh, Lebensmittel 23 pCt.; einige Ruſſiſche Manufakturen 18 pCt. des Werths Zoll. Außerdem müſſen noch 7 pCt. für Unterhaltung der Zollbeamten, Zollhäuſer und Unterhaltung des Fahrwaſſers der Selenga entrichtet werden. Der Grenzzoll in Kiachta und Zuruchaitu brachte auf:

im Jahr	1762	. .	591495 Rubel,
; ;	1775	. .	463380 ;
; ;	1784	. .	700000 ;
; ;	1790	. .	693412 ;
; ;	1802	. .	811000 ;

Aus neuerer Zeit fehlen uns ähnliche Angaben; intereſſante Notizen über die Art des Verkehrs, Waarenpreiſe u. ſ. w. zwiſchen 1776 und 1780 enthält der 2te Band von Hermann's Beiträgen zur Phyſik u. ſ. w. der Ruſſiſchen Länder.

Kiachta, am Flüßchen gl. N. auf neutralem Gebiete belegen, hat eine Art von Portofrankorecht, und iſt von Zollinien umgeben; beſitzt ſeit 1833 eine Lehranſtalt für die chineſiſche Sprache; der Bau eines neuen geräumigen Kaufhofes iſt faſt vollendet, auch iſt der Bau einer neuen Straße um den Baikalſee in gutem Fortgange. Die bisherige Waſſerverbindung über dieſen See, 95 Werſt von Liſtwenitſch nach Podolsk, war höchſt mangelhaft. Außer den Behörden, Kaufleuten, deren Kommis und Dienerſchaft, darf ohne beſondere Veranlaſſung in Kiachta Niemand wohnen, weshalb die Bewohner des benachbarten Troizkoßawßk ſich mit dem Waarentransporte und Kleinhandel beſchäftigen, während die Bevölkerung von Uſtkiachta, außer dem Transporte der Waaren, Gaſtwirthſchaft und Beherbergung der Fuhrleute treibt.

Hinſichtlich der Grenzbewachung endlich iſt noch zu bemerken, daß die gegen China zu ſchützende Grenze, von der Schnelle des Amurſtroms bis an die Grenzen des Gouvernements Jeniſei, 3123 Werſte weit iſt. Auf dieſer Strecke ſind 8 Feſtungen errichtet, in denen fortdauernd die Befehlshaber reſidiren, welche über die Grenzwachpoſten genaue Aufſicht zu halten haben. Dieſer Wachpoſten rechnet man auf der ganzen Linie 67, die Zahl der Lärmſtangen (majak) iſt 87. Die Wachen beſtehen aus Ruſſen, Tunguſen und Burâten. Den Koſaken ſind Ländereien angewieſen, die ſie zum

Theil bearbeiten. Jagdgründe ſind zwar vorhanden, allein die Koſaken ziehen aus dieſen nur geringen Vortheil, wegen der ſtarken Konkurrenz anderer Einwohner, die ſich in der Nähe der Grenze niedergelaſſen haben. Der Verkehr des Grenzbefehlshabers mit dem oberſten chineſiſchen Beamten zu Maimatſchin, dem Dſargutſchei, beſchränkt ſich größtentheils auf Klagen, wenn Leute oder Vieh die Grenze überſchreiten, ſo wie auf einige unbedeutende Streitigkeiten zwiſchen den kleinen Ruſſiſchen und chineſiſchen Kaufleuten. Zu den Obliegenheiten des Grenzbefehlshabers zu Troizkoßawßk gehört auch der Eintauſch des von der Krone als Monopol behandelten Rhabarbers von den China unterworfenenen Bucharen. Dies Produkt wird ihnen mit Pelzwaaren bezahlt. Das Pud Rhabarber kommt der Regierung, ungerechnet die Verſendungskoſten nach Moskau, auf 200 Rubel.

Schätzen wir, nach dem im Vorenthaltenen Entwickelten, den Durchſchnittswerth des jetzigen Handels von Rußland mit China auf der ganzen Grenze, ſo möchten ſich für die

Einfuhr nach Rußland	33,000000	Rbl. Aſſ.,	für die
Ausfuhr nach China	32,000000	;	;
(Getreide . . .	500000	;	;
Lederwaaren . .	2,000000	;	;
Baumw.-Waaren	4,000000	;	;
Wollen-Waaren .	12,000000	;	;
Pelzwerk . . .	12,000000	;	;
Verſchiedenes . .	2,000000	;	;) ergeben.

Rußlands Handel mit Aſien in den Jahren 1835—1840.

Ausfuhr aus Rußland.

Grenzlinie der Aus- und Einfuhr.	Bank-Rubel.					
	1835.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.
Oſtküſte des ſchwarzen Meeres	178995	208209	312400	271075	204228	412953
Aſiatiſch-türk. Grenze	690076	858278	1074072	1316192	1101350	791509
Perſiſche Grenze . .	1059059	766635	1197032	870866	745575	1189495
Kaſpiſches Meer . .	722622	996620	918270	731333	693686	892346
Ueber Tiflis	1240	—	—	—	—	104020
Transkaukaſien . . .	2651992	2829742	3501774	3189466	2744839	3390323
Zollamt von Aſtrachan	2255005	1834466	2031514	1879429	1444870	1053080
Orenburgiſche Linie .	3381907	3506318	3035956	3161035	3483699	3693981
Sibiriſche Linie . .	3068057	4191777	3758950	2880039	2890360	4515560
Geſammtbewegung	11450481	12362303	12328194	11109969	10203768	12652955

Einfuhr in Rußland.

Grenzlinie der Aus- und Einfuhr.	Bank-Rubel.					
	1835.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.
Ostküste des schwarzen Meeres	44064	120761	392583	175523	720693	393631
Asiatisch-türk. Grenze	994249	1454067	1958081	1754104	1276108	913663
Persische Grenze . .	3764420	4586471	3870753	5109233	4877719	4743200
Kaspisches Meer . .	2012021	2991950	2591244	2877298	2139589	3091004
Ueber Tiflis	454172	451809	1254574	1426618	1759254	3053375
Transkaukasien . . .	7268926	9605058	10067235	11342776	10773363	12194873
Zollamt von Astrachan	874412	1302277	1156404	1838214	1667682	1731369
Orenburgische Linie .	4406720	4998679	4869897	4574046	4645385	5487373
Sibirische Linie . .	3777491	5088296	5160616	3298353	3899255	4711717
Gesammtbewegung	16351499	20994310	20254152	21053389	20985685	24125335

Wenn wir diesem Abschnitte aus Russischen Quellen noch einige weniger bekannte Nachrichten über Sibirien und die Besitzungen Rußlands an der Nordwestküste von Amerika anhängen, werden wir doch auf solche Mittheilungen uns beschränken, die dem Zwecke und den Gegenständen dieser Schrift nahe liegen. Dahin gehört die Kolonisation von Sibirien durch Verbrecher. Das regelmäßige Versenden der Verbrecher nach Sibirien zur Zwangsarbeit und zur Ansiedelung findet seit dem Jahr 1754 Statt. Da man bei der im Jahr 1819 Statt gehabten Volkszählung Sibiriens in dieser Hinsicht Unordnungen in der Verwaltung entdeckte, so hielt man es für unumgänglich nöthig, die Lage eines jeden Verbannten, seit dem Tage des über ihn gefällten Urtheils bis zu seiner vollständigen Ansiedelung in Sibirien, gesetzlich zu bestimmen. Dies geschah im Jahr 1822 bei der Organisirung von Sibirien durch zwei Reglements, deren ersteres über die Rastorte der Verbrecher, und die Art, solche zu transportiren, handelt; das zweite aber „über die Verbannten", welches letztere ihre Vertheilung und Ansiedelung in Sibirien bestimmt. Zufolge dieser Verordnung werden die Verschickten vertheilt:

1) als Arbeiter auf Fabriken;
2) „ Wegebauer bei den dafür bestimmten Kommando's;
3) „ Arbeiter bei den Handwerkshäusern in den Städten;
4) „ Mitglieder der Dienerzunft, und
5) „ bloße Ansiedler.

Die Ansiedelung der Verschickten geschieht auf zweierlei Weise:

a. indem solche neben den früheren Einwohnern, ohne alle Unterstützung von Seiten der Krone, ansäßig gemacht werden; oder
b. indem man sie, mit Unterstützung der Regierung, zur Bildung neuer Ortschaften gebraucht.

Anſiedelungen der letzten Art wurden, ſowol wegen ihres großen Koſtenaufwandes, wie auch wegen ihrer ungewiſſen Dauer, da die Verſchickten ohne Familie leben und oft entlaufen, im Jahr 1822 aufgegeben, und erſt ſpäter wieder für nöthig befunden. Das Anſiedeln bei den früheren Einwohnern fand in der letzten Zeit, beſonders im Tomskiſchen und Jeniſeiſchen und zum Theil im Tobolskiſchen Gouvernement Statt, als den fruchtbarſten und den am wenigſten bevölkerten Provinzen. Bis zum Jahr 1818 wurden, ſo viel man den damaligen mangelhaften Berichten nach ſchließen kann, ungefähr 2500 Menſchen jährlich nach Sibirien verſchickt; im Jahr 1819 expedirte man dahin 3141 Menſchen, im Jahr 1820 aber ſchon 4051, und ſeit jener Zeit bis z. J. 1823 belief ſich die Zahl derſelben jährlich auf 4 — 5000. Aber ſeit dem Jahr 1823, wo der Ukas über das Verſchicken aller Vagabonden, die bis dahin zu Feſtungsarbeiten gebraucht wurden, erfolgte, ſtieg die Zahl der Deportirten um ein Bedeutendes, und in einem Zeitraume von 6 Jahren bis zum Jahr 1829 wurden 64035 Perſonen, oder im Durchſchnitt 10067 Individuen jährlich, nach Sibirien abgefertigt. Darunter machten jedoch die Vagabonden den größten Theil aus; die Zahl der ſchweren Verbrecher, welche zu Zwangsarbeit verurtheilt waren, betrug weniger als den 7ten Theil aller Verſchickten überhaupt, und belief ſich im Durchſchnitt jährlich auf 1758 Individuen. Die Zahl der verſchickten Weiber verhält ſich zu der Zahl der Männer wie 1 zu 10.

Im Jahr 1840 erhielt die geſetzliche Lage der im weiten Sibirien zerſtreuten zahlreichen Verbrecherbevölkerung mehrere neue Beſtimmungen, von welchen die nachſtehenden allgemeineres Intereſſe haben. Die zu Zwangsarbeiten dahin Verurtheilten (Katorſchniki) werden künftig nur in abgeſonderten Parthien geführt, völlig getrennt von den auf Anſiedelung Geſchickten, unter beſonderer Wache, und ſo, daß immer zwiſchen den einzelnen Transporten einige Tage verfließen, und die Frauen, die verehelichten ausgenommen, nicht mit den Männern zuſammentreffen. Erſt von der Stadt Kaſan aus beginnt der Transport auf die vorgeſchriebene Weiſe. Die Zwangsarbeiter, Männer wie Frauenzimmer, reiſen in Haufen von 50 bis 60. Der Obergeleitsmann erhält allemal die geſetzlich beſtimmen Subſiſtenzgelder für die Gefangenen; unter keiner Bedingung dürfen ſie letzteren unmittelbar verabfolgt werden. Geringere Verbrecher erhalten in den der europäiſchen Grenze zunächſt gelegenen weſtl. Kantonen der Statthalterſchaft Tobolsk, wenn ſie nach dem Gutdünken der örtlichen Behörden dazu geeignet befunden werden, ihre Unterkunft. Gelingt es einem dieſer Anſiedler, dort ein Ehebündniß mit einem Frauenzimmer freien Standes zu ſchließen, ſo bekommt dieſes von der Regierung eine Gratifikation von 50 Silberrubeln. Sämmtliche Anſiedler ſind in den erſten drei Jahren von allen Abgaben und Steuern völlig befreit, in den folgenden ſieben zahlen ſie nur die Hälfte, hernach geben ſie einen beſonderen jährlichen Zuſchuß von 15 Kopeken Silber, als Beitrag zu einem für ſie errichteten ökonomiſchen Fonds. Nach Verlauf von 10 Jahren, ſobald ſie unter die Kronbauern mit deren Zuſtimmung aufgenommen ſind, tragen ſie alle dieſem Stande obliegenden Steuern. Per-

ſonen, die zur Aufſuchung von Goldſandſchichten berechtigt ſind, und zu ihren Arbeiten einen Verwieſenen dingen, zahlen, außer ſeinem Lohn, 1 Rubel 50 Kopeken in Silber gleichfalls in jene Fonds. Alle mit Verluſt ihrer bürgerlichen Rechte, nach erhaltener Körperſtrafe oder wegen Landſtreicherei Verwieſenen können erſt nach Verlauf von 10 Jahren, gerechnet vom Tage ihrer dortigen Ankunft, in die Zahl der Kronbauern aufgenommen werden. Die örtliche Centralbehörde kann jedoch nach Gutbefinden dieſe Friſt, zur Belohnung für beſondere Verdienſte, ſittliches Verhalten, abkürzen. Der Uebertritt in ſtädtiſche Gewerbe, in Handwerkszünfte und Kaufmannsgilden bleibt den Verwieſenen unterſagt. Gleichwol kann die Behörde, wenn ſie ſolches zuläſſig findet, ihnen den Aufenthalt in Städten, zum Behufe der Ausübung eines Gewerbes, geſtatten, ohne ſie übrigens dem Berufe der Bauern oder Anſiedler zu entziehen. Die örtlichen Behörden ſind zu nachſtehenden Strafgraden gegen die Zwangsarbeiter und Verwieſenen berechtigt: Geringe Vergehungen werden mit leichten Körperſtrafen, temporärer Ueberführung in die Arbeitsſtrafkompagnie, Ueberſiedelung in wenig bewohnte Bezirke, verſchärfter Strenge in den Gefängnißthürmen, geahndet. Bewirken dieſe Korrektionsmittel keine Beſſerung, oder zeigt ſich der Verwieſene durch ein freches, ſittenloſes Betragen ganz unleidlich und gefährlich in ſeinem bisherigen Wohnorte, ſo iſt er in möglichſt menſchenleere Bezirke zu verſetzen. Als geringe Verbrechen werden erkannt: Völlerei, Faulheit, zweimaliger Diebſtahl von geringem Werth, Rauferei, eigenmächtige Entfernung vom Wohnort; die Strafe dafür beſteht in 10 bis 40 Hieben mit der Plette. Gleicher Strafe nach Maaßgabe der Vergehungen unterliegen auch die auf Arbeit in den Fabriken und Bergwerken befindlichen Verwieſenen. Wer der Zwangsarbeit entläuft, unterliegt, außer der durch das Geſetz beſtimmten Zahl von Knutenhieben, der Stempelung auf der Stirn. Verwieſene erhalten für die erſte Deſertion eine Ruthenzüchtigung, eine zweite und dritte zieht ihnen die Strafe mit der Plette zu, noch wiederholte Verſuche unterliegen beſonderen gerichtlichen Sentenzen. Verwieſene, die auf der Flucht in den inneren Statthalterſchaften, in den Kirgiſenſteppen jenſeits Sibirien auf chineſiſchem Gebiete ertappt werden, ſind gefeſſelt parthienweiſe und unter gehöriger Wache nach ihren Wohnſtätten zurückzubringen. Diebſtahl, Raub und ähnliche Verbrechen unterliegen bei den Verwieſenen und den Zwangsarbeitern der gleichen Strafbeſtimmung, wie die Deſertion. Hier wird nicht ſo ſehr der Werth des entwendeten Objekts, als vielmehr die den Verbrecher beſtimmenden moraliſchen Gründe, und zum wievielten Male er es verübt, berückſichtigt. Eine viermalige Wiederholung eines früher ſchon beſtraften Verbrechens zieht dem Verwieſenen nächſt der Züchtigung von 40 Knutenhieben die Ueberführung in die Kategorie der Zwangsarbeiter zu. Raub, Feueranlegung, Mord zieht dem Verwieſenen die Strafe von 35 bis 50 Knutenhieben, die Stempelung und die Verurtheilung zu Zwangsarbeiten zu, wobei er nach Beſtimmung des Gerichts auf nicht weniger denn 3 Jahre zu feſſeln iſt. Der Zwangsarbeiter unterliegt für dieſe Verbrechen 55 Knutenhieben, der Stempelung, wenn er ſie nicht bereits zuvor erhielt,

der Fesselung an die Mauer des Gefängnisses während 5 Jahren, nach deren Verlauf er für immer mit Ketten zu belegen ist. Verbrecher dieser Kategorie werden aus dem Thurme nie zu Arbeiten entlassen, in Krankheiten nicht ins Freie geführt, und ihrer Fesseln nie entledigt, außer auf besondere Bestimmung der Oberbehörde, die in Folge eines ärztlichen Gutachtens erfolgen kann.

Ueber die industriellen und Verkehrs-Verhältnisse Sibiriens ist bereits das Erforderliche beigebracht, und wir fügen deshalb nur noch einige Worte hinsichtlich der Halbinsel Kamtschatka hinzu. Vor etwa 15 Jahren bildete sich in Kamtschatka eine landwirthschaftliche Gesellschaft. Der ursprüngliche Zweck derselben war: zu erfahren, ob es möglich sei, in Kamtschatka Getreide zu bauen, und dieses Land mit selbstgezogenem Korn zu versorgen. Diese Kompagnie hat bei Petropawlowsk, am Flusse Avatscha, ein Vorwerk angelegt, woselbst im Jahr 1831 mit den landwirthschaftlichen Arbeiten der Anfang gemacht wurde. Die Verbesserung der Viehzucht gehört ebenfalls zu den Planen der Kompagnie, und auch dazu ist der für die Anlage des Vorwerks gewählte Platz sehr vortheilhaft, da er von vortrefflichen Wiesen umgeben ist, auf denen das Vieh bis in den spätesten Herbst eine gute Weide findet.

Der Handel wird hier auf folgende Art betrieben: Da es im ganzen Gebiete von Kamtschatka keine Jahrmärkte giebt, so legen die Kaufleute, sobald sie ihre Waaren aus Ochotzk erhalten haben, selbige sogleich in ihren Buden zum Verkauf aus. Im Winter ziehen sie damit im Innern des Landes herum, namentlich nach Bolscheretzk, Milkowo, Kljutschi und Nishnekamtschatsk. Dies ist um so nothwendiger, da die im Lande zerstreut lebenden Einwohner, wegen ihrer zum Theil sehr großen Entfernung vom Peterpaulshafen, und wegen der beschwerlichen Kommunikation im Winter, sich ihre Lebensbedürfnisse nicht selbst herbeischaffen können. Was das Unterrichtswesen betrifft, so besitzt Kamtschatka eine Handwerkerschule, die dem Lande für die Zukunft einen wesentlichen Nutzen verspricht. Das im Jahre 1828 der Halbinsel Kamtschatka gestattete Vorrecht der zollfreien Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse ist derselben durch einen Beschluß des Minister-Komitee's vom 26. Dezember auf noch längere 5 Jahre, bis zum 18. August 1843, verliehen. Kraft einer früheren Vorschrift vom 18. August 1828 hat jedoch der Befehlshaber gedachter Halbinsel streng darauf zu sehen, daß die eingeführten starken Getränke nur von dortigen Marineoffizieren und Beamten konsumirt, keinesweges aber durch Verkauf unter der Bevölkerung verbreitet, oder an die benachbarten Orte versandt werden. Im Uebertretungsfall wird das Vorrecht zollfreier Einfuhr starker Getränke der Halbinsel ganz entzogen werden.

Die Russischen Kolonien an der Nordwestküste von Amerika haben in ihrem ganzen Zuschnitte wenig mit den andern Niederlassungen der Europäer in Amerika gemein; man könnte sie allenfalls mit den dänischen Besitzungen an der Westküste von Grönland vergleichen. Die Beschaffenheit des Klima's dieser in beständigen Nebel gehüllten Gegend, die

entweder mit Wald und Sümpfen bedeckt, oder völlig waldlos, mit Felsen und hohen Bergen besetzt ist, stellt dem Ackerbau und der Viehzucht so unüberwindliche Hindernisse entgegen, daß die Russen sich auf einen schmalen Küstenstrich ihrer Besitzungen beschränkt haben, und, gleich den Eingebornen dieses Küstenstrichs und der benachbarten Inseln, die auch nur am Ufer bewohnt sind, hinsichtlich ihres Unterhalts in völliger Abhängigkeit von dem Meere leben. Fische und Seethiere machen ihre Haupt- und bisweilen ihre einzige Nahrung aus. Die Lebensweise der Eingeborenen hat sich also in Hinsicht ihres Unterhalts nicht verändern können; es haben sich keine mannigfachen, keine edlerén Quellen für sie eröffnet, als die waren, welche sie schon in ihrem völlig wilden Zustande besaßen. So ist auch ihre Kleidung, die vom Klima und von örtlichen Hülfsmitteln bedingt war, dieselbe geblieben, und wenngleich die Felle, die früher ihre Bekleidung ausmachten, wollenen und baumwollenen Zeugen gewichen sind, so ist durch diese Veränderung dennoch keine Annäherung an die Gebräuche der Europäer geschehen; denn indem sie den Eingeborenen Tuchjacken und wollene Decken anstatt der Biberpelze gaben, haben sie ihnen durchaus keine Erleichterung in ihrem sonstigen physischen Sein verschafft. Die Einführung von Fangeisen zum Fange der Füchse und der Gebrauch des Schießgewehrs zum Erlegen verschiedener Land- und Seethiere haben den Eingebornen freilich neue, ihnen bisher unbekannte Hülfsmittel eröffnet; allein bei der großen Menge jener Thiere in früherer Zeit waren auch die einfacheren Mittel, deren sie sich zum Erlegen derselben bedienten, völlig hinreichend, um ihre Bedürfnisse vollkommen zu befriedigen. Man kann also zuversichtlich behaupten, daß die Eingeborenen dieses Landstrichs keine Kunstfertigkeit erworben, kein Handwerk erlernt haben, das ihrem Leben irgend eine Bequemlichkeit oder auch nur eine Annehmlichkeit verschaffen könnte, das sie, mit einem Worte, der Civilisation um etwas näher gebracht hätte. Die wenigen Matrosen und Arbeiter, die in einzelnen Handwerken einige Fertigkeit erworben haben, können nicht als Widerlegung jener Behauptung angeführt werden, weil sie aus der Klasse der Eingebornen herausgetreten sind, und nur der Kompagnie, nicht aber ihren Landsleuten die Früchte ihres Fleißes und ihrer Kunstfertigkeit zuwenden.

Die Bedürfnisse der Eingebornen haben sich im Allgemeinen vermehrt, und lasten um so schwerer auf ihnen, da die Kompagnie ausschließlich die Mittel zu deren Befriedigung in Händen hat. Die Krankheiten haben sich so zu sagen vervielfältigt, und in einigen Gegenden ist ihr nachtheiliger Einfluß auf die jüngere Bevölkerung bereits sichtbar. Die Dörfer sind spärlich bevölkert, ja aus manchen sind die Bewohner ganz verschwunden; in der letzteren Zeit ist jedoch die Sterblichkeit weniger bedeutend gewesen, und die Zahl der Gestorbenen und Geborenen hielt sich fast das Gleichgewicht. Alles eben Angeführte gilt übrigens nur von den Eingebornen der aleutischen Inseln und der Insel Kadjak, über welche allein sich die Privilegien der Kompagnie erstrecken. Laut dieser Privilegien müssen von der ganzen Bevölkerung alle Männer vom 18ten bis 50sten Jahre der Kompagnie dienen,

jedoch jedes Individuum nicht über 3 Jahre; nach Verlauf dieſer Friſt müſſen diejenigen, welche ihre Dienſtzeit vollendet haben, durch andere erſetzt werden. Die Kompagnie bedient ſich dieſer Leute beſonders zur Jagd; ſie zahlt für jedes Fell nach einer feſtgeſetzten Taxe in verlangter Waare. Die Bewohner des Feſtlandes (mit Ausnahme der Kenairen, Tſchugatſchen und Aläskaer) und die der kuriliſchen Inſeln genießen einer vollkommenen Freiheit, ſie treiben mit der Kompagnie nur einen freien, völlig zwangloſen Tauſchhandel. Wahrheit und Menſchenliebe legten die Pflicht auf, den Zuſtand der Aleuten und Kadjaken treu zu ſchildern, allein ungerecht wäre es, der Kompagnie deshalb Vorwürfe machen zu wollen. Es läßt ſich nicht behaupten, daß in dieſen entfernten Gegenden kein Mißbrauch der Gewalt Statt finde, daß hier nicht, wie überall, die Folgen des Monopols ſchädlich einwirkten; denn ſeit 1821, in welchem Jahre die Regierung der Kompagnie, bei Gelegenheit der Erneuerung ihrer Privilegien auf 20 Jahre, neue Vorſchriften gab, behandelt ſie die ihr untergebenen Völkerſchaften mit mehr Milde und Sorgfalt, um die Wunden, welche denſelben vorher geſchlagen wurden, ſo viel als möglich wieder zu heilen; die Verwalter und Chefs der Abtheilungen können für alle Bedrückungen und Beleidigungen einer ſtrengen Verantwortlichkeit unterworfen werden. Bei den Kirchen ſind Geiſtliche angeſtellt, die jährlich alle übrigen Theile der Kolonie beſuchen müſſen, und viele Aleuten, Unalaſchken und Atchaer ſind gute Chriſten geworden, wovon manche Ruſſiſch leſen und ſchreiben können. Ueberall, wo die Einwohner verpflichtet ſind, der Kompagnie Dienſte zu leiſten, braucht man ſie nie ohne Bezahlung zu irgend einer Arbeit; dafür zahlen ſie keine andere Abgabe, und ſind wegen ihres ungeordneten Zuſtandes frei vom Tribut an Pelzwerk. Dennoch ließe ſich der Zuſtand der Aleuten und Kreolen noch verbeſſern, ohne den wahren Nutzen der Kompagnie dadurch zu gefährden.

Die Kreolen (Kinder von Ruſſen und Eingebornen) bilden in der Kolonie einen beſondern Stand, und genießen alle dem Bürgerſtande in Rußland eingeräumten Vorrechte, doch ſind ſie von der Regierung weder mit Steuern, noch ſonſt einer Verbindlichkeit belegt; der Kompagnie aber müſſen ſie nur alsdann 10 Jahre dienen, wenn ſie auf Koſten derſelben erzogen worden ſind; Einige haben in St. Petersburg in höhern Schulanſtalten ihren Unterricht genoſſen, Viele erhielten ihre Erziehung in der Kolonie, und ſtehen in der öffentlichen Meinung den Ruſſen faſt gleich. Mehrere von ihnen bekleiden bedeutende Aemter, wie z. B. Buchhalter, Schiffsbefehlshaber, und der beſte Geiſtliche in der Kolonie iſt ein Kreole. Alle Kreolen ſprechen das Ruſſiſche vollkommen gut, nicht alle aber ſind ihrer Mutterſprache, der aleutiſchen oder kadjakſchen, mächtig. In ihrer Lebensweiſe unterſcheiden ſie ſich nicht von den Ruſſen, ihre geiſtigen Fähigkeiten ſind ſehr gut, und ſie zeigen beſondern Hang zu mechaniſchen Arbeiten.

Die Ruſſen endlich bilden daſelbſt den dritten Stand, und unterſcheiden ſich als Staatsbürger von den Kreolen beſonders dadurch, daß ſie in derſelben Klaſſe bleiben, zu welcher ſie in Rußland gerechnet werden, und alle Abgaben und Steuern eben ſo zahlen, als hätten ſie ihr Vaterland nie gegen

ein anderes Erbtheil vertauscht, nur sind sie von der Rekrutirung und den Gemeindewahlen befreit. Aus diesem Grunde bemüht sich auch fast ein jeder von Rußland hieher Gekommene, in sein Vaterland zurückzukehren, sobald die kontrahirte Dienstzeit abgelaufen ist. Der Arbeiter verpflichtet sich zu einem Aufenthalt von 7 Jahren, die Beamten der Kolonial-Verwaltung und die Offiziere der kaiserlichen Marine dienen 5 Jahre. In der Kolonie giebt es weder Leibeigene noch Sträflinge. Nur sehr wenige Europäer bleiben ganz in den Kolonien. Man würde sich demnach einen ganz falschen Begriff von den Russischen Besitzungen in Amerika machen, wenn man sich darunter eine feste Niederlassung mit stehender Bevölkerung denken wollte. Die Russen haben ihren Glauben und ihre Sprache auf amerikanischen Boden verpflanzt, sie selbst aber sind nur vorübergehende Erscheinungen.

Man hat die Besitzungen, um sie zweckmäßiger verwalten zu können, in mehrere Bezirke eingetheilt, die, von Westen nach Osten aufgezählt, jetzt folgende sind:

1) der Bezirk der Kurilen,
2) ; ; von Alcha,
3) ; ; von Unalaschka,
4) ; ; von Kadjak,
5) ; nördliche Bezirk,
6) ; Bezirk von Sitka,
7) die Kolonie Roß auf der Küste von Neu-Albion.

Der Mittelpunkt der Kolonial-Verwaltung ist Neu-Archangelsk auf der Insel Sitka; daselbst befindet sich auch das Hauptkomtoir, welches aus allen übrigen Bezirken Berichte erhält, und alle Ausbeute der Jagd einsammelt. Von dem genannten Orte gehen alle Befehle nach den verschiedenen Bezirken aus. Auch werden sie von dort aus mit allen erforderlichen Materialien, Provisionen und Waaren versehen.

Auf verschiedenen Inseln hatte die Kompagnie 220 Stück Hornvieh. In der Kolonie Roß aber war der Viehstand ungleich bedeutender, denn man zählte 719 Stück Hornvieh, 605 Schaafe, 415 Pferde, und eine nicht unbedeutende Anzahl von Schweinen, Hühnern, Enten, Gänsen, Truthühnern. Alles dies ist Eigenthum der Kompagnie. In Kadjak und Roß sind Gerbereien und Ziegelhütten, im letzteren Orte wird auch aus Schaafwolle Filz bereitet, und man macht dort Unterlagen zu Sätteln. Seit langer Zeit hat die Kompagnie sich bemüht, den Schiffbau in den Kolonien emporzubringen. Das erste und thätigste Werft war in Ochotzk, wo die Schiffe aus Lärchenholz von vorzüglicher Güte gebaut wurden. Vom Jahr 1799 bis 1810 lieferte dasselbe 14 Fahrzeuge, meist Briggs von 150 bis 200 Tonnen. Die Kolonie Roß lieferte von 1816 bis 1824 4 Briggs aus Eichenholz von 160 bis 200 Tonnen. Außerdem baute man auch auf Kadjak, im Hafen Woskresensk und in Jakutat aus Lärchenholz verschiedene Fahrzeuge; jetzt baut man aber nur Schiffe in Neu-Archangelsk, wo man im Jahre 1810 eigentlich erst den Anfang machte mit einer Brigg von 160 Tonnen,

einer Fregatte von 320 und einem Schooner von 120 Tonnen. Daſelbſt bedient man ſich zu den Ribben des Schiffs einer Art von Cypreſſenholz, das dort duschnoje derewo (wohlriechendes Holz) genannt wird, und ſich durch ſeine Dichtigkeit, Trockenheit und merkwürdige Leichtigkeit ganz beſonders für den Schiffbau eignet; vorzüglich aber für den Bau von Ruderbooten, welche die Kompagnie nicht nur zum eigenen Gebrauch, ſondern auch zum Verkauf an Ausländer erbaut. Zur Bekleidung der Fahrzeuge braucht man Lärchen- und zum Verdeck Tannenholz; letzteres iſt indeſſen nicht dauerhaft, da es auf feuchtem Boden wächſt. Im Ganzen ließ die Kompagnie bis 1834 aus ihren eigenen Mitteln 41 Fahrzeuge erbauen, wovon ſie jetzt 12 Fahrzeuge von zuſammen 1565 Tonnen (worunter 3 Dreimaſter) im Beſitz hat. Dieſelben ſind mit vieler Kunſt und Sorgfalt gebaut, mit Kupfer beſchlagen, bewaffnet, equipirt, und haben die Nettigkeit und Eleganz von Kriegsfahrzeugen, indem einige von Marine-Offizieren kommandirt werden. Zu jeder Jahreszeit laufen aus Neu-Archangelsk Schiffe nach den verſchiedenen Bezirken; ferner nach Ochotzk, Kalifornien und den andern Küſtenländern Nord- und Süd-Amerika's und nach den Sandwich-Inſeln; die Navigation in dieſen Gewäſſern iſt, mit Ausnahme der nördlichſten Gegenden, während des ganzen Jahres offen. Ein deutlicher Beweis, wie mäßig kalt die Winter auf der Nordweſtküſte Amerika's ſein müſſen.

Die neuſten Angaben über die Bevölkerung der Kolonie ſind vom 1ſten Januar 1842 folgende:

	männlich.	weiblich.	zuſammen.
Ruſſen	613	85	698
Kreolen	686	717	1403
Aleuten	1970	2050	4020
Kenaitzen . . .	465	488	953
Tſchugatſchen . .	173	128	301
Kurilen	49	46	95
	3956	3514	7470

Davon waren:

im Hafen von Nowo-Archangelsk .	1223
in Kadjak	3607
in der unalaſchkaſchen Komptoirſchaft	1310
" " atkinskiſchen "	807
" " kuriliſchen "	198
" " nördlichen "	235

Im Dienſt der Kolonie ſtanden am 1ſten Januar 1842:

37 Matroſen von der Flotte, und
964 Arbeiter mit ihren Meiſtern.

Durch Ukas vom 5ten März 1841 ſind die der Ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie im Jahr 1799 verliehenen und im Jahr 1821 erneuerten Privilegien, da der Schluß des Termins ihres ausſchließlichen Rechts herannahte, noch auf 20 Jahre, d. h. bis zum 1ſten Januar 1862, verlängert, und zugleich befohlen, daß erwähnte Kompagnie, bis zur Durchſicht und

Herausgabe der ihr zu ertheilenden Statuten, sich aller ihr im Jahr 1821 zuerkannten Vorrechte und Gerechtsame bedienen dürfe.

Der von der Haupt-Verwaltung dieser Kompagnie in der am 30sten September in St. Petersburg gehaltenen General-Versammlung der Aktionaire vorgelegte Rechenschafts-Bericht enthält folgende Uebersicht über den Stand der Kapitalien, über die Handels-Operationen und Geschäftsführung der Kompagnie in Rußland und in der Kolonial-Verwaltung für die Jahre 1840 und 1841.

Die Kapitalien in Rußland und Sibirien, so wie die in den Kolonien, beliefen sich, jene nach einer Aufnahme vom 1sten Januar 1842, und letztere nach einer Aufnahme vom 1sten Januar 1841, zusammen auf 2,509997 Rbl. Silber, und davon betrugen:

das in 7484 Aktien *) enthaltene Kapital	1,574537	Rbl.	87½ Kop.,
das Anleihe-Kapital	233416	"	97$\frac{8}{14}$ "
das Kredit-Kapital	189402	"	54½ "
die Uebertragungen und Versendungen . .	207685	"	17¼ "
der Reserve-Fonds	99016	"	62½ "
der als Dividende an die Aktionaire für die Jahre 1840 und 1841 bestimmte Ueberschuß	206058	"	80½ "

Ursprünglich betrug der Werth jeder Aktie 500 Rubel B. (142 Rubel 85½ Kop. S.), und im mittleren Durchschnitte waren sie auf der St. Petersburger Börse zu haben: im Jahr 1840 zu 240 Rubel 53 Kop. und 1841 zu 215 Rubel 49 Kop. Für die Jahre 1840 und 1841 wurden aus dem Reinertrage 27 Rubel 50 Kopeken Silber als Dividende für jede Aktie ausgeworfen.

Die Kolonial-Waaren wurden in dieser Zeitperiode ganz so wie früher verkauft: ein Theil der Rauchwaaren ging nach Kiachta, um dort an die Chinesen gegen Thee vertauscht zu werden, ein anderer Theil davon, wie Wallroßzähne, Wallfischbarten und Bibergeil, wurde in Moskau und St. Petersburg abgesetzt. Der in Kiachta eingetauschte Thee wurde in Moskau und auf der Nischnei-Nowgorodschen Messe alsdann wieder en gros verkauft.

Als die wichtigsten der zum Tauschhandel gegen Thee nach Kiachta versendeten Waaren führen wir hier an:

Im Jahr	1839.	1840.	1841.
	Stück:		
Seebiber, Männchen und Weibchen . . .	511	700	468
Biberschwänze	820	959	738
Schwänze von jungen kamtschatka'schen Bibern	105	129	—

*) Von diesen befinden sich 7241 Aktien im Besitze von 198 Personen, von denen jede mehr als 10 Aktien, und 482 im Besitze solcher, die weniger als 10 Aktien haben; 243 Aktien gehören verschiedenen Behörden. Von den mit Stimmrecht versehenen Aktionairen wohnen 74 in St. Petersburg.

Im Jahr	1839.	1840.	1841.
	Stück:		
Biber- und Seebärenschwänze	110	95	153
Große, mittlere und kleine Flußbiber . . .	12617	8993	8160
Seebären	9959	9000	10000
Füchse verschiedener Arten	4665	4119	3976
Verschiedene Luchsarten	443	149	755½
Vielfraße	97	—	187
Wölfe	21	—	52
Bisamratten	1643	—	905
Fuchspfoten verschiedener Art	7543	8567½	7127
Luchspfoten	37½	145	298
Wolfpfoten	15	—	35
Verschiedene Arten von Ottern	1682½	1798	7652
Seeotternschwänze	—	—	5

Anmerkung. Der Betrag der im Jahr 1841 nach Kiachta zum Vertauschen gegen Thee versendeten Rauchwaaren und der Erlös aus dem im Jahr 1842 verkauften Thee ist in den Rechenschafts-Berichten der folgenden Periode aufzuführen. Die Kapital-Vorlagen für dieses Geschäft gehören jedoch der laufenden Periode an.

Für die oben aufgeführten Waaren ist Thee eingetauscht worden, der im Laufe der folgenden Periode wieder zum Verkaufe kommt und zwar in folgendem Betrage: Im Jahr 1840 3920 Kisten und im Jahr 1841 4350 Kisten. Ueberhaupt wurden in diesen beiden Jahren von dem in Kiachta gegen Rauchwaaren eingetauschten Thee 8189 Kisten für 1,356464 Rubel 28 Kop. S. abgesetzt und in den beiden Hauptstädten für 291872 Rbl. 57½ Kop. S. Pelzwerk verkauft.

Alle Waaren, Materialien und Vorräthe sowol für Privatpersonen als für die Bedürfnisse der Kompagnie, müssen in die Kolonie eingeführt werden. In den letzten zwanzig Jahren wurde die Kolonie theils zu Lande durch Sibirien, theils von Kronstadt durch Weltumsegler mit den nöthigen Bedürfnißmitteln versorgt, und außerdem schloß die Kolonial-Behörde noch Lieferungs-Kontrakte über Stellung von verschiedenen ihr nöthigen Artikeln mit Handlungshäusern auf den Sandwich-Inseln und in den Vereinigten Staaten. Der letzte Weg war jedoch nicht immer der beste, weil diese Handelshäuser den von ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht immer genau nachkamen, gewöhnlich Waaren von geringerer Qualität hinbrachten, und häufig auch nicht in der Menge, welche vorher abgemacht worden war. Seit dem Jahr 1839 hat man die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen, um die Kolonie aus England mit den ihr nöthigen Verbrauchs-Gegenständen zu versorgen. Diese Gegenstände werden auf Schiffen der Hudsonsbai-Kompagnie nach Sitka verführt. In dieser Art sind aus England nach der Kolonie in den Jahren 1840 und 1841 verschiedene Waaren, Materialien und Gegenstände zum Werthe von 96820 Rbln. 1½ Kop. S. Einkaufsgelder und Versicherungssumme eingeführt werden. Die im Jahr 1840

abgefertigte Ladung kam am 4ten Juni 1841 und die im Jahr 1841 abgefertigte Ladung den 5ten April 1842 in Sitka an, und sämmtliche Artikel wurden, wie der Ober-Direktor schreibt, als von guter Qualität und billigen Preisen befunden. In dieser Periode gingen folgende Sendungen aus Rußland nach den Kolonien: 1) Durch Sibirien zum Betrage des Einkaufspreises von 44563 Rbln. 15½ Kop. S. Darunter befanden sich: Medikamente und Rauchtabak aus St. Petersburg, tscherkaßkischer Tabak, Glasperlen, Korallen, Stearin- und Wachslichte aus Moskau, Juchtenleder aus Kasan, Seife und Waarentaschen aus Irkutzk, Butter und andere Lebensmittel aus Jakutzk. 2) Eine Sendung über See aus Kronstadt auf dem Kompagnie-Schiffe „Naßlednik Alexander" im Jahr 1840, ausschließlich aus Russischen Erzeugnissen bestehend, nämlich: Eisen, Segel, Takelage, Leinwand u. dergl. m., zum Einkaufspreise von 81807 Rbln. 25½ Kop. S. Die ganze Ladung kam im April 1841 wohlbehalten in Sitka an. Auf diese Weise ergab sich auch die Möglichkeit, aus diesem Verkaufe den Kolonien einen nicht unbedeutenden Vortheil zuzuwenden. Ehedem wurden die aus Rußland nach den Kolonien zu Lande durch Sibirien oder zur See mit Weltumseglern zum Verkaufe gebrachten Waaren zu sehr hohen Preisen verkauft, und das zum großen Nachtheile für die Abnehmer, bei alledem aber wurden durch den Erlös kaum die Ausgaben für den Ankauf, den Transport und die Assekuranz der Waaren gedeckt. Im Jahr 1841 wurden von der Haupt-Verwaltung neue Regeln für die Taxe der zum Verkauf kommenden englischen Waaren entworfen. Dabei hatte man besonders im Auge: einerseits den Konsumenten durch möglichst niedrige Preise Erleichterung zu verschaffen, andrerseits aber auch Waaren von besserer Qualität und von der Beschaffenheit, in welcher sie bestellt waren, zu stellen. Die definitive Taxe der Waarenpreise soll von der Kolonial-Behörde der Haupt-Verwaltung zur Bestätigung vorgelegt werden; indessen hat eine von der Haupt-Verwaltung angestellte ungefähre Berechnung bereits gezeigt, daß durch die aus dem Verkauf der Waaren gelöste Summe (abgesehen davon, daß sie hinsichtlich der Qualität die ehedem in die Kolonie gekommenen bei weitem übertreffen) nicht allein alle oben erwähnte Auslagen gedeckt hat, sondern auch außerdem noch gewisse Prozente zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Waisen, Wittwen und altersschwache Kolonialbeamte zurückgelegt werden können. Der im Vergleich zu den früheren Preisen so niedrige jetzige Preis der Waaren gewährt allen Kolonial-Beamten eine bedeutende Erleichterung, und bringt zugleich damit der Kolonie noch den Vortheil, daß die Beamten nicht, wie das seither wol vorkam, wegen der großen Theuerung genöthigt sind Schulden zu machen, die häufig am Ende doch dem Kapital der Kompagnie zur Last fallen.

Unter den allgemeinen Verfügungen der Kolonial-Verwaltung sind die, welche sich auf die Fortsetzung und Erweiterung des Handels mit Pelzwerk, als der Hauptquelle der Einnahmen der Kompagnie beziehen, die wichtigsten. Die über 50 Jahre fortgesetzte, ununterbrochene Verfolgung der pelztragenden Thiere hat eine allmählige Verminderung derselben zur nothwendigen Folge

gehabt, und bedroht die Kompagnie mit der gänzlichen Ausrottung dieser für sie so kostbaren und wichtigen Thiergattung und besonders der Seebiber und Seebären. Die Ausrottung dieser Thiere würde für die Kompagnie sehr empfindlich sein, und die Klugheit gebot daher, der rücksichtlosen Verfolgung derselben schleunigst Einhalt zu thun, und Maaßregeln zu ihrer immerwährenden Fortpflanzung zu ergreifen. Indessen war die Erreichung dieses Zieles mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, indem jede Verminderung des jährlich gewonnenen Ertrages den Umsatz der Kompagnie beeinträchtigte. In neuerer Zeit hat man es möglich gemacht, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

f. Binnenverkehr des Russischen Reichs. — System der innern Land- und Wasser-Verbindungen.

Der innere Verkehr des Russischen Reichs, sowol durch seine Beziehungen zum Handel mit dem Auslande, als durch den Austausch der verschiedenartigen Erzeugnisse seiner ausgedehnten Provinzen, ist von um so größerem Belange, als er in einem schon von der Natur sehr günstig vertheilten Netze von Wasserstraßen große Erleichterung findet. Auch die Regierung hat seit Peter dem Großen den Wasserverbindungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und keine Geldopfer gescheut, um durch künstliche Anlagen und Verbesserungen die Gaben der Natur möglichst vollständig auszubeuten.

Indem wir zunächst die Hauptrichtungen des Binnen-Verkehrs besprechen, beginnen wir mit den Landwegen.

Die erste umfassende Verordnung über die Land-Kommunikationen wurde, nachdem vom Kaiser Alexander ein besonderes Komitee für die Wege errichtet worden, im Jahr 1816 erlassen. Sie ordnete die Verbesserung der großen Landstraßen des Reichs, und in Folge derselben begann der Chausseebau zwischen St. Petersburg und Moskau, auf der sowol in administrativer als industrieller Hinsicht wichtigen Straße.

Gleichzeitig wurden auch die Bauten auf anderen Strecken vorbereitet, jedoch schon durch Ukas vom Jahre 1826 befohlen, die Errichtung neuer Landstraßen einzustellen, und nur die bereits gebauten in gehöriger Ordnung zu erhalten. Von der Befolgung dieses Ukases wurde nur das Gouvernement Archangelsk ausgenommen, weil daselbst ein äußerster Mangel an bequemen Land-Verbindungen Statt fand. Im Jahr 1833 wandte aufs neue der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeit, die aus dem nicht gehörig geordneten Zustande der Landstraßen im Herbst und im Anfange des Frühlings hervorgehen, und befahl, daß ein besonderes Komitee sich mit der Untersuchung von Mitteln zur allmähligen Errichtung von Gouvernements-Chausseen, vorzugsweise von Moskau nach den Haupt-Gouvernementsstädten, beschäftigen solle. Dieses Komitee entwarf folgende, demnächst vom Kaiser bestätigte Vorschriften, welche wir zwar Bulgarins Statistik entnehmen, weil die Original-Verordnung uns nicht vorliegt; jedoch dabei bemerken müssen, daß aus anderen Quellen mehrfach eine Be-

richtigung seiner Angaben hat geschehen müssen, wo dieselben mit seiner eigenen Karte im Widerspruch waren. Die Landstraßen sollen in fünf Klassen zerfallen, als welche bezeichnet sind:

1) Haupt-Kommunikations-Straßen;
2) große " "
3) die gewöhnlichen Postverbindungs-Straßen aus einem Gouvernement in das andere;
4) die Kreis-Post- und Handels-Kommunikations-Straßen; und
5) die Land- und Feldstraßen.

Unter Hauptstraßen sind folgende zu verstehen:

a. die Straße von St. Petersburg nach Moskau, die schon beendigt ist, 688 Werst;
b. von Moskau nach Nischnei-Nowgorod, 435 Werst;
c. aus Moskau über Kaluga, Mglin und Tschernigow bis Kiew;
d. aus St. Petersburg über Ostrow, Opotschka, Witepsk, Mohilew bis Rogatschew, mit einem kleinen Zweige von Mohilew nach Bobruisk, von wo die Hauptstraße über Rogatschew, Tschernigow, Kiew, Skwira, Brunzlaw, Balta, und Dubossary bis Ismail mit einer Seitenstraße von Balta nach Odessa geht;
e. aus St. Petersburg über Pleskow, Ostrow, Dünaburg nach Kowno (und weiter nach Warschau), bereits angefangen;
f. aus Moskau über Kaluga, Mglin, Rogatschew und Bobruisk nach Brzesk-Lytewski (und weiter nach Warschau) zum Theil mit c und d zusammenfallend.

Diese Straßen werden, sobald der Chausseebau auf denselben beendigt sein wird, von der Ober-Verwaltung der Wege-Kommunikation unterhalten werden; da zur Unterhaltung der Wege eine besondere Abgabe von 25 Kopeken für die Seele erhoben wird.

Große Kommunikations-Straßen sind:

a. die weißreußische Straße aus St. Petersburg über Kiew nach Odessa;
b. die Straße aus Riga über Schaulen nach Tauroggen (und weiter nach Königsberg);
c. die Straße von Tauroggen über Wilna und Grodno nach Bialystok (und weiter nach Warschau, mit Umgehung des preußischen Gebiets);
d. aus Kiew über Schitomir und Dubno nach Radziwilow (Brody, Lemberg, Krakau);
e. aus Kiew über Orel und Tula nach Moskau;
f. aus Moskau nach Jaroslaw;
g. aus Moskau über Orel, Kiew nach Radziwilow (Litt. c und d);
h. aus Orel über Kursk, Charkow, Poltawa und Krementschug nach Odessa einerseits, und, nach Erforderniß, andererseits an den Don und nach Kaukasien;
i. aus Moskau nach Räsan;

k. aus Riga über Polotzk, Witepsk, Smolensk und Gshatsk nach Moskau, oder gerade über Sebesch, Weliki, Luki, Beloi und Gshatsk.
l. aus Petersburg über Narwa, Dorpat, Riga, Mitau, Polangen (Königsberg).

Alle diese Wege bestehen als Kunststraßen bis jetzt nur auf dem Papiere, obgleich die Absicht ist, sie sämmtlich zu chaussiren, und mit steinernen und eisernen Brücken zu versehen. Sie reichen aber auch bei der schwachen Bevölkerung und der davon abhängenden geringeren Benutzung derselben, ferner bei der außerordentlichen Gunst einer drei- bis fünfmonatlichen Schlittenbahn durch den größeren Theil des europäischen Rußlands, die höchst selten in einem Jahre fehl schlägt, noch in ihrer natürlichen Beschaffenheit und bei der gewöhnlichen Ausbesserung derselben aus. In Chausseen verwandelt wurden bisher, ganz oder theilweise, die Straßen: von Petersburg nach Moskau, Petersburg nach Narwa, Pleskau-Dünaburg-Kowno, in den nächsten Umgebungen von St. Petersburg, einige in den Militairkolonien, Moskwa-Smolensk, Moskwa-Woronesh, Moskwa-Nischny-Nowgorod, Riga-Mitau, Schawl-Tauroggen. In Polen sind mit dem Jahre 1817 Kreis-Chausseen, statt der Hauptlandstraßen, von Warschau aus in gerader Richtung angelegt; theilweise auch in den deutschen Ostseeprovinzen: sie haben sich bei ihrer geringeren Kostbarkeit und bei der doch nur immer verhältnißmäßig schwachen Zufuhr als sehr vortheilhaft im Verhältnisse zu den Kunststraßen von zerklopften Steinen gezeigt.

In den Steppen, wo es zur Instandsetzung der Landstraßen an Material fehlt, müssen sie in ihrer natürlichen Gestalt bleiben. Dort, wo zur Sicherheit gegen Schneegestöber dem Reisenden besondere Merkmale Bedürfniß sind, werden Bäume angepflanzt, in den Steppen aber Erdhaufen aufgeschüttet oder Steine in Haufen zusammengelegt, Stangen aufgerichtet u. s. w. Die Unterhaltung der großen Wege wird für Rechnung der Landes-Prästanden bewerkstelligt. Die Chaussee-Arbeiten werden nach dem neuen Projekt, unter Aufsicht der Gouverneure und unter der oberen Leitung des Ministers des Innern bewerkstelligt.

Die Mittel zur Deckung der Ausgaben sind:
a. freiwillige Beiträge,
b. der Ueberschuß der landschaftlichen Hülfssteuer,
c. Steigerung der gewöhnlichen Landessteuer,
d. Eröffnung einer Anleihe bei den Kredit-Anstalten, für Rechnung derselben Steuer.

Von denen die Chaussee passirenden Reisenden wird ein besonderes Chausseegeld erhoben.

Die gewöhnlichen Gouvernements-Kommunikationen sind eine natürliche Leistung der Einwohner. Gegenwärtig wird beabsichtigt:
a. Nach Beendigung der großen Straßen die schwierigsten Stellen allmählig in Chaussee zu verwandeln;
b. steinerne und eiserne Brücken zu erbauen.

Für die Post- und Handels-Kommunikationen ist die Landespolizei verantwortlich.

Die Unterhaltung der Land- und Feldwege ist eine Verpflichtung der Landbesitzer und der Kronbauern, durch deren Besitzungen dieselben geführt sind.

Außer den oben nach dem Berichte des Komitee bezeichneten Straßen, heben wir noch folgende Hauptverkehrswege hervor:

von Petersburg über Wiburg, Friedrichshamm, Abo und Wasa nach Torneo, bis Abo 524 und weiter nach Torneo 780 Werst;

von Petersburg über Ladeinoje-Pole, Wytegra und Kargopol nach Archangel 564 Werst;

von Moskau nach Archangel, über Jaroslaw, Wologda, Belsk, 1253 Werst;

von Moskau die große Kasan- und sibirische Straße, bis Nischnei-Nowgorod 435, weiter nach Kasan 366, nach Jekaterinenburg (über Perm) 893 Werst. Von Kasan über Simbirsk, Saratow und Zarytzin nach Astrakhan sind 1372, von dort bis Kislar 259 Werst;

von Moskau die direkte Astrakhanische Straße über Rásan, Tambow, Zarytzin 1042 Werst;

von Moskau über Tula, Woronesh, Kasanskaja, Nowo-Tscherkask, Stawropol, Georgiewsk, nach Tiflis 1607 Werst;

von Tscherkask nach Charkow 573 Werst, nach Jekaterinoslaw, nach Cherson und Simferopol in der Krim;

von Jekaterinoslaw nach der Krim;

von Odessa nach Galizien. — —

Wenn aus dem Vorstehenden sich ergiebt, daß für die Landstraßen noch recht viel zu wünschen übrig bleibt, so wird man um so mehr von dem Projekte einer Eisenbahn-Anlage zwischen St. Petersburg und Moskau überrascht. Nach einem Ukas vom 4. August 1842 sind die Kosten dieser etwa 90 deutsche Meilen langen Bahn auf höchstens 175,000000 Rubel Assign. veranschlagt, und sollen mittelst besonderer 4 pCt.iger Anleihe aufgebracht werden. Bereits vollendete Schienenwege bestehen nur für Pferdebetrieb in den Bergwerksdistrikten, und für Dampfkraft zwischen Petersburg, Zarskoe-Selo und Pawlowsk. Diese 3,6 deutsche Meilen lange Bahn, welche seit dem 11. November 1837 eröffnet ist, hat 2,640000 Rtlr. gekostet, und trägt gute Rente. Zwei andere großartige Eisenbahnpläne sehen noch ihrer Vollendung entgegen. Der eine ist die Bahn von Warschau über Grodzisko, Skierniewice, Rawa, Tomaszow, Petrikau, Radomsk, Czenstochau, Zarki, Dombrowa, nach dem in die Weichsel mündenden Flusse Przemsza (Grenze gegen Schlesien) und Oswienozim, wo der Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn erfolgt. Sie wird 43 Meilen lang und sollte nach dem Anschlage doch nur 3,470000 Rtlr. kosten. Den Aktionären sind von Seiten der Regierung 4 pCt. Zinsen gewährleistet. Die reine Einnahme, nach Sicherstellung eines Reservefonds, gehört bis zu 10 pCt. den Aktionären; von dem, was mehr aufkommt, soll ein Theil zur Amorti-

ſation verwendet, der Reſt aber gleichfalls unter die Aktionäre vertheilt werden. Nach Einlöſung ſämmtlicher Aktien zum Kourſe von 110 für 100 wird die Bahn Eigenthum der Regierung. Auch ohne eine in der Folge ſicherlich nicht ausbleibende Verlängerung dieſer Bahn nach Kowno (noch etwa 50 Meilen) iſt dadurch die Umgehung des preußiſchen Staats ſehr erleichtert; indem der im Jahr 1839 vollendete Auguſtower Kanal die Weichſel mit dem Niemen durch den Narew verbindet, und ſo einſtweilen eine rein Ruſſiſche Waſſerſtraße hergeſtellt iſt. Allein das für dieſes Unternehmen beſtimmte Geld, und noch etwas mehr, iſt ausgegeben, ohne die Eiſenbahn auch nur zur Hälfte fertig zu bringen. Die Regierung iſt neuerlich eingeſchritten, vielleicht fördert das dieſe Angelegenheit.

Das zweite Projekt, welches jedoch bis jetzt nur auf dem Papiere vorhanden iſt, war der Bau einer Eiſenbahn, die den kurländiſchen Oſtſeehafen Liebau mit dem Niemen dergeſtalt in Verbindung ſetzen ſollte, daß die preußiſche Mündung dieſes Fluſſes und Memel umgangen werden konnten. Sie ſollte deshalb von Liebau nach Georgenburg (Kanal von Auguſtowa) und nach Kowno führen, etwa 45 Meilen lang ſein, und nach einem oberflächlichen Anſchlage 17,600000 Rtlr. koſten. —

Das Ruſſiſche Poſtweſen hat namentlich ſeit dem Jahre 1839 ſehr weſentliche Verbeſſerungen erfahren, von welchen wir zur Vergleichung des jetzigen mit dem früheren Zuſtande Einiges hervorheben. Die Briefpoſt zwiſchen den beiden Hauptſtädten wird jetzt ſechs Mal wöchentlich expedirt und legt den Weg in dritthalb Tagen zurück, während ſie früher nur zwei Mal wöchentlich abging und fünf Tage brauchte. Die Poſt von Odeſſa, welche für den Handel auf dem ſchwarzen Meer und für die Verbindung jener Stadt mit Konſtantinopel von ſolcher Wichtigkeit iſt, wurde aus einer gewöhnlichen Poſt in eine direkte und Eilpoſt verwandelt, geht wöchentlich zwei Mal ab und braucht nur 7 Tage. Im Intereſſe des Handels ſind Eilpoſten zwiſchen Moskau und Niſchnei-Nowgorod während der Meſſe, ſowie zwiſchen Kiew und Riga, zwiſchen Kiew und Schitomir, zwiſchen Odeſſa und Warſchau eingerichtet; ferner gehen jetzt für die Bedürfniſſe der Verwaltung Eilpoſten von Petersburg nach Tiflis, Orenburg, Warſchau und Wilna, wodurch der Poſtenlauf nach Tiflis um 7 Tage, nach Orenburg und Warſchau um 6 Tage und nach Wilna um 3 Tage beſchleunigt wird. Der Dienſt der Briefpoſten zwiſchen Petersburg und Tobolsk, Aſtrachan und Kaminiec-Podolski iſt ebenfalls um 3, 5 und 6 Tage beſchleunigt worden. Bis zur preußiſchen Grenze über Riga gingen früher nur zwei Poſten wöchentlich, jetzt fünf. Die Eilpoſten machen dieſen Weg in etwas mehr als 2 Tagen und die ordinären Poſten in 3 Tagen, wodurch eine beſtändige Verbindung zwiſchen dem Handel von Petersburg und Riga mit dem Auslande unterhalten wird. Die Briefe aus Berlin und andern deutſchen Städten kommen jetzt in 5 Tagen, ſtatt in 6, die Briefe aus Paris und London in 11 Tagen an. Vor dem Abſchluſſe der Poſtkonvention mit Preußen waren die Briefe aus Berlin 9 Tage, aus Paris und London 22 Tage nach Petersburg unterwegs. Nach einer mit

Preußen und Oesterreich getroffenen Uebereinkunft werden die aus dem südlichen Rußland nach dem Norden Europa's gehenden Briefe über Warschau und Preußen, und die von Petersburg, Moskau und den Gouvernements jenseit Moskau nach Italien bestimmten Briefe über Warschau, Krakau und Podgorze durch Eilposten zwischen beiden Hauptstädten und Warschau befördert. Den südlichen Gouvernements ist gestattet worden, ihre Briefe nach Oesterreich und Italien entweder über Radziwilow und Nowoßeliza, oder über Warschau zu befördern; im letztern Falle müssen sie den Transit durch das Königreich Polen bezahlen. Vor Abschluß der letzten Konvention wurde die Korrespondenz zwischen Oesterreich und Petersburg über Radziwilow befördert und kam in der guten Jahreszeit in 12 — 14 Tagen, in der schlechten Jahreszeit in 16 — 18 Tagen an. Jetzt sind dazu nur 9 Tage erforderlich, indem die täglich von Wien nach Warschau abgehende Post stets noch vor dem Abgange der Eilpost von Warschau daselbst eintrifft. Zur Beförderung der Briefe wird auch die auf der Ostsee zwischen Petersburg und Lübeck und auf dem schwarzen Meere zwischen Odessa und Konstantinopel eingerichtete Dampfschifffahrt benutzt. Die Beförderung von Gepäck oder von Kolli zwischen Rußland und Preußen ist ebenfalls organisirt worden. Die in dem Briefporto vorgenommenen Veränderungen haben erfreuliche Resultate ergeben. Statt der 700 verschiedenen Portosätze, nach der Zahl der Poststationen, giebt es jetzt nur 52 Portosätze, nach der Zahl der Gouvernements, und durch die Konvertirung dieser Portosätze in Silberrubel sind dieselben für viele Orte noch mehr herabgesetzt worden. Der Plan zur Verbesserung des Postdienstes im ganzen Reiche wird beharrlich verfolgt. Im Jahr 1839 sind 146 neue Postverbindungen von den Hauptstädten nach den Hauptorten der Gouvernements und Distrikte eröffnet worden, die zusammen eine Länge von 23271 Werst haben.

Der gleichfalls aus dem Jahre 1839 herrührenden Russischen Portotaxe zufolge, ist Nachstehendes der Tarif für Briefe von einem Loth und für Packereien von einem Pfund schwer: Auf einer Entfernung von 1 — 300 Werst 5 Kopeken Silber ($1\frac{2}{3}$ Sgr.), von 300 — 800 Werst 10 Kop., von 800 — 1100 Werst 15 Kop., von 1100 — 1800 Werst 20 Kop., von 1800 Werst und darüber 25 Kop. Alle Briefe und Pakete, die von einer Stadt zur andern in demselben Gouvernement bestimmt sind, zahlen in keinem Falle mehr als 5 Kop. pro Loth und Pfund. Die Portotaxe für Briefe, die aus dem Auslande kommen und dahin abgehen, ist unverändert geblieben, doch wird die frühere Erhebung in Papier auf Silbergeld reduzirt. Die Versicherungsprämie für Geldsendungen besteht nach wie vor, je nach der Entfernung, in einem halben oder ganzen Prozent.

Die Portosätze nach und vom Auslande sind noch immer sehr hoch, wie folgende Beispiele darthun werden: Ein einfacher Brief kostet

von Hamburg nach	St. Petersburg	. . .	$37\frac{1}{2}$	Schill.
„ „ „	**Moskau**	. . . . .	**44**	„
„ „ „	**Odessa**	. . . . .	**64**	„

von Berlin nach St. Petersburg	21½	Sgr.
; ; ; Moskau	25½	;
; ; ; Odessa	38½	;

Im Jahre 1839 betrug die Posteinnahme 12,897349 Rub. 33 Kop. Assign.; die Ausgabe 6,715184,,54¼, also der Reinertrag 6,182164,,79 oder 3,000295 Rubel 50¼ Kop. mehr als 1830, dem letzten Jahre vor Einführung des neuen Postreglements. An Kapitalen wurden den Posten während des Jahres 1839 die Summe von 834,235090 Rubeln anvertraut und gegen 8 Millionen Privatbriefe (einfache und Geldsendungen zusammengerechnet) expedirt; die meisten Briefe wogen ein Loth und die Päckchen und Versendungen im Durchschnitt zwischen 8 und 10 Pfund.

Besondere Erwähnung verdienen die Privat-Eilfuhr-Unternehmungen, deren erste im Jahre 1841 zwischen St. Petersburg und Moskau eingerichtet wurde. Das Wesentlichste aus den deshalb ertheilten Vorschriften ist: Zur Erleichterung der Handels-Verbindungen St. Petersburgs mit Moskau durch beständige Abfertigung gewichtiger, zerbrechlicher, voluminöser und aus Flüssigkeiten bestehender Waaren, die das Post-Ressort nicht annimmt, so wie auch zu Reisen von Leuten zwischen diesen beiden Städten für einen sehr niedrigen Preis, werden Komptoirs, unter dem Namen Eilfuhren-Komptoirs errichtet, eins in Petersburg und das andere in Moskau. Die Abfertigung von Transporten aus beiden Residenzen findet täglich Statt. Die Zahlung für den Transport schwerer und voluminöser Fracht wird nach Gewicht entrichtet; jedoch für Möbel und ähnliche an Gewicht leichte, aber viel Raum einnehmende Sachen, nicht nach Gewicht, sondern nach Maaßgabe dessen, wie viel deren auf eine besondere Equipage geladen werden kann. Für das Hinschaffen der nach Gewicht angenommenen Sachen aus St. Petersburg nach Moskau oder umgekehrt, in 4 Tagen, wird ein- für allemal angesetzt:

in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar 35 Kop. Silber für jedes Pud,
in den übrigen Monaten aber 45 Kop. S. für jedes Pud;
für das Fortschaffen von Leuten aber im Laufe des ganzen Jahres 3 Rubel Silber für jede Person.

Für einen weniger schnellen Transport wird die Zahlung und der Termin durch gegenseitige Uebereinkunft des Absenders und des Komptoirs festgesetzt. Diejenigen, welche die zu versendenden Sachen zu versichern wünschen, zahlen außerdem noch von jedem Rubel des Werths der Sachen ¼ pCt. Assekuranz. Um alle Brüche zu vermeiden, wird für ein Paket, welches weniger als 1 Pud wiegt, für 1 Pud bezahlt; wiegt es etwas über 1 Pud, so wird für 2 Pud bezahlt; ein Ballen von 5 Pud 1 Pfd. wird demnach für 6 Pud bezahlt. Die Emballage ist auf das Risiko des Versenders. Bei ungewöhnlich tiefem Schnee, bei Thauwetter, Quarantaine-Verordnungen und anderen unvorhergesehenen Ereignissen kann der Transport von einer Hauptstadt zur andern natürlich nicht in 4 Tagen stattfinden. —

Eine Angabe der Entfernung der wichtigsten Städte, von St. Petersburg, kann am besten die Schwierigkeiten darlegen, welche, neben der verhältnißmäßig dünnen Bevölkerung, dem raschen Fortschreiten der Straßenanlagen und überhaupt den Verbindungen, entgegen stehen. Von St. Petersburg sind Werste nach

Archangel	1164	Moskau	726
Astrakhan	2139	Nischney-Nowgorod	1173
Katherinenburg	2505	Orel	1093
Charkow	1466	Orenburg	2240
Erivan	2861	Perm	2146
Jakutsk	8612	Petropawlowsk	12866
Irkutsk	6013	Poltawa	1403
Kaluga	887	Reval	341
Kasan	1548	Riga	546
Kiew	1241	Smolensk	694
Kola	2205	Tambow	1200
Kolivan	4350	Tobolsk	3060
Kostroma	807	Twer	563
Kursk	1244		

Die Wasserstraßen Rußlands werden gewöhnlich nach den Meeren bezeichnet, welche sie in Verbindung setzen, und wir folgen dieser Ordnung, indem wir unserer Darstellung die beiden besten Quellen zum Grunde legen, nämlich: die Schrift von Wittenheim über Rußlands Wasserverbindungen. Riga 1833, mit Nachtrag, Mitau 1842; und die Jahresberichte über die Flußschifffahrt im europäischen Rußland, woraus das Wichtigste in Erman's Archiv 1841, Heft 3, zusammengestellt ist.

1. Die schiffbaren Wege zwischen Petersburg und der Wolga (Verbindungen der Ostsee und des kaspischen Meeres), deren es drei durch Kanalanlagen vermittelte Systeme giebt. Das System von Wyschney-Wolotschek, dessen Länge von St. Petersburg bis Rybinsk (am Einflusse des Schecksna in die Wolga) 1310 Werste beträgt, mit den Stapelplätzen Neu-Ladoga, Nowgorod, Twer, Uglitsch u. s. w. Das Mariensystem zwischen St. Petersburg und Rybinsk 1088 Werste lang, mit den Stapelplätzen: Neu-Ladoga, Wasinsk, Krochin, Tscheriepowetz u. s. w. Das Tichwinsche System von der Newa bis Rybinsk 848 Werste lang, mit den Stapelplätzen: Neu-Ladoga, Tichwin, Mologa u. s. w. Die Vortheile, welche für Rußland aus diesen Verbindungen der Ostsee mit dem kaspischen Meere hervorgehen, sind sehr bedeutend. Die damit in Zusammenhang gebrachten Flüsse, Seen und Kanäle erstrecken sich durch 24 Gouvernements, die vom 2ten Grade westlicher Länge bis zum 32sten Grade östlicher Länge vom Meridian von St. Peterburg, und vom 45sten bis 65sten Grade nördlicher Breite reichen. Die Entfernung des finnischen Meerbusens vom kaspischen Meere wird, auf dem Wasserwege, zu 3500 Werst und mehr angenommen.

Die Wolga legt von ihrer Quelle bis zur Mündung überhaupt eine Strecke von 3350 Werst zurück, und von der Selisharowka-Mündung an

iſt ſie auf einer Strecke von 3230 Werſt ſchiffbar; allein erſt bei Twer wird ſie das Eigenthum des ganzen Kaiſerreichs, ein Staatsſtrom. Fahrzeuge, welche beladen die Wolga hinabgehen, gelangen von Twer nach Rybinsk ungefähr in 3 Tagen, und brauchen dann 10 Tage, um von Rybinsk nach Niſhnei-Nowgorod zu kommen, von wo der Weg bis Aſtrachan in 30 Tagen zurückgelegt wird. Folglich legen ſie eine Strecke von mehr als 3000 Werſt in 43 Tagen, oder in circa 1½ Monat zurück. Stromaufwärts dagegen erreichen ſie, nach Maaßgabe der verſchiedenen Größe der Fahrzeuge, der Verſchiedenheit ihrer Bewegung und der auf dem Wege ſich zeigenden Hinderniſſe, den Ort ihrer Beſtimmung bald früher, bald ſpäter; doch kann ungefähr angenommen werden, daß ſie ihren Weg von Aſtrachan bis Niſhnei-Nowgorod in 2 bis 3 Monaten, und von hier bis Rybinsk in 3 bis 3½ Wochen zurücklegen. In einer ſehr leſenswerthen hydrographiſchen Ueberſicht Rußlands von Arſſenjew (Journal des Miniſt. des Innern von 1836, Januar- bis März-Heft) werden an der Wolga 120 Stapelplätze aufgezählt. Zur allgemeinen Ueberſicht der Schifffahrt auf der Wolga, Kama und Oka theilen wir hier den Betrag der Waaren mit, welche auf den bedeutendſten Schifffahrtsdiſtanzen, die ſich an den genannten Hauptſtrömen und deren Zuflüſſen befinden, abgefertigt und angebracht worden, 1840:

Schifffahrtsdiſtanzen.

	Abgefertigt. Rubel Aſſign.	Angebracht. Rubel Aſſign.
Die der obern Wolga und die Gſhatszkiſche:		
auf der Gſhat . . . . für	3,224044	—
„ „ Waſuſa . . . „	1,206670	—
„ „ obern Wolga . „	21,156289	—
In Allem für	25,587003	4,394688
Die Twerſche . . . . . „	1,809199	5,126282
Die Rybinskſche:		
auf dem Wyſchnewol. Syſt. für	48,627831	—
„ „ Tichwinſchen „ „	13,869818	—
„ „ Marien- „ „	36,691578	—
In Allem für	99,189227	61,928475
Die Niſhegorodſche . . „	90,029818	70,411656
Die Waſſil-Gſuraſche:		
auf der Wolga . . . für	4,322510	—
„ „ Gſura . . . „	38434	—
„ „ Wetluga . . . „	802064	—
In Allem für	5,163008	127431
Die Kaſaniſche . . . . für	20,978125	15,087814
„ Gſamaraſche . . . „	26,765774	1,443116
„ Gſaratowſche . . . „	4,733850	3,075383

	Abgefertigt. Rubel Assign.	Angebracht. Rubel Assign.
Die Dubowßkiſche . .	für 1,137290	6,475154
; Aſtrakhanſche . . .	; 5,126138	6,666327
; Permſche:		
auf der Kama	; 47,507820	—
; ; Tſchuſſowaja .	; 131789	—
In Allem	für 47,639609	5,626068
Die Wiätkaſche:		
auf der Kama	für 26,963678	—
; ; Wiätka . . .	; 3,314318	—
; ; Belaja . . .	; 1,545450	—
In Allem	für 31,823446	1,280500
Die Promſaſche auf d. Sſura	für 6,164872	—
; Orelſche auf der Oka .	; 5,897994	—
; Räſanſche	; 6,910267	3,583349
; Muromſche	; 3,598094	7,020426
; Mzenßkiſche a. d. Suſcha	; 4,871209	—
; Morſchanßkiſche auf der Zna	; 13,521557	—
Auf dem Moßkwafluſſe iſt nach Moskwa gebracht worden	; —	5,350866

Die relative Wichtigkeit der verſchiedenen Waſſerſtraßen, welche bei St. Petersburg zuſammentreffen, und deren dereinſtige Ausſichten, ergeben ſich ziemlich überzeugend aus einer Denkſchrift, welche die zur Einrichtung einer Dampfſchifffahrt auf dem Ladogaſee zuſammengetretene Geſellſchaft vor wenigen Monaten veröffentlicht hat. Wenn wir deshalb daraus Einiges mittheilen, dürfen wir wol nicht darauf aufmerkſam machen, daß die Geſellſchaft ein Intereſſe dabei hat, die Vorzüge des Marienſyſtems möglichſt hervor zu heben. Es heißt namentlich in jener Denkſchrift:

Die Waſſerwege, welche St. Petersburg mit dem Innern Rußlands verbinden, zerfallen in zwei große Abtheilungen: von den untern Stapelplätzen bis Rybinsk, und von hier bis St. Petersburg. Der erſte Theil dieſer Wege iſt der natürliche, längs der Wolga und den ſich mit ihr vereinigenden Flüſſen; der zweite der künſtliche, der in die bekannten drei Syſteme, das Wyſchnewolotzkiſche, Tichwinſche und Marienſyſtem zerfällt. In beiden Abtheilungen iſt die Dampfſchifffahrt wichtig; hier aber reden wir nur von letzterm, weil für die Dampfſchifffahrt auf der Wolga ſchon beſondere Vorſchläge gemacht worden ſind.

Bei genauerer Betrachtung jener drei Syſteme erkennt man, daß die Dampfſchifffahrt nur auf dem Marienſyſtem allein möglich iſt, einerſeits weil das Befahren des Wyſchnewolotzkiſchen von der Waſſermenge in den Reſervoirs abhängt, und hauptſächlich weil die Borowitskiſchen Waſſerfälle den Gebrauch der Dampfſchiffe unmöglich machen, andrerſeits weil die

Betten des Tichwinschen Systems zu seicht sind. Somit wären also die Begründer einer Dampfschifffahrt im Mariensystem gegen jede Konkurrenz auf den andern beiden gesichert. Nun aber entsteht eine andere Frage: Ist auf dem Mariensystem eine Dampfschifffahrt wirklich nothwendig? Zur Beantwortung derselben bieten sich folgende Fakta dar:

1) Das Wyschnewolotzkische System kann, der Beschaffenheit seines Wassers wegen, nicht alle Fahrzeuge befördern; die größte Zahl der von Rybinsk herabgekommenen betrug 4500.

2) Der letzte auf dem Wyschnewolotzkischen System herabkommende Barkenzug erreicht nicht nur St. Petersburg immer sehr spät im Jahr, sondern muß oft unterwegs überwintern.

3) Die Versendung der Waaren auf dem Tichwinschen System ist gar zu kostspielig, und kann nur auf kleinen, nicht tief gehenden Booten geschehen, daher man sich dieses Weges nur im Fall der äußersten Noth bedient*).

4) Alles dieses beweist die absolute Nothwendigkeit des Mariensystems, wie es sich auch in der That herausstellt, denn die Zahl der dieses System befahrenden Barken nimmt jährlich zu; im Jahr 1810, dem Eröffnungsjahr des Systems, betrug sie nur 200, in den letzten Jahren schon 1500.

5) Ueberdies steigt die Wichtigkeit des Mariensystems verhältnißmäßig mit der zunehmenden Ausbreitung des ausländischen Handels von St. Petersburg, indem alle auf Kontrakt gekaufte Waaren diesen Weg nehmen müssen, sowol weil er der bequemere ist, als auch weil die auf dem Wyschnewolotzkischen System mit dem 2. und 3. Barkenzuge expedirten Waaren in St. Petersburg nicht eher als im August, September und Oktober ankommen, gerade zu der Zeit, wenn die Seeassekuranz von ½ pCt. auf 2 und 4 steigt.

6) Daß eine Dampfschifffahrt auf diesem System besonders für die Seen Bjeloje, Onega und Ladoga von der größten Wichtigkeit wäre, indem hier nicht selten die Fahrzeuge Tage, ja Wochen lang, liegen bleiben müssen, um auf günstiges Wetter zu warten; beweist die schon längst begonnene Dampfschifffahrt auf dem Onegasee und dem Bjeloje-Osero. Nun ist nur noch für den Ladogasee etwas Aehnliches einzurichten.

Die Kanäle des Ladoga, Swir und Sjäß haben den Zweck, den Fahrzeugen, mit Umgehung des Sees, eine ruhige, von der Richtung des Windes und der Wellen unabhängige Fahrt zu verschaffen. Auf den ersten Anblick sollte man glauben, daß hier eine Dampfschifffahrt überflüssig sei, allein die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Forscht man nach den Ursachen, so ergiebt sich Folgendes:

---

*) Auf dem Wyschnewolotzkischen System gehen die Fahrzeuge 2 Fuß tief mit 7000 Pud Fracht; auf dem Tichwinschen ebenfalls 2 Fuß, aber mit Frachten von 1200; das Mariensystem hat 5 Fuß Fahrwasser, und die Fahrzeuge können 10500 Pud laden.

Bei der großen Menge der, die drei Systeme herabkommenden Waaren, häufen sich die Barken in den Kanälen, besonders im Ladoga-Kanal, wo sie aus allen drei Systemen zusammen kommen, so sehr an, daß eine strenge Reihefolge bei ihrer Expedirung beobachtet werden muß, und keinem der Vorrang vor den übrigen gestattet werden darf. Die unausbleibliche Folge davon ist eine Verzögerung.

Im Frühjahr füllt sich der Ladogakanal mit dem in den Reservoiren angesammelten Wasser so sehr an, daß das Niveau des Kanals immer höher ist, als das des Wolchow und der Newa. Dieses macht, daß die Barken am Anfang wie am Ende des Kanals durch die Schleusen gehen müssen, die für jedes Fahrzeug einzeln geöffnet und geschlossen werden. Diese Operation macht neuen Aufenthalt.

Aus Obigem erhellt, daß viele vom Onegasee auf dem Swir gehende Fahrzeuge, statt den Kanal zu wählen, der nicht selten einen Monat raubt, gern von Sermax gerade über den Ladogasee stechen würden, wenn dort Dampfschiffe wären, und das um so lieber, da sie dabei einer zweiten Umladung in kleinere Fahrzeuge überhoben sein würden.

Bis jetzt sind unsere dortigen Seefahrzeuge noch nicht so solid gebaut, daß jeder Lootse es wagen dürfte, sich bei Sturmwetter der See anzuvertrauen; lieber wartet er ein günstigeres ab; und dennoch gehen Jahr aus Jahr ein ungefähr 800 Fahrzeuge dreist über den See.

Sind die Waaren in St. Petersburg ausgeladen, so gehen diese Seefahrzeuge wieder zurück, und fast immer leer. Existirt dagegen einmal eine Dampfschifffahrt, so wird die Kaufmannschaft sich gewiß derselben bedienen, um ihre Güter auf denselben Fahrzeugen nach Nishnei-Nowgorod zur Messe zu schicken, statt den kostspieligen Tichwinschen Weg zu wählen*).

Eine Dampfschifffahrt auf dieser Strecke (circa 340 Werst, den Swir mit eingeschlossen) würde, so zu sagen, eine beständige Kommunikation zwischen St. Petersburg und der Nieder-Wolga herstellen, denn auf dem Onegasee und dem Bjeloje- Osero giebt es schon Dampfböte, und auf der Scheksna bis Rybinsk ist ebenfalls eine Dampfschifffahrt in Rede; mithin würden die in Rybinsk umgeladenen Fahrzeuge, größtentheils direkt das Mariensystem befahren und die Zahl der den Ladogasee besuchenden Schiffe außerordentlich vermehren. Ein anderer, für den Staat daraus entspringender Vortheil wäre die Ersparniß am Schiffsbauholz, denn dann würden durchaus alle Seefahrzeuge zur Rückfracht benutzt, und kein einziges hier auseinander genommen werden. Dies ist ein um so wichtigerer Gegenstand, da die Kosten des Barkenbaues täglich, im Verhältniß zur Abnahme des

*) Zur Messe von Nishnei-Nowgorod werden circa 2½ Millionen Pud Waaren geschickt. — Im Jahr 1840 zahlte man von St. Petersburg bis Nishnei-Nowgorod, auf dem Tichwinschen System, 34 bis 61 Kop. Silber per Pud Fracht. — Die Tichwinki und Sominki brauchen bis Nishnei-Nowgorod 30 Tage, und zurück nach St. Petersburg 74.

Schiffsbauholzes, ſteigen*). Die Dampfſchifffahrt auf dem Ladogaſee müßte im Juni beginnen, weil um dieſe Zeit erſt die Fahrzeuge im Sermax eintreffen. Allein hieraus darf nicht geſchloſſen werden, daß die Dampfböte bis zum Juni müßig ſein werden; im Gegentheil, man wird ſie zum Bugſiren der im Swir überwinterten Fahrzeuge gebrauchen.

Außer den Waaren kommt noch vom Ausfluß des Swir eine große Menge Brennholz nach St. Petersburg.

Die Dampfſchiffe ſollen demnach: 1) zum Bugſiren der vom Marienſyſtem herabkommenden Fahrzeuge und 2) zum Transport von Paſſagieren dienen.

Auf dem Marienſyſtem kommen jetzt gegen 12½ Millionen Pud nachbenannter Waaren herab, für welche die Koſten der Dampfſchifffahrt ſehr genau berechnet werden können; dieſe Waaren beſtehen in: 150000 Kul Roggenmehl, 150000 Kul Hafer, 20000 Tſchetwert Grütze, 25000 Säcke Weitzenmehl, 1,500000 Pud Talg, 200000 Kul Leinſaamen und 700000 Pud Eiſen, zuſammen über 6,500000 Pud; dann 6 Millionen verſchiedene andere Fracht, gegen 1 Million Bauholz, eine Menge Holzflöße, Fahrzeuge mit Brennholz und Heu. Indeſſen berückſichtigt die Geſellſchaft für das erſte Jahr nur jene erſtgenannten 6,500000 Pud.

Die 200000 Kul oder circa 1,800000 Pud Leinſaamen werden gewöhnlich für die erſten Tage des Auguſtmonats, zur Verſchiffung, auf Kontrakt gekauft; ſie erreichen Sermax manchmal ſchon im halben Juli, aber theils wegen der langſamen Kanalfahrt, theils wegen der Unſicherheit auf dem Ladogaſee, kommen ſie ſelten zur beſtimmten Zeit in Kronſtadt an; und öfters geſchieht es, daß ſie, ſchon zur Abfahrt auf dem See bereit, des widrigen Windes wegen, wieder von den Seefahrzeugen auf die Barken des Swir umgeladen werden müſſen, um durch den Kanal zu gehen.

Der Werth der Dampfſchifffahrt beſteht nun eben darin, daß die Fahrt auf dem See nicht nur die Lieferung an Ort und Stelle beſchleunigt, ſondern auch eine ſichere Berechnung der Zeit und Koſten abgiebt.

Was die zu transportirenden Paſſagiere betrifft, ſo dürfte Folgendes wohl als Maaßſtab angenommen werden:

Im Jahr 1841 kamen von Olonetz . . .	50	Perſonen,
auf dem Marienſyſtem	1100	;
von Wyſchnywolotſchok und Tichwin . .	5600	;
	6750	Perſonen.
Von hier reiſten:		
nach Olonetz	50	;
auf dem Marienſyſtem	1100	;
nach Wyſchnywolotſchok und Tichwin . .	14000	;
	15150	Perſonen.

*) Im Jahr 1804 koſtete eine auf der Wolga gebaute Barke manchmal nicht mehr als 80 Rubel; im Jahr 1839 kam eine ganz ähnliche Barke, an demſelben Bauorte, ſchon 300 — 800 Rubel Aſſign. zu ſtehen.

Außer diesen gehen viele zu Lande, oder zu Wasser nach dem Alexander-, Swirsky- und dem Solowetzkischen Kloster.

Die Barkenführer und Waarenverkäufer kehren von St. Petersburg gewöhnlich auf kleinen Böten zurück, und zahlen für vier und mehr Tagereisen 70 Kop. bis 1 Rub. S. die Person; während andere, die mit der Post von Schlüsselburg nach Sermax reisen, gegen 6 Rub. S. für 2 Pferde oder 15 Rub. Silb. für Miethpferde zahlen müssen. Folglich würde es für die Dampfschifffahrt zwei verschiedene Klassen der Passagiere geben, wobei für die erstere, geringere, 500 Personen anzunehmen sind. — —

Die Zahl sämmtlicher Schifffahrtsdistanzen auf der Wolga, Oka und Kama nebst den Zuflüssen dieser Ströme beträgt 42. In den Tabellen ist die Länge jeder Distanz genau angegeben, so z. B. hat die kasanische Distanz mit der Sswijaga, von deren Mündung aufwärts, eine Länge von 25 Werften, und auf der Wolga von der Sswijaga bis zu der Grenze des Gouvernements Kasan eine Länge von 218 Werften; die ßamarasche geht von der Grenze des Gouvernements Kasan bis zu den Grenzen des Gouv. Ssaratow und ist 490 Werste lang; die ßaratowsche erstreckt sich von den Grenzen des Gouv. Ssaratow bis zur Stadt Kamyschin auf 470 Werste. Hieraus folgt, daß die aus der kasanischen, ßamaraschen und ßaratowschen Distanz abgefertigten Waaren so betrachtet werden müssen, daß sie nicht nur von den genannten Flußhäfen, sondern auch von allen übrigen, in den genannten Distanzen befindlichen abgefertigt worden; die Meinung wäre also irrig, wenn man glaubte, daß das ganze, von der ßaratowschen Distanz abgefertigte Quantum Korn, Salz und anderer Waaren ausschließlich in Ssaratow verladen worden wäre. — Diese, 470 Werste lange Distanz hat, außer dem ßaratowschen Flußhafen, noch mehrere andere, wie den wolßkischen (bei der Stadt Wolßk), chwalynßkischen, jekaterinstadtschen, pokrowschen u. a., von wo das Korn zum nikolajewßkischen Flußhafen transportirt wird, wo man eltonsches Salz ladet. Da in den „Ansichten der innern Schifffahrt" die Abfertigung und Anfuhr der Waaren nicht nach den Häfen, sondern nach den Schifffahrtsdistanzen angegeben wird, von denen jede mehrere Flußhäfen hat, so ist dieser Umstand bei den Kombinationen über angebrachte und abgefertigte Waaren in irgend einer Distanz wohl zu berücksichtigen, desgleichen auch in Betreff der Preise während der Navigation für die Miethe der Arbeiter und für den Waaren-Transport nach verschiedenen Gegenden; denn in den Tabellen werden diese Preise ebenfalls nicht nach den Flußhäfen, sondern nach den Schifffahrts-Distanzen angegeben.

2. Die Verbindung des weißen Meers mit der Ostsee ist durch den Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg bewirkt, welcher die Suchana (Dwina), mit dem Marienſysteme in Zusammenhang bringt. Hauptstapelorte sind: Archangel, Ustjug-Weliki, Wologda, Bjelosersk u. s. w.

3. Eine Verbindung des weißen und kaspischen Meeres findet schon auf den unter 1. und 2. genannten Wasserwegen Statt, jedoch ist sie auch durch den Nord-Katharinen-Kanal erreicht, welcher die Dwina mit der

Kama vereinigt. Stapelplätze bis zur Wolga sind: Archangel, Solwytschegodsk, Ust-Syssolsk, Perm u. s. w.

4. Die Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere:
   a. mittelst der Düna, des Beresina-Kanals und des Dniepers. Haupt-Stapelplätze: Riga, Dünaburg, Bobruisk, Kiew u. s. w.;
   b. mittelst der Weichsel, des Bug, König-Kanals und des Dniepers. Haupt-Stapelorte: Modlin, Brest-Litowski, Pinsk, Mosyr, Kiew u. s. w.;
   c. mittelst des Niemen, Oginskischen Kanals und Dniepers. Haupt-Stapelplätze: Kowno, Grodno (wo auch der Augustower Kanal, welcher Weichsel und Niemen durch den Narew verbindet), Mosyr, Kiew u. s. w.;
   d. mittelst des Windau-Kanals, Niemen, der Weichsel und des Dniepr (noch unvollendet, weil seit 1830 die Arbeiten am Windau-Kanale eingestellt sind).

Neue Projekte sind, auf Grundlage der stattgefundenen Untersuchungen, zu folgenden Haupt-Arbeiten entworfen:

1. Zur Vereinigung des Don und der Wolga.
2. Zur Verbesserung der Schifffahrt über die Wasserfälle des Dniepers und Dniesters.
3. Zur Vereinigung der oberen Wolga mit der Düna.
4. Derselben Düna mit dem Niemen durch die Disna und Wilja.
5. Zur Verbindung des obern Dons und der Oka.
6. Zur Errichtung einer auf- und absteigenden Schifffahrt auf dem Mstafluß und dessen Wasserfällen.
7. Einer gleichen auf der Muße und Aa in Kurland.
8. Die Verbesserung der Schifffahrt über die Wasserfälle des Wolchows.
9. Zur Verbindung des Phasis und Cyrus, wodurch, wenn solche möglich wäre, das kaspische und schwarze Meer in direkte Verbindung kämen. Hierdurch und durch eine Dampfschifffahrt zwischen Poti und dem Odessaschen Hafen könnten dem asiatischen Handel unberechenbare Vortheile zufließen.

Auf die Anlage und Unterhaltung dieser Wasserwege sind überhaupt vom Jahre 1807 bis 1830 verwendet: 48,586261 Rubel.

Der große Nutzen, welchen die Erweiterung der Wasser-Verbindungen gehabt hat, läßt sich am überzeugendsten durch eine Vergleichung derjenigen Notizen anstellen, welche aus offiziellen Quellen über die Zahl der die Flüsse und Kanäle befahrenden Flußschiffe, Barken, Holzflöße u. s. w. vorhanden sind. Wir wollen zu dieser Beurtheilung 5 Perioden aus den letztverflossenen 50 Jahren herausheben, und zwar:

I. Die Periode vor Errichtung des Departements der Wasser-Verbindungen. Hier sind durch die verschiedenen Wassersysteme passirt in den Jahren:

	1788.	1789.	1790.	1796.	1797.
an Barken u. großen Fahrzeugen	3636	3323	3509	3520	3100
an Halbbarken	1150	1557	1571	1624	1201
an Wodowik benannten Fahrzeugen	937	1276	869	818	667
an Booten	1531	2155	2018	2424	2104
Zusammen	7254	8311	7967	8386	7072

Im 10jährigen Durchschnitt von 1788 bis 1797 incl. würde die jährliche Schifffahrt durch 8701 Fahrzeuge betrieben worden sein.

II. Die zweite Periode begreift den Zeitraum von Errichtung des Departements (1798) bis zum Jahre 1808, als dem Jahre vor Antritt der Verwaltung durch den Prinzen Georg von Oldenburg und Emanirung des Reglements. Hier beschifften die Flußverbindungen:

	1798.	1799.	1807.	1808.
Barken und große Fahrzeuge	2968	4798	3075	3179
Halbbarken	1451	1629	1676	1612
Wodowiks	1093	618	1117	1348
Boote	3872	2704	5373	5252
Zusammen	9384	9749	11241	11391

Im 11jährigen Durchschnitte von 1798 — 1808 incl. würde die Schifffahrt in diesem Zeitraume jährlich 10333 Fahrzeuge beschäftigt haben.

III. Während der Verwaltung des Prinzen ergiebt sich folgendes Resultat:

	1809.	1810.	1811.
überhaupt an Fahrzeugen außer Flößen	11575	21291	17861.

IV. Die Periode während der Verwaltung des Herzogs von Würtemberg. Hier zeigen sich am glänzendsten die Fortschritte der Schifffahrt; denn durch die verschiedenen Systeme sind passirt:

	1824	1825	1826*)	1827	1828
an Barken mit Ladungen .	22581	23749	18902	28036	28363
an Flößen von Bauholz . .	10249	14323	8270	20801	14623**)
an Balken von der großen Dimension und Mastbäumen	1913321	1619654	1684253	1187612	3506858

In den Jahren 1824, 1825, 1826 und 1828 hat der gesammte Werth der auf diesen Wasserwegen verschifften Waaren, nach den bei der Regie sich vorfindenden Berichten, betragen:

*) In diesem Jahre fand eine seltene Dürre Statt, die auf mehreren Flüssen die Schifffahrt sehr beschränkte und erschwerte.

**) Von diesen waren 5892 Flöße mit Waaren beladen.

im ersten Jahre . . 214,150889
in den folgenden . 194,247999
1826 . . . . . 179,807087 und endlich
1828 (außer Sibirien) 242,385523 Rubel Assign.

V. Die neusten bekannt gewordenen Nachrichten.

Im Jahre 1837.	Abgehende Flöße und Fahrzeuge.	Ankommende Flöße und Fahrzeuge.
Auf der Newa und den Ausflüssen des Ladoga- und Ilmen-Sees	11638	32634
auf dem Wyschny-Wolotschen Systeme . . .	1011	744
" " Tichwinschen " . . .	5356	1553
" " Systeme des Flusses Swir . . .	4526	509
" " Marien-Systeme	3318	1341
" " Systeme der nördlichen Flüsse . .	1445	4299
auf der Wolga und ihren Seitenflüssen . .	23467	5061
auf dem Don-Systeme	747	926
" " Dniepr- "	3060	2733
" " Dniestr- "	118	20
" den Wolhynischen Flüssen	2532	327
" dem Oginskischen Systeme	4637	3473
" " Beresina- "	8892	5855
Im Ganzen	70757	59525
Davon waren Flußschiffe	52583	38696
und Flöße	18174	20829

Im Jahre 1838:

	abgegangen:		angekommen:	
	Fahrzeuge.	Flöße.	Fahrzeuge.	Flöße.
auf den obengenannten Distanzen zusammen	63151	20293	49218	11962

Folgende Zusammenstellung aus den Jahren 1834 bis incl. 1839 wird am klarsten die außerordentlich große Wichtigkeit des Verkehrs auf den Flüssen und Kanälen des europäischen Rußlands, so wie dessen rasche Zunahme vor Augen bringen:

Jahr.	Fahrzeuge als		Ladungen als	
	angekommen.	abgefertigt.	angekommen.	abgefertigt.
			Werth in Rubeln Assign.	
1834	37748	—	281538281	—
1835	50151	—	304829118	—
1836	56935	—	299167988	—
1837	59525	70757	490505940	618990306
1838	61180	83444	462934663	625873460
1839	64319	84698	538921730	737814276

Es wird hierbei, unter andern für 1837, bemerkt, daß die Angabe für das Angekommene, sowol an Fahrzeugen als an Geldwerth, hinter der für das Abgefertigte nur wegen Unvollkommenheit der Kontrole zurückbleibt, indem viele Fahrzeuge zwischen den beaufsichtigten Uferstellen abladen. Aus demselben Grunde und in noch bedeutenderem Maaße können die Angaben für 1834 bis 36, in welcher Zeit nur eine und zwar weit unvollkommenere Zählungsart angewendet wurde, nur als Minima des sogenannten Transportes gelten.

Die Zahlen für die 8 Hauptsysteme, aus denen sich diese Summen zusammensetzen, zeigen dann z. B., daß auf der Wolga allein etwa $\frac{2}{3}$ des Ganzen eingeschifft und etwa $\frac{1}{2}$ ausgeladen wurde, während auf dem unter 1 genannten Flußsysteme zwischen der Wolga und Newa das Eingeschiffte unter $\frac{1}{12}$, das Ausgeladene dagegen fast $\frac{1}{3}$ der bezüglichen Gesammtsumme betrug.

Ueber die zwei Hauptstädte und die Hafen- und Grenzstädte erfährt man, daß die Einfuhr durch Flußschifffahrt, nach ihrem Werthe in Papier-Rubeln, betrug:

Petersburg.

	1834	1835	1836	1837	1838	1839
an Lebensmitteln .	—	—	—	42802545	37015912	63323387
an Waaren zur Verarbeitung	—	—	—	80374429	76548211	99325029
an Industrie-Produkten	—	—	—	10161027	11061669	12586363
an Baumaterialien, Brennholz u. anderem noch zu verbrauchenden . . .	—	—	—	15621401	18100108	21740123
Zusammen	145492584	166947188	171336958	148959402	142725900	196974904

Moskau.

an Lebensmitteln .	—	—	—	13780600	13520730	10558202
an Waaren zur Verarbeitung	—	—	—	4941504	3026000	2581339
an Industrie-Produkten	—	—	—	1367908	2532976	620637
an Baumaterialien, Brennholz u. anderem noch zu verbrauchenden . . .	—	—	—	2791704	2995057	3707219
Zusammen	24012707	26012164	18891672	22881716	22074763	17467391

Während also die Bevölkerung von Petersburg die von Moskau fast nur um $\frac{1}{3}$ übertrifft, ist die Zufuhr auf den Flüssen zu jener Hauptstadt durchschnittlich etwa 7 mal stärker als zu dieser. Man hat wol anzu-

nehmen, daß in Moskau eine weit stärkere Zufuhr zu Lande diese sehr große Verschiedenheit ausgleicht.

Von Hafen- und Grenzstädten werden, in Beziehung auf die dahin gerichtete Flußschifffahrt für 1837 erwähnt:

1. Riga. 2. Archangelsk.
3. Taganrog, Rostow und Nachitschewan.
4. Astrachan. 5. Cherson. 6. Jurburg.
7. Brest-Litowsk.

Zusammen mit einer Einfuhr von 57,704930 Papier-Rub. an Werth.

Die größte nach Riga mit 22,212377 Papier-Rub., und demnächst nach Archangelsk mit etwas über der Hälfte der für Riga.

Die kleinste nach Brest-Litowsk mit nur 459196 Papier-Rubeln.

Für 1838 fehlen die Angaben über Astrachan (auf welches doch im vorigen Jahre nahe an $\frac{1}{5}$ des Ganzen gekommen war) und für Brest-Litowsk. Die 5 andern hatten zusammen eine Einfuhr auf Flüssen zum Werthe von 45,194150 Papier-Rubeln. Die größte nach Riga mit 19,467794 Papier-Rubeln, und demnächst nach Archangelsk mit etwas über der Hälfte der für Riga. Die kleinste nach Cherson mit 4,038329 Papier-Rubeln.

Für 1839 fehlt nur die Angabe über Brest-Litowsk. Zu den andern betrug zusammen die Einfuhr auf Flüssen 73,678129 Papier-Rubel. Die größte nach Riga mit 32,281500 Papier-Rubeln und demnächst nach Archangelsk mit etwas unter der Hälfte der für Riga (15 Millionen). Die kleinste nach Cherson mit 4,065835 Papier-Rubeln.

Die Zufuhr der Hauptwaaren aus dem Innern des Reichs nach St. Petersburg war beispielsweise im Jahre 1840:

Roggenmehl	Kul	448376
Weitzenmehl	Sack	358789
Hafer	Tschetw.	1,042227
Weitzen	"	59314
Butter	Pud	126512
Flachs	"	404948
Hanf	"	1,934770
Leinsaat	Tschetw.	111382
Hanfsaat	Pud	83931
Kupfer	"	47620
Eisen	"	1,783104
Talg	"	2,841462
Pottasche	"	279732

Zur Erläuterung dieser Angaben muß die Waaren-Abfertigung aus Rybinsk, als dem wichtigsten Hafen im Innern für die nach St. Petersburg gehenden Waaren, in Betracht gezogen werden.

Im Jahre 1840 wurden aus Rybinsk abgefertigt:

		Auf dem Wyschnewoloschokschen System.	Tichwinschen System.	Marien-System.
Roggenmehl . . .	Kul	618438	9707	155853
Weitzenmehl . . .	Säcke	18370	51397	6932
Hafer	Tschetw.	431847	49512	133145
Weitzen	‚	464001	77613	108146
Butter	Pud	—	26842	10114
Leinsaat	Tschetw.	3393	18145	41879
Hanföl	Pud	—	7572	—
Kupfer	‚	29300	51123	7851
Eisen	‚	311188	45894	395805
Talg	‚	1000	113512	1,650799
Pottasche	‚	2590	124751	1271

Die auf den Russischen Flüssen gebrauchten Fahrzeuge werden unter nicht weniger als 45 verschiedenen, zum Theil von den Erbauungsorten hergenommenen Namen aufgeführt. Es sind dergleichen gebaut:

1837 in 60 verschiedenen Schifffahrts-Distrikten und zwar: 8197 zum Werthe von 12,519575 Papier-Rubeln, die meisten (880) in dem Cholmsker Distrikte an den Flüssen Lowat und Polist;

1838 in 53 Schifffahrts-Distrikten:
6681 zum Werthe von 6,128883 Papier-Rubeln, die meisten (939) wieder im Cholmsker Distrikt.

1839 in 52 Schifffahrts-Distrikten:
8075 zum Werthe von 6,281583 Papier-Rubeln, die meisten (944) in dem Distrikte der Flüsse Mologa und Tschagodoschtscha.

Eine große Verschiedenheit des Preises dieser Fahrzeuge geht zum Theil schon aus ihren Zwecken hervor, wird aber auch ausdrücklich erwähnt, indem z. B. ein sogenanntes Roßwerkschiff auf 40000 bis 60000 Papier-Rubel zu stehen kömmt, und dagegen 57 sogenannte Podtschalki, zusammen für 1425 oder jedes für 25 Papier-Rubel gebaut wurden. — —

Messen und Märkte.

Der innere Verkehr Rußlands stützt sich größentheils auf die zahlreichen Messen und Märkte, welche, vom Bedürfnisse zum Theil schon seit Jahrhunderten ins Leben gerufen, sich erstaunenswürdig gehoben und vermehrt haben. Der Raum gestattet uns nicht, dieses durch Zahlen von einer Reihe Jahren nachzuweisen; um jedoch die größten Messen zu nennen, und einen ungefähren Maaßstab für ihre verhältnißmäßige Wichtigkeit zu haben, geben wir nachstehend eine Uebersicht ihrer Resultate im Jahre 1840, und werden am Schlusse dieses Abschnitts von dem wichtigsten Meßplatze Nishegorod einige Details beibringen.

		Zugeführt. Rbl. Aſſ.	Verkauft. Rbl. Aſſ.
In Niſhegorod	für	165,427384	135,901444
Irbit	″	42,813001	26,887009
Romny: 1. Jahrmkt. . .	″	8,704811	4,071340
2. ″ . .	″	31,506664	15,591614
Charkow: 1. ″ . .	″	20,101480	10,305365
2. ″ . .	″	11,774577	4,445644
3. ″ . .	″	9,757799	2,955390
Kursk	″	24,551807	7,051919
Krolewetzk	″	14,930720	7,061320
Simbirsk	″	4,521685	2,134881
Sumy	″	8,855000	2,325000
Lebedian	″	2,407405	1,064735
Korſun	″	2,633827	1,632690
Tambow	″	1,440698	733950
Taganrog	″	1,600567	384720
Kiew	″	2,165849	785198
Jakutzk	″	2,235831	1,750840
		355,429098	225,033350
Gegen 1839 mehr		6,511145	2,988342

In Irbit, wo die Bewohner Sibiriens ihre Landesprodukte gegen die Erzeugniſſe der europäiſchen Induſtrie vertauſchen, war demnach der Werth der 1840 zur Meſſe gebrachten Waaren beinahe viermal größer als 1832, wo derſelbe nur 43,881012 Rbl. Aſſ. betrug. Im Jahr 1840 ſind 11 neue Jahrmärkte in Städten und 59 in verſchiedenen Dörfern, und 28 Wochenmärkte eröffnet worden; außerdem haben 9 Dörfer ſtädtiſche Privilegien, in Hinſicht auf den Handel, erhalten.

Dieſer Meßverkehr umfaßt übrigens, wie leicht begreiflich, bei weitem nicht die Geſammtſumme des Verkehrs der Bewohner Rußlands unter einander. Es giebt namentlich dort, als Folge der großen Ausdehnung des Reichs, der Verſchiedenheit ſeiner Bevölkerung, Produktion u. ſ. w., Zweige des Handels, deren außerordentliche Wichtigkeit zwar in ihren Folgen ſich zeigt, deren inneres eigenthümliches Getriebe jedoch eben ſo wenig genau erforſcht iſt, als ihr Geldwerth ſich in Zahlen ſchätzen läßt.

Einiges Licht über einzelne Theile des Reichs wird durch Forſchungen neueſter Zeit verbreitet, z. B. durch die Berichte des Barons Meyendorf, welcher im Auftrage der Regierung mehrere Gouvernements bereiſte, um deren Gewerbthätigkeit und Verkehr zu ſtudiren; allein nicht einmal über alle Meſſen und Märkte ſind genügende Data vorhanden, obgleich die mehrſten davon, außer den Werthſchätzungen, noch viele bemerkenswerthe Erſcheinungen darbieten. Wie wenig iſt z. B. einer der wichtigſten inländiſchen Handelszweige, der Viehhandel, ſeinem ganzen Umfange nach bekannt. So weit wir in Erfahrung bringen konnten, beſchrieb noch Niemand das höchſt eigenthümliche Geſchäft der Ruſſiſchen Viehtreiber, die bis zum ſchwarzen und kaſpiſchen Meere ziehen, um für die Konſumtion der Reſidenzen zu ſorgen. Ihr Verfahren dabei, wie ſie die Thiere groß ziehen, forttreiben, einen Theil davon ſchon auf dem Wege für die Talgſiedereien beſtimmen,

Digitized by Google

bleibt ein fortdauerndes Geheimniß; eben so merkwürdig ist die eigene Geschicklichkeit der Hirten, welche die Schaafe der Kirgisensteppen den Schlachtbänken zuführen. Viele mögen vielleicht in dieser Handthierung gar nicht die Geschicklichkeit wahrnehmen, die gleichwol nur wenige besitzen. So giebt's noch andere mehr oder minder wichtige Gegenstände des innern Handelsbetriebs, deren von Alters her bestimmte Wege zu erforschen eine interessante Aufgabe wäre. — Der innere Getreidehandel ist zwar jetzt genau bekannt, man kennt ziemlich bestimmt seine auf den verschiedenen Wasserstraßen verführte Quantität; Niemand aber suchte noch seinen Umfang im ganzen Reiche zu umfassen, verglich die in den verschiedenen Provinzen geltenden Getreidepreise mit einander, in welcher verschiedenartigen Güte das Getreide producirt wird, und berechnete vergleichsweise seine Transportkosten an die Bedarfsorte. Diese Notizen sind aber bei Mißerndten von großem Werthe. Gleiche Aufmerksamkeit verdienten alle Gegenstände der landwirthschaftlichen Industrie. Wie wichtig wäre nicht zur Bildung eines künftigen landwirthschaftlichen Katasters die bestimmte Lösung der Frage: Welchen Werth geben die Russischen Grundbesitzer den Tagesarbeiten ihrer Bauern, wie andererseits dem von letzteren innehabenden Lande? Sie könnte Ersteren nachweisen, daß viele ihrer gegenwärtigen Unternehmungen ihnen keinen Gewinn, vielmehr Nachtheil bringen.

In vielen Gouvernements entlassen die Gutsherren ihre Bauern auf bestimmte Termine zu verschiedenartigen Arbeiten, für Entrichtung eines beliebigen Miethszinses (Obrok). Ein großer Theil dieser entlassenen Bauern betreibt den Waarentransport auf Land- und Wasserstraßen, ein noch größerer Theil das Fiaker- und Fuhrwesen, andere sind Zimmerleute, Steinmetzen u. dergl. Diese wandernden Arbeiterschaaren, an denen vorzüglich reich die großrussischen Gouvernements sind, durchziehen fast das ganze Reich, in der Regel und am liebsten jedoch die Bezirke, welche schon von ihren Vorfahren besucht wurden. Sechs Monate im Jahre widmen sie ihren Berufsarbeiten, sechs andere verbringen sie auf dem Wege und in der Heimath. Niemand suchte noch zu erforschen, in welchem Verhältniß der gutsherrliche Zins (Obrok) zu dem Einkommen steht, das die Gutsherren bei der Verwendung ihrer entlassenen Bauern für die landwirthschaftl. Interessen beziehen würden. Die Erforschung des Lebens und Treibens der nomadisirenden Arbeiterklassen, woran Rußland so reich ist, wäre eine schon für den Statistiker und Staatswirthschaftslehrer höchst interessante Aufgabe; allein der Einfluß, welchen ihre Erwerbszweige auf die Entwickelung der industriellen Staatskräfte überhaupt ausüben, ist so groß, daß die wichtigsten, hierbei vorkommenden Fragen, z. B. über Prohibitivsystem und Handelserleichterung, Leibeigenschaft, und Bildung eines freien Bauernstandes, Monopolsystem und Erleichterung der Kommunikationsmittel nach Außen und im Reiche selbst, nicht gründlich entschieden werden können, bevor man nicht das Wesen dieser Gewerbthätigkeit genau kennt. —

Resultate der Messen zu Nishnei-Nowgorod während der Jahre 1820 bis 1841.

Jahre.	Werth der angebrachten Waaren. Rubel Assign.	Werth der verkauften Waaren. Rubel Assign.	Zahl der Magazine oder Buden.	Betrag der Miethzinse für Magazine oder Buden. Rbl. Ass.
1820	148398296	106976631	—	—
1821	143000000	—	—	—
1822	262000000	—	—	—
1823	94580000	—	2837	509662
1824	83186292	4051367	3294	337671
1825	70806314	4684582	3342	279939
1826	72216166	47932546	3352	381999
1827	91296464	52410926	3592	408149
1828	93989122	57371399	3645	414291
1829	103883586	85656422	3566	418639
1830	106107999	91281940	3711	422876
1831	129407700	98229925	3525	401060
1832	138207618	116158500	3643	408807
1833	146135681	117210670	3893	429528
1834	140474355	107693390	3868	421308
1835	142591640	117965740	3961	428402
1836	148955593	126514046	4149	441877
1837	146638181	125567881	4171	450981
1838	156192500	129234580	4533	471178
1839	161643674	137100774	4634	479629
1840	137975869	—	—	—
1841	159921013	—	—	—

Bemerkungen.

Im 16ten Jahrhundert war Kasan noch der Hauptpunkt für den Handel Rußlands mit Asien. Aber schon der Großfürst Wassilij Joannowitsch bestimmte im Jahre 1521, theils um den feindseligen Kasanern Abbruch zu thun, theils wegen der Nothwendigkeit eines allgemeinen Marktes für die unteren Wolgaländer des damaligen Rußlands, Makarjew, als einen vortheilhaft gelegenen Platz, zum Jahrmarktsverkehr, und verbot seinen Unterthanen den Besuch des Kasanschen Sommermarkts. Anfangs kamen jedoch die fremden Kaufleute nur ungern zum Waarenaustausche nach Makarjew, weil die innern Fehden in Rußland und die feindselige Stellung zu den Tataren ihre Sicherheit gefährdeten, und überhaupt stand dem Aufblühen des neuen Markts darin eine große Schwierigkeit entgegen, daß man die bisherige Richtung der Asiaten auf Kasan nicht so leicht willkührlich auf einen andern Ort umwandeln konnte. Ein Jahrhundert später (im Jahr 1624 unter der Regierung Michael Fedorowitsch's) wurde indeß das von dem Khan Ulu-Machmet zerstörte Kloster des heiligen Macarius wieder hergestellt, und nun gab der große Zusammenfluß frommer Wallfahrer auch dem Handelsverkehre neues Leben, zumal da die Mönche sich bestrebten, die Wichtigkeit des Jahrmarkts zu heben. Dessen ungeachtet beschränkten sich die Handelsgeschäfte daselbst lange Zeit blos auf den Austausch der umliegenden und benachbarten Provinzen, und erst gegen das Ende des 17ten

Jahrhunderts verbreitete sich der Ruf Makarjews und des gegenüberliegenden Dorfes Lyskowo immer weiter, und namentlich ersieht man aus einer Verordnung vom Jahr 1691, daß auch schon Ausländer den dortigen Markt zu besuchen pflegten.

Im Jahr 1817 wurde die Messe nach Nishnei-Nowgorod verlegt.

Durchschnitt der angebrachten Waaren:

von 1823 — 26 . . . 80,199693 Rbl. Ass.,
" 1827 — 36 . . . 124,104976 " "
" 1837 — 41 . . . 152,474248 " "

Schnitzler (La Russie, la Pologne et la Finlande, Paris 1835), welcher aus nicht bezeichneten Quellen bedeutend höhere Zahlen giebt, unterscheidet drei Hauptarten von Waaren: 1) Russische rohe Produkte oder Fabrikate; 2) Fabrikate aus dem übrigen Europa und Kolonialwaaren; 3) Erzeugnisse Asiens, aus China, der Bucharei, dem Lande der Kirgisen, aus Armenien und Persien. Als Werthe dieser Gegenstände nach den gedachten Klassen werden angegeben:

	1ste Klasse.	2te Klasse.	3te Klasse.
1827	67,000000	16,000000	22,000000
1828	72,313349	13,800125	21,270200
1829	77,424000	17,230000	17,400000
1830	84,000000	15,433000	17,385000
1832	89,500000	17,000000	16,700000
	(nach andern Quellen)		
1837	104,094578	16,890027	25,652676
1838	115,682500	17,310000	23,200000
1839	122,557000	15,035000	23,905000
1840	104,728725	7,067973	26,179170
1841	123,128897	7,302424	29,491691

Nishnei-Nowgorod, die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, liegt an der großen Straße von Moskau nach Sibirien, am Zusammenflusse der Okka und Wolga, theils auf der Hochebene des rechten sehr hohen Ufers dieser Flüsse, theils längs dem steilen Abhange desselben bis dicht zum Wasser. Die äußerst günstige Belegenheit dieses Platzes, an der Vereinigung zweier schiffbarer Ströme von bedeutender Ausdehnung, in der Mitte des Reichs und an der Grenze zweier Welttheile, hat ihm seine außerordentliche Wichtigkeit verliehen. Der Jahrmarkt zu Nishnei-Nowgorod ist das Thermometer des Russisch-asiatischen Verkehrs; ein Markt, der wegen des ungeheuren Umsatzes und in Beziehung auf den großen Zusammenfluß von Handelsleuten aus allen Gegenden des weiten Russischen Reichs sowol, als auch aus verschiedenen europäischen und asiatischen Ländern, gegenwärtig zu den berühmtesten in der Welt gehört. Seine Bedeutsamkeit beruht auf der Nothwendigkeit des gegenseitigen Austausches der Erzeugnisse zweier Welttheile, deren Bewohner zu solchem Zwecke jährlich an diesem Orte zusammenkommen, welcher durch seine Lage von der Natur selbst zum bequemen Umtausche jener zahllosen Produkte der Landwirthschaft und des Kunstfleißes

bestimmt scheint. Den Transport dieser Produkte sowol nach Nishnei-Nowgorod, als von hier aus nach den entlegenen Gegenden des Reichs, erleichtert, außer andern in dem Klima Rußlands begründeten Umständen, vorzüglich der Zusammenfluß der beiden bedeutenden Ströme, die sich hier vereinigen. — Sibirische Kaufleute bringen ungeheure Quantitäten der zu Kiachta eingetauschten Waaren und des Ertrages der Pelzwildjagd hieher, um sich wieder mit dort gesuchten europäischen Waaren zu versorgen, welche sie zu Wasser nach Perm und von dort mit erster Schlittenbahn nach dem Ort ihrer Bestimmung versenden. Handelsleute aus Mittelasien finden hier nach sechsmonatlicher höchst beschwerlicher Karavanenreise, eben so wie Persier und Grusier, einen vortheilhaften Absatz für kostbare orientalische Luxusartikel und für die Reichthümer Daghestans und der Kaukasusländer, wogegen sie die Erzeugnisse europäischen Kunstfleißes eintauschen, und durch ihre Einkäufe die Magazine der Russischen Fabrikanten leeren. Hier ist der Marktplatz für die jährliche Ausbeute roher Metalle aus dem Ural und den sibirischen Gebirgen und des Fischfanges auf dem kaspischen Meere, so wie für die zahllosen Kolonialwaaren und für die kostbaren Erzeugnisse der europäischen Industrie. Mit Einem Worte, hier treibt Europa den Handel mit Asien, und dieser wichtige Punkt des Welthandels übt auf die augenscheinlich fortschreitende Kultur Rußlands den wohlthätigsten Einfluß. Wenn auch, wie in neuern Zeiten fast überall, der sogenannte Kleinhandel gesunken ist, so hat doch der Handel im Großen auf diesem Weltmarkt in dem Maaß an Wichtigkeit gewonnen, als die industriellen Kräfte Rußlands selbst an Bedeutung zunehmen.

Die Zahlen obiger Tabelle ergeben übrigens, daß der Gesammtwerth des Meßverkehrs keineswegs eine solche Zunahme erfahren hat, als sich den Verhältnissen nach erwarten ließ. Die Bevölkerung ist bedeutend gewachsen, die Bedürfnisse sind gesteigert, die Grenzen des asiatischen Verkehrs sehr erweitert, und dessenungeachtet ist der Durchschnittswerth der zum Markte gebrachten Waaren (welcher während der Jahre 1820 bis 1823 auf jährlich 184,000000 Rbl. Pap. sich stellte) für 1839 bis 1841 nur 153,000000 Rbl. Papier. Das Verhältniß der Waaren-*Quantitäten* ist freilich ein anderes, weil die Preise vieler Artikel seit 22 Jahren erheblich gefallen sind; allein eine bedeutende Abnahme ist auch in dieser Beziehung nachzuweisen, nämlich bei den Fabrikaten des übrigen Europa und den Kolonialwaaren, und zwar seit dem Jahr 1822. Man suchte derzeit die Ursachen davon theils in den damals dem Handel von Odessa ertheilten Begünstigungen, theils in dem auf 10 Jahre gestatteten freien Durchfuhrhandel nach Grusien; der Hauptgrund mag aber wol in dem seit 1822 eingeführten *Prohibitivsystem* und der dadurch veranlaßten industriellen Revolution in Rußland liegen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Handel in den letzten Jahren vorher in entschiedener Zunahme war. Man muß nämlich Rußland hinsichtlich des asiatischen Handels in drei wesentlich verschiedene Theile theilen, den südwestlichen, den südöstlichen und den nördlichen. Der südwestliche Theil, namentlich die Ukraine, nimmt an dem Handel in Nowgorod wenig An-

theil, theils wegen der Entfernung, theils weil in diesem Lande zahlreiche und große Binnenmärkte abgehalten werden. Der südöstliche Theil Rußlands zerfällt hinsichtlich seines Handels in zwei Theile, in denjenigen, der mit Transkaukasien und Persien handelt, und in den, welcher mit den Kirgisen in Verbindung steht. Der letzte Handel ist seit Jahren ziemlich stehend geblieben, oder hat wenigstens nur in einzelnen Zweigen zugenommen, und beträgt jährlich zwischen 12 und 13 Millionen Rubel, der Handel nach Transkaukasien und Persien aber hat, so wie der Handel nach der Türkei, in der letzten Zeit wesentlich abgenommen. Wenn in den ersten Jahren nach Einführung des Prohibitivsystems auch der Landhandel gegen Osten, namentlich der auf der Messe von Nishnei-Nowgorod betriebene, abnahm, so lag der Grund darin, daß die Russische Industrie nicht mit einemmal dem asiatischen Handel die Waaren liefern konnte, welche sonst die ausländische Industrie geliefert hatte, und dieser Handel stieg erst wieder, als die Russische Industrie allmählig heranreifte, und die Lücke wieder ausfüllen konnte; darum machen jetzt die Erzeugnisse der Russischen Fabriken und Bergwerke die Hauptmasse der Waaren daselbst aus. Wenn dennoch der Handel trotz der ungeheuren Waarenmasse manchmal lahm geht, so liegt der Fehler an dem Mangel hinreichenden Kapitals. Noch jetzt betreiben die Engländer den größten Theil des nicht-russischen Handels in Nishnei-Nowgorod, indem sie den Russischen Kaufleuten ein Jahr Kredit geben, nämlich bis sie wieder von Nowgorod zurückkommen, um neue Einkäufe zu machen. Seit nun aber die Russischen Waaren die fremden bei weitem überwiegen, fehlt dieser Hebel großentheils, und somit ist der rasche Umsatz der Waaren gehindert, jedoch ohne wesentlichen Nachtheil für das Ganze.

Werfen wir endlich einen Blick auf die Gegenstände des Verkehrs, so ergiebt sich, daß von den asiatischen Waaren China das Meiste liefert, nämlich beispielsweise im Jahr 1838 für 18,200000, im Jahr 1839 für 19,800000 Rubel, wahrscheinlich großentheils Thee. Von den Russischen Waaren machen die Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und Halbseiden-, Leinen- und Hanfwaaren nebst Metallen das Meiste, nämlich 80 Millionen, aus. Von den fremden nicht-asiatischen Waaren betragen die Droguerien fast den dritten Theil, nämlich 5 Millionen; außerdem sind Wein, Baumwollen-, Seiden- und Galanteriewaaren, je zwischen 2 und 3 Millionen, die bedeutendsten Gegenstände. — —

Der Centralpunkt für das gesammte innere industrielle und kommerzielle Leben des europäischen Rußlands ist der alte Sitz der Zaare, das riesige Moskau. Es hat so großen Einfluß und so große Wichtigkeit auch für diese Verhältnisse, daß wir nicht umhin können, seiner ausführlich zu gedenken; indem wir dazu die Materialien in der Russischen Bibliothek handelswissenschaftlicher Kenntnisse benutzen.

Schon im 14ten Jahrhundert war Moskau eine nicht unwichtige Handelsstadt und der Hauptstapelplatz für in- und ausländische Waaren. Schon damals hatte dieser Ort einen lebhaften Verkehr mit Litthauen und Polen, wie mit Konstantinopel und Asow, und während die asiatischen Kaufleute

die Russischen und fremden Waaren, die sie von Moskau erhielten, weiter ins Innere ihres Welttheils beförderten, stand diese uralte Stadt Rußlands in enger Geschäftsverbindung mit Nowgorod, wo zu der Zeit der Handel der mächtigen Hansa in voller Blüthe war. Nachdem Rußland das Tatarenjoch abgeschüttelt hatte, erhob sich Moskau als alleiniger Herrschersitz des ungetheilten Reichs über die andern Schwesterstädte, bemächtigte sich der Landesindustrie und machte sich zum Mittelpunkt des schon weit ausgedehnten Russischen Handels. Die Eroberung von Kasan und Astrachan beförderte noch um Vieles die Erweiterung der Handelsverbindungen Moskau's mit den Asiaten, und zu gleicher Zeit eröffneten sich auf der andern Seite neue Wege für den Handel mit dem Westen von Europa; über Narwa und Liefland wurde er mit der Hansa fortgeführt, der sich schon von Nowgorod dahin gezogen hatte, und über Archangel trat Moskau in direkte Verbindung mit den Engländern und andern Völkern, welche der Russischen Produkte wegen die Mündung der Dwina aufsuchten. So entstanden allmählig die fremden Komptoirs in Moskau, sowol zum Verkauf der eingeführten Waaren, als zum Ankauf Russischer Erzeugnisse, welche von hier nach Archangel zur weiteren Verschiffung geschickt wurden. Aber diese direkte Verbindung der alten Zaarenstadt mit jenem Hafen am weißen Meere dauerte nur bis zur Gründung von St. Petersburg. Die Vortheile, welche Peter der Große seiner neuen Schöpfung verlieh, zogen den größten Theil des Archangelschen Handels dahin, während die Eröffnung der Wasserwege zwischen der Newa und Wolga die Zufuhr der Lebensmittel aus den entferntesten Gegenden des Reichs erleichterte; alles dieses beförderte ungemein den aufblühenden Handel der neuen Residenz, und erwarb ihr bald den ersten Rang unter den Handelsstädten Rußlands.

Nachdem sich der Handel von St. Petersburg mehr ausgebildet hatte, mußte auch Moskau sich nach diesem neuen Hafen wenden, wenn es sich mit ausländischen Waaren versehen, oder die Produkte aus dem Innern Rußlands ins Ausland schicken wollte; doch auch dieser thätige Antheil an der Ausfuhr wurde der alten ehrwürdigen Zaarenstadt bald entrissen, indem die meisten Artikel, welche sonst über Moskau nach Archangel gingen, nach und nach anfingen, den neuen Wasserweg, welcher die Wolga mit dem baltischen Meere in Verbindung gebracht hatte, zu benutzen. Und dennoch war weder die totale Umwandlung des Russischen Handels, in Folge der Gründung von St. Petersburg, noch auch die Eröffnung der Kommunikation zwischen der Newa und Wolga im Stande, die kommerzielle Wichtigkeit von Moskau zu vernichten. Mitten im bevölkertsten und industriösesten Theile Rußlands gelegen, behauptete diese vielfach geprüfte Stadt ihren Rang im Handel des Inlandes; sie blieb nach wie vor der Hauptniederlagsort für die nach den Binnenmärkten und nach Asien gehenden ausländischen Waaren; von St. Petersburg erhielt sie noch ferner die Erzeugnisse Europa's und der fremden Welttheile; von andern Seiten her strömten ihr die meisten ausländischen Manufakturwaaren zu, wegen deren Anschaffung die Moskauer Kaufleute anfingen, die Leipziger Messen zu besuchen. Von der Türkei und

Persien erhielt Moskau Seide, Baumwolle, Baumwollengarn, die kostbaren Shawls und andere orientalische Tücher und Zeuge; von Buchara und Chiwa wurden rohe und gesponnene Baumwolle, Baumwollenzeuge aller Art, Shawls ꝛc. herzugeführt, und von China kam Thee, Nankin und Seidenzeuge über Kiachta. Fast der ganze Kiachtasche Handel koncentrirte sich in den Händen der Moskauschen Kaufleute, die eben so bedeutende Verbindungen mit ganz Sibirien unterhielten, wohin sie theils Konsumtionsartikel für den dortigen Verbrauch, theils andere Waaren für die Chinesen schickten, und dafür die werthvollen sibirischen Pelzwerke für Europa, die Türkei und Persien, und Thee und Nankin für den Absatz in Rußland erhielten.

Während so die ausgedehntesten Handelsverbindungen die weiland erste Stadt Rußlands vor gänzlichem Verfall schützten, als St. Petersburg sich zur beständigen Residenz erhob, beförderten sie zugleich den Umsatz von Kapitalien und die Ausbildung der Industrie in den umliegenden Gegenden. Moskau wurde die Wiege der in Rußland erwachenden Manufakturthätigkeit, die, wie Zweige eines mächtigen Stammes, von da aus sich schnell über die angrenzenden Kreise verbreitete. Gegen Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts erstanden in Moskau und der nächsten Nachbarschaft die ersten Tuch-, Leinwand-, Seiden- und Baumwollwebereien, die ersten Glashütten und Porzellan- und Fayencefabriken, und selbst schon im Laufe des letzten Jahrhunderts wurden in einigen nahegelegenen Orten Seiden- und Baumwollenzeuge, Kattune, Porzellan, Lederwaaren, Gold- und Silbergespinnst und andere Gegenstände des Handels verfertigt. Allein einen solidern Grund erhielt diese Betriebsamkeit erst in der jüngsten Zeit, als die Regierung im Jahr 1822 energische Maaßregeln zur Aufrechthaltung ihres Schutzsystems und zur Beförderung der vaterländischen Industrie ergriff. Von da an nahm die Zahl der Fabriken und Manufakturen rasch zu, besonders in Moskau selbst und in den nächsten Gouvernements, wo undankbarer Boden, Mangel an Land und starke Bevölkerung die Einwohner nöthigten, sich nach ertragreicherem Erwerb umzusehen. Nun erst wurde Moskau recht eigentlich der Centralpunkt der durch Aufmunterungen aller Art und Mitwirkung der Regierung belebten Manufaktur-Industrie; und in der That hat diese in den letzten zwanzig Jahren in der Stadt und im Gouvernement Moskau so zugenommen, daß man schon jetzt daselbst über 1000 Fabriken nennt (außer einer Menge kleiner Industrieanstalten), die, nach den Aussagen der Fabrikanten selbst, für ungefähr 40 Millionen Rubel Silber Arbeiten liefern. In Moskau allein sind gegen 40000 Arbeiter in den Fabriken beschäftigt, welche Waaren für 20 Millionen Rubel Silber verfertigen. Ueberdies arbeiten noch gegen 3000 Menschen in den kleinern Gewerken, deren Erzeugnisse die Masse der von Moskau ausgehenden Fabrikate noch um ein sehr Bedeutendes vermehren.

Die Erfolge dieses Gewerbfleißes haben ungemein viel zur Erweiterung des Moskauschen Handels mit sowol Russischen als ausländischen rohen Produkten beigetragen, und während auf diese Weise der Verbrauch der

Materialien zunimmt, wächst auch der Absatz der sich mehrenden Fabrikate, die unter dem mächtigen Einflusse des ausschließenden Tarifs je mehr und mehr die fremden Artikel vom einheimischen Markte entfernen, und im asiatischen Handel schon durchaus den Vorrang behaupten. Bei dem lebhaften Umschwunge, den die einheimische Industrie in Moskau gewonnen, hat diese in jeder Hinsicht merkwürdige Stadt, reich durch ihre Fabriken wie durch ihren Handel, ihren Wohlstand schon so erhöht, daß die Spuren der Unglücksfälle, welche sie in dem Kriege von 1812 erlitt, schon längst verwischt sind. Aber das neuerstandene Moskau mit seinen historischen Denkmälern, diesen Zeugen seiner einstigen Größe, mit dem unvergeßlichen, der alten Hauptstadt eigenthümlichen Ruhme, nimmt seit den letzten Jahren immer mehr und mehr den Charakter einer volkreichen Manufaktur- und Handelsstadt an, in welcher die Fabriken und Werkstätten fast täglich näher an einander rücken, und die arbeitende Klasse der Völkerschaft immer zahlreicher wird.

Die Anzahl der Einwohner Moskau's beträgt jetzt ungefähr 350000 Personen beiderlei Geschlechts. Ungefähr den vierten Theil davon bildet der Mittelstand, zu welchem die in Gilden eingeschriebenen Kaufleute und andere handeltreibende Leute, die Bürger und zünftigen und nicht-zünftigen Handwerker gerechnet werden; die Hälfte aber der ganzen Einwohnerschaft besteht aus der niedern oder arbeitenden Volksklasse.

Es ist natürlich, daß diese zahlreiche Bevölkerung eine ungeheure Zufuhr von Lebensmitteln jeder Art, von dem ersten Bedürfnisse an bis zu den Bequemlichkeits- und Luxusartikeln, erheischt. Wegen der Menge und großen Verschiedenheit dieser Bedürfnisse bilden sie selbst schon einen ansehnlichen Zweig der Industrie, um so mehr, da das Gouvernement Moskau allein nicht im Stande ist, die Stadt mit den ihr nöthigen Lebensmitteln zu versehen, die meist aus den benachbarten Gouvernements herbeigeschafft werden müssen.

Das Getreide, welches zu Lande und zu Wasser nach Moskau kommt, wird nicht in der Stadt allein verbraucht, sondern zum Theil auch auf die zahlreichen Dörfer der Umgegend verführt, deren Bewohner sich mehr mit Hand- und Fabrikarbeiten als mit dem Feldbau beschäftigen.

Der Roggen kommt größtentheils als Mehl zur Stadt. Das Durchschnittsquantum des zu Lande ankommenden Mehls wird auf 40000 Fuhren oder 1 Million Pud angenommen; zu Wasser werden gegen 400000 Kul von Nishegorod, Orel, Mzensk und andern an der Oka liegenden Orten herbeigeführt. Von unvermahlenem Roggen erhält Moskau durchschnittlich 15000 Fuhren oder circa 45000 Tschetwert zu Lande; zu Wasser nicht mehr als 5000 Tschetwert.

Weitzen kommt größtentheils zu Wasser an, hauptsächlich von Nishegorod, und zwar gegen 2000 Tschetwert. Zu Lande wird ungefähr nur der zehnte Theil dieses Quantums zugeführt; 15000 Pud Weitzenmehl erhält Moskau zu Lande, und etwa 5000 Pud zu Wasser.

Von der Buchweitzengrütze, welche einen so wesentlichen Bestandtheil der Russischen Volksbeköstigung ausmacht, geht sehr viel von Moskau nach

den Dörfern über, daher nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann, wie viel davon in der Stadt selbst konsumirt wird. In den letztern Jahren wurden gegen 40,000 Tschetwert zu Lande und 60 — 90000 Tschetwert zu Wasser nach Moskau geführt.

Die Zufuhr von Hafer wird auf 200000 Tschetwert zu Lande und 250000 Tschetwert zu Wasser angeschlagen. Letzterer kommt von Mzensk, Orel und den übrigen Stapelplätzen der Oka. Rechnet man, wie gewöhnlich, zwei Garnetz Hafer auf ein Pferd, so macht obiges Quantum einen Futtervorrath für 40000 Pferde.

An Heu erhielt Moskau in den letztverflossenen Jahren gegen 400000 Fuhren oder circa 8 Millonen Pud zu Lande, und noch 500 — 700000 Pud zu Wasser. Ein halbes Pud Heu täglich auf ein Pferd angenommen, macht einen Heuvorrath für 47000 Pferde.

Hornvieh. Es werden nach Moskau, meist aus dem Gouvernement Woronesh und dem donischen Lande, zum Theil auch aus den am Kaukasus und schwarzen Meere gelegenen Gebieten, jährlich 70 — 100000 Ochsen getrieben; allein davon geht der fünfte Theil weiter nach Petersburg, so daß die Konsumtion in Moskau durchschnittlich auf 70000 Ochsen oder circa 1,400000 Pud Fleisch angenommen werden kann.

Uebrigens kommen, blos für Moskau, vom donischen Lande und dem Gouvernement Poltawa, gegen 20000 Hammel oder circa 15000 Pud Hammelfleisch. Was an dem für die Konsumtion Moskau's nöthigen Fleischbedarf fehlt, wird beim gemeinen Volke durch das im Winter in großen Massen zugeführte gefrorne Rind-, Schweine- und Hammelfleisch ergänzt. Dieses, und das zur Stadt gebrachte Salzfleisch mitgerechnet, betrug in den letzten Jahren nicht weniger als 20000 Fuhren, die, zu 25 Pud angenommen, eine Masse von 500000 Pud Fleisch ausmachen, welches ausschließlich nur vom gemeinen Volke konsumirt wird. Hierzu kommt noch eine große Menge gefrornen Wildprets jeder Art aus Nishegorod, Räsan, Tula und den um Moskau gelegenen Gouvernements, und Kälber und Hausgeflügel aus den nächsten Ortschaften und Gegenden.

Fische liefern die Oka, Wolga und der Don. In den letztvergangenen Jahren wurden zu Lande gegen 10000 Fuhren und zu Wasser gegen 35000 Pud angebracht. Der vorzüglichste Einkauf von Fischen für Moskau geschieht in Astrachan, Saratow, Nishegorod und am Don. Den frischen und gepreßten Kaviar bezieht man zu Lande von Uralsk und Astrachan.

Oel. Während der Fasten wird auch eine Menge Hanföl gespeist, welches großtentheils aus den Orelschen Orten zu Wasser, 100000 Pud und darüber jährlich, kommt; die Landzufuhr ist unbedeutend. — Die Zufuhr von Baumöl besteht in 1600 Fässern zu Lande von St. Petersburg und 2000 Fässern zu Wasser und zu Lande von Taganrog.

Butter liefern die benachbarten Ortschaften und Gouvernements; das Meiste aber Sibirien, über Kasan.

Der größte Theil des Branntweins, der als Spiritus (wenig Halbbrannt) zugeführt wird, kommt aus dem Gouvernement Tambow und von

den mokschanskischen Stapelplätzen, die Mokscha, Oka und Moskwa herab; Mehreres wird auch von Nishegorod und den Orten an der Oka zugeschickt. In den letzten Jahren betrug die Zufuhr gegen 250000 Wedro.

Der Branntwein-, Bier- und Methverbrauch war, nach den Jahresberichten der Moskauschen Branntweinspächter, im Jahr 1840 folgender.

Die Pacht erhielt im Jahr 1840:

vom Branntweinsmagazin in Moskau:		
Halbbrannt und reinen Branntwein . . .	352524	Wedro,
Doppelspiritus	100915	"
von verschiedenen Orten, Lieferanten ꝛc.:		
Halbbrannt, reinen Branntwein und Spiritus, Alles nach Halbbrannt geschätzt	289940	"
von Moskauschen Brennereien:		
stärksten Doppelspiritus	3539	"
verschiedene Branntweinsorten	27953	"
vom Komtoir und gemietheten Kellern:		
abgezogene Branntweine	27507	"
von den Moskauschen Brauereien:		
Bier und Meth	150000	"

Verkauft wurde:

	in den Jahren 1840.	1839.
Halbbrannt, reiner und dreiprobiger Branntwein	755600	795539
Spiritus	8500	9661
versüßte Branntweine	34228	35501
abgezogene "	16021	16850
Bier und Meth	145510	215117

Salz liefern die Nishegorodschen Niederlagen. Von den 450—600000 Pud, welche davon zu Wasser nach Moskau kommen, geht Einiges für die verschiedenen Orte des Gouvernements ab.

Alle Kolonialwaaren erhält Moskau über St. Petersburg, so wie auch die Fabriken dieser Residenz die ganze Masse des in Moskau und in den ihm zunächst liegenden Gouvernements verbrauchten Zuckers liefern, was in den letztern Jahren gegen 6—10000 Fuhren oder 200—300000 Pud ausmachte. In der jüngsten Zeit hat in Moskau der Gebrauch des Runkelrübenzuckers und Kartoffelsyrups, zu Eingemachtem und Konditorwaaren, die dort viel gemacht und nach allen Gegenden versandt werden, sehr zugenommen.

Ein bedeutender Gegenstand des Moskauschen Handels ist der Thee, der von hier, als dem Stapelplatz für diesen Artikel, nach St. Petersburg, West- und Südrußland verführt wird. Der Haupthandel mit Thee befindet sich in den Händen Moskauer Kaufleute, welche ihn entweder selbst oder durch ihre Kommissionaire in Kiachta eintauschen und zur Nishegorodschen Messe bringen. Dahin geht der größte Theil; ein anderer wird nach Kasan und direkt nach Moskau gebracht, wohin zuletzt auch das noch kommt,

was auf der Meſſe nicht verkauft werden konnte. Die Theezufuhr in Moskau beträgt über 50000 Kiſten, von denen gegen 6000 für St. Petersburg allein gerechnet werden müſſen.

Im Obigen ſind die wichtigſten Artikel der nach Moskau zur eigenen Konſumtion dieſer volkreichen Stadt und zur weitern Verſendung gebrachten Lebensmittel benannt worden. So bedeutend nun ſchon der Handel mit dieſen Waaren iſt, ſo iſt doch jener bei weitem umfaſſender und verſchiedenartiger, der mit den andern Gegenſtänden des Handels, den Fabrik- und Manufakturwaaren und den mannigfaltigen Materialien zur Verfertigung derſelben, getrieben wird.

Außer der bedeutenden Menge der in Moskau ſelbſt verfertigten Gegenſtände der Manufakturinduſtrie erhält die Stadt dergleichen noch aus allen Fabriken ihrer ganzen Umgegend und der benachbarten Gouvernements, ſowol zum eigenen Verbrauch als zum Abſatz nach den entferntern Theilen des Reichs. St. Petersburg verſieht die alte Hauptſtadt mit allen ausländiſchen Luxusartikeln.

Zur bequemern Ueberſicht der verſchiedenen Zweige der Induſtriethätigkeit Moskau's und ſeines, das ganze Gouvernement umfaſſenden Manufakturbezirks, ſollen hier die Hauptgegenſtände der Handarbeiten und Fabriken, nicht nur der Stadt, ſondern auch des ganzen Gouvernements, im Allgemeinen betrachtet werden, weil die in den einzelnen Kreiſen zerſtreut liegenden Fabriken und kleinern Werkſtätten, des Abſatzes ihrer Arbeiten und ihrer eigenen Exiſtenz wegen, meiſt eng mit Moskau verbunden ſind, und eigentlich nur die Nebenzweige der in dieſer werkthätigen Stadt ſich centraliſirenden Fabrikation bilden.

Hauptgegenſtand der Induſtrie ſind die verſchiedenen gewebten Zeuge, und zwar:

die baumwollenen. In Moskau rechnet man, mit Ausnahme der kleinen Werkſtätten, gegen 100 Baumwollwebereien und etwa 50 Kattunfabriken. Die Zahl der Webſtühle erſtreckt ſich bis auf 17000; es giebt aber Fabriken, die ihre Stühle in allen Kreiſen des Gouvernements haben, manche bis 2000, und viele, man kann ſagen, zwei Drittel, laſſen ihr ſämmtliches Baumwollengarn in den Dörfern nicht nur des Gouvernements Moskau, ſondern auch in denen von Kaluga, Räſan, Wladimir und Koſtroma verweben. Der Arbeiter in den Baumwollwebereien von Moskau zählt man gegen 20000, und die ganze Maſſe der in Moskau und den Kreiſen des Gouvernements verfertigten Gewebe berechnet man auf wenigſtens 40,000000 Arſchin; der Geſammtertrag der Fabriken aber wird von den Fabrikanten zu 7½ Millionen Rubel Silber angegeben. Die Moskauſchen Fabriken verfertigen gegen 450000 Stück Mitkal und ungefähr eben ſo viel Zitz; ferner gegen 400000 Stück Kitaika oder Nankin, und ungefähr 2 Millionen Stück Tücher; überdies liefern ſie noch Mouſſeline, Kalenkor, die ſogenannte Cholſtinka, Kaſchemir, Demikottons, Plüſch ꝛc. Alle dieſe Fabrikate werden in ganz Rußland abgeſetzt, und auf den Meſſen von Niſhegorod und Irbit, wie in Moskau ſelbſt, kauft man ſie für den aſiatiſchen und perſiſchen Handel.

Baumwollengarn. Die Baumwollspinnereien sind erst in neuerer Zeit in Rußland eingeführt, und schon produciren sie an 250000 Pud. In der Stadt und dem Gouvernement Moskau sind deren 20 im Gange, die gegen 150000 Pud Garn jährlich an die Fabrikanten liefern; aber noch verweben diese letztern circa 300000 Pud englischen Baumwollengespinnstes, welches ihnen von St. Petersburg zugeführt wird. Ueber diesen Hafen erhalten sie auch von England und Deutschland ungefähr 2000 Pud gefärbten Garns; ein Quantum, welches zehn Jahr zurück noch über 20000 Pud betrug, und mit der Zunahme der Färbereien in Moskau verhältnißmäßig abgenommen hat.

Seidenfabrikate. Die Stadt Moskau und der Moskausche, Bogorodskische und Kolomnasche Kreis bilden den Bezirk, in welchem sich die ganze Seidenfabrikation Rußlands koncentrirt. In den drei genannten Kreisen werden gegen 20000 ordinaire und Bandwebstühle und mehr als 5000 Jacquardstühle gerechnet, auf welchen jährlich ungefähr für 10 Millionen Silberrubel Seiden- und Halbseidengewebe verfertigt werden. Die Zahl der Arbeiter: Weber, Färber, Spinner, Winder, Wickler, Spuler ꝛc., im Moskauschen Gouvernement beläuft sich auf circa 60000. In der Stadt Moskau selbst zählt man an 50 große Seidenmanufakturen, auf welchen die verschiedenartigsten Seidenzeuge, Bänder und Tücher gewebt werden; sie beschäftigen gegen 2000 Stühle und 3000 Arbeiter (die außerhalb der Stadt für diese Fabriken arbeitenden nicht mitgerechnet). Außerdem giebt es in Moskau eine Menge Bürgerfrauen, Soldatenweiber ꝛc., die in ihren Behausungen Seidenzeuge und Bänder weben, Schnüre machen und andere Seidenfabrikate liefern.

Das Abwickeln der rohen Seide beschäftigt viele Hände auf den Dörfern der Kreise Bogorodsk, Swenigorodsk und Kolomna, indem nicht nur die kaukasische Seide, sondern auch die persische und levantische (von Brussa) roh nach Rußland kommt, und hier größtentheils zum Einschlag, selten zur Kette gebraucht wird; die italienische Seide dagegen gelangt dorthin schon bearbeitet (meist Organsin, zur Kette). Das Quantum der in der Stadt und dem Gouvernement Moskau verarbeiteten Seide beläuft sich auf 29 — 30000 Pud; darunter gegen 5300 Pud italienischer, welche zur See über Lübeck und St. Petersburg und zu Lande über Radziwilow eingeführt wird; dazu kommen nicht mehr als 200 — 250 Pud gefärbter Seide (aus Frankreich und Deutschland); 1500 — 1800 Pud griechischer oder Brussaer Seide, die über Odessa hereinkommt; 5 — 6000 Pud persischer, sogenannte Kaschanskische, welche auf dem Nishegorodschen Jahrmarkte eingekauft wird; den Rest, circa 17000 Pud, beziehen die Moskauer Fabriken vom Kaukasus, wovon 1500 Pud zu Schnüren, Quasten, Franzen ꝛc. verbraucht werden. Nimmt man an, daß im Durchschnitt 25000 Pud reiner Seide verwebt werden, und daß 600 Arschin Zeug aus einem Pud Seide kommen, so werden an 15 Millionen Arschin Seidenzeug jährlich gewebt.

Diese Seidenfabrikate werden fast ausschließlich nur in Rußland abgesetzt, da die Ausfuhr nach Asien ziemlich unbedeutend ist. Die besten Ar-

tikel darunter finden in Moskau und St. Petersburg Absatz; zur Messe in Nishnei-Nowgorod gehen ungefähr für 2½ Millionen Rubel, nach Irbit für ½ Million, und nach Charkow und den übrigen ukrainischen Jahrmärkten für 2 Millionen Rubel Silber.

Wollenfabrikate. Die Tuch-Manufakturen sind im ganzen Gouvernement zerstreut; die meisten aber befinden sich in Moskau, nämlich 50 mit 2500 Webstühlen und über 7000 Arbeitern. In den Kreisen des Gouvernements sind 45 Tuchmanufakturen, mit 2600 Stühlen, in Thätigkeit. In 30 der Fabriken Moskau's werden Drap-de-Dames, Drap-de-Dame-Tücher, Kassinet, Flanelle und andere Wollenfabrikate gemacht. Ordinaires Tuch, Drap-de-Dames und Drap-de-Dame-Tücher liefern in großer Menge die Dörfer des Moskauschen und Kolomnaschen Kreises. Unter den Moskauer Tuchhändlern giebt es viele, welche die Wolle unter die Spinner, das Garn unter die Weber und das rohe Tuch wieder unter die Färber und Appretirer vertheilen, und so ihrerseits vielen Leuten Arbeit und Brod verschaffen.

Die Menge des in den Moskauschen Fabriken bereiteten Tuchs wird auf 30000 Stück feinen und 50000 Stück groben berechnet, welche größtentheils zur Bekleidung der Armee abgeliefert werden. Ueberdies werden in Moskau für den chinesischen Handel noch die sogenannten Meseritzkischen und Maßlowschen Tuche verfertigt, von den in den letzten Jahren gegen 700000 Arschin in Kiachta vertauscht wurden.

Sowol die feine als ordinaire Wolle kaufen die Fabrikanten auf den Wollmärkten von Charkow und Romni, und in den Gouvernements Jekatherinoslaw, Poltawa, Woronesh, Saratow, Cherson, in Bessarabien und im donischen Gebiete. Die Wollzufuhr beläuft sich jährlich auf 100000 Pud. Wenngleich Charkow schon einige gewaschene und sortirte Wolle liefert, so geschieht beides doch auch in Moskau, sowol in den Fabriken selbst als auch in zwei eigenen Etablissements.

In enger Verbindung mit den Wollenmanufakturen stehen die Färbereien, die das ihnen benöthigte Material über St. Petersburg vom Auslande beziehen. Diese Einfuhr ist bedeutend, denn Moskau allein braucht jährlich circa 20000 Pud Indigo, 100000 Pud Krapp und 250000 Pud Sandelholz. Einiges davon geht dann freilich auch für die Fabriken anderer Gouvernements ab. Die beim Färben und Bedrucken der Manufakturwaaren so wichtigen chemischen Produkte werden in mehrern Fabriken des Moskauschen Guvernements bereitet, und diese Fabrikation hat in der neuesten Zeit so zugenommen, daß die Zufuhr dieses Artikels vom Auslande sehr vermindert worden ist. Im Jahr 1840 lieferten die chemischen Fabriken des Gouvernements Moskau, nach den Angaben der Fabrikanten: 87000 Pud Vitriolöl, 8800 dito Scheidewasser, 3800 dito Salzsäure, 44000 dito Kupfervitriol, 11000 dito Alaun, 11850 dito Bleiweiß, 4000 dito Berlinerblau, 1630 dito Bleizucker, 1480 dito Zinnsalz, 400 dito Mennig, 1800 dito Chrom, 400 dito Karminlack, 250 dito Grünspan und eine Menge verschiedener anderer Farben, Salze, Säuren ꝛc., im Ganzen für circa

800000 Rbl. Silber an Werth. Ein Theil dieſer chemiſchen Produkte geht für das Gouvernement Wladimir ab, wo ſie in den dortigen Färbereien und Druckereien ihre Anwendung finden.

Das Material für die chemiſchen Fabriken, als Schwefel, Braunſtein, Weinſtein ꝛc., liefert das Ausland über St. Petersburg.

Zur Verfertigung der mechaniſchen Werkzeuge für die Baumwollſpinnereien, Webereien und Kattunfabriken beſitzt Moskau eine eigene Maſchinenfabrik, außer welcher aber auch in kleinern Werkſtätten Weberkämme, Spulen und Webſtühle in Menge gemacht werden. Die Schepelewſchen Fabriken in den benachbarten Gouvernements verſorgen Moskau mit Dampfmaſchinen und dem übrigen metallenen Zubehör; die neuern Erfindungen aber müſſen fürs Erſte noch über St. Petersburg vom Auslande verſchrieben werden.

Das Leder wird ſowol in der Stadt als im Gouvernement gegerbt, zubereitet und verarbeitet. Die Stadt liefert meiſtens Saffiane, Sämiſch- und Glanzleder; ſie beſitzt eine Menge Handſchuhfabriken, unter denen die große der Krone gehörende Sämiſchlederfabrik den Vorrang hat. Den größten Theil der Lederwaaren erhält Moskau aus den Fabriken des Gouvernements, aus Torſhok, Kaluga, Bolchow, Uglitſch, Murom, Arſamas, Kaſan ꝛc., fertige Stiefeln werden von Twer und Niſhnei-Nowgorod zugeführt.

Seife. Obgleich Moskau ſelbſt gegen 20000 Pud verfertigt, ſo wird davon noch viel aus Kaſan, Pawlowo, Murom und der Ukraine zugeführt.

Lichte. Talg- und Wachslichte werden ſowol auf großen Fabriken, wie in einzelnen Haushaltungen gegoſſen und gezogen. In der neuſten Zeit haben ſich auch Fabriken für Stearinlichte gebildet, deren ſchon circa 10000 Pud verfertigt und zum Theil nach St. Petersburg geſchickt werden. Das Quantum der in Moskau gegoſſenen Talglichte beläuft ſich auf 100000 Pud, und das der Wachslichte auf 9000 Pud. Den größten Theil des Wachſes und Talgs beziehen die Fabriken aus der Ukraine.

Glas, Fayence und Porzellan. Das Moskauſche Gouvernement hat keine eigene Glasfabriken, und muß ſich daher die Glaswaaren aus den Fabriken des Gouvernements Wladimir, Kaluga und Orel kommen laſſen. Das ordinaire, unter dem Namen des Gſhelskiſchen bekannte Porzellan- und Fayencegeſchirr wird aus den Kreiſen Bogorodsk und Bronnitzy gebracht, wo die Fabrikation dieſes Geſchirrs der Hauptinduſtriezweig der Gſhelskiſchen Woloſt iſt, die ihr Fabrikat nach allen Gegenden Rußlands verführt. Beſſere Porzellanwaare aber findet Moskau in zwei großen Fabriken des Kreiſes Dmitrowsk (Gouv. Moskau).

Leinwand, als ländliches Erzeugniß der Bauern, wird im Moskauſchen Gouvernement wenig gemacht. Dieſes Fabrikat kommt von Jaroslaw, Koſtroma, Archangel, Wologda und Wätka; die feinere von den Privatgütern der näher gelegenen Gouvernements; die ausländiſche über St. Petersburg. Tafelleinen wird im Kolomnaſchen Kreiſe und auf einer Fabrik in Moskau ſelbſt gewebt; aber auch hiervon kommt das Meiſte aus andern Gouvernements. Von der groben ordinairen Leinwand, von Ravenstuch und Flämiſch-

lein wird sehr viel durch die Lieferanten nach Moskau gebracht, sowol für die Armee als zur Versendung nach St. Petersburg und Riga.

Die verschiedenen Papiersorten werden im Gouvernement auf mehreren großen Fabriken verfertigt, zum Gesammtbetrage von circa 100000 Ries, wovon die Hälfte holländisches und ordinaires Schreib-, und gegen 5000 Ries Kartenpapier. Der größte Theil des zu Markt gebrachten Papiers kommt aus Kaluga und Jaroslaw; St. Petersburg liefert Peterhoffsches und ausländisches. Was den eigenen Bedarf übersteigt, wird von Moskau aus nach der Ukraine, Sibirien, Transkaukasien ꝛc. verführt.

Metallfabrikate. Außer einigen Fabriken für Gold- und Silbergespinnst und Draht, Lahn, Kantillen, Tressen, für Applikesachen, Tafelservice und Kirchengeräthschaften ꝛc., sind in Moskau eine Menge Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter jeder Art, deren Zahl, mit den eigentlichen Fabriken zusammen, sich auf 300 beläuft und die an 3000 Hände beschäftigen. Im Jahr 1840 wurden unter andern 16 Fabriken gezählt, welche, nach der Angabe der Fabrikanten, 5974 Pud Geräthe von unechtem, und 11570 Pfund dergleichen von echtem Gold und Silber, 2500 Pfund vergoldete und 640 Pfund versilberte Waaren, 7735 Pfund Gold- und Silberkantillen, 424 Pfund Fabrikgold, 3465 Pfund Doppelgold, 2212 Pfund Einfachgold, 2784 Pfund Silberlahn, 1098 Pfund Goldlahn, 1121 Pfund Goldgespinnst zur Seide, 1654 Pfund Silber mit Vergoldung, im Ganzen für 824500 Rubel Silber lieferten.

Moskau setzt seine Metallarbeiten im Innern des Reichs ab; manches geht nach Polen und der Moldau. Das Gold- und Silbergespinnst wird auch nach Mittelasien über Odessa und die Türkei verschickt. In den letztern Jahren wurde davon ins Ausland gebracht:

1832	für	248338	Rbl. Ass.,
1835	„	192752	„ „
1838	„	324788	„ „
1840	„	157759	„ „

Die allernothwendigsten metallenen Werkzeuge bezieht Moskau von Tula, Pawlowo und Worms, und von den Eisen-Fabriken der Gouvernements Wladimir, Tambow, Kaluga und Rásan. Von Tula kommen Kupferwaaren, von Pawlowo und Worms Messer, Scheeren, Schlösser und dergl. und von den Fabriken der genannten Gouvernements Gußeisenwaaren, Werkeisen und allerlei eiserne Fabrikate.

Außer den wichtigsten hier benannten Gegenständen der Moskauschen Fabrik- und Handelsindustrie werden natürlich noch eine Menge anderer Waaren in den Fabriken und größtentheils in den kleinern Werkstätten verfertigt; wegen ihrer großen Mannigfaltigkeit aber konnten hier nur die hauptsächlichsten, für den Haus- und Gewerbsbedarf nothwendigsten, aufgeführt werden. — Im Jahr 1840 hatte Moskau folgende Fabriken und Werkstätten:

Meubelfabriken	26
Tischlereien	161

Drechslereien	40
Schlossereien	36
Schmieden	175
Equipagenmacher	40
Riemer	48
Kürschner	61
Schuhmacher	413
Schneider	457
Hut- und Mützenmacher	68
Handschuhmacher	24
Tapezierer	9
Uhrmacher	38
Juweliere	64
Graveure	12
Bildhauer	14
Fortepianomacher	24
Tabaksdosenmacher	8
Tabaksfabriken	37 *)
Essig- und Syrupfabriken	5
Branntweinbrennereien	5
Bier- und Methbrauereien	24
Malzdarren	7
Buchbinder und Futteralmacher	30
Pomadenfabriken	3
Siegellackfabriken	2
Bleistiftfabrik	1

Im Jahr 1840 waren, nach den Berichten der Ortsbehörden, auf den 560 eigentlichen Fabriken Moskau's gegen 37000 Arbeiter, 23000 Werkstühle und 1420 Maschinen. Moskau und die Kreise besaßen damals 42 Dampfmaschinen von 457 Pferdekraft und 26 Kessel.

Die vielen Fabriken und Handwerke, welche ohne Feuer nicht arbeiten können, vermehren jährlich die Konsumtion des Feuerungsmaterial. Schon werden gegen 700000 Faden Holz zu Lande und 30000 Faden zu Wasser nach Moskau gebracht, und überdies noch, zum Theil zu Lande, zum Theil zu Wasser, gegen 250000 Tschetwert Kohlen. Seit Kurzem hat man angefangen Torf zu stechen, und auch diesen auf mehrern Fabriken statt des Holzes zu gebrauchen.

Bauholz. Die die Moskwa herabkommenden Balken, Bretter, Latten ꝛc. (gegen 1½ — 2 Millionen) werden größtentheils auf der Oka zugeführt. Mehreres andere Bauholz erhält Moskau zu Lande.

Um Moskau herum sind 30 Ziegelhütten in Thätigkeit, welche im Jahr 1840 gegen 15,750000 ordinaire Ziegel und 12,786000 bester Sorte

*) Im Jahr 1840 wurden 125000 Pud Rauchtabak und 6½ Millionen Cigarren fabricirt.

brannten. Außer diesem Quantum werden jährlich noch 300000 — 500000 Stück Ziegel zu Wasser herbeigeführt. — Gegen 1000 Fuhren bringen den zu den Bauten nöthigen Kalk zur Stadt. — Der Alabaster kommt ebenfalls zu Lande, doch meist zu Wasser, auf letzterm Wege gegen 500000 Pud. — Die Nachbarschaft liefert Feld- und Bruchsteine. — Ueberhaupt machen die Baumaterialien einen wichtigen Gegenstand der Industrie der Stadt Moskau aus, die sich, bei der zunehmenden Bevölkerung und Gewerbthätigkeit, jährlich zu vergrößern strebt. — Sie hat jetzt 12000 Häuser, und von diesen ist beinahe der vierte Theil von Stein.

Im Jahr 1840 war, nach den Abgabenbüchern, der Werth von 8611 Häusern auf 50,208763 Rubel Silber geschätzt. In demselben Jahre belief sich die Summe des verassekurirten Vermögens in Moskau auf 25 Millionen Rubel Silber, und zwar:

Bei der Russischen Versicherungsgesellschaft:

Häuser	2271,	für 22,870070	Rbl. Silb.,
Bewegliches Vermögen		920000	" "
Fabriken	35,	für 683000	" "
Magazine	26,	" 387145	" "
Apotheken	13,	" 167200	" "
Zusammen für		25,027415	Rbl. Silb.

Bei ausländischen Assekuranzgesellschaften:

Fabriken	für 109100	Rbl. Silb.,
Bewegliches Vermögen .	55500	" "
Magazine	72000	" "
	236600	Rbl. Silb.
Im Ganzen für	25,264015	Rbl. Silb.

Handelsstand.

Im Jahr 1840 waren in Moskau Kaufleute:

Eigentliche Moskausche:	Männer.	Frauen.	Zusammen.
1ster Gilde	262	237	499
2ter "	476	480	956
3ter "	6891	6456	13347
Auswärtige:			
1ster Gilde	105	74	179
2ter "	97	88	185
3ter "	866	523	1389
Bürger:			
Moskauer	24589	30786	55375
Auswärtige	4929	3289	8218
			80148

Einige der vielen in Moskau lebenden Bauern treiben ebenfalls Handel, jedoch nur mit Krammaaren, Gemüsen, Tabak, Brod (Schwarz- und Weißbrod, die sogenannten Kalatschi), mit Branntwein in Schenken, und überhaupt mit ländlichen Erzeugnissen.

Zum Moskauschen Handelsstande müssen auch diejenigen Ausländer gerechnet werden, die unter dem Namen der Gäste (Gosti) das Recht haben, Handel zu treiben. Deren Zahl ist nicht unbedeutend, kann aber leider nicht angegeben werden, da diese Gäste in den Polizeiberichten unter der allgemeinen Benennung „Ausländer" aufgeführt sind.

Die Zahl der zünftigen Handwerker betrug im Jahr 1840 9548, darunter männlichen 4858 und weiblichen Geschlechts 4690.

Einen bedeutenden Theil der Einwohnerschaft Moskau's bilden die Bauern, die sich des Verdienstes wegen in dieser Stadt aufhalten. Im Jahr 1840 waren derselben 120502 männlichen und 45544 weiblichen Geschlechts, zusammen 166046, zu denen man noch einen großen Theil der verabschiedeten und beurlaubten Soldaten mit ihren Weibern zählen kann, deren es im Jahr 1840 nicht weniger als 18244 in Moskau gab.

Verkaufsplätze. Der größte Theil der Kaufmannsläden befindet sich in Kitaigorod, unter dem Namen der Moskauschen Budenreihen (Rjädy). Diese bilden: 1) den eigentlichen Gostinnoi-Dwor, ein großes zweistöckiges Gebäude, zwischen der Iljin- und Warwarenstraße, wo sich die Hauptwaarenniederlagen befinden und der Handel im Großen betrieben wird; dann giebt es 2) noch andere Budenreihen zwischen den beiden genannten Straßen, und 3) eben solche zwischen der Iljinstraße und der Nikolskischen, der Kraßnaja-Ploschtschad und der Osteria (Awsteria), einem Queergäßchen. Jede der Budenreihen führt den Namen der Waaren, die in derselben verkauft werden, und enthalten zusammen gegen 3000 Buden. In andern Häusern rechnet man überdies noch gegen 2000 Kaufmannsläden, 230 solcher, die Magazine genannt werden, 250 Weinkeller und 436 Trinkhäuser und Kramläden. Im Jahr 1840 wurden 1583 Herumträger gezählt, welche Lebensmittel jeder Art verkauften. Der Marktplätze, wo beständig, andere, auf denen nur zu gewissen Zeiten des Jahres gehandelt wird, giebt es in allen Stadttheilen; so wird auf der Bolotnaja Heu und im Winter Getreide verkauft, auf der Drowänaja Gemüse und Milch, auf der Warwarskaja andere Landprodukte, auf der Konnaja Pferde, Heu und Brennholz, auf der Ugolnaja nur Kohlen.

Die Hauptzufuhr geschieht zu Lande; im Frühling liefert die Moskwa Brenn- und Bauholz, im Sommer die Oka und Wolga auf 1500 Fahrzeugen Getreide, Salz, Eisen ꝛc. In den letztern Jahren belief sich die Zufuhr zu Wasser auf 20 Millionen Rbl. Assign., und zwar:

In den Jahren	1839. Rbl. Ass.	1838. Rbl. Ass.	1837. Rbl. Ass.
Die Zna und Mokscha herab . für	227735	7548	359903
Von Nishnei-Nowgorod . . . „	4,691173	7,490015	9,356593
Von der Räsanschen Distanz an der Oka . . . . . „	4,689970	5,013375	5,458433
Von den Orelschen u. Mzenskischen Stapelplätzen . . . . „	2,095581	5,176375	4,231686

In den Jahren	1839.	1838.	1837.
	Rbl. Aff.	Rbl. Aff.	Rbl. Aff.
Von andern Orten an der Oka	2,651096	1,011742	1,029031
Auf dem Fluſſe Kläsma	—	33807	—
Auf der Moskwa herauf	224920	835915	269244
" " herab	2,886916	2,505786	2,176776
Zuſammen für	17,467391	22,074563	22,881666

Zu Lande iſt Moskau mit allen Gegenden Rußlands, ſelbſt den entfernteſten, in lebhafter Verbindung. Neben dem anſehnlichen Waarentransport, der zwiſchen den beiden Reſidenzſtädten beſtändig ſtattfindet, verſendet Moskau ſeine Erzeugniſſe in zahlreichen Wagenzügen öſtlich nach Kaſan und Sibirien, über Niſhnei-Nowgorod; ſüdwärts nach Charkow, Kursk und andern Orten bis Kiew, Odeſſa und Tiflis; weſtlich hin nach Wilna, Warſchau und Berditſchew. Zur Beförderung der Reiſenden hat Moskau Diligencen-Linien nach St. Petersburg, Charkow, Kursk, Orel, Tula, Wladimir und Niſhnei-Nowgorod; den Waarentransport aber beſorgen überdies noch mehrere Transportkomtoirs.

Eine große Erleichterung gewährt dem Handel das in Moskau errichtete Kommerzbank-Komptoir, welches Transferte auf St. Petersburg, Archangel, Riga, Odeſſa, Kiew und Niſhnei-Nowgorod beſorgt, Depoſita annimmt, und Darleihen auf Wechſeldiskonto ausreicht. Die Verwahrungskaſſe des Moskauſchen Findelhauſes nimmt Kapitalien auf Zins an, und reicht Darleihen aus auf Hypothek von liegenden Gründen, während die Leihkaſſe oder der Lombard ebenfalls Geld gegen Pfänder verleiht.

Moskau, als Mittelpunkt des Handels und der Induſtrie des Inlandes, iſt zugleich auch der Sitz einer Kommiſſariats- und Verproviantirungs-Kommiſſion für die Armee, einer Komitât zur Verſorgung der Truppen mit Tuch, einer Bergwerksverwaltung, einer Abtheilung des Kommerz- und des Manufakturkonſeils, eines Handelsgerichts, eines Komtoirs der Feueraſſekuranzgeſellſchaft, eines Komtoirs der Ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie, der Moskauer Agrikulturgeſellſchaft. Von den, Handel und Gewerbe befördernden, Unterrichts-Anſtalten findet man in Moskau eine Kommerzſchule, eine praktiſche Handelsakademie, landwirthſchaftliche und Gartenbauſchulen, eine Handwerkerſchule beim Moskauſchen Findelhauſe, die Stroganowſche Zeichnenſchule und mehrere andere.

Zur Erleichterung der Handelsumſätze der Moskauſchen Kaufmannſchaft und ihrer unmittelbaren Konnexionen mit dem Auslande befindet ſich in Moskau ein Niederlagszollamt, in welchem jeder Kaufmann, der das Niederlagsrecht hat, ſeine direkt vom Auslande bezogenen Waaren 6 oder 8 Monate lang darf liegen laſſen, ohne den Zoll eher zahlen zu müſſen, als bis er die Waaren aus dem Niederlagsmagazine nimmt, wodurch ihm viele Unkoſten erſpart werden. Daß dieſe Einrichtung vortheilhaft iſt, zeigt die jährliche Zunahme der im Niederlagszollamte deponirten Waaren, wie nachſtehende Ueberſicht der Zolleinnahme von Moskau beweiſt:

Im Jahr	1837 betrug sie	637074 Rbl. Silber,
	1838	614464
	1839	626764
	1840	776021
	1841	898398

Nur sehr wenige Moskauer Kaufleute, welche mit ausländischen Waaren handeln, beziehen diese direkt vom Auslande auf ihre eigenen Namen und ihre Rechnung; die meisten bedienen sich dabei der Vermittelung ihrer St. Petersburger Handelsfreunde.

Da die Moskausche Kaufmannschaft keine bedeutenden Handelsgeschäfte mit dem Auslande führt, und sich auch nicht mit Wechselgeschäften befaßt, so wird an der Moskauer Börse kein Wechselkurs notirt. Indessen muß bemerkt werden, daß noch gegen Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts (von 1795 — 1806), d. h. vor dem Kontinentalsystem, viele Moskauer und Werejaer Kaufleute selbst nach Schlesien, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., London und Manchester reisten, oder ihre Kommis dahin schickten, um allerlei Manufakturwaaren zu kaufen, mit denen sie, weil damals das Fabrikwesen in Rußland noch sehr unbedeutend war, die innern Gouvernements und selbst Asien versahen. Diese unmittelbare Verbindung mit dem Auslande erzeugte ein lebhaftes Wechselgeschäft an der Moskauer Börse *), welches sich jährlich auf 15 — 20 Millionen Rubel Assign. belief. Aber die durch das Kontinentalsystem im europäischen Handel bewirkte Revolution äußerte ihren Einfluß auch auf die Verhältnisse Moskau's mit dem Auslande. Die Leipziger und übrigen deutschen Messen, auf denen die englischen Manufakturwaaren nicht mehr erschienen, hörten auf, die Russischen Kaufleute an sich zu ziehen, und außer den preußischen Tuchen für Kiachta, welche die Moskauschen Kaufleute nach wie vor direkt aus Preußen verschrieben, wurden die übrigen ausländischen Artikel über die Handelshäuser der Seestädte bezogen. Nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens ließen sich die ehemaligen Verbindungen von Moskau mit den ausländischen Orten nicht wieder anknüpfen, und nachdem der Transit der preußischen Tuche nach Kiachta im Jahr 1822 aufgehoben, und zu gleicher Zeit der Schutzzoll in Rußland eingeführt worden war, fing der Russische und besonders der Moskausche Kaufmann an, seine Kapitalien mit Glück auf die Anlegung von eigenen Fabriken und Manufakturen zu verwenden. Von der Zeit an machte sich Moskau einen Namen als Manufakturstadt, seinen Rang als Mittelpunkt des innern Handels fortweg behauptend.

Ihre Hauptgeschäfte haben die Moskauer Kaufleute mit St. Petersburg, den Messen von Nishnei-Nowgorod, Irbit und den ukrainischen Jahrmärkten, und endlich mit Kiachta. Von St. Petersburg werden, wie schon oben gesagt worden, alle ausländische Waaren zum Konsum in der Stadt und zur weitern Versendung verschrieben. Auf der Messe von Nishnei-Nowgorod kaufen die Großhändler vorzugsweise Pelzwerk, Eisen, Kupfer,

*) Mit Amsterdam, London, Hamburg und Paris.

asiatische Baumwolle, kaukasische und persische Seide, und andere für den Verbrauch im Innern nöthige Artikel; die bucharischen ungebornen Lämmerfelle und persischen Fuchsbälge kaufen sie für den Tauschhandel in Kiachta. Auf der Messe von Irbit werden die bedeutendsten Einkäufe des sibirischen Rauchwerks gemacht, während die ukrainischen Jahrmärkte Wolle, rohe Häute, Hornvieh, Schaaffelle, Honig, Wachs ꝛc. liefern. Der Haupthandel mit dem in Kiachta eingetauschten Thee findet auf der Messe von Nishnei-Nowgorod statt, wo den Kiachtaschen Kaufleuten das zum Vertauschen in China bestimmte Tuch überliefert wird. Die bedeutendsten Jahrmärkte erhalten von Moskau die Baumwollen-, Seiden- und Wollenzeuge, mit denen die entferntern Gouvernements sich fürs ganze Jahr versehen. Was nach Transkaukasien, Persien, Buchara und Chiwa geht, wird ebenfalls auf der Nishegorodschen Messe aufgekauft, wohin noch folgende Waaren von Moskau kommen, als: Geschirr, Lederwaaren, Metallsachen, Papier ꝛc. Nach Irbit wird neben obigen Artikeln geschickt: Zucker, Kaffee, Wein, Farben und andere ausländische Erzeugnisse. Auf den ukrainischen Jahrmärkten handeln die Moskauer Kaufleute mit Tuch, Manufakturwaaren, Thee, Zucker, Lederwaaren, Porzellan- und Fayencegeschirr, Galanteriewaaren und einer Menge anderer mehr oder minder bedeutender Artikel.

Nach St. Petersburg verschickt Moskau: Talg in großer Menge, rohe Häute, Wolle, Hasenfelle und Rauchwerk jeder Art, welches in Moskau recht eigentlich seine Hauptniederlage hat, von wo es nach allen Gouvernements, nach Polen, nach der Moldau und, fürs Ausland, nach St. Petersburg, Radziwilow und Odessa verführt wird. Die Leipziger Messen unter andern erhalten diese Waare von Moskau über St. Petersburg und Lübeck, Radziwilow und Brody. Die bedeutendsten Moskauer Pelzhändler führen diesen Handel in Leipzig entweder selbst oder durch ihre Kommis, und kaufen dagegen amerikanische Schuppen- und Bärenfelle ein.

Außerdem, daß für die verschiedenen Jahrmärkte zu bestimmten Zeiten in Moskau große Abschlüsse, besonders in Manufakturwaaren, gemacht werden, führen die Moskauer Kaufleute einen beständigen Handel mit Getreide und andern Lebensbedürfnissen, wie überhaupt mit Waaren, von denen täglich große Transporte ankommen oder weiter spedirt werden. So gehen nach Polen: Baumwollenzeuge, gegerbtes und verarbeitetes Leder, allerlei Geschirr, Thee, Kupfer- und Eisenwaaren, Pelzwerk ꝛc.; nach der Moldau und Wallachei: Kupfer- und Eisenwaaren, Leder, Leinwand, Papier, Geschirr, Pelzwerk ꝛc.; nach Odessa: Leinenwaaren, Goldgespinnst und unechtes Gold und Silber für die Türkei; dagegen erhält Moskau über diesen Hafen türkisch-roth gefärbtes Garn, Brussaer Seide, türkischen Tabak, trockene Früchte ꝛc. Ueber Brody wird zugeführt: italienische Seide, Korallen (zum Theil für den chinesischen Handel), Ungarweine ꝛc., während einige hundert Fuhren Juchten, Hausenblase, Rauchwerk ꝛc. von Moskau nach Brody bringen.

Zu diesen angedeuteten Hauptbranchen des Handels von Moskau gesellen sich noch eine Menge kleinerer, die Landesindustrie belebender Neben-

zweige, deren weitere Verfolgung, wäre sie überhaupt möglich, nicht ohne Interesse sein müßte. Allein ein Handel wie dieser, der die allerverschiedenartigsten Waaren, von den kostbarsten Luxusartikeln der verfeinerten Welt bis zu den ersten Bedürfnissen des gemeinen Landmannes umfaßt, und diese alle theils aus den entferntesten Gegenden Rußlands nach Moskau bringt, theils von hier wieder nach allen Gebieten der vielen, das unübersehbare Reich bildenden Völkerschaften vertheilt, gestattet nicht einmal eine annähernde Bestimmung durch Zahlen, erlaubt höchstens nur allgemeine Umrisse, wie sie hier versucht worden sind.

Die Moskausche Gouvernements-Zeitung No. 43 giebt über den bezüglichen Gegenstand in Tabellenform folgende detaillirte Nachrichten für das Jahr 1841, wie selbige nach den Angaben der Moskauschen Fabrikanten zusammengestellt worden:

Die Zahl der Fabriken und Manufakturen in Moskau im Jahr 1841 betrug 566 mit 40293 Arbeitern, 21577 Werkstühlen (unter denen 512 Jacquardsche), 22 Dampfmaschinen und 2612 andern Maschinen verschiedener Art. Der Gesammtbetrag der angefertigten Arbeiten belief sich auf 22,530412 Rbl. 31 Kop. Silber.

Baumwollenspinnereien waren 14 mit 434 Arbeitern; sie lieferten 12447 Pud verschiedenen Baumwollengarns für 190531 Rbl. S.

Manufakturen für baumwollene u. halbbaumwollene Zeuge waren 105 mit 18312 Arbeitern. Sie lieferten 767015 St. Mitkal, 97976 St. Nankin, 94798 St. engl. Leinwand, 73515 St. Plüsch, 3150 St. Halbsammet, 1745 Tücher und Shawls, 62790 St. Nesseltuch, 10470 St. Fliegentuch, 6823 St. Zeug zu Pantalons, 500 St. Dekos, 6850 St. Kasanet, 23700 St. Kaschemir, 5320 St. gewürfeltes Zeug, 2785 St. Kasimir, 3000 St. Ränder zu seidenen Tüchern, 2700 St. Demikotton, 600 St. Satin turc, 40000 Gürtel, 1660 St. Tischtücher und Servietten, in Allem für 5,861291 Rbl. 36 Kop.

Manufakturen für seidene und halbseidene Zeuge waren 26 mit 1512 Arbeitern; sie lieferten: Westenzeug 8870 St. und 72880 Arschinen, 5748 St. Gros d'Afrique, 995 Stück Atlas und Halbatlas, 8663 St. Ränder zu Shawls, 31936 St. verschiedener Seidenzeuge, 1,311240 Tücher, 3000 St. Garnituren, 3033 St. Broché, 800 St. Satin turc, 8800 St. Serge, 4700 St. Buck-Mousselin, in Allem für 1,121359 Rbl. 12½ Kop.

Bandmanufakturen 4 mit 96 Arbeitern. Sie lieferten 85000 Arschinen Ordensbänder, 302225 St. andere Bänder, 300000 Arschinen Chenille, 88500 Arschinen Westenzeug, 60000 Arschinen Zephyr, 7500 Arschinen wollene Ränder, in Allem für 191522 Rbl. 50 Kop.

Manufakturen für halbseidene Zeuge 21 mit 1663 Arbeitern. Sie lieferten: 134280 verschiedene Tücher, 1200 Arschinen Westenzeug, 620 St. Ternaux-Shawls, 2768 St. Ränder, 205000 Arschinen Mousselin, 1500 St. Krepp, 400 St. Plüsch, 170 St. Sammet, 1500 St. und 1600 Arschinen bucharisches Zeug, 350 Arschinen Stoff, 15600 tüllene Tücher und Schärpen, 24000 St. Gürtel, in Allem für 1,004285 Rbl. 28½ Kop.

Manufakturen für halbwollene u. halbbaumwollene Zeuge 5 mit 193 Arbeitern. Sie lieferten 5565 St. Kasanet, 60000 Arschinen Flanell, 6500 Stück Drap-de-Dames-Tücher, in Allem für 120764 Rbl. 25½ Kop.

Wollenmanufakturen 55 mit 8346 Arbeitern. Sie lieferten 74566 St. Tuch, 15494 St. Drap-de-Dames, 66570 St. verschiedene Tücher, 1820 St. Flanell, 300 St. Kasimir-Trikot, 700 St. Kasanet, 250 St. Stoff, in Allem für 3,550756 Rbl. 46 Kop.

Wollwäschereien 2, mit 126 Arbeitern; 20370 Pud verschiedener Wolle sind gewaschen und sortirt worden, im Werthe von 116120 Rbl.

Druckereien 46 mit 3731 Arbeitern. Sie bedruckten: 389070 St. Zitz, 1,668320 verschiedene Tücher, 2000 St. Kaschemir, 300 St. Halbsammet, in Allem für 3,318900 Rbl. 13½ Kop.

Färbereien und Bleichen 25 mit 321 Arbeitern. Sie färbten: 250 Stück Tuch, 1070 Pud Seide, 11808 Pud Baumwolle, 22700 St. Plüsch, 74860 St. Demikotton, 16450 St. Nesseltuch, 38400 Tücher, 136347 St. Mitkal, 10000 Arschinen engl. Leinwand und 55 Pud Wolle, in Allem für 659171 Rbl. 39½ Kop.

Strumpfwebereien 4 mit 71 Arbeitern. Sie lieferten 27898 St. verschiedener gestrickter Zeuge für 35504 Rbl. 12½ Kop.

Leder- und Saffianfabriken 19 mit 458 Arbeitern. Sie lieferten: Saffian von verschiedenen Farben 196600 St., 50041 Ziegenhäute, 61950 St. Kalbleder, 2500 Häute von jungen Ochsen, 30000 Paar Handschuhe von dünnem Schaafleder, 9100 Ochsenhäute und Sohlenleder, 125 St. Glanzleder, 23690 St. Semischleder, 500 St. farbiges Schaafleder, 4000 St. anderes Schaafleder, 18000 St. weiße Häute, 21000 St. unbearbeitete weiße Häute, in Allem für 562156 Rbl.

Wachslichtziehereien 8 mit 61 Arbeitern. Sie lieferten 6375 Pud gewöhnliche Wachslichte, 1390 Pud vergoldete Wachslichte, für 57322 Rbl. 50 Kop.

Seifensiedereien 3 mit 21 Arbeitern. Sie lieferten 25000 Pud Seife für 80857 Rbl. 14½ Kop.

Talglichtgießereien 5 mit 40 Arbeitern. Sie lieferten 31150 Pud gegossene und gezogene Talglichte für 150471 Rbl. 42½ Kop.

Stearinlichtgießereien 4 mit 233 Arbeitern. Sie lieferten 11520 Pud Lichte und 1600 Pud Oleïn, in Allem für 283456 Rbl. 40 Kop.

Hutfabriken 4 mit 67 Arbeitern. Sie lieferten 8191 runde und 2062 dreieckige Hüte für 82616 Rbl. 16½ Kop.

Handschuhmanufakturen 5 mit 187 Arbeitern. Sie lieferten 25 Dutzend semische, 3300 Dutzend schaaflederne und 264 Dutzend seidene Handschuhe, für den Werth von 21204 Rbl. 57½ Kop.

Fabriken für Wohlgerüche und Pomaden 3 mit 15 Arbeitern. Sie lieferten 4554 Dutzend Töpfe Pomade, 6674 Dutzend Flakons mit Wohlgerüchen, in Allem für 28021 Rbl. 56½ Kop.

Rauschgoldfabriken, Goldspinnereien und Kantille-Fabriken 16 mit 413 Arbeitern; sie lieferten 11257 Pfd. Rauschgold, 1252 Pfd. 8 Sol. Gold, 309 Pud 13 Pfd. 46 Sol. Silber, 3450 Pfd. ordinaires Gold- und Silbergespinnst, 2447 Pfd. Gold- und Silberlahn, 216 Pfd. Treblikat, 42 Pud 28 Pfd. vergoldetes Silber, 1725 Pfd. 42 Sol. vergoldete Kantille, 12000 Pfd. silberne Kantille, 100 Pfd. vergoldetes Rauschgold, 3000 Pfd. Kupfer-Kantille und 1000 Blätter Folie, in Allem für 925388 Rubel 37¾ Kop.

Knopffabriken 5 mit 98 Arbeitern. Sie lieferten 95780 Päckchen Knöpfe, 10500 Arschinen Schnüre, 5000 Arschinen Franzen, 600 St. Troddeln und 11000 Fitzen abgewickelte Seide, für 86111 Rbl. 85¾ Kop.

Fabriken für plattirte Arbeiten 5 mit 240 Arbeitern. Sie lieferten verschiedene Gegenstände für 97000 Rbl.

Glockengießereien 3 mit 29 Arbeitern. Sie gossen Glocken 4610 Pud an Gewicht, zum Werthe von 76624 R.

Kupferschmieden 6 mit 207 Arbeitern. Sie lieferten 14415 Stück verschiedene Geräthe und 8300 Arschinen metallische Gewebe, für 138644 Rbl. 66 Kop.

Gußeisenhütten 4 mit 59 Arbeitern. Sie lieferten 16900 Pud Eisenplatten, ferner gußeiserne Treppen und andere Dinge zum Gewicht von 3000 Pud, in Allem für 46500 Rbl.

Eisenhütten 2 mit 80 Arbeitern. Sie lieferten an eisernen Geräthschaften 371 Pud, verzinntes Eisenblech in großen dicken Platten 5500 Pud, und 500 Pud Eisenblech, in Allem für 53487 Rbl.

Siegellackfabriken 3 mit 68 Arbeitern. Sie lieferten 13670 Pud Siegellack, 36000 Pud Siegellack für den Branntweinpacht, 1100 Pud Siegelharz, für 288287 Rbl. 14 Kop.

Tabaksdosenfabriken 4 mit 37 Arbeitern. Sie lieferten 19280 Tabaksdosen zum Werthe von 203192 Rbl. $\frac{8}{7}$ Kop.

Fabriken für lackirte Arbeiten 4 mit 97 Arbeitern. Sie lieferten 6925 Pud Lack, 1000 Pud Politur, 7000 St. lackirte Häute, 31500 St. Wachstuch, 1000 Felleisen, für 150285 Rbl. 14¾ Kop.

Tapeten-Fabriken 2 mit 30 Arbeitern. Sie lieferten 335000 St. Tapeten, 9000 Ränder aus fremder Waare, in Allem für 9558 Rbl. 47¼ Kop.

Tabak- und Cigarrenfabriken 45 mit 429 Arbeitern. Sie lieferten 3155 Pud 37 Pfd. Rauchtabak, 10442 Pud 3 Pfd. Schnupftabak, 4,189692 Kisten Cigarren, 85245½ Dutzend Töpfe Pomaden und Wohlgerüche, für 498050 Rbl. 86¼ Kop.

Chemische Fabriken 13 mit 98 Arbeitern. Sie lieferten 4839 Pud Scheidewasser, 18099 Pud Vitriol, 2031 Pud Salzsäure, 470 Pud Mumie, 705 Pud Lazur, 1½ Pud Zinober, 100 Pud Lack, 150 Pud Pflanzenfarben, 10 Pud Zinnsalz, 716 Pud verschiedener Salze, 200 Pud Leim, 202 Pud

Merkur, 1317 Pud Salpeter, 45 Pud dunkelgelben Chrom, 2393 Pud Alaun, 25 Pud Chlorkalk, 120 Pud Pottasche, 550 Pud Florentinerlack, 2100 Pud Bleiweiß, 500 Pud Mennig, in Allem für 133150 Rbl. 57 Kop.

Essigfabriken 3 mit 19 Arbeitern. Sie lieferten 10060 Eimer Essig und 3000 Pud Syrup für 11600 Rbl.

Schnapsbrennereien 6 mit 42 Arbeit. Sie lieferten 44175 Eimer Schnaps und 5050 Pud Vitriol, für 153971 Rbl.

Bierbrauereien 23 mit 223 Arbeitern. Sie lieferten 375680 Eimer Bier und 11970 Eimer Meth, in Allem für 582424 Rbl.

Malzereien 12, mit 64 Arbeitern. Sie lieferten 19240 Tschetw. Malz für 94305 Rubel.

Fabriken für Maschinen 2 mit 120 Arbeitern. Sie lieferten 600 Ackergeräthe und 18 Maschinen für Fabriken, in Allem für 42500 Rbl.

Stoffwebereien 4 mit 315 Arbeitern. Sie lieferten 27780 Arschinen Seidenzeug, 1365 Arschinen Gold-Glaset, 8800 Arschinen Sammet, 7370 Arschinen Goldstoff, 1200 Arschinen goldene Tressen, 2000 Arschinen silberne Tressen, 40000 Solotn. Gold-Gaze, 44000 Solotn. Silber-Gaze, 92 Stücke Atlas und Halbatlas, 1895 Stücke Westenzeug, in Allem für 228978 Rbl.

Bleistift- und Stecknadelfabrik 1 mit 16 Arbeitern. Sie lieferte 35000 Dutzend Bleistifte und 150 Pud Stecknadeln für 75000 Rbl.

Zeichnerei für Webereien 1 mit 12 Arbeitern. Sie lieferte 2000 Stücke Westenzeug, 350 Zeichnungen und 120000 durchstochene Karten, im Werthe von 14900 Rbl.

Senffabrik 1 mit 8 Arbeitern. Sie lieferte 200 Dutzend Büchsen Senf verschiedener Art für 2571 Rbl. 42⅞ Kop.

Spiegelfabrik 1 mit 4 Arbeitern. Sie lieferte 100000 Platten verschiedener Spiegel für 18000 Rbl.

Blattgoldfabriken 2 mit 15 Arbeitern. Sie lieferten 1520 Hefte Blattgold und 550 Hefte Blattsilber für 3277 Rbl.

Fabriken für Silberarbeiten 2 mit 107 Arbeitern. Sie verarbeiteten 87½ Pud fremdes und 60 Pud eigenes Silber zum Werthe von 96207 Rbl. Silber.

Fabrik für Kartoffelsyrup 1 mit 7 Arbeitern. Sie lieferte 600 Pud Syrup für 1200 Rbl.

Manufaktur für Zwirngewebe 1 mit 11 Arbeitern. Sie lieferte 250 Arschin. weiße Tischtücher, 60 Dutzend weiße Servietten, 200 Stück farbige Servietten, für 1220 Rubel.

Töpfereien und Ziegelbrennereien 28 mit 872 Arbeitern. Sie lieferten 22,675000 Ziegel und 500000 Ofenkacheln für 390260 Rbl. 27½ Kop.

Stellmacherei 1 mit 220 Arbeitern. Sie lieferte 38 Kutschen, 30 Kaleschen und 62 Droschken, zum Werthe von 85714 Rbl. 28½ Kop.

Drahtzieherei 1 mit 16 Arbeitern. Sie lieferte 400 Sol. Golddraht, 12000 Sol. Silberdraht und 300 Pud engl. Kupferdraht, für 7080 Rbl.

Talgſchmelzereien 6 mit 86 Arbeitern. Sie ſchmolzen 113870 Pud Rindstalg und 110 Pud Leim, zum Belange von 365752 Rbl.

Teppichwebereien 2 mit 142 Arbeitern. Sie lieferten 9034 Teppiche zum Werthe von 129478 R.

Watten-Manufakturen 3 mit 23 Arbeitern. Sie lieferten 4500 Pud Watte für 33000 R.

Poſamentier-Werkſtätten 3 mit 99 Arbeitern. Sie lieferten 5000 Päckchen beſponnene Knöpfe, 4633 Arſchinen Schnüre, 27000 Arſchinen gewebte, und 64000 Arſchinen ſeidene Treſſen oder Galons, in Allem für 28051 Rub.

Zuckerſiederei 1 mit 95 Arbeitern. Sie lieferte 350 Pud Runkelrübenzucker für 2650 Rub.

Honig- und Wachsſchmelzerei 1 mit 5 Arbeitern. Sie lieferte 7300 Pud Honig und 2700 Pud Wachs für 38882 Rubel.

g. Verkehr an der öſterreichiſchen Landesgrenze.

I. Ueber den Radziwilowſchen Zollbezirk.

Einfuhr in Rußland.

Gegenſtände.		1838	1839	1840	1841
Senſen	für Rubel Aſſign.	2222922	1638360	1655297	1765022
Seidenwaaren . . .	= = =	1118629	1071949	1146380	1458733
Baumwollenzeuge . .	= = =	338008	300742	273101	354483
Wollenwaaren . . .	= = =	377186	337107	432061	814113
Leinenzeuge	= = =	126962	104355	164885	174065
Tüll, Spitzen u. Blonden	= = =	88742	105372	118370	100037
Stahlwaaren . . .	= = =	38213	29773	26953	23715
Holzwaaren	= = =	85046	83726	—	—
Korallen	= = =	389490	234715	389431	176592
Seide, robe	= Pud	677	1104	388	218
Baumwollengeſpinnſt	= =	206	315	586	764
Wollengarn	= =	174	103	158	153
Werth der Geſammteinfuhr	für Rub. Aſſign.	8769726	8875736	6964884	7803320
Dazu an Münze	= = =	1808503	1300323	1001399	1126485
	Zuſammen	10578229	10176059	7966283	8929805

1832 — 9,057331
1833 — 9,569375
1837 — 8,568370 ohne Münze.

Ausfuhr aus Rußland.

Gegenstände.		1838	1839	1840	1841
Pelzwaaren . . .	für Rubel Assign.	1330330	1361765	252434	670505
Häute	Pud	46432	55737	10449	8022
Leder	Pud			44505	28517
Anis	=	—	12109	10970	17997
Gelbes Wachs	=	—	13132	15321	18607
Honig	=	—	17354	12386	1596
Wolle	=	—	40787	34287	45805
Ochsen	Stück	—	847	652	4185
Werth d. Gesamt-Ausfuhr für	Rub. Assign.	7744291	7100123	7105637	6270274
Dazu an Münze	= = =	2678838	2808707	1806938	2466460
	Zusammen	10423129	9908830	8912575	8736734

1832 — 5,181534
1833 — 5,562867
1837 — 7,815936 ohne Münze.

Bemerkungen.

Der Verkehr des Radziwilowschen Zollbezirks (Wolhynien und Podolien) mit dem benachbarten Galizien findet zum bei weitem größten Theile durch Vermittelung des österreichischen Handelsplatzes Brody statt. Sowol die von Leipzig nach den Jahrmärkten der westlichen und klein-russischen Gouvernements bestimmten Manufaktur-Erzeugnisse, als die von und nach Odessa gehenden Transitowaaren, nehmen den Weg über diesen Platz. Der Gesammtwerth seines Verkehrs mit Rußland war

1839: 17,500000 Rubel Assign.,
1840: 15,050000 ; ;

Darunter waren an baumwollenen, wollenen, seidenen und leinenen Zeugen, Spitzen und Blonden:

1834 — 1700 Pud,
1835 — 1876 ;
1836 — 1578 ;
1837 — 2706 ;
1838 — 3000 ;
1839 — 3268 ;
1840 — 4067 ;

Früher waren die Seidentransporte aus Italien über Brody bedeutend, jetzt nimmt dieser Artikel seinen Weg über Lübeck, Odessa, auch Warschau. Die wichtigsten Ausfuhrwaaren Rußlands über Brody für die Leipziger Messe sind: Rauchwerk, Borsten, Pferdehaar und Juchten.

II. Ueber Nowosselitz in Bessarabien.

Einfuhr in Rußland.

1833.	Grütze, verschiedene	für 56068	Rubel,
	Wein	‚ 3917	‚
	Champagnerwein	‚ 1530	‚
	Apothekermaterialien	‚ 2114	‚
	Baumwollengespinnst, weißes .	‚ 1060	‚
	dito gefärbtes	‚ 2579	‚
	Droguerien	‚ 1367	‚
	Holz, verschiedenes	‚ 79064	‚
	Baumwollenfabrikate	‚ 11447	‚
	Linnene Fabrikate	‚ 2472	‚
	Seidene ‚	‚ 10988	‚
	Wollene ‚	‚ 10525	‚
	Blonden, Spitzen und Tüll .	‚ 1820	‚
	Damenputz	‚ 1139	‚
	Sensen und Sicheln	‚ 54250	‚
	Messer, Gabeln, Scheermesser und Scheeren	‚ 2180	‚
	Verschiedene Instrumente . .	‚ 1531	‚
	Vieh	‚ 5047	‚
	Ueberhaupt für	259425	Rubel.

Außerdem, gemünztes Geld, ausländisches, für den Werth von 1,200788 Rubel, dito Russisches für 374769 Rubel.

Gegenstände.		1838	1839	1840	1841
Bauholz	für Rubel Assign.	—	57425	92323	42497
Sensen	= = =	—	45672	25690	37254
Manufakturwaaren .	= = =	—	31540	61260	23702
Salz	= Pud	—	—	2913	211
Holzgeschirr . . .	= Rubel Assign.	—	22352	9215	14322
Waareneinfuhr-Werth	für Rubel Assign.	221324	245196	282247	191453
Dazu an Münze	= = =	1939604	3068646	2323086	2717725
	Zusammen	2160928	3313842	2605333	2909178

Ausfuhr aus Rußland.

1833.	Kaviar	für 4350	Rubel,
	Fische, verschiedene . .	‚ 31330	‚
	Hausenblase	‚ 2400	‚
	Rohe Häute	‚ 36779	‚
	Wachs	‚ 17210	‚
	Schaafwolle	‚ 144643	‚
	Ochsen und Kühe . .	‚ 2,593367	‚

Vieh, verschiedenes . . für 43316 Rubel,
Pferde . . . . . = 211265 =
Pelzwerk . . . . . = 1165 =
Ueberhaupt für 3,120287 Rubel.

Gegenstände.		1838	1839	1840	1841
Hornvieh	für Rubel Assign	—	2737582	2925912	2567981
Pferde	= = =	—	250450	251046	264103
Häute	= = =	—	42242	214518	143689
Wolle	= = =	—	193286	102595	213955
Fische, gesalzene, und Kaviar	= = =	—	13322	8295	27563
Ausfuhr-Werth für	Rubel Assign.	1978172	3277660	3584042	3252959
Dazu an Münze =	= =	163868	81868	32718	127263
	Zusammen	2142040	3359528	3616760	3380222

Bemerkungen. Schon seit einer Reihe von Jahren bleibt der Verkehr zwischen Bessarabien und Galizien nebst der Bukowina ohne wesentliche Veränderung und ist nicht von Bedeutung.

Bauholz und Holzgeschirre haben in dem holzarmen Bessarabien stets gesicherten Absatz; auch die Sensen sind fast nur für den Bedarf dieser Provinz; die aus Wiener Etablissements kommenden Manufakturwaaren, für den Kleinhandel bestimmt, vertheilen sich in den benachbarten Gouvernements. —

Von den Ausfuhrwaaren geht das Hornvieh zum Schlachten nach Olmütz und Wien, wird auch zum Theil auf den Jahrmärkten von Sadogury verkauft. Die Häute sind größtentheils für Transilvanien bestimmt, was nach Galizien geführt wird, kommt mit den podolischen Häuten zum Jahrmarkte von Laschkowa: die Pferde werden in der Regel zur Remonte für Oesterreich gekauft; die Wolle wird nach Lemberg, Breslau oder Wien gebracht, sie ist meist ordinäre und Zighaiwolle.

III. Auch durch den Zollbezirk von Skuljany (Bessarabien) wird ein Theil des Verkehrs zwischen Rußland und Oesterreich betrieben, während ein anderer Theil der denselben berührenden Waaren dem Verkehre zwischen der Moldau und Rußland angehört. Beispielsweise eine Nachweisung des Handels in den Jahren 1839, 1840 und 1841 (wie allenthalben mit Reduktion der Silberrubel auf Papierrubel mit 3½). Der Handel mit der Moldau und Wallachei wird über Skuljany, Lipkansk und Leowo geführt.

Einfuhr.

Gegenstände.		1839	1840	1841
Salz	für Rubel Assign.	70284	279583	101892
Nüsse	= = =	11354	18984	18462
Erdpech	= = =	20514	27709	14066
Bauholz	= = =	32896	24479	24517
Mühlsteine	= = =	26250	30705	29396
Schaafelle	= = =	5078	35658	78942
Moldauer Wein . . .	= = =	270	3773	774
Waareneinfuhr-Werth	für Rubel Assign.	291400	466963	656117
Dazu Münze	= = =	747306	397705	593712
	Zusammen	1038706	864668	1249829

Bemerkungen.

Die Salzeinfuhr ist großen Schwankungen unterworfen, weil sie durch den Ertrag der bessarabischen Salzseen bedingt wird; die Lammfelle gehen zum Theil weiter; der Moldauer Wein kann nur in günstigen Jahren (d. h. wenn die Produzenten in gleichmäßig anhaltendem Winter ihm durch Frieren mehr Gehalt haben geben können) die hohen Eingangsabgaben tragen.

Ausfuhr.

Gegenstände.		1839	1840	1841
Gußeisenwaaren . . .	für Rubel Assign.	66042	38234	43365
Eisenwaaren	= = =	116896	62996	60162
Messing- u. Kupferwaaren	= = =	44296	25809	27374
Leder u. Lederwaaren .	= = =	124044	45875	67977
Porzellan u. Fayence .	= = =	44919	11746	1218
Lein- u. Hanfwaaren .	= = =	63710	5880	25956
Wachs u. Wachslichter .	= = =	25322	78932	65160
Gesalz. Fische u. Kaviar	= = =	49255	70885	102354
Stricke	= = =	4630	12425	32252
Getreide	= = =	23301	11810	1326
Ausfuhr-Werth	für Rubel Assign.	880428	620648	837851
Dazu Münze	= = =	568379	358148	546312
	Zusammen	1448807	978796	1384163

Bemerkungen.

Die zur Ausfuhr bestimmten Russischen Fabrikate kommen gewöhnlich von Moskau oder Charkow; die Getreideausfuhr steigt und fällt mit dem sehr schwankenden Ausfalle der Erndte; die frühere Sendung von Weitzenmehl nach Jassy ist durch dortige und österreichische Konkurrenz fast gehemmt; von Wachs geht viel nach Ungarn.

Ueber den Verkehr mit Galatz und Braila sind an einem andern Orte einige Bemerkungen gemacht.

Beſſarabien iſt ein weſentlich Ackerbau treibendes Land, und durch ſeinen Boden und ſein Klima zur Viehzucht geeignet, die daſelbſt auch eine große Ausdehnung erlangt hat. Allein die ſchlechte Behandlung des kranken Viehes verurſacht ſehr oft Viehſeuchen, welche ganze Heerden auf einmal wegraffen; daher man denn auch die Zahl des ſeit 1830 dadurch verloren gegangenen Hornviehs auf mehrere hunderttauſend Stück ſchätzt. Dieſer Umſtand und das Verbot der Vieheinfuhr in Preußen, wohin die ſchönſten Ochſen getrieben wurden, haben den auswärtigen Handel bedeutend vermindert; doch fahren die öſterreichiſchen Ackerbauer und Gutsbeſitzer aus Galizien und der Bukowina fort, daſelbſt magere Ochſen zu kaufen und ſie auf den Wieſen zu mäſten, welche ſie zu dieſem Endzwecke pachten. Der größte Hornviehmarkt wird jährlich an der Grenze der öſterreichiſchen Bukowina bei Beltzy, einer kleinen beſſarabiſchen Stadt, gehalten. Der Ackerbau, welcher wegen der großen Fruchtbarkeit des Bodens die Provinz zu einer der reichſten des Reiches machen könnte, erzeugt verhältnißmäßig nur ſehr wenig. Flachs wird nur des Saamens wegen gebaut, welcher einer der bedeutendſten Ausfuhrartikel des Landes iſt; man mähet ihn, wie das Getreide, und benutzt ſeine Halme nur zum Dachdecken der Hütten und zum Heizen. Die Ausfuhr Beſſarabiens beſteht alſo mit Ausnahme der Leinſaat nur in Erzeugniſſen des Thierreichs, als Pferde, Fohlen, Ochſen, Kühe, Stiere, Schaafe, Schweine, rohe Häute, Wolle, Talg, Honig, Wachs ꝛc. Es empfängt dagegen hauptſächlich Fabrikate aus Odeſſa, dem Mittelpunkte des Handels des ſchwarzen Meeres, und aus Oeſterreich durch Galizien und der Bukowina. Dieſes Land verſorgt es hauptſächlich, aber allerdings in noch geringer Menge, mit baumwollenen, wollenen und ſeidenen Waaren, türkiſchen Mützen, Spitzen, Droguerien, Indigo, Alaun, Glaswaaren, ächten Perlen, Brennholz, kurzen Waaren ꝛc.

Die nachfolgenden Zuſammenſtellungen des Geſammtbetrages und Werths aller einzelnen Gegenſtände der Einfuhr und Ausfuhr werden das Vorenthaltene ergänzen.

I. Zusammen

der wichtigsten Gegenstände der Einfuhr des österreichischen Kaiserstaats Angabe der Quantität und des Werths in Papier-

Gegenstände.		1835.		1836.		1837.	
		Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
Kaffee	Pud	2899	86970	1577	48970	3431	99749
Gewürze		—	95117	—	136013	—	76952
Traubenwein	Orh.	916½	215943	849	223937	602	139022
	Ank.	—		3		3	
	Fl.	1176		3203		2802	
Champagner	Flaschen	11410	53369	8075	38629	12143	58145
Fische		—	5642	—	9730	—	7272
Salz	Pud	189	447	195	421	95	525
Tabak	=	59	5388	20	2815	24	1172
Früchte		—	218089	—	171477	—	313826
Baumwolle	Pud	—	—	—	—	179	3401
Twist	=	116½	6524	97	7384	272	16456
Gefärbtes Baumwollen-Garn	=	87	12762	106	15120	157	19663
Indigo	=	235	56400	476	124216	590	170030
Cochenille	=	215½	96975	315	112568	297	91773
Krapp	=	218	2811	321	7383	311	6220
Farbehölzer	=	6557	39890	3982	22345	9350	72365
Verschiedene Farbewaaren		—	86169	—	108499	—	90328
Apothekerwaaren		—	113317	—	148290	—	107852
Baumöl	Pud	2095	45992	9989	204110	7823	142422
Metallwaaren		—	2147720	—	2349697	—	2306186
Metalle		371	3025	4094	40465	1941	15506
Rohzucker		—	—	89	1691	—	—
Seide		1501	1655987	1212	1280873	1343	1198478
Baumw.-Waaren		—	597717	—	532881	—	742016
Seiden- =		—	1381812	—	1046672	—	1559392
Wollen- =		—	379509	—	379033	—	543739
Tuche	Pud	1247	340388	1244½	319859	2041	552472
Edelsteine		—	177100	—	108836	—	154953
Andere		—	3758934	—	3831244	—	3936967
	Zusammen	—	11589997	—	11273158	—	12426882

ſtellung

nach der Ruſſiſchen Monarchie während der Jahre 1835 bis 1840, mit Rubeln, ſo wie des ſechsjährigen Durchſchnitts.

1838.		1839.		1840.		Durchſchnitt des Werths.
Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	
2593	77982	4485	136506	9018	292236	123735
—	98669	—	121416	—	89478	102940
482		534		540		
3	138716	2	138829	—	106634	160514
2680		2769		2135		
9859	48580	11127	54265	13672	56896	51647
—	15905	—	10104	—	11060	9952
323½	845	365	1373	3056	5761	1562
23⅓	3517	11	2037	2½	654	2597
—	138096	—	167229	—	166943	195941
931	16758	1735	31163	1302	22785	18526
163½	9121	272	14772	410	30040	14049
153½	18616	179	20329	283	24983	18578
581½	161074	678	214534	665	208810	155844
319½	94831	323	93596	325	73938	93946
376½	6588	426	11289	1112	31136	10904
10630½	89940	7839	46410	1715	9404	46725
—	109397	—	67990	—	65264	88274
—	116772	—	52449	—	105483	107360
11573	216355	9344	157415	205	4319	128435
—	2327297	—	1758263	—	1705634	2099132
2092½	20295	1466	13207	980	9604	17017
—	—	—	—	—	—	1691
679¾	489045	113	675067	393	345779	990871
—	987133	—	800781	—	713370	728483
—	1699142	—	1657921	—	1794156	1523183
—	680235	—	597612	—	726222	551058
1294½	369203	1560	483199	1204	366016	405189
—	111938	—	97988	—	168032	136474
—	35918 2	—	4671578	—	3558450	3891499
—	11637872	—	12397322	—	10692878	11676126

II. Zuſammen

der wichtigſten Gegenſtände der Ausfuhr des Ruſſiſchen Reichs nach
mit Angabe der Quantität und des Werthes in Papier:

Gegenſtände.		1835.		1836.		1837.	
		Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
Getreide:							
Weitzen . . .	Tſchw.	60329	1025593	220841	3316099	133138	2078635
Roggen . . .	=	11738	117380	33720	250215	48620	311451
Gerſte	=	603	7479	2362	17382	2967	31504
Hafer	=	1226	7729	11240	115073	6250	30375
Wachs	Pud	21556	948464	11629	623420	4055	261612
Juchten	=	28256	983870	33486	1204616	18430	640730
bearbeitet		—	225162	—	113203	—.	244050
unbearbeitet		48031	634055	16755	193964	11139	173075
Flachs	Pud	31	310	110	1700	1561	12315
Hanf	=	1233	12211	1694	14160	338	1215
Holz		—	2125	—	—	—	40
Pottaſche	Pud	1396	3450	—	—	—	—
Hanföl	=	804	7950	67	737	100	750
Kupfer	=	7708	169724	16176	475385	2681	84952
Eiſen	=	6073	47289	8127	32517	3484	13936
Talg	=	10639	106390	12260	147120	6092	63966
Leinſaamen . . .	Tſchw.	1221	19762	1857	50169	2499	44992
Wolle	Pud	54959	1033110	47142	1060380	54191	934305
Borſten	=	1768	67405	2309	126755	5953	328805
Taue, Stricke . . .	=	—	—	374	3495	—	—
Segeltuch	Stück	—	—	—	—	—	—
Ravenstuch . . .	=	—	—	—	—	—	—
Flämiſch Leinen . .	=	—	—	—	—	—	—
Vieh		—	2547385	—	2484539	—	2426072
Pelzwerk		—	962660	—	2206531	—	1778912
Haſenfelle	Pud	7977	388360	15643	831048	17067	716766
Andere		—	1634724	—	1679058	—	2283301
Zuſammen		—	10952587	—	14947566	—	12461759

ſtellung

der öſterreichiſchen Monarchie während der Jahre 1835 bis 1840, Rubeln, ſo wie des ſechsjährigen Durchſchnitts.

1838.		1839.		1840.		Durchſchnitt.	
Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.
110084	1925713	95658	2068709	63603	1195840	113942	1935098
46302	304505	16804	162264	8597	72158	27630	202995
15872	143578	7420	122430	758	31572	4997	58991
13484	71555	7557	45342	16549	56777	9384	54475
19766	1031220	13181	685412	17233	858446	14570	734762
31552	286000	35410	1374808	43342	1914076	31746	1234017
				542			
—	45063	—	45720	—	49130	—	120388
18222	301444	19728	378331	24785	374179	23110	342508
3255	12675	432	2600	30	105	903	4951
7337	61100	3554	19230	2718	11286	2812	19869
—	192	—	—	—	—	—	786
88	528	416	3050	—	—	633	2343
21	189	—	—	—	—	248	2406
3644	113268	23	851	51	1780	5047	140976
4877	21450	8	38	7773	44034	5057	26544
2745	35689	159	2067	1625	21042	5587	62712
1677	50250	51	1245	4	28	1218	27741
67258	1512145	65642	1388498	52247	963776	57740	1148702
5484	253560	5927	278583	4317	168548	4293	203776
5	30	16	90	3669	16170	1016	3297
—	—	80	2400	13	203	46	1300
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	101	3535	101	3535
—	2242770	—	3528195	—	3652614	—	2813596
—	1935279	—	2059840	—	673582	—	1602801
12165	467260	20048	1215855	18668	1218238	15261	806254
—	2135247	—	1079547	—	1286404	—	1683047
—	13950710	—	14465105	—	12714852	—	13237870

Der Handel zwiſchen Rußland und den öſterreichiſchen Staaten iſt im Vergleiche mit den übrigen Nachbarländern von keinem großen Umfange, inſofern die in den Merkantilliſten angegebenen Zahlenwerthe als Anhaltspunkte zur Beurtheilung des gegenſeitigen Verkehrs angeſehen werden. Einige ſummariſche Zahlenangaben aus den öſterreichiſchen Zollliſten werden dieſes beſtätigen:

Es wird nämlich in denſelben nachgewieſen der Werth in der

Ausfuhr nach Rußland:

vom Jahre	1830	mit	1,156269	Fl. 29	Xr.
; ;	1831	;	569864	; 8	;
; ;	1832	;	1,207051	; 17	;
; ;	1833	;	1,106803	; 10	;
		Zuſammen mit	4,039988	Fl. 4	Xr.

Einfuhr von Rußland:

vom Jahre	1830	mit	2,228332	Fl. 20	Xr.
; ;	1831	;	2,010942	; 1	;
; ;	1832	;	2,323556	; 43	;
; ;	1833	;	2,722956	; 53	;
		Zuſammen mit	9,285787	Fl. 57	Xr.

Daher Mehr-Einfuhr von 5,245799 Fl. 53 Xr.

So unbedeutend im Ganzen der gegenſeitige Verkehr, ſo überſteigt doch die Einfuhr von Rußland die Ausfuhr dahin um mehr als das Doppelte.

Ferner wird nachgewieſen der Werth in der

Ausfuhr nach Rußland:

vom Jahre	1834	mit	2,378015	Fl. 9	Xr.
; ;	1835	;	1,183386	; 1	;
; ;	1836	;	898210	; 18	;
; ;	1837	;	464045	; 5	;
		Zuſammen mit	4,923656	Fl. 33	Xr.

Einfuhr von Rußland:

vom Jahre	1834	mit	1,975002	Fl. 23	Xr.
; ;	1835	;	2,389685	; 26	;
; ;	1836	;	2,112943	; 45	;
; ;	1837	;	2,283251	; 26	;
		Zuſammen mit	8,760883	Fl. —	Xr.

Daher Mehr-Einfuhr von 3,837226 Fl. 27 Xr.

Das Jahr 1834 ausgenommen, war immer die Einfuhr größer als die Ausfuhr, die letztere hat in den nachfolgenden Jahren ſehr abgenommen, während die erſtere ſich faſt immer ganz gleich blieb.

Vergleicht man die Mehreinfuhr der ersten 4 Jahre im Werthe von . . . . . 5,345799 Fl. 53 Xr.
gegen die der zweiten 4 Jahre im Werthe von . 3,837226 ‚ 27 ‚
so zeigt sich eine verminderte Einfuhr im Werthe von 1,508573 Fl. 26 Xr.
Dagegen eine vermehrte Ausfuhr im Werthe von 883668 ‚ 29 ‚
Daher im Ganzen in den zweiten 4 Jahren ein vortheilhafterer Verkehr von . . . . . 2,392241 Fl. 55 Xr.
für die österreichische Monarchie gegen die ersten 4 Jahre, dabei eine Aufnahme im gegenseitigen Verkehre; denn der Werth aller ein- und ausgeführten Waarenmengen wird von 1834 bis 1837 auf 13,684539 Fl. 33 Xr.
und jener von 1830 bis 1833 auf 13,425776 ‚ 1 ‚
angegeben, d. i. ein Zuwachs von . . . . . 258763 Fl. 32 Xr.
was man jedoch nicht bedeutend nennen kann.

Im Jahre 1838 betrug die Einfuhr . . . . 2,245776 Fl. 30 Xr.
die Ausfuhr . . . . 428748 ‚ 16 ‚
daher eine vergrößerte Einfuhr von . . . . . 1,817028 Fl. 14 Xr.

In dem Verwaltungsjahre vom 1. November 1839 bis 31. Oktober 1840 war der Werth der Einfuhr von Rußland, Polen, Krakau
3,615010 Fl.,
der Ausfuhr dahin 5,821097 ‚

Zum Schlusse dieses Abschnitts müssen wir noch einige Worte über den für Rußland höchst wichtigen Transitverkehr durch Galizien sagen. Die Verbindung von Mittel- und Süd-Rußland mit dem Innern Deutschlands, namentlich der wichtigen Leipziger Messe, ging früher von Brody (dem Sammelpunkte) über Lemberg, Olmütz und Prag; jetzt mehrentheils von Brody über Lublin und Krakau oder Warschau, nach Breslau u. s. w. Der Weg über Krakau (von Korzenice in Russisch-Polen, dem Scheidepunkte der beiden Straßen) bis Leipzig hat eine Länge von 163 Meilen, der über Warschau von 167 Meilen. Wird der Plan Oesterreichs, eine Chaussee von Königgrätz über Kosteletz und Gabel nach Troppau anzulegen, ausgeführt, so wird die Entfernung nur noch 154 Meilen betragen und der Waarenzug wahrscheinlich dieser Richtung sich zuwenden.

Der Transit Preußens und theilweise Oesterreichs, so wie eines großen Theils des übrigen Deutschlands nach der Levante, nimmt seit langer Zeit gleichfalls über Brody seinen Weg. Der Hauptabzug weiter geht über Odessa und hat in einzelnen Jahren eine sehr große Wichtigkeit gehabt, z. B. im Jahre 1808 (Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte), wo sein Werth an 20,000000 Rubel Assign. betrug. Nachdem der allgemeine europäische Friede die Sicherheit der Seewege wieder hergestellt hatte, gab man diesen den Vorzug; der obige Durchgangsverkehr verfiel und erhielt nur durch den Ukas vom 14. August 1818, welcher Odessa Freihafenrechte verlieh und die Transitabgabe ermäßigte, etwas mehr Lebhaftigkeit. Ein Ukas vom 30. Dezember 1829 aber, welcher die Bestimmungen

der zu bestellenden Kautionen schärfte, und die Unruhen der folgenden Jahre, bewirkten eine solche Abnahme, daß der Werth der transito in Rußland eingeführten Waaren, welcher 1828 noch 5,741000 Rubel war, im Jahre 1830 auf 1,900000 und 1831 sogar auf 960000 Rubel fiel. Er hat sich seitdem wieder gehoben, ist jedoch verhältnißmäßig nicht bedeutend; denn wenn mit einer freien Transitstraße von Brody nach Odessa ein freier Handelsweg von Redout-Kale nach Tiflis in Verbindung gesetzt würde, so müßten die Erfolge sehr groß sein.

In Folge des Ukas über den Handel des Königreichs Polen vom 28. August 1842, hat im Dezember 1842 das Verwaltungs-Konseil, auf die Vorstellung der dirigirenden Kommission der Finanzen, unter andern verfügt, an der Grenze nach Oesterreich und dem freien Bezirk Krakau zu, folgende Zollämter zu eröffnen, und zwar: a) Erster Klasse: in Machalowizy, Sachwost und Tomaschew; das in der Stadt Krakau errichtete Zollamt wird alle Rechte eines Zollamtes erster Klasse genießen, so lange die Handels-Konvention mit der Regierung des freien Bezirks Krakau besteht. b) Zweiter Klasse: in Seroslawizy und Krszetow. Die übrigen an jener Grenze zu errichteten Zollämter werden in Zollämter dritter Klasse umbenannt; die Grenz-Zoll-Barrieren aber bleiben bei ihren bisherigen Rechten. — Das an der preußischen Grenze bestehende Zoll-Amt Gerby wird zu den Zollämtern zweiter Klasse gerechnet. — Das an der Grenze des Krakauschen freien Bezirks, so wie das in der Stadt Krakau selbst bestehende Zollamt behalten auch für die Zukunft, so lange die Handels-Konvention mit dem freien Bezirk von Krakau besteht, die in jener Konvention ausgesprochenen Rechte in Betreff der durchzulassenden dortigen Produkte und Fabrikate.

Obgleich über die Folgen dieser Maaßregel ein genau zutreffendes Urtheil im Voraus sich nicht wol fällen läßt, hegen wir, da keine Tariferleichterungen damit verbunden sind, keine großen Hoffnungen davon. Auch hinsichtlich des Verkehrs zwischen Rußland und Oesterreich, werden wir einige Verhältnißzahlen angeben, sind jedoch einigermaßen in Verlegenheit, auf welche der vorenthaltenen Angaben (Russische oder österreichische) solche am zweckmäßigsten zu begründen sein möchten, da dieselben (wegen Verschiedenheit der Rechnungsjahre und aus andern Gründen) gar sehr abweichend sind. Wenn wir die, Russischen Quellen entnommenen Zahlen wählen, so geschieht es, weil wir bei dem Verkehre mit andern Staaten diese gewöhnlich annahmen.

Das Theilnahmeverhältniß Oesterreichs an dem Verkehre Rußlands während der Jahre 1835 bis 1841, ist im Durchschnitt folgendes gewesen (den Antheil Oesterreichs gleich 1 gerechnet).

1) Zum Werthe des Gesammtverkehrs von Rußland:
   a) hinsichtlich der Einfuhr nach Rußland, wie 1 : 22,8.
   b) hinsichtlich der Ausfuhr aus Rußland, wie 1 : 21,5.

2) Zum Werthe des europäiſchen Verkehrs:
   a) hinſichtlich der Einfuhr, wie 1 : 17,5.
   b) hinſichtlich der Ausfuhr, wie 1 : 16,9.
3) Das Verhältniß der Waaren-Einfuhr nach Rußland zur Ausfuhr von Rußland iſt geweſen wie 1 : 1,13.

h. Verkehr an der preußiſchen Landesgrenze.

Die Einfuhr durch die Mauthſtationen von Jurburg, Polangen, Gorſdy, Kowno und Merecz (Zollbezirk Jurburg) nach Rußland, belief ſich ihrem Werthe nach im Durchſchnitt der Jahre 1827 bis 1832 (ohne Münze) auf etwa 7,000000 Rubel, im Jahre 1829 auf 4,605260 Rubel (und edele Metalle und Münze 5,342628 Rubel), 1830 auf 4,320380 Rubel, 1832 auf 7,229492 Rubel Aſſign.

Die Ausfuhr nach Preußen hatte von 1827 bis 1832 einem Durchſchnittswerth von 17,000000 Rubeln; 1829 von 6,646215 Rubeln (außerdem Gold, Silber, Münze 280832); 1830 von 6,942748 Rubeln, 1832 von 17,031663 Rubeln Aſſign.

Der Ertrag der Zölle war

1822: 173398 Rubel Papier (Polangen 2786, Jurburg 170612);
1829: 2,042005 ; ; (; 1,007488, ; 1,034517);
1830: 2,269389 ; ; (; 1,237846, ; 1,031543).

Man darf nur einen Blick auf die Zunahme dieſer Zollerträge werfen, um zu erkennen, welche große Wichtigkeit der Verkehr an der preußiſch-ruſſiſchen Landesgrenze erlangen könnte. Denn während die Mauthen von Polangen und Jurburg nur Zollämter zweiter Klaſſe waren, bis 1825, war der geſetzliche Verkehr ohne die mindeſte Bedeutung; ſeit ſie Zollämter erſter Klaſſe geworden ſind aber und gleichzeitig die Kontrole etwas verſtärkt wurde, hob ſich ihre Einnahme ſehr raſch. Die hiernach folgenden Tabellen über die einzelnen Gegenſtände der Einfuhr und Ausfuhr werden übrigens ergeben, daß die Einfuhr von Fabrikaten ohne Belang iſt, ſie hat ſeit 1822 in demſelben Maaße abgenommen, als die Erzeugniſſe Ruſſiſcher Fabriken unter dem Schutze des Abſperrungsſyſtems in den weſtlichen Provinzen Rußlands ſich ausbreiteten.

A. Zuſammen

der wichtigſten Gegenſtände der Einfuhr des preußiſchen Staats mit Angabe der Quantität und des Werths in Papier:

Gegenſtände.		1835.		1836.		1837.
		Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.
Kaffee	Pud	538	15516	1011	30796	173
Gewürze		—	10593	—	7590	—
Traubenwein	Oxhoft	929¾	171439	759	123505	897
	Anker	—		5¾		5
	Flaſch.	377		760		757
Champagner	Flaſchen	8684	47457	8231	42753	7664
Fiſche		—	457571	—	309241	—
Salz	Pud	232468	248867	173170	161364	137567
Tabak	=	1¾	410	7	1078	10
Früchte		—	37710	—	46118	—
Baumwolle	Pud	47	1363	33	1122	156
Twiſt	=	62	8233	18	1440	34
Gefärbtes Baumw.-Garn	=	63	9411	21	3012	36
Indigo	=	99	22905	169	44109	152
Kochenille	=	162½	5244	—	—	1
Krapp	=	5385	128828	872	21927	2872
Farbehölzer	=	4186	15855	5011	16318	7869
Verſchiedene Farbewaaren		—	29595	—	65207	—
Apothekerwaaren		—	68108	—	15902	—
Baumöl	Pud	318½	6370	306	7344	1181
Metallwaaren		—	26042	—	22106	—
Metalle	Pud	115	573	63	693	1498
Rohzucker		—	—	—	—	—
Seide	Pud	896	652061	762¼	592583	1018
Baumw.-Waaren		—	93226	—	70635	—
Seiden- =		—	2092407	—	1836302	—
Wollen- =		—	174278	—	66195	—
Tuche	Pud	47	30940	31	21000	12¾
Edelſteine		—	61950	—	666129	—
Andere		—	4999132	—	2921798	—
	Zuſammen	—	9416084	—	7096267	—

ſtellung

nach der Ruſſiſchen Monarchie während der Jahre 1835 bis 1840, Rubeln, ſowie des ſechsjährigen Durchſchnittes.

1837.	1838.		1839.		1840.		Durchſchnitt des Werths.
Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	
5363	299¾	11509	72	3648	208	7473	12417
14388	—	8229	—	8096	—	2446	8558
	547		521		605		
146220	—	92712	3½	94909	4	127106	125982
	391		1245		357		
41753	6616	36638	3830	24721	9105	62541	42644
445300	—	222000	—	431861	—	664948	421820
122975	205301	184874	242322	212706	293352	272517	200551
2050	14¾	2895	1	585	47	8005	2504
32557	—	44079	—	31122	—	332755	87390
4404	187¾	5257	—	—	247	6223	3874
2414	5¼	269	24	1442	67	9436	3872
4997	145¼	24135	59	10098	210	23842	12582
43776	224	61909	184	58328	185	58317	49891
309	1	302	33	9570	36	8190	4723
61935	3548	68335	5186	122953	4210	94465	83074
41037	5163	43408	11202	77006	10068	50904	40755
40461	—	55954	—	41786	—	24955	42993
24754	—	30050	—	28290	—	6325	28905
24817	1950½	37483	510	10566	403	8900	15914
19669	—	36155	—	24271	—	28665	26151
19462	239¾	5269	590	5249	139	1393	4939
—	—	—	—	—	—	—	—
812918	1529¾	1255009	2288	1895962	1038	1887498	1182672
196480	—	145695	—	181366	—	292894	163383
1971592	—	2419705	—	2894904	—	3419248	2439026
198333	—	140419	—	307746	—	360969	207990
7990	1	396	38	18095	7	2625	13508
221625	—	804080	—	1423985	—	409780	597925
2815541	—	2474355	—	2844583	—	5704972	3626714
7320120	—	8211121	—	10763848	—	13875610	9447175

B. Zuſammen

der wichtigſten Gegenſtände der Ausfuhr des Ruſſiſchen Reichs mit Angabe der Quantität und des Werths in Papier-

Gegenſtände.		1835.		1836.		1837.
		Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.
Getreide:						
Weitzen . . .	Tſchetw.	9513	180747	43035	925252	90024
Roggen . . .	=	10211	173587	26918	242466	91759
Gerſte . . .	=	—	—	—	—	2802
Hafer	=	—	—	34	187	16100
Wachs	Pud	105	5220	—	—	1
Juchten	=	2044	89112	1630	76610	1026
	Stück	—		—		6
bearbeitet		—	24874	—	6988	—
unbearbeitet . .	Pud	11295	190793	4084	61186	5826
Flachs	=	89788	838972	109298	793568	80595
Hanf	=	132908	874917	89226	557466	99880
Holz		—	2134736	—	2620555	—
Pottaſche . . .	Pud	112474	799216	57377	548750	126036
Hanföl	=	37122	459904	56461	664599	80477
Kupfer	=	20171	665578	22211	733029	40017
Eiſen	=	38457	147623	60180	280295	44582
Talg	=	109957	1269062	164225	2125424	174088
Leinſaamen . . .	Tſchetw.	62297	1986580	92126	2274434	89305
Wolle	Pud	3178	79723	6479	253640	3033
Borſten	=	4693	166793	2900	135117	3776
Taue, Stricke . .	=	807	7463	2662	23942	2452
Segeltuch . . .	Stück	2585	115010	2318	103444	3730
Ravenstuch . .	=	1110	24430	651	16601	1634
Flämm. Leinen . .	=	32	1024	4	148	957
Vieh		—	8770	—	820	—
Pelzwerk		—	23976	—	19036	—
Haſenfelle . . .	Pud	113	4320	191	5068	246
Andere		—	971793	—	1120357	—
	Zuſammen	—	11253223	—	13588982	—

ſtellung

nach dem preußiſchen Staate während der Jahre 1835 bis 1840, Rubeln, ſowie des ſechsjährigen Durchſchnittes.

1837.	1838.		1839.		1840.		Durchſchnitt des Werths.
Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	
1980528	27819	667656	67621	1622904	60007	1321782	1116478
579367	107064	1080569	202557	1991063	54442	535374	767071
46233	3095	49520	8421	138947	13186	108376	85769
78246	13587	67935	28456	170736	13952	82121	79845
64	2	104	61	3182	29	1435	2001
49278	3213	154224	7743	371664	6476	321307	177032
	—		—		542		
603	—	4297	—	11284	—	28427	12745
78004	6131	81570	14124	191424	20717	311619	152433
594300	115856	568313	90853	527461	104824	486850	634911
742124	166545	1408790	129293	1033713	121919	869626	914456
2360265	—	1769912	—	2373575	—	2260352	2253233
1124432	117853	820760	170197	1009096	125973	815808	869677
636656	19794	188014	93154	770885	4909	49973	461670
1360774	29557	1062287	24726	863992	37125	1277316	993829
208494	31915	147272	32565	152835	67044	373126	218274
2078022	34561	480870	83818	1131069	31635	467884	1258722
1726664	69555	1464973	101284	2289994	89396	2019360	1960334
62357	13057	402865	23528	892044	27770	986218	446141
139320	4599	200452	4571	186233	4960	173526	166907
23502	2554	21799	4820	32295	7038	60928	28321
159910	4477	188134	4271	185576	5141	213318	160899
40955	1599	39224	1090	26901	1795	41752	31644
32538	11	379	201	6934	51	1676	8616
5085	—	73825	—	115972	—	186001	65079
24452	—	67478	—	74280	—	49217	43073
17315	507	60555	774	39131	282	12072	23077
936339	—	1191652	—	1007010	—	936883	1027339
15085827	—	12263429	—	17220200	—	13983666	13959576

An der Landgrenze war der Werth der

Einfuhr:

1838	10,015678	(darunter	Münze	3,223484	Rbl. Aſſ.),
1839	24,056925	;	;	11,407919	; ;
1840	10,019341	;	;	2,052991	; ;
1841	10,449802	;	;	2,615217	; ;

Ausfuhr:

1838	6,803462	(wovon	Münze	510985	Rbl. Aſſ.),
1839	9,329218	;	;	799847	; ;
1840	8,245317	;	;	1,775893	; ;
1841	7,572758	;	;	1,274280	; ;

Die richtige Beurtheilung dieſes Verkehrs wird erleichtert, wenn man die Fabrikate und Produkte von den Edelſteinen, Gold und Silber in Barren und dem baaren Gelde ſcheidet. Dann ergeben bei der Einfuhr nach Rußland für jene Waaren im engeren Sinne ſich die Werthſummen von:

1838	1,873890	Rtl. Kour.,
1839	229156	; ;
1840	2,405195	; ;
1841	2,127394	; ;

Der Werth der von Preußen nach Rußland eingeführten Edelſteine, Gold- und Silberbarren und Münze aber betrug:

1838	1,367742	Rtl. Kour.,
1839	5,326466	; ;
1840	767597	; ;
1841	1,181777	; ;

Das Verhältniß, in welchem Preußen an dem Verkehre Rußlands Theil genommen hat, iſt während der Jahre 1835 bis 1841 durchſchnittlich folgendes geweſen (den Antheil Preußens zu 1 angenommen).

1) Zum Werthe des Geſammtverkehrs von Rußland:
   a. hinſichtlich der Einfuhr nach Rußland wie 1 : 27,7;
   b. ; ; Ausfuhr aus ; wie 1 : 20,7.

2) Zum Werthe des europäiſchen Verkehrs:
   a. hinſichtlich der Einfuhr wie 1 : 21,7;
   b. ; ; Ausfuhr wie 1 : 15,7.

3) Das Verhältniß der Einfuhr nach Rußland zur Ausfuhr von Rußland iſt:
   a. ohne Berückſichtigung der edeln Metalle und Münzen, wie 1 : 1,48;
   b. mit edlen Metallen und Münzen wie 1 : 0,59.

4) Das Verhältniß des Waaren-Verkehrs an der Landgrenze zwiſchen Rußland und Preußen zum Geſammtverkehr zwiſchen dieſen Staaten iſt:
   a. bei der Einfuhr nach Rußland wie 1 : 1,2;
   b. ; ; Ausfuhr nach Preußen wie 1 : 2,01.

Die preußiſchen Häfen, welche in einem regelmäßigen Verkehre mit Rußland ſtehen, ſind Stettin, Danzig, Königsberg und Memel.

Beispielsweise kamen nach Rußland von

	Stettin:	Danzig:
1839	20 (beladene)	20 Schiffe,
1840	49 ;	55 ;
1841	84 ;	— ;
1842	67 ;	22 ;

von Rußland nach

	Stettin:	Danzig:
1839	104 (beladene)	17 Schiffe,
1840	72 ;	39 ;
1841	81 ;	— ;
1842	61 ;	22 ;

Rußland empfing von Stettin:

		1839.	1840.	1841.	1842.
1. Spiritus . . .	Oxhoft	—	44133	56552	181610
2. Braunstein . .	Ctr.	8734	6114	3527	2779
3. Getreide . . .	Lasten	4	1483	1765	15
4. Mehl	Ctr.	—	—	1519	4
5. Töpferwaaren .	;	183	308	760	882
6. Wolle	;	964	911	902	588

Rußland sandte nach Stettin:

		1839.	1840.	1841.	1842.
1. Flachs, Hanf, Heede	Ctr.	17312	15045	9535	18499
2. Pferdehaare . . .	;	1925	1654	1806	2229
3. Häute und Juchten .	;	3224	3324	3837	1435
4. Kupfer	;	8376	12490	7069	12331
5. Leinsaat	;	66627	33333	107468	81117
6. Matten	;	6968	1980	6162	1696
7. Oel und Oleïne . .	;	13686	2348	17278	1228
8. Pottasche	;	45160	38250	21545	30549
9. Talg	;	25591	10234	24907	5733
10. Wolle	;	1047	1040	2338	2795

Die Versendungen, welche Danzig nach Rußland macht, sind eben so wenig von großer Bedeutung, wenn man bei günstigen Konjunkturen einige Getreidesendungen (1841 1542 Last Roggen und 74 Last Erbsen) und den allerdings in neuster Zeit wichtig gewordenen Spiritus-Export abrechnet. Noch geringer sind verhältnißmäßig die Einfuhren Rußlands nach Danzig. Dagegen erheben die Getreide- und Holzversendungen, welche auf der Weichsel über Thorn aus dem Königreiche Polen gemacht werden, sich zu großen Summen. Davon ging 1840 nach Danzig:

Weitzen	für	5,518514 Rtl.
Roggen	;	397716 ;
Gerste	;	2281 ;
Erbsen	;	25897 ;

Rundholz	für	326826 Rtl.
Fichtene Balken und Mauerlatten . .	;	230792 ;
Eichene Balken und Mauerlatten . .	;	16400 ;
Eichene Planken . .	;	224028 ;
Eichene Stäbe . .	;	32940 ;
Zuſammen für		6,775394 Rtl.

Dirſchau paſſirten im Jahr 1841 4877 beladene und 2280 unbeladene Schiffsgefäße; ferner 356 beladene und 664 unbeladene Holztraften mit circa 3000 Schock ſtarkem Bauholz. Die Anzahl der Schiffsgefäße überſteigt die im Jahr 1840 paſſirten um 2447; ebenſo ſind in dieſem Jahr 236 Holztraften mehr als im Jahr 1840 paſſirt.

Die bedeutenden Quantitäten Produkte (namentlich eichenes Holz, Stäbe), welche über den Niemen durch die Kanäle auf Danzig kommen, ſind in Zahlen nicht anzugeben.

Der Verkehr auf dem 750 Werſt ſchiffbaren Niemen iſt überhaupt von Erheblichkeit und deshalb der Beſitz ſeiner Mündung (ſo lange der Windaukanal nicht vollendet iſt) für Preußen wichtig, wie ſchon aus der folgenden Verkehrsnachweiſung erhellt:

	Schiffe.	Flöße.	Geſammtwerth.	
1834	370	497	4,103905 Rbl. Aſſign.,	bei Jurburg paſſirt.
1835	307	539	4,293910 ; ;	
1836	362	927	6,382364 ; ;	

Unter den in preußiſche Häfen eingelaufenen Seeſchiffen befanden ſich Ruſſiſche:

1832	21	von	1637 Laſten,
1833	18	;	1369 ;
1834	22	;	2132 ;
1835	18	;	1488 ;
1836	18	;	1376 ;
1837	29	;	1428 ;
1838	20	;	1188 ;
1839	29	;	3112 ;
1840	25	;	2389 ;
1841	10	;	921 ;
Zehnjähriger Durchſchnitt	21	von	1704 Laſten.

Da nun die Durchſchnittszahl aller in preußiſche Häfen eingelaufenen Seeſchiffe für denſelben Zeitraum 358648 Laſt iſt, ſo bildete die Ruſſiſche Flagge nur den 210ten Theil, und ihr Antheil verhält ſich zur Theilnahme der preußiſchen Flagge (210283 Laſt) wie 1 : 123. —

Hauptpunkte des Landhandels zwiſchen Rußland und Preußen ſind, wie bereits erwähnt, Polangen und Jurburg. Jenes hat eine ſtärkere Einfuhr, weil die bisherige Hauptſtraße nach Petersburg es berührt, und eine

ſchwache Ausfuhr, weil die Oſtſeeprovinzen nur rohe Produkte für den Handel liefern, die den wohlfeileren Seetransport für ſich haben, und dieſen deshalb vorziehen.

Die Einfuhr in Polangen betrug:

1825 1,142000 Rbl. Aſſ.,
1832 2,199438 ; ;
1833 1,931500 ; ;
1836 3,014951 ; ;
1840 5,029000 ; ; (darunter Münze 142000),
1841 3,940000 ; ; (; ; 222000).

Dagegen die Ausfuhr:

1825 nur 276587 ; ;
1832 ; 322175 ; ;
1833 ; 355296 ; ;
1836 ; 955880 ; ; (; ; 426355),
1840 ; 1,247000 ; ; (; ; 914000),
1841 ; 958000 ; ; (; ; 550000).

Georgenburg dagegen hat eine bei weitem größere Ausfuhr als Einfuhr, weil hier die reichen Getreide- und Holzgegenden von Weſtruß-land und Samogitien ihren Ueberfluß ſenden, aber durch den hohen Zoll gehindert werden, ſich ganz nach ihrem Belieben mit wohlfeileren Fabrikaten des Auslandes zu verſorgen.

Die Einfuhr betrug:

1832 1,015344 Rbl. Aſſ.,
1833 1,850402 ; ;
1836 2,616092 ; ; (darunter Münze 1,251622),
hauptſächlich für Heringe und Seidenzeuge.
1840 3,283000 Rbl. Aſſ., (wovon Münze 838000),
1841 3,389000 ; ; (; ; 997000).

Die Ausfuhr dagegen:

1832 4,209747 ; ;
1833 6,085139 ; ; (1,976251 Rtl.),
1836 4,649481 ; ;
vorzugsweiſe für Holz, Flachs, Hanf und Getreide.
1840 5,606000 Rbl. Aſſ., (darunter Münze 605000),
1841 5,278000 ; ; (; ; 465000).

Der demnächſt wichtigſte Verkehrspunkt Tauroggen führt ſeiner Lage nach bei weitem mehr ein als aus,

Einfuhr:

1840 1,044000 Rbl. Aſſ., (wovon baares Geld 384000),
1841 5,863000 ; ; ; ; ; 4,121000).

Ausfuhr:

1840 416500 ; ; ; ; ; 234500),
1841 431500 ; ; ; ; ; 194500);

wogegen Kowno's Einfuhr sehr unbedeutend ist gegen die Ausfuhr über dieses Zollamt.

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1840	4102 Rbl. Ass.	430000 Rbl. Ass.
1841	10700 ; ;	497000 ; ;

Gorshdy endlich führt zwar bei weitem mehr Waaren aus als ein, allein sein Import an baarem Gelde überwiegt dagegen wieder bedeutend, denn es

importirte:

1840	758000 Rbl. Ass.,	(wovon Münze 688000),
1841	836000 ; ;	(; ; 784000),

exportirte:

1840	546000 Rbl. Ass.,	(wovon Münze 22000),
1841	309000 ; ;	(; ; 65000).

Bei alledem darf jedoch nicht übersehen werden, daß keineswegs die örtliche Lage allein über die Frequenz entscheidet, sondern daß namentlich hinsichtlich der Einfuhr die verschiedenen Befugnisse der Zollämter einen bedeutenden Einfluß auf den Betrag des Verkehrs haben. — —

Die Verhältnisse des Verkehrs an den Grenzen zwischen dem Russischen Reiche (mit Einschluß von Polen, um die Darstellung nicht zu trennen) und dem Königreiche Preußen bedürfen noch einer kurzen Erwähnung, mit Hinweisung auf die vielen diesen Gegenstand betreffenden Abhandlungen in den öffentlichen Blättern, namentlich in den Börsennachrichten der Ostsee, dem Allgem. Organe für Handel und Gewerbe, der Augsburger und Leipziger Allgem. Zeitung und den Zeitungen Schlesiens. Fast alle laut gewordene Stimmen sind bemüht gewesen — unter Schilderung des gegenwärtigen Zustandes, sowol des kleinen Grenzverkehrs, als des Durchgangshandels nach Asien, oder des Ausfuhrhandels Polens durch preußische Landestheile, oder des Seeverkehrs mit Rußland —, die Nachtheile, welche das Russische Zollsystem den preußischen Nachbarprovinzen, den preußischen Ostseehäfen u. s. w. gebracht hat, mit den dunkelsten Farben zu schildern. Die Thatsachen, welche solchen Darstellungen als Beweis dienen, sind zwar im Allgemeinen nicht wegzuleugnen; aber die Ursachen ihres Vorhandenseins werden unserer Ansicht nach nicht immer richtig aufgefaßt. Am zutreffendsten sind dergleichen Darstellungen hinsichtlich des kleinen nachbarlichen Verkehrs; allein die Störung des Transitoverkehrs beruht weniger im Systeme der Russischen Zollverfassung, als in dessen praktischer Anwendung, was freilich in den Wirkungen ziemlich auf eins hinaus kommt. Im Irrthume aber, scheint uns, befinden sich diejenigen, welche die Quelle der Störungen und Abnahme des Handels der preußischen Ostseehäfen allein in dem Prohibitivsysteme Rußlands suchen. Verzeihlich ist dieser Irrthum allerdings, denn die Zeit des Rückschreitens des preußischen Ostseehandels trifft mit dem Beginnen des strengen Zollsystems ungefähr in die nämlichen Jahre; auch gebührt diesem ein großer Antheil. Auf der andern Seite dürfen wir jedoch auch nicht vergessen, daß andere Thatsachen und Ereignisse

gleichfalls wesentlich dazu beitrugen, den jetzigen Zustand herbeizuführen. Abgesehen davon, daß die höchste Blüthe des Handels von Memel, Königsberg und Danzig in längst vergangene Zeiten fällt, ist nicht zu übersehen, daß die Veränderungen, welche mit dem alten Königreiche Polen eintraten, von dessen erster Theilung bis zur Bildung des Russischen Polens in seiner jetzigen Gestalt, eine Hauptursache der Verluste sind, welche der Handel jener Häfen erfahren hat. Diese Ereignisse gehören aber nicht der Handelspolitik an, und man könnte manche Beispiele anderer Staaten nennen, welche durch Veränderungen im Länderbesitze ähnliche Nachtheile erfuhren, z. B. Ostfriesland durch seine Trennung von dem hinterliegenden preußischen Westphalen, Belgien durch den Verlust der freien Ausfuhr aus der Schelde.

Dann kann den Getreide- und Holzeinfuhr-Gesetzen Englands, Frankreichs und anderer Staaten ein erheblicher Antheil am Verfalle des Ausfuhrhandels obiger Seeplätze zugeschrieben werden; vielleicht auch, hinsichtlich einiger anderer Ausfuhrartikel (Hanf, Flachs, Borsten, Leinsaat), der Konkurrenz der Ostseehäfen Rußlands, in welchen diese Waaren schon lange einer Brake unterworfen waren.

In diesen Bemerkungen soll lediglich die Ansicht ausgesprochen sein, daß das jetzige Zollsystem Rußlands nicht die allein wirkende, sondern nur eine mitwirkende Ursache der Erscheinungen und Ereignisse im Handel der Seehäfen der Provinz Preußen gewesen ist, welche dessen rückgängige Bewegung veranlaßt haben.

Was endlich den viel beredeten Ukas vom 9. Juli 1842 über die Verhältnisse des Handels der Bewohner Preußens mit dem eigentlichen Rußland und über den Verkehr mit dem Königreiche Polen betrifft, so sind beide oben im geschichtlichen Abschnitte dieser Schrift mitgetheilt. Ihr Inhalt hat (in den Tagblättern) eine fast durchgehends ungünstige oder doch gleichgültige Aufnahme gefunden, und darin ist ihnen, unserer Ansicht nach, Unrecht geschehen. Da die veröffentlichten Beurtheilungen fast ohne Ausnahme von der Grenze, von Betheiligten, mithin nicht durchaus Unpartheiischen, herstammen, so ist zu entschuldigen, daß man, in dem Unmuthe, nicht mehr erlangt zu haben, vergaß, welches System bisher Russischer Seits befolgt war; daß danach eigentlich auch nicht die mindeste vortheilhafte Aenderung zu hoffen war; daß, im Vergleich mit dem Bisherigen, die gemachten Zugeständnisse (bei redlicher Ausführung) gar nicht so unbedeutend zu nennen sind. Geht man bei Beurtheilung des obigen Russischen Ukas von diesem Standpunkte aus, und besteht nicht etwa darauf, darthun zu wollen, wie viel mehr nothwendig oder wünschenswerth ist, vergleicht man den Zustand des Verkehrs, welcher durch diesen Ukas geschaffen werden kann, mit dem bisher bestandenen, keinerlei Ausnahme zulassenden Prohibitivsysteme Rußlands, und nicht etwa mit dem freieren Systeme des Verkehrs, welches der deutsche Zollverein begründet hat: so wird das Resultat einer solchen unpartheiischen Beurtheilung weniger ungünstig ausfallen, als die bisher vernommenen.

Betrachtet man den praktiſchen Nutzen der einzelnen Beſtimmungen des obigen Ukas, unter Vorausſetzung (wie das ſich bei dergleichen Angelegenheiten von ſelbſt verſtehen ſoll) eines vorhandenen redlichen Willens ſeiner gehörigen Ausführung, ſo werden beiſpielsweiſe die Stipulationen des Ukas über den Handel mit dem eigentlichen Rußland, welche Erleichterung der Ertheilung von Päſſen, Einrichtung neuer Märkte, Erweiterung der Befugniſſe einiger Zollämter betreffen, unter den beſtehenden Verhältniſſen unſtreitig als weſentliche Erleichterungen des kleinen Grenzverkehrs betrachtet werden können. Ebenſo iſt das Zugeſtändniß wegen der gleichen Theilnahmerechte an demnächſtigen Dampfſchifffahrts-Unternehmungen zwiſchen preußiſchen und Ruſſiſchen Häfen (obgleich des beſtehenden Privilegiums wegen noch etwas von ſeiner Ausführung entfernt) gewiß nicht unwichtig, falls, wie aus dem Wortlaute der deutſchen Ueberſetzung nicht recht klar wird, mehr dadurch zugeſtanden iſt, als nur die Befugniß, ſich mit Aktien bei ſolchen Unternehmungen zu betheiligen.

Der Inhalt des Ukas, welcher den Handel mit Polen betrifft, verſpricht noch mehr praktiſche Vortheile, welche nicht verkannt werden dürfen, ſelbſt wenn man die Hoffnung gehegt hätte, daß möglich geweſen wäre, auf die Verträge von 1815 zurückzukommen. Als Beweis führen wir die Beſorgniſſe an, welche von Induſtriellen im Königreiche Polen wiederholt öffentlich ausgeſprochen ſind. Die wichtigſte Beſtimmung aus ſehr nahe liegenden Gründen iſt die Verlegung der Konſumtionserhebungen an die Grenze durch Vereinigung mit den Zollämtern, ſodann die Erweiterung der Befugniſſe vieler Zollämter, die Einrichtung von Wochenmärkten an der Grenze, die Bewilligungen, welche den Eigenthümern der von der Grenze durchſchnittenen Grundſtücke gemacht ſind, die Aufhebung der Durchgangsabgabe, die Erleichterung der Wegeabgabe. — Wir wiederholen nochmals, daß die Vortheile, welche durch jene beiden Ukaſe und durch die Ermäßigung einiger Tarifſätze dem preußiſchen Handel erwachſen ſind, unſtreitig weit hinter demjenigen zurückbleiben, was die Bewohner der preußiſchen Provinzen, für welche ſie beſtimmt ſind, gewünſcht haben; auf der andern Seite aber ungleich mehr gewähren können, als ſie den beſtehenden Verhältniſſen nach hoffen durften. —

Dieſe Bemerkungen waren wenige Wochen nach dem Erſcheinen der fraglichen Ruſſiſchen Verfügungen niedergeſchrieben, und obgleich ſeit jener Zeit Ereigniſſe eingetreten ſind, welche den Stand dieſer Angelegenheit völlig verrückt haben, glauben wir doch keine Veranlaſſung zu deren Zurücknahme zu haben. Bei unſerer Beurtheilung des Inhalts, bei unſeren Vermuthungen über die Wirkungen jener Konceſſionen Rußlands gingen wir (wie wiederholend geſagt iſt) von der Vorausſetzung eines guten Willens auch bei der Vollziehung der desfallſigen Vorſchriften aus. Dieſe gute Abſicht, welche der Ukas ſelbſt offenbar hat, iſt aber in der Ausführung bekanntlich auf Hinderniſſe geſtoßen. Man hat, wie öffentliche Blätter verſichern, Ruſſiſcher Seits gezögert und gedeutelt (wegen Ausſtellung der Urſprungsbeſcheinigungen, hinſichtlich der Poſtſendungen, bei Errichtung neuer Zollämter

und Uebergangspunkte, in Beziehung auf die Verbesserung der Grenzbewachung); während Preußen, obgleich die Aussicht auf Verwirklichung der Erleichterungen sich vertagte, seinerseits den Durchgangszoll von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide herabsetzte (Kabinets-Ordre vom 3. März 1843).

Sodann scheint der Antrag Preußens:

> daß die von Rußland aus eigener Bewegung und im eigenen Interesse seiner Unterthanen erlassenen Modifikationen seines Absperrungssystems, auf den deutschen Zollverein ausgedehnt werden möchten, weil Preußen dieselben für sich allein nicht annehmen könne,

Hindernisse der Gewährung gefunden zu haben, deren Beseitigung den noch obschwebenden Verhandlungen hoffentlich gelingt. Rußland wird nicht die einzige europäische Macht sein wollen, welche das politische, moralische und kommerzielle Gewicht des großen deutschen Zollvereins verkennt. Trügen nicht Erscheinungen mancherlei Art, welche in neuerer Zeit in verschiedenen Gestaltungen bemerkbar geworden sind; so legt Rußland besondern Werth auf die gute Meinung Deutschlands, und es ist zu genau unterrichtet von der allgemeinen Stimmung in unserm Vaterlande, um, durch Nichtbeachtung deutscher Gesinnungen und deutscher Interessen, sich Deutschland gänzlich zu entfremden. Sollten jedoch im schlimmsten Falle alle Hoffnungen und Befürchtungen, welche die fraglichen Ukase rege gemacht haben, vergeblich gewesen sein, so muß man vorläufig die Herstellung der von der Natur gebotenen Verkehrsverhältnisse, wozu ein kleiner Schritt gethan war, der Zeit, die so Manches bessern soll, überlassen. —

i. Industrielle und Verkehrs-Verhältnisse des Königreichs Polen.

I. Mit dem Kaiserthum Rußland.

Der Handel Polens mit seinen 3 großen Nachbaren ist stets sehr lebhaft gewesen, früher nur von Seiten Polens mit rohen Produkten nach seinem bedeutenden physischen Reichthume daran, indem es verfertigte Waaren dafür zurücknahm, dann gegen Rußland auch mit Fabrikaten, vornehmlich mit Wollen-Waaren, die über $\frac{3}{4}$ der polnischen Einfuhr vor 1830 ausmachten. Der Handel mit Rußland war für Polen von vortheilhafter Bilanz bis zur Revolution des Jahres 1830, so daß in den Jahren 1824 bis 1829 Rußland jährlich im Durchschnitte über 1,800000 Rubel (555000 Rtlr.) mehr an Polen gab.

	Einfuhr nach Rußland für Rubel Assign.	Ausfuhr aus Rußland für Rubel Assign.
1824 . .	4,349308	2,945883
1825 . .	5,836674	3,597381
1826 . .	7,144824	6,007449

	Einfuhr nach Rußland für Rubel Assign.	Ausfuhr aus Rußland für Rubel Assign.
1827 . .	8,179582	5,845207
1828 . .	8,088299	6,414754
1829 . .	9,886831	7,815288
1830 . .	8,051835	7,953088
1831 . .	6,239880	16,232106
1832 . .	5,188480	9,413949
1833 . .	5,250000	6,870000
1834 . .	2,798803	10,656441
1835 . .	2,546011	10,547958
1836 . .	2,472681	8,523947
1837 . .	3,136415	7,839054
1838 . .	2,570142	9,593577
(Bis hieher ohne Berücksichtigung der Baarsendungen.)		
1839 . .	19,870928	20,766816
1840 . .	14,686332	23,612683
1841 . .	18,160040	18,597407

Einige Details aus den drei neusten Jahren werden mit den Hauptartikeln des Verkehrs bekannt machen:

a) Einfuhr nach Rußland aus Polen.

Gegenstände.		1839	1840	1841
Eisen	Pud	65293	48751	28922
Zink	=	15012	31359	19159
Distelköpfe (Rauhkarden) . . für	Rubel Assign.	34013	8995	11462
Maschinen nebst Zubehör . . =	= =	83167	97615	50502
Chemische Bestandtheile . . =	= =	25060	36515	44226
Neusilber-Appliqué-Waaren . =	= =	103982	90702	173957
Seiden- u. Halbseidenzeug . =	= =	27048	52482	58265
Haarzeug zu Sieben . . . =	= =	50001	96250	53655
Tuch, Kasimir u. Wollwaaren =	= =	1252790	1318888	1269548
Buntpapier, Schreibpapier . =	= =	13408	83818	62668
Gußeisenwaaren . . . . . =	= =	10910	3798	5547
Musikal. Instrumente . . . =	= =	35388	37173	32634
Equipagen . . . . . =	= =	29799	48475	54950
Vieh, div. . . . . =	= =	34181	27965	21294
Münze . . . . . =	= =	17301308	11822055	15288115
Gesamtwerth ohne die Baarsendungen . . . . . für	Rubel Assign.	2569620	2464277	2871893

b) Ausfuhr aus Rußland nach Polen.

Gegenstände.			1839	1840	1841
Weitzen		Tschetwert	6497	3080	7007
Roggen		=	21415	6599	5670
Hafer		=	10973	11476	20357
Gerste		=	2390	4292	5289
Roggenmehl		=	11635	1468	7676
Anis		Pud	11379	16338	15172
Honig		=	6762	17801	13823
Häute, rohe, Leder		=	8546	10888	16247
Hanf		=	16797	17242	23911
Wolle		=	19783	10684	16658
Talg		=	17310	37876	46202
Schweinefett		=	80065	5123	11529
Hanföl		=	3780	4565	10779
Pottasche		=	8620	20600	10920
Baumwollenwaaren	für	Rubel Assign.	122518	56332	68047
Kupferfabrikate	=	= =	85814	77535	99200
Leinwandwaaren	=	= =	48195	35122	21872
Leinwand		Pud	5934	2049	2348
Eisen- und Stahlwaaren	für	Rubel Assign.	51425	54008	44705
Seife, ordin.		Pud	8116	5365	12132
Borten, Silber- u. Goldfäden	für	Rubel Assign.	54180	54765	64582
Geschirr, allerlei	=	= =	—	62220	36904
Schaafstulupen	=	= =	7032	183582	114222
Ochsen und Kühe		Stück	13716	15197	16933
Schweine und Eber		=	13052	11849	8626
Hammel und Schaafe		=	8633	9101	10788
Blutegel	für	Rubel Assign.	328198	91152	216629
Tabak		Pud	10010	6082	16490
Pelzwaaren	für	Rubel Assign.	240331	136143	80948
Münze	=	= =	14276945	17562730	11475821
Gesammtwerth ohne die Baarsendungen	für	Rubel Assign.	6489871	6050953	7121586

Der Handel Rußlands mit dem Königreiche Polen hat in den letzteren Jahren eine sehr bemerkenswerthe Aenderung erlitten; während die Ausfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel, sowie auch der Rohmaterialien zunimmt, sehen wir den Absatz der Fabrikate dahin jährlich abnehmen. Ob Letzteres eine Folge der dort steigenden Verarmung und der dadurch herbeigeführten geringen Konsumtionsfähigkeit, oder der sich hebenden eigenen Landesindustrie Polens sei — ist schwer zu entscheiden.

II. Mit der österreichischen Monarchie.

Durch die österreichischen Zollisten wird der Werth des Verkehrs wie folgt nachgewiesen:

Es betrug nämlich

	die Einfuhr nach Oesterreich	die Ausfuhr nach Polen
im Jahre 1830 . .	149496 Fl. 35 Xr.	1,580818 Fl. 51 Xr.
; ; 1831 . .	432677 ; 29 ;	794862 ; 26 ;
; ; 1832 . .	121591 ; 51 ;	2,647996 ; 52 ;
; ; 1833 . .	174643 ; 53 ;	2,224067 ; 12 ;
Zusammen	878409 Fl. 48 Xr.	7,247745 Fl. 21 Xr.
Mehrausfuhr		6,369335 ; 33 ;
im Jahre 1834 . .	165621 Fl. 36 Xr.	1,897233 Fl. 11 Xr.
; ; 1835 . .	104173 ; — ;	2,030572 ; 3 ;
; ; 1836 . .	114486 ; 59 ;	1,818888 ; 7 ;
; ; 1837 . .	71813 ; 33 ;	1,800179 ; 54 ;
Zusammen	456095 Fl. 8 Xr.	7,546873 Fl. 15 Xr.
Mehrausfuhr		7,090778 ; 7 ;

Bei der Vergleichung beider Perioden zeigt sich eine vortheilhaftere Bilanz für die österreichische Monarchie vom Jahre 1834 bis 1837 gegen 1830 bis 1833, da eine vermehrte Ausfuhr und geringere Einfuhr ausgewiesen wird; dagegen hat sich der gegenseitige Verkehr bei der sehr gefallenen Einfuhr und nicht bedeutend vermehrten Ausfuhr um mehr als 3 Millionen Gulden während dieser Jahre vermindert.

Auch die Ausfuhr in den Jahren 1836 und 1837 hatte gegen die Jahre 1832, 1833 und 1835 bedeutend im Werthe abgenommen.

Im Jahre 1838 wurden Waarenmengen im Werthe
von 135362 Fl. 11 Xr. ein- und
von 1,351242 ; 2 ; ausgeführt.

Nach Russischen Quellen war die Einfuhr nach Polen:
1830 — 1,561066 Rtlr. (9,366395 poln. Gulden),
1832 — 1,765478 ; (10,592871 ; ;).

Die Ausfuhr nach Oesterreich:
1830 — 43146 Rtlr. (258879 poln. Gulden),
1832 — 34360 ; (208160 ; ;).

Hinsichtlich der wichtigsten Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr ist Folgendes zu bemerken:

Eingeführt wurden nach Oesterreich:

		1836.	1837.	1838.
Schaafe, Ziegen . . .	Stück	1881	2041	1570
Lämmer, Kitzen	;	443	367	341
Baumwollenwaaren . .	für Fl.	—	245	—
Edelsteine	; ;	—	1350	450
Ochsen- und Kuh-Häute .	Ctr.	183	27	681
Bock- und Ziegen-Felle .	;	52	24	403
Mehl	;	177	56	69
Schaafwolle	;	26	29	348

Ausgeführt nach dem Königreiche Polen:

		1836.	1837.	1838.
Hühnereier	für Fl.	6239	4978	4730
Weitzen	Ctr.	3052	15715	3516
Roggen	;	11014	21530	16508
Schiffbauholz	für Fl.	8990	22787	29564
Bau- und Brennholz .	; ;	49612	43705	28748
Steinsalz	Ctr.	496177	364044	345556
Wagen	für Fl.	675	5477	16772

III. Mit der preußischen Monarchie.

Nur aus den Jahren 1830 und 1832 stehen Zahlen uns zu Gebote und diese ergeben als Werth für die

Einfuhr nach Polen:

1830 — 3,039851 Rtlr. (18,239106 poln. Gulden),
1832 — 3,422815 ; (20,536891 ; ;).

Ausfuhr nach Preußen:

1830 — 4,599420 Rtlr. (27,596521 poln. Gulden),
1832 — 3,669263 ; (22,015579 ; ;).

IV. Mit der freien Stadt Krakau.

Einfuhr nach Polen:

1830 — 134197 Rtlr. (825183 poln. Gulden),
1832 — 222805 ; (1,336832 ; ;).

Ausfuhr nach Krakau:

1830 — 450540 Rtlr. (2,703241 poln. Gulden),
1832 — 365929 ; (2,195575 ; ;).

V. Gesammtwerth des Verkehrs des Königreichs Polen.

a. Einfuhr:

1830 — 7,952280 Rtlr. (47,713685 poln. Gulden),
1832 — 10,405601 ; (62,433608 ; ;),
1835 — 9,767529 ; (58,605176 ; ;),
1836 — 9,100069 ; (54,600418 ; ;),
1838 — 10,069430 ; (60,416580 ; ;),
1839 — 9,679634 ; (58,077803 ; ;).

b. Ausfuhr:

1830 — 7,512190 Rtlr. (45,073141 poln. Gulden),
1832 — 5,681849 ; (34,091095 ; ;),
1835 — 5,017000 ; (30,100000 ; ;),
1836 — 6,083000 ; (36,500000 ; ;),
1837 — 5,650000 ; (33,900000 ; ;),
1838 — 6,159745 ; (36,959473 ; ;),
1839 — 6,198314 ; (37,189887 ; ;),
1840 — 7,434777 ; (44,608644 ; ;).

Die Zolleinnahme war im Jahre 1829 . . 10,288000 Gulden,
1830 (für 4 Monate) . . 836000 "
während der Revolution . . 3,156000 "
vom 16. Sept. 1831 bis 1. Januar 1832 . . . . 2,284000 "
Im Jahre 1832 . . . . 9,227000 "
" " 1833 . . . . 8,830000 "
" " 1834 . . . . 9,049000 "
" " 1835 . . . . 9,063000 "
" " 1836 . . . . 8,383000 "
" " 1837 . . . . 9,436000 "
" " 1838 . . . . 8,805000 "
" " 1839 . . . . 10,076000 "

Werth und Betrag der wichtigsten Ausfuhr-Artikel:

Gegenstände.		1835	1836	1837	1839	1840
Weitzen . . . für	poln. Gulden	2344569	8506711	10876948	16358017	25326368
	Korzec	136749	521945	664944	629783	871643
Roggen . . . =	poln. Gulden	311706	1675372	1590915	4692546	4096059
	Korzec	23554	208695	197872	443125	363539
Gerste . . . . =	poln. Gulden	148155	109699	147476	340097	498100
	Korzec	13840	20315	25757	39529	51733
Hafer . . . . =	poln. Gulden	99227	85675	147222	250708	247694
	Korzec	13001	17653	32036	39549	39161
Rübsaamen . . =	poln. Gulden	1039658	2135791	723691	509925	660371
	Korzec	37954	61246	35880	25428	26057
Wolle . . . . =	poln. Gulden	11150000	9967178	6633020	10890924	8881608
	Centner	44880	38234	27000	42489	35537
Baubolz . . . =	poln. Gulden	3012451	2601806	2391590	2568504	1750644
Brennholz . . =	" "	—	26948	29726	27687	1380001
Zink . . . . =	" "	1994150	1454691	1395968	1552179	1767799
	Centner	126422	64232	61043	57559	54234

Bemerkungen.

Die Kornpreise waren bis zum Jahre 1835 niedrig; die Ursache hiervon waren auf der einen Seite der allgemeine Ueberfluß dieses Jahres, auf der anderen Seite die abnehmenden Nachfragen des Auslandes. Da aber zur Aufmunterung des Korn-Exports befohlen worden, Prämien für die Kornausfuhr nach den baltischen Häfen einzuführen, und zugleich durch Einrichtung von Korn-Magazinen an den schiffbaren Flüssen den Landeigenthümern die Möglichkeit verliehen worden, bei niedrigen Preisen das Korn in Magazinen aufzuspeichern, dafür von der Bank Geld aufzunehmen, und eine Erhöhung der Preise zu erwarten, um das Korn entweder an Ort und Stelle oder im Auslande mit Unterstützung der Bank zu verkaufen, so ist

zu erwarten, daß die landwirthschaftliche Industrie des Königreichs immer mehr steigen wird. Die Ausfuhrprämien werden, den neusten Bestimmungen zufolge, aufhören, sobald Preußen die Transitoabgabe modifizirt*). Brennholz enthält für 1840 einen Theil des Bauholzes. Die Preise des Zinks haben sich gehoben.

Die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr haben im Jahre 1840 nachbezeichnete Bestimmungen gehabt:

Wolle: nach Rußland . . .	1016	Ctr.	75	Pfd.
Oesterreich . .	23	;	26	;
Preußen . . .	29994	;	28	;
Krakau . . .	4502	;	87	;
	35537	Ctr.	16	Pfd.,

im Werth nach der Zolltaxe 8,881608 Gulden; der wahre Werth dürfte aber wohl auf 9½ Mill. angeschlagen werden können.

Im Jahr 1839 betrug die Wollausfuhr 42489 Ctr. 10 Pfd., mit einem Zollwerthe von 10,890224 Gulden; mithin im Jahr 1840 weniger 6951 Ctr. 96 Pfd. (Zollwerth 2,009316 Gulden).

Vom Weitzen wurde ausgeführt:

nach Rußland . .	135	Korsetz (Korzec),		
Oesterreich .	868	;		
Preußen . .	842409	;		
Krakau . .	28231	;		
	871643	Korsetz;	Zollwerth	25,326368 Gulden.
Gegen 1839	629783	;	;	16,358017 ;
Also 1840 mehr	241860	Korsetz;	Zollwerth	8,968351 Gulden.

Roggen:

nach Rußland . .	916	Korsetz,		
Oesterreich .	14201	;		
Preußen . .	309776	;		
Krakau . .	38646	;		
	363539	Korsetz;	Zollwerth	4,096059 Gulden.
Gegen 1839	443125	;	;	4,692546 ;
Also 1840 weniger	79586	Korsetz;	Zollwerth	596478 Gulden.

Gerste:

nach Rußland . .	16	Korsetz,		
Oesterreich .	6284	;		
Preußen . .	29774	;		
Krakau . .	15659	;		
	51733	Korsetz;	Zollwerth	498100 Gulden.
Gegen 1839	39539	;	;	340097 ;
Also 1840 mehr	12194	Korsetz;	Zollwerth	158003 Gulden.

*) Ist bereits geschehen.

Hafer:

nach Rußland . .	413	Korsetz,		
Oesterreich .	33	;		
Preußen . .	32762	;		
Krakau . .	5953	;		
	39161	Korsetz;	Zollwerth	247694 Gulden.
Gegen 1839	39549	;	;	250700 ;
Also 1840 weniger	388	Korsetz;	Zollwerth	3014 Gulden.

Rübsen:

nach Oesterreich .	80	Korsetz,		
Preußen . .	25619	;		
Krakau . .	358	;		
	26057	Korsetz;	Zollwerth	660371 Gulden.
Gegen 1839	25428	;	;	509925 ;
Also 1840 mehr	629	Korsetz;	Zollwerth	150446 Gulden.

Bauholz:

nach Preußen . .	83847	Stück,		
Krakau . .	315	;		
	84162	Stück;	Zollwerth	1,750644 Gulden.
Gegen 1839	199536	;	;	2,568504 ;
Also 1840 weniger	115374	Stück;	Zollwerth	817860 Gulden.

Brennholz:

Meist nach Preußen ausgeführt für . .	1,380001 Gulden.
Im Jahre 1839 nur für	27687 ;
Demnach im Jahre 1840 mehr für	1,352314 Gulden.

Zink. Ausgeführt wurden im Jahre 1840:

nach Rußland . .	13243	Ctr.,		
Preußen . .	40810	;		
Krakau . .	181	;		
	54234	Ctr.,	im Werthe von	1,767799 Guld.
Gegen 1839	57559	;	; ; ;	1,552179 ;
Also 1840 weniger	3325	Ctr.,	wegen des gestiegenen Preises dieses Metalls, aber im Werthe mehr um	215620 Guld.

Im Jahr 1840 beträgt der Werth sämmtlicher erwähnten Erzeugnisse . . . . . 44,608644 ;
Im Jahre 1839 aber nur 37,189887 ;
Mithin im Jahre 1840 mehr 7,418757 Guld.

Damit alle das Königreich Polen betreffende, hier in Betracht kommende Verhältnisse besser übersehen werden können, wollen wir noch einige Nachrichten über Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und Handel hier beibringen, was um so angemessener erscheinen dürfte, weil Polen (und auch das Großherzogthum Finnland) überhaupt und namentlich hinsichtlich des

Zollwesens eine vom übrigen Rußland durchaus getrennte Verwaltung hat. Die besten Quellen sind die uns vorliegenden Rechenschafts-Berichte der königlich polnischen Regierung.

Hauptquelle des Reichthums im jetzigen Königreich Polen ist der Ackerbau, und obgleich (ungeachtet erheblicher Fortschritte in neuester Zeit) die Art seines Betriebes noch recht vieler Verbesserungen bedürftig ist, bringt das Königreich nicht nur für eigenen Bedarf hinlänglich Getreide hervor, sondern versorgt damit auch andere Länder. Die Gouvernements Sandomir, Kalisch und Masowien sind die ergiebigsten.

Der Mittelertrag der Erndten war nach gemachten Berechnungen folgender:

	1827.	1829.	1830.	1834.
	Warschauer Korzec. (3 poln. Korzec = 7 preuß. Scheffel.)			
Weitzen . . .	751076	9,977500	751076	862875
Roggen	4,439399	4,895115	4,439399	3,637694
Gerste	1,506062	2,048641	1,506062	1,104781
Hafer	3,183023	4,376828	3,183023	2,933283
Heidekorn . . .	462065	612497	462065	156111
Hirse	59268	86521	59268	58036
Erbsen	235612	864120	235612	520123
Rübsaat . . .	35186	48479	35186	38940
Leinsaat . . .	80599	93347	80599	59120
Hanf	57587	70595	57587	35205
Kartoffeln . . .	4,288185	6,458948	4,288185	4,258111

An Heu wurden . . . . . 1,300356 zweispännige Fuder gewonnen.

Das Gouvernement Kalisch (welches einen Theil des alten Kujawiens enthält) liefert den meisten Roggen und Kartoffeln; die Gouvernements Lublin und Sandomir liefern den besten Weitzen; die an der Weichsel liegenden Gegenden liefern das meiste Heu.

Die Vertheilung der Bodenfläche des Königreichs, nach den verschiedenen Arten ihrer Benutzung, ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht in poln. Wlokas (Hufen) von 30 poln. Morgen = 66 preuß. Morgen.

Nr.	Des Gouvernements		Davon ist gewidmet dem			
	Name.	Flächen-Inhalt.	Ackerbau.	Wiesenbau.	Gartenbau.	Waldbau.
1	Krakau	63102	18408	1426	3594	11840
2	Sandomir	81647	20429	5504	3066	27715
3	Kalisch	97085	41636	6793	3855	26898
4	Lublin	99551	30947	7099	3781	22658
5	Plock	98572	40434	5323	2583	28522
6	Masowien	113130	33382	9702	3722	31306
7	Podlachien	82458	18158	3149	3034	19010
8	Augustow	106240	31620	6567	2963	37640

Die Viehzucht ist seit mehreren Jahren der Gegenstand der Aufmerksamkeit nicht allein der Gutsbesitzer, sondern auch der Regierung geworden. Erstere haben durch die aus Tyrol, Schlesien, Oldenburg, aus der Schweiz und dem Danziger Werder eingekauften Zugochsen ihre Heerden veredelt; die Regierung hat durch Errichtung königlicher Stutereien, worin Zuchthengste vom englischen, persischen, arabischen, türkischen und ukrainischen Schlage unterhalten werden, und durch das Verbot, Hengste und Stuten ins Ausland auszuführen, zur Veredlung der Pferderacen viel beigetragen. Das Fruchtwechselwirthschaftssystem und das Verbot, ausländische Tücher einzuführen, hatten einen wohlthätigen Einfluß auf die Schaafzucht. Der Nutzen, den die Schaafzucht bringt und der alle übrigen Vortheile der Landwirthschaft überwiegt, veranlaßte die Gutsbesitzer, für die Veredlung ihrer Schäfereien durch schlesische, böhmische und sächsische Widder und Mutterschaafe zu sorgen. Aber der polnische Bauer nimmt an allem dem keinen Antheil. Er behilft sich mit seinen kleinen, obgleich in Verhältniß zu ihrem Wuchs sehr starken Pferden, die er schlecht füttert und mitunter schon im zweiten Jahr anspannt. Sein Hornvieh befindet sich in keinem bessern Zustande. Die Kühe kennen kein anderes Futter, als im Sommer die magere Weide, im Winter Stroh oder Heu, und können ihn daher nicht hinlänglich mit Milch versorgen. Die Ochsen, ebenfalls aus Mangel an hinlänglicher Fütterung, sind weder groß noch stark, und geben lange nicht den Nutzen, der bei besserer Pflege erzielt werden könnte. Schaafe zieht der Bauer entweder gar nicht, oder nur um ihre schlechte Wolle zu einem Kittel zu benutzen und aus ihren Häuten sich einen Pelz machen zu lassen. Die einträglichsten Geschäfte macht er mit Schweinen, weil diese keiner besonderen Sorgfalt bedürfen, und die Erhaltung derselben besonders in waldigen Gegenden wenig Aufwand verursacht. In den Weichselgegenden werden die Schweine besonders groß und fett, und von den Schlesiern zu hohen Preisen gekauft.

Die Zahl der verschiedenen Vieharten, während der letzteren Jahre, war folgende:

Gegenstände.	1827	1829	1830	1834	1835	1836	1840	Seit 1829
Pferde . . .	400000	441886	425343	415307	422315	439530	603130	mehr 161245
Hornvieh . .	1125000	1473105	1448533	955781	1039959	1090960	1176886	weniger 296219
Schweine .	703207	787864	—	824579	726085	639246	708034	weniger 79830
Schaafe . .	3200000	2804227	2476964	2477707	2744415	2909664	3281067	mehr 476763
Ziegen . . .	—	6199	6284	8368	9065	9308	8493	mehr 1994

Hinsichtlich der beiden wichtigsten landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der Brauerei und Brennerei, ist zu erwähnen, daß im Jahre 1840

1) gebraut wurden:

	gewöhnliches	baierisches	Porter	englisches Bier.	
im Gouv. Augustow	44436	—	340	—	Tonnen*)
; ; Plock	58599	—	—	—	;
; ; Masowien	133108	—	—	—	;
; ; Kielce	20061	—	—	666	;
; ; Sandomir	31594	—	16	—	;
; ; Podlachien	30543	—	18	—	;
; ; Lublin	45577	—	660	—	;
; ; Kalisch	52784	—	894	—	;
Stadt Warschau	255614	7650	3144	—	;
Zusammen	672316	7650	5072	666	Tonnen.
Im Jahre 1835 —	742456	—	9600		;
; ; 1836 —	838724	—	6102		;

2) gebrannt und verfertigt wurden:

	Branntwein.	Liqueure.	
im Gouv. Augustow . . .	1,682913	—	Garnitz**),
; ; Plock	643779	—	;
; ; Masowien . . .	1,567262	1207	;
; ; Kielce	711488	—	;
; ; Sandomir . . .	444684	—	;
; ; Podlachien . .	787139	—	;
; ; Lublin	1,129174	3100	;
; ; Kalisch	1,265782	4230	;
Zusammen	8,232221	8537	Garnitz.
Im Jahre 1835 —	8,606923	5267	;
; ; 1836 —	9,582481	5531	;

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß sich, bei der stark vermehrten Bevölkerung, sowol die Brauerei als Brennerei so bedeutend vermindert hat. Der jetzt so dringend empfohlene und daher in gewisser Ausdehnung wirklich Mode gewordene Genuß des Wassers hat (nach Ansicht der Berichtserstatter) gewiß zur Verminderung des Bierverbrauches viel beigetragen. Der gestiegene Luxus ist aber aus der mehreren Bereitung von starkem Bier und Liqueur wahrzunehmen. Für ersteres hat sich besonders seit etwa zwei Jahren viel Geschmack gezeigt und ist noch im Zunehmen. Leicht möglich und sehr zu wünschen wäre, daß dadurch der Genuß des so schädlichen Branntweins vermindert würde.

Der Zustand vieler Zweige der gewerblichen Industrie war in Polen bis zum Jahre 1830 im Allgemeinen blühend zu nennen. Während

*) Wenn darunter Faß, Beczka, verstanden ist, sind deren 150 = 131 preuß. Quart.
**) 73 poln. Garnitz = 85 preuß. Metzen.

der Unruhen und in Folge derſelben gingen viele Fabriken ein; am mehrſten litten die Tuch-Manufakturen und die Quantität ihres Erzeugniſſes vermindert ſich um 5 Millionen Ellen. Die Regierung ſuchte mit einigem Erfolg ſie wieder zu heben, was noch beſſer hinſichtlich der Fabrikation baumwollener Waaren gelang. Seit dem Jahre 1834 ſcheint die gewerbliche Induſtrie ſich allmählig zu erholen und zu vervollkommnen.

Die Wollenmanufakturen, welche am meiſten gelitten haben, ſchritten zwar langſam vorwärts, und ſind noch lange nicht in dem blühenden Zuſtande, in welchem ſie vor dem Jahre 1830 waren; dennoch hat die Thätigkeit derſelben in der letzteren Zeit zugenommen.

Im Jahre 1838 hatten die Wollenmanufakturen 3405 und
" " 1839 " " " 9515 Arbeiter, eine auffallende Vermehrung, welche großentheils den genaueren Angaben zuzuſchreiben iſt.

Im Jahre 1838 lieferten dieſe Manufakturen . . 2,444962
" " 1839 " " " aber 3,419920 Ellen verſchiedener Wollenzeuge, wovon 158000 Ellen nach Rußland verkauft wurden. Das Quantum der zum Warſchauer Jahrmarkt angebrachten Wolle, welches ſich 1832 auf 5000
1833 " 6000
und 1834 " 9000 Centner belief, hat ſeit der Zeit ſo zugenommen, daß 1835 — 15576
1836 — 11455
1837 — 13477
1838 — 11710
1839 — 16000 Centner angebracht wurden. In letzterem Jahre betrugen die Mittelpreiſe der Wolle:
für feine . . . . 600 bis 630
" mittlere . . 360 " 450
und " grobe . . . 240 " 300 Gulden für den Ctr.
Der größte Theil der Wolle wurde von den Gutsbeſitzern an Ort und Stelle verkauft, ſo daß das ganze Quantum der im Königreiche gewonnenen Wolle 60000 bis 70000 Ctr. beträgt. Die Manufakturen für Baumwollen-, Flachs- und Hanfgewebe ſind in gutem Zuſtande. Im Jahre 1839 hatten dieſe Manufakturen über 26000 Arbeiter (15000 mehr als im Jahre 1830); ſie lieferten an leinenen und insbeſondere an baumwollenen Zeugen 16 Millionen Ellen, eine Menge anderer Fabrikate nicht mit gerechnet. Die Fabrik der Bank in Eſern bei Warſchau liefert Papier, welches an Feinheit und Schönheit mit dem beſten ausländiſchen wetteifern kann. Von den übrigen Fabriken verdienen, in Hinſicht ihrer Vervollkommnung in den letzten Jahren, vorzügliche Beachtung: die Fabrik chemiſcher Präparate in Warſchau, die Zuckerſiedereien, welche 1839 gegen 130000 Pfund Runkelrübenzucker lieferten; eine Raffinerie; eine im Jahre 1837 angelegte Fabrik für Arbeiten von Gummi-Elaſtikum u. ſ. w.

Die Produktionsmenge der wichtigsten Erzeugnisse der gewerblichen Industrie ergiebt sich für die Jahre 1835, 1836, 1837, 1839 und 1840 aus der folgenden Uebersicht:

Gegenstände.	1835	1836	1837	1839	1840
Tuch . . . . . Ellen	2069905	2154375	2440962	2516399	2438776
halbgewalkte Wollenwaaren . . . "	488476	576531	—	606072	471920
Baumw. Zeuge . . "	8044434	13193817	11096662	14279735	15344001
" Strümpfe . Paar	60396	92340	115129	101133	112014
Leinwand . . . . Ellen	5598574	6738934	2057132	754873	2093834
Drillich . . . . . "	62406	75454	—	163632	129834
Zwillich . . . . . "	80217	8113	—	41253	
Leder . . . . . Stück	509224	424735	174459	401634	414752
Papier . . . . . Ries	99348	74096	86320	198306	152488
Tafelglas . . . . Ctr.	42550	39955	102888	21525	Schock 84010
Hohlglas . . . . Stück	—	—	—	297420	
Seidenwaaren . . Ellen	—	—	—	—	6000
" andere für Gulden	—	—	—	—	10000

Bemerkungen. Das Produkt der Tuchmanufaktur Polens von 1840 kann auf 12 bis 16 Millionen Gulden Werth berechnet werden. Die Produktion der Baumwollenwaaren und des Glases für 1840 ist mit der früheren nicht zu vergleichen, als nach andern Notirungen aufgenommen. Die Seidenfabrikation ist für Polen ein neuer Industriezweig. 22 poln. Ellen = 19 preuß. Ellen.

Die Bergwerksproduktion des Königreichs Polen im Jahre 1839 war:

Eisen-Erze wurden gewonnen	169970	Kübel,
Steinkohlen	628100	Korzec,
Galmei	117600	Kübel,
Rohes Eisen	184150	Centner,
Eiserne Gußwaaren	79700	"
Stab-Eisen, gewalztes und geschmiedetes	80610	"
Zink	57580	"
Zinkblech	15900	"
Eisenblech	2712	"
Salz	80000	"

Für 1840 und 1841 theilen wir folgenden offiziellen Bericht mit:

Die neuen Bergwerksanlagen wurden im verflossenen Jahre bedeutend gefördert. Die in Starochowice angelegten drei neuen Oefen, Ende des Jahres in Thätigkeit gesetzt, entsprechen vollkommen den Erwartungen. Das Pudlingswerk in Michalow, welches ungefähr 50000 Centner Roheisen ausarbeiten wird, und eine ähnliche Anlage, mit einem Walzwerke zu Selpe auf ungefähr 60000 Ctr., sind ebenfalls schon beendigt, so daß in dem östlichen Bergwerksbezirk, zur Vollendung des allgemeinen Planes, nur

das Pudlingswerk in Brody fehlt, welches indeſſen noch während des laufenden Jahres in Betrieb geſetzt wird, und dann das Walzwerk in Nietuliſk, das aber erſt im nächſten Jahre nützlich werden kann.

Im Weſtbergwerksbezirk wurden bei den Anlagen zu Niwes die beabſichtigten Umänderungen bis zum laufenden Jahre ausgeſetzt, weil man dabei die gegenwärtigen Räder in Wirbelräder oder Turbinen verändern will, und deshalb die Werke nur in ſo weit beſchäftigt, als es in ihrem jetzigen Zuſtande, unter Anwendung einiger leichten Verbeſſerungen, möglich war. In der Bankhütte waren nur 2 Oefen im Gange, da man bis jetzt noch nicht die völlig entſprechende Weiſe der Anwendung von Steinkohlen zum Ausſchmelzen des Eiſens gefunden hat. Die Ergebniſſe dabei waren indeſſen bei weitem beſſer als im vorhergegangenen Jahre, und in einigen Wochen gab der größere Ofen ſchon 500 Ctr. Roheiſen.

Das Pudlings- und das Walzwerk bei dieſer Anlage ſind beendigt, und im Stande, ſobald man eine hinlängliche Anzahl geſchickter Arbeiter zu deren Beſetzung hat, alle Arten von Arbeiten zu liefern, in nichts den ausländiſchen nachſtehend. Die Raffinerie für Roheiſen wird dieſes Jahr in Thätigkeit kommen.

Roheiſen wurde erhalten 216721 Centner, das heißt 11647 Centner mehr als 1840; Schmiedeeiſen aber 65170 Centner oder 12130 Ctr. mehr als 1840. Für das laufende Jahr läßt ſich eine weit größere Produktion erwarten.

Die Anlagen zur Ausarbeitung des Eiſens entwickelten ſich günſtig. Die mechaniſchen Werkſtätten zu Bialagony waren fortwährend beſchäftigt. Das dort bei den Dampfmaſchinen angelegte Walzwerk lieferte 6700 Ctr. gutes Blech. Die Werkzeugs-Fabrik in Suchedniow verfertigte eine große Maſſe Nägel, Ketten und andere dergleichen Arbeiten.

Eine andere ähnliche, 100 Menſchen beſchäftigen könnende Anlage wird in Bobrz gemacht. Bei der neu angelegten Feilenfabrik bilden ſich inländiſche Arbeiter. Nicht weniger Hoffnung gewährt die angefangene Stahlfabrikation, nach den in Berezow zur Verfertigung von Senſen gemachten Verſuchen. Der Guß der Artilleriemunition wurde immer vollkommener und es wurden davon im Jahre 1841 84296 Pud an die Militairbehörden abgegeben.

Weit mehr Schwierigkeiten waren bei der Zinkproduktion zu überwinden, wegen des immer mehr ſich zeigenden Mangels an Galmei, und der immer größern Verarmung ſeiner Adern, welche im Baue ſind, ſo daß deren jetzt geliefertes Galmei kaum 10 pCt. ausgiebt, anſtatt man vor einigen Jahren davon 20 pCt. erhielt; daher, obgleich 40000 Kübel Galmei mehr bearbeitet wurden, als vorhergegangenes Jahr, oder überhaupt 124322 Kübel, ſo wurden doch nur 56856 Ctr., d. h. 488 Ctr. weniger Zink als 1840, ausgeſchmolzen. Der in dieſem Jahr für den Zink erhaltene Preis erſetzte einigermaßen den Verluſt; aber wegen dieſer hohen Preiſe waren Zinkbleche weniger geſucht, ſo daß, anſtatt 1840 davon 23000 Ctr., dies Jahr nur 12783 Ctr. ausgewalzt wurden.

Die Arbeiten, um kräftigere und reichere Galmeiadern zu entdecken, wurden ohne Unterbrechung fortgesetzt. Mit Hülfe einer Dampfmaschine von 40 Pferdekräften, in Zychica aufgestellt, wurde der Schacht um 15 Lachtern vertieft und in Kurzem wird man zu den niedrigern abgebauten Galmeifeldern gelangen.

In den Steinkohlenwerken sind bedeutende Fortschritte gemacht worden. Zur Austrocknung des Werkes Reden in Dozbrowo wurde eine Dampfmaschine von 40 Pferdekräften aufgestellt und die Aufstellung einer Hülfsmaschine von 20 Pferdekräften begonnen. Man durchbrach im Felsen einen Gang von 24 Lachtern zwischen dem Haupt- und stärksten Schacht, und der Bau einer Dampfmaschine zu 30 Pferdekräften, behufs der Heraushebung der Kohlen, wurde beträchtlich gefördert.

In dem Werke Xaver tiefte man, durch Aufstellung einer Dampfmaschine von 40 Pferdekräften, den Hauptschacht bedeutend aus. Bei dem Kohlenwerke in Niwce wurde mit derselben Energie gearbeitet und bei dem Stollen Cecilie ein elliptisches Gewölbe von 37½ Lachtern beendigt, der Bau der Dampfmaschine zur Ausschöpfung des Wassers beträchtlich gefördert, ein unterirdischer Gang von 250 Lachtern eingerichtet und viele andere wichtige Arbeiten ausgeführt.

Zum ersten Male zeigte sich in dem erwähnten Jahre, bei dem polnischen Bergbau, in den Kohlenwerken und besonders in dem von Felix, der Fall von verdorbener Luft, wodurch drei Bergleute das Leben verloren, und nur dem eifrigen Bemühen der Beamten ist es zuzuschreiben, daß zehn und einige Arbeiter gerettet wurden, welche schon ohne Bewußtsein waren.

Die Kohlenwerke lieferten im Jahre 1841 947462 Korzec Steinkohlen; dies ist soviel, als hauptsächlich die Anlagen brauchten.

Eine Nachsuchung von feuerfestem Thon wurde angeordnet, da dessen Mangel sich sehr fühlbar macht.

Die Salzproduktion in Cichocinek wurde bis auf 106588 Ctr. gebracht oder 17888 Ctr. höher als 1840, und um noch einmal so stark als 1838. Zur genauern Kenntniß von Quellen in weiterer Tiefe sind Bohrungen angeordnet, welche oben 18 Zoll Durchmesser haben und bis zu einer Tiefe von 750 Fuß geführt wurden. Da sie, anstatt 3procentige, 4½procentige Sole liefern, welche schon in diesem Jahre zum Gebrauch kommt, so werden in Kurzem sich die darauf gewandten Kosten bezahlen.

Die gesammte Einrichtung des Bergbaus ist der Bank anvertraut.

Zwei Industriezweige sind noch zu erwähnen, welche als Monopole der Regierung betrieben werden:

Salzverkauf. Der Ertrag desselben belief sich im Jahre 1834 auf 17,905000 Gulden, und betrug in den folgenden Jahren:

1835 — 18,544000 Gulden,
1836 — 18,587000 „
1837 — 18,629000 „
1838 — 20,153000 „
1839 — 19,557000 „

In den letzten 2 Jahren befanden sich unter dem im Königreiche verkauften Quantum von 1,468445 Centnern Salz 140000 Centner aus den Zechozinschen Salinen, welches, laut den im Jahr 1829 von der Regierung abgeschlossenen Kontrakten, aus Oesterreich geliefert wird.

Tabaksverkauf. Die Einnahme hiervon belief sich 1834 auf 2,467000 und 1839 auf 2,725508 Gulden. Der Tabaksverkauf ist, mit dem Eintritt des Termins, abermals verpachtet worden, und zwar auf vortheilhaftere Weise, so daß daraus dem Lande eine reine jährliche Einnahme von 3,600000 Gulden erwächst, ohne die mögliche Erhöhung in Betracht zu ziehen, wie dies in dem neuen Kontrakt angegeben worden. Zur Ermunterung des inländischen Tabaksbaues ist die Bedingung im Kontrakt festgesetzt worden, jährlich nicht weniger als 26000 Ctr. inländischer Tabaksblätter zu kaufen.

Bestand der Gouvernements-Städte im Königreiche Polen im Jahre 1842:

	Einwohner.	Häuser.	Schulen.	Fabriken.
Warschau	140471	3026	84	420
Ludz (G. Masowien)	19999	711	2	777
Lublin	14322	688	13	44
Kalisch	12043	490	9	83
Plock	11556	497	10	10
Augustowo	7321	755	5	—
Sedlce	6471	406	1	5
Radom	5845	295	4	7
Kielce	4377	374	2	—

Die obenstehenden Städte sind bekanntlich sämmtlich Hauptorte ihrer Gouvernements, mit Ausnahme von Ludz, welches wegen seiner zahlreichen Bevölkerung hier aufgenommen worden.

Von den Mitteln, durch welche die Regierung gesucht hat Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und Verkehr zu fördern, heben wir hervor:

1. Die öffentlichen Ausstellungen von Produktionen der National-Industrie, welche bisher in den Jahren 1818, 1828 und 1841 statt gefunden haben, und alle 4 Jahre wiederholt werden sollen.
2. Die Verbesserung der Verbindungswege. Im Jahre 1834 war die Länge der ganz ausgebauten großen Wege 1475 Werste (209 preuß. Meilen), im Jahre 1839 aber 1978 Werste (280 Meilen), welche einen Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwand von 2,000000 poln. Fl. erforderten.
3. Die Bank. Die Hauptleistungen derselben in den Jahren 1835 bis 1839 bestanden in Folgendem:
   a. Da die vor der Bildung des Königreichs Polen entstandene Staatsschuld noch nicht ganz liquidirt ist, so hat die Bank, in Folge ihres Reglements, den Ankauf von Scheinen der Cen-

tral-Liquidations-Kommiſſion fortgeſetzt; in Bezug auf die Tilgung der neuen Schuld hat ſie, nach den Vorſchriften der Verwaltungs-Kommiſſion der Finanzen, für die von dem Staatsſchatze hergegebenen Summen, den Aufkauf der Obligationen fortgeſetzt.

b. Die in Umlauf geſetzten Bank-Aſſignationen haben das Grund-Kapital der Bank von 42,000000 Gulden nie überſtiegen.

c. In Betreff des Ankaufs und Verkaufs von Wechſeln und Staatspapieren, ſowol der inländiſchen als ausländiſchen, belief ſich der Umſatz der Bank im Jahre 1839 auf 64,000000 Guld.

d. An deponirten Geldern in der Bank, mit Einrichtung beſtimmter Prozente, kamen im Jahre 1839: 157,261000 Gulden ein. Der Umſatz von den auf einige Zeit zur Verfügung der Bank geſtellten Summen belief ſich auf 235,743000 Gulden.

e. Die Verwendungen für kommerzielle und andere Unternehmungen zur Beförderung der Induſtrie und des Handels beliefen ſich auf 10 Millionen Gulden.

Aus dem Reinertrag der Bank in allen dieſen Operationen kamen an den Schatz des Königreichs:

1835 — 3,760000 Gulden,
1836 — 4,066000 „
1837 — 4,106000 „
1838 — 4,008000 „
1839 — 3,611000 „

4. Den Kredit-Verein. Derſelbe iſt durch den Ukas vom 9. April 1838 autoriſirt worden, nach beſtimmten Grundſätzen Vorſchüſſe zu ertheilen, ohne jedoch das Fundamentalgeſetz des Vereins vom Jahre 1825 zu verletzen. Im Jahre 1839 betrug die Geſammtſumme der Vorſchüſſe, ſowol der früheren, als der in Folge des erwähnten Ukas erfolgten, 259,578900. Da aber in dieſem Jahre durch Abzahlung von Kapitalien 10,192700 Gulden einkamen, ſo cirkuliren gegenwärtig noch 249,386200 Gulden. Der durch Erfahrung erwieſene wichtige und weſentliche Nutzen dieſes Vereins iſt für das Land wohlthätig geweſen. Die ſtrenge Erfüllung des Reglements und der dem Verein ertheilten Vorſchriften haben den Kredit dieſes Vereins ſowol im Königreiche, wie außerhalb deſſelben begründet. Da die Kreditſcheine durch die bei der Geſellſchaft verpfändeten Güter geſichert ſind, ſo kourſiren ſelbige faſt zu ihrem Nennwerthe.

5. Die Verbeſſerungen beim Poſtweſen.

6. Die Beförderung der Dampfſchifffahrt auf der Weichſel.

7. Die begonnenen Eiſenbahnbauten.

8. Die Sorge für den öffentlichen Unterricht. In dieſer Beziehung theilen wir nachſtehende offizielle Ueberſicht mit:

Zahl der Schulen, Lehrer und Zöglinge im Königreiche Polen für 1840 und 1841.

Oeffentliche Lehranstalten.

In den Gouvernements:	Gymnasien.		Bezirks-, Handwerker- u. Elementar-Schulen.		Privat-Lehranstalten.		Lehrer, Beamte und Aufseher.		Zahl der Lernenden überhaupt.	
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
Masowien .	2	2	415	405	102	100	561	810	25182	24768
Kielce	—	—	92	96	5	4	106	115	4950	5107
Sandomir .	1	1	71	71	7	5	100	108	4403	4236
Kalisch . . .	1	1	184	186	14	16	241	257	11082	10158
Lublin . . .	2	2	79	78	7	7	134	190	3123	3414
Plock	1	1	89	93	46	48	134	209	7135	6661
Podlachien .	1	1	56	54	4	3	85	106	2447	2786
Augustowo .	2	2	47	53	4	3	95	115	3319	2888
In Allem	10	10	1033	1036	189	186	1456	1910*)	61641	60018
In den Spezialschulen									439	847
In Allem									62080	60865

Anmerkung. Im Jahre 1841 ist die Gesammtzahl der Lehrer und Aufseher, sowol in den öffentlichen wie in den Privatlehranstalten angegeben, für das Jahr 1840 aber wurden letztere besonders aufgeführt.

k. Industrielle und Verkehrs-Verhältnisse des Großfürstenthums Finnland.

I. Im Allgemeinen.

Jahre.	Werth der Einfuhr. Rub. Assign.	Werth der Ausfuhr. Rub. Assign.	Bemerkungen.
1824	4673556	5728570	Die Seezoll-Einnahmen Finnlands sind für 1826 bis 1836 auf jährlich durchschnittlich 56000 Bkthlr. angegeben. Die gesammte Zolleinnahme war im Budget für 1837 auf 660000 Rubel Assign. veranschlagt; sie betrug 1837: 631326 Rubel Assign., 1838: 709362 " "
1825	5443775	6124782	
1826	5681431	6436901	
1827	4280776	7223095	
1828	5052560	5975818	
1829	5409366	5809473	
1830	6180738	6315187	
1831	5019981	5219390	
1832	7209725	5834447	
1833	7369577	6043995	
1834	8144299	6597633	
1835	—.	—	Die Tarifsätze sind mäßiger als die Russischen; auf der Grenze zwischen Finnland und dem übrigen Rußland besteht eine Zollinie.
1836	8612952	8055582	
1837	11744737	7735109	
1838	8502035	9658037	

*) Außerdem 356 Ehrenkuratoren in den Elementarschulen, welche zugleich Religionslehrer sind; in den Spezialschulen beläuft sich die Zahl der Lehrer und Aufseher auf 95.

Der Werth der wichtigsten Artikel war:

a. Bei der Einfuhr.

	1836. Rubel.	1837. Rubel.	1838. Rubel.
Getreide	2,960150	5,709990	3,272598
Salz	1,103210	1,406250	1,491097
Eisen, Eisen- u. Stahlwaaren	848870	956840	932551
Tabak	577870	524000	372184
Färbestoffe	219115	254000	260528
Fische	116815	285000	128035
Zucker	247435	228840	143646
Früchte und Gewürze	165590	165685	166113
Weine	10930	90000	105900
Kaffee	98110	84600	72788
Arrak und Rum	26085	10800	—
Seidene Zeuge	11730	11800	165886
Baumw. ‚	13425	—	
Wollene ‚	92265	97200	
Leinene ‚	34100	72715	

b. Bei der Ausfuhr.

Holzwaaren	1,957662	2,535710	3,175656
Pottasche	572892	474000	462198
Theer	1,071462	1,342525	1,460712
Pech	141530	105600	74376
Hanf- und andere Oele	40600	—	—
Pelzwerk	11120	44500	25749
Lebendes Vieh	62985	66200	89561
Fleisch	179293	402660	171593
Leder und Lederarbeiten	27650	21720	21992
Wolle	24470	41400	40199
Butter	447350	640320	808650
Talg	539600	272285	79963
Seife	72016	22885	42096
Fische	276375	245000	296821
Weberarbeiten:			
von Baumwolle	13905	20120	154807
‚ Flachs und Hanf	81017	107500	
‚ Wolle	39199	42215	
Strümpfe	45520	43540	21295
Getreide	40400	34560	582148
Schießpulver	—	506100	500100

In ökonomischer und industrieller Hinsicht (heißt es in der Schrift: Finnlands Gegenwart und Zukunft, Stockholm 1842) hat Finnland unbe-

zweifelt große Fortschritte gemacht. Der Ackerbau ist in starker Zunahme, und vor Allem haben die Urbarmachungen der Moräste ein ganz neues und fast unermeßliches Feld für ein zukünftiges Gedeihen eröffnet. Die Gesellschaft, welche sich vereinigt hat, dieselben zu betreiben, verdient zu gleicher Zeit die Achtung und Dankbarkeit ihrer Mitbürger; denn das wahre Gedeihen eines Landes, das seiner geographischen Lage nach von dem Welthandel getrennt ist, wird vorzüglich durch das, was man der Erde abgewinnt, befördert. Die genannten Urbarmachungen haben und werden, im Falle sie mit Betriebsamkeit und Glück fortgesetzt werden, in den alten Gemeinden kleine neue Kirchspiele entstehen lassen; sie geben zu einem Neubau auf bis jetzt unbekannten Morästen in vollkommen bekannten Gegenden Gelegenheit. Hier findet eine Art amerikanischer Landeroberungen statt; die Zurückgedrängten sind aber nur Bären und Wölfe. — Von den im Jahr 1835 zum Bauernstande gehörigen 1,219568 Personen waren 591101 männlichen und 628467 weiblichen Geschlechts. Nach den Berichten des General-Gouverneurs beträgt die jährliche Durchschnitts-Aussaat 260867 Tonnen (1 Tonne 2⅔ bis 3 Scheffel preuß.) an Roggen, die Erndte 1,610708 Tonnen, also das 6te bis 7te Korn; die Durchschnittserndte von Gerste 741271 Tonnen, von Hafer 708530 Tonnen, von Weitzen 22392 Tonnen, von Buchweitzen 15405 Tonnen.

Das Treiben des Bergbaues hat vielleicht noch größere Fortschritte gemacht. Es ist bekannt, daß die Maßöfen und Stangeneisenwerke während schwedischer Regierung und noch viel später schwedisches Erz geblasen oder schwedisches Eisen verschmiedet haben. Durch eifrige Forschungen sind eigene Eisenvorräthe entdeckt, und wiewol Finnland bis jetzt fremder Fabrikate nicht hat entbehren können, so hat man doch gefunden, daß das Land nicht in dem Grade aller Vortheile beraubt sei, wie man bis jetzt vermuthet hat. Im Jahr 1835 gab es 25 Eisenbergwerke und zwar fast ausschließlich in Nyland und im südöstlichen Theile des eigentlichen Finnlands; auch waren 15 Hohöfen und 21 Eisenhämmer vorhanden. Kupfergruben kannte man damals nur 3, und eine Zinngrube im Kirchspiele Imbilax.

Auf ähnliche Weise verhält es sich ungefähr mit den Fabriken; sie haben sich von einem Nichts zu einem Etwas erhoben. Der erste Schritt in neuen Erwerbszweigen ist der größte, denn er ist immer am schwierigsten. Ist die Bahn einmal gebrochen, und zwar mit Glück, so finden sich bald Nachfolger. Auch die Betreibung der Dampfschifffahrt ist dort neu; sie hat aber die verhältnißmäßig größten Fortschritte gemacht. Als Ursachen, welche dem Fortgange des finnischen Kunstfleißes Hindernisse in den Weg legen, sind in einem von der Regierung im Jahr 1836 erstatteten Berichte bezeichnet: der Mangel an hinlänglichen Kapitalien, die zollfreie Einfuhr Russischer Fabrikate, wie auch der niedrige Zoll, welcher auf die Einfuhr schwedischer Industriezweige gelegt worden, und endlich der Umstand, daß die finnischen Produktionen sich noch nicht mit denen anderer Länder messen können, und daher das Bedürfniß fremder Einfuhr noch nicht aufgehört hat. Auf Abhülfe des Mangels an Kapitalien ist die Regierung durch einen

Anschlag von 100000 Rubeln, welcher, unter Benennung eines Manufaktur-Leihefonds, zur Unterstützung von Manufakturisten gegen Erlegung von nur 2 pCt. Zinsen ausgeliehen werden soll, bedacht gewesen. Um Manufakturanlagen zu befördern, ist auch bereits 1821 die Stadt Tammerfors für eine Freistadt erklärt, wo es sowol in- als ausländischen Manufakturisten, Fabrikanten und Handwerkern jeder Art gestattet worden, befreit von allen Abgaben zur Krone, und ohne allen Zunftzwang, sich niederzulassen, die nöthigen Rudimaterien und Maschinerien zollfrei einzuführen, und ihre Erzeugnisse unbeschränkt überall im Lande zu verkaufen. Endlich ist durch eine Verordnung von 1835 zur Beförderung besserer technischer Bildung die Errichtung eines technologischen Instituts in Helsingfors anbefohlen, und einer Manufaktur-Direktion die nähere Leitung des Fabrikwesens im Lande anvertraut worden.

Die bedeutendste Schwierigkeit, welche sich der finnischen Produktion entgegenstellt, ist der Verkauf der Waaren der Landleute. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die schwedische Küste der leichteste Absatzplatz wäre, wie denn auch allgemein anerkannt ist, daß Stockholm für den Verkauf derselben den sichersten Ort ausmacht. Allein es ist natürlich, daß sich Schweden von der Abhängigkeit eines ausländischen Verkehrs zu befreien sucht, um nicht in Verlegenheit zu gerathen im Augenblick eines möglichen Bruches und einer sonst gestörten Gemeinschaft, und um zugleich die einheimische Fabrikation zu ermuntern. Es hat daher nach und nach die Einfuhr- und Zollfreiheit beschränkt, welche bis jetzt den Finnen zuerkannt war, und der 1838 abgeschlossene Handelstraktat giebt einen neuen Beweis, daß sich dieser Grundsatz immer mehr geltend macht. Die Unkosten und Ausgaben für die nach Schweden ausgeschifften Waaren belaufen sich bald so hoch, daß der Gewinn ihres Aufkaufes in Finnland unbedeutend ist. Ihr Preis muß also von dem Einkäufer ununterbrochen niedergedrückt werden, so daß die Produktion endlich sehr wenig lohnend ist. Trifft dies ein, so wird die erwachende Industrie schon in der Wiege erstickt. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß neue Ausschiffungsplätze angewiesen werden, und die Hoffnung, welche im Westen untergegangen ist, muß in diesem Falle im Osten sich röthen.

Tabelle über den Bestand der Gouvernements-Städte im Großfürstenthum Finnland 1842.

	Einwohnerzahl beiderl. Geschl.	Häuser.	Schulen.	Fabriken.
Abo . . .	13050	1053	7	8
Helsingfors .	12725	565	18	17
Uleaborg . .	4577	352	1	2
Wyborg . .	4024	595	3	8
Wasa . . .	2969	382	4	2
Tawasthus .	2171	131	1	—
Kuopio . .	2141	245	1	—
St. Michel .	195	17	—	3

II. Mit dem eigentlichen Rußland.

Jahre.	Werth der Einfuhr. Rbl. Assign.	Werth der Ausfuhr. Rbl. Assign.	Bemerkungen.
1825	2262824	553674	Die Einfuhr aus Rußland iſt hiernach faſt ſtationär geblieben, die Ausfuhr dahin dagegen ſeit den letzten zehn Jahren, nachdem ſie ſtarke Abnahme erfahren hatte, langſam geſtiegen.
1834	2440993	969919	
1835	3140443	985807	
1836	3792773	957558	
1837	5882356	1244029	
1838	3915854	1216965	
1839	2901767	1543680	
1840	3472759	1899632	
1841	4722172	1930453	

Das für Finnland ſo ungünſtige Verhältniß zwiſchen Aus- und Einfuhr zeigt ſich doch weniger bedeutend, wenn man bedenkt, daß ein großer Theil des meiſtens aus Rußland eingeführten Getreides zur Verſorgung des Ruſſiſchen im Lande ſtehenden Militairs beſtimmt iſt, und daß auch andere für das Ruſſiſche Militair eingeführte Bedürfniſſe in der Importſumme mitbegriffen ſind, alſo weder mit finniſchen Kapitalien gekauft, noch überhaupt ein Bedürfniß der ſeßhaften Bewohner des Landes waren. Auch iſt trotz dieſes ungünſtigen Handelsverhältniſſes der finniſche Handel im Steigen, welches die vermehrte Anzahl der Handelsfahrzeuge beweiſt. Im Jahr 1826 betrug die Anzahl derſelben 250 mit einem Raumgehalt von 17066 Laſt, die Laſt zu 12 Tonnen berechnet, und einer Beſatzung von 2306 Mann; 1834 war aber die Anzahl der Fahrzeuge auf 365 von 29159 Laſt mit 3559 Mann Beſatzung geſtiegen; 1837 betrug der Raumgehalt ſämmtlicher finniſchen Fahrzeuge 31246 Laſt. Außerdem gab es eine bedeutende Anzahl kleinerer Fahrzeuge, welche theils die Küſten Finnlands beſchifften, theils nach Rußland und Schweden ſegelten. Die Vermehrung des Handels bezeugt auch der in den letzten Jahren bedeutend gewachſene Waarenumſatz. Zur Beförderung der inneren Kommunikation tragen die neuerdings eingerichteten Dampfſchiffe viel bei. Um den Handel zu beleben, iſt durch eine kaiſerliche Verordnung von 1830 allen Landesbewohnern geſtattet worden, Exporthandel nach allen in- und ausländiſchen Handelsorten der Oſtſee zu treiben. Zur Erleichterung des Handels mit Rußland ſind finniſche Handelsagenten in St. Petersburg, Reval und Riga angeſtellt. Sehr zu wünſchen iſt aber noch eine durchgreifende Verbeſſerung der Geld-Verhältniſſe, indem die jetzige Konkurrenz von gemünztem und Papiergelde, von Ruſſiſchen und ſchwediſchen Münzen viele Nachtheile erzeugt.

III. Mit Schweden.

Jahre.	Werth in Reichsbankthlrn. von 16½ Sgr. Einfuhr.	Ausfuhr.	
1822	1307900	1461078	
1823	722529	1244659	
1824	1011477	1601426	
1825	1175456	1694813	
1826	841355	1774937	
1827	934000	2363000	
1828	688503	1599512	
1829	679993	1643627	
1830	736155	1877433	
1831	788200	1093195	(Cholerazeit.)
1836	623067	1419365	
1839	598000	1297000	
1840	632850	1047090	

Hieraus ergiebt sich, daß der Werth der von Finnland nach Schweden geführten Waaren im Jahr 1840 etwa 24 pCt. geringer war, als im Jahr 1839. In dieser Einfuhr sind die schwedischen Schiffe für 201270 Rsbthlr. oder circa 19¼ pCt. betheiligt gewesen, die finnländischen für 843480 Rsbthlr. oder circa 80½ pCt., und andere fremde Schiffe für 1710 Rsbthlr. oder $\frac{3}{16}$ pCt. Die Einfuhr zu Lande erreichte nur den Werth von 630 Rsbthlrn. oder $\frac{1}{16}$ pCt. des Ganzen. Während die Einfuhr aus Finnland abgenommen hatte, war die Ausfuhr dahin um 5½ pCt. stärker als 1839 und erlangte den Werth von 632850 Rsbthlr. Wie bei der Einfuhr, so auch hier, sind die finnländischen Schiffe am thätigsten gewesen; denn, während die schwedischen Schiffe nur für 136200 Rsbthlr. Waaren ausführten (21$\frac{3}{16}$ pCt. des ganzen Werths), belief sich der Werth der auf finnländischen Schiffen ausgeführten auf 490660 Rsbthlr. (78$\frac{1}{16}$ pCt.), und der auf anderen fremden Fahrzeugen exportirten auf 520 Rsbthlr. ($\frac{1}{16}$ pCt.). Der Werth der Ausfuhr zu Lande war 5470 Rsbthlr. oder circa $\frac{11}{16}$ pCt. des Ganzen.

Folgende Artikel waren im Jahr 1840, wie in den 4 vorhergehenden, die bedeutendsten in der Ein- und Ausfuhr Finnlands:

Einfuhr:

	1840.	1839.	1838.	1837.	1836.	
Butter	87214	106029	111648	82367	78903	Lispfd.,
Roggen	2284	20389	25831	2018	1725	Tonnen,
Brennholz . . .	21118	28779	30415	28446	28637	Faden,
Häute	55384	16771	109859	368309	573884	Pfd.,
Talg	13497	12805	15932	24682	26398	Lispfd.,
Salzfleisch . . .	3749	3641	3355	3742	3169	Fässer,
Hanf	596	467	372	401	441	Schiffpfd.,
Thran und Speck	15799	12895	13653	25311	17733	Kannen.

Ausfuhr:

	1840.	1839.	1838.	1837.	1836.	
Eisen: Roheisen .	7377	7604	10336	7486	9220	Schiffpfd.,
Gußeisen zu Maschinen für	606	710	22523	38292	22554	Rsbthlr.,
in Stangen	8315	6989	8236	4525	2609	Schiffpfd,
Bolzeneisen	1574	1564	1141	1198	727	;
Nägel . .	3081	3147	2320	2448	1606	;
Eisenschrot	1520	398	323	1485	5	;
verarbeitetes	658	496	386	412	433	;
Stahl	525	430	340	314	393	;
Tabak	72625	63800	96759	91625	114175	Pfd.,
Bücher für . .	10615	14860	12974	19701	36708	Rsbthlr.,
Weitzenmehl . .	9655	9949	2680	13769	20563	Lispfd.,
Roggen . . .	2417	—	2	879	947	Tonnen.

Schifffahrt zwischen Schweden und Finnland.

Angekommen waren in den Jahren:

	Schwedische Schiffe.	Finnländische Schiffe.
1840	94 von 672 Last,	442 von 18367 Last,
1839	99 ; 769 ;	574 ; 22918 ;

Nach Finnland gesegelt:

	Schwedische Schiffe.	Finnländische Schiffe.
1840	92 von 895 Last,	445 von 19357 Last,
1839	109 ; 765 ;	584 ; 23937 ;

Durch einen am 26sten April 1838 zwischen dem Kaiser von Rußland einerseits und dem König von Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossenen Handelsvertrag sind alle spezielle Bestimmungen und Ausnahmen in Beziehung auf den Handel von Schweden mit Finnland aufgehoben, wodurch dieser Vertrag von früheren Handels-Konventionen wesentlich abweicht. Die Ausnahmen in Betreff des finnischen Handels hören nämlich mit dem Jahr 1844 auf, während der Vertrag selbst, wenn keine neuere Unterhandlungen angeknüpft werden, in Kraft bleibt. Der finnische Handel mit Schweden, welcher auch nach der Abtretung des Fürstenthums noch immer gewissermaßen als ein Binnenhandel angesehen wurde, ist demnach in Beziehung auf Zoll- und andere Abgaben dem Handel mit anderen fremden Ländern gleichgestellt. In Folge des im Jahr 1809 zu Fredrikshamm abgeschlossenen Friedensvertrages konnten nämlich alle finnischen Produkte und Manufakturen nach der Landzoll-Taxe von 1779 in Schweden eingeführt werden, welches Verhältniß bis Ende 1817 fortwährte. In diesem Jahr kam eine Konvention zu Stande, welche aber erst 1818 in Kraft trat, und wodurch die Zollabgabe von finnischen Waaren im Ganzen auf die Hälfte des im Zolltarif für ausländische Waaren festgesetzten Belaufs angesetzt, und für gewisse, in einen besonderen Tarif aufgenommene Artikel höhere Abgaben bestimmt wurden, welche seitdem durch die Konventionen von 1828, 1834

und 1838 neue Erhöhungen erlitten haben. Es ſind dies vorzugsweiſe Viktualien, die auch noch in der neuſten Konvention eine Bevorzugung erfahren haben. Ein Vorzug Finnlands in dieſer Beziehung geht aus dem leichteren Transport nach Stockholm hervor; bei der ſeitdem eingetretenen Dampfſchifffahrts-Kommunikation zwiſchen den einzelnen Punkten Schwedens ſteht jedoch zu erwarten, daß man der finniſchen Viktualien binnen einigen Jahren wird entbehren können. Mit dieſer Ausnahme ſind alle übrigen finniſchen Waaren einem allgemeinen Zolltarif unterworfen, und betrifft demnach das Einfuhrverbot gewiſſer Gegenſtände auch den finniſchen Einfuhrhandel, während ſolche Gegenſtände früher aus Finnland gegen 10 pCt. ad valorem eingeführt werden konnten. Die Abgabenfreiheit gewiſſer finniſcher Waaren hört gänzlich auf; eben ſo die Beſtimmung, wonach finniſches Getreide unter gewiſſen Umſtänden gegen halben Zoll eingeführt werden durfte. Der neue Traktat iſt vom 1. September 1838 an auf 10 Jahre gültig, und ſoll dann als verlängert angeſehen werden, wenn von den kontrahirenden Partheien nicht das Gegentheil ausgeſprochen wird.

Die zu dieſem Vertrage gehörenden Tarife enthalten folgende Sätze, welche bedeutend höher, als die früheren entſprechenden ſind:

1) Einfuhr-Abgaben für ſchwediſche Erzeugniſſe in Finnland ſeit dem 1. Januar 1842:

	Rbl.	Kop. Silb.
Stahl, von 100 Rbl. Silb. Werth	5	—
Alaun — Tonne	—	35
Biere, von 100 Rbl. Silb. Werth	6	—
Weitzenmehl — 1 Lispfund	—	8
Stangeneiſen, von 100 Rbl. Silb. Werth .	8	—
Porzellan, Fayence, desgl. . .	15	—
Zucker in Brodten, desgl. . .	12	—
Rauchtabak — Lispfund	1	85
Schnupftabak — „	2	20
Leinengewebe — die Elle	—	5
Baumwollengewebe, von 100 Rbl. Silb. Werth	8	—
Wollengewebe, desgl.	8	—
Vitriol — 1 Lispfund	—	12

2) Einfuhr-Abgaben für finniſche Erzeugniſſe in Schweden ſeit dem 1. Januar 1842:

	Banktlr.	Schill.	R.
Ochſen — das Haupt	5	—	—
Kühe — desgl.	3	—	—
Kälber — desgl.	2	10	—
Hammel — desgl.	—	36	—
Schweine — desgl.	1	36	—
Pferde — desgl.	8	—	—
Butter — 1 Lispfund	—	32	—

	Bankthlr.	Schill.	R.
Brennholz — Haufen von 4 Ellen Länge, 3 Ellen Höhe und 1½ Ellen Tiefe .	—	18	—
Salm — die Tonne	1	28	—
Heedeleinen — die Elle	—	1	—
Flachsleinen — desgl.	—	1	6
Segeltuch — desgl.	—	4	—
Schiffe — von 100 Bankthaler Werth	6	—	—
Glas, Glaswaaren — desgl.	15	—	—
Salzfleisch — die Tonne	3	32	—

Eine Angelegenheit von großem Interesse für die Küstenfahrt ist die Frage wegen Erneuerung des abgelaufenen Traktats mit Rußland über das Recht der Finnen zur Küstenfahrt zwischen schwedischen Häfen, welches bisher zugestanden gewesen und insoweit von Vortheil für den Verkehr ist, als es die Frachten niedrig erhalten hat; schädlich jedoch für die schwedischen Küstenfahrer, und insoweit ungerecht, als schwedische Schiffe nicht das entsprechende Recht zur Küstenfahrt zwischen finnischen Häfen haben. Auch hat in Folge dieses Traktats der Schiffbau in den schwedischen Scheeren sehr abgenommen. Eine weitere Ungerechtigkeit gegen die schwedischen Küstenfahrer entsteht daraus, daß der betriebsame Finne in Folge dieses Traktats in einem schwedischen Hafen Ladung nach dem Auslande einnehmen kann, was dagegen den Schweden selbst im Kleinen verwehrt ist, weil zu einer Berechtigung für sie, ein Schiff zur ausländischen Fahrt zu führen, die Gewinnung eines Staatsbürgerrechts erfordert wird.

Der Handel Finnlands mit Stockholm hatte im Jahr 1833 einen Werth:

bei der Einfuhr nach Finnland von 1,204744 Rsbthlrn.,
„ „ Ausfuhr „ Stockholm „ 1,377085 „

Im Jahr 1840 empfing das Großfürstenthum von Stockholm für 598716 Rsbthlr.,
und sandte dorthin „ 854715 „ Waaren.

Im Jahr 1841 betrug der Werth
der Einfuhr von Stockholm nach Finnland 2,197310 Rsbthlr.,
dagegen die Ausfuhren d. Großfürstenthums Finnland nach Stockholm . . . . . 1,008671 „

zieht man aber von ersterer Summe das Gold, Silber und Kupfer, welches theils gemünzt, theils in Barren ausgeführt wurde, und zusammen 1,525915 Rsbthlr. beträgt, ab, so bleibt für die Waaren-Einfuhr nur 671395 Rsbthlr., mithin ein Unterschied zum Vortheil Finnlands von 337276 Rsbthlrn. Was die Waaren betrifft, welche Finnland im Jahr 1841 von Stockholm bezogen und dahin verschifft hat, so sind sie denen der früheren Jahre im Wesentlichen gleich. Eingeführt sind in Finnland im Jahr 1841 namentlich:

Gesalzene Fische . . . . für 76397 Rsbthlr.,
Lebendige „ . . . . „ 7520 „
Rohe Häute . . . . . „ 160845 „

Salzfleiſch	für	83510	Rsbthlr.,
Butter	;	279898	;
Talg	;	37433	;
Brennholz	;	119656	;
Matten	;	1083	;
Harz	;	3348	;
Speck	;	23716	;
Meubeln	;	1045	;
Glaswaaren	;	11434	;
Hanf	;	4680	;
Hopfen	;	18510	;
Schiffsgeräthe	;	4518	;
Leinöl	;	1865	;
Geſalzene Zungen	;	1404	;
Pelzwaaren	;	7229	;
Roggen	;	28118	;
Theer	;	11951	;
Fiſchthran	;	13933	;
Wolle	;	23593	;
Leinwand	;	31325	;

Die bedeutendſten Ausfuhr-Artikel Finnlands nach Stockholm waren 1841:

Zucker	für	4004	Rsbthlr.,
Porter	;	20527	;
Stangeneiſen	;	123524	;
Platteneiſen	;	26466	;
Nägel	;	69683	;
Brucheiſen	;	31988	;
Stahl	;	25249	;
Papier jeder Art	;	20931	;
Tabak	;	45890	;
Diverſe andere Waaren . .	;	33114	;

Finnland treibt ferner einen ſehr wichtigen Verkehr mit Lübeck. Es empfängt von dort namentlich Wein und ſonſtige Spirituoſen, auch Getreide in Jahren des Mangels, z. B.

1835 . . .	1000	Laſt,
1836 . . .	700	;
1837 . . .	400	;
1840 . . .	100	;

faſt ausſchließlich Roggen.

Ungleich wichtiger ſind die Ausfuhren Finnlands nach Lübeck, welche jetzt bereits einen Werth von 700000 bis 800000 Mark Kour. haben, und folgende Hauptartikel umfaſſen:

Jahr.	Theer und Pech. Tonnen.	Holz-Waaren (Sparr., Latten, Bretter). Ladung.	Pott-asche. Fässer.	Häute, Felle. Stück.	Kümmel. Säcke.	Kupfer. Schpfd.	Hanf. Packen.	Thran, Talg, Oel. Fässer	Lichte, Seife. Kisten.	Eisen. Stangen	Bemerkungen.
1828	17000	100	700	—	—	—	—	—	—	—	
1829	14000	70	1500	—	—	—	—	—	—	—	5 Ladungen Roggen.
1830	18000	70	3000	—	—	—	—	—	—	—	10 " "
1831	11000	9	4000	—	—	—	—	—	—	—	(Cholerazeit.)
1832	16000	60	6000	—	—	—	—	—	—	—	
1833	18000	100	2700	—	—	—	—	—	—	—	
1834	14500	80	4500	30000	600	200	80	50	80	—	
1835	19000	100	4400	33000	800	600	30	—	100	500	Harz — 80 Fässer.
1836	16000	100	8700	14500	1600	100	—	40	200	100	Alaun — 40 Tonnen. Knochen — 2000 Schiffpfd.
1837	15000	70	4500	5000	800	150	800	30	80	1000	Butter — 200 Tonnen.
1838	Theer. 20000 Pech. 1400	70	9000	6000	Pfd. 300000	250	—	40	—	—	Knochen — 7000 Schiffpfd. Butter — 100 Faß. Matten — 3000 Stück.
1839	Theer. 20500 Pech. 2300	70	3400	10000	Pfd. 320000	—	30	—	30	—	Harz — 40 Faß.
1840	Theer. 17500 Pech. 2600	100	3000	12500	Pfd. 200000	600	—	—	600	—	Segel- u. Ravenstuch — 30 Packen. Glas — 30 Kisten. Harz — 100 Faß.
1841	Theer. 22000 Pech. 3300	80	1200	2700	Pfd. 250000	205	60	—	230	—	115 Ballen Pferdehaar. 80 Fässer Butter. 30 Tonnen Harz. 60 Kisten Glas.

Die vorenthaltenen Zahlen liefern einen neuen Beweis von dem bedeutenden Aufschwunge, welchen die Schifffahrt und der Ausfuhrhandel Finnlands gewonnen hat. Während noch vor 15 Jahren die finnischen Schiffe ihre Fahrten selten über den Kanal ausdehnten, bringen sie jetzt ihre Erzeug-

niſſe ſelbſt nach den Häfen des mittelländiſchen Meeres, und holen dortige Artikel für die Oſtſeehäfen.

Bis vor etwa 10 Jahren noch war der Handel mit Finnland in den Händen einzelner reicher Lübecker Häuſer, und da dieſe die Stellung der Preiſe in ihren Händen hatten, ſo fanden die finniſchen Exporteure keine beſondere Aufmunterung. Dann aber begannen mehr Kaufleute von Lübeck mit dieſem Handelszweige ſich zu beſchäftigen; die Konkurrenz vermehrte die Nachfrage, hob die Preiſe, erweckte die Neigung zu größeren Sendungen, und erregte Verſuche mit neuen Artikeln, und ſo erſchienen ſeit 1834 Kümmel, Kupfer, Hanf, Thran, Talg, Oel, Lichte, Seife, Eiſen, Harz, Knochen, Butter u. ſ. w. unter den Ausfuhren Finnlands.

Hinſichtlich der wichtigſten Gegenſtände des Ausfuhrhandels nach Lübeck iſt zu bemerken, daß für Pech und Theer, obgleich auch nach Kopenhagen und nach der Nordſee bei günſtigen Konjunkturen Ladungen davon gehen, Lübeck der Hauptmarkt iſt, von wo aus nach allen Seiten die Weiterverſendung geſchieht.

Die finniſche Pottaſche iſt ſehr geſucht, jedoch richtet ſich ihre Zufuhr nach den Preiſen der St. Petersburger Aſche, mit welcher ſie konkurrirt.

Der Abſatz von Brettern, Balken, Sparren, Latten hat nach Lübeck nicht zugenommen, weil, ungeachtet der günſtigen Gelegenheit zum Verkaufe, die Platzſpeſen dieſen Artikel drücken, was in den benachbarten kleineren däniſchen Häfen nicht der Fall iſt. Uebrigens liefert Finnland nach Lübeck nur geringe Sorten Bretter, welche den Schweden von Kalmar, Weſterwick u. ſ. w. eine gefährliche Konkurrenz bereiten. — Die Kümmel-Anfuhren ſind ſo bedeutend geworden, daß dieſes Erzeugniß jetzt gleichfalls zu den Stapelartikeln gerechnet werden kann, und Gegenſtand oft lebhafter Spekulation iſt.

Die Zahl der Lübeck beſuchenden finniſchen Schiffe hat nicht verhältnißmäßig zugenommen, wovon die Urſache theils in der bereits erwähnten Ausdehnung ihrer Fahrten, theils in dem Umſtande zu ſuchen iſt, daß die Vertiefung des Trave-Fahrwaſſers jetzt auch ſchwerere Schiffe anderer Flaggen zuläßt. —

Ob die jetzige Lage der Bewohner des Großfürſtenthums Finnland den Wünſchen derſelben entſpricht, ob ihre politiſchen und geiſtigen Verhältniſſe unter Rußlands oder unter Schwedens Oberherrſchaft beſſer gewahrt geweſen ſind, gehört nicht in unſere nur materiellen Intereſſen gewidmete Schrift. Quellen, auch darüber ſich zu belehren, ſind übrigens vorhanden; ein heftig geführter literariſcher Streit hat ſie aufgedeckt, und eine Ueberſicht derſelben findet ſich in der Augsburger Allg. Zeitung, Jahrg. 1842, Nr. 326 u. 327.

---

5) Einrichtungen und Maaßregeln in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

A. In Beziehung auf die Landwirthschaft ausschließlich.

a. Bildung eines freien Bauernstandes.

Um die neusten Versuche der Regierung zur Entfesselung des Grundbesitzes und des Bauernstandes ihrem vollen Werthe nach würdigen zu können, müssen wir eine Schilderung der Verhältnisse desselben voransenden, und wiederholen im Wesentlichen einen Aufsatz der preußischen Staatszeitung vom 7. Mai 1842, weil wir nichts Besseres hierüber zu sagen wissen.

Man kann den Bauernstand Rußlands in drei Haupt-Abtheilungen zerlegen:

1) Freie Bauern, wozu die noch nicht bedeutende Zahl der freien Russischen Ackerbauer gehört, dann die Kolonisten und die abgabepflichtigen Bauern. Der Stand der freien Bauern ist durch den Ukas vom 20. Febr. 1803 begründet; in den deutschen Ostseeprovinzen wurde die Leibeigenschaft durch Ukase vom 6. Juni 1816 und 6. Januar 1820 aufgehoben. Fremde Kolonisten haben zehnjährige Freiheit von allen Lasten, zahlen dann die gewöhnlichen Abgaben, und sind nicht an den Boden gefesselt. Zu den abgabepflichtigen Bauern gehören namentlich die vorzugsweise mit der Viehzucht sich beschäftigenden Völkerschaften, und ihre einzige Abgabe ist die Kopfsteuer, in deren Stelle auch Natural-Leistungen angenommen werden.

2) Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, d. h. solche, deren Grundstücke als der Krone und den einzelnen Verwaltungszweigen angehörig zu betrachten sind. Davon sind die Einhöfner (Odnoworzji) am wichtigsten und zahlreichsten, und besitzen seit hundert Jahren und länger besondere, mehrfach erweiterte Vorrechte. Die Nachkommen der angesiedelten Soldaten, welche gleichfalls unter diese Klasse gehören, sind abgabenfrei, dafür aber militairdienstpflichtig.

Die Unterschiede, welche früher bei den eigentlichen Kronbauern in Beziehung auf deren Beschäftigung gemacht wurden, bestehen nicht mehr; alle werden gleich behandelt und bezahlen einen bestimmten Obrock in Geld, oder leisten genau vorgeschriebene persönliche Dienste, wie solches z. B. von den Fabrik- und Bergwerks-Bauern geschieht.

Unter der besondern Aufsicht der Krone stehen endlich noch die nach Sibirien und in die Bergwerksbezirke verwiesenen Verbrecher, von denen die Angesiedelten die gewöhnliche Abgabe der Kronbauern entrichten, während die schweren Verbrecher in den Bergwerken, Salzsiedereien und Branntweinbrennereien der Kronearbeiten.

3) Leibeigene Bauern und zwar

a) Bauern der kaiserlichen Familie oder Apanage-Bauern, wovon weiter unten besonders die Rede sein wird, und

b) gutsherrliche Leibeigene, deren Verhältniſſe namentlich durch die Verordnungen vom 5. April 1797, 16. Mai 1797, 27. Oktober 1803, 7. September 1804, 14. Juli 1805, 9. November 1809, 16. November 1810 und durch das Geſetzbuch über das Ständerecht beſtimmt ſind.

Die Leibeigenſchaft iſt vorzugsweiſe in dem Kern der Monarchie, dem alten Moskowitiſchen Czaarthum oder Großrußland, zu Hauſe. Die ehemals ſchwediſchen Provinzen, die deutſchen Oſtſeeprovinzen, die polniſchen Provinzen, Klein-Rußland, das alte Skythien, die aſiatiſchen Landſtriche ſind theils den desfallſigen Geſetzen gar nicht unterworfen, wie Finnland und die Oſtſee-Provinzen, theils wird daſelbſt die Wirkung derſelben nur gering oder wenigſtens viel geringer als in Groß-Rußland ſein, da der Anbau des Landes und die ganze landwirthſchaftliche Verfaſſung ganz anders geſtaltet iſt.

Groß-Rußland iſt von einem thätigen, induſtriöſen, zu allen techniſchen Arbeiten höchſt geſchickten, dabei kraftvollen und ſchönen Volksſtamme bewohnt. Der ſämmtliche Grund und Boden gehört etwa zur Hälfte der Krone, zur Hälfte dem Adel, das Volk iſt mit geringen Ausnahmen leibeigen.

Dennoch möchte es aber, mit dieſem Rechts-Verhältniſſe im ſeltſamen Widerſpruche, wohl wenige Länder (auch die, wo es nur freie Grundeigenthümer giebt, wie Nord-Amerika und Frankreich, nicht ausgenommen) geben, wo, faktiſch genommen, der Bauer ſich im Allgemeinen noch in einer freieren, ſelbſtſtändigeren, durch eine geregelte Gemeinde-Verfaſſung geſicherteren Lage befände, als in dieſem Theile Rußlands. Dies war bisher die naturnothwendige Folge des vorhandenen Anbaues des Landes.

Dieſe Landſtriche waren nämlich nicht, wie die meiſten anderen von ſlaviſchen Stämmen bewohnten, namentlich alle ehemals polniſche Landſtriche, durch große den Grundherren (Krone oder Adel) gehörige Oekonomiehöfe angebaut, zu deren Kultivirung die wirthſchaftlichen Arbeiten der dem Herrn angehörigen, auf dem Dominium wohnenden Leibeigenen nothwendig waren, ſondern das Territorium der Grundherren beſtand aus großen Waldungen und kulturfähigen Flächen, welche einer Anzahl in einem Dorfe vereinigter Leibeigenen zur wirthſchaftlichen Benutzung überwieſen wurden. Der Adel wohnt hier im Allgemeinen nicht auf dem Lande, wo er keine eingerichteten Güter und daher Schlöſſer hat, ſondern faſt überall in den Städten. Er hat keine Frohndienſte nöthig, er erhält daher von ſeinen Leibeigenen nur Naturalabgaben oder Geld; erſtere ſind wenig gebräuchlich, da der Herr meiſt fern wohnt, der Verkehr nicht lebhaft und der Verkauf der Naturalien daher mit Schwierigkeiten und Verluſten zu kämpfen haben würde. Es hat ſich daher ſeit langer Zeit eine Geldabgabe der Leibeigenen an ihre Herren feſtgeſtellt. Sie iſt bei den großen Grundbeſitzern (und dies gilt natürlich im erhöhten Maaße von der Krone bei ihren Domainen) meiſt ſeit Uralters für jedes Dorf nach der Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens, oder den ſonſtigen Erwerbsquellen, und der Zahl der urſprünglich anſäſſig gemachten Bauerfamilien abgemeſſen. Allein wenn die Ertragsfähigkeit des

Bodens oder die Erwerbsquellen zur Feſtſtellung der Abgabe auch die Grundlage gegeben haben möchten, ſo iſt ſie doch keineswegs eine Art Grundpacht oder Erwerbs-Abgabe, ſondern ſtets eine Kopf- (oder Familien-) Abgabe. Jeder männliche Kopf (Familienhaupt) der Gemeinde muß ſie geben. Da der Herr fern wohnt, ſo würde es ihm beſchwerlich werden, es würde Schwankungen und Unſicherheit in ſeinen Revenüen veranlaſſen, wollte er ſich an jeden Einzelnen halten, und die Abgabe (Obrock) von dem Einzelnen einfordern. Die Herren haben es daher ihren Intereſſen angemeſſen gefunden, den Obrock der Einzelnen von der ganzen Dorfgemeinde einzufordern, und dieſe ſolidariſch dafür zu verpflichten. Dieſes hat dann die Grundlage einer ſehr ſolid konſtituirten Gemeinde-Verfaſſung gegeben. Da der Herr, wie geſagt, fern wohnt, ſo kann er ſich um die inneren Verhältniſſe der Dorfgemeinden wenig bekümmern; der ſolidariſchen Verpflichtung halber muß er ihnen eine große Selbſtſtändigkeit gewähren. Den Obrock in ſolchen Dorfgemeinden erhöhen, ſtreitet gegen die Sitte, welche in Rußland mächtiger iſt, als Geſetze. Das Abgaben-Verhältniß der Bauern iſt daher größtentheils (auf den Kron-Domainen allgemein) ein feſtſtehendes, und, weil es vor langer Zeit regulirt worden, ein ſehr erträgliches und wenig drückendes geworden. Da Einer für Alle und Alle für Einen ſtehen müſſen, ſo iſt es den Verhältniſſen angemeſſen, daß die Gemeinde ihre Vertreter und Gemeinde-Obrigkeit ſelbſt wählt (das Wahlſyſtem iſt ja ohnedies in Rußland in allen Lokal- und Provinzial-Verwaltungs- und Regierungs-Verhältniſſen vorherrſchend!). An dieſe Gemeinde-Obrigkeit hält ſich nun der Grundherr in Bezug auf den Obrock; ihr muß daher auch das Recht zuſtehen, alle Anordnungen zu treffen, um die Einzahlungen der Einzelnen ſtets flüſſig und möglich zu erhalten. Sie muß daher Gerichtsbarkeit und Polizei ausüben dürfen, von ihr gehen die Satzungen über Vererbung der Bauergüter, Untheilbarkeit, Kindestheile ꝛc. aus, ſie ſchlichtet alle Streitigkeiten. Unter ihrer Aufſicht und Anordnung ſtehen die Einrichtungen des Gemeinde-Magazins für Nothjahre, des Gemeinde-Hoſpitals u. ſ. w.; kurz, eine ſolche Ruſſiſche Dorf-Gemeinde iſt eine vollſtändig und höchſt zweckmäßig organiſirte kleine Republik, und dem Reiſenden, der aus den polniſchen Provinzen nach Groß-Rußland kommt, muß es auffallen, welch ein aufgeweckter, fröhlicher, thätiger, tüchtiger Menſchenſchlag ihm hier auf dem Lande überall entgegentritt, wie nett, reinlich und ſelbſt opulent das Aeußere eines Ruſſiſchen Dorfes erſcheint!

Dieſem Zuſtande der Dinge droht nun aber unſtreitig die neuere Zeit mit einer Umwandlung, ja vielleicht allmählig mit dem völligen Untergange.

Die Bevölkerung nimmt nämlich im raſchen Gange zu; da nun der Obrock eine Kopf-Abgabe iſt, die jeder der väterlichen Gewalt entwachſene verheirathete Mann erlegen muß, da die Bauergüter in Folge des Gemeinde-Intereſſes und der daraus hervorgegangenen Gemeinde-Satzungen nicht weiter getheilt werden dürfen, als dies ihr Größenverhältniß zu dem aufzubringenden Obrock zuläßt, ſo müſſen nothwendig allmählig eine große

Menge unangeſeſſener Familien und einzelner Männer ſich anſammeln. Da die Gemeinde auch für ſie in Bezug des dieſelben treffenden Obrocks haften muß, ſo hält die Gemeinde-Obrigkeit ſie in ſtrenger Zucht und Ordnung, ſie drängt ſie im Frühjahr zur Aufſuchung beſonderen Verdienſtes; überall begegnet man in den Städten Rußlands ganzen Schwärmen dieſer jungen Verdienſt ſuchenden Mannſchaft, die dort alle Arbeiten, meiſt in Akkord und zu ſtreng organiſirten Geſellſchaften unter gewählten Oberhäuptern (Hasain, Wirthe genannt) vereint, übernehmen. Auch das Frachtfuhrweſen giebt einer großen Anzahl derſelben Unterhalt und Verdienſt. Im Winter kehren ſie ins Heimathdorf zurück, bezahlen den Obrock und leben vom Erſparten. Die großen politiſchen Verhältniſſe haben dann Rußland in der neuſten Zeit darauf hingetrieben, die innere Induſtrie möglichſt zu heben, und ein ausgedehntes umfaſſendes Fabrikſyſtem raſch zu organiſiren und zu verbreiten. Dies fand ſeinen natürlichen Mittelpunkt in Groß-Rußland, wo der rührige, zu allen techniſchen Arbeiten höchſt geſchickte Volksſtamm vortreffliche Arbeiter gewährte. Man rechnete vor einigen Jahren über 80000 Fabrik-Arbeiter blos in Moskau, größtentheils vom Lande hereinziehend; aber ein ſehr großer Theil der Fabriken iſt auf dem Lande ſelbſt von den Gutsherren etablirt. Dies Fabrikſyſtem bedroht jedoch die perſönlichen Verhältniſſe der Leibeigenen auf eine bedenkliche Weiſe. Wie, wenn das Intereſſe der Gutsherren ſich dahin wendete, auf den Dörfern überall Fabriken anzulegen, und den größeren Theil der Angeſeſſenen zu deren Arbeit zu verwenden, würde die Sklaverei der Fabrikarbeiter hier, verbunden mit der vorhandenen Leibeigenſchaft, nicht den Zuſtand großen Elends herbeiführen, und die Tüchtigkeit des Volks in ihrer Wurzel zerſtören? — Wirklich ſind hin und wieder ſchon Leibeigene als gezwungene Fabrikarbeiter verwendet worden, bis jetzt aber haben die Fabrik-Unternehmer keinen Vortheil dabei gehabt, und man iſt zu freien Arbeitern (ebenfalls Leibeigene, die aber, um ſich den Obrock zu verdienen, ſich freiwillig ſtellen) zurückgekehrt. Ob dies aber ſtets der Fall ſein wird?

Wir haben angeführt, daß das Land nicht durch Oekonomiehöfe, ſondern faſt lediglich durch Dörfer angebaut iſt. Im ſüdlichen Rußland ſind in neueren Zeiten große Oekonomien angelegt; ſie haben beſonders durch die Einführung edler Schaafe große Vortheile gewährt. In Groß-Rußland beginnt man jetzt ebenfalls in dieſer Beziehung nachzufolgen, und es könnte vielleicht bald im Intereſſe der Grundherren liegen, die Dörfer aufzulöſen (nach dem techniſchen Ausdrucke: „zu legen"), und Guts-Oekonomien anzulegen, wo die bisherigen Obrock-Bauern dann in Frohn-Bauern verwandelt würden!

So droht von allen Seiten dieſer ländlichen Verfaſſung eine völlige Umwälzung; denn ſo trefflich ſie faktiſch iſt, ſo beruht ſie doch nicht auf einem geſetzlichen Zuſtande, ſondern lediglich auf dem bisherigen Intereſſe der Grundherren, und einigermaßen auf vorhandener Sitte. Auf den Kron-Domainen hat dies wohl keine Gefahr, auch wohl wenig bei den ganz großen Grundbeſitzern, deſto mehr aber bei den mittleren und kleinen.

Es ist daher natürlich, daß Rußlands Kaiser Schritte thut, die, ohne vorhandenenen Eigenthumsrechten des Adels zu nahe zu treten, doch dazu beitragen, die Tüchtigkeit des Landvolks zu erhalten, und allmählig einen mehr gesetzlichen Zustand an die Stelle des willkührlichen zu setzen. Das Gesetz vom 2. April 1842 ist der erste Schritt nach dieser Richtung hin, ein höchst vorsichtiger! er befiehlt und erzwingt eigentlich nichts, er giebt gewissermaßen nur Belehrung und Anleitung, er erlaubt und empfiehlt neue Verhältnisse anzuknüpfen, und gewährt diesen eine gesetzliche Basis; aber wir müßten uns sehr irren, oder diese Richtung zur Organisation ländlicher Verhaltung wird in der Folgezeit eine große Wirkung haben, und das gegenwärtige Gesetz wird keinesweges isolirt bleiben, sondern allmählig eine ganze Gesetzgebung hervorrufen.

Der Geist und Sinn des Ukas vom 2. April scheint uns folgender zu sein: Bis jetzt konnte es über eine Benutzungsart und Veralienirung des Bodens Verträge nur zwischen Grundherren (Adel) und freien Leuten geben; künftig sollen solche Verträge nun aber auch möglich sein zwischen dem Grundherrn und seinen Leibeigenen. — Die Persönlichkeit der Leibeigenen ist schon lange durch die Gesetzgebung des 18ten und 19ten Jahrhunderts, so viel es möglich war, geschützt; diese verbietet jede Mißhandlung und Grausamkeit gegen einen Leibeigenen. Allein reale Rechte besaß der Leibeigene seinem Herrn gegenüber eigentlich gar nicht. Alles, was er erworben oder besaß, gehörte dem Herrn, der es ihm, ohne durch ein Gesetz verhindert zu sein, nehmen konnte. Es geschah dies freilich nie, Sitte und Gebrauch verboten es; allein wer kann berechnen, wie lange diese auch in Rußland noch ihre Herrschaft zu üben vermögen, der modernen Kultur gegenüber, welche überall nur gesetzliche Zustände anerkennen will?

Durch den Ukas wird eine neue Art von Leibeignen konstituirt, die ein eigenthümliches durch ein Gesetz geschütztes Vermögen besitzen können. Denn da ihnen das Recht gegeben wird, mit dem Herrn zweiseitige Verträge abzuschließen, so schließt dies schon das Eigenthumsrecht an dem durch einen solchen Vertrag erworbenen Vermögen in sich. Es ist ihnen ferner ein Klagrecht beigelegt gegen ihre Herren, was bis jetzt in Bezug auf reale und Vermögens-Verhältnisse gar nicht existiren konnte; denn da nach §. 2 der Herr sich gegen sie keine Selbsthülfe erlauben darf, sondern sie im Falle der Nichterfüllung des Vertrags verklagen muß, so ist ihnen dadurch der Weg der Vertheidigung und Wiederklage offen gegeben. — Diese neue Art von Leibeignen gleicht vollständig den früheren sogenannten Eigenbehörigen Westphalens.

Ueber die Art der abzuschließenden Verträge läßt der Ukas den Kontrahenten ganz freies Feld.

Bei der bisherigen Verfassung waren schon Pacht-Verhältnisse über Grundeigenthum eine Seltenheit, sie konnten ja bisher natürlich nur mit freien Leuten abgeschlossen werden, und deren gab es auf dem Lande wenige; erst seit der neuesten Militair-Gesetzgebung, wonach der Soldat bereits nach 15jähriger Dienstzeit als freier Mann in die Heimath entlassen wird, ver-

mehren ſie ſich allmählig. Das Erbpachts-Verhältniß kennt, ſo viel wir wiſſen, das Ruſſiſche Recht gar nicht. Durch den gegenwärtigen Ukas iſt es aber offenbar nicht ausgeſchloſſen, ja vielleicht, wie uns ſcheint, der eigentliche Wunſch des Geſetzgebers, in welchem Falle man vielleicht ſpäter ein eigenes normirendes Geſetz über dies Verhältniß zu erwarten hat. — Dagegen ſind Verleihungrn nach Lehnrecht, Erbzinsrecht u. ſ. w., überhaupt Verträge, wodurch ein getheiltes Eigenthum: Ober-Eigenthum und nutzbares Eigenthum, konſtituirt wird, durch den Eingang des Geſetzes völlig ausgeſchloſſen, wonach der Herr alleiniger Eigenthümer bleiben, der Bauer nur einen Nießbrauch (jeweiligen, lebenslänglichen, erblichen?) am Grund und Boden erhalten ſoll. Wir müßten uns ſehr irren, oder in §. 7 und 8 des Geſetzes iſt ein großer Reiz und Antrieb gelegt, um die Grundherren zu vermögen, dergleichen Verträge mit ihren Bauern abzuſchließen. In Rußland gewähren faſt nur die öffentlichen Kredit-Anſtalten den Grundherren den nöthigen Kredit; er wird nach der Zahl der Leibeigenen, und dann pro Seele eine beſtimmte Summe, dieſe aber in den verſchiedenen Gouvernements ſehr verſchieden, berechnet und gewährt. Daß nicht der volle Werth der Leiſtungen der Leibeigenen hierbei zum Anſatz kommen kann, da dieſe doch mehr oder weniger ſchwankend ſind, iſt klar; daß die Abgaben und Leiſtungen von vertragspflichtigen Bauern, beſonders wenn Erbpachten beliebt werden, einen höhern Werth haben und einen größern Kredit gewähren, möchte nicht zu bezweifeln ſein. Die Regierung hat ſich hierbei die Hände frei gehalten, um wahrſcheinlich durch Erleichterungen und Bewilligungen in dieſer Richtung die Verbreitung der neuen Inſtitution möglichſt zu befördern.

Das Wünſchenswertheſte ſcheint uns, daß die Grundherren den bisherigen Obrock in eine Erbpacht unter Fortbeſtehen der ſolidariſchen Verpflichtung der Dorfgemeinden verwandelten, wobei eine mäßige Erhöhung deſſelben, vielleicht an den meiſten Orten ohne Nachtheil der Bauern, die ja durch das günſtige und ſtabile Rechtsverhältniß entſchädigt werden, eintreten könnte; wogegen natürlich die bisherige Vermehrung des Obrock durch die Zunahme der Bevölkerung inſofern wegfiele, als die Bauer-Gemeinde nicht ferner für den Obrock der unangeſeſſenen Leibeignen ſolidariſch verhaftet bliebe.

Der Miniſter des Innern hat, unter dem 3. April, der Bekanntmachung des Geſetzes ein Cirkular an ſämmtliche Gouverneure hinzugefügt, worin Jedermann unter Straf-Androhung gewarnt wird, das Geſetz nur wörtlich zu verſtehen, und ihm keine fremdartige Auslegung und Ausdehnung unterzulegen; dennoch ſoll es uns nicht wundern, wenn hin und wieder falſche Auslegungen und Mißdeutungen ſich finden werden, die zu Aufhetzungen und ſelbſt zu partiellen Unruhen führen möchten; aber der wohlwollende, menſchenfreundliche, landesväterliche Geiſt, der dies Geſetz eingegeben hat, wird am Ende, und hoffentlich recht bald, alle Hinderniſſe überwinden und treffliche Früchte bringen. — —

Der im Vorstehenden erwähnte Ukas vom $\frac{2}{14}$. April 1842 ist folgenden Inhalts:

„In den Artikeln 440 bis 457 des Gesetzbuches über das Ständerecht (Band IX.) sind die Regeln festgestellt, nach welchen es den Gutsherren freisteht, ihre Bauern in freie Landleute zu verwandeln, und ihnen gutsherrliche Grundstücke gegen eine nach gegenseitiger Uebereinkunft bestimmte Entschädigung eigenthümlich zu überlassen. Da Wir im allgemeinen Interesse des Staates wünschen, daß bei Abschließung solcher Uebereinkommen die den Gutsherren gehörigen Grundstücke, als Eigenthum des Adels, vor der Absonderung aus dem Besitzthum der adeligen Geschlechter gesichert werden mögen: — so haben Wir für gut befunden, zur Erläuterung des dritten Punktes im Artikel 442 des Gesetzbuches über das Ständerecht (Band IX.) es denjenigen Gutsherren, welche dieses selbst wünschen sollten, freizustellen, mit ihren Bauern nach gegenseitiger Uebereinkunft Verträge in solcher Weise abzuschließen, daß, ohne an die Verordnungen über freie Landleute gebunden zu sein, die Gutsherren das ihnen gehörende volle Recht des erblichen Eigenthums an dem Landgute nebst allen Zubehörungen und Emolumenten, sowol auf der Oberfläche als auch im Innern der Erde behalten, die Bauern aber von ihnen nur einzelne Stücke Landes gegen vertragsmäßige Leistungen zum Nießbrauch empfangen. Bei Abschließung solcher Verträge können die Gutsherren mit den Bauern fernerweite Bedingungen, nach gegenseitiger Uebereinkunft, folgenden, im Reichsrathe erwogenen und von Uns bestätigten Regeln gemäß, eingehen:

1) Die Leistungen der Bauern gegen die Gutsherren können in den Kontrakten auf Zahlung eines Grundzinses; auf Feld-Erzeugnisse, auf den Anbau der gutsherrlichen Grundstücke oder auf andere Arbeit gestellt werden.

2) Im Falle der Nichterfüllung der von den Bauern vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten werden dieselben durch die Landpolizei, unter Anweisung der Kreis-Adels-Marschälle und unter der Oberaufsicht der Gouvernements-Regierung, dazu durch Zwang angehalten.

3) Die Bauern nehmen, nach gehörig erfolgter Bestätigung der zwischen ihnen und den Gutsherren abgeschlossenen Verträge, den Namen der vertragspflichtigen Bauern an.

4) Die Rekruten-Aushebung in den Dörfern der vertragspflichtigen Bauern erfolgt nach der im Rekrutirungs-Reglement festgestellten ordnungsmäßigen Reihenfolge.

5) Die Getreidevorräthe und die Rettungsmittel bei Feuersgefahr werden aus eigenen Mitteln der vertragspflichtigen Bauern unter der Aufsicht der Gutsherren angeschafft; falls aber die Gutsherren diese Verpflichtung nicht auf sich nehmen wollen, unter der Aufsicht und Mitwirkung der Regierung, dermaßen, wie dies im Gesetzbuch über die Volks-Versorgung (Band XIII.) und in der Beilage zum Artikel 22 der Fortsetzung der Gouvernements-Organisationen (Band II.) verordnet ist.

6) Die Gutsherren errichten in den Dörfern der vertragspflichtigen Bauern eine Guts-Verwaltung, und haben die Oberaufsicht über die länd-

liche Polizei in denſelben, ſo wie über die Beobachtung der Geſetze in Betreff der Wohlfahrt der Dorfbewohner; auch gebührt ihnen das Recht der Unterſuchung und Entſcheidung über Vergehen und geringfügige Verbrechen der vertragspflichtigen Bauern, ſo wie die erſte Beurtheilung der unter dieſen ſich entſpinnenden Prozeſſe und Rechtsſtreitigkeiten.

7) Zur Abſchließung von Verträgen mit Bauern ſolcher Landgüter, die in den Kreditanſtalten verpfändet ſind, bedürfen die Gutsherren, wenn ſie das Pfandrecht an dieſen Gütern fortbeſtehen laſſen wollen, der Einwilligung dieſer Anſtalten. Die von vertragspflichtigen Bauern bewohnten Landgüter können auch von neuem in den Kreditanſtalten nach Verhältniß der ſtehenden Einkünfte, welche nach dem Umfange und der Beſchaffenheit des Bodens und nach den Mitteln zur Bearbeitung deſſelben in Gemäßheit beſonderer, hierüber in der Folge zu erlaſſender Vorſchriften zu beſtimmen ſind, verpfändet werden.

8) Die Gutsherren und die vertragspflichtigen Bauern bleiben den zwiſchen ihnen abgeſchloſſenen Verträgen für immer unverbrüchlich treu, wobei ſie jedoch das Recht haben, durch beſondere Privatbeſtimmungen in Betreff der Zutheilung von Grundſtücken und der bäuerlichen Leiſtungen für beſtimmte Zeitfriſten unter gegenſeitiger Uebereinſtimmung, ſind aber die Güter verſetzt, auch mit Zuſtimmung der betreffenden Kreditanſtalten, Abänderungen zu treffen; in allen Fällen aber nicht anders, als unter vorgängiger Beſtätigung der Regierung.

9) Die ſolchergeſtalt auf eigenen Wunſch der Gutsherren abgeſchloſſenen Verträge werden auf gewöhnlichem Stempelpapier der 4ten Gattung abgefaßt, und in der laut Artikel 444 — 449 des Geſetzbuches über das Ständerecht (Band IX.) vorgeſchriebenen Ordnung Unſerer Prüfung und Beſtätigung unterlegt."

b. Regulirung des Grundbeſitzes.

Ein bedeutendes Hinderniß verbeſſerter Bewirthſchaftung und eine unverſiegbare Quelle von Streitigkeiten ſind die gemeinſchaftlichen Grundſtücke und die Streuländereien, welche ſehr häufig vorkommen. Dieſes iſt bekanntlich auch in weſteuropäiſchen Ländern der Fall, allein hier ſind Eigenthum und Berechtigungen in der Regel außer Zweifel oder leicht zu ermitteln, während in einem großen Theile von Rußland die Art der Wirthſchaftsführung ſowol, als der Mangel an genauen Flurkarten, Grundbüchern, Grenzzeichen, dann auch die Beſtimmungen über Rechtstitel und namentlich Verjährung, die Verwirrung immer größer gemacht haben. Die Abhülfe dieſes Uebels bezweckt das Reglement vom 8. Januar 1836, die Regulirung und Vermeſſung gemeinſchaftlicher und in Parzellen zerſtückelter Landgüter betreffend, wozu ein durch die Ukaſe vom 21. Juni 1839 und 27. Mai 1841 verlängerter, jedoch im Jahr 1846 ablaufender Termin geſetzt iſt.

c. Sicherstellung der Volksverpflegung durch Getreide-Magazine.

Unsicherheit der Erndten, Mangel an Vorräthen und Geld in den Händen der untern Volksklassen, die große Ausdehnung des Reichs und die in Vergleich damit noch unzureichenden Kommunikationsmittel, auch die Verpflichtung der Leibherren, für ihre Leibeigenen zu sorgen, hatten schon in Peter dem Großen den Gedanken an die Einrichtung von Vorrathsmagazinen erweckt. Kaiserin Katharina II. führte in Beziehung auf die Städte und Krongüter diese Maaßregel aus, Kaiser Paul I. wollte diese Maaßregel auch auf die Privatgutsbesitzer ausdehnen, und seine Nachfolger erließen zu demselben Zwecke in den Jahren 1802, 1808, 1811, 1822, 1824 und 1834 geschärfte Verordnungen. Allein erst das Reglement vom 5. Juli 1834 scheint die vielfachen Hindernisse einigermaßen beseitigt zu haben. In Gemäßheit desselben ist in jedem Gouvernement ein gemeinschaftlicher Vorrath von 1½ Tschetwert Korn pro Revisionsseele und eine Geldsumme von 1 Rbl. 60 Kop. pro Revisionsseele von den Landleuten, und von 3 Rbln. pro Revisionsseele von dem Bürgerstande eingeführt worden. Diese beiden für den Fall einer Mißerndte angeordneten Vorsichtsmaaßregeln sollen, so zu sagen, einander zu gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung dienen. Ueberdies ist in der neuen Verordnung die Art und Weise, wie die Vorräthe gesammelt und aufbewahrt werden sollen, gleichwie die Aufsicht über selbige und die Verantwortlichkeit für dieselben mit größerer Genauigkeit festgesetzt worden. Zugleich erschienen Projekte von Instruktionen für den Bau von Korn-Vorrathsmagazinen sowol auf Kron- als Privatbesitzungen; auch wurde ein Termin festgestellt, zu welchem dergleichen Magazine an all den Orten erbaut sein sollten, wo sie jetzt noch nicht vorhanden sind. Hierauf wurde verordnet, daß zu beschleunigter Füllung der Magazine in denjenigen Gouvernements, wo der Verpflegungsbedarf seither nur durch Geldbeiträge sichergestellt wurde, nach Abzug von 1 Rbl. 60 Kop. für jede Revisionsseele von diesen Kapitalien, der ganze Ueberschuß, nach beendigtem Bau der Magazine, zum Ankauf von Kornvorräthen verwandt werden soll Aus dem Adel sind Vorsteher gewählt worden, um die Aufsicht über die Bauer-Vorrathsmagazine zu führen. Mittelst Ukas vom 16. Februar 1835 ist verordnet worden: um den Verpflegungsbedarf der Kosaken der orenburgschen Linie und ihren Kornhandel mit den Kirgisenhorden zu verstärken, und um diese Letzteren von den Vortheilen fester Niederlassungen zu überzeugen, sollen bei den Kosaken Gemeindeäcker eingeführt werden. In den Ostsee-Gouvernements dürfen Bauerbanken, nach dem Beispiele der auf der Insel Oesel bereits bestehenden Bauerbank, eingerichtet werden. Auf den Apanagebesitzungen hat sich die Einführung der Gemeindeäcker, nach dem Berichte des Ministers des kaiserlichen Hofes, durch erwünschte Erfolge gerechtfertigt.

d. Landwirthschaftliche Unterstützungs-Fonds.

Zur größeren Verbreitung und Vervollkommnung des Ackerbaues, so wie zur Geld-Unterstützung von Landwirthen, sind für mehrere Theile des Reichs landschaftliche Unterstützungsfonds, Kapitale für landwirthschaftliche Industrie u. s. w. gebildet worden.

e. Landwirthschaftliche Gesellschaften und Lehranstalten.

1) Die seit 1765 in Petersburg bestehende kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft.

2) Die kaiserliche Moskwasche Gesellschaft für Landwirthschaft seit 1819 (Musterwirthschaften, Landwirthschaftsschule für Bauern, Schule für den Gartenbau, landwirthschaftliches Journal).

3) Die Landwirthschafts-Gesellschaft für Südrußland seit 1828 (Musterwirthschaft, Blätter für Landwirthe).

4) Die liefländische ökonomische Gesellschaft seit 1796 (Vermessung der Provinz, Versicherung gegen Hagelschlag, Institut für praktische Landwirthschaft).

5) Die esthländische ökonomische Gesellschaft.

6) Die Abo'sche ökonomische Gesellschaft.

7) Die weißreußische freie ökonomische Gesellschaft in Witepsk seit 1824.

8) Die landwirthschaftliche Kompagnie in Kamschatka (Musterwirthschaft).

9) Die transkaukasische Gesellschaft zur Ermunterung der landwirthschaftlichen u. s. w. Industrie.

10) Die von der Gräfin Stroganow 1824 gestifteten Berg- und Ackerbauschulen in St. Petersburg und dem Gouvernement Nowgorod.

11) Die Apanagen-Landbauschule in St. Petersburg seit 1832 (Musterwirthschaft).

12) Die Landmesserschule in St. Petersburg.

13) Das 1834 errichtete Komittee zur Vervollkommnung des Landbaues (Landwirthschaftliche Zeitung, Landwirthschafts-Schule, Musterwirthschaft, Stammschäferei).

f.

Im Ministerio des Innern besteht ein Departement der Oekonomie mit Abtheilungen:

1) Tutel-Komittee für Kolonisten des südlichen Rußlands.

2) Saratowsches Kolonisten-Komtoir.

3) Inspektion des Seiden-, Wein- und Gartenbaues.

4) St. Petersburgsche Kolonien.

g. Musterwirthschaften.

Um den Ackerbau, namentlich unter den Kronbauern, zu verbessern, sollen Musterwirthschaften von Seiten des Staates errichtet werden, und zwar

je eine in den durch Klima, Boden und Lebensweise der Bauern unter einander verschiedenen Landstrichen; jeder Musterwirthschaft sollen von den Kronbauern 75 bis 150 und von den Bauern der Privatgutsbesitzer 25 bis 50 als Lehrlinge beigegeben werden.

b. Einrichtungen auf den Apanage-Gütern.

Die Familienstiftung Kaiser Pauls I. vom 5. April 1797, zur Feststellung der jährlichen Einkünfte der einzelnen Glieder des Kaiserlichen Hauses durch Fundirung in Krongütern, ordnete die Verhältnisse der Apanagebauern. Sämmtliche von solchen Bauern bewohnte Dörfer eines Bezirks bilden ein Amt (Wolost) von höchstens 3000 Köpfen. Die Verwaltung desselben besorgen ein (alle drei Jahr gewählter) Amtsdeputirter, ein Kassenstaroſt, ein Amtsstaroſt (für kleine Rechtsstreitigkeiten, Vormundschaften) und ein Schreiber. In jedem Dorfe ist ein (jährlich gewählter) Dorfdeputirter, bei der Kirche ein Kirchenvorsteher, bei jedem Hofe ein Zehntmann. Jedes Amt hat sein Getreide-Vorrathshaus und sein Krankenhaus, jedes Dorf seine Schule. Theilung der Höfe ohne höhere Erlaubniß ist unzulässig; der Werth des Ackerlandes bestimmt die Theilnahme an den Abgaben und Lasten; der Betrag derselben wird alle zehn Jahre nach den veränderten Getreidepreisen regulirt.

Die Einrichtungen sind, wie schon aus diesen kurzen Andeutungen erhellt, unter den gegebenen Verhältnissen so musterhaft, zeugen so sehr von dem Bestreben der Krone, die Lage ihrer Bauern zu verbessern, daß wir uns nicht versagen können, das Wesentlichste aus dem die Apanagen betreffenden Berichte des Ministers des kaiserlichen Hauses für 1841 mitzutheilen.

I. Bevölkerung und Kapitalien.

1) Bevölkerung.

a. Apanage-Bauern.	m. G.	w. G.	in Allem
Nach der 8ten Revision zählte man .	693641	765172	1,458813
Zum 1. Januar 1841 befanden sich .	747425	826428	1,573853
Im Jahr 1841 wurden geboren . . .	33811	31249	65060
Aus andern Ressorts hinzugezählt . .	161	845	1006
	33972	32094	66066
Es starben	24334	23319	47653
Zu Rekruten abgegeben	2867	—	2867
Zu andern Ressorts übergeführt . . .	261	962	1223
	27462	24281	51743
Mehrzahl nach allen Veränderungen .	6510	7813	14323
Gesammtzahl am 1. Januar 1842 . .	753935	834241	1,588176
Mehrzahl über die Revision	60294	69069	129363
b. Zum Apanagen-Ressort gehörige Kronbauern im G. Ssimbirßk. Laschmanen:			
Nach der 8ten Revision	27793	29041	56834
Zum 1. Januar 1842 befanden sich . .	31249	31741	62990

	m. S.	w. S.	in Allem
Einhöfner:			
Nach der 8ten Reviſion	4435	4914	9349
Zum 1. Jan. 1842 befanden ſich . . .	5071	5527	10598
Freie Ackerleute, Ackerſoldaten und Poſtbauern:			
Nach der 8ten Reviſion	5426	6023	11449
Zum 1. Jan. 1842 befanden ſich . . .	6106	6729	12835
In Allem:			
Nach der 8ten Reviſion	37654	39978	77632
Zum 1. Jan. 1842 befanden ſich . . .	42426	43997	86423
Mehrzahl über die Reviſion	4772	4019	8791

c. Auf unbeſtimmten Urlaub entlaſſene Militairs befanden ſich auf den Apanagegütern:

Unteroffiziere . . .	349
Gemeine	916
Summa	1265

Von dieſen haben 680 eigenen Ackerbau und Viehzucht; 433 wohnen bei ihren Verwandten und beſchäftigen ſich mit verſchiedenen ländlichen Arbeiten; 83 treiben Handwerke und 69 haben ſich zu verſchiedenen Aemtern und Arbeiten verdungen. Das Benehmen Aller iſt lobenswerth, mit Ausnahme von zwei Gemeinen.

d. Die Zahl der verabſchiedeten Militairs niedern Ranges auf den Apanage-Gütern beträgt 4388 (394 mehr als im Jahr 1840).

e. Militair-Kantoniſten, bei deren Aeltern und Verwandten befindlich 6645 (848 mehr als im Jahr 1840).

f. Soldatenfrauen und Soldatenwittwen: 24151 (496 weniger als im Jahr 1840); 22067 derſelben wohnen bei ihren Verwandten oder in eigenen Häuſern, die übrigen 2084 haben ſich zu allerlei Arbeiten verdungen.

2) Einnahme und Ausgabe.

In die Apanagen-Kaſſe ſind im Jahr 1841 eingegangen:

	Silber.
1) An Apanagen-Zins von den Bauern Grundſteuer	1,901871 Rbl. $1\frac{1}{14}$ Kop.
Kopfſteuer, aus den Orten, wo die Grundſteuer noch nicht eingeführt worden	417231 ; $67\frac{1}{4}$;
	2,319102 Rbl. $68\frac{1}{14}$ Kop.
(35684 R. 9 K. mehr als im J. 1840.)	
2) Einkünfte von den Pachtſteuern . . (38051 R. 75 K. mehr als im J. 1840)	238490 ; $70\frac{3}{14}$;
3) Für das Jahr 1842 zum voraus abgetragen: 2443 Rbl. 52 Kop. Apanagen-Zins und 2756 Rbl. $98\frac{9}{14}$ Kop. an Pachtſteuern, in Allem	5200 ; $50\frac{9}{14}$;
4) Wald-Ertrag	112408 ; $53\frac{1}{4}$;

	Silber.		
5) Procente von den in Kredit-Anstalten und Leihbanken befindlichen Kapitalien	547667 Rbl.	13 3/7 Kop.	
6) Verschiedene Einkünfte	48245 "	93 5/7 "	
	3,271115 "	51 1/14 "	
Ausgaben, nach specificirter Berechn.	1,544563 "	45 2/7 "	
Außerdem auf Allerhöchsten Befehl .	679964 "	63 "	
Total der Ausgaben	2,224588 "	8 3/7 "	
Ueberschuß	1,046587 "	42 11/14 "	

Die Kron-Abgaben und Landesleistungen: 875364 Rbl. (38210 Rbl. mehr als im Jahr 1840) durch die in einigen Gouvernements erhöhten Landesleistungen, sind gänzlich abgetragen, und außerdem in die Reichsschatzkammer 19022 Rbl. 40 Kop. Silber für die den Apanage-Bauern ertheilten Pässe eingetragen worden.

3) Apanage-Kapital.

Zum 1. Jan. 1841 bestand dasselbe in Baarem in	7,175512 Rbl.	82 4/7 Kop.	
Verzinslich deponirt	2,371707 "	66 4/7 "	
	9,547220 "	49 "	
Im Jahr 1841 verblieben von den Einkünften . .	1,046587 "	42 11/14 "	
Zurückgezahlte Vorschüsse	227198 "	12 11/14 "	
Von den Schulden gestrichen . .	8850 "	85 1/14 "	
Zum 1. Jan. 1842 befanden sich an Baarem, in	8,449298 "	38 "	
Verzinslich deponirt	2,135658 "	68 5/7 "	
	10,584957 "	6 3/7 "	

4) Allgemeines Bauern-Kapital.

Dasselbe bestand zu Anfange des J. 1841 in	776373 Rbl.	31 7/14 Kop.	
Im Jahr 1841 gingen ein . . .	552923 "	62 4/7 "	
Davon verausgabt	476892 "	75 11/14 "	
Zum Jahr 1842 blieb Rest . . .	852404 "	18 3/7 "	

II. Verwaltung.

1) Rekruten-Pflichtigkeit. Von den Apanage-Gütern im östlichen Theile des Reichs wurden im Jahr 1841 2835 Rekruten gestellt; unter diesen befanden sich: solche, an denen die Reihe war und Freiwillige 2611 u. 224 auf Zuzählungs-Quittungen; wegen schlecher Aufführung wurden 52 zu Rekruten abgegeben. Zur Uebergabe der Rekruten wurden 58419 Rbl. Silber, also für jeden Einzelnen 17 Rbl. 84 Kop. bis 27 Rbl. 95 Kop., oder im Durchschnitt 21 Rbl. 60 Kop., folglich 1 Rbl. 26 Kop. auf jedes Individuum mehr als im Jahr 1840, wegen der erhöhten Preise der Lebensmittel und wegen des Zusatzgeldes für die Einkleidung verwandt. Uebrigens sind die Unkosten für die Rekrutirung auf den Apanage-Gütern geringer als in andern Ressorts.

2) Penſions-Kapital. Die verabſchiedeten Militairs niederen Ranges aus den Apanage-Bauern werden mit dem Jahr 1842 Penſionen beziehen. Für das verfloſſene Jahr ſind deshalb, in Folge der Allerhöchſt beſtätigten Verfügung, über 13000 Rbl. Silber abgelegt worden; da nun im Laufe des Jahres noch 394 verabſchiedete Militairs niedern Grades auf die Apanagen-Güter gekommen ſind, ſo wird, nach Verabfolgung der geſetzlichen Penſionen (6 Rbl. Silber für den Unterofficier und 4 Rbl. Silber für den Gemeinen), noch ein bedeutender Ueberſchuß bleiben.

Das Penſionskapital wird dadurch gebildet, daß man für jeden Rekruten 2 Rbl. Silber aus dem allgemeinen Bauernkapital ablegt; wenn alſo auch bei einigen Rekrutirungen die Zahl der Rekruten, im Vergleich zur jetzigen, um die Hälfte abnimmt, und die Zahl der Verabſchiedeten ſich verdoppelt, ſo wird ſelbſt dann das Penſionskapital nicht nur zu den Penſionen hinreichen, ſondern man wird aus demſelben den verabſchiedeten Kriegern auch einmalige Unterſtützungen geben können.

3) Gemeinde-Geld-Präſtationen. Die Summe derſelben, welche im Jahr 1841 von den Apanage-Bauern eingegangen, betrug 656076 Rbl. Silber, folglich 92000 Rbl. mehr als im Jahr 1840, wenn gleich die Ausgaben in Betreff einiger Gegenſtände bis auf 25000 Rbl. Silber verringert wurden. Die Abgabe vergrößerte ſich durch gemeinnützige Ausgaben; ſo z. B. hatte man für Feuerſpritzen im Jahr 1840 nichts erhoben, dagegen gingen im Jahr 1841 62000 Rbl. Silber ein; für die Einrichtung von Dorfſchulen wurden, ſtatt 20000 Rbl., 29000 Rbl. verwandt; für den Bau und die Ausbeſſerung von Kirchen ſtieg die Präſtation, auf den Wunſch der Bauern, auf 11500 Rbl. Silber. Ueberhaupt wurden für das Jahr 1841 jedem Individuum 61 Kop. bis 3 Rbl. 68 Kop. Silber berechnet, und zwar von 530804 Perſonen 61 Kop. bis zu 1 Rbl.; von 157303 Perſonen 1 Rbl. bis 1 Rbl. 48 Kop., und von 5534 Perſonen des Kraßnoje-Sſeloſchen Gutes (im G. St. Petersburg) zu 3 Rbln. 68 Kop.; darunter die Obliegenheit der Fuhrenſtellung mit 1 Rbl. 70 Kop. Silber.

4) Oeffentliche Geſundheit. Im Jahr 1841 haben ſich auf den Apanagegütern keine beſondern Epidemien und anſteckenden Krankheiten gezeigt. Im Laufe des Jahres wurden bei zwei Apanagen-Komptoirs Aerzte angeſtellt*); auf einigen Gütern wurde aus den ausgelernten Bauern die Zahl der Feldſchere vermehrt; in 4 Apanagen-Hoſpitälern wurden 930 Kranke unentgeltlich verpflegt, außerhalb der Hoſpitäler erhielten 47000 Bauern ärztliche Hülfe. Die Pocken wurden 53750 Kindern eingeimpft. Außer dem etatsmäßigen Unterhalt der Aerzte und Veterinair-Aerzte wurden 20000 R. Silber aus dem allgemeinen Bauernkapital zu Arzeneien verwandt.

5) Lehranſtalten. a. Die landwirthſchaftliche Schule. In der daſelbſt eingeführten Einrichtung hat keine Veränderung Statt gefunden; Unterricht und Bewirthſchaftung wurden mit dem früheren Erfolge fort-

*) Laut des Berichtes vom Jahr 1841 befanden ſich auf den Apanagegütern 17 Aerzte und 16 Veterinair-Aerzte.

geſetzt, wozu das nöthige Hausvieh, Ackergeräthe und andere Erforderniſſe gegeben werden.

Das zur Schule gehörige bearbeitete Land beſteht aus 76 Deſſätinen, von denen jede 40 Rbl. Silber Einnahme gab; von 57 Deſſ. hat man 314 Tſchetwert Korn, über 15000 Pud Küchengewächſe, 14000 Pud Heu und friſches Gras gewonnen; die übrigen 19 Deſſätinen wurden theils mit Winterkorn beſäet, theils zu Weiden benutzt. Außerdem wurde das ſumpfige und ſandige Land urbar gemacht, und Bäume angepflanzt.

Auf der Meierei befinden ſich, außer 27 Arbeitspferden, 68 Stück Hornvieh und 120 Stück kleineres Vieh; ein Theil davon iſt den im Jahr 1841 auf Muſtermeiereien angeſiedelten Zöglingen gegeben worden.

Der Werth der durch Ackerbau, Viehzucht und Handwerke gewonnenen Erzeugniſſe beläuft ſich auf 33000 Rbl. Silber; für den Unterhalt der Anſtalt wurden 31000 Rbl. verausgabt; hiervon wurden 17000 aus den der Anſtalt gehörigen Summen und 14000 aus dem allgemeinen Bauernkapital genommen.

b. Landmeſſer-Schule. In dieſer Anſtalt ſind wiederum 9 Zöglinge gebildet worden, die im Apanagen-Reſſort nützlich ſein werden. Die Zöglinge haben, während ihrer praktiſchen Uebungen, 11100 Deſſätinen in den Umgegenden von St. Petersburg aufgenommen.

c. Dorfſchulen. Im Jahr 1841 ſind faſt bei allen Dorfgerichten Schulen angelegt worden, und die Zahl der Bauerkinder, die im Leſen und Schreiben und in der Religion Unterricht erhalten, hat ſich verdoppelt. Die Zahl dieſer Dorfſchulen beträgt jetzt 194, mit 255 Lehrern, größtentheils Pfarrgeiſtlichen, mit beſonderem Gehalt; die Zahl die Schüler 6312. Außerdem lernen leſen und ſchreiben: bei den Schreibern der Dorfgerichte 602, bei den Aerzten und Veterinaren 125, in Allem, mit den 250 Zöglingen der landwirthſchaftlichen Schule, erhalten im Apanagen-Reſſort 7289 Bauernſöhne Unterricht.

d. Handwerkerſchulen. Von den 16 zu errichtenden Handwerkerſchulen wurden 2 im Jahr 1840, 13 im Jahr 1841 eröffnet, die letzte ſoll in dieſem Jahr eingerichtet werden. 300 Individuen erlernen in dieſen Anſtalten die dem Landmann nöthigſten Handwerke; Proben ihrer Arbeiten werden an das Departement der Apanagen eingeſchickt, um die Arbeit zu prüfen und die Mängel zu bemerken. Alle Arbeiten werden, mit Ausnahme der beſtellten, in der bei jeder Anſtalt befindlichen Bude verkauft; der Ertrag kommt in die Summe, welche, aus dem allgemeinen Bauernkapital, zum Unterhalt der Handwerkerſchulen beſtimmt iſt. In der Folge muß dieſer Ertrag alle Unkoſten decken, und wird noch außerdem zur Bildung eines beſondern Gewerkkapitals dienen.

6) Peterhoffſche Papierfabrik. Im Jahr 1841 wurden 68285 Rieß Papier verfertigt; 7000 Rieß weniger als im vorigen Jahre, weil durch die Ausbeſſerung der Maſchinen und der Waſſerleitung Aufenthalt entſtand.

Die Ausgaben betrugen . . . . . 263692 Rbl. S.
Der Werth des verfertigten Papiers
nach dem Preis-Courant betrug . 299460 ‚ ‚

Der Umsatz im Jahr 1841 war befriedigend, wenn gleich, wegen mannigfacher Schwierigkeiten, nicht so erfolgreich wie im Jahr 1840. Vom Papier wurde, der Quantität und dem Werthe nach, mehr verkauft, als im Jahr gearbeitet worden, nämlich 68958 Rieß für 322018 Rbl., was einen reinen Gewinnst von 26941 Rbl. Silb. gab. Mit der im Jahr 1841 erfolgten Anstellung eines erfahrenen und zuverlässigen contre-maître sind alle Maaßregeln getroffen worden, damit die Fabrik durch die Güte des Papiers und dessen nach Möglichkeit verringerten Preis mit allen Privatanlagen dieser Art rivalisiren, und ihren Umsatz mit eben dem Erfolge bewerkstelligen könne, den sie seit 1830 immer gehabt hat.

III. Oekonomie.

1) Landbau und Unterhalt der Bauern. Mit Winterkorn wurden im Jahr 1841 in Allem 624000 Dessätinen, uad eben so viel mit Sommerkorn besäet. Die Erndte war im Durchschnitt folgende:

	auf Gemeindefeldern.	auf Bauerfeldern.
Aussaat.	Tschetwert.	
Winterkorn	28966	682510
Sommerkorn	47317	1,145973
Erndte.		
Winterkorn	162837	2,027057
Sommerkorn	119079	1,894375
Grad der Erndte.		
des Winterkorns . .	selb. 5⅔	selb. 3
des Sommerkorns . .	‚ 2½	‚ 1⅔

Die beste Erndte auf den Bauernfeldern war in den GG. Archangelsk, Wologda, Perm und Orel; die Bauern der GG. Twer, Wladimir, Kostroma und Ssaratow litten mehr als die übrigen durch den schlechten Ertrag der Erndte sowol des Sommer- als Wintergetreides; in andern Gegenden, wie z. B. im Gouvernement Ssimbirsk, wurde der Mangel des erstern durch die gute Erndte des letzteren ersetzt. Auf dem Ssaratowschen Apanagengute war nicht nur die Dürre verderblich, sondern Heuschreckengrillen und Heuschrecken verheerten 10000 Dessätinen mit Bauerngetreide, für den Werth von 170000 Rbl. Silb.

Diese Umstände würden die Bauern in eine schwierige Lage versetzt haben, wenn nicht die Gemeinde-Vorräthe so bedeutend gewesen wären. Aus denselben wurden im Laufe des Jahres 272000 Tschetwert verabfolgt; ein Theil dieses Vorschusses ist zur Schuld des jetzigen Jahres übertragen worden, in die Magazine kam dagegen das Korn der frühern Vertheilung, und die Effektiv-Vorräthe haben sich um 11000 Tschetwert vermehrt. Diese Vorräthe geben mehr als zwei Tschetwert auf jede Revisionsseele, daher ist ein Theil derselben zum Verkauf bestimmt.

Zum Jahr 1842 befanden ſich in den Magazinen vorräthig: 653784 Tſchetwert Winterkorn, 856657 Tſchetwert Sommerkorn, in Allem 1,510441 Tſchetwert; außerdem befinden ſich 38000 Tſchetwert bei den Kronbauern des G. Sſimbirsk, die zum Apanagenreſſort gehören.

Zum Jahr 1842 wurden etwas mehr Winterfelder beſäet, als im Jahr 1841, und zwar 629000 Deſſ., von denen auf 553000 Deſſ. die Keime zuverläſſig waren. Da die Bauern ſich von dem Nutzen überzeugt haben, die für das Sommerkorn beſtimmten Gemeindefelder im Herbſte zu beſtellen, ſo ſind viele Landleute im Herbſte 1841 dieſem Beiſpiel gefolgt.

Kartoffeln, welche ſeit 1834 auf den gemeinſchaftlichen Feldern angepflanzt wurden, haben die Bauern, in Folge der getroffenen entſcheidenden Maaßregeln, nun auch auf allen Apanagegütern auf ihren eigenen Feldern angepflanzt. Dazu wurden 15 Quadratfaden für jeden Arbeiter beſtimmt, und ungeachtet der mittelmäßigen Wartung, erndteten die Bauern doch von ihren eigenen Feldern 132000, und von den Gemeinde-Feldern 20000 Tſchetwert.

Auf dem Kraßnojeßeloſchen Gute wurde das Austrocknen des Moosſumpfes fortgeſetzt; aufs Neue wurden 74 Deſſätinen zu Ackerland bearbeitet, und von den früher bearbeiteten und beſäeten 30 Deſſätinen erndtete man 230 Tſchetwert Korn und 1000 Pud Heu.

Auf dem Wladimirſchen Gute hat man angefangen, die Sümpfe und Sandhügel zu Heuſchlägen umzuarbeiten. Um die Felder vor dem Andrange des Flugſandes zu ſchützen, hat man mit Erfolg Weidengebüſch angepflanzt, und die ſandigen Aecker haben, nachdem ſie mit Schwarzerde aus den Sümpfen und mit Teichſchlamm geſchwängert worden, gleich im erſten Jahre durch eine zweifache Erndte dieſe Arbeit belohnt.

2) Viehzucht. Nachdem im G. Sſimbirsk der Anfang zur Veredelung der Hausthiere bei den Landleuten gemacht worden, hat die Apanagen-Verwaltung auch im vorigen Jahre fortgefahren, ſich mit dieſem wichtigen Gegenſtande zu beſchäftigen. Um die ſo nützliche Wiatkaſche Pferderace zu verbreiten, hat man Vorkehrungen getroffen, um, außer den bereits vertheilten Pferden dieſer Art, deren noch mehrere an Ort und Stelle zu kaufen. 200 Bauern des G. Sſimbirsk haben für die ſorgfältige Pflege von Füllen dieſer Race Prämien erhalten; auch ſind die Bauerfrauen belohnt worden, welche die Kälber von ausländiſchem Hornvieh gut gepflegt haben. Die im Lande der doniſchen Koſaken gekaufte Heerde tſcherkaßkiſcher Schaafe hat ſich im erſten Jahr faſt ohne Abfall erhalten. Die Bauern äußern, daß für ſie dieſe Schaafe in jeder Beziehung vortheilhaft wären und im Gouvernement Sſimbirsk gut fortkommen, daher man denn auch von den Donern noch 700 Schaafe und 500 Hammel erhandelt hat.

Da die Lokalität von Schenkursk im G. Archangelsk viel Aehnlichkeit mit der von Cholmogory hat, ſo iſt an erſterem Orte beſondere Aufmerkſamkeit auf die Veredlung und Vermehrung des Hornviehs verwandt worden, ſo daß ſich daſſelbe auf dem dortigen Gute in einem Jahr um 7000 Stück vermehrt hat. Um dieſes Unternehmen noch mehr zu befördern, beginnt mit

dem Jahr 1842 allmählig das Reinigen und Austrocknen der Sümpfe und das Beſäen derſelben mit Futterkräutern. Schließlich geben auch die mit ausländiſchem Vieh verſehenen Muſtermeiereien den Bauern die Mittel an die Hand, ihr Vieh zu veredeln.

3) Waldungen. Im G. Ssimbirsk beſchäftigt ſich ſchon ſeit einigen Jahren ein Theil der Apanagen-Feldmeſſer mit der Aufnahme und ökonomiſchen Eintheilung der den Apanagen gehörigen Wälder. Im J. 1841 ſind 63310 Deſſ. vermeſſen und aufgenommen, und die Plätze zum Fällen und Nichtfällen beſtimmt worden; andere Feldmeſſer beſchäftigten ſich mit der Aufnahme und Eintheilung der Pachtländereien, bei der Vermeſſung mit benachbarten Gutsbeſitzern. Die Beſchäftigungen der Landmeſſer bei der Aufnahme der Wälder im G. Ssimbirsk müſſen in dieſem Jahre beendigt ſein, und dann werden ſie auf andern Gütern gebraucht werden, wo die Wälder noch nicht aufgenommen, und wo man über ſelbige keine genaue Nachrichten hat. Zur Schonung der Wälder erhalten die Bauern überall das vom Winde niedergeſchlagene Holz zum Brennen, und nur wenn daran Mangel iſt, wird das Fällen von friſchem Holze aus beſtimmten Bezirken erlaubt. Außerdem hat man angefangen Leute zu miethen, um mehrere große Walddiſtrikte vom gefallenen Holze zu reinigen. Die Einkünfte von den Wäldern betrugen 112408 Rbl. Silber.

4) Verpachtete Ländereien. Durch Wiederverpachtung nach abgelaufenen Terminen, und durch neu eröffnete Pachtungen iſt die Einnahme im Jahr 1841 auf 38000 Rbl. S. geſtiegen. An verſchiedenen Stellen des Moskauſchen Apanagegutes hat man auf 250 Deſſätinen Torf aufgefunden; außer den vorläufigen Arbeiten zur Gewinnung deſſelben, ſind auch Verſuche zum Verkohlen deſſelben angeſtellt.

5) Grundſteuer. Bis zum Jahr 1841 wurde dieſelbe von 502000 Seelen entrichtet; im Jahr 1841 kamen noch 23000 hinzu, die Geſammtzahl der Bauern alſo, welche Grundſteuer ſtatt der Kopfſteuer zahlen, beläuft ſich auf 525000. Die Grundſteuer iſt im Grunde nichts weiter, als die Vertheilung der Procente von dem Grundeinkommen der Bauern. Jedes Dorf trägt ſeine Steuer in der Art ein, wie ſie der Quantität und Qualität jedes Geſinde-Territoriums entſpricht; das überflüſſige Land können die Bauern für ſich behalten, und die Zahlung nach der allgemeinen Berechnung leiſten; wollen ſie das nicht, ſo wird das überflüſſige Land verpachtet. Den Bauern, die zu wenig Land haben, wird es frei geſtellt, ſich entweder auf freiem Lande niederzulaſſen, oder an dem früheren Wohnorte zu bleiben und die alte Steuer zu zahlen.

6) Vermeſſung der Apanagen-Ländereien mit denen anderer Reſſorts. In den erſten fünf Jahren ſeit der Erlaſſung der Vorſchriften über gutwillige Vermeſſung parcellirter Landſtücke iſt es der Apanagen-Verwaltung gelungen, die Angelegenheiten über 75000 Deſſätinen, welche im gemeinſchaftlichen Beſitz mit andern Reſſorts waren, zu beendigen: nach den Abmachungen in dieſem Jahre ſollen wiederum 78000 Deſſ. für das Apanagen-Dep. vermeſſen werden. Die auf ſolche Weiſe in den aus-

ſchließlichen Beſitz der Apanagen gekommenen 153000 Deſſ. bilden höchſtens den dreißigſten Theil aller im gemeinſamen Beſitz befindlichen Ländereien. Der außerordentliche Mangel an örtlichen Landmeſſern des Civil-Reſſorts, von denen die Beendigung dieſer Sachen abhängt, iſt die Urſache der unvermeidlichen und langjährigen Verzögerungen.

7) Einrichtung der Dörfer. Schon im Jahr 1839 war die Verfügung getroffen worden, zwiſchen den eng ſtehenden Häuſern der Dörfer im G. Sſimbirsk Straßen anzulegen; im J. 1841 ward dieſe Maaßregel auf alle Apanagendörfer ausgedehnt, und 2475 Bauerhäuſer verſetzt, wobei einige Eigenthümer unentgeltlich Holz, andere Geldunterſtützung aus dem allgemeinen Kapital erhielten; die Arbeiten wurden mit Hülfe der Gemeinden beſorgt. Von den zur Anlage der Apanagendörfer entworfenen Plänen wurden 178 im Jahr 1841 beſtätigt, nach denen man ſich jetzt bei allen neuen Bauten richtet. Auf dem Wladimirſchen Gute, wo in Allem nur 8000 Bauerhäuſer nebſt reicher Waldung, und faſt alle Bauern Zimmerleute ſind, hat man im Jahr 1841 nach den neuen Plänen über tauſend Häuſer umgebaut. Außer den Löſchanſtalten bei jedem Dorfgerichte werden ſelbige allmählig auf Koſten der Bauergemeinden auch in den übrigen Dörfern eingeführt. Im Jahr 1841 wurden 613 einfache Feuerſpritzen beſtellt, und 47 davon an verſchiedene Dörfer vertheilt.

8) Feuer-Verſicherung. Die Feuer-Verſicherung der Bauerhäuſer auf den Apanagegütern hat 1839 begonnen, wobei an Aſſekuranz-Prämien nur ein halb Procent von dem verſicherten halben Werthe des Hauſes erhoben wurde. Der erſte Verſuch auf den Apanagegütern in Twer, Niſhegorod und Sſaratow bewies, daß die Bauern ihren Nutzen erkannten; in zwei Jahren wurde der vierte Theil aller Häuſer verſichert, und die Aſſekuranz-Prämien deckten die Unkoſten zur Vergütung der Feuerſchäden. Darauf wurde dieſe Einrichtung im ganzen Apanagenreſſort auch auf diejenigen Dörfer ausgedehnt, wo in der Lage der Bauerhäuſer bereits eine gewiſſe Ordnung eingeführt worden, und bis zum Jahr 1842 waren bereits 23000 verſchiedene Gebäude, zu dem halben Werth, für mehr als eine Million Rbl. S. verſichert. An Aſſekuranz-Prämien gingen ein: 5378 Rbl., von denen nach Erſatz der Feuerſchäden 805 Rbl. S. übrig blieben. Außer den Wohnhäuſern der Bauern, ſind noch 38 Häuſer der Dorfgerichte und Schulen, 63 den Pfarrgeiſtlichen auf den Apanagengütern gehörige Häuſer, 13 Häuſer verabſchiedeter und auf unbeſtimmten Urlaub entlaſſener Soldaten und Unteroffiziere und 180 Bauermühlen verſichert.

Im Jahr 1841 brannten 2928 Bauerhäuſer ab, von denen 178 für 4573 Rbl. Silb. verſichert waren. Das Geld wurde den Hauseigenthümern vollſtändig ausgezahlt, von den übrigen Abgebrannten erhielten einige nach Maaßgabe ihres Bedürfniſſes eine Unterſtützung aus dem Apanagenkapitale im Betrage von 8116 Rbl. Silber; außerdem erhielten alle Bauern, deren Häuſer abgebrannt waren, unentgeltlich Holz zum neuen Aufbau.

9) Dörfliche Leihbanken. Dieſes ſo nützliche Unternehmen zur Belebung des örtlichen Handelsumſatzes und der Induſtrie begann zuerſt auf

den Apanagegütern in den Gouvernements Saratow, Simbirsk, Wladimir und Wiatka mit einem Kapital von 300000 Rbl. Ass. Im Jahr 1841 wurden solche Anstalten auch auf den Gütern in den GG. Kostroma, Nishegorod, Wologda und Archangelsk eingerichtet, und auf dem Saratowschen Gute das Kapital vermehrt. Zu allem diesem wurden aus den allgemeinen Bauernsummen 74142 Rbl. 85¾ Kop. Silber entnommen. Der Nutzen dieser Banken erweist sich durch den guten Umsatz aller ihrer Summen, und durch das Anwachsen auf Procente, von denen bis jetzt 14385 Rbl. Silber zum Kapital geschlagen worden *).

Um zugleich denjenigen Bauern, die nicht Handel treiben, Mittel an die Hand zu geben, ihre geringen Ersparnisse sicher zu deponiren und zu verzinsen, so wird man von nun an in den dörflichen Leihbanken das Geld annehmen, welches die Bauern dahin bringen, und ihnen dafür Procente zahlen.

10) Muster-Meiereien. Auf 37 derselben sind 126 ehemalige Zöglinge aus der landwirthschaftlichen Schule der Apanagen angesiedelt; 100 derselben sind verheirathet. Die Aufführung Aller war im Laufe des Jahres vortrefflich. Mit dem Jahr 1842 haben die Landwirthe nach zweijähriger Steuerfreiheit angefangen, Abgaben zu zahlen.

An diese Meiereien sind 1750 Dessätinen untauglichen Landes vertheilt worden; von diesen sind, durch den Fleiß der Landwirthe, 600 in Ackerland umgewandelt, und haben im Jahr 1841, in Verhältniß zu den umliegenden Aeckern, eine doppelte Erndte gegeben. Das beste Vieh auf den Meiereien bestand in 107 Pferden, 248 Stück Hornvieh, 400 Stück kleinerem Vieh; ferner Hausgeflügel und an einigen Orten Bienenkörbe.

Im Jahr 1841 hat man Maaßregeln getroffen, um 13 neue Muster-Meiereien einzurichten; auf jede sind aus der landwirthschaftlichen Schule zwei Zöglinge geschickt worden, um die Aufsicht über die Bauten zu führen und selbst daran Theil zu nehmen. Die ganze ökonomische Einrichtung wird mit der größten Berechnung vorgenommen, damit selbige, ohne über die gewöhnlichen Hülfsmittel des Landmannes hinauszugehen, für ihn, im vollen Sinne des Wortes musterhaft sei.

Am Schlusse seines Berichtes sagt der Herr Minister:

„Ew. Kaiserliche Majestät werden geruhen, aus diesem kurzen Berichte zu ersehen, daß im Jahr 1841, so wie früher, alle nur mögliche Sorgfalt auf die Verbesserung aller Theile der Apanagen-Verwaltung gerichtet worden. Im Besitze reichlicher Kornvorräthe haben die Bauern nirgendwo Mangel gelitten. Das Bauernkapital beläuft sich, bei allen Ausgaben, die 477000 Rbl. betrugen, jetzt mit Einschluß des Assekuranzkapitals und des Kapitals der Leihbanken, auf 852000 Rbl. Silb. Im Apanagen-Ressort

*) Zur Bildung des Kapitals der Leihbanken wurden genommen: im J. 1836 3000 Rbl. Ass., 1837 185000 Rbl. Ass., 1838 85000 Rbl. Ass. und 1841 74142 Rbl. 85¾ Kop. Silb., in Allem 159857 Rbl. 14¾ Kop. Silber.

ſind 12 Schulen eröffnet; die Dörfer werden regelmäßiger angelegt; Ländereien und Wälder werden durch Vermeſſung genau bekannt; der Kreis der Thätigkeit der dörflichen Banken und der Feuer-Aſſekuranzen erweitert ſich; zu Muſtern verbeſſerter Landwirthſchaft ſind Maaßregeln getroffen worden, um 13 neue Muſtermeiereien anzulegen, und endlich iſt die Einnahme der Apanagen im verfloſſenen Jahre durch ökonomiſche Anordnungen bis auf 133000 R. S. (465000 Rubel Aſſign.) geſtiegen."

i. Regierungsmaaßregeln zur Belebung und Vervollkommnung der Gärtnerei und des Weinbaues. Auch für dieſen Zweig der landwirthſchaftlichen Kultur iſt von Seiten der Regierung, namentlich in Beziehung auf Südrußland, recht viel gethan. Der Raum geſtattet nicht, näher darauf einzugehen, und wir müſſen deshalb auf einen (dem Journale des Miniſt. der Reichsdomainen entnommenen) dieſen Gegenſtand betreffenden ausführlichen Aufſatz in Ermans Archiv 1841, Heft 4, Seite 667, verweiſen.

B. Eine auf Befehl des Finanz-Miniſters angefertigte „Induſtrie-Karte Rußlands", welche, auf vier Blättern, alle Fabriken, Manufakturen, Gewerke, alle adminiſtrative Orte für die Manufaktur-Induſtrie, die wichtigſten Jahrmärkte, die Kommunikationen zu Waſſer und zu Lande, die Häfen, Leuchtthürme, Zollſtätten, die wichtigſten Landungsplätze, die Quarantainen ꝛc. enthält, iſt im Anfange 1843 herausgegeben worden.

C. Durch Ukas vom 11. November 1841 iſt die Errichtung von Sparkaſſen im Ruſſiſchen Reiche anbefohlen. In St. Petersburg und Moskau werden dieſelben zunächſt mit den daſigen Leihämtern verbunden ſein, ſpäterhin jedoch zu den direkt unter der Leitung des Gouvernements ſtehenden Wohlthätigkeits-Anſtalten gehören. Die Einlagen, deren Minimum auf einen halben und deren Maximum auf zehn Silberrubel feſtgeſetzt iſt, ſollen an jedem Sonntage ſtattfinden können. Der Zinsfuß iſt auf 4 pCt. jährlich feſtgeſetzt.

Vorher beſtand nur in Libau eine Einrichtung dieſer Art.

D. Zur Erleichterung der gewerblichen Betriebſamkeit dienen ferner die Kollegien der allgemeinen Fürſorge durch ihre bedeutenden Kapitalien. Nach dem, im Journale des Miniſt. des Innern enthaltenen Berichte für das Jahr 1840 wurde

1) ausgeliehen:		
a) an Privatperſonen	3,947000	R.
b) an Behörden	523000	‹
2) Neue Einträge angenommen:		
a) von Privaten	3,174000	‹
b) von Behörden	2,360000	‹
3) Transferirt wurde von einem Kollegium nach andern	175000	‹

4) An andere Kreditanstalten zur Verzinsung übermacht . . . . . 1,700000 R.

Die Einnahme aller Kollegien in diesem J. war 3,024023 ; 98$\frac{1}{7}$ K. S.
(Im Jahr 1839: 3,125590 R.)

Unterhalt verschiedener Wohlthätigkeits-Anstalten, und Unterstützung verschiedener Gymnasien, Institute ꝛc. . . . . 2,640079 ; 82$\frac{4}{7}$; ;
(Im J. 1839 betr. dieser Posten 2,764608 R.)

Blieben zum Besten der Kollegien . . . . 383944 ; 15$\frac{1}{7}$; ;
(Im Jahr 1839: 360982 R.)

Zum Anfang des Jahrs 1841 war der Bestand der eigenen Kapitale und Einlagen zusammen . 45,918528 ; 35$\frac{1}{7}$; ;
(Am 1. Januar 1840 betrug derselbe 43,576431 R. 71$\frac{1}{7}$ Kop.)

Zunahme gegen 1839 . . . . . 2,342096 ; 74 ; ;

Rückstände im Jahr 1840 . . . . . 1,122562 ; 55$\frac{6}{7}$; ;
(Gegen 1836: 1,001721 R.)

Die größten Kapitalien, von $\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen Rubel, befanden sich in folgenden Kollegien:

St. Petersburg . . .	2,825418 R.	22$\frac{5}{7}$ K. S.	
Kiew	2,690592 ;	38$\frac{1}{7}$; ;	
Moßkwa	2,624107 ;	26$\frac{6}{7}$; ;	
Tschernigow	1,998609 ;	61$\frac{5}{7}$; ;	
Poltawa	1,772048 ;	56$\frac{1}{7}$; ;	
Tambow	1,685582 ;	81$\frac{1}{7}$; ;	
Jaroßlaw	1,678080 ;	62$\frac{1}{7}$; ;	

Die Kollegien der allgemeinen Fürsorge wurden schon 1775 errichtet, und neben ihrem Hauptzwecke (der Einrichtung wohlthätiger Anstalten) sollten sie eine Art von Provinzialbanken bilden. Sie begannen ihre Wirksamkeit mit einem Kapitale von 675000 Rubel, welches mit den Einlagen angewachsen war:

1804 auf	8,878000	Rubel Papier,
1810 ;	18,020000	; ;
1820 ;	36,416200	; ;
1831 ;	89,938950	; ;
1841 ;	160,714848	; ;

Davon eigenes Kapital etwa 52,000000 Rubel. Auch das sehr bedeutende Vermögen der Findelhäuser und der zahllosen sonstigen Anstalten für wohlthätige Zwecke, dient zu Unterstützungen und Darlehnen.

E. Ausstellungen Russischer Fabrikate.

Zur ersten Ausstellung inländischer Fabrikate, welche 1829 zu St. Petersburg Statt fand, hatten 326 Etablissements 4031 Artikel; zu der im Jahre 1833 gehaltenen, 616 Etablissements 9326 Gegenstände eingesandt; der Katalog der Ausstellung von 1839 enthielt fast 1000 Eisender.

Nach dem Swod der Geſetze über Manufaktur- und Fabrik-Induſtrie, ſoll alle vier Jahre eine Ausſtellung erfolgen, und zwar abwechſelnd in St. Petersburg und Moskau. In letzterer Reſidenz waren deshalb 1825 und 1835 Gewerbeausſtellungen, und die dritte wird vom 2. bis 25. Juni 1843 Statt finden. Aus der desfallſigen Bekanntmachung heben wir Nachſtehendes hervor:

Außer den Arbeiten der Fabriken und Manufakturen, der Handwerker und techniſchen Künſtler und überhaupt außer allen Erzeugniſſen der Ruſſiſchen Induſtrie, ſoll auch jede Art der rohen und halbzubereiteten Materiale, welche Gegenſtand des Handels Rußlands mit dem Auslande ſind, zur Ausſtellung angenommen werden, nämlich: Talg, Hanf, Flachs, Leder, Eiſen von allen Sorten, Taue, Hanföl ꝛc. Bei der Beurtheilung der Würdigkeit dieſer Materiale, ſoll auf diejenigen Perſonen, welche die Zubereitung und Verarbeitung derſelben auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht haben, eine beſondere aufmunternde Rückſicht genommen werden.

Die an die Komität eingeſandten Waaren und Gegenſtände müſſen von ausführlichen Verzeichniſſen oder Fakturen begleitet, dieſe aber von den Fabrikanten ſelbſt, oder von der Perſon, welche die Sachen einſchickt, unterſchrieben ſein. Um den gleichzeitigen Standpunkt der vaterländiſchen Induſtrie leichter überſehen zu können, hält die Komität es für ihre Pflicht, diejenigen, welche an der Ausſtellung Theil nehmen, um Folgendes zu erſuchen:

1) Daß ſie auf den Fakturen den Ort, wo ſich die Fabrik oder Manufaktur befindet, und das Jahr ihrer Begründung, nebſt der Anzahl der Arbeiter und der Summe der jährlich verfertigten Arbeiten anzeigen mögen.
2) Daß ſie, zugleich mit den zur Ausſtellung eingeſandten Gegenſtänden, wo möglich auch Proben von den auf den vorigen Ausſtellungen geweſenen Sachen einſchicken mögen, damit über die gemachten Fortſchritte ein richtiges Urtheil gefällt werden könne.

Um jedem Zweifel über den Urſprung der Waaren zu begegnen, erſucht die Komität die Herren Fabrikanten, welche gemuſterte Zeuge verfertigen, dafür zu ſorgen, daß an den Enden ihrer zur Ausſtellung einzuſendenden Fabrikate die Namen oder Marken der Fabriken eingewebt werden. In jedem Falle aber müſſen die eingeſandten Fabrikate mit dem Fabrikſtempel bezeichnet ſein.

Da es der Hauptzweck der Ausſtellungen iſt, das Publikum mit der jedesmaligen Lage der vaterländiſchen Induſtrie bekannt zu machen, ſo wäre zu wünſchen, daß die Herren Fabrikanten, Manufakturiſten und Handwerker ihre Arbeiten zur bevorſtehenden Ausſtellung ſo einſchickten, wie ſie für den Großhandel zubereitet werden. Uebrigens bleibt es unbenommen, auch feinere, blos für die Ausſtellung verfertigte Sachen einzuſenden, um den Grad der Vollkommenheit, zu welcher die Fabrik oder Manufaktur gelangt iſt, zu zeigen; aber ſowol in jenem wie in dieſem Falle, muß auf den Fabrikaten der-

jenige Preis angezeigt sein, für welchen die Fabrikanten Bestellungen annehmen können.

Ueber den Empfang der Sachen wird die Komität Quittungen ausstellen, die nach dem Schluß der Ausstellung, bei der Zurücknahme der Fabrikate, mit der Bescheinigung über den Empfang dieser Letztern, zurückgegeben werden sollen.

Von den Personen, welche ihre Fabrikate zur Ausstellung bringen, ist niemand dieserhalb irgend einer Gildenabgabe oder Stadtaccise unterworfen, selbst wenn ihre Fabrikate auch während der Ausstellung verkauft würden.

Die auswärtigen Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker, welche nicht selbst zur Ausstellung kommen können und in Moskau weder Korrespondenten noch Kommis haben, können ihre Fabrikate, welche sie der Komität vorstellen wollen, an einen der zu diesem Zweck von der Behörde ernannten Makler adressiren.

Die Pflichten dieser Personen sind, die ihnen zugeschickten Fabrikate in Empfang zu nehmen, sie der Komität vorzulegen und während der Ausstellung unter Aufsicht zu behalten.

Nach dem Schluß der Ausstellung sind sie verpflichtet, die nicht verkauften Waaren an ihre Eigenthümer zurückzuschicken, zugleich mit dem für die verkauften eingenommenen Gelde. Die Makler genießen, nach Wiedererstattung der beim Empfang und für die Zurücksendung der Waaren gehabten Unkosten, statt der Kommission, einer mäßigen Kurtage für ihre Mühe.

Obgleich die Menge der zur Ausstellung einzusendenden Fabrikate auf kein gewisses Maaß beschränkt, sondern dieselbe ganz dem freien Willen der Fabrikanten überlassen wird, so muß sie doch nichts desto weniger dem ursprünglichen Zweck der Ausstellung entsprechen, daher es, um Ueberfüllung zu vermeiden, zu wünschen ist, daß die Herren Fabrikanten zwar vielerlei Waaren, aber von jeder Waarengattung nur wenig Exemplare einschicken möchten.

F. Vorlesungen über Gewerbskunde werden, außer im technologischen Institute, auf allen Universitäten und bei vielen Schulen gehalten.

G. Die Anlage und Einrichtung von Fabriken und Manufakturen wird auf vielfache Weise von der Russischen Regierung befördert, namentlich auf bestimmten Punkten des Reichs, und wir wollen die Art wie solches geschieht durch ein Beispiel erläutern.

1) Personen, sowol Russische Unterthanen, welche zu keiner der Gilden gehören oder seit mehr als drei Jahren aus denselben ausgetreten sind, als auch Ausländer, müssen, wenn sie in der Stadt N. N. und ihrem Kreise Fabriken und Manufakturen anzulegen wünschen, deshalb mit einer Bittschrift beim Finanzminister einkommen und in derselben anzeigen, was für Fabriken namentlich sie anzulegen gesonnen sind, wie groß selbige sein sollen, wie viel Land sie dazu nöthig haben und wie

groß das Kapital ist, welches sie auf die Fabrik oder Manufaktur zu verwenden gedenken.

2) Nach Durchsicht der Bittschrift und Beprüfung des Grades des Wichtigkeit und projektirten Größe der Anlage wird der Finanzminister dem Civilgouverneur das Nöthige mittheilen, damit dem Bittsteller das erforderliche Land vom freien Stadtgrunde abgemessen werde.

3) Das den Gründern der Fabrik angewiesene Land wird ihnen als ewiges Erbeigenthum überlassen, unter der Bedingung, daß sie die projektirte Fabrik unausweichlich im Lauf einer vom Finanzminister zu bestimmenden Frist von zwei bis drei Jahren errichten; wenn diese Bedingung ihrerseits nicht erfüllt wird, soll das ihnen angewiesene Land wieder zurückgenommen werden. Wenn jedoch der Gründer der Fabrik dem Finanzminister hinreichend beachtenswerthe Ursachen, welche ihn gehindert, die Bedingung binnen der festgesetzten Zeit zu erfüllen, anzugeben vermag, so soll der Termin noch auf ein Jahr verlängert werden. Die Aufsicht über die Erfüllung der Bedingungen wird der Ortsobrigkeit übertragen.

4) Das angewiesene Land kann, ehe die projektirten Gebäude auf demselben erbaut sind, weder verkauft noch einer andern Person abgetreten werden.

5) Zu Gebäuden, deren Nähe den Nachbarn Schaden bringen oder sie überhaupt beunruhigen könnte, soll das Land in gehöriger Entfernung von bewohnten Häusern, um solche vor Gefahr sicher zu stellen, angewiesen werden.

6) Beim Bau der Fabrikgebäude sind die Gründer von der Verpflichtung, sich streng an die für Wohngebäude Allerhöchst bestätigten Pläne und Façaden zu halten, entbunden.

7) Der Finanzminister erläßt den Gründern die Abgaben der zweiten Kaufmannsgilde auf drei Jahre; ist es aber nöthig, ihnen noch eine ausgedehntere Erleichterung zu gewähren, so wird er darauf in der Ministerkomität antragen.

8) Den Gründern soll jede, nach den Umständen für nöthig und von der Manufakturbehörde für thunlich erachtete Mitwirkung und Erleichterung zu Theil werden.

II. Gesetzgebung über Erfindungs-Patente.

Das erste Gesetz dieser Art war vom Jahre 1812, es wurde ersetzt durch die Bestimmungen des Swod der Gesetze über Industrie, diese aber sind durch einen Ukas vom 22. November 1833 ergänzt worden. Das Wichtigste von den demnach bestehenden Vorschriften ist:

Jeder Einländer oder Ausländer kann ein Erfindungs-, Verbesserungs- oder Einführungs-Privilegium auf 3, 5 oder 10 Jahre, nach dem Ermessen der Behörde, über die Wichtigkeit des Gegenstandes oder die zur Ausbeutung erforderliche Zeit, erlangen. Bedingungen der Ertheilung sind: Neuheit, Nutzen, Genauigkeit und Klarheit der Beschreibung. Auf theoretische

Erfindungen wird kein Privilegium ertheilt; bei Einführungspatenten wird vorausgesetzt, daß die Erfindung in einem fremden Lande bereits brevetirt ist. Der Patentsuchende empfängt sofort ein Zertifikat und kann dann schon die Nachahmer verfolgen. Die Instruktion der Streitsachen geschieht im Verwaltungswege, die Entscheidung durch Schiedsmänner; Strafen sind: Entschädigung, Konfiskation und eine Geldbuße zum Vortheile milder Stiftungen. Das Privilegium erlischt: wenn seine Dauer abgelaufen ist, wenn sein Gegenstand nicht neu war, wenn ein Betrug dabei Statt fand, wenn die Beschreibung ungenügend war, wenn die Erfindung mit Ablauf des vierten Theils der Dauer des Privilegs nicht praktisch ausgeführt ist.

I. Gesetzgebung über das Aktienwesen.

Die Russische Gesetzgebung ist dem Aktienwesen günstig, und auch dort sind schon manche betrübende Erfahrungen von Schwindeleien gemacht. Im Verhältniß jedoch zu der Anregung, welche industrielle und Handelsunternehmungen finden, sind bis jetzt nicht gar viele Aktienvereine gebildet, wie das folgende Beispiel eines Kourszettels der St. Petersburger Börse darthut.

Primitiver Werth. R.-Ass.	Rub.	Kop. Silb.	Am 27. November 1842.	Käufer.	Gemacht.	Verkauft. In Silberrubeln.
200 =	57	14 2/7	Der 1. Russ. Feuerassekuranzkomp.	—	—	471½
250 =	71	42 6/7	„ 2. „ „	81¼	82¼	82½
500 =	142	85 5/7	„ Russisch-amerik. Komp. . .	212	—	214
300 =	85	71 3/7	„ St. Petersb.-lüb. Dampfschifffahrtskomp.	—	—	114
500 =	142	85 5/7	„ Mineralwasserkomp. . . .	30	—	—
200 =	57	14 2/7	„ St. Petersb. Gaskomp. . .	57	57¾	58
500 =	142	85 5/7	„ Baumw.-Spinnereikomp. .	164¼	164¼	166¼
175 =	50	—	„ baltischen Dampfschifffahrtsk.	25	—	26¼
200 =	57	14 2/7	„ hiesigen Eisenbahnkomp. . .	40½	40¾	41½
500 =	142	85 5/7	„ Narowaer Tuchmanufaktur .	—	—	—
500 =	142	85 5/7	„ Zarewoer Zitzdruckerei . .	97	—	100
200 =	57	14 2/7	„ Komp. für Aufbewahrung und Versatz voluminöser Mobilien	—	—	78½
200 =	57	14 2/7	„ Lebensversicherungskomp. .	55	—	56

K. Geldwesen.

Vom Geld- und Münzwesen ist bereits oben Seite 136 ausführlich die Rede gewesen, weil solches zur Verständigung der Verkehrsverhältnisse erforderlich schien, und wir bemerken hier deshalb nur, daß

1 Rubel Silber zu . . 1 Rtlr. 2⅔ Sgr.
1 „ Papier zu . . — „ 9,1 „
1 Kopeke Silber zu . . — „ — „ 3,9 Silbrpf.
1 „ Papier „ . . — „ — „ 1,1 „

1 Rtlr. Kour. zu . . 92,82 Kop.
1 Sgr. zu . . . . . 3,09 Kop.

angenommen werden kann.

Ueber die sonstigen Russischen Werthpapiere wird unter dem Abschnitte Finanzwesen das Nöthige gesagt.

L. Maaße und Gewichte.

Die Regulirung des Maaß- und Gewichtswesens ist durch Ukas vom 11. Oktober 1835 erfolgt (Allgem. Preuß. Staatszeitung vom 29. Dezember 1835), und indem wir nachstehend die wesentlichsten Bestimmungen daraus mittheilen, entnehmen wir die Reduktionen auf preußisches Maaß und Gewicht aus dem sehr zuverlässigen Taschenbuche der Maaß- und Gewichtskunde von Schneider.

a. Längenmaaße:

1 Werst = 500 Saschén = 0,142 Meile (579 : 82) = 3399 preuß. Fuß (1 Meile = 24713 Fuß).

1 Saschén (Faden) = 3 Arschinen = 0,566 Ruthe (17 : 30).

1 Arschin = 2⅓ Fuß = 16 Werschok = 2,26 preuß. Fuß (15 : 34) = 1,066 Ellen.

1 Fuß = 6⅞ Werschok = 12 Russ. Zoll = 1 engl. Fuß = 0,971 preuß. Fuß (35 : 34).

1 Werschok = 1¾ Zoll = 21 Linien = 1,699 preuß. Zoll (10 : 17).

1 Zoll = 12 Linien = 0,971 preuß. Zoll (35 : 34).

b. Flächenmaaße.

1 Quadrat-Werst = 104⅛ Kron-Dessätinen = 0,020 Meilen (349 : 7) = 446 Morgen.

1 Dessätine = 2400 Q.-Saschén = 4,279 Morgen (18 : 77).

1 Q.-Saschén = 9 Q.-Arschin = 0,321 Q.-Ruthen (81 : 26).

1 Q.-Arschin = 5⅓ Q.-Fuß = 5,135 preuß. Fuß (15 : 77).

1 Q.-Fuß = 144 Q.-Zoll = 0,943 pr. Fuß (88 : 83).

c. Körpermaaße.

1 Wedro = 10 Kruschki oder Stoof (für Flüssigkeiten, 30 Pfd. destillirten Wassers bei 13⅓ Grad R. Temperatur enthaltend) = 750,368 Russ. Kub. Zoll = 620,019 par. Kub.-Zoll = 0,179 Eimer (162 : 29).

1 Tschetwerik (für schüttbare Körper, 64 Russ. Pfund destill. Wassers fassend) = 1601,212 Russ. = 1322,71 par. Kub.-Zoll.

1 Tschetwert = 2 Osmin = 4 Pajok = 8 Tschetwerik = 32 Tschetwerka = 64 Garnez = 3,819 Scheffel (11 : 42).

1 Kub.-Saschén = 27 Kub.-Arschinen = 343 Kub.-Fuß = 2,908 Klafter (11 : 32).

1 Faß (Sorokowoi, beim Zollwesen) = 40, 1 Pipe = 36, 1 Oxhoft = 18, 1 Ahm = 12, 1 Anker = 3, 1 Stekan = 1⅓ Wedro.

d. Gewichte.

1 Berkowetz (Schiffspfd.) = 10 Pud = 400 Pfd. = 12800 Loth = 38400 Solotnik.

1 Pud = 40 Pfd. = 0,318 Centner (22 : 7).

1 Pfd. = 32 Loth = 0,875 preuß. Pfd. (8 : 7) = 409,496 Grammes.

1 Loth = 3 Solotnik (ſoll bei einer Temperatur von 13⅓ Grad R. im luftleeren Raume 368,361 Doli wiegen = im Umfange 25,019 engl. Kub.-Zoll) = 0,875 preuß. Loth (8 : 7).

1 Ruſſiſches Medizinal-Pfund = ⅞ des Handelspfd. = 8064 Doli = 358,309 Grammes = 1,021 preuß. Medizinal-Pfd. (93 : 95).

Der Ukas vom 4. Juni 1842, wodurch dieſe Angelegenheit ihre völlige Erledigung erhielt, iſt folgenden Inhalts:

„Durch Unſeren am 11. Oktober 1835 an den dirigirenden Senat erlaſſenen Ukas war die Grundlage des Ruſſiſchen Maaßſyſtems feſtgeſtellt, und in Folge deſſen iſt unter der Aufſicht einer beſonderen Kommiſſion eine vollſtändige Sammlung von Ruſſiſchen Muſter-Maaßen, nämlich Längen- und Hohl-Maaße für flüſſige und feſte Körper und ein Gewicht-Maaß, angefertigt worden, welche in einem beſonderen feuerfeſten Gebäude in der St. Petersb. Feſtung, nebſt einer Sammlung von offiziell beſcheinigten Maaßen und Gewichten der vornehmſten ausländiſchen Staaten, aufbewahrt werden. Von den erwähnten Muſter-Maaßen ſind mit gehöriger Genauigkeit rektifizirte Kopien eines Arſchin, Pfundes, Eimers (Wedro) und Tſchetwerik verſendet worden. Außerdem ſind Vergleichungen: a) verſchiedener ausländiſcher Maaße und Gewichte, und b) verſchiedener örtlicher Maaße und Gewichte, mit Ausnahme der transkaukaſiſchen Provinzen, herausgegeben. Da Wir nun nach dieſen Anordnungen es für nöthig erachtet haben, jetzt entſchiedene Maaßregeln zum Gebrauche gleicher Ruſſiſcher Maaße und Gewichte im ganzen Reiche zu ergreifen, und das zu dem Zwecke vom Finanz-Miniſter verfaßte und im Reichsrathe durchgeſehene Reglement beſtätigt haben, ſo befehlen Wir: 1) Dieſes Reglement vom 1. Januar 1845 an im ganzen Reiche in Wirkſamkeit zu ſetzen. 2) Die beſtändige Aufſicht über die Erhaltung der Gleichförmigkeit in Maaßen und Gewichten den Miniſterien der Finanzen und des Innern zu übertragen. Dem Finanz-Miniſterium, im Dep. der Hüttenwerke und Salinen, wird anheimgeſtellt: die Aufbewahrung der im Reſſort des St. Petersb. Münzhofes befindlichen Normalmaaße, und die Führung der Geſchäfte über Anfertigung und Rektifikation der Kopien von denſelben; die Entſcheidung der metrologiſchen Fragen, die Verifikation der neu angefertigten Gewichte und Maaße und deren Stempelung. Dagegen gehören die Aufſicht über die Richtigkeit der im Gebrauche befindlichen Maaße und Gewichte, die Belangung derjenigen, bei welchen ungeſetzliche oder unrichtige Maaße gefunden werden, die Beſtrafung der Schuldigen und andere polizeiliche Anordnungen in dieſer Sache zu den Verpflichtungen des Miniſteriums des Innern. 3) Die Aufſicht über das in der St. Petersb. Feſtung aufgeführte Gebäude zur Aufbewahrung der Ruſſiſchen und ausländiſchen

Maaße und Gewichte, iſt dem Münzhofe zu übertragen, welcher für die Erhaltung dieſes Gebäudes zu ſorgen hat. 4) Daher iſt im Reſſort des Münzhofes ein beſonderer Aufſeher mit einem jährlichen Gehalt von 300 R. S. und 150 R. S. Quartiergeldern über das erwähnte Gebäude anzuſtellen, welcher für die Erhaltung dieſes Gebäudes und für die Aufwahrung der Normal-Maaße und Gewichte und aller anderen dort niedergelegten Sachen verantwortlich iſt. 5) Zur Aufſicht über die Bewahrung der Ruſſiſchen Normal-Maaße und Gewichte, ſoll ein beſonderer gelehrter Konſervator aus der Zahl der Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften oder anderer Perſonen, die Spezial-Kenntniſſe in der Metrologie beſitzen, angeſtellt und außer der erwähnten Aufſicht, ihm zur Pflicht gemacht werden: a) die Verifikation der von den Kameralhöfen, Stadt-Duma's oder Rathhäuſern zugeſendeten Kopien der Muſter-Maaße, im Falle über die Richtigkeit dieſer durch die Zeit oder andere Umſtände beſchädigten Kopien Zweifel obwalten; b) die Ausbeſſerung der Kopien von Gewichten und Maaßen, welche ihre Genauigkeit verloren haben, durch bekannte Mechaniker; c) die etwa erforderliche Anfertigung möglichſt richtiger Kopien Ruſſiſcher Maaße und Gewichte durch ſolche Mechaniker; d) die Einreichung von Gutachten über alle in der Metrologie etwa vorkommende Fragen oder Fälle in Prozeß- und anderen Sachen, wenn dieſe eine beſondere Richtigkeit in der Ausmeſſung erfordern, und von der örtlichen Obrigkeit nicht entſchieden werden können; und e) alle andere hierher gehörige gelehrte Beſchäftigungen. — 6) Nachdem der gelehrte Konſervator der Maaße und Gewichte ſein Gutachten in den bezeichneten Angelegenheiten und überhaupt in allen Fragen, die etwa in der Metrologie vorkommen, eingeliefert hat, ſoll die definitive Entſcheidung derſelben der Akademie der Wiſſenſchaften überlaſſen oder dazu jedes Mal beſondere Experte beſtimmt werden. 7) Der erwähnte gelehrte Konſervator ſteht unmittelbar unter dem Finanz-Miniſter, dem auch die Wahl deſſelben überlaſſen bleibt. Er bezieht, außer den Gehalten von anderen Reſſorts, jährlich 1200 R. S., und für unvorhergeſehene Ausgaben 300 R. S., im Ganzen alſo 1500 R. S. jährlich aus dem Reichsſchatze. 8) Die Ausgaben zum Unterhalt des Gebäudes zur Aufbewahrung der Normal-Maaße und Gewichte, werden mit Reſolution des Finanz-Miniſters aus dem Umſatz-Kapitale des Münzhofes gedeckt. 9) Die Ausgaben zur etwa nöthigen Verbeſſerung der Normal-Maaße und Gewichte, oder der in die Gouvernements verſendeten Kopien derſelben, werden mit Reſolution des Finanz-Miniſters aus den zu Hüttenwerks-Anſchlägen aſſignirten disponiblen Summen gedeckt. 10) Um die Normal-Maaße und Gewichte vor jeglicher durch irgend ein unvorhergeſehenes Ereigniß möglichen Veränderung oder vor Einbuße zu bewahren, ſo wie auch um dieſe Muſter-Maaße bei etwa vorkommenden Anfragen aus den Gouvernements ſtets zur Hand zu haben, ſollen Kopien derſelben, denjenigen ähnlich, welche in die Gouvernements verſendet werden, dem dirigirenden Senat, den Miniſterien des Krieges, der Marine und des Innern, der Akademie der Wiſſenſchaften und dem St. Petersb.

Münzhofe übergeben, die zur Anfertigung dieſer Kopien erforderliche Geldſumme von 2443 R. S. aber aus dem Reichsſchatze verabfolgt werden.

Auszug aus dem am 4. Juni Allerhöchſt beſtätigten Reglement über Maaße und Gewichte. Die in Folge des feſtgeſtellten Ruſſiſchen Maaß-Syſtems angefertigten Muſter-Maaße ſind folgende: 1) Ein Fadenſtock von Platin von 7 engliſchen, den Ruſſiſchen gleichen Fußen, mit der Eintheilung in 3 Arſchinen, jeder derſelben zu 28 Zoll oder 16 Werſchok. 2) Ein Pfund-Gewicht von Platin, gleich dem Gewichte von 25,019 Ruſſiſchen oder engliſchen Kubik-Zoll deſtillirten Waſſers in einem luftleeren Raume bei einer Temperatur von 13⅓ Grad R. Zwei möglichſt genaue Kopien von den erwähnten Muſtermaaßen, namentlich ein eiſerner Fadenſtock und ein vergoldetes Pfund-Gewicht von Kupfer, beide unter Aufſicht jener Kommiſſion verfertigt, werden: ein Exemplar dem St. Petersb. Münzhofe zu Verifikationen, und das andere an die Moßkowiſche Rüſtkammer zur Aufbewahrung übergeben. Die von der Kommiſſion angefertigte und zur ſteten Verifikation beſtimmte vollſtändige Sammlung von Ruſſiſchen Längen- und Hohl-Maaßen für flüſſige und feſte Körper und Gewicht-Maaße beſteht aus folgenden Gegenſtänden. 1) Ein Fadenſtock von Eiſen, ein Arſchin-Maaß von Kupfer, mit Unterabtheilungen in Werſchoks, und ein drei Fuß langes Maaß, mit Unterabtheilungen in Zollen und Linien. 2) Ein Pfund-Gewicht aus vergoldetem Kupfer; ein eben ſolches aus Kupfer mit Unterabtheilungen; kleine Gewichte aus Platin; ein Zehnpfund-Gewicht und ein Pud-Gewicht aus Kupfer. 3) Ein Apotheker-Pfundgewicht zu 8,064 Theilen, oder $\frac{7}{8}$ des Ruſſiſchen Normal-Pfundes, aus vergoldetem Kupfer; ein eben ſolches mit den in der Medizin gewöhnlichen Unterabtheilungen in Unzen, Drachmen, Skrupeln und Granen. 4) Ein kupferner Eimer (Wedro) zu 30 Pfund, bei einer Temperatur von 13⅓ Grad Réaumür deſtillirten Waſſers, oder 750,57 Kubik-Zoll mit vollſtändigen Unterabtheilungen von Achtel- und Zehntel-Theilen. 5) Ein kupferner Tſchetwerik zu 64 Pfund, bei einer Temperatur von 13⅓ Grad R. deſtillirten Waſſers, oder zu 1601,22 Kubik-Zoll mit allen Unterabtheilungen. Von dieſen Muſtern ſind in alle Gouvernements und Provinzen auf Koſten der Krone angefertigte und mit gehöriger Genauigkeit rektifizirte Kopien: 1) eines Arſchin aus Kupfer, mit gehörigen Unterabtheilungen; 2) eines Pfundes, gleichfalls mit Unterabtheilungen aus Kupfer, und kleiner Gewichte, von einem Solotnik anfangend, aus Platin; 3) eines Eimers (Wedro) aus Kupfer mit einem geſchliffenen gläſernen Deckel; und 4) eines kupfernen Tſchetwerik's, verſendet worden. Vom 1. Januar 1845 an ſoll in allen Theilen des Reichs nur Ruſſiſches Maaß und Gewicht allein, nämlich: der Faden, Arſchin und Fuß; das Pud und Pfund; das Apotheker-Pfund mit den Unterabtheilungen deſſelben; der Eimer (Wedro) und der Stof, mit der Unterabtheilung des erſteren in 8 Theile; der Tſchetwert und Tſchetwerik mit ihren Unterabtheilungen, in allen Kron-Geſchäften, im Privat-, Handels-, auswärtigen und inneren Verkehr, beim Kauf und Verkauf, bei Meſſungen von Land, bei Bauten, Anſchaffung von Holz, und überhaupt wo nur der Gebrauch von Maaß und Gewicht

nöthig ſein kann, gebraucht werden. Von dieſer Regel werden folgende Ausnahmen gemacht: a) bei Meſſungen und überhaupt bei Ausmeſſungen von Ländereien in den weſtlichen und den Oſtſee-Gouvernements müſſen gleichermaßen nur Ruſſiſche Maaße allein gebraucht werden, jedoch auf Plänen und in Meß-Akten müſſen die ausgemeſſenen Flächenräume, außer dem Ruſſiſchen Maaße, zugleich auch in dem örtlichen Maaße (Morgen, Tonnenſtellen u. ſ. w.), als unumgänglich für den Fall von Grenzſtreitigkeiten und Prozeſſen, angegeben werden; b) Maſten-, Schiffbau- und anderes Holz und hölzerne Geſchirre können, für den ausländiſchen Bedarf, nach dem gebräuchlichen ausländiſchen Maaße angefertigt werden; c) bei der Erhebung von Laſten-Geldern wird die jetzt im Zollweſen beobachtete Ordnung beibehalten; und d) da die Laſten, bei dem Export in verſchiedenen Häfen nach der Natur der Waaren verſchieden gerechnet werden, ſo wird dieſes unter der Bedingung geſtattet, daß die Laſten nicht nach örtlichem Maaße und Gewichte, z. B. in Löfen, Tonnen, rigiſchen Pfunden u. ſ. w., ſondern in Ruſſiſchem Maaße und Gewichte berechnet werden.

Anmerkung. In Betreff des Wiegens von Gold- und Silber-Gewichten, und der aus dieſen Metallen verfertigten Sachen, ſind beſondere Vorſchriften erlaſſen; ſiehe das 10te Kapitel des Reglements vom 27. Nov. 1840 über Probir-Kammern.

M. Verſicherungs-Anſtalten.

Dahin gehören: die Geſellſchaft zur Verſicherung von Kapitalien und Revenüen in St. Petersburg (Jahresberichte in der deutſchen Petersburger Zeitung), die beiden Feueraſſekuranz-Kompagnien daſelbſt (desgleichen in der Handelszeitung), die Feuerverſicherungs-Geſellſchaften in den deutſchen Oſtſeeprovinzen, die Verſicherungs-Geſellſchaften gegen See- und Flußgefahr u. ſ. w.

N. Die in den Seehäfen Statt findende Beaufſichtigung der Ausfuhrartikel, Brake, erſtreckt ſich über: Pottaſche, Borſten, Pferdemähnen, Pferdeſchweife, gepreßten Kaviar, Hauſenblaſe, Hanf, Flachs, Heede, Talg.

O. Der Verkauf von Lebensmitteln iſt, namentlich in den größeren Städten, einer ſtrengen Aufſicht unterworfen, wie beiſpielsweiſe die nachfolgende Verordnung für St. Petersburg vom 4. Auguſt 1842 zeigt:

1) Die Kaufmannſchaft ſoll, unter den, ihrer Redlichkeit wegen, bekannten und des vollen Vertraues würdigen Perſonen, vier Marktaufſeher wählen, welche darüber zu wachen haben, daß in hieſiger Reſidenz die Lebensmittel nach der Taxe verkauft werden. Zur zweckmäßigeren Führung dieſer Aufſicht wird die Stadt in vier Bezirke getheilt.
2) Die Marktaufſeher werden für ein Jahr gewählt, ihr Amt zu dem der 8ten Klaſſe gerechnet, und ihnen das Recht ertheilt, Uniform nach allgemeiner Grundlage zu tragen. Die Kaufmannſchaft ſetzt ihnen ein angemeſſenes Gehalt aus.

3) Sie haben, unter persönlicher Verantwortung, darauf zu sehen, daß die Lebensmittel, für welche eine bestimmte Taxe bekannt gemacht wird, nicht anders als nach gesetzlichem Maaß und Gewicht und zu dem von der Taxe bestimmten Preise verkauft werden. Zu diesem Endzwecke haben sie das Recht, in alle Lokale wo gehandelt wird und die zum Bereich ihrer Aufsicht gehören, einzutreten. Stoßen sie irgend wo auf Betrug, so haben sie einen oder zwei der benachbarten Verkäufer zu Zeugen aufzurufen, über den entdeckten Fall ein Protokoll aufzunehmen und mit jenen zu unterschreiben, und dasselbe mit den vorhandenen Beweisstücken (dem corpus delicti) der Stadtduma vorzulegen.

4) Die Duma hat sofort den Bericht der Marktaufseher mit dem corpus delicti zu vergleichen, und kann nöthigenfalls auch eins ihrer Mitglieder abschicken, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Wird der Verkäufer durch untrügliche Beweise des Betrugs überführt, so ist er, laut Protokollbeschluß der Duma, einer Strafe zu unterwerfen. Solches zeigt die Duma dem Polizeiamte an, damit dasselbe dabei thue, was seines Amtes ist, und berichtet über den Fall an den Militair-General-Gouverneur.

5) Ueberdies hat die Stadtduma, auf Grundlage des Allerhöchst bestätigten Beschlusses der Ministerkomität vom 19. Mai 1842, auch selbst durch ihre Mitglieder, zu jeder Zeit, den Verkauf der Lebensmittel und das Verfahren der Marktaufseher zu beaufsichtigen.

6) Für jeden Betrug beim Verkauf von Lebensmitteln, für welche eine Taxe bestimmt ist, wird der schuldige Verkäufer einer Geldstrafe unterworfen. Diese beträgt für den ersten Fall dreißig Rubel Silber, für den zweiten das Doppelte, wobei jedesmal die eine Hälfte in die Stadtkasse fließt, die andere den Entdeckern des Betrugs zu Gute kommt. Wird aber derselbe Verkäufer zum Drittenmal des Betrugs überführt, so ist seine Bude zu schließen, und ihm, als einem des öffentlichen Vertrauens Unwürdigen, der Handel in der Stadt zu verbieten.

Diese Verordnung soll jetzt sogleich den Verkäufern vorgezeigt und von ihnen, daß sie selbige gelesen haben, unterschrieben werden

In Beziehung auf den Verkauf geistiger Getränke sind verschiedene besondere Verordnungen erlassen, welche namentlich den Zweck haben, in den Provinzen, wo ein freier Verkauf derselben Statt findet, dem zunehmenden unmäßigen Gebrauche entgegenzuwirken. Ihr Inhalt hat, sowol des Gegenstandes als der Eigenthümlichkeit wegen, auch Interesse für das Ausland; weshalb wir die wichtigsten Bestimmungen auszugsweise mittheilen.

Frühere Vorschriften:

1) In den Gouvernements Poltawa, Tschernigow, Charkow, Kiew, Wolhynien, Podolien, Minßk, Mohilew, Witepßk, Wilna, Grodno, Cherßon, Jekaterinoßlaw und Taurien, und in den Provinzen Bialystock und Beßarabien dürfen spirituöse Getränke fortan nicht unter den Preisen verkauft

werden, welche dazu jährlich in jedem Gouvernement und jeder Provinz besonders auf Grundlage dieser Vorschriften bestimmt werden sollen*).

2) Die Wirksamkeit der Vorschrift über den Verkauf von spirituösen Getränken nicht unter einem bestimmten Preise wird in den erwähnten Gouvernements und Provinzen auf alle Orte des Detail-Verkaufs überhaupt, in Städten, Flecken, Dörfern (auch die Kolonisten-Dörfer nicht ausgenommen), Meiereien, und auf herrschaftlichen Gütern, Kron- und anderen Ressorts, so wie auch auf alle abgesonderte Schenken, Krüge, Wohnhäuser und alle öffentliche und Privat-Lokale jeglicher Art ausgedehnt. Jedoch auf den Verkauf von spirituösen Getränken im Großen laut Kontrakten bezieht sich diese Vorschrift nicht.

3) Unter spirituösen Getränken, welche nicht unter einem bestimmten Preise verkauft werden dürfen, sind verstanden: Schaum-Branntwein, dreiprobiger Branntwein und verschiedene Arten gemeiner Beeren- und Kräuter-Aufgüsse; süßer und anderer Schnaps, desgleichen auch Liqueure werden zu beliebigen Preisen, jedoch nicht billiger, als dreiprobiger Branntwein verkauft. Der Verkauf von Halbbranntwein, als ungebräuchlich in diesen Gegenden, wird gar nicht gestattet. Bier und Meth werden zu beliebigen Preisen verkauft.

4) In den vorstehenden Vorschriften wird nur der Normalpreis bestimmt, unter welchem spirituöse Getränke in keinem der genannten Gouvernements oder Provinzen verkauft werden dürfen. Für Schaum-Branntwein von 16⅔ bis 20 Grad Stärke, nach dem bei Getränke-Pachten angenommenen Spiritometer, ist dieser Preis 1 Rubel 50 Kop. Silber für das Wedro, 15 Kop. S. für den Stof (wovon 10 auf 1 Wedro gehen), und 1½ Kop. Silber für ein Schälchen (wovon 100 auf ein Wedro gehen). Für dreiprobigen Branntwein von wenigstens 25 Grad Stärke, verhältnißmäßig höher als Schaum-Branntwein, für Aufgüsse aber nicht niedriger als für dreiprobigen Branntwein. Die Ansetzung der höheren, jedoch in keinem Falle niedrigeren Lokalpreise, die Aufsicht über die Vollziehung dieses und überhaupt das ganze Ressort für diese Angelegenheiten wird, — unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern (im Departement der vollziehenden Polizei), unter Korrespondenz in nöthigen Fällen mit den Ministerien der Finanzen und der Reichs-Domainen, — unmittelbar dem Adel selbst, nur mit der unumgänglichen Theilnahme der gehörigen Lokal-Obrigkeiten, überlassen.

Kurzer Auszug aus dem am 4. Juni 1842 bestätigten Reglement über die Accise von Etablissements und Orten für Detail-Verkauf von spirituösen Getränken in denjenigen

*) Die Ostsee-Gouvernements, in welchen bereits eine solche Einrichtung Statt findet, verbleiben in der jetzigen Lage und die Wirksamkeit dieser Vorschriften wird auf dieselben nicht ausgedehnt.

Gouvernements, wo ein freier Verkauf derſelben Statt findet.

In den Gouvernements Poltawa, Tſchernigow, Charkow, Kiew, Wolhynien, Podolien, Minsk, Mohilew, Witepßk, Wilna, Grodno, Cherſon, Jekaterinoßlaw, Taurien, Eſthland, Livland und Kurland, und in den Provinzen Bialyſtock und Beſſarabien wird von den Orten des Detail-Verkaufs von ſolchen Getränken eine beſondere Acciſe, vermittelſt der Verpflichtung der Inhaber derſelben, jährliche Zeugniſſe dazu zu löſen, erhoben.

Unter Orten für Detail-Verkauf von ſpirituöſen Getränken werden ſowol alle Wirthshäuſer, Traiteurs, Reſtaurationen, Garküchen, Gaſthöfe, Abſteigehäuſer, Krüge und Schenken, als auch alle Privathäuſer verſtanden, wo ein ſolcher Verkauf Statt findet. Die bezeichneten Anſtalten unterliegen der Löſung von Zeugniſſen: in allen Städten, Flecken, Dörfern, Höfen, abgeſonderten Schenken und Krügen, auf Mühlen, und überhaupt wo nur Branntwein im Detail verkauft wird. Die Steuerpacht in dem Neuruſſiſchen Bezirk verbleibt in ihrer Kraft, ſo wie auch, bis auf weitere Verfügung, die Branntwein-Steuer in allen denjenigen Gouvernements, wo dieſelbe jetzt eingeführt iſt. Der Verkauf von Bier und Meth bleibt frei, und wenn in den Anſtalten, wo ein ſolcher Verkauf Statt findet, nicht auch ſpirituöſe Getränke abgeſetzt werden, ſo unterliegen ſolche Anſtalten nicht der Löſung von Acciſe-Zeugniſſen. Für alle übrige Anſtalten werden Zeugniſſe auf Stempel-Papier zu folgenden Summen ertheilt: 1) für Wirthshäuſer, Traiteurs, Reſtaurationen, Garküchen, Gaſthöfe oder Abſteigehäuſer, Krüge und Schenken, in Städten und Flecken zu 10 R. S. 2) Für ſolche beſondere Anſtalten in den übrigen obgenannten Orten zu 5 R. S. 3) Für Privathäuſer in Städten und Flecken, wo von der Lokal-Obrigkeit, den Eigenthümern oder Pächtern in den Zimmern des Beſitzers nur der Verkauf von ſpirituöſen Getränken geſtattet wird, zu 2 R. S. 4) Für jegliche temporaire Ausſtellungen zu 2 R. S. 5) Für Häuſer der Kleinruſſiſchen Kaſaken, Heeresinſaſſen, Koloniſten, Panzer-Bojaren und Einhöfner der weſtlichen Gouvernements, die auf ihren eigenen Ländereien wohnen, und andere, in welchen Verkauf von ſpirituöſen Getränken ohne Abſteige-Quartier für Reiſende Statt findet, zu 60 Kop. S. Die Zeugniſſe werden für jede Anſtalt beſonders ertheilt und müſſen in der Anſtalt, für welche ſie ertheilt ſind, angeſchlagen werden. Dieſelben werden aus den Kreis-Rentereien im November und Dezember immer auf ein Jahr, vom 1ſten bis zum 1. Januar gerechnet, ertheilt.

Die Branntweinbrennereien, in denen Hebräer für eigene Koſten Branntwein brennen, werden für immer geſchloſſen, und für jede eigenmächtige Eröffnung ſolcher Anſtalten eine Strafe von 100 R. S. erhoben; bei jeder erneuerten Uebertretung wird die Strafe ums Doppelte erhöht.

P. Der Meß- und Jahrmarkt-Verkehr ſo wie der Hauſirhandel, augenſcheinlich von großer Wichtigkeit unter den jetzigen Verhältniſſen der Ruſſiſchen Bevölkerung, hat von der Regierung allen thunlichen Vorſchub

erhalten. In dem Abſchnitte über den innern Verkehr oben Seite 374, haben wir auch dieſen Theilen deſſelben ausführliche Betrachtungen gewidmet, und tragen hier nur die Orte, an welchen berühmte Jahrmärkte gehalten werden, nach. Es ſind namentlich: Pſkow, Wologda, Charkow, Nieſchin, Starodub, Jekaterinodar, Petropawlowſk, Jaroßlaw, Odeſſa, Riga, Warſchau, Wätka, Irbit, Romen, Kurſk, Krolewetzk, Simbirsk, Sumy, Lebedian, Korſun, Tambow, Taganrog, Kiew, Jakutzk. In dem Berichte des Miniſters des Innern für 1840 finden ſich folgende Summen über den Handelsumſatz eines Theils obiger Jahrmärkte.

	Angebracht.	Verkauft.
	Silberrubel.	
Der Irbitſche	12,232286	7,682000
In Romen, der Wosneßenßkiſche . . .	2,487089	1,163240
; ; der Eliasmarkt	9,001904	4,454747
In Charkow, der Kreſchtſchenßkiſche . .	5,743280	2,944390
; ; ; Ußpenßkiſche	3,364165	1,270184
; ; ; Pokrowſche	2,787940	844397
Der Korennaja-Markt	7,014802	2,014434
; Krolewezſche	4,265920	2,017521
; Sſimbirßkiſche	1,291910	609968
; Sſbornaja-Markt im Sumy . .	2,530000	650000
; Pokrowſche in Lebedian	687830	304210
; Korſunſche	752522	466483
; Deßlataja-Markt in Tambow . .	411628	209700
; Taganrogſche ;	457305	109920
; Kiewſche	618814	224428
; Jakutzkiſche	638809	500240
	54,286204	25,497759

Im Vergleich mit dem Jahre 1839 hatte man mit Einſchluß des Niſhegorodſchen Jahrmarkts für 1,860327 Rubel S. mehr Waaren angebracht und für 853812 R. S. mehr verkauft.

Im Jahr 1840 ſind in 11 Städten und 59 Dörfern neue Jahrmärkte und 28 Markttage eröffnet, und in verſchiedenen Gouvernements ſind des Handels wegen 9 Dörfer zu Flecken umbenannt worden.

Q. In Beziehung auf die Reichs-Kredit-Anſtalten iſt hier nur zu bemerken, daß ſie eine Abtheilung im Finanzminiſterio bilden, welche in Sektionen: der Reichs-Aſſignations-Bank mit der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere; der Reichs-Kommerz-Bank mit der Expedition der Depoſitenkaſſe und den Komtoirs der Bank in Moskau, Archangel, Odeſſa, Riga, Kiew; und der Reichs-Leihbank, zerfallen.

R. Fernere Departements des Finanzminiſterii für Induſtrie und Handel ſind: das des auswärtigen und das der Manufakturen und des innern Handels. Ihre Unterabtheilungen werden wir ſpäter kennen lernen.

S. Die Kommerzgerichte, im Jahre 1834 begründet.

T. Die höhere Handels-Lehranstalt in St. Petersburg und die Handels- und die Handelsschifffahrtsschulen in allen größeren Städten und Hafenplätzen. Diese Anstalten erfreuen sich der besondern Fürsorge der Regierung und namentlich die Bestimmungen über die See-Schifffahrt sind streng. So sollen z. B. die Russischen Schiffer und Steuerleute in den Hafenstädten examinirt werden, die Schiffseigenthümer verpflichtet sein, Zöglinge der Handelsschifffahrtsschulen auf ihre Fahrzeuge zu nehmen u. s. w.

U. Die wichtigsten Dampfschifflinien sind bereits oben bezeichnet (Seite 237); für die Ostseehäfen ist deren vollständige Uebersicht folgende:

zwischen St. Petersburg und Lübeck,
" St. Petersburg und Kronstadt,
" Kronstadt (Reval, Helsingfors, Abo) und Stockholm,
" St. Petersburg und Havre,
" St. Petersburg und London,
" Helsingfors, Borgo, Lowisa und Wiburg.

Im Anfange des Jahrs 1843 ist dem Handelshause Bouillet u. Komp. zu Rouen in Frankreich ein zehnjähriges Privilegium zur ausschließlichen Begründung einer stätigen Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Odessa und Marseille verliehen worden, mit Zugestehung aller der Zoll- und Quarantaine-Erleichterungen, wie sie in dieser Beziehung der Dampfschifffahrtsgesellschaft des schwarzen Meeres im Jahre 1833 verliehen wurden. Sie soll noch im gegenwärtigen Jahr in Wirksamkeit treten.

V. Die Bildung freier Matrosengemeinden, worüber z. v. Ermans Archiv 1841, Heft 3, Seite 487.

W. Die Land- und Wasser-Straßen haben bereits oben Seite 374 und

X. Das Postwesen daselbst Seite 378 eine ausführliche Erörterung veranlaßt.

Y. Konsulate.

Rußland ist, wie von seinen Diplomaten, so auch von seinen Konsuln vortrefflich bedient; die von den Russischen Zeitungen regelmäßig veröffentlichten Jahresberichte derselben bezeugen solches. Rußland unterhält an allen für den Verkehr einigermaaßen wichtigen Orten des Auslandes Konsulate, und zwar namentlich:

25 General-Konsulate,
41 Konsulate,
46 Vize-Konsulate,
8 Konsular-Agenten;

außerdem bei mehreren Gesandtschaften eigene Agenten zur Beobachtung des Ganges der Industrie und des Handels. Der größte Theil dieser Angestellten besteht aus Russischen Unterthanen, und einer ihrer Vorzüge ist (im Ver-

gleich mit den mehrſten engliſchen und franzöſiſchen Konſuln), daß ſie der Landesſprache faſt immer mächtig ſind. So lange der deutſche Zollverein keine Konſulate hat, kann er aus den Ruſſiſchen Berichten auch in ſeinem Intereſſe Vieles lernen.

Z. Handels- und Schifffahrts-Verträge.

Außer den Verträgen mit Oeſterreich und Preußen, welche oben bereits beſprochen wurden (Seite 42, 50, 60 u. 442), ſind hier folgende zu erwähnen:

a. Mit der Pforte ſind durch die Friedensverträge von Jaſſy 1792 und Bukareſcht 1812 die gegenſeitigen Handelsverhältniſſe feſtgeſetzt; die Konvention von Akjerman 1826 und der Frieden zu Adrianopel 1829 erweiterten und beſtätigten die desfallſigen Beſtimmungen, und der Freundſchafts- und Bundesvertrag von 1833 führte noch innigere politiſche Beziehungen herbei, welche nur in neuſter Zeit, durch die ſchutzherrlichen Anſprüche beider Mächte rückſichtlich der Fürſtenthümer Moldau, Serbien und Walachei, einige Störung zu erleiden drohten.

b. Der älteſte vollſtändige Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit England iſt von 1734; er wurde 1742 erneuert, 1766 mit einigen Beſchränkungen wiederholt; 1786 ſtillſchweigend verlängert; 1793 und 1797 auf Zeiträume von 6 und 8 Jahre ausgedehnt. In den Freundſchaftsverträgen von 1813, 1814 und 1815 fanden die beſtehenden Beſtimmungen Beſtätigung, und unter dem 11. Januar 1843 ſind die gegenſeitigen Handels- und Schifffahrts-Verhältniſſe durch einen neuen Vertrag geordnet.

c. Mit Frankreich hatte ſchon Zaar Michael I. 1629 einen Bundes- und Handelsvertrag errichtet, welcher, bedeutend ausgedehnt durch den Vertrag von 1787, dann durch die Revolution unterbrochen, im Jahre 1801 wieder in Kraft geſetzt wurde und nur durch die Kriege geſtört, noch jetzt Gültigkeit hat.

d. Schon ſeit 1560 waren die Handelsverhältniſſe zwiſchen Rußland und Schweden durch Verträge mehrfach regulirt. Umfaſſendere Beſtimmungen enthält der auf 8 Jahre 1817 abgeſchloſſene und dann auf unbeſtimmte Zeit, endlich 1834 verlängerte Traktat; wichtiger als alle vorhergegangene aber iſt der Handels-, Schifffahrts- und Freundſchafts-Traktat vom 26. April 1838, welcher durch eine Deklaration vom September 1842 noch Ausdehnung erhalten hat.

e. Der Friedensvertrag mit Dänemark von 1517 enthält ſchon Beſtimmungen über den gegenſeitigen Verkehr, welche in dem Vertrage von 1782 ſehr bedeutende Ausdehnung erhielten. Nach Ablauf ſeiner zwölfjährigen Dauer iſt er anfangs ſtillſchweigend, dann 1805 ausdrücklich erneuert.

f. Obgleich mit den Niederlanden ſchon vor länger als 100 Jahren und ſeitdem mehrfältig (1751 — 62, 1780) wegen eines Handelsvertrages unterhandelt wurde, ſcheint ein ſolcher doch nicht zum Abſchluſſe gelangt zu ſein.

g. Ungeachtet der nicht bedeutenden Handelsbeziehungen mit Portugal ſind doch mit dieſem Staate 1787 und 1798 Handelsverträge geſchloſſen; desgleichen

h. in denſelben Jahren mit dem Königreiche beider Sizilien.

i. Die Verträge mit Perſien ſind zahlreich und jeder neue Friedensſchluß brachte in der Regel Rußland auch ausgedehntere Handelsvortheile. Dahin gehören die Traktate von 1729, 1732, 1813 und 1828.

k. Ueber die Regulirung der Verkehrsverhältniſſe mit China iſt das Erforderliche bereits oben, Seite 353, dargelegt.

l. Außer dem Vertrage von 1824 über die Schifffahrt und den Handel auf dem ſtillen Meere, iſt zwiſchen Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1833, zunächſt bis 1839, ein Handelsvertrag abgeſchloſſen, welcher dann ſtillſchweigend verlängert wurde.

Zu den früher erwähnten Verträgen mit Oeſterreich kommt noch die Konvention vom 25. Juli 1840 über die Donauſchifffahrt, welche namentlich in dem Arch. du Comm. XXVI., 411, zu finden iſt..

Für die übrigen Verträge iſt bekanntlich Martens Récueil die wichtigſte Quelle.

---

6) Die geiſtige Kultur im Ruſſiſchen Kaiſerreiche.

A. Das Unterrichtsweſen.

Die wichtigſten Quellen für die Geſchichte des Unterrichtsweſens in Rußland ſind:

Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie. Rédigé d'après des documens officiels par A. de Krusenstern. Varsovie 1837;
deutſch von Groſé, Breslau 1841 (z. v. Berghaus Annalen Nr. 152 und 153 und Kameraliſtiſche Zeitung 1838, Nr. 18);

und das

Journal des Miniſterii der Volksaufklärung;

für die Statiſtik des Unterrichts außerdem die jährlichen

Berichte über das Miniſterium der Volksaufklärung.

Bevor wir die neuſten ſtatiſtiſchen Ergebniſſe daraus mittheilen, benutzen wir einen im obigen Journale (Januarheft von 1839) enthaltenen Aufſatz zu einer geſchichtlichen Ueberſicht der Entwickelung des jetzigen Erziehungsſyſtems (z. v. Ausland von 1839, Seite 619), deſſen Inhalt zu einigen Bemerkungen Veranlaſſung geben wird.

Rußland hatte ſchon vor 8 Jahrhunderten ſeine erſten Volksunterrichtsanſtalten und ſeine Bücherſprache, welche ſich durch alle Schönheiten der Bibel in der vortrefflichen altſlaviſchen Bibelüberſetzung bereicherte. Die Hirten der Kirche pflanzten in die einfachen Herzen des Volkes den wohl-

thätigen Saamen des wahren Glaubens, und theilten in den schriftlichen Unterredungen mit den Fürsten diesen manchmal auch die Lehren der Erfahrungsphilosophie mit. Auch haben wir die alten Sänger, welche die Thaten tapferer Helden verherrlichten. Gesetze, Handel und Industrie wirkten mit zur Entwickelung der Aufklärung, und diese, wenn auch durch Streitigkeiten unter den einzelnen Fürsten aufgehalten, mußte doch nach und nach sich unter allen Klassen des Volkes verbreiten, als plötzlich unter dem Joche der Mongolen Alles ins Stocken gerieth. Doch die Religion hinderte, daß nicht auf lange Jahrhunderte hinaus wiederum Finsterniß einbrach. Ein neuer Tag erglänzte mit Johann III. Rußland begann sich die Früchte der damaligen europäischen Bildung anzueignen, aber noch stand ihm eine furchtbare Prüfungszeit bevor, die indeß unter dem Beistande der Religion und Vaterlandsliebe verfloß, um nimmer wiederzukehren; die Thronräuber verschwanden vor dem Muthe des Hauses Romanow: Rußland schritt fort auf der Bahn seiner Größe, und geleitet an der Hand Peters des Einzigen trat es in die Reihe der ersten europäischen Mächte. Der Schöpfer seiner neuen Kraft war auch der Erneuerer seiner Bildung, die später unter der Herrschaft Katharina's II. und Alexanders I. zur Blüthe kam. Rußland besaß schon ein allgemeines System der Volksbildung, Unterrichtsanstalten, Gymnasien, Kadettenkorps, Akademien, ja selbst Universitäten, und begann nun auch klassische Schriftsteller zu besitzen. Aber trotz dieser unglaublichen, in so kurzer geschehenen Fortschritte blieb noch viel zu thun übrig, und die Vortheile selbst waren nicht selten durch empfindliche Opfer errungen. So litt Rußland, das durch seine Annäherung an Fremde viel gewonnen hatte, bereits durch die blinde Nachahmung derselben in verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Ein Russischer Lehrer war eine seltene Erscheinung im häuslichen Leben auch der angesehensten Familien: unsere ganze Literatur hatte fast nichts Eigenthümliches, und selbst Lomonossow, der seine Zeitgenossen durch die Töne seiner harmonischen Leier in Erstaunen setzte, bildete seine Muse in Deutschland aus. Aber er und seine Nachkommen glühten wenigstens von einem wahrhaft Russischen Geist, während in die damalige Erziehung sich eine kleinmüthige blinde Hinneigung zum Fremden einschlich. Schon Wisin traf dieses Uebel mit scharfem Spott, aber Katharina II. gab vom Throne herab ein glänzendes Beispiel der Liebe zum Vaterländischen — wir erinnern hier nur an ihre wohlthätigen Verordnungen, die Stiftung der Russischen Akademie, und ihre eigenen wahrhaft populären schriftlichen Arbeiten; es mußten Talente wie Derschawin und Krylow entstehen, um uns zauberhafte Muster unserer eigenthümlichen Poesie zu zeigen, ein Karamsin mußte unter dem Schatten Alexanders mit seiner malerischen Feder eine des Russischen Volkes würdige Geschichte schreiben, um dem jüngern Geschlecht unsere alte Ehre vor Augen zu stellen, damit die Gemüther, gewohnt in der Fremde zu leben, sich wieder zur Bearbeitung unserer eigenen Schätze wenden möchten, um uns mit dem Gedanken eines Wiederauflebens des „heiligen Rußlands" zu erfüllen, aber nicht mehr in dem frühern beschränkten Sinne, sondern in dem der Jetztzeit, würdig der

großen Monarchie und der allgemeinen Fortschritte der Bildung. Indeß viele Hindernisse setzten sich noch dem weitern glücklichen Fortschritt unserer national-russischen Bildung entgegen. Die unabsehbare Ausdehnung Rußlands, die Stammverschiedenheit seiner Bewohner, der Unterschied ihrer Zustände, die zu verschiedenen Zeiten erfolgte Einrichtung von Unterrichtsanstalten, die sich in deren Anordnung kund gab, und die Grundverschiedenheit des Bildungsgangs der Lehrer selbst, alles dies waren Hindernisse, die dem großen Zwecke der Einheit widerstrebten, ohne welche kein wohlthätiger Staatszweck vollkommen erreicht werden kann. Endlich konnte man in den östlichen an Asien grenzenden Provinzen nicht die Ordnung verlangen, wie sie für die Ostseeprovinzen oder für die altrussischen, von Polen zurückeroberten Provinzen unerläßlich ist; auf der andern Seite aber erforderte der Unterricht allenthalben eine solche Richtung, daß Jünglinge von den verschiedenen Enden des einen großen Vaterlandes sich als einander nahestehende Mitbürger erkennen konnten. Oertliche Erfordernisse mit den allgemeinen in Uebereinstimmung zu bringen, alle Zweige, alle Theile der Volksbildung durch feste Bande an einander zu knüpfen, dies war der gegenwärtigen Zeit vorbehalten. — —

Als der Kaiser den Mangel an Einheit in der Erziehung und Bildung bemerkte, befahl er (14. Mai 1826), das ganze Unterrichtswesen in einem besondern Komité zu revidiren. Der von ihm vorgezeichnete Plan wurde mit großer Umsicht und Thätigkeit berathen, und die Verordnung über das obere pädagogische Institut am 20. Februar 1828, so wie die zweite Verordnung über die Unterrichtsanstalten der vier großrussischen Unterrichtskreise Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow am 8. Decbr. desselben Jahres mitten unter dem Donner des türkischen Krieges unterzeichnet. Durch die erste Verordnung wurde die vaterländische Heranbildung von Professoren und Lehrern fest begründet, durch die zweite ein gleichförmiges System des ersten und des zweiten Unterrichtsgrades festgestellt, die Unterweisung in den klassischen Sprachen verstärkt, im Allgemeinen aber die Zahl der Lehrgegenstände vermindert, und, statt der oberflächlichen Kenntniß vieler, die gründliche Kenntniß wesentlicher Gegenstände gefordert, jedoch gestattet, in einzelnen Unterrichtsanstalten je nach Bedürfniß auch noch weitere in den allgemeinen Plan nicht aufgenommene Kurse einzurichten; es wurden die Stellen der Ehrenvorstände der Gymnasien geschaffen, wodurch auch der Adel einen lebendigen Antheil an dem gemeinnützlichen Gegenstande des Volksunterrichts nahm, und endlich für diesen Stand die Möglichkeit eröffnet, in jedem Gouvernement unter besonderer Aufsicht Adelspensionen zu errichten, wo gegen mäßige Bezahlung die adelige Jugend ihre Bildung erhielte, statt daß sie vorher diesen Vortheil nur in den Hauptstädten hatte. Um diese Zeit (17. Januar 1829) erhielten auch die Unterrichtsanstalten des Gouvernements Witepsk und Mohilew, neben der allgemeinen Einrichtung, eine nach den Lokalitäten besonders berechnete, und für die transkaukasischen Unterrichtsanstalten wurde die wohlthätige Einrichtung (2. August 1829) getroffen, daß außer dem vorherigen Gymnasium zu Tiflis für die dortigen Einwohner

20 Diſtriktsſchulen eröffnet wurden. In Petersburg erhielt die kaiſerliche öffentliche Bibliothek eine neue Einrichtung (10. September 1831) und eine bedeutende Vermehrung in dem Rumänzowſchen Muſeum. Endlich erhielten das Lyceum des Fürſten Besborodko und die vorläufige Bildungsanſtalt des Moskauſchen Adelsinſtituts eine neue Einrichtung.

So ſtand es mit der Reform des Unterrichtsweſens, als der Kaiſer daſſelbe dem jetzigen Miniſter der Volksaufklärung, dem Grafen Uwarow, anvertraute. Damit beginnt der Zeitabſchnitt, wo hauptſächlich alle Lehranſtalten eine gleichförmige Richtung erhielten, und alle Zweige des Unterrichtsweſens, in Ein geordnetes Syſtem gebracht, in dem „vereinten Geiſt der Ruſſiſch-griechiſchen Kirche, der Monarchie und der Nationalität ihrer Vervollkommnung entgegenſchritten."

Zuerſt wendete der Miniſter ſeine Aufmerkſamkeit auf die unpaſſende Eintheilung der Unterrichtskreiſe, verminderte (30. Novbr. 1833) den Moskauſchen Kreis um zwei Gouvernements, der Odeſſaſche erhielt eine größere Ausdehnung, mehr Abrundung und eine ausſchließliche Beſtimmung für das unter Einem Generalgouverneur ſtehende Neu-Rußland; der Charkowſche Kreis erhielt ſeine vorige Zahl von Gouvernements, wurde aber der Aufſicht über die Unterrichtsanſtalten des Gouvernements Aſtrachan enthoben, das, ſeiner geographiſchen Lage nach, beſſer zu dem Kaſanſchen Kreiſe paßt, zu dem es auch früher gehörte. Zugleich wurde auch für die Kuratoren und ihre Gehülfen eine genaue Inſtruktion zur Beaufſichtigung der in ihrem Kreiſe befindlichen Unterrichtsanſtalten in Bezug auf den Unterricht ſelbſt, auf Sittlichkeit, Polizei und Geldverhältniſſe entworfen.

Hier eröffnete ſich dem Miniſterium ein weites Feld. In den Kreiſen von Moskau und Petersburg war die obenerwähnte Einrichtung der mittlern und untern Schulen bereits eingeführt, jetzt mußte dies auch in den Andern geſchehen, und iſt auch in den Kreiſen von Charkow, Kaſan und Odeſſa, und in den ſibiriſchen Direktionen ganz, in den Kreiſen von Weiß-Rußland und Kiew theilweiſe vollzogen. Die transkaukaſiſchen Unterrichtsanſtalten erhielten eine neue Einrichtung (12. Mai 1835), die ihren Lokalbedürfniſſen angemeſſener war; im Gymnaſium wurde ein Kurs für Ruſſiſche Geſetzkunde und Proceßfahren eingerichtet, in den Kreisunterrichtsanſtalten eine dritte Klaſſe hinzugefügt, und der Unterricht in den Lokalſprachen erweitert. Inzwiſchen waren auch den zwei noch übrigen Lyceen, dem Demidowſchen in Jaroslaw (2. Auguſt 1833), und ſpäter (29. Mai 1837) dem Richelieuſchen in Odeſſa, neue mit dem allgemeinen Syſtem des Volksunterrichts in Verbindung ſtehende Einrichtungen gegeben. Die vorläufige Unterrichtsordnung in dem Moskauſchen Adelsinſtitut wurde durch eine dauernde Verfügung (6. Mai 1836) erſetzt.

Die wichtigſte zur Verbeſſerung der mittlern und niedern Unterrichtsanſtalten ergriffene Maaßregel iſt unſtreitig diejenige, welche der Leitung und Aufſicht eine neue Geſtalt gab. Schon lange hatte man das Ungenügende bemerkt, die Leitung des Unterrichtsweſens den Univerſitäten zu überlaſſen. Auf der einen Seite wurden die Profeſſoren von ihren eigent-

lichen Obliegenheiten durch die ökonomiſchen und adminiſtrativen Geſchäfte der den Univerſitäten untergeordneten Lehranſtalten abgezogen, und genöthigt, die ihnen im Sommer gewährte Muße auf Direktionsreiſen zu verwenden; auf der andern Seite war es auch nicht möglich, von ihnen alle die Aufmerkſamkeit auf Gegenſtände zu erlangen, die nicht ſelten ihrem eigentlichen Berufe fremd und unangemeſſen waren. Mit der Vermehrung der Zahl der Lehranſtalten wurden auch die Nachtheile der Einrichtung fühlbarer, und namentlich bemerkte man eine gewiſſe Langſamkeit in den Anordnungen, die noch durch die Form berathender Verſammlungen vermehrt wurde. Durch eine neue Verordnung über die Leitung der Unterrichtskreiſe (25. Juni 1835) wurden die Univerſitäten völlig von der Oberaufſicht der Gymnaſien und andern Unterrichtsanſtalten entbunden, dieſe unmittelbar den Kreiskuratoren übertragen, und nur die wichtigſten Gegenſtände beſondern Berathungen unter ihrem Vorſitz angeordnet. Dadurch wurden die Kreisvorſtände in den Stand geſetzt, in den beſtimmten Grenzen direkt auf die Unterrichtsanſtalten einzuwirken, die Inſtanzen vermindert, und der Vortheil einer berathenden Verwaltung mit Entfernung ſämmtlicher Nachtheile derſelben beibehalten. Die Inſpektion wurde den Kreiskuratoren und deren Aſſeſſoren übertragen, und dieſe konnten je nach Bedürfniß, doch ohne deren Lehrgeſchäft zu ſtören, Profeſſoren und Adjunkten zu der Inſpektion beiziehen.

Nun wandte ſich das Miniſterium zu dem wichtigſten ſeiner Geſchäfte, zu der Reviſion des Projekts einer allgemeinen Univerſitäts-Ordnung, und dies Projekt erhielt auch (26. Juli 1835) die Allerhöchſte Beſtätigung. Nach dieſem wurden die Kuratoren, als die erſten Vorſtände der Univerſitäten nach dem Miniſter, die Vermögensverwalter dieſer Anſtalten, mit genauen Beſtimmungen ihrer Gewalt und ihrer Verpflichtungen; der volle Univerſitätsſtand wurde in drei Fakultäten abgetheilt, die philſophiſche, juridiſche und mediciniſche, die Lehrfächer wurden dem Gange der Wiſſenſchaften in den drei letzten Decennien gemäß erweitert und vermehrt, endlich wurde die Univerſitäts-Gerichtsbarkeit, als der allgemeinen Ordnung der Staatsverwaltung widerſtrebend, abgeſchafft, die obigen Rechte und Privilegien aber erhalten.

Zuvor aber wurde das Projekt der neuen Univerſitätsordnung verſuchsweiſe eingeführt und in Uebung geſetzt (25. December 1837) an der neu eröffneten Univerſität in der alten Hauptſtadt Rußlands, Kiew, welche ſchon ſeit dem Jahr 1802 als der Mittelpunkt des ſüdweſtlichen Theils des Reichs und als ein durch ſeine Erinnerungen geheiligter und durch die erſte Bekehrung der Ruſſen zum Chriſtenthum merkwürdiger Ort dazu beſtimmt war. Dieſe Univerſität, welche ihren Namen von dem apoſtelgleichen Verkündiger des Glaubens (dem h. Wladimir) erhielt, trat an die Stelle des ehemaligen volhyniſchen Lyceums und eines zweiten, das in Orsza ſtatt der aufgehobenen Univerſität Wilna errichtet werden ſollte, und bildete ſomit den Centralpunkt für alle höhern Unterrichts-Anſtalten in den weſtlichen Gouvernements.

Inzwiſchen wurden auch manche ſpecielle Verordnungen erlaſſen. So namentlich über die Aufnahme, das Alter und die Prüfung der Studenten, die Ertheilung der gelehrten Grade, die Erlaubniß für Beamte, namentlich Geſundheitsbeamte, den Univerſitätskollegien beizuwohnen. Da in Petersburg und Moskau die Profeſſoren nicht wohl die gehörige Aufſicht über die Studenten üben konnten, ſo wurden in dieſen beiden Städten beſondere Inſpektoren ernannt, und dieſe mit einer Inſtruktion verſehen, der zufolge ſie ſich in unmittelbaren Verkehr mit den Kreiskuratoren, ſo wie mit den Rektoren und der ſtädtiſchen Polizei ſetzen konnten. In der Folge wurden dieſe Inſpektoren auch auf den Univerſitäten Kaſan und Charkow eingeführt. Die Univerſität Dorpat bedurfte der genaueſten Beſtimmungen hinſichtlich der Obliegenheiten der Studenten und ihrer Verhältniſſe zu dem Kurator; auch wurde für dieſe Univerſität feſtgeſetzt (19ten December 1836), daß Keiner mehr die Inſkription erhalten ſolle, der nach einem ſtrengen Examen nicht die hinreichenden Kenntniſſe in der Ruſſiſchen Sprache beſitze.

Der Unterricht in dieſer für alle Bewohner des Reichs unentbehrlichen Sprache wurde in den Oſtſeeprovinzen, in den weſtlichen Gouvernements, in Taurien und in der Provinz Beſſarabien vermehrt, und den Schülern der dortigen Gymnaſien, welche ſich darin beſondere Kenntniſſe erworben, nach Beendigung ihres Kurſes die 14te Klaſſe*) ertheilt, welche in den groß-ruſſiſchen Gymnaſien nur für die Kenntniß der griechiſchen Sprache verwilligt wird.

Ueberhaupt ergab ſich hinſichtlich der Gymnaſien und der Kreisunterrichtsanſtalten die Nothwendigkeit, den Stand der Vorſteher derſelben zu erhöhen, die Mittel zur Vermehrung des Unterrichts bei der wachſenden Zahl der Zöglinge aufzuſuchen, den Eintritt in die Anſtalten nur ſehr kundigen Lehrern zu öffnen, und die Aufnahme der Kinder nur auf die beſonders tauglichen zu beſchränken, endlich auch nach Möglichkeit Arme in Krankheiten zu unterſtützen. Zu dieſem Zwecke wurde die Klaſſe der Direktoren und Inſpektoren der Gymnaſien in der allgemeinen Staatsdienſtordnung erhöht, hinſichtlich der Wahl zum erſten dieſer Aemter ſtrenge Regeln vorgeſchrieben, wegen der Vermehrung der Schüler geſtattet, ſupernumeräre Lehrer anzuſtellen u. ſ. w. Hinſichtlich des Religionsunterrichts wurde dergeſtalt Vorſorge getroffen, daß jetzt auch diejenigen Schüler, welche den Kurſus nicht ganz vollenden, im Allgemeinen in den Glaubenslehren und in der heiligen Geſchichte gehörig unterrichtet ſind.

Die Erziehung jedoch, welche auf dieſe Weiſe auch unvermögenden Jünglingen auf Rechnung des Schatzes oder des Adels zu Theil wurde, ſollte nicht ohne allen Nutzen für diejenigen Gouvernements bleiben, in denen dieſelben ihren Unterricht erhielten. Darum wurde bei der Nothwendigkeit, die Gouvernements mit gebildeten Beamten zu verſehen, verordnet (27ſten

*) Dies iſt der Rang eines Fähndrichs, und giebt den niedern perſönlichen Adel.

August 1835), daß die auf Kosten des Schatzes erzogenen in denselben Gouvernements sechs Jahre im Dienste bleiben sollten, die auf Kosten des Adels erzogenen eben so viele Jahre noch nach Vollendung ihres Kurses auf der Universität, wenn sie dort ihre Bildung gleichfalls auf Kosten des Adels vollendeten. In den Unterrichtsanstalten der westlichen Gouvernements sollen arme Kinder in den Pensionen auf Rechnung des Bureau's der öffentlichen Wohlthätigkeit unterhalten werden, mit der Verpflichtung, 8 Jahre zu dienen.

Um den in entlegenen Provinzen dienenden Beamten die Mittel zu geben, ihre Kinder erziehen zu lassen, da dies eine der wichtigsten Bedingungen ist, wodurch Leute sich bestimmen lassen, einen fortdauernden Dienst in solchen Gegenden zu übernehmen, so erfolgte ein Allerhöchster Befehl (27. Mai 1835), die Mittel aufzusuchen, dieselben vorzugsweise in öffentlichen Unterrichts-Anstalten unterzubringen. Das Ministerium schlug vor, 100 solcher Zöglinge in Sibirien, Grusien und am Kaukasus auf Staatskosten aufzunehmen, und außerdem 16 in Kasan und 4 auf der Universität Charkow sich ausbilden zu lassen.

Kaufleute, Kleinbürger und selbst Bauern entbehren gleichfalls nicht der anständigen Mittel zu ihrer Bildung. Ihnen, namentlich den beiden ersten Klassen, bleibt es überlassen, den Kirchspiels-, Kreis- und Gymnasialunterricht zu genießen (indem Kinder ehrbarer Bürger ungehindert zugleich mit dem Adel die Universitäten besuchen). Aber die Regierung nimmt nicht die Verpflichtung auf sich, auf ihre Kosten für Bürger und Bauern Unterrichtsanstalten da zu begründen, wo diese noch nicht den Wunsch dazu fühlen; wo jedoch Industrie und andere Ursachen in ihnen dies Bedürfniß wecken, da wird sie der allgemeinen Unterrichtsordnung gemäß ihnen Kirchspielsschulen eröffnen, und für deren Unterhaltung durch jährlichen Zuschuß angemessener Summen sorgen; wo aber die Fortschritte der Aufklärung die Errichtung von Kreisschulen fordern, wird die Regierung selbst solche eröffnen, und die dazu nöthigen Summen aus dem Staatsschatze herschießen. Leibeigene dürfen nur auf besondere Erlaubniß ihrer Gutsherren Unterricht auf den Gymnasien erhalten; Bürger und freie Bauern aber sollen zu den höheren Unterrichtsanstalten zugelassen werden unter der Bedingung, daß sie von den Militair- und andern Verpflichtungen derjenigen Stände, zu denen sie gehören, enthoben werden. So wird in keinem Stande (mit Ausnahme der Leibeigenen) ausgezeichneten Talenten der Weg versperrt, zur höchsten Bildungsstufe zu gelangen.

Was die Kirchspiels- und Dorfschulen betrifft, so sind besondere Maaßregeln ergriffen, um diese mit Lehrern zu versorgen. Im weiß-russischen Unterrichtskreis ist ein Seminar eingerichtet worden (4. November 1837), um Lehrer zu bilden, und ein ähnliches Schullehrerseminar wurde (am 12ten Oktober 1836) in Esthland errichtet. In den übrigen Kreisen mußte man sich auf die allgemeinen Vorschriften über die Prüfung derjenigen beschränken, welche sich diesem Stande widmen wollen. Die Aufnahme passender Personen aus den steuerbaren Leuten und den Freigelassenen wurde erleichtert. Endlich wurde noch beschlossen, die ausgezeichnetsten Lehrer bei

ihrer Entlaſſung temporär aus dem beſondern Penſionskapital für Kirchſpielslehrer zu unterſtützen.

Nach dem öffentlichen Unterrichte wandte ſich die ganze Aufmerkſamkeit auf den häuslichen oder Privatunterricht, der verſchiedene Stände und beide Geſchlechter umfaßt. Schon die Kaiſerin Katharina erkannte den ganzen Nachtheil, der aus dem willkührlich von unwiſſenden oder mit den allgemeinen Anſichten des Staats nicht einverſtandenen Perſonen ertheilten Unterricht hervorgehen kann. Sie zuerſt bezweckte eine Aufſicht über alle Privat-Unterrichtsanſtalten, deren Vermehrung bald eine verdoppelte Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahm; bei unſern Zeitverhältniſſen endlich ſchienen Vorſichtsmaaßregeln hinſichtlich der aus der Fremde berufenen Lehrer unerläßlich. Man mußte dem allgemeinen Unterricht das Uebergewicht über den Privatunterricht geben, und dem vaterländiſchen Privat- oder Hausunterricht das Uebergewicht über den fremden bei den zahlreichen Hülfsmitteln, welche die Regierung der Jugend zur Erwerbung der nöthigen Kenntniſſe darbot. Das Miniſterium trug kein Bedenken, weitere Eröffnungen von Privat-Unterrichtsanſtalten in den Hauptſtädten zu verhindern (4. Nov. 1833). Zur Aufſicht über die bereits beſtehenden wurde beſtimmt (26. Dec. 1833), in Petersburg 4, in Moskau 2 beſondere Inſpektoren zu wählen, die mit den nöthigen Anweiſungen verſehen wurden. Der Zuſtand dieſer Anſtalten wurde vollſtändig ins Licht geſetzt: einige davon, die ihren Zweck gar nicht erreichten, wurden geſchloſſen, andere verbeſſert, über die ausgezeichnetſten wird jetzt in den Zeitungen beider Hauptſtädte Bericht erſtattet. Um den darin gegebenen Unterricht dem in den Staatsanſtalten deſto beſſer anzupaſſen, wurden alle Knabenpenſionen in drei Stufen abgetheilt, die hinſichtlich der Lehrgegenſtände den Gymnaſien, Kreis- und Kirchſpielſchulen entſprechen, und um die Inhaber von Privatpenſionen und Unterrichts-Anſtalten im ganzen Reich in den Stand zu ſetzen, ihre Verbindlichkeiten ſtets vor Augen zu haben, ſammelte das Miniſterium alle darauf bezüglichen Vorſchriften in ein kleines Buch, das überall hin verſendet wurde.

Die Regierung wandte ſodann ihre Aufmerkſamkeit auch auf denjenigen Unterricht, der im elterlichen Hauſe durch Hofmeiſter ertheilt wird, die bisher keine andern Rechte hatten, als die Bedingungen des Privatvertrags. Die Arbeiten der Leute, die ſich ungekannt auf dieſem beſcheidenen Schauplatz abmühten, wurden von der aufmerkſamen Regierung ans Licht gezogen, und für eingeborne Ruſſen, welche größtentheils gewohnt waren, den Staatsdienſt jedem andern vorzuziehen, ergab ſich hier eine große Aufmunterung zur Wahl eines ſo nützlichen Berufs. So entſtand die Verordnung über die Hofmeiſter und Hauslehrer (1. Julius 1834), welche dieſen die Rechte des Staatsdienſtes verlieh, und mit der Zeit in den Privathäuſern eine wahrhaft vaterländiſche Bildung begünſtigen ſollte, ſtatt derjenigen, die nicht ſelten mit fremdem Geiſte, von Leuten, die „unſerm Glauben, unſern Geſetzen und unſern Gewohnheiten fremd ſind," ertheilt wurde.

Die Erziehung des weiblichen Geschlechts in besondern allgemeinen Anstalten war schon lange in ein System gebracht und in einen blühenden Zustand versetzt worden durch die Sorgfalt der unvergeßlichen Fürstin Mutter, deren Name ins Buch der Geschichte neben den Namen der größten Volkswohlthäter eingeschrieben ist. Dies System ist großartig entwickelt in einem besondern Verwaltungszweig, und bietet ein Pfand des künftigen Glücks der Familien, das eine sichere Gewähr der moralischen Kraft ist. Man mußte dasselbe auch auf die westlichen Provinzen ausdehnen, die unter dem Scepter des herrschenden Hauses Romanow wieder mit Rußland vereinigt wurden. In Kiew war bereits unter dem Schutze der Kaiserin ein Institut für die Erziehung der adeligen Fräulein gegründet worden; Gleiches mußte nun auch auf andern Punkten geschehen. Dieser Gegenstand wurde der gemeinsamen Berathung des Ministeriums der Volksaufklärung und des General-Adjutanten Fürsten Dolgoruki anheimstellt, und auf ihren gemeinsamen Vorschlag verordnet, ein weibliches Institut in Bialystok zu gründen, demselben den dortigen kaiserlichen Pallast anzuweisen, nach einer und derselben Norm Privatpensionen zu Wilna, Witepsk, Polozk, Minsk, Grodno und Bialystok zu errichten, und jeder derselben 1500 Rubel Silber jährlich aus dem Staatsschatz anzuweisen. Um den Eifer der bessern Pensions-Inhaberinnen aufzumuntern, wurde gestattet, ihnen eine Geldunterstützung bis zu 1500 Rubel Silber zu reichen; die von römisch-katholischen Nonnen aber gehaltenen Erziehungsanstalten wurden von der bürgerlichen Unterrichtsbehörde abhängig gemacht. Im Kiewschen Unterrichtskreise, mußten auf den Vorschlag des Ministers, Privat-Musterpensionen in Kiew, Schitomir, Winniza, Kaminiec Podolski und Rowno errichtet werden. Das Institut zu Bialystok, wie das Kiewsche, nahm die Kaiserin unter ihren Schutz, und seine Einrichtung wurde Allerhöchst bestätigt (6. November 1837), auch sind bereits einige Musterpensionen eröffnet, und von dem Ministerium mit Verordnungen über deren Einrichtung ausgestattet worden.

Blicken wir nun auf die Versorgung der Arbeiter auf dem weiten Felde der vaterländischen Aufklärung. Ihr früheres Gehalt wurde durch die Freigebigkeit des Monarchen erhöht: Universitätsprofessoren erhalten jetzt 4 bis 5000 Rubel, Lyceumsprofessoren 3000, ältere Gymnasiallehrer 1375 bis 2250, Lehrer an den Kreisschulen 650 bis 900, und in einigen Gouvernements bis 1200 Rubel Ass. Im westlichen Lande, wo die Besoldungen in Geld ausbezahlt werden, erhalten die ältern Gymnasiallehrer 400 bis 450 Rubel Silber, die Lehrer der adeligen Kreisschulen 3 bis 400, andere 194 bis 250. Außerdem hat der ganze Lehrerstand noch andere nicht unbedeutende Vortheile und Vorrechte erhalten. Durch eine Verordnung über das Avancement, Pensionirung und Unterstützungen im Lehrfache (18. Novbr. 1836) wurde auch auf die Lehrer ausgedehnt, was bisher nur im Militair üblich gewesen war. Hinsichtlich des Avancements sind die dazu Berechtigten in zwei Klassen getheilt, und genießen die Rechte der beiden ersten Abtheilungen der Civilbeamten; die Termine der Dienstzeit sind bestimmt, nach deren

Verlauf ſie bei der Entlaſſung eine temporäre Unterſtützung oder eine Penſion erhalten, die einem, zwei Drittheilen oder dem vollen Gehalt gleichkommen; nach 25jähriger Dienſtzeit können ſie den Dienſt verlaſſen, und erhalten eine wohlverdiente Penſion über ihren Gehalt; es ſind demgemäß Vorſchriften zur Fürſorge für ihre Familien gegeben. Die Privilegien eines 25jährigen Dienſtes ſind mit noch größerer Genauigkeit in beſondern Verordnungen (vom 13. April und 13. November 1837) beſtimmt: in der erſten iſt ein billiger Unterſchied gemacht zwiſchen denjenigen Profeſſoren, die in Einer Stelle 25 Jahre dienten, und denen, welche überhaupt 25 Jahre in verſchiedenen Aemtern dienten. Die, welche in den entlegenen Ländern des Reichs dienen, im Kaukaſus, in Georgien und Sibirien, bedurften dafür, daß ſie durch ihre Verſetzung dahin auf ſo manche Lebensbequemlichkeiten verzichten mußten, einer beſondern Aufmunterung, die ihnen auch nach den im Civildienſte beſtehenden Regeln zu Theil wurde.

Aber das Licht der Kenntniſſe verbreitete ſich unter dem Volk auch durch andere Mittel als durch Schulen, und zwar namentlich durch das Leſen von Büchern. Um den Bewohnern der verſchiedenen Gouvernements die unentgeltlichen Mittel darzubieten, ſich in Wiſſenſchaften und Künſten gründliche Kenntniſſe zu verſchaffen, entſtand der Gedanke, in den Gouvernementsſtädten öffentliche Bibliotheken anzulegen. Dieſer Gedanke, der urſprünglich dem General Mordwinow gehört, erfreute ſich der Allerhöchſten Aufmunterung, und wurde mit Eifer ergriffen. Die durch freiwillige Beiträge des Adels und anderer Stände zuſammengebrachten Bibliotheken nahmen an Zahl und Umfang zu, und jetzt rechnet man im Ganzen 26, von denen einige ſogar in Kreisſtädten ſich befinden.

Die Literatur, die Frucht eigener und fremder Aufklärung, dieſe Nahrung des Volksgeiſtes, konnte und durfte nicht der ſorgfältigen Aufmerkſamkeit der Regierung entgehen. Wenn die Aufklärung ſelbſt (wie wir dies in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts geſehen) bei mangelnder Aufſicht eine falſche Richtung erhält, ſo erwartet ein ähnliches Schickſal die der Willkühr eines Jeden preisgegebene Literatur. Jeder Schriftſteller iſt unſtreitig völlig Herr ſeiner Schöpfungen, wie jeder Menſch völlig Herr ſeiner Handlungen iſt, aber wie die Handlungen der Aufſicht einer öffentlichen Gewalt unterliegen, welche das Recht hat, ſie in den Schranken der Zucht zu halten, ſo unterliegen auch die öffentlich bekannt zu machenden Bücher der Aufſicht derſelben ſchützenden Gewalt. Obwol unter der Menge Schriftſteller ſtets auch ausgezeichnete Talente, hohe Geiſter ſich finden, ſo iſt ihre Anzahl doch klein im Verhältniß zu der Maſſe unreifer, unbegabter Köpfe, oder unerfahrener und unwiſſender Menſchen; und gerathen nicht auch die beſſern Talente auf Abwege, die dann um ſo gefährlicher werden? Ein großer Theil giebt ſich mit dem ſogenannten Bücherhandwerk ab, ſchreibt und überſetzt ohne Wahl, und füttert damit das Publikum nicht nur in der Hauptſtadt, ſondern auch in den minder erfahrenen Provinzen, wo der Leſedurſt mit jedem Jahre ſteigt. Wir ſehen die Früchte dieſer Vielſchreiberei in fremden Ländern, in der Verkehrung des Geſchmacks, der Gleichgültigkeit

gegen die Religion und der Schwächung der Sittlichkeit. Aber wenn es auserwählten Talenten überlassen bleiben muß, die Würde der Literatur zu erhöhen, so ist die Verhinderung ihrer schlimmen Anwendung in literarischer und moralisch-politischer Beziehung unstreitig eine der Verpflichtungen einer vorsichtigen Regierung. Die Censur, nach ihrer neuen Einrichtung, ist die Bewahrerin der öffentlichen Ordnung in den Erzeugnissen des menschlichen und darum dem Irrthum und dem Einfluß der Leidenschaft unterworfenen Verstandes, die Beschützerin der Autoren selbst, namentlich der jungen, unerfahrenen; sie arbeitet der durch die fremde Literatur hereingeschwemmten Sittenlosigkeit entgegen, und bewahrt den unverdorbenen, für würdige Thaten stets bereiten Geist des Russischen Volkes. Auch eine Aufsicht der periodischen Schriften wurde angeordnet, die Vorschriften bei Eröffnung von Subskriptionen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um die Subskribenten zu schützen. (Worte des Berichts.)

Indem wir von Privaterzeugnissen zu den gelehrten Arbeiten übergehen, welche nach einem umfassenden Plan unter dem Schutze der Regierung vollzogen werden, dürfen wir nur die von dem Ministerium der Volksaufklärung ergriffenen Maaßregeln erwähnen. Alle höheren Unterrichtsanstalten haben neue Mittel zur Bekanntmachung ihrer Forschungen und Beobachtungen erhalten; aber der hundertjährige Tempel der Wissenschaften, die nach Peters des Großen Idee von seiner Nachfolgerin gestiftete Akademie, welche dem Vaterlande durch die Entdeckungen, Nachforschungen, Reisen und andern Arbeiten ihrer Mitglieder schon so große Vortheile gewährt, ist in der neusten Zeit so zu sagen erneuert worden. Ihre Hülfsmittel und ihr Wirkungskreis wurde durch die neue Einrichtung (8ten Jan. 1836) erweitert.

Der Akademie der Wissenschaften gebührt der Ruhm, dem vaterländischen Geschichtsstudium neues Leben eingeflößt zu haben. Auf ihre Kosten wurde von dem Archäographen Strojew die bemerkenswerthe Reise gemacht, welche der Russischen Geschichte reiche Materialien lieferte. Zu ihrer Herausgabe wurde beim Departement der Volksaufklärung eine besondere archäographische Kommission angeordnet, deren Arbeiten sich bis ins Jahr 1837 hinein erstreckten. Sie giebt nicht nur die Reichsakten, sondern auch die Chroniken und überhaupt alle alten Quellen der vaterländischen Geschichte heraus, und beschäftigt sich auch mit der Vervollkommnung der Russischen Numismatik. — Die Akademie der Wissenschaften druckt fortwährend ihre Arbeiten, und giebt auch seit 1836 ein besonderes Journal heraus. Die Kasansche Universität hat seit 1835 angefangen, ihre Memoiren herauszugeben. Dasselbe geschieht auch von der Moskauschen und einigen Professoren der Dorpatschen Universität.

Als die unerläßlichste Unternehmung der Art erkannte das Ministerium ein Centraljournal, das auch seit dem Jahre 1803 erschien, und unter verschiedenen Namen fortdauerte bis zum Jahr 1829. Im Jahr 1834 ward es erneuert, gab vielen Gelehrten und Lehrern die Möglichkeit, ihre Vorlesungen, Blicke auf den Zustand der Wissenschaften, kritische Forschungen in der Geschichte unseres Vaterlandes und der literarischen Erzeugnisse Rußlands

bekannt zu machen. Der Hauptzweck aber beſtand darin, die von der Regierung zum glücklichen Fortſchritt der Wiſſenſchaften und des Volksunterrichts ergriffenen Maaßregeln zur öffentlichen Kunde zu bringen, den Lehrern neue nützliche Methoden mitzutheilen, und die Nachrichten über die fortſchreitende Aufklärung in Rußland in Vergleich mit dem Gang in andern Ländern mitzutheilen. In den verfloſſenen fünf Jahren kamen 20 Bände dieſes Journals heraus. Die Lehrer in den fernſten Ländern des Ruſſiſchen Reichs nehmen dadurch an dem Fortſchritt von Petersburg, Moskau und Kiew Theil, und, bekannt mit der Tendenz der Regierung, können ſie ihr Verhalten ohne weitere Führung danach einrichten. —

Dieſer kurze, aber möglichſt vollſtändige Abriß der Regierungsthätigkeit in Bezug auf Volksbildung ſoll ſich ſchließen mit einer Ueberſicht der Maaßregeln in Betreff der materiellen Hülfsmittel. In ökonomiſcher Hinſicht wurden bedeutende Verbeſſerungen vorgenommen. Schon lange fühlte man die ganze Unbequemlichkeit der in den weſtlichen Gouvernements ſogenannten gemeinſamen Erziehungsfundationen oder Kapitalien, die zu verſchiedenen Zeiten für den Unterricht der Jugend beſtimmt und in unbeweglichen Gütern jenes Landes angelegt worden waren. Die Leichtigkeit und die raſche Förderung der Staatsverwaltung hängt von einer regelmäßigen Vertheilung der Geſchäfte ab; aber eine ſolche Aufſicht, welche dem weſentlichen Zweck des Lehrſtandes ganz fremd und mit unzähligen Schwierigkeiten verknüpft war, erforderte eine unmittelbare Aufſicht, und veranlaßte unabſehliche Proceſſe. Auf den Vorſchlag des Miniſters wurden alle dieſe Kapitalien zur Schatzverwaltung gezogen, und ſtatt derſelben von dem Finanzminiſterium eine jährliche Summe von 200000 Rbln. Silber für die Ausgaben des Miniſteriums der Volksaufklärung beſtimmt. Auf gleiche Weiſe wurde das allgemeine Unterrichts-Penſionskapital, das dem Miniſterium ungemein viel Arbeit gemacht hatte, der Staatsſchatz-Verwaltung übergeben, mit der Bedingung, daß ſie dem aus dem Dienſt entlaſſenen Unterrichtsbeamten die gebührenden Penſionen und temporären Unterſtützungen auszahle. Um indeß einen fortdauernden Penſionsfonds für die Kirchſpielslehrer und ihre Familien zu bilden, wurde verordnet, alle Abzüge an den Beſoldungen derſelben zu ſammeln, und bis zur Erſcheinung beſonderer Vorſchriften über die Penſionen dieſes Standes beiſammen zu halten. Zum Vortheile der Hofmeiſter und Hauslehrer wurde ein beſonderes Kapital gebildet, um im Fall vorgerückten Alters und langer Krankheit für ſie zu ſorgen.

Das von den Schülern der Kirchſpielsſchulen erhobene Geld wurde regelmäßig vertheilt zur Unterſtützung ausgezeichneter Lehrer, ſo wie zu Vermehrung der für den Unterhalt der Schulen beſtimmten Summen und des Penſionskapitals für die Kirchſpielslehrer. Lange Erfahrungen in fremden Ländern haben gezeigt, daß ein mäßiges Schulgeld nicht nur die Fortſchritte der Aufklärung nicht aufhält, ſondern den Eifer der Lernenden und die Aufſicht wohldenkender Eltern über die Kinder ſteigert. Jetzt iſt die Bezahlung für den Unterricht in allen Gymnaſien und adeligen Unterrichtsanſtalten, mit Ausnahme der Koſakenländer und der ſibiriſchen und trans-

kaukaſiſchen Direktionen, bis auf Weiteres eingeführt. Endlich iſt das Miniſterium zu einer allgemeinen Maaßregel hinſichtlich des Vermögens ſämmtlicher ihm untergebener Unterrichts-Anſtalten geſchritten. Dies Vermögen überſtieg bei den einen bei weitem alle Bedürfniſſe, bei andern reichte es zu den nöthigſten Ausgaben nicht hin. Jetzt iſt daſſelbe in dem Miniſterium der Volksaufklärung unter der Benennung des allgemeinen ökonomiſchen Kapitals der bürgerlichen Unterrichtsanſtalten vereinigt, und ſetzt dieſes in den Stand, aus den Procenten die wichtigſten Bedürfniſſe an Bauten und Renovirungen zu beſtreiten. — Auch die ganze Geſchäftseinrichtung des Miniſteriums hat weſentliche Fortſchritte gemacht, wie ſich aus der Raſchheit des Verwaltungsgangs kund giebt, die ſich auch in der ſonſt verwickelten Rechnungsführung zeigt.

Soweit der Ruſſiſche Bericht. — Man würde ungerecht handeln, wenn bei Beurtheilung ſeines Inhalts man die getroffenen Maaßregeln nach einem andern als dem Ruſſ. Maaßſtabe meſſen wollte. Die Beſtandtheile des ausgedehnten Ruſſ. Reichs ſind ſo außerordentlich verſchiedenartig, der Charakter, die Sprache, die Lebensart, die Denkweiſe der Bewohner deſſelben ſind ſo ſehr abweichend von einander, daß wahrlich außergewöhnliche Einrichtungen und Maaßregeln erforderlich ſind, um das Zerreißen der lokkern Bande, durch welche einzelne Glieder an den Hauptkörper gefeſſelt ſind, zu verhindern. Als eines der wirkſamſten Mittel dazu betrachtet die Ruſſiſche Regierung das Syſtem der Gleichförmigkeit in Beziehung auf Religion und Unterricht. Die Maaßregeln, durch welche die Ruſſiſche Regierung der griechiſchen Kirche in allen Landestheilen allmählig ein entſchiedenes Uebergewicht zu verſchaffen bemüht ſcheint, gehören nicht hierher; in Beziehung auf das Unterrichtsweſen aber, welches Gegenſtand unſerer Betrachtungen iſt, wird in dem vorenthaltenen Berichte der Zweck des Erziehungsſyſtems keineswegs verhüllt. Die Jugend des Reichs ſoll eine ihren Verhältniſſen nach tüchtige Bildung erlangen, allein dieſe Bildung ſoll eine rein Ruſſiſche ſein. (Der Bericht ſagt: das Unterrichtsweſen ſolle im Geiſte der Monarchie, der griechiſch-ruſſiſchen Kirche und der Nationalität geleitet werden.) Eine Folge davon war ferner, daß die Leitung des geſammten Unterrichts in den Händen der Regierung koncentrirt wurde; daß dem Privatwillen auch nicht das Mindeſte überlaſſen worden iſt; daß der Studirende, der Schüler nur das lernen darf, was in den Lehrplan einer rein Ruſſiſchen Erziehung paßt.

Dieſes Syſtem iſt kein neues; es verdankt aber ſeine Entſtehung andern Gründen, als die ſind, welche ſeine Fortbildung in neuſter Zeit veranlaßten; es wurde geſchaffen, weil es als einer der Haupthebel der beginnenden Civiliſation unentbehrlich war. Peter der Große bedurfte zur Ausführung ſeiner Rieſenplane geeigneter Helfer; die herbeigezogenen Ausländer genügten begreiflich nicht, um alle, auch die kleineren Räder der neuen Staatsmaſchine im gehörigen Gange zu erhalten. Die Ruſſen waren, mit wenigen Ausnahmen und bei dem häufig vorkommenden Mangel an gutem Willen, damals nicht eben geeignet, in der neuen Ordnung der Dinge mitzuwirken; ſie

mußten alſo zum öffentlichen Dienſte abgerichtet (sic) werden. Aber auch dabei ſtießen Peter der Große und ſeine Nachfolger auf ſolche Schwierigkeiten, daß (nach Kruſenſterns Zeugniß) „die Anwendung der gewaltſamſten Maaßregeln unvermeidlich wurde. So z. B. verloren die Grundbeſitzer, welche ihre Kinder nicht im Leſen und Schreiben und im Latein hatten unterrichten laſſen, das Recht, ihr Vermögen an ſie zu vererben, das an ihre nächſten Verwandten überging; unter der Geiſtlichkeit konnte Niemand eine Pfarre erhalten, der nicht den Beweis ablegte, daß er etwas gelernt habe; in den andern Klaſſen wurde der Ungehorſam gegen die desfallſigen Befehle der Regierung mit Geldbußen und Heirathsverweigerungen beſtraft.“ S. 14 heißt es: „eine der erſten Maaßregeln, welche die Kaiſerin Eliſabeth bei ihrer Thronbeſteigung im Intereſſe des öffentlichen Unterrichts ergriff, beſtand darin, die Strafen zu beſtimmen, denen die Familienväter ſich ausſetzten, wenn ſie ihren Kindern keine angemeſſene Erziehung gaben; ſie wurden für den Adel auf 10 Rubel, für die andern Klaſſen auf 2 Rubel feſtgeſetzt.“ Schon wurden alſo die Strafen ermäßigt, bald hob man ſie ganz auf; ſo heißt es S. 17: „während des halben Jahrhunderts, das ſeit Peter dem Großen bis Katharina II. verlaufen war, hatte Rußland im Unterrichtsweſen bedeutende Fortſchritte gemacht. Schon Peter III. hatte darum den Adel durch das Manifeſt vom 18. Februar 1762 von der Verbindlichkeit befreit, ſeine Kinder in die Schulen zu ſchicken, doch mußten die Eltern der Wappenkammer die Anzeige machen, welchen Unterricht ihre Kinder bis zum zwölften Jahre empfangen hätten, und wie ſie ihn ferner zu leiten gedächten, ob im väterlichen Hauſe, in der Fremde oder in den Schulen des Landes. Damit kein junger Adeliger der Wohlthat einer guten Erziehung beraubt wäre, wurden diejenigen, deren Eltern nur Güter mit weniger als 1000 Bauern beſaßen, in die Kadettenkorps aufgenommen.“ Man war alſo im Laufe eines halben Jahrhunderts doch wenigſtens ſo weit gekommen, daß man den Adel nicht mehr durch Strafen zum Beſuch der Schulen zwingen mußte; indeß hatten nicht nur Strafen, ſondern auch Auszeichnungen und Belohnungen das Ihrige dazu beigetragen.

Alle behufs des Unterrichts bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts getroffenen Vorſchriften hatten, anfänglich lediglich, dann vorzugsweiſe, die Ausbildung zum öffentlichen Dienſte als Zweck. Weil nun in jener Zeit die Grundzüge aller wichtigen Verwaltungs-Einrichtungen gelegt wurden, auch das Bedürfniß tüchtiger Beamten mit der Ausbildung des Dienſtes und der Ausdehnung des Reichs ſtieg, ſo behielt das ganze Unterrichtsweſen dieſen Zuſchnitt. Kaiſer Alexander, welcher es vorfand, erkannte darin ein vortreffliches Mittel zur Erhaltung und Verbreitung der Ruſſiſchen Nationalität; das Syſtem blieb deshalb daſſelbe, allein es erhielt eine für ſeine umfaſſenderen Zwecke erforderliche ausgedehntere Grundlage, und empfing eine den neuen Zwecken förderliche Fortbildung.

Die Beſchränkungen, welche dem Privatwillen hinſichtlich des Erziehungsweſens auferlegt ſind, erklären ſich hierdurch, aber ſie laſſen ſich auch im Ruſſiſchen Sinne aus den beſtehenden Verhältniſſen rechtfertigen. So

lange dem Leibe eines großen Theils des Volks keine Freiheit gegeben werden kann, so lange die Staatseinrichtungen kein freies Urtheil gestatten, darf auch der Unterrichtszwang nicht gehoben werden. Westeuropäischen Ideen über das Erziehungssystem Eingang verstatten, hieße ein auflösendes Mittel anwenden; Bildung unter den Leibeigenen verbreiten hieße das Schwerdt gegen ihre Herren in ihre Hände legen. Dazu kommt, daß das Russische Unterrichtswesen, welches nur durch die Regierung ins Leben gerufen ist, nur durch sie erhalten wird, in ein Chaos versinken würde, sobald sie ihre Hand demselben entzöge.

Freilich kann der Geist wahrer Wissenschaft nur bei freier Bewegung gedeihen, und wir sehen an den Leistungen z. B. der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, des Korps der Bergwerks-Ingenieure u. s. w., daß, wo solche in Etwas gestattet ist, die guten Früchte nicht ausbleiben. Freilich kann bei dem jetzigen Systeme der humanistische Sinn und Geist keine großen Fortschritte machen, das Wissen wird großentheils Form und Stückwerk bleiben; allein sollen wir deshalb für Nichts achten, was für Erziehung und Ausbildung in Rußland geschehen ist? Wir würden ein Unrecht begehen, denn die Regierung hat dafür — aus dem Russischen Gesichtspunkte betrachtet — mehr gethan, als manche andere Staaten Europa's. Dies läßt durch Zahlen sich leicht darlegen.

Im Jahr 1804, in den ersten Jahren des neu gestifteten Ministeriums der Volksaufklärung, befanden sich in Rußland:

	Schulen.	Schüler.
Unter dem Ministerium der Volksaufklärung	499	33481
Militairanstalten	15	29000
Geistliche Schulen, ungefähr	100	15000
Special- und andere Schulen	13	31775
Zusammen	627	109256

Zwanzig Jahre später, im Jahr 1824, zählte man:

Unter dem Ministerium der Aufklärung . .	1411	69629
Militairanstalten	117	102295
Geistliche Schulen	514	50000
Andere Anstalten	46	41300
Zusammen	2118	263224

Ferner im Jahr 1838:

	Zahl der Schulen.	Zahl der darin Lernenden.	Zahl der von der Krone Unterhaltenen.	Kosten der Krone. Rubel.
Unter dem Ministerium der Volksaufklärung.	1681	85707	25000	7,450000
Militairschulen . . .	152	179981	179500	8,687194
Geistliche Schulen . .	711	67024	25915	3,000000
Spezial- und andere Schulen	307	127864	21896	9,956947
Zusammen	2851	460576	252311	28,734141

Von dieſer Zahl erhalten unter dem Miniſterium der Volksaufklärung eine höhere Bildung ungefähr 10000 Schüler, in den Militairanſtalten 10000, in den geiſtlichen Schulen 14590 und in den übrigen 9500, zuſammen 44090 Schüler. Die oben angeführten 460576 Schüler beſuchen blos die öffentlichen Anſtalten; aber es iſt erwieſen, daß die Zahl aller Lernenden in den elterlichen Häuſern ſowol, als in Privatanſtalten ſich bis zu einer Million erſtreckt.

Für Anfang 1843 läßt die Zahl ſämmtlicher Schulen auf 3300, die Zahl ſämmtlicher Unterrichteten auf 1,800000 ſich berechnen. Wir theilen im Nachſtehenden einige Details mit.

a. Allgemeine Ueberſicht der Lehranſtalten und Lernenden in Rußland für 1840 und 1841.

	1840.	1841.
Univerſitäten	6	6
Medico-chirurgiſche Akademien . .	2	2
Das pädagogiſche Hauptinſtitut . . .	1	1
Lyceen	3	3
Adelige Inſtitute	2	2
Gymnaſien	73	74
Kreisſchulen	439	442
Pfarrſchulen und andere	983	1021
Privatanſtalten	486	481
Aller Anſtalten	1995	2032
Penſionen bei Lyceen, Gymnaſien und Kreisſchulen	43	45
Konvikte	26	28
Schülerquartiere im Kiewſchen Lehrbezirk	21	25
Zahl der Lernenden.		
In den ſechs Univerſitäten . . .	2740	2858
In den zwei medico-chirurgiſchen Akademien	797	389
Im pädagogiſchen Hauptinſtitut . .	168	148
In den Lyceen	104	169
In den Lehrbezirken und den beſondern Verwaltungen	97561	97490
In Allem	101370	101054

b. Zahl der in Rußland zum Ressort des Unterrichts-Ministeriums gehörigen Lehranstalten für 1840 und 1841.

	Universitäten.		Lyceen.		Gymnasien.		Kreisschulen.		Pfarr- und Domainen-Amts-Schulen.		Privatpensionen und Schulen.		In Allem.	
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
A. In den Lehrbezirken:														
dem St. Petersburgschen . . .	1	1	—	—	9	9	51	51	121	120	106	114[1])	288	295
= Moskauschen	1	1	1	1	13	13[2])	84	84	173	182	47	45	319	326
= Dorpatschen	1	1	—	—	4	4	25	25[3])	86	87	180	173	296	290
= Charkowschen	1	1	—	—	7	8	68	68	105	133	40	37	221	247
= Kasanschen	1	1	—	—	10	10	71	73[4])	120	122	5	5	207	211
= Kiewschen	1	1	1	1	11	11	43	43[5])	97	98	18	19[6])	171	173
= Weißrussischen	—	—	—	—	11	11[7])	34	35[8])	203	195	56	53	304	294
= Odessaschen	—	—	1	1	6	6	27	27	46	48	31	33	111	115
B. In den besonderen Verwaltungen:														
der transkaukasischen	—	—	—	—	1	1	15	15	—	—	1	—	17	16
= sibirischen	—	—	—	—	3	3	21	21	32	36	2	2	58	62
In Allem	6	6	3	3	75	76	439	442	983	1021	486	481	1992	2029

Außerdem noch 2 medico-chirurgische Akademien und 1 pädagogisches Hauptinstitut.

[1]) Mit den 8 Schulen bei Kirchen ausländischer Konfessionen.
[2]) Mit dem adeligen Institut und dem Lasarewschen Institut orientalischer Sprachen in Moskau.
[3]) Mit dem Seminarium für Pfarrschullehrer.
[4]) Mit der Agababowschen Schule in Astrachan.
[5]) Mit der griechischen Alexanderschule in Neshin.
[6]) Mit dem Konvikt für arme Adelige und der Feldmesserschule in Kiew.
[7]) Mit dem adeligen Institut in Wilna.
[8]) Mit dem Taubstummen-Institut und drei vier-klassigen Gymnasial-Abtheilungen.

c. Zahl der Lehrer und Lernenden an den Universitäten, medico-chirurgischen Akademien, im pädagogischen Haupt-Institut und in den Lyceen für die Jahre 1840 und 1841.

	Zahl der Lehrer und übrigen Beamten.		Zahl der Lernenden.	
	1840	1841	1840	1841
An den Universitäten:				
in St. Petersburg	59	58	433	503
Moskau	82	97	932	925
Dorpat	66	64	530	504
Charkow	79	77	468	451
Kasan	74	81	237	275
des heil. Wladimir	55	55	140	200
An den medico-chirurgischen Akademien:				
in Moskau	54	53	416	289
Wilna	40	24	381	100
Am pädagogischen Hauptinstitut	43	47	168	148
An den Lyceen:				
dem Richelieuschen	25	29	52	81
dem Demidowschen	20	20	33	39
des Fürsten Besborodko	15	18	19	49
Summa	612	623	3809	3564

Von den 2866 Lernenden an den Universitäten und Lyceen waren: 1232 adeligen Standes, 408 Söhne von Bürgern, 352 Söhne von Oberofficieren, 289 Söhne von Rasnotschinzen, 203 Söhne von Geistlichen, 147 Söhne von Kaufleuten, 54 Zöglinge aus dem Moskauschen Erziehungshause, und eben so viele aus dem steuerpflichtigen Stande, 41 Söhne von Ausländern, 35 von unbekannter Herkunft, 14 Söhne von Bauern, 11 Söhne von Ehrenbürgern, 9 Kosaken-Söhne, 8 Söhne von Freigelassenen, 6 Söhne von Einhöfnern, 3 Söhne von Bürgern, 1 Zögling aus dem St. Petersburger Erziehungshause.

Der Religion zufolge gehörten 1742 der orthodoxen, 616 der protestantischen, 479 der armenischen, 10 der römisch-katholischen Kirche; ferner 15 Hebräer und 4 Muhamedaner.

Nach den Orten der Bildung sind sie folgendermaßen klassificirt: 1396 in Gymnasien, 717 theils in Privatanstalten, theils im elterlichen Hause, 171 in Seminarien, 169 in Akademien, 141 auf Universitäten, 113 in Schulen, 76 in Erziehungshäusern, 60 in Instituten, 15 in Lyceen, 4 in Korps und eben so viel im Auslande.

Nach den Fakultäten zerfielen die Studirenden wie folgt: 918 gehörten zu den philosophischen, 887 zu den juristischen, 721 zu den medicinischen

Fakultäten der Ruſſiſchen Univerſitäten, 68 zur theologiſchen Fakultät in Dorpat.

Dem Unterhalt zufolge klaſſifizirten ſich die Studirenden wie folgt: die Mehrzahl war auf eigene Koſten, nämlich 2866, von der Krone wurden 570 unterhalten, ferner waren 153 Penſionairs, 104 auf Koſten verſchiedener Anſtalten, 51 Stipendiaten und 2 Halbpenſionairs.

Ausgetreten ſind aus den Univerſitäten und Lyceen 888; von dieſen hatten 599 ihren Kurſus beendigt; vor beendigtem Kurſus traten aus: auf eigenen Wunſch 224, auf Verfügung der Vorgeſetzten 40, wegen ſchlechter Aufführung 11, Abſterbens halber 14.

d. Zahl der Schulen, Lehrer und Lernenden nach den Lehrbezirken und Verwaltungen für die Jahre 1840 und 1841.

	Zahl der Direktionen.		Zahl der Schulen.		Zahl der Lehrer und übrigen Beamten.		Zahl der Lernenden.	
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
A. In den Lehrbezirken:								
von St. Petersburg . .	6	6	287	294	977	945	15094	16054
Moskau	9	9	317	324	1028	1106	18053	17241
Dorpat	4	4	295	289	270	244	10221	9890
Kaſan	9	9	206	210	803	780	10170	10521
Charkow	7	7	220	246	678	795	10698	11162
Kiew	5	5	169	171	728	703	9682	9091
Weißrußland . . .	6	6	304	294	802	761	13726	13069
Odeſſa	4	4	110	114	397	350	5594	5890
B. In den beſondern Verwaltungen:								
in der transkaukaſiſchen	1	1	17	16	98	88	1477	1607
= = ſibiriſchen . . .	4	4	58	62	192	190	2846	2965
Summa	55	55	1983	2020	5973	5962	97561	97490

e. Schülerzahl in den mittleren Lehranſtalten in den Jahren 1840 und 1841.

In dem Lehrbezirke von:

	1840.	1841.
St. Petersburg	1647	1675
Moskau	2378	2430
Dorpat	685	647
Kaſan	1729	1677
Charkow	1630	1669
Kiew	3554	3455
Weißrußland	3431	3516
Odeſſa	1118	1142

	1840.	1841.
In der transkaukaſiſchen Schulverwaltung (Gymnaſium zu Tiflis)	365	346
In der ſibiriſchen Schulverwaltung (Gymnaſium zu Irkutzk, Tobolsk, Tomsk)	317	339
Zuſammen	16854	16896

Die Zahl der in den niedern Lehranſtalten befindlichen Kinder war 63027, die Geſammtzahl für 1841 alſo 80017 (ſtimmt nicht genau mit den einzelnen Summen der Kinder beiderlei Geſchl. (77180 Kn. 2837 Md.); die Mehrzahl derſelben befand ſich im Moskauſchen Lehrbezirk, nämlich 16098 Kinder (15662 Kn., 436 M.), nächſtdem im Weißruſſiſchen 11877 (11622 Kn., 255 M.), dann im Charkowſchen 10264 (10157 Kn., 107 M.), im Kaſanſchen 9994 Kn., im Kiewſchen 9354 Kinder (9196 Kn., 158 M.), im St. Petersb. 8635 (8094 Kn., 541 M.), im Dorpatſchen 5394 (4096 Kn., 1298 M.), im Odeſſaſchen 4379 (4345 Kn., 34 M.), in der transkaukaſiſchen Schulverwaltung 1447 Kn., in den ſibiriſchen Schulverwaltungen 2575 Kinder, unter denen nur 8 Mädchen. Die Mehrzahl der lernenden Mädchen befand ſich folglich im Dorpatſchen Lehrbezirk, nächſtdem im St. Petersburgſchen, Moskauſchen, Weißruſſiſchen, Charkowſchen, Kiewſchen, Odeſſaſchen, und endlich in den ſibiriſchen Schulverwaltungen.

Der Herkunft nach war die Mehrzahl, nämlich 30477 Kinder, adeliger Herkunft und von Ober-Officieren; 29729 waren Kinder von Kaufleuten, Bürgern und Handwerkern, 15635 von Raſnotſchinzen und Bauern, 1595 von Kaſaken und Poſtillonen, 674 von Ausländern, 670 von Bürgern, 502 von Einhöfnern, 473 von Geiſtlichen, 113 von Ureinwohnern Sibiriens, 53 Kinder aus Erziehungshäuſern und aus den Kollegien der allgemeinen Fürſorge, 48 von Hebräern, 25 von Ehrenbürgern und 24 von Freigelaſſenen. Von dieſen waren: Kinder adeliger Herkunft in Gymnaſien 11476, Kinder von Bürgern in Kreis- und Pfarrſchulen 18802, Kinder von Bauern in Kreis- und Pfarrſchulen 9007. Die Mehrzahl derſelben, nämlich 43615, zeigte gute Fortſchritte im Lernen. Ausgetreten waren im Laufe des Jahres 30667.

In den mittlern Lehranſtalten, d. h. an den adeligen Inſtituten und Gymnaſien, ſind faſt ſechs mal mehr Lernende als in den höheren Lehranſtalten; an den Kreis- und Pfarrſchulen waren faſt vier mal mehr Schüler als an den mittlern Lehranſtalten.

Der Herkunft zufolge war in den höhern und mittlern Lehranſtalten die Mehrzahl der Zöglinge Söhne von Adeligen und Ober-Officieren (faſt $\frac{3}{5}$ aller Lernenden), in den untern Schulen bildeten Söhne von Bürgern die Mehrzahl (über $\frac{1}{3}$ aller Lernenden), die Zahl der Bauernſöhne betrug über $\frac{1}{5}$ aller Lernenden. Letztere befinden ſich größtentheils in den Pfarrſchulen.

An den höhern Lehranſtalten war die Zahl derjenigen, die ſich zur orthodoxen Kirche bekennen, faſt doppelt ſo ſtark als die aller übrigen. Die größte Zahl von Studenten der orthodoxen Kirche befindet ſich an der Charkowſchen, nächſtdem an der St. Petersburgiſchen, Moskauſchen und Kaſanſchen Univerſität, am wenigſten an der Dorpatſchen. Die Zahl der Proteſtanten beträgt $\frac{1}{7}$, die der Katholiken $\frac{1}{8}$ aller Studenten.

Faſt die Hälfte der Studenten an den Univerſitäten hat ihre erſte Bildung auf den Univerſitäten erhalten. Die Mehrzahl befindet ſich in den juriſtiſchen und nächſtdem in den mediziniſchen Fakultäten; allein an der Moskauſchen Univerſität iſt die Zahl der Studenten in der mediziniſchen Fakultät faſt eben ſo groß, als an allen übrigen Univerſitäten in der genannten Fakultät. Der größte Theil der Studenten unterhielt ſich auf eigene Koſten (über $\frac{3}{4}$); die Zahl der Kronſtudenten bildet faſt $\frac{1}{4}$ aller Studenten.

An allen Lehranſtalten zeigte im Jahr 1840 faſt die Hälfte aller Lernenden gute, und weniger als $\frac{1}{4}$ ſchwache Fortſchritte; über $\frac{3}{4}$ waren von guter Führung.

Von denen, welche gelehrte Grade erhielten, war die Zahl der wirklichen Studenten (153) die größte; nächſtdem die der Kandidaten (120). Die Zahl derjenigen, welche verſchiedene mediziniſche Grade erlangten, beträgt faſt die Hälfte derjenigen, welche gelehrte Grade erhielten.

Aus allen Anſtalten trat über $\frac{1}{3}$ aller Lernenden aus. Die Zahl derjenigen, welche den Kurſus vollendeten, beträgt ungefähr $\frac{1}{3}$ aller Abgegangenen, und in den höhern Lehranſtalten allein über $\frac{1}{2}$.

f. Zahl der zu gelehrten Graden Promovirten, in den Jahren 1840 und 1841.

	Auf den Universitäten.												In den medico-chirurgischen Anstalten.				In Allem.	
	St. Petersburg.		Moskau.		Dorpat.		Kasan.		Charkow.		Kiew.		Moskau.		Wilna.			
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
Zu Doktoren der Theologie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = = verschiedenen Fakultäten . . .	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	4
= Magistern	1	2	3	—	3	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10
= Kandidaten	24	27	32	30	23	35	12	12	22	20	7	13	—	—	—	—	120	137
= wirkl. Studenten . .	33	27	36	60	17	25	22	12	41	34	4	9	—	—	—	—	153	167
= Doktoren der Medicin und Chirurgie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
= Doktoren der Medicin	—	—	5	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	2	9	7
= Medicinal-Inspektoren	—	—	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	2	2	6	5
= Medico-Chirurgen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	1	5
= Stabs-Aerzten . . .	—	—	7	3	—	1	7	4	18	31	—	—	12	19	7	10	51	68
= Aerzten	—	—	26	65	34	32	7	5	29	31	—	—	69	85	5	6	170	224
= Akkoucheurs	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	4
= Veterinair-Aerzten .	—	—	—	1	—	—	—	—	3	4	—	—	4	8	2	5	9	18
= Apothekern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3
= Provisoren	—	—	20	24	18	27	—	3	8	17	—	—	10	7	—	3	56	81
= Apothekergehülfen . .	—	—	5	5	34	34	—	2	18	16	—	—	34	34	5	9	96	100
= Zahnärzten	—	—	—	1	—	2	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	3	5
= Hebammen	—	—	2	—	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	29	7
	58	59	140	191	142	170	50	42	141	155	12	23	131	163	41	42	715	845

g. Verzeichniß der Privat-Lehranstalten (mit Ausnahme des Königreichs Polen) für 1840 und 1841.

	Privat-Lehranstalten eröffnet.						Privat-Lehranstalten geschlossen.						Total aller Privat-Lehranstalten.			
	1840.			1841.			1840.			1841.			1840.		1841.	
	Pensionen für Knaben.	Pensionen für Mädchen.	Schulen.	Pensionen für Knaben.	Pensionen für Mädchen.	Schulen.	Pensionen für Knaben.	Pensionen für Mädchen.	Schulen.	Pensionen für Knaben.	Pensionen für Mädchen.	Schulen.	Eröffnet.	Geschlossen.	Eröffnet.	Geschlossen.
In den Lehrbezirken:																
St. Petersburg . .	—	—	11	—	2	11	—	—	—	—	1	1	11	—	13	2
Moskau	—	1	1	—	2	1	—	2	—	—	3	—	2	2	3	3
Dorpat	2	2	10	2	2	4	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—
Charkow	1	1	—	—	1	3	—	—	—	—	1	1	2	—	4	2
Kasan	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Kiew	—	2	—	—	2	—	—	2	1	—	—	—	2	2	2	—
Weißrußland	—	2	2	—	4	2	—	3	—	—	—	—	4	3	6	—
Odessa	—	4	5	1	1	2	1	4	3	—	1	1	9	8	4	2
	3	13	29	3	14	23	1	11	3	—	7	3	45	15	40	10

h. Anzahl derjenigen Personen, die sich mit der häuslichen Erziehung beschäftigen (mit Ausnahme des Königreichs Polen) für 1840 und 1841.

Lehrbezirke.	Erzieher.		Hauslehrer.		Hauslehrerinnen.		Stellvertretende Hauslehrer.		Stellvertretende Hauslehrerinnen.		Hauslehrer auf früherer Grundlage.		Hauslehrerinnen auf früherer Grundlage.		Personen, die sich mit dem Unterricht im Lesen und Schreiben und in Arithmetik beschäftigen.				In Allem.	
															Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.			
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
St. Petersburg . .	3	4	13	20	19	21	6	6	1	1	4	4	3	3	107	121	138	159	294	339
Moskau	1	—	12	16	11	12	—	—	—	1	1	1	—	—	14	15	18	17	57	62
Dorpat	16	22	19	26	74	77	30	23	11	10	79	76	88	87	57	65	95	104	469	490
Charkow	9	8	19	5	21	21	—	—	—	—	8	6	—	—	23	23	8	7	88	70
Kasan	1	—	8	8	11	16	2	2	1	—	1	3	—	—	36	41	7	12	67	82
Kiew	—	—	3	3	2	2	2	2	—	1	48	38	5	5	49	48	13	15	122	114
Weißrußland . . .	11	15	1	2	8	6	1	1	—	—	14	18	8	9	23	22	68	58	134	131
Odessa	—	—	2	3	3	1	5	3	—	—	11	6	2	—	24	16	1	3	48	32
	41	49	77	83	149	156	46	37	13	13	166	152	106	104	333	351	348	375	1279	1320

i. Zahl der Erzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen, der ſtellvertretenden Hauslehrer und Hauslehrerinnen und der Elementarlehrer (mit Ausnahme des Königreiches Polen) für 1840 und 1841.

	Ruſſiſche Unterthanen.				Ausländer.					
	Erzieher.		Hauslehrer und Hauslehrerinnen.		Stellvertretende Hauslehrer und Hauslehrerinnen.		In Allem.		Elementarlehrer.	
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
Lehrbezirke.										
St. Petersburg . .	1	—	38	71	28	28	67	99	45	40
Moskau	—	—	35	58	7	11	42	69	28	29
Dorpat	5	9	68	62	20	13	93	84	80	80
Charkow	3	5	—	4	—	1	3	10	10	11
Kaſan	—	—	5	3	—	2	5	5	5	8
Kiew	—	—	—	—	1	4	1	4	15	7
Weißrußland	1	3	7	1	—	2	8	6	73	106
Odeſſa	—	—	5	2	6	6	11	8	10	21
	10	17	158	201	62	67	230	285	266	302

Die vorenthaltenen ſtatiſtiſchen Notizen ſind theils den in der deutſchen St. Petersburger Zeitung enthaltenen Jahresberichten des Miniſters (eine Ueberſetzung erſcheint ſeit 1838 auch in Kommiſſion von Neſtler und Melle in Hamburg), theils einer gleichfalls von der obigen Zeitung mitgetheilten Arbeit des Herrn Berte, Gehülfen des Redakteurs des Journals des Miniſters der Volksaufklärung, entnommen. Der dritte Abſchnitt der letzteren Darſtellung handelt von den Lehr-Hülfsmitteln, und wir entnehmen demſelben Folgendes:

1) Höhere Lehranſtalten. Die Zahl der Werke in den Bibliotheken der Univerſitäten und Lyceen betrug im Jahr 1840: 147726, in 319718 Bänden. Die Mehrzahl derſelben befand ſich an der Univerſität zu Moskau, nämlich 47449 Werke in 67413 Bänden, nächſtdem an der Univerſität zu Dorpat: 40137 Werke in 67344 Bänden. Das reichſte phyſikaliſche Kabinet iſt das Charkowſche mit 701 Inſtrumenten, nächſtdem das Dorpatſche mit 698. Mathematiſche und mechaniſche Kabinette finden ſich nur in Dorpat (92 Inſtr.), Kaſan (64) und bei dem Besborodkiſchen Lyceum (12 Inſtr.) Das reichſte chemiſche Kabinet iſt das Kaſaniſche mit 4433 Inſtrumenten, Apparaten u. ſ. w., nächſtdem das Moßkowiſche mit 2986 Inſtrumenten. Das reichſte zoologiſche Kabinet iſt das Moßkowiſche mit 41593 Exemplaren, nächſtdem das Kiewſche mit 15354 Exemplaren. Nur die Kiewſche Univerſität hat ein geodeſiſches Kabinet mit 29 Inſtrumenten. Von den mineralogiſchen Kabinetten iſt das Kaſaniſche das reichſte (mit 14,388 Mineralien und Verſteinerungen), nächſtdem das Dorpatſche (12835), dann das Moßkowiſche (11293). In Betreff der botaniſchen Kabinette, Herbarien und

botaniſchen Gärten finden ſich in Charkow 25020 Pflanzen (theils getrocknete, theils lebendige), in Kaſan 24859, in Moskau 21858 u. ſ. w. Das reichſte aſtronomiſche Kabinet iſt das Dorpatſche mit 143 Inſtrumenten, nächſtdem das Charkowſche mit 129 Inſtrumenten. Von den Kabinetten für Maſchinen und Modelle iſt das bedeutendſte das Kiewſche mit 5669 Maſchinen, Modellen u. ſ. w.; außerdem finden ſich deren nur: in Dorpat (415), am Richelieuſchen Lyceum (42) und am Lyceum des Fürſten Besborodko (4). Das reichſte Münzkabinet iſt das Kiewſche mit 24042 Münzen, Medaillen u. ſ. w., nächſtdem das Charkowſche (20519), dann das Moßkowiſche (13313). Sämmtliche höhere Lehranſtalten beſitzen 77019 Medaillen und Münzen, unter dieſen 1106 goldene, 3 von Platin, 25649 ſilberne u. ſ. w. Nur das pädagogiſche Hauptinſtitut hat ein technologiſches Kabinet mit 1020 Gegenſtänden. Von den anatomiſchen Kabinetten ſind die zu Moskau und Kaſan die bedeutendſten, erſteres hat 5658, letzteres 4345 Präparate und Inſtrumente. Ein pathologiſches Kabinet findet ſich nur in Dorpat mit 787 Gegenſtänden. Das größte zootomiſche Kabinet iſt das Charkowſche mit 914, nächſtdem das Dorpatſche mit 889 Präparaten, Inſtrumenten u. ſ. w.; doch iſt, in Betreff der Präparate allein, das Dorpatſche das bedeutendſte, denn es enthält deren 887, dagegen das Moßkowiſche nur 501. Muſeen für ſchöne Künſte finden ſich nur in Dorpat und Kiew. Bei erſterer Univerſität beträgt die Zahl der Gegenſtände 8765, bei letzterer 2682. Die Kaſaniſche Univerſität allein hat ein Muſeum von Seltenheiten mit 712 Gegenſtänden. Desgleichen hat nur die Kiewſche Univerſität ein Muſeum für Alterthümer mit 195 Gegenſtänden.

Mittlere Lehranſtalten. Die Geſammtzahl der Lehr-Hülfsmittel an ſelbigen beträgt 298614; hievon beläuft ſich die Zahl der Bände auf 230098. Die Mehrzahl der Bücher befindet ſich im Weißruſſiſchen Lehrbezirk (49334), nächſtdem im Dorpatſchen (38652), im Kiewſchen (29999), im Charkowſchen (28364), im Moßkowiſchen (27201) u. ſ. w.

Niedere Lehranſtalten. Die Geſammtzahl der Lehrhülfsmittel an ſelbigen beläuft ſich auf 289745; hievon beträgt die Zahl der Bände: 257035. Hier befindet ſich die Mehrzahl der Bücher im Charkowſchen Lehrbezirk (49872), nächſtdem im Weißruſſiſchen (37167), im Kiewſchen (36308), im Moßkowiſchen (35056), im Kaſaniſchen (29813), im Dorpatſchen (25813), im St. Petersburgiſchen (21164), in den Sibiriſchen Schulverwaltungen (10431).

Die Zahl der, theils in Gouvernements, theils in Kreisſtädten befindlichen öffentlichen, Bibliotheken beträgt jetzt 41, mit Einſchluß der im verfloſſenen Jahre eröffneten Bibliothek zu Kertſch. In Betreff der Bücherzahl ſind folgende die bedeutendſten: die zu Tambow (12503), Aſtrachan (5733), Odeſſa (4006), Kaluga 3647 und Archangelsk (2482). Die Zahl der in den öffentlichen Bibliotheken befindlichen Bände darf man auf 90000 anſchlagen. Der Beſtand dieſer Anſtalten verbeſſert ſich immer mehr durch Privatbeiträge, auf deren Koſten ſie beſtehen.

Wir haben oben angegeben, daß die Gesammtzahl aller Unterricht Genießenden (mit Ausschluß von Polen) jetzt 1,800000 betragen wird; vergleichen wir diese mit der Bevölkerung des betreffenden Theils des Reichs (56 bis 57 Millionen), so ergiebt sich das Verhältniß von 1:31, während im Jahre 1824 dieses Verhältniß etwa 1 : 300 war. Dieselbe Vergleichung ergiebt für

Frankreich	1 : 21
Oesterreich	1 : 11
Belgien	1 : 10
England	1 : 7,3
Schweden	1 : 7
Preußen	1 : 6,5;

und wenn man berücksichtigt, um wieviele Jahrhunderte diese Staaten hinsichtlich der geistigen Kultur gegen Rußland im Vorsprunge sind, wird man der Russischen Regierung die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, daß (ganz abgesehen von dem Erziehungs-Systeme und den Erziehungs-Resultaten) sie seit einem halben Jahrhundert verhältnißmäßig mehr für das Unterrichtswesen gethan hat, als irgend eine andere Regierung Europa's.

B. Literatur, Tagblätter.

a. Literaturgeschichte, Bibliographie, Kritik.

In der Absicht eine Literatur der Staatswissenschaften herauszugeben (wovon die ersten 20 Bogen gedruckt, jedoch nicht ausgegeben sind), hatten wir gesucht, mit den die Literatur Rußlands betreffenden Hülfsmitteln genauer vertraut zu werden, und da solche außerhalb Rußland nur wenig gekannt sind, halten wir deren Angabe für manchen unserer Leser von Interesse. Die wichtigsten dahin gehörigen Schriften sind:

Nowikoff, Versuch eines historischen Wörterbuchs Russischer Schriftsteller. St. Petersburg 1772. — Bacmeister, Russische Bibliothek, 11 Bde. 1772 — 1789 (giebt von allen in Rußland erschienenen Büchern Nachricht). St. Petersburg, Riga, Leipzig bei Hartknoch. — Nowikoff, alte Russische Bibliothek, Moskau 1773 — 75, 2. Aufl. 1788 — 91; Fortsetzung derselben veröffentlicht durch die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 1786 — 1801 (Russisch). — Russisches Magazin, herausgegeben von F. Tumanski. Petersburg 1792. 6 Stücke (in Russischer Sprache). — Dobrowsky, Literarische Nachrichten von einer Reise nach Schweden und Rußland. Nebst einer Vergleichung der Russischen und böhmischen Sprache ꝛc. im Jahre 1792. Prag bei Calve, 1796. — Journal der ältern und neuern Russischen Literatur, herausgegeben von Bellinghausen. 1. Heft, Reval 1802. — Bletneff, Allgemeine Charakteristik der Russischen Schriftsteller. (Russisch.) — Zerteleff, Kritik über die Schriftsteller Rußlands (im St. Petersburger Journale des Vereins der Freunde für Aufklärung und Wohlthätigkeit). (Russisch.) — Storch, Uebersicht der Russischen

Literatur von 1801 bis 1805. 2 Theile, 1808. (Russisch.) — Buhle, Versuch einer kritischen Geschichte der Literatur der Russischen Geschichte. Moskau 1810. — Dobrowsky, Slavin. Beiträge zur Kenntniß der slavischen Literatur. 1ster Band, 1 — 6tes Heft, mit Kupfern und Tabellen. Prag bei Herrl, 1808. — Bestuscheff, Uebersicht der Russischen Literatur (Russisch). — Sopikoff, Versuch der Russischen Bibliographie, 5 Th. 1813 — 1821. St. Petersburg (Russisch). — Dobrowsky, Slowanka, zur Kenntniß der alten und neuen slavischen Literatur der Sprachkunde nach allen Mundarten ꝛc. 2 Theile. Prag bei Herrl, 1815. — Gretsch, Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaisten. Petersburg, 1821. 4 Bde. (Russ. Liter.) — Ewgeni's Lexikon der Russischen Schriftsteller weltlichen Standes, herausgegeben von Schewynew und Andern. (Russisch.) — Gretsch, Lehrbuch der Russischen Literatur. St. Petersburg 1819 — 1822, 4 Theile. — Historisches Wörterbuch der verstorbenen Schriftsteller Rußlands, von Ewgenij. (Russisch, neue Auflage, Petersburg 1827); deutsch in Strahl's „Gelehrtem Rußland". — Schaffarik, Geschichte der slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten. Ofen 1827 (Hartleben in Pesth). — v. Köppen, Literarische Blätter. 1ster Band. Petersburg, 1827. (Russisch.) Leipzig bei Fr. Fleischer. — Strahl, Das gelehrte Rußland. Leipzig bei Fr. Fleischer, 1828. — Ueber Russische Literatur befindet sich ein Artikel im Brockhaus'schen Konvers. Lexikon der 8. Aufl. (Leipzig, 1833 — 37), Bd. 9, S. 522 — 528; fortgesetzt im Konvers. Lex. der Gegenwart (Leipzig 1838—41). Bd. IV. Abth. 1. Seite 1135. — Polawoi, Skizzen über Russische Literatur. 2 Bde. (enthalten geistvolle Zeichnungen der Hauptperioden und Hauptrepräsentanten der Russ. Literaturgeschichte). (Russisch.) — Bibliographischer Bericht für das Jahr 1834. (In den Dorpater Jahrbüchern, Riga bei Frantz, 2ter Bd., 6tes Heft. 3ter Band 1stes, 2tes, 3tes Heft. 3ter Bd. 4tes und 5tes Heft. — Uebersicht der Arbeiten der Kaiserlich Russischen Akademie von der Zeit ihrer Stiftung an bis zum Jahre 1833, von Fedorow. (In den Dorpater Jahrbüchern.) Riga bei Franz. 3ter Band, 4tes Heft. — Willmen, Geschichte der Literatur der mittlern Zeitalter. 2 Theile. Moskau 1836. (Russisch.) — Rußland, Bemerkungen über die Russische Literatur. (Ausland. Jahrgang 1836.) — Rußland, Gang der Russischen Literatur. (Ausland. Jahrgang 1836.) — Lehrbuch der Russischen Literatur von Otto, Leipzig und Riga bei Franz, 1837. — Semenow, Bibliothek der fremden über Rußland handelnden Schriftsteller. Petersburg 1837 f. (Russisch.) — Gretsch, Vorlesungen über Russische Sprache und Literatur, gehalten im Winter 1839 — 1840 in Petersburg, 1841. — Umrisse der Russischen Literatur (Russisch) von Polewoy. 2 Bände, St. Petersburg 1839. — v. Götze, Bibliographie der in Rußland erschienenen geographischen Werke, 1839. — Katalog Russischer Bücher von Eggers in St. Petersburg. — Monatshefte zum Nutzen und Vergnügen, redigirt von Müller, von 1755. (Das erste Russische gelehrte und literarische Journal). Russisch. — Literatur-Zeitung zum Russischen Invaliden. St. Petersburg (alle 5 Tage 1 Mal).

— König, H. M. Gretsch und die Russische Literatur in Deutschland. Hanau, 1840. — Rußland. Ein Blick auf die Geschichte der Russischen Literatur. (Ausland. Jahrgang 1840.) — Rußland. Leistungen der Akademie der Wissenschaften in Petersburg im Jahre 1839. (Ausland. Jahrgang 1840.) — König und seine Lügen. Ein Gegenstück zu „Gretsch und die Russische Literatur in Deutschland". Hamburg (Perthes, Besser u. Mauke in Komm.), 1840. — Der Buchhandel in England, Frankreich, Deutschland, Nordamerika, Spanien und Portugal, Schweden, Rußland und Polen. (Im bibliopolischen Jahrbuch, Jahrgang I., Vorwort.) Leipzig bei Weber, 1840. — Gretsch, H. Königs literarische Bilder aus Rußland in ihrem wahren Lichte dargestellt. Berlin, 1840. — Neuer Russischer Dolmetscher für Deutsche. 8te Aufl. Dorpat bei Severin, 1840. — Neueste Russische Literatur von Varnhagen von Ense, in Erman's Archiv I., S. 231, 1841. — Gretsch Vorlesungen über Russische Sprache und Literatur von Schott, in Erman's Archiv 1841, Heft III., S. 545. — Newero, Blick auf die Geschichte der Russischen Literatur, a. d. R. von v. Brackel, Riga 1840. — Der Russische Buchhandel, in der Allgem. Preßzeitung 1841, Nr. 32. — Die Russischen Schriftsteller in ihren Verhältnissen zur Literatur und zum Buchhandel, in der Allgem. Preßzeitung 1841, Nr. 52. — Russische Censurgesetzgebung (nach v. Krusenstern Abriß), in der Allgem. Preßzeitung 1841, Nr. 87. — Die Russische Censur und ihr Einfluß auf Literatur und Leben, in der Allgem. Preßzeitung 1841, Nr. 89. — Russische Literatur, in der allgemeinen Preßzeitung 1841, Nr. 96. — Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft von Jordan, 1843. Leipzig bei Binder. —

b. Periodische Literatur.

Die Zahl der im Jahre 1843 in Rußland erscheinenden Zeitungen und Journale ist 141:

1) In Russischer Sprache.

In St. Petersburg. a) 17 Zeitungen, und zwar: die Senatszeitung; die Bekanntmachungen des Senats über liegende Gründe; die Bekanntmachungen des Senats an die Gerichtsbehörden; die St. Petersburgische Akademische Zeitung, nebst Beilagen; der Russische Invalide; die Handelszeitung; Listen der ankommenden Waaren; die landwirthschaftliche Zeitung; die Manufaktur- und Bergwerks-Nachrichten; die St. Petersburger Gouv.-Zeitung; die St. Petersburger Polizei-Zeitung; die Nordische Biene; die Literatur-Zeitung; der Oekonom; der Schiedsrichter; der Freund der Gesundheit; das Blatt für Weltleute.

b) 28 Journale: Christliche Lektüre; Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, nebst Beilagen; das Journ. des Ministeriums des Innern; das J. des Ministeriums der Reichsdomainen; das J. für Manufakturen und Handel; das Militair-Journal; das J. der Wege-Kommunikationen; das Bergwerks-Journal; die Ingenieur-Memoiren; die Memoiren des gelehrten Komités des Haupt-Marine-Stabes; das militairisch-medizinische J.;

das J. der medizinischen und naturhistorischen Wissenschaften; das J. der Veterinairkunde; das J. für Pferdezucht und Jagd; das Forst-Journal; der Sohn des Vaterlandes; der Russische Bote; der Zeitgenosse; die vaterländischen Memoiren; die Bibliothek der Lektüre; der Leuchtthurm; das Sternchen; die musikalische Anthologie; das Repertorium oder Sammlung von Konzerten fürs Fortepiano; Thalia, musikalisches Journal; Philomele, Journal für Gesang; die Abende der Musen oder Sammlung neuer Tänze; Journal fürs Nähen und Ausnähen.

In Moskau 6 Journale und Zeitungen: Schriften der Kirchenväter, nebst Beilagen geistlichen Inhalts; die Moßkowische Zeitung; die Moßkowische Gouv.-Zeitung; der Moßkowite; das Journal für Landwirthschaft und Schaafzucht; das therapeutische Journal.

In den übrigen Gouvernements erscheinen 48 Zeitungen. Nur eine Gouvernements-Zeitung erscheint in Archangelsk, Astrachan, Bialystock, Witepsk, Wladimir, Wologda, Woronesh, Wiatka, Grodno, Jekaterinoslaw, Shitomir, Kaluga, Kamenez-Podolsk, Kostroma, Kursk, Minsk, Mohilew, Nishnei-Nowgorod, Nowgorod, Orenburg, Orel, Pensa, Perm, Petrosawodsk, Poltawa, Pßkow, Rásan, Saratow, Simbirsk, Simferopol, Smolensk, Tambow, Twer, Tiflis, Tula, Charkow, Cherson, Tschernigow und Jaroßlaw. — In Wilna erscheint außer der Gouv.-Zeitung noch der Wilnaische Bote, in Russischer und polnischer Sprache; in Kasan, außer der Gouv.-Zeitung noch die gelehrten Memoiren der dortigen Universität; in Kiew, außer der Gouvernements-Zeitung, noch die Sonntags-Lektüre, und in Odessa, der Odessaische Bote, und die von der landwirthschaftlichen Gesellschaft Süd-Rußlands herausgegebenen Memoiren; in Warschau erscheint ein Russisches Journal unter dem Titel das Tagesgestirn.

2) In französischer Sprache.

In St. Petersburg, 6 periodische Blätter: Mémoires de l'Académie Impériale de St. Pétersbourg; Bulletin, publié par l'Académie des Sciences de St. Pétersbourg; Journal de St. Pétersbourg; le Messager de St. Pétersbourg; Revue étrangère; le Nouvelliste, Journal musical.

In Moskau, 1 periodisches Blatt: Bulletin scientifique de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou.

In Odessa, 1 Zeitung: Journal d'Odessa.

3) In deutscher Sprache.

In St. Petersburg, 6 periodische Blätter: St. Petersburgische Zeitung; St. Petersburgische Handelszeitung; St. Petersburgische Preis-Kourant; Verzeichniß der vorzüglichsten in St. Petersburg eingeführten Waaren; Nordisches Zentralblatt für die Pharmazie; Repertorium für Pharmazie und praktische Chemie in Rußland.

In Dorpat, 4 periodische Blätter: Evangelische Blätter; Dörptsche Zeitung; das Inland; Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands.

In Kronstadt, 2 periodische Blätter: Liste der importirten Waaren; Schiffsliste.

In Libau, Pernau und Reval je eine Zeitung: Libauiſches Wochenblatt; Pernauiſches Wochenblatt; Revalſche wöchentliche Nachrichten.

In Mitau, zwei Zeitungen: Mitauiſche Zeitung; Amts- und Intelligenzblatt.

In Riga, 6 periodiſche Blätter: Rigaſche Zeitung, Rigaſche Anzeigen; der Zuſchauer, nebſt literariſchen Beilagen; Lievländiſches Amtsblatt; Rigaſche Stadtblätter; Sendungen der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt.

4) In engliſcher Sprache.

In St. Petersburg, 4 periodiſche Blätter: List of the principal goods imported into St. Petersburg; List of goods cleared for exportation at the St. Petersburg customhouse; St. Petersburg Pricecurrant; St. Petersburg English Review.

5) In italieniſcher Sprache.

In Odeſſa: Porto-Franco d'Odessa.

6) In polniſcher Sprache.

In St. Petersburg: Tygodnik Petersburski.

In Wilna: Kuryer Wilenski (der bereits oben angeführte Wilnaiſche Bote Ruſſiſch und polniſch).

In Warſchau: Jutrzenka.

7) In lettiſcher Sprache.

In Lemſal: Widsemmes Latweeschu awises; — in Mitau: Latweeschu awises; — in Riga: Tas Latweeschu draugs.

Als erſte Zeitungsblätter in Rußland erſchienen im Jahre 1755, eins in Ruſſiſcher und eins in franzöſiſcher Sprache; ein halbes Jahrhundert ſpäter zählte man deren noch nicht mehr als 10; 1820 ſchon an 50; jetzt 141. Lange Zeit war die ganze literariſche Thätigkeit des Ruſſiſchen Reichs auf die Städte St. Petersburg und Moskau beſchränkt; die Provinzen begnügten ſich, das zu leſen, was ihnen aus der Hauptſtadt zukam, ohne ſelbſt geiſtesthätig zu ſein; die Gründung der Univerſitäten, der Akademien und der verſchiedenen Unterrichts-Anſtalten, ſo wie die natürliche Entwickelung der Ziviliſation haben jedoch ſeit einigen Jahren dieſen Zuſtand ſehr geändert. Die oben angegebene Zahl Zeitſchriften mag immer noch wenig bedeutend ſcheinen, wenn man ſie mit den Zeitſchriften in Paris und London, oder mit der großen Ausdehnung des Ruſſiſchen Reiches vergleicht; aber man muß dabei auch in Anſchlag bringen, daß in Rußland jede Zeitſchrift ihren geſicherten Leſekreis findet. Die Städte, von wo dieſe Zeitſchriften ausgehen, können daher als die Herde der geiſtigen Bewegung in Rußland angeſehen werden. — Die Entwickelung der periodiſchen Preſſe in Rußland wird ganz der Regierung verdankt, ohne deren Mitwirkung oder wenigſtens ohne deren Zuſtimmung in Rußland Nichts entſteht. Man kann daraus ſchon ſchließen, daß der Karakter dieſer Preſſe von dem der meiſten Zeitungen in Frankreich, England und ſelbſt Deutſchland verſchieden iſt, und weit mehr den offiziellen Blättern und den wiſſenſchaftlichen und literariſchen Zeitſchriften gleicht. Man findet in Ruſſiſchen Zeitſchriften ſehr ſelten poli-

tiſche Verhandlungen; ſie begnügen ſich meiſtens nur mit einfacher Darſtellung der Thatſachen. Uebrigens muß man deswegen nicht glauben, daß das Volk dadurch in Unkenntniß aller politiſchen Verhandlungen bleiben müſſe; da die Kenntniß der fremden Sprachen bei den Ruſſen ſehr verbreitet iſt, ſo leſen ſie deutſche und franzöſiſche Blätter eben ſo leicht, wie Ruſſiſche. Den Ruſſiſchen Zeitungen, welche von der Regierung herausgegeben werden, gebührt mit Recht die erſte Stelle, wegen der Sorgfalt und des Ernſtes, mit dem ſie redigirt ſind. Jedes Miniſterium hat nämlich ſeine Zeitung, welche dazu beſtimmt iſt, das Volk in Kenntniß der Aenderungen, Verbeſſerungen, kurz aller Angelegenheiten der Verwaltung zu halten, und da der jährliche Preis eines ſolchen Blattes nicht über 8 Rtlr. beträgt, häufig ſogar nur 4 Rtlr. iſt, indem die Regierung ſich damit begnügt, nur die Koſten derſelben zu decken: ſo kann ſich Jeder leicht die Zeitungen halten, an denen er den meiſten Antheil nimmt. Dieſe von der Regierung herausgegebenen Zeitungen ſind: 1) das Journal des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts; 2) das Journal des Miniſteriums des Innern; 3) das Journal für Militairweſen; 4) das Journal für Manufakturen; 5) das Journal für Bergbau; 6) die Memoiren des Geniekorps; 7) das Journal für Kriegs-Arzneikunde; 8) das Journal für Verbindungswege; 9) das Journal für Forſtweſen; 10) die Zeitung für Handel; 11) die Zeitung für die Landwirthſchaft; 12) die Senats-Zeitung. Von allen dieſen Blättern iſt das Journal des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts das Intereſſanteſte, denn es enthält zugleich Alles, was der gelehrt-gebildeten Welt wichtig iſt. Die Profeſſoren der Univerſitäten liefern den größten Theil der Artikel, und eine Anzahl Korreſpondenten im Auslande theilen mit, was ſich auf die übrigen Theile Europa's bezieht. Es zählt dieſes Blatt mehrere tauſend Leſer. Auch 13) die St. Petersburger Zeitung, die ſich mit politiſchen Referaten, ſtatiſtiſchen und ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, und 14) der Ruſſiſche Invalide, der ſich größtentheils mit der Armee beſchäftigt, werden von der Regierung oder unter deren Leitung herausgegeben. — Von den Zeitungen, die nicht von der Regierung herausgegeben werden, iſt die „Nordiſche Biene" die wichtigſte. Sie iſt das verbreitetſte Tageblatt in Rußland und wird von Gretſch und Bulgarin redigirt. Die Nordiſche Biene iſt das erſte Blatt, welches jeden Tag erſcheint, und enthält, wie die Zeitungen im übrigen Europa, politiſche und literariſche Neuigkeiten des In- und Auslandes, Darſtellungen neuer Schriften u. ſ. w. „Der Sohn des Vaterlandes", der ſeit 25 Jahren von Gretſch redigirt wird, iſt eine Revüe, die alle Monate einmal erſcheint. Sie enthält Aufſätze und Gedichte aus den bekannteſten Schriftſtellern, Mittheilungen aus den beſten franzöſiſchen und engliſchen Reviews, Kritiken und eine gut abgefaßte Zeitangabe der Begebenheiten. Die „Leſebibliothek" wird nach dem nämlichen Plane von Senkowsky, einem ausgezeichneten Orientaliſten, redigirt, und iſt eine der verbreitetſten Sammlungen in Rußland. Sie zeichnet ſich hauptſächlich durch die geiſtreiche Redaktion ihres literariſchen Bülletins

aus. Die „Moskauer Zeitung" erscheint wöchentlich zweimal, und man findet darin einen kurzen Auszug fast aller anderen Blätter. Sie ist sehr verbreitet, und zählt 9000 Abonnenten. Ihr Alleinrecht auf Annoncen bringt ihr jährlich 300,000 bis 400,000 Rubel ein, die zur Unterhaltung der Universität Moskau verwendet werden. Da der Ackerbau in der Nähe von Moskau viel größere Wichtigkeit hat, als um St. Petersburg, so erscheinen dort auch mehr landwirthschaftliche Blätter. Der „Kourier von Odessa" enthält stets die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel, aus dem schwarzen Meere und aus Asien überhaupt. Der „Transkaukasische Kourier", welcher in Tiflis erscheint, giebt die Nachrichten aus dem Kaukasus, und anziehende Mittheilungen aus diesen merkwürdigen und doch bis jetzt wenig gekannten Provinzen. In Kasan erscheint von den Professoren der dortigen Universität eine Zeitschrift, die, da diese Universität gleichsam die Verbindung zwischen Europa und Asien ist, für die Orientalisten großen Werth besitzt.

Die Behauptung, daß der Einfluß der periodischen Presse in Rußland unermeßlich und fast unglaublich ist, wird manchen unserer Leser überraschen. Die öffentliche Meinung wird ganz von ihren Entscheidungen geleitet, und man ist, vorzüglich in den Provinzen, darin an eine Fügsamkeit gewöhnt, die nur wenige Ausnahmen leidet. Es ist selten, daß eine Schrift oder ein Schauspiel, das von der Presse verdammt ist, sich von diesem Todesstoße erholt. Wie groß auch die Macht der Presse in London oder Paris sein mag, mit der in Petersburg läßt sie sich nicht vergleichen, und im Auslande wird man sich davon nie eine richtige Vorstellung machen können. Die Hauptursachen sind, daß in Rußland sich kein auch nur etwas bekannter Schriftsteller findet, der nicht für periodische Blätter schriebe, und seine Artikel mit seinem Namen unterzeichnete. Die literarische Thätigkeit ist also größtentheils in der periodischen Presse enthalten, und bildet nach dem Karakter derselben eine verbündete einige Macht, während sie anderwärts in zwei Theile zerfällt. Eine zweite Ursache ihres Ansehens ist, daß in Rußland die Bücher im Allgemeinen sehr theuer sind, daß man daher, ehe man sich dieselben anschafft, die Zeitungen darüber befragt, und diese zeigen sich dieses Vertrauens würdig. — Die „Nordische Biene" ist von allen Zeitungen das Blatt, dessen Kritik das größte Ansehen genießt; die Kritik der „Lese-Bibliothek" dagegen ist wegen ihrer Schärfe und ihrer Ironie am meisten gefürchtet. Die „Lesebibliothek" vertritt in Rußland die englischen Ansichten. Sie sucht alle Fragen unter den Gesichtspunkt des öffentlichen Nutzens zu bringen, und will sich um philosophische Abstraktionen sehr wenig kümmern. Der „Sohn des Vaterlandes" dagegen hängt an den deutschen Ansichten. Er gehört zwar zu keiner besondern Schule, aber er bemüht sich, die Geister für metaphysische Spekulationen anzuregen, und betrachtet alle Fragen unter einem philosophischen Gesichtspunkte. Der Kampf dieser englischen und deutschen Ansichten, deren Lebhaftigkeit die Lesewelt sehr beschäftigt, und danach in zwei Partheien spaltet, erregt zwar manchmal die Aufmerksamkeit der Nordischen Biene, aber sie nimmt doch niemals

daran Antheil, und ohne sich für die praktische oder für die spekulative Ansicht zu entscheiden, theilt sie das Wichtigste davon mit. Sie vertritt am mehrsten Russische Ansichten.

c. Statistik des Bücherwesens und Buchhandels.

Bis zum Jahre 1800 waren zusammengenommen nicht über 2000 Werke in Russischer Sprache gedruckt, wovon etwa ⅔ Uebersetzungen; in dem Zeitraume von 1801 bis 1805 erschienen (nach Storch und Adelung) überhaupt 1304 Schriften, worunter 756 Originalwerke und 548 Uebersetzungen; außer einigen Druckereien des Staats, gab es damals 49 Privatbuchdruckereien, wovon 14 in St. Petersburg. Bis zum Jahre 1817 waren im Russischen Reiche und in Russischer Sprache überhaupt ungefähr 4000 Werke gedruckt; dann aber wurde die geistige Produktion lebhafter, und am Schlusse des Jahres 1823 war die Gesammtzahl aller Russischen Werke (größeren und kleineren Umfanges, Originale und Uebertragungen aus andern Sprachen) bereits auf 8500 gestiegen. (Soviel erscheinen beiläufig bemerkt in Deutschland binnen 1½ Jahre, und die damals vorhandnen 350 Russischen Schriftsteller bilden etwa den 36sten Theil der Zahl, welche Deutschland jetzt besitzt.) Ferner sind im Russischen Reiche, ohne Polen und Finnland, erschienen, im Jahre

1831: 724 selbstständige Werke, wovon 600 Originale und 124 Uebersetzungen; in Russischer Sprache nur 489.

1832: 694 Werke, worunter 600 Originalarbeiten, 94 Uebersetzungen, 431 in Russischer Sprache.

1833: 758 Werke, wovon 635 Originale, 123 Uebersetzungen, 516 Russische Bücher.

1834: 844 Werke, wovon 728 Originale und 116 Uebersetzungen.

1835: 708 Werke, worunter 584 Originale und 124 Uebersetzungen, zusammen 10106 Druckbogen ausmachend. Eingeführt wurden gegen 300000 Bände von Schriften in fremden Sprachen.

1836: 814 Werke, wovon 678 Originale und 136 Uebersetzungen; eingeführt wurden über 350000 Bände.

1837: 866 Werke von 9677½ Druckbogen, worunter 740 Originale und 126 Uebersetzungen; Einfuhr 400000 Bände.

1838: 893 Werke, wovon 116 Uebersetzungen; eingeführt wurden 400000 Bände.

1840: 867 Werke von 8477 Druckbogen, worunter 787 Originale von 7450½ Bogen; Einfuhr 600000 Bände.

1841: 771 Werke von 8316 Druckbogen (außerdem in 54 unter Censur dieses Ministerii erscheinenden Zeitschriften 5234 Bogen), darunter 717 Originale von 7353 Druckbogen.

Nach der Zahl der Werke machen die Uebersetzungen etwas mehr als den 13ten Theil aller erschienenen Bücher, nach der Zahl der Druckbogen aber weniger als den 8ten Theil derselben aus. Die ernstern, streng wissenschaftlichen Werke sind im Zunehmen, die Zahl der leichten Unterhaltungs-

ſchriften in Abnahme begriffen; auch die Ueberſetzungen vermindern ſich verhältnißmäßig. Bemerkenswerth iſt die Zunahme der literariſchen Erſcheinungen auf dem Gebiete der Philologie, der Univerſalgeſchichte, der Schriften moraliſchen Inhalts und der Werke, welche die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe zum Zwecke haben. Ungleich bemerkenswerther aber iſt noch der faſt gänzliche Stillſtand der literariſchen Produktivität (mit Ausnahme der Zeitſchriften) ſeit den letzten 10 Jahren, während die Einfuhr ausländiſcher Bücher (1841: 540000 Bände) ſeit fünf Jahren um 100 pCt. gewachſen iſt. Außer den eigentlichen Büchern wird eine bedeutende Quantität von einzelnen bedruckten Bogen, Kupferſtichen, Zeichnungen, Landkärten, Plänen, Muſikalien u. ſ. w. eingeführt, und zwar 1840: 253837 Stück, 1841: 996935 Stück.

Von den angebrachten Werken unbekannten Inhalts ſind im Komitee der auswärtigen Cenſur 739 Werke in 1123 Bänden, im Wilnaſchen Cenſur-Komitee 226 Werke in 392 Bänden, im Odeſſaiſchen 48 Werke in 161 Bänden und von den beſonderen Cenſoren in Riga 217 Werke in 327 Bänden, in Allem alſo 1230 Werke in 2002 Bänden, durchgeſehen worden. Von dieſen Werken ſind verboten worden 90, erlaubt mit Ausnahme der anſtößigen geſtrichenen Stellen 110. Auf die Bitten der Buchhändler und einiger andern Perſonen iſt erlaubt worden, 348 Exemplare verbotener Werke, welche zuſammen 727 Bände bildeten, wieder ins Ausland zu ſchicken.

Das (wenn gleich nicht ſehr raſche) Fortſchreiten geiſtiger Kultur macht ſich auch in den für wiſſenſchaftliche Beſtrebungen gebildeten Privatvereinen bemerkbar. Ihre Zahl betrug jedoch im Jahre 1841 noch nicht mehr als 12, von denen beſondere Aufmerkſamkeit verdienen: in St. Petersburg die Kaiſerliche mineralogiſche Geſellſchaft; 2) und 3) bei der Univerſität in Moskau: die Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthümer und die Geſellſchaft der Naturforſcher; 4) in Odeſſa: die Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthümer; 5) die Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen in Riga; 6) die literariſch-praktiſche Bürgerverbindung in Riga.

7) Die Verwaltung des Ruſſiſchen Staats.

A. Im Allgemeinen.

Die geſetzgebende und die ausübende Gewalt, in geiſtlichen wie in weltlichen Angelegenheiten, nach allen Richtungen, in weiteſter Ausdehnung, iſt von dem perſönlichen Willen des Staatsoberhauptes abhängig. Nur die Geſetze über die Wahl des Hauſes Romanow (namentlich hinſichtlich des Glaubensbekenntniſſes) ſo wie das Erbfolgegeſetz vom 5. April 1797 nebſt Zuſatzakte vom 20. März 1820, ſcheinen unveränderliche Grundgeſetze des Reichs zu ſein, und dürften daher den freien Willen des Kaiſers durch ihre Beſtimmungen beſchränken; was begreiflich auch von dem Inhalte der mit dem Auslande geſchloſſenen Verträge gilt. Sodann werden, in einer Be-

ſtimmung des Kaiſers Alexander vom 2. April 1801, die Adelsordnung und die Städteordnung der Kaiſerin Katharina II. als „die erſten und unveränderlichen Geſetze des Ruſſiſchen Reichs" bezeichnet. Außerdem iſt ein moraliſcher Einfluß zu erwähnen, welcher auf der einen Seite gegen Handlungen ſichert, die das Staatsintereſſe gefährden könnten; auf der andern Seite aber, ungleich nachtheiliger wirkend, manche Maaßregel der Verbeſſerung hindert. Es iſt dieſes der Einfluß der reichen, durch großen Grundbeſitz mächtigen, durch gemeinſames Intereſſe enge verbundenen Adelsgeſchlechter, welche faktiſch eine Macht im Staate bilden, die ſelbſt der kaiſerliche Wille mit großer Rückſicht behandelt. Dieſes Verhältniß wird ſo lange beſtehen, bis, als Folge der (den Verhältniſſen nach langſam wirkenden) fortgeſetzten Bemühungen der letzten Herrſcher, ein ſelbſtſtändiger Bürger- und Bauernſtand denſelben ein kräftigeres Gegengewicht gegen die Anmaßungen eines Theils ihrer Unterthanen darbietet, als jetzt das ſtehende Heer oder der gute Wille des für Verbeſſerungen empfänglichen Theils der hohen Grundariſtokratie. Eine, bei der Perſönlichkeit der Mitglieder der Kaiſerfamilie, keinesweges unerhebliche Bürgſchaft gegen Mißbrauch der ausgedehnten Gewalt des Selbſtherrſchers liegt in den wiederholten Erklärungen der Kaiſer Alexander und Nikolaus:

„daß ſie ihren Willen den Geſetzen des Reichs unterwerfen wollen".

Die Verwaltungs-Einrichtungen eines Staats von ſolcher Ausdehnung und ſo ſehr verſchiedenen Beſtandtheilen, als das Ruſſiſche Reich, können der Natur der Sache nach nicht einfach ſein, wenn man auch möglichſte Gleichförmigkeit zu ſchaffen bemüht iſt. Die beſte Ueberſicht (und nur um eine ſolche iſt es uns hier zu thun) des geſammten Triebwerks der Staatsmaſchine mit allen ſeinen mannigfachen Verzweigungen erlangt man aus dem (ſeit 1835 auch deutſch bearbeiteten) jährlich von der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebenen Adreßkalender des Ruſſiſchen Reichs, deſſen Inhalt wir daher kurz andeuten wollen.

Der erſte Band zerfällt in drei Hauptſtücke, welche wiederum in Abtheilungen zerfallen. Das erſte Hauptſtück ſchildert den Hof-Etat, und die zu demſelben gehörenden Inſtanzen, das zweite Hauptſtück — die höchſten Dikaſterien des Landes, wie den Reichsrath, den Generalſtab und den Marine-Generalſtab des Kaiſers, den Senat, den Synod und die Miniſterien, mit den zu ſelbigen gehörigen Unterbehörden. Das dritte Hauptſtück — die Erziehungs- und wohlthätigen Anſtalten u. ſ. w.

Der zweite Band giebt eine Ueberſicht der verſchiedenen Gerichtsbehörden, nach den Gouvernements und Provinzen geordnet.

Kehren wir jetzt zu dem erſten Bande zurück.

Erſtes Hauptſtück. Der Hof-Etat und die zu demſelben gehörenden Inſtanzen. Dieſes Hauptſtück zerfällt in zwei Abtheilungen. Erſte Abtheilung. I. Der Hof-Etat des Kaiſers, an deſſen Spitze der Miniſter des Kaiſerlichen Hofes. II. Der Hof-Etat der Kaiſerin. Zweite Abtheilung. Zum Hof-Etat gehörende Dikaſterien: I. Das Ordenskapitel. II. Miniſterium der Apanagen. Der Miniſter und deſſen Gehülfe; das

Departement der Apanagen, bestehend außer den Mitgliedern aus 4 Abtheilungen und einer Planzeichnenkammer. Ferner gehören zum Ministerium: die Landmesserschule, die landwirthschaftliche Schule, die Papierfabrik und Steinschleiferei zu Peterhof, 19 Apanagen-Komptoirs zu Alatürsk, Archangelsk, Wladimir, Wologda, Wiatka, Kasan, Kostroma, Kraßnoje-Sselo, Moskau, Nishegorod, Nowgorod, Orenburg, Orel, Perm, Ssamara, Ssaratow, Ssimbirßk, Ssysran und Twer. III. Das Kabinet des Kaisers. An der Spitze desselben steht der Minister des Kaiserlichen Hofes. Es zerfällt außer der Renterei und Bau-Kommission in 4 Abtheilungen. Unter dem Kabinet stehen: die Steinschleiferei und die Marmorfabrik in Jekaterinburg, die Schleiferei in Kolywan, die Kaiserliche Hautelisseweberei, die Glasfabrik in St. Petersburg, die Meshigorßkische Fayencefabrik in Kiew, und die Tapetenfabrik in Zarßkoje-Sselo. IV. Die Kanzlei des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes, mit einem Direktor und 3 Abtheilungen. Hieher gehört die Kontrolle des Ministeriums, mit einem Dirigirenden und 2 Abtheilungen. V. Das Hofkomptoir unter der Direktion des Oberhofmarschalls mit 3 Expeditionen. Unter demselben steht die Schule für die Kinder der Hofbedienten. VI. Das Hof-Intendanz-Komptoir. Es steht unter einem Ober-Hofmeister und zerfällt in 3 Expeditionen. Unter demselben ressortiren die Beamten und Aufseher der verschiedenen Pallastgebäude, der Putilowschen Fließsteinbrüche, und der Tiwdischen Marmorbrüche. VII. Das Moßkowische Pallast-Komptoir; zu demselben gehören die Pallast-Architektur-Schule zu Moskau mit einem Direktor und 25 Lehrern und die Rüstkammer. VIII. Pallastverwaltungen in Zarßkoje-Sselo, Peterhof und Gatschina. IX. Das Jägermeister-Komptoir unter der Direktion eines Oberjägermeisters. X. Das Stallhof-Komptoir. XI. Das Hof-Equipagen-Komitee. XII. Die Direktion der Kaiserlichen Theater in St. Petersburg und Moskau. XIII. Das Pagenkorps. XIV. Die Kaiserliche Akademie der Künste mit einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 3 Rektoren, 1 Konferenz-Sekretair, 15 Docenten und 8 Lehrern. XV. Der Kaiserliche Botanische Garten mit 1 Direktor nebst 2 Gehülfen, 1 Sekretair, 1 Bibliothekar, 1 Zeichner und 1 Obergärtner.

Zweites Hauptstück. Höchste Dikasterien des Landes, und die von selbigen abhängenden Gerichtsbehörden.

Erste Abtheilung. Der Reichsrath. Der Kaiser hat im Jahre 1842 dem Reichsrath eine neue Instruktion in Bezug auf seine Zusammensetzung, seinen Geschäftskreis und seine Verfahrungsweise verliehen. Demnach sind sämmtliche Minister Mitglieder des Reichsraths, in welchem der Kaiser den Vorsitz führt. Ist der Kaiser nicht anwesend, so versieht die Stelle des Vorsitzenden das vom Herrscher dazu ernannte Mitglied. Der Reichsrath zerfällt in 5 Departements: 1) der Gesetze, 2) der Militair-Angelegenheiten, 3) der bürgerlichen und geistlichen Angelegenheiten, 4) der Staats-Oekonomie, 5) der Angelegenheiten des Königreichs Polen. Die Zahl der Mitglieder in diesen 5 Departements beträgt außer den Ministern 30; daneben zählt der Reichsrath noch Mitglieder, die nur an den allge-

meinen Verſammlungen Theil nehmen, und an deren Spitze ſich der Großfürſt Cäſarewitſch und der Großfürſt Michael Pawlowitſch befinden. Die Miniſter ſind: der Oberdirigirende des Poſt-Departements, die Miniſter des Kaiſerlichen Hofes und der auswärtigen Angelegenheiten, der Oberdirigirende der Wege-Kommunikationen und der öffentlichen Bauten, die Miniſter des Krieges und der Finanzen, der Reichs-Kontroleur, die Miniſter der Marine, der Reichs-Domainen, des öffentlichen Unterrichts, des Innern und der Juſtiz. Die Bittſchriften-Kommiſſion beſteht aus einem Präſidenten und 5 Mitgliedern. An der Spitze der Kanzlei des Reichsraths ſteht der Reichsſekretair. Das Miniſter-Komitee hat ſeine eigene Kanzlei, die in 4 Abtheilungen zerfällt.

Zweite Abtheilung. Das Kriegsminiſterium, an deſſen Spitze der Kriegsminiſter. Das Militairkonſeil unter dem Präſidium desſelben beſteht aus 9 Mitgliedern, das General-Auditoriat mit einem Präſidenten und 9 Mitgliedern. — Der Generalſtab des Kaiſers. Hier folgen der Reihe nach: der Kriegsminiſter, der General-Feldzeugmeiſter und General-Inſpektor des Ingenieur-Weſens, der General-Quartiermeiſter, der Dejour-General, der Kommandirende des Kaiſerlichen Hauptquartiers, der Chef der Feld-Kanzlei, der Militair-Feld-Stallmeiſter, der Ober-Inſpektor des Medicinal-Weſens, der Kommandant des Kaiſerlichen Hauptquartiers, der Inſpektor des Militairhoſpitals, der General-Wagenmeiſter und der Obergeiſtliche; ferner die General-Adjutanten, an deren Spitze der Großfürſt Michael Pawlowitſch, die Generale der Suite, an deren Spitze der Großfürſt Cäſarewitſch und Thronfolger. Die Flügel-Adjutanten und die bei der Perſon des Kaiſers ſtehenden Generale. — Der Marine-Generalſtab des Kaiſers, Beamte für beſondere Aufträge bei dem Kriegsminiſter, die Kanzlei des Kriegsminiſters in 3 Abtheilungen; das Perſonal der Feldkanzlei des Kaiſers. — Das Departement des Generalſtabes, präſidirt von dem General-Quartiermeiſter, beſteht aus 3 Abtheilungen. Das Militair-Topographiſche Depot, in 6 Abtheilungen und der Topographen-Schule. — Die Kaiſerliche Militair-Akademie; das Inſpektor-Departement mit 5 und das Artillerie-Departement mit 7 Abtheilungen. Zu dieſem letztern gehören die Arſenale in St. Petersburg, Briansk, Kiew, Kaſan, die Pulvermühlen in Ochta (mit einer Schule), die Schoſtenskiſche und die Kaſaniſche, die Gewehrfabriken in Tula, Seſtrabek und Iſhewsk. — Das Ingenieur-Departement mit 3 Abtheilungen und 10 Ingenieur-Bezirken; das Kommiſſariats-Dep. mit einer aus 6 Abtheilungen beſtehenden Kanzlei, den Kommiſſariats-Kommiſſionen und 3 Kron-Fabriken: der Pawlowßkiſchen Tuchfabrik, der Elenniedergerberei, und der Fabrik für Offizierſachen. — Das Proviant-Departement unter dem General-Proviantmeiſter in 4 Abtheilungen. — Das Departement der Militair-Anſiedelungen in 6 Abtheilungen. Die Haupt-Ingenieurſchule mit 40 und die Artillerieſchule mit 35 Docenten. — Die Warſchauer Telegraphen-Linie in 6 Direktionen. — Die Kaiſerliche Medico-Chirurgiſche Akademie mit einem Präſidenten, einem gelehrten Sekretair, der zugleich Profeſſor iſt, und außer demſelben noch 26 Docenten, ferner

Ehrenmitgliedern und Korrespondenten. Das medicinische Departement in 2 Abtheilungen. Das Auditoriats-Departement. Das Militairgelehrte-Komité in 3 Abtheilungen. Das Militair-Censur-Komité, bestehend aus 1 Präsidenten und 5 Mitgliedern. Die Verwaltung des Ober-Inspektors für das Medicinalwesen. Das Komité für Russische Pferdezucht, unter dem fünf Kron-Stutereien stehen.

Dritte Abtheilung. Der dirigirende Senat. Zuerst sind die Senatoren angeführt, 28 an der Zahl, welche an den Sitzungen keinen Theil nehmen; dann folgen die aktiven Mitglieder des Senats nach den verschiedenen Departements, deren Zahl sich auf 8, und mit dem Meßdepartement auf 9 beläuft. Die ersten 5 Dep. und das Meßdep. haben ihren Sitz in St. Petersburg, die übrigen 3 in Moskau. Das 3te, 5te und 6te Dep. zerfallen jedes in 2 Abtheilungen. Außer den Senatoren befinden sich in jedem Dep. und in jeder Abth. desselben, wenn ein Dep. in 2 Abth. zerfällt, ein Ober-Prokureur, mehrere Ober-Sekretaire, ältere und jüngere Sekretaire, außer den übrigen Kanzleibeamten. Die Zahl der in sämmtlichen Dep. Sitz habenden Senatoren beträgt 61, außerdem noch 24 Senatoren, welche nur an den allgemeinen Versammlungen Theil nehmen. Zum Senat gehört noch die Heroldie, das Senats-Archiv u. s. w.

Vierte Abtheilung. Oberste geistliche Verwaltung. Der heilige dirigirende Synod. Mitglieder desselben sind: 4 Metropoliten, ein Erzbischof, der Exarch von Grusien, der Beichtvater des Kaisers, der Obergeistliche der Armee und Flotte und der Ober-Prokureur des heil. Synods; dann folgt die Kanzlei des Synods, die Verwaltung der geistlichen Schulen, die Oekonomie-Verwaltung und die Kanzlei des Ober-Prokureurs; ferner 2 Komtoirs des heil. Synods: 1) in Moskau, 2) das grusinisch-imeretische, das Weißrussisch-litthauische geistliche Kollegium und das Exarchat in Grusien mit der ossetischen geistl. Kommission. Dann folgen die Eparchial-Verwaltungen, welche in 3 Klassen zerfallen; hiernach die beiden Obergeistlichen a) des Gardekorps, b) der Armee und Flotte, dann die Aebte und Vorsteher der Mönchsklöster und die Aebtissinnen der Nonnenklöster. Die nun folgende Verwaltung der geistlichen Schulen zerfällt in 3 Lehrbezirke. 1) Der St. Petersb. geistl. Lehrbezirk; hieher gehören: die St. Petersburgische geistliche Akademie mit einem Rektor, einem Inspektor nebst 2 Gehülfen und 21 Docenten. Unter dieser Akademie stehen die Seminarien zu St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Twer, Mohilew, Smolensk, Olonez und Archangelsk. 2) Der Moskausche und Kasansche geistliche Lehrbezirk. Hieher gehören: die geistliche Akademie in Moskau, mit einem Rektor, einem Inspektor und 16 Docenten. Zum Moskauschen Bezirk gehören die Seminarien zu Moskau, Bethania, Jaroslaw, Räsan, Kaluga, Wladimir, Wologda, Tula, Kostroma; im Kasanschen die Seminarien zu Kasan, Simbirsk, Astrachan, Tobolsk, Nishegorod, Wiatka, Irkutzk, Tambow, Perm, Pensa, Saratow und Orenburg. 3) Der Kiewsche geistliche Lehrbezirk. Hieher gehören: die Akademie zu Kiew, mit einem Rektor, einem Inspektor nebst 2 Gehülfen und 18 Docenten. Unter dieser Akademie stehen die

Seminarien zu Kiew, Cherſon, Tſchernigow, Minsk, Podolien, Kiſchinew, Jekaterinoslaw, Kursk, Woroneſh, Orel, Poltava, Volhynien, Charkow und Tiflis. Außer dieſen 3 geiſtlichen Lehrbezirken ſtehen noch unter dem Weißruſſiſch-litthauiſchen Kollegium das polotzkiſche und das litthauiſche Seminarium. In Rußland befinden ſich alſo 3 geiſtliche Akademien und 45 Seminarien. Unter letzteren ſtehen die geiſtlichen Kreis- und Pfarrſchulen. Noch gehören zum geiſtl. Reſſort die Synodaldruckereien in St. Petersburg und Moskau.

Fünfte Abtheilung. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. An der Spitze deſſelben ſteht der Vice-Kanzler und Miniſter der ausw. Angelegenheiten. Dann folgen: das Konſeil des Miniſteriums, die Kanzlei des Vice-Kanzlers, die Departements: a) der auswärtigen Beziehungen, b) der Ceremonial-Angelegenheiten, c) das aſiatiſche, mit der Schule für orientaliſche Sprachen, d) der innern Beziehungen, und e) der Oekonomie- und Rechnungs-Angelegenheiten; das Reichs-Archiv bei dem Miniſterium, das St. Petersb. Hauptarchiv, das Moskauſche Hauptarchiv. Nun folgen an ausländiſchen Höfen: 2 Botſchafter, 17 außerord. Geſandte und bevollmächtigte Miniſter, ein Miniſter-Reſident, ein Reſident, 3 Geſchäftsträger, ein General-Kommiſſair; dann die General-Konſuln, Konſuln, Vice-Konſuln, Agenten und Konſular-Agenten.

Sechſte Abtheilung. Marine-Miniſterium. An der Spitze deſſelben ſteht der Miniſter und Chef des Haupt-Marineſtabes des Kaiſers; dann folgen: das Admiralitäts-Konſeil, die Kanzlei des Miniſters, die Marine-Feldkanzlei des Kaiſers, das Inſpektor-Departement, das hydrographiſche Dep., das gelehrte Komité, das Bau-Dep. Die Verwaltung des General-Intendanten; zu derſelben gehören: das Artillerie-Dep., das Kommiſſariats-Dep., das Schiffbau-Dep. und das Dep. der Schiffswaldungen. Die Medicinal-Verwaltung: das Marine-General-Auditoriat, unter dem die Hafenſtädte ſtehen. Die Hauptverwaltung der Flotte und Häfen des ſchwarzen Meeres. Die Garde-Equipage. Dann folgt das Verzeichniß der bei der Flotte Dienenden, an deren Spitze der Großfürſt und General-Admiral Konſtantin Nikolajewitſch.

Siebente Abtheilung. Das Miniſterium des Innern. An der Spitze deſſelben ſteht der Miniſter nebſt dem Konſeil des Miniſteriums. Dann folgen: die aus 3 Abth. beſtehende Kanzlei, die Beamten für beſondere Aufträge, die auf Allerhöchſten Befehl zum Miniſterium zugezählten Beamten, und die ſtatiſtiſche Abtheilung. Ferner 5 Departements, und zwar I. das Departement der exekutiven Polizei; II. das Departem. der geiſtl. Angelegenheiten auswärtiger Konfeſſionen, A. nach dem römiſch-katholiſchen Ritus: das römiſch-katholiſche geiſtl. Kollegium, präſidirt von dem Erzbiſchof von Mohilew und Metropoliten aller römiſch-katholiſchen Kirchen in Rußland. Unter dieſem Kollegium ſtehen der Erzbiſchof von Mohilew, die Biſchöfe von Wilna, Telſch, Luzk, Kamenez und Minsk, der armeniſch-katholiſche Biſchof und die römiſch-katholiſche geiſtl. Akademie in Wilna, mit einem Rektor, einem Inſpektor und 18 Docenten; B. nach dem evan-

gelisch-lutherischen Ritus: das evangelisch-lutherische General-Konsistorium. Unter demselben stehen die Provinzial- und Stadt-Konsistorien zu St. Petersburg, Liefland, Esthland, Kurland, Moskau, Oesel, Riga und Reval; C. nach dem evangelisch-reformirten Ritus: das Wilnasche evangelisch-reformirte Kollegium, unter dem die Konsistorien zu St. Petersburg, Kurland, Moskau und Riga stehen; D. nach dem armenisch-Gregorianischen Ritus, an dessen Spitze der Patriarch Katholikos von Etschmiadsin steht. Ihm zur Seite der armenisch-Gregorianische Synod; unter demselben stehen die 6 Eparchien: 1) in Nachitschewan und Bessarabien, 2) in Astrachan, 3) in Eriwan, 4) in Grusien, 5) in Karabagh, 6) Schirwan, sämmtlich erzbischöfliche Sitze; E. nach dem muhamedanischen Ritus 3 Verwaltungen: 1) zu Orenburg, unter einem Mufti, 2) in Taurien, ebenfalls unter einem Mufti, 3) in den Provinzen am kaspischen Meere und in Transkaukasien. III. Das Oekonomie-Departement. IV. Das Departement für Bereitung der Medikamente. V. Das Medicinal-Departement. Unter demselben stehen: das Physikat in St. Petersburg, das Medicinal-Komptoir in Moskau und 54 Medicinal-Verwaltungen in den Gouvernements und Provinzen. Den Beschluß macht der Medicinal-Rath und die Gesellschaft Russischer Aerzte.

Achte Abtheilung. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. An der Spitze desselben steht der Minister, der zugleich Präsident der Akademie der Wissenschaften, der Ober-Schulverwaltung, der Ober-Censurverwaltung, des Komités zur Einrichtung von Lehranstalten und der Ober-Censurverwaltung, auch Mitglied des Konseils der Militair-Lehranstalten, des Konseils der Erziehungsanstalt adeliger Fräulein und des St. Katharinenstiftes ist. Dann folgen: die Kanzlei des Ministers; das Departement des öffentl. Unterrichts, mit einem Direktor, einem Vice-Direktor und 4 Abth., die archäographische Kommission, die Ober-Schulverwaltung, bestehend aus dem Präsidenten und 17 Mitgliedern. Die Ober-Censurverwaltung. Unter derselben stehen die Censur-Komités zu St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Wilna, Odessa und Kiew, das Censur-Komité für ausländische Bücher und die besonderen Censoren, von denen einer in Kasan und zwei in Riga. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und 24 Mitgliedern, theils ordentliche, theils außerordentliche Akademiker, theils Adjunkte; dann folgen die Ehrenmitglieder und Korrespondenten. Das Verwaltungs-Komité der Akademie, die Kanzlei des Komités, die Druckerei und Schriftgießerei, die Zeitungs-Redaktionen. Die Kaiserliche Russische Akademie. Die medico-chirurgische Akademie in Moskau. Das pädagogische Hauptinstitut mit einem Direktor und 25 Docenten. Dann folgen die Lehrbezirke, mit den Universitäten, Lyceen, Gymnasien, Kreis-Pfarr- und Elementarschulen. Nach sämmtlichen Lehrbezirken folgt: die Kaiserliche öffentliche Bibliothek, das Rumänzowsche Museum und die Kaiserliche mineralogische Gesellschaft.

Neunte Abtheilung. Die Oberverwaltung des Postdepartements. An der Spitze steht der Oberdirigirende mit einer besonderen

Kanzlei, und einer Kanzlei, welche die Geschäfte über die Austrocknung und Urbarmachung der Umgegenden von St. Petersburg verwaltet, und dem Konseil. Dann folgt das Post-Dep. mit einem Direktor, einem Vicedirektor und 5 Abth. Dann folgen die Postämter zu St. Petersburg und Moskau, und dann 11 Postbezirke, mit den zu jedem gehörigen Gouvernements- und Kreispostämtern.

Zehnte Abtheilung. Das Finanzministerium. An der Spitze desselben steht der Finanzminister, der zugleich Ober-Dirigirender des Korps der Berg-Ingenieure ist. Ihm folgen sein Gehülfe und die Mitglieder des Konseils, dann die Kanzlei des Ministers, das gelehrte Komité des Ministeriums, die besondere Kanzlei für das Kreditwesen, die Beamten für besondere Aufträge, die Bau-Kommission des Ministeriums. Nun folgen: das Dep. der Bergwerke und Salinen, mit einem Direktor und Vice-Direktor, in 5 Abth., die Salzverwaltungen, 9 an der Zahl. Das Korps der Berg-Ingenieure: zu demselben gehören: 1) das Konseil des Korps, 2) das Minen-Auditoriat, 3) das gelehrte Komité des Korps, 4) der Stab des Korps, 5) das Institut desselben mit 52 Docenten, 6) die technische Schule, 7) der St. Petersb. Münzhof, 8) die Alexandrowsche Gießerei zu St. Petersburg, 9) die Moskausche Minenverwaltung, 10) die Olonezkischen Hüttenwerke, 11) die Luganſche Gießerei, 12) die Oberverwaltung der uralschen Hüttenwerke (hieher gehört die uralsche Minenverwaltung mit 6 Bezirken, diese sind: a) der Bezirk der Bogoslowskischen, b) der Permschen, c) der Kamskowotkinschen, d) der Goroblagodatschen und e) der Jekaterinburgschen (der Slatoustschen Hüttenwerke), 13) die Oberverwaltung der altaischen Hüttenwerke mit 8 Minenkomptoirs, und 14) die Oberverwaltung der Nertschinskischen Hüttenwerke. Das Depart. des auswärtigen Handels in 4 Abtheil. Unter demselben stehen die Zollämter, diese zerfallen in 15 Bezirke; dann sind die einzelnen Zollämter angeführt, und die Grenzwache. Das Depart. verschiedener Abgaben und Steuern mit 7 Abth. Das Dep. der Manufakturen und des innern Handels. Hieher gehören: der Manufakturrath mit der Moskauschen Abth. desselben und 16 Manufaktur-Komités in verschiedenen Städten, das Kommerz-Konseil, das Komité zur Versorgung der Armen mit Tuch, das technologische Institut, die Schulen der Handelsschiffahrt in St. Petersburg und Cherson, die Handelswerfte in den genannten Städten und die höhere Kommerz-Pension in St. Petersburg. Die Reichsbanken: 1) die Assignationsbank mit der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere, 2) die Reichs-Leihbank, 3) die Kommerz-Bank mit der Expedition der Depositenkasse und den Komptoirs der Bank in Moskau, Archangelsk, Odessa, Riga und Kiew, 4) das Departem. der Reichsschatzkammer, 5) die Haupt-Renterei.

Elfte Abtheilung. Das Ministerium der Reichsdomainen. An der Spitze desselben steht der Minister und dessen Gehülfe, dann folgen: das Konseil, die Kanzlei des Ministers, die drei Dep. der Reichsdomainen, das gelehrte Komité, das Korps der Civil-Topographen, die Meß-Kommis-

sionen, das Forst- und Meß-Institut, die Lißinsche Lehr-Försterei. 16 gemeinnützige Gesellschaften. Das Forstkorps. 41 Domainenhöfe.

Zwölfte Abtheilung. Die Oberverwaltung zur Revision der Staatsrechnungen. An der Spitze derselben steht der Reichs-Kontrolleur mit dem Konseil der Reichs-Kontrolle, die Kanzlei derselben und deren Archiv. Kontrolle-Beamte bei andern Ministerien und die Kontrollen der Militair- und der Civil-Rechnungen.

Dreizehnte Abtheilung. Die Oberverwaltung der Wege-Kommunikationen und öffentlichen Bauten. An der Spitze derselben steht der Oberdirigirende derselben und dessen Gehülfe, die besondere Kanzlei des Oberdirigirenden, der Stab des Korps der Wege-Kommunikationen; das Konseil dieses Korps; zu demselben gehören: die Kommission zur Durchsicht der Projekte und Ueberschläge, das Depot der Karten und Pläne, die Kommission zur Revision aller Berichte im Ressort der Wege-Kommunikationen; ferner 2 Departements, das Oekonomie-Komité; die Reserve des Korps; die Lehranstalten; hieher gehören: a) das Institut des Korps der Wege-Kommunikationen, b) die Schule der Civil-Ingenieure. Abkommandirte Beamte zu 8 Wege-Direktionen, 2 Komités für die Arbeiten in St. Petersburg. 5 Bezirke der Wege-Kommunikationen. Kommission zur Erbauung des Königlichen Kanals. Bau-Kommissionen in den Gouvernements und Provinzen.

Vierzehnte Abtheilung. Ministerium der Justiz. An der Spitze desselben steht der Justizminister mit seiner Kanzlei. Dann folgen: das Dep. des Ministeriums. Das Moskausche Staatsarchiv alter Sachen, das Domainenamts-Dep. Die Meßkanzlei. Das Konstantinowsche Meßinstitut. Die Meßkomtoirs in Wiatka, Orenburg, Saratow, Perm und Sfimferopol. Die taurische Meßkommission.

Drittes Hauptstück. Erziehungs- und wohlthätige Anstalten.

Erste Abtheilung. Unter besonderer Verwaltung stehende Anstalten. Das Konseil über die Militair-Lehranstalten mit seinem Präsidenten und 10 Mitgliedern. Nun folgen: das 1ste und 2te Kadettenkorps, das adelige Regiment, das Pauls-Kadettenkorps, das Moskausche Kadettenkorps, das Alexander-Kadettenkorps in Zarßkoje-Sselo, das Alexander-Kadettenkorps in Tula, das Tambowsche Kadettenkorps, das Nowgorodsche Kadettenkorps des Grafen Araktschejew, das Polotzkische Kadettenkorps, das finnländische Kadettenkorps. Das Kaiserliche Lyceum zu Zarßkoje-Sselo. Die Kaiserliche Rechtsschule. Die Nepliujewsche Militairschule in Orenburg. Das am 18. August 1814 errichtete Komité (Invaliden-Komité). Die Invalidenhäuser zu Tschesma und Moskau. Das Komité zur Versorgung ausgedienter Civilbeamten.

Zweite Abtheilung. Anstalten der Kaiserin Maria. I. Diejenigen, welche unter dem Schutze der Kaiserin Alexandra Feodorowna stehen. 1) Weibliche Erziehungsanstalten. Die Gesellschaft adeliger

Fräulein mit einer bürgerlichen Schule, die Schule des St. Katharinenordens (beide in St. Petersburg), das Institut zu Pawlowsk. Die Schule des St. Katharinenordens und die Alexanderschule in Moskau. Die Institute adeliger Fräulein in Charkow und Odessa. 2) Erziehungshäuser und die unter selbigen stehenden Anstalten: das St. Petersburger Pupillenkonseil mit der Sparkasse, der Leihkasse, der Expedition der Spielkarten, der Taubstummenschule, der Oekonomie-Expedition, der Geburtshülfe-Anstalt, der dörflichen Expedition, des Marien-Krankenhauses für Arme, des Irrenhauses, des Wittwenhauses, der Marien-Waisenabtheilung bei der Kathedrale sämmtlicher Lehranstalten, des Erziehungshauses zu Gatschina, und der Manufaktur zu Alexandrowsk. Das Moskausche Pupillenkonseil mit der Spar- und Leihkasse, der Expedition für die Zöglinge beiderlei Geschlechts, der Expedition der Oberverwaltung für die Kolonie der Zöglinge, der Handwerker-Lehranstalt des Alexander-Waiseninstituts, des Marien-Krankenhauses für Arme des Wittwenhauses und des von der Frau von Scheremetew errichteten Hauses zur Verpflegung hochbejahrter Stabs- und Oberofficiere. 3) Kommerzschulen: die Kommerzschulen zu St. Petersburg und Moskau. 4) Das Pauls-Krankenhaus in Moskau. 5) Das von Taranow-Beloserow gestiftete Hospiz in Ssimferopol. II. Unter dem Schutze der Großfürstin Helena Pawlowna. 1) Das Marien-Institut. 2) Das Hebammen-Institut mit dem Gebär-Hospital. 3) Die Schule des gegenseitigen Unterrichts für Mädchen. 4) Die Alexandra-Schule in Pawlowsk. III. Anstalten unter der Leitung des Kuratelkonseils. In St. Petersburg: das Obuchowsche Hospital, das Kalinkin-Hospital, die Stadt-Hospitäler, das St. Marien-Magdalenen-Hospital, das Alexandra-Waisenhaus. In Moskau: das Katharinen-Hospital, das Katharinen-Armenhaus, das Waisenhaus, das Irrenhaus, das Zucht- und Arbeitshaus. IV. Das Golizynsche Hospital in Moskau.

Dritte Abtheilung. Anstalten unter dem unmittelbaren Schutze und der Leitung der Kaiserin Alexandra Feodorowna. A. Lehr-Anstalten. In St. Petersburg: 1) das patriotische Institut des Frauenvereins, 2) das Haus der Thätigkeit. In Moskau: 3) das Haus der Thätigkeit. In Poltawa: 4) das Institut adeliger Fräulein. In Ssimbirsk: 5) das Haus der Thätigkeit. In Kronstadt: 6) das Haus zur Erziehung armer Kinder. In Rásan: 7) das Haus der Thätigkeit und zur Versorgung Arbeitliebender. In Tambow: 8) das Alexandra-Institut adeliger Fräulein. B. Wohlthätige Anstalten. In St. Petersburg: 1) der patriotische Frauenverein, 2) das Demidowsche Haus zur Versorgung Arbeitliebender, 3) das Komité der Oberkuratel für die Kinderbewahranstalten, 4) das St. Petersburger Konseil der Kinderbewahranstalten. In Ssimbirsk: 5) der Frauenverein christlicher Mildthätigkeit. In Irkutzk: 6) das Waisenhaus der Elisabeth Mednikow und die bei derselben errichtete Privatbank. In Moskau: 7) die Russische Gesellschaft der Freunde des Gartenbaues mit der dabei befindlichen Schule. 8) Die Moskausche wohlthätige Gesellschaft vom Jahr 1837.

Vierte Abtheilung. Unter besonderer Verwaltung stehende wohlthätige Anstalten. I. Die Kaiserliche menschenliebende Gesellschaft unter dem Vorsitze des Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg. Das Konseil der Gesellschaft. Unter demselben stehen in St. Petersburg: 1) das Kuratelkomité für Arme, 2) das medico-philanthropische Komité, zu welchem die Armenärzte gehören, deren es in St. Petersburg 14 giebt, 3) das Komité zur Versorgung unmündiger Armen, 4) das Blinden-Institut, 5) das Haus zur Erziehung armer Kinder, 6) das Haus zur Versorgung Dürftiger, 7 — 11) Kuratelkomités für Arme in Moskau, Kasan, Woronesh, Ufa und Sluzk. II. Die Kuratelgesellschaft für die Gefängnisse. Selbige besteht aus 42 Komités in den Haupt- und Gouvernementsstädten und aus 111 Komités in den Kreisstädten. III. Das Hospiz des Grafen Scheremetew in Moskau.

Fünfte Abtheilung. I. Die Kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft, unter einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten. Das Konseil zerfällt in 6 Abtheilungen. Die erste derselben hat die innere Verwaltung, die zweite die gelehrten Geschäfte, die dritte Landwirthschaft und Musterwirthschaft, die vierte Gewerke, die fünfte beschäftigt sich mit der Vorsorge für die Gesundheit an Menschen und Hausthieren, die sechste mit den auf Zins abgegebenen Kronländereien im Gouvernement Kasan. II. Die landwirthschaftliche Gesellschaft in Moskau. III. Die Hauptgesellschaft für Schaafzucht in Moskau.

Sechste Abtheilung. Die praktische Kommerz-Akademie in Moskau, mit der Gesellschaft der Freunde kommerzieller Kenntnisse ebendaselbst.

Siebente Abtheilung. Die Russisch-amerikanische Kompagnie.

Achte Abtheilung. Temporaire, unter besonderer Leitung stehende Dikasterien. I. Die Reichs-Schulden-Tilgungs-Kommission. II. Die Baukommission der Isaaks-Kathedrale. III. Die Baukommission der Kirche zu Ehren Christi des Erlösers in Moskau. IV. Die Baukommission in Bobruißk. V. Das Moskausche Bettler-Komité.

Der zweite Band des Adreßkalenders enthält die Gerichtsbehörden in den einzelnen Gouvernements und Provinzen. —

Der nächste Zweck unserer Schrift und der Raum gestatten uns nicht, auf eine Darlegung der Geschäftsverhältnisse, selbst nur der wichtigsten obiger Behörden, einzugehen, welche übrigens auch schon im Allgemeinen aus den Unterabtheilungen erkennbar sind. Als einzige Ausnahme hiervon muß die Finanzverwaltung bezeichnet werden, weil deren Betrieb in so genauem Zusammenhange mit den industriellen, Handels- und Zollverhältnissen des Reichs steht, daß die Wechselwirkungen Beider nur durch Darstellung auch der finanziellen Ergebnisse, soviel davon bekannt geworden ist, erläutert werden können.

B. Die Finanzverwaltung.

Während das Schuldenwesen des Russischen Reichs in den jährlichen Berichten des Finanzministers seinen Resultaten nach öffentlich dargelegt wird, giebt es aus neuerer Zeit über die Einnahmen und Ausgaben des Staats (mit Ausnahme einiger Dienstzweige, wie wir im Folgenden sehen werden) durchaus keine officielle Mittheilungen, und am schweigsamsten über diesen Gegenstand sind die Russischen Schriftsteller. Schubert in seinem sehr werthvollen Handbuche der allgemeinen Staatskunde, Th. I., Königsberg 1835, ist, so weit uns bekannt, der Einzige, welcher die Aufstellung eines neuern Budgets aus den vorhandenen dürftigen Daten versucht hat, und wir werden auf seine Angaben zurückkommen, nachdem wir die ältere Zeit besprochen haben.

a. Staatseinkommen.

Die Einkünfte des gesammten Reichs wurden berechnet im Jahr

1713	unter Peter dem Großen auf	8,600000	Thaler,
1725	unter Katharina I. auf	18,665000	;
1770	unter Katharina II. (zu vergl. Schlötzers Briefwechsel, Heft II. S. 129) auf	28,080000	;
1782	nach einem officiellen Etat (zu vergl. Historisches Magazin, VII., St. 4 u. Zimmermann Annalen der Geographie u. Statistik, 1790, Band II.) auf	44,586929	;
1801	unter Kaiser Alexander auf	88,606666	;
1804	(nach Storch Gemälde von Rußland, V., S. 326) auf	121,100000	;
1811	(nach v. Wichmann Darstellung) auf	124,440000	;
	In Folge der im Jahr 1810 verfügten Erhöhung des Kopfgeldes, der Kapitalsteuer, der Stempelgefälle, der Salzpreise ꝛc., sind die Einnahmen zwar um mehr als 100,000000 Rbl. Ass. gestiegen (zu vergl. Ukas vom 25. Februar 1811 und Voß Rußland u. s. w. II., 330), jedoch scheint die Angabe von Wichmann (und noch mehr von Storch) zu hoch, wenn man solche mit dem jetzigen wahrscheinlichen Staats-Einkommen vergleicht, u. die damaligen Verhältnisse berücksichtigt.		
1821	(ohne Polen, nach Hassel Lehrbuch der Statistik) auf	65,330000	;
	(nach dem politischen Journale 1821, S. 128) auf	71,163000	;
	Die Quellen dieser Schätzungen sind nicht genannt, und sie dürften zu niedrig sein, da die Einkünfte von Polen in jener Zeit 4,859000 Rtl. betrugen.		
1826	(nach Malchus Statistik S. 353) auf . . .	99,500000	;

wahrscheinlich mit Polen und unter Berücksichtigung der Territorial-Vergrößerungen u. Volksvermehrung, auch des erhöhten Tarifs.

1828 (nach Balbi L'empire russe comparé aux principaux États du monde, welchem Schnitzler in seinem Essai d'une stat. génér. de l'Empire de Russie beipflichtet) auf . . . . . 112,000000 Thaler,
(nach Wedemeyer) auf . . . . . 126,000000 "

1835 (nach Schubert Handbuch der Staatenkunde, I., S. 344) auf . . . . . 122,262000 "
wovon auf Polen 13,063000 Rthlr. kommen. Außerdem die Einnahme der Chatoull-Kasse des Kaisers mit netto 1,800000 Thalern und der Apanage-Kasse mit brutto 1,400000 Thalern.

1840 (nach Murray Encyclop. of Geogr., welcher auf Bremner's Angabe sich bezieht) auf . . . . . 96,560000 "
ohne Polen.

(Nach Schnabels General-Statistik) mit Polen und den Apanagegütern auf . . . . . 125,730000 "

1842 (nach M'Culloch Dictionary geogr. stat.) auf . 115,000000 "
gleichfalls ohne die Einkünfte Polens und ohne die Apanage-Einnahme.

Die Quellen der Staatseinnahme in Rußland sind:

aa. Steuern, wohin zu rechnen:

1) Das Kopfgeld (Seelengeld), welches von allen männlichen Bewohnern der Städte (mit Ausnahme der Gildebürger und der höhern Ständeklassen), von den Einhöfnern, den freien und leibeigenen Bauern, während der ganzen Lebensdauer, in sechs verschiedenen Klassen entrichtet wird. Bei den Revisionen, welche früher alle 20, später alle 10 Jahre, und selbst häufiger, Statt fanden, wird die Zahl der Beitragpflichtigen für den Zeitraum bis zur nächsten Revision für jede Gemeinde festgesetzt, und diese haftet dafür solidarisch, trägt auch in einigen Landestheilen ihre Quote in Naturalien ab. Die Klassenabgabe war bis zum Jahr 1784 70 Kop., 80 Kop., 1 Rbl. 10 Kop., 1 Rbl. 70 Kop., 3 Rbl., 4 Rbl. jährlich. Sie wurde in jenem Jahre um 30 Kop., 1797 abermals um 24 Kop. auf jede Seele erhöht; dazu kamen 2 Kop. von jedem Rubel Erhebungsgelder. Später fand eine Reduktion auf Papierrubel, und im Jahr 1839 wiederum auf Silberrubel Statt. Der Ertrag des Kopfgeldes war 1782 14,182000 Thaler, 1820 20,350000 Thaler, gegenwärtig etwa 24,000000 Thaler.

2) Die Abgaben der Gilden.

Anstatt der Kopfsteuer entrichten die Gildebürger eine Abgabe, welche bis zum 14. December 1797 1 pCt. von dem für die Klassen der Gilde angegebenen Kapitale betrug, seitdem aber um ¼ pCt. erhöht ist, welche Zulage nach dem Manifeste vom 18. Januar 1807 zur Erhaltung der Beamten der Bürgerschaft verwendet wird. Die Angabe des zum Eintritt in die Gilden

erforderlichen Kapitals (welches einen Theil des Gesammt-Steuerkapitals bildet) wird dem Gewissen eines Jeden überlassen, und da jede höhere Klasse der Gilden ausgedehntere Rechte hat, so sind zu geringe Angaben selten. Die Einnahme durch diese Abgabe war 1782 750000 Thaler, und die außerdem zu zahlenden Rekrutengelder brachten 116000 Thaler ein. Die seitdem sehr bedeutende Vermehrung der Gildegenossen und die Steigerung der Taxe um ¼ läßt deren jetzigen Ertrag zu 6,000000 Thalern berechnen.

3) Zölle. Die Geschichte des Zollwesens u. die Art der Zölle ist bereits oben S. 1 — 80 ausführlich besprochen. Die Einnahme durch dieselben war:

Jahre.	Gesammt-Einnahme. Rubel Assign.	Jährliche Durchschnitts-Einnahme.
1758 — 1768	30,847440	2,804713
1768 — 1772	33,236052	8,309013
1772 — 1775	43,791183	10,947796
1811 — 1815	117,230810	23,451161
1816 — 1819	158,339792	39,584947
1820 — 1821	102,572136	51,826218
1822 — 1823	80,533496	40,266747
1824 — 1836	899,144637	69,161972
1832	82,334811	
1833	84,585452	
1834	80,512024	
1835	80,766221	
1836	84,815964	
1837	92,562057	
1838	90,423479	
1839	91,889697	
1840	95,742698	

(Weshalb diese Angaben mit unsern früheren, gleichfalls Russischen Quellen entnommenen, nicht genau stimmen, wissen wir nur etwa dadurch zu erklären, daß die vorenthaltenen Zahlen die Nettoeinnahme bilden. Die Unkosten des Departements und der Zollverwaltung überhaupt, mit Einschluß der Grenzwache, betragen 7 bis 8 pCt. der Brutto-Einnahme.) Die jetzige Brutto-Einnahme von den Zöllen u. s. w. ist mithin auf 29,000000 Thaler zu berechnen.

4) Stempel-Gefälle. Die Details der desfallsigen Verordnungen sind uns nicht bekannt, jedoch wurden schon im Jahr 1797 und ferner in den Jahren 1810, 1812, 1820 die Stempelansätze erhöht, namentlich für Wechsel, Handelsbücher u. s. w. Eine besondere Art von gerichtlichem Stempel, der von Bittschriften, gerichtlichen Erkenntnissen, Appellationsschriften, beim Verkaufe unbeweglicher Güter und von Bauern, für Pässe in das Ausland (25 Rubel Silber halbjährlich für die Person) entrichtet wird, heißt Poschlina. Der Ertrag der Stempelgefälle war 1782 341000; gegenwärtig berechnet Schubert dafür, mit Einschluß der Poschlina, 1,700000 Thaler.

bb. Einnahmen vom Kronvermögen, den Chatoull- und Apanage-Fonds und den Regalien.

1) Der Obrok, ein Grundzins, welcher von den Bauern auf den Krongütern entrichtet wird, und, nach den Ukasen vom 20. Januar 1765 und 5. November 1768, für jeden Pflichtigen männlichen Geschlechts ohne Unterschied 2 Rubel betrug. Der Ukas vom 3. Mai 1783 erhöhte den Obrok auf 3 Rubel, ein Ukas vom 27. Dezember 1797 gleichfalls in 4 Klassen um resp. ½, 1, 1½ und 2 Rubel, wovon 2 Kopeken per Rubel für die Erhebung. Die ferner erfolgenden persönlichen Dienste und Naturalleistungen haben einen bedeutenden Werth, und die Gesammteinnahme würde deshalb jetzt ungleich höher als früher sein, wenn nicht das Grundeigenthum und die Bauern der Krone durch viele Schenkungen verringert wären. Der Ertrag der Abgabe war 1792 schon 12,848000 Thaler; gegenwärtig kann derselbe, mit Einschluß der Naturalleistungen, anscheinend nicht höher als auf 10,000000 Thaler berechnet werden.

2) Der Ertrag der Kronforsten und Fischereien in der Wolga und dem kaspischen Meere war 1782 621000 Thaler, und ist jetzt zu 1,242000 Thaler zu veranschlagen.

3) Der Ertrag der Kronfabriken ist niemals bekannt gewesen, wogegen der dahin gehörige Verkauf von Pulver und Salpeter 1782 schon 758000 Thaler aufbrachte. Da auch der Bruttoertrag der Fabriken bei deren Umfange erheblich sein muß, so werden für diese Einnahmen 2,000000 Thaler angesetzt.

4) Pachtgelder z. B. von Kronmühlen, Kronbadestuben, Buden in den Kaufhäusern u. s. w., kamen 1782 240000 Thaler ein; jetzt mag der Ertrag (vorausgesetzt, daß die Budenpacht, welche auf den Messen erhoben wird, nicht schon unter den Zolleinnahmen steckt) 800000 Thaler sein.

5) Einnahme der Chatoullkasse aus den Kolywanischen und Nertschinskischen Bergwerken, so wie aus einigen Kronfabriken 2,000000, Thaler.

6) Einnahme der Apanage-Kasse aus den oben unter 5, A. h. bezeichneten Gütern 3,600000 Thaler. Schubert schätzt die Einnahme dieser Kasse auf 1,387500 Thaler, was bedeutend zu niedrig sein möchte, wenn diese Summe nicht etwa die Nettoeinnahme ausdrücken soll, welche 1841 1,150000 Thaler war.

7) Das Branntweinregal. Die Getränkepacht ist eine der wichtigsten Einnahmequellen, welche, in Folge der gestiegenen Bevölkerung und vermehrten Neigung zum Trinken, immer ergiebiger geworden ist. Sie ertrug während der Jahre 1802 bis 1805 jährlich durchschnittlich 24,750000 Thaler (Bevölkerung 36,000000), im Jahr 1810 fast 26,000000 Thaler (Bevölkerung 42,000000); für 1842 berechnen wir, bei einer Bevölkerung von 57,000000 (ohne Polen) und unter Berücksichtigung der jetzigen Zollverhältnisse, 40,000000 Thaler (Nettoeinnahme). Nur die Mitglieder des Adels haben das Recht, für ihren Haushalt Branntwein zu verfertigen, alle übrigen Bewohner sind verpflichtet, denselben aus den Krontrinkstuben zu nehmen, welche die Regierung verpachtet. Die Privatbrennereien liefern

ihr Produkt zu einem durch Vertrag bestimmten Preise ab, und der Vertrieb im Einzelnen durch die Trinkstuben geschieht nach einem festen Tarife, welcher etwa 50 pCt. Nutzen gewährt. Seit einer Reihe von Jahren hat eine Gesellschaft sehr reicher Bankiers und Kaufleute den Getränkeverkauf gepachtet, und sie beziehen einen Theil ihres Bedarfs an Spirituosen vom Auslande, namentlich aus den preußischen Ostseehäfen. Die Pachttermine sind kurz, und wir wollen eine bei Gelegenheit der letzten Verpachtung erschienene Bekanntmachung hier einschalten, weil daraus die Landestheile, auf welche dieses Monopol Anwendung findet, sich ergeben.

„In Folge eines Allerhöchsten Befehles vom 2. April 1841, in Betreff der Einrichtung der Getränkepachten und anderer Steuern für die kommenden vier Jahre von 1843 bis 1847, hat der dirigirende Senat befohlen: I. Den 1. März des künftigen Jahres 1842 als Termin für Diejenigen festzusetzen, welche bei der Versteigerung der Getränkepachten vom Jahr 1843 bis 1847 dieselben zu übernehmen wünschen, und in Folge dessen in die St. Petersburgschen und Moskauschen öffentlichen Zeitungen und die zu denselben durch die Senats-Typographien herausgegebenen Beilagen als besondere Artikel Bekanntmachungen folgenden Inhalts einrücken zu lassen: Von dem dirigirenden Senate wird bekannt gemacht: 1) daß, in Folge des Allerhöchsten Befehls, die Getränke-Steuern für die Jahre 1843 bis 1847 in den 28 Groß-Russischen Gouvernements und in der Provinz Kaukasien, in den sibirischen und Neu-Russischen Gouvernements und in der Stadt Odessa, in der Provinz Bessarabien, in den Städten der zwei Klein-Russischen und der sieben westlichen Gouvernements, in den Krondörfern der Gouvernements Poltawa, Tschernigow, Kiew und Charkow, in dem Lande des tschernomorschen Heeres, in den Bezirken der Militair-Ansiedlungen und des asowschen Kosakenheeres, in der Festung Anapa, und den in der Nähe derselben liegenden Stanizen Blagoweschtschenskaja, Witiasewa und Nikolajewskaja, in den Befestigungen Dshemiteiskoje und Alexejewskoje und im Fort Rajewskij, in den Kolonisten-Dörfern der Gouvernements Cherson und Taurien, und endlich die Accise-Steuer in den Neu-Russischen Gouvernements und der Provinz Bessarabien, und andere wichtige pacht- und zinstragende Gegenstände, wenn solches für nützlich erachtet wird, an Privatpersonen durch Versteigerung, die im dirigirenden Senate geschieht, in Pacht gegeben werden sollen. Dazu müssen diejenigen, welche jene Pachtungen zu übernehmen wünschen, sich am 1. März 1842 mit sicheren Unterpfändern im dirigirenden Senat einfinden, wo ihnen über die Veränderungen Anzeige gemacht werden soll, die man in den jetzt in Wirksamkeit befindlichen Pachtbedingungen vorzunehmen beabsichtigt, damit sie ihre Bemerkungen über diese Abänderungen binnen Monatfrist, von dem Tage der Anzeige an gerechnet, vorlegen können, indem nach Ablauf dieses Termins selbige nicht mehr angenommen werden. Auch müssen diese Bemerkungen über jeden §. besonders geschrieben sein, ohne dieselben so wie auch verschiedene Gegenstände in einen Artikel zusammen zu werfen, und überdies ohne die Fundamental-Abänderungen in den Bedingungen zu berühren; 2) daß über die Art der Unterpfänder, die zur Siche-

rung der künftigen Pachtungen zugelassen werden, und über die Annahme derselben unmittelbar darauf besondere Vorschriften vom dirigirenden Senat erlassen werden. II. Außer einer solchen Bekanntmachung in den Zeitungen soll den Gouvernements- und Provinzial-Regierungen und Heeres-Kanzleien anbefohlen werden, die obenbezeichnete Bekanntmachung des dirigirenden Senats vermittelst der Stadt- und Landpolizeien den Einwohnern des jeder derselben untergeordneten Gouvernements oder Provinz mitzutheilen."

8) Das Postregal ertrug im Jahr 1782 gegen 1,000000 Thaler, 1838 (nach offiziellem Berichte) 3,867000 Thaler, 1840 4,277000 Thaler (netto 2,475000). Seine Einnahme ist großer Steigerung fähig, weil das System der fahrenden Staatsposten noch sehr beschränkt ist, und auch den Briefposten eine bedeutende Entwickelung noch bevorsteht. Für 1842 rechnen wir eine Bruttoeinnahme von 4,500000 Thalern.

9) Bergwerkregal. Wenn wir, wie solches durch Berechnung annähernd geschehen kann, die Ausbeute der Kron- und Privatbergwerke trennen, so ergeben sich für die Gegenwart etwa nachbezeichnete Erträge der Ersteren:

a. Gold 400 Pud = 14000 Pfund preuß., welche, zu 420 Thalern das Pfd., einen Werth von 5,880000 Thalern haben *). Darunter ist das aus dem goldhaltigen Silber der Bergwerke in den Gouv. Tomsk und Irkutzk geschiedene Gold mit begriffen.
b. Platina 12 Pud = 420 Pfd. preuß., zu 100 Rtlrn. = 420000 Rtlr.
c. Silber 1180 Pud = 41300 Pfd. preuß. (1832 : 1175 Pud, deren Preis 3,629000 Rubel Papier war), welche, das Pfund zu 28 Rtlrn. gerechnet, 1,156000 Thaler werth waren.
d. Kupfer 75000 Pud, welche, zu 35 Rbln. Pap. das Pud, etwa 795000 Thaler werth sind.
e. Gußeisen 5,180000 Pud, Werth, das Pud zu 5 Rbln. Pap. gerechnet, ungefähr 7,770000 Thaler; anderes Eisen und Stahl 1,000000 Pud, wofür etwa zu berechnen 2,000000 Thaler.
f. Blei 50000 Pud (1832 : 42177), à 4,5 Rubel Papier, Werth 68000 Thaler.
g. Die Abgaben, welche von den Bergwerken der Privaten an die Krone gezahlt werden müssen, betragen etwa 3,450000 Rubel Papier (1834: 3,434008) oder 1,040000 Thaler.
h. Die 10 pCt. des Reinertrages der Vitriolsiedereien und die Pachtgelder der Naphthabrunnen, betragen etwa 250000 Thaler.
i. Ertrag des Steinkohlen-Bergbaues bei der Luganskischen Kanonengießerei (450000 Pud) 30000 Thaler.

*) Die gesammte Goldausbeute (mit Einschluß der Privatwerke) ist gewesen 1839: 529 Pud 32 Pfd., 1840: 583 Pud 39 Pfd., 1841: 690 Pud 7 Pfd., 1842: 946 Pud; wonach die Angaben Seite 132 oben zu vervollständigen sind. Desgleichen Platina: 1839: 3219 Pfd., 1840: 3285 Pfd., 1841: 3804 Pfd.

Die Verhältnisse des Bergbaues sind oben Seite 125 ff. bereits ausführlich erörtert.

10) Salzregal. Dieses Regal, von welchem ebenfalls oben Seite 124 bereits gehandelt ist, lieferte eine Bruttoeinnahme:

1840 von 6,948416 Rubeln Silber,
1841 von 8,380038 " "

wozu noch 377868 Rubel Silber als Ertrag der Accise von Privatsalinen, der Zinsen für das auf Kredit verkaufte Salz u. s. w. kommen. Der jetzige Ertrag ist daher auf 8,800000 Thaler zu berechnen.

11) Münzregal. Ein Gewinn durch den Schlagschatz findet nur bei Kupfermünzen Statt, und beträgt dort 50 bis 60 pCt. des Metallwerths. Die Gold-, Platin- und Silbermünzen dagegen werden nach ihrem vollen daselbst regelmäßig bestehenden Metallwerthe ausgeprägt.

12) Die Patent- und Diplom-Gebühren, welche schon 1782 nahe an 900000 Thaler ertrugen, werden jetzt mit 1,000000 Thalern angesetzt.

13) Das Tabakmonopol wird durch Erhebung einer Abgabe von der Fabrikation und Konsumtion des Tabaks ausgeübt, welche im Jahr 1839 einen Bruttoertrag von 2,670375 Rbln. Papier lieferte, weshalb wir dafür 850000 Thaler in Rechnung stellen. Ein Reglement vom 12. April 1838 regelte die Tabaksbesteuerung; das nachstehend mitgetheilte Regulativ enthält die Bestimmungen über Beaufsichtigung der Zubereitung und des Verkaufs.

1) Auf die Beaufsichtigung beziehen sich alle in die Fortsetzung des Kodex der Gesetze im 5ten Bande des Ustaws über Steuern in dem Reglement über die Accise von zubereitetem Tabak auseinandergesetzte Vorschriften. 2) Jeder Aufseher erhält gedruckte Vorschriften über die Beaufsichtigung, in St. Petersburg vom Departement der Manufakturen und des innern Handels, und an den übrigen Orten von den Kameralhöfen. 3) Bei einem Zweifel oder Streit über irgend einen auf die Beaufsichtigung über den gesetzmäßigen Tabaksverkauf bezüglichen Gegenstand, holt der Aufseher Resolution ein: in St. Petersburg vom Departement der Manufakturen und des inneren Handels, und an den übrigen Orten durch die Kameralhöfe. 4) Der Aufseher soll sich nicht allein auf einen oberflächlichen Besuch der Tabaksfabriken und Boden zu einer bestimmten Zeit beschränken, sondern durch Ergreifung geeigneter Maaßregeln sich bemühen, der ungesetzlichen Bereitung und dem vorschriftswidrigen Tabaksverkauf vorzubeugen. 5) Der Ober-Accise-Aufseher wacht sowol über die gesetzmäßige Zubereitung und den Tabaksverkauf, als auch über die Wirksamkeit der Aufseher, deren Gehülfen und Tabaksaccise-Wache, und berichtet über das von ihm Bemerkte dem Departement. 6) Die Tabaksaccise-Wache hat ihrerseits den gesetzmäßigen Tabaksverkauf zu beaufsichtigen, und muß über die von ihr bemerkten oder entdeckten Uebertretungen der Accise-Vorschriften ungesäumt dem nächsten Accise-Aufseher oder dessen Gehülfen zur Ergreifung gesetzlicher Maaßregeln berichten. 7) Der Aufseher hat das Recht, die Tabaksfabriken, häuslichen Etablissements, Magazine und Buden zu jeder Zeit, wenn sie gewöhnlich geöffnet sind, zu visitiren, wobei er jedoch keine Störungen und

unnützen Aufenthalt in der Wirksamkeit der Fabrik oder des Etablissements herbeiführen darf. 8) Im Falle gegründeten Verdachts revidirt der Aufseher die Bücher und Notizen der Tabakshändler (Art. 34). Der Aufseher sieht ferner darauf: 9) daß alle Tabaks-Etablissements überhaupt die gesetzlichen Zeugnisse haben, und der Handel in denselben den erlassenen Verordnungen gemäß betrieben werde; 10) daß in den Buden sich keine geöffneten Cigarrenkisten befinden, und daß die Tabaks-Niederlagen bei den Fabriken und häuslichen Etablissements in keiner unmittelbaren Kommunikation mit den Buden stehen; 11) daß die nach dem Art. 7 der Fortsetzung des Kodex der Gesetze Band 5 zum Verkauf ohne Banderole gestatteten Abfälle und Ueberbleibsel von zerriebenem oder geschnittenem Tabak und die Blattstücke von Cigarren mit seinem Wissen ohne Banderolen nur in dem Falle verkauft werden, wenn deren Preis nicht über 5 Kopeken Silber für das Pfund beträgt, gemäß der Cirkulairvorschrift vom 22. Novbr. 1841 Nr. 4971; 12) daß Cigarren, außer den Fabriken, nirgends bereitet werden, die Fabrikanten aber, welche andern Personen Blättertabak zur Anfertigung von Cigarren außerhalb ihrer Fabriken abgeben, jedes Mal davon den Beaufsichtiger vorläufig in Kenntniß setzen müssen. 13) Beim Verkaufe durch öffentliche Versteigerung muß der Aufseher zugegen sein, und darauf sehen, daß der Tabak und die Cigarren dem Käufer nicht ohne Anlegung von Banderolen auf Kosten des letzteren (Anmerk. zum Art. 44) abgegeben werden. 14) Bei der Versendung von Tabak und Cigarren aus den Fabriken und Etablissements in Partien nach anderen Orten muß der Aufseher zugegen sein, und von dem Besitzer des Tabaks-Etablissements davon zeitig in Kenntniß gesetzt werden. 15) Wenn man Mißbräuche oder gesetzwidrigen Tabaksverkauf entdeckt, werden die der Konfiskation unterliegenden Gegenstände versiegelt und eine Untersuchung angestellt, welche zugleich mit den konfiscirten Gegenständen dem örtlichen Kameralhofe zur Entscheidung zugeschickt wird (Art. 53). 16) Ueber die in Betreff von Uebertretungen der Accise-Vorschriften angestellten und an die Kameralhöfe oder Gerichtsbehörden zur Durchsicht und gesetzmäßigen Entscheidung geschickten Untersuchungen berichtet der Aufseher in St. Petersburg zugleich dem Departement der Manufakturen und des innern Handels. 17) Konfiscirte Gegenstände werden dem Eigenthümer derselben zurückgegeben, wenn nach erfolgter Untersuchung durch den Kameralhof oder auf Entscheidung einer Gerichtsbehörde solche für nicht gesetzwidrig erkannt werden, und der Rückgabe unterliegen (Anm. 2 und 3 zum Art. 44). 18) Die Besitzer von Tabaksfabriken und häuslichen Etablissements werden in St. Petersburg von dem Aufseher, an den übrigen Orten aber von den Kameralhöfen mit gedruckten Schnurbüchern versehen, zum Einschreiben der Zeit, wann die Aufseher selbige visitirt haben. Letztere tragen in diese Schnurbücher Alles, was sie bemerkt haben, ein, und berichten darüber gebührendermaßen dem Departement oder den Kameralhöfen. Zum Jahresschluß werden diese Bücher dem Departement oder den Kameralhöfen zur Revision und Vernichtung eingesandt. 19) Die Besitzer von Wirthshäusern und solchen Etablissements, wo es erlaubt ist zu rauchen, sind als Handelsleute verpflich-

tet, Bücher oder Hefte zu haben (Art. 34) und in dieſelben das Quantum des von ihnen gekauften Tabaks und der Cigarren einzuſchreiben, mit der Angabe, wann und von wem ſie dieſelben gekauft haben. Der Aufſeher ſieht ſtrenge darauf, daß aus dieſen Etabliſſements nicht Tabak und Cigarren auswärts verkauft werden, desgleichen auch, daß auf öffentlichen Promenaden, wo es geſtattet iſt zu rauchen, Cigarren nur von Perſonen feil geboten werden, welche Zeugniſſe über das Recht zur Anfertigung und zum Tabaksverkauf beſitzen, und vorläufig Billete mit dem Siegel und der Unterſchrift des Ober-Acciſeaufſehers erhalten haben (Cirkulair-Vorſchrift vom 4. Oktober 1840). 20) Zum Transport von konfiscirtem Tabak und Sachen wird das Geld von den Kameralhöfen aus der Konfiskationsſumme, die beim öffentlichen Verkauf von konfiscirten Gegenſtänden gelöſt iſt, ertheilt. 21) Die Polizei muß der für die Tabaksacciſe eingeſetzten Beaufſichtigung jegliche geſetzliche und ungeſäumte Hülfe leiſten, in vorkommenden Fällen Mißbräuche in dieſem Zweige aufdecken, und jedes Mal gehörigermaßen anzeigen: in St. Petersburg dem beim Departement der Manufakturen und des innern Handels angeſtellten Aufſeher, in den übrigen Orten aber den Aufſehern oder Kameralhöfen. 22) An denjenigen Orten, wo keine beſonders angeſtellte Aufſeher ſind, verfährt die Polizei bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten in Anleitung des Allerhöchſt beſtätigten Acciſe-Reglements und der vorſtehenden Verordnung über die Beaufſichtigung bei der Bereitung und dem Verkaufe von Tabak. 23) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſowol die eingeſetzten Aufſeher, als auch die Polizei, welche Mißbräuche oder Uebertretungen der Acciſe-Vorſchriften aufdecken, ein Recht auf die Hälfte der Strafgelder und der Konfiskationsſummen haben.

14) Das Spielkarten-Monopol. Die Spielkarten in Rußland werden dem Geſetze zufolge zum Beſten der Erziehungshäuſer in beiden Hauptſtädten verkauft; früher, bis zum Jahr 1819, wurde die Verfertigung und der Verkauf der Spielkarten verpachtet, was in der letzten Zeit dieſer Pacht den Erziehungshäuſern die Summe von 400000 Silberrubeln jährlich einbrachte. Im Jahr 1819 wurde die Kartenpacht aufgehoben; ſeit der Zeit werden die Karten in der Alexandrowſchen Manufaktur verfertigt, und der Verkauf wird ſeitdem unmittelbar durch die Erziehungshäuſer und durch Kommiſſare beſorgt. Die angefertigte Anzahl Spielkarten war bis zum Jahr 1832 ziemlich gleichmäßig, und betrug im Durchſchnitt 116644 Dutzend Spiele. Seit der Zeit ſtieg die Zahl mit jedem Jahre; das Quantum für 1840 betrug 197061 Dutzend. Trotz des Mißwachſes in dem genannten Jahre, trotz der erhöhten Preiſe für die wichtigſten Lebensbedürfniſſe vermehrte ſich der Verbrauch wieder um ein Namhaftes. Von 1820 bis 1841 ſind in Allem 3,082346 Dutzend Spiele verfertigt, und dazu 316500 Rieß Papier verbraucht worden.

Zusammenstellung der einzelnen Einnahme-Positionen.

	Nach unsern Berechnungen.	Nach Schubert. (1835.)	Nach Macculloch.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Kopfgeld	24000000	23125000	12121000
Gildesteuer	6000000	5318750	2424000
Zölle	29000000	26136800	27878000
Stempelgefälle . . .	1700000	1695837	2118000
Obrok	10000000	6937500	27272000
Forsten, Fischereien . .	1242000	1002083	—
Kronfabriken	2000000	1079167	—
Pachtgelder	800000	462500	—
Chatoullkasse	2000000	1900000	—
Apanagekasse	3600000	1387500	—
Getränkepacht	40000000	35733333	30303000
Postregal	4500000	1541667	—
Bergwerke	19030000	4625000	4848000
Salzregal	8800000	—	3030000
Patentgebühren . . .	1000000	863338	—
Tabakmonopol	850000	—	—
Spielkarten	800000	—	—
Münzregal	—	im Ertrage der Bergwerke	2424000
Verschiedenes	—	—	2424000
Gesammteinnahme	155322000	112486812	114807000

Die Rechtfertigung unserer Ansätze haben wir in den Bemerkungen zu den einzelnen Einnahmequellen versucht, und fügen jetzt noch einige Vergleichungen mit anderen Staaten hinzu.

Nach den neusten bekannt gewordenen Nachrichten belaufen sich die Staats-Einnahmen:

Englands auf . . 344,000000 Rthlr.,
Frankreichs auf . . 271,000000 „
Oesterreichs auf . . 140,000000 „
Preußens auf . . 55,867000 „

Ohne besondern Werth auf die von Statistikern sehr häufig versuchte Quotisation der Steuersumme auf die Bevölkerung zu legen, weil die daraus abgeleiteten Folgerungen wegen der Ungleichheit der Verhältnisse fast immer fehlsam sind, halten wir dergleichen Untersuchungen doch für in mancher Hinsicht nützlich. Deshalb machen wir bemerklich, daß der Durchschnittsbeitrag jedes Kopfs der Bevölkerung zum Gesammtbetrage der Staatseinnahmen (sämmtliche Einnahmen sind genommen, weil indirekt alle aus dem Einkommen oder der Arbeit der Staatsangehörigen entspringen) ist wie folgt:

in Rußland . . . . . 2,8 Rthlr.,
„ Großbritannien und Irland 12,9 „

in Frankreich	8	Rthlr.,
‚ Oesterreich	3,9	‚
‚ Preußen	3,8	‚

Das Verhältniß des Einkommens dieser Staaten aus dem Domanial-Vermögen zur gesammten Staatseinnahme ist annähernd:

in Rußland	wie	13	: 100,
‚ England	‚	0,3	: 100,
‚ Frankreich	‚	4,2	: 100,
‚ Oesterreich	‚	2,28	: 100,
‚ Preußen	‚	10	: 100.

b. Staatsausgaben Rußlands. In Beziehung auf die Ausgaben Rußlands herrscht (mit Ausnahme der im Folgenden bezeichneten Positionen) für die neuere Zeit ein so vollständiges Dunkel, daß die mit diesem Gegenstande beschäftigt gewesenen Statistiker es kaum gewagt haben, Hauptsummen anzugeben; Details versucht nur Schubert, und wir werden auch seine desfallsigen Berechnungen unten mittheilen. Im Jahr 1791 betrug die Gesammtausgabe etwa 39,000000 Thaler; im Jahr 1804 gegen 73,000000 Thaler; für die Gegenwart läßt sie sich annähernd, wie folgt, veranschlagen.

1) Ausgaben an die Chatoullkasse, an die Apanagekasse, des Kaisers, für den Hofstaat u. s. w. auf resp. 2,000000 Rthlr., 3,600000 Rthlr. und 4,000000 Rthlr., zusammen also 9,600000 Rthlr. Da oben die Brutto-Einnahmen der Chatoull- und Apanagekassen zur Rechnung gebracht sind, diese Kassen aber getrennt für sich bestehen, so muß auch hier der Absatz des vollen Betrages geschehen, obgleich die Ausgaben z. B. der Apanagekasse, für sich allein betrachtet, nur 2,450000 Rthlr. betragen.

Nach einer Angabe vom Jahr 1791 war der Betrag der Ausgaben für den Kaiser und den Hofstaat 5,280000 Rthlr., 1802 3,700000 Rthlr., 1804 3,530000 Rthlr.

2) Lokal-Erhebungskosten der Kopfsteuer, 2 Kopeken für den Rubel, 485000 Rthlr.

3) Abgang an der Gildesteuer, für die Lokalerhebung und die Besoldung bürgerlicher Beamten, 1,200000 Rthlr.

4) Ausgabe auf die Zollverwaltung 8 pCt. der Brutto-Einnahme oder 2,320000 Rthlr.

5) Für Erhebung der Stempel-Gefälle 5 pCt. des Brutto-Ertrages oder 85000 Rthlr.

6) Kosten der Lokalerhebung des Obrok, 2 Kopeken vom Rubel, woraus sich ergeben 200000 Rthlr.

7) Ausgaben auf die Kronfabriken, die Kronforsten und Fischereien, die Pachteinnahmen, zu 2,000000 Rthlrn. geschätzt, weil der Reinertrag der Fabriken (deren Zweck Gewinn nicht ist) höchst wahrscheinlich sehr unbedeutend ist.

8) Ausgabe auf die Postanstalt 1,825000 Rthlr.

9) Die Ausgaben, welche die Berg- und Hüttenwerke verursachen, sind durchaus unbekannt, wahrscheinlich aber nicht so hoch, als in den Staaten des westlichen Europa, weil die Besoldungen des Unter-Personals geringer und ein großer Theil der Arbeiter Verwiesene sind, deren Unterhalt einen nach unsern Begriffen höchst unbedeutenden Kostenaufwand erfordert. Wir berechnen deshalb die Gesammtkosten dieses Dienstzweiges auf 33⅓ pCt. des Bruttoertrages desselben, d. i. auf 6,239000 Rthlr.

10) Das Salzregal veranlaßt eine Ausgabe von 3,750000 Rthlrn.;

11) das Tabaksmonopol von 100000 Rthlrn.

12) Die Einnahme vom Spielkartenmonopole ist in ihrem Gesammtbetrage mit 800000 Rthlrn. abzusetzen, weil sie den Erziehungshäusern überwiesen ist.

13) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandtschaften veranlaßten bereits 1791 eine Ausgabe von 2,200000 Rthlrn., 1804 von 1,665000 Rthlrn.; wir glauben dafür 2,500000 Rthlr. ansetzen zu müssen, weil das unleugbare Gewicht der Russischen Diplomatie zum Theil darin beruhen möchte, daß in Beziehung auf die Ausgaben dafür nicht gespart wird.

14) Die Landmacht, welche im Jahr 1791 nur 11,000000 Rthlr., im Jahr 1804 schon 22,550000 Rthlr. erforderte, bedarf gegenwärtig ohne Zweifel bedeutend mehr, weil ein Theil der früheren eigenthümlichen Gründe ihrer Wohlfeilheit nicht mehr vorhanden ist, und weil die Kriege, in welche Rußland fast fortwährend verwickelt war, so wie sonstige Rücksichten, die Beibehaltung des Kriegsfußes für einen Theil des Heeres veranlaßt haben. Wir berechnen deshalb mit Schnitzler dafür 40,000000 Rthlr., obgleich Schubert 1835 diese Ausgabe nur zu 30,000000 Rthlrn. veranschlagte.

15) Die Flotte kostete 1791 4,400000 Rthlr., 1804 schon 9,900000 Rthlr.; sie wird gegenwärtig höchst wahrscheinlich 12,000000 Rthlr. bedürfen, weil sie seitdem namentlich auf dem schwarzen Meere sehr verstärkt, auf dem kaspischen Meere aber neu geschaffen ist. Auch wurde die Zahl und Stärke der auswärtigen Stationen seit 1804 vermehrt.

16) Die Finanzverwaltung und die Zinsen der Staatsschuld verursachten im Jahr 1791 keine höhere Ausgabe, als 1,100000 Rubel, welche bis 1820 auf 9,300000 Rthlr. sich vermehrte. Im Jahr 1841 empfing die Reichskreditanstalt zur Verzinsung und Schuldentilgung 22,292600 Rthlr., und für die sonstigen Ausgaben der Finanzverwaltung sind etwa 3,800000 Rthlr. anzusetzen, mithin als Gesammtausgabe für dieses Departement 26,000000 Rthlr. zu berechnen.

17) Das Ministerium der Volksaufklärung dürfte, nach den bedeutenden Fortschritten zu urtheilen, welche die zu seinem Ressort gehörigen Anstalten erfahren haben, jetzt 7,000000 Rthlr. bedürfen, da seine Ausgabe im Jahr 1791 2,200000 Rthlr., 1804 3,327000 Rthlr., 1820 über 3,636000 Rthlr. war.

18) Von dem Ministerio der innern Angelegenheiten ist der sogenannte Civiletat abhängig, wozu namentlich die Gouvernements-Verwaltung gehört,

welche nach Schnitzler an 5,500000 Rthlr. kosten soll. Der Dienstzweig dieses Ministerii (welcher im Verlaufe der Zeit einige Veränderungen erfahren hat) kostete 1791 nur 11,55000 Rthlr., 1804 aber schon 31,973000 Rthlr. Schubert hat dafür 33,000000 Rthlr. angesetzt; wenn man aber erwägt, daß z. B. die Kosten der gesammten Polizei, der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen und der Provinzial-Verwaltungen des ausgedehnten Reichs aus diesem Fonds bestritten werden, so wird man geneigt, denselben für größer zu halten. Wir setzen dafür 35,000000 Rthlr. an, und erhalten dann eine Gesammtausgabe von 151,104000, welche, mit der Einnahme verglichen, einen Ueberschuß der Letzteren von 3,905000 Rthlrn. ergiebt. Dieser wird kaum genügen, um Ausgaben zu decken, welche wir nicht näher bezeichnen konnten, die aber unter der Benennung „Verschiedenes" bei jeder derartigen Berechnung vorkommen. Schubert hat, mit Einschluß des (von uns gänzlich außer Berücksichtigung gelassenen) Königreichs Polen, nur eine Gesammtausgabe von 122,091518 Rthlrn., weil er, anstatt der Bruttoeinnahme, in mehreren Fällen Nettoeinnahmen angesetzt hat, weshalb auch 28,604000 Rthlr. Verwaltungs- und Erhebungskosten unter seinen Ausgaben fehlen. Beide Berechnungen ergeben übrigens, daß Einnahmen und Ausgaben im gewöhnlichen Zustande einander ziemlich aufwiegen, ein Resultat, welches darin seine Bestätigung findet, daß die Russische Regierung bisher durch jede außerordentliche Ausgabe genöthigt worden ist, zu einer Anleihe ihre Zuflucht zu nehmen. — —

Wenden wir uns endlich

C. zum Staatsschuldenwesen,

wovon ungleich weniger der Oeffentlichkeit entzogen wird *).

Die Russische Staatsschuld zerfällt in:

1) die verzinsliche, und zwar:
   a) aufkündbare und in Raten abzutragende,
   b) unaufkündbare (perpetuirliche Renten- oder eingetragene Schuld).
2) die unverzinsliche (Assignationen).

Die Terminschulden (verzinsliche aufkündbare) bestehen aus den im Auslande und Inlande gemachten Anleihen; in perpetuirliche Renten dagegen sind, bei der im Jahr 1817 geschehenen Ordnung der Verhältnisse der Staatsschuld, umgewandelt worden:

1) Die Kapitalien, welche das Apanagendepartement dem Staatsschatze geliehen hat.

2) Alle Kapitalien solcher Anstalten, denen nur eine Disposition über die Zinsen zusteht, z. B. milder Stiftungen.

---

*) Quellen, außer den offiziellen Berichten und den geschichtlichen Werken, sind z. B. Malchus Handbuch der Finanzwissenschaft, Feller Archiv der Staatspapiere, Lex die Staatsschulden und Staatspapiere, Cohen Compendium, Jacob über Rußlands Papiergeld, Nebenius der öffentliche Kredit.

3) Zahlungsrückstände aus der laufenden Verwaltung, wenn die Gläubiger einwilligen.

Die Verhältnisse der Assignationen sind bereits oben Seite 135 ff. ausführlich erörtert.

Die Verbriefung ist, bei den Terminschulden durch namentliche Obligationen oder auf Verlangen au porteur-Papiere, bei der Rentenschuld durch Auszüge (Inskriptionen) aus dem Schuldenhauptbuche, in welchem auch alle Veränderungen nachgetragen werden müssen, geschehen. Das in zwei Exemplaren vorhandene Hauptbuch enthält drei Abtheilungen: für die auswärtige, die inländische Terminschuld und die Rentenschuld. Die Uebertragung von Kapitalien von einem Gläubiger auf den andern geschieht in Petersburg bei der Verwaltungs-Kommission selbst, in den Provinzen bei den Provinzial- oder Bezirksgerichts-Behörden, im Auslande bei den Gesandtschaften und Konsulaten. — Die Russische Staatsschuld nahm ihren Anfang unter Zaar Peter III., welcher zuerst die Ausgabe von Papiergeld 1762 versuchte; bis dahin half man in Verlegenheiten sich durch Verkäufe von Kroneigenthum, Verpfändung von Abgaben, kurze Anleihen u. s. w. Die Türkenkriege der Kaiserin Katharina II. erforderten andere Maaßregeln, und die im Jahr 1768 gestiftete Assignatenbank mußte durch Ausgabe von Papiergeld den eintretenden Verlegenheiten abhelfen. Dessenungeachtet bestand nach dem Manifeste vom 28. Juni 1786 die Reichsschuld damals erst aus 6,000000 Rbln. Silber, nahm aber dann, durch fortgesetzte Ausgabe von Assignationen, sehr rasch zu. Der Betrag derselben war:

		Silberwerth.
1787	100,000000 Rbl.,	— Rbl.,
1790	111,000000 „	— „
1795	150,000000 „	— „
1800	212,000000 „	132,000000 „
1801	221,000000 „	146,000000 „
1802	230,000000 „	174,000000 „
1803	247,000000 „	198,000000 „
1804	260,000000 „	206,000000 „
1805	292,000000 „	226,000000 „
1806	319,000000 „	232,000000 „
1807	382,000000 „	— „
1809	533,000000 „	— „
1810	577,000000 „	190,000000 „
1814	577,000000 „	143,000000 „

welche, nach dem damaligen Kourse von 24,5 pCt. gegen Silber, ein Kapital von etwa 158,400000 Thalern darstellten. Im Jahr 1798 ferner war durch Vermittelung des Banquierhauses Hope und Komp. in Amsterdam ein Kapital von 88,000000 holländ. Gulden zu 5 pCt. aufgeliehen, welche Schuld im Jahr 1814 bereits auf 83,600000 Fl. herabgebracht war, als die nicht gezahlten Zinsen für die Jahre 1813, 14, 15 und 16 mit 18,000000 Fl. dazu geschlagen wurden, wodurch das Kapital auf 101,600000 Fl. sich ver-

größerte. Nach dem Vertrage vom 3. Mai 1815 haben England und die Niederlande die Hälfte dieser Schuld übernommen.

Eine durchaus neue Organisation des Russischen Staatsschuldenwesens geschah durch das Reglement für die Kommission der Amortisationskasse vom 16. April 1817, welches durch bestimmte klare Fassung sich vortheilhaft auszeichnet. Damals war der Betrag der Staatsschuld:

1) Theil des Anlehns bei Hope und Komp. 45,800000 Gulden oder 26,700000 Rtlr.
2) Innere Schuld, und zwar zahlbar in

Bankassignaten	214,201184	Rubel,
Silberrubeln	3,544853	;
Gold	18520	;
Zusammen	217,764557	Rubel
oder	59,885000	Rtlr.

3) Gesammtsumme der Assignationen 836,000000 Rubel oder 229,900000 Thaler.

Der Gesammtbetrag der Staatsschuld war mithin am 1. Januar 1818: 316,485000 Rtlr.

Nach dem Berichte des Reichs-Kreditkonseils vom 15. Mai 1818 waren von den 30,000000 Rubeln Papier, welche für die verzinsliche Schuld jährlich verwendet werden sollten, benutzt zur

Verzinsung . . .	16,121260	Rubel,
Tilgung	13,863883	;

Außerdem waren zur Verminderung der Assignate verwendet:

1) von dem Staatsschatz nach dem Manifeste vom 16. April 1817	10,000000	Rubel.
2) der Ertrag des am 10. Mai 1817 eröffneten Anlehns mit	28,252237	;
3) Die Zinsen von den eingegangenen Anlehnssummen, welche die Leihbank vom Tage, da die Darleiher ihre Einlage machten, bis zum Tage, da die Amortisationskasse den Beitrag einkassirte, zu zahlen hatte mit	67719	;
4) Die eingegangenen Kaufschillingsgelder von Domainenverkäufen	266594	;
Summa	38,586550	Rubel.

Hiervon gehen ab, der Aufwand zur Begründung der Amortisationsanstalt für die Kosten der Kommission, und für die Zinsen, die an die Gläubiger des obigen Anlehns von 28,252237 Rubeln, bis zum 1. Januar 1818 bezahlt werden mußten mit . . . . . 562675 ;

Der Rest wurde mit . . . . . 38,023875 Rubeln öffentlich verbrannt.

Ueber den Beſtand der Reichsſchulden am 1. Januar 1820 ergiebt der offizielle Bericht Folgendes:

1) die auswärtige, d. h. die holländiſche Schuld betrug 49,600000 holländiſche Gulden.

2) Die inländiſchen Schulden auf beſtimmte Termine beliefen ſich an Gold und Silber auf . . . . . 3,392880 Rubel,
und in Aſſignationen auf . . . . . 53,604428 „
Dieſe auf beſtimmte Termine laufende innere Schuld betrug am 1. Januar 1818 in Gold und Silber nur 3,200000 Rubel,
und in Aſſignationen . 53,200000 „
Der Zuwachs rührt theils von dem verſpäteten Eintrag einiger älterer Schuldpoſten, theils von einem neuen Anlehen her, das mit 15 Millionen Rubeln gemacht wurde, um für das Kriegsminiſterium ein ſtets disponibles Kapital zu ſtiften, damit alle Kriegsbedürfniſſe zur gehörigen Zeit angeſchafft werden können. Da auf ſolche Weiſe in den Jahren 1818 und 1819 an Gold und Silber 315000 Rubel, und an Aſſignationen 18,358325 Rubel neue Einſchreibungen in das Reichsſchuldenbuch erfolgten, die Vermehrung der auf beſtimmte Termine laufenden Schulden aber nur 190650 Rubel in Gold und Silber, und 382995 Rubel in Aſſignaten beträgt, ſo ſieht man, daß effektiv eine bedeutende Verminderung Statt gefunden hatte.

3) Die inländiſchen unaufkündbaren, ſowol veräußerlichen, als unveräußerlichen Schulden beliefen ſich am 1. Januar 1820
in Silber auf . . . . 6,779652 Rubel,
und in Aſſignationen auf 242,827931 „
Dieſe Schulden entſtanden theils durch die Verwandlung von Kriegsſchulden und anderer älterer Schulden, wofür keine beſtimmte Termine feſtgeſetzt waren, in Renteninſkriptionen, theils durch die Anlehen, welche zur Vernichtung des Papiergeldes in den Jahren 1817 und 1818 gemacht wurden.

Jene beliefen ſich auf 6,355450 Rubel in Silber, und 132,209300 Rubel in Aſſignationen; dieſe Anlehen auf 314360 in Silber, und 110,578831 Rubel in Aſſignaten.

Unter den nicht aufzukündigenden fundirten Schulden befanden ſich für 36,079911 Rubel unveräußerliche; die Summe der einzulöſenden betrug 206,748020 Rubel in Aſſignaten, und 6,742360 in Silber.

Da die Geſammtſumme der damals noch im Umlaufe befindlichen Aſſignationen etwa 640,000000 R. betrug, ſo war die ganze Schuld am 1. Jan. 1820 annähernd 335,000000 Rtlr. Kein anderer Staat war in jener Zeit bei ſeinen Finanzoperationen ſo ſehr begünſtigt, als Rußland. Die Jahre 1817 und 1818 hatten ganz Europa zu ſeinem Schuldner gemacht, und die Regierung hat die Zeitumſtände weiſe benutzt. Man berechnet, daß im Ganzen die Maſſe des Papiergeldes ſich in dem Zeitraume ſeit dem Anfange der Operationen bis in das Jahr 1820 um ohngefähr 174

Millionen Rubel vermindert hat. Das baare Geld, das an seine Stelle trat, kam größtentheils von den westlichen Ländern.

Es war natürlich, daß, nachdem der Westen erschöpft war, eine zwar vorübergehende, aber der Wirkung, nach Größe und Dauer, angemessene Rückwirkung eintrat, die sich auch im Jahre 1819 in einem nachtheiligen Wechselkourse offenbarte.

Im Mai 1822 machte Rußland durch das Bankierhaus Rothschild in London eine Anleihe von 3,500000 Lstr. mit 5 pCt. Zinsen zu 82 pCt. (Nominalbetrag etwa 22,000000 Silberrubel), deren Obligationen Litt. A. zu 111 Lstr. oder 720 Rubel, B zu 148 Lstr. oder 968 Rubel, C zu 518 Lstr. oder 3360 Rubel, D zu 1036 Lstr. oder 6720 Rubel; in Russischer, englischer und französischer Sprache abgefaßt sind. Die Dotation der Tilgungskasse wurde zum Betrage der Zinsen und um 1 pCt. zur Tilgung vermehrt. Der Durchschnittkours dieser Anleihe war:

1829 : 101
1830 : 107
1831 : 93
1832 : 102
1833 : 105.

Im September 1828 wurde durch das Bankierhaus Hope und Komp. die sogenannte erste Anleihe zum Betrage von 18,000000 Fl. in 3 Serien, jede zu 6 Millionen und mit 5 pCt. verzinslich gemacht; welcher im Jahre 1829 ein durch dasselbe Bankierhaus bewirktes Anlehn von 24,000000 Fl. in 4 Serien zu 5 pCt. (zweite Anleihe) folgte. Partialobligationen über 1000 Fl., welche aus einem 1 pCt. betragenden Tilgungsfond nach der Reihefolge des Looses eingelöst werden.

Am 1. Januar 1830 war der Gesammtbetrag aller verzinslichen Reichsschulden 718,575479 Rubel Assign. oder 219,560000 Rtlr., wozu 595,776310 Rubel Assign. oder 182,000000 Rtlr. unverzinsliches Papiergeld kommen, und die Gesammtschuld stellt mithin sich auf 401,560000 Rtlr., welches gegen 1820 eine Vermehrung von 66,560000 Rtlrn. ist. Ueber die sogenannte dritte und vierte 5prozentige holländische Anleihe Rußlands, welche mit resp. 20 und 20 Millionen Rubeln Silber in den Jahren 1831 und 1832 gemacht wurden, giebt der nachstehende Erlaß des dirigirenden Senats vom 9. August 1835 nähere Auskunft.

Durch den Allerhöchst Kaiserlichen Ukas an den Finanzminister, erlassen unter dem 14. Mai 1831, in Betreff der Eröffnung einer Anleihe von 20,000000 Rubeln Silber durch die Bankiers Hope und Komp. unter der Benennung der dritten 5prozentigen Anleihe, ist unter andern befohlen: „Zum Rückkauf der Billette dieser Anleihe wird ein besonderer, nicht mit „den andern Anleihen zu vermengender Tilgungsfonds, von 1 pCt. jährlich, bestimmt. Der Betrag dieses Kapitals wird in der Folge durch den „Zuschlag der Prozente vermehrt, welche auf das Quantum der rückgekauften Billette fallen. Dies Kapital soll zum Rückkauf der Billette nach dem „Kours verwendet werden, so lange dieselben nicht über ihren Nennwerth,

„d. i. über Pari, ſteigen. In dieſem letztern Falle wird die Zahlung für „die Billette jährlich aus dem Tilgungsfonds durchs Loos bewerkſtelligt, „mit Entrichtung von 500 Rubeln Silber für jedes dem gemäß herausge„kommene Billet.“ Dieſelbe Art der Tilgung iſt, durch den Allerhöchſt Kaiſerlichen Ukas vom 18. Oktober 1832 an den Finanzminiſter, auch für die vierte 5prozentige Anleihe, gleichfalls von 20 Millionen Rubeln Silber, in Amſterdam durch Hope u. Komp. geſchloſſen, beſtimmt worden.

Auf Grundlage deſſen iſt der Fonds der Tilgung dieſer Anleihen zum Rückkauf der Billette derſelben zu Preiſen unter ihrem Nennwerth gebraucht worden, ſowol im Auslande als auch hier, wo je nach den Umſtänden es vortheilhafter und thunlicher war. Allein das Steigen der öffentlichen Fonds erſchwerte bereits im Jahre 1834 dergleichen Rückkauf, und im Jahre 1835 ward es nöthig, ihn gänzlich einzuſtellen, indem die Billette der genannten Anleihen über Pari ſtiegen.

Nach angeſtellter Prüfung dieſes Gegenſtandes machte der Finanzminiſter darüber einen Antrag in der Miniſterkomität.

Se. Kaiſerliche Majeſtät hat auf den Beſchluß der Miniſterkomität, in Uebereinſtimmung mit dieſem Antrag, am 26. des letztverfloſſenen Juni Allerhöchſt zu befehlen geruhet:

1) In der Schuldentilgungs-Kommiſſion in Gegenwart der Reviſionskomität, aus Mitgliedern des Konſeils der Kreditanſtalten beſtehend, eine Ziehung der Billette zu veranſtalten, nämlich der vierten 5prozentigen Anleihe im Auguſt, und der dritten 5prozentigen Anleihe im September des laufenden Jahres auf folgende Art:

a) Die Zettel mit den Nummern der Billette, welche aus jeder dieſer Anleihen im Umlaufe ſind (d. i. außer den bereits zurückgekauften Billetten), ſollen, nachdem ſie gehörig angefertigt und revidirt worden, in ein dazu beſonders verfertigtes Rad gelegt werden, aus welchem eines der Mitglieder der Reviſionskomität eine ſolche Anzahl derſelben ziehen ſoll, als entſprechend ſein wird dem Tilgungsfond für 1835 mit Zuſchlag des Reſtes von 1834 und den Renten auf die rückgekauften Billette. Nach beendigter Ziehung iſt das Rad, in welchem die nicht herausgenommenen Nummern verbleiben ſollen, mit dem Siegel der Kommiſſion, des Vorſitzers und der Mitglieder der Reviſionskomität zu verſiegeln.

b) Die herausgekommenen Nummern werden von der Tilgungs-Kommiſſion unverzüglich in den Ruſſiſchen und deutſchen St. Petersburger akademiſchen Zeitungen, wie auch in der Ruſſiſchen und deutſchen Handelszeitung bekannt gemacht. Die Bankiers Hope u. Komp. werden gleichfalls davon in Kenntniß geſetzt.

c) Die Zahlung für die herausgekommenen Billette wird von der Tilgungs-Kommiſſion in ſilbernen Rubeln geleiſtet, zu 500 Rubeln für jedes Billet; von der vierten 5prozentigen Anleihe im November, und von der dritten 5prozentigen im Dezember, wann die laufenden Zinſen

ausgegeben werden. Bei Empfang der Zahlung müſſen die Billette an die Kommiſſion zurückgeſtellt werden.

d) Wenn im Laufe der Zeit, zwiſchen der Ziehung der Billette und ihrer Auszahlung, der Preis derſelben unter Pari ginge, ſo wird in ſolchem Falle die Auskehrung des Kapitals auf die durchs Loos herausgekommenen Billette nicht unterbrochen, und wird auch Alpari bewerkſtelligt.

e) Die durchs Loos herausgekommenen, in die Tilgungs-Kommiſſion zu den beſtimmten Terminen nicht eingegangenen Billette, können in den folgenden Jahren zur Auszahlung derſelben zugeſtellt werden, gleichfalls in den Terminen, welche zur Auszahlung der laufenden Zinſen dieſer Anleihen beſtimmt ſind. Es verſteht ſich, daß die Prozente auf dieſelben nur bis zu den Terminen gezahlt werden, welche im Artikel c) angegeben ſind; die nachher darauf fallenden ſind, auf Grundlage der Allerhöchſten Ukaſe vom 14. Mai 1831 und vom 18. Oktober 1832, jährlich zum Rückkaufs-Kapital zuzuſchlagen.

2) Im Jahre 1836 und in den folgenden Jahren ſoll jährlich auf dieſelbe Art im Auguſt und September jedes Jahres eine Ziehung gemacht werden, wenn zu der Zeit der Preis dieſer Billette über Pari ſtehen wird.

3) Wenn unterdeſſen einige Billette durch freiwilligen Rückkauf außer Umlauf kommen, ſo ſollen ſie, wenn deren Nummern auch in dem für jede Anleihe beſonders angefertigten Rade verbleiben, als ungültig betrachtet werden.

Der dirigirende Senat hat befohlen: den gedachten Allerhöchſten Befehl Sr. Kaiſerl. Majeſtät durch gedruckte Ukaſe vom dirigirenden Senat zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; was auch hiermit geſchieht.

Am 1. Januar 1833 beliefen die Termin- und Rentenſchulden ſich auf 863,249849 Rubel Aſſign., die unverzinslichen Aſſignationen betrugen 595,776310 Rubel Aſſign.; was einen Geſammtbetrag von 441,826000 Rtlrn., alſo gegen den 1. Januar 1830 eine Vermehrung von 40,266000 Rtlrn. ergiebt.

Am 1. Januar 1834 waren die Termin- und Renten-Schulden durch Emiſſion neuer Serien auf 933,871673 Rubel Aſſign. angewachſen, während der Betrag der Aſſignate gleich blieb. Die Geſammtſchuldenmaſſe war alſo 463,530000 Rtlr., oder um 21,704000 Rtlr. größer als am 1. Jan. 1833.

Neue Emiſſionen von Reichsſchatzbillets (zu 250 Rubeln Aſſign. mit 90 Kopeken monatlicher Zinſen) hatten am 1. Januar 1835 die Geſammtſchuldenmaſſe auf 1538,894000 Rub. Aſſign. oder 466,331000 Rtlr. gebracht; alſo Vermehrung 2,801000 Rtlr.

Am 1. Januar 1838 war die geſammte Schuldenmaſſe 1536,643567 Rubel Aſſign. (Termin- und Rentenſchulden 940,867257 Rubel Aſſign., unverzinsliche Papierſchuld unverändert 595,776310 Rubel Aſſignationen) oder 465,649000 Rtlr., mithin Verminderung während der letzten drei Jahre 682000 Rtlr.

Im Anfange des Jahres 1839 wurde, mit Bezug auf die noch im Umlauf befindlichen Reichsschatzbillets der 4. 5. 6. und 7. Serie, festgesetzt, statt derselben eine neue Emission von Reichsschatzbillets in drei Serien, jede zu 10 Millionen Rubeln Bank-Assignationen, zu veranstalten, bei denen die Zahlung der Zinsen und des Kapitals auf Grundlage des nachfolgenden Reglements geschehen soll. Es wird nämlich Jedem freigestellt, für die von ihm vorgewiesenen, zur Einlösung bestimmten Reichsschatz-Billets baares Geld in Bank-Assignationen oder neue Reichsschatz-Billets der jetzigen Emission zu empfangen. Der Austausch gegen Billets wird nur in den Haupt-Rentereien und in allen Kameralhöfen, welche dazu besonders vom Finanz-Minister angewiesen werden, bewerkstelligt; jede Kreis-Renterei jedoch giebt bei Vorzeigung der einzulösenden Billets den Betrag derselben in baarem Gelde heraus. Die neuen Reichsschatz-Billets werden ganz eben so beschaffen sein wie die alten, namentlich auf 250 Rubel Bank-Assign. lauten und monatlich 90 Kopeken Zinsen tragen. Diese Billets werden bei allen Zahlungen von der Krone angenommen, mit Ausnahme der Kredit-Anstalten. Die Tilgung der neuen Billets soll in sechs Jahren bewerkstelligt werden, so daß in den ersten drei Jahren nur die Zinsen, und in den letzten drei Jahren auch die Billets selbst, nach Maaßgabe ihres Einlaufens in die Kron-Kassen eingelöst werden, wobei die nämliche Ordnung, wie bei den früheren Serien, zu beobachten ist. Die Regierung behält sich übrigens das Recht vor, auch im Laufe der bezeichneten sechsjährigen Frist diese Billets alle, oder auch nur einen Theil derselben, aus dem Umlaufe zu ziehen, so wie auch diejenigen, welche im Verlaufe dieser Frist nicht bei Kronzahlungen einkommen, gegen neue umzutauschen, wenn solches mit dem Vortheile des Geldumsatzes übereinstimmen sollte. Die Entrichtung der Zinsen für alle in Umlauf zu setzende neue Billets beginnt vom 1. Februar 1840.

Am 1. Januar 1840 war die Endsumme aller Termin- und Rentenschulden, in Silber 263,634881 Rubel (922,722500 Rubel Assign.), der umlaufenden Assignate unverändert 595,776310 Rubel, welches 1518,498810 Rub. Assign. oder 460,151000 Rtlr. ergiebt, also Verminderung 5,498000 Rtlr.

Ueber eine fernere Vermehrung der Schuld enthält der Bericht für das Jahr 1840 Folgendes:

„Im April 1840 wurde, zur Vermehrung leichter Geld-Cirkulationsmittel, die Herausgabe von noch vier Serien von Reichsschatz-Billets, jede zu 3 Millionen Silberrubeln, angeordnet. Diese Maaßregel wurde in der Folge auch für die Geld-Umwürfe des Reichsschatzes nöthig, da sie, in Folge der in mehreren Gouvernements stattgefundenen Mißerndte, verminderten Einnahmen und neuen Ausgaben, nicht unbedeutend erschwert wurden. Diese Mißerndte war zugleich Ursache, daß in den Bank-Anstalten Zuschüsse zu den Darleihen, besonders an mehr benöthigte Gutsbesitzer, bewilligt und die Termine für die früheren Darleihen verlängert werden mußten. Aus dem nämlichen Grunde der Mißerndte vermehrte sich die Zurücknahme von Summen aus den Kredit-Anstalten, sowol von Seiten der Privaten, als besonders von Seiten des Staates. Jedoch wurden in der Folge wieder so

viele Kapitalien eingetragen, daß die Kassen der Kreditanstalten nun überflüssig mit Geld versehen sind. In Betracht dieses Umstandes, so wie der Folgen der Mißerndte, hat die Regierung im gegenwärtigen Jahre zur Erhaltung und Verbesserung des Landeigenthums es für möglich und nützlich erachtet, die Normen der Darleihen aus den Reichs-Kredit-Anstalten, auf Hypothek von Landbesitz, dessen Werth im Lauf der Zeit ohnedies gestiegen ist, zu erhöhen, und sind daher die Gouvernements, statt wie bisher in zwei, nunmehr in drei Klassen getheilt worden. — Um dem Reichsschatze die im Laufe vieler Jahre für verschiedene Bedürfnisse verwendeten Reserve-Summen zu ersetzen, wurde zu Ende des verflossenen Jahres, bei dem Amsterdamer Bankierhause Hope und Komp., in Folge des Allerhöchsten Ukases vom 5. September 1840, eine 4prozentige Anleihe von 25 Millionen Silberrubeln eröffnet und zu deren Tilgung ein stehender Jahresfonds bestimmt, welcher, jedoch ohne Hinzufügung der frei gewordenen Rente zur Auszahlung der durchs Loos gezogenen Billets dieses Anlehns nach ihrem Nominalwerthe verwendet werden soll. Die Vortheile dieses Anlehens sind dem Publikum bereits bekannt, ich habe sie daher hier nicht näher auseinanderzusetzen, um so mehr, da die Details dieser Anleihe zu den Operationen des Jahres 1841 gehören. — In Erwägung des Nutzens, den die größtmögliche Lebhaftigkeit des Geldverkehrs gewährt, ist auf meine Vorstellung an den Reichsrath mit Allerhöchster am 10. Februar erfolgter Genehmigung festgesetzt worden, bei der Depositenkasse, außer gemünztem Silber auch die Eintragungen von Gold- und Silberbarren, gegen Verabfolgung des dafür gebührenden Betrags in Depositenbillets, ohne irgend einen Abzug für Münzkosten zuzulassen, wobei der Werth des Metalls beim Münzhofe ausgemittelt, und solches mit dessen Stempel versehen wird."

Der Gesammtbetrag aller Termin- und Renten-Schulden war am 1. Januar 1841 218,979164 Rubel Silber (766,426500 Rubel Papier), der unverzinslichen Schuld fortwährend 595,776310 Rubel Assign., also 1362,202810 Rubel Assign. oder 412,788000 Rtlr., und weniger als am 1. Januar 1840, 47,363000 Rtlr. (die Anleihe von 25,000000 Silberrubeln ist erst im Jahre 1841 in das Reichsschuldenbuch eingetragen).

Am 1. Januar 1842 betrugen alle Termin- und Renten-Schulden in Silber 281,228761 Rubel (in Rubeln Papier 984,300663), die Assignate wie früher 595,776310 Rubel, was als Gesammtschuld 1580,076973 Rubel Papier oder 478,811000 Rtlr. ergiebt. Die Vermehrung der Schuldlast im Jahre 1841 beträgt hiernach 66,023000 Rtlr.

Im Jahre 1842 wurde eine neue Anleihe zu einem besonderen Zwecke gemacht, wie der nachstehende Ukas vom 4 August ergiebt. In Betracht, daß der auf Kosten der Krone zu unternehmende Bau der St. Petersburg-Moskauischen Eisenbahn im Verlaufe desselben Kosten erfordert, die sich nach einer vorläufigen Berechnung auf etwa 40 bis 50 Millionen Rubel Silber belaufen können, haben Wir für nöthig erachtet, der Eigenthümlichkeit dieser Unternehmung zufolge, eine auswärtige Anleihe auf folgender Grundlage zu eröffnen:

I. Zu den im Jahre 1843 für den Bau der erwähnten Eisenbahn vorliegenden Ausgaben wird die Anleihe auf 8 Millionen R. S. angesetzt; in den folgenden Jahren aber soll die Größe der Anleihen nach Maaßgabe des Bedarfs bestimmt werden.

II. Diese Anleihe soll in das Reichs-Schuldbuch unter dem Namen der zweiten 4prozentigen Anleihe eingetragen werden. Für diese Anleihe werden Billets der Reichsschulden-Tilgungskommission, jedes zu 500 Rubeln S., ausgegeben. Dieselben werden in 320 Serien getheilt, wovon jede Serie 50 Billets enthält. Diese Billets werden 4 pCt. Zinsen jährlich, vom 1. August d. J. an, tragen. Zu jedem Billet werden 20 Koupons hinzugefügt, um gegen Vorzeigung derselben die zu bestimmten Terminen fälligen Zinsen zu erheben, deren Zahlung in St. Petersburg in der Schulden-Tilgungs-Kommission für jedes verflossene halbe Jahr vom 1. bis zum 15. Februar und vom 1. bis zum 15. August erfolgen wird. Nach Verlauf des ersten Decenniums der Anleihe werden für die im Umlauf gebliebenen Billets neue Koupons ausgegeben.

III. Für diese Anleihe wird ein besonderer, mit den übrigen Anleihen nicht zu vermengender Tilgungsfonds kreirt, welcher in den ersten 2 Jahren, vom J. 1843 anfangend, 57000 R. S. jährlich, in den folgenden Jahren aber, namentlich vom J. 1845 an, 200000 R. S. jährlich, d. h. 2½ pCt. des Nominal-Kapitals betragen wird. Dieser Fonds soll, wie bei der ersten 4prozentigen Anleihe, zur Bezahlung der Billets nach dem Loose der herausgekommenen Serien, verwendet und 500 Rubel S. für jedes Billet ausgezahlt werden, welches in einem solchen Falle mit den übrigen Koupons, d. h. für welche die Termine zur Hebung der Zinsen noch nicht gekommen sind, eingeliefert werden.

IV. Die Realisation der Anleihe zum Bau der St. Petersburg-Moskauischen Eisenbahn wird dem Handlungshause Unseres Bankiers Baron Stieglitz in St. Petersburg übertragen, welcher bei dieser Gelegenheit eine lobenswerthe Bereitwilligkeit gezeigt hat, mit besonderm Eifer die erfolgreiche Vollendung dieser wichtigen vaterländischen Unternehmung zu befördern. Stieglitz u. Komp. werden dieselbe nach Maaßgabe des Bedarfs und Ihren Anweisungen gemäß bewerkstelligen.

V. Da diese Anleihe einzig und allein den Bau der erwähnten Eisenbahn bezweckt, so sollen die Rechnungen über die von derselben einlaufenden Geldsummen abgesondert von allen übrigen Reichs-Einkünften und Ausgaben geführt werden.

Aus unsern vorenthaltenen, auf amtliche Berichte gestützten Berechnungen ergeben, hinsichtlich des Anwachsens und der Verminderung der Schuld, sich folgende Resultate:

Die gesammte Staatsschuld Rußlands (wie allenthalben in diesem Kapitel, ohne Berücksichtigung Polens) war am 1. Januar:

1818: 316,485000 Rtlr.
1820: 335,000000 „
1830: 401,560000 „

1833: 441,826000 Rtlr.
1834: 463,530000 ;
1835: 466,331000 ;
1838: 465,649000 ;
1840: 460,151000 ;
1841: 412,788000 ;
1842: 478,811000 ; ohne die Eisenbahnanleihe,
also mehr als 1818: 162,326000 ;
mehr als 1830: 77,251000 ;

Zur Vergleichung:

Die Staatsschuld Frankreichs war
1817: 633,438000 Rtlr. (2340,000000 Franken),
1830: 1136,940000 ; (4200,000000 ;),
1832: 1185,895000 ;
1843: 1410,000000 ;

Die Staatsschuld Englands

Anfangs 1817: 848,282477 Lstr. oder 5768,317000 Rtlr.

Ferner:

	1828. Lstr.	1831. Lstr.	1841. Lstr.
das nicht zurückgezahlte Kapital der fundirten Schuld	777,476892	757,486996	766,371725
die Summe der Schatzkammerscheine	27,546850	27,271650	22,271050
; ; ; ablaufenden Renten f. das ganze Leben oder beste Jahre	2,610754	3,297375	4,114021
die Kosten der Zinszahlung und Verwaltung d. permanenten Schuld .	25,779115	24,377379	24,442303
die Summe zur Einlösung und Verzinsung der Schatzkammerscheine .	873246	675000	818046
die andern Zahlungen, außer Zinsen u. Verwaltung der Nationalschuld u. Civilliste, aus den konsol. Fonds .	1,853172	1,625941	2,552791
	836,140029	814,734341	820,569936
oder Rtlr.	5685,752000	5540,191000	5579,876000

Die Staatsschuld Oesterreichs:

1817: 750,890000 Rtlr. (für 447,101148 Rtlr. Nominalwerth Einlösungs- u. Anticipations-Scheine, werden nur zu 178,890000 Rtlrn. berechnet, weil diese Papiere nach dem Finanzpatente vom 1. Juni 1816 zu einem festen Preise von 100 Fl. für 250 Fl. Papier eingelöst werden sollten; außerdem ältere verzinsliche Schulden 488 Millionen Rtlr. und Anlehn vom 29. Oktober 1816 zum Betrage von 84,000000 Rtlrn.)

1827 etwa 544,285000 Rtlr.
1834 ; 548,938000 ;
1842 ; 579,373000 ;

Die Staatsschuld Preußens;
Anfang 1820: 217,845558 Rtlr.
(nämlich ausländische Anleihe . . . 35,625168 Rtlr.
Schuld im Lande . . . . . 148,353925 ;
provinzielle Schulden . . . . 22,624118 ;
Kassenanweisungen . . . . . 11,242347 ;).
Anfang 1833: 174,868830 Rtlr.
1841: 141,452483 ;

Das regelmäßige Staatseinkommen dieser Reiche verhält sich zu ihrer Schuldenlast, bei
England . . . wie 1 : 16,2,
Frankreich . . ; 1 : 5,2,
Oesterreich . . ; 1 : 4,1,
Rußland . . . ; 1 : 3,
Preußen . . . ; 1 : 2,5.

Ueber die Staatsgeldanstalten ist das Erforderliche bereits oben dargelegt, wo vom Geldwesen überhaupt die Rede war, Seite 135 ff. Wir können uns deshalb hier darauf beschränken, aus der Rede, welche der Finanzminister bei Eröffnung der Sitzung des Konseils der Reichskreditanstalten am 30. Juli 1842 hielt, das Wesentlichste mitzutheilen, um die neuste Lage sowol des Staatsschuldenwesens als der damit in Verbindung stehenden Geldanstalten, vor Augen zu bringen.

„Zum zwanzigsten Male habe ich die Ehre, Ihnen die Jahresrechnungen der Kreditanstalten vorzulegen, und zwar heute die vom Jahr 1841.

An Vorfällen im gedachten Jahr, die sich besonders auf diese Anstalten beziehen, hebe ich folgende bemerkenswerthe aus:

Um nach Maaßgabe des Bedarfs, zur Beförderung der Industrie und des innern Handels, die Masse leichtbeweglicher Werthzeichen zu vermehren, sind in Folge Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juli 1841 neuerdings besondere Kreditbillets ausgegeben worden, mit der namentlichen Vorausbestimmung, durch sie einen Theil der Darleihen aus den Verwahrungskassen und der Leihbank auf Hypothek liegender Güter zu decken, zugleich aber, sie zu Rückzahlungen zu gebrauchen, wenn Deponenten solche anzunehmen wünschen. Diese Billets wurden Mitte Augustmonats 1841 in Kours gesetzt und es wird dabei alle, solchen Operationen angemessene, Vorsicht beobachtet.

Die hierbei vorgestellten Revisions-Abschlüsse, welche im Januar dieses Jahres, nach Anleit des Reglements über diese Kreditbillets, in der St. Petersburgischen Verwahrungskasse und der Reichsleihbank durch Glieder aus Ihrer Mitte, unter dem Vorsitz des Herrn Reichskontroleurs, und in Mos-

kau, durch hierzu ernannte Senatoren mit Zuziehung des Gouvernements-Adelsmarschalls und des Stadt-Hauptes, vorgenommen worden, müssen Sie, meine Herren, überzeugen, daß die Dienstführung der Bankanstalten, in Hinsicht der Emittirung und Zirkulation der Kreditbillets, den dafür gegebenen Vorschriften vollkommen entsprochen hat.

Auf die Vorstellung des Jaroslawschen Kriegsgouverneurs, daß in Rybinsk zur Ausdehnung und Erleichterung der Handels-Operationen ein Komptoir der Kommerzbank, ähnlich dem zu Nishnei-Nowgorod, während der Sommermonate errichtet werden möchte, erfolgte am 6. Juni 1841 die Bewilligung, nach Beendigung der Nishnei-Nowgorodschen Messe, einen solchen Versuch zu machen.

In Folge des Willens Seiner Majestät des Kaisers, die Wirksamkeit der Verwahrungskassen und Kammern der allgemeinen Fürsorge alljährlich zu veröffentlichen, ist es am schicklichsten erachtet worden, bei Eröffnung der Sitzung des Kredit-Konseils, dem Bericht über die Leistungen der Reichs-Kreditanstalten eine kurze Uebersicht der Operationen der Verwahrungskassen und Kammern der allgemeinen Fürsorge jährlich beizufügen, welche Uebersicht ich demnach die Ehre haben werde, dem Vortrag über die Kreditanstalten für das Jahr 1841 folgen zu lassen.

Ich beginne sonach die weitere Auseinanderstellung:

Schuldentilgungs-Kommission.

Stand des Reichsschuldenbuches.

Im Laufe des Jahrs 1841 sind in das Reichsschuldenbuch eingetragen worden: In die Kategorie der Rentenschulden, auf Rechnung der in Folge des Ukases vom 5. September 1840, durch die Bankiers Hope und Komp. in Amsterdam eröffneten 4prozentigen Anleihe von 25 Millionen Rubeln Silber . . . . . 23,171000 Rubel S.

Allerhöchstem Willen gemäß wurden bei dem St. Petersburgischen und dem Moskauischen Lombard Termin-Darleihen an Kapital-Summen ausgelöst . . . . . 1,498430 Rub. 8¾ Kop. S.

Die Abzahlung der übrigen Terminschulden ging in Gemäßheit der Bedingungen vor sich.

Aus der Klasse der permanenten 6prozentigen Schulden wurden, auf Ansuchen verschiedener öffentlicher Behörden, und auf den Wunsch von Privatdeponenten, in die Klasse der gewöhnlichen übergetragen:

	Rubel.	Kop.
In Silber	39657	14¾
An Kapitalien: Assignationen übergeführt in Silber	581185	—
Bei Umwandlung der Assignations-Kapitale in Silber wurden an gewöhnlichen Rentenschulden ausgelöst:		
An 6prozent. . in Silber 169 R. 28¾ Kop.		
und 5prozent. aus den bei der Ziehung herausgekommenen Billets in Silber . . . . . 607500 R.		
Zusammen in Silber	607669	28¾

Nach diesen Veränderungen war der Stand des Reichsschuldenbuchs am 1. Januar 1842 folgender:

I. Terminschulden.

a) Die auswärtigen holländischen:

	Rubel.	Kop.
Erste: 75,600000 holländische Gulden; wovon auf Rußlands Antheil fallen . . . . . holländ. Gld.	38,600000	
Zweite . . . . . ; ;	34,994000	
b) Innere: in Silber	40,089505	37 4/7

II. Rentenschulden.

6prozentige: in Silber	72,725955	53 7/14
5 ;	103,293720	—
4 ;	23,171000	—
Alle diese Termin- und Rentenschulden betragen bis zum 1. Januar 1842: in Silber	281,228760	90 13/14
Die durch die Kommission eingelösten Rentenschulden betragen:		
6prozentige	20,617276	71 1/7
5 ;	19,812280	—

Geldumwurf.

Einnahme.

Zur Tilgung der Schulden hat die Kommission im Jahr 1841 erhalten: in Silber	20,265810	47 4/7
Hiervon wurden, nach Abzug der im Reichsschatz zurückbehaltenen Differenz zwischen den approximativ angegebenen und wirklich bezahlten Kourſen, im Belang von 798578 R. 85 1/14 Kop. eingenommen	19,467231	62 7/14
Diese Summe, mit Hinzufügung der Reste vom Jahr 1840 und andern Umwürfen, enthielt	24,588786	60 8/14

Ausgaben.

Von diesen Summen verbrauchte die Kommission im Jahr 1841:		
Zum Behuf auswärtiger und innerer Terminschulden	6,964767	60 1/4
Bei den 6prozentigen und 5prozentigen Rentenschulden an Renten ausgezahlt und zum Tilgungsfonds geschlagen	13,757816	11 5/14
Verschiedene Schulden, ohne Billets auszustellen, baar an Kapital und Zinsen abbezahlt	552671	90
Von den aus konfiszirten Gütern gelösten Summen ausgegeben	19817	80 1/7
Zur Unterhaltung der Kommission verwendet . .	114285	75

	Rubel.	Kop.
Im Ganzen ausgegeben	21,409359	$16\frac{2}{4}$
Nach Abzug dieser Ausgaben bleibt Kassenrest zum Jahr 1842, in verschiedenen Summen	3,179427	$43\frac{1}{4}$

Tilgungsfonds der Rentenschulden der 6prozentigen 1sten und 2ten 5prozentigen Anleihen.

	Rubel.	Kop.
Dieser Tilgungsfonds bestand im Jahre 1841, mit Inbegriff der Reste von frühern Jahren, aus . . .	28,045028	$11\frac{1}{2}$
Davon blieb, nach verschiedenen im Jahre 1841 verwendeten Ausgaben nnd vorgenommenen Umsätzen, auf 1842 in Kasse	26,165606	$72\frac{3}{4}$
Hiervon in besondere Rechnung übergetragen . .	7,803981	$35\frac{1}{2}$

Tilgungsfonds der 3ten 5prozentigen Anleihe.

Dessen Kapital bestand im Jahr 1841:

a) Im Kassenrest von 1840.
b) In 1 Prozent zur Tilgung des Kapitals und
c) perpetuelle Renten auf getilgte Kapitale;

	Rubel.	Kop.
zusammen	400481	50
Davon zur Tilgung der in den Ziehungen herausgekommenen Billets: an Kapital	326500	—
Blieb zum Jahre 1842 in Kasse	73981	50

Tilgungsfonds der 4ten 5prozentigen Anleihe.

	Rubel.	Kop.
Zu diesem Fonds kamen eben solche Summen, wie zu dem der 3ten 5prozentigen Anleihe, im Betrage von	328050	47
Davon getilgt für die in der Ziehung herausgekommenen Billets	281000	—
Blieb zum Jahr 1842 in Kasse	47050	47

Das zurückgelegte Reservekapital.

Dieses Kapital besteht aus den in den Jahren 1822 und 1823 nicht verbrannten Assignationen und den, nach der Anleihe von 1822 in London erhaltenen Metallen, und beträgt	6,294306	$29\frac{1}{4}$

Assignationsbank.

Die im Umlauf stehende Masse von Assignationen blieb im Jahre 1841, so wie in den vorhergegangenen Jahren, unveränderlich dieselbe und beträgt zum 1sten Januar 1842: 595,776310 Rubel Assign.

Reichsleihbank.

	Rubel.	Kop.
Das Grundkapital der Reichsleihbank bestand zum Jahre 1842 in Silber	5,463994	78 4/7
Reservekapital	285714	28 4/7
Reservekapital vom Bankgewinn seit dem J. 1832	2,842269	22 1/5
Zusammen	8,591978	29 3/28
Der Kreditkasse, in die Zahl der, durch das Manifest vom 1. Juli 1841, der Reichsleihbank bestimmten 7,000000 in Billets derselben . . . 3,979400 Rub.		
Zum Fonds für in Zirkulation gesetzte Kreditbillets . . . . . 520600 „	4,500000	—
Der Bestand der in die Bank auf Zinsen angelegten Summen betrug zum Jahr 1841:		
Von verschiedenen öffentlichen Behörden . . (Darunter aus der Kommerzbank 87,255956 R. 1 4/7 K.)	120,875920	6 4/7
Von Privaten	39,895891	18 4/7
Im Jahr 1841 von Neuem eingetragen:		
Von öffentlichen Behörden	8,016706	48 27/28
Von Privaten	9,553246	28 4/7

Zurückgezahlte Kapitale.

An öffentliche Behörden	12,549358	76 13/14
An Private	9,052517	15 4/7
An Zinsen wurden auf die zurückgezahlten Kapitale und bei andern, wegen Nichtempfang von Seiten der Deponenten, nach Verlauf des Jahrstermins, zum Kapital geschlagen	6,958217	8 2/14
Zum Jahr 1842 blieben in der Bank an eingetragenen Kapitalien in Bestand:		
Von öffentlichen Behörden . . . . . (Darunter der Kommerzbank, aus 4½prozentigen, 87,211176 R. 49 4/7 Kop.)	121,461840	16 23/28
Von Privaten	41,846515	90 3/14

Darleihen.

Zum Jahr 1841 waren an Darleihen ausstehend:		
Bei verschiedenen öffentlichen Behörden . . (Darunter bei der Schuldentilgungs-Kommission 15,340025 Rubel, — beim Reichsschatz 83,499406 R. 56 4/7 K.)	114,730565	45 4/7
Bei Privaten	52,251351	70 4/7
Aufs Neue ausgeliehen und an frühern Darleihen auf neue Termine gestellt	10,396124	51 5/7
(Darunter an verschiedene öffentliche Behörden und		

auf Hypothek von Arrenden: 2,978534 R. 13 Kop.)

Einbezahlt wurden für Anleihen:		
An Kapital	8,938611	$82\frac{3}{76}$
An Zinsen	8,257104	$13\frac{3}{14}$
Zum Jahr 1842 blieben an Darleihen im Bestand:		
Bei verschiedenen öffentlichen Behörden . . .	114,494781	$9\frac{3}{7}$
(Darunter bei der Schuldentilgungs-Kommission 15,340025 Rubel, bei dem Reichsschatze 83,710875 R. $46\frac{4}{7}$ K.)		
Bei Privaten	53,944648	$75\frac{1}{19}$
Im Jahr 1841 hat die Bank an reinem Gewinn gehabt	1,310050	$50\frac{3}{14}$
Und die berechneten Prozente der auf den Anleihen haftenden Schuld bis 1842 zur Reserve, da ihr Eingehen noch nicht bekannt ist und von der Zeit abhängt	1,539806	$74\frac{4}{7}$
Die Bilanz der Bank nach den Geldumschlägen des Jahres 1841 war	188,695357	$40\frac{3}{14}$

Die Kommerzbank.

Das Kapital der Kommerzbank beträgt	8,571428	57
Die in die Bank und ihre Komptoire im Jahre 1841 eingetragenen Summen, mit den Resten vom Jahre 1840, betragen:		
Zum Transfert	39,748714	16
Zur Verzinsung	129,338529	40
Mittelst des Baukapitals und der eingetragenen Summen, im Belauf von 177,658672 R. 13 K.		
An Transferirungen zurückgezahlt	12,249191	97
Aus einer Stadt in die andere übermacht . . .	26,225340	12
An Tratten umgesetzt	904600	—
An zinstragenden Kapitalien zurückgezahlt . . .	30,491989	92
In Wechseln diskontirt	15,103481	40
(In dieser Summe sind auch die im Jahr 1840 diskontirten, aber erst 1841 fällig gewordenen Wechsel begriffen.)		
Auf Waarenunterpfand vorgeschossen	1,430638	56
Auf Unterpfand von Bankbillets und auf Obligationen der Schuldentilgungs-Kommission	512488	21
Auf Lombardbillets	2,828571	43
Auf Hypothek von liegenden Gründen im Kiewschen Komptoir vorgestreckt	267918	51
Alle Umsätze der Bank und ihre Komptoire betrugen	842,248589	30

	Rubel.	Kop.
Der reine Gewinn der Bank und ihrer Komptoire betrug nach Abzug der Ausgaben	685703	11
Das Reservekapital, zur Deckung möglicher Verluste, bestand am 1sten Januar 1842 in	1,630750	2

Depositenkasse.

Im Laufe des Jahres 1841 kam in die Depositenkasse, gegen Herausgabe von Depositenbillets, Silbermünze im Betrag von	34,429402	—
Dagegen wurde auf Rückgabe von Depositenbillets zurückgestellt	1,713153	—
Es blieb somit, zur Umwechselung gegen Depositenbillets, am 1. Januar 1842 vorhanden:		
Silbermünze	32,716249	—

(Ferner sind seit Eröffnung dieser Kasse, d. h. vom 2. Januar 1840 bis zum 13. Dezember 1842, in derselben von Kronbehörden 25,397117 Rubel Silbermünze und von Privatpersonen 18,936668 Rubel, zusammen 44,333785 R. Silber und überdies für 4,733295 R. Gold- und Silberbarren, also im Ganzen 49,067080 R. Silber deponirt und dafür aus der Kasse die entsprechende Anzahl Depositenbillets ausgegeben, von diesen Letztern aber für 5,353079 Rub. zum Auswechseln gegen Silberrubel zurückgebracht worden, so daß demnach für 43,714001 Rubel Depositenbillets im Umlauf sind, statt welcher in der Depositenkasse 38,980706 R. Silbermünze (davon von Privatpersonen 13,683589 Rubel) und für 4,733295 Rubel in Gold- und Silberbarren verwahrt werden.)

Verwahrungs-Kassen.

Eingetragene Summen	62,447132	—
Zurückgezahlte	60,615252	—
An Darleihen ausgegeben	40,581718	—
Zurückbezahlte Darleihen	44,416526	—
Zum Jahr 1842 blieben als Hypothek von liegenden Gründen verhaftet 4,718142 Seelen. Steinerne Häuser und Buden 434.		
Die Verwahrungskassen hatten reinen Gewinn .	870700	—
Das eigene Kapital der Findelhäuser beträgt:		
In Geld . . . . 30,645024 R.		
In Gebäuden ꝛc. . 5,610471 „		
	36,255495	—
Davon gehören den ihnen zugeordneten besondern Anstalten . 10,321564 R.		

Kammern der allgemeinen Fürsorge.

Eingetragene Summen.

Im Lauf des Jahrs 1841:

					Rubel.	Kop.
a.	Von verschiedenen öffentl. Behörden . . .	1,184058	Rbl.	17 Kop.		
b.	Gerichtliche . .	3,674851	;	18 ;		
c.	Von Privaten .	2,839099	;	50 ;		
					7,698008	85

Zurückgezahlte Summen.

a.	An öffentl. Behörden . . .	821559	Rbl.	4 Kop.		
b.	Gerichtliche . .	3,245494	;	20 ;		
c.	An Private . .	1,910563	;	78 ;		
					5,977617	2
Auf zurückbezahlte Summen an Prozenten bezahlt					1,365513	31

Darleihen.

Im Jahr 1841 aufs Neue ausgegeben und frühern der Termin verlängert	6,748648	3
An Kapital ist einbezahlt	4,596832	45
An Prozenten und andern Einkünften empfangen	3,026366	35
Zur Unterhaltung der Kammern der allgemeinen Fürsorge und der ihnen zugeordneten Anstalten, verwendet	2,715928	67
Der reine Gewinn betrug	564021	48
Das eigene Kapital der Kammern besteht in . .	12,542159	66

Aus dieser Uebersicht sowol, als aus den Rechnungen der Kreditanstalten selbst, wollen Sie, meine Herren, entnehmen, daß die Operationen derselben, so wie überhaupt, so besonders hinsichtlich der Depositen und der Darleihen, im verflossenen Jahre nicht den mindesten Anstand erfahren haben, und es bleibt uns nur zu wünschen übrig, daß Handel und Industrie die ihnen durch diese Anstalten dargebotenen Hülfsmittel zur Ausdehnung ihrer Operationen wahrhaft benutzen, um, so wie ihren eigenen Vortheil, so die öffentliche Wohlfahrt kräftig zu fördern."

8) Einfluß der Russischen Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen, so wie der Russischen Gesetzgebung über Bodenkultur, Industrie und Handel, auf das Gedeihen desselben.

A. Rückblick.

Durch eine lange Reihe ausführlicher Untersuchungen und Erörterungen auf dem Gebiete der Geschichte und Statistik des Russischen Kaiserreichs, sind wir zu dem Abschnitte gelangt, welcher den Zweck hat, denjenigen unserer Leser, die nur Resultate verlangen, eine gedrängte Zusammenstellung derselben zu liefern. —

In der geschichtlichen Einleitung ist dargelegt, wie (nach früherem mehrfältigen Schwanken) die Kaiserin Katharina II. im Jahr 1766 einen entscheidenden Schritt zur Beseitigung des, alle industrielle Entwickelung hindernden, Monopolwesens und zur Begründung eines freieren Verkehrs that. Ferner ist gezeigt, daß dieser erfreuliche Zustand nur kurze Zeit währte, indem schon nach wenigen Jahren ein durchaus entgegengesetzter Weg eingeschlagen wurde, um, durch Erlassung strenger Einfuhrverbote und hoher Grenzabgaben, die von 10,000000 Rbln. Werth binnen 40 Jahren auf 30,000000 Rubel Werth gestiegene Einfuhr abzuwehren. Dies geschah, weil

1) man übersah, daß (als Folge des Zustandes vor 1766) eine Einfuhr von für 10,000000 Rbl. Fabrikaten in ein fabrikleeres Land mit 26,000000 Bewohnern unverhältnißmäßig gering war;
2) man sich nicht davon überzeugte, daß eine Einfuhr von 30,000000 Rbln. Werth (bei dem Stande der Fabrikation in Rußland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts) für 35,000000 Bewohner noch immer wenig ist, sogar abgesehen von der Wiederausfuhr eines Theils der fremden Fabrikate nach Asien;
3) man nicht in Anschlag brachte, daß (als Wirkung des freieren Handelssystems) die Ausfuhr Russischer Rohstoffe binnen demselben Zeitraume von 13,000000 Rubeln auf 40,000000 Rubel Werth gestiegen war;
4) man die ganz natürliche Vorliebe der Russischen Konsumenten für ausländische bessere und doch wohlfeilere Manufakte, und die unter diesen Umständen ganz naturgemäße Erscheinung des gesteigerten Verbrauchs derselben, für eine ungewöhnliche, bedenkliche Erscheinung hielt;
5) man außer Berechnung ließ, daß (um den Ausschließungs-Maaßregeln einigen Erfolg zu sichern) gleichzeitig auch der persönliche Verkehr mit dem Auslande hätte gesperrt werden müssen, um die Russen vor der Bekanntschaft mit Demjenigen zu bewahren, was das Ausland zur Verannehmlichung des Lebens darbot.

Die wichtigste Folge dieser Absperrung gegen fremde Fabrikate war eine länger dauernde, für Rußland höchst ungünstige Stellung des Wechselkourses, obgleich auch die Entwerthung des Papiergeldes und die durch Kriegszu-

stände erschwerte Schifffahrt dazu beitrugen. Anstatt jedoch die richtige Quelle des Uebels zu suchen, glaubte man noch nicht genug gethan zu haben; weshalb die Einfuhrverbote am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts noch vermehrt und geschärft, die Zölle erhöht wurden u. s. w.

Alle die sehr wohlthätigen Maaßregeln der Kaiserin Katharina II. für Gewerbsamkeit und innern Verkehr konnten unter diesen Verhältnissen nur unvollständig wirken; denn

1) die Landwirthschaft konnte unter den vielen drückenden Fesseln, welche sie trug, nicht gedeihen;
2) die Fabrikindustrie vermochte nicht sich gehörig zu entwickeln, weil Arme, Kenntniß und Kapital fehlten;
3) die allgemeine Bildung stand noch auf einer untern Stufe;
4) an die Binnenkommunikationen war nur die erste Hand gelegt;
5) die Rechtssicherheit ließ sehr Vieles zu wünschen übrig;
6) gegen Bestechlichkeit und Willkühr der Angestellten fand durchaus keine genügende Kontrolle Statt;
7) die Mehrzahl der Gehülfen des Verkehrs war höchst unzuverlässig;
8) das Monopol- und Vorkauf-System erschwerte die freie Bewegung der Privaten;
9) der alle Grenzen übersteigende Wucher (168 pCt. nicht selten) erstickte jeden kleinen Erwerb;
10) die großen Mängel des Russischen Geldwesens brachten sehr nachtheilige Schwankungen in den Verkehr;
11) das Zollwesen mit seinen Plagen und Nachtheilen untergrub den Verkehr mit dem Auslande und dessen Moralität.

Obgleich Kaiser Alexander I. für Abstellung dieser Uebelstände that, was im Bereiche der Wirkung guter Gesetze liegt, erfuhr bis 1815 das Grenzzollsystem nur geringe Aenderungen, welche jedoch als Erleichterungen betrachtet werden können. Dann erschien (als Folge gründlicher Untersuchungen) der Zolltarif vom 31. März 1816, und obgleich durch denselben noch verboten blieben:

für die Einfuhr . . . 188 Artikel,
„ „ Ausfuhr . . . 6 „

nur zollfrei blieben:

für die Einfuhr . . . 32 Artikel,
„ „ Ausfuhr . . . 41 „

so wurde doch der ausgesprochene Zweck dieses Tarifs:

„nach Wiederherstellung des freien politischen und Handelsverkehrs zwischen den europäischen Mächten, zum allgemeinen Besten einige Veränderungen im Systeme des verbotenen Handels eintreten zu lassen",

dadurch um so mehr erfüllt, als die Einfuhr-Verbote nur noch 12 Jahre dauern sollten.

Dieser Tarif war (wie wir bereits früher erwähnt haben) aus dem Wunsche hervorgegangen, die bis dahin geübten, nicht einmal gehörig systematisirten Absperrungs-Maaßregeln allmählig zu ermäßigen, und später, so

viel thunlich, zu beseitigen. Die damaligen Lenker der öffentlichen Angelegenheiten Rußlands waren durch die Erfahrungen der letzten Jahre zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Interesse ihres Landes ein inniges, einträchtiges Verhältniß mit den deutschen Nachbarn dringend erfordere. Sie hatten aber auch eingesehen, daß ein solches Verhältniß bei fast hermetisch verschlossenen Grenzen nicht entstehen, oder nicht von Dauer sein könne. Dazu kamen besondere Rücksichten, welche man dem mit dem Russischen Reiche vereinigten Königreiche Polen, wegen der kommerziellen Verbindungen desselben mit den polnischen Provinzen Preußens und Oesterreichs, widmete.

Unter dem 3. Oktober 1819 erschien deshalb ein Ukas, in welchem feierlich erklärt wurde:

„daß seit der Zeit der Vereinigung des Königreichs Polen mit dem Rus„sischen Reiche die beständige Sorgfalt dahin gerichtet gewesen sei, den „blühenden Zustand des Handels und der Erwerbsamkeit beider Reiche „auf vollkommen gegenseitige Vortheile zu gründen, und daher nichts „unterlassen sei, ihren Handelsverkehr von den Hindernissen zu befreien, „welche ihm entgegenstanden."

Um dieses zu erreichen, wurde, zufolge der in Wien am 21sten April (5ten Mai) 1815 zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen geschlossenen Traktate, in Warschau eine besondere Kommission aus Russischen, polnischen, österreichischen und preußischen Kommissarien niedergesetzt, welche, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, einen Entwurf zu einem Zolltarif, die Ein- und Ausfuhr der Waaren betreffend, für das Königreich Polen und die mit Rußland vereinigten westlichen Gouvernements, so wie auch für die Oesterreich und Preußen unterworfenen Provinzen des ehemaligen Königreichs Polen, machte.

Diese Unterhandlungen wurden durch die mit Oesterreich und Preußen im Jahr 1818 abgeschlossenen Konventionen,

„wonach die Tarifsätze für Einfuhr und Ausfuhr nur mit beiderseitiger Einwilligung erhöht werden durften",

beendigt, und der demgemäß normirte Russische Tarif vom 20. Novbr. 1819 reduzirte die Zahl der verbotenen Artikel: bei der Einfuhr von 188 auf 5, bei der Ausfuhr von 6 auf 3; die Zahl der zollfreien Artikel stieg: bei der Einfuhr von 32 auf 61, bei der Ausfuhr von 41 auf 66. Der bei weitem größte Theil der Einfuhrzölle erfuhr (zum Theil erhebliche) Ermäßigungen.

Schon 2½ Jahre später jedoch glaubte Rußland der eingegangenen Verpflichtungen sich einseitig entledigen zu können, und erließ unter dem 12. März 1822 einen Tarif mit übermäßig hohen Zollsätzen. Dieser Tarif verbot: bei der Einfuhr 301, bei der Ausfuhr 22 Artikel, und schrob, bei sehr vielen der erlaubten Artikel, die Einfuhrabgabe um 100 pCt. bis 200 pCt. in die Höhe. Abgesehen von einzelnen Veränderungen — wie solche zum

großen Nachtheile des Handels faſt in jedem Monate vorgekommen ſind — wurden durch eine allgemeine Verfügung vom 11. Novbr. 1831 die

Zölle von ſämmtlichen Einfuhr-Waaren abermals um 12½ pCt. erhöht.

Dagegen ſind unter dem 18. Dezember 1836 bei einzelnen Waaren Erleichterungen eingetreten,

„ohne daß jedoch damit eine Syſtemsänderung beabſichtigt wurde",

was durch den neuſten Tarif vom 28. November 1841 ſeine volle Beſtätigung fand, indem dieſer abermals eine Menge Zollerhöhungen enthält. (Eine vergleichende Zuſammenſtellung der jetzt gültigen Ruſſiſchen, öſterreichiſchen und Zollvereins-Tarifſätze findet ſich oben Seite 70 und 71; eine Vergleichung der verſchiedenen Ruſſiſchen Tarife oben Seite 76 bis 79.) —

B. Im Allgemeinen.

a. Die Verfaſſungs-Einrichtungen des Ruſſiſchen Reichs ſind:

1) der Entwickelung der Bodenkultur hinderlich, weil ſie die Entfeſſelung derſelben unthunlich machen;
2) dem Entſtehen und der allgemeinen Verbreitung einer kräftigen, ungekünſtelten fabrizirenden Induſtrie hinderlich, weil ſie die Bildung einer Volksklaſſe erſchweren, in welcher dieſe Beſchäftigungen feſt wurzeln könnten;
3) der Annahme eines beſſeren Handelsſyſtems hinderlich, weil ſie dem monopoliſtiſchen Theile der Bevölkerung ein ſolches Uebergewicht im Rathe der Regierung geben, daß die Regierung wahrſcheinlich nicht im Stande ſein würde, unter den jetzigen Verhältniſſen eine Syſtemsänderung eintreten zu laſſen.

b. Die Verwaltungs-Einrichtungen Rußlands erſchweren die naturgemäße Entwickelung

1) der Bodenkultur, weil (mit Ausnahme der Kaiſerlichen Güter und der deutſchen Oſtſeeprovinzen) die Verwaltungsbeamten durchaus kein anderes Intereſſe an der Förderung derſelben haben, als möglichſt bedeutende Zahlen-Reſultate in ihre Berichte zu bringen, auch ihr Einfluß über die leibeigenen Ackerbauer von Privaten zu gering iſt;
2) der veredelnden Induſtrie, weil alle die vielfältigen Hülfen der Verwaltung keine auf eigenen Füßen ſtehende Fabrikation, ſondern nur eine als Treibhauspflanze erzogene, ins Leben rufen;
3) des Verkehrs mit dem Auslande, weil die Grenzſperre — ohne ihren eigentlichen Zweck wirklich zu erreichen, und ungeachtet dreifacher Zollinien — den erlaubten Verkehr in einen unerlaubten, die Betheiligten demoraliſirenden Verkehr, oder in eine nur bei gewiſſen Bevorrechteten geduldete Einfuhr verwandelt.

Dieſe Behauptungen ſind entweder ſchon bewieſen durch die in dem vorhergehenden Theile unſerer Schrift enthaltenen vielfachen Thatſachen, oder werden im Nachfolgenden ihre Erläuterung finden.

C. Einfluß auf die landwirthschaftliche Produktion.

In den letzten Jahrzehenden des 18ten Jahrhunderts war eine verhältnißmäßig günstige Zeit für den auswärtigen Absatz der Russischen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, indem damals nicht (wie jetzt fast jeder Staat gegen fremdes Getreide) die europäischen Reiche gegen fremde Rohprodukte sich abgeschlossen hatten. Allein die Ausfuhr hob sich dessenungeachtet, namentlich beim Getreide, nur langsam, weil die Lage der Landbauer im innern Rußland der Produktion keinesweges günstig war, und selbst in den deutschen Provinzen die Landwirthschaft im Allgemeinen noch auf niederer Stufe sich befand. Günstiger schon gestaltete sich, bei fortdauernder Nachfrage, dieses Verhältniß in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts, vorzüglich für die Bedürfnisse der See- und Landkriege, auch durch den begonnenen Absatz nach den Vereinigten Staaten. Eine ungünstige Wendung dagegen trat nach dem europäischen Frieden, und besonders seit 1820, durch das fortwährende Sinken der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ein. Ursachen dieser Erscheinung waren:

a. die Verminderung auswärtiger Nachfrage, in Folge des Friedenszustandes und der von vielen Staaten eingeführten Zölle; dann aber auch
b. die Ueberschuldung der Grundeigenthümer;
c. das Aufhören eines Theils der Branntweinbrennereien;
d. in manchen Theilen des Landes, mangelhafte Kommunikationsmittel;
e. die auf dem Verkehre lastenden Erschwerungen;
f. der Mangel an Zahlmitteln und die Unbeweglichkeit der in den Banken niederlegten Kapitalien.

Seit den letzten 12 Jahren haben zwar im Allgemeinen die Preise sich gebessert, allein ein anderes Uebel ist an die Stelle getreten, nämlich in mehreren Jahren großer Getreide-Mangel einzelner Theile des Reichs, während in andern Ueberfluß war. Nur die Getreidemagazine verminderten einigermaßen dieses Unglück.

Bei alle dem ist bemerkenswerth, daß, nach amtlichen Ermittelungen, die durchschnittliche Getreideproduktion Rußlands keinesweges im Steigen begriffen scheint. Sie war, nach den Durchschnitts-Berechnungen für 1816 bis 1820 (bei 48,000000 Einwohnern), 281,000000 Tschetwert verschiedenen Getreides, 1839 und 1840 (bei 58,000000 Einwohnern) nicht volle 200,000000 Tschetwert: was sogar auf Abnahme hindeutet, wenn man nicht die mehreren Mißerndten als alleinige Ursache annehmen will.

Uebrigens bedarf es keiner großen Sachkenntniß, um einzusehen, welche große Benachtheiligung für den Ackerbau daraus entstehen muß, wenn in einem Lande, das im Durchschnitt nur 170 Bewohner auf der Quadratmeile zählt, von dieser sehr geringen Arbeitskraft noch ein Theil dem Fabrikbetriebe zugewandt wird.

Auch die Viehzucht befindet im Allgemeinen in Rußland sich in keinem verhältnißmäßig gedeihlichen Zustande, denn nur die Steppenprovinzen haben Vieh in hinlänglicher Zahl; auch ist gutes Vieh nicht häufig. An-

scheinend wird dessen Qualität sich nicht bessern können, so lange kein selbstständiger Stand kleiner Grundbesitzer vorhanden ist. Wirft man einen Blick auf die Pferdezucht, so ergiebt sich das auffallende Resultat, daß selbst die Leistungen der Militair- und Hof-Kronstutereien, ungeachtet eines bedeutenden Kostenaufwandes, gering sind. Die Militair-Kronstutereien z. B. kosteten von 1834 bis 1841 zusammen 1,580000 Thaler, und lieferten nur 2894 taugliche Pferde ab, wonach die Kosten für jedes dieser Pferde auf 540 Thaler sich berechnen.

Heben wir einige Durchschnittzahlen der Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse hervor, und zwar nach den Perioden der Gültigkeit der einzelnen Zolltarife, so ergeben sich:

a. Für den Weitzen, von

1800 — 1810 . .	686571	Tschetwert,
1811 — 1815 . .	457515	;
1816 — 1819 . .	1,815753	;
1820 — 1821 . .	1,126147	;
1822 — 1834 . .	1,124409	;
1835 — 1841 . .	1,634000	;

Berücksichtigt man den Umstand, daß die zwei Perioden der bedeutendsten Weitzenausfuhr, obgleich deren Anfangs- und resp. Endpunkte 16 Jahre auseinanderliegen, hinsichtlich der Lebhaftigkeit des allgemeinen Getreidehandels ziemlich gleich zu achten sind; erwägt man auch, daß die Bevölkerung in dem Zeitraume zwischen beiden Abschnitten um 13 bis 14,000000 gewachsen war, so wird eine Zunahme der Ausfuhr kaum nachzuweisen sein.

b. Für Flachs, von

1800 — 1810 . .	1,457651	Pud,
1811 — 1815 . .	1,163299	;
1816 — 1819 . .	1,145523	;
1820 — 1821 . .	1,626777	;
1822 — 1834 . .	1,990608	;
1835 — 1841 . .	2,600000	;

Hier ist allerdings eine Vermehrung und zwar von 90 pCt. in 30 bis 40 Jahren; dieser Artikel ist aber so unentbehrlich, daß kein Tarif Einfluß darauf hat, und wird so sehr gesucht, daß die Schwierigkeiten seines Anbaues und seiner Anfuhr zu den Seehäfen dadurch aufgewogen werden.

c. Für den Hanf, von

1800 — 1810 . .	3,061198	Pud,
1811 — 1815 . .	2,688072	;
1816 — 1819 . .	2,432194	;
1820 — 1821 . .	2,328214	;
1822 — 1834 . .	2,622590	;
1835 — 1841 . .	3,015000	;

Vierzig Jahre haben an diesem Ausfuhrgegenstande fast nichts geändert; Rußlands Bevölkerung hat um 24,000000 zugenommen; der Verbrauch in

Europa und Amerika ist bedeutend größer geworden; das Ausfuhrquantum Rußlands aber ist fast stationär geblieben.

d. Für Lein- und Hanfsaamen, von

1800 — 1810	302933	Tschetwert,
1811 — 1815	576447	"
1816 — 1819	489705	"
1820 — 1821	381445	"
1822 — 1834	493727	"
1835 — 1841	905000	"

Dies ist ein Artikel, dessen Unentbehrlichkeit ihn gleichfalls unabhängig von den Zollsystemen macht, denn die Russischen und preußischen Ostseehäfen liefern den Bedarf von fast drei Viertheilen Europa's.

e. Für den Talg, von

1800 — 1810	1,478104	Pud,
1811 — 1815	1,567515	"
1816 — 1819	2,161968	"
1820 — 1821	2,638178	"
1822 — 1834	3,756847	"
1835 — 1841	3,644000	"

Die Talgausfuhr, bis zum Tarife von 1822 in raschem Steigen begriffen, ist seitdem mehr als stationär geblieben; obgleich ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren die Viehzahl und deren Ertrag bedeutend hätte vermehren sollen.

f. Für Lein- und Hanföl, von

1800 — 1810	192949	Pud,
1811 — 1815	259083	"
1816 — 1819	336288	"
1820 — 1821	434614	"
1822 — 1834	316872	"
1835 — 1841	227000	"

Rückgängige Bewegung seit etwa 20 Jahren, welche in einem so langen Zeitraume den (allerdings bei diesem Artikel besonders Statt findenden) Schwankungen nicht beigemessen werden kann.

g. Für die Wolle, von

1800 — 1810	18312	Pud,
1811 — 1815	31037	"
1816 — 1819	4370	"
1820 — 1821	26105	"
1822 — 1834	69677	"
1835 — 1841	345000	"

Vom Anfange der dreißiger Jahre datirt sich die raschere Aufnahme der Edel-Schaafzucht in den südlichen Steppen, wovon die größere Wollproduktion eine natürliche Folge war. Bemerkenswerth übrigens ist, daß, ungeachtet der Grenzsperre gegen fremde Wollenwaaren, der einheimische Woll-

verbrauch anscheinend nicht sehr gestiegen ist, denn das eingeführte Wollquantum ist bisher noch immer unerheblich geblieben, und von der ausgeführten Wolle ist etwa ein Drittheil hochfeine.

h. Für Borsten, von

1800 — 1810 . .	40260	Pud,
1811 — 1815 . .	54557	;
1816 — 1819 . .	43953	;
1820 — 1821 . .	56861	;
1822 — 1834 . .	64058	;
1835 — 1841 . .	71000	;

Sehr geringe Zunahme, wenn erwogen wird, daß Rußland der fast einzige Borstenlieferant in Europa ist.

Man wird hiernach keineswegs behaupten können, daß der Ausfuhrhandel Rußlands im Allgemeinen während der letzten 20 Jahre eine günstige Entwickelung erfahren hat; denn wenn das Fortschreiten desselben naturgemäß hätte sein können, so würde der Absatz seiner Rohstoffe verdoppelt sein, weil der Verbrauch derselben zu der Fabrikation im übrigen Europa, seit zwanzig Jahren sich verdoppelt hat. Daß der vermehrte Verbrauch dieser Rohstoffe zu eigener Verarbeitung diese mangelnde Ausfuhr nicht erklärt, werden die Resultate der Russischen Fabrikthätigkeit ergeben. —

Eine andere für Rußland sehr ungünstige Erscheinung ist die fortgesetzte Preiserniedrigung seiner mehrsten Ausfuhrwaaren seit der Annahme des Grenzsperr-Systems. Davon einige Beispiele (Jahres-Durchschnittspreise von Petersburg).

Von Hanföl kostete das Faß:

	Rbl. Kop.		Rbl. Kop.
1820 . . .	10,25	1837 . . .	7,70
1824 . . .	6	1838 . . .	9,50
1830 . . .	6,60	1839 . . .	7,50
1834 . . .	8	1840 . . .	10
1835 . . .	11	1841 . . .	7
1836 . . .	8,50		

Von Pottasche das Faß:

	Rbl. Kop.		Rbl. Kop.
1820 . . .	82	1836 . . .	97
1824 . . .	77	1837 . . .	72
1828 . . .	60	1838 . . .	70
1830 . . .	70	1839 . . .	61,50
1834 . . .	62	1840 . . .	66,65
1835 . . .	95		

Von Juchten (rothen 4 à 4½) das Pud:

	Rbl. Kop.		Rbl. Kop.
1820 . . .	54	1834 . . .	38
1824 . . .	35	1835 . . .	36
1830 . . .	32	1837 . . .	37

	Rbl. Pap.		Rbl. Pap.
1838 . . .	42	1840 . . .	46
1839 . . .	45	1841 . . .	44

Von Flachs (12 Kopf) das Berkowetz:

	Rbl. Pap.		Rbl. Pap.
1820 . . .	156	1836 . . .	140
1824 . . .	152	1837 . . .	115
1828 . . .	125	1838 . . .	115
1830 . . .	131	1839 . . .	117
1834 . . .	156	1840 . . .	125
1835 . . .	155	1841 . . .	124

Von Eisen (bestes) das Pud:

	Rbl. Pap.		Rbl. Pap.
1820 . . .	9	1836 . . .	6
1824 . . .	4,90	1837 . . .	4,65
1828 . . .	3,75	1838 . . .	4,50
1830 . . .	4	1839 . . .	4,60
1834 . . .	4,20	1840 . . .	5,25
1835 . . .	5,70	1841 . . .	4,55

Von Wachs (gelbes) das Pud:

	Rbl. Pap.		Rbl. Pap.
1820 . . .	69	1838 . . .	48
1824 . . .	63	1839 . . .	58
1830 . . .	38	1840 . . .	56
1835 . . .	60	1841 . . .	52
1837 . . .	63		

Nur Talg (gelbes), Weitzen, Roggen und Borsten zeigen höhere Preise.

Man kann aus diesen Preisangaben folgende Thatsachen ableiten:

1) Ein plötzlicher sehr bedeutender Preisabfall trat als Folge des Ausschließungstarifs ein (sowol das Jahr 1820 als das Jahr 1824 sind, für den allgemeinen Handel, Mitteljahre).

2) Das Sinken der Preise dauerte fast durchgängig bis zum Jahr 1831; seitdem aber

3) haben die mehrsten Artikel eine Besserung erfahren, wenn auch die Preise vor dem Tarif von 1822 nicht wieder erreicht sind.

4) Die Preise derjenigen Exporte, welchen eine fremde Konkurrenz auf auswärtigen Märkten begegnet, sind bedeutend gewichen.

5) Nur diejenigen Ausfuhr-Artikel, hinsichtlich welcher Rußland beim Verkaufe ins Ausland gar keine oder keine gefährliche Mitbewerber hat, sind stationär geblieben, oder haben eine Preiserhöhung erfahren.

D. Einfluß auf die fabrizirende Industrie.

Der wiederholt amtlich ausgesprochene Zweck des ganzen Russischen Zoll-Systems war

Bildung eines eigenen tüchtigen Fabrikstandes, nicht nur zur Verarbeitung des einheimischen Rohmaterials, sondern auch zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit möglichst allen Fabrikaten; endlich auch zur Ausfuhr, wenigstens nach Asien.

Alle Mittel, welche eine unbeschränkte Regierung besitzt, sind angewendet, um dieses Ziel zu erreichen; man hat mit eiserner Konsequenz den betretenen Weg verfolgt bis zu einer Stufe, von welcher Rückkehr so leicht nicht möglich ist — um endlich selbst bekennen zu müssen (in einem halbamtlichen Artikel der nordischen Biene vom Jahr 1837):

daß, ungeachtet 14jährigen Monopols (außer den Kaiserlichen) nur sehr wenige Fabriken hinsichtlich der Qualität ihrer Waaren Fortschritte gemacht haben, und daß die wenigen Fortgeschrittenen solche sind, welche eine fremde Konkurrenz dazu zwang (z. B. die Tuchfabriken).

Daß im Allgemeinen hinsichtlich der Quantität eine bedeutende Zunahme Statt fand, ist übrigens eben so leicht erklärlich: aus dem bedeutend vermehrten Verbrauch im Innern, der Ausfuhr nach Asien u. s. w.

Auch hinsichtlich der einzelnen Zweige der Fabrikation liefern die Russischen amtlichen Berichte vortreffliches Material zur Bestätigung des obigen Eingeständnisses, und nur dem Umstande, daß der Inhalt dieser Berichte (namentlich aus früherer Zeit) so selten in auswärtige Blätter übergegangen ist, kann man es beimessen, daß man gewöhnlich auf allgemeine Betrachtungen über die Nachtheile des Russischen Prohibitivsystems für den Verkehr mit dem Auslande sich beschränkt hat, ohne die unendlich größern Nachtheile hervorzuheben, welche Rußland selbst davon empfindet. Man darf übrigens nicht durch die herangewachsene Zahl der Fabriken sich täuschen lassen, denn diese Folge der Prohibition war eine Nothwendigkeit, sondern man muß den Werth der Fabrikation, den inländischen Bedarf (Vermehrung der Bevölkerung) und die Ausfuhr und Einfuhr in Betracht ziehen.

a. Verfertigung der Wollenwaaren.

Werth der gearbeiteten Fabrikate:

1824	60,000000	Rbl. Ass.,
1831	50,000000	; ;
1839	56,000000	; ;

Antheil an der Gesammtfabrikation von Europa: 4,1 pCt. *)

*) Der Beweis dieser und ähnlicher Berechnungen findet sich in unserer so eben erscheinenden Allgemeinen Gewerbs- und Handels-Geographie und Statistik.

Bevölkerung:

1824	49,000000	Seelen,
1831	52,000000	;
1839	58,000000	;

Antheil an der Einwohnerzahl von Europa: 23,3 pCt.

Ausfuhr:

1826	236000	Arschin., für . .	628521	Rbl. Ass.,
1829	455000	; ; . .	1,161384	; ;
1838 — 1841 durchschittl.	1,300000	; zu einem Werthe von . .	3,900000	; ;

(nach Asien.)

Zunahme: 520 pCt.

Einfuhr, nach einem Durchschnitte der Jahre:

1800 — 1810	für 5,323143	Rbl. Ass.,
1811 — 1815	; 560154	; ;
1816 — 1819	; 14,305708	; ;
1820 — 1821	; 25,606615	; ;
1822 — 1834	; 8,575146	; ;
1841	; 13,259000	; ;

Zunahme seit Einführung des Prohibitivsystems um 50 pCt.

b. Verfertigung von Baumwollenwaaren.

Werth der gearbeiteten Fabrikate:

1820	37,000000	Rbl. Ass.,
1824	48,000000	; ;
1831	104,000000	; ;
1839	113,000000	; ;

Antheil an der Gesammtfabrikation von Europa:

von Baumwollen-Garn . .	2,7 pCt.,
von Baumwollen-Geweben	6 ;

Antheil an der Einwohnerzahl von Europa: 23,3 pCt.

Ausfuhr (fast nur nach Asien), Baumwollen-Gewebe:

1823	für 1,850912	Rbl. Ass.,
1826	; 2,364880	; ;
1830	; 4,371012	; ;
1839	; 3,597041	; ;
1840	; 4,919785	; ;

Zunahme um 160 pCt.

Einfuhr an Baumw.-Garn, nach einem Durchschn. der Jahre:

1800 — 1810 . . .	58852	Pud,
1811 — 1815 . . .	129323	;
1816 — 1819 . . .	176714	;
1820 — 1821 . . .	213847	;
1822 — 1834 . . .	409072	;
1835 — 1841 . . .	577000	;

Zunahme seit dem Anfange des Prohibitiv-Systems um 160 pCt.

Einfuhr von Baumwollengeweben nach einem Durchschnitte der Jahre:

1800 — 1810	für	4,752748	Rubel Assign.
1811 — 1815	;	6,920893	; ;
1816 — 1819	;	14,589068	; ;
1820 — 1821	;	20,965433	; ;
1822 — 1834	;	11,042869	; ;
1835 — 1841	;	13,716000	; ;

Zunahme seit Anfang des Prohibitivsystems um 24 pCt.

c. Verfertigung von Geweben aus Hanf und Flachs:

Werth der gearbeiteten Fabrikate:

1824	für . . .	10,689504	Rubel Assign.
1831	; . . .	22,615940	; ;
1839	; etwa .	31,000000	; ;

Antheil an der Gesammtfabrikation (der zum Verkaufe gelangenden Leinenwaaren) von Europa 2,8 pCt.; Antheil an der Zahl der Bewohner von Europa 23,3 pCt.

Ausfuhr von Leinengeweben nach einem Durchschnitte der Jahre:

1820 — 1821	. . .	116697 Stück.
1822 — 1834	. . .	186905 ;
1835 — 1841	. . .	198000 ;

Zunahme um 40 pCt.

Durchschnitts-Preise an der Börse von St. Petersburg, Rubel Assignationen pro Stück:

	Segeltuch.	Ravenstuch.	Fläm. Leinen.
1822 . .	76	40	61
1824 . .	72	32	41
1826 . .	78	28	40
1828 . .	73	25	35
1830 . .	60	24	34
1832 . .	45	21	31
1835 . .	50	21,50	32
1837 . .	54	23	31
1838 . .	56	26	34
1839 . .	61,50	26,50	35,50
1840 . .	58	24	30
1841 . .	60	22,60	28
Verringerung	um 24 pCt.	42,5 pCt.	51 pCt.

Einfuhr von Leinenwaaren nach einem Durchschnitte der Jahre:

1800 — 1810	für	197931	Rubel Assign.
1811 — 1815	;	24761	; ;
1816 — 1819	;	220923	; ;
1820 — 1821	;	1,987733	; ;

1822 — 1834 für 751266 Rubel Assign.
1835 — 1841 : etwa 1,125000 : :

Abnahme seit Anfang des Prohibitivsystems 43 pCt. —

Diese Beispiele werden genügen, um darzuthun:

1) daß das Ausschließungs-System, auch hinsichtlich der Quantität und des Werths der Fabrikate, seit seinem zwanzigjährigen Bestehen verhältnißmäßig wenig geleistet hat.
2) Daß Rußland noch immer unter den fabrizirenden Staaten eine der niedrigsten Stufen einnimmt.
3) Daß selbst die Ausfuhr nach den Theilen von Asien, wo seine Fabrikate durchaus keiner Konkurrenz begegnen, verhältnißmäßig nicht sehr zugenommen hat.
4) Daß Rußlands Fabrikate (nämlich die durch den Tarif ins Leben Gerufenen, nicht die Erzeugnisse seiner alten naturgemäßen Industrie, z. B. manche Leinengewebe, Leder, Eisen) keine fremde Konkurrenz ertragen können.
5) Daß, ungeachtet der Ausschließungszölle, sogar die rechtgemäße in den Zollisten vorkommende Einfuhr (nachdem sie sich von dem jähen Sturze im Jahre 1822 erholt hatte) in beständiger Zunahme begriffen ist; weshalb
6) die Konkurrenz mancher fremden Waaren, selbst auf Rußlands Märkten, die Russischen Fabrikate so sehr bedrängen wird, daß noch strengere Prohibitiv-Maaßregeln gefordert und zugestanden werden dürften. —

Die Russischen Fabrikanten sind übrigens mit dem besten Willen, bei recht vielen Artikeln nicht im Stande, solche wohlfeil und tadelfrei herzustellen. Nicht wohlfeil schon deshalb, weil die Rohstoffe zu hoch im Preise stehen; gleichfalls großentheils Folge des Zollsystems.

Beispiele des Preises einiger Haupt-Fabrikmaterialien Anfang Oktober 1842, mit Reduktion auf deutsches Zollgewicht und preuß. Kourant, zu

	Moskau.		Hamburg.	
	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.
Baumwolle, amerikanische	24	9	16	10
	26	18	21	15
	29	6	25	—
Indigo, Bengal	325	—	166	—
	292	12	100	—
: Java	292	12	150	—
Querzitron	9	—	2	20
Kochenille, graue	227	12	209	—
Oel, Gallipoli	29	6	16	—
Rothholz (Lima, Brasil)	8	3	5	—
Blauholz (engl.)	4	21	1	15
Wolle, span. (gewaschen im Vließ)	71	12	60	—

Nicht tadelfrei, weil auf ihren Hauptmärkten und von ihren Hauptabnehmern nur gewöhnliche Waare verlangt wird; weil nur gegen fremde ordinaire und Mittel-Waare die hohen Zollsätze ihres Tarifs sie schützen; weil ungeachtet dieser hohen Zollsätze die besseren ausländischen Waaren den Einheimischen vorgezogen werden.

In dem Vorenthaltenen dürfte ein neuer Beweis der alten Wahrheit liegen, daß es für das Gemeinwohl und für die Fabrikanten ungleich weniger wichtig ist, daß überhaupt Fabriken bestehen, als vielmehr, ob solche unter günstigen Verhältnissen bestehen. Die Verhältnisse der durch den Prohibitiv-Tarif ins Leben gerufenen Russischen Fabriken sind aber hoffnungslos und kümmerlich, denn sie beruhen auf einem für die Dauer unhaltbaren Systeme. In einer neueren Korrespondenz der Augsburger allgem. Zeitung ist noch ein Krebsschaden geschildert, der das Gedeihen der Fabriken hindert — der Schmuggelverkehr — und wir wollen denselben an einem Beispiele kennen lernen. Der Russische Zoll auf fremde Tuche beträgt an 150 pCt, oder eine Elle Tuch, die an der Grenze 2 Rtlr. kostet, kann, auf rechtlichem Weg in Rußland eingeführt und von dem Verfuhrlohn ganz abgesehen, dort nur für 5 Thaler verkauft werden. Natürlich gehen daher die meisten Tücher auf Schleichwegen ein, es sei durch Schleichhändler oder durch Bestechung der Zollwächter. Die Belohnung dieses Schleichhandels wird gewöhnlich auf 25 pCt. berechnet, bei kostbaren Dingen wie Juwelen weniger, bei gröbern etwas mehr; da aber der Fabrikant oder Kaufmann sich nicht unmittelbar mit den Schleichhändlern und Zollwächtern befassen kann, so wird jene Prämie durch die vielen Zwischenhände noch bedeutend erhöht. Dasselbe geschieht wegen der Garantie, die der Grenzförderer leisten muß, da nicht nur zuweilen Waaren aufgefangen, sondern auch von den Schleichhändlern selbst unterschlagen werden und solche Verluste dem Spediteur gleichsam durch eine Versicherungsprämie zu vergüten sind. Daher kommt es, daß der Fabrikant seinem Spediteur an der Grenze, 50 bis 60 pCt. als Prämie für das Einschwärzen seiner Tücher in Polen bezahlt, also etwa 500 Thaler für Tücher von 1000 Thalern Werth, den er nicht zu gering ansetzen darf wegen der Gefahr sie zu verlieren. Rechnet man nun alle übrige Kosten der Versendung auf 10 Prozent, so hat der Russische Tuchfabrikant freilich nicht den Schutz von 150 pCt., der offenbar zu nichts Anderm dient als die Staatskassen leer zu halten; aber doch immer den unmäßigen Schutz von 60 bis 70 pCt. Während nun z. B. im deutschen Zollvereine das Tuchgewerbe durch den bestehenden Zoll von nur 10 bis 15 pCt. des Werthes hinreichend geschützt ist, kann der Russische Schutz von 70 pCt. nichts weniger als die Einfuhr fremder Tücher verhindern, vielmehr findet diese auf den Schleichwegen in fortschreitendem Maaße Statt. Mit andern Worten also, die Russischen Fabriken sind nicht im Stande, eine Elle Tuch (mit Ausnahme etwa der grünen Tuche), die diesseits etwa 2½ Thaler kostet, eben so gut für 4½ Thaler zu liefern.

Dieſe Thatſache bricht dem ganzen Syſtem den Stab. Es raubt dem Staate die Einkünfte und Mittel zu anderweitigen Verbeſſerungen; es vertheuert die Waaren unmäßig, verringert alſo deren Verbrauch und hemmt das Aufkommen von Gewerben und Verkehr; es giebt den beſtehenden Fabriken weder einen Sporn zu Verbeſſerungen noch Abſatz und Raum zu Erweiterungen. Gegen dieſe hohen Preiſe der Fabrikate in Folge der Prohibition bildet die Preisloſigkeit der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe das ſchreiendſte Mißverhältniß, und als wenn das Handelsſyſtem geradezu auf Umkehr aller natürlichen Verhältniſſe ausginge, legt es auf manche Rohſtoffe noch eine hohe Ausgangsſteuer.

Wenn ohne Zweifel Fabriken, deren Entſtehen mit dem natürlichen Bedürfniß und dem Wohl des Ganzen Hand in Hand geht, günſtig auf die Landwirthſchaft und die Bodenrente einwirken, ſo beweiſen die Verhältniſſe in Rußland, daß ſie auch höchſt nachtheilig auf die ganze Bodenkultur rückwirken können, wenn ſie nur ein erkünſteltes, die Kapitalien und Kräfte des Landes verzehrendes Leben beſitzen. Der Kapitalwerth des Grundeigenthums in Rußland verhält ſich gegen den von Preußen wie 1 zu 3, häufig ſogar wie 1 zu 4, wodurch alſo der eigentliche Sachwerth der Fabrikate noch um 3 bis 4 mal höher erſcheint; dabei erzeugt das Land den herrlichſten Weitzen und alles Schlachtvieh kann dort 3 bis 4 mal wohlfeiler als an ſeiner weſtlichen Grenze erzogen werden. Wenn daſſelbe Kapital alſo für den Landbau 6 bis 8 mal ſo viel Werth hat als für die Fabrikation, ſo iſt dem Gemeinwohle widerſtreitend, es faſt gewaltſam von Jenem ab auf Dieſe zu leiten; einige Fabriken ins Leben zu rufen und ganze Strekken Bodens wenig angebaut oder ganz unbenutzt liegen zu laſſen. —

E. Einfluß auf den Verkehr.

Als Hauptbeweismittel für die Gedeihlichkeit des jetzigen Ruſſiſchen Zollſyſtems haben gewöhnlich die Einfuhr- und Ausfuhr-Liſten gelten müſſen; denn dieſe zeigen allerdings eine anſehnliche Zahlenvermehrung. So ſind z. B. die Durchſchnitte:

a) Bei der Einfuhr, von

1793 — 1795 . . .	32,533666	Rubel Aſſign.
1802 — 1805 . . .	54,279245	; ;
1819 — 1822 . . .	177,626500	; ;
1823 — 1826 . . .	175,610075	; ;
1827 — 1832 . . .	186,236808	; ;
1833 — 1836 . . .	229,713311	; ;
1837 — 1841 . . .	259,060448	; ;

b) Bei der Ausfuhr, von

1793 — 1795 . . .	35,200000	Rubel Aſſign.
1802 — 1805 . . .	65,468534	; ;
1819 — 1822 . . .	207,189500	; ;

1823 — 1826 . . .	194,130612	Rubel Assign.
1827 — 1832 . . .	226,573445	; ;
1833 — 1836 . . .	238,642770	; ;
1837 — 1841 . . .	298,959328	; ;

Diese Zahlen würden für die zwanzigjährige Dauer des Prohibitivsystems eine Vermehrung der

Einfuhr um fast 30 pCt.,
Ausfuhr um fast 40 pCt.

ergeben; allein wir würden der Russischen Konsumtion und Produktion durch diese Zahlenangaben Unrecht thun, weil die Zunahme bedeutender gewesen ist. Man ist nämlich zur Ermittelung der Wahrheit genöthigt, mit den Angaben der Russischen Zollisten eine Umrechnung und Ergänzung vorzunehmen. Die seit 1802 erscheinenden offiziellen Nachweisungen verdienen (so weit der Verkehr auf amtlichem Wege zur Kenntniß der Regierung gelangen konnte) Zutrauen und wurden in neuerer Zeit wesentlich verbessert. Allein sie leiden an dem Mangel

1) einer vergleichsweise nicht richtigen Angabe der Preise, weil der Kours des Papierrubels (oben Seite 135) in dem Zeitraume von 1793 bis 1841 zwischen 80 und 20,5 pCt. des Werths des Silberrubels schwankte.
2) Daß sie die sehr bedeutenden Waarenquantitäten nicht enthalten, welche der Schmuggelhandel umfaßt. Dieser ist bekanntlich von jedem Zollwesen unzertrennlich, bei den Russischen Zolleinrichtungen aber (namentlich hinsichtlich der Einfuhr) besonders umfangreich.
3) Daß der Reiz zum Schmuggelhandel und die Gelegenheit dazu, zu verschiedenen Zeiten größer und geringer war, mithin auch die auf diesem Wege eingebrachten Waarenquantitäten von ungleicher Bedeutung gewesen sind. Jede Steigerung einzelner Tarifsätze und jedes Verbot vermehrte den Reiz zum heimlichen Verkehre mit dem betreffenden Artikel; jede Aenderung in der Art der Kontrolle vermehrte oder verminderte die Gelegenheit zum Einschwärzen.
4) Der — in Folge häufiger Tarifveränderungen und des überhaupt ungeregelten Produktionszustandes — mehr als gewöhnlich vorkommenden Preisschwankungen.

Eine Abhülfe des ersten Mangels ist durch Umrechnung, des zweiten durch ungefähre Schätzung möglich; die beiden Andern sind nicht zu bessern. Wenn man nun zunächst die offiziellen Werthzahlen der Handelsbewegung, nach dem jedesmaligen Kourse des Papierrubels, auf Silbervaluta reduzirt, so ergeben sich (anstatt der Obigen) folgende Durchschnittzahlen:

a) Bei der Einfuhr, von

1793 — 1795 . . .	23,100000	Rubel Silber.
1802 — 1805 . . .	40,709250	; ;
1819 — 1822 . . .	46,182760	; ;

1823 — 1826 . . .	47,614700	Rubel Silber.
1827 — 1832 . . .	54,008730	; ;
1833 — 1836 . . .	63,630501	; ;
1837 — 1841 . . .	73,832100	; ;

b) Bei der Ausfuhr, von

1793 — 1795 . . .	24,992000	; ;
1802 — 1805 . . .	49,101000	; ;
1819 — 1822 . . .	53,869140	; ;
1823 — 1826 . . .	52,415370	; ;
1827 — 1832 . . .	65,706170	; ;
1833 — 1836 . . .	66,104111	; ;
1837 — 1841 . . .	85,203315	; ;

Hiernach ergiebt sich für die zwanzigjährige Dauer des Prohibitivsystems eine Vermehrung der:

Einfuhr um etwa 38 pCt.
Ausfuhr um etwa 37 pCt.

Der Schmuggelhandel ist (mit Ausnahme etwa von Spanien) wol für kein Land so regelmäßig organisirt gewesen, als für Rußland (und das Königreich Polen). Die Grenzbewachung ist der Zahl nach stärker, als in irgend einem andern Staate und kostet doch bei weitem weniger als sonst irgendwo (die Gesammt-Kosten der Verwaltung der Zölle betragen nur 7 — 8 pCt. der Brutto-Einnahme). Diese auffallende Erscheinung erklärt sich aus der Art der Grenzbewachung und der Weise des Unterhalts der Grenzwache. Sie besteht an der europäischen Landgrenze vorzugsweise aus Kosaken, die (zum unentgeltlichen Dienste verpflichtet) von der Regierung nur einen Zuschuß empfangen, welcher eine geraume Zeit hindurch nicht mehr als 3 Silberrubel (3 Rtlr. 5 Sgr.) jährlich war. Sie sind begreiflich unter diesen Umständen gezwungen, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen, und da lag ihnen am nächsten, ihr Dienstgeschäft zum eigenen Vortheil zu benutzen. Dieses ist in sehr ausgedehntem Maaße geschehen, denn ihre Ansprüche an die Schmuggelhändler waren bescheiden, und sie waren sogar zu thätiger Mitwirkung sehr gut zu gebrauchen. Dieses hatte denn auch eine so außerordentliche Erweiterung des unerlaubten Verkehrs zur Folge, daß die Regierung dadurch zu einer Aenderung des Grenzbewachungs-Systems gezwungen wurde. An die Stelle der Kosaken trat vor einigen Jahren eine eigene Grenzwache, und von diesem Zeitpunkte datirt der Verfall des Grenzhandels; weil bei Letzterer die Bestechung so viele Dukaten kostete als bei den Kosaken Papierrubel und die wenigsten Artikel diese Erhöhung der Schmuggelprämie tragen konnten. Seit jener Zeit vermehrten die Klagen über die Russische Handelssperre sich außerordentlich, und selbst die neue Schmuggelpraxis, welche sehr bald sich bildete, vermochte nicht diese Klagen zu beseitigen, weil die hohen Ansprüche der Grenzer viele geringwerthige Artikel gänzlich ausschlossen.

Die Russische Regierung hatte aber durch diese Aenderung (außer der allgemeinen Unzufriedenheit an der Grenze) einen zweiten unvorhergesehenen Nachtheil, nämlich den eines verhältnißmäßig noch geringeren Reinertrages der Zölle; weil die Grenzer ungleich mehr kosteten als die Kosaken. Dieses mag der Hauptgrund des abermaligen Erscheinens der Kosaken an der Grenze sein, und nun geht (ungeachtet einiger Abänderungen) im Wesentlichen der unerlaubte Handel seinen früheren Gang.

Diese Verhältnisse machen eine abermalige Berichtigung der obigen Einfuhr- und Ausfuhr-Zahlen nöthig. Um endlich ein einigermaaßen richtiges Bild von der Zunahme oder Abnahme des Verkehrs nach den Durchschnittswerthen desselben zu erlangen, kann man, unter Berücksichtigung aller der angedeuteten Einflüsse, sagen: daß Bevölkerung und Verkehr Rußlands seit dem Beginnen des Prohibitiv-Systems etwa nach folgenden Verhältnißzahlen zugenommen hat:

	Bevölkerung.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Von 1825 — 1830 . .	5	13	20
" 1830 — 1840 . .	15	27	24
" 1825 — 1840 . .	20 pCt.	40 pCt.	44 pCt.

Im Vergleiche damit Englands:

	Bevölkerung.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Von 1825 — 1840 . .	15,5 pCt.	36 pCt.	48 pCt.
Frankreichs:			
Von 1825 — 1840 . .	7,5 pCt.	51 pCt.	34 pCt.

Rußlands Verkehr hat hiernach sich bei weitem nicht so sehr entwickelt als der Verkehr dieser beiden Staaten, welche zwar gleichfalls in den Fesseln drückender Zollsysteme liegen (England im Jahre 1840), jedoch die Prohibition noch nicht bis zu dem Russischen Standpunkte getrieben haben. Allein unter gleichen Verhältnissen hätte Rußland diesen beiden Staaten sogar weit voraneilen müssen, weil in ihm noch unendlich mehr Keime zur Entwickelung vorhanden sind, als in England oder Frankreich, wo Produktion und Konsumtion bereits 1825 einen hohen Grad der Ausdehnung erreicht hatten.

Eine Russische Bevölkerung von 49,000000 exportirte vor 20 Jahren Waaren zum Werthe von 54,000000 Rubeln Silber; jetzt exportirt eine Bevölkerung von 61,000000 Seelen Waaren zum Werthe von 85,000000 Rub. Silber: der individuelle Werth der Produktion hat mithin binnen 20 Jahren nur einen Fortschritt von 0,3 Rubel gemacht.

Wie sehr auch in Rußland die gestattete freiere Bewegung den Verkehr heben und beleben würde, davon zeugen zwei ungleich besser behandelte Gegenstände dieses Theils der Gesetzgebung, nämlich über die Behandlung der fremden Kaufleute u. s. w. und über die Verhältnisse der Schifffahrt. Die Zahl der ausländischen Gäste ist in fortwährendem Wachsen und die Russische Rhederei hat, ungeachtet der Zollschranken, neben der Fremden zugenommen.

F. Einfluß auf die Konsumenten.

Schon in einem früheren Theile dieses Abschnittes haben wir den Nachtheil des Prohibitivsystems hervorgehoben, daß die Konsumenten entweder gewöhnliche einheimische Waare zu verhältnißmäßig hohen Preisen, oder recht gute ausländische Waare zu sehr hohen Preisen kaufen müssen. Eine noch nachtheiligere Folge der Hemmungen des freien Verkehrs ist die Theuerung der wichtigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens; denn sie wird viel allgemeiner und tiefer empfunden. Man könnte auch noch andere Ursachen dieser Erscheinung suchen, allein das Beispiel von St. Petersburg, einer Stadt, die zur See leicht zugänglich, an den bequemsten und sehr zahlreichen Land- und Wasserstraßen belegen ist, wo überdem besondere Einrichtungen zur Versorgung mit Lebensmitteln bestehen — scheint auf die Grenzsperre als Haupturſache hinzuweisen. Die Bevölkerung der Residenz war im Jahre 1800: 225000, im Jahre 1841: 460000; ist also während dieses Zeitraums um mehr als das Doppelte gewachsen. Die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse aber sind seit 1800 (wo das Verhältniß des Silberrubels zum Papierrubel wie 100 : 70 war), bis 1841 (wo dieses Verhältniß wie 100 : 28,5 war) so außerordentlich gestiegen, namentlich in den letzten 20 Jahren, daß (selbst unter angemessener Berücksichtigung des verschiedenen Werths des Zahlmittels) eine ähnliche Preissteigerung wol von keinem Handelsplatze in Europa nachzuweisen ist. Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die Preise der aus dem Inlande bezogenen Lebensmittel nur theilweise höher sind, als die Preise ähnlicher Artikel, z. B. in den deutschen größten Städten.

G. Einfluß auf die Staatseinnahme.

Nach unserer vorausgegangenen Berechnung ist (unter Berücksichtigung auch des unerlaubten Verkehrs) während des Zeitraums des Prohibitivsystems der Werth der Einfuhr um etwa 40 pCt., der Werth der Ausfuhr um etwa 44 pCt., gestiegen; der Verkehr hat also zusammen genommen eine Vermehrung von 84 pCt. erfahren. Setzen wir davon 30 pCt. für den unerlaubten Verkehr ab (welcher sich mit den werthvollsten Artikeln beschäftigt), so bleibt eine Zunahme von 54 pCt. für den erlaubten Verkehr. Die Brutto-Zolleinnahme für Gegenstände des erlaubten Verkehrs ist (nach den oben mitgetheilten Detailübersichten) während desselben Zeitraums um 58 pCt. gestiegen. Dieses würde, bei gleich gebliebenen Zollsätzen, sogar ein günstiges Resultat sein; allein die Tarifsätze sind um 100 bis 150 pCt. höher geworden. Wenn nun auch nicht überraschen kann, daß die Zollerhöhung keine gleichmäßige Vermehrung der Zolleinnahmen zur Folge gehabt hat, so ist doch das obige Einnahme-Resultat gar zu unerfreulich gewesen. Sodann ist kaum nöthig daran zu erinnern, daß die durch den Schmuggelhandel der Staatskasse entzogene bedeutende Einnahme ein fernerer sehr empfindlicher Verlust ist. Endlich ist die keinesweges ange-

nehme Erscheinung, daß (ungeachtet des musterhaften Zustandes der Reichskreditanstalten) die finanziellen Verhältnisse Rußlands anscheinend keine verhältnißmäßig genügende Besserung erfahren haben (z. v. oben Abschnitt Finanzen), zum Theil seinem Zollsysteme zuzuschreiben. Allerdings dürften auch die Ausgaben und der Umstand, daß vielleicht keine für dortige Zustände hinreichende Kontrolle Statt findet oder möglich ist, dazu beitragen; allein ein Hauptgrund liegt in der Einnahme. Diese hat nicht gleichen Schritt mit den Ausgaben gehalten, weil die Steuerfähigkeit sich bei weitem nicht so hat entwickeln können, als die unermeßlichen natürlichen Hülfsquellen Rußlands gestatten. Daß Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen dazu mitwirken, haben wir bereits früher entwickelt; allein auch den sehr drückenden Verkehr-Hemmungen gebührt ihr bedeutender Antheil.

H. Resultate.

Eine uns vorliegende, im Jahre 1816 in St. Petersburg in Russischer Sprache erschienene Schrift:

„Von den Manufakturen in Rußland und vom Tarif"

sagt am Schlusse:

„Es ist thatsächlich, daß ein Volk sich keines wahrhaften Wohlseins „erfreuen kann, ohne im Stande zu sein, durch sich selbst allen seinen „Bedürfnissen und auch dem was zu einem angemessenen Wohlleben „gehört, zu genügen. Daraus folgt, daß die Landwirthschaft auf den „höchsten Grad der Vervollkommnung getrieben werden muß, während „gleichzeitig die fabrizirende Industrie durch kräftige Unterstützung und „genügenden Schutz hervorgerufen und erhalten werden muß."

Der Versuch, der in dieser Schrift angerathenen Isolirung, ist sechs Jahre später begonnen und hat jetzt seit zwanzig Jahren gewährt. Welche Resultate hat dieser Versuch (im Vereine mit dem übrigen Systeme der Verfassung und Verwaltung) gehabt?

1) Rußland hat das übrige Europa und namentlich seine Nachbarn sich entfremdet; denn der Handel ist nicht nur der Träger der Gesittung und Duldung, sondern er giebt auch (im nicht gehemmten Zustande) den besten Maaßstab der Annäherung zweier Völker und der Verschlingung ihrer Interessen.
2) Die Staatseinnahmen Rußlands, kaum im Frieden genügend, gestatten keine irgend erhebliche Verwendung für die Erfordernisse des Krieges.
3) Die Steuerkräfte der Bewohner (die einzig sichere Quelle der Staatseinnahme) haben sich, zu einer größeren Anspannung, nicht genügend entwickeln können.
4) Die Moralität des Beamtenstandes hat anscheinend keine dem Gemeinwohle genügenden Fortschritte machen können.
5) Die Landwirthschaft — für welche in dem größten Theile des europäischen Rußlands die Natur so sehr viel that — hat mindestens keine irgend erhebliche Zunahme und Verbesserung erfahren.

6) Die Fabrikation — obgleich durch alle Mittel der Kunſt getrieben — kann von der Stufe der Kindheit ſich nicht erheben, und ſelbſt die alten Fabrikationen Rußlands ſind nicht mehr im Fortſchritt begriffen.
7) Der erlaubte Verkehr bewegt ſich in drückenden Feſſeln, der unerlaubte dagegen iſt verhältnißmäßig blühend, und ſchon der Verwaltung über den Kopf gewachſen.
8) Die Konſumenten haben den doppelten Nachtheil hoher Preiſe und mittelmäßiger Waare.
9) Das Syſtem hat in ſich ſelbſt keine Gewähr des Erfolges gezeigt, weil es fortwährend hat hinaufgeſchroben werden müſſen.
10) Das Syſtem hat durch ſich ſelbſt keine Gewähr der Dauer gegeben; denn, abgeſehen davon, daß der erſte Krieg an der europäiſchen Grenze daſſelbe umſtößt, findet es auch ſein natürliches Ende an dem (nicht ſehr entfernt liegenden) Punkte, wo Ueberſpannung eintritt.
11) Das Syſtem hat zu einem Zuſtande geführt, welcher, ohne gewaltſame Konvulſionen, einer einigermaaßen beſchleunigten Aenderung gar nicht fähig iſt; welcher ſogar die anſcheinend unbedeutendſten Erleichterungen kaum geſtattet.
12) Das Syſtem der Prohibition hat die Ruſſiſche Regierung in eine drückende Abhängigkeit von der künſtlich ſelbſt geſchaffenen Induſtrie verſetzt. —

Wir haben im Verlaufe unſerer Schrift häufig Veranlaſſung gehabt hervorzuheben, daß die Ruſſiſche Regierung recht viel für die Verbeſſerung der geiſtigen, ſittlichen und materiellen Zuſtände gethan hat. Wie Vieles aber von dem was ſie Gutes gewollt hat, iſt an Rückſichten geſcheitert, welche die dortige unbeſchränkte Regierung zu beachten gezwungen iſt; während man bei uns ſolche Rückſichten kaum kennt! —

Nachträge.

1) Zu Seite 132:

Rußland hat, nach einem Durchschnitt der Jahre 1823 bis Ende 1838, 322 Pud Gold geliefert, wovon aus Kronbergwerken 133,8 Pud (Katharinenburg, Slatouſt, Bogoſlawsk, Goroblagodatsk, ſämmtlich im Ural; altaiſche, nertſchinskiſche Silberw. — aus Privatwerken am Ural (Werchiſezk, Newiansk, Niſchnetagylsk, Koßlinsk, Sißertzk, Schaitansk, Bilembajefsk, Wſewolodoblagodatsk, Wercheiufalejewsk, Kreſtowosdwiſchensk, Rewdinsk, Preobraſchensk, Majors Grundſtücke, Bulgakow Grundſtücke, von den Baſchkiren und Tepteren) und im Innern Sibiriens 189,2 Pud — welches eine Geſammtausbeute von etwa 22583 Mark iſt. Der Ertrag ſteigt übrigens fortwährend, ſo daß

1839 . . .	529	Pud	32 Pfd.
1840 . . .	583	;	39 ;
1841 . . .	690	;	7 ;

1842 bereits 946 Pud Gold gewonnen wurden, welches etwa 66000 Mark von 14,500000 Thalern Werth ergiebt.

Die Platina-Ausbeute war:

1839 . . .	91	Pud	30 Pfd.
1840 . . .	93	;	26 ;
1841 . . .	108	;	21 ;

2) Zu Seite 442:

Verkehr auf der preußiſchen Landgrenze während der Jahre 1841 und 1842.

Zollamt von Jurburg:

Ausfuhr.	1842.	1841.	
Hanf	15848	28259	Pud.
Flachs	7626	26012	;
Hanf- und Flachsheede .	67047	112014	;
Balken, fichtene	179169	230274	Stück.
; tannene . . .	30124	36395	;
Klappholz, Eichen- . . .	2777	16172	Kop.
Bretter, eichene	453	5589	Stück.

	1842.	1841.
Wagenschoß, Eichen- . .	—	1367 Stück.
Diverse Holzwaare für .	14330	41917 Rubel S.
Hanföl	2200	10200 Pud.
Pottasche	6884	8508 ;
Leinsaamen	31415	51972 Tschetwert.
Roggen	20738	4203 ;
Weitzen	13577	15549 ;
Hafer	1447	3610 ;
Gerste	108	1 ;
Erbsen	382	1171 ;
Zusammen für	867034	1,375191 Rubel S.
Münze	206326	132817 ; ;
Einfuhr:		
Apothekermaterialien für	1751	2428 Rubel S.
Manufakturw., baumw. .	21585	16832 ; ;
— leinene .	8638	6631 ; ;
— seidene .	96094	120738 ; ;
— wollene .	16724	31501 ; ;
Bärenfelle	4200	1570 ; ;
Schuppenfelle	59251	47767 ; ;
Wein	2496	2399 Anker.
und	7654	7724 Bouteillen.
Porter	1052	1012 Anker.
und	178	— Bouteillen.
Heringe, schwedische . .	24378	29520 Tonnen.
— englische . . .	859	981 ;
Salz	285595	289891 Pud.
Zusammen für	676898	683561 Rubel S.
Münze	353700	284993 ; ;

Zollamt von Tauroggen.

Ausfuhr:		
Rohe Häute	5531	7895 Pud.
Hanf	2617	4078 ;
Holzwaare für . . .	595	4432 Rubel S.
Leinsaamen	1004	1704 Tschetwert.
Borsten	679	132 Pud.
Zusammen für	65366	67634 Rubel S.
Münze	63505	55551 ; ;
Einfuhr:		
Manufakturw., baumw. .	32035	12651 Rubel S.
— seidene .	248388	67332 ; ;
— leinene .	38077	463 ; ;
— wollene .	33799	20160 ; ;

	1842.	1841.	
Edelsteine	757750	175000	Rubel S.
Gold in Barren . . .	—	120000	; ;
Silber in Barren . .	—	24000	; ;
Diverse für	—	—	; ;
Zusammen für	1,190528	474836	Rubel S.
Münze	1,304134	1,194641	; ;

Zollamt von Polangen.

Ausfuhr:

Rohe Häute	695	1427	Pud.
Flachs	30593	24307	;
Schreibfedern	261	313	;
Bettfedern	398	268	;
Matten	—	1000	Stück.
Leinsaamen	4857	5218	Tschetwert.
Wolle	287	211	Pud.
Borsten	587	667	;
Zusammen für	91050	116518	Rubel S.
Münze	149255	157144	; ;

Einfuhr:

Manufakturw., baumw. .	71599	60739	Rubel S.
— leinene .	39236	14896	; ;
— seidene .	330889	286884	; ;
— wollene .	123081	94817	; ;
Seidengarn	678136	1418	; ;
Taschenuhren, goldne u. silb.	14535	610	; ;
Handschuhe, lederne . .	7632	5812	; ;
Diverse	—	—	; ;
Zusammen für	1,411822	1,062282	Rubel S.
Münze	55500	43545	; ;

Zollamt von Gorsdow.

Ausfuhr:

Rohe Häute	2352	2612	Pud.
Flachs	47969	60522	;
Hanf	4620	3478	;
Flachsheede	6475	7558	;
Hanfheede	340	70	;
Leinsaamen	6357	6007	Tschetwert.
Roggen	1406	—	;
Kälber und Schaafe . .	—	1021	Stück.
Borsten	481	1300	Pud.
Zusammen für	82905	98395	Rubel S.
Münze	6350	18568	; ;

Einfuhr:	1842.	1841.	
Senſen für	1585	1168	Rubel S.
Heringe, geſalzene . . .	1667	1473	Tonnen.
Zuſammen für	14471	14724	Rubel S.
Münze	180810	224026	; ;

Zollamt von Kowno.

Ausfuhr:			
Weitzen	1220	1260	Tſchetwert.
Roggen	1328	—	;
Hafer	—	80	;
Flachs	650	1170	Pud.
Flachsheede	326	6710	;
Hanf	332	80	;
Hanfheede	716	240	;
Leinſaamen	11829	15161	Tſchetwert.
Borſten	275	188	Pud.
Knochen	3682	1740	;
Wolle	17958	10318	;
Rohe Häute	2342	2352	;
Leder für	—	1571	Rubel S.
Zuſammen für	174691	141827	Rubel S.
Einfuhr:			
Diverſe Waaren für . .	3793	3059	Rubel S.

Allgemeine Ueberſicht des Handels im Zollbezirk von Jurburg.

In den Zollämtern:	Ausfuhr.		Einfuhr.		
Jurburg:	1842.	1841.	1842.	1841.	
Waaren für	867034	1,375191	676898	683561	Rubel S.
Münze	206326	132817	353700	284993	; ;
Tauroggen:					
Waaren für	65366	67634	1,190528	474836	; ;
Münze	63505	55551	1,304134	1,194641	; ;
Polangen:					
Waaren für	91050	116518	1,411822	1,062282	; ;
Münze	149255	157144	55500	63545	; ;
Gorsdow:					
Waaren für	82905	98395	14471	14724	; ;
Münze	6350	18568	180810	224026	; ;
Kowno:					
Waaren für	174691	141827	3793	3050	; ;
Zuſammen:					
Waaren für	1,281046	1,799565	3,297512	2,238462	Rubel S.
Münze	425436	364080	1,894144	1,747205	; ;

Zu Seite 526 ff.

Blick auf die vergleichende Statistik des Ministeriums der Volksaufklärung im letztverflossenen Decennium.

(Aus dem offiziellen Berichte im Journale dieses Ministerii 1843.)

Die allmählige Zunahme der Schulen und der Lernenden im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung erforderte unumgänglich eine Vermehrung der Schulgebäude und den Umbau der seither bestehenden alten Häuser. Die Mittel hierzu boten: die Reichsschatzkammer, welche jährlich zu 200000 R. Ass. anweist; ein Theil des allgemeinen Oekonomie-Kapitals der Civil-Lehranstalten, dessen Prozente ausschließlich zu Bauten bestimmt sind, und freiwillige Beiträge von Personen aus verschiedenen Ständen, insbesondere aus dem Adel. Auf solche Weise sind seit dem J. 1833 bis jetzt auf Kosten der oben angegebenen Quellen Häuser für die Summe von 2,422463 Rub. Ass. erworben worden; neuerbaut sind Gebäude verschiedener Art für 8,695726 Rub. Ass.; der Werth der Alters oder Unbequemlichkeit halber umgebauten Häuser beträgt 4,623806 R. Ass.; von verschiedenen Personen sind 80 Häuser geschenkt worden, die sich nach der Taxation auf 1,481358 R. Ass. belaufen. Die wichtigsten Bauten waren: die St. Wladimir-Universität und die Hauptsternwarte auf dem Pulkowaschen Berge, verschiedene Bauten an der Universität zu Kasan, in dem an die St. Petersburger Universität und das Pädagogische Hauptinstitut abgetretenen ehemaligen Gebäude der 12 Kollegien und in dem für das adelige Institut zu Moskau gekauften Hause. Die ganze Bau-Operation beträgt 17,223353 R. Ass.

Die Darbringungen des Adels zur Errichtung adeliger Pensionen bei den Gymnasien bestehen in der jährlichen Summe von 120445 Rbln. Assign., in den einmaligen von 1,126384 R. Ass. und in den Terminsummen, von denen einige noch nicht ganz eingetragen sind, weil die dazu bestimmte Frist noch nicht abgelaufen ist: 9,094204 R. Ass.; alle Darbringungen des Adels überhaupt erstrecken sich auf 10,341033 R. Ass. — Wenn man die jährliche Einnahme dieser Darbringungen, 34413 R., zu dem demselben entsprechenden Kapital von 860330 R. hinzuschlägt, und dazu sowol die Terminsumme wie die einmaligen Beiträge fügt, so bildet die Gesammtsumme der Darbringungen des Adels für die adeligen Pensionen ein Kapital von 13,231743 R. Ass.

Je mehr sich der Wirkungskreis des Ministeriums erweiterte, um desto mehr vergrößerten sich dessen Finanz-Mittel. Im J. 1833 besaß das Ministerium nach dem Reichs-Verzeichniß nur 1,633516 R.; zum J. 1843 war die Summe auf 3,961524 R. Ass. gestiegen.

Laut einem Kaiserlichen Befehl vom J. 1836 sind alle ökonomische Summen der Universitäten, Lyceen, Gymnasien und Kreisschulen zu einem Kapital, unter dem Namen des allgemeinen Oekonomie-Kapitals der Civil-Lehranstalten vereinigt worden. Die in den Kredit-Anstalten befindlichen Summen sind zum unantastbaren Kapital geschlagen worden, die

Prozente davon aber kommen zur besondern Masse der Zinsen. Bei der Bildung dieses Kapitals im J. 1837 bildete es 11,529926 R. Ass.; zum J. 1843 betrug das Kapital mit den Zinsen 3,946096 R. Ass. mehr.

Das seit 1834 für die Pensionen der Pfarrschullehrer gebildete Kapital bestand zu Anfange d. J. 1843 aus 262965 R. Ass. Ein anderes ähnliches, laut der Verordnung vom 1. Juni 1834 gestiftetes Kapital zur Versorgung von häuslichen Erziehern und Hauslehrern, durch die Erhebung einer bestimmten Summe für die ihnen ertheilten Attestate, belief sich, als die obenerwähnte Verordnung erlassen ward, nur auf 49532 R. Ass., bildete aber z. J. 1843 bereits ein Kapital von 122790 R. Ass.

Im Verhältniß zu den Finanzmitteln stieg auch die Zahl der Lehranstalten, wie die folgende Tabelle zeigt:

	1832.	1837.	1842.
Universitäten	5	6	6
Pädagogisches Hauptinstitut .	1	1	1
Mediko-chirurgische Akademien	—	—	1
Lyceen	3	3	3
Gymnasien	64	70	76
Adelige Gymnasial-Pensionen .	6	31	46
Kreisschulen	393	427	445
Pfarrschulen	552	839	1067
Privat-Pensionen und Schulen	358	462	521
	1382	1839	2166

Solchergestalt hat sich also seit dem Anfange des J. 1833 die Zahl der Lehranstalten im Reiche um 784 vermehrt, und zwar um 1 Universität, 1 Akademie, 12 Gymnasien, 40 adelige Pensionen, 52 Kreisschulen, 515 Pfarrschulen und 163 Privat-Lehranstalten.

Diesem gemäß mußte auch die Zahl der Personen vergrößert werden, denen die Regierung die Bildung und Erziehung der Jugend anvertraute. Im J. 1833 betrug die Zahl der Lehrer und anderer beamteter Personen 4836; fünf Jahre später war diese Zahl bis auf 6208 gestiegen, und belief sich im Jahre 1842 auf 6767.

Die Zahl derjenigen, welche gelehrte Grade und Würden erhalten hatten, betrug 477 im J. 1833, im J. 1842 aber 742. Das Total aller derjenigen, welche von 1833 bis 1842 gelehrte Grade erhalten haben, giebt die Summe von 5723.

Seit der im J. 1834 erschienenen Verordnung über die Hauslehrer und Erzieher sind 4483 Attestate ertheilt worden.

Richten wir nun zum Schlusse unsere Aufmerksamkeit auf die Zahl der Lernenden, die zugleich mit den Lehranstalten allmählig gestiegen ist. Die nachstehende Tabelle zeigt diese allmählige Zunahme:

	1832.	1837.	1842.
In den Universitäten, Akademien und Lyceen	2153	2900	3488
In den Gymnasien und niederen Lehranstalten	69246	92666	99755
	71399	95566	103243

Hieraus iſt erſichtlich, daß ſeit dem J. 1833 die Mehrzahl der hinzugekommenen Schüler 32000 beträgt. Allein dieſe Zahl gehört nur dem Kaiſerthume, und nur den Lehranſtalten im Reſſort des Miniſteriums der Volksaufklärung, ohne noch die ungeheure Anzahl von Lernenden in den Militair-Anſtalten, den geiſtlichen und andern Schulen hinzuzurechnen. Uebrigens iſt zu der in der Tabelle angegebenen Zahl noch die Anzahl der Lernenden im Warſchauiſchen Lehrbezirk hinzuzufügen. Dort waren im J. 1839, als jener Lehrbezirk zum Beſtande des Miniſteriums hinzukam, 64350 Lernende, im Jahre 1840: 62080, im J. 1841: 60865 und im J. 1842: 66708. Die ganze Maſſe der Lernenden zum J. 1843 betrug folglich 169951.

Dergeſtalt bietet alſo die Entwickelung des Miniſteriums der Volksaufklärung im Laufe von 10 Jahren nachſtehende Hauptzahlen dar:

Neu errichtete Lehranſtalten	784	
Die Zahl der Lernenden iſt geſtiegen um	32000	
Die Zahl der Lehrer beinahe auf	2000	
Auf Bauten ſind verwandt über	17,000000	R. Aſſ.
Vom Adel dargebracht über	13,000000	: :
Das Budget des Miniſteriums iſt geſtiegen faſt auf	4,000000	: :

Fügen wir hierzu noch einige Data, die ſich auf die geiſtige Entwickelung von 1833 — 1843 beziehen:

Im Laufe dieſer Periode

ſind im Reiche an Ruſſiſchen Büchern gedruckt worden über	7,000000	Bände,
Ausländiſche Werke eingeführt gegen	4,500000	:
Die Zahl der vom Miniſterium der Volksaufklärung ausgeführten gelehrten Expeditionen beträgt	40.	

Digitized by Google

Digitized by Google

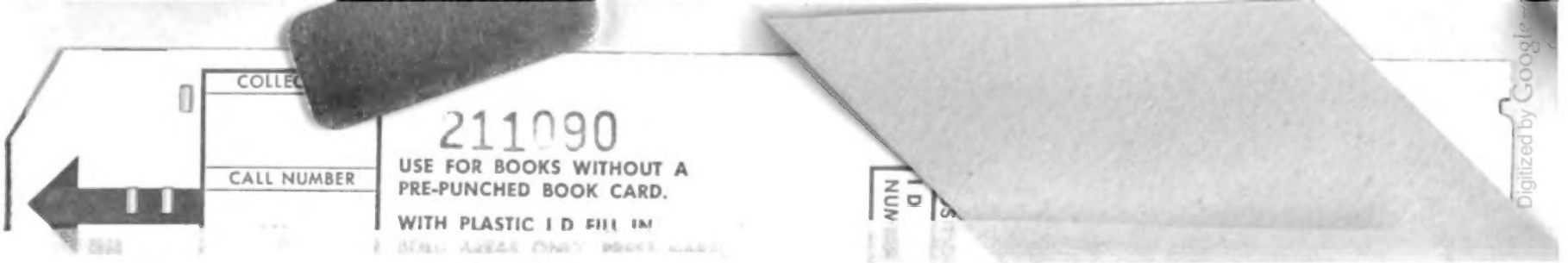

Digitized by Google

Digitized by Google

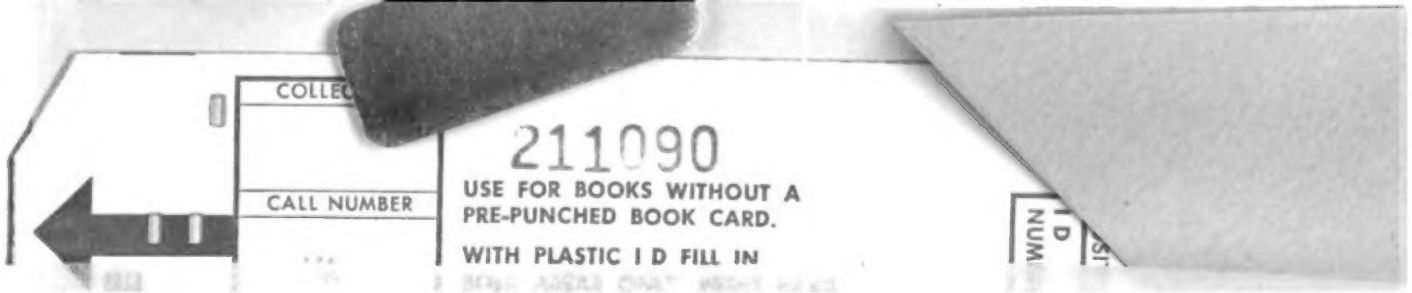

Digitized by Google

Digitized by Google